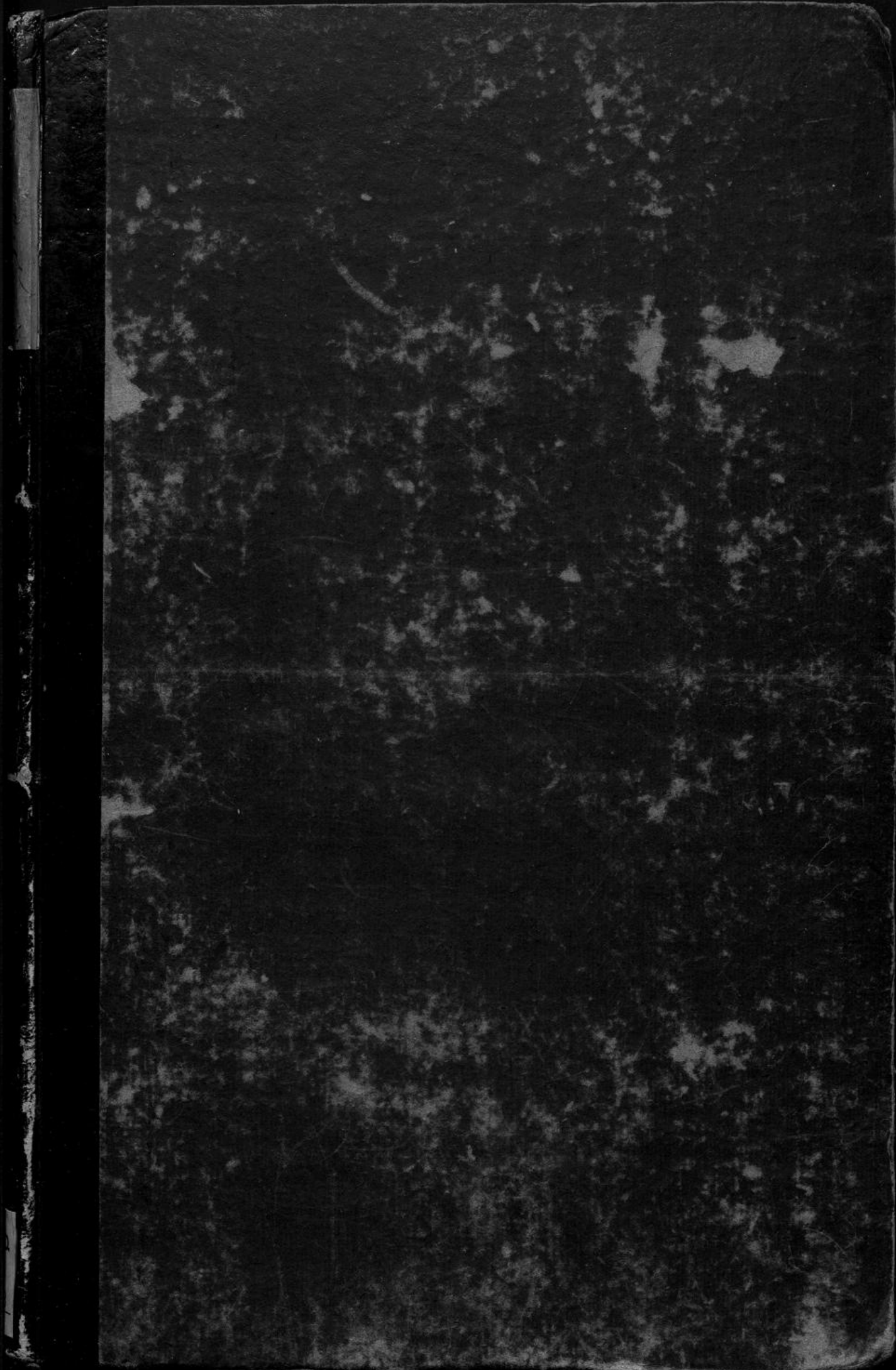
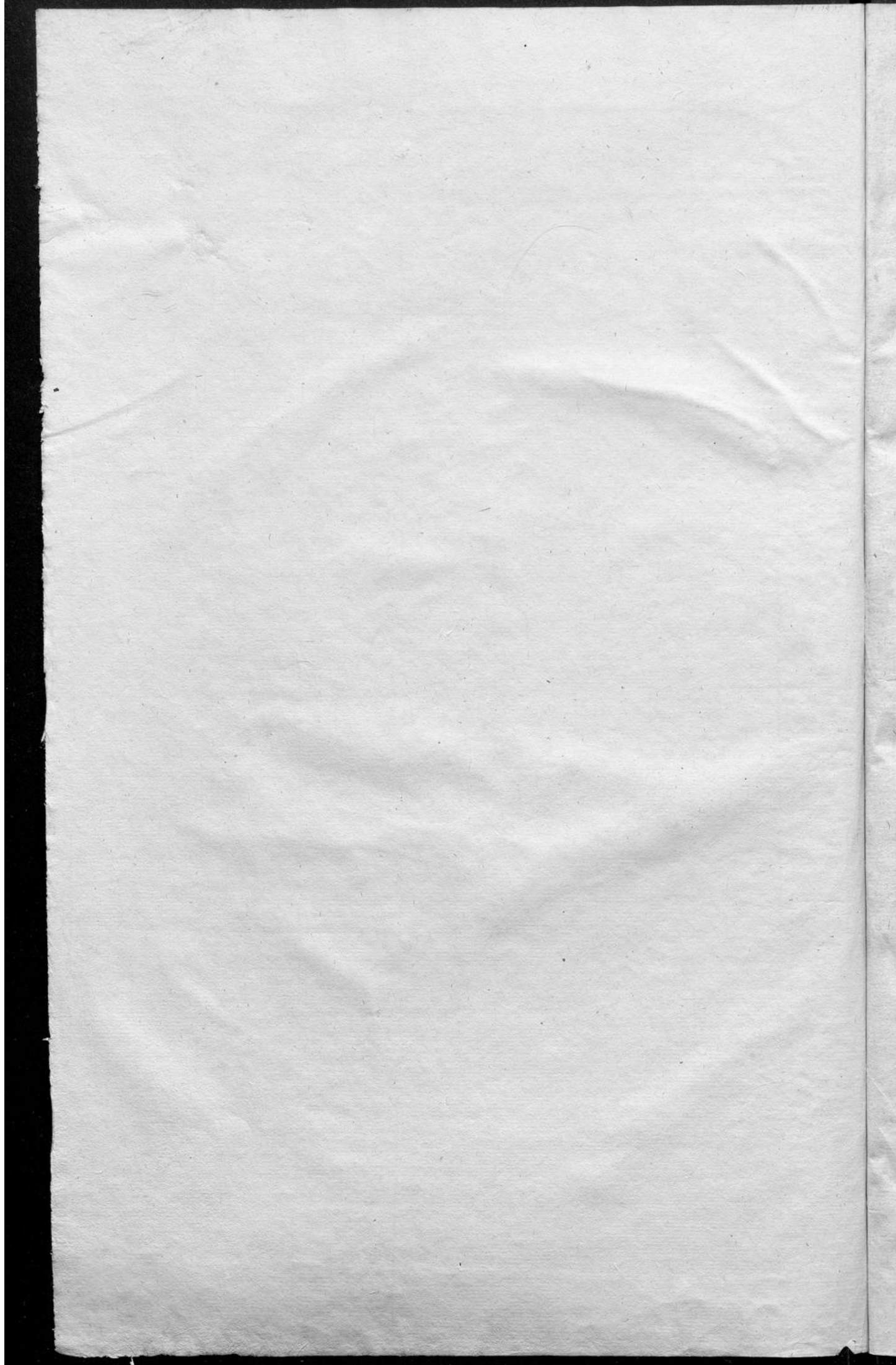




C. 220. 9







Verordneter Tarif

	h ^l . fr.		h ^l . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Johann Kaiser, von Magden, 20 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, offene Stirne, blaue Augen, große Nase, ordinären Mund, langes Kinn, und blattennarbiges Angesicht.

Thimidaus Frölich, von Magden, 25 Jahre alt, misst 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, offene Stirne, braune Augen, große Nase, breiten Mund, langes Kinn und Angesicht.

Andreas Feiß, von Magden, 25 Jahre alt, misst 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien, hat braune Haare und Augenbraunen, offene Stirne, braune Augen, ordinäre Nase, mittlern Mund, langes Kinn und Angesicht.

Diese drei unter das kön. französische Schweizer-Regiment von Salis angeworbene Rekruten sind Montag Abends den 30 Christmonats vorigen Jahrs von dem hiesigen Werb-Depot desertirt; erstere zwei in Bauernkleidern, und Letzterer in rother Militär-Uniform. Sie sind betretenden Falls anzuhalten und dem Werb-Commando in Aarau zuzuführen.

Aarau den 2 Jenner 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Karl Kalt, von Gippingen, Amts Zurzach, seiner Profession ein Schmid, ist 42 Jahre alt, 5 Fuß hoch, besessener Statur, hat schwarze, abgeschnittene Haare, schwarzen halbgrauen starken Bart, breites Gesicht, etwas dicken Kopf, kurzen Hals, hat ein scharfes, etwas tiefstehendes Aug., ein böses, finstres Aussehen, ist nicht mager. Er redet, weil er lange im Kanton Freiburg domicilirt war, etwas gebrochen deutsch, und lieber französisch, wodurch er sich leicht verrathen muß. Er trug bei seiner Entweichung einen dunkeln, übereinandergebenden Rock, lange dunkle Hosen, Schuhe mit Riemen, und tragt gegenwärtig vermutlich einen runden breiten Bauernhut mit kleinem Kopf. Er ist an beiden Füßen unter den Waden ziemlich stark verwundet, weil er kürzlich bei seiner Arretirung von einem Hund gepackt und stark gebissen ward. Er zieht meistens den Dorfschmied nach, wo er etwas zu verarbeiten und wieder zu verkaufen trachtet, z. B. Nögeleisen, Kaffeemühlen etc.

Zurzach den 2 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Altenhofer.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ulrich Ducrey in Wohlenschwyl: akkurate und wahrste Waagbalken von verschiedenen Größen, auch Romainen oder Schnellwaagen nach neuester Façon, solid, und in billigem Preis.

2. Joseph Sager, Silber- und Goldschmied, wohnhaft in Nro. 61 in Zofingen, verkauft alle in sein Fach einschlagende Artikel, und wird jederman in billigen Preisen mit sauberer und schöner Arbeit bedienen; er empfiehlt sich daher einem E. Publikum zu Stadt und Land zu geneigtem Zuspruch.

3. 30 bis 40 Viertel schöne Erdäpfel bester Art; wo? im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Ein doppelter nußbaumener Kasten; bei Hrn. Jakob Härtli, Gemeindevetel in Birrwyl, nachzufragen.

5. Im Klosterli in Zofingen: extra guter alter Marggräfer-Wein, feinstes Gewächs, von Anno 1804, 7 und 1811, im Preis à 15 Bagen die Bern-Maas, Saum- oder Brantenweis; desgleichen achter Lacotewein von Anno 1802, à 16 Bagen die Bern-Maas.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 ist zu haben: geschlumpfte Madragen-Wolle, das Pfund à 8 h^l.

2. Frau Siebenmann, Jachy in der Mehrgasse ist nebst einem artigen Assortiment Spitzen nun auch mit verschiedenen Sorten feinem und extrafeinem ganz baumwollenem Parchet versehen, welche für Better, Corjets und aller Arten Unterleidungen sehr dienlich sind. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. Frau Helfer Wanger hat in Commission in sehr billigen Preisen zu verkaufen: englische Percale von verschiedener Qualität, Indienne und Naschtücher.

Zu Brugg.

1. Eine Bunte in Widmers Ader. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Vier bis sechs hölzerne Lehnstühle (Stabellen). Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Eosament, bestehend in zwei betzbaaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Estrich, und Platz im Keller, im Nro. 387; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Zu Zofingen in Nro. 273, zu Aarau bei Frau Wanger, Buchbinders, zu Kenzburg bei Hrn. Buchbinder Albrecht, und auf frankirte Briefe hin bei Schullehrer Wepersmüller in Suhr ist zu haben: Catalog einer, mit bestem Erfolg wirklich bestehenden, ausschließlich auf praktische Belehrung und christliche Erbauung berechneten, hochrichterlich genehmigten Ersaufalt, errichtet durch J. C. Bruch, Pfarrer in Erlswyl, im Kanton Bern. Man bezahlt jährlich für zwei Bände nur 40 h^l. Auf Verlangen der Tit. Abonnenten wird Schullehrer Wepersmüller, gegen billige Schadloshaltung, ihre Bücher zur Erleichterung des Porto zusammen nach Erlswyl spediren, und wieder zusammen bis nach Suhr kommen lassen; sonst können die Tit. Abonnenten ihre Bestellungen am sichersten durch die jeden Montag nach Langenthal fahrenden Ankenfuhrleute, Suter von Suhr, und Rohr von Hunzenschwyl besorgen lassen.

2. Da Hr. Heinrich Maurer, Hammerschmied in Aarburg, vor bald zwei Jahren die Eisenhammerschmiede daselbst käuflich an sich gebracht, mit Unlieb vernehmen muß, daß sich ehrlose Leute erfrechen, seinen Namen zu mißbrauchen, und unter demselben sogar schlecht verarbeitete Waare dem Publico zum Kauf anzubieten, ihm also an seinem guten Ruf und Kredit zu schaden suchen; Hr. Maurer sieht sich also genöthiget, jederman vor solch frechen Lügner zu warnen, und ihnen keinen Glauben beizumessen; auch erteilt er die Versicherung, daß er seine Kundschaft, wie bisher, mit stets guter und probhaltiger Arbeit versehen wird, sich daher um solche bestens empfiehlt.

3. Dem Mops Konrad wurde den 16 Dies, als dem Bremgarter Jahrmarkt, frecher Weise ein starker, auf den Namen Flambo achtender, Jagdhund entführt; derselbe hat braune Ohren mit weißen Blumen, auf der einen Seite einen gelben Schild, und ist besonders durch ein von der Sucht ihm zurückgebliebenes Zucken an einem vordern

Bein sehr kenntlich. Wer von demselben dem Eigentümer sichere Nachricht erteilen kann, hat eine angemessene Rempenz zu gewärtigen.

4. Letzte Woche ist jemanden ein großer männlicher Treibhund, von Farbe schwarz, mit weißer Brust, Bauch, Blasse, Hals und Füßen, und einem ledernen Halsband, worauf der Name Joseph Horwald von Dörge mit französischen Buchstaben auf Messingblech eingegraben ist, zugefallen; wo derselbe gegen Ertrag der Gebühr kann abgeholt werden, ist im Verichtsamt zu erfragen.

Von Aarau.

5. Den 31. Christmonat, Abends, ist aus einem Haus in der Vorstadt frecher Weise ein Felleisen entwendet worden, worin sich folgende Effekten befanden: ein Schuhteller, ein grünes Rüchelt-Kamisol, drei so viel als neue Hemder, mit A. W. bezeichnet, ein Paar zwischene Hosen, zwei Westen, ein Paar Schuhe, eine braune wo eine Kappe, 3 Paar Strümpfe, 2 Bürsten, 1 Paar Lieberstrümpfe, ein Säcklein mit Baumwollengarn und allem nöthigen Nähzeug versehen, ein Mastuch, ein zur Küfer-Profession anwendbares Buch, 6 neue Hölzer, worunter zwei mit Eisen. Demjenigen, der sichere Nachricht von diesen Sachen geben kann, oder den Thäter entdecken wird, ist eine schöne Belohnung versprochen. Im Verichtsamt zu erfragen.

6. Dem Unterzeichneten sind am 2. Jenner, des Morgens um halb 8 Uhr, zwei große ungebackene Eierhüfen aus dem Hausgang gestohlen worden; wer sichere Nachricht davon geben kann, wo selbige geschminkt worden, der hat eine Belohnung von Fr. 8 zu gewärtigen. Der Veracht ist auf zwei Mädchen, die Fleisch oder Salat in die Stadt tragen.

Jakob Siebenmann, Bed. und Pastetenbed. Den 22. Christmonat 1816 ist von Aarau entlassen oder entführt worden: ein circa 15 Monat alter Pudelhund, mit schwarzen Ohren, und um das rechte Auge schwarz, mit einem schwarzen Fleck ob dem Kreuz; er trug ein ledernes Halsband mit des Unterschriebenen Namen, auf messingener Plaque gestochen. Dem Entdecker und Wiederanlieferer dieses Hundes sind vier Franken zugesichert von

Di. Siebenmann, junger, in Aarau.

8. Friedrich Adler, Schmied, macht allen seinen Gönnern und Freunden bekannt: daß er sein Logis verändert, und von jetzt an in seiner eigenthümlichen Schmiede hinter dem Platz wohne, worin er alle mögliche Schmiedearbeit verfertigt; auch sind bei ihm aller Arten Ketten und Dinselnwinen zu haben; ferner: ein ein- und zweispänniger Schlitten, eine einspännige Chaise, ein Scharabadant, 4 starke Rutscheräder, auch zwei eiserne Achsen.

9. Jaf. Kochner am Bleckstein rekommeniert sich für Herren- und Frauenzimmerbender zu nähern; sie verspricht saubere Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

10. Mfr. Abraham Schmutzger, Schuhmacher, hat sein Logis verändert, und wohnt nun in der Rathhausgasse No. 216 im zweiten Stock. Er rekommeniert sich ferner bei seinen Gönnern für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten, und wird sich angelegen seyn lassen, jederman, der ihm das Zutrauen schenkt, sowohl durch saubere und solide Arbeit, als Billigkeit der Preise, bestens zu bedienen.

11. Frau Eglöf, von Zürich, rekommeniert sich für alte seidene Parapluen zu repariren, schön dunkelviolett zu färben, und alte Gefelle neu zu überziehen, von welcher Farbe man will; sie verspricht schnelle und billige Bedienung. Die Ablage ist im Wirthshaus zum Schwerdt in Aarau.

Publikationen.

Mit hoher Bewilligung wird ein E. Publikum in Kenntniß gesetzt, daß, vom Jahr 1817 an, in jedem Monat je der dritte Mittwoch (oder wenn auf solchen ein gebotener Feiertag fallen sollte, der Dienstag vor solchem) zu Abhaltung eines öffentlichen Wochenmarkts in der Stadt Willisau, Oberamts Willisau, Kantons Luzern, vom Stadtrath daselbst, durch mehrseitige Einladungen dazu bewogen, bestimmt und festgesetzt worden. Weil nebst Lebensmitteln und Kramwaaren aller Art derselbe auch für den Handel um Pferde, Horn- und Schmalz jeder Gattung offen stehen soll, so werden resp. Viehhändler und Krämer, auch Partikularen aus diesem und andern löbl. Kantonen zu dessen Besuch in Kauf und Verkauf höflich und freundlich eingeladen, wobei jederman

Schutz und Bequemlichkeit nach Bedürfnis zugesichert werden. Willisau am 28. Christmonat 1816.

Der Stadtmann, Faver Vener.

Der Schreiber, J. S. Josi.

Da die Gemeinde Birmenstorf, Bezirks Baden, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeinds-Armen erschöpfen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Birmenstorf, auf den Vorschlag des Gemeinderaths daselbst, beschlossen, alle außer der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindsbürger hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten.

Derjenige der ersten Klasse ist auf 3 fr., der der zweiten Klasse auf 2 fr., und der der dritten Klasse auf 1 fr. festgesetzt. Dieser Beitrag soll alljährlich auf das Neujahr, und zwar das erste Mal auf 1817, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Entsehung desselben die Ausstellung der Heurath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Birmenstorf den 18. Christmonat 1816.

Im Namen der Gemeinde Birmenstorf:

J. Jak. Zehnder, Gemeindevorsteher.

J. Jos. Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath Kobr Tag angesetzt, auf Montag den 6. Jenner 1817, des Nachmittags um drei Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindevorsteher Kochner zu gemeldetem Kobr; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 2. Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Niederballwil wird am Mittwoch den 8. Jenners 1817 im Wintenschenthaufe daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwil den 30. Christmonats 1816.

Für den Gemeinderath Niederballwil:

H. Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Bertschinger, Oberamtmann.

Da Margaretha Müller, des Kaspar Müller sel. Wittwe von Baden, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der löbl. Stadtrath von Baden zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 8. Jenner 1817, Morgens 9 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 30. Christmonat 1816.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Marias Bort, Zimmermann und Sager, von Baden, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der löbl. Stadtrath von Baden zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 8. Jenner 1817, Morgens 9 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 31. Christmonat 1816.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrwei hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Samstag den 11. dies Monats, im Tavernenwirthshaus daselbst, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Die betreffenden Parteien werden aufgefordert, ihre Erwerbstheile der fertigmachenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 1. Jenner 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Birrwei.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 11. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Bad Schinznach. Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twino Birrenlauf Kaufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall seyn mögen, mit der Aufforderung bekannt gemacht,

daß sie an gemeldetem Tag, Stund und Ort persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einfanden, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Gericht zur Fertigung angehalten würden. Da an dem angegebenen Tag auch das von Franz Werder, von Bierenlauf, verkaufte liegenschaftliche Vermögen, bestehend in einem Antheil Haus daselbst, gefertigt werden soll, indem derselbe nach Amerika auszuwandern gesinnet ist; so haben allfällige Opponenten ihre Rechte bedöhrig zu reklamiren, weil spätere Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

Gegeben in Brugg am 30 Christmonat 1816.

Der Fertigungs-Aktuar:
Bef., Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Samstag den 18 Jenner nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, wird der E. Gemeinderath von Betsheim in dem Tavernenwirthshaus daselbst, ein ordinari Fertigergericht abhalten. Dieses laßt derselbe zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem dortigen Gemeindebezirk gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbstge alsdann, bedöhrig kopiert, wirklich zur Fertigung zu bringen; zumalen welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Buße würden belegt und nachwärts ein extra Fertigergericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Wenn dann Rudolf Brugger, alt Salzauswäger, und Düring Salm, Schreiner, letzterer als Vogt des Hansjogg Salm, Drebers, welche nach Amerika auszuwandern gesinnet sind, ihre sammtlichen Liegenschaften kaufweise veräußert haben, und auch diese Käufe am bemeldten Tag zur Fertigung gelangen werden; so wird dieses hier annoch speziell mit dem angezeigt, daß diejenigen, welche sich im Fall befinden möchten, dagegen einige Opposition zu machen, alsdann um so gewisser damit einzulangen haben, als nachwärts auf keine Reklamation dieser Art einige Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 31 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Hr. Samuel Bertschinger, Vaserenbeck in Lenzburg, durch mehrere Gründe hiezu bewogen, hat sich in der Person des wohlgeachteten Herrn Marx Samuel Strauß, Friedensrichter und Mitglied des Stadtraths, einen Kurator erbeten, und es ist ihm hierin sowohl von Seite des Stadtraths als mit oberwähnterichterlicher Befähigung des hochgebenden Bezirksgerichts Lenzburg entsprochen worden. Es wird nun jedermann ersucht, bemeldten Herrn Friedensrichter Strauß in dieser Eigenschaft anzuerkennen, und ergibt namentlich an alle diejenigen, welche mit Samuel Bertschinger in Verkehr stehen, das freundschaftliche Ansuchen, dem Herrn Kurator von dem Stand gegenseitiger Rechnungen spätestens bis den 7 Hornung 1817 schriftlich genaue Kenntnis zu geben. Diejenigen, welche das eine wie das andere unterlassen würden, müßten es sich selbst aufschreiben, wenn ihnen hieraus etwelcher Nachtheil entstehen sollte.

Gegeben in Lenzburg den 24 Christmonat 1816.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Sassenwyl hat wegen nachlässigem Halten ihres Gemeinbürgers Jakob Hilsfiker, Samuels, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Jakob Hilsfiker, Müller, von bemeldtem Sassenwyl. Diese Bevogtung hat das Lit. Bezirksgericht Zolingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner jeder Art um so dringender aufgefodert, ihre Forderungen oder Schuldscheine bis den 13 Jenner 1817 dem oberwähnten Vogt Hilsfiker einzugeben, da der bevogtete Hilsfiker mit dem Rest seines Vermögens nach Amerika zu ziehen gesinnet ist.

Gegeben in Sassenwyl den 14 Christmonat 1816.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeinamann Wilhelm.
Job. Wilhelm, Gemeinsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenuf.

Jakob Hilsfiker, Samuels, von Sassenwyl; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventari.

Auf das Verlangen des geordneten Hrn. Vogts der Erben des sel. verst. wohlgebr. Hrn. Samuel Frey, von Brugg,

Kantons Aargau, gewesener Pfarrer zu L. u. H., Oberamts Marberg, ist das Benefizium Inventari über desselben Verlassenschaft hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Einabgabe der An- und Gegenansprachen in der unterzeichneten Amtschreiberei Marberg festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 28 Hornung nächstkünftig; welches andurch zu jedermans Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Marberg den 23 Christmonat 1816.

Amtschreiberei Marberg.

Geldstage.

Von der Hoffnung belebt, daß noch ein allfälliges Offomodement in Sachen des in Geldstag gefallenen Johann Kaspar Frey, Jüngler, Wilters von Brugg, erzielt werden möchte, haben er und seine Ehefrau bei den bestellten Herren Geldstagsverordneten dringend um die weitere Hinausschiebung des auf den 20 dies Monats bestimmten Seigerungstages nachgesucht, und da die letztern, um jenen Endweß, so viel an ihnen, zu erleichtern, solches um so mehr aestattet haben, als von daher keine Nachtheile für die Gläubiger zu besorgen stehen; so wird demnach, in Abänderung der bereits erlassenen Publikation, hiermit bekannt gemacht, daß an dem bemeldten 20 dies Monats der angetündigte Verkauf der geldstagslichen Effekten nicht statt finden, sondern der Tag dafür sowohl, als die Tage für die Kollokation und deren Eröffnung samt Nachschlag, in der Folge durch eine besondere Publikation werden bekannt gemacht werden; daß hingegen in Betreff der drei Geldstage und den gesetzlichen Folgen der Nichtabgabe es bei der gedachten Publikation sein unabänderliches Verbleiben habe.

Also Auftrags gemäß gegeben in Brugg am 1 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wegen der vorhandenen Schulden des in Kriegsdiensten abwesenden Joseph Meyer, von Obermumpf, dessen Vogtmann Joseph Müller, von da, eine Schuldliquidation für nöthig erachtet, wird Tagfahrt zu dem Ende auf den 28 Jenner 1817, früh 9 Uhr, anangede. Dessen Gläubiger werden daher aufgefodert, ihre diesfälligen Anforderungen an gedachtem Tag und Stund der hiezu verordneten Kommission um so sicherer einzugeben, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Neuenfelden am 16 Christmonat 1816.

Vom Bezirksgericht:

Der Amtsschreiber, Reutter.
Münch, Gerichtschreiber.

Der Bürger Simon Waldmeyer, zu Möblin, hat sich durch den dortigen Gemeinderath zur Schuldliquidation erklärt, welche auf den 29 Jenner 1817, früh 9 Uhr, angedordnet ist. Wer also an denselben eine Anforderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag und Stunde der Liquidationskommission dahier um so gewisser einlegen, als sonst der nicht erscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustig zu werden.

Neuenfelden den 21 Christmonat 1816.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischbacher.
Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jud Nathan Guagenheim, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom Bezirksgericht Zuzach aufgefodert, Donstag den 23 Jenner 1817, Morgens 9 Uhr, als an dem angedetzten Cantverrechtstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersihern mit den Originaltiteln belegen, um so gewisser einzulegen, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr abhalten würde.

Gegeben Zuzach den 23 Christmonat 1816.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleintner, Gerichtschreiber.

³ Johann Jakob Wanger, Galtaber, beim Ochsen in Aarau, hat sich, als Folge seiner kostspieligen Bauten und der verdienstlosen Zeitumstände, genöthigt gesehen, sein Soll und Haben einer geldstagslichen Liquidation zu überlassen; welche dann auch von dem Lit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist.

Die Herren Geldstags-Committirten haben zu Verführung dieses Geldstaates folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 10 Jenner; für den zweiten Geldstag, Freitag den 31 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 24 Hornung, alles 1817, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

In Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nach-

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile vom 1 Jenner bis zum 31 Christmonat 1816.

Anzahl der verurtheilten Kriminal-Verurtheilten.	Geschl.	Name und Heimat der in Untersuchung gekommenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Angeklagten.	Ob letzter verurtheilt.	Verurtheilt.	Erläuterndes Urtheil.	Obernichtliche Beurtheilung.			
								Art der abweichenden Beurtheilung.	Schickung.	Abänderung.	Verurtheilung in Kantonen.
1	Mann	Samuel Beyerle, von Buch	Diebstahl	31 Jahr	verurtheilt	Tagelohn	4 Jahr Kettenstrafe.	3 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	Kantonen.
		David Huber, von Buch	Diebstahl	27	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Robert Jäger, von Buch	Diebstahl	45	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Jäger, von Buch	Diebstahl	30	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Marie Beyerle, von Buch	Diebstahl	25	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	24	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	23	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	22	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	21	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	20	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
2	Mann	Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	19	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	Kantonen.
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	18	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	17	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	16	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	15	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	14	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	13	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	12	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	11	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	10	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
3	Mann	Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	9	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	Kantonen.
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	8	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	7	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	6	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	5	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	4	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	3	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	2	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	1	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	
		Christen Beyerle, von Buch	Diebstahl	0	verurtheilt	Tagelohn	1 Jahr Kettenstrafe.	4 Jahr Kettenstrafe.	Schickung.	11 Jahr Kettenstrafe.	

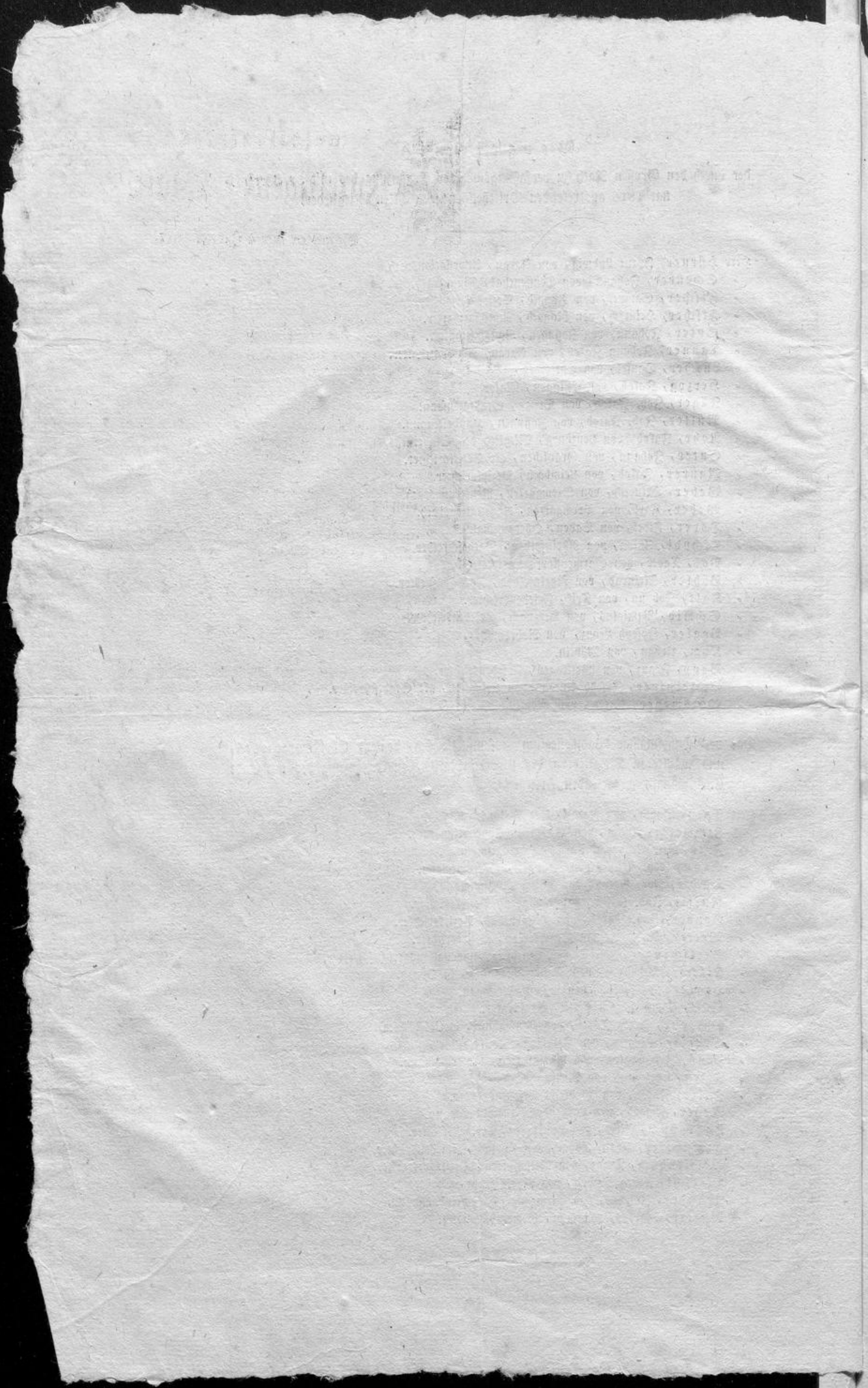
V e r z e i c h n i s s

der durch den Grossen Rath zu verfassungsmässiger Ergänzung des mit 31 Christmonat 1816 austretenden Dritttheils neugewählten Mitglieder.

- Herr Härner, Franz Ludwig, von Aarau, Appellationsrath.
- Scheurer, Johann, von Teuffenthal, Finanzrath.
 - Fischer, Samuel, von Rynach, Bezirksverwalter.
 - Fischer, Heinrich, von Rynach, Amtskathhalter.
 - Euter, Johann, von Zosingen, Amtskathhalter.
 - Tanner, Johann Jakob, von Aarau, Amtskathhalter.
 - Lüscher, Daniel, von Einsfelden, Dr. Jur.
 - Herzog, Jakob, von Effingen, Major.
 - Jäger, Joh. Jakob, von Brugg, Stadtmann.
 - Müller, Joh. Jakob, von Zosingen, Handelsmann.
 - Rohr, Jakob, von Lenzburg, Mitglied des Stadtraths.
 - Euter, Johann, von Gränichen, alt Bezirksrichter.
 - Maurer, Jakob, von Leimbach, Bezirksrichter.
 - Weber, Heinrich, von Bremgarten, Regierungsrath.
 - Weber, Karl, von Bremgarten, Appellationsrath.
 - Dorer, Fidel, von Baden, Oberamtmann.
 - Tschudi, Anton, von Rheinfelden, Rathsschreiber.
 - Vol, Xaver, von Sarmenstorf, Bezirksrichter.
 - Böhler, Meinrad, von Rheinfelden, Forst-Inspektor.
 - Kalt, Johann, von Grif, Friedensrichter.
 - Schmid, Remigius, von Herznach, Friedensrichter.
 - Vogler, Joseph Leonz, von Rohrdorf.
 - Rym, Urban, von Möhlin.
 - Popp, Franz, von Bettingen, Friedensrichter.
 - Schleiniger, Joseph Anton, von Klingnau, alt Stadtschreiber.
 - Waldmeyer, Anton, von Möhlin.

Das verfassungsmässige Wahlkollegium versammelte sich den 27 Christmonat 1816, und wählte zu Mitgliedern des Grossen Rathes, zu Ergänzung des mit Ende Christmonats austretenden Dritttheils.

- Herr Frey, David, von Aarau, Appellationsrath.
- Zimmerli, Anton, von Dstrigen, Appellationsrath.
 - Frey, Friedrich, von Aarau, Oberamtmann.
 - Senn, Joh. Adam, von Zosingen, Oberamtmann.
 - Bächli, Joh. Jakob, von Brugg, Hauptmann.
 - Ruffli, Joh. Jakob, von Seengen, Bezirksrichter.
 - Bruder, Joh. Jakob, von Teuffenthal, Bezirksrichter.
 - Wetter, Andreas, von Degerfelden, Bezirksrichter.
 - Bertschinger, Jakob, von Lenzburg, Appellationsgerichtschreiber.
 - Fischer, Bernharb, von Meisterschwanden, in Brugg.
 - Henberger, Jakob, von Bözen, Ammann.
 - Gysi, Samuel, von Suhr, Registrator.
 - Dücloug, Franz Xaver, von Laufenburg, Bezirksrichter.
 - Speisser, Martin, von Zeinigen, Bezirksrichter.
 - Glas, Joh. Jakob, von Rheinfelden, Stadtmann.
 - Itten, Christian, von Mellingen, Friedensrichter.
 - Isler, Jakob, von Wohlen, Friedensrichter.
 - Meyer, Joseph, von Laufenburg, Stadtmann.
 - Hagenbuch, Fidel, von Luthhofen, Friedensrichter.
 - Altrenhofer, Franz Xaver, von Zurzach, Friedensrichter.
 - Weissenbach, Franz, von Bremgarten, Bezirksverwalter.
 - Dietschi, Franz Joseph, von Rheinfelden, Stadtrath.
 - Zehnder, Johann, von Birmensdorf, Gemeindevorsteher.
 - Müller, Markus, von Bül, Gemeindevorsteher.





Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Ludwig Robr, Schneider, von Lenzburg, 44 Jahre alt, hoch 5 Schuh 3 Zoll französisch Maas, hat schwarze abgeschrittene Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, grossen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, stumpfe, etwas aufgestülpte Nase, mager und etwas blatternarbiges Gesicht, ganz mangelhafte und faule Zähne, von Statur bager; trägt gewöhnlich einen grauruchenen Rock und gleiche Beinkleider; ist der Theilnahme an Falschmünzerei verdächtig und flüchtig.

Auf vorbeschriebenen Ludwig Robr ist genaue Acht zu bestellen, und derselbe betretenden Falls an das Oberamt Muri auszuliefern.

Narau den 7 Jenner 1817.

Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Wo etwelche Maas guter Honig zu verkaufen, ist im Wirthshause zu Boniswyl zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Eine sehr starke, und dabei ungemein epakte grosse Waag, im Lindenhof.

2. In No. 500 in der neuen Vorstadt: extra guter ächter Weisswein vom Jahr 1802, und Lacotewein von 1804, à 16 h. die Vern-Maas, Saum- und Brentenweiss.

3. Bei Jakob Kleiner in Narau kann man guten Wein haben, die Vern-Maas zu 25 fr., auch eine andere Sorte zu 31 fr.

4. Bei Gottlieb Wäpser zum Adler sind zu haben: freische Eltronen, à h. 1 das Stück.

5. Bei Rudolf Siebenmann, Pastetenbeck am Graben: schönes Brod von einzüligem Kernenmehl, ohne Zusatz, das Pfund 2 h., eingewogen in Laiben zu 2, 3, 4 und 5 Pfund.

6. Bei Frau Martin im Schloßli sind nebst den schon bekannten Artikeln auch Halstücher und Moden-Schawls zu finden.

7. In der Vorstadt im No. 389 neben der Post, zwei Stiegen hoch, ist zu haben: gute Stiefel- und Schuhwische.

8. Bei Rudolf Landolt im No. 158 ist zu haben: geschlumpfte Madragen-Wolle, das Pfund à 8 h.

Zu Lenzburg.

1. Eine neue, ein Mütt haltende grosse nussbaumene Mulde, in billigem Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Im Gerichtshaus ist zu vernehmen, wo man 10 Saum von 1802, à 16 h. die Maas, und 10 Saum von 1811, à 15 h. die Maas, beides realer unvermischter Marggräfer-Wein, gegen baare Bezahlung haben kann.

2. Eine Bunte in Widmers Ader. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Vier bis sechs hölzerne Lehnstühle (Stabellen). Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus in der Stadt, ganz oder zum Theil. In No. 198 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Sonntags den 29 Christmonats v. J. ist dem Hans Jakob Holliger, Becken, in Boniswyl, eine Jagdhündin von rother Farbe, mit weisser Brust und vier weissen Füßen, zuge laufen. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Ertrag der Nutzungs- und Publikationskosten innert 14 Tagen bei obigem Holliger abholen; später würde dafür weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

2. Zu Jofingen in No. 273, zu Narau bei Frau Wanger, Buchbinders, zu Lenzburg bei Hrn. Buchbinder Albrecht, und auf frankirte Briefe hin bei Schullehrer Wegersmüller in Suhr ist zu haben: Catalog einer, mit bestem Erfolg wirklich bestehenden, ausschließlich auf praktische Belehrung und christliche Erbauung berechneten, hochwürdiglich genehmigten Leseanstalt, errichtet durch J. C. Brusch, Pfarrer in Eriswyl, im Kanton Bern. Man bezahlt jährlich für zwei Bände nur 40 h. Auf Verlangen der Tit. Abonnenten wird Schullehrer Wegersmüller, gegen billige Schadloshaltung, ihre Bücher zur Erleichterung des Porto zusammen nach Eriswyl spediren, und wieder zusammen bis nach Suhr kommen lassen; sonst können die Tit. Abonnenten ihre Bestellungen am sichersten durch die jeden Montag nach Langenthal fahrenden Ankenfuhrleute, Euter von Suhr, und Robr von Hunzenschwyl besorgen lassen.

Von Narau.

1. An die Herren F. C. Eckenstein und Söhne in Basel ist durch die französische Dillgence ein emballirtes Pack, bezeichnet mit H. & C. No. 1., zugekommen, enthaltend etwas Leder, Wachstücher für über Hüte und Kappen, wie auch französische Kappen-Schirme; pour faire parvenir à Monsieur Hagauer. Der Eigenthümer dieser Waare kann solche gegen gehörige Ausweisung und Erstattung der Kosten hier abholen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Aßler im Gerichtshaus ist zu vernehmen, wo man im Rechnen, in der Fraktur-, Känzlei- und Currentschrift unterrichtet werden kann.

3. Mstr. Abraham Schmutziger, Schuhmacher, hat sein Logis verändert, und wohnt nun in der Rathhausgasse No. 216 im zweiten Stock. Er rekommandirt sich ferner bei seinen Gönnern für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten, und wird sich aneulegen seyn lassen, jedermann, der ihm das Zutrauen schenkt, sowohl durch saubere und solide Arbeit, als Billigkeit der Preise, bestens zu bedienen.

Publikationen.

Ungeacht der unterm 23 Hornung 1813 von dem Gemeinderath zu Niederwyl gemachten öffentlichen Warnung muß derselbe zu seinem größten Missfallen wahrnehmen, daß sowohl Gemeindeglieder allerhand fremde Hausleute, Kossänger und Diensthoren annehmen, und das Fremde, von verschiedenen Orten

ber, sich in unserer Gemeinde niederlassen, ohne die gesetzlichen und obigen Vorschriften zu befolgen; so findet gedachter Gemeinderath nöthig, obenangelegene Warnung hiermit zu erneuern. Es werden daher alle hiesigen Gemeindeglieder frischerdings gewarnt, weder fremde Hausleute, noch Kostgänger anzunehmen, ohne den Gemeinderath vorher an den gewöhnlichen Sitzungstagen hiervon zu benachrichtigen, auch ist allen Fremden, ohne Unterschied, gänzlich untersagt, sich in hiesiger Gemeinde hausbäulich niederzulassen, bevor sie dem Gemeinderath die erforderlichen Leumundzeugnisse und Heimathscheine hinterlegt, und ein Eintrittsgeld von dreißig Bagen bezahlt und wegen dem Einsassengeld mit dem Gemeinderath übereingekommen sind, alles obige bei einer Buße von 10 Franken zu Händen des Armenraths.

Niederwyl den 6 Jenner 1817.

Der Ammann, Jakob Stöcklin.

Bewilliget: Senn, Oberammann.

Da der löbl. Gemeinderath Dätwyl sich aus genugsamen Gründen bewogen gefunden, den Hrn. Johann Kdorei, Notar von da, von dem ihm bisher übertragenen Fertigungs-Aktariat dieser Gemeinde mit heute abzurufen; so hat gedachter löbl. Gemeinderath dieses zu allgemeiner Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt zu machen nöthig erachtet.

Dätwyl den 6 Jenner 1817.

Jakob Obrist, Gemeindevorsteher.

H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberammann.

Der Gemeinderath von Dätwyl hat unterm 16 Jenner 1813 bekannt gemacht, daß allen Einwohnern dieser Gemeinde unterlagt seye: Hinterlassen, Fremde, Kinder, Handwerksgefallen anzunehmen, bevor die erforderlichen Heimathscheine, Leumundzeugnisse, dem Gemeinderath zur Einsicht sind vorgezeigt worden. Da diese Publikation gänzlich in Vergessenheit gekommen, so sieht der Gemeinderath sich genöthigt, selbige wieder zu erneuern, mit dieser Bemerkung, daß von dieser Bekanntmachung an allen und jeden Einwohnern dieser Gemeinde unterlagt seye, bei einer Buße von zehn Schweizerfranken, fremde Haushaltungen, Kinder und Handwerksgefallen anzunehmen, wo nicht die erforderlichen Schriften dem Gemeinderath zur Einsicht sind vorgelegt worden. Zu diesem Ende wird noch beigefügt, daß alle Diensthoten beiderlei Geschlechts, sowohl aus dem hiesigen Kanton, als aus andern Kantonen, welche sich in hiesiger Gemeinde aufhalten (ausgenommen aus dem Bezirk Zofingen), sobald nach ihrem Eintritt mit Heimathscheinen müssen versehen seyn; widrigenfalls werden dieselben, so solche annehmen würden, mit der vorangezeigten Buße gestraft werden.

Dätwyl den 7 Jenner 1817.

Der Gemeinderath allda.

Bewilliget: Senn, Oberammann.

Da die Gemeinde Dätwyl, Bezirks Baden, zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen alle nur mögliche Hilfsquellen eröffnen muß; als hat ermeldete Gemeinde auf den Vorschlag des Gemeinderaths beschlossen: alle außer der Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder anmit aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten. Demnach würde für die erste Klasse Nr. 3, für die zweite Nr. 2, und für die dritte Nr. 1. bestimmt und festgesetzt. Der erste Beitrag wird mit Lichtmess 1817, in Folge aber jedes Jahr auf ersten Jenner dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimaths- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Dätwyl den 6 Jenner 1817.

Jakob Obrist, Gemeindevorsteher.

H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberammann.

Zum Behuf der Vereinigung und Erneuerung des Hypotheken-Protokolls der Gemeinden Auw und Rüschwyl werden alle diejenigen, welche an einen Einwohner dieser Gemeinden eine hypothekirte Forderung zu machen haben, oder denen etwas von den Gütern oder dem Vermögen derselben verpfändet ist, aufgefordert, binnen drei Monaten, von dato an gerechnet, der hiesigen Gerichtskanzlei ihre Schuldtitel entweder im Original oder in beglaubter Abschrift einzugeben; widrigenfalls sie den ihnen allfällig zugehenden Schaden ihrer Sammeligkeit beimeßen müßten.

Muri den 2 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Vorsteher, Gerichtschreiber.

Mit hoher Bewilligung wird ein E. Publikum in Kenntniß gesetzt, daß, vom Jahr 1817 an, in jedem Monat je der dritte Mittwoch (oder wenn auf solchen ein gebotener Feiertag fallen sollte, der Dienstag vor solchem) zu Abhaltung eines öffentlichen Wochenmarktes in der Stadt Willisau, Oberamts Willisau,

Kantons Luzern, vom Stadtrath daselbst, durch mehrseitige Einladungen dazu bewogen, bestimmt und festgesetzt worden. Weil nebst Lebensmitteln und Kramwaaren aller Art derselbe auch für den Handel um Pferde, Horn- und Schmalz jeder Gattung offen stehen soll, so werden resp. Viehhändler und Krämer, auch Partikularen aus hiesigen und andern löbl. Kantonen zu dessen Besuch in Kauf und Verkauf höflichst und freundlich eingeladen, wobei jedermann Schutz und Bequemlichkeit nach Bedürfnis zugesichert werden.

Willisau am 28 Christmonat 1816.

Der Stadtrath, Faver Deyer.

Der Schreiber, J. B. Jost.

Da die Gemeinde Birmenstorf, Bezirks Baden, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindeglieder eröffnen muß; so hat die obbesagte Gemeinde Birmenstorf, auf den Vorschlag des Gemeinderaths daselbst, beschlossen, alle außer der Gemeinde wohnenden dortigen Gemeindeglieder hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten.

Derjenige der ersten Klasse ist auf 3 fr., der der zweiten Klasse auf 2 fr., und der der dritten Klasse auf 1 fr. festgesetzt.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf das Neujahr, und zwar das erstemal auf 1817, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimaths- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Birmenstorf den 18 Christmonat 1816.

Im Namen der Gemeinde Birmenstorf:

J. Jost, Zehnder, Gemeindevorsteher.

J. Jost, Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberammann.

Fertiggerichte.

Die Bürger Jakob Wolleb, Heinis oder Sandbrunner, beirechen, Job. Leutweiler, Kirchmeier, älter, gewesener Munizipalitätspräsident, dessen zwei Söhne, Jakob Leutweiler und Job. Leutweiler, Schuhmacher; ferner Rudolf Leutweiler, Korben, Job. Senn, Weber, Hans Ulrich Wolleb, Trinis, und Jakob Wolleb, Trinis, sämtliche von Luppfig, haben sich zur Auswanderung nach Amerika erklärt, und deswegen ihre in hiesiger Gegend besessenen liegenden Güter veräußert. Zu Fertigung dieser und anderer um Liegenschaften im Lving Luppfig getroffenen Handlungen hat nun der darsin E. Gemeinderath die Tagfahrt bestimmt: auf Samstag den 18 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zum Kreuz in Luppfig. Dieß wird zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Wissenschaft aller Interessenten, anmit kund gemacht, damit die Letztern ihre Rechte zur Zeit besorgen können, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

Gegeben in Brugg, den 8 Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar,

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberammann.

Der Gemeinderath Rüttigen hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Samstag den 18ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus daselbst, allwann Hans Blattner, Lätt genannt, von Rüttigen, welcher nach Amerika zu ziehen gesinnet ist, seine verkauften Liegenschaften einfertigen, und seine Gläubiger auf Abschlag der Kaufsummen anweisen wird; damit aber diese Anweisungen richtig vor sich gehen, werden Letztere aufgefordert, entweder persönlich ihre Angaben zu machen, oder aber solche auf diese Zeit schriftlich an den Hrn. Gemeindevorsteher einzusenden.

Alle diejenigen, welche dieses Gericht zu gebrauchen haben, werden nun aufgefordert, sich auf besagte Zeit und Ort einzufinden, und die auf das Verkauft oder unterpfändlich einzuführenden Liegenschaften Bezug habenden Titel mitzubringen und vorzulegen.

Gegeben in Aarau am 9 Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberammann.

Nachdem der E. Gemeinderath von Rüttigen den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Sonntag den 16ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Wirthshaus bestimmt hat; so läßt er solches hiemit zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindegeld von Rüttigen gelegene Liegenschaften geschlossen haben, mit der Aufforderung und dem Befehl bekannt machen, dieselben alsdann gehörig kopiert wirklich zur Fertigung zu bringen, und daß diejenigen derselben, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Buße werden bestraft, und auf ihre Kosten hin nachher ein Extragericht werde veranstaltet werden.

Es wird übrigens damit auch die Anzeige verbunden: daß der nach Amerika auszuwandern gesehnte Jakob Ackermann, genannt Kraus, von bemeldtem Ryniken, seine sämtlichen Liegenschaften laufsweise veräußert habe, und daß am bemeldten Tag auch diese Käufe zur Fertigung gelangen werden; daher diejenigen, welche sich im Fall befinden möchten, dagegen begründete Oppositionen zu machen, alsdann um so gewisser damit ordentlich einzulangen haben, als späterhin auf keine desnabigen Reklamationen Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 6 Jänner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der um Liegenschaften getroffenen Käufe, Tausche, und andere vor das Fertigungsgericht gehörende Kontrakte, hat der E. Gemeinderath von Hendisch bei dem Tag angesetzt und bestimmt: auf Samstag den 18ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lengzburg den 8 Jänner 1817.

Namens des E. Gemeinderaths Hendischheim:
C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath in Möriken hat zu Fertigung des zwischen Heinrich Rey, Bannwart, und seinem Sohne Christof Rey, Indiennebucker, von da, getroffenen Kaufs über des Ersteren sämtliche Liegenschaft, Tag bestimmt: Dienstag den 14ten dies, Nachmittags 3 Uhr, in des Hrn. Ammann Schärers Hause daselbst; welches hiermit zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 2 Jänner 1817.

J. R. Anglifer, Gemeinds-Notar zu Möriken.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Boniswyl wird am Montag den 13ten dies Monats im Vintenschenthaus daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 7 Jänner 1817.

Für den Gemeinderath Boniswyl:
Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Dem E. Gemeinderath Vor dem Wald ist zuverlässig bekannt worden, daß dasiger Bürger, Jakob Bübler, Hültschi Johannessen Sohn, seit einiger Zeit auf mehreren Märkten Vieh gekauft hat, ohne dasselbe bezahlen zu können. Derselbe findet sich daher gedrungen, hiermit bekannt zu machen, daß Bübler kein Vermögen besitzt, so daß für alles, was demselben auf Borg vertraut wird, keine Sicherheit vorhanden ist.

Gegeben in Zosingen den 8 Jänner 1817.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths:
Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget:
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß Joseph Schorer, von Benzenschwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, und daß in Folge dessen, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Benzenschwyl, gedachter Schorer in der Person des Joseph Leonz Räbers von da bevogtet worden seye; weswegen sich jederman hüten solle, mit dem Bevogteten in einigen Verkehre ohne Wissen und Genehmigung seines Vogts einzulassen, weil dergleichen Handlungen als ungültig erklärt würden.

Muri den 2 Jänner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei alda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers des im Gemüth zerrütteten, sojähigen, ledigen Hans Ulrich Urwyler, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, angetragen, und zu dessen Vogt den Herrn Jakob Lerch, Mitglied des Gemeinderaths Brittnau, vorgeschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht Zosingen bestätigt hat.

Hiermit wird jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Wissen und Willen, in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem man sich lediglich der Geseze trösten würde.

Zosingen den 3 Jänner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Safenwyl hat auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers, Rudolf Kef, Jakobs, und dessen Ehefrau, wegen beharrlich leichtsinnigem Haushalt, bei dem Tit. Bezirksgericht Zosingen angetragen, und zu derselben Vogt den Samuel Kef, Wagner von daselbst, vorgeschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht bestätigt hat.

Hiermit wird jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten Eheleuten, ohne ihres Vogts Wissen und Willen in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem man sich lediglich der Geseze trösten würde.

Zosingen den 3 Jänner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat auf die Bevogtung seines Gemeindsbürgers Hans Kuegger, Madlen Hans auf der Scheiben, wegen beharrlich schlechtem Haushalt, angetragen, und zu dessen Vogt den Herrn alt Gemeinderath Heinrich Künzli, auf der Kräzeren, vorgeschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht Zosingen bestätigt hat.

Hiermit wird jederman gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Wissen und Willen, in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem man sich lediglich der Geseze trösten würde.

Gegeben in Zosingen den 3 Jänner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeindsbürgers Hans Jakob Sigrist, Lambour, im Wengut, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Friedrich Stegriß, auf Benzliäen. Diese Bevogtung hat das Tit. Bezirksgericht Zosingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner jeder Art aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine bis den 10 Hornung nächstkünftig dem Hrn. Gemeinderath Vor dem Wald, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zosingen den 3 Jänner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Birrwell hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den blödsinnigen Jakob Glor, Sohn des lezhin verstorbenen Rudolf Glor, Baschis, von ermeldtem Birrwell, in der Person des Herrn Samuel Stauffer, Gemeinderath von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines gemeldten Vogtes schliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Kulm, den 6 Jänner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf gemachten Vorschlag des E. Gemeinderaths von Reinach hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Hans Jakob Merz, Decker von ermeldtem Reinach, auf seine eigne Zustimmungserklärung hin, in der Person des Samuel Huber, von daselbst, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich-ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm, den 6 Jänner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Jezweil den lezhin wegen Betrügereien ins Zuchthaus zu Baden verurtheilten Hans Rudolf Roth, Leinweber von ermeldtem Jezweil, in der Person des Hans Jakob Roth, Schuhmacher daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gänzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Hans Rudolf Roths Gläubiger, so wie auch seine allfälligen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Herrn Gemeinamann Kiener, von Jezweil, einzugeben.

Aktum in Kulm, den 6 Jänner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Sigrift, von Nordem Wald; siehe Bevogungen.

Hans Rudolf Roth, Weinweber, von Zetzweil; siehe Bevogungen.

Da der Rudolf Meyer, Bernhards sel. Sohn, von Oftringen, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern, so hat der Gemeinderath von Oftringen nöthig erachtet, desselben Kreditoren davon Kenntniz zu geben, damit seine allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können. Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Rudolf Meyer hierdurch aufgefordert, ihre an demselben habenden Ansprachen längstens bis den 1. Hornung nächstkünftig dem Gemeindschreiber Dätweiler einzugeben.

Oftringen den 7 Jenner 1817.

Der Gemeinderath allda.

Bewilliget.

Senn, Oberamtmann.

Samuel Bolliger, Samelis, von Leutwyl, ist gesinnt, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern. Diejenigen, welche mit diesem Bolliger noch etwas ins Reine zu bringen haben, werden aufgefordert, sich deshalb in Zeit von 4 Wochen an dessen Vogt, Friedrich Bolliger, von ermeltem Leutwyl, zu wenden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Aus unterschiedlichen Gründen bewogen siehet sich der unterschriebene Jakob Furter, Untermüller zu Lenzburg, in der Notwendigkeit, von seiner gegenwärtigen Ehefrau, Anna, geborne Kleiner, gewesene Wittwe des Melchior Leutis sel. von Schoftland, Passiv-Schuldenzustand, von derselben geführten Handlung berührend, Kenntniz zu haben. Er fordert deswegen jederman, welcher von daher einige Ansprache an derselben zu machen hat, rechtlich auf, diese Ansprachen bescheiniget und schriftlich dem Herrn Gemeindevorstand Jakob Furter zu Staufen bis den 1. Merz nächstkünftig einzugeben; sonst diejenigen, die dieser Aufforderung zu entsprechen unterlassen würden, den Nachtheil, so ihnen daraus zuwachsen würde, an sich selbst tragen mögten.

Gegeben in Lenzburg den 7 Jenner 1817.

Jakob Furter, Untermüller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizial Inventaril.

Auf erfolgtes Absterben Fidel Vollenwenders, von Benzenschwyl, wurde dessen Erben das Beneficium Inventaril gerichtlich bewilliget. Diesem zufolge werden alle des Fidel Vollenwenders sel. Gläubiger sowohl als Schuldner peremptorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Donnerstag den 1sten dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, im hiesigen Audienzsaal, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldschriften behörig liquidiren zu lassen.

Muri den 2 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Vorster, Gerichtschreiber.

¹Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das löbl. Bezirksgericht Kulm den Erben des lezthin verstorbenen Heinrich Leutwiler, Siegersten-Rudis von ermeltem Reinach, das Beneficium Inventaril gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutwilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kulm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

¹Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Weinwyl hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Erben des lezthin verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, alt Gemeinderath von daselbst, das Beneficium Inventaril gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Erismann, Gerichtschreiber.

¹Der testamentlich eingesetzte Haupterbe des vor einigen

Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Seiler, Hafner, von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventaril über die diesörtliche Verlassenschaft gebeten, welche ihm von dieser Behörde gestattet worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Seiler, Hafner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldschriften, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 12 Merz 1817, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 7 Jenners 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

¹Auf das Verlangen des geordneten Hrn. Vogts der Erben des sel. verst. wohllehm. Hrn. Samuel Frey, von Brugg Kantons Aargau, gewesener Pfarrer zu Lyß, Oberamts Narberg, ist das Beneficium Inventaril über desselben Verlassenschaft hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der unterzeichneten Amtschreiberei Narberg festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 28 Hornung nächstkünftig; welches an durch zu jedermans Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Narberg den 23 Christmonat 1816.

Amtschreiberei Narberg.

²Verschiedene Gründe haben die mehr- und minderjährigen Erben des vor kurzem verstorbenen Hrn. Samuel Müller, Rothgießer, von Lenzburg, und zwar in Beziehung auf die Leztern, ihre resp. Vögte, nach erhaltener waisenrichterlicher Weisung, bewogen, zu Erlangung desto zuverlässigerer Kenntniz des Aktiv- und Passivzustandes über den diesörtigen Nachlass die Bewilligung des Beneficii Inventaril zu begehren; welche von Hhwhrn. des Bezirksgerichts Lenzburg erteilt worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Müller, Rothgießer, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldschriften, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 1. Merz 1817, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 24 Christmonats 1816.

Namens des Bezirksgerichts:

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

³Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeinderaths von Hunzenschwyl über die Verlassenschaft des Jakob Zuber, Hansis, von daselbst, bei Leben zu Gräntchen geseßen, das Beneficium Inventaril gestattet.

Dem zufolge werden nun unter gesetzlicher Bedrohung alle des verstorbenen Zublers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als aber desselben Schuldner anmit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldschriften, und zwar erstere wohl bescheinigt, letztere dann in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24 Hornung 1817 der Gemeinderathschreiberei Gräntchen einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Aarau am 10 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Jakob Schnell, Hufschmied, von Burgdorf, bis 14 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Joseph Imboof, von Diemerswyl, gewesener Insel-Vörner in Bern, bis 4 Merz. Amtschr. Bern.

Jakob Marmet, Kirchmeier, von Lattenbach, bis 7 Merz. Amtschr. Nieder-Stimmthal.

Verlängerung. Mathias Kupferschmid, Leinwandfabrikant von Sumiswald; bis 20 Hornung. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Rudolf Spitteler, Notar, in Basel, vom 31 Christmonat in 6 Wochen. Gerichtschr. mehreren Basels.

Jakob Bürgin, Hs. Jakobs sel. Sohn, Wossamenter genannt, Schneiderjogai, von Bubendorf, vom 4 Jenner in 6 Wochen. Bezirkschr. Bieffall.

Geldstage.

Da Franz Sines Ruey, Arzt und Wundarzt in Langdorfsmuri, seinen Kreditoren Hab und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 23ten dieses

Monats, und zwar Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Ansprachen durch Vorlegung der Originaltitel zu erweisen, weil an jenem Tage, wenn kein Altkommement zu Stande kommen sollte, der Auffall erfolgen wird.

Muri den 2 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Lütthart, von Fsen. Bergschwil, säßhaft in Langdorfmuri, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 23ten dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, als dem angeetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 2 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat Kräfte beschener Austreibung über das Soll und Haben des Heinrich Wernli, Trembel genannt, von Thalheim, zu Biberstein gefessen, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung desselben haben die Herren Santgeordneten folgende Tage festgesetzt, als: für die Versteigerung der Fahrhabe, Montag den 27ten dies Monats, des Vormittags, in des Geldstagers Wohnung zu Biberstein; der Liegenschaften aber Nachmittags, im dortigen Wirthshause; für den ersten Geldstag, Montag den 3 Hornung; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 25 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 17 Merz, alles nächstkünftig, auf der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Montag den 14 Aprilmonats, ersteres Vor-, und letzteres Nachmittags, in dem Wirthshause zu Biberstein.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers, werden nun aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gegläuteten Rechnungssusse, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 17 Merz 1817, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau unter Strafe gesetzlicher Folgen einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf die gegen den ausgetretenen Rudolf Merz, Obbeli-Samuel, von Menziken, erfolgte Betreibung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Merz als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen Vermögenslosigkeit des Merz ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Freitag den 28 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in Franken, Bagen, Rapen, der unterschriebenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkennung, in Kulm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Maria Kuenz, in Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 30 Jenner nächstkünftig, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wolfgang Ernst, von Würenlos, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 30 Jenner nächstkünftig, als an dem angeetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da Jakob Marti, Danielen, Weber, von Othmarsingen, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, und solcher von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist; so werden zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit folgende Tage angeetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das äusserst unbedeutende, bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 1 Hornung 1817, in der geldstagslichen Wohnung zu Othmarsingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Samstags den 12 April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Marti, Danielen, Weber, sind bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirksgerichts Lenzburg, am 7 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Gebrer, Notar und Substitut.

Alle diejenigen, welche an Jud Nathan Guggenbeim, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom Bezirksgericht Jurgach aufgefordert, Sonntag den 23 Jenner 1817, Morgens 9 Uhr, als an dem angeetzten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Jurgach den 23 Christmonat 1816.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Samuel Hiltbold, Töniß, von Schinznach, hat, auf beschene Betreibung hin, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, welcher auch, als unvermeidlich, richterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung, ist Tag bestimmt: Samstag den 11 Jenner (und zwar für die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Schinznach, und für die Liegenschaften in dem dasigen Bärenwirthshause), und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montag den 24 Hornung, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung samt Nachschlag dann: Samstag den 19 April in bemeldtem Bärenwirthshause zu Schinznach, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Samuel Hiltbold werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldner dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzugeben.

Aktum in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Rechtlich ausgetrieben, hat Johann Kaspar Frey, jünger, Wäster und Bürger von Brugg, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen, welcher Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg als unausweichlich, auch hochrichterlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt worden, als: zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, so wie für die Steigerung über die vorgefundene Fahrhabe, bestehend in Betten, Linge, Küchengeräth und andern Hausgeräthschaften, Montag den 20 Jenner nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnhaus in der Vorstadt zu Brugg, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 22 Hornung 1817, in der Bezirksgerichtskanzlei allda. Die Kollokations-Eröffnung dann wird Montags den 31 Merz nächstkünftig, im Gasthof zum Köpfl in bemeldtem Brugg, des Nachmittags um 1 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von der bemeldten Fahrhabe etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Ort und Zeit der Steigerung einzufinden, eben so werden hiemit wiederum auch alle rechtmäßigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Geldstagers Frey hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu dem dritten Geldstag

dem unterfertigten Geldtags-Aktuarat gehörig einzugeben, so wie hingegen dessen allfällige Schuldner ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzugeben.

Gegeben in Brugg am 18 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Verset, Kohlenbrenner, von Messenthai; bis 24 Hornung. Amtschr. Oberbasle.

Samuel Künzi, von Wyl, Hufschmied von Gastenholz; bis 29 Merg. Amtschr. Frutigen.

Johannes Vogel, genannt Höf, Landfag zu Frutigen; bis 29 Merg. Amtschr. Frutigen.

Hr. Johann Blattner, alt Statthalter und Landarzt von Unterseen, bis 5 April. Amtschr. Interlaken.

Ludwig Währen, aus dem Hüsti ob Lobfagen, im Zucht-hause zu Bern, bis 5 Horn. Amtschr. Aarberg.

Johannes Hirschi, Schuhmacher, von Eggliwyl, bis 4 Merg. Amtschr. Bern.

Hr. Anton Emanuel Hermann, Substitut, von Bern, bis 4 April. Amtschr. Bern.

Verlängerung. Karl Friedrich Meley, Singsießer von Bern; bis 8 Hornung. Vom Oberamt Bern.

Nachgeldestag. Hans Witschi, von Fegensdorf; bis 29 Merg. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Jonas Kurler, älter, von Zofen; vom 28 Christmonat legt hin in 6 Wochen.

Hans Georg Brunner und Barbara Meyer, dessen Ehefrau, von Buus; vom 28 Christmonat 1816 in 6 Wochen. Bezirks-gerichtschr. Liestal.

Vorladungen.

Da Rudolf Weber, Stöckbauern, von Egliwyl, schon im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so hat sich dessen Ehefrau Barbara, geborne Steiner, bei dem Tit. Bezirksgericht von Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen gebet nun gegen den Rudolf Weber, Stöckbauern, für alle dreimal zusammen die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 27 Maimonats 1817 vor besagter Gerichtsbehörde zu stellen, und die von seiner Ehefrau gegen ihn führende Ehescheidungsklage anzuhören. Würde Weber ausbleiben, so wird erfolgen, was Rechtsens ist.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 7 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber.

Für denselben:

Gehret, Notar und Substitut.

Da Brigitta Suter, von Unter-Ehrendingen, unterm 6 August dies Jahres den Paul Birchmeier, ab Häfeler, der Paternität beklagt, und bei ihrer unterm 25 Wintermonat abbin erfolgten Entbindung die Vaterschaft ihres außerehelichen Kindes wiederholt und beharrlich gedachtem Birchmeier beigelegt hat; so wird derselbe hiermit ediktalliter aufgefodert, Donnerstags den 16ten, oder Dienstags den 21ten, oder aber Donnerstags den 20ten, alles nächstkünftigen Monats Jenners, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochlöblichen Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Suter zu verantworten; nicht geschehendes Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 31 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrage:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der eines Betruges beschuldigte Johann Jakob Hunziker, von Ober-Kulm, lezthin zu Suhr als Metzger gefessen, sich flüchtig gemacht; so wird derselbe für alle dreimal anmit ediktalliter vorgeladen, sich spätestens bis Donnerstags den 13 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau persönlich zu stel-

len, massen er bei allfälligem Ausbleiben auf die gegen ihn gemachte Anzeige hin in contumaciam verurteilt werden wird.

Gegeben, aus Auftrage des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 26 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Hilsfiker, Müller, von Safenwyl, als Vogt des Jakob Hilsfiker von da, an einer öffentlichen Steigerung den 18ten dies, im Tavernenwirthshause zum Hirschen in Safenwyl, von 1 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr, unter vorher zu eröffnenden Bedingungen, und gegen genügsame Losung und Sicherheit an den Meistbietenden veräußern lassen, nachfolgende, seinem Vogtsvertrauten zuständige Liegenschaften:

1) Ein halbes Haus, samt dazu gehöriger Scheuer und Stallung, und einem gewölbten Keller und Webstüblein, nebst einem schönen Brunnen.

2) Ungefähr 6 Zucharten in einer Einbärg bei dem Haus gelegenes Acker- und Mattland.

Safenwyl den 8 Jenner 1817.

Jakob Hilsfiker, Müller, als Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	.	320 —	340 —
Kernen, das Viertel,	.	58 —	60 —
Roggen,	.	40 —	45 —
Bohnen,	.	33 —	35 —
Gersten,	.	— —	— —
Erbsen,	.	— —	— —
Haber,	.	12 —	14 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5 5	6 —
Brod.		h. r.	h. r.
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	2 —	—
Von einzügigem Mehl,	— —	2 2 1/2	—
Von zweizügigem Mehl,	— —	2 5	—
Ein Kreuzerwertes Brödelk wiegt 2 1/2 Loth.			
Ein Halbbagenwertes Brödelk wiegt 6 Loth.			
Fleisch.		h. r.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 2 1/2	—
Kühnisch,	.	1 5	bis 2 h.
Kalbisch,	.	1 7 1/2	—
Schaaflisch,	.	2 —	—
Schweinefleisch,	.	2 5	—
	In Bern.	h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	.	175 —	250 —
Kernen, das Maß,	.	50 —	51 2
Roggen,	.	24 —	32 —
Haber, der Mütt,	.	120 —	166 —
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	16	22
Roggen,	.	10	12
Bohnen,	.	10	27
Erbsen,	.	11	20
Gersten,	.	9	30
Haber, das Viertel,	.	—	26-43
	In Basel.	fr. h.	fr. h.
Kernen, der Sack,	.	48 —	51 3
Roggen,	.	28 —	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Hr. Johannes Seiler, Hafner, alt 70 Jahr, 7 Monat.

Im Jahr 1816 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg 83 Kinder geboren und getauft, nemlich 43 Knaben, 40 Mädchen. Gestorben sind in allem 65 Personen, nemlich 16 Mannspersonen, 17 Weibspersonen, 32 Kinder.

J. Hünerwadel, Pfr.

Hochobrigkeitlich Murgauisches

N^o. 3.

privilegiertes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 18 Jenner 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Backpresse; dreihundert Druckmodel; ein großes Buffert; ein Buffert mit Schubladen, alles in sehr billigen Preisen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Bei Johannes Buhret, Weißenglers sel. Wittve: ein vollständiger Weißenglers Werkzeug; auch könnte dazu um sehr billigen Preis ein schöner Vorrath verfertigte Spenglerarbeit erlassen werden.

2. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halde, ist zu verkaufen: Maagenwürste, Hammen, Speck, wie auch Preßlās, das Pfund à 4 bz.

3. Bei Frau Rothpletz, geb. Dollfuß, ist zu haben: aller Sorten Baumwollengarn, sowohl englisches als Handgespinnst.

4. In No. 500 in der neuen Vorstadt: extra guter echter Reishwein vom Jahr 1802, und Lacotewein von 1804, à 16 bz. die Bern-Maas, Saum- und Brentenweiss.

5. Bei Jakob Kleiner in Narau kann man guten Wein haben, die Bern-Maas zu 25 fr., auch eine andere Sorte zu 31 fr.

6. Bei Frau Martin im Schöbli sind nebst den schon bekannten Artikeln auch Halsstücher und Roden-Chawls zu finden.

Zu Brugg.

1. 'Guter Landhoniq, die Maas zu 4 Pfund à 50 bz.; neuer italischer Honig, für Vienen zu füttern sehr dienlich, das schwere Pfund zu 8 bz.; Ruchwasser, à 63. 32 die Maas; heller Bernstein Lack, das Pfund à 36 bz.; bei Seyin, Apotheker in Brugg.

2. Im Berichtshaus Narau und Brugg ist zu vernehmen, wo man 10 Saum von 1802, à 16 bz. die Maas, und 10 Saum von 1811, à 15 bz. die Maas, beides realer unvermischter Murggräfer Wein, gegen baare Bezahlung haben kann.

3. Eine Bunte in Widmers Aker. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausstellen angeboten.

Zu Narau.

1. Bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher: ein menblirtes Zimmer mit froher Aussicht; auch zum Verkauf: alter Wein, die Bernmaas zu fr. 30.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus in der Stadt, ganz oder zum Theil. In No. 198 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. In eine außerhalb der Schweiz gelegene Färberei verlangt man einen Meistergesellen, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sich bei Frn. J. Z. Müller und Söhne in Zofingen anzumelden.

Von Narau.

1. Hauptmann Furter, Knopfmacher, von Lenzburg, hat sich in Narau etablirt, und wohnt in der Marktgaasse No. 267. Er empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern und Freunden zu Verfertigung aller in sein Fach einschla-

genden Arbeiten; er wird sich bemühen, das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und wird in jeder Rücksicht sowohl wegen der Solidität seiner Arbeit, als auch wegen der Billigkeit der Preisen jederman zur Zufriedenheit bedienen.

2. Künftigen Freitag den 24ten dies Monats, wird von den hiesigen Liebhabern des Gesanges und den Schülern des Gesang-Instituts ein Vocal-Konzert auf dem hiesigen Rathhause gegeben werden. Die ganze Einnahme ist, zu Händen der Hilfs-Gesellschaft, für wohlthätige Zwecke, und hauptsächlich der Suppenanstalt, bestimmt. Der Eintrittspreis für die Person ist, samt einem Textbüchlein, mindestens Ein Frank. n. Des Raums des Saales wegen kann nur eine bestimmte Anzahl Eintrittskarten ausgegeben werden. Billats sowohl als Textbüchlein können am Tage des Konzerts bei Frn. Rathsherrn Imhof neben dem Bildenmann abgeholt werden; die übrigen beider werden Abends an der Kasse noch abgegeben. Der Anfang ist um 5 Uhr des Abends.

Publikationen.

In Folge höherer Weisung hat es von dieseitiger Ausschreibung ddo. 12 Wintermonat 1816, betreffend die Erneuerung sämtlicher Hypothekenbücher in dieseitigem Bezirk, sein Abkommen, und es wird bemeldte Ausschreibung bis auf weitere Verfügung andurch zurückgenommen.

Laufenburg am 11 Jenner 1817.

Vom Bezirksgericht alda:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

J. L. Bachmann.

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Zu Unterstützung und Verpflegung ihrer leider immer zunehmenden Armen findet sich die E. Gemeinde Stilli in der Nothwendigkeit, auch ihre auswärts wohnenden Bürger zu angemessenen Beiträgen in Anspruch zu nehmen. Sie hat daher, nach dem Antrag ihres E. Gemeindevorstands, beschlossen: daß alle außer der gedachten Gemeinde wohnenden Bürger derselben zu dem bemeldten Ende einen jährlichen Beitrag, und zwar die erste Klasse zu Fr. 1, 5 bz., und die zweite Klasse zu Fr. 1, jeweilen auf Martini, und erstmals 1816, an ihren bestellten Armenpfleger zu Händen des Armenguts franko entrichten sollen. Indem sie dieses zum Verhalt derselben hiemit öffentlich bekannt macht, fügt sie zugleich bei, daß sie künftighin keinem von ihnen einen Heimatb- oder andere bürgerliche Scheine werde verabsolgen lassen, es habe dann derselbe vorerst die schuldigen Beiträge dieser Art wirklich abgerichtet.

Gegeben in Brugg am 13 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Beiget, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Johannes Staub, von Ochlenberg, jetzt hin gewesener Lehenmann zu Srengebach, der gerichtlichen Tagesbestimmung obgeachtet, gestern vor dem Lit. Bezirksgericht Zofingen ausgeblieben ist; so hat der unterschriebene Bevollmächtigte des Voogs der Erbschaft des Samuel Käser zu Kärserhaus, nach Mitgabe der Gesetze auf die Ertheilung des Rechtszugs geschlossen, welcher ihm auch unter gewohntem Vorbehalt richterlich erteilt worden ist.

Von dieser Verhandlung nun wird dem Staub, dessen diesmaliger Aufenthalt unbekannt ist, ab Seite der E. Erbschaft, Käser hierdurch auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung offizielle Kenntnis gegeben, mit dem weiteren Bericht,

daß ein Doppel daheriger Urkunde zu seinem Rechtsbehelf in der löbl. Gerichtskanzlei Zofingen bereit liege. Dem Staub überlassend, in gesetzlicher Frist, von Erscheinung dieser Publikation an, dasjenige vorzulegen, was er seinem Recht angemessen glaubt.

Gegeben in Zofingen den 11 Jenner 1817.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Erbschaft Käser.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der wohlsehende Gemeinrath Bözberg zeigt anmit dem Publikum an: daß er, durch gegenwärtige Zeitumstände bewogen, beschloßen hat, in daziger Gemeinde Kollekte einzuziehen, um seine armen Mitbürger so weit zu unterstützen, daß sie des Bettelns nicht mehr bedürfen.

Indem nun der Gemeinrath alles Betteln von Seite seiner Gemeindeglieder in oder außer der Gemeinde aufs schärfste untersagt; so darf er hoffen, daß auch seine Armen aus andern Gemeinden erlauben werden, in der Gemeinde Bözberg im Almosen herumzuziehen; zumal solche fremde Bettler auf Unkosten der betreffenden Gemeinde zurückgewiesen werden würden.

Bözberg den 14 Jenner 1817.

Namens des Gemeindraths:
Jakob Dambach, Ammann.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da die Erben des kürzlich verstorbenen Melchior Hauri, Küfers, von Hirschtal, desselben Verlassenschaft, in einigen wenigen Effekten bestehend, deren Werth zu Verichtigung der Begräbniskosten kaum hinreichend sein wird, ausgeschlagen haben; so wird dieses zu Händen des verstorbenen Gläubigers dahin kund gemacht: daß, wofern vom Dato an innert Monatsfrist keiner derselben die geldstägliche Liquidation über die Verlassenschaft des gedachten Melchior Hauri, Küfers, vor dem Lit. Bezirksgerichte Aarau anbegehren, der vorangezeigte geringe Werth der vorhandenen Effekten an die Begräbniskosten desselben verwendet werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Lit. Bezirksgerichts, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ungeacht der unterm 23 Hornung 1813 von dem Gemeinrath zu Niederwyl gemachten öffentlichen Warnung muß derselbe zu seinem größten Mißfallen wahrnehmen, daß sowohl Gemeindeglieder allerhand fremde Hausleute, Kollgänger und Diensthöten annehmen, und daß Fremde, von verschiedenen Orten her, sich in unserer Gemeinde niederlassen, ohne die gesetzlichen und obigen Vorschriften zu befolgen; so findet gedachter Gemeinrath nöthig, obenangelegene Warnung hiermit zu erneuern. Es werden daher alle hiesigen Gemeindeglieder fristbedingten gewarnt, weder fremde Hausleute, noch Kollgänger anzunehmen, ohne den Gemeinrath vorher an den gewohnten Sitzungstagen hievon zu benachrichtigen, auch ist allen Fremden, ohne Unterschied, gänzlich untersagt, sich in hiesiger Gemeinde hausabüßlich niederzulassen, bevor sie dem Gemeinrath die erforderlichen Zeugnisse und Heimathscheine hinterlegt, und wegen dem Einsassengeld mit dem Gemeinrath übereingekommen sind, alles obige bei einer Buße von 10 Franken zu Händen des Armenguts.

Niederwyl den 6 Jenner 1817.

Der Ammann, Jakob Stöcklin.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der löbl. Gemeinrath Dätwyl sich aus genugsamen Gründen bewogen gefunden, den Hrn. Johann Rüdert, Notar von da, von dem ihm bisher übertragenen Fertigungs-Aktariat dieser Gemeinde mit heute abzurufen: so hat gedachter löbl. Gemeinrath dieses zu allgemeiner Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt zu machen nöthig erachtet.

Dätwyl den 6 Jenner 1817.

Jakob Obrist, Gemeinammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da die Gemeinde Dätwyl, Bezirks Baden, zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen alle nur mögliche Hülfquellen eröffnen muß; als hat ermeldte Gemeinde auf den Vorschlag des Gemeindraths beschloßen: alle außer der Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder anmit aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten. Demnach würde für die erste Klasse Fr. 3, für die zweite Fr. 2, und für die dritte Fr. 1. bestimmt und festgesetzt. Der erste Beitrag wird mit Lichtmess 1817, in Folge aber jedes Jahr auf ersten Jenner dem Armenbegehler hiesiger Gemeinde franco eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimaths- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Dätwyl den 6 Jenner 1817.

Jakob Obrist, Gemeinammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der dortige E. Gemeinrath Tag bestimmt, Freitag den 24 dies Monats, im dazigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Anbei wird angezeigt: daß die nach Amerika auszuwandern gesonnenen Jakob Schaub und Christoph Bertsch, von besagtem Dürrenäsch, ihre Liegenschaften verkaufen; welche Käufe an dem obbemeldten Tage auch werden gefertigt werden. Diejenigen, welche gegen diese Fertigungen allenfalls Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der Fertigung anzubringen. Uebrigens werden die betreffenden Parteien eingeladen, ihre alten Fertigungsbriefe mitzubringen.

Gegeben in Kulm den 15 Jenner 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Da Johann Kihler, alt Agent von Gebenstorf, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der löbl. Gemeinrath Gebenstorf, zu deren Fertigung auf Mittwoch den 29 laufenden Monats Jenner, Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Johann Kihler hiermit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeinrath, schriftlich und wohlbescheinigt, einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Anforderung Folge zu leisten veräumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Gebenstorf den 10 Jenner 1817.

Namens des Gemeindraths:

Der Gemeindschreiber, Hirth.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Rudolf Veyer, alt Gemeinrath von Kindhäusern, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der löbl. Gemeinrath Berg-Obdittikon zu deren Fertigung auf Montag den 3 Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Rudolf Veyers hiermit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeinrath, schriftlich und wohlbescheinigt, einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Anforderung Folge zu leisten veräumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Obdittikon den 10 Jenner 1817.

Namens des Gemeindraths:

Der Gemeinammann, Felix Schmid.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Leonz Meyer und Leonz Hildbrand sel. Erben, in Boswyl, ihre sämtlichen liegenden Güter verkauft, und in Kanton Zug zu ziehen gesonnen sind; so wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß der Tag zur Fertigung dieser Käufe auf Montag den 27 Jenner 1817 angesetzt ist. Diejenigen, die bei diesen Fertigungen etwas einzuwenden haben, sollen an bemeldtem Tag, Vormittag um 9 Uhr, sich bei dem E. Gemeinrath in Boswyl einfinden.

Boswyl den 4 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

Der Gemeindschreiber, J. K. Reusch.

Da der E. Gemeinrath Muben auf Samstag den 25 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten wird; so werden alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, hiermit aufgefordert, an oben angelegtem Tag, Ort und Zeit zu erscheinen, und ihre besitzenden, auf ihre vorhabende Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen. Für Ausbleibende würde Errichter gehalten werden.

Gegeben in Schloß Rued den 15 Jenner 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeindraths Muben:

Wücher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinrath von Scherz hat zu Fertigung derjenigen Käufe, welche Abraham Stoll, Schneiders, als Vogt der nach Amerika auszuwandern vorhabenden Wittve und Kinder des verstorbenen Johannes Stoll, Nachbarn, von bemeldtem Scherz, um die sämtlichen Liegenschaften dieser letzteren abggeschlossen, so wie auch für einige andere noch ungetrigte Handlungen ein extra Gericht auf Mittwoch den 22 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, in dem Wintenschentshause alda bestimmt, und laßt solches sowohl zum

Verhalt der Kontrahenten, als derjenigen, welche allenfalls gegen die Stollische Fertigung einige Opposition zu machen sich berechnen glauben möchten, andurch öffentlich und mit dem bekannten machen, daß sie unfehlbar auf solchen Tag und Stund damit ordentlich einzukommen haben, weil nachherige Reklamationen nicht berücksichtigt werden könnten, und auch nicht würden berücksichtigt werden.

Gegeben in Brugg, den 13 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Bögel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Warnungsveruf.

Dem E. Gemeinderath Vor dem Wald ist zuverlässig bekannt worden, daß dafelbst Bürger, Jakob Bühler, Hültsch Johannesen Sohn, seit einiger Zeit auf mehreren Märkten Vieh gekauft hat, ohne dasselbe bezahlen zu können. Derselbe findet sich daher gedrungen, hiemit bekannt zu machen, daß Bühler kein Vermögen besitzt, so daß für alles, was demselben auf Borg vertraut wird, keine Sicherheit vorhanden ist.

Gegeben in Zofingen den 8 Jenner 1817.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths:
Der Bezirksgerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget:
Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die leichtsinnige und verschwenderische Aufführung des Johannes Wildi, Robbis genannt, von Schafisheim, hat den dafelbst E. Gemeinderath bewogen, für den Wildi einen Vogt, in der Person des Jakob Berner, Seiler von da, vorzuschlagen; welche Bevogtung dann auch von H. H. Herren des Bezirksgerichtes Lenzburg bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete Johannes Wildi, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, sey es auf Borg, oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, als unverbindlich erklärt, und lediglich die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorgeschützt werden würde.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 14 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Schöftland hat das löbl. Bezirksgericht Kulm den Kaspar Leuti, Böggel genannt, von ermeldtem Schöftland, auf seine freiwillige Inhabung hin, in der Person des Peter Buchser, alt, dafelbst, förmlich bevogtet. Es wird nun jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogtes Wissen und Willen, in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze trösten würde.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufzufordern, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindevorstand Leuti in Schöftland einzubringen.

Aktum in Kulm, den 13 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Eisemann, Gerichtsschreiber.

Auf gemachten Vorschlag des löbl. Gemeinderaths der vereinten Gemeinde Rödendorf hat das Tit. Bezirksgericht Baden den Mathe Kaufmann, von Nieder-Rödendorf, in der Person des dortigen Herrn Gemeinderaths Joseph Bünzli, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen des Kaufmanns, welche derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines hiesigen Vogtes schließen würde, gesetzlich ungültig angesehen werden würden. Da auch Mathe Kaufmann dem Trunk ergeben ist und durch selben gewöhnlich verleitet wird, sich unordentlich und unbescheiden zu benehmen; so wurde ihm unter einem der Besetzung der Wirtshäuser und Schenken unterstellt, und daher wird jeder Wirtshaus- und Schenkenbesitzer unter der Bedingung, noch auf Borg unter was immer für einem Vorwand, geistliche Getränke abzugeben, indem für dahingehende Forderungen kein Recht gehalten, und der betreffende Wirtshaus- nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 9 Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, Wanger.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat auf die Bevogtung seines Gemeindevorgers des im Gemüth zerrütteten, sojähigen, ledigen Hans Ulrich Urwyler, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, angetragen, und zu dessen Vogt den Herrn Jakob Lerch, Mitglied des Gemeinderaths Brittnau, vorzuschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat.

Hiermit wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogtes Wissen und Willen, in irgend einige Hand-

lung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen: indem man sich lediglich der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 3 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Safenwil hat auf die Bevogtung seines Gemeindevorgers, Rudolf Kef, Jakobs, und dessen Ehefrau, wegen beharrlich leichtsinnigem Haushalt, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen angetragen, und zu derselben Vogt den Samuel Kef, Wagner von dafelbst, vorgeschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht bestätigt hat.

Hiermit wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten Eheleuten, ohne ihres Vogtes Wissen und Willen in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen: indem man sich lediglich der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 3 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat auf die Bevogtung seines Gemeindevorgers Hans Kuegger, Madlen Hans auf der Scheiben, wegen beharrlich schlechtem Haushalt, angetragen, und zu dessen Vogt den Herrn alt Gemeinderath Heinrich Künzli, auf der Krazern, vorgeschlagen; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt hat.

Hiermit wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogtes Wissen und Willen, in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen: indem man sich lediglich der Gesetze trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 3 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeindevorgers Hans Jakob Sigrist, Lambour, im Wengert, auf dessen Bevogtung angetragen, und zum Vogt vorgeschlagen, den Friedrich Siegrist, auf Benzlingen. Diese Bevogtung hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen auch bestätigt.

Indem solche mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner jeder Art aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine bis den 10. Hornung nächstkünftig dem Hrn. Gemeindevorstand Wulfschger, in Vor dem Wald, schriftlich einzubringen.

Gegeben in Zofingen den 3 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Vorsahens nach Amerika zu wandern, bevor aber noch seine Kreditoren entweder durch Anweisungen, Ueberbünde auf Liegenschaften, oder sonstige Bezahlungen zu befriedigen, laßt Johannes Lienhard, gewesener Gemeindevorstand von Buchs, alle diejenigen, welche rechtmäßiger Weise etwas an ihm zu fordern haben, andurch auffordern, ihre dahingehenden Forderungen in Zeit eines Monats, und zwar längstens bis den 20. Hornung nächstkünftig, der unterzeichneten Kanzlei einzubringen.

Gegeben, aus Auftrag und mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Jenners 1817.

Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Samuel Püschel, von Subr, der nach Amerika zu ziehen gedenkt, läßt hiermit jedermann, der einige Ansprache zu machen hat, anfordern, sey es von Forderungen oder sonst, solche bis den 27 Jenner 1817 bei dem Hrn. Gemeindevorstand Riettschli, in Subr, einzubringen; anbleibenden Falls sich die Gläubiger den Verlust selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Aarau den 10 Jenner 1817.

Bewilliget:

Frey, Oberamtmann.

Da sich Samuel Müller, Sonzthalhansjögger, Rudolf Schärer, Hans Rudolf Gnager, Wächterhansjögger, Melchior Käfer, Görelljögger, und Johann Jakob Käfer, von Gontenschwil, lehrer zu Drömlingen, Kantons Basel, wohnhaft, entschlossen haben, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern; so bringen sie diesen Entschluß zu jedermanns Kenntniß, und fordern gleichzeitig ihre sämtlichen Gläubiger auf: die auf sie habenden Ansprachen innert Monatsfrist, vom Tage der Publikation an gerechnet, dem Herrn Gemeindevorstand Samuel Frey zu gemeldetem Gontenschwil, wohlbehalten anzuweisen, damit sie nach ihrer Abreise dieselben berücksichtigen können. Unt-

lassenden Falls hätten sich die Betreffenden den dahierigen Nachsehl selbst zuschreiben.

Gegeben zu Gontenschwil den 14 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
und Begehren der Auswanderer.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Johann Kibler, von Gebenstorf; s. Bevogtungen.

Rudolf Vener, von Kindhausen; s. Bevogtungen.

Kaspar Leuti, von Schöftland; s. Bevogtungen.

Hans Jakob Sigrisi, von Vordem Wald; siehe Bevogtungen.

Benefizial Inventarii.

Den Erben der sel. verstorbenen Frau Esther Elsbeth Zimmerli, geb. Dostli, von Zofingen, Kantons Aargau, Hrn. Pfarrer Zimmerli sel., von Sämpelen, Wittwe, so lezthin in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegenheiten, in der Amtsgerichtsreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Dienstags den 18 Merz nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 13 Jenner 1817.

Amtsgerichtsreiberei Bern.

Durch die von dem Gemeinderath Sibenstein vorgestellten wichtigen Gründe bewogen, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau den Erben des verstorbenen Jakob Müller, von daselbst, die Bedenkfrist über das über dessen Soll und Haben ausgeschrieben Benefizium Inventarii bis auf den 23ten nächstkünftigen Hornung verlängert, um sich denzuzumal über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft erklären zu können; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht Kilm hat den Erben des Rudolf Bolliger, Deckers von Leutweil, über das lezthin ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation hinweg, gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Kilm den 13 Jenner 1817.

Der Gerichtschreiber, Erismann.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das löbl. Bezirksgericht Kilm den Erben des lezthin verstorbenen Heinrich Leutweiler, Siegersten-Rudis von ermesheim Reinach, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutweilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Rappen, einzugeben.

Kilm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kilm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Bethwil hat das Tit. Bezirksgericht Kilm den Erben des lezthin verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, alt Gemeinderath von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig, in Franken, Baken, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kilm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kilm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der testamentlich eingesetzte Haupterbe des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Seiler, Hafner, von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die diesortige Verlassenschaft gebeten, welche ihm von dieser Behörde gestattet worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Seiler, Hafner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten,

also bis den 12 Merz 1817, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 7 Jenners 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Auf das Verlangen des geordneten Hrn. Vogts der Erben des sel. verst. wohllebm. Hrn. Samuel Frey, von Brugg Kantons Aargau, gewesener Pfarrer zu Löff, Oberamts Narberg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft bochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der unterzeichneten Amtschreiberei Narberg festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 28 Hornung nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Narberg den 23 Christmonat 1816.

Amtschreiberei Narberg.

Verschiedene Gründe haben die mehr- und minderjährigen Erben des vor kurzem verstorbenen Hrn. Samuel Müller, Rothgasser, von Lenzburg, und zwar in Beziehung auf die Legtern, ihre resp. Vögte, nach erhaltener waisengerichtlicher Weisung, bewogen, zu Erlangung des zuverlässigeren Kenntnis des Aktiv- und Passivzustandes über den diesortigen Nachlass die Bewilligung des Benefizii Inventarii zu begehren; welche von Vöghrn. des Bezirksgerichts Lenzburg erteilt worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Müller, Rothgasser, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 1 Merz 1817, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 24 Christmonats 1816.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Benedikt Kuhn, von Dey, Gerichtswibel, bis 11 Merz, Amtsch. Nidau.

Benedikt Dübi, Vater, auf dem Saurborn, Kirchbore Schupfen, Schneider, bis 11 Merz, Amtsch. Narberg.

Hans Krieger, Vater, von Buchsee, bis 11 Merz, Amtschreiberei Narberg.

Beier Rupp, junger, Seiler, an der Almend, zu Reutigen, bis 17 Merz, Amtsch. Nieder-Simmernthal.

Johannes Gerber, an der Linden, Kirchbore Schwarzenegg, bis 11 Merz, Amtsch. Thun.

Hans Dill, Wendicht sel. Sohn, von Bengi, bis 11 Merz, Amtsch. Büren.

Jakob Niederhäuser, Metzger, von Lauperswil, auf dem Kull, bis 11 Merz, Amtsch. Konolfingen.

Dr. Franz May, von Bern, Offizier in brittanischen Diensten, bis 11 Merz, Amtsch. Bern.

Verlängerung: Christen Kistling, Wegmeister, von Niglisberg, bis 24 dies Monats, Oberamt Seftigen.

Hans Krieger, Volkswächter zu Rinjan, bis 26 dies Monats, Oberamt Konolfingen.

Christen Fischer, alt Müller von Blumenstein, bis 1 Hornung, Oberamt Thun.

Im Kanton Zürich.

Feuerhauptmann Hans Jakob Zollingers auf der Burg zu Maur, bis 24 Jenner, Oberamtskanzlei Greifensee.

Jakob Ochsner, von Wytikon, sägbar gewesen an der Oberstrass, bis Ende Jenners, Amtsgerichtsanzlei Zürich.

Geldstage.

Zur Behandlung des von Heinrich Hauri, Stülzers genannt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerechneten, und von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkannten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt.

Für die Streigerung über das bewegliche Vermögen in der geldstäglichen Wohnung und über die Liegenschaft zum Bären in Seengen: Samstag den 8 Hornung; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Samstag den 19 April; und für die Erlösung der Kollationen und den Nachschlag, zum Bären zu Seengen: Samstag den 26ten gleichen Monats, alles 1817; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinschuldners Heinrich Hauri, Stülzers genannt, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages,

nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 14 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Berischinger.

Auf die gegen Johannes Widmer, Ehhren, zu Gränichen, erfolgte Austreibung, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9ten dies Monats über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel des Widmer ist zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Merz nächstkünftig, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; der Kollokationseröffnung dann im Wirthshause zu Gränichen, Samstag den 12 April, des Nachmittags um 2 Uhr.

Es werden daher des Widmers Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher und Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbeiseinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit gedachtem 20 Merz, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat Kraft beschebener Austreibung über das Soll und Haben des Heinrich Wernli, Trembel genannt, von Thalheim, zu Biberstein gesessen, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung desselben haben die Herren Santeordneten folgende Tage festgesetzt, als: für die Versteigerung der Fabe, Montag den 27ten dies Monats, des Vormittags, in des Geldstagers Wohnung zu Biberstein; der Liegenschaften aber Nachmittags, im dortigen Wirthshause; für den ersten Geldstag, Montag den 3 Hornung; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 25 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 17 Merz, alles nächstkünftig, auf der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Montag den 14 Aprilmonats, erstes Bor., und letzteres Nachmittags, in dem Wirthshause zu Biberstein.

Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers, werden nun aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbeiseinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 17 Merz 1817, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau unter Strafe gesetzlicher Folgen einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf die gegen den ausgetretenen Rudolf Merz, Döbel, Samuels, von Menziken, erfolgte Verreibung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Merz als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen Vermögenslosigkeit des Merz ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Freitag den 28 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, in Franken, Bagen, Rappen, der unterschriebenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkennntnis, in Kulm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Maria Kuenz, in Mellingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 20 Jenner nächstkünftig, als an dem angesetzten Aufsalstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wolfgang Ernst, von Büren los, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 30 Jenner nächstkünftig, als an dem angesetzten Aufsalstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht

in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da Jakob Marti, Danielen, Weber, von Othmarsingen, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, und solcher von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist; so werden zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit folgende Tage angelegt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung über das äusserst unbedeutende, bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 1 Hornung 1817, in der geldstagslichen Wohnung zu Othmarsingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Samstags den 12 April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Othmarsingen.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Marti, Danielen, Weber, sind bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbeiseinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirksgerichts Lenzburg, am 7 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber.

Für denselben:
Gebret, Notar und Substitut.

Im Kanton Bern.

Johann Grossen, von Kanderbrück, Wirth und Nagelschmied allda, bis 8 Merz. Amtsch. Frutigen.

Ulrich Schärer, von Ebörligen, gewesener Polizeidiener, bis 12 April. Amtsch. Wangen.

Verlängerung: Jsaak Bühlmann, von Schangnau; auf unbestimmte Zeit.

Johannes Baumberger, von Koppigen, bis 11 Merz. Oberamt Burgdorf.

Nachschlagsstag: Hans Witschi, alt Gerichtssag, von Zegenstorf, bis 29 Merz. Amtsch. Konolfingen.

Aufhebung: Andreas Burghard, von Sumiswald.

Im Kanton Zürich.

Johannes Forster, Handelsmann in Zürich, inner 4 Wochen. Amtsgerechtskanzlei Zürich.

Hs. Rudolf Werninger, Blattmacher zu Adentschwyl, Pfarr Barettschwyl; sogleich einzugeben. Kanzlei Kyburg.

Geldstagsaufhebung: Hs. Kaspar Huber, Rothgerber in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Basel.

Ludwig Hauser, von Diegten, und Friedrich Rudin, Stuhlfreier, von Arbolschwyl, vom 10 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Vorladungen.

Da Johanna Stoffer, von Edwil, der Gemeinde Mägenwil, schon unterm 30 Heumonats vorigen Jahrs den Martin Kern, von Buchera, der Vaterschaft beklagt, und ihm bei ihrer am 13 Augustmonat daraufhin erfolgten Entbindung wiederholt und heftig die Vaternität ihres unehelichen Kindes beilegt hat; so wird Kern hiemit ediktaliter aufgefordert, Dienstags den 21sten, Donstags den 30 laufenden Monats Jenner, oder aber Dienstag den 4 Hornung nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Stoffer zu verantworten; nicht erscheinenden Falls dennoch im Rechtsen würde vorgefahren werden.

Baden den 9 Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Elisabeth Bolliger, von Wetzwil, hat bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um die Ediktal-Citation des von ihr der Schwängerung, unter Versprechung der Ede, beklagten, und sich entfernten Hans Jakob Hochuli, von Reitenau, gebeten, welche dieses Tribunal auch bewilliget hat. In Folge dessen wird nun der gedachte Hans Jakob Hochuli hiermit für alle drei Male vorgeladen: auf Freitag den 13 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen, auf dem Rathhause dabeist, zu erscheinen, um über die Klage der Bolliger Rede und Antwort zu geben. Im Fall Ausbleibens würde geschieden, was Rechtsens ist.

Gegeben in Zofingen den 15 Jenner 1817.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

² Da Rudolf Weber, Stöckbauern, von Eglishwil, schon im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so hat sich dessen Ehefrau Barbara, geborne Steiner, bei dem Tit. Bezirksgericht von Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen geht nun gegen den Rudolf Weber, Stöckbauern, für alle dreimal zusammen die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 27 Malmonats 1817 vor besagter Gerichtsbehörde zu stellen, und die von seiner Ehefrau gegen ihn führende Ehescheidungsklage anzuhören. Würde Weber ausbleiben, so wird erfolgen, was Rechtsens ist.
Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg den 7 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber.

Für denselben:
Gehret, Notar und Substitut.

² Da Brigitta Suter, von Unter-Ehrendingen, unterm 6 August dies Jahrs den Paul Birchmeier, ab Häfeler, der Vaterntät beklagt, und bei ihrer unterm 25 Wintermonat abbin erfolgten Entbindung die Vaterschaft ihres aufrerebelichen Kindes wiederholt und beharrlich gedachtem Birchmeier beigelegt hat; so wird derselbe hiermit ediktalliter aufgefordert, Donnerstags den 16ten, oder Dienstags den 21ten, oder aber Donnerstags den 30ten, alles nächstkünftigen Monats Jenners, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochlöblichen Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Suter zu verantworten; nicht geschehendes Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.
Baden den 31 Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Wanger, Gerichtschreiber.

³ Da der eines Betrugs beschuldigte Johann Jakob Hunziker, von Ober-Kulm, lezthin zu Subr als Metzger gefessen, sich flüchtig gemacht; so wird derselbe für alle dreimal anmit ediktalliter vorgeladen, sich spätestens bis Donnerstags den 13 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau persönlich zu stellen, massen er bei allfälligem Ausbleiben auf die gegen ihn gemachte Anzeige hin in contumaciam verurteilt werden wird.
Gegeben, aus Auftrage des Tit. Bezirksgerichts Aarau, den 26 Christmonat 1816.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der hohe Finanzrath des Kantons Aargau hat mich beauftragt, die einte Hälfte der dem Stift Ohlsberg angehörigen 2 Meierhöfe auf 6 Jahre, nemlich vom 1. März 1817 bis dahin 1823, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden zu verpachten.

Dieser Meierhof enthält, nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und erforderlichen Stallungen, folgende Güter, als:

- 61 Zucharten Ackerfeld,
- 20 Thauen Matten,
- 1 Zucharte Bunte, und
- 1 Zucharte Neben.

Alle diejenigen, welche nun Lust tragen, diesen Meierhof in Pacht zu übernehmen, lade ich ein, sich auf Donnerstag den 30 dies Monats, früh 9 Uhr, im Wirtshause zum Rößli in

Ohlsberg einzufinden, und der auf diesen Tag und Stunde bestimmten Pachtsteigerung beizuwohnen.

Die Pachtbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 13 Jenner 1817.

Rosenzweig, Verwalter.

Auf Samstag den 1. Hornung 1817 werden des Morgens um 9 Uhr bei Hrn. Martin Buser auf dem Schachen öffentlich versteigert werden: drei Wagen, ein Pflug, eine Winde, Ketten, und andere Fuhrwerksgeräthschaften, gegen baare Bezahlung.

Gegeben in Aarau den 16 Jenner 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	320 —	340 —
Kernen, das Viertel,	.	54 —	58 —
Roggen,	.	40 —	44 —
Bohnen,	.	32 —	36 —
Gersten,	.	— —	— —
Erbisen,	.	— —	— —
Haber,	.	12 —	14 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5 2 1/2	5 5

Brod.		hs. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	.	1 7 1/2
Von einzügigem Mehl,	— —	2 —
Von zweizügigem Mehl,	— —	2 5
Ein Kreuzerwerthes Brodtsli wiegt 2 1/2 Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brodtsli wiegt 6 Loth.		

Fleisch.		hs. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 2 1/2
Kühnisch,	.	1 5 bis 2 hs.
Kalbisch,	.	1 7 1/2
Schaaflisch,	.	2 —
Schweinefleisch,	.	2 5

In Bern.		hs. fr.	hs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	150 —	262 2
Kernen, das Maß,	.	44 —	50 —
Roggen,	.	26 —	31 —
Haber, der Mütt,	.	120 —	167 —

In Zürich.		fr.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	17	15
Roggen,	.	10	9
Bohnen,	.	10	12
Erbisen,	.	11	30
Gersten,	.	11	—
Haber, das Viertel,	.	—	26—42

In Basel.		fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	.	39 5	49 —
Roggen,	.	24 —	26 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Schwander, von Eptingen, Kantons Basel, alt 9 Tage.

Friedrich Siebenmann, Sattlers, alt 7 Jahr, 3 Monat.

Fr. Franziska Studler, geb. Matten, des Landjägers, Corporals Ehefrau, von Seengen, alt 24 Jahr.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 4.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Jenner 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säßelichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsruf.

Stephan Stuber, Daniels sel. Sohn, von Küttikofen, Oberamts Bucheggberg, Kantons Solothurn, ein Ehemann, 48 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 6 Zoll hoch; hat abgestuzte falsche Haare und Augenbraunen, eine spitzige lange gebogene Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, graue Augen, langes Angesicht, röthlich wenig Bart; zieht seit sechs Jahren, ohne sich eigentlich irgendwo zu sehen, in der Schweiz herum.

Wegen schlechtem Lebenswandel und Aufstellung unehelicher Kinder ist, auf das Verlangen der Gemeinde Küttikofen, gegen obbeschriebenen unsittlichen Menschen der Warnungsruf verhängt worden. Es werden daher alle Weibspersonen gewarnt, mit diesem Stuber keinen unerlaubten Umgang zu pflegen; ansonsten sie die Folgen ohne Returs auf sich selbst tragen müßten.

Gegeben vor Rath den 8 Jenner 1817.

Staatskanzlei Solothurn.

Der Vorbeschriebene ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Aarau den 20 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements;
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Fridolin Tschudi, Peters Sohn, von Glarus, evangelischer Religion, verheirathet, seines Berufs Maurer und Landarbeiter, 33 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch; hat braune Augen und Augenbraunen, bräunliche Augen, mittlere Nase, rundes Kinn und rundes Gesicht. Ueber denselben haben Hr. Landammann und Rath zu Glarus, auf Begehren und zu Sicherstellung der Gemeinde Glarus, wegen Aufstellung zweier unehelicher Kinder, den Warnungsruf ausgesprochen; welches anmit bekannt gemacht wird, damit der gedachten Gemeinde Glarus von dem benannten Fridolin Tschudi keine außerehelich erzeugten Kinder mehr zur Last fallen können.

Glarus den 10 Jenner 1817.

Kanzlei Glarus.

Der Vorbeschriebene ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Aarau den 22 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements;
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Personalbeschreibung.

Kaspar Glarner, Associé des Handelshauses Jakob Glarner, jünger, und Sohn, von Glarus, 31 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll französisch Maß hoch, hat rothe Haare und Augenbraunen, tiefstehende graue Augen, breite Stirne, starken Körperbau; trägt gewöhnlich graue Kleider, und eine Leder- oder Weiskappe, spricht den Glarner-Dialekt, ist aber auch in andern Sprachen gewandt.

Dieser Kaspar Glarner hat sich nach seinem eignen bei der Flucht hinterlassenen Bekenntnis vieler Verfälschungen in Wechseln und andern Schriften schuldig gemacht, und da dessen Einbringung höchst wichtig ist, so werden alle respectiven Polizeibehörden ersucht, denselben im Entdeckungsfall gefangen zu setzen und hieher führen zu lassen.

Gegeben, Glarus den 11 Jenner 1817.

Landammann und Rath des Kantons Glarus,
In deren Namen:

Die Kanzlei.

Alle Polizeibehörden des Kantons sind ermahnt, auf den vorbeschriebenen Kaspar Glarner Acht zu haben und ihn betretenden Falls hieher zu liefern.

Aarau am 22 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements;
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Commissionsweise: eine Parthie recht guter, alter, ächter rother Wein von St. Gilles, in billigem Preis von 12 bz. die Bern-Maaf; Kaffree, franco Fuhr, in Bern zu verladen. Ist sich dafür anzumelden bei Hrn. Hengst bei Ober Entfelden.

2. Bei Hrn. Keller in dem obern Freiburgerhaus in Zurich ist das ganze Jahr hindurch zu haben: ein gros und ein detail, aller Gattungen Flaum und Federn, böhmische Sommer- und Winterwolle; alles in billigsten Preisen.

3. Eine Backpresse; dreihundert Druckmodel; ein großes Buffert; ein Buffert mit Schublade, alles in sehr billigen Preisen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Hrn. Siebenmann-Kelst ist von nun an bester Thran in billigstem Preis zu haben.

2. Zwei Violinen, drei Klöten, davon zwei von Ebenholz und eine von Buchs, alle mit Eisenbein garnirt und mit silbernen Klappen versehen; ferner: eine sorgfältig gewählte Sammlung von Ouverturen und Symphonien der berühmtesten Tonsetzer. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Bei Jgfr. Hächler, wohnhaft bei Frau Wittwe Spengler gegenüber dem Röthli, ist zu haben: gebleichter zwei- und dreifacher Nähfaden, bester Qualität.

4. Bei Johannes Buhlein, Weisspengers sel. Wittve: ein vollständiger Weisspenger Werkzeug; auch könnte dazu um sehr billigen Preis ein schöner Vorrath verfertigte Spenglerarbeit erlassen werden.

5. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halben, ist zu verkaufen: Wagenwürste, Hammen, Speck, wie auch Preßfläs, das Pfund à 4 bz.

6. Bei Frau Rothpletz, geb. Dollfus, ist zu haben: aller Sorten Baumwollengarn, sowohl englisches als Handgespinnst.

7. In No. 500 in der neuen Vorstadt: extra guter ächter Reifwein vom Jahr 1802, und Lacotewein von 1804, à 16 bz. die Bern-Maaf, Saum- und Brentenweis.

Zu Lenzburg.

1. In No. 13 ist von nun an immer extra gute schwarze Dinte, à 20 bz. die Maaf, zu haben.

Zu Brugg.

1. ² Guter Landhoniq, die Maaf zu 4 Pfund à 50 bz.; neuer italienischer Honig, für Vienen zu füttern sehr dienlich, das schwere Pfund zu 8 bz.; Aufswasser, à 6 bz. 32 die Maaf; heller Bernstein-Lack, das Pfund à 36 bz.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus in der Stadt, No. 29, zu verkaufen oder auszuleihen. Ist sich dafür in No. 66 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei F. Heinrich Fisch, Uhrenmacher: ein meubliertes Zimmer mit froher Aussicht; auch zum Verkauf: alter Wein, die Bernmaaf zu fr. 30.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf dreifache vorgangsfreie Einsatzung 100 Gulden.

N a c h r i c h t e n.

1. In eine außerhalb der Schweiz gelegene Färberei verlangt man einen Meistergesellen, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sich bei Hrn. F. J. Müller und Söhne in Zofingen anzumelden.

Von Aarau.

1. Hauptmann Furter, Knopfmacher, von Lenzburg, hat sich in Aarau etablirt, und wohnt in der Marktgaſſe No. 267. Er empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern und Freunden zu Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten; er wird sich bemühen, das ihm bis dahin geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und wird in jeder Rücksicht sowohl wegen der Solidität seiner Arbeit, als auch wegen der Billigkeit der Preisen jedermann zur Zufriedenheit bedienen.

P u b l i k a t i o n e n.

Da diejenigen Fuhrleute, welche Holz aus dem Tosen zu Liebegg führen, sich an dem ihnen bezeichneten und besonders eingerichteten Holzweg nicht begnügen, sondern sehr oft den an diesen Weg stoßenden Landbesitzern mit geladenen Wagen über ihr Land fahren; so laßt anmit der geordnete Vogt der Lit. Fräulein von Diesbach von Liebegg von nun an alles Fahren und Gehen über ihren an diesen Weg anstoßenden sogenannten Zopfacker bei einer Buße von 15 Schweizerfranken, unter Vorbehalt des Schadenersatzes, jedermann rechtlich verbieten; von welcher Buße jeweilen dem Verleider ein Drittel zutommen soll.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Frey, Oberamtmann des Bezirks Aarau, und verfaßt im Schloß Rued, den 21 Jenner 1817.

Aus Antrag des Lit. Hrn. Oberst Effinger,
als Vogt obgemeldet:

Lüscher, Notar, Verwalter.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

1 Die Erben des Melchior Gloor, von Dürrenäsch, zu Niederballwil geſeſſen, welcher bei dem im Jahr 1808 erfolgten Einzug der französischen Truppen sein Leben verloren hat, vermuten, dieser Gloor möchte bei Lebzeiten sich in Bürgschaften eingelassen haben. Sie haben zu dem Ende bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Bewilligung angeſucht, die Bürgschaftsansprüche zu Eingabe ihrer diesfälligen Ansprachen öffentlich auffordern zu können; welche Bewilligung ihnen auch erteilt wurde.

Infolge dessen werden alle diejenigen, welche an gemeldetem Gloor Bürgschaftsansprüche zu formiren haben, aufgefordert, solche von heute an in Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Diejenigen, welche obneacht dieser Aufforderung ihre Bürgschaftsansprüche in gemeldeter Zeitfrist nicht eingeben würden, haben die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Kulm den 20 Jenners 1817.

Fischer, Amtshaltthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erdmann, Gerichtschreiber.

Da die Gemeinden Künten und Sulz, Bezirks Baden, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeinds-Armen eröffnen muß; so haben die oben besagten Gemeinden Künten und Sulz auf den Vorschlag des Gemeinderaths daselbst beschloßen: alle außer deren Gemeinden wohnenden dortigen Gemeindsbürger biederlich aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten; derjenige der ersten Klasse ist auf 3 Franken, der der zweiten Klasse auf 2 Franken, und der der dritten Klasse auf 1 Franken festgesetzt. Dieser Beitrag soll alljährlich auf 6. Lichtmeß, und zwar erstemal auf 1817, den Armenpflegern dieser Gemeinden franko eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer deren Gemeinden wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Künten und Sulz den 17 Jenner 1817.

Im Namen der Gemeinden:

Johann Kobler, Gemeindevorsteher.

Kaspar Leonz Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da die Erben des kürzlich verstorbenen Melchior Hauri, Küfers, von Hirschthal, derselben Verlassenschaft, in einigen wenigen bestehend, deren Werth zu Verfertigung der Begräbniskosten kaum hinreichend sein wird, ausgeschlagen haben; so wird dieses zu Händen des verstorbenen

Gläubigers dahin kund gemacht: daß, wosern vom Dato an innere Monatsfrist keiner derselben die geldtragliche Liquidation über die Verlassenschaft des gedachten Melchior Hauri, Küfers, vor dem Lit. Bezirksgericht Aarau anbegehren, der vorangezeigte geringe Werth der vorhandenen Effekten an die Begräbniskosten desselben verwendet werden würde.

Gegeben, aus Antrag des Lit. Bezirksgerichts, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

F e r t i g g e r i c h t e.

Da der Rudolf Schibler, von Unter-Entfelden, an Jakob Kreg, Jakobs, von daselbst, sein besitzendes Haus und dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, verkauft, und Rudolf Zimmerli, Hs. Kaspar, von bemeldtem Unter-Entfelden, an Rudolf Suter, Wagner, von Ober-Entfelden, eine halbe Zucharte Acker im Boll, Gemeindsbezirk Unter-Entfelden, auch verkauft; so hat der E. Gemeinderath von Unter-Entfelden, auf Begehren des Verkäufers Schibler und Zimmerli, ein extra Fertiggericht abzuhalten Tag angesetzt: auf Dienstag den 28 Jenner nächstkünftig, in des Gemeinderaths Haberstischen Behausung in bemeldtem Unter-Entfelden, des Nachmittags um 3 Uhr.

Gegeben in Unter-Entfelden den 22 Jenner 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Kreg, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der E. Gemeinderath alda Tag bestimmt: auf Freitag den 31sten dies laufenden Jenners, Vormittag um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Bären zu ermeldtem Suhr. Zugleich wird hie mit bekannt gemacht: daß die Parteien, welche das Gericht zu gebrauchen nöthig haben, ihre zuziehenden Schriften mitbringen und sich auf die bestimmte Zeit einfinden sollen; ansonsten die fehlende Partei mit einer Buße von 5 Bz. zu Handen der Gemeinds-Armen belegt werden würde; welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Suhr den 21 Jenner 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

Suter, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die beiden, Jakob Wagner, Betrobten, und Hs. Georg Christen, Jakobs, von Suhr, vorhabens sind, mit nächstem nach Amerika zu verreisen; so werden dieselben am 31sten dies laufenden Jenners ihre besitzende Liegenschaft an einem im Wirthshaus zum Bären zu gedachtem Suhr abzuhalten ordinari Fertiggericht weigern.

Dieses wird zu jedermanns Nachricht hie mit öffentlich bekannt gemacht.

Suhr den 21 Jenner 1817.

Namens der Obgemeldten:

Suter, Ammann.

Bewilliget: Frei, Oberamtmann.

Da Johannes Weinreber, der Leinweber in Künten, seine sämtlichen, in der Gemeinde Künten im Besitz habende Haus und Liegenschaften, verkauft hat; so wird in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeinderath von Künten zur Fertigung gemeldeter Liegenschaften auf Donnerstag den 30sten dieses Monats angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen sein möchte, sich bei Hrn. Ammann Kobler in des alt Seckelmeisters Meyers Haus in Künten Vormittags um 10 Uhr einfinden sollen.

Künten den 18 Jenner 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Johann Kobler, Gemeindevorsteher.

Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johann Baur im obern Niesenberg seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der E. Gemeinderath von Kallern zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf Samstag den 15 Hornung, Morgens um 9 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, gesetzlicher Maßen bekannt gemacht wird.

Kallern den 16 Jenner 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Johann Keller, Gemeindevorsteher.

Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strehel, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Mülligen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, und zu Passation derjenigen Handlungen, welche die dortigen Bürger Jakob Rügger und Heinrich Rindertrecht über ihre veräußerten Liegenschaften, wegen vorhabender Auswanderung nach Amerika, errichtet haben, auf Donstag den 30 dies Monats, des Nach-

mittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, sowie zur Kenntniss allfälliger Einspruchsberechtigten, zu Wahrnehmung ihrer Rechte, anmit öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg, den 22 Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar: Sel, Notar und Fürsprech.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts und zu Passation derjenigen Handlungen, welche die dortigen Bürger Kaspar Wernli, Bündner, und Marti Dietiker, Uls oder Micheljoggis genannt, über ihre verkauften Liegenschaften, wegen vorhaben der Auswanderung nach Amerika, errichtet haben, auf Samstag den 1. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, sowie zur Kenntniss allfälliger Einspruchsberechtigten zu Wahrnehmung ihrer Rechte anmit öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 20 Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar:
Sel, Fürsprech und Notar;
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand Luppig hat zu Fertigung der bei dem letztthin abgehaltenen Fertigergericht, wegen obgewalteter Hindernisse und wegen muthwilligen Ausbleibens einiger Kontrahenten, nicht passirten Handlungen eine neue Tagfahrt auf Mittwoch den 29 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, bestimmt. Alle diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Luppig Käufe, Tausche oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sich befinden, werden zu annehmlicher Erscheinung und zu gesetzlicher Bekräftigung ihrer Verträge und Hypothekar-Verpflichtungen aufgefordert, und zwar bei einer Busse von zwei Schweizerfranken, womit jeder, ohne erheblichen Grund Ausbleibende, zu Händen des Gemeindevorstandes würde belegt werden. Zugleich wird angezeigt, dass außer den letztthin suspendirten Handlungen des Johannes Leutwiler, Kirchmeisters, ältern, und seines Sohns Jakob Leutwiler, auch die von dem Peter Wüst, Zimmermann aus dem Janlauf bei Birmahrd, zu Luppig gefessenen, wegen dessen erklärter Emigration nach Amerika, veräußerten liegenden Güter zur Fertigung gebracht werden sollen, das folglich jeder daberige Ansprecher seine Rechte zur Zeit wahrzunehmen habe.

Gegeben in Brugg den 20 Jenner 1817.

Der Fertigungs-Aktuar:
Sel, Fürsprech und Notar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand Erlisbach hat zu Haltung eines Fertigergerichts Tag bestimmt: auf Samstag den 8. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rögge daselbst. Zugleich wird angezeigt, dass Martin Heller, Christen Heller, Kaspar, und Kaspar Schmid, Humber-Maurer von da, gesunken sind, aus ihrer Heimath nach Amerika zu wandern; daher werden alle diejenigen, welche an den Bezugsnehmenden einige Anforderungen zu machen haben, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen noch vor dem 8. Hornung nächstkommend, dem Herrn Ammann Koburg in Ober-Erlisbach einzugeben, damit man dieselben auf den demnächst zu fertigenden Käufen der Bezugsnehmenden anweisen und überbinden kann.

Gegeben in Aarau den 22 Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstandes Erlisbach:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget:
Frey, Oberamtmann.

Da Johann Kehr, Metzger, und Jakob Meyer, Maurer, beide von Mägenwil, ihre sämtlichen Liegenschaften durch Tauschvertrag abgetreten, und der E. Gemeindevorstand in dort zu Fertigung dieser Tausche auf Mittwoch den 12. Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten Kehr und Meyer hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Mägenwil den 18 Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstand, Huber.
Namens des Gemeindevorstandes:
Kaspar Strebel.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Rudolf Meyer, alt Gemeindevorstand von Rindhausen, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und

der löbl. Gemeindevorstand Berg-Obdierikon zu deren Fertigung auf Montag den 3. Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Rudolf Meyers hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Obdierikon den 10 Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstand, Felix Schmid.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverf.

Anmit wird jederman, besonders die Polizeiaufsesser, gewarnt und ersucht, gegen die letztthin dem unterzeichneten Gemeindevorstand heimlich entwichene Maria Anna Staubli, von Oberwyl, ledigen Standes, 28 Jahre alt, freierämlich gekleidet, die durch einen schlechten, unfrohen Lebenswandel, mit Unwahrheiten hin und wieder die Leute betrügt, sogar bestiehlt, sich sorgfältig in Obacht zu nehmen, im Veretungsfall selbe anzubalten und dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzuliefern.

Oberwyl den 14 Jenner 1817.

Für den Gemeindevorstand daselbst:
Johannes Wettli, Gemeindevorstand.
Huber, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindevorstandes Schmidrud hat das Bezirksgericht Kulm den Samuel Bolliger, Stegmunden, ab der Löhren, Gemeinde Schmidrud, seit einiger Zeit in Mühlerthal angesessen, auf seine Zustimmungserklärung hin, in der Person des Heinrich Bolliger auf gemeldter Löhren, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: dass alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Bolliger von Schmidrud einzugeben.

Aktum, in Kulm den 20 Jenner 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstandes von Schöftland hat das Bezirksgericht Kulm den Melchior Ernst, Hermand genannt, im Hubel zu ermeldtem Schöftland, welcher meistens im Lande herumzieht, ein ausschweifendes Leben führt, in der Person des Melchior Bullschlager daselbst förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: dass alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Leuti in Schöftland einzugeben.

Aktum, in Kulm den 20 Jenner 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstandes von Schöftland hat das Bezirksgericht Kulm den Jakob Dutli, Biren genannt, von ermeldtem Schöftland, auf seinen eigenen Wunsch hin, in der Person des Rudolf Leuti, Armenpfleger daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: dass alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich unanständig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Leuti in Schöftland einzugeben.

Aktum, in Kulm den 20 Janners 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rupert Billiger, von Oberwyl, hat Dietwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wird andurch bekannt gemacht: dass derselbe mit seiner Handhabung von nun an unter bevogteteter Hand stehe, wie auch, dass ihm die Besichtigung aller Wirths- und Schenkhäuser ver-

bieten worden sene, wornach jederman sich zu benehmen, und besonders alle Tavernewirthe und Wirtenschenke genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränkes an diesen Verurtheilten die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten.
Muri den 18 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorsitz, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Eglishyl hat auf die von Rudolf Häusermann, Maurer, von da, bezugte Unmöglichkeit, seine häuslichen Angelegenheiten gehörig zu besorgen, und in Entsprechung seines dahierigen Ansichens, ihm einen Vogt zu verordnen, diesem Häusermann zum Vogte vorgeschlagen: den Joseph Häusermann, Salpeters, von Eglishyl, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg dann auch oberwappengerichtlich bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, mit dem nunmehr bevogteten Rudolf Häusermann, Maurer, einige Handlungen, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, abzuschließen, da man solche Handlungen schon zum Voraus als unverbindlich erklärt, und sich lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten wird.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage; in Lenzburg am 14 Jenners 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Verführer, Gerichtschreiber.

Das nachlässige und lüderliche Haushalten des Melchior Roth und seiner Ehefrau im Mühlethal, hat den dassigen E. Gemeinderath bewogen, dieselben in der Person des Kaspar Baltisberger, von da, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung wurde auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen oberwappengerichtlich bestätigt.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Melchior Roth hiemit aufgefordert; ihre Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, bis den 28 Hornungs nächstkünftig dem Gemeindefchreiber Kaspar Hallwiler im Mühlethal schriftlich einzugeben, damit der Gemeinderath eine genaue Kenntniß von dem Vermögenszustand des Roth erhalte.

Gegeben in Zofingen den 17 Jenners 1817.
St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Auf gemachten Vorschlag des löbl. Gemeinderaths der vereinten Gemeinde Rohrdorf hat das Tit. Bezirksgericht Baden den Mathe Kaufmann, von Nieder-Rohrdorf, in der Person des dortigen Herrn Gemeinderaths Joseph Blunzli, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen des Kaufmanns, welche derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines bemeldten Vogtes schließt, gesetzlich ungültig angesehen werden würden. Da auch Mathe Kaufmann dem Tausch ergeben ist und durch selben gewöhnlich verleitet wird, sich unordentlich und unbescheiden zu benehmen; so wurde ihm unter einem die Befugung der Wirtshaus- und Schenkhäuser unterlagt, und daher wird jeder Wirtshaus- und Schenkhäuser gewarnt, demselben weder gegen Bezahlung, noch auf Borg unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke abzugeben, indem für dahierige Forderungen kein Recht gehalten, und der betreffende Wirtshaus nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 9 Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Schuldenruf.

Martin Heller, Christen Heller, Kaspar, und Kaspar Schmid, Humbold-Maurer, von Erlisbach; siehe Fertiggericht.

Melchior Roth und seine Ehefrau, im Mühlethal; siehe Bevogtungen.

Um zu einer genauen Kenntniß vom Schulden- und Vermögenszustand des Lukas Rey, von Rütli, Gemeindefchreibers Merenschwand, zu gelangen, werden anmit alle dessen Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 6 Hornung 1817, Morgens um 9 Uhr, in der Gebäuung des Hrn. Gemeindevorstandes Brögli in Merenschwand zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen zu liquidieren.

Muri den 18 Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorsitz, Gerichtschreiber.

Ueber Johann Jetzer, Heigese, Jakob Leonz Pauhi, und Anna Deschger, alle von Vogelstang, diesigen Amtsbezirks, welche künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern Willens sind, hat das wohlbekannte Bezirksgericht Zuzach den Schuldenruf erkannt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen, auf welchem Titel sie immer beruhen mögen, bis Freitag den 7 Hornung d. J. der unterfertigten Kanzlei um so gewisser einzugeben, als nach Umflug dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen würden.

Gegeben, Zuzach den 15 Jenner 1817.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da Faber Baldinger, von Dägermos, diesigen Amtsbezirks, sich vorgenommen hat, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern; so wurde ihm auf sein Ansuchen von dem wohlbekannten Bezirksgericht Zuzach der Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, bis Freitag den 7 Hornung d. J. bei der unterfertigten Gerichtskanzlei anzumelden, indem sie in der Folge damit nicht mehr angehöret würden.

Gegeben, Zuzach den 15 Jenner 1817.

Aus Auftrage des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da der Kaspar Hottiger, auf dem Schenkenberg, der Gemeinde Oftringen, gesonnen ist, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern; so hat der E. Gemeinderath von Oftringen nöthig erachtet, desselben Kreditoren davon Kenntniß zu geben, damit seine allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können.

Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Kaspar Hottigers hierdurch aufgefordert, ihre an demselben habenden Ansprachen längstens bis den 15 Hornung nächstkünftig dem Gemeindefchreiber Dätweiler einzugeben.

Oftringen den 20 Jenner 1817.

Der Gemeinderath allda.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Rudolf Vener, von Kindhausen; s. Fertiggericht.

Benefizial Inventaril.

Den Erben der sel. verstorbenen Frau Elber Elisabeth Zimmerli, geb. Dast, von Zofingen, Kantons Aargau, Hrn. Pfarrer Zimmerli sel., von Sampten, Wirtwe, so lebend in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventaril über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Vermögensanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Dienstag den 18 Merz nächstkünftig; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 13 Jenner 1817.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Reinach hat das löbl. Bezirksgericht Kalm den Erben des lebend verstorbenen Heinrich Leutwiler, Siegersees-Rudis von ermeldtem Reinach, das Benefizium Inventaril gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutwilers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einzugeben.

Kalm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kalm.
Erdmann, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Weinwil hat das Tit. Bezirksgericht Kalm den Erben des lebend verstorbenen Hans Rudolf Eichenberger, alt Gemeinderath von dasselbst, das Benefizium Inventaril gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Merz nächstkünftig, in Franken, Bagen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kalm den 6 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kalm.
Erdmann, Gerichtschreiber.

Der testamentlich eingesetzte Haupterbe des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Seiler, Hafner, von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benefizium Inventaril über die

diesdrige Verlassenschaft gebeten, welche ihm von dieser Behörde gestattet worden ist.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Johannes Seiler, Hafner, bei geistlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldiakten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 12. März 1817, nach dem geistlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 7. Januars 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Bortner, von Reichenbach, zu Scharnachthal, bis 12. April. Amtsch. Frutigen.

Peter Schwarz, von Adelsboden, bis 17. April. Amtsch. Frutigen.

Hans Schenk, von Signau, auf dem Adlisberg, bis 18. März. Amtsch. Konolfingen.

Christen Bermuth, Bleicherknecht, von Signau, zu Worb gesessen, bis 18. März. Amtsch. Konolfingen.

Verlängerung: Ulrich Gehrig, von Hasle bei Burgdorf, bis 3. März.

Schuldenruf.

Zu Liquidirung der Schulden des nach Amerika zu wandern gesinnten Markus Herzog, alt Baslerbot, von Wölfliswyl, wird hiemit Tag auf den 7. Hornung 1817, früh 9 Uhr, mit dem angeordnet, daß seine Gläubiger um so gewisser an gedachtem Tag und Stunde auf die seitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren, als sonst die nichterscheinenden Gläubiger in der Folge den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Kaufenburg am 17. Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Friedle Raimann, Maurer von Oberhof, Kreis Wölfliswyl, gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schulden-Liquidation auf den 10. künftigen Monats Hornung hiemit angeordnet. Wer also an denselben eine Anforderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, der Liquidations-Commission auf der Gerichtskanzlei dahier um so gewisser einlegen, als sonst der nichterscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustiget zu werden.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Liquidirung der Schulden des nach Amerika zu wandern gesinnten Jakob Raimann, sel. Erben, von Oberhof im Kreise Wölfliswyl, wird andurch Tag auf den 10. künftigen Monats Hornung, früh 9 Uhr, mit dem angeordnet, daß deren Gläubiger um so gewisser an gedachtem Tag und Stunde auf die seitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission erscheinen, ihre Anforderungen anmelden und liquidiren sollen, als sonst die nichterscheinenden in der Folge den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimeßen müßten.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Die Wittve des sel. Joseph Fricke, Anna Zeller, von Oberhof im Kreise Wölfliswyl, welche nach Amerika zu wandern gesinnet ist, hat durch den dortigen Gemeinderath um Anordnung einer Schulden-Liquidation angefragt, welche auf den 10. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei angeordnet ist. Es werden demnach sämtliche Gläubiger der gedachten Wittve Anna Zeller hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag und Stunde vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die nichterscheinenden Gläubiger den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimeßen müßten.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fridolin Wösch, Trumbers, von Frit, ist gesinnet nach Amerika zu wandern, und hat deswegen durch den dortigen Gemeinderath um Anordnung einer Schulden-Liquidation angefragt; welche auf den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei festgesetzt ist.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Fridolin Wösch, Trumbers, von Frit, hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission um so gewisser einzugeben, als sonst der nichterscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustiget zu werden.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Lorenz Raimann, von Wölfliswyl, mit seiner Familie gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schulden-Liquidation auf den 12. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission um so gewisser vorzulegen, und zu liquidiren haben, als sonst die nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Liquidirung des mit seiner Familie nach Amerika zu wandern gesinnten Markus Raimann, von Wölfliswyl, wird hiemit auf dessen Ansuchen zur vorherigen Schulden-Liquidation Tag auf den 14. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Wer also an denselben eine Anforderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission um so gewisser einlegen, als sonst der nichterscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustiget zu werden.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Joseph Schmid, Schuster, von Wölfliswyl, gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schulden-Liquidation auf den 14. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser vor der Liquidations-Commission einzulegen und zu liquidiren haben, als sonst die nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimeßen müßten.

Kaufenburg am 7. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Bürger Adam Winkler, von Mettau, hat sich durch den dortigen Gemeinderath zur Schulden-Liquidation erklärt; welche auf den 20. Hornung d. J., früh 9 Uhr, angeordnet ist. Wer also an denselben eine Anforderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission um so gewisser einlegen, als sonst die nichterscheinenden gewärtigen müßten, ihrer Forderungen verlustiget zu werden.

Kaufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Liquidirung der Schulden des nach Amerika zu wandern gesinnten Blasius Ruslin, von Stilen, wird hiemit auf dessen Ansuchen Tag auf den 20. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß seine Gläubiger um so gewisser an gedachtem Tag und Stunde vor der Liquidations-Commission erscheinen, ihre Anforderungen anmelden und liquidiren, als sonst die nichterscheinenden Gläubiger in der Folge den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimeßen müßten.

Kaufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Konrad Fegge, von Siften, gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schulden-Liquidation auf den 20. Hornung d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser zu liquidiren haben, als die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Liquidirung der Schulden des mit seiner Familie nach Amerika zu wandern gesinnten Benedikt Herzog, von Freil, wird hiemit Tag auf den 24. Hornung früh 9 Uhr mit dem angeordnet: daß seine Gläubiger um so gewisser an gedachtem Tag und Stunde auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen, als die Nichterscheinenden in der Folge den Verlust ihrer Forderungen sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem Joseph Herzog, von Freil, gesinnet ist, nach Amerika zu wandern; so wird auf dessen Ansuchen Schulden-Liquidation auf den 24. Hornung d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde um so gewisser der Liquidations-Commission vorzulegen und zu liquidiren haben, als sonst der nichterscheinende Gläubiger zu gewärtigen hätte, seiner Forderung verlustig zu werden.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Umber, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Wendel Hüfner, Bürger von Wittnau, hat sich durch den dortigen Gemeindevorstand zur Schulden-Liquidation erklärt, die auf den 24. Hornung d. J. angeordnet ist. Wer also an denselben eine Forderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, der Liquidations-Commission um so gewisser eingeben, als sonst der nichterscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustig zu werden.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Für die nachstehenden Bürger wird Schuldenliquidationstagfahrt angeordnet; und zwar

- 1) für Stephan Meyer und seine Ehefrau Katharina, geb. Stöcker, von Obermumpf, auf den 11. Hornung.
- 2) für Johann Mettner, von Freil, dormal Stutsimyer zu Ohlsberg, auf den 12. dito.
- 3) für den Bürger Andreas Matter, Bannwart, zu Kaiserau, auf den 14. dito.
- 4) für Lorenz Kaufmann, zu Wallbach, auf den 18. dito, dann
- 5) für Johannes Herzog, von Mumpf, auf den 21. dito.

Wer also eine Anforderung an diese Schuldner zu machen hat, soll selbe an obbemeldten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, der Kommission auf der Gerichtsstube dahier, bei sonst zu gewärtigendem Verlust der Forderung auf Nichterscheinen eingeben.

Rheinfelden am 11. Jenner 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
J. F. Fiskinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Nachdem sich Blasius Leimgruber, von Herz nach, durch den dortigen Gemeindevorstand erklärt, daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben; so wird hiemit über den verschuldeten Blasius Leimgruber der Konkurs verhängt, und seine Gläubiger andurch aufgefordert, bei der auf den 3. Hornung 1817 angeordneten Schulden-Liquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden, und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 14. Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Ueber Simon Treier, von Herznach, welcher seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, wird hiemit der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 3. Hornung 1817, früh 9 Uhr, angeordnet.

Wer also an denselben eine Forderung zu stellen hat, soll sie an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission um so gewisser eingeben, als sonst der nichterscheinende Gläubiger gewärtigen müßte, seiner Forderung verlustig zu werden.

Laufenburg am 14. Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem die Schulden des Adam Herzog, von Hornussen, dessen Vermögen übersteigen; so wird hiemit über gedachten Herzog der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung dessen Schulden Tag auf den 7. Hornung 1817 angeordnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Verschuldeten hiemit aufgefordert, an oben festgesetztem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anforderungen der Liquidations-Commission um so gewisser vorzulegen, und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden in der Folge den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 17. Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Ueber Joseph Fuchs, von Schwatterloch, welcher seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, wird hiemit der Konkurs erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Joseph Fuchs hiemit aufgefordert, bei der auf den 20. Hornung d. J. angeordneten Schulden-Liquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Nachdem sich Anton Döbele, von Ober-Freil, bei diesseitigem Bezirksgericht erklärt, daß er nicht mehr im Stande sey, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben, so wird hiemit über den verschuldeten Anton Döbele der Konkurs verhängt, und seine Gläubiger hiemit aufgefordert, bei der auf den 24. Hornung d. J. angeordneten Schulden-Liquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Anforderungen der Liquidations-Commission vorzulegen. Die Nichterscheinenden müssen sich in der Folge den Verlust ihrer Forderungen selbst beimesen.

Laufenburg am 11. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Umber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Leonz und Joseph Keller, Söhne des alt Steuernmeyers Keller, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16. Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angezeigten Gantvertheilungstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersien mit den Originaltiteln belegt, einzubringen. Den Ausbleibenden wurde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 16. Jenner 1817.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Der vor einigen Jahren in Thun vergeldstigte Melchior Weber, Schuhmacher, Kartenbecker von Menziken, hat auf erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kalm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen Vermögenslosigkeit des Weber ist zu Abhaltung der Geldstage, der Konnotation und deren Eröffnung Tag be-

stimmt: Freitag den 28 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in Franken, Bagen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis, in Kulm den 20 Jenner 1817.

Der Amtstatthalter, Fischer.
Im Namen des Bezirksamts:
Der Gerichtsschreiber, Erismann.

Zur Behandlung des von Heinrich Hauri, Stülgers genannt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirksamtsgericht Lenzburg als unvermeidlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das bewegliche Vermögen in der geldstagslichen Wohnung und über die Liegenschaft zum Bären in Seengen: Samstag den 8 Hornung; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Sonntag den 19 April; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, zum Bären zu Seengen: Samstag den 26sten gleichen Monats, alles 1817; für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinschuldners Heinrich Hauri, Stülgers genannt, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 14 Jenner 1817.

Namens des Bezirksamts:
Der Gerichtsschreiber, C. Berchtlinger.

Auf die gegen Johannes Widmer, Eßbren, zu Gränichen, erfolgte Austreibung, hat das Tit. Bezirksamtsgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9ten dies Monats über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel des Widmer ist zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Merz nächstkünftig, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; der Kollokationseröffnung dann im Wirtshause zu Gränichen, Samstag den 12 April, des Nachmittags um 2 Uhr.

Es werden daher des Widmers Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher und Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und Letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit gedachtem 20 Merz, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Jenner 1817.

Bezirksamtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksamtsgericht Aarau hat Kraft beschriebener Austreibung über das Soll und Haben des Heinrich Wernli, Trembel genannt, von Thalheim, zu Wiberstein gesehen, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Verdrückung desselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage festgesetzt, als: für die Versteigerung der Forderung, Montag den 27ten dies Monats, des Vormittags, in des Geldstagers Wohnung zu Wiberstein; der Liegenschaften aber Nachmittags, im dortigen Wirtshause; für den ersten Geldstag, Montag den 3 Hornung; für den zweiten Geldstag, Dienstag den 25 gleichen Monats; und für den dritten Geldstag, Montag den 17 Merz, alles nächstkünftig, auf der Bezirksamtskanzlei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Montag den 14 Aprilmonats, ersteres Vor-, und letzteres Nachmittags, in dem Wirtshause zu Wiberstein.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers, werden nun aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 17 Merz 1817, der Bezirksamtskanzlei Aarau unter Strafe gesetzlicher Folgen einzugeben.

Gegeben, aus bezirksamtsgerichtlichem Auftrag, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksamtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Auf die gegen den ausgetretenen Rudolf Merz, Döbeli-Samuelis, von Menziken, erfolgte Versteigerung, hat das Tit. Bezirksamtsgericht Kulm den Geldstag über den Merz als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen Vermögenslosigkeit des Merz ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Freitag den 28 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei, als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, in Franken, Bagen, Rappen, der unterschriebenen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis, in Kulm den 6 Jenner 1817.

Bezirksamtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Maria Kuenz, in Mellingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 30 Jenner nächstkünftig, als an dem angelegten Aufstellungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksamtsgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die allfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksamts Baden.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wolfgang Ernst, von Wüllos, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 30 Jenner nächstkünftig, als an dem angelegten Aufstellungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksamtsgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die allfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 31 Christmonat 1816.

Kanzlei des Bezirksamts Baden.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Marti, Danielen, Weber, von Othmarsingen, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, und solcher von dem Tit. Bezirksamtsgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist; so werden zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit folgende Tage angelegt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das äußerst unbedeutende, bewegliche und unbewegliche Vermögen: Samstag den 1 Hornung 1817, in der geldstagslichen Wohnung zu Othmarsingen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Samstag den 12 April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Othmarsingen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Marti, Danielen, Weber, sind bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirksamts Lenzburg, am 7 Jenner 1817.

Namens des Bezirksamts:
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
Gebet, Notar und Substitut.

Im Kanton Bern.

Christina Christen, von Heimiswyl, bis 18 April. Amtsschreiberei Burgdorf.

Hans und Katharina Furrer, in der Kälcher zu Has im Weisland, bis 23 Apr. Amtsschr. Oberbasle.

Christen Stoffer, Veters Sohn, in Gsang am Oberfeld, bis 3 April. Amtsschr. Frutigen.

Verlängerung: Abraham Kunz, Zimmermann, von Melisberg, auf unbestimmte Zeit.

Aufhebung: Samuel Aeschlimann, Seiler, von Burgdorf. Johannes von Aris, von Reichenbach.

Im Kanton Basel.

Hörner, gewesener Gantrüser und Gerichtsknecht in Basel, vom 14 Jenner in 6 Wochen. Gerichtsschr. mehreren Basels.

Jakob Fridlin Dellenauer, von Eptingen, vom 17 Jenner in 6 Wochen. Bezirksamtsgericht Waldenburg.

Jakob Vogt, Weber, von Alschwyl; Jakob Gürtler, Postsamenter, und dessen Ehefrau, von Alschwyl, und Andreas Bork, von alda, vom 17 Jenner in 6 Wochen. Bezirksamtschreiberei Birsfel.

Arrests-Zubekanntnis.

Das Tit. Bezirksamtsgericht Aarau hat zur Zubekanntnis der von Hrn. Daniel Camper, Mezger, als Vogt der Frau Wittwe Spengler, geb. Duhrein, beide von dafelbst, für habende Anforderung von Fr. 24, unterm 26 August 1815 mit Verbot belegten Effekten des Georg

Eagler, Indlenndrucker, gegenwärtig in Zürich sich aufhalten sollend, Tag bestimmt: auf Donnerstag den 13. Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gerichtshause allhier; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Frey.
Der Bezirksgerichtschreiber, Siebenmann.

Vorladungen.

Heinrich Williger, Nagelgeräth, von Alkon, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, wird anmit vorgeladen, am Donnerstag den 6. Hornung 1817 vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und sich gegen die eingelangten Beschwerden wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel und daher angetragenen Bewohtung zu verantworten; widrigenfalls die Bewohtung ohne weiters würde erkannt werden.

Muri den 18. Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorsitz, Gerichtschreiber.

Einige Verwandte des seit mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Heinrich Lang, von Zofingen, haben sich bei dem Lit. Bezirksgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen denselben und die Auslieferung seines Vermögens, im Fall der Richterscheitlung, angemeldet.

In Folge dessen werden nun der gedachte Heinrich Lang oder seine allfälligen Descendenten durch die genannte Gerichtsbehörde hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf Freitag den 18. April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor derselben auf dem Rathhause in Zofingen zu erscheinen. Im Fall des Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Lang an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, ausgeliefert werden.

Gegeben in Zofingen den 17. Jenner 1817.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johanna Stoffer, von Etwil, der Gemeinde Mägenwil, schon unterm 30. Heumonats vorigen Jahres den Martin Kern, von Buchberg, der Vaterschaft beklagt, und ihm bei ihrer am 13. Augustmonat daraufhin erfolgten Entbindung wiederholt und beharrlich die Vaternität ihres unehelichen Kindes beigelegt hat; so wird Kern hiemit ediktalliter aufgefodert, Dienstags den 21sten, Dienstags den 30. laufenden Monats Jenner, oder aber Dienstags den 4. Hornung nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem hies. Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Stoffer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 9. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Elisabeth Bolliger, von Wittwil, hat bei dem Lit. Bezirksgericht Zofingen um die Ediktalladung des von ihr der Schwägerin, unter Verprechung der Ehe, beklagten, und sich entfernten Hans Jakob Hochuli, von Reitnau, gebeten, welche dieses Tribunal auch bewilliget hat. In Folge dessen wird nun der gedachte Hans Jakob Hochuli hiemit für alle drei Male vorgeladen: auf Freitag den 13. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um über die Klage der Bolliger Rede und Antwort zu geben. Im Fall Ausbleibens würde geschehen, was Rechte ist.

Gegeben in Zofingen den 15. Jenner 1817.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Rudolf Weber, Stöckbauer, von Egliswil, schon im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so hat sich dessen Ehefrau Barbara, geborne Hochstrasser, bei dem Lit. Bezirksgericht von Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben, und solche auch erhalten.

In Folge dessen gebet nun gegen den Rudolf Weber, Stöckbauer, für alle dreimal zusammen die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 27. Maimonats 1817 vor besagter Gerichtsbehörde zu stellen, und die von seiner Ehefrau gegen ihn führende Ehescheidungsklage anzuhören. Würde Weber ausbleiben, so wird erfolgen, was Rechte ist.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 7. Jenner 1817.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Gefret, Notar und Substitut.

Berichtigung. In No. 2. des Intelligenzblattes, Seite 10, erste Spalte, Linie 5 von oben, soll es heißen, statt „geborne Steiner“: „geborne Hochstrasser“; in No. 3, Seite 16, erste Spalte, Linie 5 von oben, soll es ebenfalls heißen, statt „geborne Steiner“: „geborne Hochstrasser.“

Da Brigitta Suter, von Unter-Ehrendingen, unterm 6. Asant dies Jahres den Paul Birchmeier, ab Häfeler, der Vaternität beklagt, und bei ihrer unterm 25. Wintermonat abhin erfolgten Entbindung die Vaterschaft ihres außerehelichen Kindes wiederholt und beharrlich gedachtem Birchmeier beigelegt hat; so wird derselbe hiemit ediktalliter aufgefodert, Donnerstags den 16ten, oder Dienstags den 21ten, oder aber Donnerstags den 30ten, alles nächstkünftigen Monats Jenners, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochhiesigen Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Suter zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 31. Christmonat 1816.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donstags den 30. Jenner 1817, des Abends um 6 Uhr, wird in dem Kaffeehaus des Hrn. Daniel Ebrsam, Wärlers zu Aarau, öffentlich versteigert, und unter demnuzumal zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin verkauft werden:

1) Das dem Hrn. Andreas Hagnauer, älter allhier, zustehende Gut in der Forenzenvorstadt allhier, bestehend in Wohnhaus, doppelter Scheuer, Garten, und dabei gelegnem Wiesenland.

2) Die dem Hrn. Andreas Hagnauer zugehörnde Wäfermatte, in den Rumatten gelegen.

Gegeben am 23. Jenner 1817.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des hochgeehrten Herrn Oberamtmanns Friedrich Frey von Aarau wird Jakob Wüterich, auf dem Erlisbacher Buch, als Vogt des Samuel Kyburg, gewesenen Kirchmeisters sel. Wittwe, Elisabeth Kyburg, gebornen Wäflmer, daselbst, Mittwoch den 5. Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung gedachter Wittwe, unter den demnuzumal zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigern lassen, folgende Liegenschaften:

1) Ihr, der bemeldten Wittwe zugehöriges Haus auf dem Erlisbacher Buch.

2) Ungefähr $\frac{3}{8}$ Vierling dabei liegendes Baumgartenland.

3) Ungefähr eine halbe Fucharte Nebland, und endlich

4) ungefähr zwei Fucharten Pflanzland.

Dieser Kaufstücken, welche gesinnert sind, von diesen Liegenschaften etwas zu acquirieren, werden demnach eingeladen, sich an bemeldtem Tag und Stunde am bezeichneter Orte einzufinden.

Gegeben in Erlisbach am 22. Jenner 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung des hochgeachten Herrn Oberamtmann wird Mittwoch den 29. Jenner d. J., das Haus zum kleinen Wohnen genannt, nebst einem daranstoßenden Gärtli, im Gasthaus zum Engel in der Stadt, Abends um 6 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Es sind daher alle Herren und Bürger, welche Lust haben, auf benanntes Haus, welches bestehet: aus einem großen Stall, hinter daran liegenden Kellerli, Stuben und Nebenkammer, einer Küche und nahe liegenden Holzkammer; im zweiten Stock einem Stübli und Nebenkammer, Küche und daranliegender Kammer, und einem brauen Estrich, zu bieten, freundlich eingeladen, auf bestimmten Tag an Ort und Stelle einzufinden, wo dann alle Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Baden den 20. Jenner 1817.

Ludwig Keller, als Beifand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der hohe Finanzrath des Kantons Aargau hat mich beauftragt, die einte Hälfte der dem Stitt Oblesberg angehörigen 2 Meierhöfe auf 6 Jahre, nemlich vom 1. März 1817 bis dahin 1823, bei einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden zu verpachten.

Dieser Meierhof enthält, nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und erforderlichen Stallungen, folgende Güter, als:

- 61 Fucharten Ackerfeld,
- 20 Thauen Matten,
- 1 Fucharte Bunte, und
- 1 Fucharte Neben.

Alle diejenigen, welche nun Lust tragen, diesen Meierhof in Nacht zu übernehmen, lade ich ein, sich auf Donnerstag den 30. dies Monats, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Rösti in Ohlsberg einzufinden, und der auf diesen Tag und Stunde bestimmten Nachtsteigerung beizuwohnen.

Die Pachtbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stift Ohlsberg den 13. Jenner 1817.

Rosenzweig, Verwalter.

Auf Samstag den 1. Hornung 1817 werden des Morgens um 9 Uhr bei Hrn. Martin Biser auf dem Schachen öffentlich versteigert werden: drei Wagen, ein Pflug, eine Winde, Ketten, und andere Fuhrwerksgeräthschaften, gegen baare Bezahlung.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	.	54	—	56	—
Roggen,	.	40	—	44	—
Bohnen,	.	30	—	36	—
Gersten,	.	—	—	—	—
Erbfen,	.	—	—	—	—
Haber,	.	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	—	5	5
Brod.				bz.	rp.
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,			1	7 1/2
Von einzügigem Mehl,	—			2	—
Von zweizügigem Mehl,	—			2	5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 1/2 Loth.					
Ein Halbbogenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.					
Fleisch.		bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2	2 1/2		
Rüchfleisch,	.	1	5 bis 2 bz.		
Kalbsteisch,	.	1	7 1/2		
Schaafeisch,	.	2	—		
Schweinefleisch,	.	2	5		
In Bern.		bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	112	2	240	—
Kernen, das Maß,	.	46	—	49	—
Roggen,	.	24	2	31	—
Haber, der Mütt,	.	124	—	165	—
In Zürich.		fl.	fr.		
Kernen, der Mütt,	.	17		15	
Roggen,	.	10		9	
Bohnen,	.	10		12	
Erbfen,	.	11		30	
Gersten,	.	11		—	
Haber, das Viertel,	.	—		26—42	
In Basel.		fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Sack,	.	40	—	50	—
Roggen,	.	26	—	28	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Louise Heroise, Hrn. Statthalters, alt 3 Jahr, 2 Monat, 3 Tage.

Katharina Emilie Trog, Hrn. Rathsberrn, alt 9 Jahr, 11 Monat.

Daniel Wärtli, Messerschmied, alt 73 Jahr, 6 Monat.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Auf Mittwoch den 29. dies Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird allhier auf dem Rathhaus ein extra Fertiggericht abgehalten werden, um die verkauften sammtlichen Liegenschaften, welche die Frau Fehlmann, geb. Bär, Hrn. alt Untervoigt Fehlmanns sel. Witwe, und ihr Sohn Abraham Fehlmann, Uhrenmacher, besessen haben, zu fertigen; welches hiermit, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Aarburg am 23. Jenner 1817.

Stadtschreiberi Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bürgerrechts-Verzichtleistungen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da laut der Verfassung und den bestehenden Gesetzen der Besitz des Kantons-Bürgerrechts nicht anders stattfinden kann, als wenn derselbe mit dem Besitz eines Orts-Bürgerrechts verbunden ist;

so verordnen Wir:

§. 1.

Durch die Verzichtleistung auf ein Orts-Bürgerrecht, insofern der Verzichtleistende kein anderes im Kanton besitzt, wird zugleich auf das Kantons-Bürgerrecht Verzicht geleistet.

§. 2.

Die Gemeinderäthe sind demnach angewiesen, keine Verzichtleistung auf das Orts-Bürgerrecht anzunehmen, noch den Verzichtleistenden in dem Verzeichniß der Orts-Bürger durchzustreichen, bevor sie den Fall zu Unserer Kenntniß gebracht, und Unsere Entscheidung darüber werden erhalten haben.

§. 3.

Die gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdies besonders gedruckt, und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1817.

Der Amts-Bürgermeister,

Zimmermann.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

Rechnungsstellung in Franken, Bagen und Rappen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da Wir in Erfahrung gebracht haben, daß die Gemeinrechnungen hin und wieder in anderer, als der gesetzlich eingeführten Münze gestellt werden, und eine gleichförmige Einrichtung derselben erforderlich ist;

so verordnen Wir:

§. 1.

Es sollen in Zukunft alle Rechnungen über die Gemein-, Armen-, Schul- und Kirchengüter, so wie über das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen, und die Beilagen derselben, in Franken, Bagen und Rappen gestellt werden.

§. 2.

Eben so sollen in den übrigen Verhandlungen und Akten der Gemeinderäthe und der Gemeindeversammlungen alle Geldsummen in Franken, Bagen und Rappen ausgesetzt werden.

§. 3.

Die gegenwärtige Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, und überdies besonders gedruckt, und den Gemeinderäthen mitgetheilt werden.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1817.

Der Amts-Bürgermeister,

Zimmermann.

Der Staatschreiber,

Kasthofer.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is organized into several paragraphs and possibly a list or table structure, but the characters are too light to transcribe accurately.]

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 5.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 1. Hornung 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Kaspar Groß, von Zurzach, seines Berufs ein Metzger, ist 29 Jahre alt, misst 5 Schuh $3\frac{1}{2}$ Zoll französisch Maas; hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Angesicht. Dieser unter das kön. französische Schweizergarde-Regiment angeworbene Rekrut entwich den 29 Jenner von dem Werb-Depot in Aarau, und ist betretenden Falls anzuhalten und dem hiesigen Werb-Commando zuzuführen.

Aarau den 31. Jenner 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefähr 16 Saum Aargauer-Wein von 1812; circa 10 Saum vom allerbesten Reifwein von 1811; Brenten, oder Maasweiss, in äußerst billigen Preisen; bei Jakob Hülfer, Kummer, in Sassenwyl.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neue Waag mit Brettern, und zwei schöne ganz neue französische Schneideisen, samt noch verschiedenen Schlosser-Werkzeug; im No. 347 bei der obern Mühle.

2. Fette Garten Erde aus dem ehemaligen Schulmeister-Garten vor dem St. Lorenzenthor; auch fetter Abraumgrund vom Steinbruch in den Reben am Hungerberg. Ist sich dafür im Bauamt zu melden.

3. Bei Gottlieb Wasmser zum Adler ist zu haben: feiner Persan-Thee, à 50 bz., und Congo oder rother Thee, à 30 bz., Pfundweis.

4. Ausser der schon bekannten beliebten Chokolade sind von den nemlichen Qualitäten ohne Zucker im zweiten Stockwerk in Hrn. Stephanis Haus zu haben. Man empfiehlt sich ferner um geneigten Zuspruch.

5. Im No. 433: gutes altes Kirschwasser, zu billigem Preis; man würde nicht weniger als 20 Maas weggeben.

6. Bei Hrn. Siebenmann-Reist ist von nun an bester Berger-Thran in billigstem Preis zu haben.

7. Zwei Violinen, drei Flöten, davon zwei von Ebenholz und eine von Buchs, alle mit Elfenbein garnirt und mit silbernen Klappen versehen; ferner: eine sorgfältig gewählte Sammlung von Ouverturen und Symphonien der berühmtesten Tonsetzer. Im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Bei Kasr. Häbler, wohnhaft bei Frau Witwe Spengler gegenüber dem Köstli, ist zu haben: gebleichter zwei- und dreifacher Nafsfaden, bester Qualität.

Zu Lenzburg.

1. In No. 13 ist von nun an immer extra gute schwarze Dinte, à 20 bz., die Maas, zu haben.

Zu Brugg.

1. 3 Guter Landhonig, die Maas zu 4 Pfund à 50 bz.; neuer italienischer Honig, für Vienen zu kochen sehr dienlich, das schwere Pfund zu 8 bz.; Aufwasser, à 50. 32 die Maas; heller Bernsteinsack, das Pfund à 30 bz.; bei Gevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus in der Stadt, No. 29, zu verkaufen oder auszuleihen. Ist sich dafür in No. 66 anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Waagbalken, für in circa 300 Pfund damit wägen zu können. In der Gieserei anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen doppelte endlich geschätzte Unterspfand, wenn selbige conveniren, 30,000 Franken à 4 p% in verschiedenen Pösten, jedoch nicht weniger als 3. bis 4000 Franken. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Den Besitzern und Antheilhabern von helvetischen Schuldschulden, welche jüngst bei den Herren Oberamtman- nern für den ganzen oder theilweisen Bezug derselben sich er- klärt, auch zugleich dazu dienende Vollmachten unterschrieben haben, wird zu ihrer vorläufigen Nachricht, und damit sie keine vortheiligen und unnöthigen Reisen und Kosten machen, hienit bekannt gemacht, daß, sobald die sämtlichen desfallsigen Abrechnungen für jeden Ansprecher, welche sich über 500 be- laufen, fertig sein werden, die daberigen Gelder und Abrech- nungen den betreffenden Herren Bezirksverwaltern werden zugesandt, und von diesen dann einem jeden Ansprecher der Tag angezeigt werden, wo er, gegen Unterschriftung der ihm vorzulegenden Abrechnung und Quittung, seine Zahlung er- heben kann.

Aarau den 28. Jenner 1817.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Das Stift der Chorherren zum heil. Martin in Rhein- felden erklärt hienit öffentlich, daß in der Verwaltung sei- nes Kirchenguts eine Obligation der löbl. breisgauischen Landstände von zwölftausend Gulden im Betrag, verzins- lich zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert, No. 842, vermigt werde, und solche, in wessen Hand sie sich immer befinden möge, keinen Werth mehr habe, daß sich Jedermann also vor deren An- nahme an Zahlungsstatt, als Hinterlage, oder in was immer für einer Absicht verwahren möge.

Rheinfelden den 23. Jenner 1817.

Aug. Goriup, Probst.

Im Namen des Stiftskapitels:

J. N. Vur, Kustos und Chorherr.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtman.

Es wird zum Verhalt derjenigen Handelsleuten und Krä- mer, die die Jahrmärkte zu Bremgarten seither besuchten, oder künftig zu besuchen gedenken, anmit bekannt gemacht, daß auf den 9ten kommenden Monats Hornung, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause die Marktplätze auf 3 Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden.

Gegeben in Bremgarten am 20. Jenner 1817.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtman.

Da der früherhin auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, sesshaft gewesene, seit einiger Zeit aber im Nied- thal, Stadtbezirks Zofingen, hauspächliche und am 4ten die- ses Monats verstorbene Melchior Dätwiler, von Vor dem Wald, so wenig Vermögen hinterlassen hat, daß laut

Anzeige dortigen Gemeinderaths kaum die Begräbniskosten bestritten werden können; so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß allfällige Gläubiger des Däumlers, falls sie auf gedachte Verlassenschaft ihre Ansprüche geltend machen wollen, sich dessen unter Bescheinigung ihrer Rechte bis Ende künftigen Hornungs in hiesiger Gerichtskanzlei zu erklären haben.

Zöfingen den 24 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Vorfiger des Bezirksamts,
Cenn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Die sämtlichen E. Gemeinden des Kirchspiels Rein finden sich auch ihrerseits in die Nothwendigkeit gesetzt, zur Verhinderung der bei ihnen herrschenden fremden Betheile drückliche Polizeimaßregeln zu ergreifen, wodurch sie, nach freiwillig übernommener Pflicht der Unterstützung und Verpflegung ihrer eigenen Armen in dieser Zeit des Mangels und der Noth, dagegen vor dem Andrang solcher gesichert seyn möchten, die, als Angehörige anderer Gemeinden, auch ausschließlich von denselben beraten und versorgt werden sollten. Da nun zudem den hiesigen Gemeindefürsorgern schon überaus und von jeher alle Betheile strenge untersagt war, und sie damit nie keine Dorfschaften, weder die untrigen, noch viel weniger andere benachbarte, belästigen durften, so wird nun auch um so dringender und billiger das gegenseitige Recht gefordert, und dem zufolge hierdurch die Verordnung bekannt gemacht, daß, wenn fremde Betheile künftig mehr den einen oder anderen der hiesigen Dorfbezirke betreten sollten, sie von den dazu bestellten Aufsehern und Polizeiwächtern auf Kosten ihrer Gemeinden denselben würden zugeführt werden.

Den 27 Jenner 1817.

Im Namen der unterzeichneten Gemeindefürsorgern
von St. Willen, Remigen, Rein, Rüfenacht, Laufhöhr.
Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Da diejenigen Fuhrleute, welche Holz aus dem Tosen zu Liebegg führen, sich an dem ihnen bezeichneten und besonders eingerichteten Holzweg nicht begnügen, sondern sehr oft den an diesen Weg stoßenden Landbesitzern mit geladenen Wägen über ihr Land fahren; so läßt anmit der geordnete Vogt der Tit. Fräulein von Diesbach von Liebegg von nun an alles Fahren und Gehen über ihren an diesen Weg anstoßenden sogenannten Zopfacker bei einer Buße von 15 Schweizerfranken, unter Vorbehalt des Schadenersatzes, jedermann rechtlich verbieten; von welcher Buße jeweils dem Betheiler ein Drittel zu kommen soll.

Gegeben, mit Bewilligung des H. Hrn. Frey, Oberamtmann des Bezirks Aarau, und verfaßt im Schloß Rued, den 25 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Tit. Hrn. Oberst Effinger,
als Vogt obgemeldet:

Lüscher, Notar, Verwalter.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Die Erben des Melchior Gloor, von Dürrenäsch, zu Niederballwil geessen, welcher bei dem im Jahr 1798 erfolgten Einzug der französischen Truppen sein Leben verloren hat, vermuthen, dieser Gloor möchte bei Verzeiten sich in Bürgschaften eingelassen haben. Sie haben zu dem Ende bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Bewilligung angefragt, die Bürgschaftsansprüche zu Eingabe ihrer diesfälligen Ansprachen öffentlich auffordern zu können; welche Bewilligung ihnen auch erteilt wurde.

Infolge dessen werden alle diejenigen, welche an gemeldetem Gloor Bürgschaftsansprüche zu formiren haben, aufgefordert, solche von heute an in Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Diejenigen, welche obgeachtet dieser Aufforderung ihre Bürgschaftsansprüche in gemeldeter Frist nicht eingeben würden, haben die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Kulm den 20 Janners 1817.

Rücher, Amtshalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erdmann, Gerichtschreiber.

Da die Erben des kürzlich verstorbenen Melchior Hauri, Rüfers, von Hirschtal, desselben Verlassenschaft, in einigen wenigen Effekten bestehend, deren Werth zu Berichtigung der Begräbniskosten kaum hinreichend seyn wird, ausgetheilt haben; so wird dieses zu Händen des verstorbenen Gläubigers dahin kund gemacht: daß, wosern vom Dato an innert Monatsfrist keiner derselben die geldmäßige Liquidation über die Verlassenschaft des gedachten Melchior Hauri, Rüfers, vor dem Tit. Bezirksgericht Aarau anbringen, der vorangeordnete geringe Werth der vorhandenen Effekten an die Begräbniskosten desselben verwendet werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts, in Aarau am 9 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Da die Gemeinden Künten und Sulz, Bezirks Baden, alle nur immer möglichen Quellen zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Gemeindefürsorgern erschöpfen muß; so haben die oben besagten Gemeinden Künten und Sulz auf den Vorschlag des Gemeinderaths daselbst beschloffen: alle außer deren Gemeinden wohnenden dortigen Gemeindefürsorgern hiedurch aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten; derjenige der ersten Klasse ist auf 3 Franken, der der zweiten Klasse auf 2 Franken, und der der dritten Klasse auf 1 Franken festgesetzt. Dieser Beitrag soll alljährlich auf 6. Lichmes, und zwar erstesmal auf 1817, den Armenpflegern hiesiger Gemeinden franko eingehändigt, und bis zu Eintieferung desselben die Ausstellung der Heimarthe und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer deren Gemeinden wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Künten und Sulz den 17 Jenner 1817.

Im Namen der Gemeinden:

Johann Kohler, Gemeindefürsorgern.

Kaspar Leonz Zimmermann, Gemeindefürsorgern.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem die Bürger in der vereinten Gemeinde Rohrdorf samt ihren Familien, als: Johann Frel, gewesener Landjäger, von Ober-Rohrdorf, Jakob Isler, von Remetschwil, Franz Heinrich Feiniger, Kaspar Schupfner, und Franz Leonz Heimgartner, von Nieder-Rohrdorf, sich entschloffen haben, nach Amerika abzureisen, und daher ihre besitzende Heimwesen und andere Liegenschaften theils schon verkauft, theils ändern zu verkaufen überlassen; so hat der E. Gemeinderath der vereinten Gemeinde Rohrdorf den Fertigungstag auf Mittwoch, als den 2ten zukünftigen Hornungs, Morgens um 8 Uhr, in dem Tarenenwirtsbaue zum Löwen in Ober-Rohrdorf, bestimmt. Dies wird daher zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Wissenschaft aller Interessenten anmit kund gemacht, damit die Letztern ihre Rechte zur Zeit besorgen können, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Gegeben in Rohrdorf den 25 Jänner 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindefürsorgern, Boaser.

Rymann, Gemeindefürsorgern.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Solleder, wie auch Johannes Koch, Zimmermann, beide von Stetten, letzterer mit Einwilligung des Vogts Johannes Koch, Gemeinderaths, alle ihre Liegenschaften veräußert abgetreten; so wird der E. Gemeinderath daselbst die Fertigung der hierum geschlossenen Käufe Mittwoch den 12 Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyers, in dort, vornehmen; welches nach gesetzlicher Vorchrift, und zu erforderlicher Wissenschaft aller derer, die es interessieren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 23 Jenner 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindefürsorgern, Meyer.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Heinrich Soland, Schuhmacher, von Reinach, in der Hellmühle bei Wildegg wohnhaft, ist gefinnert, nach Amerika auszuwandern, und hat daher seine sämtliche, im Gemeindebezirk Möriken besitzene Liegenschaft verkauft. Zu Fertigung derselben hat der E. Gemeinderath von erstgedachtem Möriken Tag bestimmt: auf Samstag den 8ten künftigen Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Hrn. Ammann Schärers Hause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 29 Jenner 1817.

J. R. Anglifer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath in Niederlenz hat zu Fertigung der von Samuel Kull, Danielen, daselbst getroffenen Käufe über zwei Stücke Land auf Montag den 3ten künftigen Hornung, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammanns Kull ein Extrafertiggericht angeordnet, welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten hiermit angezeigt wird.

Gegeben in Niederlenz den 30 Jenner 1817.

J. R. Anglifer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der nach Amerika auszuwandern gefinnerte Nikolaus Zimmermann, von Oberflachs, daselbst in der Au bei Veltheim, seine an letztem Orte besitzenden sämtlichen Liegenschaften kaufweise veräußert hat; so wird solches, erbaltenem Auftrag zufolge, mit dem zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß der E. Gemeinderath von Veltheim zu Fertigung dieser und noch einiger anderer ungesfertigter Kaufhandlungen ein extra Be-

richt auf Mittwoch den 5. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, in dem dasigen Bärenwirthshause halten werde.
Es werden demzufolge die betreffenden Kontrahenten sowohl, als alle diejenigen, welche allenfalls gegen die Zimmermannsche Fertigung einige Oppositionen zu machen sich berechtigt glauben möchten, andurch aufgefordert, damit auf den oben bestimmten Tag, Stunde und Ort unfehlbar einzukommen, weil auf spätere Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 29. Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegler, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Johannes Weinreber, der Weinweber in Kün-ten, seine sämtlichen, in der Gemeinde Kün-ten im Besitz habende Haus und Liegenschaften, verkauft hat; so wird in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeindevorstand von Kün-ten zur Fertigung gemeldter Liegenschaften auf Donnerstag den 30sten dieses Monats angesetzt habe, an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen sein möchte, sich bei Hrn. Ammann Kobler in des alt Seckelmeisters Meyers Haus in Kün-ten Vormittags um 10 Uhr einfinden sollen.

Kün-ten den 18. Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstands:
Johann Kobler, Gemeindevorstand.
Zimmermann, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johann Kober, Wegger, und Jakob Meyer, Maurer, beide von Mägenwil, ihre sämtlichen Liegenschaften durch Tauschvertrag abgetreten, und der E. Gemeindevorstand in dort zu Fertigung dieser Tausche auf Mittwoch den 12. Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten Kober und Meyer hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Mägenwil den 18. Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstands:
Der Gemeindevorstand, Huber.
Namens des Gemeindevorstands:
Kaspar Strehel.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Rudolf Vener, alt Gemeindevorstand von Rindhausen, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der löbl. Gemeindevorstand Berg-Obdiktoren zu deren Fertigung auf Montag den 2. Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Rudolf Veners hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Obdiktoren den 10. Jenner 1817.

Namens des Gemeindevorstands:
Der Gemeindevorstand, Felix Schmid.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Dürrenäsch hat das Bezirksgericht Kulm den Heinrich Stor, von daselbst, wohnhaft in Gränichen bei seiner Mutter, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Hans Rudolf Steiner, Wirth von ermeldtem Dürrenäsch, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 27. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Reinach hat das Bezirksgericht Kulm den ausgetretenen Bernhard Haller, Brandis, von ermeldtem Reinach, in der Person des Melchior Haller, Hans Ulrichs, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfällige Schuld-ner, werden eingeladen, ihre Forderungen und Schuldig-

keiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Wiltli in Reinach einzugeben.

Zugleich wird der Haller selbst aufgefordert, sich ungesäumt vor dem E. Gemeindevorstand Reinach persönlich zu stellen. Auch wird der E. Gemeindevorstand derjenigen Gemeinde, in welcher der Haller sich aufhält, ersucht, dem Gemeindevorstand zu Reinach von diesem Aufenthalt unverweilt Kenntniß zu geben.

Gegeben in Kulm den 27. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Dürrenäsch hat das Bezirksgericht Kulm den, wegen Minderjährigkeit bis dato unter vormundtschaftlicher Pflege gestandenen, jetzt in die Ehe getretenen Johannes Bertsch, Dederkspars, von ermeldtem Dürrenäsch, wegen nachtheiligen Handlungen, frischerdings in der Person des Samuel Bertsch, Weibel von daselbst, förmlich bevogtet. Es wird nun jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten, ohne seines Vogtes Wissen und Willen, in irgend einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Besetzung getrossen würde.

Gegeben in Kulm den 27. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat die vorgezeichnete Bevogtung des Joseph Ulrich Fluri, Seppis Sohn, von Wohlen, waisenrichterlich genehmigt, und den Johann Fluri, von Wohlen, als Vogt desselben bestätigt.

Diese Bevogtung des Joseph Ulrich Fluri wird zu Jedermanns Kenntniß, Verhalt und Warnung anmit öffentlich bekannt gemacht, und die Kreditoren und Debitoren des bevogteten Fluri mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldiakten dem E. Gemeindevorstand zu Wohlen bis und mit dem 20. Hornung 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22. Jenner 1817.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das nachlässige und haderliche Haushalten des Melchior Roth und seiner Ehefrau im Mühletthal, hat den dasigen E. Gemeindevorstand bewogen, dieselben in der Person des Kaspar Baltisberger, von da, förmlich zu bevogten. Diese Bevogtung wurde auch von dem Lit. Bezirksgericht Jossingen oberwappengerichtlich bestätigt.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Melchior Roth hiemit aufgefordert; ihre Forderungen, von was Art sie immer sein mögen, bis den 28. Hornung nächstkünftig dem Gemeindevorstand Kaspar Hallwiler im Mühletthal schriftlich einzugeben, damit der Gemeindevorstand eine genaue Kenntniß von dem Vermögenszustand des Roth erhalte.

Gegeben in Jossingen den 17. Jänner 1817.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Auf gemachten Vorschlag des löbl. Gemeindevorstands der vereinten Gemeinde Koboldorf hat das Lit. Bezirksgericht Baden den Mathe Kaufmann, von Nieder-Koboldorf, in der Person des dortigen Herrn Gemeindevorstands Joseph Blunski, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen des Kaufmanns, welche derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines bemeldten Vogtes abschließen würde, gesetzlich unanständig angesehen werden würden. Da auch Mathe Kaufmann dem Trunk ergeben ist und durch selben gewöhnlich verleitet wird, sich unordentlich und unbescheiden zu benehmen; so wurde ihm unter einem die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser unterliegt, und daher wird jeder Wirth gewarnt, demselben weder wegen Bezahlung, noch auf Borg unter was immer für einem Vorwand, geistige Getränke abzugeben, indem für daberige Forderungen kein Recht gehalten, und der betreffende Wirth nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 9. Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Schuldenruf.

Bernhard Haller, Brandis, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Joseph Fluri, Seppis Sohn, von Wohlen; siehe Bevogtungen.

Da Hans Ulrich Urech, Schwargenschneider, von Nieder, Hallwyl, Rudolf Urech, Wächter, und Jakob Urech, Jung Jäger genannt, von da, gesinnet sind, künftigen Merzmonat nach Amerika auszuwandern, so hat der Gemeinrath Nieder, Hallwyl nöthig erachtet, denselben Kreditoren davon Kenntniss zu geben, damit ihre allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können. Es werden demnach die Gläubiger der gedachten Urechen hierdurch aufgefordert, ihre an denselben habenden Ansprachen längstens bis 1. Merz nächstkünftig dem Gemeinthschreiber Jakob Urech einzugeben.

Nieder, Hallwyl den 28 Jenner 1817.

Der Gemeinrath allda.

Für denselben:

Der Gemeinamann, Ulrich Urech.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nelchior Roth und seine Ehefrau, im Mühlethal; siehe Bevogungen.

Ueber Johann Jetzer, Heigese, Jakob Leonz Laubi, und Anna Deschger, alle von Vogelstang, dießigen Amtsbezirks, welche künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern Willens sind, hat das wohlblüthige Bezirksgericht Zurzach den Schuldeneruf erkannt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen, auf welchem Titel sie immer beruhen mögen, bis Freitag den 7. Hornung d. J. der unterfertigten Kanzlei um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist keine Forderungen mehr angenommen würden.

Gegeben, Zurzach den 15 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da Xaver Baldinger, von Dägermos, dießigen Amtsbezirks, sich vorgenommen hat, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern; so wurde ihm auf sein Ansuchen von dem wohlblüth. Bezirksgericht Zurzach der Schuldeneruf bewilliget. Es werden demnach die Schuldgläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, bis Freitag den 7. Hornung d. J. bei der unterfertigten Gerichtskanzlei anzumelden, indem sie in der Folge damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben, Zurzach den 15 Jenner 1817.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Rudolf Veyer, von Kindhausen; s. Fertiggerichte.

Benefizial Inventar.

Den Erben der sel. verstorbenen Frau Elber Elsbeth Zimmerli, geb. Dösl, von Zofingen, Kantons Aargau, Hrn. Jarrer Zimmerli sel., von Sempelen, Wittwe, so jetzt in Bern wohnhaft gewesen, ist das Benefizium Inventar über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Dienstag den 18. Merz nächstkünftig; welches andernfalls zu jedermanns Verhale unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 13 Jenner 1817.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Bern.

Jakob Aebi, von Wynigen, bis 25. Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Gali, Stampfer zu Krauchthal, bis 18. Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Ritschard, Bachmeister, von Narmühle, bis 26. Merz. Amtschreiberei Interlaken.

Daniel Gernan, Lieutenant und Bezirksrichter im Kanton der Arund zu Frutigen, bis 24. April. Amtschreiberei Frutigen.

Vendicht Kuhn, von Orpund, bis 25. Merz. Amtschreiberei Moudon.

Peter Wüterich, von Trub, gefessen zu Brenzikofen, bis 25. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Krebs, Steinbauer, von Niederwiltach, bis 25. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Conrad Wiza, jung, zugeannt Pfeifers, von Uhwiesen, in Zeit 14 Tagen. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Herr Amts- und Landschreiber Johannes Gellingers in Winterthur, bis 10. Horn. Oberamtskanzlei Winterthur.

Heinrich Wolfensperger, von Rumlifon, der Pfarre Rumlifon, in Monatsfrist. Kanzlei des Amtsgerichts Kyburg.

Geldstage.

Als Folge ausgeführter Vertheilungsrechte gegen Martin Rychner, als Landjäger, von Rohr, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau, in seiner Sitzung vom 23sten dieß, über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Dem zu Folge haben die Herren Geldstagskommissarien zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung des sehr geringen Hausraubs: Montags den 17. Hornung nächstkünftig, des Vormittags, in des Geldstagers Wohnung zu Rohr; für die Liegenschaft, so besteht in einem Antheil Haus und Scheuerwiesen, dann gleichen Tags des Nachmittags, im Wirtshause allda.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, Samstag den 5. April, und für die Eröffnung der Kollationen und Haltung des Nachschlags in gedachtem Wirtshause zu Rohr, Samstag den 19. gleichen Monats, alles 1817, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gemeinschuldners Rychner werden nun, bei gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbeschreibend, beide aber schriftlich, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldstags, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Frey.

Der Gerichtschreiber, Siebenmann.

Wegen nachstehenden Bürgern wird Schuldenliquidations-Tagsfahrt, wie folgt, anordnet, und zwar:

1) Für Joh. Bapt. Jegg, Kürer, und Franz Joseph Urban auf den 21. Hornung, für jenen früh 8 Uhr, für diesen früh 10 Uhr;

2) Für Heinrich Hüser und Andreas Jegg, Zimmermann, auf den 25. Hornung, für jenen Morgens 8 Uhr, und für diesen Morgens 10 Uhr;

3) Für Simon Kägi und Sebastian Brogle auf den 26. Hornung, für jenen Morgens 8 Uhr, und für diesen Morgens 10 Uhr; alle von Zeiningen; und

4) Für Andreas Müller, Bürger von Helliken, auf den 4. Merz, früh 9 Uhr.

Wer an vorstehende Schuldner Anforderungen zu machen hat, soll selbe unter Strafe des Verlusts der Anforderung an den oben festgesetzten Tagen und Stunden der Liquidationskommission auf dießiger Gerichtsstube gehörig anmelden.

Rheinfelden am 18 Jenner 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Hub Schmid, Schuster, von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5. Merz 1817, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Jenner 1817.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten, Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Leonz und Joseph Ketter, Söhne des alt. Stenemeyers Ketter, von Ober-Endingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlblüth. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 16. Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf dießigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 16 Jenner 1817.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Der vor einigen Jahren in Abun vergeldstage Melchior Weber, Schuhmacher, Kartenbecker von Menziken, hat auf erfolgte Vertheilung den Geldstag angerufen; welcher vom Tit. Bezirksgericht Kilm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen Vermögenslosigkeit des Weber ist zu Abhaltung der Geldstage, der Kollation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Freitag den 28. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kilm; als bis auf welchen Tag des Geldstags Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuld-

nere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in Franken, Bazen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis, in Kulm den 20 Jenner 1817.

Der Amtstatthalter, Fischer.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Crismann.

Auf die gegen Johannes Widmer, Löhren, zu Gränichen, erfolgte Austreibung, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 9ten dies Monats über denselben Satz und haben den Geldtag als unvermeidlich erkannt.

Wegen gänzlichem Vermögensmangel des Widmer ist zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Merz nächstkünftig, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; der Kollokationsöffnung dann im Wirtshause zu Gränichen, Samstag den 12 April, des Nachmittags um 2 Uhr.

Es werden daher des Widmers Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher und Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und Letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit gedachtem 20 Merz, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 15 Jenner 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Joh. Ulrich Tschanz, von Röhrenbach, bis 25 April.
Antskr. Signau.

Aufhebung: Johannes Thomen, Putmacher, von Oberhadi.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Rindg, Tischmacher, im Langacker, der Gemeinde Hombrechtikon, den 18 Horn. Kanzlei Gränichen.

Im Kanton Basel.

Johannes Thomen, Seidenheims sel. Sohn, und Margaretha Stoller, von Niederdorf, vom 24 Jenner in 6 Wochen, und Heinrich Schweizer, von Brezwyl, vom 24 Jenner in 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Daniel Schad, Schneider, von Zofen, vom 25 Jenner in 6 Wochen. Bezirkschreiberei Dietlikon.

Joseph Antos und Zacharias Schneider, von Psefin, und Hans Jakob Bertenberg, Zimmermann, und sein Ehefrau Margaretha Degen, von Allschwyl, vom 25 Jenner in 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfelden.

Hans Jakob Käser, von Gontenschwil, zu Ormalin, und Rudolf Schneider, von Oltingen, vom 21 Jenner in 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Kaspar Verischin, Schweinenbräuter, und dessen Ehefrau Vertrud Weissenburger, vom 21 Jenner in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Heinrich Brenner, Weißbäck in Basel, vom 23 Jenner in 6 Wochen. Gerichtschr. mindern Basels.

Geldtags-Aufhebung.

Da aus dem Seite des E. Gemeinderaths von Seengen dem Tit. Bezirksgericht Lengzburg vorgelegten Kaufaufsatz sich ergibt, daß die sämtlichen Gläubiger des Heinrich Hauri, Stützlers, von Seengen, dessen Geldtag bereits zu zweimalen publiziert worden, für ihre an denselben habenden Forderungen hinlänglich sicher gestellt seyen, und daher die Rehabilitation angebracht worden; so wird der über diesen Heinrich Hauri erkannte und ausgeschriebene Geldtag von gedachter Gerichtsbehörde aufgehoben, und der Hauri wieder in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Lengzburg am 28 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Einige Verwandte des seit mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Heinrich Lang, von Zofingen, haben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen denselben und die Auslieferung seines Vermögens, im Fall der Richterscheinung, angemeldet.

In Folge dessen werden nun der gedachte Heinrich Lang oder seine allfälligen Descendenten durch die genannte Gerichtsbehörde hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf Freitag den 18 April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor derselben auf dem Rathhause in Zofingen zu erscheinen. Im Fall des Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Lang an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, ausgeliefert werden.

Gegeben in Zofingen den 17 Jenner 1817.

Der Gerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johanna Stoffer, von Edwil, der Gemeinde Wägenwil, schon unterm 30 Heumonats vorigen Jahres den Martin Kern, von Buchberg, der Vaterschaft beklagt, und ihm bei ihrer am 13 Augustmonat daraufhin erfolgten Entbindung wiederholt und beharrlich die Paternität ihres unehelichen Kindes beigelegt hat; so wird Kern hiemit ediktalliter aufgefordert, Dienstags den 21sten, Donstags den 30 laufenden Monats Jenner, oder aber Dienstags den 4 Hornung nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Stoffer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 9 Jenner 1817.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtschreiber, Wanger.

Elisabeth Bolliger, von Wittwil, hat bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um die Ediktall Citation des von ihr der Schwängerung, unter Versprechung der Ede, beklagten, und sich entfernten Hans Jakob Hochuli, von Reitnau, gebeten, welche dieses Tribunal auch bewilliget hat. In Folge dessen wird nun der gedachte Hans Jakob Hochuli hiermit für alle drei Male vorgeladen: auf Freitag den 13 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um über die Klage der Bolliger Rede und Antwort zu geben. Im Fall Ausbleibens würde geschieden, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 15 Jenner 1817.

Der Bezirksgerichtschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hg.	rp.	hg.	rp.
Käsen, das Malter,	.	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	.	54	—	56	—
Roggen,	.	40	—	44	—
Bohnen,	.	30	—	36	—
Gersten,	.	—	—	—	—
Erbfen,	.	—	—	—	—
Haber,	.	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	—	5	5
Brod.		hg. rp.			
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	1	7 1/2		
Von einzügligem Mehl,	—	—	2		
Von zweizügligem Mehl,	—	—	2	5	
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 1/2 Loth.					
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.					
Fleisch.		hg. rp.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2	2 1/2		
Rübfleisch,	.	1	5	bis 2 hg.	
Kalbfeisch,	.	1	7 1/2		
Schaafeisch,	.	2	—		
Schweinefleisch,	.	2	5		
In Bern.		hg.	fr.	hg.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	170	—	250	—
Kernen, das Maß,	.	45	—	50	—
Roggen,	.	27	—	34	—
Haber, der Mütt,	.	120	—	160	—
In Zürich.		fl.	fr.		
Kernen, der Mütt,	.	17	—	37	—
Roggen,	.	11	—	33	—
Bohnen,	.	10	—	21	—
Erbfen,	.	14	—	—	—
Gersten,	.	10	—	—	—
Haber, das Viertel,	.	—	—	32	46
In Basel.		fr.	hg.	fr.	hg.
Kernen, der Sack,	.	40	5	51	—
Roggen,	.	25	—	28	—

selb-
nen
ten.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 6.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 8 Hornung 1817.

Verordneter Tarif

	h ^l . fr.		h ^l . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile.	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Personalbeschreibung

des Bernhard Bellegrini, von Riva St. Vitale, im Distrikt Mendris, Staatschreiber des Kantons Tessin; ist ungefähr 37 Jahre alt, mittlerer und schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augbraunen, bedeckte Stirne, schwarze Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, ovales und blaßes Gesicht, schwarzen Bart, doppeltes Kinn; trägt gewöhnlich blaue oder schwarze Kleidung, und ist mit einem von dem Staatsrath des Kantons Tessin ausgestellten und besiegelten Passe versehen.

Der Vorbescriebene ist betretenden Falls anzuhalten und anber zu führen.

Narau den 8. Hornung 1817.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Rodolf, Regierungsssekretär.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Frau W. bei der oberen Mühle macht einem E. Publikum bekannt: daß sie wieder mit extra guter frischer Chocolade versehen ist; die Preise sind pr. Pfund 12, 24, 28, 32, 42 h^l.; auch ist sie mit Bonnets, Chemisetten und Fresen nach neuester Mode versehen. Sie rekommandirt sich auch, getragene Fresen zu waschen und auszurüsten.
2. Hundert Wellen Stroh, wegen Mangel Platzes; am gleichen Orte schöner Sommerwägen; in Nro. 473.
3. Gutes altes selbstgebranntes Kirschwasser; im Vinzenhof sich anzumelden.
4. Frische Stockfisch, und holländischer Fäß-Tabak; bei Hrn. Siebenmann. Reist.
5. Eine ganz neue Waag mit Brettern, und zwei schöne ganz neue französische Schneideisen, samt noch verschiedenem Schlosser-Werkzeug; in Nro. 347 bei der oberen Mühle.
6. Bei Hrn. Siebenmann. Reist ist von nun an bester Berger. Thran in billigstem Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäbli. Hemmann im Garten ist von nun an immer frisches Zuckerzeng zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Ulmen oder Rüstern, von 1½ bis 2½ Fuß Durchschn. und wenigstens 8 Fuß Länge, dürr oder grün.

Narau den 6. Hornung 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus in der Stadt, Nro. 29, zu verkaufen oder auszuleihen. Ist sich dafür in Nro. 66 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen doppelte eidl. geschätzte Unterpfand, wenn selbige conveniren, 30,000 Franken à 4½ p% in verschiedenen Pöfen, jedoch nicht weniger als 3. bis 4000 Franken. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zu Narau.

1. Zwetschlägige Vetter, mit oder ohne Anzug; auch einzige Stücke, und eine Bunte vor der Aaarenbrück; bei Frau W. bei der oberen Mühle.
2. Eine Behausung in der oberen Vorstadt. Sich bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.
3. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenküche, zwei Kammern, Platz für Holz und im Keller; auch etwas Garten; in Nro. 321.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 5 kann die Wackstube samt dem obern Boden auf den 1. Heumonath angetreten werden, und ist sich deshalb bei Hrn. Hauptmann Seiler neben der Mezg, als Vogt, anzumelden.

Nachrichten.

1. Montag Nachts den 2ten dieses Monats ist in Stafelbach ein guttühener Ueberrod gefunden worden. Der rechtmäßige Ansprecher kann ihn gegen Beschreibung und Zurückgabe der Publikationskosten in Zeit 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei Daniel Stirnemann, Sager in Stafelbach, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Narau.

1. Hr. Doktor Keer, Fürsprech, hat die Ehre, seinen Freunden und Bekannten seine Rückkehr anzukündigen.
1. Schneidermeister Joh. Heinrich Frant, im Nro. 155 neben dem obern Thor, rekommandirt sich allen seinen werthen Freunden und Gönnern für alle in seine Profession einschlagende Arbeiten; er verspricht sowohl billige Preise als auch gute und saubere Arbeit; auf Verlangen geht er auch auf Stören. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Verwichenen Montag ist jemand ein rother Jaadhund, männlicher Art, mit weißer Brust und Füßen, und einem ledernen Halsband ohne Zeichen, zugelaufen; in Lenzburg im Spital gegen Publikations- und Anzugskosten bis Donnerstag den 12ten dies Monats abzuholen.

Publikationen.

Die eidgenössische Kanzlei hat von Ihren Erzelenzen des geheimen Rathes des wirklichen eidgenössischen Vororts den Auftrag erhalten, vermittelt der öffentlichen Blätter diejenigen Personen, welche durch Armuth oder durch allzuoft betrügerische Versprechungen zu dem Entschlusse verleitet werden, die Schweiz zu verlassen, um über Holland nach Amerika sich zu begeben, von dem unglücklichen Loos zu unterrichten, das aller derjenigen wartet, die ohne hinreichendes Vermögen zu Bestreitung der Unkosten bis an den Ort ihrer Bestimmung diese lange Reise unternehmen.

Aus den letzten, dem geheimen Rathe des eidgenössischen Vororts durch den schweizerischen Handelskonsul zu Amsterdam eingesandten Berichten ergiebt es sich, daß 120 dergleichen im abgewichenen Christmonat von Basel aus abgereiste Auswanderer sich bei ihrer Ankunft in Amsterdam in der traurigsten Lage befanden. In einer der Schiffahrt ungünstigen Jahreszeit verzehrten einige unter ihnen ihr Geld, bevor sie

sich einschiffen konnten. Der größte Theil dieser Unglücklichen aber, von jedem Hülfsmittel entblößt, irrte Anfangs Jeners, Brod bettelnd, in den Straßen umher. Die Polizei von Amsterdam ließ sie vor den schweizerischen Konsul führen, mit der Erklärung, daß, falls er nicht ihren dringendsten Bedürfnissen steure, sie sich genöthigt sehen würde, gegen diese Unglücklichen nach Maafgabe des Strafgesetzbuchs zu verfahren, oder aber sie über die Gränzen des Königreichs bringen zu lassen. Der Konsul hatte keine andere Wahl, als den Dürftigsten zur Heimreise einiges Geld vorzustrecken.

Diesen Thatfachen muß man, zufolge früherer amtlicher Berichte und anderer übereinstimmender Erkundigungen, beifügen, daß es für geldlose Auswanderer sehr schwer hält, Schiffskapitäne zu finden, die sich bewegen lassen, sie nach Amerika überzuführen, und daß sie bisweilen dazu nur durch Verdingung ihrer Arbeit auf längere oder kürzere Zeit gelangen; durch ein Geding also, das sie, unter das Verhältniß des häuslichen Dienstes stehend, dem Sklavenstande nahe bringt, und den täuschenden Hoffnungen, in welche sich diese Unglücklichen einwiegen, die traurigste Wirklichkeit und vergebliche Reue nachfolgen läßt.

Die gewöhnlich zu der Ueberfahrt von Amsterdam nach Philadelphia erforderliche Summe beträgt 85 Gulden für eine Person von vier bis vierzehn Jahren, und 170 holländische Gulden für eine ältere, männlichen oder weiblichen Geschlechts. Kinder unter vier Jahren werden unentgeltlich aufgenommen.

Dieser unglücklichen Landesleute, die sich der Armuth durch Entfernung von ihrem Vaterlande zu entziehen suchen, vor den Gefahren einer ohne Ueberlegung und hinlängliche Mittel zur Bestreitung der Unkosten unternommenen Reise zu warnen, ist gegenwärtiger Bericht in die öffentlichen Blätter eingebracht worden.

Gegeben in Bern den 27 Jenner 1817.

Kanzlei der Eidgenossenschaft,
Mousson.

Es wird hiermit Jedermann vor der Einnahme falscher Fünfbaggenstücke gewarnt, und zu dem Ende folgende Beschreibung derselben bekannt gemacht:

Diese im Feuer probirten und falsch erfundenen Fünfbaggenstücke mit dem Schild des Kantons Aargau und der Jahrzahl 1815 sind kennbar:

- 1) an dem Kantonschild, der gegen die achten Fünfbaggenstücke zu tief gestellt ist;
- 2) an der Schrift, die obendurch vom Kranz tiefer gesetzt ist;
- 3) an dem Fluß, der im Feld ein wenig schmaler und stumpf ist;
- 4) an dem Lorbeer, der unten am Schild ein wenig ausgebrochen ist;
- 5) an dem Buchstaben T, der im Wort CANTON zu kurz steht;
- 6) an der Randierung, welche schief von der Rechten zur Linken läuft, statt daß sie von der Linken zur Rechten gehen sollte.

Jene mit dem Schild des Kantons Luzern und der Jahrzahl 1813 sind kennbar:

- a) an der Krone, die höher als auf den achten Fünfbaggenstücken ist, und beinahe den Rand oder das Korn berührt;
- b) an dem Feld und dem Korn, welches erkeres unfein schraffirt und letzteres auffallend grob ist;
- c) an dem Buchstaben C, der in der Umschrift der Rebrsette in dem Wort PACE viel zu hoch steht und den Buchstaben E berührt;
- d) an der Schrift 5 Batzen, die übel ausgedruckt und an einigen Stellen kaum zu lesen ist.

Aarau den 4 Hornung 1817.

Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Das Stifft der Chorherren zum heil. Martin in Rheinfelden erklärt hiermit öffentlich, daß in der Verwaltung seines Kirchenguts eine Obligation der löbl. breisgauischen Landstände von zwölftausend Gulden im Betrag, verzinslich zu 4% vom Hundert, No. 842, vermist werde, und solche, in dessen Hand sie sich immer befinden möge, keinen Werth mehr habe, daß sich Jedermann also vor deren Annahme an Zahlungsstatt, als Hinterlage, oder in was immer für einer Absicht verwahren möge.

Rheinfelden den 23 Jenner 1817.

Aug. Goriup, Probst.

Im Namen des Stifftskapitels:

J. N. Vur, Kustos und Chorherr.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Da der früherhin auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, sesshaft gewesene, seit einiger Zeit aber im Niedthal, Stadtbezirks Zofingen, haushaltliche und am 4ten dieses Monats verstorbene Melchior Däumler, von Vor dem Wald, so wenig Vermögen hinterlassen hat, daß laut Anzeige dortigen Gemeinderaths kaum die Begräbniskosten bestritten werden können; so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß allfällige Gläubiger des Däumlers, falls sie auf gedachte Verlassenschaft ihre Ansprüche geltend machen wollen, sich dessen unter Bescheinigung ihrer Rechte bis Ende künftigen Hornungs in hiesiger Gerichtskanzlei zu erklären haben.

Zofingen den 24 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Vorgesetzter des Bezirksgerichts,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Die Erben des Melchior Gloor, von Dürrenäsch, zu Niederhallwil geseßen, welcher bei dem im Jahr 1798 erfolgten Einzug der französischen Truppen sein Leben verloren hat, vermuthen, dieser Gloor möchte bei Lebzeiten sich in Bürgschaften eingelassen haben. Sie haben zu dem Ende bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Bewilligung anzufragen, die Bürgschaftsansprecher zu Eingabe ihrer diesfälligen Ansprachen öffentlich auffordern zu können; welche Bewilligung ihnen auch erteilt wurde.

Infolge dessen werden alle diejenigen, welche an gemeldtem Gloor Bürgschaftsansprachen zu formiren haben, aufgefordert, solche von heute an in Zeit von zwei Monaten der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Diejenigen, welche obgeacht dieser Aufforderung ihre Bürgschaftsansprachen in gemeldter Zeitfrist nicht eingeben würden, haben die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Kulm den 20 Janners 1817.

Fischer, Amtsschreiber.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Oberflachs wird am nachkommenden Mittwoch den 12ten dies Hornungs, im Tavernenwirthshause daselbst, öffentlich Fertigungsgericht halten. Dasselbe beginnt mit 12 Uhr Mittags.

Gegeben in Betsheim am 4 Hornung 1817.

Der Fertigungs-Aktar, Amster.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Eglißwil hat beschlossen, künftigen Samstag, den 15 dies Monats, im Tavernenwirthshause alda, ordinari Fertiggericht zu halten, und damit des Morgens erst um 9 Uhr anzufangen.

Dieses wird nun zu jedermanns Verbalte öffentlich bekannt gemacht. Mit diesem wird noch angezeigt: daß Herr Häusermann, Küfer, Daniel Weber, Hartmann, und Jakob Kleiner, Franz, alle von Eglißwil, welche nach Amerika zu wandern gesinnet sind, ihre sammtlichen besessenen Liegenschaften verkauft haben, und dennzumal dieselben zur gemeindräblichen Fertigung gebracht werden; wornach sich also die diesfälligen Kreditoren oder sonstigen Interessenten gütigend zu benehmen wissen werden, zumal späterhin der E. Gemeinderath von einer allfälligen Verantwortung deswegen frei sein will.

Gegeben in Lengzburg den 4 Hornung 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Eglißwil:

Döfel, Notar, Fertigungs-Aktar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Friedrich Koller und sein Sohn Johann ihre besessenen Liegenschaften veräußert abgetreten, und der E. Gemeinderath Gebenstorf zu Fertigung daberiger Käufe auf Montag den 17 Hornung nächstkünftig Tag bestimmt hat; so werden sämtliche Gläubiger gedachter Koller hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen dem unterzeichneten Gemeinderath schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Jene, die dieser Aufforderung Folge zu leisten veräumen sollten, würden die diesfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben.

Gebenstorf den 31 Jenner 1817.

Der Gemeindevorstand,
Hirth.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts und zu Fertigung desjenigen Kaufs, welchen der, nach Amerika zu wandern gesinnete, Jakob Weber, Michels, von genanntem Menziken, um seine sammtliche Liegenschaft getroffen hat, Tag bestimmt: auf Samstag den 15 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verbalte der Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Partheien aufgefordert, ihre auf die

zu fertigenden Verhandlungen Bezug habenden Titel mitzubringen.

Gegeben in Menziken den 4. Hornung 1817.

Joh. Jak. Vogt, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Speck, Oberamtman.

Der E. Gemeinrath Saffenwyl wird Samstags den 15ten dieses Hornungs, von Vormittags 9 Uhr an, im Hirschen daselbst öffentlich Fertigericht halten, wobei sich alle, die es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die Veräußerer von Liegenschaften wo immer möglich ihre Erwerbstitel vorzuweisen haben.

Bei diesem Anlasse sollen namentlich auch die durch Samuel Hilfiger, Sames, im Loch, und Jakob Zent, Küfer, verkauften Heimwesen zur Fertigung kommen; da beide nach Amerika auswandern wollen, so wird dieses zum Verhalt der allfälligen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Zosingen den 5. Hornung 1817.

Namens des E. Gemeinraths:
El. Müller, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Dintiken hat der E. Gemeinrath daselbst Tag bestimmt, auf Samstag den 15ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen genannt. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere vor die Fertigung gehörende Akten zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf diese Zeit und Ort, mit den ältern Titeln versehen, einzufinden, um solche der gehörenden Fertigung zu unterwerfen. Anbei wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß an diesem Fertigungstage der Jakob Meyer, alt Weibel, seine Liegenschaften wequertigen gesinnet seye.

Gegeben in Lenzburg den 5. Hornung 1817.

Namens des E. Gemeinraths Dintiken:
Carl Vertschinger, Notar, Gemeinssaktuar.
Bewilliget: Vertschinger, Oberamtman.

Da der nach Amerika auszuwandern gesinnte Jakob Geißler, Gröplis, jünger, von Nyniken, seine besitzenden sammtlichen Liegenschaften kaufweise veräußert hat; so wird solches anmit, erhaltenem Auftrag zufolge, mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der E. Gemeinrath von gedachtem Nyniken, zu Fertigung dieser und noch einiger anderer ungesfertigter Kaufhandlungen auf Donnerstag den 13. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Wirthshause ordentlich versammeln werde.

Es sind demzufolge die betreffenden Kontrahenten sowohl, als auch alle diejenigen, welche allenfalls gegen die Geißler'sche Fertigung einige Oppositionen zu machen sich berechtigt glauben möchten, aufgefordert, damit auf obenbestimmte Zeit und Ort ohnfehlbar einzukommen, weil auf spätere Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Gegeben in Brugg den 5. Hornung 1817.

Der Fertigungs-Aktuar,
Weibel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinrath zu Reitnau Samstags den 15. Hornungs nächsthin, des Vormittags von 9 bis Nachmittags 1 Uhr, stens um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone in Reitnau ein ordinari Fertigericht abhalten. Es werden demnach alle diejenigen, welche im Fall sind, dieses Fertigericht gebrauchen zu müssen, hiermit ernstlich aufgefordert, sich an gedachtem Tag und Ort, mit allen zur Fertigung erforderlichen Schriften versehen, ohnfehlbar einzufinden; indem jede Parthe, welche nicht während der festgesetzten Zeit erscheinen würde, mit einer unnachlässlichen Buße von 2 Franken zu Handen der Gemeinssarmen würde belegt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß zu gleicher Zeit die nach Amerika auszuwandern gesinnten Hans Lehmann, Ruessen, und Hans Keiser, Welschen, von Reitnau, ihre verkauften sammtlichen Liegenschaften den betreffenden Käufern gerichtlich einfertigen zu lassen gesinnet sind.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinraths zu Reitnau, in Zosingen den 5. Hornung 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Die Bürger Hans Jakob Siegrist, alt Schulmeisters von Bözberg, Hans Ulrich Kohler ab dem Stalden, und Friedrich Hofer, von daselbst, Gemeinssbezirks Bözberg, haben sich zur Auswanderung

nach Amerika erklärt, und deswegen ihre in hiesiger Gegend besitzenden liegenden Güter veräußert. Zu Fertigung dieser und anderer um Liegenschaften im Tübingen Bözberg getroffenen Handlungen hat nun der dasige E. Gemeinrath die Tagfahrt bestimmt: auf Montag den 10. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden. Dies wird zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Wissenschaft aller Interessenten kund gemacht, damit die Letztern ihre Rechte zur Zeit besorgen können, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Zugleich wird angezeigt: daß die bei dem letzten Fertigericht suspendirten Handlungen des Hans Conrad Zimmermann, genannt Weibel, auf dem Stalden, neuerdings zur Fertigung gebracht werden sollen; daß folglich jeder daherige Ansprecher seine Rechte zur Zeit wahrzunehmen habe.

Gegeben, Brugg den 4. Hornung 1817.

Bel, Fürsprech, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Da Johann Rohr, Metzger, und Jakob Meyer, Maurer, beide von Mägenwil, ihre sammtlichen Liegenschaften durch Tauschvertrag abgetreten, und der E. Gemeinrath in dort zu Fertigung dieser Tausche auf Mittwoch den 12. Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sammtlichen Gläubiger der gedachten Rohr und Meyer hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obenbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeinrath schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Mägenwil den 18. Jenner 1817.

Namens des Gemeinraths:
Der Gemeinssammann, Huber.
Namens des Gemeinsschreibers:
Kaspar Strebel.
Bewilliget: Dorer, Oberamtman.

Bevogtungen.

Da der bereits 70jährige Johann Lieb, von Altkon, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihm auf den Vorschlag des E. Gemeinraths Mosenberg zum Vogt gerichtlich geordnet: sein Bruder Johann Melchior Lieb, von Altkon.

Indem nun diese Bevogtung hiemit zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird, werden zugleich sammtliche Gläubiger und Schuldner des Bevogteten, und zwar erstere bei Verlust der Ansprachen, letztere aber unter Androhung gesetzlicher Strafen aufgefordert, am Montag den 17ten künftigen Monats Hornung, Vormittags um 8 Uhr, vor dem E. Gemeinrath in Mosenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben.

Muri, den 23. Jenner 1817.

Der Oberamtman, Strebel.
Für das Bezirksgericht:
Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinrath von Stäufen ist aus hinlänglichen Gründen bewogen worden, gegen seinen mehrjährigen Gemeinssbürger Samuel Furter, Heiratsämter, die öffentliche Bevogtung in der Person des Jakob Rodel, Farbenmachers, von da, zu verhängen, welche Bevogtung sodann auch von M.Herren des Bezirksgerichts Lenzburg bestätigt worden ist, und die nunmehr mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, die der nun bevogtete Samuel Furter, Heiratsämter, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes abschließen würde, hier im Voraus als ungültig erklärt werden, und man sich lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Lenzburg den 4. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Nachdem der Heinrich Heuberger, Carlrudis, von Elfigen, seine Unfähigkeit zu eigener Verwaltung seiner Angelegenheiten selbst anerkennt hat, hat ihn das hochschätzende Bezirksgericht Brugg, nach dem Vorschlag des dortigen E. Gemeinraths, in der Person seines Schwagers, des Rudolf Büchli, Reuterrudis von bemeldtem Elfigen, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird zugleich jederman ernstlich gewarnt, sich mit dem bemeldten Heinrich Heuberger, ohne Zustimmung und Autorisation des gedachten seines Vogts, in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden ohne anders der gesetzlichen Nullität getrüben würde.

Gegeben, in Brugg am 31. Janners 1817.

Belart, Oberamtman.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinraths von Dürrenäsch hat das Bezirksgericht Kulm den Hans Ulrich Walz, Wagner, von emeldtem Dürrenäsch, auf seine eigene Zugabe hin, in der Person seines Bruders Hans Rudolf Walz daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeinamann Walz von Dürrenäsch einzugeben.

Kulm den 3. Hornung 1817.

Speck, Oberamtman.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nach dem vereinigten Antrag und Begehren des E. Gemeinraths von Schinznach, und der Verwandten des Samuel Lüthi, Döbels, oder Karrers von da, hat das hochverehrte Bezirksgericht Brugg die unterm 19. März 1811 über denselben verhängte Bevogtung samt Wirthshäuserverbot richterlich wieder aufgehoben, und diesen Lüthi in seine vorhin gebabten bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; was andurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Gegeben, in Brugg am 4. Hornung 1817.

Belart, Oberamtman.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Lieb, von Altkon, siehe Bevogtungen.

Da der Isaak Zimmerli, Schneider, von Dstringen, Amtsbezirk Zofingen, gesinnet ist, künftigen Merzmonat nach Amerika auszuwandern; so hat der E. Gemeinrath von Dstringen nöthig erachtet, denselben Kreditoren davon Kenntniss zu geben, damit seine allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können.

Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Isaak Zimmerli hiedurch aufgefordert, ihre an denselben habenden Ansprachen längstens bis den 1. Merz nächstkünftig dem Gemeinrathschreiber Dätwyler einzugeben.

Dstringen den 3. Hornung 1817.

Aus Auftrag des Gemeinraths:
Beriger, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Da der im Jahr 1800 vergeldstigte Heinrich Zimmerli, von Dstringen, Amtsbezirk Zofingen, gesinnet ist, künftigen Merzmonat nach Amerika auszuwandern; so hat der E. Gemeinrath von Dstringen nöthig erachtet, im Fall derselbe seit seiner geldstäglichen Liquidation neue Schulden errichtet haben möchte, selbige vor seiner Abreise einzusehen.

Es werden demnach die allfälligen Gläubiger des vergeldstigten Heinrich Zimmerli hiedurch aufgefordert, ihre an demselben habenden Ansprachen längstens bis den 1. Merz nächstkünftig dem Gemeinrathschreiber Dätwyler einzugeben.

Dstringen den 3. Hornung 1817.

Aus Auftrag des Gemeinraths:
Beriger, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Da Valzid Wyler, von Nesselbach, Bezirks Bremgarten, dormalen zu Rohrdorf, Bezirks Baden, sesshaft, Willens ist, künftiges Frühjahr mit seiner Familie nach Amerika zu ziehen, um dort sein Glück zu suchen, er aber vorher seine

ökonomischen Angelegenheiten in vollkommene Richtigkeit zu bringen wünscht; so fordert er alle diejenigen, die etwas an ihn zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine gewissenhaft, längstens bis auf den 15. Hornung 1817 bei dem Hrn. Gemeinamann Johannes Hub Schmid in Nesselbach schriftlich einzugeben.

Gegeben in Bremgarten am 28. Jenner 1817.

Namens des Volkers:

Schweizer, Notar und Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Konrad, Oberamtman.

Da Hr. alt Schultzeis Wanger, von Baden, sich entschlossen, mit Beihilfe seines gerichtlich geordneten Hrn. Weissandes sich und seine Ehefrau auf die Tage des Alters zu versorgen und für diesen Zweck alle seine Liegenschaften zu verkaufen, zu diesem Ende aber die genaue Kenntniss seines Soll und Habens erforderlich ist; so werden alle diejenigen, die an ihm ciniae Anforderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt um so gewisser bis und mit dem 23ten dies der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; als die Saumseltigen die daher entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Die Schuldgläubiger des nach Amerika auswandernden Faver Müller, aus dem Himmelreich bei Lenau, werden von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen oder allfällige Bürgschaftsansprachen dem E. Gemeinrath zu Lenau bis Freitag den 14. Hornung d. J. einzugeben; in der Folge würden sie damit nicht mehr angehört werden.

Gegeben, Zurzach den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Verlängerung.

Begen vorwaltenden Hindernissen und um wo möglich ein gütliches Accommodement erzielen zu können, haben sowohl der Vogt der Wittve und Kinder des unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Johannes Läncklin, genannt Benzenheiter, von Villnachern, als der dasige E. Gemeinrath um die Verlängerung eines Monats des über denselben ausgeschriebenen Beneficii Inventarii bei dem hochverehrten Bezirksgericht Brugg nachgesucht, von dem letztern dann die Gestattung solcher Verlängerung erhalten. Es wird demnach dieses mit dem andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Termin des gedachten Beneficii Inventarii nunmehr mit dem 5. Merz nächstkünftig zu Ende laufe.

Gegeben in Brugg am 5. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Schneider, von Trachselwald, bis 1. April.

Amtschr. Trachselwald.
Christen Büchi, Lehenmann, von Wallkingen, bis 1. April. Amtschr. Thun.

Im Kanton Zürich.

Hr. Joh. Rudolf Vesaluz, von Zürich, in Wallfellen verstorben, bis 12. Horn. Oberamtskanzlei Embrach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Oswald Huber, von Rotenschwyl, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Donnerstag den 20. Hornung, Vormittags um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallsort, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzubringen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird abhalten werden.

Muri, den 23. Jenner 1817.

Der Oberamtman, Strebel.
Für das Bezirksgericht:
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Bouvar, Glaser zu Remetschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem ange-

festen Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgerichte in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Vinzenz Meyer, von Ettschwil, Kantons Luzern, gewesenen Müller zu Koblenz, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, Dienstags den 25 Hornung nächstkünftig, als an dem angefügten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederkkehr, Maurer, von Remetschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefodert, Dienstags den 25 Hornung nächstkünftig, als an dem angefügten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Ehefrau des lezthin heimlich ausgetretenen, hier angefahren gewesenen Schneiders Johann Jakob Obrecht, von Wangenried, Kantons Bern, auf die gegen sie erangenen Verreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 8 Mai dieses Jahrs; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene, in einigem Haus, ratz bestehende, bewegliche Vermögen wird Samstag den 22 Hornung auf der Gesellschaft zu Ackerleuten von 9 Uhr Vormittags an gehalten werden.

Jofingen den 31 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Senn,

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Für nachstehende Bürger, welche theils nach Amerika zu wandern geseint, theils ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sind, werden folgende Liquidationstage festgesetzt, als

- 1) Für Joseph Medtauer, Schuhmacher, von Tril, dann
- 2) für Johann Herzog, Wagner, von Hornussen, auf den 26 Hornung d. J.
- 3) Für Joseph Meyer, Bäcker, und
- 4) für Johann Rügge, Drechsler, von Tril, auf den 28 Hornung.
- 5) Für Anton Rude, Johann Essig, und Joseph Weber, von Wühl, auf den 5 Merz d. J.
- 6) Für Michael Ruf, von Oberhof, auf den 7 Merz.

Wer daher an diesen Schuldnern eine Anforderung zu machen sich berechtigt glaubt, wird hiemit aufgefodert, dieselbe bei den oben festgesetzten Liquidationstagen um so gewisser zu liquidiren; widrigens die Richterscheidenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimeffen müßten.

Laufenburg am 4 Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht alda:
Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Bachmann.

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Ueber Bernhard Senn, Sohn, Handelsmann, von

Tril, gebürtig von Denspüren, Bezirks Aarau, wird hiemit der Konkurs erkannt; demnach dessen Gläubiger, sowie seine Schuldner hiemit aufgefodert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bei der auf den 3 Merz d. J. angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei dem Bezirksgericht um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren; widrigens die Richterscheidenden die ihnen wegen ihrem Ausbleiben entliehen mögenden Folgen sich selbst beimeffen müßten.

Uebriqens werden alle diejenigen, welche gedachtem Bernhard Senn zu thun schuldig sind, hiermit gewarnt, demselben a dato an keine Zahlungen mehr zu leisten, als sie sonst zu gewärtigen hätten, zur nochmaligen Zahlung verhalten zu werden.

Laufenburg am 4 Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Bachmann.

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Bühler, Kreidenmann von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom dem löbl. Bezirksgericht Jurgach aufgefodert, Donnerstag den 27 Hornung, Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtigungstag, auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als in Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Jurgach den 5 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Der Gerichtsschreiber, Schleiniger.

Auf die von Johannes Häfliger, ab dem Gräterhof der Gemeinde Reitman, wohnhaft vor der Aarbrücke bei Aarau, gethane Erklärung, hat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 30 Jenner lezthin derselben zufolge über dessen Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt; zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung der geringen Fahrhabe, Samstag den 22 Hornung, des Vormittags, in der Wohnung des Geldstagers, für alle 3 Geldstage zusammen Freitag den 11 April in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung eines allfälligen Nachschlags dann, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhaus alda, Samstag den 25 April, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Es werden dem zu Folge des Geldstagers Häfliger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefodert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldstags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 6 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Franz Schnebli, von Stein, wird hiemit Schuldenliquidation auf den 7 Merz früh 9 Uhr angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier der gerichtlichen Kommission zu melden, oder auf Nichterscheinen zu gewärtigen haben, daß sie späterhin nicht mehr gehört werden würden.

Rheinfelden den 17 Jenner 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Merz, Honeggers, von Menziken, den Geldstag angerufen hat, so hat das die Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaften, Mittwoch den 19 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Menziken; der dritte Geldstag, Samstag den 19 April, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7 Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirthshaus, alles dies Jahrs. Unter Bedrohung der im Gesetz bestimmten Strafe werden des Geldstagers, Heinrich Merzen, Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber

schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei in Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager seine sämtliche Fahrhabe dem Melchior Weber, von Mengiken, laut Kaufaufsatzes vom 30 Jenner 1817, um Fr. 200 verkauft habe, welche von diesem Weber als eigenthümlich angesprochen wird. Der dahertige Kaufstittel liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeindten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Gautschi, von Reinach, als Vogt des Rudolf Gautschi, Müllers von daselbst, hat, weil das mit des letztern Gläubigern versuchte Altkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag Freitag den 21 dies Monats, zu Reinach.

Die Steigerungen über das geldstagliche Vermögen, und zwar:

- Ueber die in des Geldstagers Wohnung zu Reinach sich befindliche Fahrhabe, am 21sten dies, und wenn es erforderlich wird, am folgenden Tage, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, in gemeldter Wohnung.
- Ueber die zwei Häuser und die beträchtlichen Liegenschaften in Reinach, Freitag den 28sten dies, auch des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirtshause zum Bären in Reinach.
- Ueber das Wirtshaus zu Bierweil, die dazu gehörenden Liegenschaften, und die daselbst sich vorfindliche Fahrhabe, Mittwoch den 5 Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirtshause zu Bierweil.

Der dritte Geldstag dann, Samstag den 26 April nächst, künft, des Vormittags, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und zu Abhaltung des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation öffentlich bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Rudolf Gautschi, Müllers, Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden, unter Bedrohung der im Gesetze bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Lüscher, Häfist, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften (die unbeträchtliche Fahrhabe ist, laut Kaufvertrags vom 28 Jenner 1817, an Hans Rudolf Verticht, von Dürrenäsch, verkauft) Samstag den 15 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirtshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Samstag den 19 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Sonntag den 1 Mai, Vormittags um 10 Uhr, in dem obgedachten Wirtshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Lüscher's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Als Folge ausgeführter Verreibungsrechte gegen Martin Kuchner, alt Landjäger, von Rohr, hat das Lit. Bezirksgericht Aarau, in seiner Sitzung vom 23sten dies, über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Dem zu Folge haben die Herren Geldtagskommittirten zu Behandlung dieses Geldtags folgende Tage bestimmt, als: Für die Steigerung des sehr geringen Hausraths: Montags den 17 Hornung nächstkünftig, des Vormittags, in des Geldstagers Wohnung zu Rohr; für die Liegenschaft, so besteht in

einem Antheil Haus und Schenkerwesen, dann gleichen Tags des Nachmittags, im Wirtshause alda.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, Samstag den 5 April, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in gedachtem Wirtshause zu Rohr, Samstag den 19 gleichen Monats, alles 1817, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gemeinschuldners Kuchner werden nun, bei gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldtags, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Begeben in Aarau den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Der Gerichtschreiber, Siebenmann.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Hubschmid, Schuster, von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5 Merz 1817, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein fernerer Recht wird gehalten werden.

Begeben in Bremgarten den 15 Jenner 1817.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der vor einigen Jahren in Thun vergeldstigte Melchior Weber, Schuhmacher, Kartenbinder von Mengiken, hat auf erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Lit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Wegen Vermögenslosigkeit des Weber ist zu Abhaltung der Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Freitag den 28 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis auf welchen Tag des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten in Franken, Bagen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben sollen.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis, in Kulm den 20 Jenner 1817.

Der Amtskathalter, Fischer.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Grimm, Negociant, von Burgdorf, bis 1 Mai. Amtsch. Burgdorf.

Johannes Anen, Schwellenmeister, von Lauenen, bis 12 April. Amtsch. Sanen.

Jacob Krautsch, von Sanen, zu Krattigen geseßen, bis 10 April. Amtsch. Sanen.

Johannes Wagenen, von Sanen, bis 10 Apr. Amtschreiber Sanen.

Rudolf Fridli, von Benwyl, Strumpfwieber, bis 1 Mai. Amtsch. Aarwangen.

Andreas Stadler, von Rüggau, Strumpfwieber, bis 1 April. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung: Christian Maurhofer, von Langnau, ehemals Buchdrucker in Bern, bis 10 April. Oberamt Signau.

Im Kanton Zürich.

Hans Ulrich Baumgartner, Wagner, Bulgerbers genannt, zu Weyach, bis 14 Horn. Kanzlei Neuamt.

Georg Baumann, Marzen Sohn, zu Berg am Weyer, der Pfarr Dägerlen, bis 17 Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Geldtagsaufhebung: Kaspar Wolfensperger, aus der Lipperschwendi, Pfarr Bauma. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Christian von Gunthen, Lehenmann auf dem mittlern Birsfeld, vom 27 Jenner 1817 in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

Friedrich Wiedmer, von Seon, ist vor 10—12 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, und soll, nach gefallenen Verichten, im Spital zu Douloane gestorben sein. Da die Verwandten dieses Friedrich Wiedmer bei dem Lit. Bezirksgerichte Lengburg die Herausgabe des diesörtigen Vermögens begehrt haben; so wird der Wiedmer, wenn er noch

im Leben wäre, oder seine allfälligen Descendenten hiermit öffentlich aufgefördert, sich von heute an in Zeit von drei Monaten bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Ausbleibenden Falls das Vermögen des genannten Wiedmer an seine Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 4. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Da die von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen unterm 10. Jenner lezthin zu Gunsten der E. Erbschaft des Samuel Käfer, von Käfershaus, gegen den Johanneß Staub, von Wyningshaus, Gemeinde Ochlenberg, ausgesprochene Contumaz. Urtheil nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so wird der seines Aufenthalts noch immer unbekannte Staub ab Seite der Erbschaft Käfer anmit zu Ermäßigung des von der letztern ausgefertigten Kostenvergleichnisses, von welcher ein Doppel zu seinem Rechtsbehelf in der löbl. Gerichtskanzlei Zofingen deponirt liegt, rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 21. d. dieses Hornungs, des Vormittags um 9 Uhr, vor M.H. Herren des Bezirksgerichts Zofingen auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen, und zwar mit der ausdrücklichen Bedrohung, daß die Moderation auch im Fall seines Ausbleibens ihren Fortgang hätte.

Gegeben in Zofingen den 4. Hornung 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Einige Verwandte des seit mehr als dreißig Jahre landsabwesenden Heinrich Lang, von Zofingen, haben sich bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um die Exstallation gegen denselben und die Auslieferung seines Vermögens, im Fall der Nichterscheinung, angemeldet.

In Folge dessen werden nun der gedachte Heinrich Lang oder seine allfälligen Descendenten durch die genannte Gerichtsbehörde hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf Freitag den 18. April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor derselben auf dem Rathhause in Zofingen zu erscheinen. Im Fall des Ausbleibens würde das unter völliger Verwaltung liegende Vermögen des Lang an seine nächsten Verwandten, gegen hinlängliche Sicherheit, ausgeliefert werden.

Gegeben in Zofingen den 17. Jenner 1817.

Der Gerichtsschreiber, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da das der E. Gemeinde zuständige Wirthshaus zum Bären in Bottenwyl durch den Ankauf eines eigenen Wirthshauses des bisherigen Lebenswirths, Hrn. David Gasser, von Kued, auf den 1sten Tag März 1817 abgetreten wird, so ist daher der E. Gemeinderath zu Bottenwyl gesinnet, besagtes Wirthshaus, nebst Scheuer und Zuehör, etwa drei Vierteling dabei liegendem Martland und Pflanzgarten und einer Bunten wiederum für drei Jahre lang lebensweise zu verpachten. Diejenigen Liebhaber, welche Lust haben möchten, dieses Wirthshaus mit oder ohne Land ins Leben zu nehmen, sind höflich eingeladen, sich auf Samstag den 1sten Hornung 1817, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshaus zur Steigerung einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden. Die nähere Auskunft kann vor der Steigerung bei dem unterschriebenen Gemeindevorstand eingesehen werden.

Gegeben in Bottenwyl den 4. Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Job. Basler, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bretse der Lebensmittel.

In Aarau.		bz. rv.	bz. rv.
Käsen, das Malter,	.	300	320
Kernen, das Viertel,	.	54	56
Roggen,	.	40	42
Bohnen,	.	30	36
Gersten,	.	—	—
Erbsen,	.	—	—
Haber,	.	14	16
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	5 5
Prod.		bz. rv.	
Kaues,	das Pfund zu 32 Loth,	1 7 1/2	
Von einzügigem Mehl,	—	2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	2 2 1/2	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 2 1/2 Loth.			
Ein Halbtagewertiges Brödtli wiegt 6 Loth.			

Fleisch.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 2 1/2
Rübsfleisch,	1 5 bis 2 bz.
Kalbsteisch,	1 7 1/2
Schaaflsteisch,	2 —
Schweinsfleisch,	2 5

In Bern.		bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	147	250
Kernen, das Maß,	.	47	50
Roggen,	.	28	33
Haber, der Mütt,	.	112	160

In Zürich.		fr.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	18	—
Roggen,	.	11	29
Bohnen,	.	11	9
Erbsen,	.	12	16
Gersten,	.	11	20
Haber, das Viertel,	.	—	26-47

In Basel.		fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	44	50
Roggen,	.	25	34

Gestorben.

Zu Aarau.

Susanna Sophie Schäfer, Hrn. Friedrich, Pfisters, alt 11 Jahr, 17 Tag.

Franziska Emilie Herose, Hrn. Statthalters, alt 4 Jahr, 16 Tag.

Emilie Henriette Justine Siebenmann, Hrn. Stadtraths, alt 3 Jahr, 3 Monat, 9 Tag.

Den 21. Jenner 1817.

Zu einem Präsidenten des Sanitätsraths wurde heute von M.H. des Kleinen Raths erwählt:

M.H. Regierungsrath Kengger.

Den 29. Jenner 1817.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Mandach wurde heute von M.H. des Kleinen Raths vergeben: an Herrn Daniel Hemmann, bisherigen Pfarrer zu Bözberg.

Und die vakant gewordene Stelle eines Professors der lateinischen und griechischen Sprache der Kantonschule: an Herrn Friedrich Morum, aus dem Großherzogthum Mecklenburg.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Bözberg ist der 26te Hornung 1817 anberaumt. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 19. Hornung dem Herrn Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzureichen.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Fertiggerichte.

Der wohllehrende Gemeinderath Esigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 10. d. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Glocke daselbst.

Alle diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Twaig Esigen Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldetem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 4. Hornung 1817.

Bel, Fürsprech, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der wohllehrende Gemeinderath Birkhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts und zur Passation derjenigen Handlung, welche der dortige Bürger, Hans Georg Dürsteler, Strumpfwirer, über seine verkaufte Liegenschaft, wegen vorhabender Auswanderung nach Amerika, errichtet hat, auf Samstag den 1sten d. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Marti daselbst, eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Kenntniß allfälliger Einbruchsberechtigten, zu Wahrnehmung ihrer Rechte, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 4. Hornung 1817.

Bel, Fürsprech, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 7.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 15 Hornung 1817.

Verordneter Tarif

	h ₂ . fr.		h ₂ . fr.
Des säklichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Staub, von Schlenberg, Kantons Bern, mag bei 35 bis 40 Jahren alt seyn, etwa 5 Schuh 3 Zoll franz. Maas hoch, hat ein ovales rothes Gesicht, ziemlich kleine Augen; Haare, Augenbraunen und Bart stark rottheiß; Kleidung und Sprache wie in den untern Gegenden des Kantons Bern üblich.

Ist betrübenden Falls anzuhaltend, und dem Oberamt zuzuführen.

Aarau am 8 Hornung 1817.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Rodolf, Regierungsrath.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterfertigter ist gesinnet, sein besitzendes Gut käuflich zu veräußern, bestehend in dem wohlgelegenen Tavernenwirthshaus zum obern Sternen genannt, samt Krautgarten und zwei gut eingerichteten Piskereien, nebst zwei guten Kellern, samt einem daran liegenden Haus, mit Stallung und Platz; ferner 1 1/2 Thauen Mattland, 1 Fucharte Ackerland, und 1 Fucharte Holz, alles gute Qualität. Die Kauflustigen können die Häuser mit oder ohne Güter kaufen, und deswegens der Preis und Zahlungsbedingung bei dem unterzeichneten Besitzer dieses Hauses selbst pernehmen.

Theodor Frey in Zurzach.

2. Bei Schneider und Wegger in Jofingen ist zu haben: recht guter Fruchtbrandwein, Saum- oder Bredenwein, in sehr billigen Preisen; so wie auch ächter holländischer Rauchtobak, von 10, 12 bis 16 h₂. das Pfund.

Zu Aarau.

1. Ein Messerschmied-Werkzeug, samt zwei Schraubstöcken, in billigstem Preis; sich dafür in Nro. 122 anzumelden.

2. In Nro. 360 hinter dem Wildenmann sind aller Gattungen Musfeln Resten zu haben; am gleichen Ort auf Bestellung hin, Fasnachtsküchli, Zierkräusen, Oefenküchli, Kröpfli und Pfaffenkappen. Man empfiehlt sich aufs höchliche zu geneigtem Zuspruch.

3. Ohngefähr 1/2 Fucharten Acker, mit schönen Obstbäumen besetzt, zunächst im Zelgli; ein Krautgarten zu Apfelfäusen; ein großer Kraut- und Baumgarten zunächst im Halden Schachen, und etwelche Bänken im Siechen-Einschlag. Sich in Nro. 212 in der Kronengäß anzumelden.

4. Bei Jakob Hüfä, Küster in der Miltshaus Nro. 166, ist zu haben: gutes Reitholderwasser, die Maas zu 28 h₂.

5. Aller Sorten Fentterglas; doppelte Strohfasschen; schwarze Bouteillen, und von jeder Art hohle Glaswaare, in mäßig billigen Preisen; bei Berger, Piskier.

6. Eine gute Pendule, die Stunden und Viertel schlägt und repetirt; eine schöne eingelegte Commode; ein Ruhebett, samt 8 Kesseln mit Kopshaar gefüllt; alles in billigstem Preis. Sich in Nro. 212 in der Kronengäß anzumelden.

7. Bei Franz Brunnhofer, Schuhmacher: Haberkerren, Habergrün und Habermehl, alles saubere und gute Waare; in billigem Preis.

8. Frau Bel bei der obern Mühle macht einem E. Pub-

likum bekannt: daß sie wieder mit extra guter frischer Schokolade bestiens versehen ist; die Preise sind pr. Pfund 12, 24, 28, 32, 42 h₂; auch ist sie mit Bonnets, Chemitsetten und Fresen nach neuester Mode versehen. Sie rekommandirt sich auch, getragene Fresen zu waschen und auszukurken.

9. Hundert Wellen Stroh, wegen Mangel Platzes; am gleichen Orte schöner Sommerwaizen; in Nro. 473.

10. Gutes altes selbstgebranntes Kirschwasser; im Bingenhof sich anzumelden.

11. Frische Stockfisch, und holländischer Faß-Tabak; bei Hrn. Siebenmann-Reist.

Zu Lenzburg.

1. Ohngefähr 50 bis 55 Centner wohl eingebrachtes Heu und Emd, samethaft zu verkaufen, wie auch zwei Pferdgeschirre, im Nro. 218.

Zu Brugg.

1. Ein Stadel vor dem obern Thor, dienlich zu einem Holz- oder Waagenschopf, in der Länge 39, und in der Breite 28 Schuh haltend, in billigem Preis. Sich bei Hrn. Schlipplin zum rothen Haus anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ulmen oder Rüstern, von 1 1/2 bis 2 1/2 Fuß Durchschnitt, und wenigstens 8 Fuß Länge, dürr oder grün.

Aarau den 6 Hornung 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das erste Etage in Nro. 192 in der neuen Vorstadt, mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Garten, auf den 9 Merg zu beziehen; zu melden bei Abt. Herose.

2. Bei Johannes Schwander bei Aarau auf dem Torfeld, drei heizbare, nebst einem unheizbaren Zimmer, Kammer, Küche, und einem Keller, auch etwas Garten; man kann nach Belieben eines oder zwei Zimmer, oder alles zusammen haben.

3. Auf Unterspand und Bürgen Fr. 3000 und Fr. 1500. Sich dafür bei Notarius Nussbaum in Nro. 455 auf dem Reim anzumelden.

4. Eine Behausung in Nro. 440 auf dem Reim, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, mit Nebenstuben, mehreren Kammern und Küche, auf einem Boden; ferner: ein eigener Keller, Holzhaus und Pflanzgarten, ist auf den 1 Mai zu beziehen; und von nun an eine Behausung an der Solatenmattgäß.

5. Zweischläfige Better, mit oder ohne Anzug; auch etwelche Stücke, und eine Bunte vor der Maarenbrück; bei Frau Bel bei der obern Mühle.

6. Eine Behausung in der obern Vorstadt. Sich bei Daniel Heni, Messerschmied, anzumelden.

7. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und im Keller; auch etwas Garten; in Nro. 321.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 5 kann die Wachsbe samt dem obern Vo-

den auf den 1. Heumonath angetreten werden, und ist sich deshalb bei Hrn. Hauptmann Seiler neben der Meßg, als Vogt, anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Gebrüdere Balthasar und David Feig, von Bettiswanden, Kantons Glarus, erklären hiermit: daß sie mit ihrem Vater, alt Balthasar Feig, keinen gemeinsamen Handel treiben; daß die Handlungsgeschäfte, die derselbe treiben möchte, sie durchaus nichts angehen, und also für sie keine Verbindlichkeit haben. Welches hiermit zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.
Den 29. Jenner 1817.

Kanzlei Glarus.

2. Eine ledige Mannsperson im besten Alter, mit guten Zeugnissen versehen, welche alle Landarbeit versteht, mit Pferden und Hornvieh wohl umzugehen weißt, und einen gewissen Vorthell kennt, das Hornvieh in kurzer Zeit zu mästen, ohne große Kosten zu verursachen, wünscht in einen Dienst zu treten. Im Verichtshaus Aarau und Zosingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Es wird hiermit denen Herren Aerzten und Apothekern bekannt gemacht: daß ein ziemliches Quantum trockener und flüssiger Arzneien und Kräuter um sehr billige Preise verkauft werden. Diejenigen, welche Lust haben, solche zu übernehmen, sind eingeladen, sich bis den 28. des Monats bei Endunterzeichneter zu melden.
Aarau den 8. Hornung 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

2. Eine junge Person, die alle Hausgeschäfte versteht, wünscht in einen Dienst zu treten. Das Nähere kann man bei Frau Heroise auf dem Graben vernehmen.

3. Schneidermeister Joh. Heinrich Frank, im No. 155 neben dem obern Thor, rekommandirt sich allen seinen werthen Freunden und Gönnern für alle in seine Profession einschlagende Arbeiten; er verspricht sowohl billige Preise als auch gute und saubere Arbeit; auf Verlangen geht er auch auf Stören. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. Ein Schneidermeister in Brugg beehret einen Lehrknaben unter billigen Bedingungen anzunehmen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Nach einer neulichen Verordnung der kais. königl. Ober-Präsidialdirektion in Manland wird künftighin der Eintritt in die königl. Lombardischen Lande einem Jeden untersagt, der nicht mit einem, von dem am Ort seiner Abreise residirenden kais. kön. österreichischen Gesandten, Minister oder Konsul ausgestellt oder visirten Paße versehen ist.

Ein von der kompetenten Behörde eines Orts, wo sich weder eine österreichische Gesandtschaft, noch ein Konsulat befindet, ausgestellter Paß muß einer derjenigen Gesandtschaften oder Konsulaten, welche in den Ländern residiren, die das Individuum durchkreist, zu Erhaltung des Visa vorgelegt werden. Nur in dem Fall, wo sich weder an dem Ort der Abreise des Reisenden, noch in denjenigen Orten, durch welche ihn sein Weg führt, eine kais. kön. österreichische Legation oder ein kais. kön. Konsulat aufhalten würde, wird der Paß, obschon nicht visirt, angenommen werden.

Diese durch den Schweizerischen General-Handels-Konsul in Manland anher gelangte Anzeige wird in die öffentlichen Blätter eingerückt, damit die schweizerischen Anwohner, welche in die österreichisch-italienischen Staaten reisen, sich darnach verhalten, und vor allfälligen Unannehmlichkeiten sichern können.

Bern den 3. Hornung 1817.

Aus Befehl des geheimen Raths der Stadt und Republik Bern, als wirklichen eidgenössischen Vororts.
Kanzlei der Eidgenossenschaft.

Mousson.

Zur Beförderung des Armenguts, so wie in gegenwärtigem Drang der Zeit die bedürftige Klasse Menschen besser unterstützen zu können, haben die Bürger der Gemeinden Beinwil, Mägawyl, Winterschwil und Brunswyl, auf den Vorschlag des Gemeinderaths Beinwil, beschlossen: daß alle die, welche Ansprache auf das Bürgerrecht in oben besagten Gemeinden machen, einen jährlichen Beitrag, nach Vermögen und Erwerb berechnet, von wenigstens 5 Bagen und höchstens 5 Franken auf St. Martinitag jährlich, und zwar 1817 zum erstenmal, bei den betreffenden Armenpflegern zu bezahlen oder franko einzufenden haben. Einzige sind die von den Beiträgen ausgenommen, so selbst besteuert werden.

Da die Taxation den Betreffenden dato nicht bekannt seyn kann, so wird für das erste mal jedem sein Betreffniß angezeigt werden. Falls aber sich Jemand gegen der Anlage mit Grund zu beschweren glaubt, mag sich an den unterfertigten Gemeinderath mit seinen Gründen wenden, welches nach angemessener Verordnung ordentlich untersucht und geprüft werden wird.

Im Falle Jemand diesem wohlthätigen Beitrag sich entziehen würde, würden nicht nur die bürgerlichen Wohlthaten entzogen, sondern nach gesetzlicher Vorschrift zum Beitrag rechtlich angehalten werden.

Beinwil den 5. Hornung 1817.

Der Gemeindevorstand, Präsident der sämtlichen Ortsversammlungen, Carl Bütler.

Namens der Ortsbürgerversammlungen:
Leonz Eichbolzer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Ulrich Däster, im Haßli zu Balzenwyl, welscher an der in dem Geldstage des Hans Jakob Däster, Fabrikant, von da, im Haßli daselbst angefallen, am 13. Heumonath 1806 gehaltenen Versteigerung die sämtlichen Liegenschaften steigerungsweise erkaufte, vermisst den dahierigen ihm zugefertigten Geldtags-Steigerungsbrief; er läßt deswegen denselben hiermit dahin mortifiziren, daß der allfällige Besitzer dieses Erwerbsmittels sich weder als Eigentümer der gedachten Liegenschaft ansehen noch vorgeben könne, oder auf eine andere Art davon Mißbrauch machen solle.

Gegeben in Zosingen den 12. Hornung 1817.

Namens des Ulrich Däster:

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hr. Heinrich Kunz, Fleischer in Zosingen, vermisst seit einiger Zeit eine auf seine Mutter, Wittwe Kunz, Uhrenmachers sel., als Gläubigerin Bernhard Dirnwächter, von Safflenwyl, als Schuldner, lautende, an Kapital Fr. 300 haltende, und von Hrn. F. J. Müller, Notar, von Zosingen, unterzeichnete Obligation; da nun dieselbe gänzlich ausbezahlt und die Schuld getilgt ist, so wird dieser Schuldittel dahin mortifizirt, daß wenn derselbe in frühern oder spätern Zeiten zum Vorschein kommen sollte, als null und nichtig angesehen werden soll.

Zosingen den 12. Hornung 1817.

Auf Verlangen des Hrn. Kunz.

S. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Rudolf Schmied, von Seon, löbl. Kantons Aargau, hat bereits wenigstens vor 12 Jahren der Gemeinde Oberburg, Amis Sargdorf, löbl. Kantons Bern, einen Heimatechein hinterlegt, welcher durch irgend einen Umstand der Gemeinde Oberburg abhanden gekommen ist.

Da die Gemeinde Seon Bedenken getragen hat, dem Rudolf Schmied und seiner Familie andere Heimatecheine auszustellen, ehe und bevor derjenige entkräftet sei, der von derselben vor circa 12 Jahren dem Rudolf Schmied angesetzt worden; so erklärt die Gemeinde Oberburg hiermit öffentlich: daß sie besagten Heimatechein vermisst, und selbst, falls er späterhin zum Vorschein kommen sollte, als ein Papier ohne Werth der Gemeinde Seon einzuhandeln werde.

Die Gemeinde Oberburg verpflichtet sich anbei, erworbener Gemeinde Seon allen Schaden zu ersetzen, der selbiger aus dem Verlust dieses Heimatecheins erwachsen sollte.

Oberburg den 14. Jenner 1817.

Namens der Gemeinde:

Joh. Domy, Statthalter.

Beidicht Haberli, Gemeindevorsteher.

Richterlich bewilliget.

Freudenreich, Oberamtmann.

Das Stift der Chorherren zum heil. Martin in Rheinfelden erklärt hiermit öffentlich, daß in der Verwaltung seines Kirchenquits eine Obligation der löbl. Kreisgassen Landstände von zwölfhundert Gulden im Betrag, veranlaßt zu 4 1/2 vom Hundert, No. 842, vermisst werde, und solche, in wessen Hand sie sich immer befinden möge, keinen Werth mehr habe, daß sich Jedermann also vor deren Annahme an Zahlungsstatt, als Hinterlage, oder in was immer für einer Absicht verwahren möge.

Rheinfelden den 23. Jenner 1817.

Aug. Goriup, Probst.

Im Namen des Stiftskapitels:

F. R. Bur, Rukos und Chorherr.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts über den getrof-

senen Kauf des Jakob Habersich, Schneider, am Holz, als Verkäufer der Hälfte seines Hauses und Baumgartens, an Jakob Baumann, beide von Ober-Entfelden, hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 22ten dies, Nachmittags um 3 Uhr, in des Gemeindschreiber Habersichs Behausung zu ermitteltem Ober-Entfelden; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Ober-Entfelden den 13 Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Johannes Lüthi, Drechsler, von Schinznach, wohnhaft in Unter-Entfelden, an Jakob Schibler, Wirth, von bemeldtem Unter-Entfelden, folgende Liegenschaften verkauft hat: 1) eine Zucharte Matt und Ackerland, in des sogenannten Lüthens Hof; 2) die Hälfte von einer Zucharte Holzland im Mosader, beides im Gemeindsbezirk Unter-Entfelden; 3) die Hälfte von einem Vierling Holzland im Gemeindsbezirk Ober-Entfelden; so hat der E. Gemeinderath Unter-Entfelden, auf Vergehren des Käufers Schibler, ein extra Fertigericht abzuhalten Tag bestimmt: Montag den 17ten dies Monats, in des Gemeinderath Habersichs Haus, des Morgens um 9 Uhr.

Gegeben in Unter-Entfelden den 13 Hornung 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Hr. Joh. Jakob Lüscher, wohnhaft in Suhr, sein bestehendes Haus, Kraut- und Baumgarten daselbst, bereits seinen Söhnen verkauft hat, und nächstens gefertigt werden soll; so erachtet zuvor an des Hrn. Lüscher's sämtliche Gläubiger die Aufforderung, ihre habenden Ansprachen wohlbeschreiben bis und mit dem 22 Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber Rüttschi in Suhr einzugeben.

Suhr den 13 Hornung 1817.

Lüscher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Jakob Graf in Kirchrued verkauften Liegenschaften wird der E. Gemeinderath von Schögrued auf Freitag den 21sten dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zu Schögrued Extra-Fertigericht halten, welches unter der Anzeile bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Schögrued den 12 Hornung 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths:

Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Othmarsingen getroffenen Handlungen über Liegenschaft hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, auf Freitag den 21sten dieses Monats, Mittags exakt um 12 Uhr, im Wirthshaus allda; welches zu Jedermanns Verhalt mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß denn auch die sämtliche Liegenschaft des Kaspar Wirtz, Bieharzt und Seilers, von dort, der sich im Kanton Thurgau niederlägt, gefertigt werden.

Geben in Venzburg den 12 Hornung 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths:

Carl Bertschinger, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Auenstein über liegende Güter vorgegangenen Handlungen, besonders auch derjenigen des Heinrich Hochsträger, Geigers, von dort, der nach Amerika auszuwandern geseht ist, hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 22sten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshaus; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben in Niederleng den 11 Hornung 1817.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths:

Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Sibirskien wird sich zu Fertigung von Käufen und andern der Fertigung unterworfenen Kontrakten auf Montag den 17ten dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären allda, ordentlich versammeln; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfenen Kontrakte errichtet haben, sich auf bemeldten Tag, Zeit und Ort gehörig einzufinden.

Gegeben in Aarau am 12 Hornung 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Sibirskien:

Der Fertigungsaktuar, Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk von Rüttigen um

Liegenschaften errichtete Kontrakten wird sich der E. Gemeinderath von allda, auf Samstag den 22sten dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus daselbst ordentlich versammeln; welches hierdurch zu jedermanns Kenntniz bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 12 Hornung 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Rüttigen:

Der Fertigungsaktuar, Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath zu Oftringen hat zu Abhaltung eines ordinar Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Mittwoch den 19ten dies Monats, des Mittags von 12 Uhr an bis Abends spätestens um 5 Uhr, in dem Schulhaus zu ermitteltem Oftringen; welches nun zum Verhalt der betreffenden Parteien und sonstigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Verordnen, daß jeder hierbei Fertigungspflichtige, welcher sich nicht während der festgesetzten Zeit gehörigen Orts einfinden würde, mit einer unnachlässlichen Buße von 2 Fr. zu Händen der Gemeindarmen von Oftringen wird belegt werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Oftringen den 10 Hornung 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Jakob Büttler, von Eggenwil, Bezirks-Bremgarten, sein Haus und Güter verkauft hat; so hat der E. Gemeinderath allda, zur Fertigung dieser Liegenschaften, Tag angesetzt: auf Donnerstag den 20 dies Monats und Jahrs 1817, in des Gemeindschreiber Lütis Haus zu ermitteltem Eggenwil. Zugleich werden alle diejenigen, die etwas an diesem Büttler zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben, und letztere ihre Schuldigkeiten bis auf gemeldten Tag ihm Gemeinderath Eggenwil in wahren Treuen, an- und einzugeben, und zwar um so viel mehr, da dieser Büttler nach dieser Zeit nach Amerika auswandern wird.

Gegeben in Eggenwil am 5 Hornung 1817.

Heinrich Hartmann, Gemeindammann.

Leon Lütli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Johannes Hügli und Johannes Karpf, junger, von Bellikon, ihre sämtlichen Liegenschaften käuflich abgetreten, und der E. Gemeinderath in dort zu Fertigung dieser Käufe auf Mittwoch den 19 Hornung nächstkünftig Tag angesetzt hat, so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten Hügli und Karpf hiermit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeinderath schriftlich und wohlbeschreiben einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten ver säumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Bellikon den 4 Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Jos. U. Stäger, Gemeindammann.

Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Veranlaßt durch die verschiedenen neulich stattgehabten Verkäufe, hat der E. Gemeinderath von Mönthal die Haltung eines ordinar Fertigungsgerichts auf Samstag den 22sten dieses Monats, Mittags genau um 12 Uhr, in dem vormaligen Vintenschenthaus des David Braks allda, beschloffen, und fordert alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Mönthal gelegene, der Fertigung unterworfenen Liegenschaften Handlungen geschlossen haben, ernstlich auf, dieselben auf gedachten Tag, Stunde und Ort gehörig kopiert zur Fertigung zu bringen, indem die Ausbleibenden, so wie die zu spät Ercheinenden, mit einer ansehnlichen Buße würden belegt, und ein nachheriges Extra-Fertigericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Mit diesem wird auch die besondere Anzeige verbunden, daß Hans Jakob Meyer, Schmittenhäusli, in der Ampfern, Hans Jakob Wächter im Frohwald, und Jakob Obrist, von Knätken, Bauer auf dem Schupps, alle drei in der Gemeinde Mönthal gefesselt und nach Amerika auszuwandern entschlossen, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und diese Verkäufe alsdann ebenfalls zur Fertigung bringen werden; daher diejenigen, welche einige Opposition dagegen machen zu können beabsichtigen, mit ihren diesfälligen Reklamationen auf solche Zeit um so unfehlbarer einkommen haben, als späterhin auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Gegeben den 12 Hornung 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegeli, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da David Obrist, von Dättwil, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so wird in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht, daß der Gemeinderath von

Dättwyl zur Fertigung gemeldter Liegenschaften auf den 17. Hornung 1817 Tag angesetzt habe, welches anmit zum Verhalt derjenigen bekannt gemacht wird, die diese Fertigung interessieren mag.

Dättwyl den 6. Hornung 1817.

Namens des Gemeindevorstandes:

Jakob Obrist, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Hs. Heinrich Veyer, Pfaffen, von Kindhausen, seine sämtliche Liegenschaften bereits verkauft hat, und der löbl. Gemeindevorstand Berg ob Dietikon zu deren Fertigung auf Montag den 3. März nächstkünftig Tag angesetzt hat, so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Hs. Heinrich Veyer hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich und wohlbescheinigt einzubringen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift gehörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg ob Dietikon den 6. Hornung 1817.

Felix Schmid, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstandes von Gontenschwil hat das Bezirksgericht Kullm den Johannes Sommerhalder, Heinemanns, von ermeldtem Gontenschwil, in der Person des Samuel Leutweiler, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Frey in Gontenschwil einzugeben.

Aktum in Kullm den 10. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Der löbl. Stadtrat von Brugg hat sich durch die immer weitergreifenden leichtsinnigen und verschwenderischen Handlungen des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, von da, und dessen allbereits wiederholt zu Tage gelegten Hang zur Trübsucht, bewogen und genöthigt gefunden, bei dem hochbr. Bezirksgericht Brugg auf desselben rechtliche Bevogtung, verbunden mit einem öffentlichen Schuldeneruf, anzutragen; welches Begehren von dem letztgedachten Tribunal begründet erfinden, und ionach dieser Hr. Bäurlin in den Personen der Herren Johann Daniel Düll, Arzt, und Daniel Märki, Zollkommiss von Brugg, rechtlich bevogtet, auch der Schuldeneruf über ihn bewilliget worden ist.

Indem diese richterlich erkannte Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jederman gewarnt, sich mit dem benannten Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Herren Vögte, in keinerlei Handlung oder Verkehr einzulassen, noch denselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrossen würde.

Zufolge des bewilligten Schuldenerufs dann werden anbei alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen haben, so wie jene, welche ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine inner Monatsfrist, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an gerechnet, der wohlbestellten Stadtschreiberei Brugg schriftlich und getreulich um so unfehlbarer an- und einzugeben, als sie die aus der Nichteingabe entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aktum in Brugg den 11. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:

Belart.

Im Namen des Gerichts:

Der Gerichtsschreiber, Wegel.

Da Joseph Leong Lang, von Aarau, wirklich aber sesshaft zu Hämikon, Bezirks Hitzkirch, seines verschwenderischen Lebenswandels halber, sich dem Gutachten seines Gemeindevorstandes unterzogen, und sich freiwillig unter Bevogtung und Verrufung ergeben hat; so wird hiedurch das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß derselbe in der Person seines Bruders Joseph Lang, Müllers, ebenfalls zu Hämikon sesshaft, bevogtet worden, und ihm von nun an aller Handelsverkehr, so wie der Besuch von Schenk- und Wirthshäusern und alles Spielen gänzlich untersagt seye.

Um übrigens zu einer richtigen Kenntniß des Aktiv- und

Passiv-Schuldenstandes des erwähnten Joseph Leong Lang gelangen zu können, werden hiedurch alle diejenigen, so an demselben etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, solches dem löbl. Waisenamt zu Hitzkirch schriftlich und wohlbescheinigt bis zum 17ten dieses Monats einzugeben, da späterhin für allfällige Ansprachen keine Reklamationen mehr angenommen werden.

Muri den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Strebel.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Vostler.

Zu wissen sey hiemit, daß Heinrich Williger, Nagler, von Aikon, in der Person des Joseph Nagler, Manns, in Ober-Aikon, bevogtet worden sey; weßwegen jederman sich hüten soll, denselben, ohne Genehmigung seines Vogtes, irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör erteilt würde.

Zugleich werden dessen allfällige Gläubiger bei Verlust der Ansprachen aufgefordert, am Montag den 24ten dieß, Morgens um 8 Uhr, vor dem E. Gemeindevorstand in Menenberg zu erscheinen und ihre Anforderungen wohlbescheinigt einzugeben.

Muri den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Strebel.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Vostler.

Es wird hiedurch männiglich kund gethan, daß Barbara Schornegg, Ehefrau des unbemittelten Franz Adlers, von Oberrüti, welche ein Heimwesen zu Abwil angekauft hat, in der Person des Kaspar Suters, von Oberrüti, bevogtet sey; weßwegen die öffentliche Warnung erget, daß niemand mit demselben sich ohne Einwilligung des Vogtes in irgend einen Handel oder Verkehr einzulassen solle, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör würde erteilt werden.

Muri den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Strebel.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Vostler.

Zu wissen sey hiemit, daß Frau Maria Vonderaa, Ehefrau des Küfer Franz Willigers, von Menenberg, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr Hr. Vlagid Vonderaa, von daselbst, zum Vogt geordnet worden sey; welches in der Absicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jederman sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten wisse.

Muri den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Strebel.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Vostler.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des in der Person des Kaspar Menex, zu Unter-Lunkhofen, bevogteten Niklaus Staubli, des Kuitis, von daselbst, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten dem von dem Gemeindevorstand Unter-Lunkhofen angesuchten Schuldeneruf bewilliget.

Dem zu Folge werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Niklaus Staubli, des Kuitis, von Unter-Lunkhofen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldscheine dem Gemeindevorstand zu Unter-Lunkhofen bis und mit dem 3. März 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Es wird zugleich jederman ermahnt, mit dem bevogteten Niklaus Staubli, des Kuitis, sich in keine Handlung oder Verkehr einzulassen, oder denselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogtes etwas anzuvertrauen, weil hiefür kein Recht gehalten, und die darüber Handelnden die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Weissenbach.

Schuldenruf.

Hr. Joh. Jakob Lüscher, in Suhr; f. Fertigerichte.

Johannes Sommerhalder, Heinemanns, von Gontenschwil; f. Bevogtungen.

Jakob Rudolf Bäurlin, von Brugg; f. Bevogt.

Joseph Leong Lang, von Aarau; f. Bevogtungen.

Heinrich Williger, Nagler, von Aikon; f. Bevogtungen.

Niklaus Staubli, Kuitis, von Unterlunkhofen; f. Bevogtungen.

Nachdem Johann Erd, in Spire, Hieronymus Obrist, Michael Steinaker, Johannes Deschger, Schmid, Job. Obrist, Felten, Joseph Jappert, Martin Jappert, Franz Joseph Zumsteg, Schneider, und Melchior Kern, alle aus der Gemeinde Gansingen, nach Amerika zu wandern gesinnt sind; so wird für sämtliche oben Benannte Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf den 27. Hornung, früh 8 Uhr, angeordnet, wobei ihre Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtskanzlei daber der gerichtlichen Kommission gehörig anzumelden, oder auf Richterscheitnen zu gewärtigen haben, daß sie später nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 11. Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Bachmann.

Ueber, Gerichtschreiber.

Da der Oswald Rütimann, Joseph Huber, Krattenmacher, und Rudolf Keuschen sel. Ehefrau und Kinder, alle in der Gemeinde Jona, gesinnt sind, den 3. März 1817 nach Amerika auszuwandern; so hat der E. Gemeinderath von Jona nöthig erachtet, denselben Kreditoren davon Kenntniß zu geben, damit ihre allfälligen Schulden vorher in Richtigkeit gebracht werden können. Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Oswald Rütimann, Joseph Huber, Krattenmacher, und Rudolf Keuschen sel. Ehefrau, hiedurch aufgefordert, ihre an denselben habenden Ansprachen bis und mit dem 28. Hornung d. J. dem Gemeinderath einzugeben.

Jona den 7. Hornung 1817.

Bernhard Fuglißbacher, Gemeindevorsteher,
Huber, Gemeindevorsteher.

Bewilligt: Konrad, Oberamtmann.

Das beehrende Bezirksgericht Bremgarten hat den von dem E. Gemeinderath von Arne angeführten, und durch eingetretene Umstände nöthig gewordenen Schuldenruf für Johann Rütimann, des Suben, von ermeldtem Arne, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Rütimann, des Suben, von Arne, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schulden dem Gemeinderath von Arne bis und mit dem 3. März 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, anzugeben, indem den Ausbleibenden nach Verkauf dieses Termins kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtschreiber, Weissenbach.

Der E. Gemeinderath Koboldorf macht hiermit zum Verbaltheil bekannt, welche Ansprachen oder Rechte an und gegen Kaspar Rötter, Schneider in Holzrühli, zu besorgen haben, solche bis den 20sten dies bei Ammann Vogler in Koboldorf an- und einzugeben, damit an diesem Tage die ihm noch übrigen Liegenschaften können verfertigt werden. In Nichtbeachtung dessen jeder Gläubiger den Verlust sich selbst beizumessen hat.

Gegeben in Koboldorf den 1. Hornung 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

Der Gemeindevorsteher, Vogler.

Rimann, Gemeindevorsteher.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Der nach Amerika auszuwandern gesinnte Jakob Schaub, von Dürrenäsch, will vor seiner Abreise seine sämtlichen Gläubiger an noch befriedigen. Dem zu Folge werden alle diejenigen, die an den obgenannten Jakob Schaub zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen vor Ablauf dieses Monats Hornung seinem Bruder Hrn. Samuel Schaub, Gemeinderath von ermeldtem Dürrenäsch, einzugeben. Diejenigen, welche ihre Forderungen in dieser Zeitfrist nicht eingeben würden, haben die dadurch entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Unter-Rulm den 12. Hornung 1817.

Auf Ansuchen des Schaub:

Erismann, Notar.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Da Hr. alt Schultheiß Wanger, von Baden, sich entschlossen, mit Beihilfe seines gerichtlichen Beistandes sich und seine Ehefrau auf die Tage des Alters zu versorgen und für diesen Zweck alle seine Liegenschaften zu verkaufen, zu diesem Ende aber die genaue Kenntniß seines Soll und Habens erforderlich ist; so werden alle diejenigen, die an ihm einige Anforderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt um so gewisser bis und mit dem 24ten dies der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; als die Sammelstellen die daher entstehen-

den nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtschreiber, Wanger.

Benefizial Inventar.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Hügli, von Lüzelsch, bis 8. April. Amtschreiberei Sestigen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Nägeli, von Oberstrass, kassiert gewesen an der Glattbrud, innert 4 Wochen. Kanzlei Oberamts Zürich.

Geldstage.

Auf Verlangen der Wittwe Katharina Schneider, geb. Nef, und ihres verheiratheten Sohns, Mathias Schneider zu Magden, wird eine Schuldenliquidation auf den 14. März früh 9 Uhr auf diesiger Gerichtsstube angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations Commission vorzulegen haben; wer nicht erscheint, muß sich die nachtheiligen Folgen des Ausbleibens selbst beizumessen.

Rheinfelden den 3. Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht:

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Münch, Gerichtschreiber.

Als Folge ausgeführter Verleumdungsrechten gegen Samuel Weyersmüller, alt Kommissär, von Subr, hat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 6ten dies Monats über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvernünftig erkannt. Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Streigerung der vorhandenen Liegenschaften, Mittwoch den 26. dies Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshaus zum Kreuz in Subr; für den ersten Geldstag Mittwoch den 2ten, für den zweiten Geldstag Mittwoch den 26ten, beides März, und für den dritten Geldstag Mittwoch den 16. April, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, in gedachtem Wirtshaus zum Kreuz in Subr, Mittwoch den 14. Mai, frühere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, alles 1817.

Es werden diesem zufolge des Geldstagers Weyersmüllers Gläubiger, Bürgschaftsansprüche und allfällige Schuldner hiedurch aufgefordert, frühere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schulden in wahren Treuen, beläst aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechenschaftsform, innert der bestimmten Zeit, bis und mit dem dritten Geldstag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 12. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Balthasar Fischer, von Lennwil, legell angelesen in Balthenschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26ten laufenden Monats Hornung, als an dem angelegten Aufstellungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtschreiber, Wanger.

Alle diejenigen, welche an Franz Souvar, Glaser zu Remetschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem angelegten Aufstellungstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Vinzenz Meyer, von Etiswil, Kantons Luzern, gewesenener Müller zu Koboldorf,

rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederkehr, Maurer, von Remetschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25. Hornung nächstkünftig, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem die Ehefrau des leztbin heimlich ausgegetretenen, hier angefaßenen gewesenen Schneiders Johann Jakob Obrecht, von Wangenried, Kantons Bern, auf die gegen sie ergangenen Verurtheilungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgeldheiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 8. Mai dieses Jahres; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermitteltst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letztere mit notariatscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene, in einigem Hausrath bestehende, bewegliche Vermögen wird Samstags den 22. Hornung auf der Gesellschaft zu Akerleuten von 9 Uhr Vormittags an gehalten werden.

Jofingen den 31. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Eenn,

St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Bühler, Kreidenmann von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 27. Hornung, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 5. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Der Gerichtschreiber, Schleiniger.

Da Heinrich Merz, Honeggers, von Menziken, den Geldstag angerufen hat, so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaften, Mittwoch den 19. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Menziken; der dritte Geldstag, Samstag den 19. April, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7. Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirthshaus, alles dies Jahrs. Unter Bedrohung der im Gesetze bestimmten Strafe werden des Geldstagers, Heinrich Merzen, Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgeldheiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei in Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager seine sammtliche Fahrhabe dem Melchior Weber, von Menziken, laut Kaufaufsatzes vom 30. Jenner 1817, um Fr. 200 verkauft habe, welche von diesem Weber als eigenthümlich angesprochen wird.

Der daherige Kaufstittel liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldeten Gerichtskanzlei.

Actum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Johannes Häfliger, ab dem Grütterhof der Gemeinde Reitnau, wohnhaft vor der Arbrücke bei Aarau, gethane Erklärung, hat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 30. Jenner leztbin derselben zufolge über dessen Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt; zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung der geringen Fahrhabe, Samstag den 22. Hornung, des Vormittags, in der Wohnung des Geldstagers, für alle 3 Geldstage zusammen Freitag den 11. April in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; für die Eröffnung der Kollokation und Haltung eines allfälligen Nachschlags dann, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, Samstag den 25. April, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Es werden dem zu Folge des Geldstagers hängiger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldgeldheiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldstags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Hans Gautschi, von Reinach, als Voigt des Rudolfs Gautschi, Müllers von daselbst, hat, weil das mit des leztren Gläubigers versuchte Altkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag Freitag den 21. dies Monats, zu Reinach.

Die Steigerungen über das geldstagsliche Vermögen, und zwar:

a) Ueber die in des Geldstagers Wohnung zu Reinach sich befindliche Fahrhabe, am 21sten dies, und wenn es erforderlich wird, am folgenden Tage, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, in gemeldeter Wohnung.

b) Ueber die zwei Häuser und die beträchtlichen Liegenschaften in Reinach, Freitag den 28sten dies, auch des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Bären in Reinach.

c) Ueber das Wirthshaus zu Birrweil, die dazu gehörenden Liegenschaften, und die daselbst sich vorfindliche Fahrhabe, Mittwoch den 5. Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshaus zu Birrweil.

Der dritte Geldstag dann, Samstag den 26. April nächstkünftig, des Vormittags, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokation und zu Abhaltung des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation öffentlich bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Rudolf Gautschi, Müllers, Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden, unter Bedrohung der im Gesetze bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldgeldheiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Lüscher, Häfist, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurtheilung den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die geldstagslichen Liegenschaften (die unbeträchtliche Fahrhabe ist, laut Kaufvertrags vom 28. Jenner 1817, an Hans Rudolf Verriest, von Dürrenäsch, verkauft) Samstag den 15. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshaus zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Samstag den 19. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Mai, Vormittags

um 10 Uhr, in dem obgedachten Wirthshause, alles dies Tages. Des Geldstager Büchers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bogen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Speck.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Als Folge angeführter Betreibungsbefehle gegen Marti in Ruchner, alt Landjäger, von Rohr, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau, in seiner Sitzung vom 23ten dieß, über denselben Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Dem zu Folge haben die Herren Geldstagskommissarien zu Verhandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung des sehr geringen Hausraubs: Montag den 17. Hornung nächstkünftig, des Vormittags, in des Geldstags Wohnnung zu Rohr; für die Liegenschaft, so besteht in einem Anteil Haus und Schauerweiden, dann gleichen Tags des Nachmittags, im Wirthshause alda.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, Samstag den 5. April, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in gedachtem Wirthshause zu Rohr, Samstag den 19. gleichen Monats, alles 1817, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gemeinschuldners Ruchner werden nun, bei gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldstags, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Der Gerichtschreiber, Siebenmann.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Hubschmid, Schuster, von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 5. März 1817, als an dem angeetzten Anfallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 15. Jenner 1817.

Kanzlei des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Zumbrennen, von Zwenimmen, bis 6. Mai. Amtsch. Ober-Simmmenthal.

Jakob Andreas Leuti, von Rohrbach, Badwirth im Alpi bei Langnau, bis 8. Mai. Amtsch. Langnau.

Verlängerung: Friedrich Anneler, von Thun, bis 2. Mai. Oberamt Thun.

Jakob Muenberg, von Spiez, bis 11. März. Oberamt Nieder-Simmmenthal.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Huber, Krämer, von Elsau, säßhaft zu Frengenhäusern bei Pfäfers, den 27. Horn. Kanzlei Greifensee.
Marx Bollter, Antenhändler, von Arn, Gemeinde Horgen, den 25. Horn. Notariatskanzlei Horgen.

Alt Friedensrichter Hans Konrad Buehler, genannt alten Wirths zu Wettischwyl; Sattler Pfister, Sohn daselbst, und Vorsinger Heinrich Frey in Bonstetten, den 24. Horn. Kanzlei Wettischwyl, Bonstetten und der Enden.
Anna Barbara Frey, zu Wettmenstetten, den 20. Horn. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Bucher, von Niederweningen, Ansäß in Oberstramm, den 20. Horn. Kanzlei Regensperg.

Rudolf Brunner, Heinrichs sel. Sohn zu Ettenhausen, Pfarr Weiskon, den 6. März. Kanzlei Koburg.

Jakob Slag, Zehntenmanns Ulrichs Sohn zu Döfingen, den 20. Horn. Kanzlei Andelfingen.

Im Kanton Basel.

Althasar Scherb, Schneider in Basel, vom 6. Hornung in Wochen. Gerichtsch. mindern Basels.

Jakob Hamel, Schreiner, von Muttens, Einsäß zu Nieben, vom 5. Horn. in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

Da Anna Maria Streimann, von Wohlen.

schwyl, den heimathlosen Franz Bersch, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, vor hiesertigem Richter der Vaterstadt beklagt hat; so wird gedachter Bersch hiemit ediktalliter aufgefordert, Donnerstag den 20sten, oder Dienstag den 25ten laufenden Monats Hornung, oder aber Dienstag den 4. März nächstkünftig, jeweils des Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Streimann zu verantworten; nicht geschehen den Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.
Baden den 12. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.
Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

In Folge der bei dem hochbrehenden Bezirksgerichte Bremgarten angeführten Ratifikation einer zwischen Johann Stenz, von Egenweil, mit vögtlichem Bestand Michael Lützi, von daselbst, einerseits, und dessen Schwager Jakob Stutz, von Nieder-Schongau, seßhaft zu Egenweil, andererseits, errichteten Verpfändungs-Machenschaft und daheriger Vermögensabtretung des Johann Stenz an dessen Schwager Jakob Stutz, werden die sämtlichen betreffenden Erben des Johann Stenz, von Egenweil, gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu stellen, und ihre Rechte in Beziehung auf gedachten Verpfändungs-Vertrag zu vindizieren; ausbleibenden Falls in die angeführte Ratifikation ermeldden Abtretungs- und Verpfändungs-Vertrags nach Vorschrift des Amtsrechts richterlich eingetreten und ohne Rücksicht auf spätere Reklamationen geschehen würde, was Rechtsens ist.

Gegeben in Bremgarten den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtschreiber, Weissenbach.

Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Albrecht Erismann, Büchschmied und Gießer von Kirchrued, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldeten Erismann beworben. Es wird nun gedachter Albrecht Erismann, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten bei gemeldeter Behörde zu stellen; ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Erismann, gegen Stellung hinlänglicher Kautions, an seine nächsten Verwandten eptradirt werden.

Gegeben in Kulm den 10. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Speck.
Im Namen des Gerichts:
Der Gerichtschreiber, Erismann.

Friedrich Wiedmer, von Seon, ist vor 10—12 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, und soll, nach gefallenem Verichten, im Spital zu Boulogne gestorben seyn. Da die Verwandten dieses Friedrich Wiedmer bei dem Tit. Bezirksgerichte Lengzburg die Herausgabe des diesfälligen Vermögens begehrt haben; so wird der Wiedmer, wenn er noch am Leben wäre, oder seine allfälligen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, sich von heute an in Zeit von drei Monaten bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Ausbleibenden Falls das Vermögen des gesagten Wiedmer an seine Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lengzburg am 4. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Aarauer Stadtbezirk an der neuen Strasse über den Disfelfberg gelegene, schöne und sehr abträgliche Gut, der Binsenbof genannt, auf nächsten 4. März, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthof zum Ochsen in Aarau, öffentlich versteigert werden, in kleinen oder größern Abtheilungen, oder auch samethaft; so sich Liebhaber dazu zeigen, auf genügsame Lösung hin, und unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen für die Käufer.

Wer dazu Lust hat, beliebe das Gut selbst in Augenschein zu nehmen, und sich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Bewilliget:
Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden Herr Jakob Klaus, alt Ammann, von Saffenhöl, und Mitbaster, als Massübernehmer und Liquidator des Rud. Sutter, von Kölliken, Müllers in Rued, auf Freitag den 25ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tabernakelwirthshause zu Schloßrued an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genügsame Lösung hin kaufweise veräußern:

- 1) Die Mühle zu Rued mit ihren Rechten, samt Scheuer, Ställe und Schweinfall, nebst vier Zucharten dabei liegenden Baumgarten Landes.
 - 2) Zwei Zucharten Hausmatten.
 - 3) Ein Vierling Acker, der Kadein genannt.
 - 4) Drei Vierling Acker auf der Ebne.
 - 5) Ungefähr anderthalb Zucharten auf der Schweine.
 - 6) Zwei Stück Holzland von zusammen $6\frac{1}{2}$ Zucharten.
- Die vortheilhaftesten Kaufsbedingungen werden an der Steigerung selbst eröffnet, können aber auch früher bei gemeldetem Klaus eingesehen werden.

Begeben den 12 Hornung 1817.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da das Leben der dem Rentamt der Stadt Bremgarten gebührigen Bruggmühle, bestehend in drei Mahlbäusen und einer Könnlen, wie auch einer Reibe, nebst Zugehör an Acker, und Mattland, Garten u. s. w., den 13ten künftigen Märzmonats wieder auf sechs Jahre verliehen werden wird, so wird dieses denjenigen, die dieses Leben in Empfang zu nehmen wünschen, anmit zur Kenntniß gebracht, mit der ferneren Anzeige, daß sich selbe an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf diesem Rathhause, wo ihnen die Lebensbedingungen eröffnet werden, anzumelden haben.

Begeben in Bremgarten am 8 Hornung 1817.

Stadtschreiberei allda.
Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	rv.	bz.	rv.
Fäsen, das Malter,	.	300	—	320	—
Kernen, das Viertel,	.	54	—	56	—
Roggen,	.	40	—	42	—
Bohnen,	.	30	—	36	—
Gersten,	.	—	—	—	—
Erbsen,	.	—	—	—	—
Haber,	.	12	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	$2\frac{1}{2}$	6	—
Brod.		bz. rv.			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	$7\frac{1}{2}$	2	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	2	$2\frac{1}{2}$
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	2	$2\frac{1}{2}$
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt $2\frac{1}{2}$ Loth.					
Ein Halbbagenwerthes Brödeli wiegt 6 Loth.					
Fleisch.		bz. rv.			
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2	5	—	—
Kübfleisch,	.	1	5	bis 2	bz.
Kalbfleisch,	.	2	—	—	—
Schaaflleisch,	.	2	—	—	—
Schweinfleisch,	.	2	5	bis 3	bz.
In Bern.		bz. fr. bz. fr.			
Dinkel, der Mütt,	.	150	—	255	—
Kernen, das Maß,	.	46	2	51	—
Roggen,	.	24	2	34	—
Haber, der Mütt,	.	85	—	162	2

In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	17	39
Roggen,	.	12	4
Bohnen,	.	10	21
Erbsen,	.	14	16
Gersten,	.	12	20
Haber, das Viertel,	.	—	28—48
In Basel.		fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	44	— 54
Roggen,	.	27	— 29

Margauische Anzeigen.

Die durch bewilligte Entlassung erledigte Stelle eines Regierungsssekretärs wird von dem Kleinen Rathe Montags den 10 März 1817 wieder besetzt werden. Die Bewerber werden sich vorher in der Staatskanzlei dafür anschreiben lassen, und sich daselbst über die Obliegenheiten dieser Stelle und die damit verbundene Besoldung die nöthige Kenntniß verschaffen.

Aarau den 14 Hornung 1817.

Kanzlei Margau.

Nachtrag.

Schuldenruf.

Da Hans Georg Rychner, von Hof Nigelsweid, Gemeinde Häglingen, Bezirks Bremgarten, gesinnet ist, samt seiner Haushaltung nach Amerika auszuwandern, und demnach alle seine liegende Güter zu verkaufen; also werden alle diejenigen aufgefordert, welche demselben etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem 27 Tag Hornung nächstkünftig dem Gemeinderath in Häglingen einzugeben; nachher kein ferneres Recht mehr wird gehalten werden.

Häglingen den 13 Hornung 1817.

Geismann, Gemeindevorsteher.

Joseph Namens des Gemeinderaths:

Stuh, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Jakob Mauer, jünger, ledigen Standes, von Häglingen, Bezirks Bremgarten, gesinnet ist, nach Amerika auszuwandern, und demnach alle seine liegende Güter zu verkaufen; so werden alle diejenigen aufgefordert, welche an demselben etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem 27 Tag Hornung nächstkünftig dem Gemeinderath in Häglingen einzugeben; nachher kein ferneres Recht mehr wird gehalten werden.

Häglingen den 13 Hornung 1817.

Geismann, Gemeindevorsteher.

Namens des Gemeinderaths:

Stuh, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 1.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 22 Hornung 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Heinrich Sidler, von Frensburg in der Schweiz, seiner Profession ein Schreiner, 4 Schuh 6 Zoll 3 Linien französisch Mass hoch, ungefähr 28 Jahre alt; hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarzen Bart, schwarze Augenbraunen, grosse braune Augen, breite Nase, grossen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, breite Stirne, breites niedriges Gesicht, ein wenig krumme Beine, und überaus sein Körperbau sehr ungestaltet. Bei seiner Entfernung trug er einen runden alten Hut, ein weisses Öller, blaue lange Hosen, Stiefel, und einen blauen Ueberrock.

Hat seinen Pass beim Oberamt Lengzburg zurückgelassen, und unter betrügerischem Vorgeben Geld aufgenommen und sich flüchtig gemacht.

Der Vordeskriebene ist betretenden Falls anzuhalten und dem Oberamtmann von Lengzburg zuzuführen.

Narau den 19 Hornung 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Kodolf, Registrars-Sekretär.

Da in der Nacht vom 13ten auf den 16ten dies in das Schlachthaus der Schaal zu Brugg frecher Weise eingebrochen, und daraus ein Quantum Ochsenfleisch nebst Unschutt von Bedeutung entwendet worden, dem Stadtrath dann daran gelegen seyn muß, daß der Thäter dieses frechen Diebstahls so möglich ausfindig gemacht und zur verdienten Strafe gezogen werde; so wird demjenigen, welcher darüber sichere Anzeige machen kann, unter wo möglicher Geheimhaltung seines Namens, eine Belohnung von Fr. 12 zugesichert.

Gegeben in Brugg am 19 Hornung 1817.

Im Namen des Stadtraths:
J. J. Jäger, Stadtmann.
Krotlich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Wätlin, Amtstatthalter.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwischen Eschibühl und Seengen ist ein neuer Steinbruch eröffnet worden, der vortheilhafte Luffteine liefert. Diese Steine sind zu mancherlei Gebäuden, insbesondere für Gewölbe, Brücken, Kamin-Einfassungen, Thürarbeit und dergleichen von vorzüglichem Gebrauche, wie sich jeder Bauverständige durch den Augenschein überzeugen wird. Die Preise sind folgende:

Das vierspännige Fuder Brocken	4 Fr.
— — — — — große Steine	8 —
— — — — — geschnittene Steine	12 —

Weniger bespannte Fuhren zahlen nach Verhältnis weniger. Auf Bestellung können die Steine in beliebigem Maasse geschnitten werden. Der Bruch ist nur 300 Schritte von der Landstrasse entfernt, und die Zufahrt sehr bequem. Sich anzumelden im Bruche selbst, oder bei dem Aufseher Rudolf Käubli in Seengen.

2. Drei bis 4 Saum guter Schliff; ist sich dafür in der Hammerschmiede zu Rued anzumelden.

3. Zwei schön gewachsene weisse runde Schneebalkenbäume; bei Ulrich Deibelbeis, Gärtner in Kirchberg, sich zu melden.

4. Johann Gautschi, Nagelschmiedemeister, wohnhaft in Sube, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß man bei ihm von allen möglichen Sorten Nägel in billigsten Preisen haben kann. Er verspricht

gute und schnelle Bedienung, und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

5. Unterfertiger ist gesinnet, sein besitzendes Gut käuflich zu veräußern, bestehend in dem wohlgelegenen Tavernenwirthshaus zum obern Sternen genannt, samt Krautgarten und zwei gut eingerichteten Pflasteren, nebst zwei guten Kellern, samt einem daran liegenden Haus, mit Stallung und Plaz; ferner 1 1/2 Thauen Mattland, 1 Fucharte Ackerland, und 1 Fucharte Holz, alles gute Qualität. Die Kaufstüßigen können die Häuser mit oder ohne Güter kaufen, und deswegen der Preis und Zahlungsbedingung bei dem unterzeichneten Besitzer dieses Hauses selbst vernehmen.

Theodor Frey in Zurzach.

6. Bei Schneider und Metzger in Zosingen ist zu haben: recht guter Fruchbrandtwein, Saum- oder Drentenweiss, in sehr billigen Preisen; so wie auch echter holländischer Mauchtabat, von 10, 12 bis 16 bz. das Pfund.

Zu Narau.

1. Ein Haus auf dem Reim, Nro. 441, samt dem hinten daran stossenden Land, sehr bequem zu allerhand Gewerbe und Beruf.

2. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist frisch angelangt: Gruber's-Nas erster Qualität, Brugnolen und rober Carap in Bohnen, die auf Begehren auch geröstet und von Hülsen gereinigt zu haben seyn können; ferner vom feinsten Capris.

3. Unterzeichneter kann das Publikum bedienen mit aller Arten frischen Gemüß, Garten- und Blumenfaamen, zugleich perennirende Pflanzen ins freie Land und Gewächshaus, worüber ein Verzeichniß unentgeltlich zu haben ist im Kirchgarten zu Narau.

Abraham Zimmermann, Gärtner.

4. Gabriel Hagnauer, Bürkenbinder, empfiehlt sich den werthen Gönnern bestens für alle Sorten Bürkenwaare, als: Wehlwisch, Bodenwisch, Schubbürken, Kleiberbürken, Schusterborsten, wie auch Nibel und Nibelbürken, sehr dienlich zum Fegen, auch für Pferde; nebst aller Sorten Weberbürken, Pferdebürken, Fassbürken, auch feine und ordinäre Pinsel, Haarpinsel, Fischpinsel, auch Pinsel zum Beistgen; alles in billigem Preis.

5. Ein Messerschmied-Werkzeug, samt zwei Schraubstöcken, in billigem Preis; sich dafür in Nro. 122 anzumelden.

6. Bei Jakob Häfä, Küfer in der Milchgass Nro. 166, ist zu haben; gutes Reckholzerwasser, die Maass zu 28 bz.

7. Bei Franz Brunnhofer, Schuhmacher: Haberkeren, Habergrüß und Habermehl, alles saubere und gute Waare; in billigem Preis.

Zu Lengzburg.

1. Ohngefähr 50 bis 55 Centner wohl eingebrachtes Heu und Emd, samethast zu verkaufen, wie auch zwei Pferdgeschirre, im Nro. 218.

Zu Brugg.

1. Ein Stadel vor dem obern Thor, dienlich zu einem Holz- oder Wagenschopf, in der Länge 39, und in der Breite 28 Schuh haltend, in billigem Preis. Sich bei Hrn. Schlipplin zum rothen Haus anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Milchgasse, Nro. 161.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ulmen oder Rüßern, von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Fuß Durchschn. und wenigstens 8 Fuß Länge, dürr oder grün.

Aarau den 6 Hornung 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung auf dem Reim, im ersten Stockwerk, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche und Keller. Die Bedingungen sind im Nro. 443 zu entnehmen.
2. Im Hagnauerischen Hause an der Marktgasse, vier fehrliche Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln.
3. Das erste Etage in Nro. 192 in der neuen Vorstadt, mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Garten, auf den 9 Merg zu beziehen; zu melden bei Abr. Perose.
4. Bei Johannes Schwander bei Aarau auf dem Torfeld, drei heizbare, nebst einem unbeizbaren Zimmer, Kammer, Küche, und einem Keller, auch etwas Garten; man kann nach Belieben eines oder zwei Zimmer, oder alles zusammen haben.
5. Eine Behausung in Nro. 440 auf dem Reim, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, mit Nebenstuben, mehreren Kammern und Küche, auf einem Boden; ferners: ein eigener Keller, Holzhaus und Pflanzgarten, ist auf den 1 Mal zu beziehen: und von nun an eine Behausung an der Solatenmattgasse.

Nachrichten.

1. Letzten Zosinger Markt ist jemand ein jähriges Kalbelen von Zosingen bis Sassenwohl nachgelaufen; welches dem Eigentümer gegen ein billiges Futtergeld und Erlag der Publikationskosten wieder angeboten wird. In der Schmidie in Mufen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Jakob Siebenmann, Tapezierer, wohnhaft in der Marktgasse Nro. 254 in Aarau, empfiehlt sich in allen in sein Fach gehörigen Arbeiten, als: Zimmer tapezieren, alle Arten beschlagene und gepolsterte Möbeln, mit und ohne Springfedern, Billards, Spieltische, Bett- und Fenstervorhänge, Madragen mit und ohne Springfedern, Strohmadraken. Da ich alle zu diesem Fach gehörigen Artikel selbst halte, so verspreche meinen geehrten Hönern billige und prompte Bedienung, 1. D. eine ganz nach neuestem Geschmack Wahltapeten von bz. 8 bis bz. 160 das Stück; ferner: weiße Fransen, von 9 bis 48 fr. die Elle; alle Farben von Möbeln-Polstsch, Rosshaar zu verschiedenen Preisen; messingene vergoldete Bettzinge und Schellenzug; wie auch alle Arten Garnituren zu Bett- und Fenstervorhängen; auch findet man bei mir ganz fertige Möbeln in billigem Preis.
2. Johannes Röschner, Ziegler, thut einem E. Publikum zu wissen: daß er seinen Wohnsitz verändert hat, und jetzt auf der Stadt-Ziegelhütte sich befindet.
3. Charlotte Matthe im Nro. 417 hat die Kleinwaschevei angefangen, und gedenkt solche fortzusetzen. Sie bittet ein E. Publikum um geneigten Zuspruch. Die Gönner werden die Empfehlung in gemachter Arbeit finden.
4. Es wird hiemit denen Herren Aerzten und Apothekern bekannt gemacht: daß ein ziemliches Quantum trockener und flüssiger Arzneien und Kräuter um sehr billige Preise verkauft werden. Diejenigen, welche Lust haben, solche zu übernehmen, sind eingeladen, sich bis den 28 dies Monats bei Endunterzeichneten zu melden.

Aarau den 8 Hornung 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht eine Lehrtöchter von höneter Auserziehung für die Frauenzimmer-Schneiderprofession unter billigen Bedingungen zu erlernen. Im Berichtshaus zu fragen.
2. Donnerstag Nachmittags den 13ten dies ist Endbenanntem ein hübscher Stelldand, mit braunen und weißen Flecken bezeichnet, zugekommen; sollte daher jemand rechtmäßige Ansprache darüber zu machen haben, und richtig be-

schreiben können, so kann solcher gegen einer kleinen Kostvergütung wiederum abgefordert werden; wird er aber nicht innert 14 Tagen, von heute an berechnet, reklamirt, so gebe weder Red noch Antwort mehr dafür.

Sebastian Grunauer in Niederlenz.

3. Bei Joh. Jakob Weber, Schneidermeister in Lenzburg, sind zu haben: feine und mittelfeine wollene Tücher, nebst andern Tuchwaaren und Seidenzeugen zu Manns- und Frauenkleidern; ferner: schöne seidene und metallene Knöpfe, Nähfaden und Nähseide etc., alles zu billigen Preisen. Er empfiehlt sich hierin sowohl als in allen in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten einem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch. Zugleich macht er bekannt: daß seine Frau ihren Schneiderberuf ebenfalls fortsetzt, und daß sie sich beidseitig angelegen seyn lassen werden, ihre werthen Kunden bestens zu bedienen.

Von Brugg.

1. Ein Schneidermeister in Brugg begehrt einen Lehrling unter billigen Bedingungen anzunehmen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Alle diejenigen, welche mit dem Hrn. Generalen von Gady, Marechal de Camp, Aide de Camp Sr. fön. Hocht Monsieur, General-Obersten der Schweizertruppen in fön. französischen Diensten, in Dienstesachen etwas zu verkehren haben, sind angewiesen, ihre Schreiben Unterfertigerer zuzustellen, da Se. Hochwohlgeborn keine dergleichen unfrankirten Briefe mehr annimmt, und zu gewärtigen wäre, daß solche liegen bleiben.

Aarau den 17 Hornung 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zu Abhaltung der Fleischlieferung für die in dieser Garison liegenden Truppen wird Tag angelegt: auf Montag den 24ten dies.

Die ehrende Meggerschaft wird hiermit höflichst eingeladen, sich auf bemeldten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei einzufinden, wo alsdann die Bedingungen eröffnet, und das Weitere geschehen wird.

Aarau den 15 Hornung 1817.

Die Kriegskanzlei.

Der Stadtrath von Zosingen muß seit einiger Zeit mit Unlieb sehen, daß der öffentliche Bettel in dieser Stadt und Gemeinde sehr überhand nimmt.

Da diesem zu steuern sowohl infolge bestehender Gesetze, als auch einer neulich von Seite der hohen Regierung bekannt gemachten Verfügung in der Wicht jeder Ortsbehörde liegt; so hat derselbe nöthig erachtet, die Verfügung zu treffen, daß von nun an jede in dieser Stadt und Gemeinde auf dem Bettel ertappte Person ihrer Gemeinde nach hochobrigkeitlicher Verfügung auf deren Kosten durch Vorgesetbediente zugeführt werde; welches mit dem Ansuchen an sämtliche Ortsbehörden bekannt gemacht wird, ihre därtigen Angehörigen zu warnen, daß sie ihnen nicht durch Entgegenhandlung Kosten und Nachtheil verursachen.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 13 Hornung 1817.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Warnungsverf.

Da der Unterschriebene Kaspar Hochhubli, Maurer, von Schöftland, hat erfahren müssen, daß seine Ehefrau, Susanna Hochhubli, geborne Huber, nicht nur hin und wieder Waaren auf seine Rechnung nimmt, sondern daß sie sogar an mehreren Orten Wirtshauskonto errichtet hat, deren Bezahlung von ihm gefordert wird, so warnt er hiermit jederman, dieser seiner Ehefrau auf seine Rechnung hin durchaus nichts auf Borg anzuvertrauen, indem er dafür weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben in Schöftland den 18 Hornung 1817.

Kaspar Hochhubli.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Bewogen durch mehrere dringende Rufe, hat der E. Gemeinderath von Mandach den Tag zu haltung eines dortigen Fertigerichts auf Mittwoch den 26ten dies Monats, Mittags um 12 Uhr, in dem Tabernakelhaus dafelbst bestimmt, und läßt alle diejenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindegürtel von Mandach gelegenen Liegenenschaften geschlossen haben, ersucht aufzuerstern, dieselben am gedachten Tag, Stunde und Ort, bedürftig foveret, zur Fertigung zu bringen, indem die Ausbleibenden mit einer angemessenen Buss belegt, und nachwärts ein Extrafertigericht auf ihre Kosten hin würde veranlaßt werden.

Zugleich wird angezeigt, daß der nach Amerika auszuwandern vorhabende Hans Ulrich Märki, Wismer, und Johannes Märki, Wollläufer oder Kneiler, von bemeldtem Mandach, ihre sämtlichen Liegenschaften laufsweise veräußert haben, und solche Veräußerungen ebenfalls zur Fertigung bringen werden; daher diejenigen, welche dagegen einige Opposition zu machen gekümmert seyn möchten, damit um so unfehlbarer dabei einzukommen haben, als auf keine nachherigen Reklamationen dagegen einige Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden wird.

Gegeben in Brugg am 18 Hornung 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bevollmächtigter: Böglin, Amtstatthalter.

Zu extrajudicialer Fertigung der von dem nach Amerika zu ziehen gesinnten Johannes Lienhard, auf der Reute, der Gemeinde Vor dem Wald, verkauften Liegenschaften hat der dasige E. Gemeindevorstand Tag angesetzt: Mittwoch den 26ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des E. Gemeindevorstandes F. J. Gassers Behausung zu Vor dem Wald; welches nun zum Verhalt der allfälligen Interessenten behörigermassen publiziert wird. Die Gläubiger des gedachten Lienhard werden zugleich aufgefordert, ihre an denselben habenden Anforderungen bis zu bemeldter Zeit dem Hrn. Gemeindevorstande Wulfschlegler in Vor dem Wald einzugeben.

Aus Auftrag des E. Gemeindevorstandes zu Vor dem Wald, in Zofingen den 17 Hornung 1817.

Das Fertigungs-Aktuar.

Bevollmächtigter: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Salomon Stenzenmann, welcher nach Amerika zu ziehen gesinnet, und den von Gabriel Kaufmann, Gabers, beide von Gränichen, verkauften Liegenschaften, hat der dortige Gemeindevorstand Tag bestimmt: auf Samstag den 1. März nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirtshause daselbst; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 20 Hornung 1817.

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bevollmächtigter: Frey, Oberamtmann.

Um die von des Nikolaus Hiltpold, Dummels Wittwe, von Schinznach, mit gehöriger Autorisation geschlossenen Veräußerungen gerichtlich zu fertigen, wird sich der dortige Gemeindevorstand am Montag den 24ten dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause seines Präsidenten, Hrn. Ammann Amstels, versammeln.

Gegeben, zur Kenntniß der betreffenden Interessenten, in Betsheim am 19 Hornung 1817.

Amstel.

Bevollmächtigter: Belart, Oberamtmann.

Da Rudolf Hallauer, Wegger, von Suhr, einen Theil von seiner Liegenschaft verkauft; so hat der E. Gemeindevorstand alda zu Fertigung derselben Tag angesetzt: Freitag den 28ten dies laufenden Hornung, Nachmittags um 1 Uhr, in Hrn. Heinrich Suter, Ammann zu gedachtem Suhr, seiner Wohnung. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Suhr den 18 Hornung 1817.

Im Namen des Gemeindevorstandes:

Suter, Ammann.

Bevollmächtigter: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der unterm 16 Herbstmonats 1816 bei dem damals abgehaltenen Extrajudicialgericht zu Hausen, Bezirks Brugg, suspendirten Handlungen des Friedrich Widmer, Jünger, Weggers ab dem Tannhübel daselbst, des dieimaligen Lebenswirths auf dem Bärenwirthshause zu Birmensdorf, so wie anderer um Liegenschaften im Zwing Hausen getroffenen Käufe, Tausche oder Unterpandsverschreibungen, hat der dasige E. Gemeindevorstand Tag bestimmt: Samstag den 1. März nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tabernakelwirthshause zu Hausen; welches zur Wissenschaft aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 19 Hornung 1817.

Bel, Fürsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bevollmächtigter: Böglin, Amtstatthalter.

Da Dominikus Suter, Sattler, und Fidel Meyer, Nagler, beide Bürger von Würenlingen, Willens sind, auf künftiges Frühjahr nach Amerika zu reisen, und daher ihre Liegenschaften und Erbtheile verkaufen, zu deren Fertigung der E. Gemeindevorstand in Würenlingen auf Donnerstag den 6. März nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger der gedachten Dominikus Suter und Fidel Meyer hiermit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen

bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindevorstand, schriftlich und wohlbescheinigt, einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung, nach gesetzlicher Vorschrift, behörig überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Würenlingen den 14 Hornung 1817.

Namens des Gemeindevorstandes:

Josef Schneider, Gemeindevorstand.

Bevollmächtigter: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts in Zegwyli hat der E. Gemeindevorstand Tag bestimmt: Samstag den 1. März nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Tabernakelwirthshause daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbbittel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Zegwyli am 19 Hornung 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat.

Bevollmächtigter: Speck, Oberamtmann.

Heinrich Karrer, von Teufenthal, gewesener Wirth in Birrwyl, wird am Mittwoch den 5. März nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Wirtshause zu Birrwyl, das dem Rudolf Sautsch, Müllers, von Reinaach, zur Zeit als er noch seines eigenen Rechters war, verkaufte Wirtshaus zu Birrwyl, nebst dazu gehörenden Liegenschaften, dessen Geldstagsmasse durch die Fertigungsbehörde gerichtlich einfertigen lassen; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 18 Hornung 1817.

Aus Auftrag:

Das Fertigungs-Sekretariat Birrwyl.

Bevollmächtigter: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von dem nach Amerika auszuwandern gesinnten Samuel Lüscher, Kavis, Küfer genannt, von Ober-Muben, laufsweise veräußerten, seine ganze Liegenschaft bildenden Grundstücks, wird Montag den 25ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindevorstandes Lüscher, zu Unter-Muben, extra Gericht gehalten werden; welches hiermit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alsdann auch andere Käufe, oder andere Handlungen zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden können.

Gegeben den 18 Hornung 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeindevorstandes Muben.

Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bevollmächtigter: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf eigenes Begehren des Hans Baumann, Schmid, Fügler genannt, von Reitnau, und auf den Vorschlag des dasigen Gemeindevorstandes ist, mit Bestätigung des Bezirksgerichts, der genannte Baumann wegen Altersschwachheit in der Person des Samuel Hunziker, von Reitnau, bevogtet worden; welche Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstandes von Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Jakob Kaufmann, Kleinen, von gedachtem Gränichen, gegenwärtig wohnhaft zu Urtenen, Kantons Bern, in der Person des E. Kaspar Lehner, Körnli, von gemeldetem Gränichen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines gedachten Voats schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Aarau am 20 Hornung 1817.

Frey, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand von Gränichen ist aus Grund leichtsinniger Handlungen und schlechter Besorgung seiner Güter bevogtet worden, gegen seinen Gemeindevorstand, Gabriel Kaufmann, Gabers, die öffentliche Bevogtung in der Person des E. Jakob Lehner, Marz, Kaspar, von da, zu verhängen; welche Bevogtung sodann auch von H. Hrn. des Bezirksgerichts Aarau unter endstehendem Dato bestätigt worden ist, und die nunmehr mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, die der nun bevogtete Kaufmann ohne Wissen seines gedachten Voats abschließen würde, hier im Voraus als ungültig erklärt werden, und man sich

lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Arau am 20 Hornung 1817.

Frey, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Verlangen des Samuel Bähler, Sohn, im Holz, ob Ober-Wyl, hat der E. Gemeinderath von Nieder-Wyl denselben in der Person des Johannes Jäggi, Zimmermann am Buchrein daselbst, bevogtet; welche Bevogtung das Lit. Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt hat. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und jederman gewarnet, sich mit dem bevogteten Bähler, ohne Einwilligung seines Vogts, in irgend einige Handlungen einzulassen, indem man sich widerhandelnden Falls lediglich der gesetzlichen Nullität trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 14 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Ueber Johann Brüntschli, Schneider, von Tögen, säßhaft zu Mellikon, hiesigen Oberamtsbezirks, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, hat das wohlhöhl. Bezirksgericht Zürich den Schuldenruf erkannt.

Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche bei der unterfertigten Kanzlei bis Donnerstags den 27ten Hornung d. J. um so gewisser anzumelden, als sie in der Folge damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben in Zürich den 19 Hornung 1817.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da Johannes Hunziker, Schulmeisters Sohn, von Stäfelbach, zur Auswanderung nach Amerika entschlossen ist; so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis und mit Samstag den 15 März nächstkünftig dem Gemeindeschreiber Hauri daselbst einzugeben.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Stäfelbach verfaßt in Zofingen den 13 Hornung 1817.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Heinrich Frey, Vogtsbaschis, von Gontenschwil, diesmal zu Kirchleerau angefahren, den Entschluß gefaßt, nächstkünftigen Merzmonat sein Vaterland zu verlassen und sein Glück in Amerika zu suchen, vorher aber noch seine Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher zu befriedigen gesonnen ist; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, was für Art solche immer sein mögen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in Zeit von 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, an den Unterfertigten, zu Händen des besagten Frey, schriftlich einzusenden.

Gegeben in Gontenschwil den 18 Hornung 1817.

Frey, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Hr. alt Schultheiß Wanger, von Baden, sich entschlossen, mit Beihilfe seines gerichtlich geordneten Hrn. Verstandes sich und seine Ehefrau auf die Tage des Alters zu versorgen und für diesen Zweck alle seine Liegenschaften zu verkaufen, zu diesem Ende aber die genaue Kenntniss seines Soll und Habens erforderlich ist; so werden alle diejenigen, die an ihm einige Anforderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und wohlbescheinigt um so gewisser bis und mit dem 24ten dies der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; als die Saumseltigen die daher entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Wüß, Staats-Bannwart und früherhin Erzerziehmester von Nufen, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 29 Merz nächstkünftig. Welches zu jedermanns Verbalte, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Kuhn, von Orpund, bis 15 April. Amtschreiber Schwarzenberg.

Rudolf Hofmann, von Oberbutschel, bis 15 April. Amtschreiber Sestigen.

Durs Ritz, Bieglburgen, von Reuti, bis 15 April. Amtschreiber Büren.

Hr. Friedrich Blau, von Bern und Hutwyl, Lieutenant, bis 15 April. Amtschreiber Trachselwald.

Christen Bieri, von Schwangau, bis 8 April. Amtschreiber Signau.

Hans Reuenschwander, von Räderwyl, bis 15 April. Amtschreiber Signau.

Geldstage.

Jakob Balti, Häufis, von Seon, hat als Folge der gegen denselben ausgeführten Verreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von H.H. Herren am Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist. Zur Verhandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Versteigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Freitag den 21 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Seon; für den dritten Geldstag: Freitag den 23 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donstag den 29ten gleichen Monats, im gedachten Wirthshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Balti, Häufis, von Seon, werden bei geistlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniss gebracht: das der Gemeinschuldner zur Zeit, als er wirklich mit dem vierten Bote betrieben war, die mehren seiner Liegenschaften verlausweise veräußert, und seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, nach dem ihm angelegten Leibhaft verkauft habe; das die einten der dahierigen Beträge in dem Geldstags-Sekretariat eingegeben werden können; und das allfällige Protestationen gegen diese Verkäufe am ersten und zweiten Geldstage an das Protokoll gegeben werden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Mener.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Berischinger, Gerichtschreiber.

Das Lit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Häfeli, Häufis, Beck genannt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkannt.

Zur Führung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt der Steigerung über das einzig in zwei Grundstücken bestehende geldstagsliche Vermögen: Samstag den 22 Merz, im Wirthshause zum Büren in Seengen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Samstag den 24 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 31ten gleichen Monats, im gedachten Wirthshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Häfeli, Häufis, Beck genannt, werden bei geistlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Mener.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Berischinger, Gerichtschreiber.

Auf die gegen Samuel Brugger, von Hirschtal, angegebene Verreibung hin hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Arau in seiner Sitzung vom 13ten dies, als unvermeidlich erkannt worden. Zu Verhandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der vorhandenen Liegenschaften im Wirthshause zu Hirschtal, Montag den 2ten, des Nachmittags um 1 Uhr; für den ersten Geldstag, Freitag den 14ten, beides Merz; für den zweiten Geldstag, Mittwoch den 2ten, für den dritten Geldstag, Dienstag den 22ten, beides April, in der Bezirksgerichtskanzlei Arau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montag den 26 Mai, erstere des Vormittags um 10, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Hirschtal, alles 1817.

Es werden daher des Geldstragers Brugger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen woblbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Androhung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldtags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 20 Hornung 1817.
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Mavensisch, alt Baumeister, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem woblöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 6 März d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 19 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Als Folge ausgeführter Vertheilungsrechten gegen Samuel Weyersmüller, alt Kommissär, von Sühr, bat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 6ten dies Monats über denselben Soll und Haben den Geldtag als unvermeidlich erkannt. Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der vorhandenen Liegenschaften, Mittwoch den 26 dies Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Kreuz in Sühr; für den ersten Geldtag Mittwoch den 6ten, für den zweiten Geldtag Mittwoch den 13ten, beides März, und für den dritten Geldtag Mittwoch den 16 April, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Eröffnung der Kollationen und Haltung des Nachschlags, in gedachtem Wirtshause zum Kreuz in Sühr, Mittwoch den 14 Mai, erstere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, alles 1817.

Es werden diesem zufolge des Geldstragers Weyersmüllers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen woblbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, innere der bestimmten Zeit, bis und mit dem dritten Geldtag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 12 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Valentin Fischer, von Tennwil, lezlich angesessen in Balmenschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 25ten laufenden Monats Hornung, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, Wanger.

Alle diejenigen, welche an Franz Souvar, Glaser zu Kemetschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25 Hornung nächstkünftig, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Vinzenz Meyer, von Etzwil, Kantons Luzern, gewesenen Müller zu Kobersdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25 Hornung nächstkünftig, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden

zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Wiederklehr, Maurer, von Kemetschwil, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 25 Hornung nächstkünftig, als an dem angeordneten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Ehefrau des lezthin heimlich angetretenen, hier angesessen gewesenen Schneiders Johann Jakob Obrecht, von Wangenried, Kantons Bern, auf die gegen sie ergangenen Vertheilungen den Geldtag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Angelegen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 8 Mai dieses Jahrs; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatsförmlicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das vorhandene, in einigem Hausrath bestehende, bewegliche Vermögen wird Samstag den 22 Hornung auf der Gesellschaft zu Akerleuten von 9 Uhr Vormittags an gehalten werden.

Zofingen den 31 Jenner 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Sinn,

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Bübler, Kreidenmann von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 27 Hornung, Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 5 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Der Gerichtsschreiber, Schleiniger.

Auf die von Johannes Häflliger, ab dem Grütershof der Gemeinde Reitruan, wohnhaft vor der Arbrücke bei Aarau, gethane Erklärung, bat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 30 Jenner lezthin derselben zufolge über dessen Soll und Haben den Geldtag als unvermeidlich erkannt; zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung der geringen Fahrhabe, Samstag den 22 Hornung, des Vormittags, in der Wohnung des Geldstragers, für alle 3 Geldtage zusammen Freitag den 11 April in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; für die Eröffnung der Kollationen und Haltung eines allfälligen Nachschlags dann, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, Samstag den 25 April, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Es werden dem zu Folge des Geldstragers Häflliger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen woblbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldtags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 6 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Merz, Honeggers, von Menziken, den Geldstag angerufen hat, so hat das Lit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesbrüigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über des Geldstagers Haus und Liegenschaften, Mittwoch den 19 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Taverneuirtshaus zu Menziken; der dritte Geldstag, Samstag den 19 April, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 7 Mai, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirtshause, alles dies Jahrs. Unter Bedrohung der im Gesetz bestimmten Strafe werden des Geldstagers, Heinrich Mergen, Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei in Kulm einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager seine sämtliche Fahrhabe dem Melchior Weber, von Menziken, laut Kaufaufsatzes vom 30 Jenner 1817, um Fr. 200 verkauft habe, welche von diesem Weber als eiaentümlich angesprochen wird. Der daherige Kaufstittel liegt zur Einsicht der Interessenten in der gemeldeten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Sped.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Hans Gautschi, von Reinach, als Vogt des Rudolph Gautschi, Müllers von daselbst, hat, weil das mit des letztern Gläubigern versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, den Geldstag angerufen; welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesbrüigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden:

Der erste und zweite Geldstag Freitag den 21 dies Monats, zu Reinach.

Die Steigerungen über das geldstägliche Vermögen, und zwar:

- Ueber die in des Geldstagers Wohnung zu Reinach sich befindliche Fahrhabe, am 21sten dies, und wenn es erforderlich wird, am folgenden Tage, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr, in gemeldeter Wohnung.
- Ueber die zwei Häuser und die beträchtlichen Liegenschaften in Reinach, Freitag den 28sten dies, auch des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirtshause zum Bären in Reinach.
- Ueber das Wirtshaus zu Birrweil, die dazu gehörenden Liegenschaften, und die daselbst sich vorfindliche Fahrhabe, Mittwoch den 5 Merz, des Morgens um 9 Uhr, im Wirtshause zu Birrweil.

Der dritte Geldstag dann, Samstag den 26 April nächstkünftig, des Vormittags, in der Gerichtskanzlei Kulm.

Der Tag zu Eröffnung der Kollokationen und zu Abhaltung des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation öffentlich bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Rudolf Gautschi, Müllers, Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden, unter Bedrohung der im Gesetz bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Sped.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Lüscher, Hänsli, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die geldstäglichen Liegenschaften (die unbeträchtliche Fahrhabe ist, laut Kaufvertrags vom 28 Jenner 1817, an Hans Rudolf Vericht, von Dürrenäsch, verkauft) Samstag den 15 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirtshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Samstag den 19 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1 Mai, Vormittags um 10 Uhr, in dem obgedachten Wirtshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Lüscher's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gerichtlicher Strafsage, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen,

Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Sped.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Gutmann, Buchbinder, von Ins, bis 19 Mai. Amtsch. Erlach.

Jakob Klüsiger, von Langenthal, gewesener Bärenwirth zu Niederbipp, bis 10 Mai. Amtsch. Wanaen.

Hans Ulrich Roth, Zimmermann, von Niederbipp, bis 10 Mai. Amtsch. Wangen.

Hans Ulrich Sigrist, Uhrenmacher, von Oberbipp, bis 12 Mai. Amtsch. Wangen.

Aufhebung: Christen Schneider, von Stalden, Kirchbode Münzingen. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Maag, Leonhard, Krämers, von Niederhasle, bis 8 Merz. Kanzlei Neuamt.

Andreas Bünzli sel. Erben, von Seeb, dato wohnhaft in Seebach, bis 3 Merz. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Isler, Beck in Am, Pfarr Zell, und Jakob Boghart, Beck im Steinschhof, Pfarr Sternenberg; für ersteren vor dem roten, für letztern vor dem roten Merz einzugeben. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Georg Friedrich Häslar, von Dresden, der sich entleibt und in der Thurnensischen Buchhandlung in Condition gestanden, vom 10 Hornung in 6 Wochen.

Joh. Jakob Besserer, von Wittinsburg, und dessen Ehefrau Barbara Ischopp, vom 10 Hornung in 6 Wochen.

Christof Wans, Handelsmann, von Buchweiler, Departement des Niederheins.

Abraham Winter, oder an dessen unter dem Namen Friedrich de Friedrich Seiler, geführtes Fuhrwerk, und Niklaus Wezel, Schneider, und dessen Ehefrau, von Liestal, vom 11 Hornung in 6 Wochen; alles in der Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Baptist Ströbel, von Salm, Lebenwirth auf dem Schlüssel zu Dinningen, und Hans Hunziker, von Bettingen, vom 11 Hornung in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Anton Schneider, Zimmermann, von Hefingen, vom 14 Hornung in 6 Wochen. Bezirkschreiberei Bisfel.

Rudolf Kessenholz, von Rusbhof, vom 22 Horn. in 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Jakob Egger, von Rebetobel; Friedrich Lüzemann; von Rothensäss; Sebastian Marti, Schuhmacher, von Benslingen; Johannes Buefinger, Schneider, von Dermalingen; und Anna Maria Pümpin, von Riggensbach, vom 14 Horn. in 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Vorladungen.

Barbara, geborne Engel, Ehefrau des Johannes Merz, Vogel, von Beinwil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwas mehr als 6 Jahren in das 2te Schweizer Regiment in französischen Dienst getreten, seither aber nicht zurückgekehrt ist, anmit ediktalliter vorladen, auf Montag den 7 April, oder auf Montag den 26 Mai, oder aber auf Montag den 14 Junimonat nächstkünftig, jeweiligen am Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor gesagter Behörde erscheinen; so wird nichts desto weniger in Rechten fürgehren werden.

Gegeben in Kulm den 17 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Sped.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Da Anna Maria Steinmann, von Wohlen, schwül, den heimathlosen Franz Versch, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, vor hierseitigem Richter der Vaterntät beklagt hat; so wird gedachter Versch hiemit ediktalliter aufgefordert, Donnerstag den 20sten, oder Dienstag den 25sten laufenden Monats Hornung, oder aber Dienstag den 4 Merz nächstkünftig, jeweils des Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Karthause dahier zu erscheinen, um sich über die Klage der Steinmann zu verantworten; nicht geschehen den Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.
Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, Wanger.

In Folge der bei dem hochverehrten Bezirksgerichte Bremgarten angeführten Ratifikation einer zwischen Johann Stenz, von Egenweil, mit vögtlichem Beistand Michael Lüt, von daselbst, einerseits, und dessen Schwager Jakob Stuz, von Nieder-Schongau, sechsst zu Egenweil, andererseits, errichteten Verpfändungs-Nachenschaft und daberiger Vermögensabtretung des Johann Stenz an dessen Schwager Jakob Stuz, werden die sämtlichen betreffenden Erben des Johann Stenz, von Egenweil, gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu stellen, und ihre Rechte in Beziehung auf gedachten Verpfändungs-Vertrag zu vindizieren; ausbleibenden Falls in die angeführte Ratifikation ermeldeten Abtretungs- und Verpfändungs-Vertrags nach Vorschrift des Amtsrechts richterlich eingetreten und ohne Rücksicht auf spätere Reklamationen geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtschreiber, Weissenbach.

Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Albrecht Erismann, Büchschmied und Gieser von Kirchrued, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Erismann beworben. Es wird nun gedachter Albrecht Erismann, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten bei gemeldter Behörde zu stellen; ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Erismann, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, an seine nächsten Verwandten extrahirt werden.

Gegeben in Kulm den 10. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Speck.
Im Namen des Gerichts:

Der Gerichtschreiber, Erismann.

Friedrich Wiedmer, von Seon, ist vor 10—12 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, und soll, nach gefallenen Verichten, im Spital zu Boulogne gestorben seyn. Da die Verwandten dieses Friedrich Wiedmer bei dem Lit. Bezirksgerichte Lengbuz die Herausgabe des diesortigen Vermögens begehrt haben; so wird der Wiedmer, wenn er noch am Leben wäre, oder seine allfälligen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, sich von heute an in Zeit von drei Monaten bei gedachter Gerichtsbehörde zu stellen. Ausbleibenden Falls das Vermögen des aefagten Wiedmer an seine Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lengbuz am 4. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, E. Bertschinger.

Steigerungen.

Ueber den Verkauf nachbemeldter Staatsgüter, in Folge Dekrets des Grossen Raths vom Kanton Aargau vom 20. Christmonat 1816, hat der Finanzrath folgende Tage zur Versteigerung bestimmt, als: Montag den 10. Merz, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Kloster Seon, über den zu diesem Kloster gehörenden sogenannten Sennlochhof, bestehend:

- In zwei Wohnhäusern, nebst Scheuer, Stallung und einer Weintrotte, samt $\frac{1}{2}$ Juch. Kraut- und Baumgarten.
- Zwölf Jucharten Neben im Umfang des Hofes.
- Sieben Jucharten Matten, beieinander liegend.
- Fünf Jucharten Acker auf der Höhe.

Dieser Hof ist zehndpflichtig, sonst weiter nicht beschwert, und hat bürgerliche Rechte und Gerechtigkeit.

Auf gleichen Tag, Zeit und Ort, das in der Stadt Klingnau stehende Schlossgebäude, als:

- Das Schlossgebäude, samt Scheuer, Stallungen, gewölbtem Keller, Holzschopf etc.
- Die Burghalden-Matten, von zwei und einer halben Jucharten.
- Der Krautgarten, von ungefähr dreiviertels Jucharten.
- Ein kleiner Garten bei dem Schlosse.

Diese Gebäude und Güter sind mit keinem Bodenzins oder Zehnden beschwert.

Auf Mittwoch den 12. Merz nächstkünftig, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirtshaus zu Bottenwyl:

die dem Staat zuständige Zehndschener daselbst.

Alle diejenigen, so eine oder andere dieser Staatsgüter zu versteigern Lust haben, sind hiermit eingeladen, sich auf obbestimmte Tage, Zeit und Orte einzufinden, wo ihnen dann die Verkaufsbedinge werden eröffnet werden, inzwischen sie die Gebäude und Güter selbst besichtigen, auch gutfindenden Falls

die Verkaufsbedinge in der endgesetzten Kanzlei einsehen können.

Aarau den 18. Hornung 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Endunterzeichneten den 1. Merz, Abends um 6 Uhr, in des Herrn Rathsherrn Schäfers Haus, das seiner Wivillin Frau Wittib Schäfer angehörende, am Ziegelrain unter No. 461 sich befindende Haus, an den Meistbietenden verkaufen; die Bedingungen werden bei Eröffnung der Steigerung bekannt gemacht.

Heinrich Frey.

Bewilliget: Dr. Tanner, Amtstatthalter.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterschriebene auf künftigen Montag als den 24sten dies Monats in seiner Wintenschent in der Kronengasse, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern, und dem Höchstbietenden auf genügsame Lösung hin verkaufen, als:

- Obnagfabr $\frac{3}{4}$ Juchart Acker im Zelgli, mit schönen Fruchtbaum besetzt.
- Ein Krautgarten zu Apfelhausen, und
- einweihe Bündten im Stechen-Einschlag; wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Aarau den 20. Hornung 1817.

Job. Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Es wird anmit zum Verhalt bekannt gemacht, das Hr. Jakob Hunziker, Pfister, als Vogt seiner Mutter, der Frau Hunziker, Wittliemüllers sel. Wittve, zu Aarau, auf Montag den 3. Merz nächstkünftig, Abends um 6 Uhr, in Hrn. Rudolf Siebenmann, Vastetenbecks, Haus auf dem Rein alhier, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen: ihr hier noch besitzendes Ackerland, nebst Scheuer hinter der Döfen, an eine öffentliche, freiwillige Steigerung kommen lassen wird.

Gegeben in Aarau den 20. Hornung 1817.

Jakob Hunziker, Pfister.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Bevollmächtigte des wohlerrwürd. Hrn. Warrers Mor. Lot, zu Kueggisberg, Kantons Bern, wird auf Samstag den 8. Merz nächstkünftig, des Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthofe zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Meistbietenden auf genügsame Lösung und Sicherheit, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, kaufweise übergeben: ein ganz nahe bei Zofingen gelegenes Stück Bruchl- oder Wässer-Matten, im Ganzen 6 Jucharten haltend, der Umker-Bruchl genannt. Vorläufig dient zum Bericht: das dieses sehr abträgliche Stück Land samethaft, oder in zwei gleichen Theilen zu 3 Jucharten, unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingen für jeden Käufer, wird überlassen werden; welches nun zum Verhalt der allfälligen Kaufsliedhabere öffentlich bekannt gemacht wird, um sich seiner Zeit bei der Versteigerung einzufinden, und beliebigenfalls bieten zu können.

Zofingen den 19. Hornung 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche Lust haben, auf verschiedene Lebewaar, bestehend in einem vierjährigen Pferd, einer tragenden Stutte, 4 Kühen, 1 Kalbelen, 1 Stier, nebst einem Wucherkier, und 2 Schweine; dann an Früchten: ungefähr 20 Malter Korn und Wirscheren, 3 Malter Haber, 12 Viertel Kleesaamen, wie auch Wägen, Wüge, Eggen und aller Gattung zum Bau- und Gewerbe dienliche Sachen zu bieten, können sich Montag und Dienstag den 24sten und 25sten dies, Morgens um 8 Uhr, in dem Meierhofe zu Nieder-Erlinsbach einfinden, allwo am Montag die Lebewaar und Früchte, und am Dienstag die Karren- und Fahrgefahrere öffentlich, steigerrungsweis, werden ausgerufen und den Meistbietenden gegen genügsame Lösung und Bürgschaft wird überlassen werden. Die Zahlungstermine werden auf dem Plaze bestimmt werden.

Aarau den 19. Hornung 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Göttingen,
Joseph von Arb.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Aarauer Stadtbezirk an der neuen Straße über den Distelberg gelegene, schöne und sehr abträgliche Gut, der Linzenhof genannt, auf nächsten 4. Merz, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthof zum Ochsen in Aarau, öffentlich versteigert werden, in kleinen oder größern Abtheilungen, oder auch samethaft, si sich Liebhaber dazu zeigen, auf genügsame Lösung hin, und unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen für die Käufer.

Wer dazu Lust hat, beliebe das Gut selbst in Augenschein zu nehmen, und sich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Bewilliget:
Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	.	300	320
Kernen, das Viertel,	.	58	60
Roggen,	.	40	42
Bohnen,	.	34	40
Gersten,	.	—	—
Erbfen,	.	—	—
Haber,	.	12	16
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	7
Brod.		h. r.	h. r.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1 7/2	
Von einzügigem Mehl,	— —	2	
Von zweizügigem Mehl,	— —	2 2 1/2	
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 2 1/2 Loth.			
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 6 Loth.			
Fleisch.		h. r.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 5	
Rübfleisch,	.	1 5 bis 2 h.	
Kalbfleisch,	.	2 —	
Schaaflleisch,	.	2 —	
Schweinfleisch,	.	2 5 bis 3 h.	
In Bern.		h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	.	187	260
Kernen, das Maß,	.	47	51
Roggen,	.	25	34
Haber, der Mütt,	.	125	160
In Zürich.		h.	h.
Kernen, der Mütt,	.	17	9
Roggen,	.	12	16

Bohnen,	.	12	24
Erbfen,	.	14	16
Gersten,	.	12	10
Haber, das Viertel,	.	—	36—54
In Basel.		Fr.	h. r.
Kernen, der Sack,	.	44	53 2
Roggen,	.	28	30 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Dürr, Zeugschmieds, alt 3 Wochen.
 Heinrich Urech, Landjägers, von Niederhallwil, alt 5 Monat.
 Maria Bartschl, geb. Lerch, von Sumiswald, alt 66 Jahr.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine vollständige Spinnmaschine, bestehend in einem ganz neuen Vorwerk, einer ganz neuen Karte, einem Lamenoir mit 3 Systemen und 2 Laternen, 20 kurzen Kälbeln, einem Schwungrad und einem Rulteur, einem Klopstuhl und einem Vorspinnstuhl mit 36 Spindeln, einem Kleinstuhl mit 216 Spindeln (sonst Ebenemühle genannt, einem Haspel, einer Sortirwaag, und einem englischen Schlüssel, nebst 3 Zeinen. Sich anzumelden bei Joh. Senn, von Auenstein, wohnhaft in Othmarfingen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 9.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 1 März 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publication dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1
Für jede Publication einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	35	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei aufgerüstete vierspännige Leiterwägen, dienlich für Kornfuhr; bei Hrn. Hengi bei Ober-Entfelden sich anzumelden.

2. Zwischen Egglischwyl und Seengen ist ein neuer Steinbruch eröffnet worden, der vortrefliche Luffsteine liefert. Diese Steine sind zu mancherlei Gebäuden, insbesondere für Gewölbe, Brücken, Kamin-Einfassungen, Thurmarbeit und dergleichen von vorzüglichem Gebrauche, wie sich jeder Bauverständige durch den Augenschein überzeugen wird. Die Preise sind folgende:

Das vierspännige Fuder Brocken	4 Fl.
— — — — — große Steine	8 —
— — — — — geschnittene Steine	12 —

Weniger bespannte Fuhrer zahlen nach Verhältnis weniger. Auf Bestellung können die Steine in beliebigem Maasse geschnitten werden. Der Bruch ist nur 300 Schritte von der Landstrasse entfernt, und die Zufahrt sehr bequem. Sich anzumelden im Bruche selbst, oder bei dem Aufseher Rudolf Känbli in Seengen.

3. Drei bis 4 Saum guter Schliff; ist sich dafür in der Hammerschmiede zu Rued anzumelden.

4. Johann Gautschi, Nagelschmiedmeister, wohnhaft in Suhr, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß man bei ihm von allen möglichen Sorten Nägel in billigsten Preisen haben kann. Er verspricht gute und schnelle Bedienung, und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

5. Unterfertiger ist gesinnet, sein bestehendes Gut käuflich zu veräußern, bestehend in dem wohlgelegenen Tavernenwirthshaus zum oberen Sternen genannt, samt Krautgarten und zwei gut eingerichteten Pflanzereien, nebst zwei guten Kellern, samt einem daran liegenden Haus, mit Stallung und Plaz; ferner 1 1/2 Thauen Mattland, 1 Zucharte Ackerland, und 1 Zucharte Holz, alles gute Qualität. Die Kauflustigen können die Häuser mit oder ohne Güter kaufen, und deswegen der Preis und Zahlungsbedingungen bei dem unterzeichneten Besitzer dieses Hauses selbst vernehmen.

Theodor Frey in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Ein Clavier, der Kästen von Mahagony, die Tasten von Eisenbein. Im Verichtshaus zu erfragen.

2. Bei Ulrich Deubelbeis, Gärtner in Kirchberg bei Aarau, sind um billige Preise zu haben: guter Gemüßsaamen von den meisten Sorten, wie auch etliche Sorten Blumenfaamen und perennirende Pflanzen ins freie Land.

3. Ein Haus auf dem Rein, Nro. 441, samt dem hinten daran stossenden Land, sehr bequem zu allerhand Gewerbe und Beruf.

4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist frisch angelangt: Gruperes-Kas erster Qualität, Brugnolen und roher Cacao in Bohnen, die auf Begehren auch geröstet und von Hülsen gereinigt zu haben seyn können; ferner vom feinsten Capris.

5. Gabriel Hagmayer, Bürstenbinder, empfiehlt sich den werthen Gönnern bestens für alle Sorten Bürstenwaar, als: Wehlwusch, Bodenwusch, Schubbürsten, Kleiderbürsten, Schusterborsten, wie auch Ribel und Al-

bürsten, sehr dienlich zum Fegen, auch für Pferde; nebst aller Sorten Weberbürsten, Pferdebürsten, Kaskbürsten, auch feine und ordinäre Pinsel, Haarpinsel, Kuchpinsel, auch Pinsel zum Weißigen; alles in billigem Preis.

6. Unterzeichneter kann das Publikum bedienen mit aller Arten frischen Gemüß, Garten- und Blumenfaamen, zugleich perennirende Pflanzen ins freie Land und Gewächshaus, worüber ein Verzeichniß unentgeltlich zu haben ist im Kirchgarten zu Aarau.

Abraham Zimmermann, Gärtner.

Zu Lenzburg.

1. Hier bis fünf Saum Reifweiln von 1811, beste, durchaus unvermischte Qualität, à 15 h. die Maass. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Milchgaß, Nro. 161.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Dorfe zu Niederhallwyl, an der Straß von Rynach nach Lenzburg, in einem gemauerten mit Ziegeln bedeckten Hause der zweite Stock, bestehend in einer Stube, Nebenküche, und einem andern heizbaren und zwei unbeheizbaren Zimmern, nebst Kammern, Küche, Keller und Estrich, Holzhaus, Waschhaus und Garten, auf Begehren auch Pflanzland und Holz, dienlich für einen Doktor, Handwerksmann u. c., gegen billige Bedinae von nun an auf 3 oder 6 Jahre zu beziehen. Das Nähere ist in Niederhallwyl bei Friedrich Mejer zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpand und Bürgen Fr. 4500, entweder zusammen oder in zwei Summen. Sich dafür bei Hrn. Ausbaum, Notar im Nro. 455 auf dem Rein, anzumelden.

Zu Brugg.

1. Ein Garten nahe bei der Stadt.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In der Nähe der neuen Vorstadt eine oder zwei Buntten. Im Verichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Samstags Mittags den 22 Hornung sind dem Brugg. Bot. zwischten Hunzenschwyl und Buchs zwei leinene ineinander gekettete Säcke, bezeichnet mit M. O., ab dem Wagen entfallen. In denselben befanden sich 9 Duzend weiße Büfelfappen mit rothen Strichen, 2 Duzend ohngebleichte dito, marquirt, 6 Duzend und 10 Stück ohngebleichte dito, mit doppelten Büfel, 2 Stück gebleichte mit dito dito, 5 Duzend und 4 Paar Maschinestrümpfe, gebleicht, mit der Marque 6 am Fuß; in einem Strumpf befinden sich 96 Baken. Er bittet den redlichen Finder inständig gegen ein dem Werth angemessenes Trinkgeld um gefällige Rückgabe.

Von Aarau.

1. Die ehemaligen helvetischen Trümmmeister vom ersten Quartier des Kantons Aargau können nun ihre rückstän-

dige Befoldung bei dem Unterzeichneten gegen Schein be-
liehen.

Ararau den 26 Hornung 1817.

Hungler, gewesener Miliz-Inspektor.

2. Letzten Ararauer Jahrmart ist ein Treib- oder Neg-
gerhund aufgefangen worden. Derselbe ist männlicher Art,
hat einen schwarzen Rücken, gelben Bauch und Beine,
weißen Strich am Hals, rothen Kopf mit schwarzer Stir-
ne, langen Schwanz, welcher am oberen Theil mit schwar-
zen und am untern Theil mit weißgelben Haaren bewach-
sen ist; trägt ein Halsband, bezeichnet mit I. L. V. I. V.
S. V. B. Dieser Hund kann in Zeit 8 Tagen gegen Er-
lag der Aunungs- und Publikationskosten, nebst gesetzlicher Ge-
bühr, auf dem Postgel-Wachzimmer in Ararau abgeholt
werden; nach Verfluß dieser Zeit wird weder Rede noch
Antwort mehr dafür ertbeilt.

3. Eine brave Tochter wünscht einen Platz entweder in
einem Wirthshaus oder in einem guten Haus als Kam-
mermagd; sie würde Zeugnisse von guter Aufführung zeigen.

4. Jakob Siebenmann, Tapezirer, wohnhaft in der
Marktgaſſe No. 254 in Ararau, empfiehlt sich in allen in
sein Fach gehörigen Arbeiten, als: Zimmer tapeziren,
alle Arten beschlagene und gepolsterte Möbeln, mit und
ohne Springfedern, Billards, Spieltische, Bett- und Fen-
stervorhänge, Madrazen mit und ohne Springfedern,
Strohmadrazen. Da ich alle zu diesem Fache gehörigen
Artikel selbst halte, so verspreche meinen geehrten Gön-
nern billige und prompte Bedienung, z. B. eine ganz nach
neuestem Geschmack Wahltapeten von bz. 8 bis bz. 160
das Stück; ferner: weiße Fransen, von 9 bis 48 Fr. die
Elle; alle Farben von Möbeln-Blau, Koffhaar zu ver-
schiedenen Preisen; messingene vergoldete Vetrirung und
Schellenzug; wie auch alle Arten Garnituren zu Bett-
und Fenstervorhängen; auch findet man bei mir ganz fer-
tige Möbeln in billigem Preis.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht eine Lehrtochter von bonetter Aufer-
ziehung für die Frauenzimmer-Schneiderprofession unter
billigen Bedingungen zu erlernen. Im Verichtshaus zu er-
fragen.

2. Bei Joh. Jakob Weber, Schneidermeister in Lenz-
burg, sind zu haben: feine und mittelfeine wollene Tücher,
nebst andern Tuchwaaren und Seidenzeugen zu Manns-
und Frauenkleidern; ferner: schöne seidene und metallene
Knöpfe, Nähfaden und Nähseide etc., alles zu billigen Prei-
sen. Er empfiehlt sich hierin sowohl als in allen in seinen
Beruf einschlagenden Arbeiten einem E. Publikum zu ge-
neigtem Zuspruch. Zugleich macht er bekannt: daß seine
Frau ihren Schneiderberuf ebenfalls fortsetzt, und daß sie
sich beiderseitig angelegen seyn lassen werden, ihre werthen
Kunden bestens zu bedienen.

Von Brugg.

1. Ein in der Landarbeit wie im Rebbaun wohlverfah-
rer Mann, mit Frau und 3 erwachsenen Söhnen, nebst
einer Tochter, wünscht von nun an als Lehenmann unter-
zukommen, wo er durch Fleiß und Arbeit die Zufrieden-
heit seines Lehenherrn erwerben würde. Im Verichtshaus
Brugg zu vernehmen.

2. Ein Schneidermeister in Brugg begehrt einen Lehr-
knaben unter billigen Bedingungen anzunehmen. Im Ver-
richtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die durch den hochobrigkeitlichen Beschluß vom 7 Hornung
aufgestellte außerordentliche Kommission für Armen-Unter-
stützung im Bezirk Lenzburg wird es sich zur besondern
Pflicht machen, den ihr gegebenen Auftrag mit Treue und
Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und dafür zu sorgen: daß die
leidende und unverschuldete Armuth nach allen Kräften unter-
stützt werde. Allein die Kommission muß sich hierbei versichert
halten, daß die E. Gemeindevorstände streng darauf wachen werden,
daß aller Bettel ihrer Gemeindeglieder in und außer ihren
Gemeinden mit Ernst und Nachdruck untersagt bleibe, und
den deshalb bestehenden hochobrigkeitlichen Verordnungen
und oberamtlichen Befehlen die genaueste Handhabung und
Befolgung verschafft werde. Die E. Gemeindevorstände des Bezirks
Lenzburg werden daher ersucht, gemäß der oberamtlichen An-
ordnung vom 11 Heumonath 1816, wiederholt in ihren Ge-
meinden öffentlich und jeder Haushaltung noch insbesondere be-
kannt zu machen: daß aller Bettel in der Gemeinde selbst,
und außer derselben in andern Gemeinden verboten sey, und daß
jeder Bettler sofort ergriffen und in seine Gemeinde auf ihre
Kosten geführt werde. Die Kommission wünscht durch diese

Bekanntmachung auch auswärtige Gemeinden und ihre dürf-
tigen Angehörigen vor Kosten und Nachtheil zu warnen.

Gegeben in Lenzburg den 24 Hornung 1817.

Im Namen der außerordentlichen Hülfsk-Kommission:
Der Oberamtmann, als Präsident,
Bertschinger.

Da die Gemeinden Seltwyl und Isenbergschwyl,
Bezirks Muri, alle nur immer möglichen Quellen zu Unter-
stützung und Verpflegung ihrer Gemeindeglieder eröffnen müs-
sen; so haben die oben besagten Gemeinden auf den Vorschlag
des E. Gemeindevorstands daselbst beschloffen: alle außer denen Ge-
meinden wohnenden dortigen Gemeindeglieder hiedurch auf-
zufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Bei-
trag zu entrichten. Derjenige der ersten Klasse ist auf 4 Frk.,
der der zweiten auf 3 Frk., der der dritten auf 2 Frk., und der
vierten auf 1 Frk. festgesetzt. Dieser Beitrag soll das erste Mal
auf beil. Oskern 1817, und hernach alle Jahr auf beil. Neu-
jahrstag, dem Armenpfleger dieser Gemeinden franko einge-
bändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung
der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert
werden; welches anmit allen außer denen Gemeinden wohnen-
den Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Joseph Leonz Den, Gemeindevorstand.

J. Fischer, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche mit dem Hrn. Generalen von Gady,
Marechal de Camp, Aide de Camp Sr. kön. Hoheit Monsieur,
General-Obersten der Schweizertuppen in kön. französischen
Dienst, in Dienstfachen etwas zu verkehren haben, sind an-
gewiesen, ihre Schreiben Unterfertigten zuzustellen, da Se.
Hochwohlgeborn keine dergleichen unfrankirten Briefe mehr
annimmt, und zu gewärtigen wäre, daß solche liegen blieben.

Ararau den 17 Hornung 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeindevorstand von Schmidrued hat zu Abbal-
tung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag
den 7 Merz nächstkünftig, im Vintenschankhause zu Mar;
welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen
wird. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Auf-
forderung an die betreffenden Parteien, ihre Erwerbtitel der
zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzuweisen.
Gegeben in Kulm am 25 Hornung 1817.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Blas Bartholome und Joseph Birchemer
ihre sämtlichen Liegenschaften veräußert abgetreten, und der
E. Gemeindevorstand Ober-Siggenthal zu Fertigung dersel-
ben auf Montag den 10 Merz nächstkünftig Tag bestimmt hat,
die er im Wirthshause zu Kirchdorf Morgens 9 Uhr besagten
Tages vornehmen wird; so werden ab Seite gedachten löbl.
Gemeindevorstands alle diejenigen, welche an gedachten Birchemer
Ansprachen zu machen haben, hiezu aufgefordert, ihm selbst
bis besagten Fertigungstag schriftlich und wohlbescheinigt ein-
zugeben, damit sie bei Fertigungs-Erledigungen gehörig
und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.
Saumfellige würden sich die nachtheiligen Folgen selbst beizu-
messen haben.

Kirchdorf den 26 Hornung 1817.

Namens des Gemeindevorstands:

Roman Spöry, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu extrajudicialer Fertigung der von dem nach Amerika
zu ziehen gestunten Jakob Suter, von Kölliken, ange-
fesselt auf dem Heizenberg, der Gemeinde Uerkheim, ver-
kauften sämtlichen Liegenschaften, hat der E. Gemeindevorstand zu
Uerkheim Tag angesetzt: auf Mittwoch den 5 Merz nächstkünf-
tig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Schulhause zu Uerk-
heim; welches nun zum Verhalt der betreffenden Interessenten
auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich be-
kannt gemacht wird.

Gegeben, im Namen der Fertigungsbehörde Uerkheim, in
Bosingen den 26 Hornung 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Peter Müller, zu Küstischwyl, seinem Sohn
Kornel Müller, von Gld, sein ganzes Heimwien und
alle seine fahrbablichen Sachen, laut Kaufaufsatz, verkauft hat;
so werden alle diejenigen, welche etwas dagegen einzuwenden
haben, aufgefordert, sich bis den 6ten des künftigen Merz-
monats, als an dem angelegten Fertigungstag, bei dem hie-
sigen Gemeindevorstand zu melden.

Auw den 17 Hornung 1817.

Heinrich Konrad, Gemeindevorstand.

Johann Konrad, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts hat der E. Gemeinderath zu Mörlikon Tag bestimmt: auf Samstag den 8 künftigen Merz, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß Jak. Bryner, alt Weibels, Rudolf Wütrich, Küfer von Mörlikon, und Jak. Adel, von Thalheim, zu erstgedachtem Mörlikon wohnhaft, die über ihre sammtlichen Liegenschaften getroffenen Käufe denzumal zur Fertigung bringen werden.

Gegeben in Niederlenz den 26 Hornung 1817.

J. Rud. Anglifer, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Da der Kaspar Bläß, Bannwart-Ullis Sohn, in Ryken, sein Heimwesen, bestehend in einem Haus und circa 3 Zucharten Land dabei, in Ryken gelegen, dem Hans Uli Stalitz, von Vor dem Wald, wohnhaft aber in Ryken, verkauft hat; so hat der E. Gemeinderath in Ryken zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: Samstag den 8 Merz nächstkünftig, in des Joseph Blägen Vintenschentwirtsbause in der Glasbütte, des Nachmittags um 1 Uhr; welches somit nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissenschaft derer, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Ryken den 22 Hornung 1817.

Mumenthaler, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Gontenschwyl, den Rudolf Sommerhalder, Schuhmacher daselbst, auf seine freiwillige Zugabe hin, in der Person des Hans Rudolf Sommerhalder, Heintmannsamelis, von allda, förmlich bevogtet. Demnach wird jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Einwilligung seines Vogtes in irgend einige Handlungen einzutreten, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Befehle getrüben würde. Zugleich wird dem Bevogteten die Betretung der Wirts- und Vintenschenthäuser untersagt, und zu dem Ende den Wirthen und Vintenschenten, bei der gesetzlich bestimmten Strafe, verboten, dem Bevogteten weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Auch werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeinamann Frey in Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 24 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Bezirksgerichts,
Spek.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da Jakob Roth, genannt Kneblers, von Birr, seine Kinder auf eine schlechte Weise verlassen und sich einem füderlichen Leben ergeben hat, sein dermaliger Aufenthalt dann hiesseits unbekannt ist; so hat sich der E. Gemeinderath von Birr dadurch bewogen gefunden, bei dem hochbrehenden Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen; welche letztere auch erfolgt, und demnach diesem Jakob Roth sein Bruder, Hans Jakob Roth, Suppleant des E. Gemeinderaths von gedachtem Birr, zum Vogt verordnet worden ist. Indem vermittelt der gegenwärtigen Publikation diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jederman ernstlich gewarnt, sich mit dem bevogteten Jak. Roth in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrüben würde.

Aktum in Brugg am 18 Hornung 1817.

Belart, Oberamtman.

Wezel, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Bottenwyl hat wegen einer sehr nachtheiligen Handlung seines Gemeinbürgers Rudolf Bachmann auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Job. Baumann, Gemeinderaths-Weibel daselbst; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgerichte Zofingen oberwaisenrichtlich bestätigt worden ist.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden die sammtlichen Gläubiger des bevogteten Bachmann hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, bis den 19 April nächstkünftig dem Vogt Baumann schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Begehren des Hans Baumann, Schmid, Füßler genannt, von Reitnau, und auf den Vorschlag des dasigen Gemeinderaths ist, mit Bestätigung des Bezirksgerichts, der genannte Baumann wegen Alterschwachheit in der Person des Samuel Hunziker, von Reitnau, bevogtet wor-

den; welche Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf eigenes Begehren des Samuel Bühler, Sohn, im Holz, ob Ober-Wyl, hat der E. Gemeinderath von Nieder-Wyl denselben in der Person des Johannes Jäggi, Zimmermann am Buchrein daselbst, bevogtet; welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichtlich bestätigt hat. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und jederman gewarnt, sich mit dem bevogteten Bühler, ohne Einwilligung seines Vogts, in irgend einige Handlungen einzulassen, indem man sich widerhandelnden Falls lediglich der gesetzlichen Nullität trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 14 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Gerichts,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Sommerhalder, Schuhmacher, von Gontenschwyl; s. Bevogtungen.

Rudolf Baumann, von Bottenwyl; s. Bevogt.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den vom löbl. Stadtrath daselbst, Namens der Wittwe Elisabeth Hartmeyer, geborne Nidegger, von Bremgarten, angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden daher die Gläubiger und Schuldner der Wittwe Elisabeth Hartmeyer, gebornen Nidegger, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die allfälligen Schuldsigkeiten, dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 17 Merz 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniss des Schulden- und Vermögenszustandes des Johann Merk sel., von Kirchdorf, zu gelangen, werden anmit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Montag den 17 Merz nächstkünftig dem löbl. Gemeinderath Ober-Siggenthal um so gewisser einzugeben, als die diesfalls Saumfälligen die daberigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Da Johannes Hunziker, Schulmeisters Sohn, von Stafelbach, zur Auswanderung nach Amerika entschlossen ist; so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 15 Merz nächstkünftig dem Gemeindeschreiber Hauri daselbst einzugeben.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Stafelbach verfaßt in Zofingen den 13 Hornung 1817.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Benefizia Inventarii.

Nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Thalheim ist das unterm 3 Christmonat 1816 über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen David Dietiker, genannt Holländer, von da, ausgeschriebene Benefizium Inventarii von dem hochbrehenden Bezirksgericht Brugg, aus vorwaltenden genugsamen Gründen, von dem Datum der gegenwärtigen Publikation an, an noch um sechs Wochen verlängert worden, so daß dessen Termin nunmehr mit dem 1 April des laufenden Jahrs zu Ende gehet; was zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Aktum in Brugg am 17 Hornung 1817.

Belart, Oberamtman.

Wezel, Gerichtschreiber.

Auf Antrag des löbl. Waisenamts Mellingen hat das hochbrehende Bezirksgericht in seiner heutigen Sitzung über die Verlassenschaft des unlängst daselbst sel. verstorbenen Niklaus Schwarz das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget. Es werden demnach alle diejenigen, welche An- und Gegenforderungen oder Bürgschaftsansprachen an besagtem Schwarz zu machen haben, aufgefordert, dieselben schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Dienstag den 18 Merz nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen unfehlbar einzugeben; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung geistlicher

Folgen im Unterlassungsfall, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 25. Hornung 1817.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts.
Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Blüß, Staats-Bannwart und früherhin Exerziermeister von Nylten, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 29. Merz nächstkünftig. Welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident.
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Frau Johanna Magdalena Benedikt, geb. Deppenin, von Bern, bis 22. April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Job. Jakob Volkert, Müller, in Niederglatt, bis 3. Merz. Waisenamt Niederglatt.

Im Kanton Basel.

Hrn. M. Joseph Strübin sel., inner den ersten 6 Wochen. D. Bernoulli, J. U. D., Akad. Not.

Hans Adam Düring sel., Wegger, von Laufen, und Heinrich Salade, Friedr. sel. Sohn, von Seibisberg, vom 22. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkseschreiberei Liestal.

Geldstage.

Gegen den nach Amerika wandernden Bürger Joseph Oberst, jung, von Magden, wird die angesuchte Schuldenliquidation auf den 26. Merz früh 9 Uhr; gegen die Kaspar Lützel Schwab sel. Wittwe aber, welche sich als insolvent erklärt hat, auf den 28. Merz früh 9 Uhr angeordnet.

Wer daher an diese Schuldner eine Anforderung zu stellen hat, soll selbe an gedachten Tagen und Stunden der Liquidations-Commission dahier beibring vorlegen; widrigenfalls der Ausbleibende die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat.

Rheinfelden am 22. Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Am 5. Merz, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Frei in dem Wohnhause des in Konkurs gefallenen Kaufmanns Bernward Senn die vorhandenen Speereit- und Farbwaren, dann etwas Käse und unbedeutende Luchwaren, durch eine gerichtliche Kommission öffentlich gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt werden; welches zu Jedermanns Wissen anmit kund gemacht wird.

Laufenburg am 22. Hornung 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nach genossener Einsicht des über die Verlassenschaft des unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Johannes Lächlin, genannt Benzenheir, von Willnachern, versetzten Benefizium Inventarii, und der sich aus diesem ergebenden Unmöglichkeit, dieselbe durch ein gütliches Abkommen zu liquidiren, sowohl der Vogt seiner zurückgelassenen Wittwe und Kinder, als der E. Gemeindevorsteher von bemeldtem Willnachern, sich solcher Verlassenschaft entschlagen, und selbige der geldstäglichen Liquidation überlassen haben, das hoch-ehrende Bezirksgericht Brugg dann diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben ernannten Herren Geldstagsverordneten dafür folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 10. Merz, und zwar für die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhause zu Willnachern; für die Liegenschaften aber in dem dasigen Wirthshause zum Bären; für den dritten Geldstag samt Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg dann, Samstags den 26. April, alles nächstkünftig, und zwar jeweilen von Morgens 9 Uhr an; da hingegen der Kollokations- und Nachschlagsstag zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation wird bekannt gemacht werden.

Samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Johannes Lächlin werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Bogen und Rappen, bis zum dritten Geldstag der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugehen;

dessen allfällige Schuldner dann ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzugehen.

Datum dieser Geldstagsverkündnis, in Brugg am 21. Hornung 1817.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Herren des Bezirksgerichts Lenzburg haben den, von Hans Rudolf Fischer, Gemeindevorsteher von Tennwil, als Folge der gegen denselben ausgeführten Betreibungen, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 22. Merz nächstkünftig, im Wirthshause zu Tennwil, von Morgens 9 bis 12 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Samstag den 7ten, für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 13ten, im Wirthshause zu Tennwil, Nachmittags um 1 Uhr, und für den Nachschlag, ebenfalls daselbst: Mittwoch den 18ten, alles Brachmonats 1817, des Morgens um 9 Uhr. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeindevorstehers Hans Rudolf Fischer werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiermit wird noch die Anzeige verbunden: daß der Gemeindevorsteher seine sämtliche Fahrhabe, ohne Ausnahme, an den Hrn. Ammann Fischer, von Tennwil, am 30. Herbstmonat 1816 verkauft habe; daß der dahertige Kaufvertrag in der Gerichtskanzlei zu jedermanns Einsicht liege, und daß endlich allfällige Einwendungen dagegen am ersten und zweiten Geldstag an das Geldstagsprotokoll gegeben werden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Vertischinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertischinger, Gerichtschreiber.

Da der mit den Tit. Gläubigern der Frau Lisette Schmid, geborne Collet, von Aarau, zu Holderbank angefaßten, versetzten Nachschlagsvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat der Herr Vogt derselben, nach erhaltener Weisung des löbl. Stadtraths von Aarau, das Vermögen und die Schulden der Frau Schmid den gemeinen Gläubigern darzulegen; und das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sodann diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über verschiedene Ladenwaare, hausräthliche Effekten, Haus und Liegenschaften: Mittwoch den 26. Merz nächstkünftig, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstäglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 2ten; für die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 9ten, beides nächstkünftigen Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für den Nachschlag: Samstag den 14. gleichen Monats, im Wirthshause zu Holderbank.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gesagten Frau Schmid werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertischinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertischinger, Gerichtschreiber.

Zur Behandlung des von Heinrich Rey, Bannwart von Möriken, zu Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, im Wirthshause zu Möriken: Samstag den 29. Merz; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Mittwoch den 4. Brachmonats, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, im gedachten Wirthshause: Mittwoch den 11ten gleichen Monats, alles nächstkünftig, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Rey, Bannwart von Möriken, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbe-

scheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Begeben in Lenzburg den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

¹ Alle diejenigen, welche an Jakob Schiferle, des Michaels Sobu, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donstag den 20 Merz, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Begeben in Zurzach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer

Schleiniger, Gerichtschreiber.

² Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, des Hannes, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donstag den 20 Merz, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Begeben in Zurzach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

³ Jakob Walz, Häufli, von Seon, hat als Folge der gegen denselben ausgeführten Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldtag angerufen, welcher von V.H. Herren am Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist. Zur Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldtag, samt der Versteigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Freitag den 21 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Seon; für den dritten Geldtag: Freitag den 23 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donstag den 20sten gleichen Monats, im gedachten Wirthshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Walz, Häufli, von Seon, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniss gebracht: daß der Gemeinschuldner zur Zeit, als er wirklich mit dem vierten Bote betrieben war, die mehrsten seiner Liegenschaften verfaufsweise veräußert, und seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, nach dem ihm angelegten Leibhaft verkauft habe; daß die eluten der daberigen Verträge in dem Geldtags-Sekretariat eingegeben werden können; und daß allfällige Protestationen gegen diese Verkäufe am ersten und zweiten Geldstage an das Protokoll gegeben werden sollen.

Begeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Wener.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

⁴ Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johann Häfeli, Häufli, Beck genannt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldtag, als unvermeidlich, richterlich erkannt.

Zur Führung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldtag samt der Steigerung über das einzig in zwei Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen: Samstag den 22 Merz, im Wirthshause zum Bären in Seengen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldtag: Samstag den 24 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 21sten gleichen Monats, im gedachten Wirthshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Häfeli, Häufli, Beck genannt, wer-

den bei gesetzlicher Straffolge aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Begeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,
Wener.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

⁵ Auf die gegen Samuel Brugger, von Hirschtal, angeobene Betreibung hin hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 13ten dies, als unvermeidlich erkannt worden. Zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der vorhandenen Liegenschaften im Wirthshause zu Hirschtal, Montag den 2ten, des Nachmittags um 1 Uhr; für den ersten Geldtag, Freitag den 14ten, beides Merz; für den zweiten Geldtag, Mittwoch den 2ten, für den dritten Geldtag, Dienstag den 22sten, beides April, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montag den 26 Mai, erstere des Vormittags um 10, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Hirschtal, alles 1817.

Es werden daher des Geldtagers Brugger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefodert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf, unter Androhung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldtags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Begeben in Aarau am 20 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

⁶ Alle diejenigen, welche an Faver Manenisch, alt Baumeister, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donstag den 6 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Begeben in Zurzach den 19 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

⁷ Als Folge ausgeführter Betreibungsrechten gegen Samuel Wenersmüller, alt Kommissär, von Subr, hat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 6ten dies Monats über denselben Soll und Haben den Geldtag als unvermeidlich erkannt. Zu Verführung dieses Geldtags sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der vorhandenen Liegenschaften, Mittwoch den 26 dies Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Subr; für den ersten Geldtag, Mittwoch den 2ten, für den zweiten Geldtag, Mittwoch den 26sten, beides Merz, und für den dritten Geldtag, Mittwoch den 16 April, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, in gedachtem Wirthshause zum Kreuz in Subr, Mittwoch den 14 Mai, erstere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, alles 1817.

Es werden diesem zufolge des Geldtagers Wenersmüllers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefodert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf, inner der bestimmten Zeit, bis und mit dem dritten Geldtag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Begeben in Aarau am 12 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Jakob Pfund, im Rindli hinter Zweifimmen, bis 28 Merz, Gerichtschreiberei Zweifimmen.

Abraham Klütiger, von Auswil, Kirchböre Rohrbach, alle drei Geldstage bis 22 Mai. Amtsch. Narmanen.

Niklaus Rikli, von Schönen, Kirchböre Zegenstorf, Lehenmann zu Mühleborn, Kirchböre Kirchdorf, bis 22 Mai. Amtsch. Sefitien.

Christian Witschi, von Bolligen, Schneser, an der Matte in Bern, alle drei Geldstage bis 22 Mai. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Michael Lechleitner, Handelsmann, von Heetern im ober-rheinischen Departement, in Basel, vom 8. Hornung in 6 Wochen. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Andreas Käsch, Kupferschmied, von Basel, vom 20. Hornung in 6 Wochen. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Martin Stempfin sel., von Langenbruck, dessen Erben auf die Verlassenschaft verzichtet, und Fallit Alexander Heimlicher, von Reigoldswyl, welchem ein kleines Erb zugesallen, vom 21. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Hs. Ulrich Martner, von Bregwyl, Einsatz zu Aisdorf, vom 22. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Aislau.

Daniel Späthauer, Jakobs sel. Sohn, von Murtens, und Agre. Elisabeth Weiskopf, von Bratteln, welche nach Amerika auswandern, vom 15. Hornung inner 6 Wochen. Schreibe-
rei unterm Bezirks.

Jakob Wölmin, Leineweber, von Ormalingen, und Hans Grieder, Imbrets sel. Sohn, von Rüdenburg, welche nach Amerika auswandern, vom 21. Hornung inner 6 Wochen. Bezirks-
schreiberei Sissach.

Im Kanton Solothurn.

Joseph Probst, von Nimmiswyl, ehemaliger Kreuzwirth in Solothurn, Lehenmann auf dem Guggerschen Muttengut, inner 6 Wochen und 3 Tagen. Oberamtschreiberei der Stadt Solothurn.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Buchmann, von Berneggshausen, Gemeinde Hinwyl; Jakob Homberger, Geiger, auf dem Hundsbrücken, und Rudolf Schanfelder, im Helberg, Gemeinde Gogau; Jakob Wolfensperger, in der Lufeten; Jakob Heuser auf dem Stollen, Gemeinde Bärenschwyl; Hs. Rudolf Diener, im Fuchsloch; Johannes Kuegg, im Lengen, Gemeinde Fischen-
thal; Heinrich Toblers sel. Erben, von Bald, und Jakob Leyß, von Pittnan, dato im Thal bei Bärenschwyl. Ein-
gabe vor dem 6. Merz. Kanzlei Grüttingen.

Kaspar Meyer, Heinrichs sel. Sohn, genannt Dytter, von Ragenswyl bei Niederbühl, bis 21. Merz. Kanzlei Neu-
amt.

Hs. Ulrich Hartmann, Schiffmacher, und Jakob Hart-
mann, Schneider, genannt Reiz, zu Eglisau, bis 10. Merz. Notariatskanzlei Eglisau.

Hans Rudolf Berchtold, Hansen, des Richters sel. Sohn zu Rindhausen, Pfarr Volketschwyl, vor dem 13. Merz. Kanzlei Krburg.

Geldtagsaufhebung des im Weinmonat 1816 in Konkurs
gerathenen Handelsmann Heinrich Bodmer, von Eglingen, säßhaft in Zürich. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Vorladungen.

Da wegen Zurückbehaltung der Gebühr der Mannschaft über den J. Berchtold, von Lengzburg, angeworbenen Quartiermeister des aargauischen Infanterie-Bataillons von Tschudi, und gegenwärtig Reisender des Handelsmanns Lang und Geiser in Basel, ein Kriegsgericht niedergesetzt worden; so wird besagter Berchtold, da er der Aufforderung, sich auf den 22. Hornung 1817 vor der kriegsgerichtlichen Verhö-
rskommission zu stellen, kein Gehör leistete, hierdurch für alle drei Male ediktaliter vorgeladen: Montags den 17. März nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor angelegter Verhö-
rskommission auf dem neuen Rathhaus in Aarau zu erscheinen, mit der Androhung, daß er ausbleibenden Falls per contumaciam beurtheilt werden wird.

Gegeben zu Aarau den 22. Hornung 1817.

Der Präsident des Kriegsgerichts:

Weissenbach.

Haanauer, Sekretär.

Da Barbara Zehnder, des Wächters von Bir-
mensdorf, bereits unterm 14. Wintermonat abbin den Gottlieb Aeppli, von Biblen, bei Wahlmaen, der Vater-
nität beklagt, und bei der unterm 19. Jenner d. J. erfolgten Entbindung auf dieser Vaterchaftszulage bestanden hat; so wird Aeppli anmit ediktaliter aufgefördert, Donstag den 18ten, oder Dienstag den 19ten, oder aber Danksag den 18ten, alles im Monat Merz d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Zehnder gebührend zu verantwor-
ten; im Fall der Nichterscheinung würde dennoch im Rechten fortgefahren werden.

Baden den 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Elisabeth Meyer, von Unter-Ebrendin-
gen, den Simon Künzi, aus der Alp, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, der Vaternität beklagt hat; so

wird Künzi ediktaliter aufgefördert, Donstag den 18ten, oder Dienstag den 19ten, oder aber Dienstag den 18ten, alles im Monat Merz d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und sich gegen die Klage der Meyer gebührend zu verantworten; im Fall der Nichterscheinung wird im Rechten dennoch fort-
gefahren werden.

Baden den 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Barbara, geborne Engel, Ehefrau des Johannes
Merz, Vogel, von Beinwyl, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwas mehr als 6 Jahren in das 2te Schweizer-
Regiment in französischen Dienst getreten, seitdem aber nicht zurückgekehrt ist, anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 7. April, oder auf Montag den 26. Mai, oder aber auf Montag den 14. Heumonath nächstkünftig, jeweils auf Vor-
mittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsfrage zu verantworten. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor genannter Behörde
erscheinen; so wird nichts desto weniger im Rechten fortge-
fahren werden.

Gegeben in Kulm den 17. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Anna Maria Steinmann, von Woblen-
schwyl, den heimatlosen Franz Versch, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, vor hiesigem Richter der Vater-
nität beklagt hat; so wird gedachter Versch hie mit ediktaliter aufgefördert, Donnerstag den 20sten, oder Dienstag den 21sten
laufenden Monats Hornung, oder aber Dienstag den 4. Merz
nächstkünftig, jeweils des Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirks-
gericht auf dem Rathhaus daber zu erscheinen, um sich über die Klage der Steinmann zu verantworten; nicht geschehen-
den Falls dennoch im Rechten würde vorgefahren werden.

Baden den 12. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, Wanger.

In Folge der bei dem hochehrenden Bezirksgerichte Brem-
garten angesuchten Ratifikation einer zwischen Johann
Stenz, von Egenweil, mit vögllichem Bestand Ma-
chael Lüt, von daselbst, einerseits, und dessen Schwager
Jakob Stuz, von Nieder-Schongau, schäft zu Egen-
weil, andererseits, errichteten Verpfändungs-Machenschaft
und daberiger Vermögensabtretung des Johann Stenz an
dessen Schwager Jakob Stuz, werden die sammtlichen be-
treffenden Erben des Johann Stenz, von Egenweil, gericht-
lich aufgefördert, sich in Zeit von drei Monaten, von dem Tage
dieser Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Brem-
garten zu stellen, und ihre Rechte in Beziehung auf gedach-
ten Verpfändungs-Vertrag zu vindizieren; ausbleibenden
Falls in die angesuchte Ratifikation ermittelten Abtretungs- und
Verpfändungs-Vertrags nach Vorschrift des Amtschreibers
richterlich eingetreten und ohne Rücksicht auf spätere Reklama-
tionen geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 3. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Kouab.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, Weissenbach.

Die Verwandten des über 70 Jahre landschaffensenden Al-
brecht Erismann, Büchschmied und Gießer von
Kirchrued, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die
Zuwilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten
Erismann beworben. Es wird nun gedachter Albrecht Eri-
smann, oder seine allfälligen Descendenten aufgefördert, sich in
Zeit von 3 Monaten bei gemeldter Behörde zu stellen; aus-
bleibenden Falls würde das Vermögen des Erismann, gegen
Stellung hinlänglicher Kaution, an seine nächsten Verwandten,
ergrabt werden.

Gegeben in Kulm den 10. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Speck.

Im Namen des Gerichts:

Der Gerichtsschreiber, Erismann.

Steigerungen.

Ueber den Verkauf nachbemeldter Staatsgüter, in Folge
Beschlusses des Grossen Rathes vom Kanton Aargau vom 20. Christ-
monat 1816, hat der Finanzrath folgende Tage zur Verstei-
gerung bestimmt, als: Montag den 10. Merz, Nachmittags um
2 Uhr, in dem Kloster Sion, über den zu diesem Kloster ge-
hörenden sogenannten Sennlochhof, bestehend:

- a) In zwei Wohnhäusern, nebst Scheuer, Stallung und einer Weintraube, samt $\frac{1}{4}$ Juch. Kraut- und Baumgarten.
 b) Zwölf Zucharten Reben im Umfang des Hofes.
 c) Sieben Zucharten Matten, heineinander liegend.
 d) Fünf Zucharten Acker auf der Höhe.

Dieser Hof ist zehnpflichtig, sonst weiter nicht beschwert, und hat bürgerliche Rechte und Gerechtigkeiten.

Auf gleichen Tag, Zeit und Ort, das in der Stadt Klingnau stehende Schloßgebäude, als:

- a) Das Schloßgebäude, samt Scheuer, Stallungen, gewölbtem Keller, Holzschopf etc.
 b) Die Burghalden-Matten, von zwei und einer halben Zucharten.
 c) Der Krautgarten, von ungefähr dreiviertels Zucharten.
 d) Ein kleiner Garten bei dem Schloße.

Diese Gebäude und Güter sind mit keinem Bodenzins oder Rechten beschwert.

Auf Mittwoch den 12 März nächstkünftig, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirtshause zu Bortenvöl:

die dem Staat zuständige Zehnpflichter daselbst.

Alle diejenigen, so eint oder andere dieser Staatsgüter zu ersteigern Lust haben, sind hiermit eingeladen, sich auf obbestimmte Tage, Zeit und Orte einzufinden, wo ihnen dann die Verkaufsbedingung werden eröffnet werden, inzwischen sie die Gebäude und Güter selbst besichtigen, auch ausfindenden Falls die Verkaufsbedingung in der endgültigen Kanzlei einsehen können.

Narau den 18 Hornung 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Es wird anmit zum Verhalt bekannt gemacht, daß Hr. Jakob Hunziker, Pfister, als Vogt seiner Mutter, der Frau Hunziker, Mittermüllers sel. Wittwe, zu Narau, auf Montag den 3 März nächstkünftig, Abends um 6 Uhr, in Hrn. Rudolf Siebenmann, Pastetenbergs, Haus auf dem Klein alhier, unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen, ihr vier noch besitzendes Ackerland, nebst Scheuer hinter dem Ofen, an eine öffentliche, freiwillige Steigerung kommen lassen wird.

Gegeben in Narau den 20 Hornung 1817.

Jakob Hunziker, Pfister.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Der Bevollmächtigte des wohlw. Hrn. Pfarrer Mor. Lot, zu Rüeggisberg, Kantons Bern, wird auf Samstag den 8 März nächstkünftig, des Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthofe zum Rögli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Meistbietenden auf angemessene Forderung und Sicherheit, unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen, samstagsweise übergeben: ein ganz nahe bei Zofingen gelegenes Stück Brühl, oder Wälder-Matten, im Ganzen 6 Zucharten haltend, der Umker-Brühl genannt. Vorläufig diener zum Bericht: daß dieses sehr abträgliche Stück Land samethaft, oder in zwei gleichen Theilen zu 3 Zucharten, unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingen für jeden Käufer, wird überlassen werden; welches nun zum Verkauf der allfälligen Kaufstiebhaber öffentlich bekannt gemacht wird, um sich seiner Zeit bei der Versteigerung einzufinden, und beliebigenfalls bieten zu können.

Zofingen den 19 Hornung 1817.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Narauer Stadtbezirk an der neuen Straße über den Dischberg gelegene, schöne und sehr abträgliche Gut, der Bingenhof genannt, auf nächsten 4 März, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthof zum Ofen in Narau, öffentlich versteigert werden, in kleinen oder größern Abtheilungen, oder auch samethaft, so sich Liebhaber dazu zeigen, auf angemessene Forderung hin, und unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen für die Käufer.

Wer dazu Lust hat, beliebe das Gut selbst in Augenschein zu nehmen, und sich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Bewilligt:

Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Narau.	bz. rv.	bz. rv.
Käsen, das Malter,	.	300 —	320 —
Kernen, das Viertel,	.	58 —	60 —
Koggen,	.	40 —	42 —
Bohnen,	.	34 —	40 —
Gersten,	.	— —	— —
Erbisen,	.	— —	— —
Haber,	.	12 —	16 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6 —	7 —

	bz. rv.
Brod,	
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1 7 1/2
Von einjährigem Wehl,	2 —
Von zweijährigem Wehl,	2 2 1/2
Ein Kreuzerwertes Brödel wiegt 2 1/2 Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brödel wiegt 6 Loth.	

Fleisch.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 5
Kübsfleisch,	1 5 bis 2 bz.
Kalbsteisch,	2 —
Schaafeisch,	2 —
Schweinefleisch,	2 5 bis 3 bz.

In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	175 —	262 2
Kernen, das Maß,	47 2	52 2
Koggen,	30 —	34 —
Haber, der Mütt,	112 2	165 —

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	16	4
Koggen,	10	37
Bohnen,	11	26
Erbisen,	14—16	—
Gersten,	10—12	—
Haber, das Viertel,	—	30—48

In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	48 —	54 —
Koggen,	36 —	—

Gestorben.

Zu Narau.

Frau Katharina Buser, geb. Hächler, des Schneidermeisters Ehefrau, alt 43 Jahr, 9 Monat.

Dorothea Jakobea Wolf, von Zürich, alt 9 Monat.

Johannes Diech, von Markirch, Kantonschüler, alt 14 Jahr.

Nachtrag.

Nachricht.

Seit letztem Mittwoch Abends vermisst man einen ziemlich großen Haushund, roth von Farbe, mit gespaltner Nase, antwortend auf den Namen: Färk. Der Eigenthümer ist im Verichtshaus zu vernehmen.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Susanna Lehmann, von Reitnau, eine Baumwollenspinnerin, ungefähr 26 Jahre alt, 4 Schuh 6 Zoll hoch; hat salbe Haare, bleiches langes Angesicht, vollkommene Zähne, mittlern Mund, rundes Kinn; trägt eine schwarze Tüppe und einen weißen Tschopen.

Die Vorbeschriebene ist betretenden Falls anzubalten und dem Oberamte Zofingen zuzuführen.

Narau den 27 Hornung 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten dies wurden zu Erst in dem Wohnhause des Bernhard Senn, Sohn, mittelst gewaltsamen Einbruch unten bemerkt, unter obrigkeithlicher Obsequatur gelegene Waaren entwendet, als:

- 13 Stab dunkelblaues Tuch.
- 10 „ grau croisirtes dito.
- 17 „ dunkelgrünes dito.
- 13 „ schwarzes dito.
- 4 „ rothen Scharlach dito.
- 16 „ weißen Finette, dito.
- 10 „ englisch croisirtes Futter-Molsum.
- 60 „ weißer Flanelle.
- 24 „ velour croisse, schwarz, glatter.
- 40 „ grün croisirter Manchester.
- 70 „ Rübeli von verschiedenen Dessins.
- 2 Stück Indienne, grün gedruckt.
- 20 „ Cotton, roth koloriert.
- 40 „ Kolsch, samt einem Stück Bettbarchet.

Nebst einigem Tischzeug, Langenthaler Tuch, roher Zwilchen etc., einige Strängelein Seiden und Kameelhaar, mehrere Pakete ordinäre weiße Knöpfe, Faden, Bänder, und andere Kleinigkeiten.

Es wird daher jedermann, der über die Veffiger, Käufer und Verkäufer einige Auskunft geben kann, aufgefordert, solches dem diesseitigen oder nächstgelegenen Oberamte anzuzeigen; wofür unter Geheimhaltung des Anzeigers eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Laufenburg am 21 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Bachmann.

Nargauische Anzeigen.

Den 27 Hornung 1817.

Zu einem Pfarrer auf Bözberg ist von M.Hrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Herr Schuler, bisheriger Lehrer zu Brugg, und Pfarrer von Mönthal.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 10.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 8 März 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Eltingen: schöne auf Hürden gebörte Zwetschgen, das Viertel à 6 fl.; ohne Steine der Viertel à 3 fl.

Zu Aarau.

- Bei Franz Martin, Kammacher, wohnhaft in Frn. Schmutzger, Schreiners Haus beim Kirchhof, sind zu haben: grobe oder reine Hornspäne, das Viertel à 6 bz.
- Bei Samuel Häfzig in der Wiltchgass No. 166 ist zu haben: guter Brantwein, Ohmen- und Halbbohnenweiss, die Maass zu 14 bz.
- Erla 15 Saum extra guter Reisswein vom Jahrgang 1811, zusammen oder Saumweiss, die Bern-Maass à 14 bz., wie auch recht guter Fruchtbrantwein, die Aarauer-Maass à 17 bz., aber nicht weniger als 5 Maass zusammen; bei Rudolf Siebenmann, älter, am Graben.
- Eine Reute unten am Balleinweg, mit Bäumen besetzt. Im No. 245 zu erfragen.
- Ein Clavier, der Kästen von Mahagonny, die Tasten von Elfenbein. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

- Im No. 181: ächter Marsala-Wein von vorzüglich guter Qualität, die Bouteille à 18 bz. Denjenigen, welche diesen Wein nicht kennen, dienet zum Bericht, daß er von bitterfüßigem Geschmack und einer der vortreflichsten Weine Styllens ist.
- Wier bis fünf Saum Reisswein von 1811, beste, durchaus unvermischte Qualität, à 15 bz. die Maass. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

- Wer einen guten Milchsehl verlangt, kann sich bei Samuel Lienhard, alt Krämer in Holziken, anmelden.
- Zwei Summen Geldes, eine 450 und die andere 580 Duplonen betragend, jede besonders, aber ungetheilt; bei vorzüglich guter Hypothek und den Zins à 4½ Prozent. Darcfür ist sich anzumelden in Niederlenz bei Weber, Not.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

- Man wünscht eine Bunte im Slechen-Einschlag, die man in autem Stand unterhalten würde, auf einige Jahre gegen jährliche Vorausbezahlung in Empfang zu nehmen. Im Verichtshaus zu vernehmen.
- In der Nähe der neuen Vorstadt eine oder zwei Buntten. Im Verichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

- Unterzeichneter wünscht auf alten Mal nächstkünftig einen Küherknecht, dem das Milchausschneiden in einer Stadt bekannt ist, zu dinge. Das Nähere ist zu vernehmen bei Johannes Blüß in der Altachen bei Zofingen.
- Dem Hrn. Hauptmann Rudolf Lindenmann in Seon ist in der Nacht vom 25 auf den 26 Hornung leghin ein Jagdhund männlicher Art entlaufen oder entführt worden. Dieser Hund ist mit rothen und weissen Flecken bezeichnet, trägt einen Müssschwanz, beide Ohren sind geschnitten, übrigens ist derselbe von grosser Statur. Demjenigen, der diesen Jagdhund dem Eigenthümer an die

Hand stellen oder sichere Nachricht davon geben kann, ist ein schönes Trinkgeld zugesichert.

3. Da der vergeldstigte Hr. David Straßer, von Kirchberg bei Burgdorf, Kantons Bern, sich unterfängt, ohne allen Auftrag Gelder auf den Namen des Hrn. Friedrich Kistlers, Tabakfabrikanten im Hard bei Zürich, einzuziehen; so sieht sich dieser Letztere veranlaßt, seine sämtlichen Debitoren anmit zu warnen, gedachtem Hrn. David Straßer keine Zahlungen für ihn, Hrn. Kistler, zu leisten, indem diese Zahlungen von keiner Gültigkeit seyn würden, und die Betreffenden in den Fall kommen müßten, ihre Schuld doppelt abzutragen.

Von Aarau.

- Im No. 320 zu Apselhausen empfielt man sich aller in die Drechsler-Profession einschlagenden Arbeiten, besonders aber der Reparaturen aller blasenden Instrumente.
- Eine brave Tochter wünscht einen Platz entweder in einem Wirthshaus oder in einem guten Haus als Kammermagd; sie würde Zeugnisse von guter Aufführung zeigen.

Von Lenzburg.

1. Der Unterzeichnete hat durch den Hrn. Kriegszahlmeister rückständige Zahlungen erhalten, um unter die Exerziermeister der ehemaligen Kantone Aargau und Baden nach den vorhandenen Verzeichnissen vertheilt zu werden, und zwar für die Exerziermeister des ehemaligen Kantons Aargau für das Jahr 1799; für diejenigen des ehemaligen Kantons Baden aber für die Jahre 1799 und 1800. Es werden demnach die betreffenden Exerziermeister angewiesen, am 12ten, 13ten oder 14ten dieses Monats, als an welchen Tagen ich zu diesem Ende bei Hause anzutreffen seyn werde, ihren beziehenden Antheil bei mir zu entheben; da ich jedoch dieselben persönlich nicht kenne, so muß ich das bestimmte Ansuchen beifügen, daß die Betreffenden sich durch Scheine der Hrn. Oberämter oder der Herren Bezirks-Commandanten als rechtmäßige Ansprecher legitimiren, indem ich nur an die, mit dergleichen Scheinen versehenen, die Bezahlung verabsolgen lassen kann.

Lenzburg am 5 März 1817.

Friedrich Hünerwadel, Oberlieutenant.

Von Brugg.

1. Ein in der Landarbeit wie im Rebau wohlverfahrener Mann, mit Frau und 3 erwachsenen Söhnen, nebst einer Tochter, wünscht von nun an als Lehenmann unterzukommen, wo er durch Fleiß und Arbeit die Zufriedenheit seines Lehenherrn erwerben würde. Im Verichtshaus Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

Extrait de l'ordonnance du Roi en date du 26 Mars 1816, relative à l'ordre royal de la Légion d'honneur.

TITRE V.

Des séries de numéros et des brevets.

ART. 40. Les séries de numéros formées depuis la fondation de la Légion d'honneur, jusqu'à ce jour, sont supprimées.

ART. 41. Il sera commencé une seule et unique série de numéros, à laquelle seront assujetties toutes les nominations faites depuis l'établissement de la Légion d'honneur, et toutes celles que nous pourrons faire dans la suite.

ART. 42. Toutes les lettres d'avis, diplômes ou brevets

délivrés depuis l'établissement de la Légion d'honneur jusqu'à ce jour, seront remplacés par des nouveaux brevets, dont nous avons arrêté les modèles; ils seront signés de notre main et contresignés par notre grand-chancelier.

ART. 43. A la demande de notre grand-chancelier, tous les membres de l'ordre seront tenus de lui envoyer les pièces mentionnées au précédent article; et après s'être assuré de l'identité des titulaires, il leur expédiera la formule de serment conforme à l'article 35, qu'ils devront signer, savoir:

- 1) Les militaires de toutes armes et de tous grades, en activité dans l'armée de terre et de mer, en présence des conseils d'administrations, qui certifieront les signatures et l'identité des titulaires.
- 2) Les militaires et membres des administrations de terre et de mer, en demi solde et en retraite, dans la même forme que pour les certificats de vie ou feuilles de revue.
- 3) Les états-majors des gouvernements, des divisions militaires, des places et colonies, des armées de terre et de mer, et les membres des administrations qui en dépendent, devant les inspecteurs ou commissaires de la marine.
- 4) Dans les ministères, directions ou administrations, devant les chefs de division, dans les formes usitées pour les certificats et les légalisations.
- 5) Enfin pour le civil et pour les Français dans l'étranger les certificats seront donnés dans les formes usitées.

ART. 44. Tout individu qui n'obéira point aux dispositions de l'article qui précède, ou qui ne justifiera pas, par acte de notoriété, l'impossibilité de représenter ses anciennes lettres, diplôme ou brevet, sera, après une enquête faite à ce sujet, rayé des registres matricules de l'ordre, et il en sera donné avis aux autorités du ressort de l'individu.

Da noch eine Anzahl Anstellungen bei dem Corps der Hundert Schweizer, Leibwache Sr. Majestät des Königs von Frankreich, ledig sind, so ladet Endgefertigter die Dienstlustigen ein, sich für diesen äußerst vorteilhaften Dienst hier einzufinden.

Die bekannten Bedingungen sind:

1. Eine gute Aufführung.
2. Das Maas von 5 Fuß 8 Zoll Parisermaas, barfuß gemessen.
3. Nicht über 40 Jahre alt.

Aarau den 5 März 1817.

Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Da der diesjährige Frühlings-Jahrmarsch in der Gemeinde Seengen, Bezirk Lenzburg, auf das Fest der Maria Verkündigung fällt, so hat die hohe Regierung, auf geziemendes Verlangen des dortigen Gemeinderaths, die Abänderung dieses Tages, und somit die Abhaltung dieses Jahrmarschs zu Seengen, auf Mittwoch den 26 Märzmonats bewilligt. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 3 März 1817.

Der Oberamtmann: Bertschinger.

Da sich bei diesen bedrängten Zeitumständen die Anzahl der Armen in der Gemeinde Sarmenstorf so vermehrt, daß dieselben nicht mehr allein aus dem dazigen Armengut nach Nothdurft unterstützt werden können, sondern hierzu von dem hiesigen Gemeindegute sowohl, als vermittelt der von den alldort wohnenden Ortsbürgern wirklich gesammelten Steuer ein beträchtlicher Zuschuß hat gemacht werden müssen: so hat, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths allda, die hiesige Ortsbürgerversammlung beschloffen, daß auch die aufer der Gemeinde wohnenden Ortsbürger einen jährlichen Beitrag zu deren Unterstützung in das dazige Armengut zu zahlen haben sollen.

Es wird demnach denselben angezeigt, daß sie nach Erwerb ihres besondern Vermögens wenigstens 1 Fr., und höchstens 5 Fr. alljährlich auf beil. Pfingsten, und erstes Mal Anno 1817, in das Armengut allda portofrei zu entrichten und zu bezahlen anmit aufgefordert werden.

Sarmenstorf den 17 Hornung 1817.

Peter Köchli, Gemeindevorsteher.

Leopold Ruepp, Gemeindevorsteher, Notar.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Hans Jakob Blauer, genannt Bauefers, von Linn, vermißt seit geraumer Zeit eine Obligation, welche im Jahr 1805 von der dazigen E. Gemeinde zu Gunsten Hrn. Heinrich Mener, Handelsmann in Brugg, um ein Kapital von 800 Fr. errichtet worden, und späterhin durch Uebergabe an ihn, Blauer, gelangt ist. Da nun diese Schuld samt Folgen von der gedachten E. Gemeinde Linn an den Blauer vollkommen ausbezahlt worden und dazulich actat ist, so läßt dieser Letztere den bemeldten Schuldtitel hiemit dahin mortifiziren, daß derselbe, er möge früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in welchen Händen er immer möge

gelegen seyn, als gänzlich null und nichtig angesehen werden und keinerlei Kraft noch Wirksamkeit haben solle.

Also nach dem Begehren des Blauers und mit erbaltener oberamtlicher Bewilligung gegeben in Brugg am 4 März 1817. Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bezel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die durch den hochobrigkeitlichen Beschluß vom 7 Hornung aufgestellte außerordentliche Kommission für Armen-Unterstützung im Bezirk Lenzburg wird es sich zur besondern Pflicht machen, den ihr gegebenen Auftrag mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und dafür zu sorgen: daß die leidende und unverschuldete Armuth nach allen Kräften unterstützt werde. Allein die Kommission muß sich hierbei versichert halten, daß die E. Gemeinderäthe strenge darauf wachen werden, daß aller Bettel ihrer Gemeindsangehörigen in und außer ihren Gemeinden mit Ernst und Nachdruck untersagt bleibe, und den deshalb bestehenden hochobrigkeitlichen Verordnungen und oberamtlichen Befehlen die genaueste Handhabung und Befolgung verschafft werde. Die E. Gemeinderäthe des Bezirks Lenzburg werden daher ersucht, gemäß der oberamtlichen Anordnung vom 11 Heumonats 1816, wiederholt in ihren Gemeinden öffentlich und jeder Haushaltung noch insbesondere bekannt zu machen: daß aller Bettel in der Gemeinde selbst, und außer derselben in andern Gemeinden verboten sey, und daß jeder Bettler sofort ergriffen und in seine Gemeinde auf ihre Kosten geführt werde. Die Kommission wünscht durch diese Bekanntmachung auch auswärtige Gemeinden und ihre dazutigen Angehörigen vor Kosten und Nachtheil zu warnen.

Gegeben in Lenzburg den 24 Hornung 1817.

Im Namen der außerordentlichen Hülfskommission:
Der Oberamtmann, als Präsident,
Bertschinger.

Alle diejenigen, welche mit dem Hrn. Generalen von Gady, Marechal de Camp, Aide de Camp Sr. kön. Hoheit Monsieur, General-Obersten der Schweizertruppen in kön. französischen Diensten, in Dienstssachen etwas zu verkehren haben, sind angewiesen, ihre Schreiben Unterfertiger zuzustellen, da Se. Hochwohlgeborn keine dergleichen unfrankirten Briefe mehr annimmt, und zu gewärtigen wäre, daß solche liegen blieben.

Aarau den 17 Hornung 1817.

Kanzlei der Werb-Kommission.

Fertiggerichte.

Da Thomas Baumgartner, ab Härtenslein, der Gemeinde Ober-Siggental, alle seine Liegenschaften veräußert abgetreten, so wird der E. Gemeinderath Ober-Siggental die Fertigung derselben Montags den 10ten dies, des Morgens 9 Uhr, in dem Wirtshause zu Kirchdorf vornehmen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Baumgartners aufgefordert, ihre an denselben machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem Fertigungstage dem E. Gemeinderath einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Saumselige würden sich die dazubehörenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben.

Kirchdorf den 3 März 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Roman Spöri, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Dienstags den 11ten dieses Monats, Mittags um 12 Uhr, wird zu Fertigung des durch die Bürgen des Rudolf Suter, von Kölliken, an David Gasser, Wirt zu Botzenwil, verkauften Wirtshauses und Zugehörden zu Kirchleerau in eben diesem Wirtshause ein Extra-Gericht gehalten werden.

Falls außer diesem Kaufe sonst noch etwas zu fertigen wäre, so haben sich die betreffenden Partheien ebenfalls gleich auf Mittag einzufinden, und die nöthigen Schriften mitzubringen.

Zofingen den 5 März 1817.

Namens des E. Gemeinderaths Kirchleerau:

St. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Ruppertschwyl hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeinbezirk alldort vorangehenden Handlungen Tag angesetzt: auf Samstag den 15ten dieses Märzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Haus allda, welches zum Verhale der betreffenden Partheien unter der Barung an dieselben, sich erst auf gekürzte Zeit einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 5 März 1817.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ruppertschwyl:

Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Sonntags

schwnl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 12ten dieses Monats, von Vormittags um 9 Uhr an, im Bad Schwarzenberg, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstheile der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß an diesem Tage der Sebastian Geiger, Ulis, von Gontenschwnl, welcher im Kanton Basel ein Heimwesen erkaufte hat, sein Haus und Liegenschaften auch wegfertigen wird. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen machen zu haben glaubt, kann solche bei der Fertigung anbringen.

Gegeben in Kulm den 3. März 1817.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Gontenschwnl:
Das Sekretariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Beinwyl wird am Mittwoch den 12ten dieses Monats, von Vormittags um 9 Uhr an, im Tappernwirthshaus daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 3. März 1817.

Das Fertigungssekretariat Beinwyl.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Rudolf Strebel, alt Ammann, von Büblikon, alle seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der E. Gemeinderath daselbst auf Montag den 24. März nächstkünftig zur Fertigung derselben Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Rudolf Strebel Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem Fertigungstage dem E. Gemeinderath Büblikon einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; die Saumseligen würden sich die daberigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Büblikon den 28. Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Meyer, Gemeinamann.

Jakob Leonz Strebel, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Bobst, Weber von Gebensdorf, alle seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der E. Gemeinderath daselbst auf Montag den 17. März nächstkünftig zur Fertigung derselben Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Bobst Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem Tage der Fertigung dem löbl. Gemeinderath Gebensdorf einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; die Saumseligen würden sich die daberigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Baden den 28. Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Hirth, Gemeinamann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Melchior Meyer, von Dietikon, seßhaft im Langenmos, in der Berggemeinde ob Dietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der löbl. Gemeinderath Berg ob Dietikon zu deren Fertigung auf Mittwoch den 26. März nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Melchior Meyers hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeinderath schriftlich und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können; diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg ob Dietikon den 26. Hornung 1817.

Felix Schmid im Eichholz, Gemeinamann.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von den Brüdern Johann und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne, angesprochenen Vogt Johann Jakob Fäler, Buchbinde von Wohlen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt und in Nicht genommen; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt dahin öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich mit dem bevogteten Johann und Jakob Rütimann, ohne ihres Vogts Vorwissen und Einwilligung, niemand in einigen Verkehre oder Handlung einlasse, indem jede solche Handlung nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und erklärt werden würde.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner der bevogteten Brüder Johann und Jakob Rütimann, von Arne, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre An-

sprachen und allfällige Schuldscheine dem Gemeinderath von Arne bis und mit dem 24. März, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Ansprachen mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1817.

Konrad, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Wegen verschwenderischem Lebenswandel des Jakob Höfer, Schneider Jakobs im Säget, Gemeinde Niederwyl, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Rudolf Höfer, Schuhmachers in der Rubern, gedachter Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Höfers hiemit aufgefordert: ihre Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, bis Ende Monat März dem Vogt Rudolf Höfer schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 28. Hornung 1817.

Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Kolliken hat dem in französische Kriegsdienste getretenen Jakob Suter, Rist, Sohn des Hans Rudolf Suter, Rist, älter, daselbst, zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Suter, Gerber. Sämis, von daselbst; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Um nun zu einer richtigen Kenntniß des Vermögenszustandes des Suter zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldscheine bis Ende März dem Gemeindschreiber Matter in Kolliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Hornung 1817.

Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Birrwyl den Friedrich Glor, Baschis, daselbst, wegen seinen leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Jakob Glor, Frigen, von ermeltem Birrwyl, förmlich bevogtet. In Folge dessen wird jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Glor, ohne Einwilligung seines Vogtes, in irgend einige Handlungen einzutreten, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze getrosten würde.

Des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeinamann Nagbaum in Birrwyl einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1817.

Speck, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der seit einiger Zeit bei seinem Tochtermann zu Schinznach sich aufgehaltene Hans Urech Friker, von Oberflachs, denselben sowohl, als seine Heimath, verlassen hat, und in seinem wirklich erreichten hohen Alter, hiersiebt unversündig, wo, im Lande herum schwärmt, desnach dann nachtheilige Handlungen von ihm allerdings zu besorgen sind; so hat das Tit. Bezirksgericht Brugg den gedachten Friker, nach dem Antrag des E. Gemeinderaths von Oberflachs, in der Person des Herrn Heinrich Käfer, Lieutenant von da, heute rechtlich bevogtet, und läßt, vermittelst der gegenwärtigen Bekanntmachung, jedermann ernstlich warnen, sich mit demselben, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtes, in irgend einigen Verkehre oder Handlung einzulassen, oder selbigem etwas auf Borg zu geben, indem gegen die Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde.

Gegeben in Brugg den 28. Hornung 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage, auf den eingekommenen Vorschlag des E. Gemeinderaths Muben, den abwesenden Heinrich Müller, alt Schulmeisters, von Ober. Muben, in der Person des Rudolf Hunziker, Bernharden, von gedachtem Ober. Muben, förmlich bevogtet.

Diesem infolge wird Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Einwilligung seines Vogtes in irgend einige Handlungen einzutreten, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich lediglich der Gesetze getrosten würde.

Gegeben in Aarau am 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:

Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der 80 Jahr alte Joseph Stuber, von Ober-Rüti in der Wyden, unter waisenamtliche Obforge erkannt worden; so wird dies hiemit zu jedermanns Verhalt mit dem Anhang kund gemacht, daß alle dessen Gläubiger und Schuldner, und zwar Erstgenannte bei Verlust ihrer Ansprachen, aufgefördert seien, am Mittwoch den 12. März, Morgens um 8 Uhr, zu Muri im Audienzhaus zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigen Titeln zu erweisen, und ihre Schuldpflichten in Treuen anzuzeigen, damit der Zustand seines Vermögens vollständig berichtet werden könne.

Muri den 20. Hornung 1817.

Der Oberamtman und Präsident,
Streibel.

Namens des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinraths Meyenberg hat das Bezirksgericht den Michel Stuber und dessen Geschwister, als des Gottard Stubers sel. von Alikon hinterlassene Kinder, nebst ihrer Mutter, in der Person des alt Seckelmeisters Kaspar Burkard, Sohns, zu Alikon, bevogtet.

Wer an diese Familie eine rechtmäßige Ansprache zu machen hat, wird anmit bei Verlust derselben vorgeladen, am Donnerstag den 13. März, Vormittag, bei dem E. Gemeinrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Forderungen mit gehörigen Titeln zu erweisen.

Muri den 20. Hornung 1817.

Der Oberamtman und Präsident,
Streibel.

Namens des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinrath Bottenwyl hat wegen einer sehr nachtheiligen Handlung seines Gemeinbürgers Rudolf Bachmann auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Job. Baumann, Gemeinraths-Weibel daselbst; welche Bevogtung auch von dem Lit. Bezirksgerichte Zofingen oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Bachmann hiermit aufgefördert, ihre Forderungen, von was Art sie immer sein mögen, bis den 19. April nächstkünftig dem Vogt Baumann schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne; s. Bevogtungen.

Jakob Hofer, Schneider Jakobs im Säget, Gemeinde Niederwyl; s. Bevogtungen.

Jakob Suter, Rist, von Kölliken; s. Bevogtung.

Friedrich Stor, Baschis, von Birwyl; s. Bevogt.

Joseph Stuber, von Ober-Rüti; s. Bevogtungen.

Michel Stuber und dessen Geschwister, von Alikon; s. Bevogtungen.

Da Johann Kaspar Abt, von Bünzen, gegenwärtig in Jona wohnhaft, sich entschlossen hat, nach Amerika zu wandern; so werden andurch dessen Gläubiger sowohl, als Schuldner, aufgefördert, am Donnerstag den 13. März, Vormittag, bei dem E. Gemeinrath in Bünzen um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidieren, als widrigenfalls die Richterscheidenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen müßten.

Muri den 20. Hornung 1817.

Der Oberamtman und Präsident,
Streibel.

Namens des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

Das Lit. Bezirksgericht Zuzach hat über den abwesenden Jakob Knecht, von Egwyl, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben aufgefördert, ihre Anforderungen, auf welchem Titel sie immer beruhen mögen, bei der unterfertigten Kanzlei bis Freitag den 21. März d. J. um so gewisser anzumelden, als späterhin keine Forderungen mehr angenommen würden, und sie also den ihnen dadurch zugehenden Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Zuzach den 27. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Um eine richtige Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des nach Amerika auszuwandern gesonnenen Peter Schmid, von Full, zu erhalten, ergeht anmit von Seite des wohlbbl. Bezirksgerichts Zuzach an dessen Schuldgläubi-

ger die Aufforderung, ihre Ansprachen bis Freitag den 19. März d. J. der unterfertigten Gerichtskanzlei unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Gegeben in Zuzach den 27. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Bezirksgerichts:
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Rudolf Bachmann, von Bottenwyl; s. Bevogt.

Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes des Johann Merk sel., von Kirchdorf, zu gelangen, werden anmit dessen sämtliche Gläubiger aufgefördert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Montag den 17. März nächstkünftig dem löbl. Gemeinrath Ober-Siggental um so gewisser einzugeben, als die diesfalls Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 25. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventari.

Auf Antrag des löbl. Waisenamts Mellingen hat das hochverehrte Bezirksgericht in seiner heutigen Sitzung über die Verlassenschaft des unlängst daselbst sel. verstorbenen Niklaus Schwarz das Benefizial Inventari richterlich bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche An- und Gegenforderungen oder Bürgschaftsansprachen an besagtem Schwarz zu machen haben, aufgefördert, dieselben schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Dienstag den 18. März nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen unfehlbar einzugeben; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 25. Hornung 1817.

Dorer, Oberamtman, Präsident des Bezirksgerichts,
Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Wüß, Staats-Bannwart und schierbin Exerziermeister von Rylen, ist das Benefizial Inventari über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dieser Gerichtskanzlei festgesetzt worden; längstens bis und mit Samstag den 29. März nächstkünftig. Welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Hornung 1817.

Der Oberamtman, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Häni, von Leuzigen, Kirchhöre Arch; bis 1. Mai. Amtschreiberei Bären.

Jakob Gasser, aus der Hausmatten, Kirchhöre Guggisberg, Oberamts Schwarzenburg, erst in Nieder-Simmmenthal nachher zu Oberwyl gefessen; bis 1. Mai. Amtschreiberei Nieder-Simmmenthal.

Jakob Gerber, auf dem Ursprung zu Aarwangen; bis 30. April. Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Rüfenegger, vom Wyssachengraben, Kirchhöre Grismyl, gefessen zu Döppingen; bis 1. Mai. Amtschreiberei Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hrn. Doktor und Professor Johann Rudolf Fäsch sel. vom 25. Hornung inner 6 Wochen, d. Bernoulli J. U. D. atad. Notar.

Lukas Grillo sel., Küeser, von Basel, und verstorb. Wittwe Barbara Spörren, geb. Demler, von Kolmar; vom 10. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Heinrich Mischlin sel. und Johanna Brotmann sel., von Ettingen, und Maria Anna Bratschi, Ehefrau des Joseph Krotal sel., in Alesheim; inner 6 Wochen vom 28. Hornung. Gerichtschreiberei Birsfeld.

Johannes Detwiler, Wirth zu Hölstein, und dessen Ehefrau Elisabeth Käfer; inner 6 Wochen vom 28. Hornung. Gerichtschreiberei Waldenburg.

Im Kanton Zürich.

Des jüngsthin verunfallten an der Glattbrücke säßhaft gewes. Jakob Mägeli, von Oberstraf; in 4 Wochen vom 3. Hornung. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Ulrich Frauensfelder, Schuster, Büßingers genannt, von

Henggart; vom 21. Hornung inner 3 Wochen. Oberamtskanzlei Andelfingen.

Geldstage.

Auf das von dem Tit. Stadtrath von Aarau gemachte Ansuchen, um mit den betreffenden Kreditoren ein Akkommodement zu versuchen, hat das Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den über das Soll und Haben des Joh. Jakob Wanger, zum Ochsen in Aarau, ausgeschriebenen Geldstag um zwei Monate verlängert; vermittelt dieser Verlängerung der auf den 31sten dieses Merzens angelegte und ausgeschriebene Kollokations- und Nachschlags Tag verschoben werden muß, welcher dann, im Fall das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, durch eine besondere Publikation angezeigt werden wird. Welches hierdurch zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 6. Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Als Folge ausgeführter Verweibungsrechte gegen Heinrich Jberg, von Küttingen, hat das Bezirksgericht Aarau, in seiner Sitzung vom 27. Hornung lezthin, über des Jberg Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Verführung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Küttingen, Freitag den 28sten; für den ersten Geldstag, Samstag den 29sten, beides im Merz; für den zweiten Geldstag, Montag den 21. April; für den dritten Geldstag, Montag den 12. Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokations- und Nachschlags Tag, Samstag den 7. Brachmonats, im Wirtshause zu Küttingen, erstere Vormittag um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zu Folge werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6. Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf die gegen Johannes Buser, Schuhmacher, von Aarau, angeobene Verweibung hin, hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung als unvermeidlich erkannt worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 22sten dies Monats, Vormittag um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung neben der Saage zu Aarau; der Liegenschaften dann, so bestehen in einem Haus, Garten und einer Bunte im Siecheneinschlag, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitag den 28. Merz; für den zweiten Geldstag, Freitag den 17. April; für den dritten Geldstag dann, Samstag den 10. Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 2. Brachmonats, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathbaue alldo, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Es werden diesem zu Folge des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Jofingen läßt der E. Gemeinderath Kölliken die Gläubiger seines am 31sten Christmonat lezthin verstorbenen Gemeinbürgers Jakob Zebuder, Maurers, dessen Verlassenschaft nicht zu Bestreitung der Beerdigungskosten hinreicht, auffordern, sich bis Ende Monats Merz in der Gerichtskanzlei zu erklären, ob sie einen Geldstag verlangen; falls aber kein Geldstag anbegehrt würde, so werden dessen hinterlassene wenige Effekten zu Bestreitung der Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Jofingen den 28. Hornung 1817.

Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der versuchte Nachschlagsvertrag mit den Tit. Kreditoren des sich insolvendo erklärenden Joh. Kaspar Frey, jünger, Wäfers von Brugg, nicht hat zu Stande kommen können, mithin der früherhin von dem Tit. Bezirksgericht Brugg über denselben erkannte Geldstag seinen Fortgang hat; so haben die Herren Geldstagsverordneten zu Haltung der Steigerung über die Fahrhabe den Tag festgesetzt, auf Donstag den 13. Merz, Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Die Kollokations-Eröffnung wird Samstag den 26. April nächstkünftig, im Gasthof zum Rösti in Brugg, Nachmittags um 2 Uhr vor sich gehen. Dieses wird zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, in Brugg am 4. Merz 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Als Herren des Bezirksgerichts Lenzburg haben den, von Hans Rudolf Fischer, Gemeinderath von Lennwil, als Folge der gegen denselben ausgeführten Verweibungen, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 22. Merz nächstkünftig, im Wirtshause zu Lennwil, von Morgens 9 bis 12 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Samstag den 7ten, für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 13ten, im Wirtshause zu Lennwil, Nachmittags um 2 Uhr, und für den Nachschlag, ebenfalls daseibst: Mittwoch den 18ten, alles Brachmonats 1817, des Morgens um 9 Uhr. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinbürgers Hans Rudolf Fischer werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiermit wird noch die Anzeige verbunden: daß der Gemeinbürgers Hans Rudolf Fischer, von Lennwil, am 30. Herbstmonat 1816 verkauft habe; daß der daberige Kaufvertrag in der Gerichtskanzlei zu jedermanns Einsicht liege, und daß endlich allfällige Einwendungen dagegen am ersten und zweiten Geldstag an das Geldstagsprotokoll gegeben werden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Da der mit den Tit. Gläubigern der Frau Lisette Schmid, geborne Collet, von Aarau, zu Holderbank angefaßene, versuchte Nachschlagsvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat der Herr Vogt derselben, nach erhaltener Weisung des löbl. Stadtraths von Aarau, das Vermögen und die Schulden der Frau Schmid den gemeinen Gläubigern geschlagen; und das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sodann diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über verschiedene Ladenwaare, hausrätliche Effekten, Haus und Liegenschaften: Mittwoch den 26. Merz nächstkünftig, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstagslichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 2ten; für die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 9ten, beides nächstkünftigen Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für den Nachschlag: Samstag den 14. gleichen Monats, im Wirtshause zu Holderbank.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gesagten Frau Schmid werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Zur Behandlung des von Heinrich Ren, Bannwart von Mörken, zu Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, im Wirtshause zu Mörken: Samstag den 29. Merz; für den

dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Mittwoch den 4 Brachmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, im gedachten Wirtshause: Mittwoch den 11ten gleichen Monats, alles nächstkünftig, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Key, Bannwart von Möriken, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Bertschinger

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

² Alle diejenigen, welche an Jakob Schiffrle, des Michaels Sohn, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 20 Merz, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

³ Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, des Hannes von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit vom dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 20 Merz, Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

¹ Jakob Balti, Hänsli, von Seon, hat als Folge der gegen denselben ausgeführten Verreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welcher von M.H. Herren am Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist. Zur Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt der Vertheilung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Freitag den 21 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tabernakelwirthshause zu Seon; für den dritten Geldstag: Freitag den 23 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Donstag den 29ten gleichen Monats, im gedachten Wirtshause, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Balti, Hänsli, von Seon, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Es wird hier noch zur öffentlichen Kenntniss gebracht: daß der Gemeinschuldner zur Zeit, als er wirklich mit dem vierten Bote vertrieben war, die mehren seiner Liegenschaften verlausweise veräußert, und seine sämtliche fahrende Habe, ohne Ausnahme, nach dem ihm angelegten Leibschaft verkauft habe; daß die eintren der daberigen Verträge in dem Geldtags-Sekretariat eingesehen werden können; und daß allfällige Protestationen gegen diese Verkäufe am ersten und zweiten Geldstage an das Protokoll gegeben werden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,

Meyer.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

¹ Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Häfeli, Hänsli, Beck genannt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich, richterlich erkannt.

Zur Führung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt der Steigerung über das einzig in zwei Grundstücken bestehende geldstagliche Vermögen: Samstag den 22 Merz, im Wirtshause zum Bären

in Seengen, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Samstag den 24 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Samstag den 31ten gleichen Monats, im gedachten Wirtshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Häfeli, Hänsli, Beck genannt, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Hornung 1817.

Der Amtshaltalter, Vice-Präsident des Gerichts,

Meyer.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

³ Auf die gegen Samuel Brugger, von Hirschtal, angehöbete Verreibung hin hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 12ten dies, als unvermeidlich erkannt worden. Zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der vorhandenen Liegenschaften im Wirtshause zu Hirschtal, Montag den 2ten, des Nachmittags um 1 Uhr; für den ersten Geldstag, Freitag den 14ten, beides Merz; für den zweiten Geldstag, Mittwoch den 2ten, für den dritten Geldstag, Dienstag den 22ten, beides April, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montag den 26 Mai, erstere des Vormittags um 10, und letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause zu Hirschtal, alles 1817.

Es werden daher des Geldtags Brugger Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Androhung gesetzlicher Folgen, bis und mit dem bestimmten Termin des dritten Geldtags der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 20 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Sauter, in Emdorf, Kirchhöre Sigristwyl; 2 Brachmonat. Amtsch. Thun.

Mathias Kupferschmid, von Summelswald, daselbst gewes. Handelsmann; 1 Brachm. Amtsch. Trachselwald. Abraham Rüfenacht, von Thun, Rechts-Professor in Bern; 1r und 2r 1 April, 3r Geldstag 31 Mai. Amtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Barbara Biedermann sel., von Lupsingen; vom 1 Merz in 6 Wochen. Bezirkschr. Kiestal.

Des seit 1792 abwesenden Sebastian Würz, von Diepfingen; Mathis Frech, Kaminseger, von Rothensäue, und Martin Gass, Weber, von daselbst, welche zwei letztern nach Amerika auswandern: vom 28 Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Bänz, Kaspar sel. Sohn, Seilers genannt, von Geroldswyl, Pfarrei Weinlingen, Oberamts Zürich; 10 Merz. Kanzlei Weinlingen und der Enden.

Abraham Frey, zu Kloten; bis 18 Merz. Kanzlei Kyburg.

Vorladungen.

Da Anton Vankraz Keller, von Hinderbühl, sich vor 35 Jahren unter französische Kriegsdienste anwerben und seit dieser Zeit nichts mehr von sich vernehmen ließ, demselben aber unlängst ein Erbtheil von seinem Bruder Jakob Keller sel. zugefallen ist; so wird andurch dieser Anton Vankraz Keller, oder dessen allfälliger hinterlassene Leibeserben, öffentlich aufgefordert, während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Muri den 20 Hornung 1817.

Strebel, Oberamtmann und Präsident.

Namens des Bezirksgerichts:

Vorster, Gerichtsschreiber.

¹ Die Verwandten und Erben des seit 34 Jahren abwesenden, vormals unter der Schweizergarde in königl. französischen Diensten gestandenen Johann Schmid, von Bremgarten, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um

die Herausgabe dessen Vermögens geziemend gemeldet. Es werden demnach gedachter Johann Schmid oder dessen allfällige Descendentes aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten bei gemeldeter Behörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ausbleibenden Falls das Vermögen des genannten Schmidts an seine nächsten Verwandten gegen erforderliche Kaution herausgegeben werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

² Da Barbara Zehnder, des Wächters von Birnensdorf, bereits unterm 14 Wintermonat abbin den Gottlieb Aeppli, von Biblen, bei Balingen, der Vatermörder beklagt, und bei der unterm 19 Jenner d. J. erfolgten Entbindung auf dieser Vatermordszulage beklagt war; so wird Aeppli anmit ediktaliter aufgefordert, Donstag den 6ten, oder Dienstag den 11ten, oder aber Dienstag den 18ten, alles im Monat März d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Zehnder gebührend zu verantworten; im Fall der Nichterscheinung würde dennoch im Rechts fortgefahren werden.

Baden den 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

² Da Elisabeth Meyer, von Unter-Ehrendingen, den Simon Künzi, aus der Aly, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, der Vatermörder beklagt war; so wird Künzi ediktaliter aufgefordert, Donstag den 6ten, oder Dienstag den 11ten, oder aber Dienstag den 18ten, alles im Monat März d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und sich gegen die Klage der Meyer gebührend zu verantworten; im Fall der Nichterscheinung wird im Rechts dennoch fortgefahren werden.

Baden den 25. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

³ Barbara, geborne Engel, Ehefrau des Johannes Merz, Vogel, von Weinmühl, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwas mehr als 6 Jahren in das 2te Schweizer-Regiment in französischen Dienst getreten, seitdem aber nicht zurückgekehrt ist, anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 7 April, oder auf Montag den 26 Mai, oder aber auf Montag den 14 Junimonat nächstkünftig, jeweils auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Erbscheidungsklage zu verantworten. Sollte der Merz an keinem dieser festgesetzten Rechtstage vor gefogter Behörde erscheinen; so wird nichts desto weniger in Rechts fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 17. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Auftrag von dem Finanzrath des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 17ten laufenden Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarburg, über nachstehende Staatsgüter eine öffentliche Lebenssteigerung abhalten, als:

Die Schlossgüter zu Aarburg, enthaltend ein Haus, die Schloß- und Hofschauer, samt 55 1/2 Fucharten Land, meistens Matten, an 9 verschiedenen Stücken, aber sammethaft zu verleihen auf 6 Jahre, als: von Martini 1817 bis gleiche Zeit 1823.

Verschiedene Baumgärten, Gärten und Pflanzplätze, ebenfalls zu Aarburg, welche jeder besonders auf 3 Jahre, als: von Martini 1817 bis gleiche Zeit 1820, hingeliehen werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, und können auch von nun an bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Sofingen den 4. März 1817.

Euter, Bezirksverwalter.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Gautschi, von Niederhofen, welcher die Mühle zu Rued käuflich acquirirt hat, auf Samstag den 15ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloß-Rued an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genügsame Lösung bin kaufweise hingeben: seinen besitzenden Hof auf dem Haberberg zu Rued, welcher enthaltet:

- 1) Ein wohlgebautes Haus mit neuer Beschuerung und Schweinställen. Bei diesem Hause befindet sich ein schöner laufender Brunnen; auch ist noch Holz für ein neues Haus vorrätig, welches auf Verlangen dem Käufer hingeben wird.
 - 2) Ungefähr 20 Fucharten Matt- und Baumgartenland.
 - 3) Ungefähr 20 Fucharten Ackerland.
 - 4) Ungefähr 6 Fucharten Holzland mit dem darauf stehenden erwachsenen Holz.
- Dieses oben beschriebene Land liegt alles in einer Einbäde, in dessen Mitte das Wohnhaus steht, ist zehndfrei und nur mit 12 Pct. Bodenzins, in Korn und Haber, beladen. An der Steigerung wird dieses Land sammethaft oder in vier Abtheilungen gerufen werden.
- 5) Eine Matte zu Schmidrud, ungefähr 4 Fucharten haltend, welche in vier Abtheilungen eingetheilt ist, und entweder sammethaft oder stückweise hingeben wird.
 - 6) Ungefähr 1 1/2 Fucharten Ackerland auf der Schweine.
 - 7) Ungefähr 3 Viertel auf der Ebene.
 - 8) Ungefähr 1/2 Fucharte Holzland im Gut zu Walde.

Die für die Käufer vortheilhaften Steigerungs- und Zahlungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, können aber auch vorher bei dem Eigenthümer eingesehen werden. Kaufsüchtige sind eingeladen, diesen Baurenhof, der sich durch seine vortheilhafte Lage bestens empfiehlt, in Augenschein zu nehmen und an der Steigerung sich einzufinden.

Haberberg den 6. März 1817.

Jakob Gautschi.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Freitag und Samstag den 14 und 15. März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr an; wird in der Wohnung des Hrn. Rektor Evers allerlei Hausrath versteigert werden.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	.	300	350
Kernen, das Viertel,	.	58	60
Roggen,	.	40	45
Bohnen,	.	34	40
Gersten,	.	—	—
Erbsen,	.	—	—
Haber,	.	15	18
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	7 5

	h. r.	h. r.
Brod.	.	h. r.
Krautes, das Pfund zu 32 Loth,	.	1 7/2
Von einzügligem Mehl,	.	2
Von zweizügligem Mehl,	.	2 2/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeli wiegt 2 1/2 Loth.	.	
Ein Halbagenwerthes Brödeli wiegt 6 Loth.	.	

	h. r.	h. r.
Fleisch.	.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 5
Rüchfleisch,	.	1 5 bis h. r.
Kalbheisch,	.	2
Schaaflheisch,	.	2
Schweinefleisch,	.	3

	In Bern.	h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	.	195	275
Kernen, das Maß,	.	48	52
Roggen,	.	32	34
Haber, der Mütt,	.	125	175

	In Zürich.	h. r.	h. r.
Kernen, der Mütt,	.	16	13
Roggen,	.	11	25
Bohnen,	.	11	15
Gersten,	.	—	—
Erbsen,	.	12	13
Haber, das Viertel,	.	—	35—50

	In Basel.	h. r.	h. r.
Kernen, der Maß,	.	46	52
Roggen,	.	28	30

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 11.

privilegiertes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 15 März 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Rudolf Schultzeß, von Stäfa, etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß hoch, mit blonden Haaren, rothem glattem Angesicht, grauen Augen, starkem Mund, weißen Zähnen, gerader Nase, rundem Kinn, ward wegen tieferlichem ausschweifenden Lebenswandel von dem Tit. Kleinen Rathe des Kantons Zürich verurtheilt, und ist demnach betretenden Fuß über die Grenze zu führen.

Aarau am 10 März 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Am Samstag den 8ten dies ward bei Auenstein in der Aare der Leichnam eines Knaben gelandet. Aus der angestellten gerichtlichen Untersuchung ergab sich, daß die verschlammte Leiche die eines 12—14jährigen Knaben sey; sie maß 4 Schuh 4 Zoll; hatte blonde Kopfhaare, schwarze Augen, vollkommenes Angesicht, vollzähliges Gebiß mit ziemlich breiten obern Schneidezähnen.

Die Kleidung bestand in einem weißen Halstuch mit rothen Streifen, ohne Namen, in einem grauwollenen Hüfel, weiß und gelb gestreifter Weste, alten blaurüchernen mit braunen Pappen gestickten Hosen, grauen wollenen Strümpfen, und mit breiten Köpfen genagelten Schuhen.

Es waren sichere Merkmale vorhanden, daß der Unglückliche mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß.

Er ward in Auenstein beerdigt.

Aarau am 12 März 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Signalement.

Johann Steiner, verheirathet, seines Berufs ein Metzger, gebürtig von Klein-Dietwil, Oberamts Muri; ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch; hat schwarze Haare, schmale Stirne, braune Augen und Augenbraunen, spitze Nase, eingezogenen Mund, spitzes Kinn, langes blaßes Gesicht.

Dieser unter das königlich französische Schweizergarde-Regiment angeworbene Rekrut entwich am 7ten dieses Merzmonats von dem Werb-Depot in Aarau, und ist betretenden Fußs anzuhalten und dem hiesigen Werb-Commando zuzuführen.

Aarau den 10 März 1817.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Jakob Hüsler, Kummer in Sassenwyl: 50 Klafter tannenes und 12 Klafter buchenes Holz, samt etlichen Tausend tannenen Reisweilen, in billigem Preiße. Bei gleichem ist in sehr billigen Preisen zu haben: aller Sorten von mittel- und ganz feinen Liqueurs, wie auch von allen Sorten Kassa und Extrait d'absynthe bester Qualität, Rosholderwasser, die Maasß à 27 fl.; Trusenbranntwein, die Maasß à 28 fl.; Zwetschenwasser, die Maasß à 23 fl.

Zu Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in Aarau, macht dem E. Publikum bekannt, daß bei ihm zu haben ist: von allen Sorten Schreibpapier und Schreibbücher, wie auch Folio- und große Oktav Bibeln, auch aller Arten Gebücher, vierstimmige und einstimmige Psalmenbücher, Heidelberger, Namenbüchlein, genugsam vorräthig. Diejenigen Gemeinden, welche ihren Schulkindern auf die bevorstehenden Schul Examen solche Bücher anschaffen, recommendire mich bei ihnen auf's beste, und werde sie so wohl in sauberer Arbeit als billigem Preiße bedienen.

2. Bei J. G. Dürr, älter, an der Marktgasse: französische wollene Bettdecken verschiedener Qualität. Unter Versicherung sehr billiger Bedienung empfiehlt er sich sowohl in diesem als seinen andern bekannten Artikeln zu geneigtem Zuspruch.

3. Neu und Emd; zu vernehmen in No. 206.

4. Extrafine englische Calicoes, nach neuestem Geschmack; bei Hieronymus Schmutziger.

5. Bei Frau Fisch, geb. Rordorf: schöne solide Regen- und Sonnenschirme von Khoner-Taffet, und auch gemischtere; schwarzseidene Herrenkappen, doppelt und einfach; Taffet, Levantine, von allen Sorten Hals und Mastücher.

6. Bei Samuel Häsig in der Milchgasse No. 166 ist zu haben: guter Brantwein, Ohmen- und Halbohmenweiss, die Maasß zu 14 fl.

7. Eine Reute unten am Balleinweg, mit Bäumen besetzt. Im No. 245 zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Im No. 181: ächter Marsala-Wein von vorzüglich guter Qualität, die Bouteille à 18 fl. Denjenigen, welche diesen Wein nicht kennen, dienet zum Bericht, daß er von bittersüßem Geschmack und einer der vorzüglichsten Weine Siziliens ist.

Zu Brugg.

1. Ein in sehr gutem Stand sich befindendes Billiard nebst aller Zugehörde, bestehend in einer Lampe d'argent à quatre meches, 4 Wandleuchtern, 16 Billies, einer schönen Parthie der besten Queues, 10 Billiardbühlen, 2 Tischlein, 2 Spielmarken, nebst gedruckten Spielregeln, aus Mangel an Platz in billigem Preiße; wäre besonders empfehlend für einen Feist oder sonstige geschlossene Gesellschaft; bei Hrn. Keller, Pfister.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Clavier von dem berühmten Silbermann.

Zum Ausleihen angeboten.

2. Zwo Summen Geldes, eine 450 und die andere 580 Duplonen betragend, jede besonders, aber ungetheilt; bei vorzüglich guter Hypothek und den Zins à 4½ Prozent. Dafür ist sich anzumelden in Niederlenz bei Weber, Not.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes Zimmer mit froher Aussicht, mit oder ohne Kost; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht eine Bunte im Stiechen-Einschlag, die man in gutem Stand unterhalten würde, auf einige Jahre gegen jährliche Vorausbezahlung in Empfang zu nehmen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Neuigkeiten.

1. Ein sehr honettes Haus in Neuenburg wünscht einen Knaben von 15 Jahren als Tausch hieher zu placiren. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Montags den 10 März ist in Gränichen eine Brief-tasche gefunden worden, in welcher sich einige Pässe, ein Helmathschein, und noch mehrere Schriften befanden.

Der Eigenthümer kann solche bei Hs. Rudolf Schaffner, Brunnenmacher in der Vorstadt zu Gränichen, gegen die Gebühr und eine Erkenntlichkeit wieder abholen.

3. Die ehemaligen helvetischen Trallmeister vom zweiten Quartier des Kantons Aargau können von nun an ihre rückständigen Besoldungen bei dem Unterzeichneten gegen Schein beziehen; sollten allfällige von diesen Trallmeistern seitdem verstorben seyn, oder andere ihre Besoldungen durch Procurirte einbezahlen lassen wollen, so sollen die Erben der ersten und die Procurirten der letztern sich durch Scheine von den Hrn. Oberamtännern als rechtmäßige Ansprecher legitimiren.

Zofingen den 10 März 1817.

Sam. Cornelius Suter,
gewesener Quartier-Commandant.
Von Arau.

1. In der kriegsgerichtlichen Vorladung vom 22 Hornung lehtin, betreffend den J. Verschinger von Lenzburg, hat sich ein Fehler eingeschlichen; statt „gegenwärtig“ „Reisender des Handelshauses Lang und Gessler in Basel“ soll es heißen: ehemaliger Reisender u. s. w.

Aarau den 11 März 1817.

Sekretariat des Kriegsgerichts.

2. Unterschriebene macht anmit den verehrten Gönnern bekannt: daß sie ihr gegenwärtiges Logis in die Wegergasse No. 206 verlegt hat, und sich immer für alle mögliche schöne Frauenzimmerkleider mit schneller Bedienung zu verarbeiten empfiehlt.

Eufette Bühler.

3. Ich Endsunterzeichnete nehme die Freiheit, mich dem verehrtesten Publikum aufs höflichste in meiner Arbeit zu empfehlen, als: Spitzen jeder Art auf neu zu waschen und auszubessern, Tüllschleier und Tüllspitzen auszuräusen, desgleichen Gaze, Tricot, weiße Creppe, weißen Taffet, Band und seidene Strümpfe, daß selbige einen sehr schönen Glanz erhalten. Da ich in Zürich schon die Ehre hatte, für mehrere Frauenzimmer hiesiger Stadt zu arbeiten, so schmeichle mir, daß sie mir ihr Vertrauen um so eher schenken werden, da ich jetzt in der Nähe bin. Durch schnelle Bedienung, Pünktlichkeit und billige Preise werde ich mich des geschenkten Vertrauens würdig zu machen suchen.

Frau Bugin, nee Marstahler,
beim Kirchhof No. 179.

4. Ein Mann aus dem Kanton Bern, von gesetztem Alter, welcher schon lange Jahre in mehreren Ehrenhäusern in Bern als Hausknecht gedient, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Treue aufweisen kann, ist durch den Todesfall seines Herrn, bei dem er über 4 Jahre in seiner Krankheit Tag und Nacht unermüdet abgewartet, seines Plazes entlediget. Da er in allen nur möglich vorkommenden Geschäften erfahren und geübt ist, so darf man ihn bei einer Herrschaft bestens empfehlen; er versteht die Gartenarbeit sowohl als auch mit Pferden umzugehen, und würde billige Bedingungen eingehen. Sich in No. 424 anzumelden.

Von Brugg.

1. Samstag Mittags den 22 Hornung sind dem Brugg. Bot zwischen Hunzenschwyl und Buchs zwei kleine ineinander gesteckte Säcke, bezeichnet mit M. O., ab dem Wagen entfallen. In denselben befanden sich 9 Dugend weiße Büfelfappen mit rothen Strichen, 2 Dugend ohngebleichte dito, marquirt, 6 Dugend und 10 Stück ohngebleichte dito, mit doppelten Büfeln, 2 Stück gebleichte mit dito dito, 5 Dugend und 4 Paar Maschinestrümpfe, gebleicht, mit der Marque 8 am Fuß; in einem Strumpf befanden sich 96 Wagen. Der redliche Finder oder derjenige, so ihm zur Rückgabe behülfliche Hand leistet, hat eine Belohnung von 16 Schweizerfranken, entweder im Berichtshaus Arau oder beim Bot selbst, wovon man die Anzeige zu machen bittet, zu erhalten.

2. Eine in Erfahrung gebrachte, auf meinen Namen und falsche Unterschrift hin verübte Betrügerei, veranlaßt mich, das Publikum zu bitten, niemanden Geld oder Geldwerth für Spitalfranke oder sonst in Königsfelden Verpflegte abzugeben, indem ich niemals im Fall bin, dergleichen Anforderungen oder Bitten auszustellen.

Königsfelden den 5 März 1817.

Stäbli, Spitalarzt.

1. Ein in der Landarbeit wie im Rebbau wohlverfahrener Mann, mit Frau und 3 erwachsenen Söhnen, nebst einer Tochter, wünscht von nun an als Lehenmann unter-

zukommen, wo er durch Fleiß und Arbeit die Zufriedenheit seines Lehenherrn erwerben würde. Im Berichtshaus Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

Mit Bewilligung der hohen Justizkommission des Kantons Zürich wird der allfällige Inhaber des nachbeschriebenen vermögten kanzleischen Schuldinstruments, nämlich: Gulden 305 Kapital auf Kaspar Benz, Futmacher in Dietikon, zu Gunsten Joh. Rudolf Benz, Schneider, von da, d. d. Martini 1817, an welches Kapital zwar bereits 223 fl. abbezahlt, allein weder im Instrumente selbst, noch in der löbl. Notariatskanzlei abgeschrieben seyen, hiemit veremtorisch aufzufordern, dasselbe innert 6 Monaten a dato der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins in allweg das Nöthige deshalb verfügt, und niemanden sein weiteres Recht hierüber gehalten würde.

Aktum den 10 März 1817.

Vor dem Amtsgerichte Zürich:
Der Oberamts-Attestar, v. Weiss.

Der Stadtrath von Zofingen macht hiermit bekannt, daß zu Beförderung des, das ganze Jahr hindurch an jedem Samstag zu haltenden Wochenmarktes, so wie des Vieh- und Lebensmittels aller Arten, von nun an von allem auf den Wochenmarkt zu führenden Vieh weder irgend ein Pfundzoll, noch sonst einige Gebühr werde gefordert, und überhaupt allen denjenigen, welche diesen Wochenmarkt mit Vieh, Lebensmitteln, oder andern Artikeln, als: Garne, Tücher, und dergleichen besuchen, alle nur mögliche Erleichterung zu statten kommen solle. Indem nun dieses zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird, ladet der Stadtrath jedermann, besonders die Bewohner der benachbarten Gegenden ein, den hiesigen Wochenmarkt sowohl mit Vieh als Lebensmitteln und andern Artikeln zu besuchen.

Gegeben auf Befehl den 6 März 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Der Stadtrath von Brugg hat seit einiger Zeit mit Unlieb vernehmen müssen, daß ungeachtet der seit einigen Jahren eingeführten monatlichen Steuerfammlung für die ärmere Klasse der Gemeinden des Bezirks, und der lehtin getroffenen Einrichtung von Sparsuppen für die benachbarten Gemeinden dennoch der öffentliche Bettel von Leuten aus der Nachbarschaft wieder überhand nehmen will. Diesem ärgerlichen Wesen zu steuern, findet daher der gedachte Stadtrath nothwendig, zu verfügen, daß von nun an jede in hiesiger Stadt bettelnde, alte oder junge Person durch die Vorgesetzten, nach hochobrigkeitlicher Verfügung, der betreffenden Gemeinde auf ihre Kosten hin zugeführt werden solle; welches mit der wohlgemeinten Warnung an sämtliche und besonders die benachbarten Ortsbehörden bekannt gemacht wird, um ihre Gemeinden vor Nachtheil und unnöthigen Kosten zu hüten.

Aktum in Brugg am 12 März 1817.

Im Namen des Stadtraths:
J. J. Jäger, Stadtrammann.
Gröblich, Stadtschreiber.

Da die Armen der Gemeinde Lägerig mit jedem Jahre sich vermehren, und zu deren Unterstützung neue Beischüsse fühlbarer werden; und da im Fall der Verarmung auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger auf Unterstützung Anspruch machen können; so hat der dazugehörige Stadtrath mit der Einwilligung der Bürgerschaft beschlossen: alle außer der Gemeinde hausabhängigen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf 30 bz., für die zweite Klasse auf 20 bz. und für die dritte Klasse auf 10 bz. festgesetzt ist. Dieser Beitrag soll alljährlich auf Martini, und zwar 1817 zum erstenmal, dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zur Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath und andern bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Lägerig den 24 Hornung 1817.

Jacob Blatter, Gemeindevorstand.
Namens des Gemeinderaths:
Wener, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Konrad, Oberammann.

Da sich die Armen der Gemeinde Uerkeim. Oberamtsbezirk Zofingen, mit jedem Jahre vermehren, und die Beiträge zur Unterstützung derselben immer härter werden, auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unterstützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle außer hiesiger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unterstützung der Armen einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag für die erste Klasse 6 Franken, für die zweite 4 fl., für die dritte 2 fl. und für die vierte 1 fl. festgesetzt wird. Dieser Beitrag soll alle Jahr auf 1 Mai 1817 poftefrei oder persönlich dem Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden; unter-

lassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath und anderer bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben in Herrheim den 2. März 1817.

Hans Jakob Schenk, Gemeindevorstand.

Kaspar Basler, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wilhelm Martin, Rothgerber, von Bremgarten, Kantons Aargau, dessen Personalbescrib unten folgt, der wegen unerkennbarer, an ihm wahrgenommener Bösartigkeit und Geisteschwäche schon unterm 6 Wintermonat 1816 oberwaisenamtlich bevogtet und als mündtödt erklärt worden ist, mußte obnächst, seiner mit Wahnsinn bezeichneten Handlungen wegen, neuerdings in Verwahr gebracht werden. Da nun derselbe in der Nacht vom 7 auf den 8 März aus seiner Verwahrung entwischt, und jetzt wahrscheinlich im Lande herum irrt; so ergeht anmit an alle öffentliche Behörden das dringende und bittliche Ansuchen, diesen Unglücklichen betretenden Falls anzuhalten, und denselben unter sicherem Geleite dem hiesigen Waisenamte einzuliefern, wogegen alle daberige Kosten und Auslagen dankbar vergütet werden sollen.

Bremgarten den 8. März 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Personalbescrib.

Wilhelm Martin, Rothgerber, ohngefähr 26 Jahr alt, von starkem Körperbau, beiläufig 5 Schuh, 6 Zoll lang, hat schwarzbraune, abgeschnittene Haare, braune Augen, mittlere Nase, auch mittleren Mund, und ist von einem vollkommen aufwartigen Angesicht. Derselbe trägt einen grauen Ueberrock, dunkelgraue lange Hosen und schwarze Ueberstrümpfe; auch haltet er seit einiger Zeit seinen rechten Arm immer im Rock eingesteckt.

Fertigerichte.

Da Leonz Hochstrasser, Metzger und Küfermeister, von Häglingen, seine sämtlichen Liegenschaften veräußert abgetreten, und der E. Gemeinderath von Häglingen zu Fertigung derselben auf Donstag den 27. März nächstkünftig Tag bestimmt hat; so werden ab Seite gedachten löbl. Gemeinderaths alle diejenigen, welche an gedachtem Hochstrasser Ansprüche zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, ihm selbe bis besagten Fertigungstag, schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben, damit diese Fertigung nach gesetzlicher Form vor sich geben kann. Saumselbige würden sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Häglingen den 6. März 1817.

Joseph Geismann, Gemeindevorstand.

Namens des Gemeinderaths:

Stutz, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Ober. Kulm hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 20. dies Monats, von Mittags um 12 Uhr an, im dortigen Taverneirwirthshause; welches anmit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbrieife der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Hans Rudolf Fäs, und Joachim Hunziker, Foggelst, von Ober. Kulm, gesinnet sind, nach Amerika auszuwandern, und daß sie an obbestimmtem Tage ihre verbleibenden Liegenschaften wegfertigen und dann noch vor ihrer Abreise ihre Gläubiger befriedigen werden.

Gegeben in Kulm den 11. März 1817.

Das Fertigungssekretariat Ober. Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Samuel Gehrig, Sigrift,

als Verkäufer und Samuel Gehrig, Dietrich, als Vogt des Johannes Gehrig, Häufis, von Ammerswyl, als Käufer getroffenen Kauf über dessen sämtliche Liegenschaften hat der E. Gemeinderath zu bemeldtem Ammerswyl Tag bestimmt: auf Freitag den 21. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in Hrn. Ammann Samuel Gehrigs Behausung daselbst; welches zu der Betreffenden Verhalt öffentlich kund gemacht wird, mit dem Beifügen, daß auch allfällige mehrere ungefertigte Käufe auf gleiche Zeit zur gehörigen Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Lengzburg den 12. März 1817.

Namens des E. Gemeinderaths zu Ammerswyl:

E. Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Stafelbach wird sich Samstag den 22. dies Monats, Mittags um 12 Uhr, zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts, im Taverneirwirthshause daselbst versammeln. Hierbei wird bemerkt: daß Hans Hunziker, Schulmeisters, welcher nach Amerika zu ziehen gesinnet ist, und Melcher Hunziker, alten Weibels, beide von Stafelbach, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe alsdann zur Fertigung kommen werden. Die Betreffenden werden aufgefordert, bei einer Buße von Frk. 4, sich unfehlbar zur festgesetzten Zeit einzufinden und die Erwerbstitel mitzubringen.

Gegeben in Zofingen am 12. März 1817.

Namens des E. Gemeinderaths Stafelbach.

St. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Mühletal wird sich Donstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem Schulhause daselbst, versammeln, um die in dasigem Gemeindebezirk geschlossenen Handlungen um Liegenschaften förmlich zu fertigen.

Hierbei wird noch besonders angezeigt: daß Andreas Niederhäuser, von Eriswyl, Rudolf Halwyler, von Mühletal, und Samuel Bolliger, von Schmiedrued, sämtliche im Mühletal angefallen, ihre daselbst befindenden Liegenschaften kaufweise veräußert haben, und daß diese Käufe an obigem Tage auch zur Fertigung gebracht werden. Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel bei der Fertigung vorzulegen.

Gegeben in Zofingen den 12. März 1817.

Namens der Fertigungsbehörde:

St. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Moosleerau hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindebezirk geschlossenen Handlungen um liegende Güter Tag festgesetzt: auf Samstag den 22. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Badwirthshause zu Moosleerau.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Verkäufer, die daberigen Erwerbstitel bei der Fertigung vorzulegen.

Gegeben in Zofingen den 12. März 1817.

Namens der Fertigungsbehörde:

St. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Bözberg hat zu Fertigung der von dem Hans Jakob Bächter, Foggelst, im Hofen, veräußerten Güter, so wie allfällige anderer um Liegenschaften im Thwing Bözberg getroffenen Handlungen, auf Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Taverneirwirthshause auf dem neuen Stalden, eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Kenntniß allfälliger Einspruchsberechtigten, zu Wahrnehmung ihrer Rechte öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 12. März 1817.

Bel, Fürgsprech und Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Mülligen hat zu Fertigung der von Hrn. Friedrich Huber, Hauptmann von da, wegen vorhabender anderörtlicher Ansiedlung verkauften Güter, so wie allfälliger anderer von Liegenschaften im Twing Mülligen getroffenen Handlungen, auf Montag den 17ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Kenntniss allfälliger Einspruchsberechtigten, zu Wahrnehmung ihrer Rechte öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 12 Merz 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Mülligen,
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Rudolf Strebel, alt Ammann, von Bühlison, alle seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der E. Gemeinderath daselbst auf Montag den 24 Merz nächstkünftig zur Fertigung derselben Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Rudolf Strebel Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem Fertigungstage dem E. Gemeinderath Bühlison einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; die Saumseligen würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Bühlison den 28 Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Meyer, Gemeindevorsteher.

Jakob Leuz Strebel, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Bobst, Weber von Gebensdorf, alle seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der E. Gemeinderath daselbst auf Montag den 17 Merz nächstkünftig zur Fertigung derselben Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Bobst Anforderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem Tage der Fertigung dem löbl. Gemeinderath Gebensdorf einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; die Saumseligen würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Baden den 28 Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Hirth, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Bellikon hat das hochbreitende Bezirksgericht den Johann Karpf, junger, von da, in der Person seines Bruders Andreas Karpf, von Hufen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Baden den 11 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts:

Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Wegen lächerlichem Haushalten des Bernhard Ernst, Weisers, junger, von Kölliken, hat der dasige E. Gemeinderath auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Hans Rudolf Suter, Hans Adams, von daselbst; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Jofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Samstag den 12 Aprils nächstkünftig dem Vogt Suter schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 7 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Senn.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

Wankraz Hildbrand, alten Ammanns, von Boswil, hat sich wegen seinem hohen Alter unter das Waisennamt begeben, weswegen ihm, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Boswil, der E. Weiser, Joseph Ammann, von Bünzen, zum Vogt gerichtlich geordnet wurde. Es wird daher diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich kund gemacht.

Mury den 3 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:

Strebel.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von den Brüdern Johann und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne, angesprochenen Vogt Johann Jakob Fäler, Buchbinder von Wohlen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt, und

in Nicht genommen; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt dahin öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich mit den bevogteten Johann und Jakob Rütimann, ohne ihres Vogts Vorwissen und Einwilligung, niemand in einigen Verkehr oder Handlung einlasse, indem jede solche Handlung nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und erklärt werden würde.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner der bevogteten Brüder Johann und Jakob Rütimann, von Arne, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldscheine dem Gemeinderath von Arne bis und mit dem 24 Merz, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Ansprachen mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Hornung 1817.

Konrad, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Wegen verschwenderischem Lebenswandel des Jakob Hofer, Schneider Jakobs im Säger, Gemeinde Niederwyl, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Tit. Bezirksgericht Jofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Rudolf Hofer, Schuhmachers in der Rubern, Igedachter Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem dieses nun mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Hofer hiemit aufgefordert, ihre Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, bis Ende Monat Merz dem Vogt Rudolf Hofer schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 28 Hornung 1817.

Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Kölliken hat dem in französische Kriegsdienste getretenen Jakob Suter, Risi, Sohn des Hans Rudolf Suter, Risi, älter, daselbst, zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Suter, Gerber, Sämis, von daselbst; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Jofingen oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Um nun zu einer richtigen Kenntniss des Vermögenszustandes des Suter zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis Ende Merz dem Gemeindevorsteher Matter in Kölliken schriftlich einzugeben.

Jofingen den 28 Hornung 1817.

Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Bernhard Ernst, Weisers, junger, von Kölliken; f. Bevogtungen.

Johann und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne; f. Bevogtungen.

Jakob Hofer, Schneider Jakobs im Säger, Gemeinde Niederwyl; f. Bevogtungen.

Jakob Suter, Risi, von Kölliken; f. Bevogtung.

Das Tit. Bezirksgericht Zurzach hat über den abwesenden Jakob Knecht, von Ekzwyl, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben aufgefordert, ihre Anforderungen, auf welchem Titel sie immer beruhen mögen, bei der unterfertigten Kanzlei bis Freitag den 21 Merz d. J. um so gewisser anzumelden, als späterhin keine Forderungen mehr angenommen werden, und sie also den ihnen dadurch zugehenden Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Zurzach den 27 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Um zu genauer Kenntniss des Schulden- und Vermögens- Zustandes des Johann Merk sel., von Kirchdorf, zu gelangen, werden anmit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Montag den 17 Merz nächstkünftig dem löbl. Gemeinderath Ober-Siggental um so gewisser einzugeben, als die diesfalls Saumseligen die daberigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen, so wie des Johann Wobler, als richterlich beistätigter Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Peter Wobler sel., von Wohlen, hat das Bezirksgericht das Benefizium Inventarii über die daberige Verlassenschaft richterlich bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Wobler sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher ge- rechtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 9 April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde später kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Antrag des löbl. Waisenamts Mellingen hat das hochehrende Bezirksgericht in seiner heutigen Sitzung über die Verlassenschaft des unlängst daseibst sel. verstorbenen Niklaus Schwarz das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche An- und Gegenforderungen oder Bürgschaftsansprachen an besagtem Schwarz zu machen haben, aufgefordert, dieselben schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Dienstag den 18 Merz nächstkünftig dem löbl. Stadtrat in Mellingen unselbstbar einzugeben; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfall, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 25 Hornung 1817.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Konrad Nägeli, Pfarrer in Wetzikon, bis 29 Merz. Oberamtskanzlei Grüttingen.

Im Kanton Bern.

Niklaus Ruffer, Schuhmacher, von Urtenen, Kirchbäre Jeckenstorf, bis 1 Mai. Amtsch. Fraubrunnen.

Johannes Marmet, von Erlenbach, Handelsmann im Kleindorf, bis 9 Mai. Amtsch. Nieder-Simmmenthal.

Hans Grogg, von Thunstein, Garbbaucher auf dem Schüp- berg, Kirchbäre Schüpfen, bis 8 Mai. Amtsch. Narberg.

Hr. Job. Georg Ebinger, von Die bei Neus, Kant. Waadt, ge- fessen zu Bürgberg, bis 8 Mai. Amtsch. Narwangen.

Kaspar Brügger, von Meyringen, ge- fessen zu Eisenbolgen, bis 8 Mai. Amtsch. Oberbasli.

Christen Hofer, von Dälen, Sägenfeiler auf dem obern Wöler bei Niederbünigen, bis 8 Mai. Amtsch. Konolfingen.

Sam. Schenk, von Eggwil, ge- fessen im Hürliseggswand, bis 8 Mai. Amtsch. Signau.

Johannes Churt, von Roggwyl, ge- fessen auf dem Häberer- bad zu Huttwyl, bis 8 Mai. Amtsch. Trachselwald.

Jakob Minder, und Elisabeth, Geschwister, von Vätter- kinden, ge- fessen im Niedbach, Kirchbäre Bümpliz, bis 8 Mai. Amtsch. Bern.

Verlängerung: Hr. Jakob Marmet, von Latterbach, Han- delsmann und alt Kirchmeier, bis 31 Mai. Amtschreiberei Nieder-Simmmenthal.

Im Kanton Basel.

Niklaus Suter, genannt Melcher-Klaus, von Pratteln; Frau Margaretha Bertschin, geb. Erhardt, Hrn. Friedrich Bertschin, des Maurers sel. Wittwe, und Hrn. Job. Martin Schärer, von Schalbach, vom 3 Merz in 6 Wochen. Ge- richtschreiberei mehreren Basels.

Georg Walch, gewesener Hufier in Oberwyl, und Georg Schneider, Boten, von Pfessingen, vom 7 Merz in 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birsfel.

Johannes Vogt, Wätschelhaus, von Frensdorf, vom 8 Merz in 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Zacharias Thommen, Gallischer, von Arboldschwyl, und Hans Krattiger, Fontebansli, von Oberdorf, vom 7 Merz in 6 Wochen. Bezirksch. Waldenburg.

Geldstage.

Auf die von Leonz Käppeli, Krämer zu Meren- schwand, geschehene Heimschlagung Hab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortung aufgefordert, am Montag den 31ten dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr, vor diesem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldspflichten, zu Schweizer Franken, Bagen und Rappen berechnet, zu liquidiren, und wonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Mury den 3 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Streibel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, von Tles- fenweg, Gemeinde Ehrendingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 1 April nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegen- forderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; aus- bleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Gerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Zur Versteigerung des in der Konkurs-Massa von Jakob Hemmann, Nagelschmied, von Lenzburg, sich befindlichen liegenden und fahrenden Vermögens ist Tag bestimmt: Montag der 31te dieses Monats, in der geldstättlichen Woh- nung, des Morgens um 8 Uhr; der Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags dann ist ange- setzt: auf Mittwoch den 9 Aprils nächstkünftig, für jene des Mor- gens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Gegeben in Lenzburg am 11 Merz 1817.

Namens der Herren Geldstagsverordneten:
Das Geldstags-Sekretariat.

Für dasselbe:

Gebr. Notar, Subst.

Da Johann Hügli, von Bellikon, sich außer Stand befindet, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat sich das hochehrende Bezirksgericht auf diesfälligen gemeind- rätlichen Bericht im Falle gesehen, gegen selben den öffent- lichen Schuldeneuf zu erkennen. Es werden demnach alle diejenigen, die an gedachtem Hügli aus was immer für einem Grunde eine Ansprache zu machen haben, hiemit aufgefordert, Dienstags den 1 April nächstkünftig, früh um 8 Uhr, vor diesem löbl. Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen zur Liquidation einzugeben; widrigenfalls dieselben nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 11 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Da auf Johann Ursprung, von Hornussen, über welchen nebst den übrigen Mitbesitzern des Eichhofs bei Geteren, nemlich Johann Welz, Vater, Johann Welz, Sohn, und Johann Räf, junger, von Ittenthal, un- term 9 Jenner und 21 April vorigen Jahrs der Auffall ver- rechtet worden, einigcs Vermögen entdeckt wurde, wel- ches der Santmasse entrückt worden; so hat das Bezirksgericht zu Nachschlag und weiterer Kollokation über diese Masse auf Dienstag den 1 April d. J. Tag bestimmt. Es werden dem- nach alle jene, welche an den vorgenannten Berauften rechtmässige Ansprachen zu machen hatten, und bei der Ver- rechtungsverhandlung zu Verlust gekommen sind, auf- gefordert, an vorbelegtem Nachschlagstag des Morgens 8 Uhr vor löbl. Bezirksgericht in Baden unselbstbar zu erscheinen, um dieser Kollokation beizuwohnen.

Baden den 6 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Als Folge ausgeführter Versteigerungsrechte gegen Hein- rich Föberg, von Küttigen, hat das Bezirksgericht Narau, in seiner Sitzung vom 27 Hornung leztbin, über des Föberg Soll und Haben den Geldstaa als unvermeidlich erkannt. Zu Versteigerung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt, als: Für die Versteigerung der Liegenschaften und Fabrik in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen, Freitag den 21ten;

für den ersten Geldstag, Samstag den 29sten, beides im März; für den zweiten Geldstag, Montag den 21 April; für den dritten Geldstag, Montag den 12 Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags, Samstag den 7 Brachmonats, im Wirtshause zu Rütigen, erstere Vormittag um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zu Folge werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6 März 1817.
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Auf die gegen Johannes Buser, Schuhmacher, von Aarau, angegebene Verreibung hin, hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung als unvermeidlich erkannt worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der Forderung, Samstag den 22sten dies Monats, Vormittag um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung neben der Saage zu Aarau; der Liegenschaften dann, so bestehend in einem Haus, Garten und einer Bunte im Siecheneinschlag, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitag den 28 März; für den zweiten Geldstag, Freitag den 17 April; für den dritten Geldstag dann, Samstag den 10 Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 2 Brachmonats, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Es werden diesem zu Folge des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6 Hornung 1817.
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Mit Bewilligung des Tit. Bezirksgerichts Jofingen läßt der E. Gemeinderath Kolliken die Gläubiger seines am 21sten Christmonat leiblich verstorbenen Gemeinbürgers Jakob Zehnder, Maurers, dessen Verlassenschaft nicht zu Befriedigung der Verordnungsstellen hinreicht, auffordern, sich bis Ende Monats März in der Gerichtskanzlei zu erklären, ob sie einen Geldstag verlangen; falls aber kein Geldstag anbegehrt würde, so werden dessen hinterlassene wenige Effekten zu Befriedigung der Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Jofingen den 28 Hornung 1817.
Senn, Oberamtmann und Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

³ H. Herren des Bezirksgerichts Lenzburg haben den, von Hans Rudolf Fischer, Gemeinderath von Tennwil, als Folge der gegen denselben ausgeführten Verreibungen, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen: Samstag den 22 März nächstkünftig, im Wirtshause zu Tennwil, von Morgens 9 bis 12 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Samstag den 7ten, für die Eröffnung der Kollokationen, Freitag den 13ten, im Wirtshause zu Tennwil, Nachmittags um 1 Uhr, und für den Nachschlag, ebenfalls daselbst: Mittwoch den 18ten, alles Brachmonats 1817, des Morgens um 9 Uhr. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinbürgers Hans Rudolf Fischer werden nun, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiermit wird noch die Anzeige verbunden: daß der Gemeinbürgers Hans Rudolf Fischer, von Tennwil, am 30 Herbstmonat 1816 verkauft habe; daß der dahier Kaufvertrags in der Gerichtskanzlei zu jedermanns Einsicht liege, und daß endlich allfällige Einwendungen dagegen am ersten und zweiten Geldstag an

das Geldstagsprotokoll gegeben werden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

³ Da der mit den Tit. Gläubigern der Frau Lisette Schmid, geborne Collet, von Aarau, zu Holderbank angefaßten, versuchte Nachschlagsvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat der Herr Vogt derselben, nach erhaltener Weisung des löbl. Stadtraths von Aarau, das Vermögen und die Schulden der Frau Schmid den gemeinen Gelsen dargeschlagen; und das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sodann diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über verschiedene Ladenwaar, bausrathliche Effekten, Haus und Liegenschaften: Mittwoch den 26 März nächstkünftig, und wenn es nöthig fällt, folgende Tage, in der geldstäglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Montag den 2ten; für die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 9ten, beides nächstkünftigen Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für den Nachschlag: Samstag den 14 gleichen Monats, im Wirtshause zu Holderbank.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der gesagten Frau Schmid werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

³ Zur Behandlung des von Heinrich Rey, Bannwart von Möriken, zu Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, im Wirtshause zu Möriken: Samstag den 29 März; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Mittwoch den 4 Brachmonats, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, im gedachten Wirtshause: Mittwoch den 11ten gleichen Monats, alles nächstkünftig, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Heinrich Rey, Bannwart von Möriken, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zum veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

³ Alle diejenigen, welche an Jakob Schifferle, des Michaels Sohn, von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Jurgach aufgefordert, Dienstag den 20 März, Morgens 9 Uhr, als an dem angefaßten Sanktverrechtigungstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Jurgach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

³ Alle diejenigen, welche an Jakob Müller, des Hanneßen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Jurgach aufgefordert, Dienstag den 20 März, Morgens 9 Uhr, als an dem angefaßten Sanktverrechtigungstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Jurgach den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Huber, Metzger, an der Sihlbrück; 20 Merg. Notariatskanzlei Knonau.

Hans Rudolf Kurrer, aus dem Steinenbach, der Pfarre Laubenthal; 25 Merg. Kanzlei Kyburg.

Matthias Steiner, Hans Ulrichen sel. Sohn, zu Pfungen; Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Böschart, im Paradies bei Embrach, sogleich einzugeben. Kanzlei Kyburg.

Geldstaq-Aufhebung des im Jahr 1799 fällt gewordenen Johannes Meyer, alt Forster Hansen sel. Sohn, von Regensdorf. Kanzlei des Obergerichtes Zürich.

Im Kanton Bern.

Christen Kohrer, von Bolligen, Fuhrmann, zu Haslätten, alle 3 Geldstage 9 Brachmonat. Amtsgerichtschreib. Bern.

Verlänsderung. Samuel Gason, von Neuenburg, gefessen in Biel; bis 22 Merg.

Nachgelassene. Ulrich Schenk, von Langnau, gefessen im Martineck-Graben, gegenwärtig im obern Frittenbach bei Langnau; 9 Brachmonat. Amtsch. Signau.

Im Kanton Basel.

Johannes Kury, Notizen, von Reinach; vom 7 Merg in 6 Wochen. Bezirkschreib. Birsfeld.

Barbara Rubin, Heinrich Spittlers, von Oberdorf, welche im Vorhaben hat auszuwandern, und Hans Jakob Abt, Küfer, von Bregenz; vom 7 Merg in 6 Wochen. Bezirkschreib. Waldenburg.

Jakob Baternell, von Niesen; vom 6 Merg in 6 Wochen. Schreiberei unteren Bezirks.

Berena Schudn, Hans Jakob Schudn sel. Wittib, von Länfelingen, so Vorhabens ist, nach Amerika auszuwandern; vom 7 Merg inner 6 Wochen. Bezirkschreib. Sissach.

Vorladungen.

Die Verwandten und Erben des seit 34 Jahren abwesenden, vormals unter der Schweizergarde in königl. französischen Diensten gestandenen Johann Schmid, von Bremgarten, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe dessen Vermögens geziemend gemeldet. Es werden demnach gedachter Johann Schmid oder dessen allfällige Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten bei gemeldeter Behörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ausbleibenden Falls das Vermögen des gesagten Schmid an seine nächsten Verwandten gegen erforderliche Kautions herausgegeben werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1. Merg 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Barbara Zehnder, des Wächters von Birmensdorf, bereits unterm 14 Wintermonat abbin den Gottlieb Aeppli, von Wiblen, bei Dablingen, der Vaterntät beklagt, und bei der unterm 19 Jenner d. J. erfolgten Entbindung auf dieser Vaterntätzulage bestanden hat; so wird Aeppli anmit ediktaliter aufgefordert, Donstag den 6ten, oder Dienstag den 11ten, oder aber Dienstag den 18ten, alles im Monat Merg d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Zehnder gebührend zu verantworten; im Fall der Nichterscheinung würde dennoch im Rechten fortgefahren werden.

Baden den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Da Elisabeth Meyer, von Unter-Ebrendingen, den Simon Künzi, aus der Alp, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, der Vaterntät beklagt hat; so wird Künzi ediktaliter aufgefordert, Donstag den 6ten, oder Dienstag den 11ten, oder aber Dienstag den 18ten, alles im Monat Merg d. J., jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und sich gegen die Klage der Meyer gebührend zu verantworten; im Fall der Nichterscheinung wird im Rechten dennoch fortgefahren werden.

Baden den 25 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Montag den 31 dies laufenden Monats Merg, nach

Mittag um 1 Uhr, wird im Gasthofe zum Ochsen in Aarau der zum Verkauf erkannte, dem Staat des Kantons Aargau zuständige sogenannte Menerhof zu Erlinsbach, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, samt der dabei stehenden doppelten Scheuer, Stallung und Weinrotte, Garten, nebst Hofstatt von $\frac{3}{8}$ Tucharten, dann an Martland circa 20 $\frac{3}{8}$ Tucharten, Neben $\frac{1}{2}$ Tucharten und Ackerland 36 $\frac{3}{8}$ Tucharten, entweder sammethaft oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber einzufinden werden und man zu besserer Lösung gelangen kann, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kauflustigen, das sie sich auf obbestimmten Tag, Stund und Ort einzufinden. Die Steigerungsbedingungen können auch vorhin in der endgesehenen Kanzlei eingesehen werden.

Aarau den 11 Merg 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

2 Laut Auftrag von dem Finanzrath des Kantons Aargau wird der Unterzeichnete auf Montag den 17ten laufenden Mergmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarburg, über nachstehende Staatsgüter eine öffentliche Lebenssteigerung abhalten, als:

Die Schloßgüter zu Aarburg, enthaltend ein Haus, die Schloß- und Hofscheuer, samt 55 $\frac{1}{2}$ Tucharten Land, meistens Matten, an 9 verschiedenen Stücken, aber sammethaft zu verleihen auf 6 Jahre, als: von Martini 1817 bis gleiche Zeit 1823.

Verschiedene Baumgärten, Gärten und Pflanzplätze, ebenfalls zu Aarburg, welche jeder besonders auf 3 Jahre, als: von Martini 1817 bis gleiche Zeit 1820, hingeliehen werden.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, und können auch von nun an bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Aarburg den 4 Merg 1817.

Euter, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	300 —	350 —
Kernen, das Viertel,	.	58 —	60 —
Roggen,	.	40 —	45 —
Bohnen,	.	34 —	40 —
Gersten,	.	— —	— —
Erbsen,	.	— —	— —
Haber,	.	15 —	18 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6 —	7 5
Brod.		hs. rp.	
Krautes, das Pfund zu 32 Loth,		1 7 $\frac{1}{2}$	
Von einzügigem Mehl,	— —	2 —	
Von zweizügigem Mehl,	— —	2 2 $\frac{1}{2}$	
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 2 $\frac{1}{2}$ Loth.			
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 6 Loth.			
Fleisch.		hs. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 5	
Küchfleisch,	.	1 5 bis	hs. 2
Kalbsteisch,	.	2 —	
Schaaflsteisch,	.	2 —	
Schweinsfleisch,	.	3	
	In Bern.	hs. fr.	hs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	165 —	275 —
Kernen, das Maß,	.	49 —	54 2
Roggen,	.	24 —	35 2
Haber, der Mütt,	.	120 —	175 —
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	17	11
Roggen,	.	11	26
Bohnen,	.	11	14
Erbsen,	.	16	—
Gersten,	.	9 — 13	20
Haber, das Viertel,	.	—	25 — 53
	In Basel.	fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	.	44 —	52 2
Roggen,	.	28 5	35 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Siebenmann, geb. Fischer, Hrn. Bezirksweibels Ehefrau, alt 48 Jahr, 8 Monat.

Zu Brugg.

Frau Susanna Magdalena Frey, geb. Belart, alt 73 Jahr, 5 Monat.

Margaufische Anzeigen.

Den 10 Hornung 1817.

An die durch Resignation erledigte Friedensrichterstelle
des Kreises Warau hat der Kleine Rath ernannt:
Herrn Samuel Ruffl, von Warau.

Den 24 Hornung 1817.

Zu einem Statthalter des Friedensrichters vom Kreise
Warau hat der Kleine Rath heute ernannt:
Herrn Samuel Jäger, Kanzlei-Registrator.

Den 28 Hornung 1817.

Zu einem Commandanten des Militärbezirks Lenzburg
hat der Kleine Rath ernannt:
Den Herrn Adolf Lauc, von Wildeg.

Den 10 März 1817.

An die durch Resignation des Herrn Daniel Lüscher
von Entfelden erledigte Stelle am Bezirksgericht Warau hat
der Kleine Rath auf den verfassungsmässigen Vorschlag
des Appellationsgerichts ernannt:

Herrn Johann Jakob Ruffbaum, von Denspüren,
Notar.

Und an die durch Resignation des Herrn Obrist erledigte
Stelle zu einem zweiten Suppleanten am Bezirksgericht
Laufenburg:

Den Herrn Johann Weber, von Sulz.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 12.

Samstags den 22 März 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22 3
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Auf eingeebete Klage, daß Vanfratz Hela, von Ros-
reutty, und Johannes Gartenmann, im Bild, der
Gemeinde Bronschhofen, Bezirks Gossau, hiesigen Kan-
tons, durch unersittlichen Lebenswandel und Erzeugung unhe-
licher Kinder ihre Gemeinden sehr belästigt, und sich darauf-
hin in das Ausland begeben haben, werden in Folge Erkennt-
nis des löbl. Bezirksgerichts Gossau alle Weibspersonen ge-
warnt, sich in einen unerlaubten Umgang mit bemeldten Hela
und Gartenmann einzulassen, indem solche alle Folgen davon
an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an die
Benannten oder deren Ortschaften verlustig würden.

St. Gallen den 6 März 1817.

Standeskanzlei St. Gallen.

Signalements.

Vanfratz Hela, von Rosreutty, circa 40 Jahre alt,
ungefähr 5 Fuß 5 Zoll hoch, langen Angesichts, schwarzbrau-
ner Augen, grossen Mundes mit spitzigem Kinn, schwarzer
Haare.

Johannes Gartenmann, von Bronschhofen, circa
5 Fuß 8 Zoll, lebhaften Angesichts, dunkelbrauner Augen,
mittlern Mundes, brauner Haare.

Vorstehend Signallirte sind auf Betreten anzuhalten, und
über die Gränze zu führen.

Narau den 17 März 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Der Obergerichts-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bauerngut zu Buns im Kanton Basel, bestehend
in circa 40 Zucharten Matt, Acker, Reb- und Holzland,
alles beieinander gelegen. Das Mattland ist mit schönen
Fruchtbäumen besetzt; in diesem Lande befinden sich meh-
rere Nistruuben; dazu ein neuerbautes Haus mit Scheuer
und Stallung, gewölbtem Keller, auch zwei schönen Brun-
nen, nebst einer Ziegelhütte. Liebhabere können das Na-
here, so auch die Kaufsbedinge, bei dem Eigenthümer,
Jakob Amster zu Buns, vernehmen.

2. Etliche Bäume dürre eichene Läden; bei Melchior
Styner, Schreiner auf dem Düsselberg in Unter-Entfelden.

3. Eine probhaltige Feuerspritze, mit kupfernem starkem
Kessel, messingenen Stiefeln und gehörigen Ventilen ver-
sehen, dazu ein Schlauch und ein Wendrohr, mit 45
Schuß langen hänfenen Schläuchen und messingenen
Schrauben, eisernem Druckwerk samt Zugehörde. Der
Wagen ist stark und mit Oelfarbe angefrichen, die Wend-
rohre zu drei verschiedenen Caliber eingerichtet, die alle das
Wasser heissamen halten. Diese Spritze ist vom Speng-
lermeister Anton Vock in Baden renoviert und probirt, der
Jahr und Tage dafür gut steht. Kaufstüchtige haben sich
dafür an denselben zu wenden, allwo sie das Werk selbst
in Augenschein nehmen können. Der Preis ist billig, die
Bezahlung baar, oder zahlungsweise mit Kautions.

Die Eigenthümer derselben,

Spenglermeister Anton Vock in Baden, und
Friedensrichter Vopp in Bettingen.

4. Bei Jakob Hülster-Kammer in Sassenwyl: 50 Klat-
ter tannenes und 12 Klatte buchenes Holz, samt etlichen
Tausend tannenen Reisweilen, in billigem Preis. Bei

gleichem ist in sehr billigen Preisen zu haben: aller Sorten
von mittel- und ganz feinen Equeurs, wie auch von allen
Sorten Katalpa und Extrakt d'absynthe bester Qualität,
Reichtholderwasser, die Waas à 27 bz.; Trusenbranntwein,
die Waas à 28 bz.; Zwetschenwasser, die Waas à 23 bz.

Zu Narau.

1. Obngesehr 14 Klatte wohleingebrachtes Futter; im
Nro. 206, anzumelden.

2. Guter Kubbau, im Nro. 354.

3. Einige Fuder Kubbau; bei Heinrich Hagenbuch in
der obern Vorstadt.

4. Eine grosse blecherne Büchse zum Botanisiren; eine
hölzerne Presse, die Pflanzen zu pressen und zum Trocknen
zu bereiten; eine Sammlung von Pflanzen und einigen
Mineralien; bei Jäger, Registrator.

5. Ein wohlgelegener Krautgarten zu Apfelfhausen. Im
Gerichtshaus zu erfragen.

6. Bei Frau Siebenmann beim Thor sind wieder frisch
angelangte Herren- und Knabenhüte in sehr billigen Preisen
zu haben.

7. Circa 16 Klatte wohleingebrachtes Heu, zum Ab-
führen, bei Hrn. Hagnauer, Schaffner in Narau.

8. Acht oder 9 Saum guter weisser und rother Wein,
in billigem Preis; in Nro. 399 in der Vorstadt.

9. Ein bequemer Reisewagen mit eisernen Schwanen-
hälsen, neu lackirt und angefrichen, mit 2 grossen Coffer
und einem geräumigen Keller. Im Gerichtshaus zu erfragen.

10. Bei Frau Martin im Schloß sind in billigem Preis
zu haben: gedruckte Coupons, Pfund- und Ellenweiss,
Schawls und Indienne für Trauer; auch ist sie wieder mit
extra schöner englischer Bergale versehen.

11. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in Narau, macht dem
E. Publikum bekannt, daß bei ihm zu haben ist: von
allen Sorten Schreibpapier und Schreibbücher, wie auch
Folio- und große Oktav-Bibeln, auch aller Arten Gebü-
cher, vierstimmige und einstimmige Psalmenbücher, Hel-
delberger, Namenbüchlein, genauesam vorräthig. Dieje-
nigen Gemeinden, welche ihren Schulkindern auf die be-
vorstehenden Schul Examen solche Bücher anschaffen, re-
kommendire mich bei ihnen auf's beste, und werde sie so-
wohl in sauberer Arbeit als billigem Preis bedienen.

12. Bei F. G. Dürr, älter, an der Marktaasse: fran-
zösische wollene Bettdecken verschiedener Qualität. Unter
Versicherung sehr billiger Bedienung empfiehlt er sich so-
wohl in diesem als seinen andern bekannten Artikeln zu
günstigem Zuspruch.

13. Extrafeine englische Calicoes, nach neuestem Ge-
schmack; bei Hieronymus Schmutziger.

14. Bei Frau Risch, aeb. Nordorf: schöne solide Regen-
und Sonnenschirme von Lyoner Taffet, und auch gemei-
nere; schwarzseidene Herrentappen, doppelt und einfach;
Taffet, Lewantine, von allen Sorten Hals- und Nastücher.

15. Bei Samuel Häfzig in der Milchgass Nro. 166 ist zu
haben: gutes Kirschwasser, Ohmen- und Halbohmen-
weiss, um billigen Preis.

Zu Brugg.

1. Eine ganz geräumige Scheuer, samt Bestallung
für 3 Haupt Vieh zu stellen, mitten in der Stadt gelegen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Der Unterschriebene wünscht einige gesunde Bienenstöcke sobald möglich zu kaufen.

Gehehret, Appellationsrath.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Clavier von dem berühmten Silbermann.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei meublirte Zimmer mit froher Aussicht, mit oder ohne Kost; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Nachrichten.

1. Einer honesten ältern Person von gutem Hause wird in einem Pfarrhaus auf dem Lande, wo sie alle Bequemlichkeit und gute Gesellschaft finden würde, ein anständiger Tisch, samt Logement und erforderlicher Abwart, unter annehmbaren Bedingungen angetragen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Der Unterschriebene besitzt die Kenntnisse, mit ächtem Türkenroth Baumwolle, Tuch und Garn zu färben, und so, daß es in der Wasch und Laugenbleiche immer schön wird; desgleichen die Kenntnisse zur Geschwindbleiche von Baumwolle, Leinwand, Musselin, Tuch, Garn, Strümpfen, Kappen u. dgl. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und wird jederman zur Zufriedenheit bedienen, auch in den Preisen billig seyn.

Ulrich Baumann in Niederlenz.

3. Endsunterschiebener macht dem E. Publikum bekannt: daß er sein Schuhlager an den Zosinger Märkten anheute bei Hrn. Siegfried auf dem Kirchhof beim rothen Löwen hat, und empfiehlt sich seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Mloys Herzog, Schuhmeister, von Münster.

Von Aarau.

1. Mittwoch den 19ten dies verlor Peter Glazmann, Lehnkutscher von Luzern, vom St. Lorenzensthor bis auf den Scheidweg Buchs ein lederner Geldsäkel, woran zwei Schlüssellein angeknüpft hangen; in demselben befanden sich 6 Napoleonsd'or, nebst 16 Neuenthalern und 3 Fünftelresthalern in Silber. Der redliche Finder ist gütigst gebeten, selbigen beim Ochsen abzugeben, wofür man ein gutes Trinkgeld erhalten wird.

2. Ich Endsunterschiedene nehme die Freiheit, mich dem verehrtesten Publikum auf's höflichste in meiner Arbeit zu empfehlen, als: Spitzen jeder Art auf neu zu waschen und auszubessern, Tüllschleier und Tüllspitzen auszurüsten, desgleichen Gaze, Tricot, weiße Greppe, weißen Taffet, Band und seidene Strümpfe, daß selbige einen sehr schönen Glanz erhalten. Da ich in Zürich schon die Ehre hatte, für mehrere Frauentimmer hiesiger Stadt zu arbeiten, so schmeichle mir, daß sie mir ihr Zutrauen um so eher schenken werden, da ich jetzt in der Nähe bin. Durch schnelle Bedienung, Pünktlichkeit und billige Preise werde ich mich des geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen.

Frau Bugin, née Marstahler, beim Kirchhof No. 179.

Von Brugg.

1. Meinen bisherigen Abnehmern in Delfarben, Firnissen ic. diene zur beliebigen Nachricht: daß auch für dieses Jahr mit allen Arten Delfarben in Vorrath werde fortfahren, meine Gönnern nach Wunsch zu bedienen, doch mit dem Bemerkten, durch sehr erhöhte Delapreise alle und jede Farbe einen nöthigen Aufschlag erleiden müssen, werde ich mir dann zur Pflicht machen, jeden Abnehmer befriedigend zu bedienen; alle Bestellungen würden zu 36 Loth Gewicht pr. Pfund expedirt.

Sevin, Apotheker.

2. Pfarrherren, Wirthshäuser, auch alle und jede Haushaltung zu Stadt und Land ladet bittend ein, alle und jede Art Knochen von frischen Fleischspeisen gefälligst zu trocknen, um sie zu mildthätigen Zwecken verwenden zu können, dem Unterzogenen gegen herzlichste Dankbezeugung zuzustellen.

Sevin, Apotheker.

Publikationen.

Der allfällige Besitzer einer seit mehreren Jahren vermögten Obligation vom 2ten Genfer Anlehen pr. 1000 fl. N. 1. dd. 13 Mai 1784, welche ursprünglich zu Gunsten Hrn. Hans Heinrich Fingler in Zürich ausgestellt worden, nach dessen Absterben aber an Hrn. Kapitän Werli in Kloten, von diesem sodann an Hrn. Leonhard Ziegler zum Veltan in Zürich, und endlich an den Jud Wolf Dreyfuß von Ober-Endingen gekommen, wird hiemit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach angefordert, die gedachte Obligation binnen sechs Wochen, a dato, an ermeldte Richterstelle abzugeben, und seine Rechte darauf geltend zu machen; nicht erfolgenden Falls dieselbe als entkräftet und die darauf bestehenden Rechte als erloschen erklärt seyn sollen.

Gegeben in Zurzach den 5 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Attenboser.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da Franz Heinrich Wil und dessen Ehefrau, von Mellingen, dem hiesigen löbl. Bezirksgericht eine errichtete letztwillige Nachenschaft eingereicht und um deren Ratifikation gebeten haben; so werden hiemit die allfällig unbekannt existierenden Verwandten der Wil'schen Eheleute richterlich aufgefordert, Donstag den 27ten dies, als an dem zur Ratifikation dieser Nachenschaft bestimmten Tag, früh um 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden, vor löbl. Bezirksgericht zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören, und ihre diesfälligen, gutfindenden Erklärungen zu thun, massen bei Nichterbringung von solchen dieser Akt richterlich bestätigt, und keine fernere Einwendung mehr geübt werden würde.

Baden den 18 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts: Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Florian Kober, alt Ammann, von Mägenwyl, seit einiger Zeit einen auf ihn selbst gestellten, zu Gunsten Hrn. Heinrich Escher im Krag in Zürich lautenden und die Kapitalsumme von Gulden dreihundert und zwanzig haltenden Gültbrief, de dato 28 März 1812, vermisst, welche Kapitalsumme er, laut in Händen habender Bescheinigung, unterm 1 Heumonath 1816 samt Warchzins an den Hrn. Kreditor abbezahlt; so hat Kober in der Ungewissheit, ob dieses Schuldinstrument bei der Herausgabe an ihn wirklich kassirt worden, das geziemende Ansuchen gestellt, daß dasselbe gerichtlich mortifizirt werden möchte, welches ihm auch bewilligt worden; dem zu Folge denn auch von Gerichtswegen hiemit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldittel, er möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und keine Kraft noch Wirkung haben solle.

Baden den 18 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Dorer.

Namens des Gerichts: Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der Gemeinderath von Leutwyl aus ihm bekannt gewordenen Umständen zu vermuthen Ursache hat, daß Kaspar Scheurer, von daselbst, welcher sich gegenwärtig zu Mülthausen aufhält, darauf umgehe, nach Amerika auszuwandern, ohne seine Angelegenheiten in seiner Heimath zu liquidiren; so hält er sich verpflichtet, hiemit Jederman öffentlich zu erinnern, von demselben keine restantliche Kaufschillinge, ob er gleich die Kaufstellen in seinen Händen hat, mittelst Abtretung zu erwerben, in dem solche wirklich und bis zu Berichtigung seiner Sachen in Verbot gelegt sind.

Gegeben den 19 März 1817.

Bevolligt: Sped, Oberamtmann.

Der Stadtrath von Zofingen macht hiermit bekannt, daß zu Beförderung des, das ganze Jahr hindurch an jedem Samstag zu haltenden Wochenmarktes, so wie des Verzehrs mit Vieh und Lebensmitteln aller Arten, von nun an von allem auf den Wochenmarkt zu fuhrenden Vieh weder irgend ein Pfundzoll, noch sonst einige Gebühr werde gefordert, und überhaupt allen denjenigen, welche diesen Wochenmarkt mit Vieh, Lebensmitteln, oder andern Artikeln, als: Garne, Tücher, und dergleichen besuchen, alle nur mögliche Erleichterung zu statten kommen solle. Indem nun dieses zu allg.

meiner Kenntnis gebracht wird, ladet der Stadtrath jeder-
man, besonders die Bewohner der benachbarten Gegenden ein,
den hiesigen Wochenmarkt sowohl mit Vieh als Lebensmitteln
und andern Artikeln zu besuchen.

Gegeben auf Befehl den 6 Merz 1817.

Stadtschreiberei Jöfingen.

Da sich die Armen der Gemeinde Uerkheim, Oberamts-
bezirk Jöfingen, mit jedem Jahr vermehren, und die Beiträge
zur Unterstützung derselben immer stärker werden, auch die
außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall
der Verarmung auf hiesiges Armengut und auf unsere Unter-
stützung Anspruch machen; so laden wir hiemit alle außer hie-
siger Gemeinde wohnenden angehörigen Bürger ein, zur Unter-
stützung der Armen einen Beitrag zu leisten, welcher Beitrag
für die erste Klasse 6 Franken, für die zweite 4 Frk., für die
dritte 2 Frk. und für die vierte 1 Frk. festgesetzt wird. Dieser
Beitrag soll alle Jahr auf 1 Mai 1817 pöfentlich oder persönlich
dem Armenpfleger der Gemeinde eingeliefert werden; unter-
lassenden Falls ihnen die Ausstellung ihrer Heimath- und ande-
rer bürgerlichen Scheine untersagt seyn soll.

Gegeben in Uerkheim den 2 Merz 1817.

Hans Jakob Schenk, Gemeindevorsteher.

Kaspar Vaster, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu Fertigung eines zwischen der Erbschaft des Hrn alt
Schultzeis Frey, von Brugg, und Hrn. Verwalter
Strauß, zu Königsfelden, für sich und Mittheile ge-
schlossenen Kaufs um das der gedachten Erbschaft zuständige
Nebland auf der sogenannten Herrenmatt hat der Stadtrath
von Brugg Tag bestimmt: Mittwoch den 26ten dies Monats,
des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Rathhause; welches
deswegen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, weil der
einte abwesende Verkäufer, Hr. Lieutenant Job. Jakob
Frey, ausser seinem Antheil an diesen Neben keine andern
Liegenschaften besitzt, und damit diejenigen, die sich anständig
befugt glauben, gegen diese Fertigung Einwendungen zu ma-
chen, sich dabei einfinden und ihre Rechte gütlich besorgen
können.

Gegeben in Brugg am 19 Merz 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths: Stadtschreiberei Brugg,
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath zu Uerkheim auf Mittwoch den
26ten dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmit-
tags um 2 Uhr, in dem dasigen Taverneuwerkshause ein
ordinari Fertigungsgericht abzuhalten gesonnen ist; so wird
dieses zum Verhalt aller derer, die es betreffen mag, öffent-
lich bekannt gemacht, indem jede erscheinen sollende Parthe,
die sich nicht während der obangelegten Zeit einfinden würde,
mit einer unnachlässlichen Buße von 3 Fr. zu Händen der
Gemeindarmen von Uerkheim wird belegt werden.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde, Jöfingen den
19 Merz 1817.

Siegfried, Aktuar und Not.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der Hartmann Häugler, alter, von Hendschif-
heim, seinem Sohn Samuel Häugler, Wagner, daselbst,
sein Haus, Kraut- und Baumgarten, samt einem Acker und
sämtlichen Hausrath und Fahrhabe verkauft, auf diesem Kauf
auch Wais-Schulden angewiesen, und daher diesen Kauf ge-
fertigt wissen möchte; so hat der E. Gemeinderath Hendschif-
heim den Tag zur Fertigung dieses Kaufs festgesetzt, auf Mon-
tag den 24ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in
dem Taverneuwerkshause daselbst; welches zur Nachricht der
allfälligen betreffenden Personen hierdurch öffentlich bekannt ge-
macht wird.

Gegeben in Lenzburg den 19 Merz 1817.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschifheim:

E. Vertschinger, Notar, alter, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Umklen hat den Tag zu Haltung
eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst auf Mittwoch den 26ten
dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause
daselbst, bestimmt, und lastet dieses zum Verhalt aller derjeni-
gen, welche um hinter dem Gemeinbezirk von Umklen gelegene
Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen ge-
schlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, die-
selben, und zwar genau auf die bestimmte Zeit, beehdrig ko-
peler, zur Fertigung zu bringen, zumalen sowohl die Ausblei-
benden, als die zu spät erscheinenden, mit einer angemessenen
Buße belegt, und nachher auf ihre Kosten hin ein extra Fertig-
gericht veranstaltet werden würde.

Hiemit wird auch die Anzeige verbunden, das der einige
Zeit über zu Niederlenz angeseffene, nun aber zu Hun-
zenschwyl in Arbeit stehende Franz Rudolf Hor-

lacher, Schuhmacher, von Umklen, seine sämtliche, in
einer halben Fuchart Ackerland bestehende Liegenschaft verkauft
habe, und dieser Kauf denzumal ebenfalls zur Fertigung ge-
langt werde; daher diejenigen, deren Interesse einige Oppo-
sition dagegen erheischen möchte, damit um so unfehlbarer
einzulangen haben, als auf eine spätere Reklamation weder
Rücksicht genommen werden könnte, noch genommen werden
wird.

Gegeben in Brugg am 17 Merz 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Vierz hat zu Abhaltung eines ge-
wöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 26ten
dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Taverneuwerkshau-
se daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegen-
schaften im Tving Vierz Handlungen oder Unterpfandsver-
schreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht,
unter der Bedrohung, das die muthwillig Ausbleibenden mit
einer Buße von 2 Schweizerfranken belegt, und durch ein
auf ihre Kosten abzuhaltendes Extra-Gericht zur Fertigung
angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 19 Merz 1817.

Der Fertigungs-Aktuar.

Bezel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Philipp Reindler, von Bellikon, seine sämt-
lichen Liegenschaften käuflich abgetreten, und der E. Gemein-
d Rath in dort zu Fertigung dieser Käufe auf Dienstag den 18
Merz dies Monats Tag angesetzt hat; so werden die sämt-
lichen Gläubiger des gedachten Philipp Reindler hiemit aufge-
fordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem
Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeinderath schriftlich
und wohlbescheinigt einzureichen, damit dieselben bei der
Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift beehdrig überbunden
werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung
Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus
entsprechenden Folgen selbst beizulegen.

Bellikon den 5 Merz 1817.

Namens des E. Gemeinderaths:

Sträger, Gemeindevorsteher.

Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Rudolf Strebel, alt Ammann, von Büblikon,
alle seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der E.
Gemeinderath daselbst auf Montag den 24 Merz nächstkünftig
zur Fertigung derselben Tag bestimmt. Es werden demnach
alle diejenigen, welche an besagtem Rudolf Strebel Anforde-
rungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen
schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem Fertigungs-
tage dem E. Gemeinderath Büblikon einzugeben, damit die-
selben bei der Fertigung beehdrig und nach gesetzlicher Vor-
schrift überbunden werden können; die Saumseltigen würden
sich die daberigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Büblikon den 28 Hornung 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Meyer, Gemeindevorsteher.

Jakob Leonz Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des
Gemeinderaths von Gontenschwyl, den ausgetretenen
Sebastian Bolliger, Bernellis, von daselbst, in der
Person des Hans Jakob Holliger, Bernellis, von
alda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch dahin
bekannt gemacht wird: das alle Handlungen, die der Be-
vogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde,
nach dem Geseze als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie
seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und
Schuldiigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevor-
steher von Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Spect.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Reinach hat
das Bezirksgericht Kulm den Heinrich Gautsch, We-
bers, von ermeldtem Reinach, wohnhaft in Stren-
gelbach, auf seine freiwillige Zugabe hin, in der Person
des Samuel Gautsch, alt Gemeinderaths von Rei-
nach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin

bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand in Reinach einzugeben.

Kulm in Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Spect.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹Das Lit. Bezirksgericht Zofingen hat die von dem dasigen Stadtrath vorgeschlagene Bevogtung des hiesigen Bürgers Jakob Blum, im Zofinger Mühletal, so wie den vorgeschlagenen Vogt, Rudolf Hauri, im Zofinger Mühletal, genehmigt. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Blum in seine Handlungen irgend einiger Art einzulassen, indem man sich in allen Fällen der gesetzlichen Nichtverhandlung geirrt werden würde.

Um denn auch den Vermögens- und Schuldenstand des Bevogteten genau kennen zu können, werden desselben Gläubiger ersucht, ihre habenden Anforderungen von dato an innert vier Wochen, also längstens bis zum 16ten künftigen Aprils, der unterzeichneten Schreiberei einzugeben.

Gegeben den 19. März 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wegen Krankheit und auf eigene Aeußerung des Kaspar Maurer, von Attelwyl, vor dem dasigen E. Gemeinderath, daß er seinem Hauswesen nicht selber mehr vorstehen könne, hat gedachter Gemeinderath auf des Maurers Bevogtung vor dem Lit. Bezirksgericht Zofingen angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Jakob Morgenthaler, alt Weibels Sohn, von Attelwyl; welche Bevogtung auch das Lit. Bezirksgericht oberwaisenrichterlich bestätigt hat.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Samstag den 12. April nächstkünftig dem Gemeindschreiber Bernhard Morgenthaler in Attelwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 14. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

²Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Bellikon hat das hochbreitende Bezirksgericht den Johann Karpf, jünger, von da, in der Person seines Bruders Andreas Karpf, von Hufen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Baden den 12. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts:
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wegen küberlichem Haushalten des Bernhard Ernst, Weisers, jünger, von Kölliken, hat der dasige E. Gemeinderath auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Hans Rudolf Suter, Hans Adams, von daselbst; welche Bevogtung auch von dem Lit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Samstag den 12. Aprils nächstkünftig dem Vogt Suter schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 7. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Bremgarten hat den von den Brüdern Johann und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne, angesprochenen Vogt Johann Jakob Fäler, Buchbinder von Wohlen, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt und in Nicht genommen; welche Bevogtung zu jedermanns Verhalt dahin öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich mit den bevogteten Johann und Jakob Rütimann, ohne ihres Vogtes Vorwissen und Einwilligung, niemand in einigen Verkehr oder Handlung einlasse, indem jede solche Handlung nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und erklärt werden würde.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner der bevogteten Brüder Johann und Jakob Rütimann, von Arne, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und anfällige Schuldscheine dem Gemeinderath von Arne bis und mit dem 24. März, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1817.

Konrad, Oberamtmann und Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Auf Begehren der Verwandten des unterm 6. Heumonats 1812 unter vormundschaftliche Pflege gestellten Hans Rudolfs Kiener, Wegger, von Zehwil, und des Gemeinderaths von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm die über den Kiener verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Spect.

Im Namen des Gerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat die unterm 8. Jenner 1816 gegen den Hans Rudolf Fäs, Hauris genannt, von Oberkulm, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches hienit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Spect.

Im Namen des Gerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat die unterm 8. Jenner 1816 gegen Joachim Hunziker, Foggel, von Oberkulm, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt; was anmit bekannt gemacht wird.

Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Spect.

Im Namen des Gerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

¹Jakob Blum, im Zofinger Mühletal; s. Bevogtungen.

Kaspar Maurer, von Attelwyl; s. Bevogtungen.

Nachdem Fridle Schmid, von Ufen, nach Rheinfelden zu ziehen gesinnt ist, so wird auf dessen Ansuchen Schuldenliquidation auf den 28. März d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Fridle Schmid an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser vor dem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 1. März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtsschreiber.

Um eine richtige Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes der nach Amerika auszuwandern gesinnten Jakob Felmann, Decker, und Jakob Hunziker, Sattlers, von Moosleerau, zu erhalten, werden derselben Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Mittwoch den 26ten dies laufenden Monats März, dem wohlgeachteten Hrn. Gemeindevorstand Steiner in Moosleerau schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 18. März 1817.

El. Müller, Bezirksgerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bernhard Ernst, Weisers, jünger, von Kölliken; s. Bevogtungen.

Johann und Jakob Rütimann, des Melchers, von Arne; s. Bevogtungen.

Benefizial Inventaril.

Auf dargelegte Gründe ist die Bedenkzeit des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Hrn. Samuel Frey sel., von Brugg, gewesenen Pfarrer zu Lys, noch um einen Monat, also bis den 14 April nächstkünftig, verlängert worden. Welches andurch zum Verhalt den Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarberg den 14 Merz 1817.

Amtschreiberei Aarberg.

Da das Bezirksgericht Brugg das von dem E. Gemeinderath von Veltheim, im Namen der Wittve und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Konrad Salm, Müllers, von bemeldtem Veltheim, angerufene Benefizium Inventarii richterlich gestattet hat; so werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsantwörter dieses Salm, so wie auch diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten bis und mit dem 23 Mai des laufenden Jahrs, und zwar beide in Franken, Saken, Rappen berechnet, und die ersten mit den zugehörigen Titeln bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben und anzuzeigen; zumalen gegen die ausbleibenden Antwörter die Verfallsfolge eintreten würde; gegen die sich nicht meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten werden wird.

Gegeben in Brugg den 14 Merz 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:

Weigel, Gerichtschreiber.

Andreas Michel, Jakobson Sohn, von Wohlen, als richterlich bestätigter Vogt der Erben Kaspar Meyer sel., Maurers, von daselbst, hat, nach erhaltener Weisung des dortigen E. Gemeinderaths, über die Verlassenschaft des Kaspar Meyer sel. das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsantwörter des Kaspar Meyer sel., Maurers, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldsigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 9 April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen, so wie des Johann Wobler, als richterlich bestätigter Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Peter Wobler sel., von Wohlen, hat das Bezirksgericht das Benefizium Inventarii über die dahierige Verlassenschaft richterlich bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Wobler sel., so wie allfällige Bürgschaftsantwörter gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 9 April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde später kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Knupp, Maurer in Meilen, bis 24 Merz. Unterwaisenamt Meilen.

Alt Ehegatter Johannes Huber, auf dem Waldegg zu Horgen, vom 12 Merz inner 4 Wochen. Unterwaisenamt Horgen.

Im Kanton Bern.

Hans Trachsel, Vater, von Kirchdorf, Gemeinderath und Viehhändler, geessen in der Kühweid zu Nossen, bis 16 Mai. Amtschr. Seftigen.

Jakob Bühler, Davids sel. Sohn, von Bannwil, und Johannes Andres, von Narwangen, bis 15 Mai. Amtschreiberei Narwangen.

Hr. Friedrich Heug, von Burdorf, Metzgermeister, bis 21 Brachm. Amtschr. Burdorf.

Ulrich Oppliger, von Glarismühl, geessen im Schwenndiut am Homberg, bis 13 Mai. Amtschr. Thun.

Verlängerung: Frau Margaretha Gysi, geb. Ansbury, Hrn. Gottlieb Daniel Gysi, gewes. Glarists sel. Wittve, von Thun, bis 19 April. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Wilhelm Gröflin, alt, von Hölstein, vom 14 Merz inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Jakob Hasler sel., Küfer, von Junggen, vom 14 Horgen inner 6 Wochen, und Mathias Fiert, älter, Bed, von Rümelingen, vom 14 Merz inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Johannes Lämpin, von Muttens, gewes. Glarist zu St. Jakob, vom 8 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Der in Geldstag gefallene Louis Christinat, von Chabrey und Suhr, hat unterm 5 Weinmonat 1814 dem Hrn. Felix Wildt, Bärenwirth von letzterem Orte, 2 Zucharten Acker auf dem Feld gegen Marau, und 5 Bierling Acker im Brugglisfeld, um fl. 1625 verkauft, und den Hrn. Käufer um die ganze Kaufsumme an verschiedene Kreditoren zu bezahlen angewiesen, welcher Kauf aber weder an dem am 1ten dito abgehaltenen Suhrer Fertigungsgerichte wegen der damals eingelangten Protestationen noch seither förmlich gefestigt worden ist. Seit Abschließung dieses Kaufes hat der Hr. Wildt gedachte zwei Grundstücke genupet, und auch von den ihm überbundenen Passivschulden abbezahlt. Es werden nun alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf begründete Einwendungen machen zu haben glauben, aufgefordert, solche bis und mit dem 7 April nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Kulm in's Geldstags-Protokoll zu geben. Werden in dieser Zeitfrist keine begründeten Einwendungen gemacht, so werden die über das Vermögen des Christinat geordneten Hrn. Geldstags Committirten dem Hrn. Wildt gedachte Güter gerichtlich einfertigen lassen.

Zugleich wird angezeigt: daß am Freitag den 25ten gleichen Aprills, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Reinach die Kollokationen in dem Christinat'schen Geldstage eröffnet werden, und daselbst am gleichen Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, der Nachschlag statt finden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Kulm den 17 Merz 1817.

Das Sekretariat.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Nachdem Rudolf Bogard, Krämer, zu Kolliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofinacn denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und mit Donnerstag den 12 Brachmonat dieses Jahrs; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das Vermögen ausmachende, Forderung wird lediglich zu Kolliken und Werkheim publiziert. Datum der Geldstags-Erkenntnis, den 14 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Mit erhaltener Erlaubnis wird hiermit dem Publikum bekannt gemacht, daß am Freitag den 18ten künftigen Monats April die in den Geldstag des Hrn. Georg Friedrich Charenan auf die Mühlegebäude von Neuenburg angewiesenen Gläubiger, nach Endigung des Gerichts dieser Stadt, ihre auf diese Mühlegebäude erhaltene Kollokation, nach denen durch die Geldstag-Berordnung vorgeschriebene Bedingungen, werden verfeigern lassen. Und da diese Kollokation nicht das gänzliche Eigenthum der Mühle erschöpfen; so wird Herr Charenan zugleich, um den Liebhabern dieses inliegenden Gutes alle mögliche Erleichterung und Vortheil zu verschaffen, auch den Rest der Mühle verfeigern lassen, und zwar in den nemlichen Bedingungen als Aufsteigerung, damit das ganze Gut auf einmal erzeigert werden kann. Letzterer zeigt dem Publikum auch an, daß dieses Eigenthum besteht in einem Recht des Wasserlaufs auf dem Senon, von der Brücke an des Senons bis zu besagter Mühle, getheilt mit der Van Senon, in Folge dessen der Eigentümer das Recht hat, auf seinen Anteil des Wasserlaufs neue Werke anzulegen.

Die Bürger und Einwohner der Stadt und des Stadtgebietes von Neuenburg sind verbunden, ihr Korn in besagter

Mühle mahlen zu lassen oder in den bereits auf diesen Wasserlauf bestehenden, oder in Serieres, ohne daß es ihnen erlaubt ist, außer dem Distrikt zu mahlen, noch wer es auch immer seyn mag, fremdes Mehl in die Stadt zu führen.

Das dauerhaft aufgerichtete Gebäude besteht im untersten Stockwerke auf ebenem Boden, welches enthält: 1) Die Mühle, sehr weiträumig und erleuchtet, enthaltend 3 Mahlgänge, mit doppelten Rädern, ein Korb-Sieb und Griesstäubli. Die ganze Architektur dieses Gebäudes ist aus gehauenen Gelfsteinen gemacht. Die Wasserkanäle sind nicht von einer erheblichen Länge und gedeckt, welches sie, wie auch die Räder, welche eingeschlossen sind, vor dem Frost verwahrt. Der Fall des Wassers geschieht auf Räder von 22½ Schuh im Durchmesser. 2) Ein Keller. 3) Zwei Ställe. 4) Ein Misthof. Ferner besteht dieses Gebäude in 2 Stockwerken, wovon das erste 7 Zimmer, ein Kabinett und eine Küche hat, das zweite in 6 Zimmern, einem Kabinett und einer Küche, alles gesund und sehr heiter, mit einer schönen Aussicht. Der größte Theil dieser Zimmer hat Ofen und Kamine. In einer geräumigen Mansarde, die zu einem Kornboden dient, zwei Weinwandzimmer, Estrich über die Mansarde und Ober-Estrich. Der Lehnzins dieser zwei Stockwerke zusammen beläuft sich auf 36 Dublonen.

Dieses Gebäude ist in Betreff der Brandversicherungskasse auf 36,000 Franken geschätzt worden, und auf 30,000 in dem Geldstage des Hrn. Ehtenan. Es wird in der oben angezeigten Versteigerung um einen ersten Preis von 20,000 Frk. ausgerufen werden.

Die, vermög Dekrets, vorgeschriebenen Bedingungen sind unter andern: daß das liegende Gut um die zwei Dritttheile seines gerichtlichen Schätzungswertes in Aufsehtung gesetzt werde, daß der Ersteigende sogleich die Benutzung antrete, und daß er die Gutthut von 6 Jahren unter zu leistender Sicherheit zur Bezahlung genieße, und daß er die jährlichen Zinsen bezahle.

¹ Zu Verführung des von Samuel Peter, von Gontenschwyl, als Vogt des Samuel Erismann, Zimmermanns, daselbst, nach erhaltener waisenrichterlicher Bestätigung, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich bewilligten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Donnerstag den 10 April, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirtsbause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 11 Brachmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 20sten dito, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letzteren des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirtsbause, alles 1817. Unter Bedrohung der gesetzlich festgesetzten Strafe, werden des Geldstages Samuel Erismanns Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹ Zu Verführung des von Hans Gantschi, Fischers, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche geldstagliche Vermögen, Donnerstag den 10 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirtsbause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 11 Brachmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 20sten dito, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letzteren Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirtsbause, alles dies Jahr. Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, werden des Gemeinschuldners Gantschi's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Gerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹ Hans Rudolf Eichenberger, Schuhhansen, von Weinwyl, wohnhaft auf dem untern Fleugelberg, Gemeinde Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen wer-

den an folgenden Tagen Statt finden: die zwei ersten Geldstags samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 9 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtsbause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 10 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 18 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldten Wirtsbause, alles dieses Jahr.

Des Geldstages Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Namens des Gerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹ Jakob Leutweiler, alt Gemeinrath und gewesener Wirth von Birrwyl, ist als Folge der von ihm früher eingegangenen Bürgschaften in die traurige Lage versetzt worden, den Geldstag anzurufen, welcher Geldstag von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einer halben Fuchart Alter bestehende geldstagliche Vermögen, Samstag den 5 April, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirtsbause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in gedachtem Wirtsbause, alles 1817.

Des Geldstages Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor dem obgemeldten 14 Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

¹ Nachdem der seit Kurzem hier wohnhafte, bereits im Jahr 1801 zu Lenzburg vergebene Rudolf Studler, Putzmacher, Bürger von Seengen, in Folge einiger Verreibungen neuerdings den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Seengen denselben als unvermeidlich zu versetzen erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheine — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und mit Donnerstag den 12 Brachmonat dieses Jahres; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlich Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abgeschrieben, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Belaubigung bescheinigt werden.

Nach der Behauptung beider Eheleute, und nach Ausweis eines im Geldstags-Sekretariat zur Einsicht sämtlicher Interessenten bereit liegenden, zugleich mit dem Ehereintrag im Jahr 1809 errichteten Inventars, sollen sämtliche hausrätliche Effekten, so wie auch der Putzmacher-Werkzeug, ausschließliches Eigenthum der Frau Studler seyn, auf und für welcher Ehefrau Rechnung auch die Profession betrieben werde; also daß gar kein Vermögen im Geldstag liegt.

Datum der Geldstags-Erkenntnis: den 17 Jenner; des Befehls zur Vollziehung, nach fruchtloser Gestattung mehrerer Termine: den 14 Merz, beides 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der Herr Vormund der hinterlassenen Frau Wittwe und Kinder des verstorbenen, bereits im Jahr 1813 vergeldstigten Samuel de Johann Ulrich Hemmann, von Lenzburg, nach erhaltener Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, auf die Beerbung des dießörtigen Nachlasses Verzicht geleistet, und das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg die nachgeldstägliche Verchtigung dieses Nachlasses erkennt hat; so wird zur Versteigerung desselben, der, laut dem darüber aufgenommenen Verzeichniß, beinahe einzig in Kleidungsstücken besteht, Tag bestimmt: Mittwoch den 30 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

mit der Anzeige: daß dasjenige, was nach Bezahlung der Kosten des gegenwärtigen Nachgeldstages und des Vergräbnisses übrig bleiben, an die erstverursachten Gläubiger des ersten Geldstages angewiesen werden würde, und daß das diesörtige Resultat seiner Zeit zu jedermanns Einsicht in der Gerichtskanzlei Lengburg offen liegt.

Gegeben in Lengburg am 18. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Xaver Hollinger, Geiger, von Ober-Feid, wird hiemit Schuldenliquidation auf den 28ten dies mit dem angeordnet; es haben sämtliche Gläubiger an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müssen.

Laufenburg am 11. März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.

Unger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, von Tiefenweg, Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 1. April nächstkünftig, als an dem angeetzten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Gerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Da Johann Hügli, von Bellikon, sich außer Stand befindet, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat sich das hochehrende Bezirksgericht auf diesfälligen gemeindlichen Bericht im Falle gesehen, gegen selben den öffentlichen Schuldenruf zu erkennen. Es werden demnach alle diejenigen, die an gedachtem Hügli aus was immer für einem Grunde eine Ansprache zu machen haben, hiemit aufgefordert, Dienstag den 1. April nächstkünftig, früh um 8 Uhr, vor hiesigem löbl. Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen zur Liquidation einzugeben; widrigenfalls dieselben nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 11. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Da auf Johann Ursprung, von Hornussen, über welchen nebst den übrigen Mitbesitzern des Eichhofs bei Stetten, nemlich Johann Belti, Vater, Johann Belti, Sohn, und Johann Maf, junger, von Ittenthal, unterm 9. Jenner und 21. April vorigen Jahres der Anfall verurtheilt worden, einiges Vermögen entdeckt wurde, welches der Sanktmasse entriekt worden; so hat das Bezirksgericht zu Nachschlag und weiterer Kollektion über diese Masse auf Dienstag den 1. April d. J. Tag bestimmt. Es werden demnach alle jene, welche an den vorgenannten Beraufsassen rechtmäßige Ansprachen zu machen hatten, und bei der Verurtheilungsverhandlung zu Verlust gekommen sind, aufgefordert, an vorbezeichnetem Nachschlagtag des Morgens 8 Uhr vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnfehlbar zu erscheinen, um dieser Kollektion beizuwohnen.

Baden den 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Als Folge ausgeführter Vertheilungsrechte gegen Heinrich Jberg, von Küttigen, hat das Bezirksgericht Aarau, in seiner Sitzung vom 27. Hornung letztbin, über des Jberg Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Seizgerung der Liegenschaften und Fahrhabe in des Geldstagers Wohnung zu Küttigen, Freitag den 28ten; für den ersten Geldstag, Samstag den 29ten, beides im März; für den zweiten Geldstag, Montag den 21. April; für den dritten Geldstag, Montag den 12. Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollektionseröffnung und Haltung des Nachschlags, Samstag den 7. Brachmonat, im

Wirtshause zu Küttigen, erstere Vormittag um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zu Folge werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf die gegen Johannes Buser, Schuhmacher, von Aarau, angegebene Vererbung hin, hat derselbe über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung als unvermeidlich erkannt worden ist. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Seizgerung der Fahrhabe, Samstag den 22ten dies Monats, Vormittag um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung neben der Saage zu Aarau; der Liegenschaften dann, so bestehen in einem Haus, Garten und einer Bunte im Siecheninschlag, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau. Für den ersten Geldstag, Freitag den 28. März; für den zweiten Geldstag, Freitag den 17. April; für den dritten Geldstag, Samstag den 10. Mai, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Eröffnung der Kollektionen und Haltung des Nachschlags, Montag den 2. Brachmonat, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause alda, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Es werden diesem zu Folge des Geldstagers Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bestimmten dritten Geldstag, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Weisling, Krämer zu Stäfa, bis 22. März, Kanzlei Stäfa.

Konrad Rumbeli, Leonharden sel. Sohn zu Theilmaen, Pfarr Weislingen, vor dem 10. April. Kanzl. Aargau.

Rudolf Kägi, in der Brettenmatt im Fischenthal; Johannes Kägi in der Langenmatt zu Hinwyl; Heinrich Honegger, in der Eichenmatt, und Jakob Honegger, Schleipferheis zu Gerach, der Gemeinde Rütt, vor dem 27. März. Kanzlei Gränningen.

Alt Gerichtschreiber Johannes Hög, von Wald, vor dem 24. April. Kanzlei Gränningen.

Im Kanton Bern.

Friedrich Bögli, von Lozwyl, Tabakfabrikant, alle drei Geldstage bis 16. Brachmonat. Amtsch. Aarwangen.

Johannes Ryter, alt Kirchmeyers Sohn, von Frutigen, gewes. Krämer, bis 5. Brachm. Amtsch. Frutigen.

Jakob Linder, Christens Sohn, im Kienthal, Kirchhöre Reichenbach, bis 31. Mai. Amtsch. Frutigen.

Kaspar Glük, von Brienz, alt Schulmeister, gefessen zu Frutigen, bis 12. Brachm. Amtsch. Frutigen.

Johannes Langacker, von Aeschi, Maurer, gefessen zu Aulenen, Kirchhöre Reichenbach, bis 31. Mai. Amtsch. Frutigen.

Jakob Füscher, von Büren zum Hof, gewes. Rechts-Agent, gefessen zu Reiben, dato im Zuchtthaus zu Bern, bis 15. Brachm. Amtsch. Büren.

Johannes Roth, von Niederbipp, gewes. Polizeiwächter, alle drei Geldstage bis 9. Brachm. Amtsch. Wangen.

Miklaus Hess, vom Wöschengraben, Kirchhöre Erlswyl, gefessen in der Gumenen zu Oberheunigen, bis 14. Brachm. Amtsch. Konolfingen.

Verlängerung: Adam Krummen, von Maus, Kirchhöre Mühlenberg, bis 1. April. Oberamt Laupen.

Nachgeldstag: Ulrich Schenk, von Langnau, gefessen im Martisegraben, gegenwärtig im obern Frittenbach, Kirchhöre Langnau, bis 9. Brachm. Amtsch. Signau.

Im Kanton Basel.

Johannes Kaller, von Hünen, und dessen Ehefrau Barbara Hug, von Ziefen, so nach Amerika auswandern, vom 10. März in 6 Wochen. Gerichtsch. mehreren Basels.

Die weggenommene Elisabeth Glor, von Buschmeyer, vom 10 März in 6 Wochen. Gerichtspr. mindern Basels.
Hans Jakob Handsch, Weyerhansens Sohn, von Alfenbach, und Heinrich Gerster, Sattler, von Gelterkinden, so nach Amerika auswandern, vom 14 März in 6 Wochen. Bezirkspr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem sich nach beendigter Gant des Jos. Hollinger, von Wihl, Kreis Mettau, ergeben, das demselben noch etwas wenig Vermögen vorbleibt; so wird gedachter Hollinger wieder in seine vorige bürgerliche Rechte hiemit eingesetzt.

Kaufenburg am 11 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,

Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Albis Meng, alt Ammann, von Gips, welchem nach beendigter Gant noch einiges Vermögen vorkommt, wird hiemit in seine vorige bürgerliche Rechte eingesetzt.

Kaufenburg am 11 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,

Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem zwischen Ammann Ulrich Senn, von Denzlingen, Vater, des in Konkurs gefallenen Handelsmann Bernhard Senn, wohnhaft in Frik, und sämtlichen Kreditoren des Letzteren unterm 2ten dieses vor dem Bezirksgericht ein Accommodement erzielt worden; so wird hiemit der über Bernhard Senn, Sohn, verhängte Konkurs als aufgehoben erklärt.

Kaufenburg am 11 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,

Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des Samuel Brunner, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, dessen Ehefrau Elisabeth, einer gebornen zum Stein, unbekannt ist, so läßt sie denselben anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Mat, oder auf Montag den 23 Brachmonat, oder aber auf Montag den 11 Augstmonat nächstkünftig, jeweils auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsfrage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichts desto weniger im Rechten vorgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 17 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Sped.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Die Verwandten und Erben des seit 34 Jahren abwesenden, vormals unter der Schweizergarde in königl. französischen Diensten gestandenen Johann Schmid, von Bremgarten, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe dessen Vermögens actiend gemeldet. Es werden demnach gedachter Johann Schmid oder dessen allfällige Deszendenden aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten bei gemeldeter Behörde zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ausbleibenden Falls das Vermögen des gesagten Schmidts an seine nächsten Verwandten gegen erforderliche Kautions herausgegeben werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Ueber dasjenige Unterpand, welches Johannes Häusler, Sattler, von Ketzburg, besaß Ganturkunde vom 11 Hornungs legthin, für das darauf haftende, von Hans Ulrich Baumann, Schuhmacher, von Handschilheim, zu Mdriken angefaßene, schuldische Kapital von 100 Gulden, samt Zins und Folgen, auf die Gant hat erkennen lassen, wird am Samstag den 29ten dies Monats, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zu Mdriken, von gläubiger Seite eine öffentliche Gantsteigerung, nach den allgemeinen gesetz-

lichen Bedingen, gehalten werden; wozu alle Kaufstigen hiemit eingeladen sind.

Gegeben in Ketzburg am 18 März 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Ketzburg.

Gehret, Notar u. Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit waisenrichterlicher Autorisation und oberamtlicher Bewilligung wird der Unterschriebene, als Vogt der Frau Wittwe Schmid, Büchschmieds, Mittwoch den 26sten dieses Monats, des Abends um 6 Uhr, in der Wintenschänke des Hrn. Samuel Rothplez, Pfister, den seiner Vogtsvertrauten zustehenden und an der Seidenstrasse liegenden Garten öffentlich versteigern lassen.

Karau den 19 März 1817.

R. Ryhner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Montag den 31 dies laufenden Monats März, nach Mittag um 1 Uhr, wird im Gasthose zum Ochsen in Karau der zum Verkauf erkannte, dem Staat des Kantons Aargau zuständige sogenannte Meierhof zu Erlinsbach, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, samt der dabei stehenden doppelten Scheuer, Stallung und Weinrotte, Garten, nebst Hofstatt von $\frac{3}{8}$ Jucharten, dann an Mattland circa 20 $\frac{3}{8}$ Jucharten, Neben 1 $\frac{1}{2}$ Jucharten und Ackerland 36 $\frac{3}{8}$ Jucharten, entweder sammtrecht oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden und man zu besserer Lösung gelangen kann, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kaufstigen, das sie sich auf obbestimmten Tag, Stund und Ort einfinden. Die Steigerungsbedingnisse können auch vorher in der endgesehenen Kanzlei eingesehen werden.

Karau den 11 März 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Karau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	320 —	360 —
Kernen, das Viertel,	60 —	64 —
Roggen,	40 —	45 —
Bohnen,	40 —	45 —
Gersten,	—	—
Erbisen,	—	—
Haber,	16 —	19 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6 —	7 —
Brod.		h. r.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1 7 1/2
Von einzügigem Mehl,	—	2 —
Von zweizügigem Mehl,	—	2 5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 2 1/2 Loth.		
Ein Halbbozenwerthes Brödtli wiegt 6 Loth.		

Gleich.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 7 1/2
Kühefleisch,	1 5 bis h. 2
Kalbheisch,	2 —
Schaaflheisch,	2 —
Schweinefleisch,	3 —

In Bern.	h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	200 —	278 —
Kernen, das Maß,	48 2	52 3
Roggen,	26 —	37 2
Haber, der Mütt,	125 —	200 —

In Zürich.	h.	h.
Kernen, der Mütt,	17	38
Roggen,	11	39
Bohnen,	10	34
Erbisen,	13	15
Gersten,	12	13
Haber, das Viertel,	—	40—56

In Basel.	Fr. h.	Fr. h.
Kernen, der Sack,	44 —	50 —
Roggen,	28 5	29 —

Gestorben.

Zu Karau.

Sophie Landolt, Hrn. Rudolfs, Handelsmann, alt 1 Jahr, 10 Monat, 3 Tag.

Job. Franz Siebenmann, Hrn. Stadtraths, alt 18 Jahr, 1 Monat, 3 Tag.

Heinrich Hunziker, Hrn. Hauptmanns, alt 11 Monat, 13 Tag.

Ludwig Daniel Kisch, Hrn. Unterfelders, alt 1 Jahr, 1 Monat, 10 Tag.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 13.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 29 März 1817.

Verordneter Tarif

	h ₂ . fr.		h ₂ . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Narau in der k. k. Oberrichterlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Arau.

1. Bei Rudolf Landolt im No. 158 sind in billigen Preisen zu haben: wollene Pferdebedecken, ganz neue zwilchene 6 und 8 Viertel haltende Fruchtsäcke, auch wiederum frisch angekommene verschiedene Sorten gefottene Ross-haare für Madragen, und auch Hanf- und Sparcette-Saamen.

2. In No. 374 ein so viel als neues in 4 guten Federn hangendes Kinder-Chaislein, mit ledernem Verdeck; in billigem Preis.

3. Mechter Malaga, die Bouteille à 20 h₂; ächter Bur-auder-Esig, die Maass à 7 h₂; extrafein Payfan-Thee, Pfundweis, à 50 h₂; bei Gottlieb Wäfler zum Adler.

4. Bei Unterzeichnetem ist das ganze Jahr hindurch zu haben: extra gute fremde Weine, als: Malaga, Muscat, Rhum, Arak, Cognac, mehrere Sorten französische Eiqueurs; bei Markt, Großweibel.

5. Guter Kübbau, im No. 354.

6. Einige Fuder Kübbau; bei Heinrich Hagenbuch in der obern Vorstadt.

7. Ein wohlgelegener Krautgarten zu Apfelhausen. Im Berichtshaus zu erfragen.

8. Bei Frau Siebenmann beim Thor sind wieder frisch angelangte Herren- und Knabenhüte in sehr billigen Preisen zu haben.

9. Cirka 16 Klafter wohlfeingebrachtes Heu, zum Abführen, bei Hrn. Hagnauer, Schaffner in Arau.

10. Ein bequemer Reisewagen mit eisernen Schwanenhälsen, neu lackirt und angestrichen, mit 2 grossen Coffern und einem geräumigen Keller. Im Berichtshaus zu erfragen.

11. Bei Frau Martin im Schloß sind in billigem Preis zu haben: gedruckte Coupons, Pfund- und Ellenweis, Shawls und Indienne für Trauer; auch ist sie wieder mit extra schöner englischer Pergale versehen.

Zu Brugg.

1. Da die hohe Regierung bewilligt, daß ein Theil der vorhandenen Früchten, zur Erleichterung der Kantonsangehörigen, aus den Staats-Magazinen zu billigen Preisen, jedoch nur zu eigenem Hausgebrauch und in kleinen Quantitäten, verkauft werden dürfen: so macht der Unterzeichnete hiemit bekannt: daß von nun an alle Dienstag und Samstag Morgens von 8 bis 11 Uhr die Staats-Schütte offen, und die Frucht auf vorgeschriebene Art gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgesetzt seyn wird. Brugg den 27 März 1817.

Jäger, Bezirksverwalter.

2. Eine ganz geräumige Scheuer, samt Bestallung für 3 Haupt Vieh zu stellen, mitten in der Stadt gelegen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Arau.

1. Ein Clavier von dem berühmten Silbermann.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Arau.

1. Einer bedürftigen Haushaltung in Arau, die kein Garten- oder Buntland zum Anpflanzen hat, kann solches für diesen Sommer unentgeltlich in einem Baumgarten geliehen werden. Sich zu melden bei Heinrich Zischke.

Zu Lengburg.

1. Zehntausend Franken, auf gute unterpfändliche Sicherheit, jedoch in nicht kleinern Summen als wenigstens 1000 Fr.; zu Lengburg im No. 209 oder 210 sich von nun an anzumelden.

Nachrichten.

1. Einer honetten ältern Person von gutem Hause wird in einem Pfarrhaus auf dem Lande, wo sie alle Bequemlichkeit und gute Gesellschaft finden würde, ein anständiger Tisch, samt Logement und erforderlicher Abwart, unter annehmbaren Bedingungen angetragen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Der Unterschiebene besitzt die Kenntnisse, mit ächtem Türkenroth Baumwolle, Tuch und Garn zu färben, und so, daß es in der Wasch und Langenbleiche immer schöner wird; desgleichen die Kenntnisse zur Geschwindbleiche von Baumwolle, Leinwand, Musselin, Tuch, Garn, Strümpfen, Kappen u. dgl. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und wird jederman zur Zufriedenheit bedienen, auch in den Preisen billig seyn.

Ulrich Baumann in Niederleng.

Von Brugg.

1. Meinen bisherigen Abnehmern in Delfarben, Firnissen u. dgl. dienet zur beliebigen Nachricht: daß auch für dieses Jahr mit allen Arten Delfarben in Vorrath werde fortfahren, meine Gönner nach Wunsch zu bedienen, doch mit dem Bemerken, durch sehr erhöhte Delfpreise alle und jede Farbe einen nöthigen Aufschlag erleiden müssen, werde ich mir dann zur Pflicht machen, jeden Abnehmer befriedigend zu bedienen; alle Bestellungen würden zu 36 Loth Gewicht pr. Pfund expedirt.

Sevin, Apotheker.

2. Pfarrherren, Wirthshäuser, auch alle und jede Haushaltung zu Stadt und Land ladet bittend ein, alle und jede Art Knochen von frischen Fleischweissen gefälligst zu trocknen, um sie zu mildthätigen Zwecken verwenden zu können, dem Unterzogenen gegen herzliche Dankbezeugung zuzustellen.

Sevin, Apotheker.

Publikationen.

Endunterzeichneter vermißt seit Mitte Christmonats 1816 ein Notizbüchlein, worin nebst mehreren Papieren befindlich waren: 1) Eine Kaufs-Kopie, auf Kaspar Glor, alt Weibels zu Alteschwyl, lautend, datirt vom 15 April 1816; 2) Eine Schuldbekennniß um Fr. 16, auf gleichen Kaspar Glor lautend, datirt vom 9 Mai 1812. Daber laßt er zu Verhütung alles allfälligen Mißbrauchs besagte Papiere hierdurch öffentlich verrufen und für nichtig erklären.

Weifferschwand den 21 März 1817.

Melchior Fischer, Redels.

Bevolligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Der allfällige Besitzer einer seit mehreren Jahren vermißten Obligation vom 2ten Genfer, Ansehen pr. 1000 fl. N. 1. dd. 13 Mai 1784, welche ursprünglich zu Gunsten Hrn. Hans Heinrich Fingler in Zürich ausgestellt worden, nach dessen Absterben aber an Hrn. Kapitän Werlt in Kloten, von diesem sodann an Hrn. Leonhard Ziegler zum Weissen in Zürich, und endlich an den Jud Wolf Dreyfug

von Ober-Endingen gekommen, wird hiemit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefördert, die gedachte Obligation binnen sechs Wochen, a dato, an ermeldte Richterstelle abzugeben, und seine Rechte darauf geltend zu machen; nicht erfolgenden Falls dieselbe als entkräftet und die darauf bestehenden Rechte als erloschen erklärt seyn sollen.

Gegeben in Zurzach den 5. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Attenhofer.

Schleingger, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Florian Kober, alt Ammann, von Mägenwyl, seit einiger Zeit einen auf ihn selbst gestellten, zu Gunsten Hrn. Heinrich Escher im Krag in Zürich lautenden und die Kapitalsumme von Gulden dreihundert und zwanzig haltenden Gültbrief, de dato 28. März 1812, vermigt, welche Kapitalsumme er, laut in Händen habender Bescheinigung, unterm 1. Heumonats 1816 samt Märzins an den Hrn. Kreditor abbezahlt; so hat Kober in der Ungewissheit, ob dieses Schuldinstrument bei der Herausgabe an ihn wirklich kassirt worden, das geziemende Ansuchen gestellt, das dasselbe gerichtlich mortifizirt werden möchte, welches ihm auch bewilligt worden; dem zu Folge denn auch von Gerichts wegen hiemit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldittel, er möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und keine Kraft noch Wirkung haben solle.

Baden den 18. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Gerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung des zwischen Leonz Bütler, von Schongau, dato säßhaft zu Merenschwand, als Verkäufer seines dort bestehenden Heimwesens, an Lorenz Käufch in Merenschwand getroffenen Kaufs, hat der Gemeindevorstand Merenschwand ein Ertragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt: Donnerstags den 10ten künftigen April, des Vormittags um 8 Uhr, in des Hrn. Gemeindevorstand Bräglis Haus in Merenschwand; welches zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 18. März 1817.

Namens des Gemeindevorstands:
Käppeli, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strehel, Oberamtmann.

Da Rudolf Werder, von Birkenlauf, zu Niederlenz wohnhaft, die an diesem letztern Orte besessene Schmiede und übrige sämtliche Eigenschaft nebst Fahrbaad seinem Sohn Jakob Werder, Schmied, kaufweise abgetreten; so hat der E. Gemeindevorstand von Niederlenz zu Fertigung dieses Kaufs, auf Begehren der Kontrahenten, Tag bestimmt: Dienstag den 1ten künftigen Aprilmonats, Nachmittags 3 Uhr, in des Hrn. Ammann Kullis Haus daselbst; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß demnach auch andere Verhandlungen zur gemeindevorständlichen Sanction vorgelegt werden können.

Gegeben, Niederlenz den 27. März 1817.

Job. Rud. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand Staufen wird auf Montag den 7ten nächstkünftigen Aprils, von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr, in dem Wintenschenthaus des Hrn. Friedrich Friederich daselbst ordinari Fertiggericht abhalten; welches zum Verhalt der Interessenten hiermit öffentlich angezeigt wird.

Niederlenz den 26. März 1817.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Nachdem Hr. alt Gemeindevorstand Jakob Meyer, genannt Weiser, von Scherz, seine sämtlichen daselbst besessenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der E. Gemeindevorstand von da sowohl zu Fertigung dieses Kaufs, als auch verschiedener anderer der Fertigung unterliegender Handlungen, den Tag zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts von Scherz auf nächsten Dienstag den 1. Aprils, des Nachmittags genau um 1 Uhr, in dem Wintenschenthaus daselbst bestimmt, und laßt dieses zum Verhalt aller dergleichen, welche sich im Fall dazur gehöriger Fertigungen befinden, oder deren Interesse bei dem gedachten Meyerschen Verkauf versien sollte, mit dem andurch öffentlich bekannt machen: daß auf alle gegen diesen Verkauf

späterhin eintreffenden Reklamationen keine Rücksicht genommen werden könnte, noch werde genommen werden.

Gegeben in Brugg am 26. März 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegeli, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeindevorstands von Dörtingen über den dortigen Müller Bernhard Keller, die Bevogtung verhängt, und ihm demzufolge den Bürger Joseph Leonz Betsacher, Sattler daselbst, zu einem Vogt verordnet.

Es wird demnach jederman gewarnt, dem bevogteten Müller Keller ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts weder Geld noch Waar auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen, indem dafür keine Rechtsbülfe ertheilt würde. Um zugleich eine zuverlässige Kenntnis des Schuldenstandes des Bevogteten, so wie seines ältesten Sohns Hans Jakob Keller zu erhalten, werden die Schuldgläubiger derselben hiermit unter Strafe des Beschlusses aufgefördert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, der Gerichtskanzlei bis Freitag den 11. April d. J., schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleingger, Gerichtsschreiber.

Wegen verschwenderischem und herumziehendem Lebenswandel des Rudolf Hofer, Samelis Hs. Foggis, im Gfäll, hat der E. Gemeindevorstand Niederwyl bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den ehrs. Samuel Hofer, des Vögtlings Bruder, im Gfäll, gedachter Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht oberwälfenrichterlich erkennt hat.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht und der Vögtling zu schleuniger Heimkehr in seine Gemeinde ersinnlich ermahnt wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefördert, ihre Ansprachen und Schuldgeldern bis und mit Samstag den 19. April nächstkünftig dem Vogt Hofer schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewogen durch das leichtsinnige und lächerliche Hausbalten des Johannes Hunziker, alt Schulmeisters Sohn, von Stafelbach, hat der dasige E. Gemeindevorstand auf die Bevogtung desselben, so wie seiner Ehefrau Margaretha, geb. Strit, und ihrer fünf Kinder, Samuel, Jakob, Maria, Verena und Ana Hunziker, angetragen, und zum Vogt derselben vorgeschlagen: den ehrsamen Samuel Stamm, von da. Diese Bevogtung hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen oberwälfenrichterlich bestätigt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Warnung, sich mit den Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vormundes in keinerlei Handlungen einzulassen, indem man sich widerhandelnden Falls der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 21. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Niederwyl hat wegen schlechtem Hausbalten seines Gemeindevorstand Georg Stöckli, jünger, im Buchrein, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Jakob Blüß, Hans Ulrichs, auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht, wegen obwaltenden Gründen, förmlich bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner, wie auch Bürgschaftsansprechere, hiemit aufgefördert, ihre Ansprachen und Schuldgeldern bis und mit Samstag den 19. Aprils nächstkünftig dem Vogt Blüß schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kullm hat, auf den Vorschlag des Gemeindevorstands von Gontenschwil, den ansgetretenen Sebastian Holliger, Bernerli, von daselbst, in der Person des Hans Jakob Holliger, Bernerli, von alda, förmlich

lich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Frey von Sontenschwil einzugeben.

Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spect.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Das Lit. Bezirksgericht Zofingen hat die von dem dasigen Stadtrat vorgeschlagene Bevogtung des hiesigen Bürgers Jakob Blum, im Zofinger Mühletal, so wie den vorgeschlagenen Vogt, Rudolf Hauri, im Zofinger Mühletal, genehmigt. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Blum in keine Handlungen irgend einer Art einzulassen, indem man sich in allen Fällen der gegenseitigen Rechtsverletzung getrost würde.

Um denn auch den Vermögens- und Schuldenstand des Bevogteten genau kennen zu können, werden desselben Gläubiger ersucht, ihre habenden Anforderungen von dato an innert vier Wochen, also längstens bis zum 16ten künftigen Aprils, der unterzeichneten Schreiberei einzugeben.

Gegeben den 19. März 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wegen Krankheit und auf eigene Aeußerung des Kaspar Maurer, von Attelwyl, vor dem dasigen E. Gemeinderath, daß er seinem Hauswesen nicht selber mehr vorstehen könne, hat gedachter Gemeinderath auf des Maurers Bevogtung vor dem Lit. Bezirksgericht Zofingen angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Jakob Morgenthaler, alt Weibels Sohn, von Attelwyl; welche Bevogtung auch das Lit. Bezirksgericht oberwäsenrichtlich bestätigt hat.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiermit ernstlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis und mit Samstag den 12. April künftigen dem Gemeindevorstand Bernhard Morgenthaler in Attelwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 14. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Bellikon hat das hochverehrte Bezirksgericht den Johann Karpf, jünger, von da, in der Person seines Bruders Andreas Karpf, von Hufen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Baden den 11. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts:
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

¹Bernhard Keller, von Döttingen; siehe Bevogtungen.

²Rudolf Hofer, Samuelis Hs. Foggis, im Gfäll, Gemeinde Niederwyl; s. Bevogtungen.

³Georg Stöckli, jünger, im Buchrein; s. Bevogt.

Der E. Gemeinderath Balzenwyl läßt die E. Gläubiger des zu Brittnau wohnhafte gewesenen, am 7ten dieses Monats verstorbenen Hans Ulrich von Hufen, Schuster, von gedachtem Balzenwyl, dringend auffordern, ihre Ansprachen dem Gemeindevorstand Johannes Schär bis zum 30. April künftigen schriftlich einzugeben. Auch die allfälligen Schuldner des von Hufen werden ersucht, ihre Schuldforderungen innert besagter Zeit bei dem Joh. Schär zu berichten oder doch anzuzeigen.

Gegeben in Rottmann den 24. März 1817.

Namens und auf Ersuchen des Eingangs gemeldeten Gemeinderaths:

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Damit der E. Gemeinderath zu Döttingen zur richtigen Kenntniß der Schulden des seine sämtlichen Liegenschaften verkauften Joseph Michael Schiferle daselbst gelinge, um sie nach gesetzlicher Vorschrift bei der Fertigung

behörig anzuweisen zu können, werden hiermit die Schuldgläubiger des Schiferle von Seite des wohllöbl. Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, ihre Ansprachen bis Mittwoch den 2. April d. J. dem E. Gemeinderath zu Döttingen einzugeben. Die saumseligen Herren Gläubiger hätten den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

²Jakob Blum, im Zofinger Mühletal; s. Bevogtungen.

³Kaspar Maurer, von Attelwyl; s. Bevogtungen.

Benefizia Inventaril.

¹Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des lezthin verstorbenen Hans Rudolf Maurer, Halbschneider genannt, von Kirchrued, das Benefizium Inventaril gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Maurers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Sagen, Rappen, bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum in Kulm den 24. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spect.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Da das Bezirksgericht Brugg das von dem E. Gemeinderath von Veltheim, im Namen der Witwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Konrad Salin, Müllers, von bemeldtem Veltheim, angerufene Benefizium Inventaril richterlich gestattet hat; so werden die familiären Gläubiger und Bürgschaftsantwortschere dieses Salin, so wie auch diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen bis und mit dem 23. Mai des laufenden Jahres, und zwar beide in Franken, Sagen, Rappen berechnet, und die ersten mit den zugehörigen Titeln bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben und anzuzeigen; zumalen gegen die ausbleibenden Antwortschere die Verluftsfolge eintreten würde; gegen die sich nicht meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten werden wird.

Gegeben in Brugg den 14. März 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

²Andreas Michel, Jakoben Sohn, von Wohlen, als richterlich bestätigter Vogt der Erben Kaspar Meyer sel., Maurers, von daselbst, hat, nach erhaltener Bewilligung des dortigen E. Gemeinderaths, über die Verlassenschaft des Kaspar Meyer sel. das Benefizium Inventaril angefordert; welches ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demzufolge die familiären Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsantwortschere des Kaspar Meyer sel., Maurers, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldforderungen dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 9. April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

³Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen, so wie des Johann Wobler, als richterlich bestätigter Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Peter Wobler sel., von Wohlen, hat das Bezirksgericht das Benefizium Inventaril über die dahierige Verlassenschaft richterlich bewilligt. Es werden demnach die familiären Gläubiger und Schuldner des Peter Wobler sel., so wie allfällige Bürgschaftsantwortschere gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 9. April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde später kein ferneres Recht gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Andreas Graber, von Oberburg, gewes. Gastwirth zu Elgers, bis 22 Mat. Amtschr. Nidau.

Bendicht Franz, jünger, auf der Klus bei Scheunen-berg, und Hans Otti, im Eden zu Oberwyl, bis 19 Mat. Amtschr. Büren.

Hr. Samuel Rudolf Strähl, von Thun, gewes. Notar und Gerichtschreiber zu Steffisburg, Schwarzenek und Thun, bis 24 Mat. Amtschr. Thun.

Andreas Sommer, von Wyssachengraben, Kirchbäre Criswyl, geseßen im Rättschänstl daselbst, bis 22 Mat. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Philipp Heinrich Färlin sel., Schreinermeister; Frau Susanna Maria Friedrich, Hrn. Emanuel Siegrist, des Zuckerbäcks, abgetheilte Ehefrau, und Franz Wiernmann, Schuhmachermeister, von Basel, vom 7 März in 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin vergenteten Joseph Meyer, Hüttenhansen sel. Sohn, von Stüsslingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Untergangenen einzugeben.

Aktum den 20 März 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Göttingen, Jos. von Arb.

Johann Jakob Rügger, von Niederwyl, wohnhaft in Unter-Kulm, hat, auf erfolgte Vertheilung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesdortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Samstag den 19 April, über die wenige Fahrabbe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstagslichen Wohnung, über die Liegenhaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Donnerstag den 19 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollations-Eröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 3 Brachmonat, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshaus, alles dies Jahrs. Des Geldstags Rüggers Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bogen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 24 März 1817.

Der Oberamtsmann, Gerichtspräsident, Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts: Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen der Wittve Maria Anna Baumgartner, von Obermumpf, wird Schuldenliquidationstagsfahrt auf den 18 April früh 9 Uhr angeordnet.

Wer daher an diese Schuldnerin eine Anforderung zu machen hat, soll selbe unter Strafe des Verlusts der Anforderung an dem oben festgesetzten Tag und Stunde der Liquidations-Commission auf hiesiger Gerichtsstube anmelden.

Rheinfelden am 15 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtsmann, Gerichtspräsident, Fischlinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Ueber den im Zuchthaus zu Baden befindlichen Mart in Knecht, Wagner, von Meilikon, hat das Tit. Bezirksgericht Zuzach den Konkurs erkannt.

Die Hrn. Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, Donnerstag den 24 April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Begeben in Zuzach den 20 März 1817.

Der Oberamtsmann, Gerichtspräsident, Attenshofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Nachdem Rudolf Bogard, Krämer, zu Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zuzach den

selben als unvermeidlich zu versühren erkennt hat, so wird durch die hierzu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldforderungen — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und mit Donnerstag den 12 Brachmonat dieses Jahrs; wovon sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtmäßiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das Vermögen ausmachende, Fahrabbe wird lediglich zu Kölliken und Herfheim publiziert.

Datum der Geldstags-Erkennnis, den 14 März 1817.

Der Oberamtsmann, Gerichtspräsident, Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Mit erhaltener Erlaubnis wird hiermit dem Publikum bekannt gemacht, daß am Freitag den 13ten künftigen Monats April die in den Geldstag des Hrn. Georg Friedrich Ebatenan auf die Mühlegebäude von Neuenburg angewiesenen Gläubiger, nach Endigung des Gerichts dieser Stadt, ihre auf diese Mühlegebäude erhaltene Kollation, nach denen durch die Geldstags-Verordnung vorgeschriebene Bedingungen, werden versteigern lassen. Und da diese Kollation nicht das gänzliche Eigenthum der Mühle erschöpft; so wird Herr Ebatenan zugleich, um den Liebhabern dieses inliegenden Gutes alle mögliche Erleichterung und Vortheil zu verschaffen, auch den Rest der Mühle versteigern lassen, und zwar in den nemlichen Bedingungen als Aufsteigerung, damit das ganze Gut auf einmal ersteigert werden kann. Letzterer zeigt dem Publikum auch an, daß dieses Eigenthum besteht in einem Recht des Wasserlaufs auf dem Senon, von der Brücke an des Senons bis zu besagter Mühle, getheilt mit der Bau Senon, in Folge dessen der Eigenthümer das Recht hat, auf seinen Antheil des Wasserlaufs neue Werke anzulegen.

Die Bürer und Einwohner der Stadt und des Stadtheeres von Neuenburg sind verbunden, ihr Korn in besagter Mühle mahlen zu lassen oder in den bereits auf diesen Wasserlauf bestehenden, oder in Serieres, ohne daß es ihnen erlaubt ist, außer dem Distrikt zu mahlen, noch wer es auch immer fern mag, fremdes Mehl in die Stadt zu führen.

Das dauerhaft aufgerichtete Gebäude besteht im untersten Stockwerke auf ebenem Boden, welches enthält: 1) Die Mühle, sehr weitläufig und erleuchtet, enthaltend 3 Mahlgänge, mit doppelten Rädern, ein Korn-Sieb und Gries-säubl. Die ganze Architektur dieses Gebäudes ist aus gehauenen Felssteinen gemacht. Die Wasserkanäle sind nicht von einer erheblichen Länge und gedeckt, welches sie, wie auch die Räder, welche eingeschlossen sind, vor dem Frost verwahrt. Der Fall des Wassers geschieht auf Räder von 22½ Schuh im Durchmesser. 2) Ein Keller. 3) Zwei Ställe. 4) Ein Misthof. Ferner besteht dieses Gebäude in 2 Stockwerken, wovon das erste 7 Zimmer, ein Kabinet und eine Küche hat, das zweite in 6 Zimmern, einem Kabinet und einer Küche, alles gesund und sehr beiter, mit einer schönen Aussicht. Der größte Theil dieser Zimmer hat Oefen und Kamine. In einer geräumigen Mansarde, die zu einem Kornboden diene, zwei Leinwandzimmer, Estrich über die Mansarde und Ober-Estrich. Der Lehnzins dieser zwei Stockwerke zusammen beläuft sich auf 36 Dublonen.

Dieses Gebäude ist in Betreff der Brandversicherungskasse auf 36,000 Franken geschätzt worden, und auf 30,000 in dem Geldstags des Hrn. Ebatenan. Es wird in der oben angezeigten Versteigerung um einen ersten Preis von 20,000 Frk. ausgerufen werden.

Die, vermög Dekrets, vorgeschriebenen Bedingungen sind unter andern: daß das liegende Gut um die zwei Dritttheile seines gerichtlichen Schätzungswertes in Aufsteigerung gesetzt werde, daß der Ersteigerer sogleich die Benutzung anrete, und daß er die Guitat von 6 Jahren unter zu leistender Sicherheit zur Bezahlung genieße, und daß er die jährlichen Zinsen bezahle.

Zu Versührung des von Samuel Peter, von Contenschwil, als Vogt des Samuel Erismann, Zimmermanns, daselbst, nach erhaltener waisenrichterlicher Bewilligung, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich bewilligten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagsliche Vermögen, Donnerstag den 10 April, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernen-Wirthshaus zu Contenschwil; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 11 Brachmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 20sten dito, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshaus, alles 1817. Unter Bedrohung der gesetzlich

festgesetzten Strafe, werden des Geldstagers Samuel Eris-
manns Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forde-
rungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide
aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit
dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17. März
1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

2. Zu Verführung des von Hans Gautschi, Fischers,
von Gontenschwil, angerufenen und von dem Bezirks-
gerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Gelds-
tags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten
Geldstag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche gelds-
tagliche Vermögen, Donnerstag den 10. April, des Nachmittags
um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil; für
den dritten Geldstag, Mittwoch den 11. Brachmonat, in der
Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung
und den Nachschlag, Freitag den 20sten dito, für erstere Vor-
mittags um 10 Uhr, für letzteren Nachmittags um 2 Uhr, in
gedachtem Wirthshause, alles dies Jahr. Unter Bedrohung
der gesetzlich bestimmten Strafe, werden des Gemeinschuldners
Gautschi's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner auf-
gefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl-
bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen,
bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm
einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Gerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

2. Hans Rudolf Eichenberger, Schuhhansen, von
Weinwil, wohnhaft auf dem untern Ziengeberg, Gemein-
de Reinach, hat den Geldstag angerufen; welcher von dem
Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt
worden ist. Die diesbezüglichen Geldstags-Verhandlungen wer-
den an folgenden Tagen Statt finden: die zwei ersten Gelds-
tage samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mitt-
woch den 9. April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirths-
hause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag
den 10. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollo-
kations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 18. dito,
des Vormittags um 10 Uhr, in dem gemeldeten Wirthshause,
alles dieses Jahr.

Des Geldstagers Eichenbergers Gläubiger, so wie seine all-
fälligen Schuldner, werden unter Bedrohung der gesetzlich
bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schul-
dsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in
Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag
der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Namens des Gerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

2. Jakob Leutwiler, alt Gemeinderath und gewesener
Wirth von Birrwil, ist als Folge der von ihm früher ein-
gegangenen Bürgschaften in die traurige Lage versetzt worden,
den Geldstag anzurufen, welcher Geldstag von dem Bezirks-
gerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für
den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das
in einer halben Tucher Acker bestehende geldstagliche Ver-
mögen, Samstag den 5. April, des Nachmittags von 1 bis
3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwil; für den dritten
Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag,
Samstag den 14. Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in
gedachtem Wirthshause, alles 1817.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuld-
ner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre
Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt,
beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor
dem obgemeldeten 14. Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm
einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 17. März
1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

2. Nachdem der seit Kurzem hier wohnhafte, bereits im Jahr
1801 zu Penzburg vergeldstagierte Rudolf Studler, Hut-
macher, Bürger von Seengen, in Folge einiger Betrei-
hungen neuerdings den Geldstag angerufen, und das Bezirks-
gericht Dörfingen denselben als unvermeidlich zu verführen er-

kennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu
Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürg-
schaften und der an die Masse zu leistenden Schuldsigkeiten —
alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und
mit Donnerstag den 12. Brachmonat dieses Jahres; wornach
sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzli-
chen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel
oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letz-
tere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer
oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Nach der Behauptung beider Eheleute, und nach Ausweis
eines im Geldstags-Sekretariat zur Einsicht sämtlicher In-
teressenten bereit liegenden, zugleich mit dem Ehevertrag im
Jahr 1809 errichteten Inventars, sollen sämtliche hausräth-
liche Effekten, so wie auch der Putmacher-Werkzeug, aus-
schliessliches Eigenthum der Frau Studler seyn, auf und für
welcher Ehefrau Rechnung auch die Profession betrieben
werde; also das gar kein Vermögen im Geldstag liegt.

Datum der Geldstags-Erkenntnis: den 17. Jenner; des
Befehls zur Vollziehung, nach fruchtloser Gestattung mehre-
rer Termine: den 14. März, beides 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

2. Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, von Tie-
fenweg, Gemeinde Ehrendingen, rechtmässige Forderun-
gen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden
aufgefordert, Dienstag den 1. April nächstkünftig, als an dem
angelegten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Be-
zirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegen-
forderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; aus-
bleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten
werden.

Ergeben in Baden den 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Gerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

2. Da Johann Hügli, von Bellikon, sich außer Stand
befindet, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat
sich das hochobere Bezirksgericht auf diesfälligen gemein-
rätlichen Bericht im Falle gesehen, gegen seinen den öffent-
lichen Schuldner zu erkennen. Es werden demnach alle
diejenigen, die an gedachtem Hügli aus was immer für einem
Grunde eine Ansprache zu machen haben, hienit aufgefordert,
Dienstag den 1. April nächstkünftig, früh um 8 Uhr, vor
hiesigem löbl. Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre Forderun-
gen zur Liquidation einzugeben; widrigenfalls dieselben nicht
mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Baden den 11. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

2. Da auf Johann Ursprung, von Hornussen, über
welchen nebst den übrigen Mitbesitzern des Eichbofs bei Stet-
ten, nemlich Johann Bellet, Vater, Johann Bellet,
Sohn, und Johann Räf, jünger, von Ittenthal, un-
term 9. Jenner und 21. April vorigen Jahres der Auffall ver-
rechtigt worden, einiges Vermögen entdeckt wurde, wel-
ches der Santmasse entrückt worden; so hat das Bezirksgericht
zu Nachschlag und weiterer Kollokation über diese Masse auf
Dienstag den 1. April d. J. Tag bestimmt. Es werden dem-
nach alle jene, welche an den vorgenannten Berauften
rechtmässige Ansprachen zu machen hatten, und bei der Ver-
rechtigungs-Verhandlung zu Verlust gekommen sind, auf-
gefordert, an vorbelegtem Nachschlagstag des Morgens 8 Uhr
vor löbl. Bezirksgericht in Baden ohnschämbar zu erscheinen,
um dieser Kollokation beizuwohnen.

Baden den 6. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Thurer-Vot Joh. Anton Gerb, von Wattwil im
Toagenburg, dato zu Stadelhofen, Gemeinde Niesbach,
säßhaft, den 7. April. Kanzlei Zoliken und Niesbach.

Jakob Kunz, von Glibschwell, in Seebach wohnhaft,
den 8. April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johannes Meher, Säckelmeister und Amtsrichter Han-
sen des Müllers sel., von Dänikon, der Pfarr Dallikon,
den 18. April. Kanzlei Regensdorf.

Johannes Werenberger, von Affeltrangen, als Wäcker
zu Stäfa ansässig gewesen, bis 5. April. Kanzlei Stäfa.

Im Kanton Bern.

Christen Negerter, zu Hintereggen, Kirchbäre Oberwyl, alle drei Geldstage den 9 Brachm. Amtsch. Nieder-Simmthal.

Christen Rohner, von Grindelwald, Selter, alle drei Geldstage den 16 Brachm. Amtsch. Interlaken.

Jakob Berger, Schulmeisters Sohn, von Bengli, Amts Büren, gefessen zu Drpund, und Wendicht Kuhn, von Drpund, gewes. Gerichtswibel, den 22 Brachm. Amtsch. Nidau.

Verlängerung: Johannes Baumberger, von Koppigen, gefessen zu Värswyl, bis 3 Mat. Oberamt Burgdorf. Aufhebung: Johannes Bitschi, von Hindelbank, gew. Müller zu Wangwyl, gefessen zu Zegenstorf. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Wilhelm Schärer, Schneider, von Mönshelm, Departement Donnersberg, vom 18 Merz in 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Hans Georg Meyer, von Hemmiken, auf dem Gugel bei Buus, und Sebastian Halsler, genannt Hummel-Baschi, von Buus, so nach Amerika ziehen will, vom 22 Merz in 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Vorladungen.

Da zwischen den für ein halbes Jahr von Tisch und Bett geschiedenen Eheleuten, Hans Fäs, Fuhrknecht, und Maria, geb. Meyer, von Ober-Kulm, keine Ausöhnung stattgefunden hat, und die Ehefrau auf die gänzliche Ehescheidung dringt, der Aufenthalt des Ehemanns ihr aber nunmehr unbekannt ist, so läßt sie ihn anmit ediktaliter vorladen: auf Montag den 12 Mat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsfrage zu verantworten. Sollte der Fäs an diesem peremptorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtsens seyn wird. Gegeben in Kulm den 24 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts: Erismann, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt des Samuel Brunner, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, dessen Ehefrau Eitfaber, einer gebornen zum Stein, unbekannt ist, so läßt sie denselben anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Mat, oder auf Montag den 23 Brachmonat, oder aber auf Montag den 11 Augustmonat nächstkünftig, jeweiligen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsfrage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichts desto weniger im Rechtsen vorgefahren werden. Gegeben in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts: Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hans Georg Ryburg, Hälis, von Ober-Entfelden, wird auf Dienstag den 1 April nächstkünftig im Wirtshaus daseibst über seinen besitzenden Hof im Gemeindebezirk Unter-Entfelden eine öffentliche Steigerung abhalten, welche des Nachmittags um 4 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Der Hof besteht obengesehrt in 14 Fucharten Matt- und Ackerland, welches samerhaft oder stückweise aufzerufen und auf genaue Losung und Sicherheit überlassen werden wird. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet. Gegeben in Ober-Entfelden den 27 Merz 1817.

Georg Ryburg, Hälis.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Versteigerung einiger dem Hrn. Johannes Rühl, Färber, zu Lenzburg säßhaft, von Hrn. Johannes Seiller, Hafner, von Lenzburg, testamentsweis zugefallenen Grundstücke und Effekten, als: eine Behausung und Scheuer, erstere mit Nro. 204, und letztere mit Nro. 270 bezeichnet, hat derselbe folgende Tage bestimmt, als: für die Liegenschaften, Mittwoch den 2 April nächstkünftig, des Abends 5 Uhr, in Hrn. Kellnermeister Rohes Wirtshaus zu Lenzburg; für die Fahrhabe und hausrätlichen Effekten aber schon den 1 April nächstkünftig, in der Behausung des Hrn. Rühl, mit Nro. 204 bezeichnet. Es werden daher alle diejenigen, so gesinnnet sind, eint und anderes an sich zu bringen, freundschaftlich eingeladen, sich an Ort und Stelle einzufinden, wo dennzu-

mal die Effekten betreffend gegen baare Bezahlung an den Höchstbietenden hingegeben, in Absicht der Liegenschaften aber die Bedinge bei der Steigerung eröffnet werden. Zur Nachricht wird annoch bemerkt: daß sich unter den Effekten auch Jagdflinten und Hafnerwerkzeug befindet. Gegeben in Lenzburg den 26 Merz 1817.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Meyer, Amtskathalter.

Preise der Lebensmittel.

In Arau.	bz.	rv.	bz.	rv.
Fäsen, das Malter,	360	—	400	—
Kernen, das Viertel,	60	—	70	—
Roggen,	45	—	50	—
Bohnen,	40	—	50	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbisen,	—	—	—	—
Haber,	18	—	22	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6	5	7	—

Brod.	bz.	rv.
Raibes,	—	—
Von einzügligem Mehl,	—	2
Von zweizügligem Mehl,	—	2 5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	—	Loth.
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt	4	Loth.

Fleisch.	bz.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Kühefleisch,	2 2 1/2	—
Kalbheisch,	2	—
Schaaflheisch,	2 2 1/2	—
Schweinefleisch,	—	—

In Bern.	bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	160	—	285	—
Kernen, das Maß,	49	—	53	3
Roggen,	28	—	39	—
Haber, der Mütt,	117	2	210	—

In Zürich.	fr.	bz.
Kernen, der Mütt,	18	1
Roggen,	12	7
Bohnen,	13	23
Erbisen,	14	—
Gersten,	12	14
Haber, das Viertel,	—	40—00

In Basel.	fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Sack,	48	—	54	7
Roggen,	28	—	31	—

Gestorben.

Zu Arau:

Maria Magdalena Landolt, Martins sel., ledig, alt 51 Jahr, 3 Monat.

Samuel Schmid, Büchschmieds sel., alt 10 Jahr, 11 Monat.

Salome Ehrsam, Hrn. Stadtraths sel., alt 21 Jahr, 11 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem direkten Mitgliede des Grossen Rathes hat die Kreisversammlung von Kril an Plaz des seine Resignation eingegebenen Hrn. alt Bezirksamtmann Fendrich von Laufenburg erwählt:

Den Herrn Johann Dinkel, von Eiken, Gemeinamann.

A u f r u f

für den königl. Niederländischen Militär-Dienst.

Aargauische Jünglinge!

Vor ungefähr zwei Jahren wurde eine freiwillige Werbung für den königl. Niederländischen Militär-Dienst eröffnet; zahlreiche Dienstlustige strömten aus allen Thälern der Schweiz herbei, um die Früchte dieses in jeder Rücksicht so vortheilhaften Dienstes zu genießen; besonders aber zeichnete sich unser Kanton auch diesmal durch einen regen Militärgelust aus, und das schöne Regiment von Ziealer, welches bisher schon bei mehreren Anlässen von Sr. Maj. dem König auf die ausgezeichneteste Art behandelt worden, rückte mit ungewöhnlicher Schnelle seiner Vollständigkeit entgegen.

Allgemein kennt man die Vorliebe dieses Monarchen zu den Schweizern, dessen väterliche Fürsorge für den Soldaten stets mild und grenzenlos ist.

Haben auch einige — des Schweizernamens unwürdig und

ihre heilig eingegangenen Verpflichtungen vergessend — die Fahne, deren sie Treue schwuren, schändlich verlassen, und zur Rechtfertigung ihres Schrittes niedrige Verläumdungen ausgestreut, so wird die Wahrheit doch siegen, wann nach treu vollbrachter Dienstzeit würdigere Söhne unserer Thäler — welche sich vielerlei nützliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben — mit ehrenvollen Abschieden versehen, in ihre väterliche Heimath zurückkehren, wo sie das treue Zeugnis über die treffliche Behandlung wackerer Soldaten ablegen müssen, und Ihnen der freudenvolle Händedruck der lieben Väter und die Achtung aller braven Mitbürger süße Belohnung gewähren wird.

Sieben- und hundert biedere Schweizer, worunter eine beträchtliche Anzahl Aargauer sich befinden, stehen brüderlich vereint unter den Befehlen des würdigen Regiment-Inhabers, Herrn von Siegler, Hochdeffen ausgezeichnete Verdienste erst kürzlich durch die Gerechtigkeit Sr. Maj. des Königs, mittelst Beförderung zur erhabenen Würde eines Generals, belohnt worden sind.

Kaum fehlen also noch dreihundert Mann, welche durch die fünf zu diesem Regiment verbündeten Kantone zu liefern, und dem schönen Bataillon von Hallwyl einzuverleiben sind.

Auf also! wackere Jünglinge des Aargaus! erhebt Euch aus dem verderblichen Schlummer, dem Ihr tragt und untätig in den Armen liegt! Reist Euch an die rüstige, ehrenvolle

Schaar Eurer Brüder, Eurer Mitbürgen! wo schönes Handgeld, glänzende Equipirung, gesunde, hinreichende Nahrung und pünktliche Besoldung Euch ein schönes Loos versprechen, und übrigens alle nur möglichen Vorteile Euch freundlich zuwinken: denn noch fehlen Stellen jedes Grades, und wer sich ihrer würdig zeigt, kann in kurzer Zeit zur ehrenvollsten Stufe gelangen.

Welcher unter Aargau's Söhnen kann bei solchen Aussichten noch zögern, einige Jahre unter die Befehle des so hochgeschätzten Edlen von Hallwyl zu treten, dem schon mehrere unter Euch bei kriegerischen Ereignissen auf vaterländischem Boden gefolgt sind? — Gewiss keiner als der, welcher, durch ganz besondere Verhältnisse genöthigt, sich dieser Freude nicht überlassen kann, und so mehr solltet Ihr diesem Ruf und dem Riech Eures Militärgewisses folgen, da das gesammte Regiment in einer der fruchtbarsten Provinzen Belgiens, an den lieblichen Ufern der Maas, durch besonderes Wohlwollen Sr. Maj. des Königs, eine angenehme Garnisonsstadt zum einseitigen bleibenden Aufenthalt erhalten hat.

Gegeben in Aarau den 15 März 1817.

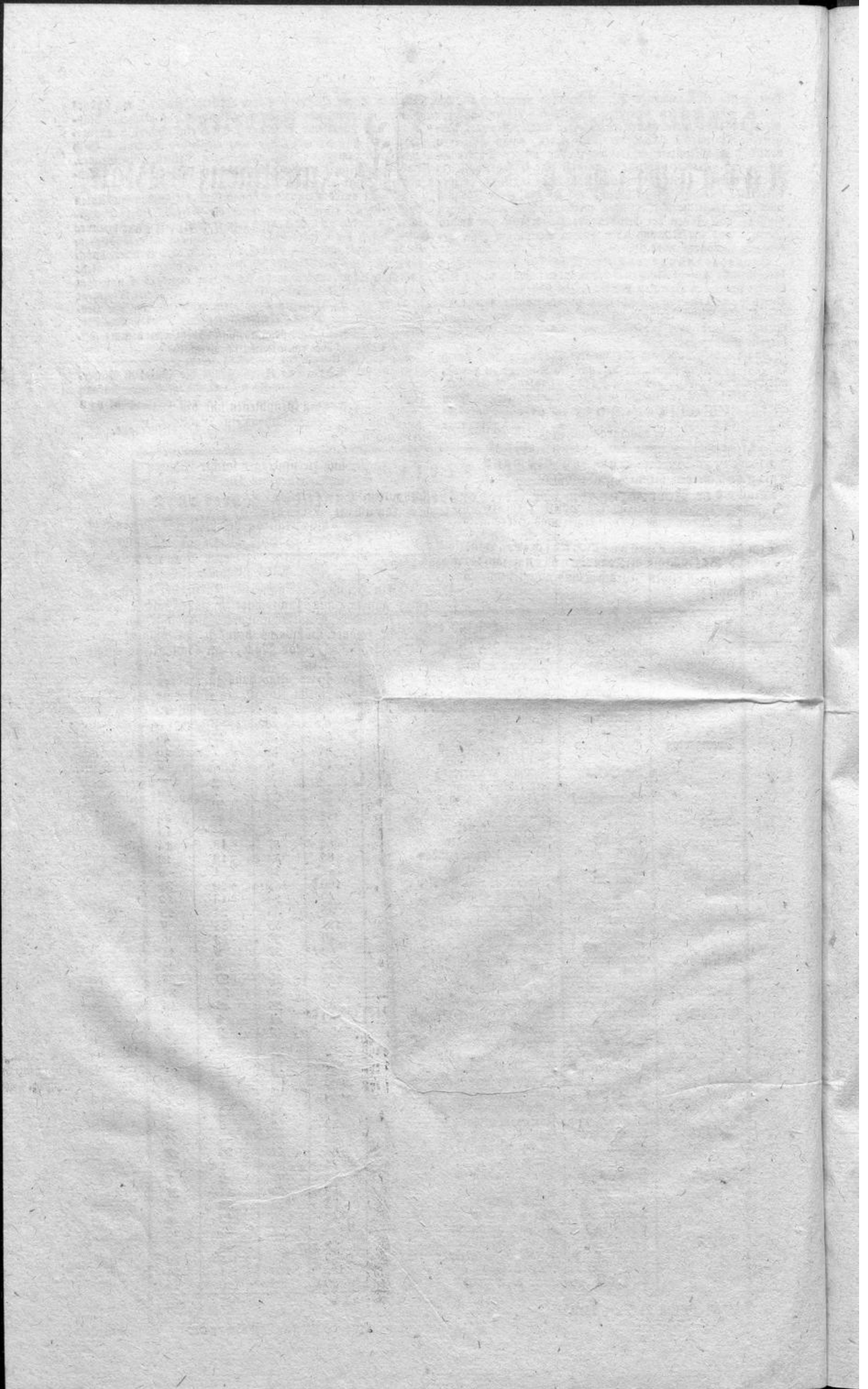
Der Kommandant der königlich Niederländischen Werbung im Kanton Aargau für das löbl. Schweizer-Regiment von Siegler No. 30.

Zimmerli, Oberlieutenant.

U e b e r s i c h t der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1816.						
Bezirk.	Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
				Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civil- richter gewiesen.
Aarau	Aarau	Johann Heinrich Schmutziger	112	56	45	11
	Entfelden	Johann Rudolf Walther	36	25	2	9
	Sube	Sebastian Zehnder	106	84	1	21
Baden	Kirchberg	Andreas Weberli	21	10	4	7
	Baden	Karl Ludwig Diebold	77	42	21	14
	Mellingen	Christian Zien	73	40	10	23
	Nohrdorf	Kaspar Leonz Meyer	36	20	4	12
	Wettingen	Franz Bopp	42	31	3	8
Bremgarten	Kirchdorf	Joseph Frey	94	31	17	46
	Bremgarten	Joseph Weissenbach	49	26	7	16
		Jakob Weissenbach	15	7	3	5
	Lunkhofen	Johann Wiedertebr	5	1	4	—
		Fidel Hagenbuch	50	33	7	10
Brugg	Sarmenstorf	Johann Adam Bos	58	25	19	14
	Wohlen	Jakob Isler	151	57	40	54
	Brugg	Emanuel Wegel	18	8	—	10
	Windisch	Johannes Rügger	84	57	13	14
	Rein	Johann Ulrich Hinden	85	54	19	12
Kulm	Bözen	Andreas Sigrift	17	10	1	6
	Veitheim	Johann Ulrich Amsler	100	59	10	31
	Kulm	Johannes Spirgi	49	24	13	12
	Gontenschwyl	Jakob Sigrift	86	43	24	19
	Knnaach	Johann Sommerhalder	121	59	53	9
Laufenburg	Leutwyl	Jakob Rusbaum	40	22	12	6
	Schöftland	Hans Rudolf Zehnder	60	37	8	15
	Laufenburg	Franz Joseph Vogelien	111	93	4	14
	Frif	Johann Kalt	138	74	29	35
	Mettan	Joseph Müller	73	30	20	23
Lenzburg	Wölflinswyl	Remigi Schmid	85	25	42	18
	Lenzburg	Markus Samuel Strauß	49	41	1	7
	Othmaringen	Johann Friedrich	28	19	2	7
	Schafshausen	Samuel Furter	66	37	—	29
	Seengen	Heinrich Hochstrasser	31	21	4	6
Mury	Seon	Samuel Döbeli	51	14	13	24
	Mury	Joseph Leonz Müller	109	73	5	31
	Weyenberg	Heinrich Konrad	43	31	5	7
	Merenschwand	Joseph Leonz Brögli	43	34	2	7
	Boswyl	Joseph Wurmann	52	42	5	5
Rheinfelden	Rheinfelden	Johann Jakob Glas	44	22	—	22
	Möblin	Anton Herzog	85	51	22	12
	Stein	Anton Rau	78	53	1	24
	Zofingen	David Salschly	62	53	2	7
	Brittnau	Samuel Ott	58	20	11	27
Zurzach	Narburg	Jakob Bär	77	43	30	4
	Kölliken	Jakob Hüsler	40	20	12	8
	Staffelbach	Heinrich Hofmann	153	37	—	16
	Zurzach	Kaver Attenhofer	65	87	32	47
	Klingnau	Anton Schleiniger	49	21	8	20
Klingnau	Kaiserstuhl	Florian Göß	142	110	1	31
	Kuggern	Karl v. Schmid	50	26	10	14
			3308	1938	601	829

Aarau den 21 März 1817.

Kanzlei Aargau.



Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 14.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 5 April 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Haran in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die in Nro. 7 und 9 des aargauischen Intelligenzblattes eingerückten Signalemente des Johann Staub, von Schönenberg, und der Susanna Lehmann, von Reitnau, werden hiemit zurückgezogen.

Aarau am 31 März 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Dem Johann Leonhard Hübscher, Handelsmann und Strohhutmacher von Wohlen, wurde gewaltsam in seinen Laden gebrochen und nachstehende Waaren entwendet:

Stk.	Ellen.		Schätzung.	Fr.	h.	rv.
1	75	dunkelblauer Halblein	à 9 h.	67	5	
1	45	aschfarber dito	9 "	40	5	
1	25	dito dito	9 "	22	5	
1	45	Rissel	9 "	40	5	
1	14	dito aschfarb	11 "	15	4	
1	15	blauer Halblein	10 "	15		
1	33	aschfarber Rüßel	8 "	26	4	
1	23	grüner dito	10 "	23		
1	32	Bettbarbet	11 "	35	2	
1	20	weißer Halblein	9 "	18		
1	5	Futterbarbet	6 "	3		
1	16	weiße baumwollene Zwilchen	5 h. 6 rp.	8	9	6
2	56	aschfarbe dito	4 h. 8 "	26	8	8
3	80	schwarze dito	5 h.	40		
3	100	grüne dito	5 "	50		
1	35	flächener Rößel	7 "	24	5	
1	27	Zwilchen	4 h. 8 rp.	12	9	6
1	8	leibfarbe Futterlibet	9 h.	7	2	
3	60	weiß und blauer Strichel	5 h. 2 rp.	33	2	
1	18	dito dito	7 h.	12	6	
2	25	roth und blaue dito	8 "	20		
1	100	gebleichtes Tuch	4 h. 4 rp.	44		
6		Schnupstücher	10 h.	6		
		gebleichter feiner Faden, circa für Meyer	10 h.	16		
		½ Duzend similorne Tabakdosen	8 h.	4	8	
		25 Pfund Seife	6 "	15		
		12 Pfund Käse	4 h. 8 rp.	5	7	6
		6 Pfund weißen Zucker	12 h.	7	2	
30		rothe, grüne und blaue Wasserband, auch Rutschband, circa für	129			
		Coffee	24			
		Chicoreepäckli	2			
		20 Rollen Rauchtabak	9			
		Zundel	4	8		
		½ Duzend Kartenspiele	—	6		
		Wollenband	1	6		
		Guten	1	6		
		Geld, an verschiedenen Münzen, circa	32			
		Summa Fr.	356	21	6	

Dem Entdecker des Geflohenen und des Thäters ist nebst Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von Fr. 40 versprochen.

Sämmtliche Polizeiangestellte sind ermahnt, strenge auf die Verkäufer und Herumträger solcher Waaren zu achten, und sie, im Fall dieselben des Diebstahls verdächtig sind, anzuhalten.

Aarau am 31 März 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Helmweesen, nahe bei Zofingen, bestehend in einem ganzen Haus, samt ohngefähr anderthalb Zucharten dabei liegendem Kraut Baumgarten und Land, worin sich ein sehr schöner Obstwachs befindet; in billigem Preis. Dafür ist sich bei Jakob Müller, alt Schleifer zu Stren- gelbach, anzumelden.

2. Im reformirten Pfarrhaus zu Baden ist à 6 fr. zu haben: Predigt, beim Antritt des Amtes an der evangelisch-reformirten Kirche zu Baden, gehalten den 16 März 1817 von Joh. Heinrich Kocher, Pfarrer; gedruckt zum Besten der Badarmen.

3. Im obern Langenmoos bei Dietikon: ein halbes Haus, Scheuerwerk, Stall und Schweinestall, nebst Schopf, darzu ein halber Krautgarten; ferner: ein halber Vierling Hanf, ein und ein halbes Mannwerk Mattland, und circa 5 Zucharten Ackerland; unter billigen Bedingungen.

Zu Aarau.

1. Eine Parthei Buchs, bei Abr. Heroe am Graben.
2. Bei M^r. Hürner, Küfer: verschiedene Sorten gute Weine, in billigen Preisen.

3. Bei Frau Häfner im Behmen: schöne auf Hurden gedörnte Zwetschgen, das Pfund mit Steinen, à 3 h., ohne Steine, à 4 ½ h., auch schöner Honig, à 4 fl. die Maas.

4. Schöner Grassaamen, in billigem Preis; bei Samuel Zuhler, Vater, in der obern Vorstadt.

5. In der Wödlerschen Apotheke ist zu haben: ächter Landhonig zu 12 h., und Sonnenhonig zu 7 h. das Pf.; ferner smirnsche Tafelfeigen, zu 8 h., und Kranzfeigen, zu 6 h. das Pfund; noch etwa 20 Maas fünfjähriges Kirchwasser, zu 32 h. die Maas; englische Erde, zum Blauschneuern aller metallenen Gefäße, Mandelmehl zu 6 h.; bittere und süße ganz ächte Chocolate, zu 18 h. das Pfund; sodann die gewohnten Firnisse und Oelfarben, weiße und graue zu 8 h., ordinäre rothe und gelbe, zu 7 h. das Pfund, u. s. w.

6. Eine Klüte von Ebenholz, mit Pfropfschrauben und Mittelschiff, silberne Dis-, F-, H- und B-Schlüssel.

7. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind in billigen Preisen zu haben: wollene Pferdedecken, ganz neue zwischene 6 und 8 Viertel haltende Fruchtsäcke, auch wiederum frisch angekommene verschiedene Sorten gesottene Rosshaare für Madragen, und auch Hans- und Esparcette-Saamen.

8. Nachter Malaga, die Bouteille à 20 h.; ächter Turgunder-Efig, die Maas à 7 h.; extrafein Pansan Thee, Pfundweis, à 50 h.; bei Gottlieb Wäzmer zum Adler.

9. Bei Unterzeichnetem ist das ganze Jahr hindurch zu haben: extra gute fremde Weine, als: Malaga, Muscat, Rhum, Arak, Cogniat, mehrere Sorten französische Equeurs; bei Märl, Großweibel.

10. Ein bequemer Reisewagen mit eisernen Schwanenhälsen, neu lackirt und angestrichen, mit 2 großen Coffern und einem geräumigen Keller. Im Berichtshaus zu erfragen.

11. Bei Frau Martin im Schloßli sind in billigem Preis zu haben: gedruckte Coupons, Pfund- und Ellenweis, Shawls und Indienne für Trauer; auch ist sie wieder mit extra schöner englischer Pergale versehen.

Zu Brugg.

1. Eine ganz geräumige Scheuer, samt Bestallung für 3 Haupt Vieh zu stellen, mitten in der Stadt gelegen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige grosse tannene Kästen, ein-, zwei- bis dreihüftig, um billigen Preis; wo? im Berichtshaus zu erfragen.

2. Eine Parthie Steinkrüge, zu $\frac{1}{2}$ und 1 Maas. Deshalb sich in No. 68 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer samt Kabinet, in No. 384.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Losament, bestehend in mehreren heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Platz zum Holz, wo möglich auch ein Garten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es verlangt eine Dienstmagd einen Platz für Köchin, Stubenmagd, oder die ganze Haushaltung zu versehen, welche nähen, stricken, Strümpfe ausbessern und Wolle spinnen, auch auf dem Lande und in den Gärten arbeiten kann; sie empfiehlt sich entweder jetzt gleich oder auf Johannl an Platz zu treten.

2. Um den Verläumdungen zu begegnen, welche man sich erlaubt, über mich auszustreuen, erkläre ich hiemit als Ehrenmann öffentlich, daß ich freiwillig und einzig, um meiner Wirthschaft thätiger vorstehen zu können, um meine Entlassung von der Stelle eines Instruktions-Offiziers, deren mühevollen Beschäftigung den ganzen Tag ausfüllt, bei der hohen Regierung geziemend eingekommen bin, und daß ich dieselbe in allen Ehren und mit Bezeugung der Zufriedenheit mit meinen bis dahin geleisteten Diensten erhalten habe, die ich auch Jedermann vorweisen kann. Keine meine Ehre beeinträchtigende Veranlassung hat mein Gesuch erzeugt; wer etwas anders ansieht, den werde ich gerichtlich verfolgen. Ich ersuche meine Freunde, mir davon Kenntniß zu geben.

Aarau den 3 April 1817.

St. Aeschbach, Oberleutnant,
gewesener Instruktions-Offizier.

Von Lenzburg.

1. Schon unterm 20 Hornung leghin ist einem Reisenden bei Sassenwyl ein dunkelstrotzfarber Hund männlicher Art, Doggen Race, mit einem Halsband versehen, nachgelaufen. Es dienet also dem rechtmäßigen Eigenthümer zur Nachricht: daß selbiger bei Hrn. Abr. Hemmann, Vater und Söhne in Lenzburg, gegen die Publikations- und Abzugskosten innert 14 Tagen kann abgeholt werden; nachher aber weder Rede noch Antwort mehr gegeben würde.

Von Brugg.

1. Meinen bisherigen Abnehmern in Delfarben, Firnissen &c. dienet zur beliebigen Nachricht: daß auch für dieses Jahr mit allen Arten Delfarben in Vorrath werde fortfahren, meine Gönner nach Wunsch zu bedienen, doch mit dem Bemerken, durch sehr erhöhte Delpreise alle und jede Farbe einen nöthigen Aufschlag erleiden müssen, werde ich mir dann zur Pflicht machen, jeden Abnehmer befriedigend zu bedienen; alle Bestellungen würden zu 36 Loth Gewicht pr. Pfund expedirt.

Sevin, Apotheker.

2. Pfarrerherren, Wirthshäuser, auch alle und jede Haushaltung zu Stadt und Land ladet bittend ein, alle und jede Art Knochen von frischen Fleischspeisen gefälligst

zu trocknen, um sie zu mildthätigen Zwecken verwenden zu können, dem Unterzogenen gegen herzliche Dankbezeugung auszustellen.

Sevin, Apotheker.

Publikationen.

Die Lehrerstelle an der neuerrichteten Schule in Meisler- schwandn wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 21ten dieses Monats bei dem wohlwürdigen Hrn. Pfarrer Schinz in Seengen oder Hrn. Pfarrer Strähl zu Seon zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 1 April 1817.

Actuarial des Kantons-Schulraths.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle zu Bett- wyl werden aufzufordern, sich bis zum 21ten dieses Monats bei dem Hrn. Oberamtmann Strebel, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Murg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 1 April 1817.

Actuarial des Kantons-Schulraths.

Da die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Brümgarten, zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen alle nur mögliche Hülfsmittel erschöpfen muß, als hat ermelbte Gemeinde, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths, beschloffen: alle außer der Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder aufzufordern, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten; für die erste Klasse wurden Fr. 5, für die zweite Fr. 3 und für die dritte Fr. 1 bestimmt und festgesetzt. Der erste Beitrag wird mit 6. August 1817, in der Folge aber jedes Jahr auf den 1. Jenner dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingehändigt, und bis zu Eintieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Niederwyl den 11. März 1817.

Grottwyl, Gemeindevorsteher.

Schmid, Gemeinderathschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der allfällige Besitzer einer seit mehreren Jahren vermögten Obligation vom 2ten Genfer Anlehen pr. 1000 fl. N. 1. dd. 13. Mai 1784, welche ursprünglich zu Gunsten Hrn. Hans Heinrich Klinger in Zürich ausgestellt worden, nach dessen Absterben aber an Hrn. Kapitän Werli in Kloten, von diesem sodann an Hrn. Leonhard Ziegler zum Verkauf in Zürich, und endlich an den Jud Wolf Dreyfuss von Ober-Endingen gekommen, wird hiemit von dem wohlbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefördert, die gedachte Obligation binnen sechs Wochen, a dato, an ermelbte Richterliche abzugeben, und seine Rechte darauf geltend zu machen; nicht erfolgenden Falls dieselbe als entkräftet und die darauf besitzenden Rechte als erloschen erklärt seyn sollen.

Gegeben in Zurzach den 5. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Attenshofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da Heinrich Florian Kober, alt Ammann, von Mägenwyl, seit einiger Zeit einen auf ihn selbst gestellten, zu Gunsten Hrn. Heinrich Escher im Krag in Zürich laufenden und die Kapitalsumme von Gulden dreihundert und zwanzig haltenden Gültbrief, de dato 28. März 1812, vermisst, welche Kapitalsumme er, laut in Händen habender Bescheinigung, unterm 1. Heumonats 1816 samt Nachzins an den Hrn. Kreditor abbezahlt; so hat Kober in der Ungewißheit, ob dieses Schuldinstrument bei der Herausgabe an ihn wirklich lasset worden, das geziemende Ansuchen gestellt, daß dasselbe gerichtlich mortifizirt werden möchte, welches ihm auch bewilligt worden; dem zu Folge denn auch von Gericht wegen hiemit öffentlich erklärt wird: daß dieser Schuldbrief, er möge früh oder später zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und seine Kraft noch Wirkung haben solle.

Baden den 18. März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Dorer.

Namens des Gerichts:

Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Buchs hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 2ten laufenden Monats April, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Varen in Buchs. Die Partheien werden aufgefördert, ihre Verhandlungen, gehörig zu Papier gebracht und mit den Erwerbstiteln versehen, vor die Fertigungsbehörde zu bringen und auf besagte Zeit zu erscheinen;

die Ausschleissenden würden mit einer Buße von 15 fr. belegt werden.

Zugleich wird noch zu Händen der Betreffenden angezeigt, daß an diesem Tage die sämtlichen Liegenschaften des nach Amerika auszuwandern gesonnenen alt Ammann Johannes Lienhard, von Buchs, werden gefertigt werden.

Gegeben inarau am 3 April 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinraths Buchs:
Rugbaum, Notar, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung verschiedener von Hans Rudolf Hunzler, Badwirth, von Moosleerau, getroffenen Käufe um das Badwirthshaus und aller übrigen Liegenschaften bis an eine Zuchtart, ist Tag bestimmt: Mittwoch den 9ten dies Monats, Mittags 12 Uhr, im Badwirthshause daselbst; welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 April 1817.

Für die Fertigungsbehörde:
St. Müller, Akuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Weinwyl hat der E. Gemeinrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 12ten dies Monats, im Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird anmit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 2 April 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Weinwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der Ulrich Eiholzer, von Müllau, seiner Ehefrau Katharina Köpfli sein Haus und Güter nebst aller Fahrhabe verkauft, und auf diesen Kauf auch alle Vassalschulden angewiesen hat, so ist von dem E. Gemeinrath der Tag zur Fertigung auf den 5. Mat nächstkünftig angesetzt worden; welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zu Jedermanns Kenntniss gebracht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, an diesem Tage, in des Gemeinraths Haus, ihre aufstehenden Vorklebrungen treffen können.

Müllau den 21 März 1817.

Friger, Gemeinrath.

Im Namen des Gemeinraths:
Käber, Gemeinrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinrath von Dintiken hat seinen im Langenmoos, Kirchbäre Dietikon, Bezirks Baden, angehörenden Gemeinbürger Melchior Meyer, Küfer, auf sein eigenes Ansuchen hin, in der Person des Rudolf Setz, Wagner, förmlich bevogtet; welche Bevogtung sodann auch von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist, und die nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird: daß alle Handlungen, die der nun bevogtete Melchior Meyer ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als ungültig und rechtlos erklärt werden, und hiermit lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 1 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtschreiber: Schret, Not. und Subst.

Der Hang zur Trunkenheit und Spiel und die geführte schlechte Hauswirthschaft des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, haben das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt, gegen denselben die Bevogtung zu erkennen; daher dann nach dem Vorschlag des dortigen Gemeinraths der Johann Meyer, des Weibelbanen, von gedachtem Bülmergen, als Vogt desselben gerichtlich beauftragt worden ist.

Um dann zu richtiger Kenntniss von dem Aktiv- und Passivzustand des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger, als allfällige Schuldner mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem E. Gemeinrath zu Bülmergen bis mit dem 21 April 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Beinebens wird Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Karl Leonz Meyer, des Karlis, sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder denselben etwas anzuvertrauen, indem biefür Niemand einiges Recht gehalten und man sich der Gefesse getrüben würde.

Es werden auch dem Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, andurch die Befugung der Wirths-, Schen-

und Spielhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, demselben geistige Getränke unter was immer für einem Vornamen zu reichen; die Dawiderhandelnden werden die gesetzlich bestimmte Strafe unnachlässig zu gewärtigen haben.

Gegeben in Bremgarten den 26 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Genussame Gründe haben den löbl. Stadtrath von Brugg, Kantons Aargau, und die E. Verwandten der Ehefrau des zu Wittenwyl, Kantons Thurgau, angehörenden Hrn. Theophile Frey, Herrenschild, von bemeldtem Brugg, bewogen, bei dem Tit. Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung und Schuldenruf anzutragen.

Da nun das bemeldte Tribunal unter heutigem Dato diese Bevogtung richterlich erkennt, und ihm, diesem Hrn. Theophile Frey, Herrenschild, den Hrn. Stadtrath und Friedensrichter Emanuel Betzel von Brugg zum Vogt, und den Hrn. Ammann, Gemeinrath von Wittenwyl, zum Bevogt verordnet, zugleich auch den Schuldenruf bewilliget hat; so wird, vermittelt der gegenwärtigen Kundmachung, solche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Hrn. Frey, ohne Einwilligung und Zustimmung gemeldter seiner Herren Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder denselben auf Borg zu geben; indem gegen die Dawiderhandelnden ohne weiters die gesetzlich bestimmte Nullität in Anwendung gebracht werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem mehrgedachten Hrn. Frey rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben schuldig seyn möchten, aufgefordert, solche ihre Forderungen oder Schuldsigkeiten von dato an innert Monatsfrist der Stadtschreiberei Brugg getreulich einzugeben und anzuzigen.

Aktum in Brugg, Donstags den 27 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wesel, Gerichtschreiber.

Anton Rüde und dessen Ehefrau Ursula Böbele, von Bibl, Kreis Mettau, werden hiermit als mündig erklärt, und ihnen Franz Joseph Zumbeg, von dort, zum Vogt aufgestellt.

Diese Bevogtung wird hiermit zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich kund gemacht, unter bestimmter Erklärung, daß jede Handlung, die die Bevogteten ohne Einwilligung ihres gerichtlich aufgestellten Vogts eingehen würden, als rechtungsunfähig angesehen, und so auch für allfällige ihnen Vertrautes kein Recht gehalten werden wird.

Lausenburg am 18 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeinraths von Dörtingen über den dortigen Müller Bernhard Keller, die Bevogtung verhängt, und ihm demzufolge den Bürger Joseph Leonz Trisacher, Sattler daselbst, zu einem Vogt verordnet.

Es wird demnach jederman gewarnt, dem bevogteten Müller Keller ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts weder Geld noch Waar auf Kredit anzuvertrauen, oder sich sonst in irgend einen Vertrag mit ihm einzulassen, indem dafür keine Rechtsbülfe ertheilt würde. Um zugleich eine zuverlässige Kenntniss des Schuldenstandes des Bevogteten, so wie seines ältesten Sohns Hans Jakob Keller zu erhalten, werden die Schuldgläubiger derselben hiermit unter Strafe des Verlusts aufgefordert, ihre Ansprachen, unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, der Gerichtskanzlei bis Freitag den 11 April d. J., schriftlich und wohlbescheinigt, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 20 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleingr, Gerichtschreiber.

Wegen verschwenderischem und herumziehendem Lebenswandel des Rudolf Hofer, Samelis Hs. Foggis, im Gfäll, hat der E. Gemeinrath Niederwyl bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den ehrl. Samuel Hofer, des Vögtlings Bruder, im Gfäll, gedachter Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch das Tit. Bezirksgericht oberwäsenrichterlich erkennt hat.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht und der Vögtling zu schleuniger Heimkehr in seine Gemeinde ernstlich ermahnt wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiermit auf-

gefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis und mit Samstag den 19 April nächstkünftig dem Vogt Hofer schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

² Bewogen durch das leichtsinnige und lüderliche Haushalten des Johannes Hunziker, alt Schulmeisters Sohn, von Stafelbach, hat der dasige E. Gemeindevorstand auf die Bevogtung desselben, so wie seiner Ehefrau Margaretha, geb. Strit, und ihrer fünf Kinder, Samuel, Jakob, Maria, Verena und Anna Hunziker, angetragen und zum Vogt derselben vorgeschlagen: den ehrbaren Samuel Stamm, von da. Diese Bevogtung hat das Lit. Bezirksgericht Zofingen oberwärtensrichterlich bestätigt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit der Warnung, sich mit den Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vormundes in keinerlei Handlungen einzulassen, indem man sich widerhandelnden Falls der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 21 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Niederwyl hat wegen schlechtem Haushalten seines Gemeinbürgers Georg Stöckli, jünger, im Buchrein, bei dem Lit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Jakob Blum, Hans Ulrich, auf der Hungerzegg, Gemeinde Niederwyl; welche Bevogtung auch von dem Lit. Bezirksgericht, wegen obwaltenden Gründen, förmlich bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden dessen Gläubiger und Schuldner, wie auch Bürgschaftsansprecher, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis und mit Samstag den 19 Aprils nächstkünftig dem Vogt Blum schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 21 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht Zofingen hat die von dem dasigen Stadtrath vorgeschlagene Bevogtung des hiesigen Bürgers Jakob Blum, im Zofinger Mühletal, so wie den vorgeschlagenen Vogt, Rudolf Hauri, im Zofinger Mühletal, genehmigt. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniss gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Blum in keine Handlungen irgend einseitiger Art einzulassen, indem man sich in allen Fällen der gesetzlichen Nichtverhandlung getrüben würde.

Um denn auch den Vermögens- und Schuldenstand des Bevogteten genau kennen zu können, werden desselben Gläubiger ersucht, ihre habenden Anforderungen von Datum an innert vier Wochen, also längstens bis zum 16ten künftigen Aprils, der unterzeichneten Schreiberei einzugeben.

Gegeben den 19 März 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenruf.

¹ Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Willmergen; f. Bevogtungen.

Hr. Theophile Frey, Herrenschwand, von Brugg; siehe Bevogtungen.

Bernhard und Hans Jakob Keller, von Döttingen; siehe Bevogtungen.

Rudolf Hofer, Samelis Hs. Joggis, im Gfäll, Gemeinde Niederwyl; f. Bevogtungen.

Georg Stöckli, jünger, im Buchrein; f. Bevogt.

Der E. Gemeindevorstand Balzenwyl läßt die E. Gläubiger des zu Brittnau wohnhaft gewesenen, am 7ten dieses Monats verstorbenen, Hans Ulrich von Huben, Schuster, von gedachtem Balzenwyl, dringend auffordern, ihre Ansprachen dem Gemeindevorstand Johannes Schär bis zum 30 April nächstkünftig schriftlich einzugeben. Auch die allfälligen Schuldner des von Huben werden ersucht, ihre Schuldsigkeiten innert besagter Zeit bei dem Joh. Schär zu berichtigen oder doch anzuzeigen.

Gegeben in Zofingen den 24 März 1817.

Namens und auf Ersuchen des Eingangs gemeldten Gemeindevorstands:

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

³ Jakob Blum, im Zofinger Mühletal; f. Bevogtungen.

Benefizial Inventar.

¹ Die mannigfaltigen verschiedenartigen Berufs- und Geschäftsverhältnisse des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Notars und Fürsprechers Abraham Kohn, von Lenzburg, haben die Hrn. Vormünder der zurückgelassenen Gattin und Kinder des Verstorbenen bewogen, über den Nachlaß desselben, nach der Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, bei dem Lit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat des Güter- und Schulden-Verzeichnisses nachzusuchen, welche diese Gerichtsbehörde auch erteilt hat.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Abraham Kohn bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Brachmonat 1817, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtsschreiber:

Gebr. Not., Subst.

² Das Bezirksgericht Kilm hat den Erben des lezhin verstorbenen Hans Rudolf Maurer, Halbschneider genannt, von Kirchrued, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Maurers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 30 Mai nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum in Kilm den 24 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

³ Da das Bezirksgericht Brugg das von dem E. Gemeindevorstand von Betsheim, im Namen der Wittve und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Konrad Salm, Müllers, von bemeldtem Betsheim, angerufene Benefizium Inventarii richterlich gestattet hat; so werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Salms, so wie auch diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten bis und mit dem 23 Mai des laufenden Jahrs, und zwar beide in Franken, Bagen, Rappen berechnet, und die erstern mit den zugehörigen Titeln bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben und anzuzeigen; zumalen gegen die ausbleibenden Ansprecher die Verfallsfolge eintreten würde; gegen die sich nicht meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten werden wird.

Gegeben in Brugg den 14 März 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtsschreiber.

³ Andreas Michel, Jakobs Sohn, von Wohlen, als richterlich bestätigter Vogt der Erben Kaspar Meyer sel., Maurers, von daselbst, hat, nach erhaltener Weisung des dortigen E. Gemeindevorstands, über die Verlassenschaft des Kaspar Meyer sel. das Benefizium Inventarii angefordert; welches ihm von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher des Kaspar Meyer sel., Maurers, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldsigkeiten dem E. Gemeindevorstand zu Wohlen bis und mit dem 9 April 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nach Verlauf dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Bül, von Kernenried, gewes. Schmied, im Boll, Kirchhöre Bichigen; Wendicht Jost, von Herolsingen, gefesselt zu Gmüli; Christian Küpper, von Urn, gewes. Lehenmann bei der Ladenwand nächst Bern; und Jakob Sterchi, von Lützelsch, gefesselt bei seinem Bruder Ulrich Sterchi, in der Enge bei Bern; 22 Mei. Amtsgerichtsschreiberei Bern.

Ulrich Müller, von Mohrbach, gefesselt auf der Kaserne daselbst; 30 Mai. Amtsschreiberei Narwangen.

Hr. Jakob Großenbacher, von Hasle, Arzt und Wund-
arzt zu Oberburg; 1 Brachm. Amtschreiberei Burgdorf.
Jakob Mäurer, von Seedorf, gefessen in der Rütli,
Kirchhöre Rueggelsberg; 29 Mat. Amtschr. Seftigen.
Christian Schlächli, von Deßwyl, Wagner zu Hollingen
bei Bern; Hr. Ludwig Friedrich Wytenbach, von Bern,
gewes. Oberst und dritter Schaffner; und Rudolf Friedrich
von Röhner, von Morsee, Bürger von Bern, gewes. Ober-
Lebens-Kommissarius; 29 Mat. Amtgerichtsh. Bern.
Verlängerung. Johannes Gerber, an der Linden,
Kirchhöre Schwarzenegg; bis den 6 Mat. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Johann Jakob Vogt, von Launwil, der sich in Danzig
verheirathet, vom 21 März in 6 Wochen. Bezirkschreib.
Waldenburg.

Hans Weibel, älter, Posamentier, an dem Ramlinspurg;
vom 22 März in 6 Wochen. Bezirkschreib. Kiestal.

Johann Schöchlin, von Nehen; in 6 Wochen vom 20
März. Schreiberei untern Bezirks.

Matthias Pfert, älter, Bot von Rümelingen; vom 14
März in 6 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Hr. Philipp Heinrich Heuser, von Weissenburg, Nieder-
rheinischen Departements; vom 26 März inner 6 Wochen.
Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Wittwe Barbara Stoh, geb. Wagner, von Laufen, im
Königreich Württemberg; vom 26 März inner 6 Wochen.
Gerichtschreiberei mindern Basels.

Jakob Rubin, alt Zussjogge, von Arboldschwyl; inner
6 Wochen vom 28 März. Bezirkschreib. Waldenburg.

Klaus Scholer, von Muttens; auf 6 Wochen vom 27
März. Schreiberei untern Bezirks.

Erhard Schneider, von Thurnen, schon vor einigen
Jahren verstorben; vom 28 März auf 6 Wochen. Bezirks-
schreib. Sissach.

Geldstage.

Nachdem Stephan Herzog, von Böllstswyl, durch
den dortigen Gemeindevorstand die Erklärung machte, seinen
Schulden nicht mehr Rede und Antwort geben zu können,
so wird hiemit zur Schuldenliquidation Tag auf den 21 April
mit dem angeordnet, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tage,
früh 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei vor dem Bezirks-
gericht um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden
und liquidiren sollen; widrigenfalls die Richter erscheinen den
ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben
müssen.

Laufenburg am 22 März 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Ulmer, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Karl Lenzin, Dörlis, von
Oberhof, Kreis Böllstswyl, seinen Schulden weder Rede
noch Antwort mehr geben zu können, wird zur Schulden-
liquidation Tag auf den 21 April d. J., früh 9 Uhr, auf
die öffentliche Gerichtskanzlei angesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an den Verschuldeten aus was
immer für einem Grunde eine Forderung zu machen sich be-
rechtigt glauben, werden hiemit aufgefordert, an oben festge-
setztem Tage, Ort und Stunde vor dem Bezirksgericht dorthier
um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden
und zu liquidiren, als selbe den ihnen wegen Nichterscheinen
allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müssen.

Laufenburg am 22 März 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Ulmer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schmid, Hottin-
gers, von Höglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen
haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit
aufgefordert, Mittwoch den 30 April 1817, als an dem an-
gesetzten Auffalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem Lit. Be-
zirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und
Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzuge-
ben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird
gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da das von Hans Kaspar Weibel, von Zehnwyl,
als Vogt des Hans Rudolf Stenz, Zimmermann von

daselbst, versuchte Accommodement nicht zu Stande gekom-
men, und Gläubigerscherseits die Ausführung des gerichtlich
erkannten Geldstags angebeht worden ist; so hat das Bezirks-
gericht Kilm die Vollziehung dieses Geldstags beschloffen.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgen-
den Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt
Steigerung über das unbeträchtliche geldstägliche Vermögen,
Mittwoch den 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im
Laternenwirthshaus zu Zehnwyl; der dritte Geldstag, Dien-
stag den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kilm; die
Kollokationsveröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4 Heu-
monat, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirths-
hause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Hans Rudolf Stenz, Zimmermanns,
Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter
Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderun-
gen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber
schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksge-
richtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum des gerichtlichen Beschlusses zur Vollziehung des
Geldstags, in Kilm den 28 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Faver Billiger, von Eins; geschriebene
Heimlichlagung Habe und Guts an seine Gläubiger, werden
hiemit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie
nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlich-
keit aufgefordert, am Montag den 21 April, als dem ange-
setzten Auffalltag, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Be-
zirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen,
und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liqui-
diren.

Muri den 27 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Errebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

2 Johann Jakob Rügger, von Niederwyl, wohn-
haft in Unter-Kilm, hat, auf erfolgte Betreibung, den
Geldstag angerufen, welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kilm
als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgen-
den Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt
Steigerung, Samstag den 19 April, über die wenige Fahrhabe
des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnnab, über
die Plegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus
zur Sonne in Unter-Kilm; der dritte Geldstag, Sonntag den
19 Brachmonats, in der Gerichtskanzlei Kilm; die Kollo-
kations-Eröffnung und der Nachschlag, Sonntag den 3 Heu-
monat, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des
Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshaus, alles dies
Jahrs. Des Geldstagers Rüggers Gläubiger, so wie seine
Schuldner, werden, unter Bedrohung der gesetzlich bestimm-
ten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine,
erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Fran-
ken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der
Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kilm den 24 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Ueber den im Zuchthaus zu Baden befindlichen Martin
Knecht, Wagner, von Mellikon, hat das Lit. Bezirksge-
richt Zurzach den Konkurs erkannt.

Die Hrn. Schuldgläubiger desselben werden demnach auf-
gefordert, Donnerstag den 24 April dieses Jahrs, Morgens
9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch
Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu li-
quidiren. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre For-
derungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 20 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

3 Nachdem Rudolf Bogard, Krämer, zu Kölliken,
den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen den-
selben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird
durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der An-
sprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an
die Massa zu leistenden Schuldscheine — alles in hiesiger
Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und mit Donnerstag
den 12 Brachmonat dieses Jahrs; wornach sich also Jeder,
den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu
erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel

oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die, das Vermögen ausmachende, Forderung wird lediglich zu Kolliken und Uerlheim publizirt.

Datum der Geldtags-Erkennntnis, den 14 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³ Zu Verführung des von Samuel Vetter, von Gontenschwil, als Vogt des Samuel Erismann, Zimmermanns, daselbst, nach erhaltener waisenrichterlicher Weisung, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich bewilligten Geldtags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldtag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldtagliche Vermögen, Donnerstag den 10 April, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil; für den dritten Geldtag: Mittwoch den 11 Brachmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollisions-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 20ten dito, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause, alles 1817. Unter Bedrohung der gesetzlich festgesetzten Strafe, werden des Geldstagers Samuel Erismanns Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkennntnis in Kulm den 17 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Senn.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³ Zu Verführung des von Hans Gautschi, Fischers, von Gontenschwil, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldtags, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldtag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche geldtagliche Vermögen, Donnerstag den 10 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil; für den dritten Geldtag, Mittwoch den 11 Brachmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm; für die Kollisions-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 20ten dito, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahr. Unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, werden des Gemeinshuldners Gautschi's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkennntnis in Kulm den 17 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Senn.

Im Namen des Gerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³ Hans Rudolf Eichenberger, Schugbansen, von Weinwyl, wohnhaft auf dem untern Fleugelberg, Gemeinde Reinach, bat den Geldtag angerufen; welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Die diesörtigen Geldtags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: die zwei ersten Geldtage samt Steigerung über das geldtagliche Vermögen, Mittwoch den 9 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldtag, Dienstag den 10 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollisions-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 18 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem gedachten Wirthshause, alles dieses Jahr.

Des Geldstagers Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkennntnis in Kulm den 17 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

Namens des Gerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³ Jakob Lentweiser, alt Gemeinrath und gewesener Wirth von Birrwyl, ist als Folge der von ihm früher eingegangenen Bürgschaften in die traurige Lage verlegt worden, den Geldtag anzurufen, welcher Geldtag von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für

den ersten und zweiten Geldtag, samt Steigerung über das in einer halben Luchart Acker bestehende geldtagliche Vermögen, Samstag den 5 April, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldtag, die Kollisions-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Brachmonat, des Mittags um 12 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1817.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor dem obgemeldeten 14 Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkennntnis in Kulm den 17 März 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Senn.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Konrad Falk, in Zollikon; 9 April. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Verena Meyer, Ulrich Fehrer Ehefrau, von Nieder Benningen; 18 April. Kanzlei Regensburg.

Vorladungen.

Maria Anna Wagner, gebürtig von Laufenburg, welche sich in Münster in Westphalen mit H. Thier verheiratet haben soll, und von deren Leben oder Tod seit circa 30 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiemit oder ihre allfällige Nachkommenschaft öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, sich um so gewisser bei dem Bezirksgericht Laufenburg zu melden und zu legitimiren, als widrigens ihr in circa 300 fl. bestehendes und unter Kuratie stehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautions eingeworfen werden würde.

Laufenburg am 11 März 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.

Ulmer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 8 April, des Abends um 6 Uhr, wird die dem Armenamt der Stadt Aarau angefallene Behausung in der hintern Vorstadt bei der obern Mühle allda, No. 337, in der Vintenschente des Hrn. Joh. Georg Stich, Wärlers, öffentlich versteigert werden. Die Kaufkustigen können indeß die Behausung selbst besichtigen, und die Kaufbedinge in der unterzeichneten Stadtschreiberei erfahren.

Gegeben in Aarau am 29 März 1817.

Stadtschreiberei allda.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	fl. rp.	fl. rp.
Fäsen, das Malter,	.	360	400
Kernen, das Viertel,	.	76	—
Roggen,	.	45	50
Bohnen,	.	40	50
Gersten,	.	—	—
Erbsen,	.	—	—
Hafer,	.	20	23
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	—	—

	das Pfund zu 32 Loth,	fl. rp.
Brod.		
Raues,		2
Von einzügigem Mehl,		2 5
Von zweizügigem Mehl,		—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	4 Loth.	

	fl. rp.
Fleisch.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Rindfleisch,	2 2 1/2
Kalbsteisch,	2 —
Schaaflisch,	2 2 1/2
Schweinsfleisch,	—

	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	17	38
Roggen,	.	14	8
Bohnen,	.	15	3
Erbsen,	.	15	20
Gersten,	.	14	15
Hafer, das Viertel,	.	—	40-67

	In Basel.	fr. fl.	fr. fl.
Kernen, der Sack,	.	50 5	58 —
Roggen,	.	30 —	13 —

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 15.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 12 April 1817.

Verordneter Tarif

	h ^l . fr.		h ^l . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath des löbl. Standes Zürich hat den Hans Heinrich Nägeli, Schuster, von Bändlikon, wegen Erzeugung unehelicher Kinder und eines lüderlichen ausschweifenden Lebenswandels öffentlich verurtheilt.

Derselbe ist daher, wenn er sich in diesseitigem Kanton erblicken lassen sollte, anzuhaltend und über die Gränze zu führen.

Signalement.

Hans Heinrich Nägeli, ist 32 Jahre alt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, hat gelbbraune Haare und Augenbraunen, hellblaue Augen, blasses vollkommenes Angesicht, hohe Stirne, grosse spitze Nase, mittlern Mund, in der obern Reihe mangelhafte Zähne, spitiges Kinn, schwarzen Bart, und an der rechten Hand den vierten Finger steif und gebogen.

Karau am 9 April 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Heimwesen, nahe bei Zofingen, bestehend in einem ganzen Haus, samt ohngefehr anderthalb Fucharten dabei liegendem Kraut- und Baumgartenland, worin sich ein sehr schöner Obstwachs befindet; in billigem Preis. Dafür ist sich bei Jakob Müller, alt Schleifer zu Strengelbach, anzumelden.

2. Im obern Langenmoos bei Dietikon: ein halbes Haus, Scheuerwerk, Stall und Schweinstall, nebst Schopf, dazu ein halber Krautgarten; ferner: ein halber Bierling Hanf, ein und ein halbes Mannwerk Mattland, und circa 5 Fucharten Ackerland; unter billigen Bedingungen. Sich zu melden bei Jgfr. Cäcilia Wanger in Baden.

Zu Karau.

1. Ein grosser eiserner Hafen, samt einer steinernen Platte, mit Eisen gebunden; sich bei Johannes Buhlein, Weisspengers sel. Wittve, anzumelden. Auch macht sie zugleich bekannt: daß sie sich entschlossen, einstweilen die Spengler Profession fortzutreiben, und mit einem schönen Vorrath von Spenglerarbeit versehen ist. Empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch.

2. Neuenburger, 1811r, extra Qualität, die Bouteille zu h^l. 15.

Marggräster, 1811r,	12.
Dito, 1728r,	15.
Burgunder, rother und weisser,	25 à 30.
Neursulter, weisser,	25.
Frontignac, rother,	15 à 20.
Muscat lunel,	14.
Malaga,	15, 20 und 30.
Champagner, rother und weisser,	36 à 40.
Rheinwein, Nierensteiner,	40 à 60.
Madera, alte ächte Qualität,	50.

Dann fremde Liqueurs, als:

Rhum de Jamaika, die Bouteille	h ^l . 50.
Arrak	40 à 45.
Curassau	25.
Cognac	15 à 20.

Nebst diesem noch letztjähriger Honig, die hiesige Maass zu 70 h^l.; womit sich empfiehlt, Landolt im Caffee.

3. Frau Däster von Balzenwyl empfiehlt sich in Näh- und Lismersfaden um geneigten Zuspruch.

1. Eine Parthei Buchs, bei Abr. Herose am Graben.
2. Bei Mr. Hürner, Küfer: verschiedene Sorten gute Weine, in billigen Preisen.

3. Bei Frau Häfner im Döhlen: schöne auf Hurden gedörrte Zwetschgen, das Pfund mit Steinen, à 3 h^l.; ohne Steine, à 4 $\frac{1}{2}$ h^l.; auch schöner Honig, à 4 fl. die Maass.

4. Schöner Grassaamen, in billigem Preis; bei Samuel Zuber, Vater, in der obern Vorstadt.

5. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: ächter Randhonig zu 12 h^l.; und Tonnenhonig zu 7 h^l. das Pf.; ferner smirnische Tafelfeigen, zu 8 h^l.; und Kranzfeigen, zu 6 h^l. das Pfund; noch etwa 20 Maass fünfjähriges Kirchwasser, zu 32 h^l. die Maass; englische Erde, zum Blankfeuern aller metallenen Gefässe; Mandelmehl zu 6 h^l.; bittere und süsse ganz ächte Chocolate, zu 18 h^l. das Pfund; sodann die gewohnten Firnisse und Oelfarben, weisse und graue zu 8 h^l.; ordinäre rothe und gelbe, zu 7 h^l. das Pfund, u. s. w.

6. Bei Rudolf Landolt im No. 158 sind in billigen Preisen zu haben: wollene Pferdebedecken, ganz neue wuschene 6 und 8 Viertel haltende Fruchtsäcke, auch wiederum frisch angelommene verschiedene Sorten gefottene Ross-haare für Wadragen, und auch Hanf- und Esparettensaaamen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Einige grosse tannene Kästen, ein-, zwei- bis dreihübrige, um billigen Preis; wo? im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung mitten in der Stadt, No. 16, bis dato von Franz Viktor Baumann bewohnt, auch für einen Feuerarbeiter dienlich; ferner ein ganzer Rothgießler-Werkzeug zu verkaufen. Sich anzumelden bei Hrn. Samuel Müller, Bed.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Karau.

1. Ein möblirtes Zimmer samt Cabinet, in No. 384.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Ein Plainvied samt Cabinet; allenfalls auch ein Zimmer samt Nebenzimmer, eine Stege hoch. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Im Pfarrhause Schöffland wird eine Person verlangt als Abwart und Kammermaad, bei Mademoiselle du Pan; es müssen aber gute Zeugnisse vorgewiesen werden.

Von Karau.

1. Eine Weibsperson, welche kochen, nähen, waschen, spinnen, auch auf dem Lande arbeiten kann, und auf deren Treue sich zu verlassen ist, sucht einen Dienst. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Im No. 221 kann man extra sauber gepuzte Fischl-Sommergerste haben, tauschweise gegen Kernen.

3. Napoleon, auf einem Pfeifenkopf von Porzellan, gut gezeichnet, ist an unrechte Stelle gekommen. In No. 442 auf dem Rein anzufügen.

4. Es verlangt eine Dienstmagd einen Platz für Köchin, Stubenmagd, oder die ganze Haushaltung zu versehen, welche nähen, stricken, Strümpfe ausbessern und Wolle spinnen, auch auf dem Lande und in den Gärten arbeiten kann; sie empfiehlt sich entweder jetzt gleich oder auf Johann an Platz zu treten.

Publikationen.

Da in den der Stadt Harburg zuständigen Waldungen diesen Frühling für 30 bis 40 Klafter junges Eichenholz gebaut, davon die Rinde Samstag den 19ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden wird; hiermit werden die Kaufstübhaber eingeladen, auf obbestimmten Tag und Stunde auf dem hiesigen Stadthause sich einzufinden.

Harburg den 2 April 1817.

Stadtschreiberei allda.

Auf dem dormal unter gerichtlicher Verwaltung liegenden ehemals Matteredischen Hof im Jöfing Mühlerthal sind ungefähr 14 Klafter Heu und Ernd gegen baare Bezahlung zu verkaufen; wofür sich die, so dazu Lust haben, bei dem Verwalter Rudolf Hauri auf dem Hof selbst anzumelden haben. Gegeben in Jöfingen, infolge bezirksgerichtlicher Erkenntnis, den 7 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da laut Beschluß unserer hohen Regierung in der hiesigen Gemeinde eine Sekundar-Schule errichtet und darin gelehrt werden sollen: a) Deutsche Sprache. b) Französische Sprache. c) Lateinische Sprache. d) Die Anfangsgründe der griechischen Sprache. e) Religion (wovon der Unterricht für jedes Glaubensbekenntnis von dem betreffenden Pfarrer des Ortes erteilt wird) und Moral. f) Rechenkunst. g) Geometrie. h) Geschichte, besonders vaterländische i) Geographie. k) Naturgeschichte. l) Zeichnung. m) Singkunst. n) Schön-schreiben; der Unterricht dann von zwei Lehrern, nemlich von einem obren und einem untern, erteilt werden soll, welchen ersterem ein Jahresgehalt von 1200, letzterem ein solcher von 800 Schweizerfranken, und überdies jedem derselben noch Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern und ein Wohnzimmer zugesichert wird; so werden hiemit diejenigen Individuen, welche zu einer solchen Stelle Lust haben und die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzen (welch letzterer wegen sie sich der Prüfung des hohen Kantons-Schulrathes zu unterwerfen haben), sich dafür bis spätestens Ende Monat Mai laufenden Jahres bei unterzeichneter Behörde anzumelden ersucht, wo ihnen dann die nähern Details werden bekannt gemacht werden.

Surzach den 2 April 1817.

Der Stadtrath daselbst.

Da diejenige Kaufkassan von Kapital Fr. 1600, welche Herr Obristleutnant Johannes Suter, von Jöfingen, laut Kaufbelle vom 14 und 24 März 1801, in dem Anno 1810 und 1811 verführten Geldstrage des Hrn. Samuel Müller, gewesenen Artillerie-Obristleutnant und Amtstatthalter von da, auf einem demselben verkauften Garten bei der Stadt Jöfingen zu fordern hatte, und auf Herrn Siegmund Ringier, Artilleriehauptmann von daselbst, als Ersteigerer dieses Gartens, samt Zinsen fruchtbar angewiesen wurde, von letzterem seither abbezahlt worden ist, die Kollokation aber vermisst wird: so wird nun dieselbe, sie möge früher oder später zum Vorschein kommen, hiermit als entkräftet erklärt.

Also verfaßt, auf Ersuchen und Namens des Herrn Ringier, in Jöfingen den 2 April 1817.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Bremgarten, zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen alle nur mögliche Hülfquellen eröffnen muß, als hat ermittelte Gemeinde, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths, beschlossen: alle außer der Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder aufzufordern, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten; für die erste Klasse wurden Fr. 5, für die zweite Fr. 3 und für die dritte Fr. 1 bestimmt und festgesetzt. Der erste Beitrag wird mit 6. März 1817, in der Folge aber jedes Jahr auf den 1. Jenner dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franko eingekündigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimaths- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welches anmit allen ausser der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Niederwyl den 11 März 1817.

Grottwoll, Gemeindevorsteher.

Schmid, Gemeinderathsschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung derjenigen Käufe, welche Hans Jakob Wächter, Joggelibäuer, aus dem Hafen, Gemeinde Bözberg, um einen Theil seiner im Twing Umiken gelegenen Liegenschaften geschlossen hat, hat der E. Gemeinderath Umiken Tag bestimmt: auf Dienstag den 15ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindevorsteher zu Umiken.

Diejenigen welche gegen diese vorhabenden Fertigungen einige Einwendungen zu machen hätten, werden demnach aufgefordert, sich an bemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden; indem auf nachherige Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen werden würde noch könnte.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths Umiken, in Brugg am 9 April 1817.

Wegel, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath zu Rohr Tag angesetzt: auf Dienstag den 15ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wintenschenswirthshaus zu gedachtem Rohr; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Karau am 10 April 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Desselben Aktuar,

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Thalheim hat zu Fertigung der von Hans Jakob Schneider, im Stygg, daselbst verkauften liegenden Güter, und allfälliger anderer um Liegenschaften im dortigen Twing getroffenen Handlungen auf Samstag den 19ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst, eine Tagsfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der betreffenden Kontrahenten, so wie zur Kenntniz allfälliger Einspruchsberechtigten zu Wahrnehmung ihrer Rechte öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 8 April 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Thalheim:

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der untern 19 März lezhin bei dem damals abgehaltenen Extragericht auf Bözberg suspendirten Handlungen des Hans Jakob Wächter, Joggelibäuer, im Hafen, so wie allfälliger anderer um Liegenschaften im Twing Bözberg getroffenen Käufe, Tausche oder Unterpfandsverschreibungen, hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Montag den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshaus auf dem neuen Stalden; welches zur Wissenschaft aller derjenigen, die es interessieren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 9 April 1817.

Der Fertigungs-Aktuar auf Bözberg:

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Johannes Stoker, von Melbansen, Kantons Luzern, steigungsweise veräußerten, in biesigem Gemeindegeld liegenden Grundstücken, wird der E. Gemeinderath zu Mengis am Freitag den 13ten dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst Extragericht halten; welches hiermit unter der Anzeige bekannt gemacht wird: daß denzumal auch andere der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben in Mengis den 7 April 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths:

Job. Jakob Vogt, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath zu Brittnau, für Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag angesetzt hat, Samstag den 26ten dies Monats, des Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags längstens um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu ermeldtem Brittnau; so wird dieses zum Verhalt aller betreffenden oder sonst interessirenden Partbeien öffentlich bekannt gemacht, indem jede erscheinende sollende um die oben angelegte Zeitfrist verabsäumende Partbei mit einer unnachlässlichen Buße von 3 Franken, zu Händen der Gemeindevorsteher von Brittnau, würde belegt werden.

Gegeben, im Namen des Fertiggerichts zu Brittnau, in Jöfingen den 9 April 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Balzenwyl wird Samstag den 19 dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertiggericht abhalten; wobei derjenige Kontrakt zur Fertigung gebracht werden wird, wodurch der seit einiger Zeit zu Balzenwyl anwesende Hans Ulrich Matter, von Kölliken, dessen Behausung unlängst im Feuer ausgegangen ist, seine sämtlich besessenen Liegenschaften

wieder verkauft hat. Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht.

Gegeben den 9 April 1817.

Das Fertigungs-Aktuariat.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand von Halden hat zu Fertigung der, über Liegenschaften im dortigen Zwing vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt auf Freitag den 18 April, Nachmittag um 1 Uhr, in dem dortigen Wirtenschenbause; welches öffentlich mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten bekannt gemacht wird, sich gegen die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, indem die zu spät Erscheinenden mit einer Basse von 3/4 belegt werden würden.

Niederlenz den 9 April 1817.

Namens des E. Gemeindevorstands Halden:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand von Villnachern wird sich auf Freitag den 18ten dies Monats, Nachmittag um 1 Uhr, in dem dasigen Wirtensbause, zu Fertigung verschiedener Kaufhandlungen im hinter dem dasigen Zwing gelegenen Liegenschaften, versammeln, und läßt solches mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten öffentlich bekannt machen, ihre behörig kopeiert seyn sollenden Handlungen wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen derselben, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Basse würden belegt, und nachwärts ein extra Fertigungsgericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Hiermit wird auch noch die Anzeige verbunden, daß Kaspar Brändli, auf dem Sindel, seine sämtlichen Liegenschaften theils Kaufs, theils Laichweise veräußert habe, und solche Handlungen alsdann zur Fertigung bringen werde.

Gegeben, zu jedermanns Nachricht und Verhalt, in Brugg am 9 April 1817.

Der Fertigungs-Aktuar,
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Zu Fertigung derjenigen Käufe, welche Hans Jakob Wächter, Jagelli Häuß, aus dem Hafen, Gemeinde Bözberg, um einen Theil seiner im Zwing Ryniken gelegenen Liegenschaften geschlossen hat, hat der E. Gemeindevorstand Ryniken Tag bestimmt, auf Dienstag den 18ten dies Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirtenschenbause zu Ryniken.

Diejenigen, welche gegen diese vorhabenden Fertigungen einige Einwendungen zu machen hätten, werden demnach aufgefordert, sich an hieselben Tag, Stund und Ort einzufinden; indem auf nachherige Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen werden würde, noch könnte.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindevorstands Ryniken, in Brugg am 9 April 1817.

Wegel, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kuhl hat, auf den Vorschlag des Gemeindevorstands von Oberkulm, den Jakob Hunziker, Schmied, von daselbst, auf dessen eigene Zustimmungserklärung hin, in der Person des Hans Jakob Hunziker, Maler, von daselbst, bevogtet; welche Bevogtung auch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich wird dem Bevogteten die Verletzung der Wirtens- und Wirtenschenhäuser verboten, und zu dem Ende allen Wirtens- und Wirtenschenhäusern bei der gesetzlich bestimmten Strafe untersagt, dem Bevogteten weder Wein, Most, noch gebrannte Wasser zu reichen.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Kuhl den 7 April 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Spek.

Im Namen des Gerichts:
Eisemann, Gerichtschreiber.

Auf das von Rudolf Meyer, Kraus, Melchers, von Dintiken, an den dasigen E. Gemeindevorstand gemachte Ansuchen zur Bestellung eines Vogtes, hat dieser Gemeindevorstand in Entsprechung des dahierigen Ansehens, für den gedachten Meyer zum Vogte verordnet, den Rudolf Meyer, Melcher, von Dintiken. Diese Bevogtung wurde auch von dem Tit. Bezirksgericht Lengburg bestätigt, welches mit der Anzeige zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, die der nun bevogtete Rudolf Meyer, Kraus, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, sei

es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man sich lediglich der in dieser Hinsicht bestehenden Befehle trösten würde.

Gegeben in Lengburg am 8 April 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber:

Gebr., Subst.

Der Stadtrath von Jofingen hat die zuverlässige Anzeige erhalten, daß die hiesige Bürgerin, Adam Lehmann, Küfers sel. Witwe, ihrer Bevogtung ungeachtet, öfters Schulden zu machen Gelegenheit finde, wodurch diejenigen, welche derselben etwas auf Borg anvertrauen, in Schaden verlegt werden.

Er hat deswegen nöthig erachtet, jederman zu warnen, gedachter Witwe Lehmann, ohne Genehmigung ihres Vogtes, Hrn. Johann Heinrich Ringler, Rothgerber, etwas anzuvertrauen, noch sich mit derselben in einigen Verkehr einzulassen, indem der Vogt sich in solchen Fällen der Nichtverhandlung getrüben würde.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 3 April 1817.

Stadtschreiberei Jofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Das Tit. Kantonsgericht Solothurn hat sich aus erheblichen Gründen der E. Vorgesetzten von Ober-Erlinspach veranlaßt befunden, sowohl den Jakob Käser, Christen sel. Sohn, von gedachtem Ober-Erlinspach, wegen seinem lüderlichen Lebenswandel, als auch die Gertrud Meyer, des Adam Eng, Zimmermanns, Ehefrau, von daselbst, wegen ihrem Herumlaufen und Verschwenken, unter vorgütliche Aufsicht stellen zu lassen, und über beide einen öffentlichen Rechnungstag zu verhängen. In Befolgung dieses Beschlusses werden daher alle diejenigen, welche an hieselben Jakob Käser und Gertrud Meyer eine rechtliche Anforderung zu machen haben, denselben schuldig sind, oder mit ihnen in Rechnung stehen, aufgefordert, eint und anders in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem unterzogenen Amtschreiber, unter Vorweisung der Originaltitel, ohnfehlbar einzugeben; im Unterlassungsfall die Saumfälligen die daraus entstehenden Folgen und Kosten sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich wird jederman alles Ernstes gewarnt, weder mit dem hieselben Jakob Käser, noch mit der Gertrud Meyer, welcher Eskorte der Lorenz Käser, Rudis Sohn, und der Letztern der Johannes von Dantiken, Johann sel. Sohn, beide von Ober-Erlinspach, als Vogte zugeordnet sind, ohne derselben Wissen und Einwilligung sich in einen Kauf oder Verkauf einzulassen, oder ihnen Geld oder Geldwerths anzuvertrauen; ansonst denselben im Rechten weder Red noch Antwort würde ertheilt werden; welches anmit zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Olten den 31 März 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Bögggen,
Jos. von Arb.

Der Hang zur Trunkenheit und Spiel und die geführte schlechte Hauswirthschaft des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Willmergen, haben das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt, gegen denselben die Bevogtung zu erkennen; daher dann nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindevorstands der Johann Meyer, des Weibelshansen, von gedachtem Willmergen, als Vogt desselben gerichtlich bestätigt worden ist.

Um dann zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustand des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Willmergen, zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger, als allfällige Schuldner mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeindevorstand Willmergen bis und mit dem 21 April 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Demnach wird Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Karl Leonz Meyer, des Karlis, sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben etwas anzuvertrauen, indem hiefür Niemand einiges Recht gehalten und man sich der Befehle getrüben würde.

Es werden auch dem Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Willmergen, andurch die Befolgung der Wirtens-, Schenk- und Spielhäuser untersagt, und jedem Wirt verboten, demselben geistige Getränke unter was immer für einem Vorwande zu reichen; die Dawiderhandelnden werden die gesetzlich bestimmte Strafe unanachlässig zu gewärtigen haben.

Gegeben in Bremgarten den 26 März 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Hunziker, Schmied, von Oberkulm; siehe Bevogtungen.

Jakob Käfer, Christes sel. Sohn, und Gertrud Meyer, des Adam Eng, Zimmermanns Ehefrau, beide von Ober-Erlinspach; s. Bevogtungen.

Da der Heinrich Bodmer, jünger, Wasserbrenner, von Ober-Entfelden, sich entschlossen hat, nach Amerika zu wandern; so werden andurch seine Gläubiger, so wie auch seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldsigkeiten bis und mit dem 25ten dies Monats der unterzeichneten Kanzlei einzugeben; im ausbleibenden Fall würden die Betreffenden sich die allfälligen Folgen selbstem beizumessen haben.

Gegeben in Aarau am 10 April 1817.

Aus Auftrag des Heinrich Bodmer:
Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Willmergen; s. Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf gemachtes Ansuchen des Hrn. Bernhard Gysi, Gemeindevorstands von Suhr, als Vogt der Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Gysi, Johannessen oder alten Vogts, von daselbst, bei Leben geseßen zu Buchs, über denselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

Diesem zufolge werden nun des Erblassers Gysi sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt und Kenntniß, in Aarau den 10 Aprils 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des leztlin verstorbenen Jakob Erismann, Deckers, von Kirchrued, das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Erismann gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die mannigfaltigen verschiedenartigen Berufs- und Geschäftsverhältnisse des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Notars und Fürsprechs Abraham Kober, von Lenzburg, haben die Hrn. Vormünder der zurückgelassenen Gattin und Kinder des Verstorbenen bewogen, über den Nachlaß desselben, nach der Weisung des dasigen löbl. Stadtraths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat des Güter- und Schulden-Verzeichnisses nachzusuchen, welche diese Gerichtsbehörde auch erteilt hat.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Abraham Kober bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuße, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Brachmonat 1817, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtsschreiber:
Gehret, Not., Subst.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des leztlin verstorbenen Hans Rudolf Maurer, Halbschneider genannt, von Kirchrued, das Beneficium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Maurers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

ken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 30 Mat nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 24 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Kuchen, von Yff, gewesener Müller in der Kanalmühle bei Treitten, 7 Brachm. Amtsch. Erlach.

Friedrich Gasser, Schuhmacher, im Eggen zu Belp, 5 Brachm. Amtsch. Seftigen.

Johannes Jost, des Wirts sel. Sohn von Hellsau, geseßen zu Wynningen, und Johannes Wiedmer, von Heintswyl, gewesener Almosner, geseßen im Joristhal, 12 Brachm. Amtschreiberei Burgdorf.

Stilian Zürcher, genannt Neubausler, von Frutigen, Viehhändler in der Höhlengass, 7 Brachm. Amtsch. Frutigen.

Peter Lehmann, von Hindelbank, alt Oeler, geseßen zu Oberwangen, Kirchhöre Röniz; Johann Samuel Roth, von Steig bei Interlaken, gewesener Lehnfutscherfnecht bei Wengenmeister Jakob Witta in Bern, und Rosina Kormann, Ben-dicht Rüfenacht sel. Wittwe von Mengkirch, geseßen zu Sämpliz, 5 Brachm. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Hans Schenk, von Signau, geseßen auf dem Adlisberg, Kirchhöre Biglen, bis 18 April. Oberame Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Peter Burckhardt sel., alt Bürgermeister und alt Landammann der Schweiz; Frau Anna Katharina Keller, Hrn. Adam Dietschin, des Mehgers sel. Frau Wittwe, und Johannes Häberlin sel., von Mür, Kantons Zürich, vom 31 Merz in 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hans Jakob Hägler, Wirt von Wenslingen, vom 4 April in 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schmid, Hottingers, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30 April 1817, als an dem an-gesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem Tit. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da das von Hans Kaspar Weibel, von Zehnwl, als Vogt des Hans Rudolf Stenz, Zimmermann von daselbst, versuchte Accommodement nicht zu Stande gekommen, und Gläubigerscherseits die Ausführung des gerichtlich erkannten Geldstags angebeht worden ist; so hat das Bezirksgericht Kulm die Vollziehung dieses Geldstags beschlossen.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagsliche Vermögen, Mittwoch den 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirtsbaue zu Zehnwl; der dritte Geldstag, Dienstag den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirtsbaue, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Hans Rudolf Stenz, Zimmermanns, Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum des gerichtlichen Beschlusses zur Vollziehung des Geldstags, in Kulm den 28 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Johann Jakob Rügger, von Niederwyl, wohnhaft in Unter-Kulm, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Samstag den 19 April, über die wenige Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstagslichen Wohnung, über

die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 19 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollations-Eröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 3 Heumonath, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause, alles dies Jahres. Des Geldstages Rüggers Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Kappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 24 Merz 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Ueber den im Zuchthaus zu Baden befindlichen Mart in Knecht, Wagner, von Weillikon, hat das Lit. Bezirksgericht Zurzach den Konkurs erkannt.

Die Hrn. Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, Donnerstag den 24 April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 20 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Nachdem der seit Kurzem hier wohnhafte, bereits im Jahr 1801 zu Lenzburg vergerichtete Rudolf Studler, Hutmacher, Bürger von Seengen, in Folge einiger Verurtheilungen neuerdings den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgerschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt: bis und mit Donnerstag den 12 Brachmonat dieses Jahres; wornach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Nach der Behauptung beider Eheleute, und nach Ausweis eines im Geldstags-Sekretariat zur Einsicht sämtlicher Interessenten bereit liegenden, zugleich mit dem Ehevertrage im Jahr 1809 errichteten Inventars, sollen sämtliche hausrätliche Effekten, so wie auch der Hutmacher-Werkzeug, aus- schließliches Eigenthum der Frau Studler seyn, auf und für welcher Ehefrau Rechnung auch die Profession betrieben werde; also daß gar kein Vermögen im Geldstag liegt.

Datum der Geldstags-Erkennnis: den 17 Jenner; des Befehls zur Vollziehung, nach fruchtloser Gestattung mehrerer Termine: den 14 Merz, beides 1817.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Zundel, Seidenfärber, von Zürich, im Niederdorf, 6 Mal. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Heinrich Doldi, Bäckereimeister, von Zurzach, wohnhaft gewesen in Zürich im Höfli, 16 April. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Heinrich Kuffelam, Drechsler, von Oberhausen, an- säßig gewesen an der Unternstraf bei Zürich, 14 April. Kanzlei 4 Wachten 11.

Heinrich Keller, im Lenzen zu Schalchen, Pfarr Wild- berg; Hans Ulrich Käat, in der Leuwies, Pfarr Bauma, 21 April. Kanzlei Kyburg.

David Senn und Kaspar Diggelmann, in Lenzen; Heinrich Kyser, im Müllschwand, der Gemeinde Fischen- thal; Jakob Affeltranger, zu Beyholz, Gemeinde Hin- wol, und Jakob Bachmann, von Bollikon, säßig im Reeweg in der Gemeinde Bubikon, vor dem 24 April. Oberamtskanzlei Gräningen.

Heinrich Rübli, alt Schützenmeister zu Dachsen, vor dem 14 April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Rudolf Heut, Rudolfsen sel. Sohn zu Wiesendangen, und Heinrich Eiser, Jakobsen sel. Sohn, genannt Kräut- lers, zu Pfungen, 18 April. Kyburgische Kanzlei Win- terthur.

Im Kanton Bern.

Peter Hofstetter, von der Granel, Kirchhöre Wahlern; 22 Brachm. Amtsch. Schwarzenburg.

Niklaus Schafroth, von Röttenbach, gefessen zu Oter- bach am Kurzenberg, Kirchhöre Diesbach; 22 Brachm. Amtsch. Konolfingen.

Hans Ulrich Haudenschild, von Niederbipp, dato im Zuchthause zu Bern; 28 Brachm. Amtschreib. Wangen. Friedrich Heggi, Sohn, von Burgdorf, gefessen im Kochbach; 15 Heumonath. Amtsch. Burgdorf.

Christen Trachsel, von Mättenwyl, lezhin Lihewirth zu Uetendorf; 30 Brachm. Amtsch. Thun.

Anna Laupert, Hans Vergundhals sel. Wittwe, auf dem obern Sauerhorn, Kirchhöre Schüpfen; 30 Brach- monath. Amtsch. Narberg.

Niklaus Neuenchwander, Vater, von den Höfen, ge- fessen zu Seftigen, Kirchhöre Gurgelen; 30 Brachmonath. Amtsch. Seftigen.

Jakob Stuker, von Eriswyl, Nagelschmied, im Lächli, Kirchhöre Sumiswald; 30 Brachm. Amtsch. Trachsel- wald.

Isaak Lehmann, von Signau, gewes. Wirth zu Wat- temwyl und Mühleburen, lezt gefessen im Steinbach bei Belp, alle drei Geldstage den 5 Heum. Amtschreiberei Seftigen.

Friedrich Hebler, von Bern, gewes. Handelsmann, 5 Mal. Amtsgesch. Bern.

Nachgeldstagsverlängerung. Hans Witschi, von Fegen- storf, alt Gerichtssatz, gefessen zu Hunziken. Oberamt Konolfingen.

Nachgeldstag. Johannes Stuli, von Niedern, gefessen auf dem Weissenburgberg, Gerichts Dürstetten; 23 Brach- monath. Amtschreiberei Nieder-Simmmenthal.

Geldstags-Aufhebung. Johann Witschi, von Hindel- bank, gewes. Müller zu Wangwyl, gefessen zu Fegensdorf. Amtschreiberei Frauenbrunnen.

Jakob Berger, zu Einigen bei Epiez, alt Wachtmeister. Oberamt Nieder-Simmmenthal.

Im Kanton Basel.

Friedrich Böggtlin, in Basel wohnhaft gewes. Zimmer- mann, von Länfelingen; vom 25 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Fallit Melchior Suter, von Eptingen, dem ein kleines Erb zugefallen; vom 25 Merz inner 6 Wochen. Bezirks- schreiberei Waldenburg.

Johann Ulrich Bafier, Sohn, und in Basel säßig gewesenen David Rafiger, Schubmacher, von Untendorf, Kantons Bern, vom 1 April in 6 Wochen. Gerichtsch. mehrern Basels.

Hans Rudolf Haller, von Gontenschwyl, Kantons Nar- gau, Einsatz zu Häfelingen, vom 4 April in 6 Wochen. Bezirkschr. Eifach.

Vorladungen.

Da zwischen den für ein halbes Jahr von Tisch und Bett geschiedenen Eheleuten Hans Fäs, Fuhrknecht, und Ma- ria, geb. Mener, von Ober-Kulm, keine Ausöhnung stattgefunden hat, und die Ehefrau auf die gänzliche Ehe- scheidung dringt, der Aufenthalt des Ehemanns ihr aber nun- mehr unbekannt ist, so läßt sie ihn anmit ediktaliter vorladen: auf Montag den 12 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehe- scheidungsklage zu verantworten. Sollte der Fäs an diesem veremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so wird nichts desto weniger vorgekehrt werden, was Rechtsens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 24 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt des Samuel Brunner, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrueb, dessen Ehefrau Elisabeth, einer gebornen zum Stein, unbekannt ist, so läßt sie denselben anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Mai, oder auf Montag den 23 Brachmonat, oder aber auf Montag den 11 Augustmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; ausbleiben- den Falls würde nichts desto weniger im Rechten fürgeföhren werden.

Gegeben in Kulm den 17 Merz 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zufolge Auftrag von dem hohen Finanzrath soll das Schloßgebäude und Gärten, nebst circa $2\frac{1}{2}$ Juchart, die Burgbalden-Matten zu Klingnau, auf öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Liebhabere sind hiermit eingeladen, sich Dienstag den 15 April, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rebstock in Klingnau einzufinden, allwo die Steigerung unter zu eröffnenden Bedingungen abgehalten wird.

Zurgach den 7 April 1817.

Westi, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hj.	rp.	hj.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	400	—	440	—
Kernen, das Viertel,	.	76	—	82	—
Roggen,	.	48	—	52	—
Bohnen,	.	45	—	50	—
Gersten,	.	—	—	—	—
Erbfen,	.	—	—	—	—
Haber,	.	20	—	24	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	7	—	7	5
Brod.					
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—	2	$2\frac{1}{2}$
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	2	$7\frac{1}{2}$
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	—	—
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	— Loth.	—	—	—	—
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.	—	—	—	—
Fleisch.					
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—	—	—
Rübfleisch,	.	2	$2\frac{1}{2}$	—	—
Kalbfleisch,	.	2	—	—	—
Schaaflleisch,	.	2	$2\frac{1}{2}$	—	—
Schweinefleisch,	.	—	—	—	—

In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	19	19
Roggen,	.	15	19
Bohnen,	.	16	—
Erbfen,	.	19	—
Gersten,	.	17	11 fl. 20
Haber, das Viertel,	.	—	50—80
In Bern.		hj.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	225	— 310
Kernen, das Maß,	.	56	—
Roggen,	.	34	— 50
Haber, der Mütt,	.	125	— 220
In Basel.		fr.	hj.
Kernen, der Sack,	.	54	5 62
Roggen,	.	30	— 32

Gestorben.

Zu Lengburg.

- Hr. Samuel Hemmann, gewesener Amtstatthalter, alt 47 Jahr, 1 Monat.
 Sophie Grunauer, Hrn. Sebastians, von Basel, alt 1 Monat.
 Maria Hemmann, der Johanna, alt 1 Monat, 11 Tag.
 Joh. Jakob Hiltbold, von Schinznacht, alt 62 Jahr, 2 Monat.
 Hr. Abraham Rohr, Fürsprech und Oberstlieutenant, alt 43 Jahr, 8 Monat, 17 Tag.
 Frau Susanna Albrecht, Hrn. alt Hauptmann und Kantonsrath Rohr sel. hinterlassene Frau Wittve, alt 77 Jahr, 9 Monat.
 Frau Elisabeth Ringier, Hrn. Karl Vertschinger, Doctors der Rechten und Gerichtschreibers, sel. verstorbene Gattin, alt 29 Jahr, 11 Monat.

Zu Brugg.

Frau Kengger, geborne Ritz.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 16.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 19 April 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.	fl. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal 22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile 1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch 1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus 1 —

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein starkes Pferd samt einem neuen Geschirr, und ein zweispänniger Wagen, gut beschlagen; ferner: ein ganz neuer Kasten, mit 8 Behältern, gut beschloffen, auch zwei neue Waschkannen und kleines Geschirr; bei Abraham Schneider, Stadtbachmeister in Suhr.
2. Im obern Langenmoos bei Dietikon: ein halbes Haus, Scheuerwerk, Stall und Schweinestall, nebst Schopf, dazu ein halber Krautgarten; ferner: ein halber Bierling Hanf, ein und ein halbes Mannwerk Mattland, und circa 5 Zucharten Ackerland; unter billigen Bedingungen. Sich zu melden bei Jgfr. Cäcilia Wanger in Baden.

Zu Karau.

1. Bei Gabriel Häfäg in der Vorstadt No. 430 ist zu haben: gutes altes Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Brantwein, Saum- und Ohmenweiss, wie auch guter frischer Oberländer-Apfel; alles um billigen Preis.
2. Neuenburger, 1811r, extra Qualität, die Bouteille zu fl. 12.

Marggräster, 1811r,	12.
Dito, 1728r,	15.
Burgunder, rother und weisser,	25 à 30.
Neursulter, weisser,	25.
Frontignan, rother,	15 à 20.
Muscat lunel,	14.
Malaga,	15, 20 und 30.
Champagner, rother und weisser,	36 à 40.
Rheinwein, Nierensteiner,	40 à 60.
Madera, alte ächte Qualität,	50.
Dann fremde Liqueurs, als:	
Rhum de Jamaika, die Bouteille	fl. 30.
Araak	40 à 45.
Curassau	25.
Cognac	15 à 20.

Nebst diesem noch leztjähriger Honig, die hiesige Maas zu 70 fl.; womit sich empfiehlt, Landolt im Caffee.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lengzburg.

1. Eine Behausung mitten in der Stadt, No. 16, bis dato von Franz Viktor Baumann bewohnt, auch für einen Feuerarbeiter dienlich; ferner ein ganzer Rothgießler-Werkzeug zu verkaufen. Sich anzumelden bei Hrn. Samuel Müller, Bed.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Karau.

1. Zwei nebeneinander liegende heizbare Zimmer und ein Kabinet, beide sehr fröhlich, und möblirt, entweder zusammen oder jedes besonders, auf 1 Mai; bei Stephan, Notar.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Karau.

1. Ein Plainpied samt Cabinet; allenfalls auch ein Zimmer samt Nebenzimmer, eine Stiege hoch. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Im Pfarrhause Schöftland wird eine Person ver-

langt als Abwart und Kammermagd, bei Mademoiselle du Pan; es müssen aber gute Zeugnisse vorgewiesen werden.

Von Karau.

1. Es verlangt eine Dienstmagd einen Platz für Kochin, Stubenmagd, oder die ganze Haushaltung zu versehen, welche nähen, stricken, Strümpfe ausbessern und Wolle spinnen, auch auf dem Lande und in den Gärten arbeiten kann; sie empfiehlt sich entweder jetzt gleich oder auf Johanni an Platz zu treten.

Publikationen.

Da der verstorbene Hans Jakob Dätwyler, Wirth und alt Gerichtssch, von Strengelbach, seinem Sohn Samuel Dätwyler, bisheriger Wirth daselbst, bei der Abtretung des Wirthshauses an denselben ihm Schulden zu bezahlen überbunden, und sich überdies noch für ihn verbürgte, so fühlt sich der Unterschriebene, als einer der Erben jenes Hans Jakob Dätwyler, durch obwaltende Umstände bewogen, Jedermann anmit anzugeben, daß von ihm alle Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten obigen Hans Jakob Dätwyler, in so weit des letztern Erben dafür haften möchten, für seine Person hierdurch aufgekündet werden, um, in so fern die betreffenden Herren Gläubiger ihre Anspruchsrechte nicht zu rechter Zeit geltend machen würden, für die Zukunft gegen dahierige nachtheilige Folgen sicher gestellt zu seyn.

Gegeben Vor dem Wald den 15 April 1817.

Job. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die Erben des am 23 März dieses Jahres verstorbenen Hans Stadler, Hasen, von Birrwahl, dessen Nachlaß nur in einigen hausräthlichen Effekten, am Werth von 12 Fr. 7 1/2 Rv. besteht, leisten auf die Erbschaft gänzlich Verzicht; welche Verzichtleistung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß, wenn bis und mit dem 14 Juni nächstkünftig kein Gläubiger des Stadler in der Gerichtskanzlei Kulm das Begehren der geldstglichen Liquidation formirt, der gemeldete kleine Nachlaß an die Wirt- und Begräbniskosten des Verstorbenen verwendet werden wird.

Kulm in Kulm den 14 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Im Namen des Bezirksamts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da laut Beschluß unserer hohen Regierung in der hiesigen Gemeinde eine Sekundar-Schule errichtet und darin gelehrt werden sollen: a) Deutsche Sprache. b) Französische Sprache. c) Lateinische Sprache. d) Die Anfangsgründe der griechischen Sprache. e) Religion (wovon der Unterricht für jedes Glaubensbekenntnis von dem betreffenden Pfarrer des Ortes erteilt wird) und Moral. f) Rechenkunst. g) Geometrie. h) Geschichte, besonders vaterländische. i) Geographie. k) Naturgeschichte. l) Zeichnung. m) Singkunst. n) Schönschreiben; der Unterricht dann von zwei Lehrern, nemlich von einem obern und einem untern, erteilt werden soll, welchen erstem ein Jahrgelalt von 1200, letztem ein solcher von 800 Schweizerfranken, und überdies jedem derselben noch Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern und ein Wohnzimmer zugesichert wird; so werden hiemit diejenigen Individuen, welche zu einer solchen Stelle Lust haben und die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzen (welch letzterer wegen sie sich der Prüfung des hohen Kantons-Schulrathes zu unterwerfen haben), sich dafür bis spätestens Ende Monat Mai laufenden Jahres bei unterzeichneter Behörde anzumelden.

ersucht, wo ihnen dann die näheren Details werden bekannt gemacht werden.

Zürich den 2 April 1817.

Der Stadtrath daselbst.

¹Da die Gemeinde Niederwyl, Bezirks Bremgarten, zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen alle nur mögliche Hülfsmittel erschöpfen muß, als hat ermittelte Gemeinde, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths, beschlossen: alle außer der Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder aufzufordern, zur Unterstützung der Armen alljährlich einen Beitrag zu entrichten; für die erste Klasse wurden Fr. 5, für die zweite Fr. 3 und für die dritte Fr. 1 bestimmt und festgesetzt. Der erste Beitrag wird mit 6. Hingsten 1817, in der Folge aber jedes Jahr auf den 1. Jenner dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franco eingehändigt, und bis zu Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden: welches anmit allen außer der Gemeinde wohnenden Bürgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Niederwyl den 11. März 1817.

Grottwoll, Gemeindevorsteher.
Schmid, Gemeinderathsschreiber.

Bewilligt: Konrad, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath von Seon wird künftigen Samstag den 20sten dieses Monats auf dem Gemeindegelände alda ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr erst den Anfang nehmen; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien, oder denen, welche es sonst interessiren mag, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 15. April 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths:
Obstfel, Not., Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leutwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Donnerstag den 24sten dieses Monats, von Vormittags um 9 Uhr an, in dem dasigen Lavernewirtshause; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betheiligten, die Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 14. April 1817.

Das Fertigungssekretariat Leutwyl.
Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Da der E. Gemeinderath zu Strengelbach zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat, Samstag den 20sten dieses Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Schulhause alda; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen oder interessiren mag, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Strengelbach, in Zofingen den 16. April 1817.

Das Fertigungsaktuar.
Bewilligt: Suter, Amtstatthalter.

Bevogtungen.

¹Der Hang zur Trunkenheit und Spiel und die geführte schlechte Hauswirtschaft des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, haben das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt, gegen denselben die Bevogtung zu erkennen; daher dann nach dem Vorschlag des dortigen Gemeinderaths der Johann Meyer, des Weibelshansen, von gedachtem Bülmergen, als Vogt desselben gerichtlich bestätigt worden ist.

Um dann zu richtiger Kenntniss von dem Aktiv- und Passivzustand des Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, zu gelangen, werden sowohl dessen Gläubiger, als allfällige Schuldner mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem E. Gemeinderath zu Bülmergen bis und mit dem 21. April 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verlauf dieses Termins kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Veinebens wird Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Karl Leonz Meyer, des Karlis, sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben etwas anzuvertrauen, indem hiefür Niemand einig Recht gehalten und man sich der Gefesse gethätigen würde.

Es werden auch dem Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen, andurch die Besetzung der Wirtsh., Schenk- und Spielhäuser untersagt, und jedem Wirtsh. verboten, demselben geistige Getränke unter was immer für einem Vorwande zu reichen; die Dawiderhandelnden werden die gesetzlich bestimmte Strafe unnachlässig zu gewärtigen haben.

Gegeben in Bremgarten den 26. März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

¹Einzig zu Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Altamanns Leonz Lenz, von Wallbach, haben wir Schuldenliquidation auf den 9. Mai dieses Jahres, früh 9 Uhr, angeordnet, und auszusprechen uns bewogen gefunden, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtsstube dahier der gerichtlichen Kommission beibringen anzuzeigen, oder auf Nichterscheinen zu gewärtigen haben, das sie später nicht mehr gehört werden würden.

Rheinfelden den 8. April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

²Karl Leonz Meyer, des Karlis, von Bülmergen; siehe Bevogtungen.

Benefizial Inventaril.

¹Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des Lit. Stadtraths alda, über den Nachlass des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, älter, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesen Sekretärs in der Kanzlei des Lit. Finanzraths des Kantons Aargau, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Diefem zu Folge werden nun des Hrn. Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfalle, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlich Rechnungsfuge, bis und mit dem 16. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 17. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

²Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Matter, Drechsler, von Kolliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 7. Brachmonat nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. April 1817.

Der Amtstatthalter,
Suter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf gemachtes Ansuchen des Hrn. Bernhard Gysi, Gemeinderaths von Subr, als Vogt der Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Gysi, Johannesen oder alten Vogts, von daselbst, bei Leben gewesen zu Buchs, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Diefem zufolge werden nun des Erblassers Gysi sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt und Kenntniss, in Aarau den 10. Aprils 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

⁴Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letztin verstorbenen Jakob Erismann, Deckers, von Kirchrued, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Erismann gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

⁵Die mannigfaltigen verschiedenartigen Verfalls- und Geschäftsverhältnisse des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Notars und Fürsprechs Abraham Kober, von Lenzburg, haben die Hrn. Vormünder der zurückgelassenen Gat-

tin und Kinder des Verstorbenen bewogen, über den Nachlass desselben, nach der Bestimmung des dasigen löbl. Stadtraths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat des Güter- und Schulden-Verzeichnisses nachzusuchen, welche diese Gerichtsbehörde auch erteilt hat.

In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. Hrn. Abraham Kober bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem vorgeschriebenen Rechnungsform, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Brachmonat 1817, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtsschreiber:
Gehrer, Not., Subst.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Gubler, Vater, genannt Baumwollenkuefer, zu Gündisau, Pfarr Ruffikon; inner 14 Tagen. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Niklaus Häni, von Wengi, gewesener Gerichtswelbel; 12 Brachm. Amtsschr. Büren.

Christen Aebi, von Oberburg, geseßen in der Eghen; 21 Brachm. Amtsschr. Burgdorf.

Christen Burger, Ulrichs sel. Sohn, von Schwendi, Kirchhöre Hiltfingen; 9 Brachmonat. Amtsschr. Ebun.

Herr Johannes Mami, von Dientigen, alt Grogath, Amtsrichter, Gerichtskantbalter und Salzauswäger, geseßen zu Därsletten; 16 Brachm. Amtsschr. Nieder-Simmethal.

Christen Althaus, von Wältringen, geseßen zu Kuppisberg; und Jakob Wittwer, von Ausersbirrmos, Kirchhöre Dießbach, geseßen in der Lautenmatt bei Reutenen, Kirchhöre Höchletten; 12 Brachm. Amtsschr. Konolfingen.

Christen Sigler, von Almenningen, im Rubigen-Biertel, Kirchhöre Munsingen, Gerichtssag, geseßen zu Muri; Hr. Johannes Kober, Arzt, von Kappelbader, Kirchhöre Bolligen, lebt geseßen bei der Papiermühle; und H. Jakob Schuhmacher Vater, von Aarberg, Geometer, in Bern; 12 Brachm. Amtsschreiberei Bern.

Verlängerung. Hr. Jakob Warmet, von Latterbach, Handelsmann und alt Kirchmeyer, bis 6 Mai. Oberamt Nieder-Simmethal.

Im Kanton Basel.

Elisabeth Thüning, geb. Schaub, von Ettingen; vom 11 April inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birsfeld.

Jakob Strub sel., in der Langmatt bei Eptingen; vom 11 April inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

1 Zu Verführung des von Heinrich Bolliger, Deckerschneider genannt, von Matt, Gemeinde Schiedred, angerufenen und von dem Bezirksgerichte Kilm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 29ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Vintenschenthaufe zu Matt; für den dritten Geldstag, Donnerstag den 2ten Heumonats nächstünftig, in der Gerichtskanzlei Kilm; für die Kollationsveröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16ten gleichen Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgemeldeten Vintenschenthaufe.

Des Geldstags Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Gegeben in Kilm den 14 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

1 Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald, nach vorgenommener Untersuchung des Vermögens des Hans Jakob Scharf, Tambours, im Wengert, und vergeblich versuchten Vergleich mit dessen bekannten Gläubigern, über Vermögen und Schulden dieses seines Gemeinbürgers den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jossanen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 17 Heumonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen

vermittelt durch Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 28 April abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, über die in einem Haus und ungefähr 1 1/2 Juchart Ackerland, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Sage.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 11 April 1817.

Der Amtskantbalter,

Euter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachdem Jakob Belfer, von Wölfliswil, durch den dortigen Gemeinderath die Erklärung machte, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, so wird hienit zur Schuldenliquidation Tag auf den 30 April dieses Jahrs mit deme anagordnet, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst heimessen müßten.

Laufenburg am 29 März 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Anton Mehger, von Möb- lin, wird Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf den 6 Mai, früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei daber anagordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Anforderungen der gerichtlichen Kommission bedörig anzumelden haben, indem sie auf Nichterscheinen zu gewärtigen haben, daß sie später nicht mehr angehört werden würden.

Aheinselden am 8 April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

1 Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, Hottlinger, von Höglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 30 April 1817, als an dem angesetzten Aufstalltag, Morgens um 8 Uhr vor dem Tit. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

1 Da das von Hans Kaspar Weibel, von Zegwyl, als Vogt des Hans Rudolf Stenz, Zimmermann von daselbst, versuchte Accommodement nicht zu Stande gekommen, und Gläubigerscherseits die Ausführung des gerichtlich erkannten Geldstags angebeht worden ist; so hat das Bezirksgericht Kilm die Vollziehung dieses Geldstags beschlossen.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Zegwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kilm; die Kollationsveröffnung und der Nachschlag, Freitag den 4 Heumonats, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstags Hans Rudolf Stenz, Zimmermanns, Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum des gerichtlichen Beschlusses zur Vollziehung des Geldstags, in Kilm den 28 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Karl Felix Bleuler, Tapetterer, von Wollishofen, geseßen zu Zürich; 12 Mat. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Johannes Bollinger, von Kessikon, der Parre Maur, geseßen zu Kessikon; Heinrich Ott, ab Ottenhub und Hans

Konrad Bär, aus dem hintern Aawit, beide der Pfarre Wyl; 3 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Peter Kupp, an der Alment zu Reutigen, Seiler; 7 Heumonat. Amtschreiberei Nieder-Simmernthal.

Jakob Gugli, von Landschut, gewesener Müller; 12 Heumonat. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Johannes Gerber, von Ober-Langeneck, Kirchhöre Schwarzenegg, gefessen an der Linden; 7 Heumonat. Amtschr. Thun. Verlängerung. Peter Kupferschmied, von Sumiswald, gefessen im Saal; bis auf unbestimmte Zeit. Oberamt Trachselwald.

Christen Stoller, von Frutigen, in Winkeln; bis 3 Brachmonat. Oberamt Frutigen.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Hess, Christians Sohn, von Erismyl, Kantons Bern, Zimmergeßel in Basel; Frau Witwe Katharina Herzog, geb. Kromer, in Basel; vom 8 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Martin Rudin, von Diegden, Lebenmann bei Basel, so nach Amerika auswandern will; und Hans Ulrich Herrmann, ab dem Weyerhof bei Burgdorf, Lebenmann zu Oberdorf; vom 11 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Waldenburg.

Joh. Bernhard Holzach, der Glaser, und Frau Anna Maria Katharina Halter, Ehegenossen und Burger von Basel, wohnhaft auf dem Wolfsbrunnen bei Laufen, so nach Amerika auswandern wollen.

Hs. Jakob Bürgin, Bürgin-Joggelin genannt, und dessen Ehefrau Margaretha Müller, deren Sohn Hs. Jakob Bürgin und seine Ehefrau Elisabeth Buser, auch an deren Erben unterbetrauten Sohn, Heinrich Bürgin, alle von Bunn, so nach Amerika auswandern; und Jakob Schaub, Weißbier, von Eifach, Eifach zu Basel-Aargl; vom 12 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Bieshal.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des von der Barbara Mugger, von Seengen, der Vaterschaft beklagten Jakob Brack, von Bögen, gänzlich unbekannt ist, so hat sich die Klägerin, zur Fortsetzung des bereits rechtsabhängigen daberigen Prozesses, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung der öffentlichen Ladung beworben und erhalten.

In Folge dessen wird dem Jakob Brack, von Bögen, durch diese öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen gerufen, am Dienstag den 2 Herbstmonat 1817 vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, indem sein Ausbleiben ein Kontumaz-Urtheil zur Folge haben würde.

Begeben in Lenzburg den 15 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber, Seppet.

Da zwischen den für ein halbes Jahr von Tisch und Bett geschiedenen Eheleuten Hans Fäs, Fuhrknecht, und Maria, geb. Meyer, von Ober-Kulm, keine Ausöhnung stattgefunden hat, und die Ehefrau auf die gänzliche Ehescheidung dringt, der Aufenthalt des Ehemanns ihr aber nunmehr unbekannt ist, so läßt sie ihn anmit ediktalliter vorladen: auf Montag den 12 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten. Sollte der Fäs an diesem premtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so wird nichts

deso weniger vorgekehrt werden, was Rechtens sein wird. Begeben in Kulm den 24 März 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Seppet.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Gallus Rohrer, Rüher, wird auf Montag den 28 April, Vormittags um 10 Uhr, in dem Meierhof zu Unter-Erlisbach, unter denen an der Steigerung zu eröffnenden Bedingungen freiwillig versteigern lassen: 8 Rube, 1 Pferd, 1 Milchkarren und übriges Milchgeschirr.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hj. rp.	hj. rp.
Fäsen, das Malter,	.	500 —	520 —
Kernen, das Viertel,	.	85 —	90 —
Roggen,	.	52 —	55 —
Bohnen,	.	55 —	56 —
Gersten,	.	— —	— —
Erbsen,	.	— —	— —
Haber,	.	24 —	26 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	7 —	7 2 1/2
Brod.		hj. rp.	
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	2 2 1/2	
Von einzüggigem Mehl,	— —	2 7 1/2	
Von zweizüggigem Mehl,	— —	— —	
Ein Krenzerwerthes Brödtli wiegt	— Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.		

	hj. rp.
Fleisch.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3 —
Rühfleisch,	2 2 1/2
Kalbsteisch,	2 —
Schaaflsteisch,	2 2 1/2
Schweinefleisch,	— —

	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	23	23
Roggen,	.	19	30
Bohnen,	.	19	10
Erbsen,	.	21	—
Gersten,	.	21	—
Haber, das Viertel,	.	—	61—108

	In Bern.	hj. fr.	hj. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	225 —	320 —
Kernen, das Maß,	.	58 —	60 —
Roggen,	.	40 —	54 —
Haber, der Mütt,	.	165 —	245 —

	In Basel.	fr. hj.	fr. hj.
Kernen, der Sack,	.	57 —	63 —
Roggen,	.	34 —	35 —

Gestorben.

In Aarau.

Hr. Joh. Heinrich Fisch, Rechnungs-Revisor, alt 70 Jahr, 2 Monat.

Frau Rosina Hagnauer, geb. Schwendimann, alt 75 Jahr, 6 Monat.

Katharina Hemmeler, Hafners sel. Tochter, alt 11 Jahr, 9 Monat.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 17.

privilegiertes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 26 April 1817.

Verordneter Tarif

	sz. fr.		sz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	23 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat auf das Ansuchen der betreffenden Gemeinden und auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts sich bewogen gesehen, über die diesseitigen Kantonsangehörigen, Hs. Ulrich Müller, von Güttingen, und Hs. Georg Gugi, von Zuben, welche beide in geschwinder Verbindung ihre Gemeinden mit unehelichen Kindern belästiget haben, und in lüderlichem Lebenswandel herumschwärmen, den öffentlichen Warnungsverruf zu erkennen.

Es werden daher die Personen des andern Geschlechts gewarnt, sich mit diesen lüderlichen Vurschen in vertrautem Umgang einzulassen, indem alle daher entstehenden Folgen auf sie selbst fallen würden, und die Gemeinden der Berrufenen hierdurch davor gänzlich sicher gestellt sind.

Gegeben, Frauenfeld den 8 April 1817.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes des Kantons Thurgau: Die Standeskanzlei.

Personalbeschreibung.

Hs. Ulrich Müller, von Güttingen, Amtsbezirks Gottlieben, Kantons Thurgau, bei 40 Jahren alt, mittel-mässiger Statur; hat braune Haare, kleine Augen, mittel-mässige spizige Nase und Kinn, röthliches Gesicht.

Hs. Georg Gugi, von Zuben, Amtsbezirks Gottlieben, Kantons Thurgau, 43 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, von festem Körperbau; hat braune Haare, Bart von gleicher Farbe, bläuliche Augen, spizige Nase, kleinen Mund, wenige Zähne, und ein etwas blatternarbiges Gesicht.

Vorbeschriebene sollen auf Verreten angehalten und über die Bränze geführt werden.

Aarau den 21 April 1817.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Der Kleine Rath der Republik Solothurn, auf die von den betreffenden Gemeinden gemachten dringenden Vorstellungen und angehöretem Bericht des Oberamts Bucheggberg, hat über Johannes Schneider, Johannes Sohn, Jakob Moser, des Uhrenmachers Sohn von Aetigkofen, und Jakob Zimmermann, Jakobs Sohn von Brügglen, den öffentlichen Warnungsverruf ergeben lassen, weil sie sich einer lüderlichen ausschweifenden Lebensart ergeben, und ihre Gemeinden mit Erzeugung unehelicher Kinder belästiget haben. Es werden daher alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesen lüderlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Rath den 10 April 1817.

Staatskanzlei Solothurn.

Personalbeschreibungen.

1. Johann Schneider, Johann sel. Sohn, von Aetigkofen, Oberamts Bucheggberg, gegenwärtig Knecht in der Mühle zu Burgdorf, 40 Jahre alt, 5 Schuh lang; hat falbe Haare, ist etwas schlaffköpfig, hat ein rothes glattes Angesicht, graue Augen, mittlern Mund, bobe Nase und spiziges Kinn.

2. Jakob Moser, des Uhrenmachers Sohn von Aetigkofen, 29 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat falbe Haare, rothes geacktes Angesicht, graue Augen, gerade Nase, rundes Kinn und starken Mund.

3. Jakob Zimmermann, Jakobs Sohn von Brügglen, 21 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien hoch; hat einen dicken Kopf, hat nur die rechte Hand, braune Augen, grosse Nase und mittlern Mund.

Signalement.

Michael Bauer, von Stett, Kantons St. Gallen, misst 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; hat graue Augen, schwarze Haare, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und ovales

Angesicht; trägt ein schwarz zwischenes Mugli und dito Vantalon, runden Hut, und rothes Halstuch; entwich als angeworbener Rekrut des Regiments von Salis in f. französischen Diensten von dem Werbplat in Aarau. Ist betretend Falls anzuhalten und dem französischen Werb-Commando daz hier zuzuführen.

Aarau den 26 April 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Signalement.

Johann Georg Müller, ist 33 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, und untersehter Statur; hat schwarzbraune Haare, langes Gesicht, welches von der Spitze der Nase bis zu Ende des Kinn verhältnismässig länger ist, als dessen oberer Theil, dunkelgraue Augen, aufgeworfenen Mund, stumpfe Nase, kurzen dicken Hals, einzelne Vockennarben im Gesichte; der kleine Finger an der linken Hand ist krumm, einer der Vorderzähne hat eine kleine Beschädigung. Er rührt sich in der Spinnerei geschickt zu seyn, und eine eigene Spinnmaschine erfunden zu haben; giebt auch vor, Gold machen zu können; er ist in der Feder geübt, schreibt eine schöne Hand, vorzüglich in Fraktur; giebt sich auch mit Versenmachen ab; hat Kenntnisse in den Arbeiten der Blausarben-Fabriken und Koboldgewinnung; er spricht beinahe im Frankfurter-Dialekt, weis sich auch, wiewohl sehr unvollkommen, im Französischen, Lateinischen und Hebräischen auszudrücken. Ganz besonders kennbar ist er dadurch, daß sich auf seiner Brust, welche ganz mit Haaren bewachsen ist, ein Herz mit einem M, auf dem rechten Arm in einem länglichten Viereck mit abgekumpften Winkeln die Buchstaben I. G. M. Z., und auf dem linken Arm ein mit einem punktirten Schnörkel umgebenes Z eingedrückt befindet.

Vorbeschriebener höchst gefährlicher Verbrecher ist auf Verreten anzuhalten und wohlverwahrt ander zu liefern.

Aarau den 24 April 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements: Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefähr 10 Saum Wein von 1811, auch eine Parthie von 1813, 1814 und 1815, alles der besten Qualität, samethast oder in Parthien. Sich bei dem Eigenthümer Niklaus Lyser zu Diebern, Kantons Solothurn, anzumelden.

Zu Aarau.

1. In wenigen Tagen zu haben, bei den Herren Buchbindern, Salchli in Zofingen, Wanger in Aarau, Albrecht in Lengzburg, Kraft in Brugg: Huldigungspredigt, gehalten zu Brugg am 13 April 1817, von dem Herrn Pfarrer des Orts. Gedruckt zum Besten der Armen.

2. Bei Jakob Henz: frische smirnsche Tafelfeigen, das Pfund à 6 sz.

3. Ein vollständiger Schlosserwerkzeug. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. Extra sauberer Sommerwalzen zum Ansäen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

tigen Brachmonats zu Ende lauft; so wird nach hohem Auftrag zu Wiederverpachtung derselben eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, und zwar auf Freitag den 2. Mai, allwo zu Königsfelden, unter denzumal zu eröffnenden Bedingungen, die zwar auch früher eingegeben werden können.

Die Liebhabere sind demnach eingeladen, an obigem Tag des Morgens um 9 Uhr sich allhier einzufinden, da denn dem Höchstbietenden diese Meß auf drei Jahre, unter Vorbehalt der Ratifikation des hohen Finanzraths, wird überlassen werden.
Königsfelden den 21. April 1817.

Strauß, Verwalter.

Der Johann Jakob Gasser, von Vor dem Wald, hat in einer in der jüngsten Nummer des aargauischen Intelligenzblattes eingerückten, vom 1sten dies Monats datirten Publikation, dem Publikum anzuzeigen für gut gefunden: daß von ihm alle Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten, in welchen Hans Jakob Dätwiler, Vater sel., theils durch die dem Unterschriebenen bei der Abtretung des Wirthshauses überbundenen Schulden, und einige wenige für denselben eingegangene Bürgschaften gestanden hat, für seine (des Gassers) Person aufgekündet werden u. s. w.

Der Unterschriebene will sich nicht dabei aufhalten, durch was für obwaltende Umstände Gasser eigentlich zu jener Publikation bewogen worden sey. Diese Umstände würden zunächst in einem erst wenige Tage zuvor nicht sowohl nach dem Wunsche des Gassers, sondern vielmehr zu meinem Vortheil gerichtlich beurtheilten Prozesse, und einigen gewissen andern gegen mich begebenen, aber immer unerreicht gebliebenen Absichten, die das Publikum hiesiger Gegend bestens kannte, zu finden gewesen seyn.

Da indeß auch dem Unterschriebenen alles daran liegt, mit seinem Schwager Gasser in keinerlei Verührung mehr zu stehen; so läßt er allen denjenigen resp. E. Liebhabern, gegen welche sich der verstorbene Vater, Hans Jakob Dätwiler sel., für den Gasser bei Lebzeiten verbürgt haben möchte, diese Bürgschaften, so viel es den Unterschriebenen betrifft, rechtlich dahin aufkündigen, daß sie binnen einer Frist von drei Monaten, von Erscheinung dieser Publikation an, den Gasser entweder zu anderwärtiger Versicherung, oder aber zu Abbezahlung der betreffenden Kapitalien u. anhalten sollen; maassen im Unterlassungsfall der Unterschriebene sich, so viel es ihn betrifft, der Bürgschaft für den Gasser als erledigt ansehe, und Niemanden weiters dafür Rede und Antwort geben wird.

Gegeben in Strengelbach den 21. April 1817.

Samuel Dätwiler, Wirth, Vater.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Armen der Gemeinde Brittnau mit jedem Jahre sich vermehren, zu deren Unterstützung auch immer mehrere Beiträge erhoben werden müssen; und da auch die außer der Gemeinde wohnenden hiesigen Bürger im Fall ihrer Verarmung auf Unterstützung von da aus Anspruch machen würden und können; so hat der dasige Gemeinderath beschloffen: alle außer der Gemeinde hausablichen hiesigen Bürger aufzufordern, zu Unterstützung der Armen ihrer Gemeinde alljährlich einen Beitrag zu entrichten, der für die erste Klasse auf Fr. 4, für die zweite Klasse auf Fr. 2, 5 bz., und für die dritte Klasse auf Fr. 1 festgesetzt ist.

Dieser Beitrag soll alljährlich auf Johanni, und zwar 1817, zum erstenmal dem Armenpfleger hiesiger Gemeinde franco eingehändigt, und bis zur Einlieferung desselben die Ausstellung der Heimath- und andern bürgerlichen Scheine verweigert werden.

Gegeben in Brittnau den 16. April 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

St. Ott, Ammann.

David Lerch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da bis dahin schon mehrere Einwohner der Gemeinde Brittnau, Hintersassen, Fremde, Kinder, Handwerksgefelln u. angenommen hatten, bevor die erforderlichen Heimathscheine, Leumdenszeugnisse, dem Gemeinderathe daselbst sind vorgelegt worden; so siehet sich demnach der Gemeinderath gezwungen, mit der hiezu erhaltenen oberamtlichen Bewilligung anmit bekannt zu machen: daß von dato an allen und jeden Einwohnern dieser Gemeinde untersagt seye, bei einer Buße von zehn Schweizerfranken, fremde Haushaltungen, Kinder, Handwerksgefelln, Knechte und Mäde anzunehmen, wo nicht die erforderlichen Schriften dem Gemeinderath zur Einsicht sind vorgelegt worden.

Zu dem Ende wird noch beigesetzt: daß alle Dienstboten beiderlei Geschlechts sowohl aus dem hiesigen als aus einem andern Kanton, welche sich in hiesiger Gemeinde aufhalten wollen, mit Heimathscheinen versehen seyn müssen; widrigenfalls würden diejenigen, so solche annehmen würden, mit der vorangezeigten Buße gestraft werden.

Gegeben in Brittnau den 16. April 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

St. Ott, Ammann.

David Lerch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

6. Im No. 200 ist alle Morgens und Abends Gelfnisch zu haben.

7. Bei Gabriel Häsig in der Vorstadt No. 430 ist zu haben: gutes altes Kirschenwasser, Zwetschenwasser, Brantwein, Saum- und Ohmenweis, wie auch guter frischer Oberländer-Anken; alles um billigen Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung mitten in der Stadt, No. 16, bis dato von Franz Viktor Baumann bewohnt, auch für einen Feuerarbeiter dienlich; ferner ein ganzer Roßgäsefer-Werkzeug zu verkaufen. Sich anzumelden bei Hrn. Samuel Müller, Bek.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im No. 280 in der Kronengasse ist von nun an ein Losament zu beziehen.

Nachrichten.

1. Jakob Flechter, Bleicher in Reinach, empfiehlt sich denjenigen bestens, welche baumwollene Tücher und Garne wollen bleichen lassen. In zehn Tagen Zeit und billigem Preise versfertigt er die Waare.

Von Aarau.

1. Hasler, Schreiner, macht einem E. Publikum bekannt: daß er als Staatsläufer seine Entlassung aus gewissen Gründen von den Herren des Kleinen Rathes genommen habe, und jetzt seine Profession wieder betreiben werde; bei ihm sind neu verarbeitet zu haben, von verschiedenen Arten Möbeln, als: Bureau, Commoden, Nachtschrein, Cassettischlein, Sessel, Bettladen. Er rekommandirt sich bei einem E. Publikum um geeigneten Zuspruch.

2. Am 24ten dieses, Nachmittags, ist auf dem Wege von Effingen nach Brugg ein Schreibkalender verloren gegangen; der Finder desselben wird ersucht, denselben entweder bei dem Hrn. Ammann Schwarz in Effingen oder bei Hrn. Nauchenslein Sohn in Brugg gegen eine Belohnung abzugeben.

Von Lenzburg.

1. Johannes Halder, Kupferschmied beim untern Thor in Lenzburg, macht einem E. Publikum bekannt: daß er von Niemanden Geld abgeborgt habe noch abborgen werde, um alles Kupfer einzukaufen, wie fälschlich von ihm ausgetreut worden; sondern denjenigen, welcher auf diese Art erscheinen würde, als einen Betrüger anzusehen.

2. Daß Samuel Halder, Kupferschmied, von Lenzburg, seit dem 26. März 1817 nicht mehr bei mir in Arbeit steht, und ich sowohl für seine bisherigen als fernern Handlungen und Verkehr Niemanden Rechnung trage, gebe Jederman zur Kenntniß.

Franz Baumann, Kupferschmied zu Lenzburg.

Publikationen.

Die durch Todesfall erledigte Primar-Schullehrerstelle in Zurzach, mit welcher Kirchendienst verbunden, und deswegen hinreichende Kenntniß in der Figural-Musik, und vorzüglich im Orgelschlagen erforderlich ist, wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis Ende dieses Monats bei dem wohlbbl. Collegiatstift in Zurzach, als Colator dieser Stelle, anzumelden, und sich zu Erlangung des erforderlichen Wählbarkeitszeugnisses bei der von dem Tit. Bezirks-Schulrath in Zurzach auf den 28. April angeordneten gegläichen Prüfung einzufinden.

Aarau den 15. April 1817.

Altvariat des Kantons-Schulraths.

Da die Pachtzeit für die Klostermeß mit dem 17ten künf-

Da der verstorbene Hans Jakob Dätwyler, Wirth und alt Gerichtssag, von Strengelbach, seinem Sohn Samuel Dätwyler, bisheriger Wirth daselbst, bei der Abtretung des Wirthshauses an denselben ihm Schulden zu bezahlen überbunden, und sich überdies noch für ihn verbürgte, so fühlt sich der Unterschiebene, als einer der Erben jenes Hans Jakob Dätwyler, durch obwaltende Umstände bewogen, Jedermann anmit anzuzeigen, daß von ihm alle Schuld- und Bürgschaftsverbindlichkeiten obigen Hans Jakob Dätwylers, in so weit des letztern Erben dafür haften möchten, für seine Person hierdurch aufgekündet werden, um, in so fern die betreffenden Herren Gläubiger ihre Anspruchsrechte nicht zu rechter Zeit geltend machen würden, für die Zukunft gegen dahierige nachtheilige Folgen sicher gestellt zu seyn.

Gegeben Vor dem Wald den 15. April 1817.

Joh. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertigergerichte.

Da Joseph Künz, von Muri, auf dem Rufsels bei Baden angefahren, seine sammtlichen liegenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der löbl. Stadtrath von Baden zu Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, gefestlichermassen bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag, in Baden den 21. April 1817.

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Rein hat zu Fertigung der von Johannes Steiner, Rudis von daselbst, verkauften liegenden Güter, und allfälliger anderer um Liegenschaften im dortigen Ortung getroffenen Handlungen, auf Samstag den 3. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Steiner, von da, eine Tagfahrt angeordnet; welches zum pflichtmäßigen Verhalt der Kontrahenten, so wie zur Kenntniz allfälliger Einspruchsberechtigten, zu Wahrnehmung ihrer Rechte öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 23. April 1817.

Der Fertigungsaktuar zu Rein:

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Mörfen wird am Mittwoch den 10ten dieses Monats, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus daselbst, ordinari Fertigergericht halten; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Hr. Johannes Schmier, Köhliwirth und Johannes Schmier, Abrahamen, welche im Kanton Thurgau ein Landgut angekauft, und dagegen einen Theil ihrer Liegenschaften zu gemeldetem Mörfen veräußert haben, das Verkaufte wegfertigen werden.

Gegeben in Niederlenz den 22. April 1817.

Angliser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der im Gemeindebezirk Dürrenäsch getroffenen Handlungen um Liegenschaften ist Tag bestimmt: Donnerstag den 1. Mai nächstkünftig, von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Zugleich wird beigesetzt: daß der nach Amerika auszuwandern gesinnte Melchior Lüscher, Hans Kaspars, von Dürrenäsch, seine sammtlichen Liegenschaften an gemeldetem Tage auch wegfertigen wird.

Dieses wird nun zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 23. April 1817.

Das Fertigungs-Altuarat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines Fertigergerichts wird sich der E. Gemeinderath von Erlisbach auf Montag den 28ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Köhli in Ober-Erlisbach, ordentlich versammeln; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 24. April 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Für den Fertigungs-Altuar:

Johann Anderl, Notar, Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Unter-Entfelden wird auf Mittwoch den 30. April nächstkünftig im Tavernenwirths-

hause beim Eichbühl ein ordinari Fertigergericht abhalten, welches Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Diejenigen, die Käufe, Tausche oder andere Kontrakte zu fertigen haben, sind hiermit aufgefordert, sich auf obbestimmte Zeit vor dem Fertigergericht zu erscheinen und ihre alten Kaufbriefe mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 23. April 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Krey, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigergerichts wird sich der E. Gemeinderath von Küttigen auf Samstag den 2ten Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus alda ordentlich versammeln. Zugleich wird hier angezeigt: daß Veronika Dubs, Rudolfs sel. Wittve von bemeldtem Küttigen, ihr bestehendes Haus und Heimwesen verkauft hat, und daß selbiges auf obbemeldten Tag dem betreffenden Käufer eingefertigt werden wird.

Diesem zufolge werden nun diejenigen, welche an gedachter Wittve Dubs noch etwas zu fordern haben, und auf bemeldtem Heimwesen nicht überbunden sind, hierdurch aufgefordert, ihre diesortigen Forderungen bis zu obgelegtem Gerichtstag dem Gemeinderath Küttigen einzugeben. Welches alles hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 24. April 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Für den Fertigungs-Altuar:

Johann Anderl, Notar, Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat für den Isaak Busli, Küfer im Göl, wegen dessen sehr hohem Alter und daheriger Unfähigkeit, seine häuslichen Geschäfte ferner zu besorgen, den Rudolf Hofer, Badwirth auf dem Geisbühl zu Niederwyl, zum Vogt vorgeschlagen, und das Bezirksgericht Zofingen hat diesen Vogtsvorschlag bestätigt; welche Bevogtung hierdurch mit der geistlichen Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18. April 1817.

Suter, Amtshaltender.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der sel. verstorbene Christen Kunz, in der Rogweid zu Brittnau, wegen dem in seinen letzten Lebensjahren erlittenen übeln Gesundheitszustandes, in mehrere Schulden geraten seyn könnte; so hat der dortige Gemeinderath, um den nun über die Verlassenschaft des gedachten Kunz verordneten Vogt, als den Armenwaisenvogt und Gemeinderath Jakob Lerch im Grod daselbst, mit dessen Vermögens- und Schuldenzustand in richtige Kenntniz setzen zu können, beschloffen, den Schuldenruf ergehen zu lassen; welches hienit, mit der dazu erhaltenen oberamtlichen Bewilligung bekannt gemacht wird: daß alle diejenigen, welche an dem besagten Kunz eine Ansprache zu machen haben, oder ihm hingegen schuldig sind, innert Zeit zwei Monaten, von endgemeldetem Dato an, ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheiniget dem oben gedachten Waisenvogt und Gemeinderath Jakob Lerch an- und einzugeben; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten hat.

Gegeben in Brittnau den 16. April 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

St. Ott, Ammann.

David Lerch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizla Inventari.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths von Gränichen, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Fuchs, von gedachtem Gränichen, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden nun des Erblassers sammtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hierdurch rechtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bis und mit dem 24. Brachmonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben in Aarau am 24. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Für den Gerichtsschreiber:

Johann Anderl, Notar, Substitut.

Wegen den vorwaltenden besondern Umständen hat sich das Bezirksgericht Brugg bewogen gefunden, das über die Verlassenschaft des verfl. David Dietiker, genannt Holländer, von Thalheim, ausgeschriebene Beneficium Inventarii, nach dem Begehren des Vogts seiner testamentlich ernannten Haupterben zum zweitenmal, und zwar von heute an, annoch um zwei Monate zu verlängern, so daß sich dessen Termin nämlich mit dem 18 Brachmonat des laufenden Jahres schließt.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aktum in Brugg den 18 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Nach dem testlich erfolgten sel. Absterben des Abraham Horlacher, Strümpfwebers, in der Teufgrub zu Umiken, hat der E. Gemeinderath von Umiken, Namens seiner Wittwe und Kinder, das Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt; welches das Tit. Bezirksgericht Brugg unter endsbemeldetem Dato auch richterlich gestattet hat.

Diesem zufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Abraham Horlachers, so wie auch diejenigen, welche ihm allenfalls schuldig seyn möchten, andurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse berechnet, bis und mit dem 18 Brachmonat des laufenden Jahres, die erstern mit den dazu gehörigen Titeln bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben und anzugeigen, indem gegen die ausbleibenden Ansprecher die Verlassenschaft eintreten, gegen die sich bis dahin nicht meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten werden wird.

Aktum in Brugg am 18 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths alda, über den Nachlaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, älter, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesenen Sekretärs in der Kanzlei des Tit. Finanzraths des Kantons Aargau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Diesem zu Folge werden nun des Hrn. Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 16 Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 17 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Matter, Drechsler, von Kolliken, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Jofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dieser Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 7 Brachmonat nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Jofingen den 11 April 1817.

Der Amtstatthalter,
Suter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf gemachtes Ansuchen des Hrn. Bernhard Gysi, Gemeinderaths von Subr, als Vogt der Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Gysi, Johannessen oder alten Vogts, von daselbst, bei Leben geseßen zu Buchs, über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet. Diesem zufolge werden nun des Erblassers Gysi sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 13 Brachmonats nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt und Kenntniß, in Aarau den 10 Aprils 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kilm hat den Erben des lezthin verstorbenen Jakob Crismann, Deckers, von Kiechrud, das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft dieses Crismann gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Crismanns Gläubiger und allfällige Schuldner unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 13 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum in Kilm den 7 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spect.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Crismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Hänni, von Gerzensee, alt Krämer, 19 Brachm. Amtsch. Sessigen.

Hans Hiltiger, von Rohrbach, gewesener Bei-Schulmeister, 19 Brachm. Amtsch. Aarwangen.

Christian Stel, von Waltringen, Oberamts-Konolfingen, geseßen bei dem Hütteladelein in Habern, 19 Brachm. Amtschreiberei Interlaken.

Niklaus Walter, von Oberburg, Chorrichter, geseßen im Loch, und Jakob Zimmermann, von Lützelsüb, Ladenbändler, legt geseßen zu Oberburg, 1 Heum. Amtsch. Burgdorf.

Christian Vigier, von Bielbringen, geseßen bei der Linden zu Worb, und Christof Geller, von Nuchigen, Kirchbäre Mönchingen, 19 Brachmonat. Amtsch. Konolfingen.

Franz Hertig, von Rüderswil, gewesener Zeugschmied zu Rahnäb; David Dietri, Vater und Sohn, von Rüderswil, gewesener Tischmacher auf dem Knubel, Kirchbäre Lauerswil, und Jakob Sterchi, von Lützelsüb, gewesener Rechnungsmacher im Denzenberg, Kirchbäre Rüderswil, 19 Brachmonat. Amtsch. Signau.

Johannes Schenk, von Signau, gewesener Steinhauermesser in Bern, 19 Brachm. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Christen Bieri, von Schanngau, geseßen beim Hordenitz, Kirchbäre Eggwil, bis 31 Mai. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Gerichtsherr Leonhard Ronus sel.; Mstr. Leonhard Carl, Schuhmacher, und Frau Wittve Maria Vassavant, geb. Vassavant sel., oder ehemalige Handlungsirma von Job. Rudolf Vassavant in Basel, vom 15 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Leonhard Gürtler, Georgen, und dessen Ehefrau Katharina Sauer, von Aushwil, inner 6 Wochen vom 18 April. Bezirkschreiberei Birsfeld.

Jakob Jett, von Aisdorf, gewesener Baselsbot, vor einem Jahr verstorben, und Ulrich Fohrer, von Wildhaus, im Kanton St. Gallen, welcher sich seit etwas Zeit als Senn zu Basels-Anast aufhält, vom 19 April inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birsfeld.

Heinrich Spitteler, genannt Musseint, von Oberdorf, vom 18 April inner 6 Wochen. Bezirksch. Waldenburg.

Frau Maria Magdalena König, geb. Mieg sel., vom 15 April inner 6 Wochen. Gerichtsch. mehreren Basels.

Heinrich Weber, Kuppenheirich sel., von Reigoldswyl, vom 18 April inner 6 Wochen. Bezirksch. Waldenburg.

Geldstage.

Hans Ulrich Ott, Schuhmacher, von Auenstein, hat, auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, sein geringes Hab und Gut einer gerichtlichen Liquidation unterworfen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Laae festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Stetgerung, Samstag den 3 Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Auenstein, und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 28 Brachmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstag den 19 Heumonats, alles 1817, in gedachtem Bärenwirtshause zu Auenstein; erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldeten Hans Ulrich Ott werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag, als den 28 Brachmonat, in Franken, Bagen, Rappen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

1 Nachdem David Guggelmann, Fabrikant, im Grob-
bühl zu Trittnau, durch Verreibungen genöthigt, den
Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben
als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die
hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so
wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu
leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei;
Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24 Heumonats d. J.;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die ge-
setzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstag den 6 Mai abgehalten; über
die Fahrhabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung
des Geldstagers; über die in einem halben Haus, ungefähr 2
Zucharten Kraut- und Baumgarten, samt Ackerland und
ungefähr 2 Zucharten Mattland bestehende Liegenschaft,
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu
Trittnau.

Datum der Geldstags-Erkenntnis in Zofingen den 18 April
1817.

Euter, Amtsstatthalter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

1 Nachdem Johannes Lienhard, Wallenbans genannt,
auf Kaufenhübel, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag an-
gerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unver-
meidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezuvor-
ordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der
Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu
leistenden Schuldsigkeiten, alles in unterzeichneter Gerichts-
kanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24 Heumonats
dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten,
oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen
müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in
Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten
Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechts-
gültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das Vermögen ausmachen-
de Fahrhabe, wird Mittwoch den 30 April, Nachmittags von
1 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis in Zofingen den 18 April
1817.

Euter, Amtsstatthalter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

1 Da die Erben des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen
Jakob Weber, Neubauern, von Eglishyl, die Ver-
erbung des Nachlasses dieses letztern, nach der erhaltenen
Besetzung des dassigen E. Gemeinderaths ausgeschlagen und den
Geldstag angerufen haben; so hat das Lit. Bezirksgericht
Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:
zur Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft, so wie zu
Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 17
Mai nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, erstere in der Woh-
nung des Gemeinschaftners, letztere aber in dem Wirthshause
zu Egliswil; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Heu-
monats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 8 Uhr;
und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des
Nachschlags, Montag den 4 Augustmonats 1817, die erstere
Morgens um 8 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr,
beides im gedachten Wirthshause zu Egliswil. Die samtl-
ichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen
Jakob Weber, Neubauern, so wie seine allfälligen Schuldner
werden nun bei gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihr Forder-
des oder Schuldisiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber
schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstuf-
vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags,
der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtsschreiber:

Geuret, Notar, Subst.

1 Hans Heinrich Müller, Bumpeler genannt, von
Unter-Kulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung
den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm
als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesbrütigen Geldstagsverhandlungen werden an folgen-
den Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag samt
Steigerung über das geldstagsliche Vermögen, Donnerstag den
8 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum
Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Freitag den
11 Heumonats in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-
Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 23 dito, des
Nachmittags um 12 Uhr, in gemeindtem Wirthshause, alles dieses
Jahrs.

Des Geldstagers Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen
Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen auf-
gefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl-

bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rap-
pen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei
Kulm einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 21 Apr. 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Wegen des sich zahlungsunvermögend erklärenden Bürgers
Joseph Wunderlin zu Wallbach wird die von ihm
angeforderte Schuldenliquidation auf den 16 Mai früh 9 Uhr
angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen
der hiezuvorordneten Gerichts-Commission behörig auf der
Gerichtsstube anzumelden haben; widrigenfalls selbe später
nicht mehr angehört werden dürften.

Rheinfelden den 12 April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf beschriebenes Ansuchen des
Lit. Stadtraths alda, von Dato an, annoch eine Frist von
sechs Wochen gestattet, um den für Joh. Jakob Wanger,
Gastgeber zum Ochsen in gedachtem Aarau, begonnenen und
zum Theil schon gelungenen Vergleich mit denselben Herren
Gläubigern fortzusetzen und wo möglich zu Ende zu bringen;
welches anmit zum Verhalt der Letztern öffentlich bekannt
gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 24 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtsschreiber:

Johann Knörri, Notar, Substitut.

1 Zu Verführung des von Heinrich Bolliger, Decker-
schneider genannt, von Matt, Gemeinde Schmiedruch,
angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeid-
lich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage be-
stimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steige-
rung über das geldstagsliche Vermögen, Dienstag den 29sten
dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wintenschent-
hause zu Matt; für den dritten Geldstag, Donnerstag den
2ten Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm;
für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch
den 18ten gleichen Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in
dem obgemeldeten Wintenschenthause.

Des Geldstagers Bolligers Gläubiger, so wie seine allfäl-
ligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen
aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere
wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen,
Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei
Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 14 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtsschreiber.

1 Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald, nach
vorgenommener Untersuchung des Vermögens des Hans
Jakob Starist, Lambours, im Weyergut, und vergeblich
versuchten Vergleich mit dessen bekannten Gläubigern, über
Vermögen und Schulden dieses seines Gemeinbürgers den
Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben
als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die
hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so
wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu
leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei;
Termin gesetzt bis und mit Donstag den 17 Heumonats d. J.;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die ge-
setzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen
vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original
oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen,
beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Be-
glaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 28 April abgehalten,
und zwar über die wenige Fahrhabe, Vormittags 9 Uhr, in
der Wohnung des Geldstagers, über die in einem Haus und
ungefähr 1 1/2 Zucharten Ackerland, Nachmittags von 1 bis 4
Uhr, im Wirthshaus bei der obern Sage.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 11 April 1817.

Der Amtsstatthalter,

Euter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Gruber, von Aent, Kirchbäre Bialen, ehemals geses-
sen auf der Harzeru auf dem Belpberg, legt aber nach Ame-
rika ausgewandert, alle drei Geldstage den 16 Heum. Amt-
schreiberei Sestigen.

Bendicht Hübscher, von Schüpfen, Maurer, ehemals geses-

sen am Hattacker ob Löffigen, Kirchbörse Seedorf, wirklich im Schallwerk zu Bern, dritter Geldstag den 21. Heum. Amtsch. Harberg.

Niklaus Bieri, Hansens sel. Sohn, von Schangnau, ge-
fessen bei dem Leu im Dumbach, 15. Heum. Amtsch. Signau.
Ulrich Jossi, von Lanperswyl, gewesener Gärtnerey auf
Aebli, und Christian Lützi, von Lanperswyl, gewes. Lum-
penfahmer bei der Somatiböle, Kirchbörse Rüderswyl, 19
Heum. Amtsch. Signau.

Im Kanton Basel.
Frau Rosina Katharina Siegrist sel., Hans Ulrich Dicken-
mann, des Schönbärbers gewesene Ehefrau, und Sam. Hug,
Bater, Hafner, von Basel, vom 15. April inner 6 Wochen.
Gerichtsch. mehrere Basels.

Hans Kaspar Dier, von Niesen, so nach Amerika auswan-
dern will, vom 10. April inner 6 Wochen. Schreiberei un-
tern Bezirks.

Christian Brand, gewesener Lehenmann auf dem Landerschen
Gut in Reinach, der nach Amerika auswandern will, vom
18. April inner 6 Wochen. Bezirksch. Birseck.

Johannes Schafner, Gärtner, von Basel-Augst, der nach
Amerika auswandern will, vom 19. April inner 6 Wochen.
Bezirksch. Birsfeld.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Fischer, alt Exergiermeister, von Dotti-
kon, sich hinlänglich ausgewiesen und bescheinigt hat, daß
er die familiären in dem über ihn am 16. Hornung 1808 ge-
richtlich verurtheilten Anfall verlorstig gewordenen Gläu-
biger befriedigt habe; als wird der Fischer auf sein gezie-
mendes Ansuchen und mit Zustimmung dessen Kreditoren von
Seite des Bezirksgerichts Bremgarten förmlich rehabilitirt,
so daß der über ihn verurtheilte Geldtag ihm keineswegs ferner
nachtheilig, und er in seine ehedortigen bürgerlichen Rechte
und Freiheiten eingesetzt seyn soll; welches zu Jedermanns
Kenntnis andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 9. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des von der Barbara Nuss-
ger, von Seengen, der Vaterschaft beklagten Jakob
Brack, von Böden, gänzlich unbekannt ist, so hat sich die
Klägerin, zur Fortsetzung des bereits rechtsbändigen daber-
igen Prozesses, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die
Bewilligung der öffentlichen Ladung beworben und erhalten.

In Folge dessen wird dem Jakob Brack, von Böden, durch
diese öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen gerufen,
am Dienstag den 2. Herbstmonat 1817 vor gedachter Gerichts-
behörde zu erscheinen, indem sein Ausbleiben ein Kontruz-
Urtheil zur Folge haben würde.

Gegeben in Lenzburg den 15. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtschreiber, Gebret.

Gantsteigerungen.

Ueber diejenigen Unterpänder, welche dem Hrn. Johann
Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevoll-
mächtigter des Hrn. Gottlieb Sutermeister, von da,
in Folge Ganturkunde vom 27. Heumonats 1815, für eine an
Sebastian Fischer, Wirtenschenkwirt, von Tennwyl,
habende Gültbriefsforderung von Gulden 1000, samt Zinsen
und Folgen, gerichtlich auf die Gant erkannt worden sind, wird
von Seite des Gläubigers Samstag den 3. Mai nächstkünftig,
Nachmittag um 1. Uhr, in dem Wirtshause zu Tennwyl,
nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten, eine öffentliche
Gantsteigerung gehalten werden, wozu alle Kaufslustige ein-
geladen sind.

Gegeben in Lenzburg am 24. April 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.

Gebret, Not. Subst.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Den 20. Mai, Abends 6 Uhr, wird Hr. Siebenmann am
Bach bei Hrn. Siebenmann, Bierbrauer, öffentlich ver-
steigern lassen: circa 11. Fucharten Ackerland, wovon 4 auf dem
Zellst und 7 auf dem Gönhardfeld beendlich; ferner: das
durch die Straße nach Entfelden von seinem Gut abgegrä-
bene Stück Markland, mit schönen Bäumen bepflanzt, dien-
lich zu einem Hausplatz. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer
oder an der Steigerung zu erfahren.

Mit Bewilligung des Herrn Oberamtmann Speck von Kilm
wird Kaspar Zehnder, von Schöftland, in Folge Auf-
trags unter Gutheissen und Genehmigung des Gemeinderaths
von Staufen, der Ehefrau von Jakob Zutterer, Unterm Acker,

von Lenzburg, gewesene Frau Lützi, von Schöftland, als
hierfür beauftragt, ihr eigenthümlich in Schöftland besitz-
endes Haus und sämtliche Liegenschaft auf Freitag den 2. Mai
nächstkünftig, Nachmittag um 2. Uhr, in Samuel Lützi's
Wirtenschenkwirtshause auf der Zeyhl zu Schöftland, laufs-
oder lebensweise öffentlich versteigern lassen, als wie folgt:

1) Ein zweistöckig von Stein, noch fast neu, wohl erbaut
gemauertes Haus, samt einer dabei, so viel als neuen, wohl
erbauten Beschrerung. 2) Ungefähr 4 1/2 Mannwerk Mark-
land und Baumgarten, wovon einiges mit Korn angeblümt,
in verschiedenen Stücken gelegen, und anderes davon mit
schönem Obstwachs versehen. 3) Ungefähr 6 Fucharten
Ackerland, wovon der mehrere Theil mit Korn, und etwas
mit Roggen, das andere mit schönem Klee angeblümt, und
endlich noch ein Theil mit Brach, für Sommerung gelassen.
4) Ungefähr 2 Fucharten Holzland, an 3 Stücken, wovon
einiges mit schönem Bau- und Brennholz versehen.

So daher Jedermann, so von obigem Haus und Liegen-
schaft etwas zu ersteigern Lust haben wird, förmlich ein-
geladen ist, sich auf oben bestimmte Zeit und Ort beiseits ein-
zufinden, allwo dann die ferneren Steigerungsbedinge eröffnet
werden.

Gegeben in Schöftland den 23. Jenner 1817.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Hr. Johannes Schmiter, Wirt von Mörken, wird
auf 1. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1. Uhr, über sein da-
selbst besitzendes Wirtshaus zum Kögli nebst dazu gehöriger
Weg, einer besonders stehenden Scheuer, zwei Kraut-
gärten und einem Pflanzplatz, eine Lebenssteigerung abhalten,
und solches auf drei oder mehrere Jahre verpachten.

Nebst einer hinlänglichen Anzahl Fässer würde er auf Be-
gehr auch andere zur Wirtshaus nörbige Geräthschaften
geben.

Die nähern vortheilhaften Bedinge werden bei der Leben-
steigerung eröffnet, oder können auch vorher bei dem Eigen-
thümer verpommen werden.

Lenzburg den 23. April 1817.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Callus Rohrer, Küher, wird auf Montag den 28.
April, Vormittags um 10. Uhr, in dem Meierhof zu Unter-
Erlisbach, unter denen an der Steigerung zu eröffnenden
Bedingen freiwillig versteigern lassen: 8 Kühe, 1 Pferd,
1 Milchfarren und übriges Milchgeschirr.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	540	560
Kernen, das Viertel,	.	85	95
Roggen,	.	52	56
Bohnen,	.	55	60
Haber,	.	24	26
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	7

	hs. rp.
Brod.	
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	2 7/2
Von einzügigem Mehl,	3 2 1/2
Von zwezügigem Mehl,	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt — Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 4 Loth.	

	hs. rp.
Fleisch.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Kühefleisch,	2 2 1/2
Kalbsteisch,	2
Schaafeisch,	2 2 1/2
Schweinefleisch,	—

	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	24	31
Roggen,	.	20	37
Bohnen,	.	22	5
Erbsen,	.	25	—
Gersten,	.	18—20	—
Haber, das Viertel,	.	—	50—90

	In Basel.	fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	.	56	70
Roggen,	.	36	—

Margaufche Anzeigen.

Die Pfarre Leuggern, Bezirks Jurach, ist gegenwärtig
erlediget. Die hohe Regierung schreitet am 26. Mai zu ihrer
Wiederbesetzung, und weist die Bewerber an, bis zum 12ten
nemlichen Monats ihre Gründe beim wöhlwöhlenden katholi-
schen Kirchen-Departement einzureichen. Dieselben werden
zunächst verständiget, daß von dem löbl. bischöflich baselschen
General-Propstariat und Offiziat die Prüfungsstage den 2ten
und 3ten Maimonat beim bischöflichen Commissariate zu Rhein-
felden abgehalten werden; woselbst sie sich mit ihren Zeugnissen
einzufinden angewiesen sind.

Aarau den 21. Aprils 1817.

Kanzlei Margaun.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 18.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 3 Mai 1817.

Verordneter Tarif

	h ^l . fr.		h ^l . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe kostenfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, nach	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 16 auf den 17 April sind aus dem Pfarrhause zu Merenschwand durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Eine ganz goldene Uhr in schwarzem Futteral mit goldner Kette nach neuester Facon mit goldenem Schlüsselchen und Verlochung ohne darauf gestochenen Wappen, von Achard à Paris.
- 2) Ein Meerdröhrle mit eisenbeinem Knopf, eingefügt mit einem goldenen Ringle, und eingelegtem goldenen Sternlein auf dem Knopf mit einer golddurchwirkten schwarzen Quaste.
- 3) Ein Tischmesser von Ebenholz, mit Silber beschlagen.
- 4) Ein halb Duzend sächerne, ganz neue Taschentücher, davon zwei noch nicht ganz gesäumt sind.
- 5) Zwei Paar Schuhe, davon eines gut konditionirt ist.
- 6) Zwei weisse Halstücher.
- 7) Ein Gepäck Bücher, der Inhalt: Histoire secrete sur la Cour de St. Cloud de Mons. Goldsmidt, 2 Bände, brosch. ferner eine Zeitschrift über die Philosophie des Katholizismus, Briefe für und wider ic.
- 8) Neun Fürtücher, ganz gut für Sonn- und Feiertage.
- 9) Ein guttuchener und ein seidener rothlechter Tschopen.
- 10) Ein Paar baumwollene weisse Strümpfe, und ein Paar wollene Winterstrümpfe.
- 11) Ein silbernes Kleinod, eine silbern und vergoldete Streeknadel.
- 12) Ein neues seidenes schwarzes Halstuch.
- 13) Drei gute Hölzer.
- 14) Ein Paar Handschuhe von Kaninchenhaaren.
- 15) Schwarzsammette Bänder, ganz grün, von fünf Ellen.
- 16) Faden, mehrere Stengel; und endlich
- 17) an Geld 3 Brabänder Thaler, und an Münz 20 bis 25 Bogen ungefähr.

Es wird demnach jederman aufgefordert, den oder die Verkäufer vorbeschriebener Waaren anhalten zu lassen, und hieher die Anzeige zu machen.

Narau am 30 April 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Fegelhütte von Wildegg ist in diesem Jahr wieder auf Bestellung hin Kalk, das Walter oder Fas zu 25 h^l. zu haben. Nimmt man zehn oder mehr Walter, so wird derselbe nur zu anderthalb Gulden berechnet werden.

Zu Narau.

1. Ein nicht weit von Narau gelegenes Landgut, bestehend, nebst den nöthigen und so viel als neuen Gebäulichkeiten, in circa 40 bis 50 Fucharten Land, theils Mattland, Acker und Reben, und ungefähr mit 1000 tragbaren Obstbäumen versehen; man würde sich zu billigen Bedingungen verstehen. Das Nähere kann man bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse vernehmen.

2. Im Caffeehaus Landolt: Covern-Wein, die Boutheille 20 h^l.; achte italiänische Salami, das Pf. zu 18 h^l.
3. Einlae Kaster gut eingebrachtes Heu und Ernd, auch etwa 80 Centner wohl gedorrte Kiedstreue, wovon noch vieles könnte gefüttert werden. Bei Hrn. Rentmeister Fisch anzumelden.

4. In wenigen Tagen zu haben, bei den Herren Buch-

bindern, Salchli in Zofingen, Wanger in Narau, Albrecht in Lenzburg, Kraft in Brugg: Huldigungspredigt, gehalten zu Brugg am 13 April 1817, von dem Herrn Pfarrer des Orts, à 2 h^l. Gedruckt zum Besten der Armen.

5. Ein vollständiger Schlosserwerkzeug. Im Berichtshaus zu erfragen.

6. Im Nro. 200 ist alle Morgens und Abends Gelmilch zu haben.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 4: eine nussbaumene Commode, ein dito Tisch, ein dito Arbeitstischlein, ein dito Nachttischlein, ein dito Nachtschlaf, ein dito Geldkistlein mit Messing beschlagen, 1 tannener Tisch, 4 Stühle, worunter 3 mit Polstern, eine Stockuhr, welche Viertel schlägt, ein Spiegel, ein Hufentel mit Leder gedeckt, ein Baum mit Tränse, eine Madrasse, ein Pfulmen, ein Kissen, ein Strohsack, eine Sommerdecke, ein weisser Umhang, einige Bücher, worunter Büschings Geographie, und einige andere für Militärliebhaber; einige Artikel können aber erst den 23ten Mai abgeholt werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hallwyl: von den noch nicht verpackteten Hallwylschen Gütern einige Hölzer, jeder zu 30 à 35 Fucharten Matt- und Ackerland, für 6 oder 9 Jahre. Die Bedinge sind im Schlosse Hallwyl zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Im Nro. 280 in der Kronengasse ist von nun an ein Rosament zu beziehen.

Nachrichten.

2. Den fünf Kompanien Eliten des ehemaligen Kantons Baden, welche im Jahr 1799 unter Anführung des Hrn. Hauptmann Rey ausgezogen sind, wird hiemit angezeigt: daß sie den dahierigen Sold bei ihrem endsunterzeichneten Quartiermeister folgendermassen beziehen können: Nämlich jene der Komp. Attenhofer, Montags den 19 Mai.

Benig, Dienstaags den 20 dito.
Büttler, Mittwochs den 21 dito.
Isler, Donnerstaags den 22 dito,

jedesmal von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Glieder der aus mehreren Bezirken zusammengezogenen Grenadierkompanie Rey werden sich in Betreff des Bezahlungstages an die ihnen zunächst gelegene Elitenkompanie anschließen. Zur Ersparniß der Mühe und Kosten können die in einem Gemeindefest wohnenden ihren Sold durch einen einzelnen abholen lassen; derselbe muß aber mit einem von dem betreffenden Gemeindevorstande ausgestellten, besiegelten und unterschriebenen Vollmachtschein versehen, und in demselben die Namen derjenigen bestimmt: enthalten seyn, für welche er den Sold

zu befehlen und zu quittiren bevollmächtigt ist. Ohne eine solche Vollmacht wird niemanden als dem Eigenthümer selbst der Sold verabfolgt werden.

Baden den 26 April 1817.

Ph. S. Merker, Quartiermeister.

Von Karau.

1. Es wünscht ein junger Mensch als Lehrer an einem honesten Ort angestellt zu werden; er kann schreiben, rechnen, lesen, zeichnen, Violin und Bass spielen, und wünscht von Stund an gegen billige Bedingungen eintreten zu können. Man kann ihn erfragen bei Hrn. Siebenmann, Weinschenk neben der Krone in Karau.

2. Eine Haushaltung, aus zwei Personen bestehend, verlangt auf Johanni eine Dienstmagd, mit guten Zeugnissen versehen, welche das Kochen, Backen und Pflanzen versteht, auch nähen, hämmen und spinnen kann. Ohnengeld, sich im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Da Unterzeichneter die von Hrn. J. R. Gysin, von Dietstal, bisher geführte Bierbrauerei an der neuen Vorstadt alhier käuflich an sich gebracht hat; so nimmt er bei diesem Anlaß die Freiheit, sich seinen Freunden und Gönnern für die in sein Fach schlagende Artikel bestens zu empfehlen. Zugleich sind alle diejenigen, welche an die ehemalige Societät von Gysin und Maurer Zahlungen zu machen haben, höflich ersucht, dieselben an Unterzeichneten zu leisten, indem derselbe die Liquidation dieser Handlung übernommen hat.

J. R. Maurer, Sohn.

4. Hafner, Schreiner, macht einem E. Publikum bekannt: daß er als Staatsläufer seine Entlassung genommen habe, und jetzt seine Profession wieder betreiben werde; bei ihm sind neu verarbeitet zu haben, von verschiedenen Arten Möbeln, als: Bureau, Commoden, Nachtschrein, Caffetischlein, Sessel, Bettladen. Er rekommandirt sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Da die Stelle eines Schaffners über die Staats-Domänen von Kasten durch Absterben ledig geworden ist; so werden hiermit diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen gedenken, und die dafür erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse zu besitzen glauben, aufgefordert, ihre diesfällige Bewerbung schriftlich innert 14 Tagen bei dem Finanzrath einzulegen.

Karau den 29 April 1817.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

Alle und jede dem Spital zu Bremgarten und andern dortigen Aemtern Bodenzinspflichtige werden anmit aufgefordert, ihre mit Martini 1816 verfallene Bodenzinsschuldigkeiten bis längstens den 20ten künftigen Monats abzutragen; unerhältlichen Falls sie rechtlich dafür betrieben werden würden.

Bremgarten den 24 April 1817.

Aus Auftrag:
Die Stadtschreiberei.

Es ist weder Verdruss über eine vor kurzem ergangene richterliche Urtheil, noch sind es gewisse andere immer unerreichliche Absichten, die den Unterzeichneten bewogen haben, die durch seinen Schwähervater für dessen Sohn, Hrn. Samuel Dätwyler zu Strengelbach, bis letzte Woche gewesener Wirth daselbst, eingegangenen Bürgschaften, inso weit des Erstern Erben dafür haften möchten, für seinen Theil durch die am 1sten dieses Monats erlassene Bekanntmachung aufzukündigen; sondern dieser Schritt gründet sich auf den Umstand, daß dem Unterzeichneten erst kürzlich eine durch den Schwähervater errichtete, von diesem auf den Sohn übergegangene Schuld bekannt worden ist, während dem der zwischen beiden Anno 1798 geschlossene Kauf von keinen Ueberbunden, sondern blos von Baarzahlungen Meldung thut.

Da nun diesem ersten Beispiel noch andere folgen können, so muß dem Unterzeichneten um so mehr daran gelegen seyn, sich aller Folgen solcher verheimlichter Schulden zu entziehen; weswegen er die Aufforderung vom 1sten dies zur Anzeige aller Bürgschaften und Schulden seines Schwähers Hs. Jakob Dätwyler hiemit ausdrücklich wiederholt, mit der bestimmten Erklärung: daß er allen denen, so sich nicht inner drei Monaten bei ihm melden, weder Rede noch Antwort mehr geben wird. Zugleich zeigt derselbe an: daß sich weder sein Schwäher Hs. Jakob Dätwyler, noch dessen Sohn Samuel Dätwyler, gewesener Wirth, in einige Bürgschaften für ihne, Gasser, eingelassen haben.

Vor dem Wald den 30 April 1817.

Job. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da der verstorbene Hans Jakob Dätwyler, Wirth und alt Gerichtssag, von Strengelbach, seinem Sohn Samuel Dätwyler, bisheriger Wirth daselbst, bei der Abtreuung des Wirthshauses an denselben ihm Schulden zu bezahlen überbunden, und sich überdies noch für ihn verbürgte, so fühlt sich der Unterschriebene, als einer der Erben jenes Hans Jakob Dätwyler, durch obwaltende Umstände bewogen, Jedermann anmit anzuzeigen, daß von ihm alle Schulden und Bürgschaftsverbindlichkeiten obigen Hans Jakob Dätwylers, in so weit des letztern Erben dafür haften möchten, für seine Person hierdurch aufgekündet werden, um, in so fern die betreffenden Herren Gläubiger ihre Anspruchsrechte nicht zu rechter Zeit geltend machen würden, für die Zukunft gegen dahierige nachtheilige Folgen sicher gestellt zu seyn.

Gegeben Vor dem Wald den 15 April 1817.

Job. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Reinach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 10 Mai nächstkünftig, im dasigen Tavernenwirthshaus; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird. Indem dieses zu Jedermanns Verhalt und Wissenschaft bekannt gemacht wird, werden die Betreffenden aufgefordert, ihre Erwerbeitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 30 April 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines Fertigerichts wird sich der E. Gemeinderath von Gränichen auf Freitag den 9ten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus alda ordentlich versammeln; welches hierdurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfenen Kontrakten errichtet haben, die bis dato noch nicht gefertigt sind, sich auf obangezeigten Tag, Stunde und Ort ohnfehlbar einzufinden, um dieselben bedürftig fertigen zu lassen, und zwar im unterlassenden Fall bei einer Strafe von Fr. 1.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths, in Karau am 1 Mai 1817.

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der wohlbeherrschende Gemeinderath Altenburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 10 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Bart daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Zwing Altenburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die mutwillig Ausbleibenden mit einer Buße von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Erragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 30 April 1817.

Der Fertigungsaktuar zu Altenburg,
Bek. Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 7 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindegamanns Renold daselbst.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht: daß denzumal auch ein zwischen Heinrich Urech, Schuhmacher, als Verkäufer, und seinem Sohn Johannes Urech, von gemeldetem Braunegg, als Käufer um des Erstern sämtlich bestehendes Vermögen, getroffener Kauf zur Fertigung gebracht werden wird. Die mutwillig ausbleibenden Kontrahenten dann werden mit einer Buße von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Erragericht zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 30 April 1817.

Der Fertigungsaktuar zu Braunegg,
Bek. Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt: auf Samstag den 10 Mai nächstkünftig, des Vormittags erst um 8 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst.

Narburg am 22 April 1817.

Bodenblust, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 10ten dies, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Da-

niet Habersich, Gemeindefchreibers Bebauung alldorten. Die Partbeien werden aufgefordert, ihre alten Fertigungsbrieife mitzubringen und auf angefezte Zeit zu erfcheinen.

Begeben zu Ober-Ensfelden den 1. Mai 1817.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da das Tit. Appellationsgericht des Kantons Aargau, vermöge feines höchftgerichtlichen Urtheils, die Bevogtung über den Johann Ludwig Hegnauer, von Seengen, ausgesprochen hat; so ward der von dem daffigen E. Gemeindrath in der Person des Johannes Hegnauer, Tischmacher von da, vorgeschlagene Vogt in dieser Eigenschaft vom Tit. Bezirksgerichte Lenzburg oberwaisenrichterlich beftätigt.

Diese Bevogtung wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntnif gebracht: daß alle und jede Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Johann Ludwig Hegnauer, ohne Wissen feines Vogtes, fey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als rechtlos und unverbindlich erklärt find, und man fich lediglich der gefeglichen Nullität getroßen würde.

Mit der Bekanntmachung dieser Bevogtung wird zugleich an familiäre resp. Gläubiger des Johann Ludw. Hegnauer das Ansuchen verbunden: ihre an demselben habenden Forderungen, in Zeit von einem Monat, dem Hrn. Gemeinamann Hegnauer in Seengen, schriftlich anzuzeigen, damit der dief. ordrte Vermögensbestand aufgestellt werden könne.

Begeben in Lenzburg am 29 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Die äußerft leichtfinnigen und höchftnachtheiligen Handlungen des mehrjährigen Samuel Fricker, Pfeiffers, von Hungenfchwyl, haben den daffigen E. Gemeindrath in die unumgängliche Nothwendigkeit verfezt, den Fricker in der Person des Jakob Kober, Heinis, jünger, von da, öffentlich zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg oberwaisenrichterlich beftätigt worden ist. Indem diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntnif gebracht wird, wird damit die bestimmte Anzeige verbunden: daß alle Handlungen jeder Art und ohne Ausnahme, die der bevogtete Fricker, ohne Wissen feines genannten Vogtes, fey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, als rechtlos und unverbindlich erklärt und man lediglich die gefegliche Ungültigkeit dagegen vorschützen würde.

Es werden zugleich die famtlichen Gläubiger des bevogteten Fricker angefecht, ihre an demselben habenden Forderungen jeder Art, bis den 1. Brachmonat d. J., dem Gemeindrathschreiber von Hungenfchwyl schriftlich anzuzeigen.

Begeben in Lenzburg am 29 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da Hans Heinrich Süß, genannt Odisbeiri, von Remigen, und dessen Sohn Heinrich Süß, denen gegen sie angehobenen Betreibungen nicht mehr zu begeben wissen, ihre Angelegenheiten dann überhaupt fich in einem Zustande von Verwirrungen und Unrichtigkeit befinden; so hat sich der E. Gemeindrath von Remigen dadurch bewogen gefunden, bei dem Tit. Bezirksgerichte Brugg auf die Bevogtung dieser feiner beiden Mitbürger, so wie auf den Schuldenruf gegen dieselben anzutragen; in welch doppeltem Begehren dieses Tribunal ihm auch entsprochen und sonach den Hans Heinrich Süß, Vater, in der Person des Johannes Hinden, Wagners, und den Heinrich Süß, Sohn, in der Person des Kaspar Hauser, gewesenen Gemeindefchreibers, beide von besagtem Remigen, rechtlich bevogtet hat.

Vermittelt der gegenwärtigen Bekanntmachung wird daher jederman ernstlich gewarnt, fich mit denen gedachten beiden Süß in keinerlei Verfehr noch Handlung einzulassen, oder denselben auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden ohne weiters der gefeglichen Nullität getroßen würde. Ferner werden alle diejenigen, welche an dem eint oder andern dieser beiden Süß rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben schuldig seyn möchten, eingeladen und aufgefordert, dieses eint und andere bis und mit dem 19. Mai des laufenden Jahres der Bezirksgerichtskanzlei Brugg behörig einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 29 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindrath Niederwyl hat für den Isaak Wufft, Küfer im Göl, wegen dessen sehr hohem Alter und

daheriger Unfähigkeit, seine häuslichen Geschäfte ferner zu besorgen, den Rudolf Hofer, Badwirth auf dem Seigebühl zu Niederwyl, zum Vogt vorgeschlagen, und das Bezirksgericht Zofingen hat diesen Vogtsvoranschlag beftätigt; welche Bevogtung hiedurch mit der gefeglichen Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 April 1817.

Euter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Ludwig Hegnauer, von Seengen; f. Bevogtungen.

Samuel Fricker, Pfeiffers, von Hungenfchwyl; f. Bevogtungen.

Hans Heinrich Süß, genannt Odisbeiri, Vater, und Heinrich Süß, Sohn, beide von Remigen; f. Bevogt.

Da Heinrich Leuti, gewesener Landjäger, von Schöftland, nach Amerika auszuwandern gesinnt ist, vor seiner Abreise aber mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünscht; so werden hiemit alle diejenigen, welche etwas an ihm zu fordern zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Mittwoch den 14. Mai nächstkünftig dem Hrn. Gemeinamann Samuel Leuti in Schöftland schriftlich einzugeben.

Begeben den 29 April 1817.

Bewilliget: Spect, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

¹Das Bezirksgerichte Kulm hat den Erben des leztlin verstorbenen Rudolf Leutweiller, Lenz genannt, von Ketsnach, das Beneficium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutweillers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gefeglicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 4. Heumonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Begeben in Kulm den 28 April 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Eismann, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben Anton Steiners sel., von Egen, zu Dietwyl, wurde dessen Erben das Beneficium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diefem zufolge werden alle, des Anton Steiners sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner, peremptorisch, und unter Bedrohung der gefeglichen Straffolgen, aufgefordert, am Mittwoch den 21. Mai, Vormittag um 8 Uhr, im hiesigen Audienghaus, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldpsichten behörig liquidiren zu lassen.

Mury den 22 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Streibel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben der Wittve Katharina Fischer sel., von Langdorfsmuri, wurde dem E. Gemeindrath von Muri, zu Gunsten deren Erben, das Beneficium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diefem zufolge werden alle der Katharina Fischer sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner, peremptorisch, und unter Bedrohung der gefeglichen Straffolgen, aufgefordert, am Dienstag den 13. Mai, Morgens um 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrath in Mury, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldpsichten behörig liquidiren zu lassen.

Mury den 22 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Streibel.

Vorster, Gerichtschreiber.

²Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des E. Gemeindraths von Gränichen, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Fuchs, von gedachtem Gränichen, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diefem zufolge werden nun des Erblassers samtlige Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hiedurch rechtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen unter Bedrohung gefeglicher Folgen bis und mit dem 24. Brachmonats nächstkünftig der Gemeindefchreiberei Gränichen einzugeben.

Begeben in Aarau am 24 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Johann Kndert, Notar, Substitut.

³Nach dem leztlich erfolgten sel. Absterben des Abraham Horlacher, Strümpfwebers, in der Zeugfabrik zu Ulliken, hat der E. Gemeindrath von Ulliken, Namens seiner Wittve

und Kinder, das Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt; welches das Tit. Bezirksgericht Brugg unter endsbemeldtem Dato auch richterlich gestatter bat.

Diesem zufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieses Abraham Horlachers, so wie auch diejenigen, welche ihm allenfalls schuldig seyn möchten, andurch öffentlich aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, und zwar nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse berechnet, bis und mit dem 18 Brachmonat des laufenden Jahrs, die erstern mit den dazu gehörigen Titeln bescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben und anzuzeigen, indem gegen die ausbleibenden Ansprecher die Verluftsfolge eintreten, gegen die sich bis dahin nicht meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift eingeschritten werden wird.

Aktum in Brugg am 18 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths allda, über den Nachlaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johann Heinrich Fisch, älter, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesenen Sekretärs in der Kanzlei des Tit. Finanzraths des Kantons Aargau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestatter. Diesem zu Folge werden nun des Hrn. Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibensfalle, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 16 Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 17 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Matter, Drechsler, von Kolliken, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestatter, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 7 Brachmonat nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11 April 1817.

Der Amtstatthalter,
Surer.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Abraham Schreyer, von Gals, Kirchhöre Gampelen, Obmann und gewesener Kirchmeier, 26 Brachm. Amtschreiberei Elach.

Christen Aebischer, von der Schwendi, Kirchhöre Guggisberg, Kithändler, und Christen Sterchi, lezhin in Arbeit bei dem alt Waisenvogt Aebischer auf dem Eigen, 26 Brachm. Amtschr. Schwarzenburg.

Ludwig Walthard, von Kehrsg, lezhin zu Kaufdorf, Kirchhöre Thurnen, 26 Brachm. Amtschr. Sestigen.

Hans Christen, von Hasle, gefessen auf dem Grad, und Samuel Howald, von Thörigen, gefessen zu Oberburg, Amts Burgdorf, 10 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Imboof, von Frowyl, Fuhrmann in Thun, 28 Brachm. Amtschr. Thun.

Christen Müller, von Eggliwyl, Küher, gefessen zu Gysenkeim, Kirchhöre Munsingen, 26 Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Samuel Rudolf Stettler, von Bern, gewesener Stadtschreiber, und Christen Kieder, Hansens sel. Sohn, von Walkringen, lezhin Küher in der Schooshaide bei Bern, 26 Brachm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Maria Preiswerk, geb. Ehinger, F. F. Preiswerk sel. Wittwe, und Frau Anna Maria Henz, geb. Gysin, Rudolf Henz, des Schreiners sel. Wittve, vom 21 April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

F. F. Franz Leonhard Trivet sel., Handelsmann und Bürger von Basel, vom 21 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Heinrich Schmid, von Seebach, Kantons Zürich, in

Diensten gestanden zu Klehen, vom 24 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Adam Lüdlin, alt Wannenbruder, von Höltslein, vom 25 April. Bezirkschr. Waldenburg.

Jakob Buser, Jakobs Sohn, von Isen, gewes. Einfaß in Bubendorf, inner 6 Wochen vom 26 April. Bezirkschr. Etzell.

Martin Hasler, von Eifach, vom 26 April inner 6 Wochen. Bezirkschr. Eifach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Strebel, Schneider zu Isenbergischwil, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder denselben zu thun schuldig sind, werden hiezu aufgefordert, am Montag den 19 Mai, Vormittag um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Mury den 22 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da der Jakob Siegrist, Rudis Sohn, von Bor dem Wald, lezhin wohnhaft gewesen auf der Schleipfe, Gemeinde Strengelbach, verwichenen Monat Merz von seiner Frau und Kindern sich entfernt und nur eiliche geringe Effekten und alte Kleider zurückgelassen hat; so findet der E. Gemeinrath vor dem Wald nöthig, die Gläubiger des Siegrist aufzufordern, sich bis und mit dem 14 Brachmonat nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie über dessen Vermögen und Schulden die geldstägliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Frist keine Erklärung erfolgen, so wird das vorhandene geringe Vermögen dessen Frau und Kinder überlassen werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des E. Gemeinraths vor dem Wald, in Zofingen den 30 April 1817.

Bezirksgerichtskanzlei.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

¹ Zur gütlichen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Mauriz Stängeli, jünger, Metzger, von Kaiserstuhl, bat das Tit. Bezirksgericht Zurzach am Montag den 19 Mai d. J. Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Schuldgläubiger desselben unter der Bedrohung: daß sie mit ihren Forderungen späterhin nicht mehr angehört würden, hiermit vorgeladen werden.

Gegeben in Zurzach den 25 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Wer an den Bürger Fridolin Bitter, des Michels, und dessen Ehefrau, so wie an den Bürger Joseph Lenzli, von Wallbach, welche nach America zu wandern gesonnen sind, eine Anforderung zu stellen bat, soll selbe bei der am 21 Mai, früh 9 Uhr, angeordneten Schulden-Liquidations-Tagfahrt, auf der Gerichtsstube dahier, der gerichtlichen Kommission gehörig melden, widrigenfalls er die Folgen seines Ausbleibens selbst zu tragen hätte.

Rheinfelden am 19 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischer.
Münch, Gerichtschreiber.

² Hans Ulrich Ott, Schuhmacher, von Auenstein, bat, auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, sein geringes Hab und Gut einer gerichtlichen Liquidation unterworfen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung, Samstags den 3 Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein, und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstags den 28 Brachmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstags den 19 Heumonats, alles 1817, in gedachtem Bärenwirthshause zu Auenstein; erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Hans Ulrich Ott werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag, als den 28 Brachmonat, in Franken, Basen, Appen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22 April 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

²Nachdem David Gugelmann, Fabrikant, im Grod. böhlt zu Brittnau, durch Betreibungen genöthigt, den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24. Heumonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstag den 6. Mai abgehalten; über die Fahrhabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem halben Haus, ungefähr 2 Zucharten Kraut- und Baumgarten, samt Ackerland und ungefähr 2 Zucharten Mattland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Datum der Geldstags-Erkennnis in Zofingen den 18. April 1817.

Suter, Amtskathalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

²Nachdem Johannes Lienhard, Ballenhaus genannt, auf Klausenhübel, Gemeinde Uetzi, den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in unterzeichneter Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24. Heumonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das Vermögen ausmachende Fahrhabe, wird Mittwoch den 30. April, Nachmittags von 1 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers abgehalten werden.

Datum der Geldstags-Erkennnis in Zofingen den 18. April 1817.

Suter, Amtskathalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

²Da die Erben des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Jakob Weber, Neubauern, von Eglißwyl, die Vererbung des Nachlasses dieses letztern, nach der erhaltenen Weisung des dahigen E. Gemeindevorstands ausgeschlagen und den Geldstag anrufen haben; so hat das Lit. Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 17. Mai nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, erstere in der Wohnung des Gemeinschuldners, letztere aber in dem Wirthshause zu Eglißwyl; für den dritten Geldstag, Montag den 28. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 8 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 4. Augimonats 1817, die erstere Morgens um 8 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, beides im gedachten Wirthshause zu Eglißwyl. Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Weber, Neubauern, so wie seine allfälligen Schuldner werden nun bei gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuss, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

²Hans Heinrich Müller, Bumpfer genannt, von Unter-Kulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Donnerstag den 8. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Freitag den 11. Heumonats in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 23. dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeindtem Wirthshause, alles dieses Jahr.

Des Geldstagers Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl-

bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rapen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm am 21. April 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

²Zu Verführung des von Heinrich Bolliger, Deckerschneider genannt, von Matt, Gemeinde Schmiedrueb, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wintenschentshause zu Matt; für den dritten Geldstag, Donnerstag den 31. Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16. des gleichen Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgedachten Wintenschentshause.

Des Geldstagers Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rapen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 14. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Nachdem der E. Gemeindevorstand von dem Wald, nach vorgenommener Untersuchung des Vermögens des Hans Jakob Sigrist, Lambours, im Weyergut, und vergeblich versuchen Vergleich mit dessen bekannten Gläubigern, über Vermögen und Schulden dieses seines Gemeindegürgers den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 17. Heumonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montag den 28. April abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, über die in einem Haus und ungefähr 1 1/2 Zucharten Ackerland, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Wirthshaus bei der obern Säge.

Datum der Geldstags-Erkennnis den 11. April 1817.

Der Amtskathalter,

Suter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Vertsch, von Langwiesen, Mechaniker, säßhaft gewesen bei der Niederdorfporte in Zürich, 8. Mai. Amtskanzlei Zürich.

Hs. Ulrich Scheuchzer, Heinrichen sel. Sohn in der Wallhalden, Pfarr Bauma, und Heinrich Wintisch, Heinrichen Sohn, von Weßlingen, 8. Mai. Kanzlei Kyburg.

Jakob Aeberli, Wein-, Moß- und Brauntweinhändler, des Jakobens im Berg zu Männedorf, 3. Mai. Notariatskanzlei Männedorf.

Von dem h. Obergericht des Kantons Zürich beurtheilt und in Zürich säßhaft gewesenen Kamille Hanhard von Stetboren, vor dem 8. Mai. Oberamtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Peter Rupp, von Homberg, gewes. Seifensieder zu Gals, Oberamts Erlach, 26. Heum. Amtsch. Erlach.

Johannes Stalder, Jakobs sel. Sohn, von Hondrich, gefessen am Hasenbühl, Kirchhöre Spiez; alle drei Geldstage 26. Heumonats. Amtsch. Nieder-Simenthal.

Peter Urfer, von Bönigen, Salpetersieder auf der Hüften bei der Zollbrücke zu Interlachen; 26. Heum. Amtsch. Interlachen.

Christian Hoyer, gebürtig von Bönigen, im Württembergischen, verburgert zu Studen, Oberamts Nidau, fest gefessen zu Ober-Heumigen; 26. Heum. Amtsch. Konolfingen.

Jakob Rösch, von Limbach, Viehhirt; alle drei Geldstage 26. Heumonats. Amtsch. Fraubrunnen.

Christen Blaser, von Langnau, gefessen auf dem Hohen-
gradt; 26 Heumonath. Amtsch. Signau.

François Besson, von Engolikon, Kantons Neuenburg,
gewesener französischer Sprachlehrer in Bern; alle drei
Selbststage 26 Heumonath. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Nikolaus Friedrich Aneller, von Thun,
alt Hauptmann; bis 2 August. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Des Landes abwesenden Abraham Jakob Wertenberg,
und Benedikt Schrag, von Winingen, Kantons Bern,
Lehenmann auf dem Stüdelbergischen Gut vor dem Spah-
lerthor, der nach Amerika auswandern will; vom 21 April
inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Johannes Went, Schmied und gewesener Gemeinderath
zu Niesen; vom 19 April inner 6 Wochen. Schreiberei
untern Bezirks.

Christian Hänger, Fuhrmann, genannt Wistli-Christen,
von Waldenburg; vom 25 April inner 6 Wochen. Be-
zirksschreib. Waldenburg.

Jakob Hartmann und Barbara Möscher, Ehegenossen
von Dregwyl, wohnhaft zu Basel-Augst; vom 26 April
inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstags-Aufhebung.

Da dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg die Bescheinigung
und Einwilligungszugnisse vorgelegt worden, vermöge deren
die sämtlichen Gläubiger des Hans Rudolf Fischer, Ge-
meinderath, von Tennwil, über welchen am 25 Hornung
lezt hin der Geldstag erkannt und ausgeschrieben worden ist,
für das Erste in die Aufhebung desselben einwilligen und für
das Zweite, Nachlassvertragsweise befriedigt, auch durch einen
binter den Richter gelegten Bürgschaftsbrief für die dahierigen
Forderungen hinlänglich sicher gestellt worden seien; so hat
das gedachte Gerichtsbureau den über den Hans Rudolf
Fischer erkannten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben
und den Fischer in seine eheworigen bürgerlichen Rechte und
Freiheiten wieder eingesetzt. Welches zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 29 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Da Jakob Fischer, alt Grezlermeister, von Dett-
kon, sich hinlänglich ausgewiesen und bescheinigt hat, daß
er die sämtlichen in dem über ihn am 16 Hornung 1808 ge-
richtlich verurtheilten Auffall verurtheilt gewordenen Gläu-
biger befriedigt habe; als wird der Fischer auf sein gezie-
mendes Ansuchen und mit Zustimmung dessen Kreditoren von
Seite des Bezirksgerichts Bremgarten förmlich rehabilitirt,
so daß der über ihn verurtheilte Geldstag ihm keineswegs ferner
nachtheilig, und er in seine eheworigen bürgerlichen Rechte
und Freiheiten eingesetzt sein soll; welches zu Jedermanns
Kenntnis andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Fr. 64, bz. 3, welche
dem Hrn. Anton Bach, von Saanen, gewesenen Wacht-
meister auf der Festung Aarburg zuständig, hinter dem Hrn.
Bartholome Cordier, jünger, in Aarburg, liegen, und von dem
endunterzeichneten Rudolf Blüß, in der Steinbilla zu
gemeldetem Aarburg, wegen habender restanzlicher Bür-
gschaft-Ansprache von Fr. 50, bz. 5, samt Folgen, unterm
1 April lezt hin, mit einem förmlichen Arrest belegt worden
sind, hat der hochgeehrte Herr Senn, Oberamtmann und
Gerichtspräsident des Bezirks Jöhagen, Tag angesetzt: auf
Freitag den 30 Mai nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor
dem Tit. Bezirksgericht, auf dem Rathhause in Jöhagen.

Dieses wird nun zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht,
damit allfällia diejenigen, welche ältere und bessere Rechte auf
das mit Arrest belegte Geld zu haben glauben sollten, sich auf
obangesezten Tag, Zeit und Ort einfinden und ihre beglaubten
Rechte, aufstehend, geltend machen können, ansonsten die rich-
terliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Gegeben in Aarburg den 28 April 1817.

Rudolf Blüß.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Vorladungen.

Da der Aufenthalt des von der Barbara Ruckber-
ger, von Seengen, der Waterschaft beklagten Jakob
Brack, von Bögen, gänzlich unbekannt ist, so hat sich die
Klaglerin, zur Fortsetzung des bereits rechtshängigen daber-
igen Prozesses, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die
Bewilligung der öffentlichen Ladung beworben und erhalten.

In Folge dessen wird dem Jakob Brack, von Bögen, durch
diese öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen gerufen,
am Dienstag den 2 Herbstmonat 1817 vor gedachter Gerichts-
Behörde zu erscheinen, indem sein Ausbleiben ein Kontumaz-
Urtheil zur Folge haben würde.

Gegeben in Lenzburg den 15 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber, Gehret.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Johannes
Jent, Wagner, von Sassenwil, auf Dienstag den 8 Mai
1817, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause
beim Hirschen daselbst, öffentlich versteigern lassen:

Sein besitzendes liegendes Heimwesen, welches besteht;

1) In einem Haus samt Scheuerwerk und ungefähr zwei
Zucharten dabei liegenden Baumgarten, mit allerhand
schönen, tragbaren Bäumen besetzt.

2) Ungefähr zwei Zucharten Ackerland.

3) Ungefähr zwei Zucharten Mattland, alles in einer Ein-
bärg bei dem Haus liegend.

Welches alles auf genügsame Lösung und annehmliche
Sicherheit kaufsweise wird bingegen werden. Die Kauf-
lustigen sind hiermit freundschaftlich eingeladen, sich auf ob-
bestimmte Zeit an bemeldtem Orte einzufinden, wo ihnen dann
die ferneren Bedinge noch vor der Steigerung bekannt gemacht
werden.

Gegeben in Sassenwil den 29 April 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Den 20 Mai, Abends 6 Uhr, wird Hr. Siebenmann am
Bach bei Hrn. Siebenmann, Bierbrauer, öffentlich verstei-
gern lassen: circa 11 Zucharten Ackerland, wovon 4 auf dem
Zelgli und 7 auf dem Gönhardfeld befindlich; ferner: das
durch die Straße nach Entfelden von seinem Gut abgeschnit-
tene Stück Mattland, mit schönen Bäumen bepflanzt, diens-
lich zu einem Hausplatz. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer
oder an der Steigerung zu erfahren.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	rp.
Fäsen, das Malter,	540	—	600
Kernen, das Viertel,	90	—	100
Koggen,	55	—	60
Bohnen,	56	—	60
Haber,	24	—	26
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	7	5	8

Brod.	bz.	rp.
Kauhes, das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einzügigem Mehl,	3	5
Von zweizügigem Mehl,	4	—
Ein Kreuzerwertes Brodli wiegt	—	Loth.
Ein Halbbazenwertes Brodli wiegt	3 1/2	Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3	2 1/2
Kübsfleisch,	2	—
Kalbsfleisch,	2	—
Schaaflfleisch,	2 1/2	—
Schweinefleisch,	—	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	26	4
Koggen,	21	20
Bohnen,	23	5
Erbfen,	28	24
Gersten,	16—20	20
Haber, das Viertel,	—	69—90

In Bern.	bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	300	—	390	—
Kernen, das Maß,	64	—	75	—
Koggen,	48	2	56	—
Haber, der Mütt,	200	—	260	—

In Basel.	fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Sack,	69	2	80	—
Koggen,	42	—	44	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Jakob Hayli, von Gais, alt 8 Jahr, 3 Monat.

Jakob Leib und Gut; starb auf der Rettelsfabr.

Samuel Maurer, alt 3 Jahr, und Verena Maurer, alt 18
Jahr, 3 Monat, Geschwister, von Rued.

Karl Franz Fischer, Nadler, von Biel, alt 34 Jahr.

Zu Lenzburg.

Marianna Bloor, Heinrichs, von Kulm, Tochterlein, alt
8 Jahr, 2 Monat.

Frau Anna Ruckbaum, des Mstr. Samuel Hemmann, Post-
zeitwächters, Frau, alt 73 Jahr, 3 Monat, 7 Tag.

Anna Maria Hächler, von Seengen, Dienstmagd, alt 33 J.
Gottfried Hächler, Tagelöhner, alt 33 Jahr.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 49.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 10 Mai 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Wolfgang Meyer, Ritters-Gängel genannt, weil er heinade immer zittert, ein Heimarbloser, 28 Jahre alt, katholischer Religion, von Profession ein Korbmacher; 5 Schuh 2 Linien französisch Maass hoch, baarfuß gemessen; hat einen langen Kopf, braune abgeschnittene Haare, braune Augen, braunen und Bart, kleine tiefliegende graublaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund (es fehlen ihm die vordern oberen Zähne), ziemlich breites Kinn, neben dem linken Auge eine bereits vernarbte Wunde, angeblich von einem Bajonettschlag, an der rechten Hand eine durch das Gelenk zwischen dem Arm und der Hand erhaltene Schußwunde, die ihm auch den Mittelfinger an derselben Hand beschädigte; an der linken Hand neben dem Daumenfinger eine bereits vernarbte Säbelwunde; an dem rechten Schenkel ob der Wade eine geheilte Schußwunde; trägt eine Weste mit Ermeln von grobem dunkelgrauem Tuch, und dergleichen lange Hosen mit kleinen runden Knöpfen, ein Gürtel von grauem Halblein, graue lange Hosen von Leinentuch.

Alle Polizeibehörden sind anmit ersucht, auf Vorbeschriebenen in der Nacht vom 5 auf den 6 Mai aus der Gefängnis in Zofingen entwichenen Bagabunden zu fahnden, und denselben betretenden Falls wohlverwahrt dem Oberamt Zofingen zuführen zu lassen.

Aarau den 7 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungsssekretär.

Philipp Fienring, von Degersheim, Bezirks-Untertoggenburg, hiesigen Kantons, hat laut eingelegter Klage durch unsittlichen Lebenswandel und Erzeugung unehelicher Kinder seine Gemeinde sehr belästigt; wegnaben denn in Folge einer Erkenntnis des löbl. Bezirksgerichts Untertoggenburg alle Weibspersonen anmit gewarnt werden, sich in unerlaubten Umgang mit bemeldtem Fienring einzulassen, indem sie alle Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn selbst oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 24 April 1817.

Strandeskanzlei St. Gallen.

Signalement.

Philipp Fienring, von Degersheim, seiner Profession ein Müller, Mühlenmacher und Bäcker, 50 Jahre alt, circa 5 Schuh 4 1/2 Zoll hoch, gefärbten Angesichts, falber Haare, Backenbart, grauer Augen, gebogener Nase, großen Mund, geht etwas gebückt einher, und trägt schlechte Müllerskleider.

Vorbefriebener ist auf Betreten anzuhalten und über die Gränze des Kantons zu führen.

Aarau den 7 Mai 1817.

Rodolf, Oberpolizei-Sekretär.

Josef b Fischer, Fideles, von Zonen, Bezirksgerichts Bremgarten, Kantons Aargau, ungefähr 19 Jahr alt, 5 Schuh, 1 Zoll hoch, hat ein spitzes Angesicht, ohne Bart, braune Haare, braune Augen, weißbraune Augenbraunen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund mit komplexen Zähnen, und spitzes Kinn, bleichen Angesichts. Trägt einen schwarzen wollenen Hut, misfarbigen langen Rock mit starken stählernen Knöpfen, weißäutrüchene lange Hosen, wollene alte Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Vorbefriebener ist auf Betreten anzuhalten und dem Oberamt Bremgarten wohlverwahrt zuführen.

Aarau den 9 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements,
Rodolf, Regierungsssekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei den Hrn. Buchbindern Salchli in Zofingen und Albrecht in Lenzburg ist zu haben: Antrittspredigt in der reformirten Kirche zu Baden, gehalten den 16 März 1817 von J. H. Locher, Pfarrer, à 1 1/2 Bagen. Gedruckt zum Besten der Bad-Armen.

Zu Aarau.

1. Ein Canape von grünem Moquet, nebst 6 Sesseln und 2 Armsesseln, so viel als neu. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Bei Frau Hafler im Behmen ist zu haben: süßer Anken, wie auch schöner ausgelassener, Pfund- und Bierlingweiss.

3. Zwei fette welsche Hahnen, in billigem Preis. Im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Bei Samuel Häfzig in der Mischgass No. 166 ist zu haben: gutes altes Kirchenwasser, die Maass zu 28 h. 5. Einige Kaster Heu, nebst etwas Kornstroh; im No. 52.

6. Ein nicht weit von Aarau gelegenes Landgut, bestehend, nebst den nöthigen und so viel als neuen Gebäulichkeiten, in circa 40 bis 50 Fucharten Land, theils Mattland, Acker und Reben, und ungefähr mit 1000 tragbaren Obstbäumen versehen; man würde sich zu billigen Bedingungen verstehen. Das Nähere kann man bei Georg Hagenbuch in der Kronengass vernehmen.

7. Im Caffeehaus Landolt: Cyprien-Wein, die Bou-telle 20 h.; achte italienische Salami, das Pf. zu 18 h.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Etwa ein Halbdutzend gut konditionirte Strohsessel, ein oder zwei Tischlein, und ein Spiegel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dem Friedrich Suter, Ziegler in Seon, ist im April ein gelber Haushund mit gespaltner Nase, männlicher Art und mittlerer Größe, mit einem ledernen Halsband ohne Namen, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen gegen die Publikations- und Auktionkosten daselbst abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

2. Den fünf Kompagnien Eliten des ehemaligen Kantons Baden, welche im Jahr 1799 unter Anführung des Hrn. Hauptmann Rey ausgezogen sind, wird hiemit angezeigt: daß sie den daherigen Sold bei ihrem endunterzeichneten Quartiermeister folgendermassen beziehen können: Nämlich jene der Komp. Attenhofer, Montags den 19. Mai.

Benz, Dienstags den 20. dito.

Düttler, Mittwoch den 21. dito.

Isler, Donnerstag den 22. dito,

jedesmal von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Glieder der aus mehreren Bezirken zusammengezogenen Grenadierkompagnie Rey werden sich in Betreff des Bezeichnungstages an die ihnen zunächst gelegene Elitenkompagnie anschließen. Zur Ersparnis der Mühe und Kosten können die in einem Gemeindefeiert wohnenden ihren Sold durch einen einzelnen abholen lassen;

derselbe muß aber mit einem von dem betreffenden Gemeinderath ausgestellten, besiegelten und unterschriebenen Vollmachtschein versehen, und in demselben die Namen derjenigen bestimmt enthalten seyn, für welche er den Sold zu beziehen und zu quittiren bevollmächtigt ist. Ohne eine solche Vollmacht wird niemanden als dem Eigenthümer selbst der Sold verabsfolgt werden.

Baden den 26 April 1817.

Ph. S. Hierker, Quartiermeister.

Von Aarau.

1. Friedrich Schöft, als neuer Besitzer des rühmlich bekannten Gasthofes zum Wildenmann in Aarau, empfiehlt denselben und sich allen resp. Reisenden jedes Standes. Sie werden in billigen Preisen, nebst wohlmeublirten Zimmern und großer Reinlichkeit, schnelle und gute Bedienung und jede wünschbare Bequemlichkeit finden.

2. Eine Haushaltung, aus zwei Personen bestehend, verlangt auf Johanni eine Dienstmagd, mit guten Zeugnissen versehen, welche das Kochen, Waschen und Pflegen versteht, auch nähen, häkeln und spinnen kann. Ohnengeldlich im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Da Unterzeichneter die von Hrn. J. R. Gysin, von Restall, bisher geführte Bierbrauerei an der neuen Vorstadt allhier käuflich an sich gebracht hat; so nimmt er bei diesem Anlaß die Freiheit, sich seinen Freunden und Gönnern für die in sein Fach schlagende Artikel bestens zu empfehlen. Zugleich sind alle diejenigen, welche an die ehemalige Societät von Gysin und Maurer Zahlungen zu machen haben, höflichst ersucht, dieselben an Unterzeichneten zu leisten, indem derselbe die Liquidation dieser Handlung übernommen hat.

J. R. Maurer, Sohn.

Von Brugg.

1. Einem E. Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinzacher- Bad auf Sonntag den 18 Mai wieder eröffnet wird.

Publikationen.

Infolge einer vom löbl. Stände Schwyz erlassenen Verordnung haben alle diejenigen Bürger anderer Kantone, welche in dem Kanton Schwyz Viehvieh einzukaufen Willens sind, von ihrer Staatskanzlei ausgestellte Scheine vorzuweisen, welche bezeugen, daß solches Vieh nur für ihren Hausgebrauch, und keineswegs zum weiteren Verkauf bestimmt sey, und daß auch in ihrem Kanton dergleichen Vieh für den Hausbedarf anzukaufen den Bewohnern des Kantons Schwyz bewilligt sey.

Diese Verordnung wird anmit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 5 Mai 1817.

Kanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Sekretärs in dem Comptabilitäts-Bureau des Finanzraths ledig geworden ist und wieder besetzt werden wird; so werden hiemit diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen gedenken und die erforderlichen Kenntnisse dafür zu besitzen glauben, aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen in Zeit acht Tagen, von heute an, schriftlich dem Finanzrath einzulegen.

Aarau den 10 Mai 1817.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei desselben.

1. Auf Ansuchen des löbl. Chorists St. Martin dahier wird der Inhaber einer Obligation der löbl. Preysgautschen Pensionskasse, von zwölftausend Gulden im Betrag, verzinslich zu 4 $\frac{1}{2}$ vom Hundert (Nro. 842), welche in der Verwaltung des Kirchenguts dieses Stiftes vermißt wird, aufgefordert, von heute binnen 3 Monaten, oder 90 Tagen, diese Obligation dem Bezirksamte dahier vorzulegen, und seine Rechte darauf zu erweisen; im Falle, daß dieser Aufforderung nicht Gehör geleistet würde, soll erworbene Obligation von keinem Werthe oder wirklich amortisirt seyn, und dem Inhaber derselben keine richterliche Hilfe mehr geleistet werden.

Reinfelden den 28 April 1817.

Vom Bezirksamte:

Fischer, Oberamtmann.

Münch, Gerichtschreiber.

Da Kaspar Scheurer, von Leutwil, seine Angelegenheiten in seiner Heimath in Ordnung gebracht hat; so ist das auf die demselben ausständigen restantlichen Kaufschillinge gesetzte Verbot aufgehoben, und die deswegen unterm 19 März d. J. ersagene Publikation zurückgezogen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 2 Mai 1817.

Bewilligt: Fischer, Amtsschaltmeister.

Der Unterzeichnete würde es nicht der Mühe werth gehalten haben, seinem Schwager und Onkel Jakob Gasser, in Vor dem Wald, auch nur ein Wort weiter auf dessen neue Publikation vom 30 April jüngsthin zu antworten, wenn diese letztere Publikation nicht die faubere Absicht verrathen hätte, nebst dem Unterzeichneten nun auch noch den vor 13 Jahren verstorbenen Vater Hans Jakob Dätwiler sel., dem Gasser ein so schönes Erbe verhandelt, beim Publikum, wegen verheimlichter Schulden, in Verdacht bringen zu wollen. Zur Refutation des Publikums dient indeß zum Bericht: daß geraume Zeit nachher, als ich von meinem sel. Vater Anno 1798 das Wirtshaus erkaufte hatte, derselbe mich ersuchte, auf Abschlag des ihm schuldig gewesenen Kaufpreises eine gewisse Summe, die er einem seiner Gläubiger schuldig gewesen war, an seiner Stelle zu übernehmen; daß ich hierauf diesem Ansuchen entsprach und auch der betreffende Gläubiger mich, anstatt meines sel. Vaters, als Schuldner annahm; daß bemeldte Summe bisher zur Zufriedenheit desselben verzinst wurde, und daß ich die nemliche Schuld bei dem jüngsthin stattgehabten Verkauf meiner Liegenschaften an meinen einzigen Sohn, dem letztern auf dem Kauf, der nach Abzug der Ueberbünde, eine fruchtbare Kaufsumme von Frk. 16000 zu meinen Gunsten darstellte, ebenfalls mit Zufriedenheit gedachten Gläubigers überbunden habe.

Wie nun die einmal bei Gasser vorherrschend gewordene Neigung, Verdächtigungen über mich und die Meinigen auszubringen, hierin auch nur die geringste Nahrung finden konnte, begreift sich wahrhaftig nicht. Indessen wird jene Neigung des Gassers zu Verdächtigungen, besonders bei dem schlechten Erfolg, womit sie stets gekrönt wurden, wohl bald von selbst ihr Ziel finden.

So viel sey also zur Rechtfertigung meines sel. verstorbenen Vaters gesagt; was mich selbst betrifft, so habe ich mich über das Betragen des Gassers seit geraumer Zeit hinwegsetzen gelernt.

Gegeben in Strengelbach den 6 Mai 1817.

Samuel Dätwiler, alt Wirt, Vater.

Bewilligt:

in Abwesenheit des Lit. Herrn Oberamtmanns
und des Hrn. Amtsschaltmeisters,
Müller.

2. Es ist weder Verdruss über eine vor kurzem ergangene richterliche Urtheil, noch sind es gewisse andere immer unerreich gebliebene Absichten, die den Unterzeichneten bewogen haben, die durch seinen Schwägeren für dessen Sohn, Hrn. Samuel Dätwiler zu Strengelbach, bis letzte Woche gewesener Wirt daselbst, eingegangenen Bürgschaften, insoweit des Erstern Erben dafür haften möchten, für seinen Theil durch die am 15ten dieses Monats erlassene Bekanntmachung aufzulösen; sondern dieser Schritt gründet sich auf den Umstand, daß dem Unterzeichneten erst kürzlich eine durch den Schwägeren errichtete, von diesem auf den Sohn übergegangene Schuld bekannt worden ist, während dem der zwischen beiden Anno 1798 geschlossene Kauf von keinem Ueberbunden, sondern bloß von Baarzahlungen Meldung thut.

Da nun diesem ersten Beispiel noch andere folgen können, so muß dem Unterzeichneten um so mehr daran gelegen seyn, sich aller Folgen solcher verheimlichter Schulden zu entbehen; weswegen er die Aufforderung vom 15ten dies zur Anzeige aller Bürgschaften und Schulden seines Schwagers Hs. Jakob Dätwiler hiemit ausdrücklich wiederholt, mit der bestimmten Erklärung: daß er allen denen, so sich nicht inner drei Monaten bei ihm melden, weder Rede noch Antwort mehr geben wird. Zugleich zeigt derselbe an: daß sich weder sein Schwäger Hs. Jakob Dätwiler, noch dessen Sohn Samuel Dätwiler, gewesener Wirt, in einige Bürgschaften für ihn, Gasser, eingelassen haben.

Vor dem Wald den 30 April 1817.

Job. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Der E. Gemeinderath von Schöftland hat zu Abhaltung eines ordinarischen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 17ten dies Monats, im Wirtshaus zum Ochsen daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbeitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 6 Mai 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Freitags den 16ten dies Monats, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeinderath Schinzach zum Bären daselbst öffentlich Fertigungsgericht halten.

Beitheim den 2 Mai 1817.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Amsler.

Zur Fertigung des von hier ausgewanderten Jakob Huter, Schlosser, zuständig gewesen verkaufte Liegenschaft hat der Stadtrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr.

Karburg den 5 Mai 1817.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johann Spuler, von Ober-Endingen, bisher im Dägermoos bei Lengnau säßhaft, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem E. Gemeinderath zu Lengnau bis Montag den 13 Mai d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften bedörig anweisen zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Jurgach den 30 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die eingetretene Altersschwäche des Jud Heinrich Dpenheim, von Ober-Endingen, macht die Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenstandes notwendig. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner desselben, die erstern unter Verlustsbedrohung, die letztern aber unter Verantwortung, aufgefordert, Forderungen und Schuldscheine bis Dienstag den 20 Mai nächstkünftig, der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und wohlbeachtet einzugeben.

Gegeben in Jurgach den 30 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zu Fertigung der um Liegenschaft getroffenen Käufe, Tausche und andere vor das Fertigergericht gehörende Kontrakte hat der Gemeinderath von Dintiken Tag angesetzt: auf Samstag den 17ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernebirtshaus auf der Langelen daselbst; wozu dennzumal der Heinrich Meyer, Händli, allda, seine letzten verkauften Liegenschaften seinen Käufern einfertigen wird. Zugleich wird annoch bemerkt, daß diejenigen, welche sich nicht auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort vor der Fertigungsbehörde stellen würden, mit einer unnachlässlichen Buße von 5 bz. belegt werden.

Gegeben in Lenzburg den 7 Mai 1817.

Namens des E. Gemeinderaths zu Dintiken:
E. Bertschinger, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Hans Rudolf Bertschi, Sohn, von Dürrenäsch, wohnhaft in Bottenwyl, wegen seiner leichtsinnigen Handlungen, auf den Antrag seines Vaters und des Gemeinderaths von Dürrenäsch, in der Person seines Bruders, des Jakob Bertschi von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, nach dem Gesetze als unanständig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Waltr von Dürrenäsch einzugeben.

Kulm am 5 Mai 1817.

Fischer, Amtshaltbatter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Anton Schmidle und dessen Ehefrau, von Frick, werden hiemit wegen ihrem verschwenderischen Lebenswandel mündtrotz erklärt, und ihnen zu ihrem Vogt, ohne dessen Einwilligung keine gültige Handlung von gedachten Eheleuten abgeschlossen werden kann, Moritz Schmidle von Frick aufgestellt. Zugleich wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 19 Mai d. J. angeordnet, und daher sämtliche Anton Schmidle'sche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen an gedachtem Tag und Stunde früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser vor dem Bezirksgericht zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 19 April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Bachmann, Oberamtmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Rudolf Bertschi, Sohn, von Dürrenäsch; siehe Bevogtungen.

Anton Schmidle und dessen Ehefrau, von Frick; siehe Bevogtungen.

Kaspar Schürer, von Lentwyl, welcher gesinnet ist nach Amerika auszuwandern, ladet alle diejenigen, welche etwas an ihm zu fordern haben, ein, ihre Ansprachen bis zum 25ten dies Monats dem E. Gemeinderath in Lentwyl schriftlich anzugehen.

Gegeben den 5 Mai 1817.

Bewilliget: Fischer, Amtshaltbatter.

Nachdem Joseph Schraner und dessen Ehefrau, von Büg, Bezirks Laufenburg, Kreis Mettau, gesinnet sind, nach Amerika auszuwandern; so wird auf dessen Ansuchen hiemit Schulden-Liquidation auf den 12 Mai d. J. angeordnet. Es werden daher die Joseph Schraner'schen Gläubiger hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anmelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 19 April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Jakob Winter, Käfer, von Kaisen, nach Amerika auszuwandern gesinnet ist; so wird hiemit Tag zur Schulden-Liquidation auf den 21 Mai mit dem angeordnet, daß sämtliche Jakob Winter'sche Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht dahier um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; widrigenfalls dieselben die Folgen ihres Ausbleibens selbst zu tragen hätten.

Laufenburg am 3 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Heinrich Schnegler und dessen Ehefrau, von Kaisen, nach Amerika zu wandern gesinnet sind; so wird hiemit Tag zur Schulden-Liquidation auf den 21 Mai d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Heinrich Schnegler'sche Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht dahier um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; widrigenfalls dieselben die Folgen ihres Ausbleibens selbst zu tragen hätten.

Laufenburg am 3 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Franz Joseph Versall, Schlosser, von Kaisen, nach Amerika zu wandern gesinnet ist; so wird hiemit Tag zur Schulden-Liquidation auf den 21 Mai d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Franz Joseph Versall'sche Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht dahier um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; widrigenfalls dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 3 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Heinrich Turain und dessen Ehefrau, von Kaisen, nach Amerika zu wandern gesinnet sind; so wird hiemit Tag zur Schulden-Liquidation auf den 21 Mai d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Heinrich Turain'sche Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht dahier um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; widrigen-

falls dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst be-
messen müßten.

Laufenburg am 3 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Steglin und dessen Ehefrau, von
Raisten, nach Amerika zu wandern gesinnet sind; so wird
hiemit Tag zur Schulden-Liquidation auf den 21 Mai d. J.
mit dem angeordnet, daß sämtliche Johann Steglin'sche Gläu-
biger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf dießseitiger Gerichts-
kanzlei vor dem Bezirksgericht dahier um so gewisser erscheinen,
ihre Forderungen anmelden und liquidiren sollen; widrigen-
falls dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst be-
messen müßten.

Laufenburg am 3 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Für den Bürger Sebastian Gerspach und seine Ehe-
frau Elisabetha, geborne Rym, von Wallbach, welche
sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen, wird Schul-
den-Liquidationstagfahrt auf den 23 Mai, früh 9 Uhr, ange-
ordnet. Wer daher an obbemeldte Eheleute eine Anforderung
zu stellen hat, soll selbe an gedachtem Tage der Liquidations-
Kommission dahier auf der Gerichtsstube anmelden; widrigen-
falls er die Folgen seines Ausbleibens selbst zu tragen haben
würde.

Rheinfelden am 26 April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letztlin ver-
storbenen Rudolf Leutweiller, Penz genannt, von Rei-
nach, das Beneficium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutweillers Gläu-
biger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung ge-
setzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schul-
digkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in
Franken, Bogen, Rappen, bis und mit dem 4 Heumonath
nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 28 April 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Eismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung,
auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths von Gränichen, über
die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Jakob Fuchs, von
gedachtem Gränichen, das Beneficium Inventarii gericht-
lich gestattet.

Diesem zufolge werden nun des Erblassers sämtliche Gläu-
biger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, hiedurch recht-
lich aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen unter Be-
drohung gesetzlicher Folgen bis und mit dem 24 Brachmonath
nächstkünftig der Gemeindschreiberei Gränichen einzugeben.

Gegeben in Aarau am 24 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Johann Rödert, Notar, Substitut.

Nach dem letztlich erfolgten sel. Absterben des Abraham
Horlacher, Strümpfwebers, in der Leutgrub zu Umiken,
hat der E. Gemeinderath von Umiken, Namens seiner Wittve
und Kinder, das Beneficium Inventarii über dessen Verlassen-
schaft begehrt; welches das Tit. Bezirksgericht Brugg unter
endbemeldtem Datum auch richterlich gestattet hat.

Diesem zufolge werden sämtliche Gläubiger und Bürg-
schaftsansprecher dieses Abraham Horlachers, so wie auch
diejenigen, welche ihm allenfalls schuldig seyn möchten, andurch
öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten,
und zwar nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse berechnet,
bis und mit dem 18 Brachmonath des laufenden Jahres, die
erstern mit den dazu gehörigen Titeln bescheinigt, die letztern
aber in wahren Trennen, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben
und anzuzeigen, indem gegen die ausbleibenden Ansprecher
die Verluhrsfolge eintreten; gegen die sich bis dahin nicht
meldenden Schuldner hingegen nach gesetzlicher Vorschrift
eingeschrritten werden wird.

Aktum in Brugg am 18 April 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wegeler, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Jäggi, von Buiswyl, gefessen auf der Lei-
mern, Kirchhöre Wynningen, 10 Heum. Amtschreiberei
Burgdorf.

Jakob Gnägi, von Belmont, Schneider, 3 Heum.
Amtschr. Midaun.

Dr. Jakob Strozger, von Büren, gewes. Gerichtswel-
bel, 3 Heum. Amtschr. Büren.

Hans Freutig, Vater, zu Wahlendorf, Kirchhöre Mey-
kirch, Schuhmacher, und Wendicht Freutig, jünger, zu
Wahlendorf, 3 Heum. Amtschr. Narberg.

Peter Wyß, genannt Mühlepeter, von Narwangen, und
Hans Jakob Selter, von Leimiswyl, gewes. Dünkelboh-
rer auf dem Steinhausen, 3 Heum. Amtschr. Narwangen.

Ulrich Eicher, von Buchholterberg, Zimmermeister,
gefessen in Eriz, Kirchhöre Schwarzenegg, 4 Heumonath.
Amtschr. Thun.

Christen Streun, von Zwenfimmen, lehtlin Schulmei-
ster zu Ibach am Buchholterberg, und Jakob Wiedmer,
von Signau, gefessen zu Oppligen, Kirchhöre Wichrach,
3 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Niklaus Graf, Papierer, von Mülthausen, in Basel,
inner 6 Wochen vom 28 April. Gerichtschreiberei des
mehrern Basels.

Adam Brodbeck, alt, in Muttens, vom 1 Mai in 6
Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Elisabeth Beck, Ulrich Schärer's sel. Wittve von Su-
miswald, Einsassin bei der Hofmatt, Gemeinde Rünesburg,
vom 2 Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Rudolf Wid-
mer, von Stengelbach, Kantons Aargau, Leinewebers,
an der Matte in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines
Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Einabe
der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürg-
schaftsschulden, in der Amtsgeschreiberei Bern folgender
Tag bestimmt worden: wegen sich ereizigendem Vermögens-
mangel, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Mon-
tag den 4 Augstmonath nächstlin; welches hiedurch zu Jeder-
manns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall
Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 30 April 1817.

Amtsgeschreiberei Bern.

Alle diejenigen, welche an Johann Werder, des
Schloßbauers von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforde-
rungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig
sind, werden anmit vom dem wohllöbl. Bezirksamt Zuzach
aufgefordert, Montag den 19 Mai d. J., Morgens 9 Uhr,
als an dem angefesten Santverrechtferigungstag, auf dieß-
igem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte
zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den
Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde
nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zuzach den 30 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Auf den Vortrag des Gemeinderaths in Hornussen haben wir
nöthig erachtet, eine Schuldenliquidation über die Verlassen-
schaft der Meinrad Bürglichen Eheleute in Hornus-
sen zu erkennen; demnach sämtliche Meinrad Bürgliche Gläu-
biger hiemit aufgefordert werden, ihre allfälligen Forderungen
bei der auf den 1sten künftigen Monats Mai angeordneten
Liquidation früh 9 Uhr vor dem Bezirksgericht auf dießseitiger
Gerichtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren,
als sonst die Nichterscheinen den ihnen hierwegen zugehen-
den Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 19 April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Wegen ausgeführten Verleibungsrechtes gegen Daniel
Wenckmüller, Hufschmied, von Subr, hat das Be-
zirksgericht Aarau über desselben Vermögen und Schulden den
Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses
Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende
Tage bestimmt, als: für die Steigerung über Hans, Schmiede
und Krautgarten, auf Samstag den 24sten dieses Monats,
des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirtshause zum Kreuz
in Subr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Gelds-
tag, Samstag den 12 Heumonath, in der Gerichtskanzlei zu
Aarau; und endlich für die Kollokationsöffnung und den

Nachschlag, Samstag den 26ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in obbemeldtem Wirtshause zum Kreuz in Subr, alles 1817.

Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Daniel Wernersmüller obbenannt, werden anmit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 12 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkennntnis zu Aarau den 1 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Kndrri, Notar und Substitut.

¹ Wegen ausgeführten Vetreibungsrechtes gegen Jakob Suter, auf dem Reutibhof, Gemeinde Gränichen, und der von demselben geschiedenen Geldstags-Anrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau über denselben Soll und Haben diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt. Die Hrn. Geldstags-verordneten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über 1 Vierling Ackerland, zu Reutibhof liegend, auf Montag den 26ten dies, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zu Gränichen; ferner für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Montag den 14 Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollations-Eröffnung, und den Nachschlag, Montag den 28ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zu obbemeldtem Gränichen, alles 1817. Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Suter, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkennntnis zu Aarau den 24 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Kndrri, Notar und Substitut.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des rechtlich ausgetriebenen Jakob Lüscher, Ex-Arztes, von Uerkheim, in der Gemeinde Subr wohnhaft, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Herren Geldstags-verordneten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung des Hauses, Kraut- und Baumgarten, im Dorfe Subr liegend, auf Freitag den 23ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zum Kreuz in bemeldtem Subr. Ferner, für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Freitag den 11 Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollations-Eröffnung und den Nachschlag, auf Freitag den 25ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirtshause zum Kreuz in Subr; alles 1817. Die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Lüscher werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 11 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau der Geldstags-Erkennntnis zu Aarau, den 1 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Kndrri, Notar und Substitut.

³ Nachdem Hans Jakob Zimmerli, des Zollners Sohn, zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Ryfen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 31 Heumonats dieses Jahres; wonach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden. Da der Geldstager dormal noch gar kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennntnis in Zofingen am 2 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

² Da der Jakob Siegerist, Rudis Sohn, von Vor dem Wald, leztlin wohnhaft gewesen auf der Schleipfe, Gemeinde Stengelbach, verwichenen Monat März von seiner Frau und Kindern sich entfernt und nur etliche geringe Effekten und alte Kleider zurückgelassen hat; so findet der E. Gemeinderath Vor dem Wald nöthig, die Gläubiger des Siegerist aufzufordern, sich bis und mit dem 14 Brachmonats nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei schriftlich zu erklären, ob sie über dessen Vermögen und Schulden die geldstägliche Liquidation begehren oder nicht. Würde in obiger Frist keine Erklärung erfolgen, so wird das vorhandene geringe Vermögen dessen Frau und Kinder überlassen werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Vor dem Wald, in Zofingen den 30 April 1817.

Bezirksgerichtskanzlei.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

² Zur gültigen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Mauriz Stängeli, jünger, Metzger, von Kaiserstuhl, hat das Tit. Bezirksgericht Zurzach auf Montag den 19 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Schuldgläubiger desselben unter der Bedrohung: daß sie mit ihren Forderungen späterhin nicht mehr angehört würden, hiermit vorzulaufen werden.

Gegeben in Zurzach den 25 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

³ Hans Ulrich Ott, Schuhmacher, von Auenstein, hat, auf die gegen ihn erfolgte Vetreibung, sein geringes Hab und Gut einer gerichtlichen Liquidation unterworfen, welche auch von dem Tit. Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkannt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstags-verordneten folgende Tage festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung, Samstags den 3 Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Auenstein, und für den dritten Geldstag, samt Kollation, Samstags den 28 Brachmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg; für die Kollations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstags den 19 Heumonats, alles 1817, in gedachtem Bären-wirtshause zu Auenstein; erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr.

Die sammtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Hans Ulrich Ott werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zum dritten Geldstag, als den 28 Brachmonats, in Franken, Bagen, Rappen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22 April 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

³ Nachdem David Gugelmann, Fabrikant, im Grodhölzli zu Brittnau, durch Vetreibungen genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24 Heumonats d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Die Steigerung wird Dienstag den 6 Mai abgehalten; über die Fahrhabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem halben Haus, ungefähr 2 Zucharten Kraut- und Baumgarten, samt Ackerland und ungefähr 2 Zucharten Mattland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirtshause zu Brittnau.

Datum der Geldstags-Erkennntnis in Zofingen den 18 April 1817.

Suter, Amtshaltender.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³ Nachdem Johannes Lienhard, Wallenhans genannt, auf Klausenhübel, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24 Heumonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das Vermögen ausmachende Fahrhabe, wird Mittwoch den 30 April, Nachmittags von 1 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers abgehalten werden. Datum der Geldstags-Erkenntnis in Zofingen den 18 April 1817.

Suter, Amtshaltbaster.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Da die Erben des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Jakob Weber, Neubauern, von Eglishwil, die Vererbung des Nachlasses dieses letztern, nach der erhaltenen Weisung des dasigen E. Gemeindevorstandes ausgeschlagen und den Geldstag angestanden haben; so hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Verhandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft, so wie zur Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 17 Mai nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, erstere in der Wohnung des Gemeindevorstandes, letztere aber in dem Wirtshause zu Eglishwil; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Heumonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 8 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 4 Augstmonats 1817, die erstere Morgens um 8 Uhr, der letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, beides im gedachten Wirtshause zu Eglishwil. Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Weber, Neubauern, so wie seine allfälligen Schuldner werden nun bei gesetzlicher Strafe aufgefodert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Hans Heinrich Müller, Bumpeler genannt, von Unter-Kulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angestanden, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt haben: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstaaliche Vermögen, Donnerstag den 8 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Freitag den 11 Heumonats in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 23 dics, des Mittags um 12 Uhr, im gedachten Wirtshause, alles dieses Jahr.

Des Geldstagers Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm am 21 April 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spect.

Erismann, Gerichtschreiber.
Im Kanton Zürich.

Johannes Baumann, aus dem Hirzel, Oberamts Wädenschwil, in Zürich wohnhaft gewesen, 8 Mai. Kanzlei des Oberamts.

Im Kanton Bern.

Rudolf Hofmann, von Oberbüschel, Kirchhöre Rüggelsberg, alle drei Geldstage 4 Augst. Amtsch. Seftigen. Abraham Deutkofer, von Kernried, gefessen zu Scheunen, 10 Augst. Amtsch. Burdorf.

Hans Schluchter, Hansens Sohn, im Kienthal, Kirchhöre Reichenbach, 12 Heum. Amtsch. Frutigen.

Christen Zahnd, genannt Pfader, von der Negerten, Kirchhöre Guggisberg, dato im Zuchthaus zu Bern, und Hans Zutter, von Penzbach, 4 Augst. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Joseph Howard, von Wengi, Claviermacher im Narzle bei Bern, 3 Brachm. Amtsch. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Fischer, alt Exerziermeister, von Dottikon, sich hinlänglich ausgewiesen und bescheinigt hat, daß er die sämtlichen in dem über ihn am 16 Hornung 1808 gerichtlich verurteilten Auffad verurteilt gewordenen Gläubiger befriedigt habe; als wird der Fischer auf sein gesie-mendes Ansuchen und mit Zustimmung dessen Kreditoren von

Seite des Bezirksgerichts Bremgarten förmlich rehabilitiert, so daß der über ihn verurteilte Geldstag ihm keineswegs ferner nachtheilig, und er in seine ehervorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt sein soll; welches zu Jedermanns Kenntniß andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da man von Kaspar Knecht, des Husaren, von Schwatterloch, Bezirks Laufenburg, Kreis Mettau, welcher sich im Jahr 1796 unter das löbl. Baron von Bendersche Infanterieregiment engagiren ließ, seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte; so wird hiemit derselbe oder dessen Descendenten auf Ansuchen seiner Geschwister mit dem Besatze öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Bezirksgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen; als man widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen fürfahren würde.

Laufenburg am 19 April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Samstag den 17ten dies Monats, Morgens um 8 Uhr, wird im sogenannten Böffelgraben ob dem Bad Schinznach, Gemeindebezirk Birrenlauf, das daselbst gelegene, der Erbschaft des Ulrich Hiltbold, Müllers von Schinznach, zugehörige Haus, Scheuer und Land, unter vortheilhaftesten Bedingungen öffentlich versteigert werden; welches zum Verhalt der Kaufkäufer bekannt gemacht wird.

Gegeben in Betsheim den 3 Mai 1817.

Namens des Gemeindevorstandes Schinznach:
Amster, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Den 20 Mai, Abends 6 Uhr, wird Hr. Siebenmann am Bach bei Hrn. Siebenmann, Bierbrauer, öffentlich versteigern lassen: circa 11 Zucharten Ackerland, wovon 4 auf dem Zelgli und 7 auf dem Gönhardfeld befindlich; ferner: das durch die Straße nach Entfelden von seinem Gut abgeschnittene Stück Mattland, mit schönen Bäumen bepflanzt, dienlich zu einem Hausplatz. Die Bedinge sind bei dem Verkäufer oder an der Steigerung zu erfahren.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	.	540	600
Kernen, das Viertel,	.	90	100
Koggen,	.	55	60
Bohnen,	.	56	60
Haber,	.	24	26
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	7	5
Brod.		h. r.	h. r.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einzügigem Mehl,	—	3	5
Von zweizügigem Mehl,	—	4	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	—	—
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	3 1/2 Loth.	—	—
Fleisch.		h. r.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—
Rübfleisch,	.	2	2 1/2
Kalbfeisch,	.	2	—
Schaafeisch,	.	2	2 1/2
Schweinefleisch,	.	—	—
	In Zürich.	h.	h.
Kernen, der Mütt,	.	26	23
Koggen,	.	22	35
Bohnen,	.	23	—
Erbsen,	.	—	—
Gersten,	.	19	—
Haber, das Viertel,	.	—	55—103
	In Bern.	h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	.	325	420
Kernen, das Maß,	.	69	83
Koggen,	.	55	65
Haber, der Mütt,	.	178	275
	In Basel.	Fr. h.	Fr. h.
Kernen, der Sack,	.	72	80
Koggen,	.	44	48

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 20.

Samstags den 17 Mai 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Fünftzig Stück nussbaumene Läden, welche von 11 bis 12 Schuh lang, auch von 18 bis 28 Zoll breit, und von 1 bis 2 Zoll dick sind; wegen Mangel Platzes; bei Heinrich Meyer, des Kapertis, in Künken, Bezirks Baden. Ferners ist in Künken zu verkaufen: ein halbes Haus, nebst dazu gehöriger Gerechtsame; item $\frac{1}{8}$ Zucharten Kraut- und Baumgarten, samt Bunte, $\frac{1}{2}$ Zucharte Mattland, nebst einer darin liegenden Bunte. Die Kaufbedingung können bei Gemeindevorsteher Kohler in Sulz eingesehen werden.

2. Im Zuchsbühl, Gemeinde Dentschbüren: ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst circa 23 Zucharten und 3 Vierling Acker, Matt, Weid- und Holzland, meistens aneinander liegend. Die Kaufslustigen sind eingeladen, sich bei dem Eigentümer, Hans Jakob Senn, Reichels, daselbst, anzumelden und die Güter zu besichtigen.

3. Ein gemauertes Wohnhaus, Scheuer und Stallung, im Greichenberg, Gemeinde Dentschbüren, nebst 19 $\frac{1}{2}$ Zucharten Acker, Matt, Reb- und Holzland, nebst 5 Stück Vieh und Hausrath. Die Kaufslustigen können sich bei dem Eigentümer, Johannes Amstler, Preussen, daselbst, anmelden und die näheren Bedinge vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein grüner Kachelofen, in Nro. 1276.
2. Bei Samuel Aeschbach zum Köstli ist zu haben: Muscat, Frontignan, die Bouteille mit Glas à 15 h., ohne Glas à 13 h.; Malaga, die Bouteille à 22 h.; Picardan sec; à 14 h.; Extrait d'absinth, à 25 h.
3. Ein Canape von grünem Moquet, nebst 6 Sesseln und 2 Armesseln, so viel als neu. Im Berichtshaus zu erfragen.
4. Bei Frau Hasler im Behmen ist zu haben: süßer Anken, wie auch schöner ausgelassener, Pfund- und Vierlingweis, und schöne Zwerischen.
5. Bei Samuel Hältig in der Milchgass Nro. 166 ist zu haben: gutes altes Kirschenwasser, die Maas zu 28 h.
6. Einige Klaster Heu, nebst etwas Kornstroh; im Nro. 52.
7. Im Caffeehaus Landolt: Cyprien-Wein, die Bouteille 20 h.; ächte italienische Salami, das Pf. zu 18 h.

Zu Brugg.

1. Bei Wafmer, Bleicher, ist von nun an zu haben: frischer und gefotterter Anken, beim Pfund, wie auch Indienne auf Calicots von verschiedenen Dessins, Ellenweis, in billigen Preisen.
2. Bei Belart, jünger, in Brugg, ist von nun an immer in genugsamem Vorrath zu haben: aller Arten schönes tanniges Oberländer Bauholz, großes, mittleres und kleines; tannige Läden, Latten, Doppellatten und Schindeln. Auch ist derselbe, wie bisher, immerfort mit einem wohlaffortirten Lager von ächten Emmenbaler- und Grunpore-Käfen beständig versehen. Er offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Haus neben dem Graben, sub Nro. 3.8, mit

fünf angenehmen Zimmern, Küche, Laube, und schönem gepöblten Keller, auf Verlangen dazu ein anstossender Garten; ferner: eine neue fröhliche Behausung auf der Dell, mit zwei Zimmern, Küche, Estrig, Keller und Garten; beides sogleich in Empfang zu nehmen und sich dafür in Nro. 331 anzumelden.

Nachrichten.

1. Jedermann ist freundlich ersucht, die mehrern und mindern Gaben an Geld, Kleidern, Schwaaren u. dgl., welche man den unglücklichen und sehr bedürftigen Brandbeschädigten von Seengen gütlich zugebracht haben möchte, nicht an Einzelne dieser Brandbeschädigten abzugeben, sondern entweder dem Pfarramt oder dem Gemeinderath von Seengen zu adressiren, von wo aus solche Gaben gewissenhaft und nach dem wahren Bedürfnis vertheilt werden sollen. Dies kann von Lenzburg und von Aarau durch die gewohnten Boten Dohler, oder Sontmeyer von Seengen geschehen.

Pfarramt Seengen.

2. Am Sonntag den 4 Mai hat sich ohne Vorwissen seiner Großmutter, Susanna Hächler, aus seiner Heimath Oberkulm wegbegeben, ein sprachloser Knab, Namens Jakob Hünzler, dessen Eltern sich in Aarau aufhalten. Dieser Knab mag ohngefähr $4\frac{1}{2}$ Schuh Länge haben, und ist im Laufe seines 15ten Jahres. Bei seiner Entweichung trug er einen grau zwilchenen Muz, ein weißes Westl mit heiterblauen Dupfen, und braune guttuchene Hosen, samt Schuhen und Strümpfen; auf dem Kopf ein blaues Käppchen, und um den Hals eine rothe Binde. Er ist von Angesicht mehr bleich als roth, und blattergedupft. Da man von diesem Knaben seither nicht die geringste Nachricht hat einziehen können; so bittet man Jedermann, auf ihn zu achten, und entdeckenden Falls seiner Gemeinde zu überbringen oder zuzuwissen, welches man mit schuldigem Dank erkennen wird.

3. Das rühmlichst bekannte Heilbad Knutwyl, in einer der schönsten Gegenden des Kantons Luzern gelegen, ist vom Unterzeichneten in Empfang genommen worden.

Derselbe empfiehlt sich höflich allen einheimischen und auswärtigen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch. Mit allem wohl versehen, was zu guter, reinlicher und schneller Bedienung gehört, darf er sich auf das Zeugnis seiner zahlreichen Gäste als billiger Wirth berufen, mit denen er das Vergnügen hatte, während vielen Jahren auf dem Gasthof zum Wildenmann in Aarau bekannt zu werden.

Bad Knutwyl den 16 Mai 1817.

Christof Benz.

Von Aarau.

1. Rudolf Witschi, Lehnkutscher, macht einem E. Publikum bekannt: daß er während künftiger Zurzach-Messe alle Tage von hier mit einer Kutsche nach Zurzach fahren wird, und den ganzen Sommer hindurch alle Wochen dreimal nach Baden; wer sich dessen bedienen will, beliebe sich bei ihm zu melden.

2. Da Unterzeichneter die von Hrn. J. M. Gysin, von Ziefthal, bis her geführte Bierbrauerei an der neuen Vorstadt allhier käuflich an sich gebracht hat; so nimmt er bei diesem Anlaß die Freiheit, sich seinen Freunden und Gön-

nern für die in sein Fach schlagende Artikel bestens zu empfehlen. Zugleich sind alle diejenigen, welche an die ehemalige Societät von Gysin und Maurer Zahlungen zu machen haben, höflichst ersucht, dieselben an Unterzeichneten zu leisten, indem derselbe die Liquidation dieser Handlung übernommen hat.

J. R. Maurer, Sohn.

Publikationen.

Auf Ansuchen des löbl. Chorlists St. Martin dahier wird der Inhaber einer Obligation der löbl. Freisgautschen Landstände, von zwölfhundert Gulden im Betrag, verzinslich zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert (Pro. 842), welche in der Verwaltung des Kirchenguts dieses Stiftes vermischt wird, aufgefordert, von heute binnen 3 Monaten, oder 90 Tagen, diese Obligation dem Bezirksgerichte dahier vorzulegen, und seine Rechte darauf zu erweisen; im Falle, daß dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet würde, soll erwähnte Obligation von keinem Werthe oder wirklich amortisirt seyn, und dem Inhaber derselben keine richterliche Hilfe mehr geleistet werden.

Rheinfelden den 28 April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Es ist weder Verdruss über eine vor kurzem ergangene richterliche Urtheil, noch sind es gewisse andere immer unerreichte gebliebene Absichten, die den Unterzeichneten bewogen haben, die durch seinen Schwähervater für dessen Sohn, Hrn. Samuel Dätwyler zu Strengelbach, bis letzte Woche gewesener Wirth daselbst, eingegangenen Bürgschaften, insoweit des Ersten Erben dafür haften möchten, für seinen Theil durch die am 1sten dieses Monats erlassene Bekanntmachung aufzukündigen; sondern dieser Schritt gründet sich auf den Umstand, daß dem Unterzeichneten erst kürzlich eine durch den Schwähervater errichtete, von diesem auf den Sohn übergegangene Schuld bekannt worden ist, während dem der zwischen beiden Anno 1798 geschlossene Kauf von seinen Ueberbänden, sondern bloß von Baarzahlungen Meldung thut.

Da nun diesem ersten Beispiel noch andere folgen können, so muß dem Unterzeichneten um so mehr daran gelegen seyn, sich aller Folgen solcher verheimlichter Schulden zu entheben; weswegen er die Aufforderung vom 1sten dies zur Anzeige aller Bürgschaften und Schulden seines Schwähers Hs. Jakob Dätwyler hiemit ausdrücklich wiederholt, mit der bestimmten Erklärung: daß er allen denen, so sich nicht inner drei Monaten bei ihm melden, weder Rede noch Antwort mehr geben wird. Zugleich zeigt derselbe an: daß sich weder sein Schwäher Hs. Jakob Dätwyler, noch dessen Sohn Samuel Dätwyler, gewesener Wirth, in einige Bürgschaften für ihn, Gasser, eingelassen haben.

Vor dem Wald den 30 April 1817.

Job. Jakob Gasser, Ammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu gerichtlicher Fertigung der von Hans Rudolf Bosliger, von Gontenschwil, als Voat des Hans Geigers sel. Wittve daselbst, feigerungsweise verkauften Liegenschaften ist Tag angesetzt: Freitag den 23ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Bad Schwarzenberg; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich können an diesem Tage auch andere seit dem letzten Gericht auch abgeschlossene Handlungen gefertigt werden.

Gegeben am 14 Mai 1817.

Aus Auftrag:

Das Fertigungs-Sekretariat Gontenschwil.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung des von Jakob Merz im Bändlin zu Oberkulm, an Jakob Frey aus dem Hafen, verkauften halben Heimwesens, bat der E. Gemeindevorstand von Oberkulm, auf Begehren der Kontrahenten, Tag bestimmt: Donstag den 22ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Köhlein daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 14 Mai 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand zu Vor dem Wald hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 31sten dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in des Hrn. Gemeindevorstand Gassers Behausung zu ermeldtem Vor dem Wald. Welches nun mit dem Zeitigen, daß demnächst das von dem sel. verstorbenen Niklaus Siegrist auf der Keuti, der Gemeinde Vor dem Wald, bei Lebzeiten an die gedachte Gemeinde verkaufte Heimwesen zur Fertigung gelangen soll, zu guisfindendem Verhalt allfälliger

Interessenten oder Opponenten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht wird.

Zöfingen den 14 Mai 1817.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Kettenswil vorgegangenen Handlungen bat der E. Gemeindevorstand allda Tag angesetzt: auf Freitag den 23ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem dortigen Püntschenhause; welches zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 14 Mai 1817.

Namens des E. Gemeindevorstands Kettenswil:

Weber, Notar, von da, zu Niederlenz wohnhaft.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Matthias Burkart, von Müllau, seinen Kindern, als: Jakob Burkart, dessen Sohn, samt den übrigen Geschwistern, mit Beisland, sein Haus und Güter nebst aller Fahrhabe verkauft, auf diesen Kauf auch alle Passivschulden angewiesen. Der Tag zur Fertigung ist vom Gemeindevorstand auf den 16 Brachmonat nächstkünftig angesetzt; welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, an diesem Tage, in des Gemeindevorstandes Haus in Müllau, ihrem Gutfinden gemäß Vorlebrung treffen mögen.

Müllau den 6 Mai 1817.

Frieger, Gemeindevorstand.

Im Namen des Gemeindevorstands:

B. Raber, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Beinwil bat das Bezirksgericht Kulm den ausgetretenen Hans Jakob Merz, Mezger, von ermeldtem Beinwil, in der Person des Rudolf Eichenberger, Schulmeisters von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, nach gesetzlicher Vorschrift als unanständig würden angesehen werden.

Kulm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtskorreferent.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindevorstands von Menziken bat das Bezirksgericht Kulm den Rudolf Vogt, Voatlis, von ermeldtem Menziken, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Melchior Merz, Weibel daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Merz in Menziken einzubringen.

Kulm den 12 May 1817.

Fischer, Amtskorreferent.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Sebastian Fischer, alt Wirth von Tennwil, ist, auf sein eigenes Begehren hin, von dem E. Gemeindevorstand allda, in der Person des Hartmann Fischer, Weibel daselbst, förmlich bevogtet, und diese Bevogtung ist sodann auch von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg förmlich bestätigt worden.

Indem diese Bevogtung, mit der Anzeige, dahin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle und jede Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Sebastian Fischer, von diesem Augenblick an, ohne Vorwissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, sey es gegen baare Bezahlung, oder auf Borg, abschließen würde, hier im Voraus als rechtlos und unanständig erklärt werden, wird hiermit zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten erlassen: ihre an denselben habenden Forderungen in Zeit von einem Monat dem Hrn. Gemeindevorstand Fischer, von Tennwil, schriftlich anzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 13 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bewogen durch das schlechte Haushalten und Schuldenmachen des schon einmal bevogtet gewesenen Hans Jakob Kusch, Schneppschneider genannt, in der Winterbalde, Gemeinde Oftringen, bat der dasige E. Gemeindevorstand bei dem Tit. Bezirksgericht Zöfingen auf dessen Bevogtung übertragen und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Samuel

Zimmerli, im Bofang, Gemeinde Dftringen; welche Bevogtung auch gedachtes Tribunal oberwaisenrichterlich beftätigt hat. Indem diese mit der gefeglichen Warnung bekannt gemacht wird, werden des bevogteten Ruch Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, ihre An- und Gegenansprüche bis und mit Samstag den 21ten künftigen Brachmonats dem Hrn. Gemeindefchreiber Dächwyler in Dftringen schriftlich einzulegen.

Gegeben in Zofingen am 9 Mai 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Senn.

El. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Dftringen hat für seinen Gemeinbürger Rudolf Arber, am Bünenberg, wegen Altersschwachheit und nachtheiligen Handlungen, den E. Johannes Zimmerli, in der Kungoldingen, zum Vogt vorgeschlagen, und das Lit. Bezirksgericht Zofingen hat diesen Vogtsvorschlag beftätigt; welche Bevogtung hiedurch mit der gefeglichen Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9 Mai 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Senn.

El. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen erreichtem hohen Alter und denen damit verbundenen Schwachheiten des zu Luvfig sich aufhaltenden Jakob Vogt, Hans Rudis, von Rüfenacht, haben sowohl dessen Verwandte, als der E. Gemeindevorstand von bemeldtem Rüfenacht, notwendig erachtet, denselben unter Vormundschaft stellen zu lassen. Da nun das Lit. Bezirksgericht Brugg die verlangte Bevogtung dieses Jakob Vogts erkennt, und demselben den E. Heinrich Vogt, Weibel, von Rüfenacht, vorgeschlagenenmassen, zum Vogt beftätigt hat; so wird demnach solches andurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich dann Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Jakob Vogt, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verfehr oder Handel einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gefeglichen Nullität getroffen würde.

Aktum in Brugg am 7 Mai 1817.

Belart, Oberamtman.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nach dem Wunsch und Begehren, sowohl der Verwandten des unter 26 Jenner 1809 rechtlich bevogteten Johannes Amster, Schuhmacher oder Obermüllers, von Schinznach, als des dasigen E. Gemeindevorstands, hat das Lit. Bezirksgericht Brugg, auf die beschienigte Befürderung hin, die unter bemeldtem Dato über diesen Amster verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, und denselben in seine vorhin gebabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesezt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniz gebracht wird.

Aktum in Brugg, am 2 Mai 1817.

Belart, Oberamtman.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Vogt, Böttlis, von Menziken; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Ruch, Schnepfchneider genannt, in der Winterbalden, Gemeinde Dftringen; siehe Bevogtung.

Nachdem Heinrich Turgin, Heinrich Schnetzler, Johann Steglin, Jakob Winter, Küfer, und Franz Joseph Versal, alle von Kaiten, von ihrem Vorhaben, nach Amerika auszuwandern, wieder abkommen mussten; so wird hiemit, auf das von ihnen gestellte Ansuchen, die auf den 21ten dieses angeordnete Schulden-Liquidation wieder aufgehoben.

Laufenburg am 10 Mai 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umbel, Gerichtschreiber.

Die eingetretene Altersschwäche des Ind Heinrich Oppenheim, von Ober-Endingen, macht die Kenntniz seines Vermögens- und Schuldenstandes notwendig. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner desselben, die erstern unter Verlustsbedrohung, die letztern aber unter Verantwortung, aufgefordert, Forderungen und Schuldscheine bis Dienstag den 20 Mai nächstkünftig, der unterfertigten Gerichtskanzlei schriftlich und wohlbehalten einzulegen.

Gegeben in Zuzach den 30 April 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Benefizla Inventarii.

¹Auf Begehren des E. Gemeindevorstands von Reinach, hat das Bezirksgericht Kullm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Jakob Eichenberger, Vogtsoggeis, von Reinach, gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Jakob Eichenberger Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Heumonats nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Kullm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Auf Begehren des E. Gemeindevorstands von Holziken hat das Lit. Bezirksgericht Kullm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des lezt hin verstorbenen Ulrich Lienhard, in der Weid, Gemeinde Holziken, richterlich gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Lienhards Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Heumonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Kullm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³Das Bezirksgericht Kullm hat den Erben des lezt hin verstorbenen Rudolf Leutweiller, Benz genannt, von Reinach, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Leutweillers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 4 Heumonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Gegeben in Kullm den 28 April 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Leemanns, im Zunverneil zu Meilen; innert 10 Tagen. Unter-Waisenamt Meilen.

Im Kanton Bern.

Johann Jakob Schreiner, von Gals, gewesener Badwirth zu Brüttelen, lezt hin geftessen in der Klostermühle hinter St. Johannsen; 11 Augst. Amtsch. Eriach.

Christen Mischler, von Mättenwyl, Kirchhöre Ruggisberg; 11 Heumonats. Amtsch. Seftigen.

Christen Zbinden, aus dem Guggisberg, geftessen zu Burgenslein, Kirchhöre Eburnen; 10 Heumonats. Amtsch. Seftigen.

Johannes Sommer, von Summiswald, geftessen im Kohlholz, und Nikolaus Meyer, alter, in der Schafmatt, Kirchhöre Gross-Affoltern; 10 Heumonats. Amtsch. Aarberg.

Joseph Wenger, Hansens sel. Sohn, von Längenbühl, geftessen zu Dittligen; 12 Heumonats. Amtsch. Ebun.

Johann Andreas Leuenberger, von Ursenbach, gewesener Müller und Amtstatthalter; 12 Heum. Amtsch. Wangen.

Hans Käfer, von Rüdenwyl, gewesener Gerber, bei der Buben; 10 Heumonats. Amtsch. Bonolingen.

Mit. Christian Leemann, von Siganau, alt Müllermeister, geftessen hinter dem Weissenstein, und Hans Sponcher, von Könnig, alt Kirchmeyer, geftessen im Ried; 10 Heum. Amtsch. Bern.

Johann Rudolf Kocher, von Bären, gewesener Wirth zum Bären; 10 Heumonats. Amtsch. Bären.

Im Kanton Basel.

Frau Katharina Margaretha Dümmlin, Hrn. Hieronimus Ottenen, des Steinmez und Maurers sel. Wittwe; vom 5 Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hans Georg Schaublin, Schreiner, von Bädten; vom 9 Mai in 6 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Martin Imhof, Hs. Joggis, des Großen, sel. Sohn, von Aistorf; in 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Johannes Schneider und Maria Kaiser, gewesene Eheleute, von Diefingen; inner 6 Wochen. Bezirksch. Birsfeld.

Rudolf Schneider, Siegrutrud, von Langenbruck; vom 9 Mai in 6 Wochen. Bezirksch. Waldenburg.

Geldstage.

¹Auf die von dem E. Gemeindevorstand von Gontenschwil über den ausgetretenen Sebastian Holliger, Bernerli, von dafelbst, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kullm diesen Geldstagsanrufung als unvermeidlich richterlich erkannt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstags,

samt Steigerung über das wenige geldstägliche Vermögen, Dienstag den 20sten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwil; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 8 Augustmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in gemeindem Wirthshause.

Des Geldstagers Sebastian Holliger, Bernellis, Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bazen, Rappen, vor dem obgenannten 8 August der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis, in Kulm den 5 Mai 1817.

Fischer, Amtshaltbalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Da der Hans Hofmann, aus dem Pfaffenberg, der Gemeinde Schögrub, den Geldstag angerufen hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hofmann ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 20 Augustmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm am 12 Mai 1817.

Fischer, Amtshaltbalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Veterbanns, von Fislispach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 21sten laufenden Maimonats, als an dem angefügten Aufstellungstag, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Namens des Gerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Heinrich Scheidegger, Fabrikant, gebürtig von Hutterwil, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, angefahren auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, durch viele Verluste genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 14 Augustmonat dies Jahres, wozu sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezialisirten Auszügen, beide letztere mit notariatsförmiger oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 21sten dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe im Haus des Geldstagers, Vormittags von 8 Uhr an, über die in einem Haus und Scheurwerk, samt ungetreide 1 Zucharten Kraut- und Baumgarten, nebst Ackerland bei dem Haus, ferner ungefähr 1/2 Zucharten, das Möbli genannt, auf dem Scheurberg, bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Datum der Geldstags-Erkenntnis in Zofingen den 9 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Die auf den 23 Mai 1817 angeordnete Geldstags-Eröffnung über die Liegenschaften des Jakob Zürcher, Ex-Artes, von Urterheim, in Subr wohnhaft, ist auf die Vorstellungen und schriftliche Gutssprechung des E. Gemeinderaths Urterheim von dem Bezirksgericht Aarau bis auf weitere Bekanntmachung eingestellt und verschoben worden.

Aarau den 14 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Fren.

Für den Gerichtschreiber:

Kndori, Notar, Substitut.

Das Tit. Bezirksgericht Brugg hat in seiner Sitzung vom 2ten dieses Monats, auf die erfolgte Geldstags-Anrufung des

Wogts des landsabwesenden Albrecht Schagmann, Maurers, von Windisch, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt: Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, Donnerstags den 10 Heumonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokations-Eröffnung, Donnerstags den 21sten bemeldten Heumonats 1817, im Wirthshause im Fabr Windisch, Nachmittags um 1 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Albrecht Schagmann werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben zu machen habenden Ansprachen, wohlbescheinigt, in Franken, Bazen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Rudolf Widmer, von Strengelbach, Kantons Aargau, Leinewebers, an der Warte in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgeschreiberei Bern folgender Tag bestimmt worden: wegen sich erziehendem Vermögensmangel, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Montag den 4 Augustmonat nächsthin; welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 30 April 1817.

Amtsgeschreiberei Bern.

Alle diejenigen, welche an Johann Werder, des Schloßhauß von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Montag den 19 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angefügten Santerrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln beleat, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 30 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleifinger, Gerichtschreiber.

Wegen ausgeführten Verleumdungsrechtes gegen Daniel Weyersmüller, Hufschmied, von Subr, hat das Bezirksgericht Aarau über denselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über Haus, Schmitz und Krautgarten, auf Samstag den 21sten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Subr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 12 Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Aarau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in obbemeldtem Wirthshause zum Kreuz in Subr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Daniel Weyersmüller obbenannt, werden anmit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 12 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 1 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Fren.

Für den Bezirksgerichtschreiber,

Kndori, Notar und Substitut.

Wegen ausgeführten Verleumdungsrechtes gegen Jakob Suter, auf dem Reutibof, Gemeinde Gränichen, und der von demselben geschehenen Geldstags-Anrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau über denselben Soll und Haben diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt. Die Hrn. Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über 1 Vierling Ackerland, zu Reutibof liegend, auf Montag den 26sten dies, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen; ferner für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Montag den 14 Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung, und den Nachschlag, Montag den 28sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu obbemeldtem Gränichen, alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Suter,

werden hiemit aufgefördert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Datum der Geldtags-Erkenntnis zu Aarau den 24. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtsschreiber:
Kndori, Notar und Substitut.

2 Nachdem Hans Jakob Zimmerli, des Zollers Sohn, zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Rufen, den Geldtag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 31. Heumonats dieses Jahres; wonach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden. Da der Geldtäger dormal noch gar kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldtagserkenntnis in Zofingen am 2. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

3 Zur gütlichen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Mauritz Stängeli, jünger, Metzger, von Kaiserstuhl, hat das Tit. Bezirksgericht Zurzach auf Montag den 19. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angesetzt; wozu die Schuldgläubiger desselben unter der Bedrohung: daß sie mit ihren Forderungen späterhin nicht mehr angehört würden, hiemit vorgeladen werden.

Gegeben in Zurzach den 25. April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiner, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Bryner, Baumwollenfabrikant, zu Fehrsdorf; Hans Heinrich Bryner, Kaspars Sohn, Fabrikant zu Rebersdorf; Hans Heinrich Ruegg, aus dem Loch, Pfarr Wola, im Kallertobel, Pfarr Sternenberg sabbat, und Hans Georg Scheuchzer, Tischmacher, in der Wablbalden, Pfarr Bauma; Eingabe vor dem 29. Mai. Kanzlei Koburg.

Martin Glarner, von Scheinau, Lohnkutscher in Zürich; 28. Mai. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Rüpf, von Lauperswyl, Fabrikant zu Bogwyl; 4. August. Amtsch. Aarwangen.

Johannes Rupp, von Hilterfingen, Salpetersieder; 11. August. Amtsch. Thun.

Christen Jenni, von Eggwyl, gefessen im Graben; 11. August. Amtsch. Signau.

Andreas Nacht, von Bächigen, gewesener Landjäger, gefessen im Wener, zu Ukingen; 11. August. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Johann Samuel Grimm, von Burgdorf, gewesener Kaufmann; bis 1. Heumonats. Oberamt Burgdorf. Berichtlaugung. Peter Rupp, gewesener Seifensieder zu Gals, soll heißen statt von Homberg, von Steffisburg. Amtsch. Erlach.

Im Kanton Basel.

Martin Frey und Margaretha Waltherlin, Ehegenossen, von Grenzach am Hdrnlein, und Frau Anna Maria Rudin, geb. Hammel, und ihren Sohn Johannes Rudin, so nach Amerika auswandern, vom 20. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Niklaus Stöcklin, von Reinach, vom 2. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfeld.

Heinrich Rudin, von Diegen, Knecht auf Hrn. Rathsherrn Burthardts Gut bei Basel, so nach Amerika auswandern will, vom 2. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Hs. Jakob Bürgin, Korbmacher, im Stuckader zu Buus, so nach Amerika auswandern will; Heinrich Bülzer, Erhards sel. Sohn, von Bubendorf, und Heinrich Bülzer, von Grumbach in Batern, Schmiedknecht in Basel-Augst, vom 3. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Martin Schneider, Holzenmarts Sohn, von Reigoldswyl, so nach Amerika wandern will; vom 9. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Barbara Schmid sel., von Oberwyl, und Elisabeth Häring, Martin Meyers, Rosen sel. Wittwe, von Aesch; vom 9. Mai. Bezirkschreiberei Birsfeld.

Geldtags-Aufhebung.

Da dem Tit. Bezirksgerichte Lengzburg, von Seite des Jakob Bogart, jung, Metzger, von Othmarsingen, die Bescheinigungen vorgelegt worden: daß die sämtlichen, in dem über ihn im Jahr 1815 geführten Geldtag, verurteilt gewordenen Gläubiger Nachlassvertragsweise befriedigt worden seyen; und sodann an gedachtes Tribunal die Bitte gestellt wurde, den über den Bogart geführten Geldtag aufzuheben; so hat Wohl-dasselbe, nach genomener Einsicht der ihm vorgelegten Akten, den über den Jakob Bogart geführten Geldtag aufgehoben, und den Verurteilten wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingefügt; welches anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Gegeben in Lengzburg am 13. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Anna Maria Merz, Hansen, von Menziken, läßt den von ihr, als Vater des unterm 9ten dies Monats zur Welt gebornen Kindes, angeklagten Melchior Zwimpfer, Schneider, von Oberkirch, Kantons Luzern, dessen Aufenthalt ihr nunmehr unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 30. Brachmonats, oder auf Montag den 18. Augustmonats, oder aber auf Montag den 7. Weinmonats nächstkünftig, jeweiligen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die von ihr, Merz, gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten; ansonsten, den Falls würde gegen ihn, Zwimpfer, vorgekehrt werden, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 12. Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

3 Da man von Kaspar Knecht, des Husaren, von Schwatterloch, Bezirks Laufenburg, Kreis Mettau, welcher sich im Jahr 1796 unter das löbl. Baron von Vendersche Infanterieregiment engagiren ließ, seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte; so wird hiemit derselbe oder dessen Deszendanten auf Ansuchen seiner Geschwister mit dem Befehl öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Bezirksgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntnis seines Lebens zu setzen; als man widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen fürfahren würde.

Laufenburg am 19. April 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 21sten dieses Maimonats, Abends um 6 Uhr, wird Herr Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, in dem Vintenschenthaue des Herrn Andreas Siebenmann, Pfisters, vor der Aarbrücke alhier, an einer freiwillig abzuhaltenden Steigerung, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, und unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingungen, versettern lassen:

- 1) Die Vergrotte mit zwei Trottbäumen, den nöthigen Traubenbocken, mit eisernen Reifen gebunden, und einem Brennhasen versehen.
- 2) Auf derselben befindet sich eine geräumige Wohnung, und ein gewölbter Keller darunter, worin ungefähr für 250 Saum, mit Eisen gebundene Fässer, enthalten sind.
- 3) Sechs und ein Quart Fucharten Rebland dabel.
- 4) Drei inwärts gegen Aarau gelegene Rebacker, ungefähr 4 1/2 Fucharten haltend.
- 5) Ungefähr 300 Saum mit Eisen gebundene Faß, im Weinberg-Keller befindlich.

Welches anmit zum Verhalt der Kaufstigen öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 14. Mai 1817.

Aus Auftrag des Herrn Meyers:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		h. r.	h. r.
Käsen, das Malter,		480	500
Kernen, das Viertel,		90	—
Roggen,		50	55
Bohnen,		48	50
Haber,		24	26
Butter, das Pfund zu 32 Lorb,		7	7 5
Brod.		h. r.	h. r.
Raubes,	das Pfund zu 32 Lorb,	3	—
Von einzügigem Mehl,	—	3	5
Von zweizügigem Mehl,	—	4	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Lorb.		
Ein Halbbratenwertes Brödtli wiegt	3 1/2 Lorb.		
Fleisch.		h. r.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Lorb,		3	—
Kühnleisch,		2 2 1/2	—
Kalbsteisch,		2	—
Schaaflleisch,		2 2 1/2	—
Schweinleisch,		—	—
In Zürich.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		23	12
Roggen,		19	7
Bohnen,		20	20
Erbsen,		24	—
Gersten,		15—20	—
Haber, das Viertel,		—	60—88
In Bern.		h. r.	h. r.
Dinkel, der Mütt,		275	402 2
Kernen, das Maß,		74	80 —
Roggen,		47	60 —
Haber, der Mütt,		225	287 2
In Basel.		fr. h.	fr. h.
Kernen, der Sack,		75	82 —
Roggen,		40	50 —

Gestorben.

In Aarau.

Daniel Gysi, Trompeter-Major, alt 83 Jahr, 3 Monat.
 Jakob Basler, von Bottenwyl, Soldat in hiesiger Garatison,
 alt 26 Jahr.
 Elisabeth Lienhard, geborne Hofer, des Samuel Lienhard,
 Schneiders, Ehefrau, alt 56 Jahr, 5 Monat.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
 des Kantons Aargau
 thun kund hiermit:

Die in mehreren Gegenden des Kantons sich verbreitende religiöse Schwärmerei, deren verderbliche Folgen täglich sichtbar werden, hat Unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In zahlreichen Versammlungen, die theils in Privatwohnungen, theils öffentlich gehalten werden, treten unberufene Lehrer auf, welche die Begriffe des Volkes über die wichtigste Angelegenheit des Lebens verwirren, die Gemüther ängstigen, und nicht selten verzeufelte Entschlüsse veranlassen. Durch die Besuchung dieser Versammlungen wird der Landmann und der Städter, der Hausvater und die Hausmutter, von der Arbeit, die ihrer Familie den Unterhalt verschaffen soll, ab-

gezogen, der häusliche Friede gestört, das Ansehen der kirchlichen Einrichtungen geschwächt und heruntergesetzt. Man benützt dieselben, um Schriften zu verbreiten, in welchen die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung angegriffen, und der Eigenthumslose gegen den Eigenthümer aufgereizt wird, und man wählt hiezu einen Zeitpunkt, wo die öffentliche und die Privat-Wohlthätigkeit sich überall vereinigen, um das Loos der dürftigen Klasse durch außerordentliche Opfer zu erleichtern.

Es ist nicht der reine Geist des Christenthums, das dem Ungemach der Zeiten Vertrauen auf die Wege der Vorsehung und verdoppelte Anstrengung der eigenen Kräfte entgegen zu sehen lehrt, es ist der unreine Geist der Schwärmerei und der Verführung, der aus dem Munde dieser Irrelehrer spricht. Unsere Gotteshäuser sind da, um den Herrn im Geist und in der Wahrheit zu verkünden. Auch durch die häusliche Andacht sollen religiöse Gefühle geweckt und belebt werden; aber wenn sie Früchte bringen soll, muß dieselbe im Stillen und im Kreise der Familie geübt, und nicht öffentlich zur Schau getragen werden.

Aus diesen Betrachtungen, und in der Absicht, die Angehörigen Unfers Kantons vor so gefährlichen Verirrungen zu bewahren, haben Wir

beschlossen:

§. 1.

Alle Volks-Versammlungen, welche zum Zwecke haben, andere Religionsübungen einzuführen, als die Unsere kirchlichen Einrichtungen mit sich bringen, sind untersagt.

§. 2.

Wer eine solche Versammlung veranstaltet, oder in seiner Wohnung halten läßt, oder darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhandlung, mit einer Buße von wenigstens fünfzig, höchstens zweihundert Franken, im Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenschaft von wenigstens vierzehn Tagen, höchstens zwei Monaten, bestraft. Wenn die Versammlung der Nacht statt gehabt hat, so wird die Strafe verdoppelt.

§. 3.

Von den im vorhergehenden Artikel bestimmten Bußen fällt ein Drittheil dem Verleider zu.

§. 4.

Fremde, die sich in einem der Fälle des zweiten Artikels befinden, werden überdies nach ausgedehnter Strafe über die Gränze gebracht.

§. 5.

Diese Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdies besonders gedruckt, und sowohl durch Verlesung von der Kanzel als durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 12 Mai 1817.

Der Unts-Bürgermeister,
 Zimmermann.
 Für den Staatschreiber,
 Tschudi.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 21.

Samstags den 24 Mai 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 s
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 s	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Louis Eudes, heimatlos, gebürtig von Cressier im Kanton Neuenburg, 34 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat abgeschnittene schwarzbraune Haare, runde kleine Stirne, graue Augen, mittlere, etwas gebogene Nase, weiten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, braunen dünnen Bart; spricht nur französisch; trug bei seiner Beurtheilung einen grauen guttlichen Ueberrock mit weissen runden Metallknöpfen auf beiden Seiten, ein schwarzröthliches Gilet mit schwarzseidenen Knöpfen, Pantalons von grünem Manchester, und Schuhe mit Riemen gebunden, ein schwarzseidenes Halstuch und einen runden Hut.

Derselbe ist von dem hohen Appellationsgerichte unsers Kantons wegen Vortelschneiderei für immer aus der gesamten löbl. Eidgenossenschaft verwiesen.

Narau am 21 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungsssekretär.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten dies wurde durch gewaltsamen Einbruch aus einem Haus im Bezirk Zurzach eine Summe Geldes von circa 1500 fl. entwendet, welche meistens in Brabänderthalern und aus nachfolgenden Geldsorten bestand, nemlich:

Ein vierfacher Dufaten vom Kloster Rheinau.

Nicht bis zehn alte französische doppelte Louisd'ors.

Mehrere spanische und römische Goldstücke, worunter einige den Werth von 4, 5 und mehr Louisd'ors an einem Stück haben sollen.

Mehrere kleinere viereckigte Goldstücke.

Unter den Silberforten befand sich auch ein Zürcher- und mehrere alte Berner-haler.

Endlich auch noch acht silberne Köpfe nach neuester Façon.

Das Geld wurde samt einem weisseledernen, einem blauledernen Beutel und einem schwarzen Zwilfsack, mit C. S. bezeichnet, worin sich dasselbe befand, mitgenommen.

Es wird daher Jedermann, besonders die Herren Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, die Zeilbieter und Ausgeber vorbeschriebener Gegenstände und Geldsorten anhalten zu lassen und hiebei die Anzeige zu machen.

Narau den 23 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Susanna Frölich, von Brugg, 45 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh hoch, sehr kleiner ungestalteter Postur, entfloß legten Freitag den 9ten dies des Nachts aus dem Hause ihres Schwagers Jakob Dägerfeld, Häfners zu Brugg, und zwar nach angefertigter genauer Untersuchung nur mit einem Hemde bedeckt, und mag sich, da die Unglückliche hiesweilen Gemüthskrankheits-Affekten geäußert, in die Are gestürzt haben.

Derselben Auerwandte machen nunmehr das geziemende Ansuchen, daß, im Fall die Verunglückte irgendwo gelandet hätte, selbige nach christlichem Gebrauch zur Erde bestattet, und der Bericht hierüber an hiesiges Oberamt erstattet werden möchte.

Brugg den 13 Mai 1817.

Belart, Oberamtman.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Parthie schöne dünne Zwetschen; im Schloß Rued.

2. Ein Haus, bestehend in Stube, Nebenküche und einer hintern Stube, Küche etc.; ferner: Tenn, Stall und Futtertenn, alles durchgehend, dabei ein schöner Brunnen und font noch Wasser; ferner: ungefähr 7 Zucharten Matt- und Ackerland, mit vielen schönen Obstbäumen aller Arten bepflanzt, ist Zehntenfrei, und an die Bodenzinsablösung sind drei Zahlungen geleistet. Liebhabere melden sich bei Rudolf Wildt in Schaffsheim im Seiberg.

3. Künftig Stück nussbaumene Läden, welche von 11 bis 12 Schuh lang, auch von 18 bis 28 Zoll breit, und von 1 bis 2 Zoll dick sind; wegen Mangel Plazes; bei Heinrich Meyer, des Kapellis, in Kloten, Bezirks Haus. Ferners ist in Kloten zu verkaufen: ein halbes Haus, nebst dazu gehöriger Gerechtigkeits; item 1/2 Zucharten Kraut- und Baumarten, samt Bäume, 1/2 Zucharte Mattland, nebst einer darin liegenden Bunte. Die Kaufbedingae können bei Gemeindammann Kohler in Sulz eingesehen werden.

Zu Narau.

1. Ein schönes und vorzüglich gutes Clavier. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Zwei Stück Häute; bei Mfr. Fisch und Schmid, Meggern.

3. Bei Hrn. Daniel Siebenmann im neuen Laden, No. 375 in Narau: ächter alter Picardan und rother St. Gille, dann rothe und weisse gute Fisch, so wie auch ordinäre Weine und Brantwein, zu billigen der Qualität angemessenen Preisen; weniger als 25 Maß wird nicht gegeben. Er empfiehlt sich sowohl hierin als in seinen übrigen Waaren bestens.

4. Extrafetner Caravanen-Thee in Originalbüchsen, um billigen Preis; rother Thee, Pfundweis, à 30 fl.; bei Gottlieb Wäzner zum Adler.

5. Bei Joh. Jakob Christen, Buch und Papierhändler in Narau, ist die interessante Schrift angelanat und à 9 fl. zu haben: Manuscrit venu de St. Helene d'une maniere inconnue; seconde édition. London 1817.

6. Kornstroh, Kirschwasser vom Jahr 1811, und eine Zucharte Neben im Narauer Berg; im No. 221.

7. Ein grüner Kachelofen, in No. 276.

8. Bei Samuel Welschbach zum Röthli ist zu haben: Muscat, Frontignac, die Bouteille mit Glas à 15 fl., ohne Glas à 13 fl.; Malaga, die Bouteille à 22 fl.; Picardan sec, à 14 fl.; Extrait d'absinth, à 25 fl.

Zu Brugg.

1. Wer 10 bis 12 Tage lang täglich ohngefähr 60 Pf. Alee oder Lucernegras zu verkaufen wünscht, findet einen Abnehmer an dem Spitalarzt Stäbtl in Königsfelden.

2. Bei Wäzner, Bleicher, ist von nun an zu haben: frischer und gesottener Anken, beim Pfund, wie auch Zuchdienne auf Calicots von verschiedenen Dessins, Ellenweis, in billigen Preisen.

3. Bei Belart, jünger, in Brugg, ist von nun an immer in genugsamem Vorrath zu haben: aller Arten schönes tanniges Oberländer Bauholz, großes, mittleres und kleines; tannige Läden, Latten, Doppelplatten und Schin-

deln. Auch ist derselbe, wie bisher, immerfort mit einem wohlaffortirten Lager von ächten Emmenthaler- und Grunere-Käsen bestens versehen. Er offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, bei Wittwe Hess; auch würde man mehrere Kostgänger annehmen.
2. Zwei Zimmer, mit oder ohne Kost, im No. 209.
3. Ein schönes sonnenreiches Wohngemach, beim Kirchhof No. 179, auf den 1. Heumonath zu beziehen, bestehend in Stube und Kabinett gegen den Kirchhof, gegen die Halde zwei mit einem Ofen heizbare Zimmer, nebst Küche, Estrich, Plunderkammer, und Platz im Keller. Man beliebe sich im benannten Hause zu melden.
4. Ein Haus neben dem Graben, sub No. 318, mit fünf angenehmen Zimmern, Küche, Laube, und schönem gewölbten Keller, auf Verlangen dazu ein anstossender Garten; ferner: eine neue fröhliche Behausung auf der Delli, mit zwei Zimmern, Küche, Estrich, Keller und Garten; beides sogleich in Empfang zu nehmen und sich dafür in No. 331 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand ein möblirtes Zimmer, nebst etwas Platz zu Magazin dienlich, in einem anständigen Hause zu finden, in welchem auch zugleich die Kost gegeben werden könnte. Im Verichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Besitzer des Heilbades in Säckingen macht hiemit seinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern bekannt: daß er dasselbe mit dem 24sten dieses eröffnet, wobei er sich äußerst angelegen sein lassen wird, Jedermann billig und gut zu bedienen; womit sich demnach bestens empfiehlt,

Ch. Malzacher, Badwirth.

2. Le Payeur du trésor royal de France en Suisse, résidant à Basle, a l'honneur de prévenir Messieurs les militaires suisses qui jouissent d'une solde de retraite, qu'ils recevront sous peu leur mandats du 1re trimestre 1817 et qu'ils auront à en réclamer le paiement avant le 1re juillet, époque de la clôture de ce trimestre.

Basle 20 May 1817.

Edouard Meunier.

3. Das rühmlichst bekannte Heilbad Knutwyl, in einer der schönsten Gegenden des Kantons Luzern gelegen, ist vom Unterzeichneten in Empfang genommen worden.

Derselbe empfiehlt sich höflich allen einheimischen und auswärtigen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch. Mit allem wohl versehen, was zu guter, reinlicher und schneller Bedienung gehört, darf er sich auf das Zeugniß seiner zahlreichen Gäste als billiger Wirth berufen, mit denen er das Vergnügen hatte, während vielen Jahren auf dem Gasthof zum Wildenmann in Aarau bekannt zu werden.

Bad Knutwyl den 16 Mai 1817.

Christof Benz.

Von Aarau.

1. Mstr. Müller, Tapezierer, rekommandirt sich dem E. Publikum bestens für Arbeiten, mit Versicherung, daß er gute Arbeit in den allerbilligsten Preisen machen wird; er logirt alhier bei Hrn. Häfzig zum Löwen.

2. Da die Wittve des lezhin verstorbenen Hrn. Conrad Hess, Chirurgus, sich entschlossen hat, die von ihrem sel. Ehemann geführte Balbierkubel, in Rasiren, Aderlassen und Haarschneiden bestehend, durch ein tüchtiges Subjekt fortzusetzen; so thut sie sich bei dem E. Publikum für die Beibehaltung des bisher gültig geschenkten Vertrauens unter Versicherung bestens empfehlen, daß dieselbe sich werde äußerst angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß Jedermann zur vollen Zufriedenheit bedient werde.

Publikationen.

1. Da ein auf Johann Fischer, alt Schneider, von Dottikon, Bezirks Bremgarten, Kantons Aargau, als Schuldner, lautender, gegen Peter Michel, von da-

selbst, als Gläubiger, gekellter, 512 Franken Schweizerwährung Kapital haltender, mit Martini verzinslicher, und unterm 10. Christmonat 1811 kanzleisch ausgefertigter, durch das Oberamt Bremgarten besiegelter Gültbrief, in Folge des unterm 17. Mai 1814 gerichtlich verrechtfertigten Auffalls über Anna Maria Fischer, geborne Kurter, von Dottikon, als Schuldnerin obbesagten Gültbriefs Kapitals, bezahlt und nach bestehenden Gantrechten als enträthet anzusehen; der diesfällige Originaltitel selbst aber in gantrechtlicher Zeitfrist nicht zum Vorschein gekommen und zu den Gantakten gelegt worden ist; als wird die obenannte Gültverschreibung und daherige Originaltitel von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten andurch als amortisirt erklärt, und diese Erklärung zum Verhalt und Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Bremgarten am 14. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Frau Barbara Häfzig, geb. Kentsch, Wittve des Hrn. Benedikt Häfzig, Mehger, von Aarau, hat unterm 18. Mai 1811 alhier über ihr Vermögen ein Testament errichtet, welches aber bei ihrem lezhin zu Finsterbennen erfolgten Absterben nicht vorgefunden worden ist. Es wird demnach derjenige oder diejenigen, bei welchen dieses Testament in Verwahrung liegen möchte, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, inner 14 Tagen der Unterzeichneten zu Händen der hiesigen Waisenbehörde davon Nachricht zu geben, und das Testament mit dem kompetenten Richter zur Homologation zu bringen; indem nach Verfluß dieser Zeit der Nachlaß der verstorbenen Wittve Häfzig an die gesetzlichen Erben extrahirt wird.

Gegeben in Aarau am 17. Mai 1817.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des löbl. Eborstists St. Martin dahier wird der Inhaber einer Obligation der löbl. Breisgauischen Landstände, von zwölftausend Gulden im Betrag, verzinslich zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert (No. 842), welche in der Verwaltung des Kirchenrats dieses Stiftes vermißt wird, aufgefodert, von heute binnen 3 Monaten, oder 90 Tagen, diese Obligation dem Bezirksgerichte dahier vorzulegen, und seine Rechte darauf zu erweisen; im Falle, daß dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet würde, soll erwähnte Obligation von keinem Werthe oder wirklich amortisirt sein, und dem Inhaber derselben keine richterliche Hilfe mehr geleistet werden.

Rheinfelden den 28. April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu gerichtlicher Fertigung der von dem nach Amerika auszuwandern gesinnten Hane Erismann, Wagner, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, verkauften Liegenschaften, hat der E. Gemeindevorstand auf dessen Begehren ein Extragerricht angefest: auf Donstag den 5. Christmonats nächstkünftig, auf Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Reinach; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Gläubiger des Erismann, ihre Ansprachen vor dem obgemeldten Tage dem Hrn. Gemeindevorstand Wildi in Reinach einzugeben, indem der Erismann vor seiner Abreise seine Sachen gänzlich in Ordnung bringen möchte.

Gegeben am 19. Mai 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Leutenenthal hat der E. Gemeindevorstand daselbst Tag bestimmt: Freitag den 30sten dies Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur Herberg; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigerichte der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 20. Mai 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutenenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der E. Gemeindevorstand zu Urtheim hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag angefest: Donstag den

29sten dies Monats, des Vormittags von 8 bis längstens 11 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welches nun zum Verhalt der Fertigungspflichtigen unter der Bedrohung, daß jeder derselben, welcher sich nicht während der festgesetzten Zeit gehörigen Orts einfinden würde, mit einer Buße von drei Franken, zu Händen der Gemeindarmen von Uerkheim, wird belegt werden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag, in Zosingen den 21 Mai 1817.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Da der E. Gemeindevorstand von Reitnau zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat: Samstag den 7ten nächstkünftigen Brachmonats, des Vormittags von 8 bis längstens 11 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Reitnau; so wird dieses zum Verhalt der allfälligen Interessenten mit dem Verdeuten öffentlich bekannt gemacht: daß jeder Fertigungspflichtige, welcher die obangefetzte Zeitfrist verabsäumen würde, mit einer Buße von drei Franken, zu Händen der Gemeindarmen von Reitnau, wird belegt werden.

Gegeben aus Auftrag, in Zosingen den 21 Mai 1817.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Zu Begertigung des sammtlichen Vermögens des Hans Rudolf Amster, alt Sternwirth und Pintenschent von Schinznach, hat der dasige Gemeindevorstand Tag bestimmt: der 26ste dies Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Zugleich wird angezeigt: daß alsdann die von Johannes Schmid, Rößlwirth von Mörken, im Twing Schinznach besitzenden Liegenschaften weggefertigt werden.

Gegeben in Uerkheim den 20 Mai 1817.

Fürsprech Amster, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand zu Seengen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 31sten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Bärenwirthshause zu ermeldtem Seengen. Welches mit dem Befügen, daß demnächst die sämtliche verkaufte Liegenschaft des Johannes Häfelli sel. Wittwe, Magdalena Häfelli, geb. Dolder, daselbst, zur Fertigung gelangen soll, zu gutfindendem Verhalt allfälliger Interessenten oder Opponenten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 21 Maimonats 1817.

Das Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Von Seite des E. Gemeindevorstands von Auenstein wird zu Fertigung der im Gemeindebezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Donnerstag den 29sten dieses Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht wird: daß demnächst auch die von Andreas Joho, alten Wirths von dort, veräußerten Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben in Niederlenz den 20 Mai 1817.

Aus Auftrag des E. Gemeindevorstands Auenstein: Weber, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Zu Fertigung derjenigen Handlungen, welche um Liegenschaften in dem Gemeindebezirk Kirchleerau geschlossen worden sind, hat der dasige E. Gemeindevorstand Tag festgesetzt: auf Dienstag den 3 Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Die Kontrahenten sollen bei einer unnachlässlichen Buße von Fr. 2 zu der bestimmten Zeit erscheinen, und die Veräußerer von Liegenschaften ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorweisen.

Gegeben in Zosingen den 21 Mai 1817.

Namens der Fertigungsbehörde:
Das Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand von Wittwyl wird sich Donstags den 29sten dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, in dem dasigen Wirthshause ordentlich versammeln, um die in dasigem Gemeindebezirk geschlossenen Handlungen um Liegenschaften zu fertigen. Die Kontrahenten werden

daher aufgefordert, an obigem Ort und zu gedachter Zeit bei einer unnachlässlichen Buße von Fr. 2 zu erscheinen; wobei noch angezeigt wird: daß die Veräußerer der Liegenschaften ihre Erwerbtitel mit sich bringen sollen.

Zosingen den 21 Mai 1817.

Für die Fertigungsbehörde:
Das Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand zu Rölliken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 31sten dies Monats, des Vormittags von 8 bis längstens 11 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause, bei einer Buße von drei Franken, zu Händen der Gemeindarmen von Rölliken, gegen jeden ausbleibenden Fertigungspflichtigen. Da bei diesem Gericht auch zur Fertigung gelangen soll: 1) Ein halbes Haus, nebst ohngefähr 3 1/2 Vierling Kraut- und Baumgarten, welches der nach Amerika auszuwandern geseinte Samuel Bosard, Tottschen, von Rölliken, dem Samuel Matter, Fischer alda, um 650 fl. verkauft hat; 2) ein halbes Haus, nebst ohngefähr 1 Zucharte Land, welches der Simon Suter, Rheinfelder, von Rölliken, dem Samuel Bosard, Pfister alda, gegen ohngefähr 1 Vierling Land tauschweise abgetreten hat; so werden diese Fälle, zu Verhalt der allfälligen Interessenten, besonders publizirt.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindevorstands zu Rölliken, in Zosingen den 21 Mai 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand von Hunzenschwyl wird am Samstag den 31sten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause sich gewöhnlicher Weise versammeln, um die in dem Gemeindebezirk daselbst abgeschlossenen Kaufs- und Tauschverträge, und andere der gemeindevorständlichen Sanktion unterliegende Handlungen ordentlich zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der bestimmten Anzeig: daß diejenigen, die sich bis Nachmittags um 1 Uhr an gedachtem Tage bei dem Hrn. Gemeindevorstand zur Fertigung nicht anmelden würden, mit einer unerlässlichen Buße von 7 1/2 Bz. würden belegt werden.

Gegeben, nach gemeindevorständlichem Auftrage, in Lengburg am 20 Mai 1817.

E. Bertschinger, Gemeindevorstandsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Der E. Gemeindevorstand Ober-Entfelden wird auf den 26sten dies Monats in des Aktuars Haberstichs Behausung daselbst, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, ein extra Fertigungsgericht abhalten, um den zwischen Jakob Hugenberger und Samuel Suter von alda getroffenen Tausch, so wie auch des Heinrich Bodmers Haus und circa 5 Vierling Land, öffentlich fertigen zu lassen.

Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtman.

Bevo g t u n g e n.

Es wird hiedurch männiglich kund gethan: daß Joseph Meyer, jüngster Sohn des Küfers Johann Meyer, von Bettwyl, in der Person des Jakob Meyers von daselbst bevogetet seye; weshalb die öffentliche Warnung ergeht: daß niemand mit demselben sich ohne Genehmigung des Vogts in irgend einen Handel oder Verkehr einlassen solle, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör würde erteilt werden.

Mury den 12 Mai 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Vor dem Wald hat seinen Gemeindevorstand, den schon viele Jahre an der Schoßbalde in Bern angehörenden Johann Jakob Weber, Webermeister, wegen hohem Alter unter vögtliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. alt Gemeindevorstand Peter Dätwiler, auf dem Rümlienberg, Gemeinde Vor dem Wald, die Genehmigung des Bezirksamts Zosingen erhalten hat.

Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Weber aufgefordert, ihre Ansprachen und Schul-

digkeiten bis Ende nächstkünftigen Brachmonats dem Hrn. Johann Jakob Lienhard, Weinbändler in No. 123 weis Quartier in Bern, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Strengelbach hat auf das eigene Begehren des Jakob Meyer, Metzger, Vater, denselben unter vormundschaftliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Jakob Ziniker, Sohn, im Darf, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebendem Kredit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Meyer dringend eingeladen, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis Ende nächstkommenden Brachmonats dem Gemeindevorstand Strengelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewogen durch das schlechte Haushalten und Schuldenmachen des schon einmal bevogteten Hans Jakob Ruch, Schneppschneider genannt, in der Winterbalde, Gemeinde Dftringen, hat der dasige E. Gemeindevorstand bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Samuel Zimmerli, im Vofang, Gemeinde Dftringen; welche Bevogtung auch gedachtes Tribunal oberwiesentlicherlich bestätigt hat. Indem diese mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden des bevogteten Ruch Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis mit Samstag den 21sten künftigen Brachmonats dem Hrn. Gemeindevorstand Dürwyler in Dftringen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 9 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Dftringen hat für seinen Gemeindevorstand Rudolf Arber, am Bünenberg, wegen Altersschwäche und nachtheiligen Handlungen, den E. Johannes Zimmerli, in der Kungoldingen, zum Vogt vorgeschlagen, und das Tit. Bezirksgericht Zofingen hat diesen Vogtsvorschlag bestätigt; welche Bevogtung hiedurch mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird.

Zofingen den 9 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Jakob Weber, Webermeister, von Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Jakob Meyer, Metzger, Vater, von Strengelbach; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Ruch, Schneppschneider genannt, in der Winterbalde, Gemeinde Dftringen; siehe Bevogtung.

Benefizial Inventar.

Auf Begehren des E. Gemeindevorstands von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizial Inventar über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Jakob Eichner, Vogtsvogel, von Reinach, gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Jakob Eichners Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Brachmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeindevorstands von Holziken hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Benefizial Inventar über die Verlassenschaft des lezthin verstorbenen Ulrich Lienhard, in der Weid, Gemeinde Holziken, richterlich gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Lienhards Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere

wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Brachmonat nächstkünftig der Bezirkskassier Kulm einzugeben.

Kulm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Daniel Reufen, Albrechts sel. Sohn, und sein Eheweib Maria, geb. Hänni, von Riggisberg, gesehen auf Olteig; 18 Heum. Amtsch. Seftigen.

Christen Bucher, von Wählendorf, Kirchhöre Menkirch; 17 Heum. Amtsch. Harberg.

Friedrich Engemann, von Thun, Hafner; 18 Heumonat. Amtsch. Thun.

Ulrich Hess, von Dürrenroth, gesehen zu Oberburg; 20 Heum. Amtsch. Burgdorf.

David Pagan, Büchsenfchmied, von Nidau; 17 Heum. Amtsch. Nidau.

Hans Sterchi, von Lüzelsch, gesehen in der Gruben im Grabenviertel; 17 Heum. Amtsch. Marwangen.

Witwe Rotter, geb. Beltrichard, gesehen vor dem Bdzingerthor zu Biel; 17 Heum. Amtsch. Biel.

David Moser, von Biglen, gesehen im Ochsenwald im Landswyl Drittel; 17 Heum. Amtsch. Konolfingen.

Hans Käbni, von Lanperswyl, gewesener Viehhirt bei dem Gutsbüttlein, Gemeinde Langnau; 17 Heum. Amtsch. Signau.

Hr. Joh. Rudolf Dufresne, von Bern, gewesener Amtsch. Notar; Wendicht Eschaz, von Nieder-Wichtach, alt Obmann, lezthin Lehenmann im Melchenbühl bei Muri, und Hr. Samuel Barben, von Eberbres, Kantons Waadt, gewesener Post-Commis in Bern; 17 Heum. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Ursula Roos, von Rothenslue, Näherin in Basel; inner 6 Wochen vom 12 Mai. Gerichtschreiberlei des mehrern Basels.

Hans Uhlir Strub, Kasper Uhlir, von Rüfelfingen, verstorben zu Bücken; Jakob Gerker, des Gescheids, von Gelterkinden; Friedr. Gros, und Heinrich Gysin, von Rothenslue; vom 6 Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Elsfach.

Des verstorbenen Hrn. Peter Gemusens, gewesenen Postmeister und Bürger zu Basel; vom 13 Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Geldstage.

Zu Fortsetzung und Beendigung der Geldstagsverhandlungen über Rudolf Gautschi, Müllers, von Reichenach, haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

1) Für die Eröffnung der Kollokationen: Donstags den 5ten.

2) Zu Abhaltung des Nachschlags, Freitags den 13ten, beides des künftigen Brachmonats, im Wirthshaus zum Bären in Reinach, jeweilen des Morgens präcis um 9 Uhr; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 19 Mai 1817.

Aus Auftrag der Hrn. Geldstags-Committirten:
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

In fernerer Behandlung des schon früherhin richterlich erkannten Geldstags des unglücklicher Weise ums Leben gekommenen Johannes Lächlin, Benzenheir, von Billnachern, haben die Herren Geldstags-Committirten, zu Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags, Tag bestimmt, auf Montag den 30 Brachmonats 1817, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in besagtem Billnachern. Dieses wird anmit zum Verhalt der sämtlichen Kreditoren, Bürgen und übrigen Interessenten an der Lächlinischen Massa, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, in Brugg den 20 Mai 1817.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Hegnauer, Vanders von Seengen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt, zu dessen Behandlung nun folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerungen über das liegende und fahrende Ver-

mögen und den ersten und zweiten Geldstag in der geldstäglichen Wohnung, Montags den 16 Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Montag den 25 Augustmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 1 Herbstmonat 1817, im Gasthause zum Bären in Seengen, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinschuldners Samuel Hegnauer, Bänders, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

²Auf die von dem E. Gemeinderath von Sontenschwil über den ausgerechneten Sebastian Holliger, Bernettis, von daselbst, erfolgte Geldstagsanrufung, bat das Bezirksgericht Kilm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Die diesbezüglichen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das wenige geldstägliche Vermögen, Dienstag den 20sten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Sontenschwil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 8 Augustmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldetem Wirthshause.

Des Geldstagers Sebastian Holliger, Bernettis, Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor dem obgenannten 8 August der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kilm den 6 Mai 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Da der Hans Hofmann, aus dem Pfaffenberg, der Gemeinde Schöglued, den Geldstag anrufen bat; so bat das Tit. Bezirksgericht Kilm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hofmann ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 20 Augustmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kilm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine der gemeldeten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kilm am 12 Mai 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

²Nachdem Heinrich Scheidegger, Fabrikant, gebürtig von Huttwil, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, angeseßen auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, durch viele Verluste genöthigt, den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verurtheilen erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Freitag den 14 Augustmonat dies Jahres, wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letztere mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 21sten dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe im Haus des Geldstagers, Vormittags von 8 Uhr an, über die in einem Haus und Scheuerwerk, samt ungefähr 1 Zucharten Kraut- und Baumgarten, nebst Ackerland bei dem Haus, ferner ungefähr 1/2 Zucharte, das Mödli genannt, auf dem Scheurberg, bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Datum der Geldstagsverkennung in Zofingen den 9 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

²Das Tit. Bezirksgericht Brugg bat in seiner Sitzung vom 2ten dieses Monats, auf die erfolgte Geldstagsanrufung des Vogts des landsabwesenden Albrecht Schatzmann, Maurers, von Windisch, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt: Für alle drei Geldstage, samt der Kollokation, Donstags den 10 Heumonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokations-Eröffnung, Donstags den 21sten bemeldten Heumonats 1817, im Wirthshause im Fahr Windisch, Nachmittags um 1 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Albrecht Schatzmann werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an denselben zu machen habenden Ansprachen, wohlbescheinigt, in Franken, Bagen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

²Ueber das Vermögen und die Schulden des Rudolf Widmer, von Strengelbach, Kantons Aargau, Leinewebers, an der Matte in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Tag bestimmt worden: wegen sich erzeigendem Vermögensmangel, alle drei Geldstage, samt der Kollokation, auf Montag den 4 Augustmonat nächstbin; welches hierdurch zu Jedermanns Verbalte, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 30 April 1817.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

²Wegen ausgeführten Vertriebsrechtes gegen Daniel Weyersmüller, Hufschmied, von Sahr, bat das Bezirksgericht Aarau über denselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über Haus, Schindre und Krautgarten, auf Samstag den 24sten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Subr; ferner: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Samstag den 12 Heumonats, in der Gerichtskanzlei zu Aarau; und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in obbemeldetem Wirthshause zum Kreuz in Subr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Daniel Weyersmüller obbenannt, werden anmit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 12 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstagsverkennung zu Aarau den 1 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Bezirksgerichtschreiber,
Kndrri, Notar und Substitut.

²Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des rechtlich ausgetriebenen Jakob Lüscher, Er Arztes, von Wertheim, in der Gemeinde Subr wohnhaft, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt: Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Freitag den 11 Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, auf Freitag den 25sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldetem Wirthshause zum Kreuz in Subr; alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Lüscher werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 11 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Verkennung zu Aarau den 1 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Kndrri, Notar und Substitut.

²Wegen ausgeführten Vertriebsrechtes gegen Jakob Suter, auf dem Reutibof, Gemeinde Gränichen, und der

von demselben geschenehen Geldtags-Anrufung, hat das Lit. Bezirksgericht Aarau über denselben Soll und Haben diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt. Die Hrn. Geldtags-verordneten haben zu Behandlung dieses Geldtags folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über 1 Vierling Ackerland, zu Reutibof liegend, auf Montag den 26ten dies, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zu Gränichen; ferner für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Montag den 14 Heumonot, in der Gerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung, und den Nachschlag, Montag den 28ten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshause zu obbenelbtem Gränichen, alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Suter, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 14 Heumonot nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Datum der Geldtags-Erkenntnis zu Aarau den 24 April 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar und Substitut.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Schneebeli, von Ottenbach, Weinschenk bei der Sihlporte in Zürich, und dessen Ehefrau Anna Wegstein, von Maur; 28 Mal. Kanzlei des Amtsgerichts Zürich.

Rudolf Vader, Maurer, von Affoltern; 23 Mal. Kanzlei Regenforf.

Jakob und Marg, die Bodmer, auf dem Gshalden; Hs. Jakob Wolf, im Berg, und Rudolf Bachmann, zu Ringweil, sämtliche der Gemeinde Hinwol; Jakob Füniger, der Gemeinde Bärenschwyl; Heinrich Galt, im Feurschwand, der Gemeinde Fischenthal, und Ludwig Bodmers Söhne auf Hittenberg, der Gemeinde Wald, vor dem 5 Brachm. Kanzlei Gränichen.

Vorladungen.

Da Johann Jakob Lienhardt, Mehger, von Zofingen, im Laufe des letzten Jahres die sich nennende Maria Wilhelmina Christiana von Seidlitz, angebliche Tochter eines preussischen Obersten aus Anslau in Nieder-Schlesien, von Berlin hieher gebracht hat, in der Absicht, sie zu ehelichen, diese Person aber, nachdem von Seite des hiesigen Stadtraths vergebliche Nachforschungen nach ihrer wahren Herkunft veranlaßt worden, den Lienhardt wiederum verlassen hat, und derselbe nun gesinnat ist, mit einer andern Person in die Ehe zu treten; so wird gedachte M. W. E. von Seidlitz, falls sie gegen diese Heirath Einwendung zu machen gedächte, andurch förmlich vorgeladen, Freitags den 15 Augustmonats dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um ihre Einsprüche vorzutragen. Ausbleibenden Falls wird der anderwärtigen Verheirathung des Lienhardt, von Seite hiesiger Behörden, weiter kein Hinderniß entgegen gesetzt werden. Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Von Seite der Verwandten des seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Christian Friedrich Wildt, von Schafisheim, wurde dem Lit. Bezirksgerichte von Lenzburg die Bitte vorgetragen: daß gegen diesen Landsabwesenden die öffentliche Ladung verhängt werden möchte. Indem das genannte Tribunal der demselben vorgetragenen Bitte entspricht: ergeht gegen den landsabwesenden Christian Friedrich Wildt, oder seine allfälligen Descendenden, die öffentliche Ladung, sich von heute an in einer Zeitfrist von drei Monaten bei dem Bezirksgerichte Lenzburg zu stellen; im ausbleibenden Falle das Vermögen des Wildt an seine nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, herausgegeben werden würde. Gegeben in Lenzburg am 20 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Da Joseph Leonz Meyer, von Vieri, schon vor ohngefähr 35 Jahren in fremde Kriegsdienste getreten, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat vernehmen

lassen; so wird andurch dieser Joseph Leonz Meyer oder dessen allfällig hinterlassene Leiberben öffentlich aufgefordert, während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions würde ausgefolgt werden. Murz den 12 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Dienstag den 3 Brachmonat, Abends um 6 Uhr, wird Unterzeichneter an einer freiwillig abzuhaltenden Steigerung, auf genügsame Lösung und Sicherheit hin, und unter denen denzumal zu eröffnenden Bedingungen, verweigern lassen:

- 1) Das Gasthaus zur Krone in Aarau.
- 2) Das neben dem Gasthaus stehende Haus, mit No. 211 bezeichnet.
- 3) Ein Baumgarten, ungefähr 2 1/2 Fucharten haltend. Aarau den 21 Mai 1817.

Siebenmann zur Krone.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Hauptmann Mauriz Sutermeister, von Zofingen, Samstag den 7ten künftigen Brachmonats, von 5 bis 8 Uhr Nachmittags, im Gasthaus zum Röthli in Zofingen, die nachbeschriebenen Liegenschaften freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben:

- 1) Einen nahe bei Zofingen auf einer sehr schönen Anhöhe gelegenen Hof, enthaltend ein Wohnhaus samt Scheuer, einen Schopf samt Kornboden, ein Wasch- und Badhaus, die nachbeschriebenen Liegenschaften freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben:

- 2) Ein Stück Mattland, in den Zofinger Brühlen gelegen, 8 Fucharten haltend.

Die Steigerungs- und Zahlungsbedingungen, welche unter Vorbehalt hinlänglicher Sicherheit sehr annehmlich und für die Käufer erleichternd seyn werden, können bei dem Eigenthümer vorher eingesehen und die zu versteigern den Liegenschaften nach Belieben besichtigt werden.

Gegeben, aus Auftrag des Hrn. Sutermeisters, den 19 Mai 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	hs.	rp.	hs.	rp.
Fäsen, das Malter,	450	—	480	—
Kernen, das Viertel,	70	—	84	—
Roggen,	45	—	52	—
Haber,	24	—	26	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	7	—	7	5

Prod.	hs.	rp.
Raubes,	3	—
Von einzügligem Mehl, das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von zweizügligem Mehl, — — — — —	3	5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt — Loth.	4	—
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt 4 Loth.		

Fleisch.	hs.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Kühefleisch,	2 2 1/2	—
Kalbheisch,	2	—
Schaafeisch,	2 2 1/2	—
Schweinefleisch,	—	—

In Zürich.	fl.	g.
Kernen, der Mütt,	22	31
Roggen,	16	32
Gersten,	12—16	20
Haber, das Viertel,	—	62—80

In Bern.	hs.	fr.	hs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	225	—	350	—
Kernen, das Maß,	67	—	71	—
Roggen,	42	—	55	—
Haber, der Mütt,	175	—	255	—

In Basel.	fr.	hs.	fr.	hs.
Kernen, der Sack,	72	—	79	—
Roggen,	42	—	—	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 22.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 31 Mai 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Anna Mundweiler, von Oftringen, Bezirks Hofmann, 20—22 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll hoch; hat schwarze Haare, breites Gesicht, blattennarbig, ist nach hiesiger Landtracht gekleidet, ausgenommen daß dieselbe bisweilen eine Baseldieterkappe trägt und dortige Landesprache redt. Trägt einen Heimschein, unterm 28 April 1817 für sie ausgestellt, mit No. 151.

Diese Muntwiler ist, zweier Diebstähle beschuldigt, auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Oftringen zuzuführen.

Aarau den 28 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Johann Bächlin, von Möggischwil, seiner Profession ein Gerber, 27 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat braune Haare, bedeckte Stirne, starke braune Augenbraunen, braune Augen, gerade Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breites freches Gesicht; entwich in der Nacht vom 1sten auf den 16ten dies mittelst Durchbrechung des Gefängnisses aus seinem Verhaft in Brugg, wo er wegen Diebstahl mit Einbruch in Kriminaluntersuchung gezogen war. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen braunen Oberrock, ein Paar schwarze Schuhe, weiße baumwollene zerrißene Strümpfe und grüne Hühlerhosen, keine Kopfbedeckung und kein Halsuch. Sämtliche Polizeidiener sind ermahnt, auf den Bächlin genaue Acht zu halten, und ihn betretenden Falls dem Oberamt Brugg einzuliefern.

Aarau am 28 Mai 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Schiffmann Häslig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln.

2. Das so äußerst angenehme als abträgliche Gut nächst der Aarbrugg. Sich bei alt Stuchhauptmann Hürner anzumelden.

3. Joh. Heinrich Fisk, Uhrenmacher in Aarau, hat in Commission zum Verkauf übernommen: einen von Hrn. Daniel Müller in Basel verfertigten und von der löbl. Sanität daselbst gut befundenen Sprup, mit welchem man den Wein besser, angenehmer, gesünder und haltbar machen kann. Dieser Sprup hat nicht nur die Eigenschaft, dem sauren Wein einen merklichen Theil der Säure zu benehmen, sondern selbigen durch seine Bestandtheile so zu verbessern, daß man nach dem Genuß keinen Unkommoditäten ausgesetzt ist, wie es gewöhnlich bei sauren Getränken der Fall ist. Birnen- und Apfelwein verbessert er ebenfalls wie den Rebwein. Wenn dieser Sprup mit dem Wein oder Most recht vermischt wird, kann man schon in ein paar Tagen der besten Wirkung davon überzeugt werden; je länger man ihn aber liegen läßt, je besser wird er. Ein Pfund dieses Sprups, womit man 50 bis 60 Maas verbessern kann, kostet 10 Bogen, und ein Glas voll, womit man eine Probe von 5 bis 6 Maas machen kann, kostet 3 1/2 fl., nebst einer gedruckten Anleitung. Bestellungen von unfrankirten Briefen und ohne den beigelegten Betrag werden nicht angenommen.

4. Ein schönes und vorzüglich gutes Clavier. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Bei Hrn. Daniel Siebenmann im neuen Laden, No. 275 in Aarau: ächter alter Picardan und rother St. Gille, dann rothe und weiße gute Tisck-, so wie auch ordinäre Weine und Brantwein, zu billigen der Qualität angemessenen Preisen; weniger als 25 Maas wird nicht gegeben. Er empfiehlt sich sowohl hierin als in seinen übrigen Waaren bestens.

6. Kornstroh, Kirschwasser vom Jahr 1811, und eine Zucharte Neben im Aarauer Berg; im No. 221.

7. Ein grüner Kachelofen, in No. 276.

Zu Brugg.

1. Bei Wäzmer, Bleicher, ist von nun an zu haben: frischer und gesottener Anken, beim Pfund, wie auch Indienne auf Calicots von verschiedenen Dessins, Ellenweiss, in billigen Preisen.

2. Bei Delart, jünger, in Brugg, ist von nun an immer in genugsamem Vorrath zu haben: aller Arten schönes tanniges Oberländer Bauholz, großes, mittleres und kleines; tannige Läden, Latten, Doppellatten und Schindeln. Auch ist derselbe, wie bisher, immerfort mit einem wohlaffortirten Lager von ächten Emmenthaler und Gruyere-Käsen bestens versehen. Er offerirt in allem billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine vollständige Handbuchdruckerei, noch in gutem Stand. Im Berichtshaus sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf hinlängliche unterschändliche Einsparung 4500 Fr. Sich dafür bei Notarius Weber in Niederlenz anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein geräumiges Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Möbelen, oder auf Verlangen samt Küche, Dienststammer, Platz auf dem Estrig und im Keller; bei J. Heinrich Fisk, Uhrenmacher.

2. Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, bei Wittwe Hess; auch würde man mehrere Kostgänger annehmen.

3. Zwei Zimmer, mit oder ohne Kost, im No. 209.

4. Ein schönes sonnereiches Wohngemach, beim Kirchhof No. 179, auf den Heumonat zu beziehen, bestehend in Stube und Cabinet gegen den Kirchhof, gegen die Halde zwei mit einem Ofen heizbare Zimmer, nebst Küche, Estrig, Plunderkammer, und Platz im Keller. Man beliebe sich im benannten Hause zu melden.

Nachrichten.

1. Ein Mann von 34 Jahren, mit guten Kenntnissen versehen, der das Landwesen gründlich versteht, und mit Pferden und dem Vieh wohl umzugehen weiß, wünscht als Kutscher oder Knecht unterzukommen, oder auch ein Leben zu übernehmen; könnte sogleich eintreten. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Es wünscht jemand gegen Erlaß eines kleinen Wochengeldes oder auf andere gefällige Weise eine gute Milch.

esellin auf eine längere Zeit in Bestand zu nehmen; derjenige also, der eine solche Eselin besitzt und zu verleihen Lust hat, kann sich mit Beförderung im Gerichtshaus anmelden.

3. Ein Mann von 50 Jahren, mit guten Abschieden von Herrschaften und Bauern versehen, wünscht als Knecht an einen Platz zu kommen; er versteht das Landwesen und mit Kühen umzugehen, gebrannte Wasser zu machen, auch die Jagd und Gärtnerel, wie auch das Metzgen und Kutschiren; könnte sogleich eintreten.

4. Der Besitzer des Heilbades in Säckingen macht hie mit seinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern bekannt: daß er dasselbe mit dem 24ten dieses eröffnet, wobei er sich äußerst angelegen seyn lassen wird, Jedermann billig und gut zu bedienen; womit sich demnach bestens empfiehlt,

Gb. Malzacher, Badwirth.

Von Aarau.

1. Johannes Schmid und Johannes Berder, von Birrenlauf, fahren bei guter Witterung jeden Samstag, von heute an, zwischen 2 und 3 Uhr mit einem guten neuen Weibling von Aarau in's Bad Schinznach. Liebhaber melden sich im Josthaus.

2. Da die Witwe des lezhin verstorbenen Hrn. Conrad Hess, Chirurgus alhier, sich entschlossen hat, die von ihrem sel. Ehemann geführte Valbierstube, in Nasiren und Haarschneiden bestehend, durch ein tüchtiges Subjekt fortzusetzen; so thut sie sich bei dem E. Publikum für die Verbeibaltung des bisher gültig geschenkten Zutrauens unter Versicherung bestens empfehlen, daß dieselbe sich werde äußerst angelegen seyn lassen, dafür zu sorgen, daß Jedermann zur vollen Zufriedenheit bedient werde.

Publikationen.

Wegen vornehmenden Reparationen an der Karbrücke zu Aarau wird dieselbe vom 9 bis 14 Brachmonat nächstkünftig für alle Fuhrwerke geschlossen seyn; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 21 Mai 1817.

Der Stadtrath zu Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da ein auf Johann Fischer, alt Schneider, von Dottikon, Bezirks Bremgarten, Kantons Aargau, als Schuldner, lautender, gegen Peter Michel, von dasselbst, als Gläubiger, gestellter, 512 Franken Schweizerwährung Kapital haltender, mit Martini verzinslicher, und unterm 10 Brachmonat 1811 kanzleilich ausgefertigter, durch das Oberamt Bremgarten besiegelter Gültbrief, infolge des unterm 17 Mai 1814 gerichtl. verrechtlichten Auffalls über Anna Maria Fischer, geborne Furter, von Dottikon, als Schuldnerin obbesagten Gültbriefs-Kapitals, bezahlt und nach bestehenden Gantrechten als entkräftet anzusehen; der diesfällige Originaltitel selbst aber in gantrechtlicher Zeitfrist nicht zum Vorschein gekommen und zu den Gantakten gelegt worden ist; als wird die obbesagte Gültverschreibung und daherige Originaltitel von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten andurch als amortisiert erklärt, und diese Erklärung zum Verhalt und Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Bremgarten am 14 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Unterzeichnet als Vormund der Frau Rothplez, geborne Pfleger, im Bingenhof, hat dem Hrn. Johann Heinrich Hagenbuch, Staatsläufer zu Aarau, ein Stück Land, ehemals zu dem Löwenhut gehörig, oberher dem Todtenacker, unter Vorbehalt des alhier üblichen Mehrbotts verkauft. Diejenigen, welche von diesem Mehrbot Gebrauch zu machen wünschen, werden hiemit öffentlich benachrichtigt, daß gedachtes Land, 64000 Quadratschube haltend, Freitag den 30 Mai 1817 gefertigt wird, und also die Frist des Mehrbotts mit Freitag den 6 Brachmonat, Abends 6 Uhr, zu Ende läuft. Die Kaufsbedinge können inzwischen in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden.

Gegeben in Aarau den 29 Mai 1817.

B. Rothplez.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Burg

bat der E. Gemeinderath dasselbst Tag bestimmt: Samstag den 7 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Vintenschenthaus; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 28 Mai 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Burg.

Bewilliget: Fischer, Amtstatthalter.

Der E. Gemeinderath Fabrewanzen wird am Mittwoch den 4 Brachmonat nächstkünftig im Laverenwirthshaus dasselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr den Anfang machen. Welches zum Verhalt der betreffenden Parteien mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieselben ihre Erwerbstitel der verhandelten Güter mitbringen sollen.

Gegeben in Hallwyl am 28 Mai 1817.

Aus Auftrag:

Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Scherz hat den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts dasselbst auf Donnerstag den 5 Brachmonats nächstkünftig, und zwar von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 7 Uhr, in dem Vintenschenthaus dasselbst bestimmt, und laßt dieses zum Verhalt aller derjenigen, welche der Fertigung unterliegende Handlungen um hinter dem Gemeindsbezirk von Scherz gelegene Liegenschaften geschlossen haben, mit dem andurch öffentlich bekannt machen: daß diejenigen von ihnen, welche während der obenbestimmten Zeit solche ihre Handlungen nicht beßbrüg kopenet zur Fertigung bringen sollten, mit einer Buße von drei Schweizerfranken, zu Handen der Armen der Gemeinde Scherz, werden belegt werden.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Bezel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts bat der E. Gemeinderath Schloß-Rued Tag bestimmt: auf Dienstag den 2ten künftigen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Laverenwirthshaus zu Schloß-Rued. Samtlich Betreffende werden eingeladen, auf angesetzten Tag, Stunde und Ort, zu erscheinen; indem auf Kosten der Ausbleibenden Exragergericht gehalten würde.

Zugleich wird angezeigt, daß denzumal zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden soll:

1) Die von den Hrn. Jakob Klaus, alt Ammann von Safenwyl, und Ulrich Rubmenthaler, von Nuten, als Liquidatoren der Massa des Rudolf Suter, von Kolliken, dem Jakob Gautschi, von Niederhofen, verkaufte Mühle und Liegenschaften zu Rued.

2) Der von gemeldetem Gautschi dem Abraham Meyer, von Birrhardt, käuflich überlassene Hof auf dem Haberberg, Gemeinde Niederhofen.

3) Der von Joh. Ulrich Müller, von Bipp, dem Heinrich Meyer, von Betsheim, verkaufte Hof im Benkel zu Kirch-Rued.

4) Das verkaufte Haus und Land des Hans Jakob Baumann, von Willigen, in gemeldetem Benkel, und

5) Das von Hs. Rudolf Huggenberger, von Boniswyl, seinem Sohn Samuel Huggenberger abgetretene Heimwesen zu Kirch-Rued.

Gegeben in Schloß-Rued den 27 Mai 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Stadtrath von Zofingen bat sich durch das abnundungswürdige Benehmen der seit mehreren Jahren unter Tutel stehenden Witwe des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Haller, Wälters, gebornen Hürsch, genöthigt befunden, diese Witwe dahier verrufen zu lassen: daß niemand derselben, ohne Wissen und Einwilligung ihres waisengerichtlich geordneten Vogts, des wohlgeachteten Hrn. Häusermann, des Raths der Stadt Zofingen, etwas auf Borg anvertraue, noch mit derselben in einige Rechnung trete, indem sich der Hr. Vogt in jedem Fall an dem Gesäß, die Bevogteten betreffend, halten würde.

Gegeben, auf Befehl, den 22 Mai 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann

Wegen verschwenderischem Lebenswandel und auf Verlangen der nächsten Verwandten des Johannes Wilhelm, Löwenwirth, in Safenwyl, bat der dassel E. Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den E. Rudolf Wilhelm, Wegknechts, von Safenwyl; welcher Antrag und Vorschlag die Genehmigung des Bezirksgerichts erhalten hat. Indem diese Bevogtung mit der gesetz-

lichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Wilhelm aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis den 4 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten des in Strengelbach wohnhaften Hans Rudolf Schärer, Hans Adams, von Safenwyl, hat der dasige E. Gemeindevorstand bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevoogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Hrn. Jakob Hilfsker, Müller, in Safenwyl; welche Bevoogtung auch oberwalsernricherlich bestätigt worden ist, und hiedurch mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Kolliken hat, wegen Unfähigkeit dem Hauswesen gehörig vorzustehen, seinen Gemeindevorstand Samuel Vogard, Totschen, unter vögtliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt Samuel Suter, Sammelien, im Hof zu Kolliken, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Vogard aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis den 4 Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindevorstand Jakob Matter in Kolliken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten und Verschwenken hat der E. Gemeindevorstand Kolliken seinen Gemeindevorstand Johannes Zehnder, Maurer und Steinhauer, unter vögtliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie der vorgeschlagene Vogt Samuel Vogel, Fabrikant, jünger, von Kolliken, die Genehmigung des Tit. Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Zehnder aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis den 4 Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindevorstand Jakob Matter in Kolliken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Werkheim hat, wegen nachtheiligen Handlungen, und aus Besorgnis, daß die Frau und Kind seines Gemeindevorstands Hans Lienhard, Schuster, genannt Schüggens, der Gemeinde zur Last fallen möchten, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevoogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den Johannes Graber, Wirth in Werkheim; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwalsernricherlich genehmigt worden ist. Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebendem Kredit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Lienhard aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis den 4 Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindevorstand Kaspar Basler in Werkheim schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Es wird hiedurch männiglich kund gethan, daß Frau Rosa Lütthard, des Thierarzts Martin Wyders, von Merenschwand, Ehefrau, in der Person des E. Joseph Käppelis, von Merenschwand, bevoogtet seye; wegen der öffentlichen Warnung ergeht, daß Niemand mit derselben sich, ohne Genehmigung ihres Vogts, in irgend einen Handel oder Verkehr einlassen solle, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör würde erteilt werden.

Mury den 19 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebelt.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf das Gutachten des E. Gemeindevorstands Weinwyl hat das Tit. Bezirksgericht den Leonz Nietlisbach, von Brunwyl, in der Person des E. Johann Nietlisbachs, in der Summeri, bevoogtet, und dem Wartling auch die Befugung aller Wirts- und Schenkbäuser verboten; wonach Jedermann sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirths und Vintenschänke genau zu achten haben, weil solche für Abgabe arztlichen Getränkes an diesen Verrufenen die gesetzliche Strafe erwärtigen müßten. Zugleich werden alle dessen Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, aufgefordert, am Montag den 9 Brachmonats vor dem E. Gemeindevorstand in Weinwyl zu erschei-

nen, und ihre Ansprachen gehörig einzugeben.

Mury den 19 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebelt.

Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Vor dem Wald hat seinen Gemeindevorstand, den schon viele Jahre an der Schoft haben in Bern angesessenen Johann Jakob Weber, Webermeister, wegen hohem Alter unter vögtliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. alt Gemeindevorstand Peter Dätwyler, auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat.

Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Weber aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis Ende nächstkünftigen Brachmonats dem Hrn. Johann Jakob Lienhard, Weinhändler in No. 123 weiß Quartier in Bern, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Strengelbach hat auf das eigene Begehren des Jakob Meyer, Metzger, Vater, denselben unter vormundschaftliche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Jakob Zinkler, Sohn, im Dori, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat.

Indem diese Bevoogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebendem Kredit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Meyer dringend eingeladen, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis Ende nächstkommenden Brachmonats dem Gemeindevorstand Ischamper zu Strengelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldeneruf.

Johannes Wilhelm, Edlenwirth, in Safenwyl; siehe Bevoogtungen.

Hans Rudolf Schärer, Hans Adams, von Safenwyl, sagsbart zu Strengelbach; siehe Bevoogtungen.

Samuel Vogard, Totschen, von Kolliken; siehe Bevoogtungen.

Johannes Zehnder, Maurer und Steinhauer, von Kolliken; siehe Bevoogtungen.

Hans Lienhard, Schuster, genannt Schüggens, von Werkheim; siehe Bevoogtungen.

Leonz Nietlisbach, von Brunwyl; s. Bevoogtung.

Jakob Glor, Krusbansrudis Sohn, von Leutwyl, welcher unterm 19 Hornung 1816 in der Person des Hans Rudolf Kaspar, Wirth daselbst, bevoogtet worden, ist gesinnt, nach Amerika auszuwandern und am 6 Brachmonats nächstkünftig seine Reise anzutreten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kullm den 20 Mai 1817.

Auf Ansuchen:
Bezirksgerichtskanzlei Kullm.

Bewilliger: Fischer, Amtstatthalter.

Johann Jakob Weber, Webermeister, von Vor dem Wald; siehe Bevoogtungen.

Jakob Meyer, Metzger, Vater, von Strengelbach; siehe Bevoogtungen.

Benefizial Inventari.

Auf erfolgtes Absterben Joseph Richwilers sel., von Merenschwand, wurde dessen Erben das Benefizium Inventarii aerichtlich bewilligt. Diefem zufolge werden alle des Richwilers sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner, peremptorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen, aufgefordert, am Montag den 9 Brachmonats, Morgens um 8 Uhr, im diesigen Audienzhaus, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldsigkeiten gehörig liquidiren zu lassen.

Mury den 19 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebelt.
Vorster, Gerichtschreiber.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths von Aarau, über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Herrn Konrad Hess, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesenen Chirurgus, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 28 Heumonats 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

² Auf das Ansuchen des E. Gemeindevraths von Subr hat das Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung über den Nachlass des am 11ten dieses Monats verstorbenen Samuel Widmer, Michelsämi genannt, von gedachtem Subr, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen und Rappen, bis und mit dem 29 Heumonats 1817 der Gemeindevraths-Schreiberei zu Subr einzugeben.

Aarau den 29 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths in Mellingen, über den Nachlass des vor kurzem daselbst verstorbenen Joseph Kappeler, von Leuggern, bei Leben gewesenen Krämer und Ansf in Mellingen, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Diefem zufolge werden des Kapplers sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsstuf, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 16 Brachmonats nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths in Mellingen, über den Nachlass des vor kurzem daselbst verstorbenen Bürgers Kaspar Joseph Lee, Hainers, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Diefem zufolge werden des Lees sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich nach gesetzlichem Rechnungsstuf, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 16 Brachmonats nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

³ Auf Begehren des E. Gemeindevraths von Reinach, hat das Bezirksgericht Kilm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Jakob Eichenberger, Vogtsjoggelis, von Reinach, gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Jakob Eichenbergers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Heumonats nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtshalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

³ Auf Begehren des E. Gemeindevraths von Holziken hat das Tit. Bezirksgericht Kilm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des letztbin verstorbenen Ulrich Lienhard, in der Weid, Gemeinde Holziken, richterlich gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Lienhards Gläu-

biger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 18 Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtshalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

David Hofmann, von Rüggisberg, Eborrichter, gefessen zu Oberbütschel, und Hieronymus Trachsel, von Rüggisberg, gefessen zu Vorderfülligen, 24 Heum. Amtsch. Sestigen. Christian Stettler, von Gurzelen, gefessen auf dem Geist, 25 Heum. Amtsch. Sestigen.

Vendicht Rikli, von Jegenstorf, Schuhmacher, gefessen zu Scheunen, 24 Heum. Amtsch. Fraubrunnen.

Hans Jakob Kiener, von Hasle, gefessen im Kältberghaus, 30 Heum. Amtsch. Buradorf.

Hans Balmer, von Mühlberg, gefessen auf der Ledt, 24 Heum. Amtsch. Langen.

Jakob Probst, Johannes sel. Sohn, von Tschugg, 25 Augustmonat. Amtsch. Erlach.

Ulrich Ritschard, von Oberhofen, Kirchhöre Hilterfingen, 24 Heum. Amtsch. Thun.

Vendicht Hertig, Vater, von Rüderswyl, gewesener Zeugschmied im Rahnsbüschchen, 24 Heum. Amtsch. Signau.

Isaak Marchtaler, von Bümpf, alt Ammann, und Emanuel Küti, von Ersigen, gewesener Steinhauer in Bern, 24 Heum. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Margaretha Frey, geb. Beck, Hrn. J. G. Frey sel., des Handelsmanns, Frau Wittwe, vom 17 Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Frau Sara Merian, Hrn. Johannes Brenner sel., des Handelsmanns Frau Wittwe, vom 20 Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Martin Dill, alt Müller, von Arisdorf, vom 24 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Viehall.

Hr. Hans Adam Zeller, alt Ochsenwirth zu Pratteln, vom 20 Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Frau Margaretha Banler, Hrn. Hieronymus Schölin sel., des Handelsmanns Frau Wittwe, vom 22 Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. mindern Basels.

Geldstage.

¹ Als Folge der gegen den Hans Rudolf Amster, als Sternwirth von Schinznach, ergangenen Betreibungen, hat das hochgebende Bezirksgericht Brugg den Geldstag über diesen Amster als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die zu Behandlung desselben bestellte Geldstags-Commission hat nun zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt: Zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 7 Brachmonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Schinznach; für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 20ten bemeldten Brachmonats; und für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Dienstag den 24 Heumonats, alles 1817, in der Gerichtskanzlei Brugg. Der Tag der Kollokationsöffnung und Haltung des Nachschlags wird dann durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Rudolf Amster, werden demnach aufgefordert, erstere ihre zu machen habenden Ansprachen wohlbescheinigt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum dritten Geldstag, als dem 24 Heumonats 1817, der besagten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bagen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14 Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.
Wezel, Gerichtsschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Heugauer, Wanders von Seengen, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes, angersenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt, zu dessen Behandlung nun folgende Tage bestimmt sind: Für die Stelgerungen über das liegende und fahrende Vermögen und den ersten und zweiten Geldstag in der geldstäglichen Wohnung, Montags den 16 Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg: Montag den 25 Augustmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 1. Herbstmonat 1817, im Gasthause zum Bären in Seengen, für erstere Morgens um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinsschuldners Samuel Hegnauer, Wanders, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksamts:

E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

³Auf die von dem E. Gemeinderath von Gontenschwil über den ausgetretenen Sebastian Holliger, Bernetti, von daselbst, erfolgte Geldtagsanrufung, hat das Bezirksamtsgericht Kulm diesen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt. Die diesbezüglichen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldtag, samt Steigerung über das wenige geldtagliche Vermögen, Dienstag den 20sten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Gontenschwil; der dritte Geldtag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 8 Augustmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldetem Wirthshaus.

Des Geldtagers Sebastian Holliger, Bernetti, Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor dem obgenannten 8 August der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagsverkennung in Kulm den 5. Mai 1817.

Fischer, Amtshaltbatter.

Im Namen des Bezirksamts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³Da der Hans Hofmann, aus dem Pfaffenberg, der Gemeinde Schöfnied, den Geldtag angerufen hat; so hat das Tit. Bezirksamtsgericht Kulm diesen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Hofmann ist zu Abhaltung aller drei Geldtage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 20 Augustmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldtagers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldeten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldtagsverkennung in Kulm am 12. Mai 1817.

Fischer, Amtshaltbatter.

Im Namen des Bezirksamts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³Das Tit. Bezirksamtsgericht Aarau hat über das Soll und Haben des reichlich ausgetriebenen Jakob Lüscher, Ex-Arzt, von Uerlheim, in der Gemeinde Suhr wohnhaft, den Geldtag als unvermeidlich erkannt.

Die Herren Geldtagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldtags folgende Tage bestimmt: Für den ersten, zweiten und dritten Geldtag, Freitag den 11. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, auf Freitag den 25sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Kreuz in Suhr; alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Lüscher werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 11. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkennung zu Aarau den 1. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:

Andri, Notar und Substitut.

³Nachdem Hans Jakob Zimmerli, des Zollners Sohn, zu Unter-Morgenthal, Gemeinde Kyfen, den Geldtag angerufen, und das Bezirksamtsgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 31. Heumonats dieses

Jahres; wonach sich also Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden. Da der Geldtag dermal noch gar kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldtagsverkennung in Zofingen am 2. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Guldinger, von Wagenhausen, Kantons Thurgau, als Schneidermeister süsshaft gewesen in Zürich, 18 Brachm. Kanzlei des Amtsgerichts Zürich.

Anna Fischer, Wittib Jakob Meiliß Ehefrau im Bugenthal, Pfarr Bärenschwyl, vor dem 5 Brachm. einzugeben. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Hess, Schneider, von Pfeffikon, süsshaft zu Unterbittau; Hs. Jakob Ruegg, Käsbandler im Fischbach, Pfarr Hittau; Hans Jakob Meyer, Vater, genannt Ziegler, und Hans Jakob Meyer, Sohn, genannt Ziegler, zu Unterbittau; Hs. Jakob Baumberger, zu Ballikon, Pfarr Pfeffikon, und Elisabetha Voghart und ihren Ehemann, Wittib Kaspar Kündig, aus dem Hochstod, dano im Leufenbach, Pfarr Bauma, süsshaft, 16 Brachm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hans Aebi, von Wynigen, Lehenmann zu Bettenhausen; alle drei Geldstage 9 Augstm. Amtsch. Wangen.

Christian Aebersold, Niklausen sel. Sohn, von Niederheunigen, geessen zu Aeschlen, legt zu Bachfeldorn am Buchholterberg; alle drei Geldstage 18 Augstm. Amtschreiber Konolfingen.

Hans Schwarz, von Ortbach; 16 Augstm. Amtsch. Glanau.

Peter Künzi, von Schöfnied, geessen zu Längenbühl, 25 Augstm. Amtsch. Ebun.

Jakob Leuenberger, von Ursenbach, dessen Aufenthalt dato unbekannt, 23 Augstm. Amtsch. Wangen.

Nachgeldtag. Peter Leutbold, von Guttannen, geessen im Boden, 16 Augstm. Amtsch. Oberbasle.

Nachgeldtagsverlängerung, auf unbestimmte Zeit. Hans Wirschi, von Jegenstorf, alt Gerichtsschreiber, geessen zu Hunziken. Oberamt Konolfingen.

Geldtagsaufhebung. Hr. Rudolf von Steiger, von Bern, gewesener Polizei-Direktor; vom Oberamt Bern.

Vorladungen.

Samuel Wenersmüller, genannt Kommissär, von Suhr, von dessen diesmaligem Aufenthalt man erst seit kurzer Zeit keine Kenntnis hat, wird anmit ediktaliter vorgeladen: am Donnerstag den 5ten nächstkünftigen Brachmonats, Morgens um 9 Uhr, vor dem Tit. Bezirksamtsgericht Aarau zu erscheinen, um über die gegen ihn gemachten Anzeigen Red und Antwort zu geben; nichterscheinenden Falls er sich die für ihn daraus entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätte.

Gegeben in Aarau am 23. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

²Da Johann Jakob Lienhardt, Mehger, von Zofingen, im Laufe des letzten Jahres die sich nennende Maria Wilhelmina Christiana von Seidlitz, angebliche Tochter eines preussischen Obersten aus Anslau in Nieder-Schlesien, von Berlin hieher gebracht hat, in der Absicht, sie zu ehelichen, diese Person aber, nachdem von Seite des hiesigen Stadtraths vergebliche Nachforschungen nach ihrer wahren Herkunft veranstaltet worden, den Lienhardt wiederum verlassen hat, und derselbe nun gesunken ist, mit einer andern Person in die Ehe zu treten; so wird gedachte M. W. C. von Seidlitz, falls sie gegen diese Heirath Einwendung zu machen gedächte, andurch förmlich vorgeladen, Freitags den 15. Augustmonats dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksamtsgericht Zofingen auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um ihre Einsprüche vorzutragen. Ausbleibenden Falls wird der anderwärtigen Verheirathung des Lienhardt, von Seite hiesiger Behörden, weiter kein Hinderniß entgegen gesetzt werden.

Zofingen den 16. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

² Von Seite der Verwandten des seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Christian Friedrich Wildt, von Schafisheim, wurde dem Lit. Bezirksgerichte von Lenzburg die Bitte vorgetragen: daß gegen diesen Landsabwesenden die öffentliche Ladung verhängt werden möchte.

Indem das genannte Tribunal der demselben vorgetragenen Bitte entspricht: ergeht gegen den landsabwesenden Christian Friedrich Wildt, oder seine allfälligen Descendenten, die öffentliche Ladung, sich von heute an in einer Zeitfrist von drei Monaten bei dem Bezirksgerichte Lenzburg zu stellen; im ausbleibenden Falle das Vermögen des Wildt an seine nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 20 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

³ Anna Maria Merz, Hansen, von Menziken, läßt den von ihr, als Vater des unterm 9ten dies Monats zur Welt gebornen Kindes, angeklagten Melchior Zwimpfer, Schneider, von Oberkirch, Kantons Luzern, dessen Aufenthalt ihr nunmehr unbekannt ist, ediktalliter vorladen, auf Montag den 30 Brachmonats, oder auf Montag den 18 Augustmonats, oder aber auf Montag den 7 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die von ihr, Merz, gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde gegen ihn, Zwimpfer, vorgekehrt werden, was Rechtsens sein wird.

Gegeben in Kulm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³ Da man von Kaspar Knecht, des Husaren, von Schwatterloch, Bezirks Laufenburg, Kreis Mettau, welcher sich im Jahr 1796 unter das löbl. Baron von Bendersche Infanterieregiment engagiren ließ, seit dieser Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte; so wird hienüt derselbe oder dessen Descendenten auf Ansuchen seiner Geschwister mit dem Besatze öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Bezirksgericht um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntnis seines Lebens zu setzen; als man widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen vorgefahren würde.

Laufenburg am 19 April 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Ulmer, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeinderath Braunnegg, Bezirk Brugg, wird auf Dienstag den 3 Brachmonats 1817 4 bis 5 Uder eichene Rinden, welche schon geschält sind, versteigern. Kaufsüchtige sind eingeladen, auf obbestimmten Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Unterschriebenen zu erscheinen.

Braunnegg den 28 Mai 1817.

Renold, Ammann.

Auf Dienstag den 3 Brachmonats, Abends um 6 Uhr, wird Unterzeichnete an einer freiwillig abzuhaltenden Steigerung, auf genügsame Lösung und Sicherheit hin, und unter denen denanzumal zu eröffnenden Bedingungen, versteigern lassen:

- 1) Das Gasthaus zur Krone in Aarau.
- 2) Das neben dem Gasthaus stehende Haus, mit No. 211 bezeichnet.
- 3) Ein Baumgarten, ungefähr 2 1/2 Fucharten haltend.

Aarau den 21 Mai 1817.

Siebenmann zur Krone.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Hauptmann Mauriz Sutermeister, von Zosingen, Samstag den 7ten künftigen Brachmonats, von 5 bis 8 Uhr Nachmittags, im Gasthaus zum Röthli in Zosingen, die nachbeschriebenen Liegenschaften freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung hin käuflich hingeben:

Einen nahe bei Zosingen auf einer sehr schönen Anhöhe gelegenen Hof, enthaltend ein Wohnhaus samt Scheuer, einen Schopf samt Kornboden, ein Wasch- und Badhaus, alles steinern und mit Ziegeln gedeckt, einen schönen laufenden und einen Sodbrunnen, samt ungefähr 28 Fucharten.

ten wohl abträglichen Land, mit sehr vielen Obstbäumen besetzt.

Die Steigerungs- und Zahlungsbedingungen, welche unter Vorbehalt hinlänglicher Sicherheit sehr annehmlich und für die Käufer erleichternd sein werden, können bei dem Eigentümer vorher eingesehen und die zu versteigern den Liegenschaften nach Belieben besichtigt werden.

Gegeben, aus Auftrag des Hrn. Sutermeisters, den 19 Mai 1817.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget: Senz, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	450	500
Kernen, das Viertel,	80	90
Roggen,	48	50
Bohnen,	50	52
Haber,	26	30
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6	7

Brod.	h. r.
Raibes,	3
Von einzüligem Mehl,	3
Von zweizüligem Mehl,	4
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	1 Loth.
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt	4 Loth.

Fleisch.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Küchfleisch,	2 1/2
Kalbheisch,	2
Schaaflheisch,	2 1/2
Schweinheisch,	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	24	7
Roggen,	19	20
Gersten,	16	—
Haber, das Viertel,	—	56—87

In Bern.	h. r.	fr.	h. r.
Dinkel, der Mütt,	200	325	—
Kernen, das Maß,	60	67	2
Roggen,	31	50	—
Haber, der Mütt,	150	225	—

In Basel.	gr.	h. r.	fr.	h. r.
Kernen, der Sack,	69	5	72	5
Roggen,	40	—	—	—

Gestorben.

In Aarau.

Hr. Joh. Conrad Hess, Chirurgus und Todtenbeschauer, alt 48 Jahr.
Frau Rosina Hunziker, geb. Wydler, alt 81 Jahr, 7 M.
Frau Susanna Magdalena Gränicher, geb. Brunnhofer, Hebamme, alt 64 Jahr, 4 Monat.
Julie Gysi, des Schuhmachers Kind, alt 9 Monat.
Karl Friedrich Studler, des Landjägers Kind, von Seengen, alt 5 Monat.
Joh. Georg Friedrich Einzel, Schneider, von Schönenel im Marpurgischen, alt 51 Jahr.
Frau Maria Ernst, des Steinhauers Frau, geb. Gostell, alt 48 Jahr.
Hr. Joh. Jakob Herzog, von Esingen, Mitglied des Grossen Raths, alt 66 Jahr, 2 Monat, 15 Tage.
Frau Susanna Landolt, geb. Holliger, des Schusters sel. Ehefrau, alt 54 Jahr.

Margauische Anzeigen.

Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Dentschbüren ist auf Montag den 30 Brachmonats nächstkünftig angesetzt.

Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsurkunde bis zum 1sten gedachten Monats dem Hrn. Regierungsrath Suter, als einstweiligen Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Auf Montag den 2 Brachmonats ist der Grosse Rath ordentlich Weise zusammen berufen.

Zu einem Pfarrer nach Leuggern hat die hohe Regierung erwählt:

Herrn Mathias Höhle, von Klingnau, bisheriger Stiftskaplan in Zurzach.

Dem Unterzeichneten ist am Aarauer-Markt ein baibspanischer Widder, von Farbe weiß, geschoren, am Schwanz trägt er noch die alte Welle, entlaufen oder entführt worden. Derjenige so sichere Nachricht davon geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Siebenmann, Beck und Pastetenbeck.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 23.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 7 Brachmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 5
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein grüner Kachelofen, in No. 218.
2. Von 8½ Mannwerk Matten das Heu, und Emdgras. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.
3. Das Heu und Emdgras ab 5 Fucharten, auf unterschiedlichen Plätzen; auch Korn- und Fuhrstroh, die Welle à 10 fr.; bei Jakob Brunner, Seifensieder.
4. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Handschrift auf unbekannte Art, von St. Helena gekommen; aus dem Französischen. London 1817. 9 bz. Auch sind vom Original manuscript venu de St. Helene d'une manière inconnue wieder frische Exemplare à 9 bz. zu haben. Steinbeck (C. G.) der aufrichtige Kalendermann; ein gar curioses und nützliches Buch, für die Jugend und den gemeinen Bürger und Bauersmann verfertigt und mit Bildern versehen, 3 Thle. geb. 25 bz.
5. Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher in Aarau, hat in Commission zum Verkauf übernommen: einen von Hrn. Daniel Müller in Basel verfertigten und von der löbl. Sanität daselbst gut befundenen Syrup, mit welchem man den Wein besser, angenehmer, gesünder und haltbar machen kann. Dieser Syrup hat nicht nur die Eigenschaft, dem sauren Wein einen merklichen Theil der Säure zu benehmen, sondern selbigen durch seine Bestandtheile so zu verbessern, daß man nach dem Genuß keinen Unkommoditäten ausgesetzt ist, wie es gewöhnlich bei sauren Getränken der Fall ist. Birnen- und Aepfelwein verbessert er ebenfalls wie den Rebwein. Wenn dieser Syrup mit dem Wein oder Most recht vermischt wird, kann man schon in ein paar Tagen der besten Wirkung davon überzeugt werden; je länger man ihn aber liegen läßt, je besser wird er. Ein Pfund dieses Syrups, womit man 50 bis 60 Maaf verbessern kann, kostet 19 Bagen, und ein Glas voll, womit man eine Probe von 5 bis 6 Maaf machen kann, kostet 3½ bz., nebst einer gedruckten Anleitung. Bestellungen von unfrankirten Briefen und ohne den beigelegten Betrag werden nicht angenommen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine vollständige Handbuchdruckerei, noch in gutem Stand. Im Berichtshaus sich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Stephan, Notarius, sind von dato an zwei möblirte Zimmer nebst einem Kabinet, zusammen oder einzeln, von dato an in Empfang zu nehmen; auch sind daselbst frische holländische Häringe angelangt.
2. Ein geräumiges Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Möbeln, oder auf Verlangen samt Küche, Dienststammer, Platz auf dem Estrich und im Keller; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.
3. Zwei Zimmer, mit oder ohne Kost, im No. 209.
4. Ein schönes sonnenreiches Wohngemach, beim Kirchhof No. 179, auf den 1. Heumonath zu beziehen, bestehend in Stube und Kabinet gegen den Kirchhof, gegen die

Halbe zwei mit einem Ofen heizbare Zimmer, nebst Küche, Estrich, Plunderkammer, und Platz im Keller. Man beliebe sich im benannten Hause zu melden.

Nachrichten.

1. Durch den Brand vom 2ten dies in Wittwyl wurden acht ohne dies schon arme Familien oder 43 Personen in noch größere Armuth und Noth versetzt. Diese Unglücklichen dem Mitleiden wahrer Menschenfreunde zu empfehlen findet Endsunterrichtener bei dem hie und da noch herrschenden Wohlthätigkeitsfinn überflüssig. Nur bittet er, um allen Mißbrauch zu verhüten, alle diejenigen, die diese Verunglückten zu unterstützen gedenken, ihre Gaben, sey es Geld, Schwaaere oder Kleider ic., entweder an den Gemeinderath in Wittwyl oder an das Pfarramt in Schöftland einzusenden, von wo aus diese Gaben auf das gewissenhafteste und zweckmäßigste sollen vertheilt werden. Schöftland den 4 Brachmonat 1817.

Rohr, Kammerer.

2. Es wünscht jemand gegen Erlag eines billigen Wochengeldes oder auf andere gefällige Weise eine gute Milch, eseln auf eine längere Zeit in Bestand zu nehmen; derjenige also, der eine solche Eselin besitzt und zu verleihen Lust hat, kann sich mit Beförderung im Berichtshaus anmelden.

3. Ein Mann von 50 Jahren, mit guten Abschieden von Herrschaften und Bauern versehen, wünscht als Knecht an einen Platz zu kommen; er versteht das Landwesen und mit Kühen umzugehen, gebrannte Wasser zu machen, auch die Jagd und Gärtnerel, wie auch das Mehgen und Kutschiren; könnte sogleich eintreten.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete wünscht einen Knaben von 16 bis 18 Jahren von rechtschaffenen Eltern als Copist in sein Bureau aufzunehmen.

El. Zuhler, Chef des Geschäfts-Bureau.

Von Lenzburg.

1. Die Frau Wittwe des Hrn. Fürsprech Nohr sel. vermist in ihrer Büchersammlung mehrere einzelne Theile verschiedener Werke, welche wahrscheinlich ihr verstorbenen Gatte an Freunde geliehen hat, und bittet nunmehr eben so höflich als dringend um gefällige Rückgabe derselben.

Publikationen.

Da nachbenannte Güttinstrumente von den rechtmässigen Eigentümern vermisst werden, als: 100 Gl. Kapital, auf Frau Katharina Reiser, des Conrad Moosen hinterlassenen Wittwe, auf Haus, Hanfhand und Garten, in der Vorstadt in der löbl. Stadtgemeinde Zug, gegen Hans Weichlor Kleinmann auf Martini 1682 errichtet, und letztlich von Melchior Fridlin, Besitzer des Unterpfaundes, an Hrn. Karl Franz Moos verzinst, sind dato abbezahlt. — 2 Gl. 20 f. jährlichen Zinses, welcher Vollen auch schwerginztragend auf Franz Mayers Haus und Kapellenmatt, zu Haselmatt und Morgartenmatt genannt, zu Hauptsee in der Gemeinde Oberaargau, im Unterpfaundprotokoll gegen Joseph Müller vorankehrt ist, und dato an Faver Hüblers sel. Ehefrau, Anna Maria Ruffbaumer, verzinst wird. — 11 Gl. jährlichen Zinses auf Johann Joseph Begmers Haus und Hof zu Nesselen in der Gemeinde

Oberägeri, so bei der Kanzleibereinigung in einem Posten von 19 Gl. gegen Hrn. Schulherrn Staub und Gemeindschreiber Trinfler vorgestellt, und an diese verzinst worden. — 3 fl. 2 h. jährlichen Zinses, so bei der Kanzleibereinigung gegen Michel Jrens sel. Tochter auf gedachten Johann Joseph Bessmers Haus und Hof zu Kesselen in der Gemeinde Oberägeri vorgestellt worden, dato aber nicht mehr verzinst werden. — 300 Gl. Kapital von Faver Hübler, auf Haus im Dorf zu Wylägeri, gegen Jost Müller von Balchwyl auf Martini 1783 errichtet, die vom Besitzer des Unterpfandes, Jakob Jren, nicht mehr verzinst werden. — 450 Gl. Kapital auf Wendelin Zürchers Haus und Hof zu Luthäringen in der Gemeinde Menzingen, bei der Kanzleibereinigung gegen Clemens Elsener vorgestellt, und wird wirklich von Michel Zürcher, Besitzer dieser Unterpfände, nicht mehr verzinst. — 10 Gl. jährlichen Zinses, so bei der Kanzleibereinigung auf Jakob Rugsbauers Malt, Weid und Holz, auf dem Gotschalkenberg in der Gemeinde Menzingen, gegen Hrn. Heinrich Bürgi zu Wädenswil vorgestellt, und dato ab diesen Unterpfänden von Bapt. Schön an Hrn. Kreuzwirth Kaspar Hilteneimann in Baar verzinst werden. — 50 Gl. Kapital auf halbem Haus, Garten und Hansland des Franz Joseph Zehnder auf der oberen Lugen in der Gemeinde Menzingen, gegen Nepomuk Landis Anno 1755 vorgestellt, welche letzthin an die Wittve Maria Anna Staub, geb. Landis, verzinst und ihr abbezahlt worden. — 300 Gl. Kapital auf Haus und Garten, samt 4 Bäumen, des Bapt. Hegglin im Dorfe zu Bretlingen in der Gemeinde Menzingen, gegen Hrn. Georg Karl Hegglin alda vorgestellt, die von den jetzigen Unterpfandsbesitzern, Jakob, Alois und Geschwistern Hegglin, an des Hrn. Kreditors sel. Erben verzinst werden. — 1335 Gl. Kapital, auf Arnold Mayenberg im Schwend in der Gemeinde Menzingen, so anfänglich um 2600 Gl. Kapital Anno 1627 errichtet worden. — 550 Gl. Kapital, auf Meinrad Mayenberg im Schwend, in der Gemeinde Menzingen, anfänglich in einem Briefe 40 Gl. Pfennig Gelds Zins, Anno 1651 errichtet. — 300 Gl. Kapital, auf Ulrich Hegglin's Haus und Hof im Schwend alda, Anno 1697 errichtet. Diese sämtlichen drei Posten sind in einem Posten für 109 Gl. 10 h. Zins bei der Kanzleibereinigung auf Hrn. Schügenmeister Joseph Strauben Haus und Hof im Schwend, gegen St. Michaels Kirche in Zug vorgestellt und dato abbezahlt. — 350 Gl. Kapital, von Johann Anton Elsener, auf Haus und Hof im Schwend in der Gemeinde Menzingen, gegen Peter Hegglin auf Martini 1735 errichtet, und letztlich St. Michaels Kirche in Zug von Schügenmeister Joseph Staub verzinst, dato aber abbezahlt. — 25 Gl. jährlichen Zinses gegen die Klosterfrauen in Zug, und 15 Gl. jährlichen Zinses gegen die Frau Margarittha Elsener, geb. Wug, so bei der Kanzleibereinigung auf gleichem Haus und Hof des Schügenmeisters Joseph Staub im Schwend in der Gemeinde Menzingen vorgestellt worden, und wirklich abbezahlt sind. — 2000 Gl. Kapital, von Ammann Burkart Moyer zu Buonas, auf Haus, Tavernenrecht, Scheune, Ernte, Fahrrecht, Fahrmatte, item auf Huelsenweid, Tabletmatt und Wald im Kirchberg, gegen Hrn. Landvogt und Fürsprech Leonz Utiger in Zug, auf Martini 1780 errichtet und dato abbezahlt; — so werden anmit alle diejenigen, welche diese obgenannten kanzleilichen Gültinstrumente in Händen haben, aufgefordert, solche in Zeit von vier Monaten, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, endsunterzogener Kanzlei einzubändigen; ansonst nach Verzug dieser rechtlich anberaumten Zeit die bereits nicht mehr verzinsten Posten als kraftlos erklärt, und in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgehoben, so wie für die noch in Kraft stehenden Kapitalien den jetzigen Eigentümern neue für die Zukunft einzig rechtsgültige Gültinstrumente ausfertigt, und andurch die älteren, dato vermitten, als gänzlich entkräftet, annullirt, und für selbe kein Recht mehr gehalten werde. Gegeben, mit Bewilligung des Kantonsgerichts, den 31. Mai 1817.

Kanzlei des Kantons Zug.

³ Da ein auf Johann Fischer, alt Schneider, von Dottikon, Bezirks Bremgarten, Kantons Aargau, als Schuldner, lautender, gegen Peter Michel, von dasselbst, als Gläubiger, gestellter, 512 Franken Schweizerwährung Kapital haltender, mit Martini verzinslicher, und unterm 10. Christmonat 1811 kanzleilich ausfertigter, durch das Oberamt Bremgarten besiegelter Gültbrief, in Folge des unterm 17. Mai 1814 gerichtlich verrechtlichten Auflasses über Anna Maria Fischer, geborne Furter, von Dottikon, als Schuldnerin obbesagten Gültbriefs-Kapitals, bezahlt und nach bestehenden Gantrechten als entkräftet anzusehen; der diesfällige Originaltitel selbst aber in gantrechtlicher Zeitfrist nicht zum Vorschein gekommen und zu den Gantakten gelegt worden ist; als wird die obbenannte Gültverschreibung und daherige Originaltitel von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten andurch als amorti-

sirt erklärt, und diese Erklärung zum Verhalt und Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Bremgarten am 14. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertigergerichte.

Der E. Gemeindevrath zu Dottenwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angefahrt: Samstag den 14ten dies Monats, des Vormittags von 8 bis längstens 11 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause. Dieses wird nun zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen mag, mit dem Verdeuten, daß jeder Fertigungspflichtige, welcher sich nicht während der obangesehten Zeitfrist an dem bestimmten Ort einstellen würde, ohne anders mit einer Buße von 3 Franken, zu Händen der Gemeinarmen von Dottenwyl, wird belegt werden.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeindevraths zu Dottenwyl, in Zosingen den 4. Brachmonat 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Rudolf Dutli, Mehger, von Schöftland, verkauften Eigenschaften, hat der E. Gemeindevrath dasselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 11ten dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen alda; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß an diesem Tage auch andere Käufe um Eigenschaften gerichtlich gefertigt werden können.

Gegeben am 4. Brachmonat 1817.

Das Fertigungssekretariat Schöftland.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts wird wyl hat der E. Gemeindevrath dasselbst Tag bestimmt: Samstag den 14ten dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause alda; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß die Partheien ihre alten Fertigungsbriefe mitbringen sollen.

Gegeben am 5. Brachmonat 1817.

Das Fertigungssekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da seit dem letzten Fertigungsgerichte Dürrenäsch einige Käufe um Eigenschaften abgeschlossen worden sind, deren Fertigung nicht verschoben werden kann; so hat der E. Gemeindevrath Dürrenäsch zu gerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt, Dienstag den 10ten Brachmonat, von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr, im Tavernenwirthshause dasselbst. Zugleich wird angezeigt, daß die nach Amerika auszuwandern gesinnten Jakob und Johannes Bertsch, Deckerskaspar, von alda, ihre verkauften Eigenschaften an obbemeldtem Tage auch wegfertigen werden.

Gegeben am 4. Brachmonat 1817.

Das Fertigungssekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung der in dem Gemeindevrath Safenwyl geschlossenen Handlungen um Eigenschaften hat der dasselbst E. Gemeindevrath Tag festgesetzt: auf Mittwoch den 11ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Hirschen dasselbst. Die Kontrahenten sollen bei einer Buße von Frk. 2 zur bestimmten Zeit erscheinen und die Veräußerer von Eigenschaften ihre Eigenthumstitel zur Fertigung bringen. Ausdrücklich wird noch angezeigt: daß Johannes Jent, Kutschenwagner, von Safenwyl, seine sämtlichen liegenden Güter verkauft hat; welche Käufe an diesem Tage auch gefertigt werden sollen.

Gegeben in Zosingen den 4. Brachmonat 1817.

Namens der Fertigungsbehörde:

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevoigungen.

¹ Auf den einkommenen Vorschlag und die gemachte Vorstellung des E. Gemeindevraths von Muben hat das Lit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Kaspar Lüscher, Hirt, von gedachtem Muben, wegen fiederlichem Hausbalten und bedeutender Schwächung seines Vermögens, in der Person des Samuel Müller, Pankis Samuels, von dasselbst, förmlich bevoigt. Diese Bevoigtung wird demit zu Jedermanns Verhalt und mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem Kaspar Lüscher, Hirt, ohne Vorwissen und Bewilligung bemeldt seines Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch ihm etwas auf Borg hin anver-

trauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aarau den 5 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

Das lieberliche Haushalten des zu Strengelbach ange-
seßenen Niklaus Plüg, von Ryken, hat den dasigen E.
Gemeinderath, nach Untersuchung des Vermögenszustandes des
Plüg, in die Nothwendigkeit gesetzt, auf dessen Bevogtung an-
zutragen; welche das Tit. Bezirksgericht Jofingen erkennt und
den vorgeschlagenen Vogt Samuel Plüg, zu Strengel-
bach, bekräftigt hat. Es wird daher Jedermann gewarnt,
sich mit dem Bevogteten oder seiner Ehefrau, ohne Einwilli-
gung seines Vogts in einige Handlungen einzulassen. Zugleich
werden aber die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Niklaus
Plüg aufgefordert, ihre Ansprachen dem Vogt Plüg längstens
bis Ende Brachmonats einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 30 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Stadtrath von Jofingen hat sich durch das ab-
dankwürdige Benehmen der seit mehreren Jahren unter Tute-
lstand der Wittwe des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob
Haller, Wälters, gebornen Hürsch, genöthigt befunden,
diese Wittwe dahier verrufen zu lassen: daß niemand dersel-
ben, ohne Wissen und Einwilligung ihres waisengerichtlich
geordneten Vogts, des wohlgeachteten Hrn. Häusermann,
des Raths der Stadt Jofingen, etwas auf Borg anver-
traue, noch mit derselben in einige Rechnung trete, indem
sich der Hr. Vogt in jedem Fall an dem Gesag, die Bevogte-
ten betreffend, halten würde.

Gegeben, auf Befehl, den 22 Mai 1817.

Stadtschreiberei Jofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wegen verschwenderischem Lebenswandel und auf Ver-
langen der nächsten Verwandten des Johannes Wilhelm,
Löwenwirth, in Safenwyl, hat der dasige E. Gemein-
drath bei dem Bezirksgericht Jofingen auf dessen Bevoga-
tung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen den E.
Rudolf Wilhelm, Wegnechts, von Safenwyl; wel-
cher Antrag und Vorschlag die Genehmigung des Bezirks-
gerichts erhalten hat. Indem diese Bevogtung mit der ge-
setzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger
und Schuldner des Wilhelm aufgefordert, ihre Ansprachen
und Schuldforderungen bis den 4 Heumonats nächstkünftig der Ge-
richtskanzlei Jofingen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen lieberlichem Haushalten des in Strengelbach
sitzhaften Hans Rudolf Schärer, Hans Adams, von
Safenwyl, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Tit. Be-
zirksgericht Jofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu
einem Vogt vorgeschlagen den Hrn. Jakob Hilfiger, Mül-
ler, in Safenwyl; welche Bevogtung auch oberwaisengerich-
terlich bekräftigt worden ist, und hiedurch mit der gesetzlichen
Warnung bekannt gemacht wird.

Gegeben in Jofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Kolliken hat, wegen Unfähigkeit
dem Hauswesen gedörrig vorzustehen, seinen Gemeinbürger
Samuel Bogard, Töschers, unter vödtliche Aufsicht ge-
setzt; welche Verfügung, so wie auch der vorgeschlagene Vogt
Samuel Suter, Samuelen, im Hof zu Kolliken, die
Genehmigung des Bezirksgerichts Jofingen erhalten hat. Indem
diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht
wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Bogard auf-
gefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis den 4 He-
umonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeinsschreiber Jakob Mat-
ter in Kolliken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen lieberlichem Haushalten und Verschwenden hat
der E. Gemeinderath Kolliken seinen Gemeinbürger Jo-
hannes Zehnder, Maurer und Streinhauer, unter vödt-
liche Aufsicht gesetzt; welche Verfügung, so wie der vorgeschla-
gene Vogt Samuel Vogel, Fabrikant, jünger, von Koll-
iken, die Genehmigung des Tit. Bezirksgerichts Jofingen er-
halten hat. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen War-
nung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuld-
ner des Zehnder aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldfor-
derungen bis den 4 Heumonats nächstkünftig dem Hrn. Gemein-

sschreiber Jakob Matter in Kolliken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath Herkheim hat, wegen nachtheili-
gen Handlungen, und aus Besorgniß, daß die Frau und Kind
seines Gemeinbürgers Hans Lienhard, Schuster, genannt
Schüßbans, der Gemeinde zur Last fallen möchten, bei dem
Tit. Bezirksgericht Jofingen auf dessen Bevogtung angetragen,
und zu einem Vogt vorgeschlagen den Johannes Graber,
Wirth in Herkheim; welcher Antrag und Vorschlag auch
oberwaisengerichtlich genehmigt worden ist. Indem diese
Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden
Handlungen oder zu gebendem Kredit bekannt gemacht wird,
werden die Gläubiger und Schuldner des Lienhard aufgefor-
dert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis den 4 Heumonats
nächstkünftig dem Hrn. Gemeinsschreiber Kaspar Basler in
Herkheim schriftlich einzugeben.

Jofingen den 23 Mai 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Gontenschwil hat
das Tit. Bezirksgericht Kullm die unterm 27 Augustmonat 1804
über den Rudolf Peter Stülzer, von ermedtem Gont-
enschwil, verhängte Bevogtung aufgehoben, und densel-
ben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten
rehabilitirt.

Kullm den 26 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Niklaus Plüg, von Ryken, säßhaft zu Strengel-
bach; siehe Bevogtungen.

Johannes Wilhelm, Löwenwirth, in Safenwyl;
siehe Bevogtungen.

Hans Rudolf Schärer, Hans Adams, von Safen-
wyl, säßhaft zu Strengelbach; siehe Bevogtungen.

Samuel Bogard, Töschers, von Kolliken; siehe
Bevogtungen.

Johannes Zehnder, Maurer und Streinhauer, von
Kolliken; siehe Bevogtungen.

Hans Lienhard, Schuster, genannt Schüßbans, von
Herkheim; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Ober-Kullm hat
das Tit. Bezirksgericht Kullm den Erben des lezthin verstorbe-
nen Kaspar Hunziker, Zeugschmied, von ermedtem
Ober-Kullm, das Beneficium Inventarii gestattet. In Folge
dessen werden des Hunzikers Gläubiger, so wie seine allfälligen
Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldfor-
derungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Fran-
ken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 1 Augustmonat nächst-
künftig der Gerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Kullm den 26 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen
Sitzung, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths von Aarau,
über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Herrn
Konrad Hess, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesenen
Chirurgus, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demzufolge werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläu-
biger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter
Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre An-
sprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldforderungen in
wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen,
Rappen, bis und mit dem 28 Heumonats 1817 der Stadt-
schreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

Auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths von Sutz hat das
Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung über den
Nachlaß des am 1ten dieses Monats verstorbenen Samuel
Widmer, Michelsämi genannt, von gedachtem Sutz, das
Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge wer-
den des Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher
und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, auf-
gefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere
ihre Schuldforderungen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen

and Kappen, bis und mit dem 29. Heumonats 1817 der Gemein-
schreiberei zu Suhr einzugeben.

Marau den 29. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Andri, Gerichtssubstitut.

² Das Lit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen
Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths in Mellin-
gen, über den Nachlaß des vor kurzem daselbst verstorbenen
Joseph Kappeler, von Leuggern, bei Leben gewesenen
Kramer und Ansaß in Mellingen, das Beneficium Inven-
tarii gerichtlich gestattet. Diefem zufolge werden des Kappel-
lers sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und
außfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im
Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre
Ansprüche wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldscheine in
wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rech-
nungsfusse, dem löbl. Stadtrat in Mellingen bis und mit dem
16. Brachmonats nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was
sonit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.
Gegeben in Baden den 22. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

² Das Lit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen
Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths in Mel-
lingen, über den Nachlaß des vor kurzem daselbst verstorbenen
Bürgers Kaspar Joseph Lee, Hafners, das Beneficium Inven-
tarii gerichtlich gestattet. Diefem zufolge werden des Lee's
sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und
außfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im
Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre
Ansprüche wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldscheine in
wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rech-
nungsfusse, dem löbl. Stadtrat in Mellingen bis und mit dem
16. Brachmonats nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was
sonit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.
Gegeben in Baden den 22. Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Isaak Fougner, Schmied in Neuenstadt, 2. Augst.
Amtsch. Erlach.

Benedikt Jenni, von Iffwyl, Schulmeister zu Uttigen,
31. Heum. Amtsch. Seftigen.

Johannes Glütiger, Daniels sel. von Oberauswyl, 31. Heu-
monat. Amtsch. Karwangen.

Niklaus Steinmann, von Gysenstein, geseßen zu Goldwyl,
1. Augst. Amtsch. Lbun.

Jakob Laubacher, Sattler, von Teuffelen, 31. Heumonats.
Amtsch. Nidau.

Niklaus Nebi, von Rüderswyl, geseßen in der Moosbadhöhle,
31. Heum. Amtsch. Signau.

Samuel Reber, von Kriechenwyl und Sibern, ehemaliger
Amtschreiber, 2. Augst. Amtsch. Laupen.

Hr. Karl Fischer, von St. Blasii, Bürger von Bern,
Hauptmann, 31. Heum. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. J. Rudolf Thurneisen, Vossamenter, vom 26. Mai
inner 6 Wochen. Amtsch. des mehrern Basels.

Johannes Len, von Arlesheim, vom 30. Mai inner 6 Wo-
chen. Amtsch. Birsfel.

Martin Heddendor, Metzger, von Langenbruck, vom 30.
Mai inner 6 Wochen. Amtsch. Waldenburg.

Hs. Jakob Eglin, von Mönchenslein, Einsaß zu Bubens-
dorf, vom 31. Mai inner 6 Wochen. Amtsch. Pfesfal.

Geldstage.

Auf die dem Lit. Bezirksgerichte Lenzburg von der Geldstags-
behörde über Frau Lisette Schmiech, geborne Collet, zu
Solothurn, vorgebrachten erheblichen Gründe, hat dieses
Tribunal eine Verlängerung des diesjährigen Geldstags für
sechs Wochen erkannt. In Folge dessen wird die Eröffnung
der Kollokationen am Montag den 14. Heumonats 1817 in der
Gerichtskanzlei Lenzburg, und der Nachschlag am Montag den
21.sten gleichen Monats, in der Wintenschlenke zu Holderbank,
beides jeweils des Morgens um 9 Uhr gehalten werden.

Zugleich wird angezeigt: daß über einige seither ent-
deckte und der Geldstagsmasse zugehörnde Effekten und
Gold- und Silberwaaren am Donstag den 3. Heumonats nächst-
künftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenz-
burg eine Steigerung gehalten werden wird; wozu alle Kauf-
lustigen eingeladen werden. Diefes wird hiermit, in Auf-
hebung der Bekanntmachung der für die Eröffnung der Kollo-

kation und den Nachschlag ausgeschriebenen Tage, zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 3. Brachmonats 1817.

Wenger, Amtshaltbater.
Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtsschreiber:
Gebrüder, Notar, Substitut.

¹ Da der im letztverstorbenen Heumonats verstorbene Niko-
laus Siegrist, genannt Harzer-Klaus, von Vor dem
Wald, einige unbedeutende Effekten und alte böse Kleider,
welche kaum die Publikationskosten ertragen, und außerdem
noch eine beinahe blinde Frau, welche der Gemeinde zur Last
fällt, hinterlassen hat; so laßt der E. Gemeinderath Vor dem
Wald die allfälligen Gläubiger des Siegrist auffordern, sich
bis Ende dieses laufenden Brachmonats in der Gerichtskanz-
lei Lenzburg zu erklären, ob sie über dessen Verlassenschaft
die geldstagsliche Liquidation begehren; würde keine Erklärung
erfolgen; so wird des Erblassers Verlassenschaft an oben be-
meldete Kosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des E. Gemeinderaths
Vor dem Wald, in Lenzburg den 3. Brachmonats 1817.

St. Mähler, Bezirksgerichtsschreiber.
Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

¹ Da der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des
vor kurzem verstorbenen Emanuel Vossart, Strümpf-
weber, von Othmarsingen, nach erhaltener Weisung des
dassigen E. Gemeinderaths, die Vererbung des diesjährigen Nach-
lasses ausgeschlagen und die gerichtliche Vertheilung dessel-
ben begehrt hat; so hat das Lit. Bezirksgericht Lenzburg den
angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Fertigung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende
Tage bestimmt: Für die Steigerung über Liegenschaft und
Fahrhabe und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 25.
künftigen Brachmonats, für jene in der geldstagslichen Wohn-
nung des Morgens, für diese aber im Wirtshause zu Oth-
marsingen des Nachmittags; für den dritten Geldstag: Mit-
woch den 10. Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg,
und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des
Nachschlags: Mittwoch den 17.ten gleichen Monats, für
erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags
um 1 Uhr, im gedachten Wirtshause. Die sämtlichen
Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner
des Emanuel Vossart werden, unter gesetzlicher Straffolge,
aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, erstere
wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch
bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetz-
lichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzu-
reichen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Brachmonats 1817.

Wenger, Amtshaltbater.
Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtsschreiber:
Gebrüder, Notar, Substitut.

² Als Folge der gegen den Hans Rudolf Amster, alt
Stierenwirth von Schinznach, erangenen Verurtheilungen,
hat das hochbrende Bezirksgericht Brugg den Geldstag über
diesen Amster als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die zu Behandlung desselben bestellte Geldstags-Commission
hat nun zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage be-
stimmt: Zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften,
Samstag den 7. Brachmonats, erstere des Vormittags um 9
Uhr, in der Wohnung des Geldstags, letztere des Nachmit-
tags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Schinznach;
für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 10.ten be-
meldten Brachmonats; und für den dritten Geldstag samt der
Kollokation, Donstag den 24. Heumonats, alles 1817, in der
Gerichtskanzlei Brugg. Der Tag der Kollokationseröffnung
und Haltung des Nachschlags wird dann durch eine besondere
Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und
Schuldner des bemeldten Hans Rudolf Amster, werden dem-
nach aufgefordert, erstere ihre zu machen habenden Ansprü-
che wohlbescheinigt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen,
letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, bis zum drit-
ten Geldstag, als dem 24. Heumonats 1817, der besagten Be-
zirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Wägen und Kappen
berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.
Wegler, Gerichtsschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von
Samuel Heanauer, Wanders von Seengen, auf die
gegen ihn vollführte Verurtheilung hin, zu Schirmung seines
Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich er-
kannt, zu dessen Behandlung nun folgende Tage bestimmt sind:
Für die Steigerungen über das liegende und fahrende Ver-

mögen und den ersten und zweiten Geldstag in der gelds-
taglichen Wohnung, Montags den 16 Brachmonats, des
Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Ge-
richtskanzlei Lenzburg: Montag den 25 Augustmonat, und
für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des
Nachschlags, Montag den 1 Herbstmonat 1817, im Gast-
hause zum Bären in Seengen, für erstere Morgens um 9
Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und
allfällige Schuldner des nunmehrigen Gemeinschuldners
Samuel Hegnauer, Wanders, werden nun, bei gesetzlicher
Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige
Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schrift-
lich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem per-
emptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags der
Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

³Nachdem Heinrich Scheidegger, Fabrikant, gebür-
tig von Hutzwil, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern,
angesessen auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, durch
viele Verläufe gendehigt, den Geldstag angerufen, und das
Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfüh-
ren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commis-
sion zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von
Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkei-
ten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und
mit Donstag den 14 Augustmonat dies Jahres, wornach sich also
jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen
zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen, vermitteltst Vorweisung der Titel
oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich,
letztere in spezifizirten Auszügen, beide letztere mit notariäl-
scher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 21sten dieses Monats
abgehalten, über die Fahrhabe im Haus des Geldtagers,
Vormittags von 8 Uhr an, über die in einem Haus und
Scheuerwerk, samt ungefähr 1 Fucharten Kraut- und Baum-
garten, nebst Ackerland bei dem Haus, ferner ungefähr 1/2 Fu-
charte, das Möbli genannt, auf dem Scheurberg, bestehende
Liegenschaft, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im La-
vernenwirthshause zu Brittnau.

Datum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 9 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Das Tit. Bezirksgericht Brugg hat in seiner Sitzung vom
2ten dieses Monats, auf die erfolgte Geldtags-Anrufung des
Wogts des landsabwesenden Albrecht Schachmann, Mau-
rers, von Windisch, den Geldstag über dessen Soll und
Haben als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldtags haben die Herren Gelds-
tagsverordnete folgende Tage bestimmt: Für alle drei Gelds-
tage, samt der Kollokation, Donstags den 10 Heumonats, in
der Bezirksgerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokations-
Eröffnung, Donstag den 31sten bemeldten Heumonats 1817,
im Wirthshause im Fahr Windisch, Nachmittags um 1 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Albrecht Schachmann werden,
unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre an
denselben zu machen habenden Ansprachen, wohlbescheinigt,
in Franken, Sagen und Rappen berechnet, der besagten Ge-
richtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Emanuel Gilgen, von Hinterfultigen, Zimmermann; Nik-
laus Marti, von Hinterfultigen, gesessen im Haulist, und
Hans Pulver, von Rümliken, gesessen zu Schwanden, alle
drei Geldstage 1 Herbstm. Amtsch. Seftigen.

Anna Hügli, geb. Kreuz, Wendichts sel. Wittve von See-
dorf, gesessen im Hasle, 11 Brachm. Amtsch. Aarberg.

Christian Rubin, von Trub, ehemals zu Schöpfen, lezthin
aber gesessen auf der Farnet, und Hans Liechi, von Lau-
perswil, gewes. Moosbadwirth, und lezt gesessen im Wuhl,
31 Augustm. Amtsch. Signau.

Verlängerung. Niklaus Kistli, von Scheunen, Le-
henmann zu Mühlebach, auf unbestimmte Zeit. Oberamt
Seftigen.

Nachgeldstag. Peter Leuthold, von Guttannen, geses-
sen im Boden, 16 Augustm. Amtsch. Oberbasle.

Christen Känel, von Kien, Salpetersieder, 30 Heumonats.
Amtsch. Frutigen.

Im Kanton Basel.

Joh. Rudolf Brand, Schlosser, von Basel; vom 13
Mai inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hans Siegrist, Schärhans, von Niederdorf, wohnhaft
zu Oberdorf; vom 16 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Bal-
denburg.

Salit Heinrich Schweizer sel., alt Bot von Lauwil, und
Johannes Friedlin sel., Harschiers Sohn von Eptingen, vom
23 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Baldenburg.

Martin Recher, Weber, von Zofen, vom 24 Mai inner
6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Jakob Würz, Krämer, von Sissach, und die nach Amerika
auszuwandern gesinnte Eheleute Heinrich Grimm und Barbara
Möbler von Zingen, vom 23 Mai inner 6 Wochen. Be-
zirksch. Sissach.

Johannes Hauser, Jäger, von Allschwil, landsabwesend,
vom 3 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Birseck.

Hans Adam Wegel, Metzger und Harschier, von Liestal,
und Hs. Jakob Suter, älter, Postamenter und Salit, von
Wintersingen, vom 31 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Frei-
buri Liestal.

Salit Heinrich Straumann, welcher seinem Tochtermann
Hans Jakob Gysin, Maurer, seine Behausung übergeben
will, vom 30 Mai inner 6 Wochen. Bezirksch. Baldenburg.

Vorladungen.

³Da Johann Jakob Lienhardt, Metzger, von
Zofingen, im Laufe des lezten Jahres die sich nennende
Maria Wilhelmina Christiana von Seidlitz,
angebliche Tochter eines preussischen Obersten aus Ans-
lau in Nieder-Schlesien, von Berlin hieher gebracht hat,
in der Absicht, sie zu ehelichen, diese Person aber, nachdem
von Seite des hiesigen Stadtraths vergebliche Nachfor-
schungen nach ihrer wahren Herkunft veranstaltet worden,
den Lienhardt wiederum verlassen hat, und derselbe nun
gesinnet ist, mit einer andern Person in die Ehe zu treten;
so wird gedachte M. W. E. von Seidlitz, falls sie gegen
diese Heirath Einwendung zu machen gedächte, andurch
sörmlich vorgeladen, Freitags den 15 Augustmonats dieses
Jahrs, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zo-
fingen auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um ihre Ein-
sprüche vorzutragen. Ausbleibenden Falls wird der an-
derwärtiger Verheirathung des Lienhardt, von Seite hiesi-
ger Behörden, weiter kein Hindernis entgegen gesetzt werden.
Zofingen den 16 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Von Seite der Verwandten des seit mehr als 30 Jahre
lang landsabwesenden Christian Friedrich Wildt,
von Schafisheim, wurde dem Tit. Bezirksgerichte von
Lenzburg die Bitte vorgetragen: daß gegen diesen Lande-
abwesenden die öffentliche Ladung verhängt werden möchte.

Indem das genannte Tribunal der demselben vorgetrage-
nen Bitte entspricht: ergeht gegen den landsabwesenden
Christian Friedrich Wildt, oder seine allfälligen Descenden-
ten, die öffentliche Ladung, sich von heute an in einer Zeit-
frist von drei Monaten bei dem Bezirksgerichte Lenzburg
zu stellen; im ausbleibenden Falle das Vermögen des
Wildt an seine nächsten Verwandten, gegen Sicherheit-
leistung, herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 20 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

³Anna Maria Merz, Hansen, von Menziken, läßt
den von ihr, als Vater des unterm 9ten dies Monats zur
Welt gebornen Kindes, angeklagten Melchior Zwimpfer,
Schneider, von Oberkirch, Kantons Luzern, dessen Auf-
enthalt ihr nunmehr unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf
Montag den 30 Brachmonats, oder auf Montag den 18 August-
monats, oder aber auf Montag den 7 Weinmonats nächst-
künftig, jeweiligen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Be-
zirksgericht Kulm, um sich auf die von ihr, Merz, gegen ihn zu
führen habende Paternitätsklage zu verantworten; ausblei-
benden Falls würde gegen ihn, Zwimpfer, vorgekehrt werden,
was Rechtsens seyn wird.

Gegeben in Kulm den 12 Mai 1817.

Fischer, Amtsstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Eismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Das Rüberleben zu Königsfelden ist auf Ende künftigen Weinmonats erledigt, und die Verwaltung daselbst hat von dem hohen Finanzrath den Auftrag zu Wiederverpachtung desselben erhalten. Der Tag zur Lebenssteigerung ist demnach angesetzt, auf Donnerstag den 19ten dieses laufenden Brachmonats allhier zu Königsfelden, also sowohl als auf der Kanzlei des Finanzraths die Bedinge können eingesehen werden, unter denen dieses Leben, auf genügsame Lösung und Sicherheit hin, auf 3 Jahre, mit Vorbehalt hoher Ratifikation, wird hingegeben werden.

Königsfelden den 4 Brachmonat 1817.

Für die Verwaltung daselbst:
Strauß.

Da mit dem 30sten dieß die Pachtzeit für den hochobrigkeitlichen Gleitbezug in Mellingen ausläuft; so macht der Unterfertigte Auftrags gemäß bekannt, daß die Wiederverpachtung desselben für die drei nächst auf einander folgenden Jahre, Donnerstag den 19ten dieß auf dem Rathhause zu Mellingen, Nachmittag um 1 Uhr, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden; wozu alle Pachtlustigen freundlichst eingeladen sind.

Baden den 1 Brachmonat 1817.

Gubler, Bezirksverwalter.

Auf nächstkünftigen Samstag den 14ten dieses Monats wird Jakob Bär, Viehhirt, in der Steinbullen, Stadtgemeinde Aarburg, öffentlich und unter annehmblichen Bedingungen versteigern lassen, folgende, ihm eigenthümlich zuständige, in der gedachten Steinbullen befindliche Liegenschaften, als:

- 1) Ein Haus samt Scheuer und daran gebautes neuen Stock, worunter sich drei Keller befinden, samt einem schönen dabei stehenden laufenden Brunnen.
- 2) Ein nahe bei obigem stehendes Bad- und Waschhaus.
- 3) Einen schönen Kraut- und Baumgarten, samt dabei sich befindlichem Acker, in welchem obige Gebäude stehen, zusammen ungefähr 3 Jucharten haltend.
- 4) Eine Matte, die Stegmatten genannt, ungefähr 6 Jucharten haltend.
- 5) Einen Acker auf dem untern Ostringer Feld gelegen, ungefähr drei Vierling haltend.
- 6) Einen Acker auf dem mittlern Ostringer Feld gelegen, ungefähr eine Jucharte haltend.

Die Kaufustigen werden hiermit eingeladen, obige an einem schönen und bequemen Orte stehenden Gebäude und gutbesorgten Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und sich dann an derselben einzufinden, an welcher die Bedinge eröffnet und vorher auch bei dem Versteigerer eingesehen werden können. Die Steigerung wird in dem Wirthshause zur Krone in Aarburg abgehalten und des Nachmittags um 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gegeben zu Aarburg den 4 Brachmonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Ueber diejenigen Liegenschaften, welche Jakob Mosi, mann, auf der Schleipfen zu Strengebach gebürtig, dem Hrn. Johann Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter der Bürgen des Hrn. alt Amtshalters Ringier, von Zofingen, unterm 7 Mai 1817 für ein Obligationskapital, samt Zinsausstand und Folgen, als Pfänder dargegeben hat, wird Hr. Haller Samstag den 14ten dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Wirthshause zu Strengebach, nach den allgemeinen Pachtsteigerungsrechten, eine Steigerung halten; wozu alle Kaufustigen hiermit eingeladen sind. Die Pfänder bestehen in folgenden zwei Grundstücken:

- 1) Ungefähr eine Jucharte, die Weyermatt genannt.
- 2) Ungefähr anderthalb Jucharten Mattland, die Schenermatt genannt.

Zofingen den 4 Brachmonat 1817.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rp.	hs. rp.
Eisen, das Malter,	.	450	500
Kernen, das Viertel,	.	80	90
Roggen,	.	48	50
Bohnen,	.	50	52
Haber,	.	26	30
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6 5	7

Brod.		hs. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	3 —
Von einzügigem Mehl,	— — —	3 5
Von zweizügigem Mehl,	— — —	4 —
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt	4 Loth.	

Fleisch.		hs. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3
Rübfleisch,	.	2 2 1/2
Kalbfeisch,	.	2 —
Schaafeisch,	.	2 2 1/2
Schweinefleisch,	.	— —

	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	26	24
Roggen,	.	23	14
Gersten,	.	20	—
Haber, das Viertel,	.	—	42—97

	In Bern.	hs. fr.	hs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	175	320
Kernen, das Maß,	.	55	65
Roggen,	.	30	50
Haber, der Mütt,	.	160	240

	In Basel.	fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	.	60	70
Roggen,	.	37	—

Gestorben.

Zu Lengbura.

Frau Elisabeth Halder, des Mfr. Halder, Seilers, Frau, alt 42 Jahr.

Todesanzeige.

Nach Anzeige des schweizerischen General-Konsuls in Mailand ist ein gewisser Johann Brem aus dem Kanton Aargau (aus welcher Gemeinde wird nicht gesagt), welcher aus dem englischen Militärdienste entlassen, im Herbstmonat des vorigen Jahres in Venedig ausgeschiedt wurde, am 14ten dieses Monats auf der Reise von Venedig nach Brescia gestorben; welches hiermit zur Kenntniß dessen allfälligen Aunderwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeigen.

Am 3 Brachmonat wurde dem Galanteriehändler Dotti auf dem Schlußmarkt in Zurzach eine Glaschachtel mit nachfolgenden Waaren entwendet:

Ein goldner Ring mit 3 Rosetten.

Ein dito mit einem Diamant und zwei grünen Steinen.

Ein dito mit einer Rosette.

175 Ringe, mit und ohne Stein, emailirt, alle von achtehnkarätigem Gold.

Jedermann ist ersucht, auf die Feilbieter solcher Gegenstände aufmerksam zu seyn, und im Fall von Verdacht der nachstgelegenen Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Aarau den 5 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierungs-Sekretär.

Zu verkaufen.

Bei F. F. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Obrist Massenbach an alle deutsche Männer. 1817. 21 fr.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Nieder-Mumpf hat die hohe Regierung Tag bestimmt: Mittwoch den 25 Brachmonat 1817. Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 21sten gleichen Monats dem Hrn. Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements einzureichen, und sich vorher zu der vorgeschriebenen Konfession gebührend zu melden.

Aarau den 6 Brachmonat 1817.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 24.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 14 Brachmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Karau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johann Jakob Vogt, von Mandach, Bezirks Brugg, Kantons Aarau, reformirter Religion, ledig, 30 Jahre alt, misst 5 Schuh, 4 Zoll, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, etwas hohe Stirne, braune Augen, kleine, etwas dicke Nase und Mund, länglich rundes, ein wenig ausgefärbtes Angesicht, braunen Bart, spricht bernerische Mundart, und ist am rechten Fuß eskroapirt, so daß er etwas hinkt. Tragt einen gräulich melirten alten Frak, altes blau manchesternes, gedupptes Gilet, alte lange Zwilchhosen, und graurüchene Ueberstrümpfe, eine weiße baumwollene Kappe.

Ist von dem Appellationsgericht des Kantons Aarau unter dem 13 Jenner 1816 wegen Diebstahl zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, und am 4ten dieses Monats von der öffentlichen Arbeit entwichen.

Alle Polizeibehörden sind demnach aufgefordert, auf Vorkommnisse genau zu fahnden, und denselben im Verretungsfalle wohlverwahrt dem Herrn Oberamtmann in Baden zuführen zu lassen.

Aarau am 5 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schullehrer Sommerhalder, von Burg im Bezirk Kulm, sind solid verfertigte Erdfugeln von 14 und 24 Zoll Umfang, auf welchen alle Meere, Erdtheile, Landschaften, Inseln und vornehmsten Städte, mit bunten Farben und deutlicher Schrift nach den bewährtesten Hilfsmitteln richtig gezeichnet sind, mit Verwahrungs-Zutern für 25 bis 30, und ohne dasselbe für 20 bis 25 bz. vorräthig zu haben. Da alle guten Erdbeschreibungen, und selbst die in dem schweizerischen Kinderfreund, zur Selbsterlernung der physikalischen und politischen Gestalt der Erde auf diesen Kugeln sehr dienlich sind, so können diese von berühmten Männern bewährten Erdfugeln sowohl Schülern als Partikularen mit Nutzen anempfohlen werden. Grösse von 7½ Schuh Umfang sind auf Bestellung für 12 bis 14 Fr. zu haben, und können vorher beschäftigt werden.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Andres, Setzmeister, sind von verschiedenen Qualitäten und Farben Wäschengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, wie auch von allen Arten in seine Profession einschlagenden Artikel in billigem Preis zu haben.

2. Ein Windlicht mit englischem Horn, und ein noch gut konditionirter Badkasten von Weißblech, mit Delfarbe angestrichen, zum Ausleihen oder zu verkaufen, um billigen Preis; sich bei Johannes Buhrein, Weißspenglers sel. Wittve, anzumelden.

3. Unterzeichnete empfiehlt sich mit seinen optischen Gläsern, und bittet die hiesigen Kenner und Liebhaber um geneigten Zuspruch.

Lehmann, Optikus, zum Storch.

4. Bei Jasr. Salome Häsig in der obern Vorstadt: extra schöne Musselinwaar, aller Sorten Bette, broschirte und gestreifte, wie auch keine Pergale, und aller Arten gestickte Bänder und Festons; alles in billigen Preisen.

5. Eine noch so gut als neue Voltigeur-Uniform unter

die Kadeten, samt Kaske. Sich in der Vorstadt No. 170 anzumelden.

6. Im No. 212 in der Kronengäß ist alle Morgen und Abend gute Weismilch zu haben.

7. Im No. 245 in der Milchgäß: ein kleiner Ambos, Blasbalg und Schraubstock, ein großer und auch kleine Hämmer, nebst noch verschiedenem Werkzeug, dienlich für einen Messerschmied oder Zeugschmied; alles in billigem Preis.

8. Ein grüner Kachelofen, in No. 218.

9. Von 8½ Mannwerk Matten das Heu- und Emdgras. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

10. Das Heu- und Emdgras ab 5 Zucharten, auf unterschiedlichen Plätzen, auch Korn- und Fuhrstroh, die Welle à 10 fr.; bei Jakob Brunner, Seifenfieder.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani, Notarius, sind von dato an zwei möblirte Zimmer nebst einem Kabinet, zusammen oder einzeln, von dato an in Empfang zu nehmen; auch sind daselbst frische holländische Häringe angelangt.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Man sucht einen Gärtner von reformirter Religion, der auch die Pferde zu besorgen weiß, und sich zu allen vorkommenden Arbeiten willig gebrauchen läßt. Unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. In eine der besuchtesten Backstuben wird ein Lehrling von guter Aufführung und braven Eltern verlangt. Die Bedinge würden billig und die Eltern könnten versichert seyn, daß auf des Knaben doppeltes Wohl stets die treueste Aufmerksamkeit gerichtet seyn würde.

3. Unterzeichnete machen anmit bekannt: daß sie nunmehr das ganze Jahr hindurch baumwollene und leinene Tücher, so wie Garn und Faden, zu billigen Preisen und mit größter Beförderung bleichen; auch auf Verlangen starke Parthien chemisch beschleunigen. Weiße Tücher, Cottones und andere Waaren werden ebenfalls auf's beste appretirt und ausgerüstet, und bei bedeutendem Zuspruch besondere Vortheile eingeräumt.

Gebrüdere Rothplog.

5. Der Unterzeichnete wünscht einen Knaben von 16 bis 18 Jahren von rechtschaffenen Eltern als Copist in sein Bureau aufzunehmen.

St. Zuber, Chef des Geschäfts-Bureau.

Von Lenzburg.

1. Die Frau Wittve des Hrn. Fürsprech Rohr sel. vermist in ihrer Büchersammlung mehrere einzelne Theile verschiedener Werke, welche wahrscheinlich ihr verstorbenen Gatte an Freunde geliehen hat, und bittet nunmehr eben so höflich als dringend um gefällige Rückgabe derselben.

Publikationen.

Da die hiesige apostolische Kaplanei oder sogenannte Organisten-Freund durch Beförderung erledigt worden und wieder besetzt werden soll; so werden hiemit die Herren Geistlichen des Kantons oder allenfalls aus der übrigen Schweiz, welche zu dieser Freund, die vor allem aus gründliche Kenntniss im Orgelschlagen, dann auch zureichende Kenntniss und Erfahrung in Choral- und Figural-Gesang und in der Seelsorge fordert, Fähigkeit und Lust besitzen, aufgemahnt, sich bis längstens den 1sten nächstkünftigen Heumonats bei unterzeichnetem Kollegiat-Stift als Kollator anzumelden, von welchem die weiteren Bedingungen zu vernehmen, und sich über ihre Fähigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Zuzug den 7 Brachmonat 1817.

Das Kollegiat-Stift zur heil. Verena.

Fertiggerichte.

Da der Georg Kyburz, Hälsis, von Ober-Entfelden, und Jakob Kyburz, von daselbst, in Unter-Entfelden säßig, ihre drei besitzenden Stück Acker, ungefähr anderthalb Jucharten haltend und im Gemeindebezirk Unter-Entfelden liegend, an Andreas Iberg, von Kättigen, in Unter-Entfelden wohnhaft, und Moa Dätwyler, von Unter-Entfelden, und Johannes Lübm, Drechsler, von Schinznacht, in Unter-Entfelden säßig, Stückweise verkauft haben; so wird der Gemeinderath Unter-Entfelden, auf Begehren der Verkäufer, auf Freitag den 20ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhause zu Unter-Entfelden ein Extrafertigergericht abhalten und bemeldtes Land den Käufern einfertigen lassen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 12 Brachmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:
St. Kretz, Gemeindevorsteher.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann

Bevogtungen.

Da die Maria, geborne Gerber, von Arwangen, des Hans Ulrich Stifflis, Wegmeisters von Hühberg sel. Wittve, in der Person des Hans Herzog, Schmieds, von daselbst, förmlich bevogtet worden; so lässt dieser Letzte, in Folge der von dem E. Gemeinderath Thunstein erhaltenen Weisung, diese Bevogtung dahin öffentlich bekannt machen, dass mit dieser Wittve Stifflis, ohne ihres Vogts Vorwissen und Einwilligung, sich Niemand in einige Handlungen einlassen, vielweniger derselben etwas auf Vorrat anvertrauen solle, alles bei der durch das Gesetz bestimmten Ungültigkeitsstrafe.

Gegeben mit hochoberamtlicher Bewilligung den 3 Brachmonat 1817.

Amtschreiberei Arwangen.

² Auf den einkommenen Vorschlag und die gemachte Vorstellung des E. Gemeinderaths von Muben hat das Lit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Kaspar Lüscher, Hirzli, von gedachtem Muben, wegen tieferlichem Haushalten und bedeutender Schwächung seines Vermögens, in der Person des Samuel Müller, Vanlis Samuels, von daselbst, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiemit zu Jedermanns Verbalte und mit der Warnung bekannt gemacht, dass sich Niemand mit dem Kaspar Lüscher, Hirzli, ohne Vorwissen und Bewilligung bemeldt seines Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch ihm etwas auf Vorrat anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aarau den 5 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Körner, Gerichtsschreiber.

Die üble Hauswirtschaft, die leichtsinnigen Handlungen, der äusserste Hang zur Trunkenheit und der daraus entstandene Verfall des Vermögens des Jakob Häusermann, alten Vogts, von Egliswyl, haben die Verwandten desselben in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, bei dem dasigen E. Gemeinderath auf die öffentliche Bevogtung, den Schuldner und das Verbot der Besuchung der Wirtshäuser anzutragen, worauf derselbe dem Häusermann zwei Vögte, nämlich: Samuel Häusermann, alt Linnmüllers, und Samuel Volliker, Heichels alda, vorgeschlagen; welche Bevogtung sodann auch vom Lit. Bezirksgericht Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige

zur öffentlichen Kenntniss gebracht; dass alle Handlungen, von welcher Art sie immer seyn möchten, die der nun Bevogtete, sey es auf Vorrat, oder gegen baare Bezahlung, ohne Wissen seiner genannten Vögte, abschließen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorschützen würde.

Mit dieser Bevogtung wird zugleich das Verbot der Besuchung der Wirtshäuser für den Bevogteten verbunden, und es würde Jedermann, der demselben Wein, Most, oder gebrannte Wasser darreichen würde, mit der gesetzlich bestimmten Strafe belegt werden.

Endlich werden die sämtlichen Gläubiger des Häusermann angesucht, ihre an denselben habende Forderungen in Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorsteher Volliker von Egliswyl schriftlich einzureichen, damit der Vermögensbestand des Bevogteten so viel möglich erhoben werden könne.

Gegeben in Lenzburg am 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das lichterliche Haushalten des zu Strengelbach angehörenden Nikolaus Plüg, von Kyfen, hat den dasigen E. Gemeinderath, nach Untersuchung des Vermögenszustandes des Plüg, in die Nothwendigkeit gesetzt, auf dessen Bevogtung anzutragen; welche das Lit. Bezirksgericht Zofingen erkannt und den vorgeschlagenen Vogt Samuel Plüg, zu Strengelbach, bestätigt hat. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten oder seiner Ehefrau, ohne Einwilligung seines Vogts in einige Handlungen einzulassen. Anseich werden aber die sämtlichen Gläubiger des bevogteten Nikolaus Plüg aufgefordert, ihre Ansprachen dem Vogt Plüg längstens bis Ende Brachmonats einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu desto besserer Kenntniss seines Soll und Habens und damit derselbe seine häuslichen Angelegenheiten in Richtigkeit setzen könne, hat das Lit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung dem Jakob Schmid, Drucker, von Koblenz, auf sein eigenes Begehren, den Schuldenruf an seine Gläubiger und Schuldner gerichtlich gestattet. Es werden diesem zufolge des Schmid sämtliche Gläubiger und Schuldner hierdurch aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen, von dato an in 14 Tagen, der Gemeindschreiberei Koblenz zu Koblenz einzugeben.

Gegeben in Aarau am 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Körner, Gerichtsschreiber.

Jakob Häusermann, alten Vogts, von Egliswyl; siehe Bevogtungen.

² Nikolaus Plüg, von Kyfen, säßig zu Strengelbach; siehe Bevogtungen.

Benefizia Inventarii.

Das Lit. Bezirksgericht von Lenzburg hat, auf die demselben vorgetragenen erheblichen Gründe, den Herren Vormündern der hinterlassenen Gattin und Kinder des Herrn Fürsprech und Notar Abraham Rohr, von Lenzburg, eine Verlängerung der Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii von zwei Monaten gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

² Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Ober-Kulm hat das Lit. Bezirksgericht Kulm den Erben des lezthin verstorbenen Kaspar Hunziker, Zeugschmied, von ermeldtem Ober-Kulm, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden des Hunzikers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 1 Augustmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26 Mai 1817.

Fischer, Amtskassabalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths in Mellingen, über den Nachlass des vor kurzem daselbst verstorbenen

Joseph Kappeler, von Leuggern, bei Leben gewesenen Krämer und Ansaß in Mellingen, das Beneficium Inventarii gerichtlich geklärt. Diefem zufolge werden des Kappelers sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsstufte, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 16 Brachmonat nächstkünftig obnehtbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben in Baden den 22 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksamts:
Wanger, Gerichtschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Bunsche des löbl. Stadtraths in Mellingen, über den Nachlaß des vor kurzem daselbst verstorbenen Bürgers Kaspar Joseph Lee, Hofmeisters, das Beneficium Inventarii gerichtlich geklärt. Diefem zufolge werden des Lee's sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Ausbleibens-Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich nach gesetzlichem Rechnungsstufte, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 16 Brachmonat nächstkünftig obnehtbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben in Baden den 22 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksamts:
Wanger, Gerichtschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das Ansuchen des Lit. Stadtraths von Aarau, über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Herrn Konrad Hess, von gedachtem Aarau, bei Leben gewesenen Chirurgus, das Beneficium Inventarii gerichtlich geklärt. Demzufolge werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Kappen, bis und mit dem 28 Heumonats 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 29 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Knörr, Gerichtssubstitut.

³ Auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths von Subr hat das Lit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung über den Nachlaß des am 1ten dieses Monats verstorbenen Samuel Widmer, Michelsämi genannt, von gedachtem Subr, das Beneficium Inventarii gerichtlich geklärt. Demzufolge werden des Erblassers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen und Kappen, bis und mit dem 29 Heumonats 1817 der Gemeindschreiberei zu Subr einzugeben.

Aarau den 29 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Knörr, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Der Stadtrath von Neuenburg macht hiermit bekannt: daß gegen den daselbst angefahrenen und mit Leinwand und Baumwollenzugenden handelnden Johann Jakob Wälsli, von Brittnau, der Konkurs erkannt und zu Vollführung desselben Samstag der 21 Brachmonat bestimmt ist. In Folge dessen werden sämtliche Interessenten aufgefordert, bei Verlust ihrer Rechte, ihre Ansprachen bis obbemeldten 21 Brachmonat auf dem Rathhause daselbst einzugeben.

Aarau den 9 Brachmonat 1817.

Kanzlei Aargau.

¹ Hans Rudolf Müller, Hartmanns, von Unter-Kulm, hat, auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Lit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 25ten dies Monats, über die wenige Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft dann, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum

Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 26 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 6 Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeindtem Wirthshause, alles dies Jahres. Des Geldstager Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Kappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennung in Kulm den 26 Mai, des Befehls zu Ausschreibung den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Da der Jakob Glor, Schuhmacher, von Zehwil, zu Gontenschwil sich aufhaltend, den Geldstag angerufen hat, und solcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich bewilligt worden ist; so ist, wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 6 Herbstmonat dies Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeindten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der vor kurzem verstorbenen Rudolf Bolliger, Kaserudis, vom Kollli, Gemeinde Schloßrued, hat nur wenige Kleidungsstücke hinterlassen, deren Werth sich laut Schätzung auf Frk. 6, 5 bz. beläuft. Die Erben dieses Bolliger leisten daher auf die Erbschaft gänzlich Verzicht. In dem diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß, wenn in Zeit von 4 Wochen Niemand die geldstägliche Liquidation über den Bolliger begehrt, der obbenannte geringe Nachlaß an die Begräbnis, und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Alle diejenigen, welche an dem sich insolendo erklärten Joseph Knecht, von Debikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Lit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtferungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

¹ Alle diejenigen, welche an dem sich insolendo erklärten Theodorik Fren, zum oberen Eternen in Zurzach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Lit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtferungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

² Da der im letztverstorbenen Maimonat verstorbenen Niklaus Siegrist, genannt Harzer-Klaus, von Vor dem Wald, einige unbedeutende Effekten und alte böse Kleider, welche kaum die Publikationskosten erragen, und außerdem noch eine beinahe blinde Frau, welche der Gemeinde zur Last fällt, hinterlassen hat; so laßt der E. Gemeinderath Vor dem Wald die allfälligen Gläubiger des Siegrist auffordern, sich bis Ende dieses laufenden Brachmonats in der Gerichtskanzlei Zofingen zu erklären, ob sie über dessen Verlassenschaft die geldstägliche Liquidation begehren; würde keine Erklärung erfolgen; so wird des Erblassers Verlassenschaft an oben bemeldete Kosten verwendet werden.

Gegeben, Namens und auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Vor dem Wald, in Zofingen den 1 Brachmonat 1817.

El. Näher, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

Da der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des vor kurzem verstorbenen Emanuel Boffart, Strampfweber, von Othmarsingen, nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, die Beerdigung des dießortigen Nachlasses ausgeschlagen und die gerichtliche Vertretung desselben begehrt hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg den angerufenen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Fertigung dieser Geldtagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Plegenschaft und Fahrhabe und den ersten und zweiten Geldtag, Mittwoch den 25 künftigen Brachmonats, für jene in der geldstäglichen Wohnung des Morgens, für diese aber im Wirthshause zu Othmarsingen des Nachmittags; für den dritten Geldtag: Mittwoch den 10 Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 17ten gleichen Monats, für Erstere Vormittags um 9 Uhr, für Letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirthshause. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Emanuel Boffart werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 3 Brachmonat 1817.

Reher, Amtstatthalter.
Namens des Bezirksgerichts:
Gehret, Notar, Substitut.

Geldtags-Aufhebung.

Da die Vermögens- und Schuldenmasse des Heinrich Rey, Bannwart, von Mülken, von seinem Sohne Christoph Rey übernommen, und von demselben für diese Uebnahme hinlängliche Sicherheit geleistet worden; so hat das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg, auf geschehenes Ansuchen hin, den über den erstern erkannten und ausgeschriebenen Geldtag aufgehoben, und den Heinrich Rey in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Ludwig Laubli, Brenis-Ludi genannt, von Seengen, hat dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg die schriftlichen Bescheinigungen vorgelegt: daß er sowohl die in seinem, im Jahr 1813 über ihn geführten Geldtage verlustig gewordenen, als aber in der später erkannten Restitution zum Vorschein gekommenen Gläubiger Nachschlagsvertragsweise befriedigt habe, und hat sodann um die Aufhebung des über ihn geführten Geldtags gebeten. Nach genauer Prüfung der angelegten Akten hat das gedachte Gerichtstribunal den über den Laubli geführten Geldtag aufgehoben, und denselben in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Sager, Melchers, von Menziken, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Sager angeführt. Es wird nun gedachter Sager oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten vor obgenannter Behörde sich zu stellen. Ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Sager an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradit werden.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Da, in Folge höchstgerichtlicher Weisung vom 16ten Mai die früher angeordnete Untersuchung gegen Johann Ursprung, von Hornussen, welcher eines betrügerischen Verschlagens aus der Masse der über ihn und die übrigen Mitbesitzer des hierseitigen Eichhofs v. J. verurtheilten Gant beschuldigt ist; von hierseitigem Richter fortgesetzt und beendigt werden soll; Ursprung aber, nach dem vom Tit. Oberamt Laufenburg auf hierseits erlassenes Requisitionale gefallenen Bericht, schon seit dem 5. Mai (als letzten Krifer Markt) von seiner heimathlichen Gemeinde, unwissend wo? abwesend ist; derselbe auch, da daher vermutet wurde, daß er sich in Holzrühl, hiesigen Amtes, bei seiner mit Jakob Rortter verheiratheten Tochter aufhalten dürfte, bei der von hierseitigem Oberamt angeordneten Fahnung dort selbst ebenfalls nicht betreten werden konnte; so wird Ursprung, in Gemäßheit des

§. 284 der peinlichen Gerichtsordnung hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist vor löbl. Bezirksgericht in Baden zu stellen, um sich vor Wobstselbem über das ihm zu Schuld liegende trügerische Verschlagungsvergehen zu verantworten. Falls aber Ursprung dieser Ladung keine Folge leistet und in anberaumter Frist sich daber nicht stellen sollte; so würde das durch besagte Gerichtsordnung gegen abwesende Infulpaten vorgeschriebene Verfahren auch gegen ihn eingeleitet werden.

Baden den 6 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Samstag den 21 Brachmonat, Vormittags um 9 Uhr, wird das an der neuen Landstrasse von Klein-Laufenburg nach Seckingen gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina, samt den damit verbundenen Grundstücken, unter vorteilhaften Bedingungen beim Meistgebot, im gedachten Wirthshause selbst öffentlich verkauft. Die Kaufobjekte können täglich beaugenscheinigt, und die Bedingungen auf dießseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Klein-Laufenburg am 30 Mai 1817.

Großherzogtl. badisches Amtsrevisorat.
Engelberger.

Das Küblerleben zu Königsefelden ist auf Ende künftigen Weinmonats erledigt, und die Verwaltung daselbst hat von dem hohen Finanzrath den Auftrag zu Wiederverpachtung desselben erhalten. Der Tag zur Lebenssteigerung ist demnach angesetzt, auf Donnerstag den 19ten dieses laufenden Brachmonats allhier zu Königsefelden, allwo sowohl als auf der Kanzlei des Finanzraths die Bedinge können eingesehen werden, unter denen dieses Leben, auf genügsame Lösung und Sicherheit hin, auf 3 Jahre, mit Vorbehalt hoher Ratifikation, wird hingegengeben werden.

Königsefelden den 4 Brachmonat 1817.

Für die Verwaltung daselbst:
Strauß.

Preise der Lebensmittel.

In Arau.		hl.	rv.	hl.	rv.
Fäsen, das Malter,	.	600	—	640	—
Kernen, das Viertel,	.	100	—	120	—
Roggen,	.	70	—	80	—
Bohnen,	.	50	—	60	—
Haber,	.	30	—	32	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	—	5	5
Brod.				hl.	rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,			3	5
Von einzügigem Mehl,	—			4	—
Von zweizügigem Mehl,	—			4	5
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.				
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	— Loth.				
Fleisch.				hl.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3			
Kühefleisch,	.	2	2 1/2		
Kalbsteisch,	.	2			
Schaafeisch,	.	2	2 1/2		
Schweinefleisch,	.	—			
In Zürich.		fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	.	29		10	
Roggen,	.	26		8	
Gersten,	.	23		20	
Haber, das Viertel,	.	—		70—128	
In Bern.		hl.	fr.	hl.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	200	—	350	—
Kernen, das Maß,	.	55	—	66	—
Roggen,	.	35	—	52	2
Haber, der Mütt,	.	200	—	245	—
In Basel.		fr.	hl.	fr.	hl.
Kernen, der Sack,	.	60	—	72	—
Roggen,	.	39	—	42	—

Margauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Vfarrei Schöftland hat der Kleine Rath Tag bestimmt auf Montag den 14 Heumonats nächstkünftig. Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsründe bis zum 30sten des laufenden Brachmonats an den Herrn Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Aarau den 11 Brachmonat 1817.

Kanzlei Margau.

Der Große Rath des Kantons Margau hat sich unterm 4ten dieses Monats vertaget, und wird seine Sitzungen Montag den 16ten dieses wieder fortsetzen.

Aarau am 11 Brachmonat 1817.

Kanzlei Margau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 25.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 21 Brachmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	7 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Maria Anna Müller, von Muntlig, Pfarre Renf. wyl, wurde am 10ten dieses von einem hienach kanalisirten Pütschen in der Gegend des Neussfahr bei Dürnbach mörderischer Weise mißhandelt und ihr nachfolgende Esfekten entwendet:

- Ein silberner Rosenkranz.
- Ein Nástuch.
- Ein Gebetbuch.
- Ein Regenschirm von grauem Wachstuch.
- Ein Ischopen von blaugedupstem Zeug.
- Ein weißes Ziechlein, und
- Fünf Gulden an Geld.

Signalement.

Er sey von besetzter Statur, mittlerer Größe, etwa 22 Jahre alt, rothfarbigen Angesichts, mittlerer Nase und kleinem Mund; trug einen runden Modenhut, kurze hellblaue Fäse, gelb und roth gestreifte Weste, graue lange Hosen, ganz krumm getretene Schuhe, sprach schweizerische Mundart, und habe einen Sack bei sich getragen. Dieser Sack wurde seither vorgefunden, worin sich ein alter zwilchener Rock, ein Paar zwilchene Hosen, eine gestreifte alte Weste, und ein Paar beschlagene Manneschuhe befanden.

Alle Polizeiangestellte sind aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genaue Acht zu bestellen, denselben auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt dem Oberamt Mury zuzuführen zu lassen.

Narau den 17 Brachmonat 1817.

Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Hans Rudolf Berchtold, von Schmied, Rued, mag etwas über 40 Jahre alt seyn, mißt 5 Schuh 2 Zoll französisch Maas, besetzter Statur; hat schwarze krause Haare, rothen Backenbart, graue Augen, große Nase, mittlern Mund, rundes Angesicht; trägt einen halbleinen gelben Ueberrock mit Kragen.

Ist auf Betreten anzuhaltend und dem Oberamt Kulm zuzuführen.

Narau den 16 Brachmonat 1817.

Der Oberpolizei-Sekretär,
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Kinderwäglein, wegen Mangel Platzes. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Ein Vogelbürglein mit zwei Registern und zwei Walzen, für Canarienvogel und Reichelchen darauf zu lernen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Im Geschäfts-Büreau dahier für mehrere tausend Gulden äußerst solide Schuld-Instrumente, wobei man sich zu einem billigen Rabatt versehen würde.

3. Bei Hrn. Siebenmann-Reist: italienische Macaroni und Fidei, das Pfund à 7 1/2 h.

4. Bei Samuel Häfzig in der Miltchgass, Nro. 166, ist zu haben: gutes altes Kirschwasser, die Maas zu 28 h., wie auch gutes Ruchwasser, à 24 h., die Maas.

5. Bei Heinrich Andres, Seilermeister, sind von ver-

schiedenen Qualitäten und Farben Wäsegarne für Kett-, Kutschen- und Fuhrperde, wie auch von allen Arten in seine Profession einschlagenden Artikel in billigem Preis zu haben.

6. Bei Jastr. Salome Häfzig in der obern Vorstadt: extra schöne Musselinwaar, aller Sorten Bettlille, broschirte und gestreifte, wie auch feine Pergale, und aller Arten gestickte Banden und Festsens; alles in billigen Preisen.

7. Eine noch so gut als neue Voltigeur Uniform unter die Kadeten, samt Kasket. Sich in der Vorstadt Nro. 170 anzumelden.

8. Im Nro. 245 in der Miltchgass: ein kleiner Ambos, Blasbalg und Schraubstock, ein großer und auch kleine Hammer, nebst noch verschiedenem Werkzeug, dienlich für einen Messerschmied oder Zeugschmied; alles in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Feine Chocolat, als: mit Zucker, Gewürz und à la Vanille etc.; feines Perl Thee in Büchsen, dito Hanfan, natürliches Selterwasser, der Krug h. 9 1/2, Ruchwasser, 32 h., die Maas, altes Kirschenwasser in Bouteillen, à 16 h., angemachter Senf; ferner: Delfarben, Firnisse und Pinsel, wie bekannt, Extrait d'absynth, Ruch-Essenz, gute schwarze und schöne rothe Carmin-Dinte, acht englisches Stoughton Elixir, Opodeldoch, Schuhwachs in Tafeln, verschiedene Sorten Bartseife, ächte Augsbürger Lebens-Essenz in ganzen und halben Fläschchen, kais. privilegirte gebührende Pillen in ganzen und halben Truchli, kölnisches Wasser, das Fläschchen 12 h. In allen diesen Artikeln Jedermann bestens zu bedienen empfiehlt sich

Scvin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein einthüriges Kleiderkästchen, noch in gutem Stand.

Zum Ausstellen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 1000, auf gute unterpfändliche Sicherheit und Bürgen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Sattlermeister Randi Zimmermann in Baden macht einem E. Publikum bekannt: daß er mit allen Arten Chaisen nach neuestem Gusto versehen ist, welche er in billigsten Preisen zum Verkauf anbietet; auch ist er mit allen in die Sattler-Proffession einschlagenden Artikeln bestens versehen.

2. Nach Aussage der Verena Stearist, von Gränichen, fand dieselbe auf dem Wege von Ronach nach Birmwyl den 31 Mai leztthin ein Tischtuch und ein Mannsheind; der Eigenthümer davon kann sich bei Ammann Ruchbaum in Birmwyl bis zum 7 Brachmonat nächstkünftig anmelden, wo er gegen Erlag der Publikationskosten und Bescheinigung seines Eigenthums, nebst einem billigen Trinkgeld für die Finderin, dasselbe wieder erhalten kann; nachher wird diese Waare an die Finderin abgegeben werden.

Von Narau.

1. Lezten Narauer Markt ist von Narau bis nach Teuffenthal ein fast ganz neuer seidener Sonnenschirm ver-

loren worden; dem redlichen Finder wird die Hälfte des Werthes als Finderlohn versprochen. Im Gerichtshaus abzugeben.

2. Wegen dem Drang der Zeitumstände und anderer unvorhergesehener bedeutender Hindernisse hat die bereits angekündigte Versammlung der schweizerischen Musikgesellschaft für dieses Jahr in Zürich nicht statt; welches hiemit den Mitgliedern derselben aus dem Kanton Aargau zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 13 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag der Centralbeamten der schweizerischen Musikgesellschaft:

Der Correspondent für den Kanton Aargau, Frey.

3. Man sucht einen Gärtner von reformirter Religion, der auch die Pferde zu besorgen weiß, und sich zu allen vorkommenden Arbeiten willig gebrauchen läßt. Unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

4. In eine der besuchtesten Backstuben wird ein Lehrknaube von guter Aufführung und braven Eltern verlangt. Die Bedinge würden billig und die Eltern könnten versichert seyn, daß auf des Knaben doppeltes Wohl stets die treueste Aufmerksamkeit gerichtet seyn würde.

5. Unterzeichnete machen anmit bekannt: daß sie nunmehr das ganze Jahr hindurch baumwollene und leinene Tücher, so wie Garn und Faden, zu billigen Preisen und mit größter Beförderung bleichen; auch auf Verlangen starke Partien chemisch beschleunigen. Weiße Tücher, Cottones und andere Waaren werden ebenfalls aufs beste appretirt und ausgerüstet, und bei bedeutendem Zuspruch besondere Vortheile eingeräumt.

Gebürdere Rothpfeil.

Von Lenzburg.

1. In eine Handlung wird ein Knecht ledigen Standes verlangt, der schreiben, lesen, und dem allfälligen auch Vieh anvertraut werden kann; müßte sich aber durch Zeugnisse oder Sicherheit seiner Treue u. genugsam ausweisen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Die Frau Wittwe des Hrn. Fürsprech Nohe sel. vermißt in ihrer Bücherammlung mehrere einzelne Theile verschiedener Werke, welche wahrscheinlich ihr verstorbenen Gatte an Freunde geliehen hat, und bittet nunmehr eben so höflich als dringend um gefällige Rückgabe derselben.

Von Brugg.

1. Derjenige Herr, der den 3 Brachmonat leztthin in dem rothen Haus zu Brugg den Hut eines andern für den seinigen mitgenommen, wird ersucht, denselben gegen den lezttern, welcher seitdem in gedachtem rothen Haus unbenutzt liegen geblieben, auszutauschen.

Publikationen.

Es wird hiermit die warnende Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß alles, was dem, unter gesetzlicher Vormundschaft stehenden, stummen Abraham Hunziker, Schuhmacher, von Aarau, auf Borg vertraut würde, von dessen Vogt Herrn J. F. Henz nicht anerkennt und nicht verantwortet werden könne.

Gegeben in Aarau am 11 Brachmonat 1817.

Der Stadtrath daselbst.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die durch Resignation erledigte Lehrerstelle zu Leimbach wird anmit ausgeschrieben und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 5 Heumonats nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksverwalter Fischer in Rynach, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zur gesetzlichen Prüfung aufschreiben zu lassen.

Aarau den 13 Brachmonat 1817.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Schullehrerstelle in Fahrwangen wird mit der Aufforderung an die Bewerber öffentlich ausgeschrieben, sich bis Dienstag den 1 Heumonats nächstkünftig bei dem wohllehwürdigen Hrn. Pfarrer Schinz in Seen, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 17 Brachmonat 1817.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung einiaer von Hrn. Joh. Kaspar Frey, Pfister, Vater, in der Vorstadt zu Brugg, um verschiedene Liegenschaften getroffenen Käufe, hat der Stadtrath

daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 2 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Rathhause; welches anmit zur Kenntniß aller derjenigen, so es interessieren mag, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 18 Brachmonat 1817.

Im Namen des Stadtraths, und in Abwesenheit des Stadtammanns: Dessen Stellvertreter, J. Heinrich Koll. Der Stadtschreiber, Frölich.

Bewilliget: Böglin, Amtshaltthalter.

Nächstkommenden Montag den 23ten dies wird der E. Gemeindevogt zu Niederlenz in dem Pintschenthause des Bernhard Angliker daselbst von Nachmittags 3 bis 7 Uhr ordinari Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Kull, Fochmen von da, dennzumal seine sämtliche Liegenschaft wegfertigen wird.

Niederlenz den 18 Brachmonat 1817.

J. A. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtshaltthalter.

Bevogtungen.

Das Lit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des E. Gemeindevogts von Stetten, den Leonz Hummel, des Rothens Sattlers genannt, von daselbst, auf seine freiwillige Zugabe hin, in den Personen Jakob und Johann Hummel, Vogelschneiders genannt, von Stetten, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner obgenannten Vögte, irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrossen würde.

Zugleich werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Hrn. Gemeindevogt Meyer in Stetten einzureichen.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Dorer.

Namens des Bezirksgerichts: Wanger, Gerichtsschreiber.

Das liebedliche und verschwenderische Lebweisen des Johannes Märki, genannt Knellers, von Mandach, hat den E. Gemeindevogt von da bewogen, auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen. Da nun das Lit. Bezirksgericht Brugg diesem Begehren entsprochen, und dem Märki den Hans Jakob Geismann, Hölzger genannt, von gedachtem Mandach, zum Vogt richterlich verordnet hat; so wird solche Bevogtung andurch mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man sich gegen alle diejenigen, welche mit dem bemeldten Johannes Märki, ohne Zustimmung und Einwilligung seines Vogts, sich in irgend einen Verkehr oder Handlung einlassen oder denselben auf Borg geben würden, lediglich der gesetzlichen Nullität getrossen werde.

Aktum in Brugg am 13 Brachmonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts: Wegel, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der gewesene Ochsenwirth Joseph Schmied, von Dietwil, sich freiwillig dem Waisenamt anvertraut hat, ihm von dem E. Gemeindevogt in Dietwil der Hr. Ammann Joseph Meyer von daselbst, als Vogt geordnet worden sey; wonach sich also Jedermann zu benehmen und in Rücksicht allfälligen Handel und Verkehrs vor Nachtheil zu hüten wissen wird.

Mury den 9 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Strebel.

Vorsitz, Gerichtsschreiber.

Der H. Oberamtmann des Amtsbezirks Signau, Kantons Bern, hat den Rudolf Hofer, von Lengnau, im gleichen Amtsbezirk, dormal angefaßen auf Buch, der Gemeinde Erlisbach, Kantons Aargau, in der Person seines Bruders, Christian Hofer, jünger, auf gedachter Buch wohnhaft, förmlich bevogtet; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an Jedermann, sich künftighin mit dem Rudolf Hofer, ohne seines Vogts Bewilligung, in keine Handlungen einzulassen, indem man sich lediglich des Gesetzes getrossen würde.

Damit aber der gedachte Vogt Christian Hofer zu richtigerer Kenntniss des Soll und Habens seines Vogtlings gelangen könne, werden des Rudolf Hofers sämtliche Gläubiger, so wie seine allfällige Schuldner, hiedurch aufgefordert, ihre An- und Gegenansprüche bis und mit dem 5 Heumonath nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau wohlbescheinigt und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau am 14 Brachmonat 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

³ Auf den eingekommenen Vorschlag und die gemachte Vorstellung des E. Gemeinderaths von Muben hat das Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Kaspar Lüscher, Hirzli, von gedachtem Muben, wegen tieferlichem Hausbaltens und bedeutender Schwächung seines Vermögens, in der Person des Samuel Müller, Daniel Samuels, von daselbst, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiemit zu Jedermanns Verbalte und mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit dem Kaspar Lüscher, Hirzli, ohne Vorwissen und Bewilligung bemeldt seines Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch ihm etwas auf Vorrat hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aarau den 5 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knodri, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

¹ Leonz Humbel, des Rothens Sattlers genannt, von Stetten; siehe Bevogtungen.

Rudolf Hofer, von Lengnau; s. Bevogtungen.

Alle diejenigen, welche an dem leghin bevogteten Samuel Kienhard, Schneider, von Aarau, einige Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen innert vier Wochen, von dato an gerechnet, dessen rechtsgeordneten Vormund, Hrn. Georg Dinger, Schnellvermeister alhier, einzugeben.

Gegeben in Aarau am 14 Brachmonat 1817.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Benefizial Inventari.

¹ Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen hat, auf das Ansuchen des daßigen Baslergerichts, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Mstr. Rudolf Ringler, Metzger, von Zofingen, das Benefizium Inventari bewilliget. Dem zufolge werden alle Gläubiger, Bürgerschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Mstr. Ringler, Metzgers sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldbelagen, von dato an innert acht Wochen, also bis und mit dem 9 Augstmonat dieses Jahres, unter gesetzlicher Straffolge der Unterzeichneten einzugeben.

Gegeben den 13 Brachmonat 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeinderath zu Wohlen, Namens der minderjährigen Erben Bonaventur Weber sel., von gedachtem Wohlen, über die dahierige Verlassenschaft angesuchte Benefizium Inventari richterlich bewilliget. Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgerschaftsansprecher des verstorbenen Bonaventur Weber sel. von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldbelagen dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 7 Heumonath 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verlauf dieses Termins keine fernere Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

³ Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Ober-Kulm hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Erben des leghin verstorbenen Kaspar Hunziker, Zeugschmied, von erwidtem Ober-Kulm, das Benefizium Inventari gestattet. In Folge dessen werden des Hunzikers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldbelagen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Bräu-

sen, Bazen, Rappen, bis und mit dem 1 Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 26 Mai 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Schädeli, von Bremgarten, gefessen in der Golaen, Kirchbäre Neueneck; und Samuel Glühmann, von Neueneck, gefessen im Grund, 7 Augstmon. Amtsch. Laupen.

Daniel Pulver, von Hasle bei Rümtingen, 7 Augstmon. Amtschreiberei Sefzigen.

Christen Kobrach, von Rüggisberg, gefessen in der Aemmenmatt zu Hintersultigen; und Johannes Zog, Landsaf, gefessen zu Riggisberg, 8 Augstmon. Amtsch. Sefzigen.

Jakob Peter, von Mühlberg, gefessen auf dem Horn, 9 Augstmon. Amtsch. Laupen.

Hans Schürch, von Heimiswil, gefessen im Byfang, 7 Augstmon. Amtsch. Burgdorf.

Andreas Frauchiger, vom Wöschengraben, gefessen im Kriechenloch, 7 Augstmon. Amtsch. Trachselwald.

Hans Ulrich Geisbühler, von Langnau, gefessen bei der Solbrück, 7 Herbstmon. Amtsch. Sianau.

Hans Michel, von Bümpliz, alt Eorrichter, 7 Augstmon. Amtsch. Bern.

Jakob Luder, jünger, Katti-Joggi, von Höchstetten, 30 Augstmon. Amtsch. Burgdorf.

Hr. Samuel Stäbli, von Burgdorf, gewesener Knopfmacher und Löwenwirt, 23 Augstmon. Amtsch. Burgdorf.

Bendicht Jörg, von Lüzelsäb, gefessen in der Wydimatt, 14 Augstmon. Amtsch. Konolfingen.

Jakob Scheurer, von Schüpfen, gefessen zu Walperswil, 14 Augstmon. Amtsch. Nidau.

Uenhard Schaller, von Wyden, 16 Augstmon. Amtschreiberei Laupen.

Peter Niederhauser, von Rüderswil, gefessen im Wittenbachgraben, und Hans Mosimann, von Lauperswil, gefessen zu Bibnen, 14 Augstmon. Amtsch. Sianau.

Samuel Tanner, von Erismann, gewesener Gemeindschreiber und Schullehrer zu Muri bei Bern, und Rudolf Tschan, von Zugwil, gefessen in der Stockern, 14 Augstmon. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Hr. Ludwig Friedrich von Wittenbach, von Bern, gewesener Obrist und dritter Schaffner, bis 10 Heum. Oberamt Bern.

Hr. Jakob Schuhmacher, Vater, von Harberg, Geometer in Bern, bis 24 Heum. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Stübelberger, Hrn. Job. Rudolf Müller sel., Perruquier, von Basel; Kaspar Labhardt, von Etchhorn, Kantons Thurgau, als Kutcher in Diensten gestanden in Basel, und Hr. Andreas Hügler, Handelsmann und Bürger von Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Spener, von Kofen, Kantons Zürich, Indiens nefabrikarbeiter in Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Johannes Lüdlin, Kaspar-Hansen sel. Sobu von Ramilsburg, vom 7 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Hans von Arz, Schneider, von Sissach, und Baschi Handsch, Woffamenter, von Rickenbach, vom 6 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Stübelberger, Hrn. Job. Rudolf Müller sel., Perruquier, von Basel; Kaspar Labhardt, von Etchhorn, Kantons Thurgau, als Kutcher in Diensten gestanden in Basel, und Hr. Andreas Hügler, Handelsmann und Bürger von Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Spener, von Kofen, Kantons Zürich, Indiens nefabrikarbeiter in Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Johannes Lüdlin, Kaspar-Hansen sel. Sobu von Ramilsburg, vom 7 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Hans von Arz, Schneider, von Sissach, und Baschi Handsch, Woffamenter, von Rickenbach, vom 6 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Stübelberger, Hrn. Job. Rudolf Müller sel., Perruquier, von Basel; Kaspar Labhardt, von Etchhorn, Kantons Thurgau, als Kutcher in Diensten gestanden in Basel, und Hr. Andreas Hügler, Handelsmann und Bürger von Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Spener, von Kofen, Kantons Zürich, Indiens nefabrikarbeiter in Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Johannes Lüdlin, Kaspar-Hansen sel. Sobu von Ramilsburg, vom 7 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Hans von Arz, Schneider, von Sissach, und Baschi Handsch, Woffamenter, von Rickenbach, vom 6 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Stübelberger, Hrn. Job. Rudolf Müller sel., Perruquier, von Basel; Kaspar Labhardt, von Etchhorn, Kantons Thurgau, als Kutcher in Diensten gestanden in Basel, und Hr. Andreas Hügler, Handelsmann und Bürger von Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Spener, von Kofen, Kantons Zürich, Indiens nefabrikarbeiter in Basel, vom 3 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Johannes Lüdlin, Kaspar-Hansen sel. Sobu von Ramilsburg, vom 7 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Hans von Arz, Schneider, von Sissach, und Baschi Handsch, Woffamenter, von Rickenbach, vom 6 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Mury den 9 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Streibel.

Vorster, Gerichtsschreiber.

¹ Als Folge der gegen den Jakob Länkli, Demzen, von Villnachern, ergangenen Betreibmaassen, hat das Tit. Bezirksgericht Brugg, in seiner Sitzung vom 13ten dies Monats, den Geldstagg über dessen Soll und Haben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt: Zu Verfertigung der Fahrhabe und Liegenchaften,

Samstag den 5 Heumonath nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Billnachern.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donnerstag den 31sten bemeldten Heumonaths; für den dritten Geldstag samt der Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18 Augustmonat, alles 1817. Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Läubli, Benzen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Augustmonat 1817, einzugeben. Gegeben in Brugg am 13 Brachmonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Da nach genossener Einsicht des über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Konrad Salm, Müllers, von Veltheim, verführten Beneficii Inventari, und der sich daraus ergebenden Unmöglichkeit, dieselbe durch ein gütliches Akkommodement zu liquidiren, sowohl die Böthe seiner zurückgelassenen Wittve und Kinder, als der E. Gemeinderath von bemeldtem Veltheim sich nunmehr solcher Verlassenschaft entziehen, und selbige der geldstäglichen Liquidation überlassen haben, das Tit. Bezirksgericht Brugg dann diesen Geldstag auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so haben demnach die zu Verführung desselben ernannten Herren Geldstagsverordneten dafür folgende Tage bestimmt, als: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 28 Brachmonat (und zwar für die Fahrhabe in des Geldstagers Wohnhaus zu Veltheim, für die Liegenschaften aber in dem dasigen Wirthshause zum Bären). Für den dritten Geldstag samt Kollokation in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 11 Augustmonat; und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag in gedachtem Bärenwirthshause zu Veltheim, Samstag den 20 Herbstmonat, alles nächstkünftig, und zwar jeweilen von Morgens 9 Uhr an. Sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bemeldten Konrad Salm, Müllers, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Bagen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der gedachten Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, dessen allfällige Schuldner dann ernstlich ermahnt, ihre Schuldforderungen in gleicher Frist und am bemeldten Ort in Treuen anzulegen.

Gegeben in Brugg am 18 Brachmonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Mit gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß Hr. Gemeindevorsteher Maurer, von Leimbach, Namens des dasigen E. Gemeinderaths, vermittelst einer dem Bezirksgericht Zofingen schriftlich eingegebenen Erklärung, auf die Verlassenschaft des letzter Tagen hier verstorbenen, früherhin auch schon vergeldstägten Sebastian Sigrist, von gedachtem Leimbach, förmlich Verzicht geleistet hat.

Zofingen den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Heumonath nächstkünftig, als an dem zur Aufschlagsortsetzung bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen, ihre Rechte zu besorgen und die gütfindenden Erklärungen zu thun.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Schmid, des Wisen, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonath 1817, als an dem angezeigten Aufschlagtag, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Hüfner, Zimmermann, von Widen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonath 1817, als dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angezeigten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Sigrist, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, durch Brandunglück und andere Unfälle genöthigt, den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 11 Herbstmonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Belaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 2 Heumonath abgehalten; über die Fahrhabe Vormittags von 8 Uhr an im Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Laverenwirthshause zu Brittnau.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Ein noch nicht ausgebautes, neues, mit Ziegeln gedecktes Haus, samt Garten vor demselben.
- 2) Ungefähr $\frac{3}{4}$ Fucharten sogenannte Rossweyerwalde.
- 3) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Fucharte Baumgarten.
- 4) Ungefähr 3 Fucharten Weidland, der Stug genannt.
- 5) Ungefähr 1 Fuchart Acker, die Kleinweid genannt.

Datum der Geldstags-Erkennung in Zofingen den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen und Schulden des Kaspar Lüscher, Stoll-Kaspar, Krämer, von Muben, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau, in Folge der gegen denselben ausgeführten Betreibungsrechte, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der wenigen und geringwerthigen Fahrhabe, Montag den 7 Heumonath, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu bemeldtem Muben,

Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, von Tiefenwaag, Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige

und für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Freitag den 22 Augustmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau; und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, den 5 Herbstmonat, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Lüscher obbemeldet, werden hiedurch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 22 Augustmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstager-Erkennnis zu Aarau den 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichts-Substitut.

¹ Nachdem von dem ernannten Vogt der Susanna Margarita Häfzig, geborne Frank, des Samuel Häfzig, Uhrenmachers Ehefrau von Aarau, dem Tit. Bezirksgericht Aarau der Austritt angezeigt worden, hat dasselbe, in seiner Sitzung vom 12ten dieses Monats, über das Soll und Haben des Samuel Häfzig den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhabe auf Samstag den 28 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung der obbemeldten Ehefrau am Ziegelrein in Aarau; der Piegenschaft dann, so besteht in einer Behausung in der Stadt Aarau, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, auf Freitag den 22 Augustmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montag den 1 Herbstmonat, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, erstere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zufolge werden nun des Geldstagers Samuel Häfzig, Uhrenmachers, sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprüche, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 19 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

² Hans Rudolf Müller, Hartmanns, von Unter-Kulm, hat, auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung, den Geldstag anrufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 25ten dies Monats, über die wenige Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Piegenschaft dann, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 26 Augustmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 6 Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldetem Wirtshause, alles dies Jahres. Des Geldstagers Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 26 Mai, des Befehls zu Ausschreibung den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

³ Da der Jakob Glor, Schuhmacher, von Zehwil, zu Gontenschwil sich aufhaltend, den Geldstag anrufen hat, und solcher vom Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich bewilligt worden ist; so ist, wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 6 Herbstmonat dies Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetz-

licher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldeten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

² Alle diejenigen, welche an dem sich insolvento erklärten Joseph Knecht, von Belfikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Tit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

² Alle diejenigen, welche an dem sich insolvento erklärten Theodorik Frey, zum obern Siernen in Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Tit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

³ Da der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des vor kurzem verstorbenen Emanuel Boffart, Strumpfwirker, von Othmarsingen, nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, die Beerbung des diesfälligen Nachlasses ausgeschlagen und die gerichtliche Verchtigung desselben begehrt hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg den angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Fertigung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Piegenschaft und Fahrhabe und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 25 künftigen Brachmonats, für jene in der geldstäglichen Wohnung des Morgens, für diese aber im Wirtshause zu Othmarsingen des Nachmittags; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 10 Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 17ten gleichen Monats, für Erstere Vormittags um 9 Uhr, für Letztere aber Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirtshause. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Emanuel Boffart werden, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 3 Brachmonat 1817.

Meyer, Amtsstatthalter.
Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtsschreiber:
Gepret, Notar, Substitut.

¹ Als Folge der gegen den Hans Rudolf Amster, alt Sternwirt von Schinznach, ergangenen Verurteilungen, hat das hochverehrte Bezirksgericht Brugg den Geldstag über diesen Amster als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die zu Behandlung desselben bestellte Geldstags-Commission hat nun zu Verführung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt: Zu Versteigerung der Fahrhabe und Piegenschaften, Samstag den 7 Brachmonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Schinznach; für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 20ten bemeldten Brachmonats; und für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Donnerstag den 24 Heumonats, alles 1817, in der Gerichtskanzlei Brugg. Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Rudolf Amster, werden demnach aufgefordert, erstere ihre zu machen habenden Ansprüche wohlbescheinigt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis zum dritten Geldstag, als dem 24 Heumonats 1817, der besagten Be-

Justizgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bagen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14 Mai 1817.

Belart, Oberamtmann.
Wegel, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Conrad Gattiker, Most- und Brantweinbändler, von Horgen, 30 Brachm. Notariatskanzlei Horgen.

Heinrich Keutlinger, Glaser, von Zürich, beim Paradiesvogel, 2 Heum. Kanzlei des Amtsgerichts Zürich.

Conrad Brändli, von Oberaltberg, der Gemeinde Wald, und Heinrich Dittler, im Fuchslot, der Gemeinde Fischenthal, vor dem 3 Heum. Kanzlei Gränningen.

Rudolf Müller, genannt Holländers, in der Auw, Pfarrzell, vor dem 7 Heum. Kanzlei Kyburg.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem David Gugelmann, von Britnau, über welchen am 18 April leztthin hierseits der Geldstag beschlossen und publiziert worden, heute den mit seinen Gläubigern geschlossenen Vergleich, die dafür geleistete Bürgschaftverpflichtung und die Erklärung des E. Gemeinderaths Britnau, daß die verschriebenen 3 Bürgen für diesen Zweck habhaft genug seien, dem Tit. Bezirksgericht Zofingen vorgelegt hat; so wird anmit der noch nicht vollführte Geldstag des Gugelmann samt allen seinen Folgen als aufgehoben erklärt.

Zofingen den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sohn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Herr Johann Jakob Wanger, Gastgeber zum Ochsen in Aarau, dem Tit. Bezirksgericht Aarau genügend dargethan, daß er sich mit seiner Kreditorschafft gütlich verglichen habe, und selbe rücksichtlich ihrer Forderungen vor Nachtheil gedeckt seien; so hat Wohlbelandtes Bezirksgericht den, über diesen Herrn Wanger am 10 Christmonat 1816 erkannten, und öffentlich bekannt gemachten Geldstag aufgehoben, und ihne Herrn Wanger in seine ehavorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wiederum eingesetzt.

Altum dieser Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Andrii, Gerichtssubstitut.

Arrest-Zubekanntnis.

¹ Zu rechtlicher Zuerkennung derjenigen unbedeutenden Habseligkeiten, welche dem abwesenden Joseph Meinrad Furler, Weber, von Richenburg, Kantons Schwyz, zuständig, hinter dem Hrn. Gemeinderath Suter in Ebendingen liegen, und von dem Joseph Leonz Ebnöter, von Schübelbach, aus der Mark, gedachten Kantons, für Forderung und Kosten um Frk. 16 mit einem förmlichen Arrest belegt worden, hat das löbl. Bezirksgericht Baden Tag angesetzt, auf Dienstag den 8 Heumonat nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hienit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche anständig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich am obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause daber einfänden, und ihre behauptenden Rechte auf aufgefundenem Wege geltend machen könnten, ansonsten die richterliche Zubekanntnis ohne anders erfolgen wird.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montags den 7 Heumonats nächstkünftig, des Abends um 7 Uhr, wird der Unterzeichnete an einer in dem Pflanzenschauhaus des Hrn. Daniel Ehrsam, Pfisters alhier, freiwillig abzuhaltenden Steigerung, auf genugsame Lösung und Sicherheit und unter den demzumal zu eröffnenden Bedingungen, zwei ihm eigenthümlich zugehörende, nebeneinander stehende und in der oberen Vorstadt alhier befindliche Häuser, samt dem dazu gehörenden Scheuerwerk und Krautgarten, öffentlich versteigern lassen. Welches anmit zum Verhalt der Kaufsliebhabere bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 18 Brachmonat 1817.

Abraham Hemmeler, Pfafner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Sassenwyl wird Namens daffiger Gemeinde in ihrem unlängst angekauften Gemeinwald, die Halden genannt, Doustags den 3 Heumonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, daselbst auf genugsame Lösung hin verkaufen: 57 Klafter Holz, wovon ungefähr die eine Hälfte buchenes, die andere aber tannenes ist; ferner: 1800 buchene und tannene Reiswellen; welches nach Belieben samethaft oder in kleinern Abtheilungen wird hingegeben werden.

Die Kaufsustigen werden anmit freundschaftlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tage zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, wo ihnen dann die Zahlungsbedinge noch bekannt gemacht werden.

Gegeben in Sassenwyl den 18 Brachmonat 1817.

Wilhelm, Gemeinamtmann.

Namens des Gemeinderaths:

Joh. Wilhelm, Gemeindschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bs.	rp.	bs.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	640	—	670	5
Kernen, das Viertel,	.	130	—	140	—
Roggen,	.	80	—	90	—
Bohnen,	.	60	—	70	—
Haber,	.	30	—	32	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	5	7	—
Brod.					
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,			3	5
Von einzügigem Mehl,	—			4	5
Von zweizügigem Mehl,	—			5	—
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	— Loth.				
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt	— Loth.				
Fleisch.				bs.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3			
Kühfleisch,	.	2	2 1/2		
Kalbheisch,	.	2	2 1/2		
Schaaflheisch,	.	2	2 1/2		
Schweinefleisch,	.	—			
In Zürich.				fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.			29	5
Roggen,	.			27	—
Gersten,	.	20	— 23	20	—
Haber, das Viertel,	.			80	— 110
In Bern.				bs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	200	—	362	2
Kernen, das Maß,	.	55	—	67	—
Roggen,	.	40	—	50	—
Haber, der Mütt,	.	185	—	262	2
In Basel.				fr.	bs.
Kernen, der Sack,	.			60	— 76
Roggen,	.			40	— 42

Polizei-Anzeige

zweiter eines mörderischen Anariss und Straßenraubs auf der Straffe nach Solothurn oberhalb Densingen sich schuldig gemachten Individuen.

Einer circa 5 Fuß 1 Zoll hoch, dicker Statur, großes, vollkommenes, fettes Angesicht, etwa 30 bis 38 Jahre alt; trägt ein melirtes Kamisol, Pantalon, Hosen von olivenfarbem Käbeli, Schuhe, weiße Strümpfe und dito Kappe.

Der andere etwas länger, von weniger dicker Statur, seiner Meinung nach ohne Kamisol, trage eine weiße Kappe; diesen könne er deswegen nicht näher beschreiben, weil er ihm immer hinterrucks gefolgt, und ihm, wie er vermuthet, die Striche und Löcher beigebracht habe. Noch einen dritten Mann habe er in der Ferne stehen gesehen.

Solothurn den 18 Brachmonat 1817.

Für die Polizei-Direktion:
J. A. Altermatt, Sekretär.

Verzeichniß der geraubten Effekten.

¹. Ein lederner Geldsäkel, darin eine einfache und eine doppelte Louis'd'or, und etwa 50 Bagen in Münz.

². Fünf tüchene Geldsäkel; im ersten 4 Louis'd'ors an halben und ganzen Bagen; im zweiten 6 Louis'd'ors an Fünft- und Zehnbagenstücken; im dritten circa 4 Louis'd'ors in Zweirappenstücken; im vierten circa 3 Louis'd'ors außer Kurs gesetzten Münzsorten; im fünften circa 2 Louis'd'ors an Walliser- und Neuenburgerbagen.

³. Ein Hemd und ein Paar Strümpfe.

Es werden demnach alle Polizeibeamte des Kantons aufgefordert, auf vorbeschriebene Verbrecher sowohl als die geraubten Sachen genaue Acht zu bestellen, und falls etwas entdeckt werden sollte, hieher die Anzeige zu machen.

Aarau den 20 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Registrations-Sekretär.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 26.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 28 Brachmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement

eines am 4 Brachmonat auf dem Schachen bei Vogelhang aus der Limmat gelandeten Leichnams.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, des Alters von 60 bis 70 Jahren, 5 Schuh, 3 Zoll lang, hat abgeschnittene, graue Haare, hohe Stirne, tiefstehende Augen, lange, gehogene Nase, grosse Zahnfleisch, spitziges Kinn, einen schwachen, grauen Bart.

Der ganze Körper ist mager und abgezehrt, und zeigt Geschwürwunden an beiden Füßen, die mit Pflaster und alten Lumpen umwunden waren.

Seine sehr schlechte Kleidung besteht aus einem grauen Rock von Tuch, dunkelbraunen Hosen, gestrickten weissen Unter-Hülsen mit Ermeln, langen braunen Hosen, kurzen Unterhosen von schwarzem Leder, baumwollenen grauen Strümpfen, schwarzen Ueberstrümpfen und guten Schuhen mit einer weissen Schnalle ohne Werth, braun melirten Mädras, und weissgestreiften Mouselin-Halstuch, ferner aus einem alten abgenutzten und geflickten Hemd, alles ohne tragende eine Bezeichnung.

Ferner fanden sich auf diesem Leichnam vor, zwei alte weisse, baumwollene Kappen, ein Fingerhut, mehrere Ratt-nägel, eine gewöhnliche Wandschraube, ein Stückli Pech-drath, wie die Schuster gebrauchen, eine Schusternadel, zwei alte eiserne Hofschnallen, und 2 bz. 2 rp. an Geld.

Wird zur Kenntniss allfälliger Verwandten öffentlich bekannt gemacht.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Joseph Janaz Graf, ist heiläufig 22 Jahr alt, von schlankem Wuchs, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat schwarz-braune, abgeschnittene Haare, gleichfarbige Augenbrauen, braune Augen, eine schmale Stirne, mittlere, etwas spitzige Nase, kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, ein rundes Kinn, ovales Gesicht von schwarz-brauner Farbe, eingefallene Wangen, und ist noch ohne Bart. Er trug bei seiner Entweichung bloss ein neues, mit D bezeichnetes Hemd, und lange, alte gestickte Zwilchhosen.

Alle Polizeiangehörige sind anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen, aus der Gefangenschaft zu Waldshut ausgebrochenen Flüchtling genaue Acht zu bekennen, denselben auf Verreten anzuhalten, und wohlverwahrt dem großherzogl. badischen Bezirksamt Waldshut zuzuführen.

Narau den 24 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Die Thäter des im vorigen Intelligenzblatt angezeigten Straßenraubs auf der Strasse nach Solothurn ob Den-singen sind entdeckt und gefänglich eingezogen; daher deren Signalement hienit zurückgenommen wird.

Narau den 25 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierung-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterschriebener ist gesinnet, ein mit Stroh gedecktes Haus samt Scheuer abbrechen zu lassen, woran sich

noch viel brauchbares eichenes und tannenes Holz befindet, auch Läden und geschnittene Latten; er würde nach Verlangen das eine oder andere davon gegen billige Bezahlung verkaufen.

Heinrich Lütth, beim Ochsen in Schöffland.
Zu Narau.

1. Bei J. J. Hagenbuch, Pfister, ist zu haben: Wein von 1814, von Weissen, à 8 Bagen die Maass.

2. Ein Vogelbrüggelein mit zwei Reaglern und zwei Walzen, für Canarivögel und Rothkehlchen darauf zu lernen. Im Verichtshaus zu erfragen.

3. Im Geschäfts-Bureau dahier für mehrere tausend Gulden äusserst solide Schuld-Instrumente, wobei man sich zu einem billigen Rabbat verstehen würde.

4. Bei Hrn. Siebenmann—Reist: italienische Macaroni und Fidei, das Pfund à 7 1/2 bz.

5. Bei Samuel Häflig in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: gutes altes Kirschwasser, die Maass zu 28 bz., wie auch gutes Aufschwasser, à 24 bz. die Maass.

Zu Brugg.

1. Sechs bis acht Saum alter weisser Wein, darunter 3 Saum vom Jahr 1811 sind, der geringere Saum- oder Viertelweis zu verkaufen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

2. Keine Chokolat, als: mit Zucker, Gewürz und à la Vanille etc.; feines Perl Thee in Büchsen, dito Hasen, natürliches Seltenerwasser, der Krug bz. 9 1/2, Aufschwasser, 32 bz. die Maass, altes Kirschenwasser in Bouteillen, à 16 bz., angemachter Senf; ferner: Oelfarben, Firnisse und Pinsel, wie bekannt, Extrait d'absynth, Punsch-Essenz, gute schwarze und schöne rothe Carmin-Dinte, acht englische Stoungthon-Eistie, Opodeldoch, Schuwachs in Tafeln, verschiedene Sorten Bartseife, ächte Augsbuurger Lebens-Essenz in ganzen und halben Fläschchen, Laif, privilegierte geblütreinende Pflaster in ganzen und halben Trundli, kölnisches Wasser, das Fläschchen 12 bz. In allen diesen Artikeln Jedermann bestens zu bedienen empfiehlt sich

Gewin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Einige Züher St. Johanntrauben zu billigen Preisen. In Nro. 372 in der Vorkadt sich zu melden.

Zu Brugg.

1. Ein einthüriges Kleiderkästchen, noch in gutem Stand.

Nachrichten.

1. Den Eit. Herren Antheilhabern an der aargauischen Prediger-Wittwenkasse wird die Anzeige gemacht: daß die diesjährige Versammlung in Lengzburg nicht statt haben werde, mit dem Ansuchen, daß die betreffenden Beiträge unfehlbar im Laufe des Heumonats eingesandt werden an Windisch den 21 Brachmonat 1817.

Rahn, Pfarrer.

2. Aloys Broß, Papierfabrikant in Olten, nimmt Bestellung auf dunkelblaues und violettes Papier in beliebigem Format.

3. Da ich der Unterschriebene in der Fremde mehrere Jahre mit der Geschwindbleiche beschäftigt, und mich nun in Leimbach etabliert habe; so wird dem E. Publikum anmit bekannt gemacht: daß ich Baumwollengarn und Lächer geschwind zu bleichen um einen billigen Preis übernehme. Die E. Gönner können also auf ganz weisse Waare und geschwinde Bedienung rechnen, und alle 10 Tage solche fertig haben, ohne der Waare einigen Nachtheil oder Schaden zu verursachen, wo ich dafür garantiere; hoffe demnach auf geneigten Zuspruch, und empfehle mich in diesem Artikel bestens.

Joh. Vaur, jünger, Färber und Geschwindbleicher.

4. Elias, coëffeur, nimmt die Freiheit, seinen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen: daß er sich diesen Sommer hindurch bei denen Herren Rohr und Rauschenbach im Bad Schinznach aufhalte, alle Montage hingegen in seinem Logis zu Aarau bei Frau Berger neben dem Storch in No. 104 anzutreffen sey; jederman wird er pünktlich und billig bedienen, und empfiehlt sich daher zu geneigtem Zutrauen.

Von Aarau.

1. Der Unterschriebene warnt hiemit Jedermann, dem Friedrich Bolliger, von Küttigen, welcher seit einem halben Jahre bei ihm als Knecht in Diensten stehend, und sich diesen Morgen früh, als eben seinem Nebenknecht Kleidungsstücke entwendet wurden, ohne Abschied und ohne den Dienst aufzukünden, sein Haus verließ, etwas auf seinen, des Unterschriebenen Namen hin, auf Vora anzutrauen, indem er nichts für denselben bezahlet, und ihm auch nie einen guten Abschied geben wird.

Aarau den 25 Brachmonat 1817.

Joh. Beat Hunziker, Fuhrmann.

2. Man wünscht zwei ganz junge oder auch ältere Kinder unter billigen Bedingungen an die Kost zu nehmen; bei Abraham Dietiker im Weinberg bei Aarau anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Es ist jemand ein Jagdhund männlicher Art, mit einem ledernen Halsband und MB. O. H. bezeichnet, zugekommen. Der Eigenthümer kann solchen inner 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. In eine Handlung wird ein Knecht ledigen Standes verlangt, der schreiben, lesen, und dem allfälligen auch Vieh anvertraut werden kann; müßte sich aber durch Zeugnisse oder Sicherheit seiner Treue u. genugsam ausweisen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Auszug eines Schreibens Sr. Excellenz des holländischen Gesandten in der Schweiz an das eidgen. Vorort, dat. Kiesen den 31 Mai 1817.

Da eine mit jedem Tage zunehmende Anzahl von Schweizern und Deutschen in den Niederlanden ankommen, um nach Amerika überzufahren, und solche, wenn sie nicht mit hinlänglichen Mitteln für ihren Unterhalt versehen sind, in den Städten, wo sie sich aufhalten, die öffentliche Sicherheit gefährden; so war Sr. Maj. nothgedrungen, zu verordnen: daß vom 15 Brachmonat an keinem Auswanderer oder Fremden, der zu einem Vereine gehört und sich in einen Seehafen der Niederlande begeben will, um sich nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten einzuschiffen, der Eintritt in das Königreich gestattet werde, wenn nicht bekannte und im Lande wohnende Personen für die Kosten, die ihr Aufenthalt bis zur Einschiffung verursachen wird, gutschreiben.

Vorstehende Verfügung wird zum Verhalt der betreffenden Bürger hiesigen Kantons aus Befehl der hohen Regierung bekannt gemacht.

Aarau den 25 Brachmonat 1817.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Schießpulver-Kleinverkäufers im Bezirk Laufenburg erledigt ist. Wer sich daher für die Uebernahme des Pulver-Verkaufs in diesem Bezirk, unter den gewöhnlichen vorgeschriebenen Bedingungen, melden will, wird hiemit eingeladen, sich bis auf den 10 Heumonats nächstkünftig schriftlich an die Kriegskanzlei zu wenden.

Aarau den 21 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Kriegsraths:
Die Kriegskanzlei Aargau.

Die Polizei-Kommission der Stadt Aarau hat für die habende Schuljugend einen Aufseher ernannt und mit Instruktion versehen. Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormünder zu Händen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß der hiezu bestimmte Badeplatz, unterher der Narbrücke bei den Schellenbachschen Bäumen, zu Verhütung von Unglücksfällen durch Pfähle diskantweise eingemacht ist, und das Baden von dato an seinen Anfang nehmen wird, da denn alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweiligen Nachmittags, und zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7 Uhr, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, nach Mitgabe der Witterung, bis im Laufe Herbstmonats gebadet werden kann.

Gegeben in Aarau am 24 Brachmonat 1817.

Die Polizei-Kommission.

Da durch den erfolgten Todesfall des hoch- und wohlhehrwürdigen Herrn Xaver Michel, seitherigen Pfarrers zu Oberwöl, die dasige Pfarrpfund erledigt ist, und deren Wiederbesetzung der Stadtrath von Bremgarten auf den 5ten kommenden Heumonats festgesetzt hat; als wird dieses denjenigen im Kanton verbürgerten geistlichen Herren zur Kenntniß gebracht, mit der ferneren Weisung, daß die Aspiranten, mit den erforderlichen und nöthigen Zeugnissen versehen, Freitag den 4 Heumonats sich vor dem löbl. Stadtrath zu stellen, vorher aber bei Lit. Herrn Stadtkammern sich anzumelden haben.

Bremgarten den 23 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Da die Zahl der Armen in der Gemeinde Mörlikon immer grösser und deren Unterhalt lästiger wird; so hat die dasige Bürgerschaft an einer unterm 19 Mai leztthin abgehaltenen öffentlichen Versammlung beschlossen: daß in Zukunft jeder ausser der Gemeinde wohnende verheirathete Bürger dem Armenfondverwalter von Mörlikon auf Martini jeden Jahrs, und erstmals auf diese Zeit Anno 1817, zu Händen des Armenfonds alsda einen Beitrag nach folgender Klassifikation franko einseude. Diese Beischüsse sind für die erste Klasse auf 4, für die zweite auf drei, und für die dritte Klasse auf 2 Schweizerfranken bestimmt. Denjenigen, welche diesem Beschlusse nicht gehörig Folge leisten sollten, würden bis zu Bezahlung des Schuldigen weder nöthig haben mögende Heimathscheine noch andere auf das Ortsbürgerrecht bezügliche Schriften erteilt werden.

Gegeben in Mörlikon den 18 Brachmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Rudolf Schärer, Gemeindevorsteher.

Jakob Gebhart, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unter-Kulm ist Tag bestimmt: Samstag der 5 Heumonats nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im dasigen Gemeinshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter-Kulm den 24 Brachmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Unter-Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Samstags den 5 Heumonats 1817, des Nachmittags am 2 Uhr, wird der E. Gemeinderath von Erlisbach in der Wirthschaft zum Adfli zu Ober Erlisbach ordinari Fertigungsgericht halten, wozu diejenigen, welche im Falle sind, Kaufs- oder andere Handlungen fertigen zu lassen, hiermit eingeladen werden.

Gegeben in Aarau den 26 Brachmonats 1817.

Für das Fertigungsaktuariat Erlisbach:

Knörri, Gerichts Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der wohlsehrende Gemeinderath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 5 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch die von Johannes Gloor, gewesenen Gemeinderath von Birr, wegen vorhabender Ansiedelung im Kanton Zürich, um seine Liegenschaften getroffenen Verkäufe zur Fertigung gebracht werden.

Die muthwillig ausschließenden Kontrahenten dann werden mit einer Buße von zwei Schweizerfranken belegt und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Exratergericht zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 24 Brachmonats 1817.

Der Fertigungsaktuar zu Brugg,
Bef., Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

¹ Da Leonz Minikus, von Unter-Rufbaumen, alle seine hierseitigen Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindevorstand Ober-Siggenthal zu Fertigung daheriger Käufe Tag bestimmt: auf Montag den 21. Heumonats nächstkünftig, die er des Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Kirchdorf vornehmen wird. Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Leonz Minikus Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem ermeldten Fertigungstag dem ermeldten Gemeindevorstand einzugeben, damit selbe bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden können; Saumseltzige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben.

Ober-Siggenthal den 19 Brachmonat 1817.

Roman Spöri, Gemeindevorstand.

Oswald Widmer, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Wegel, Amtsschreiber.

Bevogtungen.

Erzelgten Willens wegen, und auf eingekommenen Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Asp und Deutschbären, hat das Bezirksgericht von Aarau den Jakob Frey, Schneiderhämmer v. alda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiedurch öffentlich zur Kenntniss gebracht wird, und zugleich Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Frey, ohne Einwilligung seines Vogts, in irgend einige Handlungen einzulassen; indem man sich widerhandelnden Falls der diesörtigen Gesetze trösten würde.

Gegeben in Aarau am 21 Brachmonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf das eingelangte Ansuchen des E. Gemeindevorstands zu Gränichen, den Hans Ulrich Widmer, Hämmis, von daselbst, wegen äbler Haushaltung und vernachlässigter Besorgung seiner Liegenschaften, in der Person des Albrecht Widmer, Siegrist, von gedachtem Gränichen, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird hiemit öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht: daß sich niemand mit dem Hans Ulrich Widmer, Hämmis, ohne Vorwissen und Einwilligung bemeldt seines Vormundes, in einige Handlungen einlassen, noch etwas auf Borg hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aarau den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

Wegen bezeugtem Willens hat das Bezirksgericht Aarau in seiner Sitzung vom 19ten des Monats den Ulrich Behrli, alt Statthalter von Asp, auf den eingekommenen Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Asp und Deutschbären, in der Person des Heinrich Fäfler von daselbst förmlich bevogtet; welches hiermit mit der gesetzlichen Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 21 Brachmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeindevorstand Niederwyl hat, wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindevorgers Hans Jakob Rüegger, Siegrist-Hansjogg auf dem Hölzli, bei dem Tit. Bezirksgericht Jossingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Hans Rüegger, im Gländ, Gemeinde Niederwyl; welcher Antrag und Vorschlag oberwälsentlicherlich genehmigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung

bekannt gemacht wird, mit dem Rüegger und seiner Ehefrau sich in keine Handlungen einzulassen, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Ende Heumonats dem Hrn. Gemeindevorstand Hofler in Niederwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jossingen den 20 Brachmonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtsvorsteher,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Schöftland hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Hans Rudolf Morach, Heider genannt, von Schöftland, in der Person des Melchior Witz, jünger, daselbst, bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogts, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Leuti in Schöftland einzugeben.

Kulm den 23 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtsschreiber.

Erismann, Gerichtsschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Stetten, den Leonz Humbel, des Rothen Sattlers genannt, von daselbst, auf seine freiwillige Zugabe hin, in den Personen Jakob und Johann Humbel, Vogelschneidern genannt, von Stetten, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner obgenannten Vögte, irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze anerkennen würde.

Zugleich werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Hrn. Gemeindevorstand Meier in Stetten einzureichen.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Rüegger, Siegrist-Hansjogg; siehe Bevogtungen.

Hans Rudolf Morach, Heider genannt, von Schöftland; siehe Bevogtungen.

² Leonz Humbel, des Rothen Sattlers genannt, von Stetten; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des E. Gemeindevorstands zu Gränichen, den Erben des verstorbenen Jak. Fuchs, von daselbst, die Bedenkzeit über das, wegen desselben Verlassenschaft ausgehriebene Beneficium Inventarii, bis und mit dem 31 Heumonats 1817 verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Aarau den 19 Brachmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des E. Gemeindevorstands von Gränichen, über die Verlassenschaft des in letzter Woche verstorbenen Johannes Schaffner, Brünghelshausen, auch Verbenhausen genannt, von alda, das Beneficium Inventarii bewilliget. Dem zufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Johannes Schaffner sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsstosse, bis und mit dem 25 Augustmonats 1817 der Gemeindevorstand zu Gränichen einzugeben.

Aarau den 26 Brachmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß der vorw.

gen Tagen verstorbenen Susanna Landolt, geborne Hölzger, Wittwe des Jakob Landolt, Schuster, von Aarau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden der Erblasserin sämtliche Schuld- und Bürgschaft-Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Verlust ihrer Rechte, im anschließenden Fall, rechtlich aufgerufen, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 28 Augustmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Fren.

Andri, Gerichtssubstitut.

Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen hat, auf das Ansuchen des dasigen Baslergerichts, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Mstr. Rudolf Ringler, Metzger, von Zofingen, das Beneficium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Mstr. Ringler, Metzgers sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldscheine, von dato an innert acht Wochen, also bis und mit dem 9 Augustmonat dieses Jahres, unter gesetzlicher Straffolge der Unterzeichneten einzugeben.

Gegeben den 13 Brachmonat 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

Das Lit. Bezirksgericht Bremgarten hat das, von dem E. Gemeinderath zu Wohlen, Namens der minderjährigen Erben Bonaventur Weber sel., von gedachtem Wohlen, über die dahierige Verlassenschaft angesuchte Beneficium Inventarii richterlich bewilligt. Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Bonaventur Weber sel., von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldscheine dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 7 Heumonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verzug dieses Termins keine fernere Ansprachen mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber den zu Stetborn angefahrenen Jakob Leonz Lütthi, Schmied, von Wohlen, löbl. Kantons Aarau, ist der Konkurs anverlangt, und hochrichterlich erkannt worden. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner dieses Lütthi anmit peremptorisch vor geladen, Donstag den 10 Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor einer amtsgerichtlichen Kommission auf dem Rathhause zu Stetborn zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldscheine, erstere schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber in wahren Treuen einzugeben, und zwar im Fall Ausbleibens unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Aktum Stetborn den 23 Brachmonat 1817.

Namens und aus Auftrag des Amtsgerichts:
Labhardt, Amtsschreiber.

Das Lit. Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den, unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Jakob Hofmann, im Pfaffenberga zu Schloßrued, als unvermeidlich richterlich erkannt; woraufhin zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angelegt wurde, auf Dienstag den 23 Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Hofmanns Gläubiger und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge, ihre Forderungen und Schuldscheine der gemeldten Gerichtskanzlei getreulich einlegen sollen.

Kulm den 23 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtshalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Jakob Hochstrasser, von Fahrwangen, wohnhaft zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden

an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Heumonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager dormal kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennntnis den 13 und 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachdem der auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, angefehene Heinrich Zwahlen, von Ofteig bei Interlaken, Kantons Bern, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da das rücksichtlich des Besitzes der Liegenschaften und Fahrhabe bestehende wahre Verhältnis zwischen dem Geldstager und seinem Schwiegervater Hans Jakob Büst erst noch zu erörtern ist; so kann einstweilen kein Steigerungstag angelegt werden.

Datum der Geldstags-Erkennntnis den 6ten, der Erkennung der Publikation, nach fruchtlos abgelaufenem Termin zu Vermeidung des Geldstages, den 20sten, beides Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachdem Friedrich Lienhardt, Friedrichs sel. Sohn, von Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager die väterlichen Liegenschaften bis dahin mit seinen 5 Geschwistern unvertheilt besessen hat, die Erbschaftsmassa auch unter väterlicher Verwaltung gewesen ist, laut der am 14ten vorigen Monats abgelegten Rechnung aber die Schulden das Vermögen um 7 Frk. 8 bz. übersteigen; so haben zwei Schwäger des Lienhardt, die sich um mehrere Erbschaftsschulden verbürgt haben, heute vor dem Bezirksgerichte sich erklärt: sie seien bereit, die ganze Massa entweder selbst zu übernehmen, oder aber das laut Rechnung vorhandene Vermögen jedem Gläubiger, der es verlangt, gegen gänzliche Uebernahme der Schulden abzutreten. Indem das Bezirksgericht diese Verpflichtung, vermittelst welcher die Erbschaftsmassa von der Geldstagsmassa gesondert wird, vorläufig genehmigt, wird den besondern Gläubigern des Friedr. Lienhardt hievon Kenntniss erteilt, mit dem Verstande, daß die, so allenfalls die Erbschaftsmassa zu übernehmen wünschen, sich bei Ueberreichung ihrer Eingaben schriftlich zu erklären haben. Der Geldstager besitzt gar kein besonderes Vermögen.

Datum der Geldstags-Erkennntnis den 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf die dem Bezirksgericht Zofingen durch den E. Gemeindevorstand Brittau vorgetragenen erheblichen Gründe hat Wohlthatelbe die in dem Geldstage des Hans Jakob Siegrist, zu Böslenwil, Gemeinde Brittau, auf den 2 Heumonats nächstkünftig angelegte Steigerung auf unbestimmte Zeit verschoben. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit der Anzeige an die sämtlichen Interessenten: daß dadurch der Termin zu Eingabe der Ansprachen weder unterbrochen wird, noch sonst wegfällt, und daß für den auf den geldstaglichen Liegenschaften befindlichen Raub hinlängliche Sicherheitsmassregeln getroffen worden sind, so daß dieser Aufschub der Steigerung der Geldstagsmasse nicht nachtheilig seyn kann.

Gegeben in Zofingen den 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leonz Wiedmer, von Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefodert, Donstag den 10 Heumonats, Morgens 8 Uhr, als an dem angelegten Gantverrichtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 23 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Altenhofer.

Schleining, Gerichtschreiber.

Als Folge der gegen den Jakob Länchli, Benzen, von Villnachern, ergangenen Betreibungen, hat das Tit. Bezirksgericht Brugg, in seiner Sitzung vom 13ten dies Monats, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt: Zu Verfertigung der Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 5 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 31sten Hemeidten Heumonats; für den dritten Geldstag samt der Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18 Augustmonats, alles 1817. Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Länchli, Benzen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Augustmonat 1817, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 13 Brachmonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, von Tiefenwag, Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Heumonats nächstkünftig, als an dem zur Aufsaßfortsetzung bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen, ihre Rechte zu besorgen und die gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Jakob Siarist, zu Böslenwil, Gemeinde Brittau, durch Brandunglück und andere Unfälle gendörbt, den Geldstag angelernt, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldschulden, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin

gesetzt bis und mit Donstag den 11 Herbstmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Belaubigung bescheinigt werden.

Die Stelgerung wird Mittwoch den 2 Heumonats abgehalten; über die Fahrhabe Vormittags von 8 Uhr an im Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Taverenwirthshause zu Brittau.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Ein noch nicht ausgebautes, neues, mit Ziegeln gedecktes Haus, samt Garten vor demselben.
- 2) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Zucharten sogenannte Kofwepermatte.
- 3) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Zucharte Baumgarten.
- 4) Ungefähr 3 Zucharten Weidland der Stuh genannt.
- 5) Ungefähr 1 Zuchart Acker, die Kleinweid genannt.

Datum der Geldstags-Erkennniss in Zofingen den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Schmid, des Wisen, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonats 1817, als an dem angelegten Aufsaßtag, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diegrädige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Hüfner, Zimmermann, von Widen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonats 1817, als dem zu gültlich oder rechtlicher Schulden-Liquidation angelegten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diegrädige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls derselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen und Schulden des Kaspar Lüscher, Stoll Kaspar's, Krämer, von Muenen, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau, infolge der gegen denselben ausgeführten Betreibungsrechten, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt: für die Stelgerung der wenigen und geringwerthigen Fahrhabe, Montag den 7 Heumonats, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindefchuldners Mietwohnung zu bemeldtem Muenen; und für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Freitag den 22 Augustmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau; und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, den 5 Herbstmonats, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Lüscher obbemeldet, werden hiedurch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldschulden in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 22 Augustmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkennniss zu Aarau den 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Andret, Gerichts Substitut.

Nachdem von dem ernannten Boas der Susanna Margaritha Häfig, aeborne Frank, des Samuel Häfig, Uhrenmachers Ehefrau von Aarau, dem Tit.

Bezirksgericht Aarau der Austritt angezeigt worden, hat dasselbe, in seiner Sitzung vom 12ten dieses Monats, über das Soll und Haben des Samuel Häfzig den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhabe auf Samstag den 28 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung der obbemeldten Ehefrau am Ziegelrein in Aarau; der Liegenschaft dann, so besteht in einer Behausung in der Stadt Aarau, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, auf Freitag den 22 Augustmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Montag den 1. Herbstmonat, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, erstere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zufolge werden nun des Geldstagers Samuel Häfzig, Uhrenmachers, sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprüche, erstere wohlbescheinigt und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 19 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

³ Hans Rudolf Müller, Hartmanns, von Unter-Kulm, hat, auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannt worden ist. Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagsliche Vermögen, Mittwoch den 25ten des Monats, über die wenige Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstagslichen Wohnung, über die Liegenschaft dann, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirtshause zum Bären in Unter-Kulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 26 Augustmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Samstag den 6 Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldetem Wirtshause, alles dies Jahres. Des Geldstagers Müllers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 26 Mai, des Befehls zu Ausschreibung den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtshaltbatter.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Da der Jakob Glor, Schuhmacher, von Schwyz, zu Gontenschwil sich aufhaltend, den Geldstag angerufen hat, und solcher vom Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich bewilliget worden ist; so ist, wegen Vermögenslosigkeit des Geldstagers, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Samstag den 6 Herbstmonat dies Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten der gemachten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtshaltbatter.

Erismann, Gerichtschreiber.

³ Alle diejenigen, welche an dem sich insolendo erklärten Joseph Knecht, von Betsikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Tit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angeordneten Sanverrechtfertigungstag, auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

² Alle diejenigen, welche an dem sich insolendo erklärten Theodorik Frey, zum obern Sternen in Zurzach,

rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Tit. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 10 Heumonats, Morgens um 8 Uhr, als an dem angeordneten Sanverrechtfertigungstag, auf diesem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Haab, Spengler, des alt Metzgers Hans Jakobens sel. Rudolfs im Grund zu Weilen, 2 Heum. Notariatskanzlei Weilen.

Martin Hagenbuch, Seifensieder, von Zürich, säßhaft gewesen in Richtenschwil, 3 Heumonats. Notariatskanzlei Wädenschwil.

Conrad Herter, Heinrichs sel. Sohn zu Hettlingen, 30 Brachm. Notariatskanzlei Hettlingen.

Im Kanton Bern.

Elisabeth Hubacher, geb. Keusen, Johann Hubacher, des Schneiders, abgeschiedene Ehefrau, von Urtenen, Krämerin, 8 Herbstm. Amtsch. Fraubrunnen.

Rudolf Maurer, von Kaufdorf, alle drei Geldstage den 8 Herbstm. Amtsch. Seftigen.

Christen Schwarz, vom Lauverdswil-Biertel, geseßen im Bramerboden, 8 Herbstm. Amtsch. Signau.

Hans Christen, von Rüsgau, Küher zu Schaufelbühl; und Andreas Sommer, vom Wiggachengraben, geseßen im Reischbäuslein, alle drei Geldstage den 8 Herbstm. Amtschreiberei Trachselwald.

Johann Conrad Greif, von Rheinau, Kantons Zürich, gewesener Courtier und Kaufmann in Bern; und Kaspar Weber, von Oberhachs, Kantons Aargau, Schuhmacher in Bern, 9 Herbstm. Amtsch. Bern.

Jakob Bucher, Christens sel. Sohn, von Tschugg, 15 Heumonats. Amtsch. Erlach.

Samuel Bältli, von Büren, Schuhmacher, 14 Herbstm. Amtsch. Büren.

Job. Ulrich Aeschlimann, von Langnau, ehemals geseßen zu Megenried bei Allentsteten, wirklich im Schallenwerk zu Bern, 15 Herbstm. Amtsch. Signau.

Ulrich Bill, von Erligen, gewesener Schmid im Boll; Friedrich Buradorfer, von Eggwil, geseßen im Marzibele bei Bern; Ludwig Dick, von Bern, gewesener Advokat; Jakob Jüeli, von Nieder-Ulmuz; Joseph Schädli, von Oberlin-dach, geseßen auf der Vandygarben; Christian Schäli, von Deigwil, gewesener Wagner zu Höligen bei Bern, und Samuel Balthar, von Jauggenried, gewesener Weber in Bern, 15 Herbstm. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Christen Lohner, von Grindelwald, Seiler, bis 26 Heum. Oberamt Interlaken.

Nachgeldstag. Durs Studer, von Niederösch, letztblu geseßen bei der Papiermühle, 13 Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Geldstagsaufhebung. Christen Weniger, Sohn, von Kirchenthurnen, geseßen in der Büzmatt zu Rümligen, Oberamt Seftigen.

Im Kanton Basel.

Rudolf Burkhardt, Metzger, gewesener Stubenverwalter zur Schiffleuten-Kunst, vom 4 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Benedikt Wertenberg, Küher und Bürger von Basel, vom 10 Brachm. in 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hans Weibel, älter, von Ramlinsburg; und Barbara Zimbelmann, Friedrich Häring, des Kalliten Ehefrau, von Atris-dorf, vom 14 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liesal.

Arrests-Zubekanntnis.

² Zu rechtlicher Zuerkennung derjenigen unbedeutenden Habseligkeiten, welche dem abwesenden Joseph Meinrad Burlet, Weber, von Richenburg, Kantons Schwyz, zuständig, hinter dem Hrn. Gemeinrath Suter in Eredundigen liegen, und von dem Joseph Leonz Ebndter, von Schöbelbach, aus der Mark, gedachten Kantons, für Verderung und Kosten um Frk. 16 mit einem förmlichen Arrest belegt worden, hat das löbl. Bezirksgericht Baden Tag ange-setzt, auf Dienstag den 8 Heumonats nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällige ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habseligkeiten zu haben glauben sollten, sich am obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause daber einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen

können, ansonsten die richterliche Zubeckanntnis ohne anders erfolgen wird.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

¹ Da, in Folge höchstgerichtlicher Weisung vom 16ten Mai die früher angeordnete Untersuchung gegen Johann Ursprung, von Hornussen, welcher eines betrügerischen Verschlagnisses aus der Masse der über ihn und die übrigen Mitbestitzer des hierseitigen Eichhofs v. J. verurtheilten Gant beschuldigt ist; von hierseitigem Richter fortgesetzt und beendet werden soll; Ursprung aber, nach dem vom Lit. Oberamt Laufenburg auf hierseits erlassenes Requisitionale gefallenen Bericht, schon seit dem 5 Mai (als letzten Freier Markt) von seiner heimathlichen Gemeinde, unwissend wo? abwesend ist; derselbe auch, da daher vermutet wurde, daß er sich in Holzrütli, hiesigen Amts, bei seiner mit Jakob Hotter verehelichten Tochter aufhalten dürfte, bei der von hierseitigem Oberamt angeordneten Forderung dort selbst ebenfalls nicht betreten werden konnte; so wird Ursprung, in Gemäßheit des §. 284 der peinlichen Gerichtsordnung hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist vor löbl. Bezirksgericht in Baden zu stellen, um sich vor Wobiselm über das ihm zu Schuld liegende trügerische Verschlagnisvergehen zu verantworten. Falls aber Ursprung dieser Ladung keine Folge leisten und in anberaumter Frist sich nicht stellen sollte; so würde das durch besagte Gerichtsordnung gegen abwesende Inculpanten vorgeschriebene Verfahren auch gegen ihn eingeleitet werden.

Baden den 6 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

² Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Sager, Weichers, von Menziken, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldeten Sager anersucht. Es wird nun gedachter Sager oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten vor obgenannter Behörde sich zu stellen. Ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Sager an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, expropriert werden.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Ertsmann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Infolge so weit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Burger ab der Burg, lässhaft in der Stampfe, Gemeinde Oftringen, für die Zinsen eines ihm überbundenen noch restanzlichen Kapitals von Gl. 900, wird Hr. Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter des Gläubigers Hrn. Joh. Jakob Euter, alt Hauptmann von da, das hiefür von Burger zum Pfand dargeschlagene Heimwesen in gedachter Stampfe, haltend an Liegenschaften:

- 1) Ein halbes Haus und halbes Scheuerwerk.
- 2) Drei Zucharten dabel.
- 3) Drei Zucharten nahe dabel,

künftigen Dienstag den 3 Heumonats 1817, Nachmittags um 4 Uhr, in der Wirthshaus des Hrn. Zimmerli an der Kreuzstrasse, nach den allgemeinen Gantrechten versteigern lassen.

Da dieses Heimwesen das sämtliche Hab und Gut des Schuldners ausmacht, so wird solches den Gläubigern des Burger hiedurch angezeigt, damit sie gütfindenden Falls ihre Rechte besorgen können.

Zofingen den 26 Brachmonats 1817.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Finanzrath des Kantons Aargau hat zu Abhaltung der Steigerung über folgende zum Verkauf dekretirten Staatsgüter den Tag bestimmt: auf Montag den 7 Heumonats 1817, Nachmittags um 2 Uhr, in dem ehemaligen Kloster Sion, als:

- a. Das Schlossgebäude, mit Scheuer, Stallungen, gewölbtem Keller, Holzhofpfe 12., in der Stadt Klingnau.

b. Der Krantgarten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Zucharten.

c. Der kleine Garten neben dem Schloß.

d. Ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zucharten Neben, die Bergthalde genannt, und

e. Ungefähr $2\frac{1}{2}$ Zucharten Matten, die Bergthalde genannt.

Obige Gebäude und Güter, mit Ausnahme einer halben Zucharte der Bergthalde, welche dem löbl. Stift Zurzach zehntpflichtig ist, sind mit keinem Zehnten und auch mit keiner andern Beschwerde behaftet.

Diejenigen, welche diese Güter ganz oder theilweise zu ersteigern Lust haben, sind hiermit eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Verkaufsbedinge werden eröffnet werden; inzwischen sie die Gebäude und Güter selbst besichtigen, auch gütfindenden Falls die Verkaufsbedinge in der endgesehen Kanzlei einsehen können.

Aarau den 24 Brachmonat 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Samstags den 5 Heumonats, Abends 5 Uhr, wird Hr. Daniel Henz in der Pinterschenke des Hrn. Georg Fisch, Pfister, unter sehr annehmlchen Bedingungen versteigern lassen: das ihm angehörige Wohnhaus nebenher dem Regierungsgebäude, welches soll abgebrochen und weggeführt werden. Liebhabere sind eingeladen, es vorher zu besichtigen.

Der Unterschriebene ist von dem Finanzrath beauftragt, den zu der Pfarrrsprund Kulm gehörenden Kornspeicher an einer öffentlichen Steigerung, unter Vorbehalt hoher Realisation, zu verkaufen, um nachher ab dem Platz geführt zu werden. Es wird demnach zu Abhaltung dieser Steigerung Tag bestimmt: Dienstag den 1 Heumonats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Wirthshaus zum Bären in Unter-Kulm, allwo auch die daberigen Bedinge eröffnet werden.

Kienach den 24 Brachmonat 1817.

Fischer, Bezirksverwalter.

Montags den 7 Heumonats nächstkünftig, des Abends um 7 Uhr, wird der Unterschriebene an einer in dem Pinterschenkthaus des Hrn. Daniel Ehrsam, Pfisters alhier, freiwillig abzuhaltenden Steigerung, auf genügsame Lösung und Sicherheit und unter den dennjmal zu eröffnenden Bedingen, zwei ihm eigenthümlich zugehörende, nebeneinander stehende und in der obern Vorstadt alhier befindliche Häuser, samt dem dazu gehörenden Scheuerwerk und Krantgarten, öffentlich versteigern lassen. Welches anmit zum Verhalt der Kaufs Liebhabere bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 18 Brachmonat 1817.

Abraham Hemmeler, Pfister.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Sassenwyl wird Namens dafiger Gemeinde in ihrem unlängst angekauften Gemeindewald, die Halde genannt, Donstags den 3 Heumonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, dafelbst auf genügsame Lösung hin verkaufen: 57 Klafter Holz, wovon ungefähr die eine Hälfte buchene, die andere aber tannene ist; ferner: 1800 buchene und tannene Reiswellen; welches nach Belieben samerhaft oder in kleinern Abtheilungen wird hingegeben werden.

Die Kaufsüchtigen werden anmit freundschaftlich eingeladen, sich an obbemeldtem Tage zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, wo ihnen dann die Zahlungsbedinge noch bekannt gemacht werden.

Gegeben in Sassenwyl den 18 Brachmonat 1817.

Wilhelm, Gemeindevorsteher.

Namens des Gemeinderaths:
Joh. Wilhelm, Gemeindevorsteher.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	640	670
Kernen, das Viertel,	.	130	140
Roogen,	.	80	90
Bohnen,	.	60	70
Haber,	.	30	32
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	7
Brod.			bs. rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		3
Von einzügigem Mehl,	—		4
Von zweizügigem Mehl,	—		5
Ein Kreuzerwerthes Broddli wiegt	— Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Broddli wiegt	— Loth.		

Fleisch.	hg. rz.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Rübfleisch,	2 2 1/2
Kalbsteisch,	2 2 1/2
Schaaflleisch,	2 2 1/2
Schweinflleisch,	—
In Zürich.	
Kernen, der Mütt,	24
Roggen,	21
Gersten,	16
Haber, das Viertel,	65—80
In Bern.	
Dinkel, der Mütt,	200 — 362 2
Kernen, das Maß,	55 — 67 —
Roggen,	40 — 50 —
Haber, der Mütt,	185 — 262 2
In Basel.	
Kernen, der Sack,	60 — 76 —
Roggen,	40 — 42 —

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Verena Kraft, geb. Bächlin, des Mehgers Ehefrau,
alt 74 Jahr, 3 Monat.

Frau Margaritha Bächlin, geborne Finsterwald, alt 29
Jahr, 4 Monat.

Magdalena Weyermüller, alt 74 Jahr.

Margaufische Anzeigen.

Zu einem Pfarrer nach Nieder-Mumpf hat der Kleine Rath
heute erwählt:

Se. Wohllebrwürden Hrn. Joseph Bögelin, von Laufen-
burg, Mandacherischer Familien-Kaplan daselbst.

Narau den 27 Brachmonat 1817.

Kanzlei Margauf.

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 27.

Samstags den 5 Heumonath 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes Reit- und Fahrpferd; eine einspännige sehr leichte Chaise mit Schwännefedern; ein aufgerüsteter einspänniger Leiterwagen, nebst einem Reitgestell, um billigen Preis zu haben bei Grunauer in Niederlenz.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben: Andre politische Denkwürdigkeit des Kantons Luzern. 1817. L. 3. 5 B. Ganz neue Strickmuster, worunter sehr schöne Guitlanden, welche zu Geldbeutel, Tabaksfächeln und andern dergleichen Arbeiten dienlich sind, so auch Muster zum Brodiren; auf Verlangen werden dieselben zur Einsicht übersandt.

2. Feine englische Hüte, extra gute Malaga- und Muscatweine, Arak, Rhum, Cognac, und feine Liqueurs; ein extra schönes ganz zahmes Kanarienvogelchen; alles in billigen Preisen, in No. 240 in der Kirchgasse.

3. Im No. 148: guter weißer Wein, die Maas zu 34 und 22 fr.

4. Bei F. J. Hagenbuch, Bäcker, ist zu haben: Wein von 1814, von Meilen, à 8 Bahren die Maas.

5. Im Geschäfts-Bureau dahier für mehrere tausend Gulden äußerst solide Schuld-Instrumente, wobei man sich zu einem billigen Rabatt versehen würde.

6. Bei Hrn. Siebenmann-Reist: italienische Macaroni und Fidei, das Pfund à 7½ B.

Zu Brugg.

1. Feine Chokolat, als: mit Zucker, Gewürz und à la Vanille etc.; feines Perl Thee in Büchsen, dito Hanfan, natürliches Seltenerwasser, der Krug B. 9½, Aufwasser, 32 B.; die Maas, altes Kirschwasser in Bouteillen, à 16 B.; angemachter Senf; ferner: Oelfarben, Firnisse und Pinsele wie bekannt, Extrait d'absynth, Bunsch-Essenz, gute schwarze und schöne rothe Carmin-Dinte, acht englisches Stoughton-Elixir, Opodeldoch, Schuhwachs in Tafeln, verschiedene Sorten Parfüm, ächte Augsbürger Lebens-Essenz in ganzen und halben Fläschchen, kais. privilegierte geblütreinigende Pillen in ganzen und halben Truht, kölnisches Wasser, das Fläschchen 12 B. In allen diesen Artikeln Jedermann bestens zu bedienen empfiehlt sich

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige Züher St. Johannastrauben zu billigen Preisen. Im No. 372 in der Vorstadt sich zu melden.

Zu Brugg.

1. Ein einthüriges Kleiderkästchen, noch in gutem Stand.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Sechszehntausend Schweizerfranken auf unterpfändliche Sicherheit. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den Tit. Herren Antheilhabern an der aargauischen Prediger-Witwenkasse wird die Anzeige gemacht: daß die

diesjährige Versammlung in Lenzburg nicht statt haben werde, mit dem Ansuchen, daß die betreffenden Beiträge unfehlbar im Laufe des Heumonats eingesandt werden an Windisch den 21 Brachmonat 1817.

Rahn, Pfarrer.

2. Aloys Brosch, Papierfabrikant in Olten, nimmt Bestellung auf dunkelblaues und violetttes Papier in beliebigem Format.

3. Da ich der Unterschriebene in der Fremde mehrere Jahre mit der Geschwindbleiche beschäftigt, und mich nun in Leimbach etablirt habe; so wird dem E. Publikum anmit bekannt gemacht: daß ich Baumwollengarn und Tücher geschwind zu bleichen um einen billigen Preis übernehme. Die E. Gönner können also auf ganz weisse Waare und geschwinde Bedienung rechnen, und alle 10 Tage solche fertig haben, ohne der Waare einigen Nachtheil oder Schaden zu verursachen, wo ich dafür garantiere; hoffe demnach auf geneigten Zuspruch, und empfehle mich in diesem Artikel bestens.

Joh. Baur, jünger, Färber und Geschwindbleicher.

Von Aarau.

1. Bei der Anstalt von Königsfelden ist die Stelle eines freien Aufsehers erledigt, mit welcher freie Kost und eine fixe Besoldung von 80 bis 100 Franken verbunden ist. Allfällige Bewerber, von denen ein gefestigtes Alter, freie häusliche Verhältnisse, untadelhafte Sitten, Einsichten und Verstand verlangt wird, haben sich bis Ende Heumonats bei Hrn. Spitalarzt Stäbli in Königsfelden zu melden.

Sekretariat der Armen Commission.

2. Legten Aarauer Markt ist im Wirthshaus zum Storch aus einem Zimmer ein blauer Aufarenmantel weagekommen. Der Besitzer desselben wird ersucht, solchen wieder behörigen Orts abzugeben; oder wer sichere Nachricht davon geben kann, ist gebeten, es in besagtem Wirthshaus anzuzeigen, wofür man erkenntlich seyn wird.

3. Der Unterschriebene warnt hiemit Jedermann, dem Friedrich Bolliger, von Rüttigen, welcher seit einem halben Jahre bei ihm als Knecht in Diensten stuhnde, und sich diesen Morgen früh, als eben seinem Nebenkecht Kleidungsstücke entwendet wurden, ohne Abschied und ohne den Dienst aufzukünden, sein Haus verließ, etwas auf seinen, des Unterschriebenen Namen hin, auf Vora anzuvertrauen, indem er nichts für denselben bezahlen, und ihm auch nie einen guten Abschied geben wird.

Aarau den 25 Brachmonat 1817.

Joh. Beat Hunziker, Fuhrmann.

Von Lenzburg.

1. In eine Handlung wird ein Knecht ledigen Standes verlangt, der schreiben, lesen, und dem allfällig auch Vieh anvertraut werden kann; müßte sich aber durch Zeugnisse oder Sicherheit seiner Treue etc. genugsam ausweisen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Peter Ranthauser, Guttmacher, von Trub, hatte bis dahin von dem, ehemals in Bern als Herr Neugliant ausgeblichen, wie auch noch in öffentlichen Blättern sich selbst Herr Wirth und Eigenhümer der Wirthschaft zum weißen Kreuz in Solothurn rekommenndirt, im Gefolge aber von daher auf unlautere Art nur dienstweise in

Harburg aufgehaltenen, und jetzt, weder daselbst noch sonst als domicilirt bekannten Rudolf Friedrich Frey über eine förmliche Wiederlosungs-Sache weder gütlich noch rechtlich, nicht einmal zu einer Antwort bewegen, noch vielweniger quäntionirliche Eigenthums-Sachen zurück erhalten können; obgleich man hieselbst demselben zur Zeit, als dessen letzterer Aufenthaltsort noch bekannt war, bei solchem dessfalls das baare Geld unter verschiedenenmalen und in jeder Hinsicht vollständig angeboten.

Da nun dieser Frey, sichern Nachrichten zufolge, von Münstingen gebürtig seyn soll, und auch der Schwager des zum Theil öffentlich bekannten Jakob Ulrich Solleder, von Sulz am Neckar, seyn will, welcher letzterer sich dormal noch überdies als Herr Wirth und Eigenthümer obgedachter Wirthschaft ausgiebt; so findet man hieselbst unter diesen bedenklichen Umständen der Sicherheit schuldig und angemessen, Jedermann, so es betreffen mag, zum Verhalt Folgendes anzuzeigen, als nemlich:

a) Daß unter quäntionirlichem Wiederlosungs-Rechte nicht bloß obgedachte Effekten, als über welche die von selbst einleuchten sollende Obacht zu haben, sondern auch die mehrgedachte Wirthschaft selbst liege, an welcher letztere übrigens der Frey nicht nur kein Heller bezahlt, sondern dieselbe, wie der Solleder, laut Publikation S. 5. fol. 378 des Bern. Wochenblatts Nr. 42 vom 19 Weinmonat 1816, als welche denn noch zu gleicher Zeit dem Solothurnischen Wochenblatt einverleibt und noch sonst bekannt gemacht worden, von einem desfallsigen Bürgen in Kapital und Zinsen ungehindert bezahlen lassen; und

b) daß dem Solleder zur Zeit, nebst noch übrig mangelnden Eigenschaften, zur Garantie eines Eigenthümers zu gedachter Wirthschaft denn auch der Name eines Schweizer-Bürgers, sofort zur vorgeblichen Ehe die erforderliche Heirathsbewilligung und denn sonst noch nebst authentischen Drittmannsrechten, zum ersten sehr vieles fehlt.

Demnach wird noch dem, laut Welbelszeugniß, seines damaligen Aufenthaltsorts unbekannten Frey, hiermit auch im speciellen angezeigt: daß ab Seiten des Fankthausers die desfalls verrichtende Geldanbietungs-Notifikation bereits zu seiner des Freys Einsicht und allfällig beliebigen Abschriftserhebung in die Lit. Amtschreiberei Konolfingen gelegt worden; mit dem Verdeuten: daß derselbe, eben daselbst, innert nächsten 8 Tagen und auf gleiche Frist hinaus, ein Ort und Tag, d. h. bestimmen soll, nemlich: wo und wann es ihm Frey zu dem Ende der Geldabnahme etc. bezeuge; weil sonst im Unterlassungsfalle sowohl gegen seine Person, als obgedachte Eigenthums-Sachen, das Angemessene mit Unlieb erfolgen müßte.

Gegeben mit gebührend hiezu erhaltener hochrichterlicher Bewilligung des Lit. Oberamts Konolfingen; weil der Frey hinter wohlgedachtem Lit. Oberamt gebürtig ist, um behörlicher Orten publizirt zu werden, in Aarau den 25 Brachmonat 1817.

Peter Fankthausen.

Bewilliget:

Gottlieb von Diesbach, Oberamtmann.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Schießpulver-Kleinverkäufers im Bezirk Laufenburg erledigt ist. Wer sich daher für die Uebernahme des Pulver-Verkaufs in diesem Bezirk, unter den gewohnten vorgeschriebenen Bedingungen, melden will, wird hiemit eingeladen, sich bis auf den 10 Heumonats nächstkünftig schriftlich an die Kriegskanzlei zu wenden.

Aarau den 21 Brachmonat 1817.

Aus Auftrag des Kriegsraths:

Die Kriegs-Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Da Leonz Minikus, von Unter-Nußbaumen, alle seine hieselbstigen Liegenschaften veräußlich abgetreten; so hat der Gemeinrath Ober-Siggenthal zu Fertigung daberiger Käufe Tag bestimmt: auf Montag den 21 Heumonats nächstkünftig, die er des Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Kirchdorf vornehmen wird. Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Leonz Minikus Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem ermeldten Fertigungstag dem ermeldten Gemeinrath einzugeben, damit selbe bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vor-

schrift überbunden werden können; Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben.

Ober-Siggenthal den 19 Brachmonat 1817.

Roman Spörl, Gemeinndammann.

Oswald Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Wegel, Amtstatthalter.

Bevogtungen.

Das unverbesserliche liederliche Lehwesen und der Hang zur Trunkenheit des Jakob Key, Wesen, Mitglied des Gemeinraths von Scherz, und die Nichterfüllung seiner deswegen eingegangenen Versprechungen, haben sowohl dessen Verwandte, als den E. Gemeinrath von bemeldtem Scherz in die unangenehme Nothwendigkeit verfeßt, bei dem Lit. Bezirksgerichte Brugg die rechtliche Bevogtung desselben, verbunden mit dem Wirthshäuser-Verbot und einem Schuldenruf, anzubegehren.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem begründeten Begehren entsprochen, und sonach den gedachten Gemeinrath Jakob Key in der Person des Hans Ulrich Key, alt Hartschiers, von besagtem Scherz rechtlich bevogtet hat; so wird demnach diese Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich Jedermann gewarnt, sich mit demselben, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehre noch Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getroßen würde.

Anbei wird allen Wirthen und Pintenschenken, unter denen im Gesetz bestimmten Strafen, untersagt und verboten, dem mehrgedachten Jakob Key, Gemeinrath, es sey für oder ohne Geld, einigen Wein oder geistige Getränke darzureichen; übrigens dann werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Schuldsforderungen oder Bürgschaft-Ansprachen an demselben zu machen haben, oder aber ihm schuldig seyn möchten, eingeladen und aufgefordert, dieses eint und andere während den nächsten 14 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 2 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Wegel, Gerichtschreiber.

Der zu Crémères im Münstertal, Kantons Bern, sich aufhaltende Markus Frey, Fapencier, von Lenzburg, ist von dem dasigen löbl. Stadtrath in der Person des Herrn Karl Bertschinger, Stadtschreiber von da, bevogtet, und diese Bevogtung sodann auch von dem Lit. Bezirksgerichte Lenzburg richterlich bekräftigt worden.

Indem diese Bevogtung hiemit, unter den gesetzlichen Bedingungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird damit zugleich die Anzeige verbunden, daß die Ehefrau und Kinder des Bevogteten im Spital zu Lenzburg sich befinden, und daß auch wegen des ausschweifenden Lebenswandels des Markus Frey das weibliche Geschlecht vor jeder nähern Verbindung mit demselben gewarnt wird.

Gegeben in Lenzburg am 1 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da der Hans Jakob Wälchli, Ulrichs Sohn, von Brittnau, am 12 Mai 1815 wegen Altersschwachheit förmlich bevogtet worden, die Bekanntmachung dieser Bevogtung aber bis dato wegen dem E. Gemeinrath Brittnau bekannten Ursachen unterblieben ist; so wird anmit diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, sich mit dem Wälchli in keine Handlungen einzulassen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; zugleich werden des bevogteten Wälchlis Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Ende künftigen Heumonats dem oberwaisenrichterlich bekräftigten Vogt Samuel Lerch, in Liebigen, Gemeinde Brittnau, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Es wird hiedurch männiglich kund gethan, daß Joseph Meyer, von Dietwyl, vor dem auf der Wallmatt daselbst, nachher zu Pfaffwyl, Kantons Luzern, säßhaft, in der Person des E. Paul Steiners, von Dietwyl, bevogtet sey; weßwegen die öffentliche Warnung ergeht, daß Niemand mit demselben, ohne Genehmigung seines Vogts sich in irgend einen Handel oder Verkehr einlassen solle, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör würde erteilt werden.

Muri den 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan, daß Joseph Aloys Meyer, von Walsenswyl, in der Person des E. Leonz Krezen, von daselbst, bevogtet sey; weßwegen Jedermann sich hüten solle, demselben ohne Genehmigung seines Vogts irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör könnte erteilt werden.

Muri den 23 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorsteher Niederwyl hat, wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindegeldes Hans Jakob Rüegger, Siegrist-Hansjogg auf dem Hölzli, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den E. Hans Rüegger, im Gland, Gemeinde Niederwyl; welcher Antrag und Vorschlag oberwäsenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, mit dem Rüegger und seiner Ehefrau sich in keine Handlungen einzulassen, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, werden dessen Gläubiger und Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Ende Heumonats dem Hrn. Gemeindevorsteher Hofer in Niederwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 20 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsteher,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des E. Gemeindevorsteher von Stetten, den Leonz Humbel, des Rothen Sattlers genannt, von daselbst, auf seine freiwillige Zugabe hin, in den Personen Jakob und Johann Humbel, Bogelsparks genannt, von Stetten, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner obenannten Bögte, irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, wozu man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrostet würde.

Zugleich werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Hrn. Gemeindevorsteher Meier in Stetten einzureichen.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dörner.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Ansuchen des Hans Ulrich Spillmann, Müllers, von Billnachern, und der Zustimmung des dasigen E. Gemeindevorsteher, auch seines nächsten Anverwandten, die über denselben im Jahr 1792 verhängte Bevogtung richterlich aufgehoben, und diesen Spillmann in seine vorhin gehaltenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder rehabilitiert; welches andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Altum in Brugg den 27 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Wegler, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Rey, Welen, Mitglied des E. Gemeindevorsteher von Schers; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Wätschi, Ulrichs Sohn; von Brittnau; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Rüegger, Siegrist-Hansjogg; siehe Bevogtungen.

³ Leonz Humbel, des Rothen Sattlers genannt, von Stetten; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf das von dem Vogt der Wittve und Kinder des sel. verstorbenen Abraham Horlacher, Strumpfwebers, in der Teufgrub zu Umiken, gemachte und mit zureichenden Gründen unterstützte Begehren, hat das Tit. Bezirksgericht Brugg die Verlängerung des über die Verlassenschaft dieses Abraham Horlacher gestatteten Beneficii Inventarii von heute an, um einen Monat, also bis den 29 Heumonats 1817, richterlich gestattet, was hiemit zum Verhalt seiner Gläubiger und sonstigen Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Altum in Brugg den 28 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Wegler, Gerichtschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des E. Gemeindevorsteher von Gränichen, über die Verlassenschaft des in letzter Woche verstorbenen Johannes Schaffner, Brüngelbansen, auch Reibenbansen genannt, von alda, das Beneficium Inventarii bewilligt. Dem zufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Johannes Schaffner sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 25 Augustmonat 1817 der Gemeindevorsteher zu Gränichen einzugeben.

Aarau den 26 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Kren.

Kndrri, Gerichtssubstitut.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß der vor wenigen Tagen verstorbenen Susanna Landolt, geborne Hölzli, Wittve des Jakob Landolt, Schuster, von Aarau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden der Erblasserin sämtliche Schuld- und Bürgschaft-Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Verzicht ihrer Rechte, im ansiehenden Fall, rechtlich aufgerufen, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 28 Augustmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Kren.

Kndrri, Gerichtssubstitut.

³ Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen hat, auf das Ansuchen des dasigen Baisengerichts, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Mfr. Rudolf Ringler, Metzger, von Zofingen, das Beneficium Inventarii bewilligt. Dem zufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Mfr. Ringler, Metzgers sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldscheine, von dato an innerst acht Wochen, also bis und mit dem 9 Augustmonat dieses Jahres, unter gesetzlicher Straffolge der Unterzeichneten einzugeben.

Gegeben den 13 Brachmonat 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilligt: Senn, Oberamtmann.

³ Das Tit. Bezirksgericht Bremgarten hat das, von dem E. Gemeindevorsteher zu Wohlen, Namens der minderjährigen Erben Bonaventur Weber sel., von gedachtem Wohlen, über die daberige Verlassenschaft angeführte Beneficium Inventarii richterlich bewilligt. Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Bonaventur Weber sel. von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldscheine dem E. Gemeindevorsteher zu Wohlen bis und mit dem 7 Heumonats 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verlauf dieses Terms keine fernere Ansprachen mehr angenommen und für kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissendach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Dettler, von Goldwyl, Hächlermeister, ge-
fessen zu Emigen, 26 Augst. Amtsch. Nieder-Simmen-
thal.

Christen Witschl, von Zegenstorf, Dackel, 25 Augst.
Amtsch. Fraubrunnen.

Jacob Ffeli, von Aefligen, gewesener Pintenschektwirch
zu Hindelbank, 8 Herbstm. Amtsch. Burgdorf.

Johann Peter Matt, des alt Gerichtsfäh sel. Sohn von
Gsteig, 20 Augst. Amtsch. Sanen.

Miklaus Zimmermann, von Schangnau, gefessen in der
Kindenmatt, 23 Augst. Amtsch. Signau.

Verlängerung. Ulrich Müller, vor Koorbach, ge-
fessen auf der Kasern, bis 14 Heumonot. Oberamt Aar-
wangen.

Samuel Rudolf Stettler, von Bern, gewes. Stadt-
schreiber, bis 26 Heum. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Barbara Bohnsiedel, geb. Salathe, Mstr. Jakob
Bohnsiedel, des Griesers, hinterlassene Wittwe, in 6 Wo-
chen vom 16 Brachm. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Georg Lavater, von Mutteng, vom 15 Brachmonat
inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Suter, Wagner, von Diegten, und Heinrich
Fennig, Kübler, von Langenbruck, vom 20 Brachmonat
inner 6 Wochen. Bezirksch. Waldenburg.

Michael Hofer, von Kilchberg, Einsatz zu Thürnen,
vom 20 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Frau Ursula Krap, Mstr. Johannes Mäglin sel. Witt-
we, vom 25 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei
Klettal.

Heinrich Mundwiler, Gemeinbrath, genannt Chilt-
meyerheiti, von Tenniken; Jakob Tanner, alt Meyerjoggi,
und Jakob Tanner, jung Meyerjoggi, von Reigoldswyl,
letzterer im Schellenwerk, vom 24 Brachm. in 6 Wochen.
Bezirksch. Waldenburg.

Heinrich Mangoldische Eheleute, von Hemmiken, und
Hans Jakob Schneider, älter, von Rümlingen, vom 28
Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Jakob Zeller, Mehger, und dessen Frau Elisabeth Strü-
bin, von Klettal, und Hs. Georg Meyer, Mehger, von
Bubendorf, vom 28 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirks-
schreiberei Klettal.

Geldstage.

Nach ausgelauftenem Termin des Beneficium Inventari
und auf die beschriebene Erklärung des Hrn. Vogts der zwei
minderjährigen Söhne des sel. verstorbenen Hrn. Hein-
rich Fisch, älter, von Aarau, bei Leben gewesenen
Sekretärs in der Kanzlei des Finanzraths des Kantons
Aargau, daß er in seiner Eigenschaft die Verlassenschaft
dieses verstorbenen Hrn. Fisch anzutreten ausschlägt, hat
das Tit. Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeid-
lich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage
bestimmt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 13
Heumonats, in der Mietwohnung des verstorbenen Ge-
meinschuldners in der Stadt Aarau; ferner:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, den 4
Herbstmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und
endlich

Für die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 18 Herbst-
monat, in gedachter Gerichtskanzlei, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und
Schuldner des Hrn. Heinrich Fisch obbemeldet, werden
hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbeschei-
nigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen,
beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse,
bis und mit dem bemeldten 4 Herbstmonat der Bezirksge-
richtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis auf dem Rathhause zu
Aarau, den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Andert, Gerichtssubstitut.

Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Wi-
mer, Schuhmacher, von Gränichen, hat das Tit. Be-
zirksgericht Aarau wegen ausgeführten Vetreibungsrechtes
den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage be-

stimmt: für die Steigerung des Gemeinschaftsners Behau-
fung und Liegenschaften, zu Gränichen liegend, auf Mon-
tag den 8 Heumonot, des Nachmittags um 2 Uhr, im
Wirtshause zu bemeldtem Gränichen; ferner: für den
ersten Geldstag, Montag den 22 Heumonot; für den zwei-
ten, Dienstag den 14 Augstmonat, und für den dritten
und letzten Geldstag, Samstag den 7 Herbstmonat, in der
Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau; und endlich für die
Kollokationseröffnung und den Nachschlag, auf Samstag
den 21sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um
9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemel-
tem Wirtshause zu Gränichen, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und
Schuldner des gedachten Jakob Widmer werden hiemit
aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbeschei-
nigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides
schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter
Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 7 Herbstmo-
nat 1817 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis auf dem Rathhause zu
Aarau den 26 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Andert, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an alt Gerichtsherr Heinrich
Schnorpf, von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu
machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, wer-
den anmit aufgefordert, Dienstag den 15 Heumonot nächst-
künftig, als an dem angelegten Aufsalstag, Morgens um
9 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen,
und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel
in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben
kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Hans Ulrich Moor, Haar-Rudl Hans
Alt genannt, Weber auf der Reuti, Gemeinde Vor dem
Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht
Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt
hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu
Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürg-
schaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten,
alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und
mit Donnerstag den 25 Herbstmonat dieses Jahres; wonach
sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gefe-
lichten Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen
vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original
oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Aus-
zügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechts-
gültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Wegen besondern Verhältnissen kann in diesem Augen-
blick noch nicht bestimmt werden, ob der Fall einer Stei-
gerung eintreten wird, oder nicht.

Zwei Kontrakte, durch welche der Geldstager unterm
2ten und 3ten Mai leghin seine sämtliche Fahrhabe ver-
äußert hat, liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Ge-
richtskanzlei.

Datum der Geldstager-Erkenntnis in Zofingen den 27
Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Kilm hat den Geldstag über
den, unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Jakob
Hofmann, im Pfaffenberga zu Schloßrued, als
unvermeidlich richterlich erkannt; woraufhin zu Abhaltung
aller drey Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag
angesetzt wurde, auf Dienstag den 23 Herbstmonat nächst-
künftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei
Kilm, als bis zu welchem Tage des Hofmanns Gläubiger
und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge, ihre
Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldten Gerichts-
kanzlei getreulich eingeben sollen.

Kilm den 23 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem Jakob Hochstrasser, von Fahrwan,

gen, wohnhaft zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgeldern, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Heumonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager dermal kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennnis den 13 und 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

²Nachdem der auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, angelegene Heinrich Zwahlen, von Gsteig bei Interlaken, Kantons Bern, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgeldern, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da das rückfällige des Vermögens der Liegenschaften und Fahrhabe bestehende wahre Verhältnis zwischen dem Geldstager und seinem Schwiegervater Hans Jakob Wüst erst noch zu erörtern ist; so kann einstweilen kein Steigerungstag angelegt werden.

Datum der Geldstags-Erkennnis den 6ten, der Erkennung der Publikation nach fruchtlos abgelaufenem Termin zu Vermeidung des Geldstages, den 20sten, beides Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leonz Wiedmer, von Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohlhöhl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 10 Heumonats, Morgens 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 23 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleintger, Gerichtschreiber.

²Nachdem Friedrich Lienhardt, Friedrichs sel. Sohn, von Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgeldern, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager die väterlichen Liegenschaften bis dahin mit seinen 5 Geschwistern unverteilt besessen hat, die Erbschaftsmassa auch unter völliger Verwaltung gewesen ist, laut der am 14ten vorigen Monats abgelegten Rechnung

aber die Schulden das Vermögen um 7 Gr. 8 bz. übersteigen; so haben zwei Schwäger des Lienhardt, die sich um mehrere Erbschaftsschulden verbürgert haben, heute vor dem Bezirksgerichte sich erklärt: sie seyen bereit, die ganze Massa entweder selbst zu übernehmen, oder aber das laut Rechnung vorhandene Vermögen jedem Gläubiger, der es verlangt, gegen gänzliche Uebernahme der Schulden abzutreten. Indem das Bezirksgericht diese Verpflichtung, vermittelt welcher die Erbschaftsmassa von der Geldstagsmassa gesondert wird, vorläufig genehmigt, wird den besondern Gläubigern des Friedr. Lienhardt hievon Kenntniz erteilt, mit dem Verbeuten, daß die, so allenfalls die Erbschaftsmassa zu übernehmen wünschen, sich bei Ueberreichung ihrer Eingaben schriftlich zu erklären haben. Der Geldstager besitzt gar kein besonderes Vermögen.

Datum der Geldstags-Erkennnis den 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Joseph Euter, von Tiefenwaag, Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 8 Heumonats nächstkünftig, als an dem zur Aufsaßfortsetzung bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen, ihre Rechte zu besorgen und die gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Johannes Schmid, des Wisen, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonats 1817, als an dem angesetzten Aufsaßtag, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Heinrich Hüfner, Zimmermann, von Widen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 16 Heumonats 1817, als dem zu gültlich oder rechtlicher Schulden-Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

²Nachdem Hans Jakob Sigrist, zu Böslenwyl, Gemeinde Brittnau, durch Brandunglück und andere Unfälle genötigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldgeldern, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 11 Herbstmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 2 Heumonats abgehalten; über die Fahrhabe Vormittags von 8 Uhr an im Wohnhause des Geldstagers, über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Taverenwirthshause zu Brittnau.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Ein noch nicht ausgebautes, neues, mit Ziegeln gedecktes Haus, samt Garten vor demselben.
 - 2) Ungefähr $\frac{3}{4}$ Fucharten sogenannte Kofwepermatte.
 - 3) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Fucharten Baumgarten.
 - 4) Ungefähr $\frac{3}{4}$ Fucharten Weidland, der Stutz genannt.
 - 5) Ungefähr 1 Fucharten Acker, die Kleinweid genannt.
- Datum der Geldtags-Erkenntnis in Zofingen den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Schlumpf, zu Thellingen, Pfarr Weßlingen;
Heinrich Baumann, von Vorderbalm, Pfarr Wessikon,
und Alexander Strehler, von Zifikon, säßhaft gewesen
im Freudenberg, Pfarr Wildberg, vom 17 Heumonats.
Kanzlei Koburg.

Joh. Ulrich Schellenberg, Biedermann, von Winterthur, 22 Heum. Stadtnotariatskanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

David Niesen, von Burgenslein, gefessen zu Thal bei Erlenbach, und Hans Tschanz, von Buchholderberg, gefessen zu Hasle bei Rümligen, alle drei Geldstage den 29 Herbstm. Amtsch. Sestigen.

Samuel Bärtschi, Vater, von Sumiswald, gefessen in der Aeschern, und Hans Leuenberger, Peters sel. Sohn, von Rohrbach, gefessen auf dem Leimberg, alle drei Geldstage den 29 Herbstm. Amtsch. Narwangen.

Niklaus Kobel, von Pettiswyl, Leinweber, 30 Herbstm. Amtsch. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Heinrich Huber, und Hans Jakob Huber, Vater und Sohn, von Wintersingen, der erstere bald 50, der letztere 40 Jahre landsabwesend, inner 6 Wochen vom 21 Brachmonat. Bezirkschr. Kessal.

Andreas Pfister, im Schölftli zu Binningen, vom 18 Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Flechter, von Bödten, Einsäß zu Sissach, vom 20 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Johannes Senn, Weber, von Bettingen, vom 26 Brachmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Spitteler, Muffheier, von Oberdorf, vom 24 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Arrests-Zubekanntnis.

Zu rechtlicher Zuerkennung derjenigen unbedeutenden Habeligkeiten, welche dem abwesenden Joseph Meinrad Burret, Weber, von Richenburg, Kantons Schwyz, zuständig, hinter dem Hrn. Gemeinderath Suter in Erendingen liegen, und von dem Joseph Leonz Ebnetter, von Schübelbach, aus der Mark, gedachten Kantons, für Forderung und Kosten um Frk. 16 mit einem förmlichen Arrest belegt worden, hat das löbl. Bezirksgericht Baden Tag angesetzt, auf Dienstag den 8 Heumonats nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hienüt öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Habeligkeiten zu haben glauben sollten, sich am obbestimmten Tag, des Morgens um 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einstellen, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntnis ohne anders erfolgen wird.

Baden den 13 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da der, von der Elisabeth Minder, gebornen Binder, einer Bernerischen Landfäsin, der Vaterntät ihres Kindes beklagte Hans Ulrich Hiltbold, von Schinznach, nirgendwo einen hausablichen Wohnsitz hat, und als Kdrber hin und wieder, vorzüglich aber im Kanton Bern, im Lande herumvagirt; so hat das Tit. Bezirksgericht Brugg der bemeldten Vaterntätsklägerin Minder die Ediktal-Citation gegen denselben bewilligt. Demzufolge wird dieser Hans Ulrich Hiltbold andurch öffentlich vorgeladen, entweder auf Freitag den 11 Heumonats oder aber auf Freitag den 29 Augustmonats, oder endlich auf Freitag den 17 Weinmonats, alles des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der bemeldten Elisabeth Minder über ihre Vaterntätsklage (wovon er das für ihn bestimmte Doppel von nun an in der Gerichtskanzlei erheben mag) im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Vorladung

unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall der Hiltbold an keinem dieser Rechtstage erscheinen sollte, die Kontumaz-Urtheil gegen denselben erfolgen werde.

Aktum vor Bezirksgericht in Brugg den 27 Brachmonat 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegeli, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Künftigen Dienstag den 8 Heumonats 1817, Nachmittags um 1 Uhr, werden beim Büren in Suhr an eine öffentliche Steigerung gebracht: ein schönes Chaisepferd, eine Chaise, ein Cabriolet, mehrere gute vier-spännige Wagen, Pferdgeschirre und vieles anderes mehr; als wozu die Kaufslustigen hierdurch freundlich eingeladen werden.

Der Finanzrath des Kantons Aargau hat zu Abhaltung der Steigerung über folgende zum Verkauf dekretirten Staatsgüter den Tag bestimmt: auf Montag den 7 Heumonats 1817, Nachmittags um 2 Uhr, in dem ehemaligen Kloster Sion, als:

- a. Das Schloßgebäude, mit Scheuer, Stallungen, gewölbtem Keller, Holzschopf u., in der Stadt Klingnau.
- b. Der Krautgarten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Fucharten.
- c. Der kleine Garten neben dem Schloß.
- d. Ungefähr $3\frac{1}{2}$ Fucharten Reben, die Berghalden genannt, und
- e. Ungefähr $2\frac{1}{2}$ Fucharten Matten, die Berghaldenmatte.

Obige Gebäude und Güter, mit Ausnahme einer halben Fucharte der Berghaldenmatte, welche dem löbl. Stift Zurzach zehntpflichtig ist, sind mit keinem Zehnten und auch mit keiner andern Beschwerde behaftet.

Diejenigen, welche diese Güter ganz oder theilweise zu ersteigern Lust haben, sind hiermit eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo ihnen dann die Verkaufsbedinge werden eröffnet werden; inzwischen sie die Gebäude und Güter selbst besichtigen, auch gutfindenden Falls die Verkaufsbedinge in der endgesezten Kanzlei einsehen können.

Aarau den 24 Brachmonat 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bs. rp.	bs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	400 —	500 5
Kernen, das Viertel,	.	100 —	105 —
Roggen,	.	60 —	70 —
Bohnen,	.	60 —	65 —
Haber,	.	26 —	30 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6 5	7 —
Brod.		bs. rp.	
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einzügigem Mehl,	—	3	5
Von zweizügigem Mehl,	—	4	5
Von Kreuzerwertes Brödlil wiegt — Loth.			
Ein Halbbagenwertes Brödlil wiegt — Loth.			
Fleisch.		bs. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—
Rübsfleisch,	.	2 2 $\frac{1}{2}$	—
Kalbsteisch,	.	2 2 $\frac{1}{2}$	—
Schaaflsteisch,	.	2 2 $\frac{1}{2}$	—
Schweinsfleisch,	.	—	—
	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	18	37
Roggen,	.	14	—
Gersten,	.	13 — 14	—
Haber, das Viertel,	.	—	48 — 71
	In Bern.	bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	325 —	425 —
Kernen, das Maß,	.	82 —	85 —
Roggen,	.	55 —	68 —
Haber, der Mütt,	.	225 —	287 —
	In Basel.	fr. bs.	fr. bs.
Kernen, der Sack,	.	68 —	88 —
Roggen,	.	—	—

Aargauische Anzeigen.

Den 30 Brachmonat 1817.

Die verledigte Pfarrei Dentschbüren hat der Kleine Rath heute vergeben: an

Den Wohllehwürdigen Hrn. Franz Imhof, von Aarau, bisheriger Provisor an der dasigen Stadtschule.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 28.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 12. Heumonath 1817.

Verordneter Tarif

	bj. fr.		bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Vorgefunden den 5ten d. d. wurde in dem Markst, untenher des Dorfes St. Gallen, ein männlicher Todtenkörper gefunden. Der Verunglückte schien gegen 50 Jahre alt gewesen zu seyn; dessen Gesichtszüge können wegen der eingetretenen Fäulniss nicht beschrieben werden.

Dagegen trug er auf sich:

- a) Einen zerrissenen, blaugesärbten zwischenen Rock mit weissen, grossen Knöpfen.
- b) Zwei Westen von Zwisch und unter denselben ein drittes gestricheltes mit beinernen Knöpfen, wolene Strümpfe. Bekleider mangelten demselben, und auf dem Hemde, vornen auf der Brust, waren folgende Buchstaben sichtbar H. S.

Der Verunglückte ward auf dem Gottesacker zu Rein beerdigt.

Aarau den 9. Heumonath 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rudolf, Regierung-Sekretär.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes Reit- und Fahrpferd; eine einspännige sehr leichte Chaise mit Schwanenfedern; ein aufgerüsteter einspänniger Leiterwagen, nebst einem Reitgestell, um billigen Preis zu haben bei Brunauer in Niederlenz.

In Aarau.

1. Feine englische Hüte, extra gute Malaga- und Muscatweine, Brak, Rhum, Cognac, und feine Liqueurs; ein extra schönes ganz zahmes Kanarienvogelchen; alles in billigen Preisen, in No. 240 in der Kirchgass.

2. Im No. 148: guter weisser Wein, die Maass zu 34 und 22 fr.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäck, sind nebst allen sein Fach betreffenden Artikeln in billigen Preisen frischerdings zu haben: Brugnolles, Feigen, Weinbeeren, Capris und süsse Pomeranzen.

4. Einige Hundert kleine Hohlziegel um billigen Preis, bei Heinrich Märk, Spengler.

5. Bei Rudolph Richter, Fuhrmann in der Vorstadt, ist zu haben Korn- und Mischletenstroh, die Welle à 10 fr.

In Lenzburg.

1. In einem Partikularkeller alhier ist zu verkaufen: ein Fass Retswein und ein Fass Lacotwein bester Qualität. Unentgeltlich im Berichtshaus zu vernehmen.

In Brugg.

1. Ein ganz neuer Scharabank samt einem tauglichen Pferdegeschirr dazu. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Der zweite Stock im No. 108, auf St. Lorenztag; sich beim Wiener-Penz anzumelden.

Nachrichten.

1. Der unbekannte Eigenthümer einer kleinen Spannkette, welche unlängst in der Gegend von Merschwand oder Murt, durch einen hiesigen Kantonsangehörigen ab einem

Wagen genommen, allein wieder zur Stelle gebracht worden ist, wird anmit von Seite des L. Amtsgerichts Zürich aufgefördert, sich in der unterzeichneten Kanzlei anzumelden, wo er, nach genügender Beschreibung und Beweisleistung, diese Kette wieder in Empfang nehmen kann.

Zürich den 7. Heumonath 1817.

Im Namen des Amtsgerichts,
G. v. Weiss, Oberamtschreiber.

2. Von nun an, in einer der angenehmen Localen des Biegerenthals, circa 500 Schritte von den Thoren Zofingens, Kantons Aargau, sind verschiedene saubere, möblirte, Sommer und Winter bewohnbare Zimmer, samt Kost und Abwart zu haben; wo auch kranke, selbst an intellektuellen Schwächen leidende Personen aufgenommen, und sowohl in ärztlicher als ökonomischer Hinsicht best und billigst möglich besorgt werden. Sich bei F. J. Plüß, Arzt und Wundarzt in Zofingen, zu adressiren.

Von Aarau.

1. Wer schon abgekochte, doch reine Knochen entbehren kann, ist hiermit ersucht, solche zu noch weiterer Verbesserung unserer Sparsuppen auf beliebige Zeit abzuliefern an

Schmuziger, Arzt.

2. Ein rechtlicher Mann, der in Kurrent, Kanzlei und Kraktur eine äusserst schöne Hand schreibt, wünscht des Tags ein paar Stunden Beschäftigung.

3. Den 8. dieses laufenden Monats ist zu Aarau ein ganz kleines Mopsbündchen, weiblicher Art, mit kurz abgeschnittenen Ohren, entlaufen oder entführt worden; dem Entdecker oder dem, der dasselbe wieder an die Hand stellt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Sich im Berichtshaus in Aarau zu melden.

4. Letzten Aarauermarkt ist von der Hirzenbrud bis zum Wildenmann eine Brieftasche mit einem Fass und einigen kleinen Schriften verloren worden. Der Finder wird gegen ein Trinkgeld um gütige Rückgabe gebeten. Im Berichtshaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Letzten Samstag als den 5. dieses Monats wurde ab einem Wägelin ein blauer antüchener Fufarenmantel verloren, derselbe ist mit silberplaguirten Hasen versehen, und muß wegen der schnellen Fahrt des Wägelins, von dem sogenannten Oberrein an dem Seoner Weg gegen Lenzburg, wo sich der Tannlinhaag befindet, bis gegen der Steingass, untenher Stauffen, verloren gegangen seyn, der ehrliche Finder desselben ist ersucht, denselben bei Herrn Buchbinder Albrecht in Lenzburg gegen Erlag von zwei Renthaler Recompens abzulegen. Anbei dient noch zum Verhalt, daß auch demjenigen die verheissene Recompens zukommen wird, der sichere Nachrichten von der Entdeckung dieses Mantels geben könnte.

Ferners dient auch noch zur Nachricht, daß beliebigen Falls auch dem Eigenthümer selbst, Rudolf Gruner, Wegger von Seon, obiger Mantel kann zugestellt werden.

Von Brugg.

1. Vor ungefähr 14 Tagen ist dem Kaspar Käser, von Umlen, ein grosser gelber Hund mit Mähren und Schwanz, und einem gelben Halsband zugehauen; der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publi-

tation an, bei demselben gegen Erstattung der Fütterungs- und Publikationskosten, bei ihm abholen.

Publikationen.

Da Leute sich erlauben, über die dem Herrn Johann Georg Fisch, Bes. von Narau, zuständige Reineuth, ausser dem Schanzeln, eine Wegsamer auszuüben; so sieht sich derselbe hiedurch veranlaßt, Jedermann, bei einer unachtsamlichen Buse von Fr. 6, zu verbieten, über besagte Leute zu gehen, oder an Bäumen und Hägen etwas zu beschädigen, oder zu entwenden. Von der Buse soll dem Verleider die Hälfte zukommen.

Gegeben in Narau am 7 Heumonath 1817.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertigergerichte.

Da Leonz Winklus, von Unter-Rußbaumen, alle seine hierseitigen Liegenschaften veräußlich abgetreten; so hat der Gemeinderath Ober-Siggenthal zu Fertigung daberiger Käufe Tag bestimmt: auf Montag den 21 Heumonath nächstkünftig, die er des Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Kirchdorf vornehmen wird. Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Leonz Winklus Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem ermeldten Fertigungstag dem ermeldten Gemeinderath einzugeben, damit selbe bei der Fertigung gehörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben.

Ober-Siggenthal den 19 Brachmonath 1817.

Roman Spörl, Gemeindevorsteher.
Oswald Widmer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Wegel, Amtstatthalter.

Da der E. Gemeinderath zu Oftringen gesinnet ist, Samstags den 19 dieses laufenden Heumonaths, des Nachmittags von 1 bis längstens 4 Uhr in dem Schulhause zu Oftringen ein ordinar Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen oder interessiren mag, mit dem Vertheuten öffentlich bekannt gemacht, daß jede fertigungspflichtige Parthei, welche die obangesezte Zeitfrist verabsäumen würde, zu Handen der Gemeindevorsteher von Oftringen mit einer unachtsamlichen Buse von 2 Fr. wird belegt werden.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 9 Heumonath 1817.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget: Suter, Amtstatthalter.

Bevogtungen.

Da der Hans Jakob Wälschli, Ulrichs Sohn, von Brittnau, am 12 Mai 1815 wegen Altersschwachheit förmlich bevogtet worden, die Bekanntmachung dieser Bevogtung aber bis dato wegen dem E. Gemeinderath Brittnau bekannten Ursachen unterblieben ist; so wird anmit diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, sich mit dem Wälschli in keine Handlungen einzulassen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; zugleich werden des bevogteten Wälschlis Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Heumonaths dem oberwaisenrichterlich bestätigten Vogt Samuel Lerch, in Liebigen, Gemeinde Brittnau, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 20 Brachmonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten des Kaspar Fent, im Mühlethal, hat der dasige E. Gemeinderath auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Abraham Peter, von Gontenschwil, fähigst im Mühlethal, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem Fent irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Zofingen den 4 Heumonath 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten des Adam Baltisberger, Jakobs, Stiefelbdi genannt, im Mühlethal, hat der dasige E. Gemeinderath auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Hans Jakob Müller, von Oftringen, fähigst im Mühlethal, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem Baltisberger irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Zofingen den 4 Heumonath 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Dintiken, ist durch hinlängliche Gründe bewogen worden, seinen zu Brauneck angefahrenen Gemeindevorsteher, Rudolf Meyer, Kraus, älter, zu bevogten, und demselben den Hartmann Meyer, Berneten, von Dintiken, zum Vogte zu verordnen, welche Bevogtung auch sodann vom Tit. Bezirksgerichte Lenzburg bestätigt worden ist, und die nunmehr mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, die der bevogtete Rudolf Meyer, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, treffen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt werden und man sich lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit trösten würde.

Gegeben in Lenzburg den 8 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts.

Für den Gerichtsschreiber,

Gehret, Notar und Substitut.

Da dem auf der Schleipfen, Gemeinde Strengebach, angefahrenen Hans Jakob Müller, von Vor dem Wald, gewesener Schleifer zu Zofingen, theils wegen liederlichem Haushalten, theils wegen zunehmendem Alter und damit verbundenen Schwachheiten, die Besorgung seines Hauswesens nicht länger überlassen werden kann; so hat der E. Gemeinderath Vor dem Wald bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf Bevogtung des Müller angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als auch den vorgeschlagenen Friedrich Siegrist, auf Venzlingen, oberwaisenrichterlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Müller dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis zu Ende dieses laufenden Monats dem Vogt Siegrist schriftlich einzugeben.

Zofingen den 4 Heumonath 1817.

Suter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Staufen hat seinen zu Baden in Arbeit stehenden Gemeindevorsteher Johannes Friedrich, Maurer, wegen dessen Hans zur Liederlichkeit und zum Trunke, auf das Begehren seiner Ehefrau und Kinder, so wie seiner Verwandten, in der Person des Rudolf Rohr, Schneider, von da, bevogtet, und diese Bevogtung ist sodann auch von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg bestätigt worden. Indem diese Bevogtung mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, die der nunmehr bevogtete Johannes Friedrich, ohne Einwilligung seines genannten Vogtes, treffen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man sich lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit trösten würde, wird hiedurch zugleich das Verbot der Befuchung aller Wirths- und Schenkhäuser für den Bevogteten verbunden, so daß Jedermann, der demselben Wein, Most, oder gebrannte Wasser darreichen würde, mit der gesetzlichen Strafe würde belegt werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des gedachten Friedrich angeführt, ihre an denselben habende Forderungen in Zeit eines Monats dem Hrn Gemeindevorsteher Suter von Staufen schriftlich anzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 8 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Für den Gerichtsschreiber.

Gehret, Notar und Substitut.

Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Birrwyl, den Jakob Gloor, Baschi Joggli daselbst, in der Person des Heinrich Leutwetter allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schließen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindefreiber Stadler in Birrwyl einzugeben.

Kulm den 7 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Birrwyl hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Rudolf Stadler, alten Weibels von ermeldtem Birrwyl, in der Person des Jakob Starkermann, Hansen, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindefreiber Stadler von Birrwyl einzugeben.

Kulm den 7 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Reinach, den Samuel Gautschi, Heinrichs daselbst, in der Person seines Bruders Rudolf Gautschi förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird, wird bemerkt: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Wildi in Reinach einzugeben.

Kulm den 7 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die nachtheiligen und schlechten Handlungen, deren sich der Samuel Horlacher, Strumpfwieber, genannt Wälder von Umiken, seit seiner Rückkehr aus der Zuchtanstalt zu Baden schuldig gemacht, haben seine nächsten Verwandten sowohl, als den E. Gemeinderath von Umiken bewogen, bei dem Tit. Bezirksgericht Brugg dessen rechtliche Bevogtung und eine Erneuerung des früherhin erlassenen Schuldenrufs anzugehen.

Da nun das bemeldete Tribunal diesen Samuel Horlacher in der Person des Heinrich Horlacher, alt Kirchmeyers von bemeldtem Umiken förmlich bevogtet, und auch den Schuldenruf bewilligt hat; so wird demnach diese Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht, anbei denn jedermann gewarnt, sich mit diesem Samuel Horlacher, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, in irgend einen Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen allfälligen Widerhandlungen lediglich die gesetzliche Nullität würde entgegengestellt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen hätten, deren Datum später als den 4 Weinmonats 1815 seyn sollte, so wie dessen allfällige Schuldner, aufgefordert, solche ihre Forderungen und Schuldigkeiten in dem Zeitraum der nächsten vierzehn Tage, von dem Tag der Bekanntmachung dessen an gerechnet, dem Hrn. Gemeindevorstand Jakob Horlacher zu gedachtem Umiken getreulich anzuzeigen und einzugeben, indem die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile jeder sich selbst beizumessen haben würde.

Altum in Brugg am 4 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Horlacher, Strumpfwieber, genannt Wälder, von Umiken; siehe Bevogtungen.

Rudolf Stadler, alten Weibels von Birrwyl; siehe Bevogtungen.

Jakob Gloor, Baschi Joggli, von Birrwyl; siehe Bevogtungen.

Samuel Gautschi, Heinrichs, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Johannes Friedrich, Maurer, von Staufen; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Müller, von Vor dem Wald, gewesen: Schleifer zu Jöfingen, auf der Schleifen, Gemeinde Stengelbach, angefaßen; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Wäldli, Ulrichs Sohn; von Brittnau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

¹ Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Felmann, von Bottenwyl, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Jöfingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An. Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesigen Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem vierten Herbstmonats dieses Jahres, welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Jöfingen den 4 Heumonats 1817.

In Abwesenheit des Tit. Ober-Amtmanns:

Suter, Apts. Statthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths von Gränichen, über die Verlassenschaft des in letzter Woche verstorbenen Johannes Schaffner, Brünngelbanen, auch Berthenhausen genannt, von allda, das Beneficium Inventarii bewilligt. Dem zufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Johannes Schaffner sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfasse, bis und mit dem 25 Augustmonats 1817 der Gemeindefreiber zu Gränichen einzugeben.

Aarau den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Krey.

Köderri, Gerichtssubstitut.

³ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß der vor wenigen Tagen verstorbenen Susanna Landolt, geborne Holliger, Wittwe des Jakob Landolt, Schuster, von Aarau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden der Erblasserin sämtliche Schuld- und Bürgschaft-Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Verlust ihrer Rechte, im ansbleibenden Fall, rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfasse, bis und mit dem 28 Augustmonats 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 19 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Krey.

Köderri, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Bern.

Johannes Kasri, von Gwatt, Kirchhöre Thun, und Christen Kropf, von Tenzthal, legt gefessen zu la Chaud de Fond; 6 Herbstmonats. Amtschreiberei Thun.

Noss, von Dampwyl, gefessen auf der Nebni; 6 Herbstmonats. Amtschr. Aarberg.

Hans Althaus, Christens sel. Sohn, von Balkeingen, gefessen in der Ruppisberg-Weid; 5 Herbstmonats. Amtschr. Kenoslingen.

Michael Bomsel, Hebräer, von Oberhagenthal, gewes. Handelsmann in Bern; 5 Herbstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Regennas, genannt Rudihans, auch Cheutans, von Niederdorf, und Barbara Steiner, gebürtig von Langnau, gefessen auf Bürden bei Laupli, Christian Aeschlimanns, von Biglen, Kantons Bern, Ehefrau; vom 4 Heumonats inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

¹ Da in Folge erhaltener waifenrichterlicher Authorisation der Vogt des Hans Heinrich Süss, genannt Dedis, Vater, von Remigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen, und das Tit. Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt hat; so haben demzufolge die zu Verführung desselben bestellten Herren Geldsverordnete den Tag für alle drei Geldstage zusammen samt der Kollokation auf Montag den 25 Augustmonats des laufenden Jahres, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt.

Hingegen haben dieselben, bei der annoch vorhandenen Hoffnung, daß vermittelt eines Nachlassvertrags und sonstiger Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldtags werde vermieden werden können, die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben, und werden selbige sowohl als den Tag für die Kollokations-eröffnung und den Nachschlag durch nachträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-anstreher und Schuldner des besagten Hans Heinrich Süss, Vaters, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die ersten wohl bescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem gedachten hiesfür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonats nächstkommend, der bemeldeten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Vagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

² In Folge der hierzu waifenrichterlich erhaltenen Autorisation hat der Vogt des Hans Heinrich Süss, Sohn, von Remigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen, und auf dieses hin das Tit. Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt. Die zu dessen Verführung ernannten Herren Geldstagsverordneten haben sonach den Tag für alle drei Geldstage zusammen samt der Kollokation auf Montag den 25 Augustmonats des laufenden Jahres, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt. Wenn aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlassvertrag oder sonstige Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldtags werde vermieden werden können; so haben sich die Herren Geldstagsverordneten dadurch bewegen gefunden, die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss bis nach dem dritten Geldstag hinauszuschieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselben sowohl, als den Tag für die Kollokations-eröffnung und den Nachschlag, durch nachträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-anstreher und Schuldner des bemeldeten Hans Heinrich Süss, Sohn, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die ersten wohl bescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiesfür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonats, der bemeldeten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Vagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

³ Nach ausgelaufenem Termin des Beneficium Inventarii und auf die beschriebene Erklärung des Hrn. Vogts der zwei minderjährigen Söhne des sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Fisch, älter, von Aarau, bei Leben gewesen Sekretärs in der Kanzlei des Finanzraths des Kantons Aargau, daß er in seiner Eigenschaft die Verlassenschaft dieses verstorbenen Hrn. Fisch anzutreten ausschlage, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 12 Heumonats, in der Mietwohnung des verstorbenen Gemeinschuldners in der Stadt Aarau; ferner:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, den 3

Herbstmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich

Für die Kollokations-eröffnung, Mittwoch den 17 Herbstmonat, in gedachter Gerichtskanzlei, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-anstreher und Schuldner des Hrn. Heinrich Fisch obbemeldet, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bemeldeten 3 Herbstmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

⁴ Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Schuhmacher, von Gränichen, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau wegen ausgeführten Vetreibungsrechtes den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung des Gemeinschuldners Behausung und Liegenschaften, zu Gränichen liegend, auf Dienstag den 8 Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Gränichen; ferner: für den ersten Geldstag, Dienstag den 22 Heumonats; für den zweiten, Mittwoch den 13 Augustmonats, und für den dritten und letzten Geldstag, Samstag den 6 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau; und endlich für die Kollokations-eröffnung und den Nachschlag, auf Samstag den 20sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-anstreher und Schuldner des gedachten Jakob Widmer werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 6 Herbstmonats 1817 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

⁵ Nachdem Hans Ulrich Moor, Haar-Rudi Hans Uli genannt, Weber auf der Reuti, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 25 Herbstmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Wegen besondern Verhältnissen kann in diesem Augenblick noch nicht bestimmt werden, ob der Fall einer Steigerung eintreten wird, oder nicht.

Zwei Kontrakte, durch welche der Geldstager unterm 2ten und 3ten Mai leztthin seine sämtliche Fahrhabe veräußert hat, liegen zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Datum der Geldstags-erkenntnis in Zofingen den 27 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

⁶ Das Tit. Bezirksgericht Kilm hat den Geldstag über den, unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Jakob Hofmann, im Pfaffenberg zu Schloßrued, als unvermeidlich richterlich erkannt; woraufhin zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-eröffnung Tag angesetzt wurde, auf Dienstag den 23 Herbstmonats nächstünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kilm, als bis zu welchem Tage des Hofmanns Gläubiger und allfällige Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge, ihre

Forderungen und Schuldsigkeiten der gemeldten Gerichtskanzlei getreulich eingeben sollen.

Kulm den 23 Brachmonat 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

³Nachdem Jakob Hochstrasser, von Fahrwangen, wohnhaft zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18 Heumonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager dormal kein eigenes Vermögen besitzt; so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 13 und 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Nachdem der auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, angeessene Heinrich Zwahlen, von Ofteig bei Interlaken, Kantons Bern, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da das rücksichtlich des Besitzes der Liegenschaften und Fahrhabe bestehende wahre Verhältniß zwischen dem Geldstager und seinem Schwiegervater Hans Jakob Büst erst noch zu erörtern ist; so kann einstweilen kein Steigerungstag angelegt werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 6ten, der Erkennung der Publikation, nach fruchtlos abgelaufenem Termin zu Vermeidung des Geldstages, den 20sten, beides Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Nachdem Friedrich Lienhardt, Friedrichs sel. Sohn, von Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18 Herbstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Da der Geldstager die väterlichen Liegenschaften bis dahin mit seinen 5 Geschwistern unvertheilt besessen hat, die Erbschaftsmassa auch unter vögtlicher Verwaltung gewesen ist, laut der am 14ten vorigen Monats abgelegten Rechnung aber die Schulden das Vermögen um 7 Frk. 8 bz. übersteigen; so haben zwei Schwäger des Lienhardt, die sich um mehrere Erbschaftsschulden verbürgt haben, heute vor dem Bezirksgerichte sich erklärt: sie seien bereit, die ganze Massa entweder selbst zu übernehmen, oder aber das laut Rechnung vorhandene Vermögen jedem Gläubiger, der es verlangt, gegen gänzliche Uebernahme der Schulden abzutreten. Indem das Bezirksgericht diese Verpflichtung, vermittelt welcher die Erbschaftsmassa von der Geld-

tagsmassa gesondert wird, vorläufig genehmigt, wird den besondern Gläubigern des Friedr. Lienhardt hiervon Kenntniz ertheilt, mit dem Verdeuten, daß die, so allenfalls die Erbschaftsmassa zu übernehmen wünschen, sich bei Ueberreichung ihrer Eingaben schriftlich zu erklären haben. Der Geldstager besitzt gar kein besonderes Vermögen.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 20 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³Als Folge der gegen den Jakob Lächli, Benzen, von Billnacher, ergangenen Betreibungen, hat das Lit. Bezirksgericht Brugg, in seiner Sitzung vom 13ten dies Monats, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Herren Geldstagsverordneten folgende Tage bestimmt und festgesetzt: Zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 5 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Billnacher.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donnerstag den 31sten bemeldten Heumonats; für den dritten Geldstag samt der Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18 Augustmonat, alles 1817. Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Jakob Lächli, Benzen, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Augustmonat 1817, einzugeben. Gegeben in Brugg am 13 Brachmonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

³Ueber das Vermögen und Schulden des Kaspar Lüscher, Stod-Kaspar's, Krämer, von Muben, hat das Lit. Bezirksgericht Aarau, in Folge der gegen denselben ausgesprochenen Betreibungsrechten, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der wenigen und geringwerthigen Fahrhabe, Montag den 7 Heumonats, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu bemeldtem Muben; und für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Freitag den 22 Augustmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau; und endlich für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, den 5 Herbstmonat, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Lüscher obbemeldet, werden hiedurch aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 22 Augustmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 12 Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörri, Gerichts-Substitut.

³Nachdem von dem ernannten Vogt der Susanna Margaritha Häfig, geborne Frank, des Samuel Häfig, Uhrenmachers Ehefrau von Aarau, dem Lit. Bezirksgericht Aarau der Austritt angezeigt worden, hat dasselbe, in seiner Sitzung vom 12ten dieses Monats, über das Soll und Haben des Samuel Häfig den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhabe auf Samstag den 28 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung der obbemeldten Ehefrau am Ziegelrein in Aarau; der Liegenschaft dann, so besteht in einer Behausung in der Stadt Aarau, gleichen Tags des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, auf Freitag den 22 Augustmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und

Haltung des Nachschlags, Montag den 1. Herbstmonat, auf der Gerichtsstelle des Bezirksgerichts Aarau auf dem Rathhause allda, erstere des Vormittags um 9, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Diesem zufolge werden nun des Geldstagers Samuel Häfzig, Uhrenmachers, sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprüche, erstere wohlbeschrieben und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bogen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau am 19. Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Ueber die Fahrhabe, Behausung und Liegenschaften des Gemeinschuldners Jakob Lüscher, Gr. Arzt, von Werkheim, wohnhaft zu Suhr, wird Dienstag den 15. dieses Monats die Geldstagssteigerung folgendermaßen gehalten werden: Ueber die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Suhr; und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirtschaft zum Kreuz allda.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1817.

Namens der Geldstags Commission:
Kändler, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Jakob Bachmann, Kattendrucker, von Solothurn, festhaft gewesen in Ausersthal bei Zürich; 22. Augustmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Felix Müller, von Nöschikon, und Johannes Huber, Schlauchweber, in der Eyerbrecht, beide in der Gemeinde Hirschlanden; 1. Augustm. Kanzlei Hirschlanden und Wyssikon.

Im Kanton Bern.

Hans Schumacher, von der Lauenen, gegenwärtig im Schallwerth zu Bern; 5. Weinm. Amtsch. Schwarzenburg. Jakob Hartmann, von Erlach, Zimmermann; 6. Weinmonat. Amtsch. Erlach.

Jakob Rinder, von Steffisburg, gefessen auf dem obern Emberg; 6. Weinm. Amtsch. Thun.

Joh. Bapt. Giannini, von Chonobio, Kantons Tessin, Chokoladefabrikant in Bern; 4. Weinm. Amtsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Melchior Steinbrunn, Müller und Bürger von Basel, landsabwesend; vom 30. Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. mehrere Basels.

Heinr. Würz, von Diepfligen, gewes. Einsatz zu Itingen; vom 4. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Vorladungen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Kolonisten von Ludwigsfeld, königl. bair. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben: Ad producendum et liquidandum den 1. Heumonat; Ad excipiendum 31. Heumonat; dann Ad concludendum den 30. Augustmonat; und zwar in dem Masse, daß als den terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29. Herbstmonat 1817 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genußsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludiert seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich Bayerisches Stadtgericht München.
Berngröf.

Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß vorstehende von dem Königlich Bayerischen Stadtgericht zu München erlassene Ediktalladung, betreffend die dort über Joseph Winkelmann, gewesenen Tambour-Major zu Mellingen, verrecktfertigt werdende

Gant durch öffentliche Bekanntmachung zu hiesseitigem allgemeinem Wissen gebracht werden solle.

Baden den 8. Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der, von der Elisabeth Minder, gebornen Binder, einer Bernerischen Landfassin, der Paternität ihres Kindes beklagte Hans Ulrich Hiltzold, von Schinznach, nirgendwo einen hausbäblichen Wohnsitz bat, und als Körper hin und wieder, vorzüglich aber im Kanton Bern, im Lande herumvagirt; so hat das Tit. Bezirksgericht Brugg der bemeldten Paternitätsklägerin Minder die Ediktalladung gegen denselben bewilliget. Demzufolge wird dieser Hans Ulrich Hiltzold andurch öffentlich vorgeladen, entweder auf Freitag den 11. Heumonat, oder aber auf Freitag den 29. Augustmonat, oder endlich auf Freitag den 17. Weinmonat, alles des laufenden Jahres, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der bemeldten Elisabeth Minder über ihre Paternitätsklage (wovon er das für ihn bestimmte Doppel von nun an in der Gerichtskanzlei erheben mag) im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall der Hiltzold an seinem dieser Rechtstage erscheinen sollte, die Konklusion Urtheil gegen denselben erfolgen werde.

Aktum vor Bezirksgericht in Brugg den 27. Brachmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wehel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 24. Heumonat, Abends 5 Uhr, wird Meister Samuel Marti, bei Herrn Georg Fisch, Pfister, unter annehmblichen Bedingungen versteigern lassen: das ihm zugehörende zum Theil neu erbaute Haus No. 401 in der oberen Vorstadt, bestehend: in 2 Stuben mit Nebenstuben, Kammern, Küche, Keller, Estrich, Schweinsstall, ein kleines Gärtlein mit Obstbäumen hinterm Haus. Dann eine geräumige Scheur mit Bestallung, ein unweit dem Hause gelegener Baumgarten, eine gute Zucharte haltend. Die Kaufliebhaber sind eingeladen, solches bei dem Eigenthümer zu besichtigen.

Aarau den 9. Heumonat 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	450	550
Kernen, das Viertel,	.	100	105
Roggen,	.	60	70
Bohnen,	.	60	65
Haber,	.	24	30
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	5 7
Fleisch.		hs. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	2 1/2
Rübfleisch,	.	2	2 1/2
Kalbsteisch,	.	2	2 1/2
Schaaflleisch,	.	2	2 1/2
Schweinefleisch,	.	—	—
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	19	8
Roggen,	.	15	—
Gersten,	.	9	32
Haber, das Viertel,	.	—	50—85
	In Bern.	hs. fr.	hs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	275	400
Kernen, das Maß,	.	65	87
Roggen,	.	45	60
Haber, der Mütt,	.	225	260
	In Basel.	fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	.	60	—
Roggen,	.	44	46

Publikation.

Die beiden Lehrerstellen an den Schulen zu Hausen, so wie diejenige zu Remigen, werden hiermit als erlediat ausgeschrieben, und die Bewerber aufgefordert, sich bis den 26. dieses Monats bei dem Herrn Ober-Amtmann Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, 14. der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 3. Heumonat 1817.

Aktuarial des Kantons, Schulraths.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 29.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 19 Heumonath 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, ist extra schönes Postpapier zu haben; auch rekommandirt er sich bei denen Herren Buchbindern, daß bei ihm zu haben ist: französisches Pergament zu 36 Häutli das Heft, à 8 fl. Bittet um geneigten Zuspruch.
2. Bei Hunziker, Käufer in Aarau, ist zu haben: recht guter rother Esig, die Maas zu 4 h., Schoppen- und Maasfweis.
3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, sind nebst allen sein Fach betreffenden Artikeln in billigen Preisen frischerdings zu haben: Brugnoles, Feigen, Weinbeeren, Capris und süße Pomeranzen.

Zu Brugg.

1. Ein ganz neuer Schabank samt einem tauglichen Pferdegeschirr dazu. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000, und in einiger Zeit noch Fr. 4500 und Fr. 1500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Wer einige Fucharten Land gegen billigen Zins zum Rüben säen in Empfang zu nehmen wünscht, kann es im No. 221 vernehmen, allwo auch noch etwas Kornstroh zu 10 kr. die Welle zu haben ist.
2. Ein sehr angenehmes, ganz neues, heizbares und möblirtes Zimmer, um billigen Preis, von nun an. Im Berichtshaus zu erfragen.
3. Der zweite Stock im No. 108, auf St. Lorenzentag; sich beim Wiener-Henz anzumelden.

Nachrichten.

1. Herzlich danke ich dem unbekannt seyn wolenden Wohlthäter in A..., welcher mir vor wenigen Tagen für die Armen meiner Gemeinde eine so milde Gabe mittheilte. Ich versichere ihn zweckmäßiger und gewisserhafter Verwendung. Seine gebende Liebe finde ihren süßen Lohn in der dankbar empfangenden! Gott, der giebt, um zu geben, segne ihn!

Birrwyl den 16 Heumonath 1817.

Rychnier, Pfarrer.

2. Den 10 Heumonath lezthin ist in der Mühle zu Biherslein ein Mann übernachtet, welcher ein kleines Kettenlein feil geboten; sollte solches gestohlen oder verloren worden seyn, so kann sich der rechtmäßige Eigentümer in Zeit 8 Tagen melden und dasselbe gegen die Publikationskosten einlösen; nachher wird solches dem Verkäufer bezahlt.

Rudolf Hiltner.

3. Vor ungefähr 14 Tagen ist dem Kaspar Zimmerli, Wirth von Bottenwyl, ein kleiner Jagdhund zuge laufen, welcher über den Rücken, Kopf und Ohren schwarzbraun gefärbt ist. Der Eigentümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, bei demselben gegen Ertrag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird keine Antwort mehr dafür gegeben.

4. Von nun an, in einer der angenehmen Locale des Wägereuthals, circa 500 Schritte von den Thoren Zofin-

gens, Kantons Aargau, sind verschiedene saubere, meublirte, Sommer und Winter bewohnbare Zimmer, samt Kost und Abwart zu haben; wo auch Kranke, selbst an intellektuellen Schwächen leidende Personen aufgenommen, und sowohl in ärztlicher als ökonomischer Hinsicht best und billigst möglich besorgt werden. Sich bei J. J. Plüß, Arzt und Wundarzt in Zofingen, zu adressiren.

Von Aarau.

1. Jemand, dem schreiben eine Lieblingsache ist, und der seine übrigen Stunden, deren er nun mehrere hat, nützlich auszufüllen wünscht, empfiehlt sich für's Copiren und andere schriftliche Arbeiten.
2. Mittwoch den 16 Heumonath ist aus dem Pferdflak zum Röhl in Aarau ein so viel als ganz neues Kamisol, blau und weiß geriselt, mit aufgestelltem Kragen und gelben Knöpfen besetzt, samt einem in dem einen Sack befindlichen Sackkalender, entwendet worden. Wer solches dem Eigenthümer zustellen oder sichere Nachricht zur Wiederbesitznahme geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Von Lenzburg.

1. Lezten Samstag als den 5 dieses Monats wurde ab einem Wägelein ein blauer auitücherer Husarenmantel verloren, derselbe ist mit silberplaquirten Hasen versehen, und muß wegen der schnellen Fahrt des Wägeleins, von dem sogenannten Oberrein an dem Seoner Weg gegen Lenzburg, wo sich der Tannlinhaag befindet, bis gegen der Steingass, untenher Stauffen, verloren gegangen seyn, der ehrliche Finder desselben ist ersucht, denselben bei Herrn Buchbinder Albrecht in Lenzburg gegen Ertrag von zwei Neuthaler Recompens abzulegen. Anbei dient noch zum Verhalt, daß auch demjenigen die verheißene Recompens zukommen wird, der sichere Nachrichten von der Entdeckung dieses Mantels geben könnte. Ferners dient auch noch zur Nachricht, daß beliebigen Falls auch dem Eigenthümer selbst, Rudolf Bruner, Mehger von Seon, obiger Mantel kann zugestellt werden.

Von Brugg.

1. Verloffene Woche hat Samuel Bosag von Endingen auf der Straß von Brugg nach Frick eine Brieftasche verloren, worin ein Paß nebst verschiedenen Handschriften sich befinden. Der Finder ist ersucht, solche dem Eigenthümer einzuhändigen, wofür er ein Trinkgeld erhalten wird.

Fertiggerichte.

Sowohl zu Fertigung der von Hrn. alt Gemeindevorstand Rudolf Müller, von Hirschtal, getroffenen Käufe, welcher Vorhabens ist wegzuziehen, als übrigen der Fertigung unterworfenen Kontrakten, hat der E. Gemeinderath von Hirschtal Tag angesetzt: auf Dienstag den 22ten dies Monats, des Morgens um 9 Uhr; welches anmit zu Händen der Betreffenden hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 17 Heumonath 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Der Fertigungsaktuar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachdem Hans Ulrich Zimmerli, von Nieder-

wyl, und Rudolf Peter, von Gontenschwyl, beide in der Gemeinde Mühlethal angefahren, ihre in dieser Gemeinde liegenden Güter verkauft haben; so hat der E. Gemeindevorstand zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Mittwoch den 23ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst. Dieses wird hiedurch zur beliebigen Rechtsbeförderung der Interessenten bekannt gemacht. Zugleich werden alle der Fertigung unterworfenen Handlungen bei diesem Fertigerichte angenommen.

Gegeben in Zofingen, Namens und aus Auftrag des E. Gemeindevorstands Mühlethal, den 16 Heumonats 1817.

St. Müller, Fertigungs-Actuar.

Bewilliget: Suter, Amtsschatthalter.

Der E. Gemeindevorstand Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat zu Abhaltung eines extra Fertigerichts Tag angesetzt, Dienstag den 22ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr. Es werden demnach sämtliche Parteien, die Käufe, Tausche oder andere Kontrakte zu fertigen haben, aufgefordert, sich an obgemeldetem Tag und Stunde in dem neuen Schulhause zu gesagtem Niederwyl einzufinden.

Gegeben in Aarburg den 14 Heumonats 1817.

Das Fertigungs-Actuarat.

Bewilliget: Suter, Amtsschatthalter.

Bevogtungen.

Johannes Hächler, Gäbis, von Rohr, Bezirk Aarau, ist wegen unordentlichen und nachtheiligen Handlungen in seinem Hauswesen, auf den eingelangten Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Rohr, in der Person des Georg Schmid, Zimmermanns von daselbst, von dem Tit. Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung förmlich bevogtet worden.

Diese Bevogtung wird hiemit öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich niemand mit ihm, Johannes Hächler, Gäbis, ohne Vorwissen und Einwilligung bemeldet seines Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch etwas auf Borg hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aktum dieser Bevogtungserkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 17 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Frey.

Andri, Gerichtssubstitut.

Auf den Vorschlag des E. Gemeindevorstands von Reinach hat das Tit. Bezirksgericht Kullm den Melchior Bauhofer, Käfer, von ermeldtem Reinach, welcher seiner Hauswirtschaft nicht mehr vorstehen kann, und daher selbst verlangt hat, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt zu werden, in der Person dessen Bruders, Heinrich Bauhofer, förmlich bevogtet; welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeile: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetlich kraftlos würden angefaht werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Wildi in Reinach einzugeben.

Kullm den 14 Heumonats 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das löbl. Bezirksgericht Kullm hat den Johannes Bertsch, Deckerkasparhansjoggelis von Dürrenäsch, welcher seither die Reise nach Amerika angetreten hat, aber wieder zurückgekommen ist, in der Person des Samuel Bertsch, Weibels von daselbst, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als rechtlos würden angesehen werden.

Des bevogteten Johannes Bertschs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Balti von Dürrenäsch einzugeben.

Kullm den 14 Heumonats 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das löbl. Bezirksgericht Kullm hat den Jakob Bert-

sch, Deckerkasparhansjoggelis von Dürrenäsch, welcher seither die Reise nach Amerika angetreten hat, aber wieder zurückgekommen ist, in der Person des Jakob Hochstrasser daselbst förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als rechtlos würden betrachtet werden.

Des bevogteten Jakob Bertschs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Balti von Dürrenäsch einzugeben.

Kullm den 14 Heumonats 1817.

Fischer, Amtsschatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Es wird durch gegenwärtige Publikation Jedermann kund gethan, daß nachstehende Bürger, als benanntlich: Johann Henseler, Sattler und Bäcker, von Bremgarten, Dietrich Wiederkehr, Schneider, Valthasar Billiger, Färber, Jakob Billiger, und Heinrich Billiger, alle von da, durch das löbl. Waisenamt der Stadt Bremgarten bevogtet seyen; welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht Bremgarten bestätigt hat; weßwegen die öffentliche Warnung ergeht, daß Niemand mit besagten Personen, ohne Genehmigung des löbl. Waisensamts, sich in irgend eine Handlung oder Verkehr einlassen soll, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör erteilt und kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath in Aarburg hat seinen Angehörigen, Jakob Hofmann, älter, Schiffsmeister, wegen Altersschwachheiten, in der Person des Moses Richner, Vater, von und zu Aarburg, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit diesem Hofmann in keine Handlungen, was Art sie immer seyn mögen, einzulassen, ihm auch nichts auf Borg anzuvertrauen, indem im entgegengesetzten Fall die Gesetze angewendet würden.

Zugleich werden des Hofmanns Schuldner, Bürgschaftsansprecher und allfällige Gläubiger aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen längstens bis den 12ten nächstkünftigen Augstmonats der Unterschriften einzugeben, damit dem Vogt ein richtiges Verzeichniß zugeestellt werden kann.

Gegeben in Aarburg den 9 Heumonats 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Der E. Gemeindevorstand von Fahrwangen hat seinen auf dem hintern Aberg oder Leerbühne, Gemeinde Kirchleerau, angefahrenen Gemeindevorstand Hans Jakob Rodel, in Betrachtung der von demselben abgeschlossenen und zu seinem ökonomischen Ruin führenden Handlungen, und auf das Begehren seiner nächsten Verwandten, in der Person des Rudolf Eichenberger, alten Vogts von Fahrwangen, bevogtet; welche Bevogtung sodann auch von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist, und die nunmehr mit der Anzeile zur Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Hans Jakob Rodel, ohne Wissen seines genannten Vogtes, abschließen würde, als unverbindlich erklärt würden, und man dagegen vorlediger Dinge die gesetlich ausgesprochene Ungültigkeit schützen würde.

Es ergeht zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger des Bevogteten, ihre an denselben habende Forderungen in Monatsfrist dem E. Gemeindevorstand von Fahrwangen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 15 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtsschreiber:

Gebret, Notar und Substitut.

Wegen steterlichem Haushalten und Altersschwachheit des Daniel Baltisberger und seiner Ehefrau, im Mühlethal, hat der dassige E. Gemeindevorstand auf derselben Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vor-

geschlagene Vogt Kaspar Hallwiler, Gemeindefreiber von da, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Baltisberger, noch seiner Ehefrau irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rüchfichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 11. Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten des Kaspar Zent, im Mühlethal, hat der dasige E. Gemeindevorstand auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Abraham Peter, von Gontenschwyl, fähigst im Mühlethal, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem Zent irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rüchfichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Zofingen den 4. Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen liederlichem Haushalten des Adam Baltisberger, Jakobs, Stiefelbdi genannt, im Mühlethal, hat der dasige E. Gemeindevorstand auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Hans Jakob Müller, von Oftringen, fähigst im Mühlethal, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem Baltisberger irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rüchfichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Zofingen den 4. Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da dem auf der Schleipfen, Gemeinde Strengelbach, angefahrenen Hans Jakob Müller, von Vor dem Wald, gewesener Schleifer zu Zofingen, theils wegen liederlichem Haushalten, theils wegen zunehmendem Alter und damit verbundenen Schwachheiten, die Beforgung seines Hauswesens nicht länger überlassen werden kann; so hat der E. Gemeindevorstand Vor dem Wald bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf Bevogtung des Müller angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als auch den vorgeschlagenen Friedrich Siegrist, auf Benzli- gen, überaus rüchfichtlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Müller dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis zu Ende dieses laufenden Monats dem Vogt Siegrist schriftlich einzugeben.

Zofingen den 4. Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melchior Bauhofer, Käser, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Johannes Bertsch, Deckerlaspahansjoggelis, von Dürrenäsch; siehe Bevogtungen.

Jakob Bertsch, Deckerlaspahansjoggelis, von Dürrenäsch; siehe Bevogtungen.

Isaak Hofmann, älter, Schiffmeister, von Aarburg; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Rodel, von Fahrwangen; siehe Bevogtungen.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffwirth Hr. Bernhardin Bögelin zur zweiten Ehe geschritten, und deswegen zwischen ihm und seinen Kindern erster Ehe die gesetzliche Vermögensabtheilung gepflogen werden muß; so fällt bei dem ausgedehnten Verkehr des Hrn. Bögelin die genaue Erhebung seines Aktiv- und Passivstandes nothwendig. Es hat das Tit. Bezirksgericht Laufenburg in heutiger Sitzung, auf den eigenen Antrag des Hrn. Bögelin, die

Liquidation seiner Schulden und Forderungen erkennt und hiezu Tag auf Mittwoch den 6. Augustmonat laufenden Jahres anberaumt, an welchem sämtliche Gläubiger und Schuldner des Hrn. Schiffwirth Bögelin Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldentitel, erstere unter Vorlegung der bestehenden Titel, um so gewisser zu liquidiren haben, als sonst die Gläubiger sowohl als die Schuldner den ihnen aus diesem Versäumnis zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 8. Heumonath 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Müller, von Vor dem Wald, gewesener Schleifer zu Zofingen, auf der Schleipfen, Gemeinde Strengelbach, angefahren; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat den Erben des selbthin verstorbenen Jakob Haller, Harzers, von Reinach, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii rüchfichtlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bogen, Rappen, bis und mit dem 21. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths Mellingen, über den Nachlaß des selbthin verstorbenen Alphons Frey, Schlossers von daselbst, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Frey sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Ausbleibens Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 6. August nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 8. Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorstand von Bottenwil hat, im Namen der zurückgelassenen Wittve und Kinder des vor Kurzem selb verstorbenen Hans Rudolf Holliker, Liebeckers von da, über den diesörtigen Nachlaß bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Beneficium Inventarii sich beworben, welche dieses Tribunal auch gestattet hat. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Rudolf Holliker, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, im bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15. Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtschreiber.

Gehret, Notar und Substitut.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Felmann, von Bottenwil, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An. Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesigen Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem vierten Herbstmonats dieses Jahres,

welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4 Heumonath 1817.

In Abwesenheit des Eit. Ober-Amtmanns:
Euter, Amts-Statthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Andreas Bos, von Grindelwald, gefessen in der Flachern,
8 Herbstm. Amtsch. Oberhasle.

Samuel Nobs, von Seedorf, gewes. Schuhmacher zu
St. Niklaus; 12 Herbstm. Amtsch. Nidau.

Peter Sauser, von Sigristwyl; 13 Herbstm. Amtsch.
Thun.

Christen Brenzkofer, von Nieder-Heunigen, gefessen unter
dem Holz; 12 Herbstm. Amtsch. Konolfingen.

Hr. Johann Bäum, von Röll, Kantons Waadt, gewes.
Arzt und Wundarzt, zu Lützelsühl; 12 Herbstm. Amtsch.
Trachselwald.

Verlängerung. Ludwig Walter, von Kehrshaus, lezhin
zu Kaufdorf; bis 21 Augst. Oberamt Seftigen.

Hr. Ludwig Friedrich Wittenbach, von Bern, gewesener
Obrist und dritter Schafner; bis 10 Herbstm. Oberamt
Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Katharina Schneider, geb. Respinger, Hr.
Joh. Heinrich Schneider, des Uhrenmachers hinterlassene
Wittwe, und Hs. Jakob Käbner, Schuhmacher, von Ol-
tingen; vom 4 Heum. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des
mehrern Basels.

Jungfrau Anna Maria Sturm, Joh. Georg Sturm,
des Gärtners von Steinen hinterlassene Tochter; vom 9
Heum. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Peyer, Indienstabitarbeiter, von Nfien
Kantons Zürich, welcher unterm 3 Brachm. im Basler
Kantonsblatt vom 6 Brachm. irriger Weise unter dem
Namen „Spener“ publizirt worden; vom 7 Heum. inner
6 Wochen. Gerichtsch. des mindern Basels.

Hs. Jakob Salathe, Josefs sel. Sohn, genannt Schnei-
der Hans Joaquin, von Selwisberg; vom 12 Heum. inner
6 Wochen. Bezirksch. Liestal.

Anna Maria Niederhauser, Heint Jähelin, des ältern in
der Sommerau von Dieslingen, hinterlassene Wittwe;
vom 11 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Simon Jakob Schmidlin, Sattler, von Arlesheim,
wohnhaft gewesen in Basel; vom 8 Heum. inner 6 Wochen.
Gerichtsch. des mehrern Basels.

Jakob Schaub, gewesener Schmid zu Anwoyl, Bürger
von Bülchen, und Martin Handschy, Schuhmacher, Wöler-
joaquis Sohn, von Nfienbach; vom 11 Heum. inner 6
Wochen. Bezirksch. Sissach.

Geldstage.

Nachdem Johann Streglin, von Kaffen, um
Anordnung einer Schuldenliquidation ange sucht hat; so
werden dessen sämtliche Gläubiger vorgeladen, bei der auf
den 30sten dieses Monats angeordneten Tagfahrt, früh um
9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei vor dem Eit. Bezirksgericht
um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden
und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den
ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimes sen
müssen.

Kaufenburg am 8 Heumonath 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Das Eit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen
Sizung den Geldstag über das Vermögen und die Schul-
den des Jakob Schmid, Druckers, von Rohr, als
unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage
bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft,
auf Montag den 28sten dies Monats, und zwar die Fahr-
habe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners
Wohnung zu Rohr, und die Liegenschaften in dasiger
Wirtshaus, des Nachmittags um 2 Uhr; ferner;

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen,
Freitag den 19 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschrei-
berei Aarau; und

Für die Kollokationseröffnung und Haltung des Nach-

schlags, Mittwoch den 1 Weinmonat, in gedachter Wirtshaus
schaft zu Rohr; erstere des Vormittags um 9 Uhr, und
letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsanspracher und
Schuldner, so wie diejenigen, so allfällig dem Gemein-
schuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten,
werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl-
bescheiniget, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen,
beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungs-
fusse, bis und mit dem bemeldten 19 Herbstmonats der
obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstagserkennntnis auf dem Rathhause
zu Aarau den 17 Heumonath 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

Nachdem der Vogt des zu Strengelbach ansässigen
Niklaus Blüß, nach vorgegangener Untersuchung des
Vermögens und der Schulden des Bgglings und wegen
Fortsetzung mehrerer Betreibungen, über genannten Bggl-
ling den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofin-
gen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat;
so wird durch die hiezuvorordnete Kommission zu Abnahme
der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und
der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in die-
siger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag
den 9 Weinmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder,
den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu
erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vor-
weisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere
abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres
mit notariatscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung
bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 30sten dieses Monats
abgehalten, und zwar über die Fahrhabe, Vormittag von
8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Lie-
genschaften, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im
Tavernenwirthshause zu Strengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu 1000 Frk. ver-
sicherten Haus im Dorfe Strengelbach, sodann in Kraut-
und Baumgarten und 7 besondern Grundstücken, zusam-
men ungefehr 6 Jucharten.

Datum der Geldstags-Erkennntnis in Zofingen am 11
Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da dem bereits vor 16 Jahren zu Niederwyl ver-
geldstigten Heinrich Bächli, von Moosleerau,
eine Erbschaft von 400 bis 500 Franken zugefallen ist; so
wird dieses mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die ver-
lurftigen Gläubiger, nach ihrer in dem ersten Geldstage
aufgestellten Rangordnung, auf gedachte Summe, so weit
solche, nach Abzug der Teilungs- und Nachgeldstagskosten,
reichen wird, angewiesen werden, ohne daß deßhalb eine
allgemeine Eingabe sämtlicher Gedulds-Kollokationen ver-
langt wird, als welche nur überflüssige Kosten verursachen
würde.

Gegeben in Zofingen am 11 Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da in Folge erhaltener waisenrichterlicher Authori-
sation der Vogt des Hans Heinrich Süss, genannt
Oebis, Vater, von Remigen, den Geldstag über des-
sen Vermögen und Schulden angerufen, und das Eit.
Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt
hat; so haben demzufolge die zu Verführung desselben
bestellten Herren Geldsverordnete den Tag für alle drei
Geldstage zusammen samt der Kollokation auf Montag
den 25 Augstmonats des laufenden Jahres, in der Be-
zirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt.

Hingegen haben dieselben, bei der annoch vorhandenen
Hoffnung, daß vermittelst eines Nachschlagsvertrags und son-
stiger Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldstages
vermieden werden können, die Steigerung über
das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss
bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben, und
werden selbige sowohl als den Tag für die Kollokations-
eröffnung und den Nachschlag durch nachträgliche beson-
dere Publikationen bekannt machen lassen, im Fall kein
Akkommodement zu Stande kommen sollte.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts- ansprecher und Schuldner des besagten Hans Heinrich Süss, Vaters, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldsigkeiten, und zwar die ersten wohl bescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem gedachten hiefür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonats nachkommend, der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Altum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

In Folge der hierzu waisenrichterlich erhaltenen Autorisation hat der Vogt des Hans Heinrich Süss, Sohn, von Remigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen, und auf dieses hin das Tit. Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkennt. Die zu dessen Verführung ernannten Herren Geldstagsverordneten haben sonach den Tag für alle drei Geldstage zusammen samt der Kollokation auf Montag den 25 Augustmonats des laufenden Jahrs, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt. Wenn aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlaßvertrag oder sonstige Hilfe die gänzliche Ausführung dieses Geldstags werde vermieden werden können; so haben sich die Herren Geldstagsverordneten dadurch bewogen gefunden, die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss bis nach dem dritten Geldstag hinauszuschieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselben sowohl, als den Tag für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, durch nachträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Heinrich Süss, Sohn, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldsigkeiten, und zwar die ersten wohl bescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiefür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonats, der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Altum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Nach ausgefallenem Termin des Beneficium Inventarii und auf die beschriebene Erklärung des Hrn. Vogts der zwei minderjährigen Söhne des sel. verstorbenen Hrn. Heinrich Fisch, älter, von Aarau, bei Leben gewesenen Sekretärs in der Kanzlei des Finanzraths des Kantons Aargau, daß er in seiner Eigenschaft die Verlassenschaft dieses verstorbenen Hrn. Fisch anzutreten ausschlägt, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 12 Heumonats, in der Mietshwohnung des verstorbenen Gemeinsschuldners in der Stadt Aarau; ferner:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, den 3 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich

Für die Kollokationseröffnung, Mittwoch den 17 Herbstmonats, in gedachter Gerichtskanzlei, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Heinrich Fisch obbemeldet, werden hienit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bemeldten 3 Herbstmonats der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Altum der Geldstags-erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Widmer, Schuhmacher, von Gränichen, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau wegen ausgeführten Betreibungsberechtigten Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung des Gemeinsschuldners Behausung und Liegenschaften, zu Gränichen liegend, auf Dienstag den 8 Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Gränichen; ferner: für den ersten Geldstag, Dienstag den 22 Heumonats; für den zweiten, Mittwoch den 13 Augustmonats, und für den dritten und letzten Geldstag, Samstag den 6 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau; und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, auf Samstag den 20sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in bemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Jakob Widmer werden hienit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 6 Herbstmonats 1817 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Altum der Geldstags-erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 26 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Knörr, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Zürich.

Hs. Rudolf Gayer, Krämer, im Neubrück bei Wetzikon; Eingab vor dem 14 August. Oberamtskanzlei Gränichen.

Im Kanton Bern.

Andreas Dätwyler, Ziegler, von Biel; 30 August. Amtschreiberei Biel.

Albrecht Kurz, Messerschmied, von Thun, und Michael Ritschard, des alt Landschreibers sel. Sohn, von Oberhofen; 13 Weinm. Amtschr. Thun.

Jakob Mählerbaler, des Schneiders sel. Sohn, von Bienenbach; alle drei Geldstage 13 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Christian Sterchi, von Lützelsch, gefessen auf der Lüden; Ulrich Dypfliger, von Sumiswald, gefessen auf dem Ebnet; Jakob Scheidegger, genannt Nauels, von Huttwil, und Ulrich Peter, von Huttwil, gefessen von Nyffel; alle 3 Geldstage 13 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Christen Witschi, von Jegenstorf, Steinhauer in der Halten; alle 3 Geldstage 13 Weinm. Amtschr. Bern.

Bendicht Marti, von Mülchi, gefessen in der Scharengasse bei Oberwangen, so den 6 Jenner 1816 erkannt worden, ist Kollokationstag 18 August. 1817.

Im Kanton Basel.

Mathis Schaublin, Langmarbisen sel. Sohn, von Häfelfingen, im Schellenwerth zu Basel; vom 11 Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Mathis Börtlin, alt, von Bennwil, und dessen Ehefrau Salome Meyer; fallit Samuel Schärer, von Basel, im Jahr 1807 zu Reigoldswyl wohnhaft gewesen, und Andreas Tschopp, von Bregwil, seit 1782 landsabwesend; vom 11 Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Isaak Martin, Seidenweber, von Kütlingsdorf; vom 12 Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Betschal.

Vorladungen.

Auf Antrag der Elisabeth Roth, aus der Glashütten, Gemeinde Ryfen, wird der landsabwesende Samuel Glur, von Brittnau, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, auf Freitag den 5 Christmonats dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zur Erscheinung und Verantwortung auf die Schwängerungsklage der Elisabeth Roth vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird gegen ihn Glur nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden.

Gegeben in Zofingen den 11 Heumonats 1817.

Guter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des, von der bei ihrem Vater an der Matte zu Bern sich aufhaltenden Anna Barbara Witwer, von Stiguan, der Ehe und Paternität halber angesprochenen Jakob Bernli, Wagneregg, von Thalheim, nicht bekannt ist, und deswegen das Tit. Bezirksgericht Brugg der Witwer die Ediktal-Vorladung gegen denselben bewilligt hat; so wird demnach dieser Jakob Bernli öffentlich vorgeladen, Freitag den 25sten dieses Monats, oder Freitag den 12 Herbstmonats, oder endlich Freitag den 14 Wintermonats des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause vor gedachtem Tribunal zu erscheinen, um über die

Ehe- und Paternitätsklage der Witwer im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens die Kontumaz-Urtheil gegen ihn erfolgen werde.

Aktum in Brugg am 11 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Weigel, Gerichtschreiber.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Kolonisten von Ludwigsfeld, königl. bair. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben: Ad producendum et liquidandum den 1 Heumonats; Ad excipiendum 31 Heumonats; dann Ad concludendum den 30 Augustmonats; und zwar in dem Maße, daß als den terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 Herbstmonats 1817 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 29 April 1817.

Königlich-Bayerisches Stadtgericht München.
Gerngroß.

Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß vorstehende von dem Königlich-Bayerischen Stadtgericht zu München erlassene Ediktalladung, betreffend die dort über Joseph Winkelmann, gewesenen Tambour-Major zu Mellingen verrechtfertigter Gant durch öffentliche Bekanntmachung zu hieselbeitem allgemeinem Wissen gebracht werden solle.

Baden den 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der, von der Elisabeth Minder, gebornen Binder, einer Bernerischen Landessin, der Paternität ihres Kindes beklagte Hans Ulrich Hiltbold, von Schinznach, nirgendwo einen häuslichen Wohnsitz hat, und als Körper hin und wieder, vorzüglich aber im Kanton Bern, im Lande herumvagirt; so hat das Lit. Bezirksgericht Brugg der bemeldeten Paternitätsklage Minder die Ediktal-Citation gegen denselben bewilligt. Demzufolge wird dieser Hans Ulrich Hiltbold andurch öffentlich vorgeladen, entweder auf Freitag den 11 Heumonats, oder aber auf Freitag den 29 Augustmonats, oder endlich auf Freitag den 17 Weinmonats, alles des laufenden Jahres, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um der bemeldeten Elisabeth Minder über ihre Paternitätsklage (wovon er das für ihn bestimmte Doppel von nun an in der Gerichtskanzlei ergeben mag) im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Vorladung unter der bestimmten Bedrohung, daß, im Fall der Hiltbold an keinem dieser Rechtstage erscheinen sollte, die Kontumaz-Urtheil gegen denselben erfolgen werde.

Aktum vor Bezirksgericht in Brugg den 27 Brachmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Weigel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Samuel Ryhner, Vater, auf Freitag den 25 Heumonats in dem Buserischen Hause auf dem Rein an eine öffentliche Steigerung kommen lassen: drei Stück Mattland und einige Fucharten Ackerland, auf dem Subrer- und Bödnhardfeld.

Aarau den 17 Heumonats 1817.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Ein vierstöckiges, mit 3 heizbaren Zimmern versehenes, an der Hauptgasse unweit der Waag stehendes Haus mit 2 Kellern, einer Remise und einem Laden zur Krämerlei bequem eingerichtet; worüber der Unterzeichnete Donstag

den 24sten und Montag den 28 Heumonats 1817 im Tavernenwirthshause zum Engel in der Stadt Baden, Abends um 6 Uhr, öffentliche Steigerungen abhalten lassen wird.

Kaufslustige belieben sich mittlerweile wegen Beschichtigung des Hauses bei Herrn Färbermeister Böhri in Baden zu melden, bei welchem sie daherige Kaufsbedinge vernehmen können.

Baden den 16 Heumonats 1817.

Johannes Hammer, von Ehrendingen,
dermalen bei Bremgarten im Neuhaus.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bj. rp.	bj. rp.
Fäsen, das Mäster,	.	450	500
Kernen, das Viertel,	.	96	100
Koggen,	.	60	65
Bohnen,	.	55	60
Haber,	.	24	28
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	7	7 5
Brod.		bj. rp.	
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einzügigem Mehl,	—	3 2 1/2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	3 5	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	—	—
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt	— Loth.	—	—
Fleisch.		bj. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—
Küchelfleisch,	.	2 2 1/2	—
Kalbheisch,	.	2 2 1/2	—
Schaaflleisch,	.	2 2 1/2	—
Schweinefleisch,	.	—	—
In Zürich.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	21	13
Koggen,	.	17	2
Gersten,	.	12	38
Haber, das Viertel,	.	—	60—100
In Bern.		bj. fr.	bj. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	250	400
Kernen, das Maß,	.	60	80
Koggen,	.	34	50
Haber, der Mütt,	.	200	265
In Basel.		fr. bj.	fr. bj.
Kernen, der Sack,	.	60	—
Koggen,	.	40	44

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Graf, Bleicher von Weimühl, alt 50 Jahr, 9 Monat.

Frau Salome Hagnauer, geb. Brunner, alt 50 Jahr, 10 Monat.

Frau Anna Maria Buser, geb. Bel, alt 73 Jahr, 4 Mon.

Margauische Anzeigen.

Den 25 Brachmonats 1817.

Zu einem Bezirks-Commandanten von Rheinfelden hat der Kleine Rath heute ernannt: den

Herrn Joseph Anton Bröchin, von Rheinfelden.

Den 11 Heumonats 1817.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Gebensdorf hat der Kleine Rath Tag bestimmt: auf Montag den 11ten künftigen Monats August.

Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 28sten des laufenden Heumonats an den Hrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Den 11 Heumonats 1817.

Zu einem Bezirks-Adjunkten von Zurzach hat der Kleine Rath heute erwählt: den

Herrn Eltzenhauptmann Ulrich Burkhard, von Zurzach.

Den 14 Heumonats 1817.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Schöftland hat der Kleine Rath heute vergeben: an

Herrn Johann Gottlieb Wächlin, bisheriger Pfarrer zu Rein.

Den 16 Heumonats 1817.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Rein hat der Kleine Rath Montags den 18 Augustmonats festgesetzt.

Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 4 Augustmonats an den Hrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 30.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 26 Heumonath 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	23 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Marau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Unterm 13 d. M. wurde auf einer Insel, ohnweit des Zusammenflusses des Rheins und der Aare, ein männlicher Leichnam gefunden. Der Verunglückte mag zwischen 16 bis 18 Jahren alt gewesen seyn, nicht etwas zu 4 Fuß, ist etwas corpulent, hat ein breittes Gesicht, die Kopfhaare sind ganz verloren.

Er trug eine Ermelweste von leinenem Tuch mit blauen Streifen, ein kurzes Weste von ungeknittenem Häbelzeug (in dessen rechter Tasche sich ein geringes Messer mit schwarz hölzernem Hefte befand), lange leinene Hosen, einen Hosenträger von tüchernen Enden, mit blau leinenem Tuch gefüttert, ein gutes Hemd, auf der Brust mit I. M. bezeichnet, ganz neue mit Nieten gebundene, und wohl mit Nägeln beschlagene Schuhe.

Dieser Leichnam wurde auf dem Kirchhof zu Lenggeren beerdigt.

Juryach am 15 Heumonath 1817.

Attenhofer, Oberamtmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Marau.

1. Zwei schöne, so viel als neue Kachelöfen nebst Sitzbank, mit den Ofenplatten oder besonders, auch ein Wandkassen, Tremholz, à 1 bz. per Schuh, Dachstuhlholz, à 2 fr., Bodenlatten, Täfelplatten, alte Ziegel, Mauersteine, feinerne Stegentritte, Lichtersteine und Fenster, Thüren etc., alles um wohlfeilen Preis, zusammen oder Stückweise, bei H. Benz, Messerschmied, in der Vorstadt.

2. Bei Hunziker, Küfer, guter Birnenmoß, die Maasß 3 1/2 bz. Bernmaas, Saum- und Ohmwels.

3. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben: guter weißer Wein, Ohmen- und Saumweise, à 5 und 9 1/2 bz. die Maasß.

4. Ein harthölzerner Tisch mit zwei Ansößen, bei der Frau Imhof in der Apotheke.

5. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder, ist extra schönes Postpapier zu haben; auch rekommandirt er sich bei denen Herren Buchbindern, daß bei ihm zu haben ist: französisches Pergament zu 36 Häutli das Heft, à 8 fl. Bittet um geneigten Zuspruch.

6. Bei Hunziker, Küfer in Marau, ist zu haben: recht guter rother Esig, die Maasß zu 4 bz., Schoppen- und Maasßweis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Marau.

1. Zu der Imhofischen Apotheke, frische Rosenblätter.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000, und in einliger Zeit noch Fr. 4500 und Fr. 1500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Marau.

1. Zwei sehr angenehme, möblirte und heizbare Zimmer, um billigen Preis, von nun an. Sich anzumelden bei Hagnauer-Ebinger.

2. Von Stund an ein angenehmes Logement neben dem Kirchhof, No. 179, bestehend in drei heizbaren Zim-

mern, einem Kabinet, einer Kammer und Platz für Holz; bei Wittve Siebenmann im Adelsbändli sich anzumelden.

Nachrichten.

Von Marau.

1. Johann Beat Camper, Buchbinder in Marau, recommandirt sich bei jedermann für alle in seine Profession einschlagende Artikel; er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann bestmöglich zu bedienen. Sein Logement ist in der Kirchgasse No. 237.

2. Den 4 Augustmonat fährt von Marau eine Kutsche nach Neuenburg, wer von dieser Gelegenheit profitiren will, kann sich im Berichtshaus melden.

3. Jemand, dem schreiben eine Lieblingsache ist, und der seine übrigen Stunden, deren er nun mehrere hat, nützlich auszuwüthen wünscht, empfiehlt sich für's Copiren und andere schriftliche Arbeiten.

Von Brugg.

1. Da vor circa 3 Wochen auf dem hiesigen Korn-Magazin ein so viel als neues Tischtuch liegen gelassen worden, so kann solches in den nächsten 14 Tagen, auf genugsame Beschreibung hin, und gegen die Publikationskosten wieder abgeholt werden bei

Jäger, Bezirksverwalter.

2. Da dem Unterzeichneten das Briefporto für die in der Eigenschaft als Spitalarzt empfangenen Briefe und Schreiben nicht vergütet wird: so bittet derselbe die Vor- gesehen wie die Verwandten der immer sich mehrenden Spitalkranken, ihre, diese Kranken betreffenden Briefe etc. nicht mehr unfrankirt an ihn abgeben zu lassen.

Königsfelden am 21 Heumonath 1817.

Stäbli, Spitalarzt.

Publikationen.

Die Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder bevorstehenden Herbst unter den statutenmäßigen Bedingungen in die oberkeitliche Erziehungs-Anstalt von Obolsberg aufgenommen werden, sind aufgefordert, ihre Ansuchen schriftlich dem Kantons-Schulrath bis zum 16 August einzureichen und denselben einen Taufschein und ein Schulzeugniß beizulegen.

Marau den 22 Heumonath 1817.

Das Aktuariat des Kantons Schulraths.

Rudolf Fehlmann, älter, von Boniswyl, hat durch liebreiches Haushalten seine in zweiten Ehe erzeugten Kinder größtentheils seiner Ortsgemeinde zur Beschwerde und Versorgung aufgebürdet, und demungeachtet vor einiger Zeit sich wiederum verheirathet und der Gemeinde neue Lasten bereiten wollen.

Der E. Gemeinderath von Boniswyl sieht sich daher zu deren Abwendung genöthigt, hiermit öffentlich jede Weibsperson zu warnen, daß sie sich alles Umgangs mit gedachtem Fehlmann enthalte; widrigenfalls alle aus solchem Umgange entstehenden Folgen an sich selbst, und ohne Rücksicht auf den Fehlmann, tragen müßte.

Gegeben in Boniswyl den 14 Heumonath 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Daniel Hölzger, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Rudolf Fehlmann, jünger, von Boniswyl, Kantons Aargau, hat seit einigen Jahren seine Ehefrau Elisabeth Fehlmann, geb. Widmer, nebst ihrem Kinde böswillig verlassen, ohne daß er denselben etwas zu ihrem Unterhalt beigetragen, und diese daher der Gemeinde Boniswyl gänzlich zur Last fallen. Da nun sein Aufenthalt unbekannt ist; so wird er mit Bewilligung des Tit. Bezirksamts Lenzburg aufgefordert, in seine Gemeinde zurückzukehren, und seine Familie zu versorgen. Zu dem Ende wird jede Ortsbehörde, wo er sich aufhalten mag, ersucht, des Fehlmanns Heimathschein dem hiesigen Gemeinderath einzusenden; indem derselbe hiedurch als zernichtet und ungültig erklärt wird.

Gegeben in Boniswyl den 14 Heumonath 1817.

Namens des Gemeinderaths,

In Abwesenheit des Gemeindevorstandes:

Jakob Humbel.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertigergerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigergerichts Schöffland, hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Mittwoch den 30 des Monats, im Wirthshause zum Ochsen, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbstheile der zu fertigenden Grundstücke, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 23 Heumonath 1817.

Das Fertigungs-Secretariat Schöffland.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Sowohl auf selbst eigne Einwilligung, als nach dem Begehren seiner Ehefrau, und auf den eingekommenen Vorschlag des E. Gemeinderaths von Gränichen ist Rudolf Widmer, Abrahamen Kaspers, von daselbst, wegen seinen leichtsinnigen Handlungen von dem Tit. Bezirksamts Aarau in seiner heutigen Sitzung förmlich bevogtet worden. Diese Bevogtung wird hiemit öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit ihm Rudolf Widmer, Abrahamen Kaspers, ohne Vorwissen und Einwilligung seines verordneten Vormundes, des Jakob Widmer, Hansels, von gedachtem Gränichen, in einige Handlungen einlassen, noch etwas auf Borg hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Aktum dieser Geldtags-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 24 Heumonath 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.

Kanderi, Gerichtssubstitut.

Der E. Gemeinderath von Niederlenz hat den etwas blödsinnigen und mehrjährigen Samuel Kull, Hansen, von da, im Bettenthalerhofe zu Schaffsbühl anwesend, auf sein Begehren und auf die erfolgte Zustimmung seiner Verwandten, in Betrachtung seiner abgeschlossenen leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Jakob Kull, Druckermeister, von Niederlenz, bevogtet; welche Bevogtung sodann auch von dem Tit. Bezirksamts Lenzburg bestätigt worden ist. Es wird diese Bevogtung nun mit der Anzeile zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Samuel Kull, ohne Wissen seines Vogtes, abschließen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und daß man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorschützen würde.

Endlich ergeht zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger des nunmehr Bevogteten, ihre an denselben habende Forderung in der Zeit eines Monats dem Hrn. Gemeinderath Joh. Jakob Kull in Niederlenz einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Bertschinger.

Namens des Bezirksamts:

Für den Gerichtsschreiber,

Gehret, Notar und Substitut.

Das Tit. Bezirksamts von Kulm hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Menziken den Samuel Vogt, Samis, von daselbst, wohnhaft in Teufenthal, auf seine freiwillige Zugabe, in der Person des Jakob

Weber, Hans Rudis, in Teufenthal anwesend, bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstandes von Menziken einzugeben.

Kulm den 21 Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Leutwyl hat das Tit. Bezirksamts Kulm den Friedrich Glor, alten Trillmeisters, von daselbst, welcher vor gemeldetem Tribunal die Einwilligung zur Bevogtung gegeben hat, in der Person des Hrn. Franz Glor, gewesenen Gemeindevorstandes von Leutwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeile zur Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, die gesetzliche Nullität zur Folge haben würden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstandes von Leutwyl einzugeben.

Kulm den 21 Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Es wird durch gegenwärtige Publikation Jedermann kund gethan, daß nachstehende Bürger, als benanntlich: Johann Henseler, Seidler und Bäcker, von Bremgarten, Dietrich Wederkehr, Schneider, Valthasar Billiger, Färber, Jakob Billiger, und Heinrich Billiger, alle von da, durch das löbl. Waisenamt der Stadt Bremgarten bevogtet seyn; welche Bevogtung das Tit. Bezirksamts Bremgarten bestätigt hat; weßwegen die öffentliche Warnung ergeht, daß Niemand mit besagten Personen, ohne Genehmigung des löbl. Waisenamts, sich in irgend eine Handlung oder Verkehr einlassen soll, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör erteilt und kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksamts:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath in Aarburg hat seinen Angehörigen, Isak Hofmann, älter, Schiffmeister, wegen Altersschwachheiten, in der Person des Moses Richner, Vater, von und zu Aarburg, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksamts Zofingen bestätigt worden ist. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit diesem Hofmann in keine Handlungen, was Art sie immer seyn mögen, einzulassen, ihm auch nichts auf Borg anzuvertrauen, indem im entgegengesetzten Fall die Gesetze angewendet würden.

Zugleich werden des Hofmanns Schuldner, Bürgschaftsansprecher und allfällige Gläubiger aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen längstens bis den 12ten nächstkünftigen Augustmonats der Unterschriften einzugeben, damit dem Vogt ein richtiges Verzeichniß zugeteilt werden kann.

Gegeben in Aarburg den 9 Heumonath 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Wegen kieberlichem Haushalten und Altersschwachheit des Daniel Baltisberger und seiner Ehefrau, im Mühletthal, hat der dasige E. Gemeinderath auf derselben Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Kaspar Hallwiler, Gemeindevorstand von da, die Genehmigung des Bezirksamts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Baltisberger, noch seiner Ehefrau irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogtes entstehender Forderungen kein Beschuld ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 11 Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Kull, Hansen, von Niederlenz; siehe Bevogtungen.

Samuel Vogt, Samis, von Menziken; siehe Bevogtungen.

Friedrich Glor, alten Trüllmeisters, von Leut. wyl; siehe Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Bremgarten hat, in Folge Ansuchens des löbl. Stadtraths daselbst, vom 15 Heumonat 1817, über nachstehende, durch gerichtliche Erkenntnis vom 9 Heumonat 1817 bevogtete dasige Bürger, als: Joh. Henseler, Seidler und Weder, Dietrich Wiederkehr, Schneider, Balz Billiger, Färber, Jakob Billiger und Heinrich Billiger, alle von Bremgarten, den öffentlichen Schuldenruf erkennt und bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 11 Augustmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 16 Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniss über den Aktiv- und Passiv-Zustand des in königl. holländischen Diensten stehenden Johann Hübscher, von Dottikon, gewesenen Tambours, zu gelangen, hat das Tit. Bezirksgericht Bremgarten den von dem E. Gemeinderath zu Dottikon angesuchten Schuldenruf richterlich bewilligt. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner ermittelten Johann Hübscher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 19 Augustmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der Stadtrath von Zofingen sich genöthigt gefunden hat, den dasigen Bürger Samuel Boshard, Glaser, in den Spital aufzunehmen, und so gleich dessen Effekten hat inventarisiren, würdigen und unter Siegel legen lassen; so wird dieses zur Kenntniss der allfälligen Gläubiger des besagten Glaser Boshard bekannt gemacht, damit dieselben ihre gütfindenden Vorkehren treffen können.

Gegeben, auf Befehl, am 17 Heumonat 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Amtsstathalter.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Alois Frey in Hörnussen gehörig auseinander setzen zu können, hat das Bezirksgericht Laufenburg in heutiger Sitzung Schulden-Liquidation auf den 11 Augustmonat d. J. an-geordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des sel. Alois Frey anmit vorgeladen, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 19 Heumonat 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Ueber, Gerichtschreiber.

Isaak Hofmann, Alter, Schiffmeister, von Harburg; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Küetschli, gewesenen Kü-

fers, von Buchs, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet. In Folge dessen werden dieses verstorbenen Küetschli Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 27 Herbstmonat 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24 Heumonat 1817.

Dr. Tanner, Amtsstathalter.

Knörr, Gerichtschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Meyer, Sesselmacher, in der Langern, Gemeinde Oftringen, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Herbstmonat 1817.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Heumonat 1817.

Suter, Amtsstathalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf das durch den Samuel Mathys, Krämer, von Kölliken, als Vogt der Wittwe und Kinder des Jakob Matter, Drechsler, von daselbst, durch den dasigen Gemeinderath authorisirt, gemachte Ansuchen um Verlängerung der Bedenkzeit zu Anretung der Erbschaft des Matter, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Bedenkzeit von heute an um vier Wochen verlängert.

Welches hierdurch zur Kenntniss der Gläubiger des Verstorbenen angezeigt wird.

Gegeben in Zofingen den 11 Heumonat 1817.

Suter, Amtsstathalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths ab Burg, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die unvertheilte Verlassenschaft der lezthin verstorbenen Brüder Hans und Rudolf Eichenberger, Hans Foggis, ab Burg, richterlich gestattet.

In Folge dessen werden die Gläubiger jeder Art und allfällige Schuldner der Brüder Eichenberger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 27 Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 21 Heumonat 1817.

Fischer, Amtsstathalter.

Grismann, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniss der Verlassenschaft des Hrn. Joseph Damian Keller, gewesenen Schullehrers von Baden, zu gelangen, wurde auf dahieriges Ansuchen vom Tit. Bezirksgerichte Baden das Beneficium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Hrn. Joseph Damian Keller sel. Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4 Augustmonat nächstkünftig der von dem löbl. Stadtrath damit beauftragten Kommission, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhaus einzugeben.

Gegeben in Baden den 16 Heumonat 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Das Tit. Bezirksgericht hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths Mellingen, über den Nachlaß des jüngsthin daselbst sel. verstorbenen Alphons Frey, Schlossers von daselbst, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Frey sämtliche Gläubiger, etwelche Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Ausbleibens Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen

Rechnungsfuß, dem 1861. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 6 August nächstkünftig obsehbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 8 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat den Erben des seither verstorbenen Jakob Haller, Harzers, von Reichenach, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bahren, Nappen, bis und mit dem 21 Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14 Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeindevorsteher von Boniswyl hat, im Namen der zurückgelassenen Wittve und Kinder des vor Kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Holliger, Liebeders von da, über den dießfälligen Nachlaß bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Beneficium Inventarii sich beworben, welche dieses Tribunal auch gestattet hat. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Rudolf Holliger, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, im bestimmten Rechnungsfuß, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar und Substitut.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Felmann, von Dottenwyl, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An. Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesigen Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem vierten Herbstmonats dieses Jahres, welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4 Heumonath 1817.

In Abwesenheit des Tit. Ober-Amtmanns:

Euter, Amts-Statthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Abraham Blosch, Rothgerber, in Biel; 12 Herbstm. Amtsch. Biel.

Rudolf Häberli, von Buchsee, ehemals zu Zugwyl, seither zu Buchsee geseßen; 19 Herbstm. Amtsch. Frauenbrunnen.

David Asper, Vater, von Steffisburg; Christen Berger, von Farni, geseßen auf dem Spont; 20 Herbstm. Amtschreiberei Thun.

Christian Senn, Sattlermeister, von Thun; 23 Herbstmonat. Amtsch. Thun.

Urs Salzmann, von Eggwyl, geseßen zu Winigshaus; 19 Herbstm. Amtsch. Wangen.

Verlängerung. Niklaus Imboof, von Ffhwyl, gewes. Fuhrmann in Thun; bis 9 Augst. Oberamt Thun. Jakob Zimmermann, von Lüzelsch, gewesener Ladenhändler zu Oberburg; 31 Augst. Oberamt Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Georg Bohl, Schneider und Bürger von Basel; vom 14 Heumonath inner 6 Wochen. Eingaben an Hrn. Notarius und Dauschreiber Thurneisen, No. 631 im Gerbergäßlein zu Basel.

Hr. Konrad Kraus, Buchbinder und Bürger von Basel; inner 6 Wochen vom 16 Heum. Gerichtsch. des mehreren Basels.

Hans Jakob Schweizer, Zimmermann, genannt Meylenhansjoggell, von Reigoldswyl, und Johannes Bader, genannt Druthans, von Bärenwyl; vom 18 Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Hans Märklin, Sattler, von Rothenfluh; Hs. Jakob Gerster, genannt alt Kaiser, von Gelterkinden, und Hans Jakob Thommen, älter, vor circa 16 Jahren jünger Thömmel genannt, von Drmalingen; vom 18 Heumonath inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Da der Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Samuel Räber, Maurerludis, von Birrwyl, mehr nicht als 7 Fr. 6 bz. 6 ½ rp. beträgt, so haben dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen.

Indem diese Verzichtleistung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn innert Monatsfrist niemand vor dem Tit. Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Räber begehrte, dessen gemeldte kleine Nachlaß an die Begräbnis- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 21 Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen des insolvent erklärten Bürgers Hieronymus Müller, von Helliken, haben wir Schulden-Liquidations-Tagsfahrt auf den 13 Augstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen darüber auf der Gerichtstube anzumelden, und gehörig zu bescheinen haben; widrigenfalls der Nichterscheinende später nicht mehr angehört, und die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens sich selbst beimesseu wird.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischlinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da die Erben des seither verstorbenen Melchior Graf, Rothlis, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstäglichen Liquidation unterworfen haben, das veruchte Altkommodement auch nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche geldstägliche Vermögen, Donnerstag den 7 Augstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 10 Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollations-Eröffnung und der Nachschlag Samstag den 25 dito, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstags Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bahren, Nappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm der Geldstags-Erkantniß in Kulm den 21 Heumonath 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird über Johann Schmid, Schuster von Gyps, der Konkurs erkannt, und daher zu Liquidirung dessen Schulden Tag auf den 8 Augstmonat d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Johann Schmidische Gläubiger hiermit vorgeladen werden, an gedachtem Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimesseu müßten.

Laufenburg am 12 Heumonath 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Wachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Ueber den Johann Erb, Unterschaffner in Frlf, wird hiermit der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 22 Augstmonat d. J. angeordnet.

Alle jene, welche an den benannten Johann Erb, aus was immer für einem Grunde, Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, bei der auf den 22 Augustmonat d. J. auf der Gerichtskanzlei dahier, früh 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimeessen müssen.

Kaufenburg am 22 Heumonats 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung den Geldstag über das Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner, Vorsingers, von Gränichen, als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften auf Mittwoch den 30 Heumonats, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaft in dasiger Wirtschaft des Nachmittags um 2 Uhr. Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen Freitag den 26 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 8 Weinmonats, in gedachter Wirtschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbecheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 26 Herbstmonats der obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstages-Erkennntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.
Kndert, Gerichtssubstitut.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung den Geldstag über das Vermögen und die Schulden des Jakob Schmid, Druckers, von Rohre, als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, auf Montag den 28ten dies Monats, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Rohre, und die Liegenschaften in dasiger Wirtschaft, des Nachmittags um 2 Uhr; ferner:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 19 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; und

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 1 Weinmonats, in gedachter Wirtschaft zu Rohre; erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, so allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbecheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bemeldten 19 Herbstmonats der obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstages-Erkennntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 17 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Kndert, Gerichtssubstitut.

³ Nachdem der Vogt des zu Strengelbach ansässigen Nikolaus Plüß, nach vorgegangener Untersuchung des Vermögens und der Schulden des Wädilings und wegen Fortsetzung mehrerer Betreibungen, über genannten Wädling den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprüche, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldsigkeiten, alles in hie-

siger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 9 Weinmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprüche müssen vermitteltst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abgeschrieben, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 30ten dieses Monats abgehalten, und zwar über die Fahrhabe, Vormittag von 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldstagers; über die Liegenschaften, Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu 1000 Kfl. versicherten Haus im Dorfe Strengelbach, sodann in Kraut- und Baumgarten und 7 besondern Grundstücken, zusammen ungefehr 6 Jucharten.

Datum der Geldstages-Erkennntnis in Zofingen am 11 Heumonats 1817.

Enter, Amtstatthalter.
El. Müller, Gerichtschreiber.

⁴ Da in Folge erhaltener waisenrichterlicher Authorisation der Vogt des Hans Heinrich Süss, genannt Dedis, Vater, von Remigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen, und das Tit. Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkannt hat; so haben demzufolge die zu Verführung desselben beistellten Herren Geldsverordnete den Tag für alle drei Geldstage zusammen samt der Kollokation auf Montag den 25 Augustmonats des laufenden Jahres, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt.

Hingegen haben dieselben, bei der annoch vorhandenen Hoffnung, daß vermitteltst eines Nachschlagsvertrags und sonstiger Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldstages werde vermieden werden können, die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss bis nach dem dritten Geldstag hinausgeschoben, und werden selbige sowohl als den Tag für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag durch nachträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-ansprecher und Schuldner des besagten Hans Heinrich Süss, Vaters, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldsigkeiten, und zwar die ersten wohl becheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem gedachten hiefür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonats nächstkommend, der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Maurhofer, genannt Brachhaus, von Krauchthal; 31 Weinmonats. Amtschr. Bureldorf.

Christen Hebischer, von der Schwendi, gewesener Vieh- händler; 20 Weinm. Amtschr. Schwarzenburg.

Johann und Nikolaus Banznerried, von Bremaarten, gelesen auf der Landgarben bei Zollikofen; alle drei Geldstage 20 Weinm. Amtschr. Bern.

Verlängerung. Wendicht Fischer, von Hebesch; 20 Weinm. Amtschr. Thun.

Vorladungen.

Salomea Stänz, geb. Volter, von Rüttigen hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau, wegen bösslicher Verlassung und Abwesenheit ihres Ehemanns, des Rudolf Stänz, Zimmermann von Rüttigen, um die Civil-Vorladung beworben, welche Dasselbe gegen denselben bewilliget hat; es wird demnach dieser Rudolf Stänz öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 11 Herbstmonats, oder Donnerstag den 23 Weinmonats, oder endlich Donnstag den 11 Christmonats des laufenden Jahres, jeweiligen des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Aarau vor gedachtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um über die Ehescheidungsklage der Frau Salomea Stänz, geb. Volter, im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.
Kndert, Gerichtssubstitut.

Auf Antrag der Elisabeth Roth, aus der Glashütten, Gemeinde Kylen, wird der landsabwesende Samuel Blur, von Brittnau, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, auf Freitag den 5. Heumonats dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, zur Erscheinung und Verantwortung auf die Schwängerungsklage der Elisabeth Roth vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird gegen ihn Blur nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden.

Gegeben in Zofingen den 11. Heumonats 1817.

Euter, Amtsschreiber.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des, von der bei ihrem Vater an der Matte zu Bern sich aufhaltenden Anna Barbara Witwer, von Signau, der Ehe und Paternität halber angesprochenen Jakob Bernli, Wagners, von Thalheim, nicht bekannt ist, und deswegen das Lit. Bezirksgericht Brugg der Witwer die Ediktal-Vorladung gegen denselben bewilligt hat; so wird demnach dieser Jakob Bernli öffentlich vorgeladen, Freitags den 25ten dieses Monats, oder Freitags den 12. Herbstmonats, oder endlich Freitags den 14. Wintermonats des laufenden Jahres, jeweils des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathshaus vor gedachtem Tribunal zu erscheinen, um über die Ehe- und Paternitätsklage der Witwer im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens die Kontumaz-Urtheil gegen ihn erfolgen werde.

Aktum in Brugg am 11. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtsschreiber.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Kolonisten von Ludwigsfeld, königl. bair. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrage die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben: Ad producendum et liquidandum den 1. Heumonats; Ad excipiendum 31. Heumonats; dann Ad concludendum den 30. Augustmonats; und zwar in dem Maße, daß als den terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29. Herbstmonats 1817 festgesetzt sei, inner welchem Kollisions-Termin die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sei.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genußsam bevollmächtigte Anwalde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludiert seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich Bayerisches Stadtgericht München.
Gerngroß.

Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß vorstehende von dem Königlich Bayerischen Stadtgericht zu München erlassene Ediktalladung, betreffend die dort über Joseph Winkelmann, gewesenen Tambour-Major zu Mellingen, verrechtlichte werdende Gant durch öffentliche Bekanntmachung zu hiesseitigem allgemeinem Wissen gebracht werden solle.

Baden den 8. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts,
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Hr. Johann Jakob Schultheß, von Zürich, oder dessen Bevollmächtigter, wird am Samstag den 2. Augustmonats nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Pintoschenthause zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Forderung von 369 Fr. 7 bz. 5 rp. nebst Folgen, an Hans Rudolf Berchtold, von Schmiedrueb, vermöge Unterpfandbesitzes, Urkund vom 9. Brachmonats abhin, auf die Gant erkannt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 24. Juli 1817.

Steigerungen.

Auf Gutheissen des E. Gemeinderaths Ostringen wird Samuel Zimmerli, im Bisang zu Ostringen, als Vogt, dem Jakob Ruch, Schneider, aus der Winterthalen, auf Samstag den 2. Augustmonats 1817, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Ostringen, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, freiwillig auf genaue Lösung und annehmliche Sicherheit versteigern lassen: sein des Vogtlings Heimwesen in der Winterthalen, bestehend in einem halben Haus samt Scheuerwerk, wie auch ohngefähr $\frac{1}{2}$ Zucharten dazu gehöriges Land in zwei Stücken. Die Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, an obgemeldetem Ort, Tag und Stunde sich einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsdinge eröffnet werden.

Ostringen den 22. Heumonats 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:

Veriger, Ammann.

Dächweiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Euter, Amtsschreiber.

Samuel Kiburg, Zimmermann, von Unter-Erlisbach, wohnhaft in Rombach, in der Gemeinde Küttigen, wird auf Donnerstag den 31. d. M. des Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen, unter den dennjmal zu eröffnenden Bedingungen, und auf genaue Lösung und annehmliche Sicherheit hin öffentlich versteigern lassen:

Sein, in gedachtem Rombach, in einer sehr angenehmen Lage befindendes gemauertes Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt, so enthaltend: eine Wohnstube, eine Nebenstube, ein kleines Stübchen, eine Küche, zwei Kammern, ein gewölbter Keller, eine Werkstätt, die Hälfte eines Stalls und ein durchgehendes Lenn; nebst ungefähr drei Zucharten dabei liegenden Baumgartenland, mit schönen Obstwägen versehen, samt einem bei dem Hause sich befindenden haltbaren Brunnen; ferner an Fährbade, ein komplettes Zimmerhandwerkzeug, ein eiserner Schraubstock, zwei neue Hobelbänke und ein Handfaren; denn sein, des Kiburgs sämtliche hausrätliche Effecten und Geräthschaften.

Die Kaufstigen werden eingeladen, sich an obgemeldetem Tag, Stunde und Ort betheilig anzumelden.

Insolich wird hier angezeigt, daß der Samuel Kiburg Vorhabens ist, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu ziehen; daher läßt er alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an ihm zu machen haben, anfordern, selbste von dato dieser Publikation an, innert Zeit von drei Wochen der unterzeichneten Kanzlei einzuweisen. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 25. Heumonats 1817.

Auf Auftrag des Samuel Kiburg,
Die Bezirksgerichts-Kanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	.	450	—	500
Kernen, das Viertel,	.	.	96	—	100
Koggen,	.	.	60	—	65
Bohnen,	.	.	55	—	60
Haber,	.	.	24	—	28
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	7	—	7 5

		bz.	rp.
Brod.			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einzügigem Mehl,	—	3 2 1/2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	3 5	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	— Loth.		

	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	21	13
Koggen,	.	17	20
Bohnen,	.	13	23
Haber, das Viertel,	.	—	65—100

	In Bern.	bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	200	—	325	—
Kernen, das Maß,	.	60	—	70	—
Koggen,	.	30	—	40	—
Haber, der Mütt,	.	175	—	252	2

	In Basel.	fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Maß,	.	60	—	—	—
Koggen,	.	42	—	—	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 31.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 2 Augustmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Araru in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Neuamt, in einer der fruchtbarsten Gegenden des Kantons, zwei Stunden von Zürich, ist ein wohlgelegener Gütergewerb zu kaufen, bestehend: aus einer doppelten Behausung, Scheuer und Stallung, ohngefähr 10 Fucharten Baumgarten und Mattland, 3 Vierling Reben, 23 Fucharten Ackerland, und 2 1/2 Fucharten Holz und Boden. Dieser Gewerb kann sogleich nach Abschluß des Kaufs angetreten und mit Sachkenntnis und Arbeitsamkeit in einem Zeitraum von höchstens 8 Jahren über den jährlichen Nutzen hinaus wenigstens um die Hälfte des Kaufschillings eräufnet werden. Kaufslustige belieben sich an Unterzogenen zu wenden, im Bleicherweg bei Zürich.

Meyer, Kantons-Prokurator.

2. Bei Rudolf Baumann in Schaffsheim: zwei Strumpfweberstühle, der eine von No. 24, dreinadlig, der andere No. 25, zweinadlig, nebst andern Artikeln, was die Profession im Großen und Kleinen zu treiben erfordert, welche den 22 Augustmonat, Nachmittag um 12 Uhr, daselbst versteigert werden sollen, woselbst sich allfällige Liebhaber zu bestimmter Zeit einfinden können.

Zu Araru.

1. Bei Bel, Hutmacher in Araru, sind zu haben: dreieckige Militär-Hüte in billigen Preisen.

2. Ein Kanarienvogel Dergell, so viel als neu. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. Im No. 216 zu verkaufen: ein zweirädriges Waagelein, eine große Bauch- oder Waschtaste mit einem eisernen Reif, beide Stücke so gut als neu; ein langer harthölzerner Tisch, eine gute Leiter mit 24 Seideln, ein eisernes Velsäpflein mit 4 eisernen Reifen, 30 bis 35 Maas haltend; alles in billigen Preisen.

4. Zwei schöne, so viel als neue Kachelöfen nebst Sitzkissen, mit den Ofenplatten oder besonders, auch ein Wandkassen, Tremholz, à 1 h. ver Schuh, Dachstuhlholz, à 2 kr., Bodenlatten, Tafellatten, alte Ziegel, Mauersteine, steinerne Stegentritte, Lichterkeine und Fenster, Thüren etc., alles um wohlfeilen Preis, zusammen oder stückweise, bei D. Henz, Messerschmied, in der Vorstadt.

5. Bei Hunzler, Küfer, guter Birnenmost, die Maas 3 1/2 h. Bernmaas, Saum- und Ohmwels.

6. Bei Daniel Landolt, Wegger, ist zu haben: guter weißer Wein, Ohmen- und Saumweise, à 5 und 9 1/2 h. die Maas.

7. Ein harthölzerner Tisch mit zwei Ansätzen, bei der Frau Imhof in der Apotheke.

Zu Brugg.

1. Extra guter alter weißer Weineisig, die Maas à 6 h., sehr empfehlend in die Pfarrhäuser auf dem Lande; bei Hrn. Keller, Pfister.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Araru.

1. In der Imhoffschen Apotheke, frische Rosenblätter.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine zu einem Kramladen wohleingerichtete, in zweien heizbaren Zimmern, einer Küche und einem Keller

bestehende, bisher von Hrn. Marx Wild, Handelsmann, bewohnte Behausung in der Gemeinde Mörten, welche auf den 16ten nächstkommenden Herbstmonats bezogen werden könnte. Auf Begehren würde noch mehr Platz, so wie auch einen Theil vom Garten, dazu gegeben werden. Die daherigen vortheilhaften Bedinge sind bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu vernehmen.

Johannes Schmid, Köstlwirth in Mörten.

Zu Araru.

1. Von Stund an ein angenehmes Losament in der Rathhausgasse No. 216, bestehend in einer Stube und Nebestube, einer heizbaren hintern Stube, einer geräumigen Küche, alles auf einem Boden; einer Kammer, die Hälfte des Estrichs und Kellers und genugsamen Platz für Holz, auch Platz zu einer Mistwürfe. Bei Dür im Laden sich anzumelden.

2. Ein möblirtes Zimmer mit froher Aussicht, bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. Von jetzt an eine Behausung im No. 347, dienlich für einen Feuerarbeiter; ferner zum Verkauf: eine neue Waag und verschiedener Schlosserwerkzeug.

4. Im Weggerhof No. 80 ist von heute an zu beziehen, eine wohleingerichtete Behausung, bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, alles auf einem Boden und schön heizbar, einem Plunderkammerlein, Platz für Holz und Platz im Keller. Ist sich anzumelden zwei Stegen hoch.

5. Zwei sehr angenehme, möblirte und heizbare Zimmer, um billigen Preis, von nun an. Sich anzumelden bei

Hagnauer-Ebingre.

6. Von Stund an ein angenehmes Logement neben dem Kirchhof, No. 179, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Kabinett, einer Kammer und Platz für Holz; bei Wittve Siebenmann im Adelsbühl sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Den bekannten und unbekannten edeln Gebern, vorzüglich aber den Wohlthätern der löbl. Städte Araru, Brugg und Zofingen, und allen den resp. Gemeinden des Bezirks Brugg, so wie auch der Gemeinde Hauslingen, die nach dem für die Gemeinde Obersachs so unglücklichen Brande am 14 Brachmonat durch schnelle und reichliche Beisteuer in Geld und in jeder Art von Bedürfnissen so wohlthätig beigekommen sind, und in dieser Zeit der allgemeinen und tief eingreifenden Bedrängnis des Wohlthums und Mittheilens nicht vergessen haben, statet hiemit der Unterschriebene mit gerührtem Herzen seinen innigsten Dank ab, mit dem eben so herzlichsten Wunsche, daß der große Geber und Vergelter alles Guten sie mit seinem reichen Segen krönen, und in den Tagen stiller oder offener Leiden wieder Barmherzigkeit und Hilfe möge finden lassen. Möchten Obersachsens Einwohner beim Andenken an das große Brandunglück auch ihrer großmüthigen Wohlthäter und Unterstüßer stets eingedenk seyn; möchte ihr Dank gegen Gott und gegen ihre Wohlthäter unaussprechlich und eben so aufrichtig und rein seyn, als er in dem Herzen des Unterschriebenen ist und bleiben wird.

Veltheim den 30 Heumonat 1817, am Tage nach der beendigten Theilung der gesteuerten Gegenstände.

J. B. Linder, Pfarrer in Veltheim und Obersachs.

Von Ararau.

1. Allfälligen Besitzern von laudständischen Freisthaler Obligationen, die solche nicht zu gebrauchen wissen, zeigt sich ein günstiger Anlaß, dergleichen zu verkaufen. Das Nähere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Den 4. Augustmonat fährt von Ararau eine Kutsche nach Neuenburg; wer von dieser Gelegenheit profitieren will, kann sich im Gerichtshaus melden.

Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte vierte Lehrerstelle an der Sekundarschule zu Ararau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 23ten kommenden Augustmonats bei dem Hrn. Schulrath Keer, als Präsident hiesiger Schulpflege, zur gesetzlichen Prüfung anzumelden. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet sey, die deutsche Sprache, Rechnen, Anfangsgründe in der lateinischen Sprache und der Mathematik zu lehren. Die fixe Befoldung beträgt jährlich 800 Fr.

Ararau am 30. Heumonats 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiber Ararau.

Da des Rudolf Dätwylers sel. Wittve, im Galt, Gemeinde Niederwyl, nach ihrem vor einiger Zeit erfolgten Hinscheid einige sehr unbedeutende Kleider und Effekten hinterlassen, worin ihr ganzes Vermögen besteht, welches kaum die Beerdigungskosten aushalten würde; so werden nicht nur ihre nächsten Verwandten, sondern auch ihre allfälligen Gläubiger mit gebührend hiezu erhaltener gerichtlicher Bewilligung aufgefordert, sich in Zeit einem Monat, von dato an, bei dem Gemeindevorsteher Jakob Stöckli in Niederwyl zu erklären: ob sie die Erbschaft anzutreten gesonnen seyen oder nicht; würde sich in der anberaumten Zeit Niemand melden, so würde dieses, so weit es reichen mag, an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Niederwyl den 20. Heumonats 1817.

Jakob Stöckli, Ammann.

H. Hofer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Suter, Amtstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Rudolf Baumann, Strumpfweber, welcher die Wittve des Johannes Fehlmann, Weibselamis, geheirathet, und Rudolf Wildi, im Seeberg, sämtliche von Schafisheim, alle ihre bestehenden Liegenschaften verkauft haben, und Vorhabens sind, nach Amerika auszuwandern; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der E. Gemeindevorsteher von Schafisheim zur ordentlichen wirklichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt hat: auf Dienstag den 7. Augustmonats 1817, des Nachmittags um 3 Uhr, in dasigem Tabernakelwirthshaus.

Zugleich wird angezeigt: daß am gleichen Tage die Fertigungen anderer Käufe, auf Begehren, Statt finden können.

Gegeben, nach erhaltenem Auftrag, in Lenzburg am 30. Heumonats 1817.

Für das Fertigungs-Aktuarat:
Gehret, Notar und Subst.

Bewilliget: Meyer, Amtstatthalter.

Der E. Gemeindevorsteher Brauneag hat, zu Fertigung eines zwischen dem Johannes Urech, Schuhmacher, alt Pintenschekwirth von daselbst, als Verkäufer, und dem Hrn. Peter Büst, gewesenen Gemeindevorsteher von Birschard, und Mithaften, als Käufern, um des Ersten liegenschaftlichen Vermögens samt Zubehör verabredeten Kaufs, so wie zur Passation anderer um Liegenschaften im dortigen Zwing getroffenen Handlungen, den Tag bestimmt: auf Mittwoch den 6. Augustmonats nächstkünftig, Nachmittags um 4 Uhr, im Pintenschekwirthshaus daselbst; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessieren mag, kund gemacht wird.

Brugg den 30. Heumonats 1817.

Der Fertigungsaktuar von Brauneag:
Bst, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Durch das schlechte und liederliche Lebewesen des Jakob Siegrist, auf dem alten Stalden, Gemeinde Bözberg,

sind sowohl dessen nächste Verwandte, als der Gemeindevorsteher Bözberg, in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt worden, bei dem Tit. Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung und den Schuldentritt anzutragen. Da nun das gedachte Tribunal diesem doppelten Begehren entsprochen, und den Siegrist in den Personen: seines Bruders, des Hrn. Gemeindevorsteher Heinrich Siegrist, und des Jakob Siegrist, Jakob, beide auf gedachtem Bözberg, förmlich bevogtet hat; so wird demzufolge diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, und jedermann ernstlich gewarnt, mit dem Jakob Siegrist sich, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben, indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Miltär getrüben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den bevogteten Jakob Siegrist zu machen haben, oder demselben etwas schuldig seyn mögten, aufgefordert, dieses eint und andere dem Herrn Friedensrichter Siegrist auf Bözberg, zu Händen der beflagten Vögte, im Laufe der nächsten 14 Tage, von dieser Bekanntmachung an, geziemlich einzugeben und anzugehen.

Aktum in Brugg am 24. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Bögel, Gerichtsschreiber.

Da der nun ausgetretene, im Mühletal angesessene gewesene Hans Ulrich Zimmerli, von Niederwyl, vor Kurzem seine sämtliche Liegenschaft und den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft hat; so hat der E. Gemeindevorsteher Niederwyl, zu Schirmung des noch vorhandenen Vermögens, bei dem Tit. Bezirksgericht Zosingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den E. Hans Ulrich Hofer, von Niederwyl, im Mühletal angesessen; welcher Antrag und Vorschlag oberwaisenrichtlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem bevogteten Zimmerli irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zosingen den 25. Heumonats 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da wegen Leibesgebrechlichkeit und Alterschwachheit der Hans Moor, genannt Samischneiders Hans, auf dem obern Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, nicht mehr im Stande ist, seinem Hauwesen behdlig vorzustehen; so hat der dasige E. Gemeindevorsteher auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Hr. Jakob Fff, Gerichtspräsident von Gundiswil, Kantons Bern, Schwager des Moor, die Genehmigung des Tit. Bezirksgerichts Zosingen erhalten hat. Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Moor irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zosingen den 25. Heumonats 1817.

Suter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachdem dem Tit. Bezirksgericht ab Seiten des E. Gemeindevorsteher Ober-Siggenthal heute vorgestellt worden: daß Leonz Minikus, von Unter-Rusbaumen, durch seine leichtsinnige Handlungsweise sein Vermögen in bedeutenden Rückgang gebracht, und Weib und Kinder der Gefahr der Verarmung aussetze, und demnach seine Bevogtung unausweichlich falle; so hat das Tit. Bezirksgericht dieselbe, auf diesen gemeindevorsteherlichen Antrag hin, gegen Leonz Minikus wirklich ausgesprochen, und denselben in der Person des hiezu vorgeschlagenen Jakob Meyer, von Unter-Rusbaumen, förmlich bevogtet; welches auch dahin zu allgemeiner Kunde gebracht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, abschließen sollte, die gesetzliche Miltär tragen würden.

Gegeben in Baden den 29. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreiber.

³ Es wird durch gegenwärtige Publikation Jedermann kund gethan, daß nachstehende Bürger, als benanntlich: Johann Henseler, Seckler und Bäcker, von Bremgarten, Dietrich Wiederkoch, Schneider, Valthasar Billiger, Färber, Jakob Billiger, und Heinrich Billiger, alle von da, durch das löbl. Waisenamt der Stadt Bremgarten bevogtet seyen; welche Bevogtung das Lit. Bezirksgericht Bremgarten bestätiget hat; weßwegen die öffentliche Warnung ergeht, daß Niemand mit besagten Personen, ohne Genehmigung des löbl. Waisenamts, sich in irgend eine Handlung oder Verkehr einlassen soll, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör erteilt und kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Siegrist, auf dem alten Stalden, Gemeinde Böjberg; siehe Bevogtungen.

² Das Lit. Bezirksgericht Bremgarten hat, in Folge Ansuchens des löbl. Stadtraths daselbst, vom 15 Heumonats 1817, über nachstehende, durch gerichtliche Erkenntnis vom 9 Heumonats 1817 bevogtete dasige Bürger, als: Joh. Henseler, Seckler und Bäcker, Dietrich Wiederkoch, Schneider, Valz Billiger, Färber, Jakob Billiger und Heinrich Billiger, alle von Bremgarten, den öffentlichen Schuldenruf erkennt und bewilliget. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem löbl. Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 11 Augustmonats 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 16 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

² Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passiv-Zustand des in königl. holländischen Diensten stehenden Johann Hübscher, von Dottikon, gewesenen Tambours, zu gelangen, hat das Lit. Bezirksgericht Bremgarten den von dem E. Gemeinderath zu Dottikon angeführten Schuldenruf richterlich bewilliget. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner ermeldden Johann Hübscher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 19 Augustmonats 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

² Das Lit. Bezirksgericht Aarau hat dem Samuel Rietzsch, Küfer, von Buchs, als Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Hans Georg Schmid, gewesenen Druckers, von gedachtem Buchs, über des Letztern Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

In Folge dessen werden dieses verstorbenen Schmidts Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 27 Herbstmonats 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.
Kndert, Gerichtssubstitut.

² Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel

Meyer, Sesselmacher, in der Langern, Gemeinde Oftringen, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Herbstmonats 1817.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Heumonats 1817.

Euter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

² Auf Begehren des E. Gemeinderaths ab Burg, hat das Lit. Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die unvertheilte Verlassenschaft der lezhin verstorbenen Brüder Hans und Rudolf Eichenberger, Hans Joggis, ab Burg, richterlich gestattet.

In Folge dessen werden die Gläubiger jeder Art und allfällige Schuldner der Brüder Eichenberger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 27 Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 21 Heumonats 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erimann, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniß der Verlassenschaft des Hrn. Joseph Damian Keller, gewesenen Schullehrers von Baden, zu gelangen, wurde auf daberiges Ansuchen von dem Lit. Bezirksgerichte Baden das Beneficium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Hrn. Joseph Damian Keller sel. Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4 Augustmonats nächstkünftig der von dem löbl. Stadtrath damit beauftragten Kommission, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathshaus einzugeben.

Gegeben in Baden den 16 Heumonats 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtman.

³ Das Lit. Bezirksgericht hat in seiner heutigen Sitzung, gemäß dem Wunsche des löbl. Stadtraths Mellingen, über den Nachlaß des jüngsthin daselbst sel. verstorbenen Alphons Frey, Schlossers von daselbst, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Diesem zufolge werden des Frey sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Ausbleibens Fall, hierdurch rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsasse, dem löbl. Stadtrath in Mellingen bis und mit dem 6 August nächstkünftig ohnfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

³ Das Lit. Bezirksgericht Kulm hat den Erben des lezhin verstorbenen Jakob Haller, Hargers, von Retnach, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 21 Herbstmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14 Heumonats 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erimann, Gerichtschreiber.

³ Der E. Gemeinderath von Boniswyl hat, im Namen

der zurückgelassenen Wittve und Kinder des vor Kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Holliger, Liebeckers von da, über den diesförligen Nachlaß bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Beneficill Inventaril sich beworben, welche dieses Tribunal auch gestattet hat. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Rudolf Holliger, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldiakheiten in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, im bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 15 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar und Substitut.

Im Kanton Bern.

Christen Schmutz, von Obermühlern, geseßen in der Bächliematt zu Toffen; 26 Herbstm. Amtsch. Sestigen.
Johann Ulrich Kyser, von Helmiswyl, geseßen in der Bäuerl Walde auf St. Beatenberg; 26 Herbstm. Amtschreiberei Interlachen.

Felix Mägli, von Oberbipp, gewesener Küfer; 26 Herbstmonat. Amtsch. Banaen.

Verlängerung. Hr. Christian Lehmann, von Signau, alt Mästermeister, geseßen im Weissenstein; bis 28 Augustmonat Oberamt Bern.

Hans Jakob Selter, von Helmiswyl, gewesener Dänkebohler auf dem Steinhäusen; bis 4 Augustm. Oberamt Narwangen.

Im Kanton Basel.

Johannes Schwab, Zimmermann, von Pratelen; vom 24 Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.
Lorenz Hügin, Sattler, von Oberwyl, und Joseph Kiltcher, Murerkls sel. von Reinach; vom 25 Heumonats inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsach.

Hans Jakob Buser, genannt Niederdörfer Hansjoggy, von Hemmiken; vom 25 Heumonats inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung über das Vermögen und Schulden des Samuel Müller, Kohlers, von Gränichen, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Behausung und Liegenschaft, Montag den 4 Augustmonat, und zwar die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaften in der Wirtschaft daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitags den 3 Weinmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, den 17 Weinmonat, in gedachter Wirtschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letztere des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldiakheiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem zten Weinmonat der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 24 Heumonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Frey.

Andri, Gerichtssubstitut.

¹ Hans Rudolf Lüscher, jung, Kehrhanndis von Seon, hat auf die gegen ihn vollführte Verreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt, worauf sodann das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit werden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaft und die äußerst unbedeutende Fahrhabe, Donstag den 4 Herbstmonats 1817, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Seon; für den dritten Geldstag, Montag den 3 Wintermonat 1817, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 10ten gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern dann des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause.

Es wird hier auch noch die Anzeige beigefügt: daß der Geldstager einen großen Theil seiner Liegenschaften theils schon vor ohngefähr einem Jahre, theils dann erst jüngst, nach bereits angelegtem vierten Bot, durch Verkauf veräußert, den beträchtlichsten Theil seiner besessenen Fahrhabe dann unterm 12 Brachmonat 1817 an seinen Bruder Samuel Lüscher verkauft habe, und daß allfällige Protektionen gegen diese Verkäufe an dem ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll gegeben werden müssen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Geldstagers Hans Rudolf Lüscher werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldiakheiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 29 Heumonats 1817.

Meyer, Amtskathalter.

Für den Gerichtsschreiber:

Gehret, Notar und Substitut.

² Da die Erben des lehtsin verstorbenen Melchior Graf, Rothlis, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstäglichen Liquidation unterworfen haben, das versuchte Akkommodement auch nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche geldstägliche Vermögen, Donstag den 7 Augustmonat, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 10 Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Samstag den 25 dito, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakheiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 21 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.

Grismann, Gerichtsschreiber.

² Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung den Geldstag über das Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner, Vorfingers, von Gränichen, als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften auf Mittwoch den 30 Heumonats, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaft in dasiger Wirtschaft des Nachmittags um 2 Uhr. Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen Freitag den 26 Herbstmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 8 Weinmonat, in gedachter Wirtschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldiakheiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 26 Herbstmonat der obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldtags-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.
Knörri, Gerichtssubstitut.

¹ Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung den Geldtag über das Vermögen und die Schulden des Jakob Schmid, Druckers, von Rohr, als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaft, auf Montag den 28sten dies Monats, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Rohr, und die Liegenschaften in dasiger Wirtschaft, des Nachmittags um 2 Uhr; ferner:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldtag zusammen, Freitag den 19 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; und

Für die Kollokationsöffnung und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 1 Weinmonat, in gedachter Wirtschaft zu Rohr; erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, so allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem bemeldten 19 Herbstmonats der obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldtags-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 17 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Knörri, Gerichtssubstitut.

² Nachdem der Voat des zu Strengelbach ansässigen Niklaus Plüß, nach vorangegangener Untersuchung des Vermögens und der Schulden des Wöglings und wegen Fortsetzung mehrerer Verreibungen, über genannten Wögling den Geldtag angerufen und das Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 9 Weinmonats dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwoch den 30sten dieses Monats abgehalten, und zwar über die Fahrhabe, Vormittag von 8 Uhr an, im Wohnhause des Geldtagers; über die Liegenschaften Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in einem zu 1000 Rthl. versicherten Haus im Dorfe Strengelbach, sodann in Kraut- und Baumaarten und 7 besondern Grundstücken, zusammen ungefähr 6 Rucharten.

Datum der Geldtags-Erkenntnis in Jofingen am 11 Heumonats 1817.

Euter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

³ In Folge der hierzu waffenrichtlich erhaltenen Autorisation hat der Voat des Hans Heinrich Süss, Sohn, von Remtlen, den Geldtag über dessen Vermögen und Schulden angerufen, und auf dieses hin das Tit. Bezirksgericht Brugg denselben auch richterlich erkannt. Die zu dessen Verführung ernannten Herren Geldtagsverordneten haben sonach den Tag für alle drei Geldtage zusammen samt der Kollokation auf Montag den 25 Augustmonats des laufenden Jahres, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg, bestimmt. Wenn aber annoch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlassvertrag oder sonstige Hülfe die gänztliche Ausföhrung dieses Geldtags werde vermieden werden können; so haben sich die Herren Geldtagsverordneten dadurch bewogen gefunden, die Steigerungen über

das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Süss bis nach dem dritten Geldtag hinauszuschieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselben sowohl, als den Tag für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, durch nachträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des bemeldten Hans Heinrich Süss Sohn, werden demnach, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiefür peremptorisch bestimmten 25 Augustmonat, der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Tagen und Rappen gestellt, einzugeben.

Aktum in Brugg am 8 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hans Jakob Hinderling, Schulmeister, Jakobson sel. Sohn, zu Wattenstein, der Pfarr Schlatt; 1 Augustm. Kypburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Stiefel, von Otikon, seßhaft zu Fehrdorf; vor dem 7 Augustm. Kanzlei Kypburg.

Kaspar Bleuler, Harzer, in Zollikon; 15 Augustmonat. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Heinrich Vertschinger, jünger, von Hottingen; 20 Augustmonat. Kanzlei IV Wachen 12.

Im Kanton Bern.

Daniel Trachsel, aus dem Saum, gefessen zu Hinterfultigen, Christen Meyer, von Kirchdorf, gefessen zu Wädli-dorf, und Hans Zwahler, von Heubach, gefessen zu Her-miswyl; alle drei Geldtage 27 Weinmonat. Amtschr. Gessigen.

Maria Schüpbach, geb. Witschi, Wittwe des verstorbenen Jakob Schüpbach, von Urne, gefessen in der Hühner-rent; 25 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Bieri, von Langnau, leßthin im Bürgerspital zu Bern; 27 Weinmonat. Amtschr. Bern.

Aufhebung des über Ulrich Leuthold, zu Brugg im Grund, im Jahr 1813 verhängten Geldtags. Oberamt Oberhasle.

Geldtags-Aufhebung.

Auf die von dem E. Gemeinrath Uerkheim dem Tit. Bezirksgericht Jofingen gemachte Anzeige: daß das Akkommodement des Hans Lienhardt, Wallenhans, von Uerkheim, zu Stande gekommen sei, so wie auf die Gutsprechung des gedachten Gemeinraths, wurde der am 18 April leßthin über den Lienhardt erkannte Geldtag, samt allen seinen Folgen, aufgehoben.

Gegeben vor Bezirksgericht Jofingen den 4 Heumonats 1817.

Euter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Arrest-Zubekanntnis.

¹ Zu rechtlicher Zubekanntnis derjenigen unbedeutenden Krämerwaaren, welche dem abwesenden Krämer Rudolf Studach, von Altsätten im Kanton St. Gallen, zu-ständig und hinter dem Krämer Morell in Wohlenschwil liegen, und von Meinrad Anton Frey, Landsäger in Mellingen, eingegangener Bürgschaft Verpflichtung halber für fl. 17, s. 9 förmlich mit Arrest belegt worden; hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt: auf Dienstag den 19 Augustmonat nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest beleaten Krämerwaaren des bemeldten Rudolf Studach zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause dahier einfinden und ihre Rechte auf kundendendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntnis ohne anders erfolgen wird.

Gegeben in Baden den 24 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

1 Auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Erben des abwesenden, im Jahr 1792 in t. spanische Militärdienste getretenen Jakob Seiler, des Seilers, von Göstli, kon, wird der abwesende Jakob Seiler oder dessen rechtmäßige Descendenten vorgeladen, sich in Zeit von drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, vor dem Tit. Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, oder über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ansonsten, nach Umfluß dieser Zeitfrist, das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des abwesenden Jakob Seiler dessen Erben gegen erforderliche Sicherheitsleistung extradit werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

2 Salomea Stänz, geb. Volker, von Rüttigen, hat sich bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau, wegen bösslicher Verlassung und Abwesenheit ihres Ehemanns, des Rudolf Stänz, Zimmermann von Rüttigen, um die Exekution Vorladung beworben, welche Dasselbe gegen denselben bewilligt hat; es wird demnach dieser Rudolf Stänz öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 11 Herbstmonats, oder Donnerstag den 23 Weinmonats, oder endlich Donnerstag den 11 Christmonats des laufenden Jahres, zweiten des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Aarau vor gedachtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um über die Ehescheidungsklage der Frau Salomea Stänz, geb. Volker, im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Lanzer, Amtskathalter.
Kuderi, Gerichtssubstitut.

3 Auf Antrag der Elisabeth Roth, aus der Glas- hütten, Gemeinde Nölen, wird der landsabwesende Samuel Glur, von Brittnau, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, auf Freitag den 5 Christmonats dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, zur Erscheinung und Verantwortung auf die Schwängerungsklage der Elisabeth Roth vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird gegen ihn Glur nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werden.

Gegeben in Zofingen den 11 Heumonats 1817.

Guter, Amtskathalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

4 Da der gegenwärtige Aufenthalt des, von der bei ihrem Vater an der Matte zu Bern sich aufhaltenden Anna Barbara Witwer, von Siganan, der Ehe und Paternität halber angesprochenen Jakob Bernli, Wagnersgeßel, von Thalheim, nicht bekannt ist, und deswegen das Tit. Bezirksgericht Brugg der Witwer die Exekution Vorladung gegen denselben bewilligt hat; so wird demnach dieser Jakob Bernli öffentlich vorgeladen, Freitags den 25ten dieses Monats, oder Freitags den 12 Herbstmonats, oder endlich Freitags den 14 Wintermonats des laufenden Jahres, zweiten des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause vor gedachtem Tribunal zu erscheinen, um über die Ehe- und Paternitätsklage der Witwer im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschieht diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens die Kontumaz-Urtheil gegen ihn erfolgen werde.

Kulm in Brugg am 11 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:
Weigel, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Malter,	400	—	500
Kernen, das Viertel,	90	—	100
Roggen,	50	—	60
Bohnen,	—	—	—
Gersten,	55	—	60
Haber,	24	—	30
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6	5	7
Brod.		h. r.	r.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Von einmüßigem Mehl,	—	—	3 2 1/2
Von zweimüßigem Mehl,	—	—	3 5

Ein Kreuzerwertes Brödeli wiegt — Loth.
Ein Halbbagenwertes Brödeli wiegt — Loth.

Fleisch.	h. r.	r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3	—
Rübelisch,	2 2 1/2	—
Kalbisch,	2 2 1/2	—
Schaaflisch,	2 2 1/2	—
Schweinefleisch,	—	—
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	23	20
Roggen,	15	16
Gersten,	13	—
Haber, das Viertel,	—	60—105
In Bern.		
Dinkel, der Mütt,	225	350
Kernen, das Maß,	60	70
Roggen,	30	50
Haber, der Mütt,	162	2 250
In Basel.		
Kernen, der Sack,	56	—
Roggen,	—	—

Nachtrag.

Nachricht.

Dem Unterscribenen wurde vom 27ten auf den 28ten dies ein falbrother Schnauzhund, von mittlerer Größe, männlicher Art, mit einem weißledernen Halsbändli, antwortend auf den Namen: Schnauz, vom Hauie entführt. Derjenige, dem derselbe zugehört oder zugeführt wurde, wird hiermit höflich ersucht, mir die Anzeige anhero zu machen.

J. N. Rücher, Sohn, in Aarburg.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Birrwyl hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Abraham Härtli, in der Härtli zu ermeldtem Birrwyl, auf sein eigenes Begehren, in der Person des Hans Rudolf Gloer, Berajohannessen von Birrwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin zur Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als kraftlos würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden anseesfordert, ihre Forderungen und Schuldiaketen innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindefchreiber Stadler von gedachtem Birrwyl einzubringen.

Kulm den 28 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstag.

1 Das Tit. Bezirksgericht Kulm hat über den Jakob Graf, Kartenmacher und gewesener Friedensrichter von Leutwyl, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 15 Augustmonats, und zwar über die Fahrhabe und Kartenmacherwerkzeug, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Birthshause zu Leutwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 21 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlaag, Freitag den 7 Wintermonats, ersterer Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Birthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstaar Jakob Grabs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufseesfordert, ihre Forderungen und Schuldiaketen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzubringen.

Kulm der Geldstagsverkantniß, in Kulm den 28 Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 32.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 9 Augustmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 5
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Narau.

1. Etliche Lägerfäß, von 10 bis 24 Saum haltend, in gutem Stand befindlich und mit Eisen gebunden; wegen Mangel Platzes. Im Caffeehaus Ehrsam nachzufragen.
2. Ein Stuger, samt Weidmesser und einem Scharfschützen-Uniformshut; zwei Fäß mit eisernen Reifen, ungefähr 10 Saum haltend; beides im Gerichtshaus zu vernehmen.
3. Ein gutes, fast neues Fortepiano; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu erfragen.
4. Bei Hunziker, Küfer, ist zu haben: Guter Brauntwein, die Maas à 18 h.
5. Bei J. J. Scheuermann ist der neugestochene Plan der Stadt Zürich für 45 h. zu haben.
6. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben: guter weißer Wein, Ohmen- und Saumweis, zu 5; 7 und 9½ h. die Maas.
7. Bei Bel, Hutmacher in Narau, sind zu haben: dreieckige Militär-Hüte in billigen Preisen.
8. Ein Kanarienvogel-Dergeli, so viel als neu. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Von Stund an ein angenehmes Lofament in der Rathhausgasse No. 216, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer heizbaren hintern Stube, einer geräumigen Küche, alles auf einem Boden; einer Kammer, die Hälfte des Estrichs und Kellers und genussamen Platz für Holz, auch Platz zu einer Mistwürfe. Bei Dürr im Laden sich anzumelden.
2. Ein möblirtes Zimmer mit froher Aussicht, bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.
3. Von jetzt an eine Behausung im No. 347, dienlich für einen Feuerarbeiter; ferner zum Verkauf: eine neue Waag und verschiedener Schlosserwerkzeug.

Nachrichten.

1. Wer den ernannten Wassenmeister für die Bezirke Zofingen und Kulm benöthigt ist, der beliebe sich von nun an im Hause des Rudolf Müller, Krämers sel. Wittwe in Ober-Kulm, zu melden. In allen Theilen wird pünktliche und geschwinde Bedienung versprochen von Hs. Rudolf Buhofer, Thierarzt und Wassenmeister der Bezirke Zofingen und Kulm.

Von Narau.

1. Unflügigen Vögeln von landständischen Festthalen Obligationen, die solche nicht zu gebrauchen wissen, zeigt sich ein günstiger Anlaß, dergleichen zu verkaufen. Das Nähere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die in das Intelligenzblatt vom 26 Heumonath 1817, Fol. 19, eingerückte Publikation gegen den, einem ausschweifenden Leben ergebenden Rudolf Fehlmann, von Boniswyl, wird andurch, als den vorhandenen Vorschriften, und namentlich dem am 24 Jenner 1817 von der Regierung erlassenen Kreis schreiben zuwiderlaufend,

für ungültig erklärt. Es liegt dem Richter ob, bei Vatermordklagen einzig die bestehenden Gesetze zu berücksichtigen; sittenlose Menschen hingegen zur gebührenden Strafe zu verurtheilen.

Narau den 1 Augustmonat 1817.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes:
Kanzlei Narau.

Da in einigen Kalendern der hiesige Gallus-Markt unrichtig auf Mittwoch den 15 Weinmonat eingelegt worden ist; so wird hiedurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht: daß dieser Jahrmarkt Mittwoch den 22ten besagten künftigen Weinmonats gehalten werde.

Narau den 30 Heumonath 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Narau.

Bevogtungen.

Das Kantonsgericht Solothurn hat sich aus erheblichen Gründen der Vorgesetzten von Nieder-Erlinsbach veranlaßt befunden, den Jakob Grenti, Josephs sel. Sohn, von Nieder-Erlinsbach, wegen seinem tieferlichen Lebenswandel und Verschwenden, unter vöthliche Aufsicht zu stellen, und über denselben einen öffentlichen Rechnungstag zu verhängen. In Befolgung dieses Beschlusses werden daher alle diejenigen, welche an Jakob Grenti eine rechtliche Anforderung zu machen haben, denselben schuldig sind, oder mit ihm in Rechnung stehen, aufgefordert, eint und anderes in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem unterzogenen Amtschreiber, unter Vorweisung der Originaltitel, ohnfehlbar einzugeben; im Unterlassungsfalle haben die Saumfessigen die daraus entspringenden Folgen und Kosten sich selbst zuzuschreiben.

Zugleich wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit dem Jakob Grenti, welchem der Joseph Rühlst, Kaspar's sel. Sohn, von Unter-Erlinsbach, als Vogt zugeordnet ist, ohne desselben Wissen und Einwilligung, sich in einen Kauf oder Verkauf einzulassen, oder ihm Geld oder Geldswert anzuvertrauen, ansonst denselben im Rechten weder Red noch Antwort würde ertheilt werden; welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Olten den 24 Heumonath 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Göttingen:
Jos. von Arb.

Auf den Vorschlag des Gemeinraths von Meyenberg wurde Frau Barbara Köpfl, Ehefrau des Gerber Joseph Hauwilers in Eins, nach erklärter Zufriedenheit ihres Ehemanns, bevogtet, und ihr der E. alt-Sekelmeister Joseph Köpfl daselbst als Vogt geordnet; welches hienit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Mury den 28 Heumonath 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Streib.Namens des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

Verschiedene Handlungen des gewesenen Landjägers Joseph Leonz Meyer, Kabela genannt, von Wal-

ten schwyl, welcher mit seinen Geschwifferten nach dem Absterben seines Vaters sel. unter Vormundschaft gekommen, und bis auf heutigen Tag, ohnerachtet eines unterm 26 April 1815 dem Bezirksgericht eingereichten Begehrens, von diesem noch niemals der Vormundschaft entlassen worden ist, haben das Bezirksgericht neuerlich veranlaßt, das Publikum zu warnen, daß man sich mit demselben, ohne Genehmigung seines schon im Jahr 1810 ernannten Vogts Johann Steinmanns, von Waltenschwyl, in keinerlei Verkehr einlassen solle, weil man den daraus entspringenden Schaden seiner Unvorsichtigkeit zuschreiben müßte.

Mury den 28 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

Der starke Hang zur Trunkenheit und der daher nachtheilige Einfluß auf das Hauswesen des Samuel Hunziker, alt Seckelmeisters von Kirchleerau, hat den dasigen Gemeinderath bewogen, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung anzutragen, und zu einem Vogte vorzuschlagen, den Hrn. alt Gemeindevorsteher Johannes Hunziker, von daselbst, welche Bevogtung auch die Genehmigung dieser Behörde erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der Warnung, dem Bevogteten von nun an weder etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben Verträge zu schließen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen dem jetzigen Hrn. Ammann Jakob Hunziker bis den 1 Herbstmonat einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 1 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Witwyl hat wegen schlechtem Haushalten seines Gemeinbürgers Hans Hunziker, Wäders oder alten Schulmeisters, von da, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Hr. Johannes Dätwyler, alt Gemeinderath von Witwyl, die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Hunziker aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis Ende dieses Monats dem Gemeindevorsteher Kaspar Fehlmann in Witwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 1 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da der nun ausgetretene, im Mühletthal angefaßene gewesene Hans Ulrich Zimmerli, von Niederwyl, vor Kurzem seine sämtliche Liegenschaft und den größten Theil seiner Fahrhabe verkauft hat; so hat der Gemeinderath Niederwyl, zu Schirmung des noch vorhandenen Vermögens, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den Hans Ulrich Hofer, von Niederwyl, im Mühletthal angefaßen; welcher Antrag und Vorschlag oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, weder mit dem bevogteten Zimmerli irgend einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 25 Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da wegen Leibesgebrechlichkeit und Altersschwachheit der Hans Moor, genannt Samischneiders Hans, auf dem obern Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, nicht mehr im Stande ist, seinem Hauswesen behörig vorzustehen; so hat der dasige Gemeinderath auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Jakob Ff, Gerichtsschreiber, von Gundiswyl, Kantons Bern, Schwager des Moor, die Genehmigung des Bezirksgerichts Zofingen erhalten hat. Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Moor irgend einen

Vertrag zu schließen, noch demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 25 Heumonath 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seiten des Gemeinderaths Ober-Siggenthal heute vorgestellt worden: daß Leonz Minikus, von Unter-Rußbaumen, durch seine leichtsinnige Handlungsweise sein Vermögen in bedeutenden Rückgang gebracht, und Weib und Kinder der Gefahr der Verarmung ansehe, und demnach seine Bevogtung unausweichlich falle; so hat das Bezirksgericht dieselbe, auf diesen gemeinderäthlichen Antrag hin, gegen Leonz Minikus wirklich ausgesprochen, und denselben in der Person des hiezu vorgeschlagenen Jakob Meyer, von Unter-Rußbaumen, förmlich bevogtet; welches auch dahin zu allgemeiner Kunde gebracht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, abschließen sollte, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Baden den 29 Heumonath 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nachdem Hr. Samuel Vertschinger, Passetenbel, von hier, der sich im Christmonat 1816 freiwillig unter Curatel begeben, die Wiederaufhebung derselben begehrt hat, und ihm auf unsern Antrag von dem Oberwaisengericht, laut Erkenntniß vom 8 Heumonath leghin unter gewissen Bedingungen, denen Hr. Samuel Vertschinger bereits volles Genüge geleistet, hierin ist entsprochen worden; so wird solches anmit auf gesetzlichem Wege bekannt gemacht, damit bemeldter Hr. Samuel Vertschinger wieder als Mann eigenen Rechts anerkannt werde.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung des Bezirksgerichts daselbst, den 6 Augustmonat 1817.

Namens und aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiber Lenzburg.

Bewilliget: J. Rusli, Bezirksrichter.

Schuldenruf.

Jakob Gerni, Joseph sel. Sohn, von Nieder-Erlinsbach; siehe Bevogtungen.

Samuel Hunziker, alt Seckelmeisters von Kirchleerau; siehe Bevogtungen.

Hans Hunziker, Wäders, oder alten Schulmeisters, von Witwyl; siehe Bevogtungen.

Hans Ulrich Stirnemann, Zimmermann, von Buchs, hat sich entschlossen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Deßwegen laßt er hiemit alle seine Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, auffordern, ihre rechtmäßigen Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, der Bezirksgerichtschreiberei Aarau bis und mit dem 18 August 1817 einzugeben.

Aarau den 7 August 1817.

Auf Verlangen.

Die Gerichtskanzlei Aarau.

Für dieselbe:

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Johann Xaver Herzog, von Ennetbaden, seit einiger Zeit in der Stadtgemeinde Baden angefaßen, vor Kurzem, wahrscheinlich Schulden halber, ausgetreten ist; so werden ab Seite unterzeichneter Gerichtsbehörde alle jene, welche an gedachtem Herzog rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 20 laufenden Monats August der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseltigen sich die nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben würden.

Zugleich ergeht an Xaver Herzog selbst hiemit die Aufforderung, sich binnen obgenannter Frist dahier zu stellen, um seine Gläubiger ihrer Ansprachen halber zu befriedigen;

nicht geschehenden Falls die gerichtliche Liquidation seiner Passiva eintreten würde.

Baden den 5 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

³ Das Bezirksgericht Bremgarten hat, in Folge Ansuchens des Stadtraths daselbst, vom 15 Heumonate 1817, über nachstehende, durch gerichtliche Erkenntnis vom 9 Heumonate 1817 bevogtete dasige Bürger, als: Joh. Henseler, Seckler und Becker, Dietrich Wiedeler, Lehr, Schneider, Walz Williger, Färber, Jakob Williger und Heinrich Williger, alle von Bremgarten, den öffentlichen Schuldenruf erkennt und bewilligt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner derselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 11 Augustmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine weitere Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 16 Heumonate 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

³ Um zu richtiger Kenntniz über den Aktiv- und Passiv-Zustand des in königl. holländischen Diensten stehenden Johann Hübscher, von Dottikon, gewesenen Tambours, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den von dem Gemeinrath zu Dottikon angeführten Schuldenruf richterlich bewilligt. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner ermeldeten Johann Hübscher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten dem Gemeinrath zu Dottikon bis und mit dem 19 Augustmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weiteren Forderungen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonate 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das unlängst in der Gemeinde Mury. Wey erfolgte Absterben des Schmiedgesellen Philipp Belenlehners, von Bilsbühl, aus dem Königreich Wapern, wurde vom Bezirksgericht Mury dessen Erben das Beneficium Inventarii bewilligt. Diefem zufolge werden des Belenlehners sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner, peremptorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Strafsolgen, aufgefordert, am Mittwoch den 27sten laufenden Augustmonats, Vormittag um 8 Uhr, vor dem Gemeinrath in Mury, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldpflichten behörig liquidiren zu lassen.

Mury den 1 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Vorster, Gerichtschreiber.

³ Das Bezirksgericht Aarau hat dem Samuel Mültsch, Käufer, von Buchs, als Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Hans Georg Schmid, gewesenen Druckers, von gedachtem Buchs, über des Letztern Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

In Folge dessen werden dieses verstorbenen Schmid's Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Nappen, bis und mit dem 27 Herbstmonat 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 24 Heumonate 1817.

Dr. Tanner, Amtsstatthalter.
Andret, Gerichtssubstitut.

³ Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Meyer, Sesselmacher, in der Langern, Gemeinde Oftringen, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 18 Herbstmonat 1817.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Heumonate 1817.

Euter, Amtsstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

³ Auf Begehren des Gemeinraths ab Burg, hat das Lit. Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die unvertheilte Verlassenschaft der leghin verstorbenen Brüder Hans und Rudolf Eichenberger, Hans Joggis, ab Burg, richterlich gestattet.

In Folge dessen werden die Gläubiger jeder Art und allfällige Schuldner der Brüder Eichenberger, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Nappen, bis und mit dem 27 Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm am 21 Heumonate 1817.

Fischer, Amtsstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Gander, von Laenen, gewesener Wirth im Ostlig; 8 Herbstm. Amtsch. Sanen.

Hans Gaser, von Belp, gefessen zu Hermiswyl bei Nümlligen; Hans von Niederhäusern, von Nigtsberg, gewesener Müller im Mühlebach bei Mühletturnen, und Hieronymus Scheuner, von Oberbalm, gefessen zu Vorder-Saltigen; 2 Weinm. Amtsch. Sestigen.

Christen Schafroth, von Otterbach, gefessen im Boden, Gemeinde Jarnt; 4 Weinm. Amtsch. Thun.

Samuel Steiner, von Buettigen, Viehhart, ehemals gefessen zu Speiz, nachher zu Narberg und lebt in Bern; 2 Weinm. Amtsch. Büren.

Verlängerung. Christen Mischler, von Mättenwyl; bis 6 Herbstm. Vom Oberamt Sestigen.

Herr Samuel Rudolf Stettler, von Bern, gewesener Stadtschreiber; bis 6 Herbstm. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Jagfr. A. Maria Dietrich, Mfr. Friedr. Dietrich sel., des Schuhmachers, hinterlassene Tochter, und Joseph Wallinger, Fabrikarbeiter, von Miesern, im Großherzogthum Baden; vom 29 Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreib. des mehrern Basels.

Hans Jakob Siegrist, alt, von Niederdorf; vom 1 Augustm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

¹ In Folge Erkenntnis des Appellationsgerichts des Kantons Aargau hat das Bezirksgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johannes Lüthi, Drechsler, von Schinznach, wohnhaft zu Unter-Entfelden, in seiner heutigen Sitzung über desselben Vermögen und Schulden den Geldstag auszuführen verordnet. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über die Fahrhabe, Haus und Liegenschaften, auf Montag den 11 Augustmonat, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zu gedachtem Unter-Entfelden.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 10 Weinmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 24 Weinmonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner Johannes Lüthi zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetz-

lichen Rechnungsfüsse in Franken, Bagen, Rappen, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 15 Weinmonat 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldtags-Erkenntnis in Aarau den 31 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung über das Vermögen und Schulden des Samuel Müller, Kohlers, von Gränichen, den Geldtag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldtages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Behausung und Liegenschaft, Montag den 4 Augustmonats, und zwar die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaften in der Wirthschaft daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldtag zusammen, Freitags den 3 Weinmonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, den 17 Weinmonats, in gedachter Wirthschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiezu aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfüsse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 2ten Weinmonats der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldtags-Erkenntnis zu Aarau den 24 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Kndrri, Gerichtssubstitut.

² Hans Rudolf Lüscher, jung, Kehrhandrudi's von Seon, hat auf die gegen ihn vollführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldtag erklärt, worauf sodann das Bezirksgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Zur Behandlung dieser Geldtagsangelegenheit werden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldtag, samt Steigerung über die Liegenschaft und die äusserst unbedeutende Fahrhabe, Donnerstag den 4 Herbstmonats 1817, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tabernnenwirthshause zu Seon; für den dritten Geldtag, Montag den 3 Wintermonats 1817, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 10ten gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere dann des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tabernnenwirthshause.

Es wird hier auch noch die Anzeile beigelegt: das der Geldstager einen grossen Theil seiner Liegenschaften theils schon vor ohngefähr einem Jahre, theils dann erst jüngst, nach bereits angelegtem vierten Bot, durch Verkauf veräußert, den beträchtlichen Theil seiner besessenen Fahrhabe dann unterm 12 Brachmonats 1817 an seinen Bruder Samuel Lüscher verkauft habe, und das allfällige Protestationen gegen diese Verkäufe an dem ersten und zweiten Geldtage an das Geldtags-Protokoll gegeben werden müssen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Hans Rudolf Lüscher werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfüsse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldtages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 29 Heumonats 1817.

Meier, Amtstatthalter.

Für den Gerichtschreiber:

Gehret, Notar und Substitut.

² Das Bezirksgericht Kulm hat über den Jakob Graf, Kartenmacher und gewesener Friedensrichter von

Leutwyl, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesortigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldtag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 15 Augustmonats, und zwar über die Fahrhabe und Kartenmacherwerkzeug, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; der dritte Geldtag, Dienstag den 21 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 7 Wintermonats, ersterer Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Jakob Grafs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis, in Kulm den 28 Heumonats 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Da die Erben des leghin verstorbenen Melchior Graf, Rothlis, von Wyl, Gemeinde Birrwyl, die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstäglichen Liquidation unterworfen haben, das veruchte Akkommodement auch nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldtag als unvermeidlich richterlich erkannt. Die Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldtag, samt Steigerung über das nicht beträchtliche geldstägliche Vermögen, Donnerstag den 7 Augustmonats, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; der dritte Geldtag Freitag den 10 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Samstag den 25 dito, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 21 Heumonats 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung den Geldtag über das Vermögen und Schulden des Kaspar Lehner, Vorsingers, von Gränichen, als unvermeidlich erkannt. Zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften auf Mittwoch den 30 Heumonats, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaft in dastiger Wirthschaft des Nachmittags um 2 Uhr. Für den ersten, zweiten und dritten Geldtag zusammen Freitag den 26 Herbstmonats, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, Mittwoch den 8 Weinmonats, in gedachter Wirthschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiezu aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfüsse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldeten 26 Herbstmonats der obbenannten Gerichtschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldtags-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtstatthalter.

Kndrri, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Zürich.

Johann Rudolf Mahter, von Oberstrass, Tuchhändler,

fähig gewesen in Zürich; bis Ende Augstmon. Kanzlei des Amtsgerichts Zürich.

Im Kanton Bern.

Hans Kahr, von Niderwyl, gewesener Gerber bei der Widen; 1 Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Steiner, von Trachselwald, gelesener zu Mitter-Schwarzenel; alle drei Geldstage 3 Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Wendicht Kuhn, von Orpund, gewesener Gerichtsweibel; bis 12 Herbstm. Vom Oberamt Nidau.

Niklaus Friedrich Ammer, alt Hauptmann, von Thun; bis 12 Herbstm. Vom Oberamt Thun.

Nachgeldestag. Samuel Zimmermann, von Thierachern, alt Weibel; 3 Winterm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Sam. Heizelmann sel., Schmied und Fassl, von Liestal, inner 6 Wochen vom 2 Augstmon. Bezirkschr. Liestal.

Arrest-Zubekanntniß.

2 Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen unbedeutenden Krämerwaaren, welche dem abwesenden Krämer Rudolf Studach, von Altstätten im Kanton St. Gallen, zuständig und hinter dem Krämer Morell in Wohlenschwyl liegen, und von Weinrad Anton Frey, Landjäger in Mellingen, eingegangener Bürgschaft, Verpflichtung halber für fl. 17, 59 förmlich mit Arrest belegt worden; hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt: auf Dienstag den 19 Augstmonat nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Krämerwaaren des bemeldten Rudolf Studach zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause dahier einfinden und ihre Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Gegeben in Baden den 24 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

2 Auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Erben des abwesenden, im Jahr 1792 in k. spanische Militärdienste getretenen Jakob Seiler, des Seilers, von Göstli, kon. wird der abwesende Jakob Seiler oder dessen rechtmäßige Descendenten vorgeladen, sich in Zeit von drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, oder über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ansonsten, nach Umfluß dieser Zeitfrist, das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des abwesenden Jakob Seiler dessen Erben gegen erforderliche Sicherheitsleistung expropriert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

3 Salomea Stänz, geb. Volker, von Rüttigen, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau, wegen bösslicher Verlassung und Abwesenheit ihres Ehemanns, des Rudolf Stänz, Zimmermann von Rüttigen, um die Ediktal-Vorladung beworben, welche Dasselbe gegen denselben bewilligt hat; es wird demnach dieser Rudolf Stänz öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 11 Herbstmonat, oder Donnerstag den 23 Weinmonat, oder endlich Donnerstag den 11 Christmonat des laufenden Jahres, jeweiligen des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Aarau vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, um über die Ehescheidungsklage der Frau Salomea Stänz, geb. Volker, im Rechten Bescheid und Antwort zu geben.

Aarau den 24 Heumonats 1817.

Dr. Tanner, Amtsschaffhalter.

Knoeri, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Auf Samstag den 16 Augstmonat nächstkünftig wird Jakob Heller, Gemeinrath, als Voigt des Jakob Heller, Goltschneiders sel. Kinder von Ober-Erlisbach, dessen zuständige Haus und Güter auf drei Jahre lang aus-

leihen. Die Liebhaber dieses Lebens werden höflich eingeladen, auf obbemeldten Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, sich bei dem Wirthshaus zum Köstli in Ober-Erlisbach einzufinden.

Erlisbach den 5 Augstmonats 1817.

Jakob Heller, Gemeinrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	rv.	bz.	rv.
Fäsen, das Malter,	.	.	.	400	450
Kernen, das Viertel,	.	.	.	70	86
Roggen,	.	.	.	50	52
Bohnen,	.	.	.	—	—
Gersten,	.	.	.	50	54
Haber,	.	.	.	26	30
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	.	6 2 1/2	6 5

Brod.		bz.	rv.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	2 5
Von zweizügigem Mehl,	—	—	3 —
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	—	Loth.	—
Ein Halbtagenerwerthes Brödtli wiegt	—	Loth.	—

Fleisch.		bz.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	3
Kühefleisch,	.	.	2 2 1/2
Kalbsteisch,	.	.	2 2 1/2
Schaafeisch,	.	.	2 2 1/2
Schweinefleisch,	.	.	—

In Zürich.		fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	20	21
Roggen,	.	14	1
Gersten,	.	13	3
Haber, das Viertel,	.	—	95—105

In Bern.		bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	.	.	200	350
Kernen, das Maß,	.	.	.	60	68
Roggen,	.	.	.	32	48
Haber, der Mütt,	.	.	.	160	220

In Basel.		fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Saß,	.	.	.	56	—
Roggen,	.	.	.	38	40

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Kaspar Hirtli, von Gais, alt 3 Jahr, 8 Monat.
Frau Elisabeth Bär, geb. Matter, von Zofingen, alt 62 Jahr, 9 Monat.
Anna Maria Stadler, geb. Döbel, von Wirmwyl, alt 36 Jahr, 9 Monat.

Polizei-Anzeigen.

Mittwochs den 6ten dies Monats machte Johannes Heschbacher zu Aarburg dem Oberamt Aarau die Anzeige: er habe von einem Jakob Kneubühler, aus dem Winigerthal sich nennenden ihm unbekannten Mann, ein Pferd für euf Louisd'ors gekauft, und ihm einen Neuenthaler auf Abschlag bezahlt, mit Versprechen, daß sogleich der Ueberrest der Kaufsumme werde erlegt werden, sobald er sich als Eigenthümer desselben werde ausgewiesen haben. Während nun Kneubühler sich entfernt, unter dem Vorgeben, einen Bekannten aufzusuchen und durch denselben Sicherheit zu leisten, sey derselbe ädntlich ausgeblieben. Da nun auf diese Anzeige hin das Oberamt Aarau nöthig erachtet hat, dieses Pferd, als wahrscheinlich entwendet, in Verwahrung nehmen und besorgen zu lassen; so wird dieses Ereigniß zur öffentlichen Kunde gebracht, damit der rechtmäßige Eigenthümer desselben vor hiesigem Oberamte sich ausweisen und gegen Erlag der rechtmäßigen Kosten solches wieder behändigen könne.

Gegeben in Aarau am 7 Augstmonats 1817.

Frey, Oberamtmann.

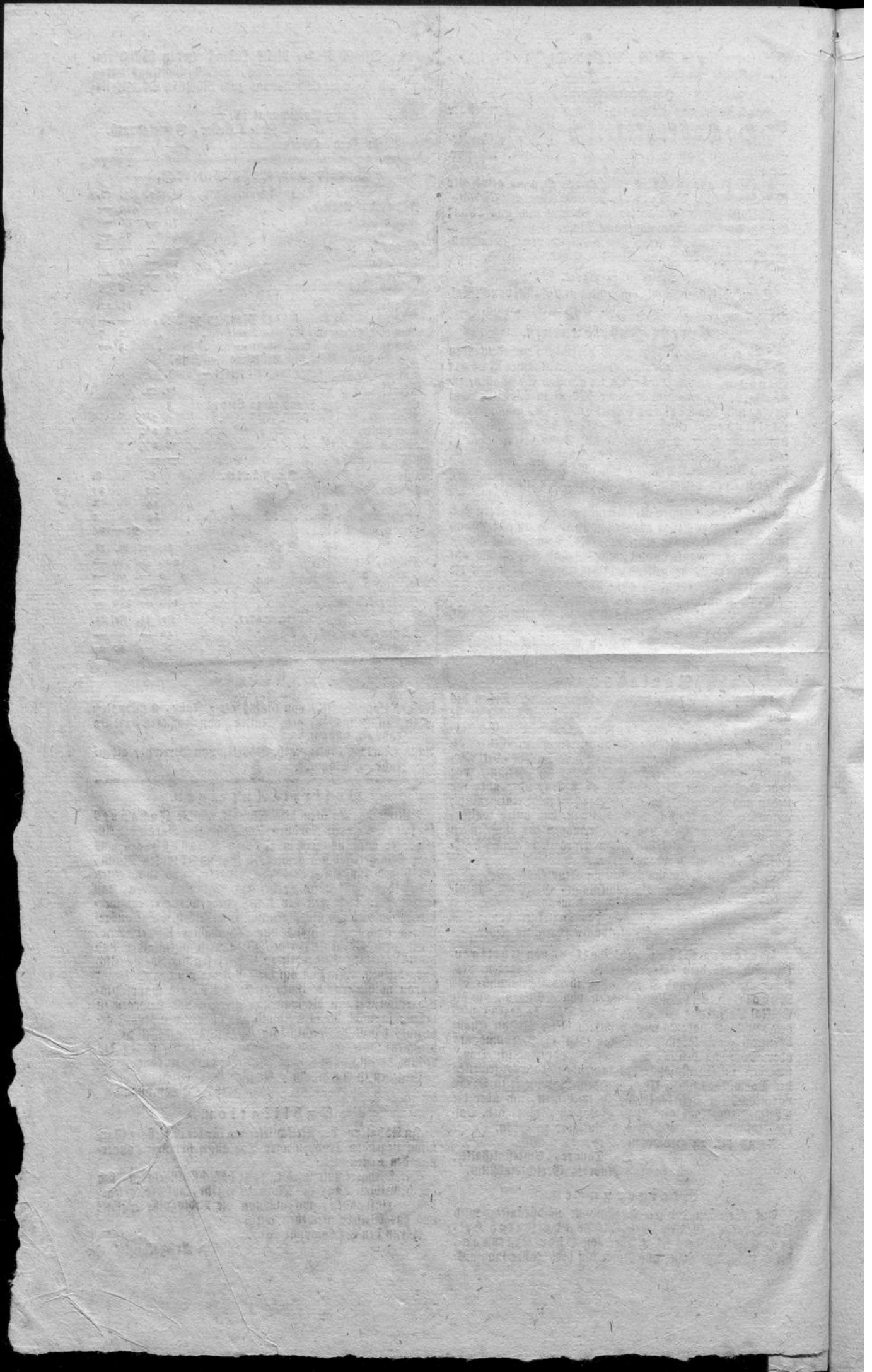
Publikation.

Zu Abhaltung der Fleischlieferung für die in hiesiger Garnison liegenden Truppen wird Tag angesetzt: auf Donnerstag den 21sten dies.

Die Metzgerschaft wird hiermit höflichst eingeladen, sich auf bemeldten Tag, des Morgens 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei einzufinden, wo alsdann die Bedingungen eröffnet und das Weitere geschehen wird.

Aarau den 8 Heumonats 1817.

Die Kriegskanzlei.



Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 33.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 16 Augustmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des säklichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Araru in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverord.

Alt Hauptmann Simon Tischhauser, von Sevelen, Bezirk Sargans, hiesiger Kantons, Wittwer, ungefähr 35 Jahr alt, grosser Statur, hat schwarze Haare und zum Theil kahldöpfig, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen.

Wegen unsittlichem Wandel und Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder ist, auf das Verlangen der Gemeinde Sevelen und in Folge einer Erkenntnis des Bezirksgerichts Sargans, gegen obbeschriebenen unsittlichen Menschen der Warnungsurf verhängt worden. Es werden daher alle Weibspersonen andurch gewarnt, mit diesem Tischhauser keinen unerlaubten Umgang zu pflegen, indem sie sonst alle Folgen davon an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn selbst oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 21 Heumonats 1817.

Standeskanzlei St. Gallen.

Der Vorbeschriebene ist betretenden Falls anzuhalten und über die Grenze zu führen.

Araru den 2 Augustmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf.

Am 5 Augustmonat 1817 ward zu Laufenburg, unter dem Rheinfall, ein Leichnam männlichen Geschlechts aus dem Wasser gelandet; derselbe ist ungefähr 5 Schuh 2 Zoll lang, zwischen 55 und 60 Jahr alt, und von wohlgenährter, robuster Leibesbeschaffenheit. Er war mit einer über die Brust zum Theil noch zugeknöpften Weste von schwarzem Kiebel, einem leinernen, mit weissen Emeln und gelben Hasen versehenen Hemde, zugeknöpften, kurzen, unter den Knieen mit stählernen weissen Schnallen zugeknüpften Hosen von halbwohlenem grauen Zeug, bläulichen wollenen Strümpfen, und mit Nägeln beschlagenen Schuhen bekleidet. Er trug einen sogenannten deutschen Schlüssel und ein mit weissen Heft versehenes Sägmesser bei sich.

Ausser einem beträchtlichen Hodensackbruche fand sich am Körper kein besonderes Zeichen.

Araru am 14 Augustmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf.

Zum Kauf angetragen.

1. Der obere Schönenbergerhof, bestehend in einem Haus, Scheuer, zwei Kellern, einem Tenn, einem Futtertenn, einem Wagenschopf, zwei Bleckhöfen, nebst mehreren Schweinhöfen, einer halben Trotte, einem Brunnen in der Küche, einem Brunnen vor der Scheuer, alles unter einem Dach, nebst geräumigem Platz um das Haus herum, einem halben Krautgarten vor dem Hause, ohngefähr 23 Zucharten Heuwachs, worunter 8 Zucharten Baumgarten neben dem Haus, meistens mit fruchtbaren Bäumen bepflanzt, ohngefähr 25 Zucharten Ackerland an einem Stück, ohngefähr eine halbe Zucharte Neben, ohngefähr zwei Zucharten Holzhöfen aneinander. Samtliche Güter liegen in einer fruchtbaren, lustigen, schönen und angenehmen Lage. Kaufslustige belieben sich zu melden bei Jakob Peyer, Besitzer des obern Schönenbergs in der Berggemeinde Obbleitikon im Bezirk Baden.

2. Es wird theilweise oder samethast zum Kauf oder Ausleihen angetragen: 1) Das Wirtshaus zur Laterne in Bremgarten (mit oder ohne Fahrhabe), bestehend in

zwei grossen Wirtshäusern, mehreren heizbaren und andern Zimmern, zwei guten grossen Kellern, mit oder ohne Fass, Stallung für viele Pferde, Hühnerhof, Schweinhöfe, Holzhaus, und Garten bei dem Haus; 2) Eine Zucharte Weinreben mitten im Berg, dabel eine wohl eingerichtete doppelte, mit zwei Bäumen und circa 450 Saum haltendes Geschier versehene Weintrotte; 3) Circa 15 Mannwerk Matten an einem Stück. Liebhaber für das eint oder andere belieben sich an den Eigenthümer Kaspar Wuntwiler, Gastgeb zur Laterne in Bremgarten, zu wenden.

Zu Araru.

1. In No. 148: guter weisser Wein, die Maas zu 30, 24 und 22 fr.

2. Für circa Fr. 7000 gut versicherte Kapitalbriefe, für welche die gesetzliche Wärschaft geleistet wurde; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. Etlche Kägersack, von 10 bis 24 Saum haltend, in gutem Stand befindlich und mit Eisen gebunden; wegen Mangel Platzes. Im Cafferhaus Ehsam nachzufragen.

4. Ein Stuger, samt Weidmesser und einem Scharfschützen-Uniformshut; zwei Fass mit eisernen Reifen, ungesehr 10 Saum haltend; beides im Gerichtshaus zu vernehmen.

5. Ein gutes, fast neues Forteplano; um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Bei Hunziker, Küfer, ist zu haben: Guter Brannwein, die Maas à 18 h.

7. Bei F. J. Scheuermann ist der neugestochene Platz der Stadt Zürich für 45 h. zu haben.

Zu Lengzburg.

1. Bei Schwestern Fischer in No. 38 sind nebst ihrem bekannten Modenwaaren in billigen Preisen zu haben: verschiedene Sorten Shawls, Indienne und Borduren zu Kleidern, Fransen zu Möbelen und Fenster-Umhängen. Sie empfehlen sich bestens.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Araru.

1. Eine noch in gutem Stand sich befindliche Parthölzerne zweischlägige Bettstatt.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Araru.

1. Gulden 400 gegen doppelte gute Bürgschaft.

Nachrichten.

Von Araru.

1. F. Schmutzler beim Adler hält diesen Herbst über zwei sehr schöne Sorten gegossenen Hasenschrot, zu 4 1/2 h. das Pfund. In der Ueberzeugung, daß Jedermann beim Gebrauch vollkommen damit zufrieden seyn wird, da der Schuss wegen der Gleichförmigkeit und Schwere der Körner bei einer geringern Ladung mehr Wirkung thut, als ein gewöhnlicher Schrottschuss, empfiehlt er sich um geneigten Zuspruch.

2. Im No. 349 in der obern Vorstadt verlangt man mehrere Koffgänger unter billigen Bedingen.

3. Sonntags den 24 Augustmonat, Mittags um halb 12 Uhr, wird das ordinarl Schiff von Araru nach Zurich abfahren.

4. ³ Allfälligen Besitzern von landständischen Freisthaler Obligationen, die solche nicht zu gebrauchen wissen, zeigt sich ein günstiger Anlaß, dergleichen zu verkaufen. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Da es dem Herrn, welcher unterm 3 Brachmonat lezthm an der Kapiteis-Wahlzeit zu Brugg den Hut eines andern für den seintigen mitgenommen, bis dahin nicht beliebt hat, dem durch das Intelligenzblatt vom 21ten gleichen Monats gemachten Ansuchen um Rückgabe desselben zu entsprechen, und also keine Lust zu haben scheint, diesen Hut seinem Eigenthümer wieder zuzustellen; dieser aber seinerseits auch nicht geneigt ist, einen alten Hut für einen neuen in Tausch anzunehmen, noch weniger sich das Eigenthum eines andern zuzueignen; so wird hiemit dem Besitzer des quälionirlichen Hutes von dessen Eigenthümer angezeigt: daß er den im rothen Haus zu Brugg liegen gebliebenen Hut nun selbst auch ohne Rückgabe des in Händen habenden, wann dieses nicht mit seinen Grundfäden im Widerspruch ist, könne abholen lassen, da er sich so dann des einen an den Sonntagen und des andern an den Werktagen bedienen könnte.

Publikationen.

Auf bevorstehenden Winterkurs werden zwei, in der öffentlichen Erziehungsanstalt von Obolsberg erledigte Freiplätze vergeben. Die Eltern, welche sich in dem Fall glauben, ihre Kinder für die Erhaltung derselben zu empfehlen, können ihre schriftlichen, mit den erforderlichen Zeugnissen unterstützten Ansuchen bis zum 30 dieses Monats dem Kantonschulrath einreichen, worauf ihnen der Tag, an welchem mit den Aspiranten eine Prüfung vorgenommen wird, noch besonders angezeigt werden soll.

Aarau den 12 Augustmonat 1817.

Das Aktuarat des Kantonschulraths.

Die durch Resignation erledigte Schreibmeisterstelle an der Sekundarschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 1ten künftigen Herbstmonats bei dem Hrn. Schulrath Feer, als Präsident der hiesigen Schulsynode, unter Beibringung der nöthigen Zeugnisse, anzumelden. Die fixe Befoldung beträgt jährlich Fr. 800.

Aarau am 13 Augustmonats 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarau.

Da der Stadt Lenzburg noch bedeutende Bodenzinsen für Martini 1816 ausstehend sind; so werden die betreffenden rückständigen Bodenzinspflichtigen, unter Androhung rechtlicher Betreibung, aufgefordert, ihre dahertage Schuldigkeit entweder auf Samstag den 23ten, oder Mittwoch den 27ten dieses Monats, jedesmal von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, in hiesiges Haberhaus in Natura abzuliefern.

Lenzburg den 13 Augustmonat 1817.

Halder, Rentmeister.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Die erledigte Lehrerstelle an der Primarschule der katholischen Gemeinde Zurzach, mit welcher Kirchendienst verbunden ist, und zu deren Erwerb sohin zureichende Kenntnisse in der Figuralkunst und vorzüglich im Orgelschlagen, auch im Eboralgesang erforderlich sind, wird mit Aufforderung an allfällige Bewerber, unter denen qualifizierte katholische Geistliche den Vorzug haben, ausgeschrieben, sich auf Dienstag den 2 Herbstmonat vor dem Bezirkschulrath in Zurzach zu gesetzlicher Prüfung einzufinden und bis längst Donnerstag den 4 Herbstmonat nächstkünftig, mit den erforderlichen Wahlbarkeitszeugnissen beim Collegiatstift daselbst, als Collator dieser Stelle, anzumelden.

Aarau den 7 Augustmonat 1817.

Das Aktuarat des Kantonschulraths.

Da ich unterm 24 Herbstmonat 1816 meine Frau verrufen ließ, ohne dessen eine andere Ursache zu haben, als Einküsterung und Irreleitung übelgesinnter Menschen, die meine Frau durch Verleumdung um Kredit und Ehre zu bringen suchten, und mich, der keine Handlungskennntnisse besitzt, wußten glauben zu machen, daß ich durch die Handlungsweise meiner Frau in beträchtlichen Vermögensrückstand gerathen sey. Da ich aber bei genauer Untersuchung geselet hat, daß mein Vermögen nicht ab-, sondern zugenommen hat, finde in meiner Pflicht, meine thätige und in jeder Hinsicht sorgfältige Frau dahin zu widerrufen, daß sie, wie vormals, ihre Handlungsge-

schäfte mit ihrer bekannten Redlichkeit besorgen möge, sie auch des auf sie geworfenen Verdachts gänzlich enthebe und ihr hiedurch billige Satisfaktion wiederfahren lasse.

Lenzburg den 13 Augustmonat 1817.

Samuel Bertschinger.

Bewilliget: Rusli, Bezirksrichter.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung von Käufen und andere der Fertigung unterworfenen Kontrakten, wird sich der Gemeinderath von Gränichen auf Freitag den 22ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Gränichen ordentlich versammeln. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt und Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, sich auf obbemeldten Tag, Stunde und Ort, beehdrig einzufinden.

Gegeben in Aarau am 13 Augustmonats 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober. Kulm hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 21 dies Monats, im Wirthshause zum Rößli; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Parteien werden aufgefordert, ihre alten Fertiggerichte der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Heinrich Zwick, von Ober. Kulm, an diesem Gerichte seine sämtlichen, an Hans Jakob Speck verkauften Liegenschaften wegfertigen wird.

Kulm den 14 Augustmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Ober. Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Thalheim hat zu Fertigung der von dem Erben des David Dietiker, alt Agents oder Holländers, von Thalheim, um Liegenschaften im dortigen Twing getroffenen Verkäufe, so wie zur Vassation anderer Handlungen, den Tag bestimmt, auf Donstag des 21sten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessieren mag, annit kund gemacht wird.

Brugg den 13 Augustmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar von Thalheim:
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Allschwyl wird am Freitag den 22sten dies Monats, in dem Hause des Ammanns Schaub daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und damit des Vormittags um 10 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es betreffen oder interessieren mag, mit dem Vertheuten öffentlich bekannt gemacht wird, daß jede fertigungs-pflichtige Partei, welche die obangesezte Zeitfrist verabsäumen würde, zu Handen der Gemeindsarmen von Allschwyl mit einer unnachlässlichen Buße von vier Franken wird belegt werden.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths zu Allschwyl, in Hallwyl am 13 Augustmonat 1817.

Hochstrasser, Notar und Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinderath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 22sten laufenden Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Parteien und des Publikums mit dem Befügen bekannt gemacht wird: daß der Hans Ulrich Stirnemann, Zimmermann, von Buchs, an diesem Tage seine sämtlichen Liegenschaften wird wegfertigen lassen. Auf Kosten der ausbleibenden Parteien würde Extragericht angeordnet werden.

Gegeben in Aarau am 14 Augustmonat 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Rußbaum, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Bernhard Baumann, alt Schulmeisters, von Schafisbetm, hat es für sein eigenes Wohl am zweckmäßigsten erachtet, sich freiwillig unter vormundschaftliche Pflege zu begeben, worauf der Gemeinderath von da, dem Baumann in der Person des Daniel Baumann, Schulmeisters von da, einen Curator verordnet, welcher in dieser Eigenschaft vom Bezirksgerichte Lenzburg gerichtlich bekräftigt worden ist. Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen oder Verträge jeder Art, ohne Ausnahme,

die Bernhard Baumann, ohne Einwilligung seines gedachten Curators, abschließen würde, hier im Voraus als unverbindlich erklärt werden, und man lediger Dinge die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Fidel Erdin, ledig, von Büren, Gemeinde Gansingen, ist, nach einem in heutiger Sitzung genommenen Beschlusse, als mündlos erklärt, und ihm als Vogt Friedle Erdin, von da, aufgestellt: diese Bevogtung wird dahin bekannt gemacht, daß jede Handlung, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würde betrachtet werden.

Laufenburg am 2 Augustmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Die Verwandten des Daniel Weber, Stöckbauern Jakob, von Egliswyl, haben, in Betrachtung seiner unbesonnenen Handlungen, seiner Nachlässigkeit, und seiner verschwenderischen Lebensweise, und durch mehrere andere Gründe sich bewogen gefunden, bei dem dasigen Gemeinderath auf die öffentliche Bevogtung des Weber anzutragen, worauf derselbe von jenem in der Person des Samuel Kleiner, Bismers von da, förmlich bevogtet, welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirksgerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der Anzeige, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Daniel Weber, ohne Einwilligung seines gedachten Vogtes, abschließen würde, im Voraus als unverbindlich erklärt werden, und man dagegen die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Creditoren des genannten Daniel Weber verbunden, ihre an denselben habenden Forderungen, in Monatsfrist dem Gemeindevorsteher von Egliswyl, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf die von dem Stadtrath daselbst vorgelegte Gründe die Bevogtung und den Schuldentwurf gegen den Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten, erkennt, und demselben nach gemachtem Vorschlag das dortige Waisenamt zum Vogt geordnet.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Niklaus Kirscher sich in einige Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts etwas anzuvertrauen, indem nach bestehenden Gesetzen dergleichen Handlungen als ungültig erklärt und Niemanden hiesfür Recht gehalten werden würde.

Um aber auch zu richtiger Kenntniß über Vermögen und Schulden des Niklaus Kirscher, Schusters, zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 4 Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen, noch hiesfür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da der schon öffentlich als bevogtet, und mit dem Wirtshausverbot publicirte Johannes Dietrich, Weber, von Lenzburg, ferner fortfährt, sich dem Laster der Trunkenheit und des Spiels zu ergeben, welches ihn und seine Familie an den Rand des Verderbens einführt; so hat das Bezirksgericht Lenzburg auf das bei demselben von dem Stadtrath daselbst gemachte Ansuchen erkannt: Es solle das gegen den Johannes Dietrich früherhin, und zwar unterm 15 April 1814 verhängte Verbot der Besuchung der Wirtshäuser, und Schenkhäuser, bei der durch das Gesetz ausgesprochenen unerbittlichen Strafe von 10 fr. für die Wirtshäuser und Wirtshäuser aufs neue bestätigt und diesem Verbot die ausdrückliche Ver-

fügung beigedruckt seyn, daß alle die, so mit dem Dietrich spielen, oder den Platz dazu gestatten würden, mit einer unerschlässigen Buße von 10 fr. belegt werden.

Gegeben in Lenzburg den 1 Augustmonat 1817.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Der starke Hang zur Trunkenheit und der daher nachtheilige Einfluß auf das Hauswesen des Samuel Hunziker, alt Seckelmeisters von Kirchleerau, hat den dasigen Gemeinderath bewogen, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung anzutragen, und zu einem Vogte vorzuschlagen, den Hrn. alt Gemeindevorsteher Johannes Hunziker, von daselbst, welche Bevogtung auch die Genehmigung dieser Behörde erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der Warnung, dem Bevogteten von nun an weder etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben Verträge zu schließen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen dem festgen. Hrn. Ammann Jakob Hunziker bis den 1 Herbstmonat einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 1 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Witwyl hat wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindegeldes Hans Hunziker, Mäders oder alten Schulmeisters, von da, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Hr. Johannes Dätwyler, alt Gemeinderath von Witwyl, die oberwäsenrichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Hunziker aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis Ende dieses Monats dem Gemeindevorsteher Kaspar Fehlmann in Witwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 1 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seiten des Gemeinderaths Ober-Siggenthal heute vorgelegt worden: daß Leonz Minikus, von Unter-Ruchbaumen, durch seine leichtsinnige Handlungsweise sein Vermögen in bedeutenden Rücksatz gebracht, und Weib und Kinder der Gefahr der Verarmung aussehe, und demnach seine Bevogtung unausweichlich falle; so hat das Bezirksgericht dieselbe, auf diesen gemeinderäthlichen Antrag hin, gegen Leonz Minikus wirklich ausgesprochen, und denselben in der Person des hieszu vorgeschlagenen Jakob Meyer, von Unter-Ruchbaumen, förmlich bevogtet; welches auch dahin zu allgemeiner Kunde gebracht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, abschließen sollte, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Baden den 29 Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Daniel Weber, Stöckbauern Jakob, von Egliswyl; siehe Bevogtungen.

Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Samuel Hunziker, alt Seckelmeisters von Kirchleerau; siehe Bevogtungen.

Hans Hunziker, Mäders, oder alten Schulmeisters, von Witwyl; siehe Bevogtungen.

Da Johann Xaver Herzog, von Ennetbaden, seit einiger Zeit in der Stadtgemeinde Baden anwesend, vor Kurzem, wahrscheinlich Schulden halber, ausgetreten ist; so werden ab Seite unterzeichneter Gerichtsbehörde alle jene, welche an gedachtem Herzog rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 20 laufenden Monats August der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligkeit sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Zugleich ergeht an Faver Herzog selbst hiemit die Aufforderung, sich binnen obgenannter Frist dahier zu stellen, um seine Gläubiger ihrer Ansprachen halber zu befriedigen; nicht geschehendes Falls die gerichtliche Liquidation seiner Passiva eintreten würde.

Baden den 5 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den Erben des Ulrich Lienhard, von Holziken, ist über das ausgeschriebene Beneficium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von vier Wochen, von heute an gerechnet, richterlich gestattet worden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 11 August 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Kaspar Ruser, von dem Klein-Ementhal-Viertel, geseßen im Neuacker zu Reimismyl; 2 Weinm. Amtsch. Narwangen.

Christian Dohren, von Grindelwald, gewesener Kantonsrichter, Gerichtswibel und Wirth zu Gindisdorf; 9 Weinm. Amtsch. Interlaken.

Hans Hirschi, von Eggimyl, geseßen in der Sonnenhalde im Wittenbach-Viertel, und Samuel Siegenthaler, von Schangnau, geseßen in der Stigmatt; 9 Weinm. Amtsch. Schangnau.

Verlängerung. Bändicht Rickli, von Zegenstorf, gewes. Schubmacher zu Scheunen; sechs Wochen. Vom Oberamt Graubrunnen.

Im Kanton Basel.

Christian Müller, von Scharismyl, Kantons Bern, Tagelöhner in Basel; vom 4 Augst. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Hans Jakob Würz, genannt Meyers, gewesener Gemeinderatspräsident, von Wesslingen; vom 8 Augst. inner sechs Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Daniel Grieder, alt, von Dieaten, im Schellenwerk verstorben; vom 8 Augst. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldburg.

Geldstage.

Ueber Faver Lauber, von Deschen, wird hiemit der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 29 Augustmonats d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Faver Lauber an gedachtem Tag, früh um 9 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigen die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimeßen müssen.

Laufenburg am 29 Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Hartmann Wipf, Wagner, von Egliwyl, bereits im Jahr 1801 sein sämtliches liegendes und fahrendes Vermögen ohne Ausnahme, worunter sogar seine sämtlichen Wagnerwerkzeuge begriffen sind, an seine Ehefrau und Kinder kaufswelse veräußert, und sich seither nicht das Geringste an Vermögen erworben hat; so hat er nunmehr, auf die gegen ihn vollführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher sodann von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist.

Zu Führung und Behandlung aller drei Geldstage, der Kollokation und Eröffnung derselben, ist Tag bestimmt: Dienstag der 11te Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann Wipf werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremptorisch bestimmten Termin des 11 Wintermonats, in gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger.

Da nach schriftlicher Aeußerung des Gemeinderaths zu Obisberg der Schuldenstand der Bürger Joseph Reisinger, und dessen Sohn gleichen Namens zu Obisberg im Thalhaus ihren dermaligen Vermögensstand überleitet, und selbe ihren Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben können, so wird gegen die gedachten Schuldner hiermit der Konkurs erkannt, und die Schuldenliquidation auf Mittwoch den 3 Herbstmonats, früh 9 Uhr festgesetzt, wobei derselben Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, im Richterscheinungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie nicht mehr angehört werden könnten.

Reinsfelden am 2 Augustmonat 1817.

Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

In dem über Vermögen und Schulden des Peter Fankhauser, Guttuchmachers, von Trub, hiezu zu Zofingen geseßen, verführten Geldstag hat Hr. Jakob Hauser, auf der untern Mühle zu Schüpfeu, Kantons Bern, zwei Ansprachen, die eine von Betrag Frk. 602, bz. 5, rp. 5; die andere von Belauf Frk. 355, eingegeben, für welche beide Ansprachen der Gläubiger Hauser auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden, in deren Werth oder Unwerth die Herren Geldstagsverordneten aber nicht eintreten zu können erklärten, kolloziert wurde. Da aber jene Aktivschulden theils auf bloßen Fiktionen des Fankhausers beruhen, theils freitig, theils ungültig, überhaupt aber nicht von der Art sind, daß der Hauser dieselben an Bezahlung statt annehmen könnte; so ist letzterer entschlossen, diesfalls eine förmliche Geldstags-Revision zu verlangen.

Zu diesem Ende wird Hr. Hauser, oder Jemand in seinem Namen, auf Freitag den 19 Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen, auf dem Rathhause daselbst, erscheinen und anbegehren, daß ihm, statt der Anweisungen auf jene Aktivschulden, lediglich zwei Anweisungen zur Geduld zugesertigt werden, um demnächst diejenigen Maßregeln ergreifen zu können, welche die Befehle gegen Geldstager von der Art des Fankhausers mitbringen. Dieses wird nun allen Gläubigern des Fankhausers, die es betreffen mag, auf dem Wege der öffentlichen Publikation kund gemacht, damit diejenigen aus ihnen, welche sich dieser Revision zu widerlegen gedenken, auf gedachten Tag und Stunde vor dem Bezirksgericht Zofingen erscheinen, und ihre Einwendungen vorbringen können, massen das Ausbleiben eines jeden als Einwilligung zur Revisionsgefaltung angesehen, und demnach die Bitte an das Tribunal gestellt werden wird, der Geldstags-Commission die Beifugung zu Vornahme der Kollokations-Veränderung selbst zugehen zu lassen.

Gegeben im Bade Lauterbach den 4 Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hr. Rudolf Hauser, Müller zu Schüpfeu, Kantons Bern, hatte in dem über Vermögen und Schulden des Peter Fankhauser, Guttuchmachers, von Trub, letztlich zu Zofingen geseßen, verführten Geldstag eine Obligationsansprache von Frk. 301, bz. 7, rp. 7 eingegeben, wofür er eine Anweisung auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden erhielt, von denen aber die Herren Geldstagsverordneten im Voraus erklären zu müssen glaubten, daß sie in deren Werth oder Unwerth nicht eintreten können. Da nun jene Aktivschulden so beschaffen sind, daß Hr. Hauser dieselben nicht als Bezahlung annehmen mag; so ist er entschlossen, diesfalls eine Umwandlung seiner Kollokation in eine bloße Anweisung zur Geduld auf dem gesetzlichen Wege der Revision zu verlangen, und sodann, in Folge dieser neuen Kollokation, das Angemessene gegen Fankhauser vorkehren zu können. Zu diesem Ende wird Hr. Hauser oder sein allfälliger Bevollmächtigter am Freitag den 19 Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf dem dortigen Rathhause erscheinen, und anbegehren, daß ihm eine Geldstags-Revision gestattet, und in Folge derselben am Platz einer Kollokation auf die Aktivschulden lediglich eine Kollokation zur Geduld zugesertigt werde. Indem nun Hr. Hauser diesen Entschluß sämtlichen Gläubigern im Fankhauserischen Geldstag auf dem Wege der öffentlichen Publikation kund thut, tadelt er diejenigen aus ihnen, welche sich seinem Revisionsvorhaben zu widerlegen gedenken, anmit vor, auf obgedachten Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen, um ihre allfälligen Einwendungen vorzubringen; wobei

die ausdrückliche Bedrohung angehängt wird, daß, im Fall ihres Ausbleibens, nichtsdestoweniger mit der Revisionsverhandlung vorgefahren, und nach Gestattung der Revision das Tribunal zugleich ersucht werden wird, den Geldstagsverordneten den Befehl zu beförderlicher Abänderung der Kollokation selbst zugehen zu lassen.

Gegeben im Bad Lauterbach, Gemeinde Oftringen, den 4 Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es hatte Wendicht Moser, von Schüpfen, Kantons Bern, in dem über Vermögen und Schulden des Peter Fankhauser, Guttuchmachers, von Trub, leztlich zu Zofingen geseßen, verführten Geldstag im Rang der Generalität eine Ansprache von Art. 335, bz. 7, rp. 4 eingegeben, um die er eine Kollokation auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angegebenen Aktivschulden erhalten hat, von denen aber die Herren Geldstagsverordneten im Voraus erklärten, daß sie in deren Werth oder Unwerth nicht eintreten können. Indessen sind jene Aktivschulden so beschaffen, daß Moser dieselben mit Nichten an Zahlungsstatt annehmen kann. Er ist daher entschlossen, eine Revision zu begehren, um auf diesem Wege eine Umwandlung seiner Kollokation in eine Anweisung zur bloßen Geduld zu erhalten, da er alsdann im Besitz von dieser andere Maßregeln gegen Fankhauser zu ergreifen weiß. Demzufolge wird der Moser oder sein Bevollmächtigter am Freitag den 19 Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf dem dortigen Rathhaus erscheinen, und anbegehren, daß ihm eine Revision zu dem bereits angezeigten Zwecke gestattet, und alsdann in Folge dessen zugleich vom Gericht aus der Anstalt zur Vollziehung der Revision erteilt werde.

Gleichwie nun Moser sämtlichen Geldstags Gläubigern des Fankhausers, vermittelt gegenwärtiger Publikation, hiervon Kenntniß giebt, läßt er zugleich diejenigen aus ihnen, welche sein diesfälliges Begehren zu bestreiten gedenken, anmit vorladen, auf obangesehnen Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen, an gewohnter Gerichtsstelle, zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen um so gewisser vorzutragen, als sonst ihr Ausbleiben als eine stillschweigende Zusage des hierseitigen Begehrens angesehen werden und somit die Revisionsverhandlung, so wie angekündigt, ihren Fortgang haben würde.

Gegeben im Bad Lauterbach, den 4 Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Wendicht Moser, Stod-Benz genannt, von Schüpfen, Kantons Bern, hatte in dem Geldstag, welcher über Vermögen und Schulden des von Trub gebürtigen, leztlich zu Zofingen säßhaft gewesenen Peter Fankhauser, Guttuchmachers, hinter letztem Ort verführt wurde, im Rang der laufenden Schulden, eine, von einer durch den Geldstager Fankhauser bereits eingelösten Obligation herrührende, und mit Inbegriff der Eingabekosten sich auf Art. 180 belaufende Ansprache eingegeben, und war dafür auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden kolloziert worden, von welchen aber die Herren Geldstagsverordneten in der Kollokation selbst bemerkten, daß sie in deren Werth oder Unwerth nicht eintreten können. Weil nun in der That die gedachten Aktivschulden von solcher Art sind, daß Moser der Anweisung auf dieselben eine Geduldskollokation vorzieht; so wird er am Freitag den 19 Herbstmonat, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen, auf dem dortigen Rathhaus, erscheinen, und eine Revision des Geldstaags dahin anbegehren, daß, in Abänderung seiner Kollokation ihm, statt der Anweisung auf jene Aktivschulden, ledlich eine Anweisung zur Geduld ausfertigt werde. Auch wird er nach Gestattung dieser Revision das Tribunal gleichzeitig dafür ersuchen, den Befehl an die Geldsverordneten zu Vornahme der Kollokationsabänderung selbst ergehen zu lassen. Hieron giebt Moser allen Fankhauserschen Geldstags Gläubigern auf dem Wege der öffentlichen Publikation offizielle Kenntniß, mit der Vorladung an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen gedenken, an obangesehnen Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre gutfindenden Einreden vorzubringen; ansonst ihr Ausbleiben

als eine Einwilligung zur Revisionsgestaltung und Abänderung hierseitiger Kollokation angesehen würde, und somit die Verhandlung auf angezeigte Weise ihren Fortgang hätte.

Gegeben im Bad Lauterbach, Gemeinde Oftringen, den 4 Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Wendicht Schreyer, von Schüpfen, Kantons Bern, als Vogt Jakob Mosers sel. Wittve, und der Wendicht Moser, beide von daseibst, hatten im Geldstag, verführt über Vermögen und Schulden des Peter Fankhauser, Guttuchmachers, von Trub, leztlich zu Zofingen geseßen, eine Forderung von Art. 1037, bz. 2, rp. 5, herrührend von verfallenen Zinsen einer ihnen abgetretenen Mutterguts Summe, eingegeben, und sich zugleich ihre Rechte auf den Geldstager, wegen den für die Zukunft verfallenden Zinsen, verwahrt. Indem nun die Geldstagsbehörde in der letztern Hinsicht die Rechtsverwahrung der beiden Gläubiger anerkannte, kollozierte sie dieselben, rücksichtlich der verfallenen Zinsen, auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden, von welchen sie jedoch zugleich bemerkte, daß sie in den Werth oder Unwerth derselben nicht eintreten könne. Die diesörtige Kollokation, so weit sie die Wittve Moser und den Wendicht Moser auf jene Aktivschulden weist, ist diesen nicht anständig; sie ziehen es vielmehr vor, dieselbe gegen eine Kollokation zur bloßen Geduld umzutauschen, und werden alsdann den Fankhauser sonst auf andere angemessene Weise um ihren Verlust zu belangen wissen. Weil indessen dieses nur auf dem Wege der Revision geschehen kann; so werden der Vogt Schreyer und der Wendicht Moser am Freitag den 19 Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht auf dem Rathhaus in Zofingen erscheinen und anbegehren, daß ihnen eine Revision des Fankhauserschen Geldstaags zum Zweck der angezeigten Kollokationsabänderung gestattet, und in diesem Fall die Geldstagsbehörde sogleich mit der Vollziehung derselben beauftragt werde.

Demnach werden jene respektiven Geldstags Gläubiger, die sich im Fall glauben möchten, dem hierseitigen Begehren Einwendungen entgegen zu setzen, ab Seite der Eingangs vermeldten Revisionsbewerber öffentlich aufgerufen, an obbemeldtem Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen, und ihre Einwendungen geltend zu machen, wobei ihnen zum Bericht dient, daß im Fall ihres Ausbleibens nichts desto weniger mit der angezeigten Revisionsverhandlung fortgefahren würde.

Gegeben im Bad Lauterbach, Gemeinde Oftringen, den 4 Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der unlängst vergeldstagierte Peter Fankhauser, Guttuchmacher, von Trub, leztlich zu Zofingen geseßen, wurde vermög eines oberchiedrichterlichen Spruchs, vom 24ten und 29ten Augustmonats 1814, dem Samuel Hänni, Gerichtswelbel von Dießbach bei Büren, die Summe von Art. 1267, bz. 9, rp. 1 schuldig, wofür der Hr. Statthalter Stämpfli und Jakob Moser sel. als Bürgen verschrieben sind. Als darauf Fankhauser hinter Zofingen einen Geldstag über sein Vermögen und Schulden verführen ließ, gab Hänni seine diesörtige Ansprache, die mit Inbegriff der Eingabekosten nun auf Art. 1285, bz. 5, rp. 1 ½ belief, in diesem Geldstag ein, und verlangte, mit Vorbehalt seiner Rechte auf die Bürgen, dafür nach Spruchrecht kolloziert zu werden.

Die Geldstagsbehörde ließ nun den Hänni bei seinem habenden Recht auf die Bürgen, und kollozierte indessen ihn um seine habende Ansprache auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden, in deren Werth oder Unwerth sie aber nicht eintreten zu können erklärten. Hänni, dem diese Kollokation auf die Fankhauserschen Aktivschulden nicht behagte, übertrug sie hierauf den Bürgen, an die er sich ihrer Verpflichtung halber hält, und überläßt es ihnen, ihre Erholung, sey es auf den ihm kollozierten Aktivschulden, oder sonst auf gutfindende Weise, an dem Geldstager zu suchen. Aber auch die Bürgen wissen zu gut, was es mit den hochgepriesenen Aktivschulden des Fankhausers, womit dieser das gutmüthige Publikum so arg zu täuschen verfeht, für eine Verwandtschaft hat, als daß sie diese Aktivschulden am Plage

des Gläubigers Hänni als Bezahlung annehmen sollten. Sie finden sich vielmehr im Fall, von jenem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, welches ihnen gestattet, jene Anweisung auf die Aktivschulden gegen eine Anweisung zur Geduld auszuwechseln, und sodann gegen Fankhauser vorzugehen, was man gegen Männer von diesem Schlage zu thun pflegt. In dieser Absicht wird der Bendorf Scheurer, als Bevollmächtigter des Statthalters Stämpfli und als Vogt der Wittve des Jakob Mosers, am Freitag den 19. Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf dem Rathhause daselbst erscheinen, und das Begehren formuliren, daß ihm eine Revision des Fankhauser'schen Konkursprozesses gestattet, und in Folge dessen, statt einer Anweisung auf die Aktivschulden, lediglich eine Anweisung zur Geduld zugesellt werde. Er wird auch auf den Fall der Revisionsgestattung zugleich das Bezirksgericht bitten, den Befehl an die Geldsverordneten zu ertheilen, damit von ihnen aus sogleich die Revision in dem gegebenen Sinn vollstreckt werde.

Dieses Vorhaben nun wird den sämtlichen Gläubigern des Fankhauser's bekannt gemacht, und diejenigen derselben, welche sich darüber zu beschweren glauben, ab Seite des Bendorf Scheurer's, Namens er handelt, rechtlich vorgeladen, auf obbestimmten Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; widrigenfalls würde ihr Ausbleiben als Zugabe der Revision angesehen werden, und dieselbe ihren ungehinderten Fortgang haben.

Gegeben im Bad Lauterbach, Gemeinde Oftringen, den 5. Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

In dem Geldstage, welcher über Vermögen und Schulden des von Trub gebürtigen, und unlängst noch hinter Zofingen säßhaft gewesenen Peter Fankhauser, Guttmachers, gefertigt wurde, hatte Hans Frieden, von Ruppoldsried, Kantons Bern, eine von richterlich ermäßigten Prozeßkosten herrührende Forderung eingegeben, die sich mit Einschluß der Verbringungs- und Eingangs-kosten auf Art. 165, bz. 3, rp. 5 belief, und für die er eine Kollokation auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden erhielt, von denen aber die Herren Geldstagsverordneten bemerkten, daß sie in deren Werth oder Unwerth nicht eintreten können.

Diese Kollokation ist jedoch dem Hans Frieden nicht anständig; er will lieber zur bloßen Geduld, als auf jene Aktivschulden, kolloziert seyn, und ist entschlossen, sich anderer Rechtsmittel gegen Fankhauser zu bedienen, wenn dieser nicht dem Beutel den Kleinen zieht und mit barem Gelde begahlt.

Es wird demzufolge der Unterschiebene, als Bevollmächtigter des Hans Frieden, am Freitag den 19. Herbstmonat, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen auf dem dasigen Rathhause erscheinen, und eine geldstägliche Revision dahin anbegehren, daß ihm, statt einer Kollokation auf jene Aktivschulden, lediglich eine Anweisung zur Geduld zugesellt werde; und da die Gestattung dieses Begehrens wohl keinem Zweifel unterliegt; so wird der Unterschiebene alsdann zugleich das Bezirksgericht ersuchen, den Befehl an die Herren Geldsverordneten zu erlassen, damit von diesen aus die Kollokations-Abänderung beförderlich vollzogen werde.

Indem nun Frieden hievon sämtliche Creditoren in dem Fankhauser'schen Geldstage, vermittelt gegenwärtiger Publikation, in Kenntniß setzt, läßt er zugleich diejenigen von ihnen, welche sich seinem Revisionsgesuch zu widersetzen gedenken, anmit rechtlich vorladen, auf den bezeichneten Tag und Stunde vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen, um ihre Einwendungen vorzubringen. Ausbleibenden Falls wird die Revisionsverhandlung nichts desto weniger ihren Fortgang haben.

Gegeben im Bad Lauterbach den 5. Augustmonat 1817.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

In Folge Erkenntnis des Appellationsgerichts des Kantons Aargau hat das Bezirksgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johannes Lüthi, Drechsler, von Schinznach, wohnhaft zu Unter-Entfelden, in seiner heutigen Sitzung über dasselbe Vermögen und Schulden den Geldstag auszuführen verordnet. Zu Behandlung dieses Geldstags sind

folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über die Fahrhabe, Haus und Liegenschaften, auf Montag den 1. Augustmonat, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden, und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause zu gedachtem Unter-Entfelden.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 10. Weinmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 24. Weinmonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Unter-Entfelden, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner Johannes Lüthi zugehörige Sachen bluter sich haben möchten, werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Bagen, Rappen, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 10. Weinmonat 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstags-Ausführungs-Erkenntnis in Aarau den 31. Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Fren.

Glehenmann, Gerichtschreiber.

³Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung über das Vermögen und Schulden des Samuel Müller, Kohlers, von Gränichen, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Behausung und Liegenschaft, Montag den 4. Augustmonat, und zwar die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Gränichen, und die Liegenschaften in der Wirthschaft daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 3. Weinmonat, in der Bezirksgerichtsschreiberei zu Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags, den 17. Weinmonat, in gedachter Wirthschaft zu Gränichen, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiezu aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 2ten Weinmonat der Bezirksgerichtsschreiberei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 24. Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Fren.

Andret, Gerichtssubstitut.

³Hans Rudolf Lüscher, jung, Kehrhandrath von Seon, hat auf die gegen ihn vollführte Verbringungs- und Schirmung seines Leibes, den Geldstag erklärt, worauf sodann das Bezirksgericht von Kempten denselben als unvermeidlich richterlich erkannt hat.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit werden folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Liegenschaft und die äußerst unbedeutende Fahrhabe, Donnerstag den 4. Herbstmonats 1817, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Seon; für den dritten Geldstag, Montag den 3. Wintermonat 1817, in der Gerichtskanzlei Kempten; für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 10ten gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere dann des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause.

Es wird hier auch noch die Anzeige beigesügt: daß der Geldstager einen großen Theil seiner Liegenschaften theils schon vor ohngefähr einem Jahre, theils dann erst jüngst, nach bereits angelegtem vierten Bot, durch Verkauf veräußert, den beträchtlichen Theil seiner besessenen Fahrhabe dann unterm 12. Brachmonat 1817 an seinen Bruder Samuel Lüscher verkauft habe, und daß allfällige

Protestationen gegen diese Verkäufe an dem ersten und zweiten Geldstage an das Geldstagsprotokoll gegeben werden müssen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstages Hans Rudolf Lüscher werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsasse, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 29. Heumonats 1817.

Meyer, Amtskathalter.

Für den Gerichtschreiber:

Gehrt, Notar und Substitut.

Das Bezirksgericht Kilm hat über den Jakob Graf, Kartenmacher und gewesener Friedensrichter von Leutwyl, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 15. Augustmonats, und zwar über die Fahrhabe und Kartenmacherwerkzeug, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Leutwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 21. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Kilm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlaag, Freitag den 7. Wintermonats, ersterer Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstages Jakob Gräfs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkennnis, in Kilm den 28. Heumonats 1817.

Fischer, Amtskathalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Geldstagsaufhebung. Johannes Rabener, von Wtikon, gewesener Bäckermeister, säßhaft in Stäfa. Vom Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Arnold von Bergen, von Meyringen, gefessen auf der Palm bei Weissenbach am Hasleberg; 8. Herbstm. Amtsch. Oberhasle.

Caspar Brügger, von Meyringen, gefessen zu Eisenbolgen; 5. Winterm. Amtsch. Oberhasle.

Christen Mägli, von Oberbipp, gewesener Krämer; alle drei Geldstage 10. Winterm. Amtsch. Wangen.

Hans Jakob Seiler, von Leimiswil, gewesener Dinkelbohrer, auf dem Steinbansen; alle drei Geldstage 10. Wintermonat. Amtsch. Narwangen.

Ulrich Bischof, von Engiwyl, gefessen in der Aeschaböhlen, Christen Engel, von Signau, gewes. Tambourmajor, gefessen im Ramsfischachen, und Michael Schlatter von Signau, gefessen auf dem Schüpbachföhren; 10. Winterm. Amtsch. Signau.

Daniel Hänni, ab dem Belpberg, gewesener Schühnicker in Bern, und Niklaus Liechti, von Biglen, gewesener Tabakfabrikant in Bern; alle drei Geldstage 8. Winterm. Amtsch. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf das absteite des Abraham Hagnauer, Buchbinders, von daselbst, gemachte Ansuchen, und den von habhaftesten Bürgern eingelegten Bürgschafts- und Gutsprechungs-Schein, zu Gunsten der in seinem Konkurs verlästigt gewordenen Gläubiger, den über denselben im Jahr 1807 verführten Geldstag wieder aufgehoben, und deswegen den gedachten Abraham Hagnauer wieder in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches anmit zum Verbalte öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 7. Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Arrest-Zubekanntnis.

Zu rechtlicher Zubekanntnis derjenigen unbedeutenden Krämerwaren, welche dem abwesenden Krämer Rudolf

Studach, von Altsätten im Kanton St. Gallen, ständig und hinter dem Krämer Morell in Böhlenchwyl liegen, und von Meinrad Anton Frey, Landjäger in Mellingen, eingegangener Bürgschaft. Verpflichtung halber für fl. 17, s. 9 förmlich mit Arrest belegt worden; hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt: auf Dienstag den 19. Augustmonat nächstkünftig. Es wird demnach dieses zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf die mit Arrest belegten Krämerwaren des bemeldten Rudolf Studach zu haben glauben sollten, sich an obbestimmtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause dahier einfänden und ihre Rechte auf auffindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntnis ohne anders erfolgen wird.

Gegeben in Baden den 24. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Rudolf Ries, von Staffelfach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit monitorisch zu Ermäßigung der ihm im Paternitätsachäfte gegen der Barbara Sommerhalder, von Gontenschwyl, von dem Bezirksgericht Kilm am 14. April letztthin auferlegten Kosten, von der Kostenforderin auf Montag den 25. Augustmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht in Kilm zu erscheinen, unter der Anzeige vorgeladen: daß ein Doppel des daberigen Verzeichnisses hinter den Amman seines Bürgerortes zu seinen Händen gelegt worden sey; und daß auch im Falle seines Ausbleibens die Moderation vor sich geben werde.

Gegeben zu Gontenschwyl, den 25. Heumonats 1817.

Fren, Prokurator:

Namens der Kostenforderin.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Erben des abwesenden, im Jahr 1792 in f. spanische Militärdienste getretenen Jakob Seiler, des Seilers, von Göltsch, wird der abwesende Jakob Seiler oder dessen rechtmäßige Descendenten vorgeladen, sich in Zeit von drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, oder über ihr Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzufenden; ansonsten, nach Ablauf dieser Zeitfrist, das unter waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen des abwesenden Jakob Seiler dessen Erben gegen erforderliche Sicherheitsleistung extradit werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23. Heumonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.		bz. rp.	
Fäsen, das Malter,	.	.	280	— 320
Kernen, das Viertel,	.	.	40	— 50
Koggen,	.	.	30	— 36
Bohnen,	.	.	—	—
Gersten,	.	.	35	— 40
Haber,	.	.	24	— 26
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	6	5 7
Brod.			bz. rp.	
Raubes,				1 5
Von einzügligem Mehl,	—	—	.	1 7 1/2
Von zweizügligem Mehl,	—	—	.	2 —
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt 4 Loth.				
Ein Halbagenwertes Brödtli wiegt 8 Loth.				
Fleisch.			bz. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	.	3	
Küchfleisch,	.	.	2 2 1/2	
Kalbheisch,	.	.	2 2 1/2	
Schaaflfleisch,	.	.	2 2 1/2	
Schweinfleisch,	.	.	—	
	In Zürich.		fl. s.	
Kernen, der Mütt,	.	.	14	2
Koggen,	.	.	12	2
Gersten,	.	.	11	20
Haber, das Viertel,	.	.	—	85—100

	In Bern.	hg. fr. hg. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	225 — 350 —
neuer,	.	250 — 350 —
Kernen, das Maß,	.	58 — 65 —
Roggen,	.	30 — 40 —
Haber, der Mütt,	.	157 2 230 —
	In Basel.	fr. hg. fr. hg.
Kernen, der Sack,	.	56 — — —
Roggen,	.	28 — 40 5

Margauische Anzeigen.

Den 28 Heumonath 1817.

Zu einem Prokurator hat der Kleine Rath ernannt und heute beedigt:

Den Herrn Heinrich Steiner, von Gontenschwyl.

Den 4 Augustmonat 1817.

Zu einem öffentlich geschwornen Notar wurde ernannt und heute von dem Kleinen Rathe beedigt:

Herr Johann Kaspar Oberli, von Lenzburg.

Den 13 Augustmonat 1817.

Zu einem Pfarrer nach Gebenstorf hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Franz Sprüngli, von Zofingen, bisherigen Pfarrer zu Rued.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Rued hat der Kleine Rath Montag den 29 Herbstmonat bestimmt. Die Herren Aspiranten haben ihre Bewerbungsründe bis zum 1ten gedachten Monats an den Hrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Kanzlei Margau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 34.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 23 Augustmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Der obere Schönenbergerhof, bestehend in einem Haus, Scheuer, zwei Kellern, einem Tenn, einem Futtertenn, einem Wagenschopf, zwei Viehställen, nebst mehreren Schweinställen, einer halben Trotte, einem Brunnen in der Küche, einem Brunnen vor der Scheuer, alles unter einem Dach, nebst geräumigem Platz um das Haus herum, einem halben Krautgarten vor dem Hause, ohngefähr 23 Zucharten Heuwachs, worunter 8 Zucharten Baumgarten neben dem Haus, meistens mit fruchtbaren Bäumen bepflanzt, ohngefähr 25 Zucharten Ackerland an einem Stück, ohngefähr eine halbe Zucharte Reben, ohngefähr zwei Zucharten Holzboden aneinander. Samtliche Güter liegen in einer fruchtbaren, lustigen, schönen und angenehmen Lage. Kaufslustige belieben sich zu melden bei Jakob Peter, Besitzer des obern Schönenbergs in der Berggemeinde Obdietikon im Bezirk Baden.

Zu Narau.

1. In Nro. 148: guter weißer Wein, die Maas zu 30, 24 und 22 fr.

2. Für circa Fr. 7000 gut versicherte Kapitalbriefe, für welche die gesetzliche Währschaft geleistet würde; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. Bei F. J. Schenermann ist der neu gestochene Plan der Stadt Zürich für 45 bz. zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Schwestern Fischer in Nro. 38 sind nebst ihren bekannten Wodenwaaren in billigsten Preisen zu haben: verschiedene Sorten Shawls, Indienne und Vorduren zu Kleidern, Fransen zu Möbeln und Fenster-Umhängen. Sie empfehlen sich bestens.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Es verlangt jemand einige eiserne in gutem Stand befindliche brauchbare Ofenrohr. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In Nro. 108 der zweite Stock, von Stund an zu beziehen; beim Wiener-Henz sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Man wünscht eine Behausung, wo zwei Zimmer nebeneinander oder wenigstens auf gleichem Boden befindlich wären, nebst Küche, Keller, oder Antheil an einem, nebst Platz für Holz zu legen, in Empfang zu nehmen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den 16ten dies wurde zwischen Morgenthal und Rothrist ein schon ziemlich alter Mopschund, weiblicher Art, mit einem ledernen Halsband, verloren. Demjenigen, der ihn dem Hrn. Oberst Benoit in Schöftland zurückbrächte, wird nebst den Abzugskosten ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Von Narau.

1. Man wünscht 4 bis 6 Personen vom Stand in die Koff zu nehmen, welche man so honet als möglich und so moderat als möglich behandeln würde. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Ueber den vermehrten Vorrath der Baumschule von Narau ist ein neues Verzeichniß gedruckt und unentgeltlich zu haben: in Narau am Zollrein bei der Societät Nüssperli, und bei Hrn. A. Kienast, der die Expedition der Bäume besorgt; zu Brugg bei Hrn. Sevin in der Apothek; zu Lenzburg bei Hrn. S. Hünerwadel am Graben; an welchen Orten auch die Bestellungen in deutlich geschriebenen und unterzeichneten Noten können abgegeben werden, so wie in frankirten Briefen an den Vorsteher der Baumschule.

J. Nüssperli, Pfarrer zu Kirchberg bei Narau.

3. Eine honette Weibsperson, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse ihrer Ausübung vorzuweisen hat, wünscht von nun an bei einer Herrschaft als Stuben- oder Kindermagd, oder auch als Köchin in Dienst zu treten. Im Berichtshaus nachzufragen.

Publikationen.

Frau Spielmann, geb. Brechtbühl, von Messen, Kantons Solothurn, hat bei der Wittwe Rohr, geb. Vertschinger, von Lenzburg, ehemalige Gastgeberin zum Wildenmann in Basel, vom Christmonat 1816 bis Anfang Hornungs 1817 die Herberge genossen, ist eine bedeutende Zechen schuldig geworden, und hat zur Sicherheit derselben einige Effekten Pfandweise zurückgelassen.

Da Frau Spielmann, aller an sie erlassenen Aufforderungen ungeachtet, die zurückgelassenen Effekten, durch Bezahlung ihres Schuldigen, bis diesen Augenblick noch nicht herausgelöst hat; so wird ihr hienit auf öffentlichem Wege angezeigt: daß ihr, zur Herauslösung ihrer Effekten, noch bis den 24ten künftigen Herbstmonats Zeit gegeben wird; daß aber, wenn sie bis zu diesem Tage dieselben, gegen Bezahlung ihrer schuldigen Zechen, nicht erhöhe, diese in einem Paar silbernen Gölkerleiten, in einem schwarzen Mannsrock und einem schwarzen Oberländer Weiberkleid bestehenden Effekten Freitag den 27ten gedachten Herbstmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg würden versteigert und dem Höchstbietenden, gegen baare Bezahlung, losgeschlagen werden.

Dieses wird hienit der Frau Spielmann sowohl, als allfälligen andern Drittlenten, so wie den Kaufslustigen, die diese Effekten vor der Versteigerung derselben bei der genannten Wittwe Rohr besehen können, zur allseitigen Nachricht und Verhalt bekannt gemacht.

Gegeben in Lenzburg am 19 Augustmonat 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Meyer, Amtstatthalter.

Da ich unterm 24 Herbstmonat 1816 meine Frau versterben ließ, ohne dessen eine andere Ursache zu haben, als Einfüßterung und Freileitung übelgesinnter Menschen, die meine Frau durch Verläumdung um Kredit und Ehre zu bringen suchten, und mich, der keine Handlungskennntnisse besaß, wußten glauben zu machen, daß ich durch die

Handlungsweise meiner Frau in beträchtlichen Vermögensrückstand gerathen sey. Da sich aber bei genauer Untersuchung gezeigt hat, daß mein Vermögen nicht ab-, sondern zugenommen hat, finde in meiner Pflicht, meine thätige und in jeder Hinsicht sorgfältige Frau dahin zu widerrufen, daß sie, wie vormals, ihre Handlungsgeschäfte mit ihrer bekannten Redlichkeit besorgen möge, sie auch des auf sie geworfenen Verdachts gänzlich enthebe und ihr hiedurch billige Satisfaction wiederfahren lasse.

Kenzburg den 13 Augustmonat 1817.

Samuel Bertschinger.

Bewilliget: Rusli, Bezirksrichter.

Fertigerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeinrath Rüttigen Tag bestimmt: Dienstag den 26sten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß dennzumal das von Samuel Kyburz, Zimmermann, welcher gesinnet ist, von dort weg nach Amerika zu ziehen, im Rombach besessene, nunmehr kaufswelt veräußerte Helmwesen, den betreffenden Käufern gerichtlich eingefertigt werden soll.

Gegeben, zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, in Marau den 21 Augustmonat 1817.

Namens des Gemeindraths Rüttigen:
Der Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Heinrich Bürgi, von Unter-Erlisbach, an Hrn. Andreas Siebenmann, Müller, von Marau, verkauften sogenannten Hellmühle, nebst dazu gehöriger Klegschaft, zu gedachtem Unter-Erlisbach, hat der Gemeinrath Erlisbach Extrafertigungsgericht angeordnet, und zu Haltung desselben Tag bestimmt: Freitag den 29 Augustmonats nächstkünftig, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli daselbst.

Gegeben am 20 Augustmonat 1817.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:

Der Fertigungs-Aktuar, Siebenmann, Gerichtsschreiber.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zehwyl hat der Gemeinrath Tag bestimmt: Donnerstag den 28sten dieses Monats, von Vormittag um 9 Uhr an, im Tavernenwirthshaus daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, die Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde zu produzieren.

Gegeben am 19 Augustmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Zehwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Leonz Müller, Eichhofsur genannt, zu Stetten, sein dortiges Heimwesen, bestehend in einem Haus, samt dazu gehörigen liegenden Grundstücken, verkäuflich abgetreten; so wird der Gemeinrath daselbst die Fertigung des hierum geschlossenen Kaufs Freitag den 20sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Ammann Meyers daselbst, vornehmen; welches somit nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissenschaft aller derer, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 14 Augustmonat 1817.

Namens des Gemeindraths:

Meyer, Gemeindevorsteher.

Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Begehren und Vorschlag des Gemeindraths Mönthal, den, einige Zeit über zu Marau sich aufgehaltenen, leztlich aber ausser Lands in königl. holländischen Kriegsdienst getretenen Johannes Wächter, von da, in der Person des Hans Jak. Meyer, Casparys, in bemeldtem Mönthal, förmlich bevogtet, und auch den gegen ihn verlangten Schuldenruf bewilliget.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt andurch öffentlich mit dem bekannt gemacht wird, daß man sich gegen alle diejenigen, welche mit diesem Johannes Wächter, ohne Vorwissen und Genehmigung seines

Vogts, etwas kontrahiren, oder demselben auf Borg gehen würden, ledlich der gesetzlichen Nullität getrieben werde, werden zugleich alle die, welche rechtmässige Forderungen an demselben zu machen haben, oder ihm schuldig seyn möchten, aufgefordert, dieses eint und andere während dem nächsten 14 Tagen, von der Bekanntmachung dessen an gerechnet, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg getreulich anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinrath Uerkheim hat, wegen Altersschwachheit und gemachten nachtheiligen Handlungen seines Gemeinbürgers Simon Bani, Franzen, im Stifel, bei dem Bezirksgerichte Zosingen auf dessen Bevogtung angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als den vorgeschlagenen Vogt Melchior Schenk, Melchers, auf dem Neuborf, oberwaisenrichtlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Bani dringend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit 20 Herbstmonat dieses Jahres dem Vogt Schenk schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zosingen den 15 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Es wird hienit kund gethan, daß Leonz Stöckli, Bürger von Boswyl und Arikau, bewogen durch seine Leibesgebrechen und Verdienstlosigkeit, mit dem alt Vorsprecher Caspar Kensch, von Boswyl, einen Verpfändungs-Kontrakt abgeschlossen, und diesem sein ganzes Vermögen, ohne Ausnahme, gegen die bedungene, lebenslängliche Unterhaltung und Verpflegung abgetreten habe; wonach sich also Jedermann zu benehmen und vor allfälligem Nachtheil zu hüten wissen wird.

Mury den 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Stöckli.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf die von dem Stadtrath daselbst vorgelegte Gründe die Bevogtung und den Schuldenruf gegen den Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten, erkennt, und demselben nach gemachtem Vorschlag das dortige Waisenamt zum Vogt geordnet.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Niklaus Kirscher sich in einige Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts etwas anzuvertrauen, indem nach bestehenden Gesetzen dergleichen Handlungen als ungültig erklärt und Niemanden hiefür Recht gehalten werden würde.

Um aber auch zu richtiger Kenntniß über Vermögen und Schulden des Niklaus Kirscher, Schusters, zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 4 Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Ablauf dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen, noch hiefür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Wächter, von Mönthal; siehe Bevogtungen.

Simon Bani, Franzen, im Stifel, Gemeinde Uerkheim; siehe Bevogtungen.

Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeinderaths von Bünzen hat das Bezirksgericht, zu Gunsten des von Johann Abt sel. des Schmiedhantens, von daselbst, zurückgelassenen minderjährigen Sohns, das Beneficium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des Johann Abts sel., erstere bei Verlust der Ansprachen, letztere aber unter Strafbedrohung, aufgefördert, am Samstag den 30ten dieses Monats, vor dem Gemeinderath in Bünzen zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, liquidiren zu lassen.

Mury den 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Die Wittve und Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Jakob Bolliger, bei Leben gewesener Gemeinderath, von Schafisheim, haben, zu dessen geschwinde Verichtigung des diesörtigen Nachlasses, sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii beworben, welche ihnen von demselben gestattet worden. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Bolliger, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefördert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24 Weinmonat 1817, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19 Augustmonat 1817.

Meyer, Amtstatthalter.

Im Namen des Gerichts:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Kehrward, von Narberg, gewesener Zimmermann, und Hans Risenmey, von Frauenkappelen, gewesener Lehenmüller zu Ober-Diesbach, Muri und Glän, Kantons Freiburg, leghin zu Nidfoden; 16 Weinmonat. Amtschr. Narberg.

Verlängerungen. Christen Stettler, von Gurzelen, gefessen auf dem Geis; bis 20 Herbstm. Oberamt Esigen.
Hr. Carl Fischer, von St. Blasie, Bürger von Bern, Hauptm.; bis 11 Herbstm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Niklaus Abt, Rüfey, von Arlesheim; inner 6 Wochen vom 15 Augsm. Bezirkschr. Birsfeld.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Dürr, Weber, von Aarau, auf die gegen ihn geschehene Betreibung und selbstgeignete Geldstagsanrufung hin, diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 6 Herbstmonats, und zwar über die unbedeutenden Kleidungsstücke, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; über die Liegenschaft, so in einem Antheil Haus besteht, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirtschaft zur Krone in Aarau.

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Samstag den 1 Wintermonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 12 Wintermonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau, alles 1817.

Des Gemeinschuldner Jakob Dürr, Webers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefördert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 12 Wintermonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstagserkennntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 21 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stegenmann, Gerichtschreiber.

Auf die bei Gericht eingelegte Erklärung des Bürgers Anton Wunderlin, des Menzen, und seiner demalstigen Ehefrau, von Wallbach, daß sie ihren Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben vermöchten, wird Schulden-Liquidation auf den 10 Herbstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen dahlber auf der Gerichtskasse der verordneten Liquidations-Commission anzumelden haben; widrigenfalls die Nichterscheidenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimesen müßten.

Rheinfelden am 9 Augustmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Kischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Da der in Geldstag gefallene Heinrich Süss, Vater, von Remigen, mit dem Hrn. Lieutenant Johannes Meyer, von Oberburg, seit geraumer Zeit in einem dato noch ungerichteten Prozeß verflochten ist, einerseits der Gegner des Süss von den diesseitigen Herren Geldstagsverordneten entweder die Rechtsfortsetzung darin oder aber die Abstandserklärung darüber angebeht hat, diese letztern dann als bloße Massaverwalter inkompetent sind, sich zu solch eint oder andern zu bestimmen; so werden die sämtlichen Gläubiger des bemeldten Heinrich Süss, Vater, andurch aufgefördert, sich Montags den 15 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Sternen in Brugg, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, um sich nach vorher in der Gerichtskanzlei Brugg genommener Einsicht der diesörtigen Prozeßakten zu erklären: ob sie entweder vereint oder einzeln jenen Prozeß gegen Hrn. Lieutenant Meyer, wo erwunden, fortsetzen, oder aber davon abstecken wollen.

Dieser Aufforderung wird die Bemerkung angehängt: daß wesentlich zu Beseitigung dieses Gegenstandes der Geldstag des Süss von heute an um 6 Wochen richterlich verlängert worden seye, und daß diejenigen Kreditoren, welche an besagtem Tag, Stunde und Ort nicht erscheinen sollten, sich dem diesfälligen Beschluß der Mehrheit der anwesenden Gläubiger unterzulegen müßten, folglich ihr dahieriges Ausbleiben als eine stillschweigende Gutheißung der Vorkehren der anwesenden Gläubiger angesehen werden würde.

Gegeben, im Namen und aus Auftrag der gedachten Herren Geldstagsverordneten, in Brugg am 18 Augustmonats 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der in Geldstag gefallene Heinrich Süss, Sohn, von Remigen, mit dem Hrn. Abraham Geisberger, alt Friedensrichter, und Johannes Schmid, Maurer, beide von daselbst, seit geraumer Zeit in einem dato noch ungerichteten Prozeß verflochten ist, einerseits diese Gegner des Süss von den diesseitigen Herren Geldstagsverordneten entweder die Rechtsfortsetzung darin oder aber die Abstandserklärung darüber angebeht haben; diese letztern dann in ihrer Eigenschaft als bloße Massaverwalter inkompetent sind, sich zu solch eint oder andern zu bestimmen; so werden die sämtlichen Gläubiger des bemeldten Heinrich Süss, Sohn, andurch aufgefördert, sich Montags den 15 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum Sternen in Brugg, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, um sich nach vorher in der Gerichtskanzlei Brugg genommener Einsicht der diesörtigen Prozeßakten zu erklären: ob sie entweder vereint oder einzeln jenen Prozeß gegen Geisberger und Schmid, wo erwunden, fortsetzen, oder aber davon abstecken wollen.

Dieser Aufforderung wird die Bemerkung angehängt: daß wesentlich zu Beseitigung dieses Gegenstandes der Geldstag des Süss von heute an um 6 Wochen richterlich verlängert worden seye, und daß diejenigen Kreditoren, welche an besagtem Tag, Stunde und Ort nicht erscheinen sollten, sich dem diesfälligen Beschluß der Mehrheit der anwesenden Gläubiger unterzulegen müßten, folglich ihr dahieriges Ausbleiben als eine stillschweigende Gutheißung der Vorkehren der anwesenden Gläubiger angesehen werden würde.

Gegeben, im Namen und aus Auftrag der gedachten Herren Geldtagsverordneten, in Brugg am 18 Augustmonats 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Nachdem Hartmann Wipf, Wagner, von Egli's wyl, bereits im Jahr 1801 sein sämtliches liegendes und fahrendes Vermögen ohne Ausnahme, worunter sogar seine sämtlichen Wagnerwerkzeuge begriffen sind, an seine Ehefrau und Kinder kaufweise veräußert, und sich seither nicht das Geringste an Vermögen erworben hat; so hat er nunmehr, auf die gegen ihn vollführte Betreibung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher sodann von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkannt worden ist.

Zu Führung und Behandlung aller drei Geldstage, der Kollokation und Eröffnung derselben, ist Tag bestimmt: Dienstag der 11te Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann Wipf werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremptorisch bestimmten Termin des 11 Wintermonats, in gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
E. Bertschinger.

In Folge Erkenntnis des Appellationsgerichts des Kantons Aarau hat das Bezirksgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johannes Lüthi, Drechsler, von Schinznach, wohnhaft zu Unter-Entfelden, in seiner heutigen Sitzung über denselben Vermögen und Schulden den Geldstag auszuführen verordnet. Zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt, als: für die Steigerung über die Fahrhabe Haus und Liegenschaften, auf Montag den 11 Augustmonat, und zwar die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Unter-Entfelden und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirtshause zu gedachtem Unter-Entfelden.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 10 Weinmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 24 Weinmonat, erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirtshause zu Unter-Entfelden, alles 1817.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner, so wie diejenigen, die allfällige dem Gemeinschuldner Johannes Lüthi zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Bagen, Rappen, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 10 Weinmonat 1817 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldtags-Ausführungs-Erkenntnis in Aarau den 31 Heumonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Gebrüder Heinrich und Johannes Schmid, Bäcker und Handelsleute, in Richterschwyl; 26 Augst. Notariatskanzlei Bädenschwyl.

Im Kanton Bern.

Daniel Keusen, Albrechts sel. Sohn, und sein Eheweib,

Maria, geb. Hänni, von Klaggisberg, geessen auf Gfleg; alle drei Geldstage 17 Wintermonat. Amtschr. Eßlingen.

Jakob Althaus, von Rüderswyl, leßthin Lebeschmied auf dem obern Emberg bei Stetsburg; 17 Wintermonat. Amtschr. Thun.

Jakob Blumenstein, von Nieder-Bipp, gewesener Vieh-
arzt; alle drei Geldstage 17 Winterm. Amtschr. Wangen.
Christen Roth, Hansens sel. Sohn, vom Buchholterberg,
geessen beim Badhaus; 15 Winterm. Amtschr. Konolfing.

Im Kanton Basel.

Hans Georg Meyer, Metzger, von Bubendorf, Einsaß in
Arisdorf; vom 16 Augst. inner 6 Wochen. Bezirkschr.
Liestal.

Vorladungen.

Da Barbara Herzog, von Baden, den Joh. Xaver Herzog, von Ennetbaden, unterm 21 Jenner dieses Jahres der Paternität beklagt, und bei ihrer unterm 30 Heumonats abhin erfolgten Entbindung auf dieser Paternitätszulage gegen Herzog bestanden hat, derselbe aber gemäß ihm angelegter Vorladung heute vor hiesertigem Tribunal zur Verantwortung nicht erschienen, sondern, verlässigen Anzeigen nach, abermals ausgetreten ist; so wird mehrbemeldter Herzog hiedurch ediktaliter aufgefordert, Dienstag den 26ten dieses Monats, oder Dienstags den 2ten, oder aber Dienstags den 9 Herbstmonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Baden auf dem Rathhause daber zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Herzog gebührend zu verantworten; im Falle der Nichterscheinnung würde dennoch im Rechten vorgefahren werden.
Baden den 19 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hj. rp.	hj. rp.
Fäsen, das Malter,	.	280	320
Kernen, das Viertel,	.	40	50
Roggen,	.	30	36
Bohnen,	.	—	—
Gersten,	.	35	40
Haber,	.	24	26
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	5
Brod.		hj. rp.	
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	5
Von einzügligem Mehl,	—	1	7½
Von zweizügligem Mehl,	—	2	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	4 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	8 Loth.		
Fleisch.		hj. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	
Rübfleisch,	.	2 2½	
Kalbfeisch,	.	2 2½	
Schaafeisch,	.	2 2½	
Schweinefleisch,	.	—	
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	16	36
Roggen,	.	11	25
Gersten,	.	10	33
Haber, das Viertel,	.	—	45—65
	In Bern.	hj. fr.	hj. fr.
Kernen, das Mäs,	.	45	—
neuer,	.	44	55
Roggen,	.	20	26
Haber, der Mütt,	.	175	212
	In Basel.	fr. hj.	fr. hj.
Kernen, der Sack,	.	65	—
Roggen,	.	30	34

Margauiſche Anzeigen.

Wir Bürgermeiſter und Kleiner Rath
des Kantons Margaui
thun kund hiermit:

Der 7te Herbfimonat nächſtkünftig ſoll als ein allgemeiner Dank-, Buß- und Bet-Tag im Kantone gefeiert werden.

Laßt uns, liebe Mitbürger! dieſe Feier mit innigerer Andacht, als nie zuvor, begehen; denn nie hat ſich die große Wahrheit: Alles Gute kommt von Gott, lauter und nachdrücklicher gegen uns ausgeſprochen, als in den Bedrängniſſen, ſo wie in den Hoffnungen des gegenwärtigen Jahres.

Auch ihr habt die Folgen des allgemeinen Mißwachſes ſchwer empfunden; tiefes Elend war in den Hütten der Armuth, und nur den großmüthigen Anſtrengungen der Menſchenliebe konnte es gelingen, überall dem Hungertod und der Verzweiflung zu begegnen.

Und doch müſſen wir auch in dieſem Ungemache die weiſen Wege der Vorſehung erkennen. Denn wie ſegreich können uns die gemachten Erfahrungen ſeyn, wie denkwürdig ſind die großen Lehren des verfloſſenen Jahres!

Gott iſt der Herr der Natur; er giebt Regen und Sonnenschein; er giebt Gedeihen der Arbeit des Landmanns; alles Streben des Menſchen iſt eitel, wo der Segen des Herrn gebricht.

Leichtſinnig haben wir oft die Gaben des Himmels verſchwendet, als wären ſie eine Schuld der Natur, von jedem Jahre für das folgende verbürgt; nun haben wir gelernt, daß, wenn wir auch auf Gottes Vaterhuld unſer kindliches Vertrauen ſetzen, wir nichts deſtoweniger ſeine Gaben durch weiſe Sparſamkeit und durch wohlthätigen Gebrauch verdienen und ehren ſollen.

Wie viele vergeſſen nicht, vom Glücke eingeſchlafert, daß leidende Mitmenſchen ihrer Hülfe bedürfen; aber in Zeiten der Noth weckt die Stimme des Jammers ihr beſſeres Gefühl, und ſie eilen, den Hungrigen zu ſpeiſen, den Nackten zu kleiden und die Thräne des Kammers zu trocknen.

So war das vergangene Jahr beſonders geeignet, den edeln Trieb der Wohlthätigkeit allgemein zu erwecken, und das Band der chriſtlichen Liebe auf's neue unter uns zu knüpfen und zu befeſtigen.

Die Zeit der Noth hat endlich unſere Thätigkeit zu beſſerer Bebauung des Bodens, zu vortheilhafterer Benützung und Aufbewahrung ſeiner Erzeugniſſe erhöht, unſere Kräfte angeſpornt, und durch vermehrten Arbeitsleiß uns bleibenden Segen für die Zukunft bereitet.

Laßt uns also der göttlichen Vorſehung ſelbſt für dieſe Tage der Heimſuchung danken; aber auch in vollem Maasſe die Güte Gottes in dem dieſsjährigen Erndteſegen erkennen; wie ſie die Wunden der Vergangenheit heilet, unſere hangen Sorgen zerſtreut, und durch überſchwengliche Wohlthaten uns zur dankbaren Liebe gegen den Urheber deſſelben, zum thätigen Wohlwollen gegen unſre Mitmenſchen auffordert.

Wögen wir beſonders erkennen, wie wenig wir die wiederkehrende Güte unſers himmliſchen Vaters verdienen,

und feſter als je zuvor ſey unſer Vorſatz, uns künftighin deſſelben würdiger zu machen.

Immer heiliger werden uns die Pflichten gegen unſern Schöpfer und Erhalter, die Pflichten gegen unſre Brüder.

Im Kreiſe ſeiner Familie, die er dem drohenden Verderben entriſſen ſieht, in ſeiner heimatlichen Gemeinde, die bald nicht mehr ein Bild des Jammers ſeyn wird, in ſeinem Vaterlande, das nun zu neuem Wohlſtande aufblühet, laſſe jeder den Entſchluß, durch den Gebrauch der Hülfsmittel, welche die göttliche Lehre des Chriſtenthums zur Veredlung ſeines Herzens ihm darbietet, durch Fleiß, Ordnungsliebe, Sparſamkeit und gemeinnütziges Wirken den göttlichen Segen zu verdienen, und für eine lange Zukunft zu ſichern.

Vergeſſen wir dabei nicht, daß es noch Dürftige unter uns giebt, die, durch Ueberschwemmungen oder Hagel von dem Reichthum der dieſsjährigen Erndte ausgeſchloſſen, den gerechteſten Anſpruch auf den Ueberfluß ihrer glücklichen Brüder haben.

Von ſolchen Gefinnungen und Vorſätzen beſeelt, möget ihr, liebe Mitbürger! euer Gebet zu dem Allgütigen richten: daß er das Andenken an die überſtandenen Leiden zum wirkſamen Antrieb unſrer Selbſterkenntniß und unſrer dauerhaften Beſſerung werden laſſe; daß er die laſterhaften Neigungen, die das menſchliche Herz entehren und das öffentliche Wohl untergraben, aus unſrer Mitte verbanne; daß er unſer Vaterland durch eine gerechte und weiſe Verwaltung, durch Ruhe und Eintracht, und durch jede häusliche und bürgerliche Tugend im Beſiße eines achten und dauerhaften Wohlſtandes erhalte.

Damit aber die Feyer dieſes Tages mit dem erforderlichen Anſtande vollzogen und auf keine Weiſe geſtört werde;

ſo verordnen Wir:

§. 1.

Daß ſowohl am heiligen Vettage ſelbſt, als auch Tags zuvor, alle Wirthſhäuser, Pintenſchenken und Caffeehäuſer, für Jedermann, ausgenommen die erſtern für Reiſende, geſchloſſen ſeyn ſollen.

§. 2.

Daß ſowohl am Vettage ſelbſt, als an dem Tage vor- und dem Tage nachher, alle öffentlichen Luſtbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich unterbleiben ſollen.

§. 3.

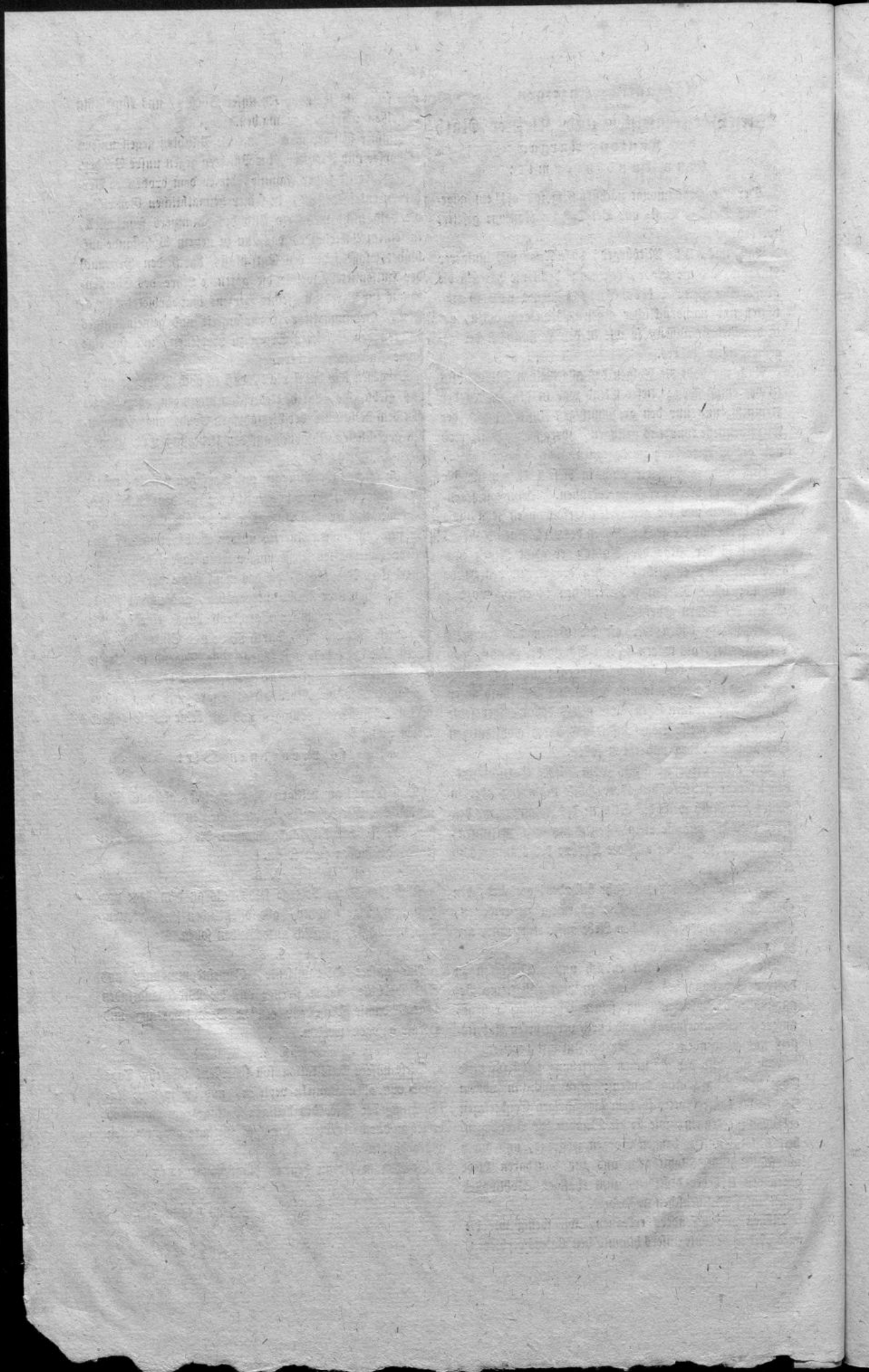
Alle unſere Oberamtleute, Gemeindammänner und Sittengerichte, ſollen ſtrenge auf die Widerhandelnden achten, damit ſolche zur ernſten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Dieſe unſere Publikation ſoll ſpäteſtens vierzehn Tage zuvor von allen Kanzeln verlesen, und die weitere Ankündigung der Feier des heiligen Vettages am Vorabend deſſelben durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken angeordnet werden.

Gegeben in Margaui den 18 Augſtmonat 1817.

Der Amts-Bürgermeiſter,
Zimmermann.
Der Staatsſchreiber,
Kaſthofer.



Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 35.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 30 Augustmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Haran in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Ludwig Rohr, von Lenzburg, reformirter Religion, 43 Jahre alt, verheirathet, Schneider und Uhrenmacher von Beruf, misst 5 Schuh 4 Zoll; hat graue Haare, graue Augenbraunen, blaue Augen, mittlere, etwas dicke Nase, etwas grossen Mund, rundes Kinn, grauen Bart, ovales blaßes Gesicht, spricht reines gutes Deutsch mit Schweizer-Mundart untermischt.

Als besonderes Kennzeichen hat er ob der Stirne einen Busch weisse Haare.

Der Vorbeschriebene, welcher wegen Falschmünzerei zu dreizehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt ist, entwich den 26ten dies zwischen Weil und Unterweil von der öffentlichen Strassenarbeit in der gewöhnlichen Kleidung der Zuchtlinge. Es ist daher genau auf ihn zu achten, und derselbe betretenden Falls an das Oberamt Baden auszuliefern.

Haran den 28 Augustmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Rodolf, Regierunge-Secretär.

Verurteilung.

Da der Sohn des Samuel Dietiker, Michelsjögels, von Thalheim, Namens Jakob Dietiker, seines Alters 15 Jahre, bekleidet mit einem zwilchenen weissen Rock, zwilchenen grauen Beinleidern, und einem Gürtel von gleicher Farbe, einem rothen Halstuch, braune Haare, grossen Mund, grosse weisse Zähne und laubstieliges Angesicht habend, schon mehrere Anschweifungen gemacht und sich wirklich dato wiederum weggegeben hat, und durch falsche und lägenhafte Vorgebungen auf seinen Vater hin und wieder Geld und andere Sachen mehr aufnimmt und Schulden macht; so sieht sich der Vater Dietiker in die Nothwendigkeit verlegt, durch gegenwärtige Publikation Jedermann warnen zu lassen, diesem Knaben nichts mehr zu geben oder auf Vorkanzuwertrauen, indem er weder Red noch Antwort dafür geben wird. Zugleich werden alle respektiven Civil- und Polizei-Beörden ersucht, gemeldeten Knaben im Betretungsfall nach seiner Heimath zurückzuweisen.

Thalheim den 26 Augustmonat 1817.

Samuel Dietiker.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefähr 4 Klaster diesjähriges gut eingebrachtes Klee- und Ackerfutter, sehr gut für Pferde; ein so viel als neues mit Ziegeln gedecktes Bienenhaus, worin 15 bis 18 Bienenstöcke placirt werden können, nebst zwei schweren Bienenstöcken, und 14 gute Bienenfäße. Bei Joh. Jakob Christen, Schullehrer in Buchs, sich anzumelden.

2. Der obere Schönenbergerhof, bestehend in einem Haus, Scheuer, zwei Kellern, einem Tenn, einem Futtertenn, einem Wagenschopf, zwei Viehställen, nebst mehreren Schweinställen, einer halben Trotte, einem Brunnen in der Küche, einem Brunnen vor der Scheuer, alles unter einem Dach, nebst geräumigem Platz um das Haus herum, einem halben Krautgarten vor dem Hause, ohngefähr 23 Zucharten Heuwachs, worunter 8 Zucharten Baumgarten

neben dem Haus, meistens mit fruchtbaren Bäumen bepflanzt, ohngefähr 25 Zucharten Ackerland an einem Stück, ohngefähr eine halbe Zucharte Neben, ohngefähr zwei Zucharten Holzboden aneinander. Samtliche Güter liegen in einer fruchtbaren, lustigen, schönen und angenehmen Lage. Kaufstüßige belieben sich zu melden bei Jakob Beyer, Besitzer des obern Schönenbergs in der Vergemeinde Obdiesikon im Bezirk Baden.

Zu Harau.

1. Les oeuvres completees de Voltaire, édition des Deux-Ponts en 100 vol. in 12. brochés. On les cédera à raison de 5 bz. le volume. S'adresser au bureau.

2. Ein so gut als neuer Wendelbaum zu einem kleinen Wasserwerk; ein zweispänniger Leiterwagen; ein einspänniger dito; ein s. v. Güllenkasten, gut beschlagen, auf einen einspännigen Wagen passend; alles so gut als neu, wegen Mangel an Platz; ferner: eine schöne fehlerfreie schwarze achtjährige große Stutte. In No. 462 anzumelden.

3. Eine neue saubere gute Doppelflinte, in billigem Preis; und zum Ausleihen von Stund an; ein oder zwei möblirte Zimmer, bei Haguaner-Ebinger.

4. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Harau, ist das wohlgetroffene Bildniß der Frau von Krudener à 4 bz. 2 fr. zu haben. Briefe und Geld erbitte franko einzusenden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Es verlangt jemand einige eiserne in gutem Stand befindliche brauchbare Ofenrohe. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Harau.

1. In No. 108 der zweite Stock, von Stund an zu beziehen; beim Wiener-Penz sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Harau.

1. Man wünscht eine Behausung, wo zwei Zimmer nebeneinander oder wenigstens auf aleichem Boden befindlich wären, nebst Küche, Keller, oder Antheil an einem, nebst Platz für Holz zu legen, in Empfang zu nehmen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete verlor auf einem Gange von Dentspüren bis auf Harau den 18 August mehrere ihm eigenthümlich zugehörige Schriften und Schuldittel, unter welchen auch ein mit dem Amtssiegel Laufenburg verschlossenes Schreiben an die hohe Regierung befindlich war. Da diese Schriften außer dem Unterzogenen niemand nichts nützen, ihm aber beträchtlichen Schaden bringen können; so brinat er dieses mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Finder dieser Schriften eine Belohnung von 12 Schweizerfranken versprochen werden.

Ulrich Senn, Ammann, von Dentspüren.

2. Den 9 Heumonath ist ein Knab von ungefähr 10 Jahren von seinem Meister in Kirchberg entlaufen. Seine Kleidung bestehend in einem Paar alten Zwilchhosen, einem weißen Brustuch mit blauen Streichen, einem alten Hemd ohne Namen, und einem Paar Schuh; im Gesicht ist er von den Blättern verdeckt; das rechte Auge fließt ihm, wie auch das rechte Ohr; die Haare sind weißgelb. Man bittet, den Aufenthalt dieses Knaben dem Gemeindevorstand in Küttigen gefälligst anzuzeigen.

3. Letzten Mittwoch Nachmittag ist ein blauer Mantel von Brugg nach Aarau verloren worden; der redliche Finder ist ersucht, selbigen gegen eine Belohnung im Wirthshaus beim rothen Haus in Brugg oder hier in Aarau im Gerichtshaus zurückzugeben.

Von Aarau.

1. Frau Dür, geb. Ernst, alhier, hat ihre Wohnung geändert, und befindet sich gegenwärtig im Hause No. 198 oben am Bach beim Zollrein; sie macht demnach dies ihren geschätzten Gönnern, welche ihr bis anhin das Zutrauen in Abnehmung des Brodes gütlich geschenkt haben, bekannt, und empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum ansehnlich für alle in die Bäckerei einschlagende Gegenstände, mit der Versicherung, daß sie Jedermann sehr billig und sowohl mit schönem als schmackhaftem Brod bedienen werde, und sieht also in diesem Vertrauen geneigtem Zuspruch entgegen.

2. Vor einiger Zeit ist zwischen hier und Suhr auf der Hauptstrasse ein etwa drei Zoll langes Sackmesserchen mit schuldrottem Hest und Silbergarntur verloren worden; dem redlichen Finder desselben wird ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichtshaus ist der Name des Eigenthümers zu vernehmen.

1. Man wünscht 4 bis 6 Personen vom Stand in die Kost zu nehmen, welche man so honet als möglich und so moderat als möglich behandeln würde. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Bevogtungen.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeinderaths von Gontenschwil hat das Bezirksgericht Kulm den ausgetretenen Hans Frey, Häfelhanf, von Gontenschwil, in der Person seines Bruders Heinrich Frey, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes schließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Gemeindevorstand Frey in Gontenschwil einzugeben.

Kulm den 25 Augustmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

Da Melchior Lüscher, Hanskaspar, von Dürrenäsch, nach eigenem Eingeständnis, von seinem Vermögen seit kurzer Zeit einen bedeutenden Theil verschleudert und deswegen der Gemeinderath von Dürrenäsch auf die Bevogtung angetragen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm den gedachten Melchior Lüscher in der Person des Samuel Bertschi, von Dürrenäsch, förmlich bevogtet; welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen und erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Gemeindevorstand Walti in Dürrenäsch einzugeben.

Kulm den 25 Augustmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem Hans Felmann, Schu, von Witwyl, wegen Altersschwachheit die Versorgung seines Hauswesens nicht länger überlassen werden kann; so hat der dassige Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als auch den vorgeschlagenen Vogt Andreas Leuen-

berger, Sämis, von Witwyl, oberwaisenrichterlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Vorg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Felmann aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine bis Ende Herbstmonats dieses Jahres dem Gemeindevorstand Kaspar Felmann, von Witwyl, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 22 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Ostringen hat, wegen Altersschwachheit und Vederlichkeit seines Gemeindevorgers, des in Dänibach, Gemeinde Uerkheim, wohnhaften Samuel Ruesch, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Samuel Ruesch, auf dem Oberloß, Gemeinde Ostringen, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten Ruesch irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogtes, entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 22 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Uerkheim hat, wegen Altersschwachheit und gemachten nachtheiligen Handlungen seines Gemeindevorgers Simon Bant, Frangen, im Stifel, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als den vorgeschlagenen Vogt Melchior Schenk, Melchers, auf dem Neudorf, oberwaisenrichterlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Bant dringend aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit 20 Herbstmonat dieses Jahres dem Vogt Schenk schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 15 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf die von dem Stadtrath daselbst vorgelegte Gründe die Bevogtung und den Schuldenruf gegen den Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten, erkennt, und demselben nach gemachtem Vorschlag das dortige Waisenamt zum Vogt geordnet.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Niklaus Kirscher sich in einige Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts etwas anzuvertrauen, indem nach bestehendem Gesetz dergleichen Handlungen als ungültig erklärt und Niemanden hierfür Recht gehalten werden würde.

Um aber auch zu richtiger Kenntniss über Vermögen und Schulden des Niklaus Kirscher, Schusters, zu gelangen, werden dessen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 4 Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Ablauf dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen, noch hierfür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss des Vermögenszustandes des lezthln verstorbenen Hans Jakob Brunner, Dischans Joggis, von Dürrenäsch, gelangen zu können, ladet der

Gemeindrath daselbst alle diejenigen, welche an gedachten Bräunern Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, ein, die Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Gemeindevorstande Walz in Dürrenäsch einzuweisen.

Aktum in Kulm den 25 Augustmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Eismann, Gerichtsschreiber.

Hans Frey, Häselhansli, von Gontenschwil; siehe Bevogtungen.

Melchior Lüscher, Hanskaspar, von Dürrenäsch; siehe Bevogtungen.

Hans Felmann, Schuz, von Witwyl; siehe Bevogtungen.

Simon Bält, Franzen, im Stifel, Gemeinde Herkheim; siehe Bevogtungen.

Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Die Witwe und Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Jakob Bolliger, bei Leben gewesener Gemeindevorstand, von Schafisheim, haben, zu dessen beschleunigter Vertheilung des die dortigen Nachlasses, sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Beneficiarii Inventarii beworben, welche ihnen von demselben gestattet worden. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Bolliger, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24 Weinmonat 1817, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 19 Augustmonat 1817.

Weber, Amtstatthalter.
Im Namen des Gerichts:
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Vendicht Schwab, von Daggwyl, als Chorrichter, 23 Weinm. Amtsch. Narbera.

Peter Leib und Gut, von Melchnau, geseßen in der Längweld, 23 Weinm. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung. Hr. Christian Lehmann, von Signau, alt Müllermeister, geseßen im Weissenstein, bis 28 Weinm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Löhner, Postamenter, von Olten, welcher unter 9 Heumonats leghin teriger Weise als Schuhmacher ausgekündet worden, vom 15 Augst. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hr. Ludwig Carez, von Reinach, Receveur d'enregistrement, vom 22 Augst. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfel.

Martin Senn, Sennsimartin, von Sissach, vom 22 Augst. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Da die Herren Vögte des Jakob Rudolf Bäurli, Sohn, Strümpffabrikant, von Brugg, von mehreren seiner Creditoren rechtlich ausgetrieben, nach der Weisung des Stadtraths von daselbst, den Geldstag über dessen Soll und Haben angerufen, und das Bezirksgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat, als sind von der dafür aufgestellten Geldstags-Kommission zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Vertheilung des auf dem sogetheilten Pättacker und den Bünden am Süßenbach bei Brugg vorhandenen Emd und Luzerne-Grases, Dienstag den 2 Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, auf den betreffenden Grundstücken selbst.

Zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 27 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags von 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Brugg, und zwar am Morgen für die Fahrhabe, und Nachmittags für die Liegenschaften, und endlich für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstags den 1 Wintermonat künftigt, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Rudolf Bäurli, Sohn, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre zu machen habenden Ansprüche schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem dafür veremtorisch bestimmten dritten Geldstag, als den 1 Wintermonat, der Gerichtskanzlei Brugg einzuweisen, letztere dann ermahnt, ihre Schuldscheine in gedachter Frist und an bemeldtem Ort, in wahren Treuen, anzugeben.

Gegeben in Brugg am 25 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Dürr, Weber, von Aarau, auf die gegen ihn geschehene Vertheilung und selbstgeigene Geldstagsanrufung hin, diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 6 Herbstmonats, und zwar über die unbedeutenden Kleidungsstücke, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; über die Liegenschaft, so in einem Antheil Haus besteht, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zur Krone in Aarau.

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Samstag den 1 Wintermonats, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 12 Wintermonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Jakob Dürr, Webers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bazen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 12 Wintermonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstagsverkennung auf dem Rathhause zu Aarau, den 21 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Hartmann Wipf, Wagner, von Eglißwyl, bereits im Jahr 1801 sein sämtliches liegendes und fahrendes Vermögen ohne Ausnahme, worunter sogar seine sämtlichen Wagnerwerkzeuge begriffen sind, an seine Ehefrau und Kinder kaufweise veräußert, und sich seither nicht das Geringste an Vermögen erworben hat; so hat er nunmehr, auf die gegen ihn vollführte Vertheilung, zu Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen; welcher sodann von dem Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Zu Führung und Behandlung aller drei Geldstage, der Kollokation und Eröffnung derselben, ist Tag bestimmt: Dienstag der 11te Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann Wipf werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem veremtorisch bestimmten Termin des 11 Wintermonats, in gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Bertschinger.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Kägi, aus der obern Auw, der Pfarr Wyla; Johannes Rugg, von Wyden, Pfarr Bauma, und Jakob Schnurenberger, aus der Stofwies, Pfarr Sternenberg, 15 Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Aeppli, Schmied, von Lufingen, 16 Herbstm.
Kanzlei Kyburg.

In Kanton Bern.

Christen Erb, von Röhrenbach, gewesener Käsehändler
an der Frutigerstrasse bei Thun, 24 Winterm. Amtsch.
Thun.

Vendicht Jenni, von Ffrowyl, gewesener Schulmeister
zu Uttigen, alle drei Geldstage 24 Winterm. Amtsch.
Sestigen.

Christen Linder, Hansens sel. Sohn, von Faltichen,
gelesen auf dem Dientigberg, 24 Winterm. Amtsch.
Nieder-Simmenthal.

Jakob Schuppach, von Arni, gewesener Schuhmacher
auf dem oberen Stutz bei Mürchel, 22 Winterm. Amt-
schreiberel Konolfingen.

Aufhebung. Hans Kähr, von Rüderswyl, gewe-
sener Gerber bei der Wyden. Oberamt Konolfingen.

In Kanton Basel.

Joh. Heinrich Brunauer, Gerichtsamtman, vom 19
Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hs. Ulrich Brodbeck, Faltiten, von Muttentz, welcher
mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, vom
20 Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Andreas Garnaas, von Arisdorf, vom 23 August in-
ner 6 Wochen. Bezirksch. Kiestal.

Abraham Schwarz, Wegger, Abrahams sel. Sohn,
von Rothensfluh, vom 22 Augstm. inner 6 Wochen. Be-
zirksch. Sissach.

Vorladungen.

Da Barbara Herzog, von Baden, den Joh.
Xaver Herzog, von Ennetbaden, unterm 21. Jen-
ner dieses Jahrs der Paternität beklagt, und bei ihrer
unterm 30. Heumonat abhin erfolgten Entbindung auf
dieser Paternitätszulage gegen Herzog bestanden hat, der-
selbe aber gemäß ihm angelegter Vorladung heute vor
hierseitigem Tribunal zur Verantwortung nicht erschienen,
sondern, verlässigen Anzeigen nach, abermals ausgetreten
ist; so wird mehrbemeldter Herzog hiedurch ediktaliter
aufgefordert, Dienstag den 26ten dieses Monats, oder
Dienstags den 2ten, oder aber Dienstags den 9. Herbst-
monats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor
dem Bezirksamte Baden auf dem Rathhause davor zu
erscheinen, um sich gegen die Klage der Herzog gebührend
zu verantworten; im Falle der Nichterscheinung würde
dennoch im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 19. Augstm. 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksamts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Samstag den 13. Herbstmonat, Abends um 6 Uhr,
wird Franz Rothpletz, Staatsweibel, in dem Hause
des Hrn. Samuel Rothpletz, des Pfisters an der Pelzgasse,
an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf ge-
nügliche Lösung und annehmliche Sicherheit hingeben.

1. Sein Wohnhaus an der Pelzgasse, dienlich zur
Wirthschaft oder zu einem Detailhandel.

2. Ein Baum- und Krautgarten aneinander, an der
Stechenstrasse, circa 19300 Schuh haltend.

3. 75 Saum Faß mit Eisen gebunden, in 8 Stücken
bestehend.

Die Bedinge von Haus und Garten werden an der
Steigerung abgelesen werden, welche sehr vorthellhaft für
einen Käufer seyn werden.

Die Liebhaber können alles vor der Steigerung in An-
gensein nehmen.

Ararum am 27. Augstm. 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 9. Herbstmonat wird in dem Hause des
Samuel Mathis, Krämer in Kölliken, als Vogt der Witt-
we und Kinder des Jakob Matter selig, Drechslers,
von daselbst, über des Verstorbenen Hinterlassenschaft,
bestehend in zwei Drehstühlen, Hobelbank, samt dazu ge-
hörigem Werkzeug, wie auch einigen Instrumenten zum
Landmessen, nebst einer Verlenburger-Wibel und andern
hausrätlichen Effekten, eine öffentliche Steigerung abhal-
ten; wozu die Kaufstüngen höflich eingeladen werden.

Auf Samstag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, von
Morgens 8 Uhr an, wird die Erbschaft der Frau Haupt-
männin Bär sel., im rothen Haus zu Zofingen, öffent-
lich versteigern und gegen baare Bezahlung auf genügsame
Lösung hingeben lassen: allerhand hausrätliche Effekten,
Eisenzeug, Werkgeschir, und anderes mehr.

Unter den zu versteigernden Artikeln befinden sich noch
über fünfhundert Saum wohlunterhaltene Lägerfaß, und
Weinboller von verschiedener Größe, alle von Eichenholz
und mit Eisen gebunden; ferner: Burqunder Piecen und
anderes Weingeschir. Sollten diese Faß und Weingeschirre
Jemand samethast erkaufen wollen; so würden nicht nur
dafür äußerst billige Bedinge gemacht, sondern zu der Be-
zahlung gegen erforderliche Sicherheit auch hinlänglicher
Termin gestattet werden.

Zofingen den 26. Augstm. 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Ararum.	bj. rp.	bj. rp.
Fäsen, das Mäster,	280 —	320 —
Kernen, das Viertel,	40 —	50 —
Roggen,	30 —	36 —
Bohnen,	— —	— —
Gersten,	35 —	40 —
Haber,	24 —	26 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6 5	7 —
Brod.		bj. rp.
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	1 5
Von einzügigem Mehl,	— —	1 7 1/2
Von zwezügigem Mehl,	— —	2 —
Ein Kreuzerwertes Brodli wiegt 4 Loth.		
Ein Halbbagenwertes Brodli wiegt 8 Loth.		
Fleisch.		bj. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3	
Kühefleisch,	2 2 1/2	
Kalbheisch,	2 2 1/2	
Schaaflleisch,	2 2 1/2	
Schweinefleisch,	— —	
In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	14	36
Roggen,	13	1
Gersten,	12	20
Haber, das Viertel,	—	40—60
In Bern.	bj. fr.	bj. fr.
Dinkel, der Mütt,	125 —	— —
neuer,	150 —	200 —
Kernen, das Mäs,	35 —	— —
neuer,	30 —	38 —
Roggen,	18 —	25 —
Haber, der Mütt,	125 —	175 —
In Basel.	fr. bj.	fr. bj.
Kernen, der Sack,	38 —	40 —
Roggen,	25 —	— —

Margauische Anzeigen.

Den 18. Augstm. 1817.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Pfarrer nach Rein
ernannt:

Herrn Johannes Märk, bisheriger Pfarrer zu Gon-
tenschwyl.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 36.

privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 6 Herbstmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Arau.

1. Frisch erhaltenes Selterwasser, der Krug zu 8 bz., in der Wydlerschen Apotheke.

2. Bei Frau Fisch, geb. Rohrdorf, in No. 193, sind das ganze Jahr hindurch zu billigen Preisen zu haben: die bisher von Frau Martin im Schloß gehaltene Indienne nach neuestem Geschmack, vom Stück oder auch Resten, Pfund- oder Ellenweis, die immer mit neuem Dessin ersetzt werden; grün und schwarze Levantine, Taffet, am Stück und Resten; schwarze seidene Herrenkappen; broschirte, so auch indienne Shawls und Trauer Shawls, Spitzen, Pergale, Gingang, galeisidene Strümpfe und Handschuhe, verschiedene Sorten Kölsch, Cottone, Strichel, Hals- und Naschtücher, Futterbarchet, Mutton, Klauke, gut verfertigte Sonnen und Regenschirme, nebst andern mehr; so wie auch von allen Sorten Speisewaren.

3. Les oeuvres complètes de Voltaire, édition des Deux-Ponts en 100 vol. in 12 brochés. On les cédera à raison de 5 bz. le volume. S'adresser au bureau.

4. Ein so gut als neuer Wendelbaum zu einem kleinen Wasserwerk; ein zweispänniger Selterwagen; ein einspänniger dito; ein s. v. Güllenkasten, gut beschlagen, auf einen einspännigen Wagen passend; alles so gut als neu, wegen Mangel an Platz; ferner: eine schöne fehlerfreie schwarze achtsährige große Stutte. In No. 462 anzumelden.

5. Eine neue saubere gute Doppelkiste, in billigem Preis; und zum Ausleihen von Stund an: ein oder zwei möblierte Zimmer, bei Hagauer-Ebinger.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hächler sind in billigem Preis zu haben: schöne Stücksteine, Othmarfinger-Art, 12 bis 15 Schuh lang, 5 bis 6 Schuh breit, und 9 bis 12 Zoll dick.

Zu Brugg.

1. Ein ganz neu reparierter Zweinadeln Strumpfstuhl.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Arau.

1. Eine einschläfige harthölzerne Bettstatt. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Arau.

1. Eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, No. 458, auf nächstes Neujahr zu beziehen; bei Hrn. Hieronymus Schmutzger zu anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 22 Augustmonat ist dem Wirthshaus zur Sonne in Ufen ein großhiesiger Hund zugehauen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen die Publikations- und Futterungskosten in Zeit acht Tagen abholen; nachher wird kein Weidrecht mehr dafür gegeben.

2. Den 9 Heumonath ist ein Knab von ungefähr 10 Jahren von seinem Meister in Kirchberg entlaufen. Seine Kleidung bestehend in einem Paar alten Zwilchhosen, einem weißen Brusttuch mit blauen Streichen, einem alten Hemd

ohne Namen, und einem Paar Schuh; im Gesicht ist er von den Blättern verderbt; das rechte Auge fließt ihm, wie auch das rechte Ohr; die Haare sind weißgelb. Man bittet, den Aufenthalt dieses Knaben dem Gemeindamann in Küttigen gefälligst anzuzeigen.

Von Arau.

1. Diejenige Weibsperson, so Donnerstags den 21sten dies, Nachmittags um 1 Uhr, ein Stück Leinwand von 36 Ellen, mit No. 11 bezeichnet, an dem Dellrein gefunden hat, wird anmit ernstlich aufgefordert, dasselbe gegen ein Trinkgeld von 20 Bagen in's Gerichtshaus abzugeben.

2. Diejenigen Personen, welche die Mejerische Sammlung von Schweizertrachten zu sehen wünschen, werden hienüt ersucht, nicht von 11 bis 1 Uhr Mittags sich dafür zu melden, indem zu dieser Zeit dieselbe nicht gezeigt werden wird.

3. Man wünscht zu einem Herrn noch etwelche andere an die Kost zu nehmen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. Frau Dür, geb. Ernst, aubier, hat ihre Wohnung geändert, und befindet sich gegenwärtig im Hause No. 198 oben am Bach beim Zollrein; sie macht demnach dies ihren geschätzten Gönnern, welche ihr bis anhin das Zutrauen in Abnehmung des Brodes gütlich geschenkt haben, bekannt, und empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum anlegenilichst für alle in die Bäckerei einschlagende Gegenstände, mit der Zusicherung, daß sie Jedermann sehr billig und sowohl mit schönem als schmackhaftem Brod bedienen werde, und siehet also in diesem Vertrauen geneigtem Zuspruch entgegen.

5. Vor einiger Zeit ist zwischen hier und Suhr auf der Hauptstraße ein etwa drei Zoll langes Sackmesserchen mit schilddrotenem Heft und Silberarmatur verloren worden; dem redlichen Finder desselben wird ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichtshaus ist der Name des Eigentümers zu vernehmen.

Publikationen.

Da durch Resignation des Hrn. Pfarrer Märl die Pfarverfünde von Gondischwil erledigt worden; so haben sich die Herren Kandidaten für diese Pfarde an Probst und Kapitel der St. Veromünster, als Collator dieser Pfarde, zu wenden. Denjenigen Herren Kandidaten, welche ihre Zeugnisse über Kompetenzfähigkeit nach dem Gesetze des Standes Aargau und über ihre Kenntnisse und standesmäßige Sitten werden vorgewiesen haben, wird seiner Zeit der Tag der Wiederbesetzung angezeigt werden.

Münster den 30 Augustmonat 1817.

L. Meyer von Schauensee, Stifftssekretär.

Nachdem der im hiesigen Kanton eingebürgerte Hr. Jakob Ulrich Solleder, Eigentümer der Wirtschaft zum Kreuz in hier, in No. 27 der zweiten Fortsetzung des Bernerschen Wochenblattes vom 5 Heumonath 1817, ein Inserat von dem als vormaliger Besitzer obiger Wirtschaft mit einem beträchtlichen Verlust veranlaßten Peter Fankhauser, von Trub, Kantons Bern, wahrgenommen hat, welches Inserat sich eben so sehr durch niedrige Anzüglichkeiten als durch den Geist einer boshaften Schandlust auszeichnet, den Besitz des Hrn. Solleders als unrechtlich und precär darstellt, und für denselben Ehre

und Kredit gefährdend ist; so hat sich gedachter Hr. Solleder mit billiger Klage vor diesem Tribunal erstellt, und um Veranlassung eines förmlichen Widerrufs dieses unstatthafter Inzerats angehalten. Das Kantonsgericht, betrachtend, daß Hr. Solleder unter dem Schutze der hiesigen Gesetze steht, und im ruhigen Besitze eines rechtlich erworbenen Eigenthums gegen so öffentliche, willkürliche und muthwillige, ja selbst dem Ansehen der hiesigen Behörden nahe tretenden Beeinträchtigungen gesichert werden muß, hat sein Ansuchen der hiesigen hohen Regierung mitgetheilt, und darauf von hochderselben eine Weisung erhalten, zufolge welcher zu Jedermanns Wissen anmit bekannt gemacht wird, daß Hr. Jakob Ulrich Solleder auf öffentlichem, gesetzlichem Wege unwiderruflich zum Besitze der Wirthschaft zum Kreuz in hier gelangt sey, also daß die oberrührte Behauptung des Fankhäufers für nichts weiter als eine hämische Erdichtung und Wirkung eines boshaften Meides anzusehen ist.

Zugleich wird anmit angezeigt: daß auch die hohe Regierung der Stadt und Republik Bern laut Schreiben an die hiesige hohe Regierung vom 22ten dies den Widerruf des obengedachten Fankhäufers Inzerats anbefohlen hat.

Gegeben vor Kantonsgericht Solothurn den 27 Augustmonat 1817.

Namens des Kantonsgerichts:
G. W. Dürholz, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath zu Brittnau hat zu Abhaltung eines ordinar Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Samstag den 13ten dies Monats, des Vormittags von 8 bis 10 Uhr, in dem dasigen Tavernewirthshause; welches nun unter Bedrohung einer Buße von 2 Fr. für jeden während der obangesezten Zeitfrist ausbleibenden Fertigungspflichtigen, zu Hande, an die Gemeindegliedern von Brittnau, nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 3 Herbstmonats 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Euter, Amtskathalter.

Jakob Härdi, alt Säckelmeister von Hunzenschwyl, hat seine sämtlichen liegenden Güter, ohne Ausnahme, an die Brüder Hartmann und Jakob Rohr, auch Heinrich Rohr, gewesener Armenpfleger von da, verkauft, und ist Vorhabens, nach Amerika auszuwandern. Der dasige Gemeinderath hat nun zur ordentlichen förmlichen Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt: Dienstag den 9 dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernewirthshause alda.

Dieses wird hiemit zur Nachricht für alle diejenigen, die es interessieren mag, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lengbura am 3 Herbstmonats 1817.

Namens des Gemeinderaths Hunzenschwyl.

Das Fertigungsaktuar.

Für dasselbe: Gehret, Notar.

Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Rüntten, den Johann Scheurmann, Müller, von dasselbst, seiner leichtsinnigen und unordentlichen Handlungen wegen, in der Person des Johann Ulrich Meyer, des Steuermeyers, von Rüntten, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogts, eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas zu boragen, massen man sich lediglich bescheiden der Gesetze getrüben würde.

Zugleich werden des Scheurmanns sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Gemeindevorsteher von Rüntten einzureichen.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Stetten vorgelegt worden: daß Johann Solleder, in dort, so wie seine Ehefrau Barbara Pumbel, durch leichtsinnige Handlung ihr ohnehin nicht beträchtliches Vermögen in bedeutenden Rückschlag gebracht, und daher ihre förmliche Bevogtung nöthig werde, wenn anders diese Eheleute samt ihren Kindern nicht in Vöthe gänglicher Armuth halber der Gemeinde zur Last fallen sollen; so hat diesem Antrag zufolge das Bezirksgericht, durch genugsame Gründe bewogen, dem gesammten Gemeinderath in Stetten, als örtliche Waisenbehörde, die vögtliche Aufsicht über gedachte Familie Solleder übertragen, welchem demnach dieselbe Bevogtung über selbe obliegen wird, die jedem gerichtlich geordneten und bestättigten Vogt über seine Pupillen zusteht. Es wird demnach diese oberwaisenamtliche Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß Niemand, ohne gemeinräthliches Vorwissen und Einstimmen, mit dem Solleder oder seinem Weibe verbindliche Handlungen eingehe, oder ihnen etwas auf Borg vertraue, alles bei Vermeidung der Folgen, deren man sich, gemäß bestehenden Gesetze, getrüben würde.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Da dem Hans Felmann, Schuz, von Witwyl, wegen Altersschwachheit die Bevogtung seines Hauswesens nicht länger überlassen werden kann; so hat der dasige Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welches nun sowohl diesen Antrag, als auch den vorgeschlagenen Vogt Andreas Leuenberger, Sams, von Witwyl, oberwaisenrichterlich genehmigt hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Felmann aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen bis Ende Herbstmonats dieses Jahres dem Gemeindevorsteher Kaspar Felmann, von Witwyl, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 22 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Oftringen hat, wegen Altersschwachheit und Vöthehaftigkeit seines Gemeindeglieders, des in Dämbach, Gemeinde Uerkheim, wohnhaften Samuel Ruesch, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Samuel Ruesch, auf dem Oberlohe, Gemeinde Oftringen, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten Ruesch irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 22 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Scheurmann, Müller, von Rüntten; siehe Bevogtungen.

Hans Felmann, Schuz, von Witwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

In Folge Ansuchens des Gemeinderaths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Konrad sel. Schusters, von Anglikon, richterlich gestaltet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftansprecher des Johann Konrad sel. Schusters, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie allfällige

Schuldigkeiten, dem Gemeinderath zu Anstetten bis und mit dem 24. Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen oder Forderungen mehr angenommen und hierfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27. Augustmonat 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

³ Die Wittve und Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Jakob Bolliger, bei Leben gewesener Gemeinderath, von Schafisheim, haben, zu dessen geschwinder Berichtigung des diesförmigen Nachlasses, sich bei dem Bezirksgerichte Lengburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii beworben, welche ihnen von demselben gestattet worden. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Bolliger, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 24. Weinmonat 1817, der Bezirksgerichtsanzlei Lengburg einzureichen.

Gegeben in Lengburg am 19. Augustmonat 1817.
Meyer, Amtsschatthalter.
Im Namen des Gerichts:
E. Dertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Pfister, von Oberburg, gewesener Leinweber, gefessen im Schachen bei Burgdorf, 31. Weinm. Amtsschreiberei Burgdorf.

Friedrich Weber, des alt. Weibels sel. Sohn von Brütten, 31. Weinm. Amtsschr. Erlach.

Christen Martin, von Eschangenau, gefessen unter dem Haus, und Christen Begmüller, von Baltrinaen, gewesener Krämer zu Kiesen, 30. Weinm. Amtsschr. Kollonnen.

Christian Schilt, von Eschangenau, gefessen im Dumbach, 30. Weinm. Amtsschr. Eschangenau.

Vendicht Scheurer, von Dümpliz, alt. Schulmeister, leßthin gefessen zu Moriswyl, 30. Weinm. Amtsschr. Bern. Verlängerung. Hans Winder, von Oberauswyl, gewesener Drechsler, bis 21. Herbstm. Oberamt Narwangen.

Rudolf Eschan, von Zugwyl, gefessen in der Etocern, bis 25. Herbstm. Oberamt Bern.

Geldstage.

Der unlängst hinter Zofingen gefessen gewesene, und dort vergeldetete, sonst aber von Trub gebürtige Peter Fankhauser, Gutmacher, ist dem Hrn. Vendicht Frieden, Badwirth in Bern, unter anderm folgende Posten schuldig:

1^o Laut Obligation vom 28. Christmonat 1813 Capital fr. 250, samt Zinsen und Kosten zusam. fr. 280, bz. 2, rp. —

2^o Infolge Obligation mit Pfandverschreibung vom 25. Mai 1814 ebenfalls Capital 250, samt Zinsen und Kosten zusammen fr. 276, bz. 1, rp. 2 1/2.

und endlich

3^o An sonst geliehenem Geld, mit Inbegriff schuldig gebliebener Uerthe fr. 50, bz. 2, rp. 5.

Summe aller drei Ansprachen fr. 606, bz. 5, rp. 7 1/2.

Diese drei verschiedenen Ansprachen wurden von Seite des Gläubigers Hrn. Frieden in dem über Vermögen und Schulden des Fankhausers zu Zofingen verführten Geldstage eingegeben, und nun Hr. Frieden für alle seine drei diesförmigen Forderungen auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden, in deren Werth oder Umwerth aber die Herren Geldsverordneten nicht eintreten zu können glaubten, kolloziert.

Indessen sind diese familiären Aktivschulden, die das sogenannte Fankhauserische Vermögen bilden sollten, von solcher Art, daß Niemand, wenn er nicht zum Besten gehalten seyn will, dieselben an Zahlungsstatt annehmen kann. Hr. Frieden will darum seinerseits auch lieber zur bloßen Geduld, als auf jene Aktivposten kolloziert seyn.

Zu diesem Ende wird Hr. Frieden am Freitag den 19. Herbstmonat, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Zofingen vor dem Bezirksgericht erscheinen, und revisionsweise anbegehren, daß, in in Umwandlung seiner erhal-

tenen drei Anweisungen auf die Aktivschulden, ihm lediglich eben so viele Kollationen zur Geduld zuerfertigt werden sollen, da er sich dann, nach erhaltener Revision, auf anderwärtige Weise gegen den Geldstager Fankhauser zu benehmen weiß.

Diesem werden sämtliche Creditoren im Fankhauserischen Geldstage auf dem Wege der öffentlichen Publikation in Kenntniß gesetzt, damit diejenigen aus ihnen, die sich allenkinds diesem Revisionsgesuche zu widerlegen gedenken, ihre diesfälligen Exceptionsrechte geltend machen können.

Sollten keine Einwendungen auf die gesetzte Zeit erfolgen; so wird dieß als eine Einwilligung zur Revisionsgestaltung angesehen, demnach mit dieser im Rechten sürgefahren, und zugleich die Bitte an das Tribunal gestellt werden, daß der Geldstagsbehörde der Befehl zu Vornahme der Kollations-Abänderung selbst ertheilt werde.

Gegeben in Zofingen den 1. Herbstmonat 1817.
Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Infolge Extrait Fertigungs-Protokolls des Stadtgerichts von Solothurn vom 28. und 30. Weinmonat, so wie auch vom 22. Wintermonat 1813, hatte Hr. Vendicht Frieden, Badwirth in Bern, an den jüngst in Zofingen gefessenen Peter Fankhauser, Gutmacher, von Trub, an Kaufstanz von den, dem Geldstager zu Solothurn verkauften Liegenschaften Franken 3475 zu fordern.

Als auf dießhin über Vermögen und Schulden des Fankhausers hinter Zofingen ein Geldstag verführt wurde, gab Hr. Frieden seine d. herige Ansprache, die sich nun, mit Inbegriff von Zinsen und Kosten, auf fr. 3859, bz. 3, rp. 4 beläuft, in diesem Geldstage ein, und verlangte dafür, nach Mitgabe des Gesetzes, kolloziert zu werden.

Da aber in dem angezeigten Kaufkontrakte weder ein generelles noch spezielles Pfandrecht zur Sicherheit der hierseitigen Kaufstanz verrieben war, und übrigen die verkauften Liegenschaften, wenn sie auch wirklich dafür verändert gewesen wären, nicht im Geldstage des Fankhausers lagen, sondern darüber zu Solothurn eine besondere Gant verführt wurde; so ward die Ansprache des Hrn. Frieden in den Rang der laufenden Schulden gesetzt, und, unter Vorbehalt aller gesetzl. und ritelmäßigen Rechte, auf die von dem Geldstager Fankhauser selbst angezeigten Aktivschulden kolloziert, in deren Werth oder Umwerth die Herren Geldsverordneten aber nicht weiter eintreten zu können erklärten.

Seither gieng diese Kollation durch Abtretung von Hrn. Badwirth Frieden an die Herren Gerichtsschatthalter Stämpfli, von Schöpfen, und Hrn. Vendicht Scheurer, von Bundhofen, als Vogt der Wittve des verstorbenen Gerichtssch. Jakob Moser, von daselbst, zum Eigenthum über, so daß nun diese letztern in alle Rechte des vormaligen Gläubigers eintreten.

Da indessen die, das Fankhauserische Vermögen bildenden folgende Aktiva, auf welche die Revisionswerber kolloziert wurden, nichts anders als meistens aus der Luft gegriffen, oder streitige, in Prozesse verflochtene, immer aber unrealistische Forderungen sind, die sich schwerlich je werden realisiren lassen, so daß Fankhauser mit selbigen bloß ein arges Spiel treibt, und das gutmüthige Publikum auf grelle Weise damit täuscht; so haben sich Hr. Stämpfli und Hr. Vogt Scheurer, Namens Letzterer handelt, entschlossen, eine Revision zu begehren, und in Folge derselben ihre besitzende Kollation auf die gedachten Aktiva in eine Kollation zur bloßen Geduld umwandeln zu lassen, um dann gegen Fankhauser selbst vorgehen zu können, was man gegen Männer von solchem Schlage vorzuziehen pflegt.

In Folge dessen laden sie sämtliche Creditoren im Fankhauserischen Geldstage, die sich ihrem diesförmigen Revisionsgesuch zu widerlegen gedenken, hierdurch vor, auf Freitag den 19. Herbstmonat, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zofingen zu erscheinen und dieser Revisionsverhandlung beizuwohnen. Ein allfälliges Ausbleiben wird als Einwilligung zur Revisionsgestaltung angesehen, und, in Folge der letztern, zugleich die Bitte an das Tribunal gestellt werden, die Geldsverordneten soogleich mit Vollziehung dahertiger Erkenntniß, also mit der Kollations-Abänderung selbst zu beauftragen.

Gegeben in Zofingen den 1. Herbstmonat 1817.
Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es hat sich in der im Intelligenzblatt No. 33 vom 16 Augustmonat jüngst, Seite 212, zweite Spalte, Zeile 20 von oben, eingedruckt Revisionssundmachung des Jakob Hauser, auf der untern Mühle zu Schöpfen, Peter Kankhauser, Guttuchmachers, von Trub, Geldstag betreffend, ein sehr bedeutender Fehler eingeschlichen, indem dort der Betrag seiner zweiten Ansprache auf Fr. 355 angegeben wird, während dem dieselbe Fr. 3555 beträgt; welches um Mißverständnisse zu vermeiden hiemit zur Berichtigung dienet.

Nachdem der Stadtrath alhier, nach vorläufiger Anzeige an die Gläubiger und die daraufhin eingegangenen Ansprachen über Vermögen und Schulden des hiesigen, nun in den Spital aufgenommenen Bürgers Samuel Boffard, Glaser, den Geldstag als unvermeidlich angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 27 Wintermonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen mittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Das kleine Wohnhaus des Geldstagers wird Freitags den 12 Herbstmonat, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, alhier beim Ochsen, die Fahrhabe Samstag den 13ten dieses Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Haus versteigert werden.

Datum der Geldstags-Erkennntnis am 29 Augustmonat 1817.

Sußer, Amtstatthalter.

El. Müller, Gerichtschreiber.

Auf die gegebene Erklärung des Dominik Schneider, von Ober-Perz nach, daß er ferner seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sei, wird hiemit gegen ihn der Konkurs erkannt, demnach sämtliche Gläubiger des Dominik Schneider anmit aufgefordert, bei der auf den 18 Herbstmonat angeordneten Schulden-Liquidation, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 19 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Ueber den ledigen Eugen Herzog, Bäcker, dahier, wird hiemit der Konkurs erkannt, und zu Liquidation seiner Schulden Tagsfahrt auf den 19 Herbstmonat mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Eugen Herzog an oben erwähntem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 19 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nach ausgelassenem Termin des Beneficium Inventari und auf die eingekommenen Erklärungen der Erben des verstorbenen Samuel Widmer, Michel-Sämis, von Suhr, daß sie den Nachlaß dieses Samuel Widmers anzutreten ausschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über des Gemeinschuldners hinterlassene Vermögen, Freitags den 12 Herbstmonats, und zwar über die unbedeutenden Kleidungsstücke, des Vormittags um 10 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr; über die Liegenschaft, so in einem Stück Land von ungefähr einem Vierteling besteht, des Nachmittags um 2 Uhr, in gleicher Wirthschaft.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitags den 7 Wintermonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitags den 21sten gleichen Monats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in besagter Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1817.

Des verstorbenen Samuel Widmer, Michel-Sämis, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner und diejenigen, welche diesem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldeten 7 Wintermonats der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstags-Erkennntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 28 Augustmonat 1817.

Für den Oberamtmann, Gerichtspräsident:
Herose, Bezirksrichter.
Andert, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf die gegen den ausgetretenen Hans Rudolf Berchtold, von Schmiedrued, klaggehabten Verreibungen den Geldstag über denselben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgestunden hat, weil sein kleines Heimwesen vor einiger Zeit quantweise versteigert worden ist; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldscheine gedachter Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum in Kulm den 1 Herbstmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da die Herren Bögle des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, Strümpffabrikant, von Brugg, von mehreren seiner Creditoren rechtlich ausgetrieben, nach der Weisung des Stadtraths von daselbst, den Geldstag über dessen Soll und Haben angerufen, und das Bezirksgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkannt hat, als sind von der dafür aufgestellten Geldstags-Kommission zu Versührung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Versteigerung des auf dem sogetheilten Rättacker und den Bündten am Süssenbach bey Brugg vorhandenen Emd und Eugerne-Grobes, Dienstag den 2 Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, auf den betreffenden Grundstücken selbst.

Zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstags den 27 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags von 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Brugg, und zwar am Morgen für die Fahrhabe, und Nachmittags für die Liegenschaften, und endlich für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 1 Wintermonat künftigt, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre zu machenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zu dem dafür preimitorisch bestimmten dritten Geldstag, als den 1 Wintermonat, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, letztere dann ermahnt, ihre Schuldscheine in gedachter Frist und an bemeldtem Ort, in wahren Treuen, anzugehen.

Gegeben in Brugg am 25 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Jakob Dürer, Weber, von Aarau, auf die gegen ihn geschehene Verreib-

bung und selbstseigene Geldtagsanrufung hin, diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesortigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 6. Herbstmonats, und zwar über die unbedeutenden Kleidungsstücke, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft, so in einem Antheil Haus besteht, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zur Krone in Narau.

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Samstag den 1. Wintermonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Narau; die Kollationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 12. Wintermonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Narau, alles 1817.

Des Gemeinschuldner Jakob Dürr, Webers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, die allfällig dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 12. Wintermonat der Bezirksgerichtskanzlei Narau einzugeben.

Aktum dieser Geldtagsverkennung auf dem Rathhause zu Narau, den 2. Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Baumann, Mehger, von Thun, 1. Christm. Amtsch. Thun.

Abraham Rügg, von Hasle, und Andreas Nissenegger, von Erliswil, gefessen in Tschemern, 30. Winterm. Amtsch. Burgdorf.

Joh. Jakob Schreyer, von Gals, gewes. Badwirth zu Brüttelen, 1. Christm. Amtsch. Erlach.

Gilgian Zürcher, Knecht-Müllers Sohn, genannt Mühl-Gilgen, von Frutigen, gewes. Handelsmann, 9. Winterm. Amtsch. Frutigen.

Ulrich Althaus, von Rüderswil, gewes. Weibel, und dato Wirth im Moosbad; Johannes Bieri, von Tschangau, gefessen im Schloßlein im Rumbach, und Jakob Geisbühler, von Lauperswil, lebt gefessen zu Mungau, 29. Winterm. Amtsch. Sionau.

Hans Rähr, von Rüderswil, gewes. Strumpfw Weber im Oshauslein zu Trachselwald, 1. Christm. Amtsch. Trachselwald.

Jakob Schädeli, von Bremgarten, lebt gefessen in der Gollaten, 1. Christm. Amtsch. Laupen.

Samuel Tanner, von Erliswil, gewes. Gemeindschreiber und Schullehrer zu Murz, 1. Christm. Amtschreiberei Bern.

Vorladungen.

Hr. Johann Jakob Müller, angeblich von Munchenbuchsee, eigentlich aber von Tollenenaz, im Kanton Waadt, gebürtig, ward während seines Aufenthalts in Lenzburg schon im Jahr 1809 von der Anna Maria Hübscher, von Wohlenschwil, Kantons Aargau, der Paternität beklagt. Es entstand daher zwischen diesen Partheien ein Prozeß, welcher nach mehreren für die Hübscher obliegenden Inkidental-Urtheilen sich mit einer von dem Bezirksgerichte Lenzburg unterm 20. Herbstmonat 1814 gegen Hr. Müller ausgefallten und in Rechtskraft erwachsenen Rechtszuges-Erkennung endete, indem Hr. Müller in der Zwischenzeit aus dem Recht gewichen war.

Die nächste Folge bei Vollziehung dieses Urtheils ist nun die richterliche Ermäßigung der in ein Verzeichniß gebrachten Kosten, und zwar sowohl der eroberten Prozeß- als der außergerichtlichen, durch Zuspruch des diesörtigen Klag-schlusses von der Hübscher ebenfalls eroberten Paternitäts-Kosten.

Da aber der Aufenthalt des Hrn. Müller diesorts unbekannt ist; so wird durch das Aargauische Intelligenzblatt angezeigt: daß das Bezirksgericht in Lenzburg, zu Ermäßigung des erwähnten Kostenverzeichnisses, den Tag bestimmt hat, auf Dienstag den 30. Herbstmonat nächstkünftig, Vormittags um 8 Uhr, auf dem Rathh ausin Lenzburg.

Zur Miterscheinung bei dieser Moderation wird gesagter

Kostenschuldner Müller hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der fernern Anzeige: daß zu seiner Einsicht und Erhebung ein Dupplikat von dem Kostenverzeichniß in die Gerichtskanzlei zu Lenzburg gelegt worden sey, und daß im Fall seines Ausbleibens die Moderation nichtsdestoweniger ihren Fortgang haben werde.

Gegeben, mit Bewilligung wohlgedacht H. Hrn. Oberamtmanns Bertschinger, Brugg den 30. Heumonats 1817.

Vel, Fürsprech.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Barbara Herzog, von Baden, den Joh. Kaver Herzog, von Ennetbaden, unterm 21. Jenner dieses Jahres der Paternität beklagt, und bei ihrer unterm 30. Heumonats abhin erfolgten Entbindung auf dieser Vaterschaftszulage gegen Herzog bestanden hat, derselbe aber gemäß ihm angelegter Vorladung heute vor hieserseitigem Tribunal zur Verantwortung nicht erschienen, sondern verlässigen Anzeigen nach, abermals ausgetreten ist; so wird mehrbemeldter Herzog hiedurch ediktaliter aufgefordert, Dienstag den 26sten dieses Monats, oder Dienstags den 2ten, oder aber Dienstags den 9. Herbstmonats nächstkünftig, jeweils des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Baden auf dem Rathhause dabier zu erscheinen, um sich gegen die Klage der Herzog gebührend zu verantworten; im Falle der Nichterscheinung würde dennoch im Rechten vorgefahren werden.

Baden den 19. Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Bäzinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Dienstags den 9. Herbstmonat, Nachmittags um 4 Uhr, zu Wildegg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, über ein dem Wirthshause daselbst gegenüber liegendes Magazingebäude, wegen seiner vorthellhaften Lage zu allerhand Gewerbe dienlich, und etwas Land zu einem Gemüsgarten; ferner über zwei nahe liegende Remisegebäude. Die dahierigen billigen Bedingungen werden den Kauflustigen an der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich befindet sich bei dem jetzigen Besitzer dieser Liegenschaft ein noch so viel als neuer Backofen zur Einsicht und Verkauf.

D. Amser, Sohn, zu Wildegg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die Pachtzeit von nachbemeldten, dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Getreid-Mühlen und Gütern, als:

- 1) Von der Getreid-Mühle zu Mettau, samt dazu gehörendem Mühlegeschirr und Gütern;
- 2) von den sogenannten Junkerts- oder Hardmatten im Gemeindsbanne Raiken, beides auf nächstkommenden Martini; und
- 3) von der Getreid-Mühle zu Raiken, samt dazu gehörenden Gütern mit nächstkommender heil. Weihnacht

ihre Endschafft erreicht; so hat der Finanzrath zu Wieder- verpachtung dieser Mühlen und Güter eine Steigerung angeordnet, und dazu den Tag bestimmt: auf Donnerstag den 18ten laufenden Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg.

Indem diese vorhabende Steigerung zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diesfälligen Pachtliebhabere eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Stunde und Ort, einzufinden, wo ihnen dann bei angeheender Steigerung die Pachtbedinge werden eröffnet werden.

Narau den 4. Herbstmonat 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Auf Samstag den 13. Herbstmonat, Abends um 6 Uhr, wird Franz Rothpletz, Staatsweibel, in dem Hause des Hrn. Samuel Rothpletz, des Pflügers an der Pelzgasse, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf geeignete Lösung und annehmliche Sicherheit hingeben.

1°. Sein Wohnhaus an der Pelzgasse, dienlich zur Wirthschaft oder zu einem Detailhandel.

2°. Ein Baum- und Krautgarten aneinander, an der Stengenstrasse, circa 19300 Schuh haltend.

3°. 75 Saum Fass mit Eisen gebunden, in 8 Stücken bestehend.

Die Bedinge von Haus und Garten werden an der Steigerung abgelesen werden, welche sehr vorthailhaft für einen Käufer seyn werden.

Die Liebhaber können alles vor der Steigerung in Augenschein nehmen.

Narau am 27 Augustmonat 1817.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Samstag den 13 Herbstmonat nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, wird die Erbschaft der Frau Hauptmannin Dörfel, im rothen Haus zu Zofingen, öffentlich versteigert und gegen baare Bezahlung auf genussame Lösung hingeben lassen: allerhand hausräthliche Effekten, Eisenzeug, Werkgeschirr, und anderes mehr.

Unter den zu versteigernden Artikeln befinden sich noch über fünfshundert Saum wohlunterhaltene Lägerfäss, und Weinboller von verschiedener Größe, alle von Eichenholz und mit Eisen gebunden; ferner: Durgunder Piesen und anderes Weingeschirr. Sollten diese Fass und Weingeschirre jemand samethaft erkaufen wollen; so würden nicht nur dafür äußerst billige Bedinge gemacht, sondern zu der Bezahlung gegen erforderliche Sicherheit auch hinlänglicher Termin gestattet werden.

Zofingen den 26 Augustmonat 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.		bz.	rv.	bz.	rv.
Fäsen, das Mäster,		280	—	320	—
Kernen, das Viertel,		40	—	50	—
Roggen,		30	—	36	—
Bohnen,		—	—	—	—
Gersten,		35	—	40	—
Haber,		24	—	26	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		6	5	7	—
Brod.				bz.	rv.
Raues, das Pfund zu 32 Loth,				1	5
Von einzügigem Mehl,				1	7 1/2
Von zweizügigem Mehl,				1	9 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.				
Ein Halbagenwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.				
Fleisch.				bz.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,				2	2 1/2
Rübfleisch,				2	2 1/2
Kalbfleisch,				2	2 1/2
Schafffleisch,				2	2 1/2
Schweinefleisch,				—	—

In Zürich.		fr.	fr.
Kernen, der Mütt,		13	3
Roggen,		11	37
Gersten,		7	35
Haber, das Viertel,		—	36—52
In Bern.		bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,		160	— 175
neuer,		137	2 180
Kernen, das Mäs,		35	—
neuer,		30	— 36 2
Roggen,		23	— 28
Haber, der Mütt,		114	— 160
In Basel.		fr.	bz.
Kernen, der Sack,		38	— 40
Roggen,		25	— —

Gestorben.

Zu Narau.

Maria Geelle Hunziker, Rothgerbers, alt 1 Monat, 10 Tag.

Julie Karoline Stephani, Hrn. Helfers sel., starb in Ohlsberg, alt 14 Jahr, 4 Monat.

Hr. Joh. Jakob Ringler, Handelsmann, von Zofingen, alt 46 Jahr, 7 Monat.

Daniel Hemmeler, Piskers sel., alt 16 Jahr, 6 Monat.

Nachtrag.

Zum Ausleihen.

Zu Narau.

1. Drei oder vier möblirte Zimmer, von Stund an, bei Hrn. Gerichtschreiber Siebenmann.

Nargauische Anzeigen.

Auf Ansuchen des hochwürdigen Kollegiatstifts Beromünster, als Kolator der Pfarrei Montenschwil, wird andurch bekannt gemacht, daß die Wiederbesetzung dieser durch Beförderung erledigten Pfarrei auf Montag den 22ten dieses Monats festgesetzt ist. Die Herren Aspiranten haben dafür ihre Bewerbungsgründe ermeldtem Kollegiatstift einzugeben.

Narau den 3 Herbstmonat 1817.

Kanzlei Nargau.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 37.*

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 13 Herbstmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	82
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Harauf in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Kaspar Weingärtner, vulgo Nagelerkaspar oder Kaminfegerkasparli, 34 Jahre alt, heimatlos, katholischer Religion, seines Berufs ein Korb- und Haarschuhmacher, ungefähr 5 Schuh hoch, besetzter Statur, schwarzbraune Haare, rundes Gesicht und Stirne, braune Augen, spitze Nase, mittleres Mund, rundes Kinn, braunen Bart und Backenbart; trägt einen grünen leinenen Mägen, weiße zwilchene, lange Hosen, keine Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Der Vorbeschriebene, welcher wegen verübten Diebstahls inlegen, ist in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Herbstmonats 1817 gewaltsam aus seiner Gefangenschaft ausgebrochen und entwichen.

Es ist daher genau auf ihn zu achten und derselbe bei tretenden Falls an das Oberamt Bremgarten auszuliefern.

Harauf den 11 Herbstmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Rodolf, Regierungsekretär.

Kaspar Süss, von Neuenkirch, im Gerichtsbezirk Sempach, Landarbeiter, 24 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll hoch, hat ein rundes Gesicht, schwarze Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, schwarze Haare, wenig Bart, schwarze Augenbraunen, auf der linken Wange einen Bajonettschnitt, und die rechte Hand voll Warzen.

Mauriz Ambühl, von Schöft, im Gerichtsbezirk Altishofen, Landarbeiter, 36 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat ein rundes Gesicht, graue Augen, mittlere Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, blonde Haare, Bart und Augenbraunen.

Obige Signalfierte, welche wegen begangenen Diebstahls zu 6jähriger Kettenstrafe verurtheilt waren, sind am 5ten dieses Monats in Zuchthauskleidern von rohem Zwilch ab öffentlicher Arbeit zu Luzern entwichen.

Es werden daher alle Civil- und Polizei-Beamte hiesigen Kantons aufgefordert, auf vorbeschriebene gefährliche Verbrecher genau zu achten, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, dem nächsten Oberamt wohlverwahrt einzuliefern und anber die Anzeige zu machen.

Namens und aus Auftrag des Polizeidepartements
des Kantons Aargau:

Rodolf, Ober-Polizei-Sekretär.

Lehtere Zuzacher Verena-Messe, als den 27 Augustmonat, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wurde dem Unterzeichneten frecherweise aus dem Hausgang des Hrn. Chorbarn Weissenbach im Höfl in Zuzach 1 Ballen Waar, bezeichnet mit S. L. N^o. 64, circa 100 bis 120 Pfund an Gewicht entwendet.

Beschreibung der Waaren:

Stk. Nr. Stab.

- 1 5157 26 halb baumwollig gestreiftes Zeug, 6 blau, 2 weiß im Zettel und ganz blauer Einschlag.
- 1 4732 22 beinahe das obige Muster.
- 1 5210 36 Möbel mit blau und weißen breiten Streifen im Zettel und ganz blauer Einschlag.
- 1 5248 31 1/2 Möbl, im Zettel 1 Zoll breite blaue und

weiße Streife, der Einschlag ist rostgelb und weiß, die gleiche Breite in den Streifen. Stücke Mastücher, grüßartig, mit einem roth und blauen Vord in halb baumwollig.

1 5213 46

1 5231 46 dito.

1 4939 50 dito.

1 4940 46 dito.

1 4941 51

cadrillirt, 6 blau, 6 weiß im Zettel und 6 blau und 6 roth eingeschlagen, sind mit einem blauen Vord eingefaßt.

1 5323 44 das gleiche Zettelmuster, wie das obige, blau und weiß eingeschlagen.

1 5324 46 dito.

Obige Stücke sind ungefähr alles von gleicher Qualität und lebhaft von Farbe, halten alle 28 Zoll in der Breite, sind dreimal überschlagen zusammengelegt.

Ferner:

1 4785 44 Stück feine, ganz baumwollige, roth und weiß cadrillirt mit 1 blauen Vord.

1 4881 34 dito, kölschartig.

1 4883 32 dito, blaubbüdig, mit grossen Spiegel und mit einem roth und heiterblauen Vord eingefaßt.

Obige 3 Stücke haben die gleiche Qualität und 29 Zoll in der Breite.

Dem rechtmässigen Entdecker dieses Diebstahls wird eine Belohnung von fünfzig Schweizerfranken zugestelt werden.

Samuel Lang, Fabrikant im Säget.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein noch neues vollständiges Hühnerhaus oder Gartenhaus, mit einem vierwallmigen sauberen Dachstuhl, ringsum ein Gefäss, 15 1/2 Schuh lang, 10 1/2 dito breit, und 10 Schuh hoch bis an das Dach, mit einem elchenen Boden, und mit Kiegeln gemauert. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 233 in Zosingen: Koblisaamen und Söling, nebst einer bezeichnenden Anleitung, wie gesät und wo verpflanzt werden muß, um Sommer und Winter den herrlichen Kobl niemals zu entbehren.

3. Bei Hrn. Ringler, Sattler in Zosingen, sind zu haben: verschiedene Sorten gefottene und gut gekräuste Ross-haare, zu 9, 10, 11, 12 und 13 h.; ferner: lange weiße Madragenenwolle.

Zu Harauf.

1. Bei Gottlieb Wäsiner zum Adler: ächter Jamalka-Rhum, in billigstem Preis.

2. Bei Fisch-Rohrdorf, in Nro. 193, sind das ganze Jahr hindurch zu billigen Preisen zu kaufen: die bisher von Frau Martin im Schloß gehaltene Indienne nach neuestem Geschmack, vom Stück oder auch Resten, Pfund- oder Ellenweis, die immer mit neuern Desseln ersetzt werden; grün und schwarze Levantine, Taffet, am Stück und Resten; schwarze seidene Herrenkappen; broschirte, so auch indiennene Shawls und Trauer-Shawls, Spitzen,

* Aus Versehen ist letzten Samstag den 6 Herbstmonat bei dem herausgekommenen Intelligenzblatt Nro. 36 in mehrern Exemplaren das alte Datum und Numero vom 30 Augustmonat leicht stehen geblieben; welches hiermit berichtigt wird.

Bergale, Eingang, galetsedene Strümpfe und Handschuhe, verschiedene Sorten Rölisch, Cottoone, Strichel, Hals- und Mastücher, Futterbarchet, Mutton, Flanelle, gut verfertigte Sonnen- und Regenschirme, nebst anderm mehr; so wie auch von allen Sorten Spezereiwaaaren.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hächler sind in billigem Preis zu haben: schöne Stuckseine, Othmarsinger-Art, 12 bis 15 Schuh lang, 5 bis 6 Schuh breit, und 9 bis 12 Zoll dick.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stählin, Hütlers: von allen Sorten feine englische Nähnadeln, so wie auch von allen Numero Rismernadeln.

2. Ein ganz neu reparirter Zweinadeln-Strumpfstuhl.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, No. 458, auf nächstes Neujahr zu beziehen; bei Hrn Hieronymus Schmutziger sich anzumelden.

2. Drei oder vier möblirte Zimmer, von Stund an, bei Hrn. Gerichtschreiber Siebenmann.

Nachrichten.

1. Montag den 2ten dies wurde aus meiner Wohn- und Wirthsstube in meiner Abwesenheit frecher Weise entwendet: ein Scheibensluger, mit circa 3 Schuh und 2 oder 3 Zoll langem Lauf, mittlern Kaliber, mit einem Senkel-Absehen und sehr niedriger messingener Mücke; der Lauf paßt bei der Spannschraube nicht gut in das Holz, nussbaumenein Schaft mit einem Ladschloß von Eschenholz, ohne Wischer; der Schaft ist mit Messing garnirt, die Garnitur hinten am Anschlag etwas verlängert, damit er gut im Arm liegt. Der Anschlag ist etwas mit Silber eingelegt, und oben auf dem Anschlag in einem kleinen Schild mit zwei silbernen lateinischen Buchstaben I & P eingelegt. Dem rechtlichen Anzeiger und Entdecker wird eine der Sache angemessene Gratifikation gegeben werden.

2. Den 9. Heumonath ist ein Knab von ungefähr 10 Jahren von seinem Meister in Kirchberg entlaufen. Seine Kleidung bestehend in einem Paar alten Zwilchbosen, einem weißen Brustuch mit blauen Strichen, einem alten Hemd ohne Namen, und einem Paar Schuh; im Gesicht ist er von den Blättern verderbt; das rechte Auge fließt ihm, wie auch das rechte Ohr; die Haare sind weißgelb. Man bittet, den Aufenthalt dieses Knaben dem Gemeindamann in Rüttigen gefälligst anzuzeigen.

Von Aarau.

1. Mfr. Daniel Hürner, Selter, rekommentirt sich für das Hansbäckeln; er wird sich angelegen seyn lassen, gute und saubere Arbeit zu machen.

2. Diejenige Weibsperson, so Donstags den 21sten dies, Nachmittags um 1 Uhr, ein Stück Leinwand von 36 Ellen, mit No. 111 bezeichnet, an dem Deltrein gefunden hat, wird anmit ernstlich aufgefordert, dasselbe gegen ein Trinkgeld von 20 Bagen in's Gerichtshaus abzugeben.

3. Man wünscht zu einem Herrn noch etwelche andere an die Kost zu nehmen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Montag den 1ten dies ist zum Sterben in Brugg ein weißgelber Hund, männlicher Art, mit einem ledernen Halsband, zurückgeblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn inner 14 Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten wieder abholen.

Publikationen.

Bei hiesiger neu beginnender Bezirks-Sekundarschule sind zwei Lehrerstellen zu besetzen.

Die erste Stelle, welche den bestehenden Einrichtungen gemäß, mit einer Kaplanet dahier verbunden ist, und außer den Einkünften derselben noch eine jährliche Zulage von 600 Schweizerfranken, nebst freier Wohnung und Holz, gleich den Ortsbürgern, erträgt, fordert nach obiger Bestimmung als unerläßliche Bedingung den geistlichen Stand des Aspiranten.

Die untere Lehrerstelle ist mit jährlich 900 Schweizerfranken, nebst Wohnung und Holz, wie die erste, dotirt.

Die Aspiranten, welche um eine oder andere sich zu bewerben gedenken, werden andurch eingeladen, sich bis zum 30sten des laufenden Monats und Jahrs bei dem

Präsidenten der Sekundar Schulpflege, an Herrn Oberamtmann Bachmann dahier anzumelden, auf dessen Kanzlei ihnen über die erforderlichen Requisitionen und zu bestellende Prüfung weitere Nachweisung erteilt werden wird.

Laufenburg am 4. Herbstmonat 1817.

Im Namen des Stadtraths allda:

Meyer, Stadtmann.

Hage, Stadtschreiber.

Die Wiedereinführung der vor einigen Jahren öffentlich ausgeschriebenen Viehmärkte in hier konnte theils wegen den eingetretenen Kriegszeiten, theils aber wegen der damals in den umliegenden Gegenden geherrschten Viehseuche, und besonders wegen der Viehsperre von Seite des Großherzogthums Baden, bis anher nicht ergreift werden.

Da nun diese Hindernisse gänzlich beseitigt sind, so wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft angezeigt, daß für die Zukunft diese Viehmärkte wiederum an den gewöhnlichen Jahrmärkten, und zwar der erste am 29sten d. M., abgehalten werden.

Laufenburg am 5. Herbstmonat 1817.

Vom Stadtrath allda:

Meyer, Stadtmann.

Hage, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Die Gemeinde Laufenburg hat zu Unterstützung und Verpflegung ihrer Armen, auf den Vorschlag des Stadtraths, beschlossen:

Alle außer der Gemeinde wohnenden Ortsbürger haben zur Unterstützung der Armen des Orts alljährlich einen Beitrag an die Armenkasse zu entrichten, welcher nach dem Vermögen und dem Erwerb des Gemeinbürgers berechnet, und als Maximum auf 16 Franken, als Minimum auf 8 Franken festgesetzt wurde.

Dieser Betrag ist alljährlich, und zwar der erste auf nächstkünftigen Martini dieses Jahrs, an den Armenpfleger der hiesigen Stadt franko einzubändigen, und bis zu Einlieferung desselben soll die Ausstellung der Heimath- und anderer bürgerlichen Scheine verweigert werden; welcher Beschluß hiermit allen außer unserer Gemeinde wohnenden Ortsbürgern zum Verhalt angezeigt wird.

Laufenburg am 5. Christmonat 1817.

Vom Stadtrath:

Meyer, Stadtmann.

Hage, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Zu Fertigung der von den Brüdern Jakob und Hanns Jakob Vertsch, von Dürrenäsch, zu Teufenthal gezeigten, verkauften Liegenschaften, hat der Gemeinderath Teufenthal Tag bestimmt, Mittwoch den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch andere seit dem letzten Fertigerichte getroffene Handlungen um Liegenschaften gefertigt werden können.

Gegeben in Kulm am 9. Herbstmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Dentspüren hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 16. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, mit der bestimmten Aufforderung an alle diejenigen, welche um Liegenschaften im Tving Dentspüren, Kontrakte geschlossen, solche an bemeldtem Tag, Zeit und Ort, zur gerichtlichen Fertigung zu bringen, die Ausbleibenden würden mit einer unumkehrlichen Buße von drei Franken belegt werden.

Aarau am 11. Herbstmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Der Fertigungs-Altar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath von Rohr Tag bestimmt: Samstag den 20. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenthaufe daselbst.

Welches andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche dieses

Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, sich auf bemeldten Tag, Grund und Ort, einzufinden.

Gegeben in Arau am 11 Herbstmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths Rohr:

Der Fertigungs-Altuar,

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den eingekommenen Vorschlag des Stadtraths von Arau, hat das Bezirksgericht Arau in seiner heutigen Sitzung, den in seinen Vermögensangelegenheiten bedeutend zurück gekommenen Rudolf Häfzig, Danielen, von Arau, welcher sich freiwillig unter waisenamtlichen Schutz begeben hat, in der Person des Hrn. Johann Friedrich Hunziker, Vor-Schullehrer zu Arau, förmlich bevogtet; diese Bevogtung wird hiemit zu Jedermanns Verhalt und mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich Niemand mit ihm, Rudolf Häfzig, Danielen, ohne Vorwissen und Einwilligung bemeldt seines Herrn Vormunds, in einige Handlungen einlassen, noch etwas auf Vora hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts im Widerhandlungsfalle.

Actum dieser Bevogtungs-Erkenntnis auf dem Rath-
hause zu Arau den 11 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Gerichtssubstitut.

² Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Kanten, den Johann Scheurmann, Müller, von dasselbst, seiner leichtsinnigen und unordenlichen Handlungen wegen, in der Person des Johann Ulrich Weyer, des Scheurmeyers, von Kanten, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogts, eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas zu borgen, massen man sich lediglich bescheiden der Gesetze getrossen würde.

Zugleich werden des Scheurmanns sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Gemeindevorstand von Kanten einzureichen.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

² Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Stetten vorgelegt worden: daß Johann Solleder, in dort, so wie seine Ehefrau Barbara Sumbel, durch leichtsinnige Handlung ihr ohnehin nicht beträchtliches Vermögen in bedeutenden Rückgang gebracht, und daher ihre förmliche Bevogtung nöthig werde, wenn anders diese Eheleute samt ihren Kindern nicht in Wäldergänzlicher Armuth halber der Gemeinde zur Last fallen sollen; so hat diesem Antrag zufolge das Bezirksgericht, durch genugsame Gründe bewogen, dem gesammten Gemeinderath in Stetten, als örtliche Waisenbehörde, die vögtliche Aufsicht über gedachte Familie Solleder übertragen, welchem demnach diejenige Versorgung über selbe obliegen wird, die jedem gerichtlich geordneten und bestätigten Vogt über seine Pupillen zusteht. Es wird demnach diese oberwaisenamtliche Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß Niemand, ohne gemeinderäthliches Vorwissen und Einstimmen, mit dem Solleder oder seinem Weibe verbindliche Handlungen eingehe, oder ihnen etwas auf Vora vertraue, alles bei Vermeidung der Folgen, deren man sich, gemäß bescheiden der Gesetze, getrossen würde.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermö-

gensstandes des Simon Euters, von Freienwyl, seit 6 Jahren in dem untern 26 Augustmonat abgebrannten Haus im Hölththal wohnhaft, zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, binnen 14 Tagen, somit bis und mit dem 22 dies bei hierseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als die dießfalls Saumseltigen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 4 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Schusters Johann Biland, Kellen genannt, von Birnenstorf, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubiger, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 24 dies, bei hierseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als die Saumseltigen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 9 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

² Johann Scheurmann, Müller, von Kanten; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

² In Folge Ansuchens des Gemeinderaths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Konrad sel., Schusters, von Anglikon, richterlich gestattet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Konrad sel., Schusters, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie allfällige Schuldsigkeiten, dem Gemeinderath zu Anglikon bis und mit dem 24 Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen oder Forderungen mehr angenommen und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Neuenchwander, von Eggwil, geseßen im Hornbach, 6 Winterm. Amtsch. Trachselwald.

Verlängerung. Jakob Marti, Salomons sel. Sohn, von Narwangen, bis 21 Herbstm. Oberamt Narwangen.

Im Kanton Basel.

Frau Esther Seiler, geb. Erberger, Heinrich Seiler, des Bäckers sel. Wittwe, von Liestal, vom 6 Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Simon Basler, von Bottenwyl, Kantons Aargau, gewesener Einsaß und Besitzer des Johannes Zimmerlin'schen Guts auf dem Mättenberg, Gemeinde Rümlingen, vom 5 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Hans Georg Schoep sel., von Hölstein, gewes. Harschier in Niehen, vom 1 Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

¹ Als Folge ergangenen Vetreibungsrechten, hat Franz Siebenmann, Küfer, von Arau, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Arau als unvermeidlich erkennt hat.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen statt finden:

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Montags den 17 Wintermonats, in der Bezirksgerichtsschreiberei zu Arau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Montags den 15 Christmonats, erster des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Arau, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Franz Siebenmann, Knefers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche allfällig diesem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen und Rappen, bis und mit dem bemeldten 17 Wintermonats der Bezirksgeschäftskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstags-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 28 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

In fernerer Behandlung des schon früherhin richterlich erkannten Geldstags des Jakob Lächli, Benzen, von Willnachern, haben die Herren Geldstagsverordneten zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Montag den 29 Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens 9, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in besagtem Willnachern.

Dieses wird anmit zum Verhalt der sämtlichen Creditoren, Bürgen und übrigen Interessenten an der Lächlischen Masse, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, in Brugg am 8 Herbstmonat 1817.

Bezirksgeschäftskanzlei Brugg.

Namens derselben, in Abwesenheit des Gerichtschreibers;
Wanger, Substitut.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vom Bezirkgericht Lausenburg wird hienit über Michael Müller, Küfer, von Mettau, der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 3 Weinmonat mit dem angeordnet, daß sämtliche Michael Müllersche Gläubiger an erwähntem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müssen.

Lausenburg am 6 Herbstmonat 1817.

Vom Bezirkgericht alda:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Stadtrath alhier, nach vorläufiger Anzeige an die Gläubiger und die daraufhin eingegangenen Ansprachen über Vermögen und Schulden des hiesigen, nun in den Spital aufgenommenen Bürgers Samuel Boffard, Glaser, den Geldstag als unvermeidlich anrufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 27 Wintermonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Das kleine Wohnhaus des Geldstagers wird Freitags den 12 Herbstmonat, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, alhier beim Ochsen, die Fahrhabe Samstag den 13ten dieses Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Haus versteigert werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis am 29 Augustmonat 1817.

Euter, Amtstatthalter.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf die gegen den ausgetretenen Hans Rudolf Werchold, von Schmiedrueb, stattgehabten Verreibungen den Geldstag über denselben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat, weil sein kleines Heimwesen vor einiger Zeit gantzweise versteigert worden ist; so ist zu Abhaltung aller drei Geld-

stage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten gedachter Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum in Kulm den 1 Herbstmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da die Herren Bögte des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, Strümpfffabrikant, von Brugg, von mehreren seiner Creditoren rechtlich ausgetrieben, nach der Weisung des Stadtraths von daselbst, den Geldstag über dessen Soll und Haben anrufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkannt hat, als sind von der dafür aufgestellten Geldstags-Kommission zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Versteigerung des auf dem sogenannten Lättacker und den Bünden am Säsenbach bey Brugg vorhandenen Emd und Luzerne-Grases, Dienstag den 2 Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, auf den betreffenden Grundstücken selbst.

Zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 27 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags von 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Brugg, und zwar am Morgen für die Fahrhabe, und Nachmittags für die Liegenschaften, und endlich für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Samstag den 1 Wintermonat künftig, in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags wird zu seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre zu machen habenden Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem dafür peremptorisch bestimmten dritten Geldstag, als den 1 Wintermonat, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, letztere dann ermahnt, ihre Schuldigkeiten in gedachter Frist und an bemeldtem Ort, in wahren Treuen, anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 25 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wegel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Egli, genannt Klein, Abrahamen sel. Sohn, von Aufberg, der Pfarre Schlatt, 13 Herbstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Rudolf Gubler, Rudolfsen sel. Sohn, von Negetschwil, der Pfarre Wyla, 13 Herbstm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Aufhebung. Jakob Spinner, alt Sperrmeister, von Aeugst, so im Jahr 1809 und 1814 verrechtigt worden. Obergericht des Standes Zürich.

Heinrich Reutlinger, Glasermeister, im Niederdorf in Zürich, dessen Verrechtigung den 11 Brachmonat leghin eingeleitet worden. Von dem Oberamtsgericht Zürich.

Im Kanton Bern.

Christen Bitschi sel., von Jegenstorf, Dackdeck, 6 Christmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Niederhauser sel., von Rüderswil, geessen im Wittenbachgraben, 6 Christm. Amtschr. Soltau.

Verlängerung. Joh. Conrad Greiff, von Rheinau, Kantons Zürich, gewes. Kaufmann in Bern, bis 10 Wintermonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Thommen, genannt Hensler, von Oberdorf, vom 5 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

Da Johannes Fasler und sein einziger Sohn Jakob Fasler, von Dentschbüren, seit 30 Jahren aus ihrer Heimath abwesend sich befindet, ohne daß über deren Existenz etwas bekannt geworden ist; so werden, auf Begehren des noch hier im Lande befindlichen Sohnes, Jo-

seph Fäzler, obgedachte abwesende Johannes und Jakob Fäzler aufzufordern, sich bis 30 Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu stellen, und die Herausgabe des denselben angehörenden, unter vöthlicher Verwaltung stehenden Vermögens anzubehalten; nicht erscheinenden Falls letzteres dem Joseph Fäzler, auf hinfänglich zu stellende Bürgschaft hin, würde überlassen werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts in Aarau, am 11 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die in unten stehender Personbeschreibung bezeichnete Agatha Bucher, Ehefrau des Joseph Ries, Wagner, von St. Gallen, diesseitigen Oberamts, ist in der Nacht vom 17ten auf den 18 Augustmonat vorigen Jahres, während einem Fieberanfall, ihrer Familie abhanden gekommen, und seither ward nichts mehr von ihr in Erfahrung gebracht. Die sofort verfolgten Spuren dieser Frau lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen, dieselbe habe sich in der Fieberhitze aus ihrem Bette und vom Hause wegbegeben und in den nahe vorbeischießenden Rhein gestürzt, bis wohin auch die Spuren unverkennbar gehen.

Da Joseph Ries, zum Behuf einer anderweitigen Verheirathung, nun um die gesetzliche Ediktalladung und schließliche Todeserklärung seiner Ehefrau nachgesucht hat; so wird andurch die verschollene Agatha Bucher binnen peremptorischer Frist von 6 Monaten a dato aufzufordern, sich dahier persönlich zu stellen, als sonst, nach Umfluß dieser Frist, dieselbe für todt erachtet, und anderweitig fursorgbar werden würde, wie Rechtens.

Weinebens werden auch alle resp. Polizeibehörden dienstfreundlich gebeten, falls ihnen von dem Leben oder Tod der obbemeldten Frau etwas zur Kenntniß kommen sollte, solches gegen Erlass der Kosten der unterzogenen Stelle anzeigen zu wollen.

Laufenburg am 26 Augustmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Ulmer, Gerichtschreiber.

Personalsbeschreibung.

Agatha Bucher, verheirathete Ries, ungefähr 30 Jahre alt, mittlerer Statur, geringer Leibesbeschaffenheit, schwarze Haare, besonders kennbar wegen einer Warze auf der rechten Seite der Nase, trug bei ihrer Entfernung vom Hause bloß ein Hemd auf sich.

Steigerungen.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Oberstleutnant Bär, von Zosingen, wohnhaft zu Aarau, auf Samstag den 20ten dies laufenden Monats, des Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den vorher zu eröffnenden Bedingungen auf genugsame Lösung hin käuflich hingeben:

1. Das in der Unterstadt zu Zosingen an der Hauptgasse liegende sogenannte rothe Haus, bezeichnet mit No. 234, welches zu einer Handlung wohl gelegen ist.
2. Ein daneben gelegenes kleineres Haus, mit No. 235 bezeichnet.

Die Steigerung wird im Gasthaus zum Köhli alhier abgehalten werden. Die Liebhabere können diese Häuser vorher besichtigen.

Gegeben den 8 Herbstmonat 1817.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da nun die Lehen- oder Pachtzeit über des sel. verstorbenen, zu Bottenwyl und Staffelbach verbürgerten Jakob Fehlmann, alt Wirth und Wegger zu Staffelbach, hinterlassenen Söhnen eigenthümliche Tavernenwirthshaus zum Bären, samt Wegg, dann eine Hufschmiede und beträchtlichem Matt- und Ackerland, alles um und zu Staffelbach gelegen, auf nächstkünftigen 1 April 1818 zu Ende geht; so ist nun der gedachten Söhnen gegenwärtig waisenschaftlich geordnete Vogt Johannes Basler, Gemeindevorsteher zu Bottenwyl, auf Weisung der Gemeinderäthe von Bottenwyl und Staffelbach, im Vorhabens,

über denen bevogteten Söhnen Wirthshaus und Land und Hufschmieden, auf Samstag, als den 20 Herbstmonat 1817, in dem gedachten Tavernenwirthshause zu Staffelbach, von Nachmittags um 1 Uhr bis Abends um 9 Uhr, eine frische Lebenssteigerung abhalten zu lassen.

Es wird daher bemerkt, daß, wenn sich Liebhabere zeigen würden, die beträchtlich Land zusammen in's Leben zu empfangen wünschten, ihnen eine annehmliche Wohnung und Scheuerwerk in's Leben gegeben würde; auch wird, auf Verlangen, zu der Hufschmiede eine Wohnung und Land zum Pflanzen gegeben werden.

Die Lehen- und Steigerungs-Liebhaber sind demnach eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde zur Steigerung einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden, die vor der Steigerung bei dem Vogt eingesehen werden können.

Gegeben in Bottenwyl den 9 Herbstmonat 1817.

Johannes Basler, Gemeindevorsteher,
als Vogt obgemeldet.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Pachtzeit von nachbemeldten, dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Getreid-Mühlen und Gütern, als:

- 1) Von der Getreid-Mühle zu Mettau, samt dazu gehörendem Mählegeschirr und Gütern;
- 2) von den sogenannten Funckerts- oder Hardmatten im Gemeindegut Kaisten, beides auf nächstkommenden Martini; und
- 3) von der Getreid-Mühle zu Kaisten, samt dazu gehörenden Gütern, mit nächstkommender heil. Weihnacht

ihre Endschafft erreicht; so hat der Finanzrath zu Wieder- verpachtung dieser Mühlen und Güter eine Steigerung angeordnet, und dazu den Tag bestimmt: auf Donnerstag den 18ten laufenden Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg.

Zudem diese vorhabende Steigerung zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diesfälligen Pacht-Liebhabere eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Stunde und Ort, einzufinden, wo ihnen dann bei angehegender Steigerung die Pachtbedinge werden eröffnet werden.

Aarau den 4 Herbstmonat 1817.

Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bz.	rv.	bz.	rv.
Fäsen, das Malter,	.	280	—	320	—
Kernen, das Viertel,	.	40	—	50	—
Roggen,	.	30	—	36	—
Bohnen,	.	—	—	—	—
Gersten,	.	35	—	40	—
Haber,	.	24	—	26	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	5	7	—
Brod.		bz. rv.			
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	5		
Von einzügigem Mehl,	—	1	7 1/2		
Von zweizügigem Mehl,	—	2	—		
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	4 Loth.				
Ein Halbtagenerwerthes Brödtli wiegt	8 Loth.				
Fleisch.		bz.	rv.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—		
Rübfleisch,	.	2	2 1/2		
Kalbheisch,	.	2	2 1/2		
Schaaflheisch,	.	2	2 1/2		
Schweinefleisch,	.	—	—		
In Zürich.		fl.	fr.		
Kernen, der Mütt,	.	15	—	18	—
Roggen,	.	12	—	10	—
Gersten,	.	8	—	14	—
Haber, das Viertel,	.	—	—	38	46
In Bern.		bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	135	—	—	—
neuer,	.	175	—	210	—
Kernen, das Maß,	.	35	—	—	—
neuer,	.	37	—	40	—
Roggen,	.	24	—	37	—
Haber, der Mütt,	.	120	—	147	2
In Basel.		fr.	bz.	fr.	bz.
Kernen, der Sack,	.	32	—	40	—
Roggen,	.	28	—	—	—

Margaufche Anzeigen.

Wegen eingetretenen Umständen kann das Hochwürdige Kollegiatstift Beromünster die Wahl eines neuen Pfarrers von Gontenschwil, statt den 22ten, erst an dem darauffolgenden Dienstag den 23ten dieses Monats vornehmen; welches zur Nachricht für die Herren Bewerber hienit angezeigt wird.

Margauf den 11 Herbstmonat 1817.

Kanzlei Margauf.

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Agne. Magdalena Strauß, Frn. Pfarrers sel. von Langnau hinterlassene Tochter, alt 47 Jahr, 9 Monat.
 Maria Weber, Frn. Weber, Schneiders, von Wezikon, Töchterlein, alt 25 Tag.
 Julius Vertschinger, Frn. Oberamtmanns Knab, alt 2 Jahr, 9 Monat.
 Mstr. David Hemmann, Schuhmacher, alt 53 Jahr, 9 Monat.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 38.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 20 Herbstmonat 1817.

Verordneter Tarif

	fl. kr.		fl. kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Seite	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtsbau	1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Anton Keller, von Döbikon, Kantons Aargau, Sohn von Niklaus und Katharina Laubin, seines Berufs ein Schuster; ist 22 Jahre alt, misst 5 Schuh 4 Zoll französisch Maas; hat braune Augen, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, langes Kinn, rundes Angesicht.

Johannes Bey, von Merenschwand, Kantons Aargau, Sohn von Joseph und Eugenia Burkhard, seines Berufs ein Bäcker; ist 25 Jahre alt; misst 5 Schuh 5 Zoll französisch Maas; hat braune Augen, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, spitze Nase, mittelmaßigen Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Johann Rudolf Sutter, von Affoltern, Kantons Zürich, Sohn von Heinrich und Katharina Willemann; misst 5 Schuh 3 Zoll französisch Maas; hat schwarzbraune Augen, Haare und Augenbraunen, große Nase, mittleren Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Diese drei obbeschriebenen Militärs desertirten dem schweizerischen Garde-Regiment von Hogger in kön. französischen Diensten, und sind betretenden Falls an die Kanzlei der Verb.-Commission hiesigen Kantons einzuliefern.

Aarau den 12 Herbstmonat 1817.

Kanzlei der Verb.-Commission.

Lehtere Jurzacher Verena Wesse, als den 27 Augustmonat, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wurde dem Unterzeichneten frecherweise aus dem Hausgang des Hrn. Chorberrn Weissenbach im Hofl in Jurzach 1 Ballen Waar, bezeichnet mit S. L. N^o. 64, circa 100 bis 120 Pfund an Gewicht entwendet.

Beschreibung der Waaren:

Stef. Nr. Stab.

- 1 5157 26 halb baumwollig gestreiftes Zeug, 6 blau, 2 weiß im Zettel und ganz blauer Einschlag.
- 1 4732 22 heinabe das obige Muster.
- 1 5210 36 Möbel mit blau und weißen breiten Streifen im Zettel und ganz blauer Einschlag.
- 1 5248 31 1/2 Röll, im Zettel 1 Zoll breite blaue und weiße Streife, der Einschlag ist rostgelb und weiß, die gleiche Breite in den Streifen.
- 1 5213 46 Stücke Masttücher, grifartig, mit einem roth und blauen Bord in halb baumwollig.
- 1 5231 46 dito.
- 1 4939 50 dito.
- 1 4940 46 dito.
- 1 4941 51 cadrellirt, 6 blau, 6 weiß im Zettel und 6 blau und 6 roth eingeschlagen, sind mit einem blauen Bord eingefasst.
- 1 5323 44 das gleiche Zettelmuster, wie das obige, blau und weiß eingeschlagen.
- 1 5324 46 dito.

Obige Stücke sind ungefähr alles von gleicher Qualität und lebhaft von Farbe, halten alle 28 Zoll in der Breite, sind dreimal überschlagen zusammengelegt.

Ferner:

- 1 4785 44 Stück feine, ganz baumwollige, roth und weiß cadrellirt mit 1 blauen Bord.

Stef. Nr. Stab.

- 1 4881 34 dito, kölschartig.
- 1 4883 32 dito, blaubbüdig, mit grossen Spiegeln und mit einem roth und heiterblauen Bord eingefasst.

Obige 3 Stücke haben die gleiche Qualität und 29 Zoll in der Breite.

Dem rechtmässigen Entdecker dieses Diebstahls wird eine Belohnung von fünfzig Schweizerfranken zugesetzt werden.

Samuel Lanz, Fabrikant im Säget.

Zum Kauf angetragen.

1. In Zofingen: ein so viel als neues Pianoforte mit weissen Touchen und 4 Pedalen, um billigen Preis. Im Berichtsbau unentgeltlich zu vernehmen.
2. Bei Hrn. Ringier, Sattler in Zofingen, sind zu haben: verschiedene Sorten gesottene und gut gekräuselte Rohhaare, zu 9, 10, 11, 12 und 13 fl.; ferner: lange weisse Madragenvolle.

Zu Aarau.

1. Ein ganz neuer Blasbalg von Fuchtenleder, in billigen Preis. Im Berichtsbau sich anzumelden.
2. Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher in N. o. 193, hat in Commission zu verkaufen: guter rother Wein (St. Giles), Saum- und Ohmenweise, die Bernmaas zu 10 1/2 fl.
3. Bei Hrn. Siebenmann—Reist in Aarau: weisser Stampfzucker, zu 35 fr. das Pfund; weniger als 5 Pfund werden zu diesem Preis nicht gegeben.
4. Ein so gut als neues Gartenhäuslein, welches in einen andern Garten versetzt werden kann, steht beständig in dem ehemalige Rämlihergerischen Kraut- und Baumgarten. Sich bei Hrn. Forst Rath Ischoltz anzumelden.
5. Bei Gottlieb Wäbmer zum Adler: ächter Jamaika-Rhum, in billigstem Preis.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäblin, Gürtlers: von allen Sorten feine englische Nähnadeln, so wie auch von allen Numero Nismernadeln.
2. Ein ganz neu reparirter Zweinadeln-Strumpfstuhl.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man sucht in der Gegend von Aarau, oder auch eine bis anderthalb Stunden entfernt, ein Landgut von mittlerer Grösse zu kaufen; solches müste mit einer soliden und bequemen Wohnung gutes Matt- und Ackerland verbinden, und letzteres um das Haus herum gelegen seyn. Zur Hauptbedingung wird gemacht: daß ein Bach oder ein stark und stets laufender Brunnen bei dem Hause sich finde. Im Berichtsbau das Nähere zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein heiteres fröhliches Zimmer, nebst Kabinet, möblirt, von dato an, mit oder ohne Kost, bei Stephan, Notar.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete haltet für die Zukunft ein Lager von Sohl- und Schmalleder, Kalbsellen etc. etc. Gute Waare und billige Preise werden ihn empfehlen.

Jakob Friedrich Welti, Sohn, Rothgerber, beim Rebstock in Zurzach.

2. Den 10ten dies Monats ist dem Hrn. Conrad Stigfried, Metzger in Zosingen, ein falsches Treibhündlein männlicher Art zugefallen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ertrag der Publikations- und Futterungskosten inner Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, bei ihm abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Ararat.

1. Wir benachrichtigen ein E. Publikum, daß wir in hiesiger Stadt eine Tuchhandlung errichtet haben, und sowohl in allen Arten von wollenen Tüchern, Casimirs, Manchester, Drap de soie, schwarze Levantine, Batist, Schipper, Bettdecken, Flanelen, Espagnolettes, Moltons, Westenszeugen und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln vollständig versehen sind. Durch gute Bedienung und billige Preise werden wir uns das Gute unserer Gönner zu verdienen trachten.

Hunziker et Chatelain.

2. Vor 14 Tagen ist ein Sandfisch verloren worden. Der redliche Finder kann sich bei Siebenmann, Maurermeister, anmelden, er wird 2 Franken Trinkgeld erhalten.

3. Jakob Hagnauer, Sohn, Maurer- und Steinhauermeister dahier, benachrichtigt ein E. Publikum, daß er nun auf seine Rechnung allein arbeitet; zugleich ersucht derselbe Jedermann, Niemanden auf seinen Namen hin etwas anzuvertrauen, indem er dafür weder Red noch Antwort geben würde.

4. Hrn. Daniel Hürner, Selter, rekommandirt sich für das Hansbäckeln; er wird sich angelegen seyn lassen, gute und saubere Arbeit zu machen.

Publikationen.

Zwischen den Eheleuten Abraham Hagnauer, Metzger, von Ararat, und Rosina, geb. Schwendimann, ist am 22 Jenner 1810 eine Eheverkommnis errichtet worden, infolge welcher nach dem Absterben beider Ehegatten zwei Dritttheile des Gesamt-Nachlasses auf die nächsten Verwandten des Ehemanns, und der übrige Dritttheil auf die nächsten Verwandten der Ehefrau fallen soll. Da nun beide diese Ehegatten verstorben, die Verwandten der Ehefrau aber der unterzeichneten Stadtschreiberet Ararat, als dem gesetzlichen Theilungs-Aktuar, nicht bekannt sind; so werden diejenigen, welche als nächste Verwandte der Rosina Schwendimann, Tochter des Abraham Schwendimann, Michels Sohn, von Niederstocken, Kantons Bern, Ansprüche auf den gedachten Dritttheil des Nachlasses der Hagnauerschen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, sich bis Ende Weinmonats 1817 bei der Unterzeichneten anzumelden und die rechtsförmigen Beweise ihrer Verwandtschaft beizubringen, da dann den erwählten nächsten Verwandten das ihnen zugehörige Erbe herausgegeben werden wird. Spätere Ansprüche könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Ararat am 13 Herbstmonat 1817.

Stadtschreiberei Ararat.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die gesetzförmliche Kaufbeile vom 8 und 14 Weinmonat 1813 und 17 Brachmonat 1814, laut welcher die Stadtgemeinde Brugg dem Hrn. Lieutenant und Strumpffabrikant Jakob Rudolf Bäuerlin, von da, den sogenannten Letztacker im Gemeinds-Twing Windisch verkauft, und dafür Fr. 1350 zu fordern hat, von dem selbigen fallit gewordenen Käufer bei dem unterzogenen Fertigungs-Aktuar entbunden, aber weder an die Gläubigerin abgegeben noch unter den Papieren des Falliten gefunden worden; so wird dieselbe, in dessen Händen sie immer seyn möchte, von Seite der sie vermissenden Kreditorschafft anmit öffentlich verurufen und ungültig erklärt, mit dem Beifügen: daß an deren Statt ein gleichförmiges Kaufs- und Schuld-Instrument, in welchem der Verlust des ersten und das heutige Datum bemerkt ist, für gedachte Stadtgemeinde auszufertigt sey.

Gegeben, infolg Expeditions-Auftrags des Stadtraths Brugg, in Brugg am 10 Herbstmonats 1817.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leimbach hat der Gemeinderath Tag bestimmt: Mittwoch den 24 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichter Siegrist; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Befehlenden, ihre Erwerbstittel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 17 Herbstmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Leimbach.
Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Ueber den Heinrich Gysi, alt Weibel von Lupfig, ist, wegen dessen verschwenderischen, schlechten und liederlichen Lebens, nach dem Begehren seiner Ehefrau und nächsten Verwandten, auch des Gemeinderaths von dort, von dem Bezirksgericht Brugg die rechtliche Bevogtung verhängt, und damit auch das Wirthshausverbot und ein öffentlicher Schuldeneruf verbunden worden.

Indem nun diese in der Person des Johannes Senn, dormaligen Weibels von hieselbem Lupfig, erfolgte Bevogtung des Gysi andurch behörig bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann ernstlich gewarnet, sich mit demselben, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder ihm etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Justiz getrossen würde.

Dessgleichen werden die Wirth und Pinterschenken ernstlich ermahnt, dem bevogteten Gysi weder Wein noch sonst berauschendes Getränk, es sey um oder ohne Bezahlung, darzureichen, weilen sie im widerhandelnden Fall nach dem bestehenden Wirthschafts-Polizeigesetz würden behandelt und bestraft werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche an diesem alt Weibel Gysi rechtmäßige Forderungen oder Bürgschafts-ansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, solch eint und anderes während den nächsten 14 Tagen, von Bekanntmachung dessen an gerechnet, dem bestellten Gemeindschreiber, Hrn. Karl Wüst zu Lupfig, getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg, Dienstags den 16 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Belart.

Im Namen des Gerichts:

Weibel, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Brüttan hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindsbürgers Jakob Vader, im Dorf daselbst, bei dem Bezirksgericht Zosingen auf dessen Bevogtung angetragen; welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Hr. David Zimmerli, alt Obermüller von Brüttan, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Vader irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Vorwissen des Vogtes entstehenden Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zosingen, den 12 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen verschwenderischem und leichtsinnigen Haushalten des auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, angesessenen Heinrich Weber, von Niederwyl, hat der dasige Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Zosingen auf dessen Bevogtung angetragen, welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Herr Walsenvogt Hanns Ulrich Hofer, im Glend, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Weber irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Vorwissen des Vogtes entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zosingen, den 5 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Gontenschwyl hat das Bezirksgericht Kulm den Hans Peter, von Gontenschwyl, wohnhaft im Mühletal bei Zosingen, in der Person des Abraham Peter, in letztem Orte wohnhaft, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstand Frey in Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Speck, Oberamtmann.
Erisman, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Kün-ten, den Johann Scheurmann, Müller, von denselben, seiner leichtsinnigen und unordentlichen Handlungen wegen, in der Person des Johann Ulrich Weyer, des Steuermeyers, von Kün-ten, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird demnach zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogtes, eine verbindende Handlung zu schließen, oder ihm etwas zu borgen, massen man sich lediglich bescheiden der Gesetze getrossen würde.

Zugleich werden des Scheurmanns sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten binnen Monatsfrist a dato schriftlich und wohlbescheinigt dem Gemeindevorstand von Kün-ten einzureichen.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Stetten vorgelegt worden: daß Johann Holleder, in dort, so wie seine Ehefrau Barbara Hummel, durch leichtsinnige Handlung ihr ohnehin nicht beträchtliches Vermögen in bedeutenden Rückgang gebracht, und daher ihre förmliche Bevogtung nöthig werde, wenn anders diese Eheleute samt ihren Kindern nicht in Bälde gänzlicher Armuth halber der Gemeinde zur Last fallen sollen; so hat diesem Antrag zufolge das Bezirksgericht, durch genugsame Gründe bewogen, dem gesammten Gemeinderath in Stetten, als örtliche Waisenbehörde, die vögtliche Aufsicht über gedachte Familie Solleder übertragen, welchem demnach dieselbe Versorgung über selbe obliegen wird, die jedem gerichtlich geordneten und befristeten Vogt über seine Pupillen zusteht. Es wird demnach diese oberwaisenamtliche Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß Niemand, ohne gemeinderäthliches Vorwissen und Einstimmen, mit dem Solleder oder seinem Weibe verbindliche Handlungen eingetue, oder ihnen etwas auf Borg vertraue, alles bei Vermeidung der Folgen, deren man sich, gemäß bestehenden Gesetze, getrossen würde.

Baden den 2 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Gyst, alt Weibel von Lupfig; siehe Bevogtungen.

Hans Peter, von Gontenschwyl; siehe Bevogtungen.

Um den Vermögenszustand des Rudolf Hässig, Danielen, von Narau, welcher unter Vormundschaft gestellt worden, genau kennen zu lernen, werden alle diejenigen, welche einige Forderung an denselben zu machen haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Rechnungen in Zeit 14 Tagen bei der Unterzeichneten einzugeben.

Zu Vermeidung der Unkosten werden die Kreditoren der unterpfändlich verschriebenen Schulden des Hässigs benachrichtigt, daß von ihren Forderungen bereits Notiz ge-

nommen worden, und daß folglich für diese keine Eingabe nöthig ist.

Gegeben in Narau am 17 Herbstmonat 1817.

Stadtschreiberei Narau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Um zu genauer Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes des Simon Euters, von Freienwyl, seit 6 Jahren in dem unterm 26 Augustmonat abgebrannten Haus im Hölthal wohnhaft, zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, binnen 14 Tagen, somit bis und mit dem 22 dies bei hierseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als die dießfalls Saumfälligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 4 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Schusters Johann Bland, Kellen genannt, von Birmenstorf, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl, als Gläubiger, aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldsigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem 24 dies, bei hierseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als die Saumfälligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 9 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Johann Scheurmann, Müller, von Kün-ten; siehe Bevogtungen.

Beneficiä Inventarii.

Ueber den Nachlaß des vor wenig Tagen sel. verstorbenen David Hemmann, bei Leben gewesener Schuhmacher, von Lenzburg, ist von dem dasigen Stadtrath die Bewilligung des Beneficium Inventarii begehrt; welche sodann auch von dem Bezirksgericht Lenzburg richterlich gestattet worden ist.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des David Hemmann aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 21 Wintermonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

E. Vertschinger, Gerichtschreiber.

In Folge Ansehens des Gemeinderaths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Konrad sel. Schusters, von Anglikon, richterlich gestattet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Konrad sel. Schusters, von Anglikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie allfällige Schuldsigkeiten, dem Gemeinderath zu Anglikon bis und mit dem 24 Herbstmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen oder Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Franz Kunz, von Ersingen, vormals zu Yferten, Kantons Waadt, und lebt zu Ersingen geseßen, 20 Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Johann Niklaus von Jenner, von Bern, alt Land-

woat von Aubonne und gewesener Bauamt Schaffner, 13 Winterm. Amtsch. Bern.

Verlängerung. Johannes Densler, von Goldi, wpl. Hächlermeister, gefessen zu Ettingen, bis 27 Weinm. Oberamt Thun.

Hr. Ludwig Friedreich Wottenbach, von Bern, gewesener Obrist und dritter Schaffner, bis 10 Weinm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Isaak Handschla, Maurer und Bürger von Niggelbach, vom 8 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehreren Basels.

Sebastian Flechter, von Nuffhof, und Andreas Strübin, alt Degenschmied, von Liestal, welcher mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Theil seiner Güter an seinen Sohn Andreas Strübin und Konforten übergeben will, vom 13 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Daniel Burlart, zum Pfeil, von Zurzach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 17 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Jakob Steiner, Kesters, auf der Suhren, Gemeinde Schloß Rued, hat den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgericht Kullm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 3 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Freitag den 5 Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kullm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldetem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstages Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Aktum der Geldstageserkenntnis, in Kullm den 15 Herbstmonat 1817.

Speck, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Da laut Benefizium Inventari über die Verlassenschaft des Kaspar Hunziker, Zeugschmied, von Oberkullm, die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, kein Akkomodement denkbar ist, und der Gemeinderath von Oberkullm deswegen den Nachlaß der geldstäglichen Liquidation unterworfen hat, so hat das Bezirksgericht Kullm diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das in einem kleinen Häuschen und weniger Fache habe bestehende Vermögen, Mittwoch den 8 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zu Oberkullm; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 10 Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im gleichen Wirthshaus, alles 1817.

Obgleich des Hunzikers Gläubiger ihre Forderungen im Benefizium Inventari bereits eingegeben haben; so werden sie nun frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, solche vor dem gemeldeten 10 Christmonat der Gerichtskanzlei Kullm nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Aktum der Geldstageserkenntnis, in Kullm den 15 Herbstmonat 1817.

Speck, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf die von Stephan Mäschli, von Murz, wegen gefchehene Heimtschlagung Jaab und Gats an seine Gläubiger, werden hie mit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner, bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Dienstag den zoten laufenden Monats, als dem angeordneten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten behörig zu liquidiren.

Murz den 12 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Stöbel.

Vorher, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Balz Hanwiler, von Ober-Altkon, dato angeessen zu Auw, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hie mit aufgefordert, am Montag den 6ten künftigen Wintermonats, Vormittags um 8 Uhr, als dem angeordneten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Murz den 12 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts:

Stöbel.

Vorher, Gerichtschreiber.

Als Folge ergangenen Betrelungsrechts, hat Franz Siebenmann, Küfer, von Aarau, den Geldstag anrufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt hat.

Die Behandlung dieses Geldstages wird an folgenden Tagen statt finden:

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Montags den 17 Wintermonats, in der Bezirksgerichtschreiberei zu Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Montags den 15 Christmonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Franz Siebenmann, Küfers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche allfällige diesem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in Franken, Bagen und Rappen, bis und mit dem bemeldeten 17 Wintermonats der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstageserkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 28 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Stadtrath alhier, nach vorläufiger Anzeige an die Gläubiger und die daraufhin eingegangenen Ansprachen über Vermögen und Schulden des hiesigen, nun in den Spital aufgenommenen Bürgers Samuel Boscard, Glaser, den Geldstag als unvermeidlich anerkennen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiesig verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 27 Wintermonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abgeschrieben, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Das kleine Wohnhaus des Geldstagers wird Freitags den 12 Herbstmonat, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, alhier beim Ochsen, die Fache habe Samstag den 13ten dieses

Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Hans veräußert werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis am 29 Augustmonat 1817.

Euter, Amtstatthalter.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf die gegen den ausgetretenen Hans Rudolf Berchtold, von Schmederued, stattgehabten Verreibungen den Geldstag über denselben als unvermeidlich richterlich erkannt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager ausständige Vermögen sich vorgefunden hat, weil sein kleines Heimwesen vor einiger Zeit gantsweise veräußert worden ist; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 19 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten gedachter Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum in Kulm den 1 Herbstmonat 1817.

Fischer, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Epistmann, von Niedersteinmaur, 26 Herbstm. Kanzlei Regenberg.

Hs. Jakob Stuy, Jakob sel. Sohn, genannt Klein, zu Unter-Pittnau, und Hs. Heinrich Eggli, Jakob sel. Sohn bei der Brugg allda, 2 Weim. Kanzlei Kyburg.

Jakob Mathys, Heinrich sel., Isaaks oder Uells genannt, von Dälliken, und Johannes Meyer sel., Ehegatten Hans sel., Fuchsen, von Däniken, Pfarrei Dälliken, 26 Herbstm. Kanzlei Regensdorf.

Alt Grafschafts-Untervogt Egg, von Nöfen und Stoden, gewesener Ansfür in Winterthur und wohnhaft bei der Krämmelmühle, der Pfarrei Zell, 25 Herbstm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Peter Schneliter, des Schulmeisters sel. Sohn von Amfoldingen, geessen in Schaufelacker, 13 Christm. Amtschreiberei Thun.

Adam Hertel, bernischer Landsass, Schuhmacher, geessen im Rohr bei Biglen, 13 Christm. Amtschreiberei Konolfingen.

Johannes Mathys, von Willadingen, geessen in Bern; Samuel Rudolf Stettler, von Bern, gewesener Stadtschreiber, und Joh. Jakob Studer, von Bern, gewesener Müller-Obmann, 13 Christm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jakob Schmiedlin, Sattler und Bürger von Arlesheim, vom 9 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiber des mehrern Basels.

Niklaus Sieglin, älter, von Niesen, vom 10 Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.

Arrests-Zubekanntnis.

Da Valentin Stadler, Hutmacher, aus dem Kanton Uri, sich von Menziken entfernt hat, ohne seine Gläubiger zu befriedigen, so haben Rudolf Witz, Müller, die Witwe Vogt, Wirthin, Heinrich Weber, jünger, und Heinrich Merz, Strumpfw Weber, von Menziken, für ihre habenden Forderungen an diesen Stadler, auf die von demselben zurückgelassenen beweglichen Sachen Arreste ausgemacht.

Es wird daher dem Stadler hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Zubekanntnis der arretirten Sachen vor dem Bezirksgericht Kulm an seinem gewohnten Versammlungsorte in Kulm Tag bestimmt ist, auf Montag den 29 dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr; als bei welcher Verhandlung mitzuerscheinen der Stadler hiedurch förmlich vorgeladen wird.

Gegeben den 16 Herbstmonat 1817.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Vorladungen.

Paul Rey, Sohn des Jakob Rey sel., von Langdorfsmur, welcher vor mehr als 50 Jahren sich als Schreinergefell in die Fremde begeben, und im Jahr 1772 aus Neu-Urat im Bannat an seine hiesigen Verwandten geschrieben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich vernehmen

ließ, wird andurch sowohl als dessen allfällige hinterlassene Vererber öffentlich aufgefordert, während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls das Vermögen des bemeldten Paul Rey seinen hiesigen nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift würde ausgefolgt werden.

Mury den 12 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Da Meister Abraham Schmutzler, Schuster, von Narau, einer groben auf offener Straßte begangenen Mißhandlung angeklagt ist, sich aber ungeachtet der an ihn ergangenen Citation von hier entfernt hat, so wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbestimmten Rechtstagen, als entweder Donnerstag den 25 dies Monats, oder den 2 oder 9 künftigen Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Narau persönlich sich zu stellen, um über die gegen ihn gemachte Mißhandlungsanzeige einvernommen zu werden, ausbleibenden Falls der Meister Schmutzler in contumaciam verfällt werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Narau, den 18 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Es wird in Münster im Hause des wohllebenswürdigen verstorbenen Hrn. Oberleutpriester Dienstags den 23ten und Mittwochs den 24ten laufenden Herbstmonats eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, über die von demselben sich in gutem Stand befindend hinterlassenen Hausgeräthschaften, bestehend in Schreibstischen, Commoden, Canapee, Sessel, Tische, Spiegel, Wanduhren, Tische, Bett, aller Gattung Linge, aller Art Küchengeräth, nebst vielen andern Effekten mehr. Kaufsüßige sind daher freundschaftlichst eingeladen.

Niklaus Rehmann, von Kisten, ist gesinnet, sein Wirthshaus zum Adler allda, an der Straßte nach Frey, öffentlich zu veräußern.

Das Haus ist zweistöckig gemauert, und besteht aus mehreren Zimmern, wovon drei heizbar sind, dann aus zwei gewölbten Kellern, Meß, einer Scheune, Stallung und Schopf, hinten dem Haus befindet sich ein Garten, und circa 1 1/2 Zuchart Ackerland.

Der Verkauf ist auf den 13 Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, und wird durch eine gerichtliche Kommission im Wirthshause selbst vorgenommen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß sowohl Aus. als Inländer berechtigt sind, durch Meißbot dieses Wirthshaus an sich zu ersteigern, welche Erstere aber sich durch ein von ihrer Obrigkeit legalisirtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, so wie mit einem gesetzlichen Heimathschein auszuweisen, und von der hohen Landesregierung die Bewilligung zur Niederlassung nachsuchen haben, welche Bewilligung jedoch zu hoffen steht, wenn die Bewerber die gesetzlichen Erfordernisse zu leisten im Stande sind.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und können auch a dato in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 9 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, J. L. Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Narau.	fl. v.	fl. v.
Fäsen, das Master,	.	300	360
Kernen, das Viertel,	.	50	63
Roggen,	.	36	40
Bohnen,	.	—	—
Gersten,	.	26	28
Haber,	.	15	17
Butter, das Pfund zu 32 Lotz,	.	6	7

Brod.	das Pfund zu 32 Loth,	bz. rv.
Raubes,	—	1 7½
Von einzügigem Mehl,	—	2
Von zwezügigem Mehl,	—	2 2½
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	— Loth.	

Fleisch.	bz. rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Rübsteisch,	2 2½
Kalbsteisch,	2 5
Schaafeisch,	2 5
Schweinefleisch,	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	15	13
Roggen,	13	8
Gersten,	9	16
Haber, das Viertel,	—	38—54

In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	100	—
neuer,	175	215
Kernen, das Maß,	35	—
neuer,	35	41
Roggen,	24	38
Haber, der Mütt,	100	137

In Basel.	Gr. bz.	Gr. bz.
Kernen, der Sack,	33	39
Roggen,	—	3

Gestorben.

Zu Aarau.

Grau Anna Katharina Siebenmann, zur Krone, geb. Kriffen, alt 39 Jahr.
Katharina Meyer, von Scherz, alt 9 Monat.

Margauische Anzeigen.

Den 1 Herbstmonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Bezirks-Adjudanten von Brugg ernannt:
Hrn. Heinrich Frölich, Lieutenant der fünften Compagnie des fünften Infanterie-Bataillons.

Den 3 Herbstmonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Bezirks-Commandanten von Zurzach ernannt:
Hrn. Dominik Attenhofer, von Zurzach, Jägerhauptmann.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 39.

privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 27 Herbstmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Marcolo, von Rossa, im Gericht Calanca, Kanton Graubünden, 39 Jahre alt, seiner Profession ein herumziehender Glaser, verheirathet; misst 5 Fuß 2 Zoll; hat schwarzgraue Haare, schwarze Augenbraunen, schwarzen starken Bart, graue Augen, breite gebogene Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breites volles Gesicht. Er ist besetzter Statur, stark, breitschulterig, und spricht nur ein unverständliches gebrochenes Deutsch.

Er trägt ein kurzes Fasse von weißgrauem grobem Tuch, mit zwei Reihen weißen stählernen Knöpfen, eine schwarze Sammetweste, lange Hosen von altem gestreiftem Manchester, ein schwarzes florentineses Halstuch, runden Hut, Schuhe mit Riemen gebunden.

Es werden daher alle Civil- und Polizeibeamte hiesigen Kantons aufgefordert, auf vorbeschriebenen gefährlichen Verbrecher genau zu achten, denselben im Betretungsfall anzuhalten, dem nächsten Oberamt wohlverwahrt einzuliefern und anher die Anzeige zu machen.

Aus Auftrag des Polizei-Departements
des Kantons Aargau:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein circa anderthalb Stunden von Narau in der angenehmsten Gegend gelegenes Landgut von mittlerer Größe, mit einem soliden Wohnhaus, nebst Nebengebäuden, einem das ganze Jahr hindurch gleich anhaltenden starken Brunnen, wie auch einem mit 200 Bäumen sehr feiner Art besetzter Baumgarten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. In Zossingen: ein so viel als neues Pianoforte mit weißen Touchen und 4 Pedalen, um billigen Preis. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Ein abgebrochener grüner Ofen in sehr billigen Preis; ein gegossener eiserner Bratsofen; etliche 20 schöne junge Obstbäume zum Versetzen, alle von besten Obstarten. Sich bei Wittwe Hess anzumelden.

2. Eine so viel als neue Kutsche; zwei sechsjährige schwarze Pferde, samt nöthigem Geschirr; bei Friedrich Fischer im Wehmen.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker neben dem obern Thor: frisch angelangte Ädeln und Macaroni, auch Cholade zu verschiedenen Preisen.

4. In der Woblerschen Apotheke ist von nun an wieder frisch bereiteter Cichorien-Coffee, das Pfund à 4 Bagen, zu haben.

5. Ein frohmüthiges wohlfeilingerichtetes Haus in der Miltach, No. 250.

6. Bei Joh. Heinrich Märk, Weißgerber, sind um billigen Preis zu haben: schönes Bisfelleder, so wie auch saubere schwarzgetrocknete leichte Kalbfelle mit Zug.

7. Bei Frau Dürer, geb. Köchner in der Halde, ist zu haben: erste Qualität Extrait d'absinthe de l'ouvet, weiße und grüne, zu bz. 22 die Bouteille mit Glas.

8. Eine eiserne Ofenplatte mit zwei Böchern; ein großer Bratsofen von Blech; ein großer messingener Mörfel, 56 Pfund schwer, dienlich in eine Apotheke. In No. 95 anzumelden.

9. Ein so viel als neuer grüner Ofen mit weißem Fries. Sich dafür im No. 104 anzumelden.

10. Ein ganz neuer Blasbalg von Fuchenteiler, in billigen Preis. Im Berichtshaus sich anzumelden.

11. Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher in No. 193, hat in Commission zu verkaufen: guter rother Wein (St. Giles), Saum- und Ohmenweise, die Bernmaass zu 10 1/2 bz.

12. Bei Hrn. Siebenmann-Reist in Narau: weißer Stampfzucker, zu 35 fr. das Pfund; weniger als 5 Pfund werden zu diesem Preis nicht gegeben.

13. Ein so gut als neues Gartenhäuslein, welches in einen andern Garten versetzt werden kann, jetzt befindlich in dem ehemaligen Rämispargerschen Kraut- und Baumgarten. Sich bei Hrn. Forstrath Ischokke anzumelden.

Zu Brugg.

1. Bei Frau Stäblin, Händlerin: von allen Sorten feine englische Nähadeln, so wie auch von allen Numero Nismernadeln.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Eine Behausung auf dem ersten Stock, mit Stube und Nebenstube, 2 Kammern, Platz für Holz und im Keller.

2. Ein heiteres fröhliches Zimmer, nebst Kabinet, möblirt, von dato an, mit oder ohne Kost, bei Stephanl, Notar.

Nachrichten.

1. Heinrich Tropon, Lehrer, hat die Ehre, das geehrte Publikum zu benachrichtigen: daß er gesonnen ist, noch einige Knaben in sein Institut aufzunehmen, denen er sowohl in physischer als moralischer Hinsicht die sorgfältigste Erziehung widmen würde. Der Unterricht besteht: in der Religionslehre, französischen Sprache nach Regeln, Schreibkunst, Orthographie, Grammatik, Analyse, Arithmetik, Wechselrechnungen, doppelte Buchhaltung, Geometrie, Geographie und Geschichte, auch Gesang der Psalmen, wenn man es verlangt. Der Preis der Pension ist 20 neue Louisd'ors jährlich, nebst freier Waiche, und 1 Louisd'or Eintrittsgeld. Das Kostgeld wird vierteljährlich und für die ersten 3 Monate zum Voraus beim Eintritt bezahlt. Die resp. Eltern, welche mir ihre Kinder anzuvertrauen gesonnen sind, dürfen sich überzeugt halten, daß ich mein Möglichstes thun werde, ihr Vertrauen zu verdienen. Nähere Erkundigungen kann man bei Hrn. Rudolf Hunziker, Negotiant in Narau, oder direkte bei dem Unterscribenen einziehen, zu Wiso im Kanton Waadt.

Heinrich Tropon, Instituireur.

2. Montags den 8 Herbstmonat verlor jemand ab einer Kutsche von Baden über Glattfelden und Egglisau bis Schaffhausen ein weißbeschlagenes Pferdgeschirrlissen nebst ein Paar doppelten ledernen Vorleitsseilen; man bittet den redlichen Finder, solches in der Waag in Baden oder in Egglisau im Hirschen abzugeben, wofür man zwei Rheinaler Trinkgeld verspricht.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter Lann Blumen- und Gartenfreunde bedienen mit auserlesenen schönen frisch aus Holland erhaltenen Blumenwiebeln aller Arten, worüber ein Katalog unentgeltlich zu haben bei

A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau.

2. Es wird eine Dienstmagd gesucht, die sich auf Küche und Garten versteht. Im Gerichtshaus anzumelden.

3. Der Unterzeichnete wünscht in den kommenden Winterabenden Beschäftigung im Copiren; wer ihn mit seinem Zuspruch zu beehren gedenkt, beliebe sich in seiner Wohnung im Adelsbündli No. 230 zu melden. Auch rekom-mendirt er sich für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten, besonders für das Haarschneiden.

Hemmeler, Perruquier.

4. Man verlangt einen verlässlichen Gärtner von reformirter Religion, der mit Pferden umzugehen weiß und sich zu allen vorkommenden Arbeiten willig gebrauchen läßt; könnte sogleich eintreten. Im Gerichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

5. Da mir letzten Montag Morgens jemand meinen Hut gegen Zurücklassung eines andern auf hiesiger Amtskanzlei wegenommen hat und diesen Verthum noch nicht wahrgenommen zu haben scheint, so muß ich den Besitzer an die Rückgabe erinnern. Zugleich wird angezeigt: daß ich circa 2 Vierteljucharten der schönsten Weinreben im Sonnhaldenberg zu Bülachern, nebst 3 Weinfassen und 2 abhangen Ständen zu verkaufen wünsche.

Peter, Notar, Amtschreiber.

6. Wir benachrichtigen ein E. Publikum, daß wir in hiesiger Stadt eine Tuchhandlung errichtet haben, und so wohl in allen Arten von wollenen Tüchern, Casimires, Manchestern, Drap de soie, schwarze Levantine, Batists, Schipper, Bettdecken, Flanellen, Espagnolettes, Moltons, Westenzugen und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln vollständig versehen sind. Durch gute Bedienung und billige Preise werden wir uns das Zutrauen unserer Gönner zu verdienen trachten.

Huntzigker & Chatelain.

7. Jakob Haanauer, Sohn, Maurer und Steinhauermeister dahier, benachrichtiget ein E. Publikum, daß er nun auf seine Rechnung allein arbeitet; zugleich ersucht derselbe Jedermann, Niemanden auf seinen Namen hin etwas anzuvertrauen, indem er dafür weder Red noch Antwort geben würde.

8. Mfr. Daniel Hürner, Seiler, rekom-mendirt sich für das Hanfbächeln; er wird sich anlegen seyn lassen, gute und saubere Arbeit zu machen.

Von Lenzburg.

1. Letzten Sonntag ist von Niderlenz bis nach Wildegg ein großes gelbes Madera Shawls verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker ist ersucht, solches dem Werth nach gegen ein angemessenes Trinfgeld im Gerichtshaus Lenzburg abzugeben.

Litterarische Mittheilungen.

Bei Joh. Jakob Christen, Buchhändler in Aarau, sind folgende Taschenbücher angelangt und zu haben:

Vergißmeinnicht; ein Taschenbuch für 1818, von Claren, mit Kpf. und Goldschnitt. fr. 6.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1818, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet; herausgegeben von Theodor Hell, mit 9 Kpf. und Goldschnitt. fr. 5.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das Jahr 1818; herausgegeben von Schreiber, mit Kupfern und Goldschnitt. fr. 4. 5 bz.

Almanach der Parodien und Travestien; herausgegeben von M. Gottfried Günth, Rödlar, auf das Jahr 1818. fr. 4. 5 bz.

Alpenrosen für 1818 bin ich alle Tage in starker Anzahl gewärtig. Der Preis ist wie gewöhnlich in ordinari Einband fr. 4. mit Goldschnitt fr. 5. 5 bz.

Münchener Erinnerungsbuch für 1818, brosch. fr. 1. 6 bz. Das gleiche in Leder. fr. 2. 6 bz.

Nadamer Sackfalten, mit Papier und Pergament, für 1818, in Leder. fr. 1. 2 bz.

Körners Erdbeschreibung der Schweiz, 2te vermehrte Aufl. 1817. fr. 2. 7 bz.

Hemmeler, Daniel, Leichenrede und Gedichte auf den Tod des neulich in Langenthal ermordeten; zum Besten seiner armen Eltern zum zweitenmal gedruckt. bz. 1. 2 fr. Leben und Verfallmüthungsgeschichten zu schwerer Strafe

oder zum Tod verurtheilter großer Verbrecher, von Schärer, Gefangenschafts- und Zuchthausprediger, 1tes Heft: Lebensgeschichte Kaspar Meyers, vulgo Zürich. Kaspar. 3 bz.

Publikationen.

Um den Beschluß der hohen diesjährigen Tagssagung vom 7 Augustmonat, welcher zum Andenken an den 10 August 1792 und an die eben so ehrenvolle als unglückliche Vertheidigung des königlichen Schlosses in Paris, eine besondere Ehrenausszeichnung gestiftet hat, in Vollziehung setzen zu können, werden infolge eingelangter Weisung des hohen eidgenössischen Vororts hiemit sowohl alle die in folgenden Klassen befindlichen noch Lebenden als die Hinterlassenen der selbigen in ihrem Vaterlande oder auswärts Verstorbenen eingeladen, sich bei Endsunterfertigung über die Erfordernisse innert 4 Wochen von dato an gehörig anzugeben.

a. Als: alle solche, welche als Militärs bei dem ehemaligen Schweizergarde-Regiment gedachten 10 August 1792 an jenem Gefecht in dem königl. Schlosse Theil genommen haben, und also zu Erhaltung der Ehren-Denkstätte berechtigt sind.

b. Die Hinterlassenen derjenigen Abgeschiedenen, welche bei dieser Vertheidigung gegenwärtig waren, und entweder an jenem denkwürdigen Tage oder bei den Gräueltaten der folgenden den Tod der Heiden oder den der Märtyrer starben, oder die endlich, seye es in ihrem Vaterlande oder auswärts, gestorben sind und sich in obgedachtem Falle des Bewohnens befunden haben.

Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Für die Kanzlei der Verb-Commission:
Bar, Artillerie-Oberstleutnant.

Die erledigte Lehrerstelle an der obern Schule zu Safferswil wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis Ende künftigen Weinmonats bei dem Tit. Hrn. Kammerer Freistart in Jofingen, als Inspektor dieser Schule, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Gegeben in Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Aktuarial des Kantons-Schulraths.

Samstags den 4 Weinmonat, Vormittag um 10 Uhr, wird eine Stelagerung für das an die im Dienste des Kantons stehende Truppen zu liefernde Fleisch abgehalten; wozu die Stelagerungslustigen auf obbemeldten Tag und Stunde bei Unterzeichneter sich einzufinden eingeladen sind.

Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Da Andreas Obrist, alt Ammann von Dätwil, alle seine dortigen Eigenschaften verläßlich abgetreten; so hat der 10bl. Gemeindevrath zu gedachtem Dätwil zu Fertigung dahieriger Kaufshandlungen auf Montag den 29ten dies Tag bestimmt, als wann diese Fertigung im Hause des wirklichen Hrn. Gemeindevraths Jakob Obrist des Nachmittags um 1 Uhr vorgenommen werden wird. Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Andreas Obrist rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, hienit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem ermeldten Fertigungstag dem gedachten Gemeindevrath einzugeben, damit sie bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumseltige würden sich die dahierigen nachtheiligen Folgen selbst beizulegen haben.

Dätwil den 24 Herbstmonat 1817.

Jakob Obrist, Gemeindevrath.

H. Anner, Gemeindevrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindevrath Moosleerau hat bei dem Bezirksgericht Jofingen auf die Bevogtung seiner Gemeindevraths Melchior und Hans Rudolf Büchi, wegen trauriger Gemüths- und Körperbeschaffenheit des Erstern und nachlässigem Haushalten des Letztern, angetragen, und für beide als Vogt vorgeschlagen, den Heinrich Hünziker, alt Sackelmeister, von Moosleerau, welcher Antrag und Vorschlag auch oberwäsenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen War-

nung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gehender Borg öffentlich bekannt gemacht wird, werden auch so wohl die Gläubiger als Schuldner genannter Brüder Büchi ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten, bis Ende künftigen Weinmonats dem Gemeindevorsteher in Moosleerau schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 19. Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Für den Gerichtsschreiber:
Salchli, Substitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des Gemeinderaths Wiberstein, den Jakob Ott, Posamenters, von da, wegen seiner unthätigen und unhäuslichen Lebensweise, in der Person des Jakob Frey, Maurers, jünger, von mehrgedachtem Wiberstein, förmlich bevogtet: welche Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, damit sich Niemand mit gedachtem Jakob Ott, ohne Vorwissen und Gutheissen seines Vogts, in Handlungen einlasse, noch denselben etwas auf Borg anvertraue, indem man sich lediglich des Gesetzes trösten würde.

Aarau am 25. Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath Brittnau hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindegürgers Jakob Bader, im Dorf daselbst, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen; welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, David Zimmerli, alt Obermüller von Brittnau, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Bader irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Vorwissen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen, den 12. Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Wegen verschwenderischem und leichtsinnigem Haushalten des auf dem Rämlienberg, Gemeinde Vor dem Wald, angesessenen Heinrich Weber, von Niederwyl, hat der dasige Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welcher Antrag, so wie auch der vorgeschlagene Vogt, Basenvogt Hans Ulrich Hofer, im Glend, oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Jedermann wird daher gewarnet, weder mit dem bevogteten Weber irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Vorwissen des Vogts entstehender Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen, den 5. Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Melchior und Hans Rudolf Büchi, von Moosleerau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Unter-Steckholz, Kantons Bern, hat das Bezirksgericht Kolin das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des legitimen verstorbenen Peter Spychiger, von gemeldetem Steckholz, zu Gontenschwil gesehen, bewilligt.

In Folge dessen werden des verstorbenen Spychigers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Baten, Rappen, bis und mit dem 28. Wintermonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kolin einzugeben.

Kolin den 22. Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des vor wenig Tagen sel. verstorbenen David Hemmann, bei Leben gewesener Schuhmacher, von Lenzburg, ist von dem dasigen Stadtrath die Bewilligung des Beneficium Inventarii begehrt; welche sodann auch von dem Bezirksgericht Lenzburg richterlich gestattet worden ist.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des David Hemmann aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 21. Wintermonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 16. Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Steffen, von Sanen, gewesener Gemeindevorsteher, 25 Weim. Amtsch. Sanen.

Verlängerung. Jakob Probst, Johannes sel. Sohn, von Tschugg, bis 27 Weim. Oberamt Erlach.

Hr. Karl Fischer, von St. Blas, Bürger von Bern, Hauptmann, bis 11 Winterm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Hufschmied, älter, Schneider, von Dlegten, vom 19. Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirksfchr. Baltenburg.

Hr. Joh. Jakob Braun, gewesener Weinschenk und Bürger in Basel, vom 10. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei mehrern Basels.

Geldstage.

Nachdem der Curator der Wittwe des Mstr. Rudolf Ringier, sel., Wegger, von Zofingen, bei Auslauf der Bedenkzeit, in Folge waisengerichtlicher Befehls über die Verlassenschaft des gedachten Mstr. Ringier den Geldstag angernien, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 4. Christmonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß wegen bereits verfahrenem Beneficio Inventarii die Gläubiger umlaufende Schulden der Wiederholung ihrer Eingaben entbehren sind.

Die Steigerung wird Samstag den 4. Weinmonats abgehalten; über die Fahrhabe, Vormittags von 9 Uhr an, in dem zu der Massa gehörenden Wohnhause; über dieses Haus selbst, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zum Sternen.

Datum der Geldstags/Erkenntnis den 19. Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachdem der im Dörfli Stengelbach süsshafte Hans Jakob Ruegger, von Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen, nach eingeholtem Bericht des Gemeinderaths Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18. Christmonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 6. Weinmonats abgehalten; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in

der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Abends von 3 bis 5 Uhr, im Ladequienwirthshause zu Strengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Der vierte Theil eines Hauses, samt 1 Bierling Baumgarten.
- 2) Ein Zuchart Acker auf dem Kleinfeld.
- 3) Eine halbe Zuchart Acker ebendasselbst; alles ungefähres Maas.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 19 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Für den Gerichtschreiber:
Salchli, Substitut.

In dem Nachgeldstage des Heinrich Büchli, von Moosleerau, wird die zu der Masse gehörende Liegenschaft Mittwoch den 8 Weinmonat, des Nachmittags von 1 bis Schlag 3 Uhr, im Pintschenthause der Erbschaft Hauri daselbst, unter den alsdenn zu eröffnenden Bedingungen versteigert werden:

- 1) Der äussere Theil von dem bei dem Haus der Brüder Büchli liegenden Baumgarten, ungefähr 1 Bierling und ein halben sechszehtels Zucharten haltend.
- 2) Das Breitenhölzli, ungefähr 2 Bierling und eine halbe sechszehtels Zuchart.
- 3) Der Neutiberg-Acker, ungefähr einen halben Bierling haltend. Zugleich wird etwas Emd versteigert werden.

Gegeben in Zosingen den 24 Herbstmonat 1817.

Namens der Geldstags-Kommission:
St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Daniel Burkart, zum Pfeil, von Zurzach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Samverrechtstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 17 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß der, von Herrn Samuel Aeschbach, Gastgeber zum Rößli in Aarau, dem Herrn Rudolf Bertschinger, gewesenen Quartiermeister, von Lenzburg, für eine Anforderung von Fr. 150, bz. 5, mit oberamtlicher Bewilligung verarrestirten Uhr, ist von dem Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt: Donstag der 23 Weinmonat 1817, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau.

Daher läßt Herr Aeschbach ohne Rudolf Bertschinger, so wie diejenigen, so allfällige ältere und bessere Rechte auf die verarrestirte Uhr heissen möchten, zu dieser Verhandlung mitzuerscheinen, hiedurch förmlich vorladen.

Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Maria Ducret, von Pont, im Pfarrbezirk St. Martin, des Amtes Rue, im Kanton Freiburg, beklagt den Johann Sommerhalder, ab der Burg, Kirchengemeinde Netnach, der Paternität. Da aber der Aufenthalt des Sommerhalder der Ducret unbekannt ist; so läßt sie ohne ediktaliter vorladen: auf Montag den 27 Weinmonat, oder auf Montag den 15 Christmonat dies Jahres, oder aber auf Montag den 2 Hornung 1818, jeweiligen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Vaterchaftsklage, wovon ein Doppel zu seiner Erhebung bereits in der Gerichtskanzlei Kulm niedergelegt ist, zu verantworten. Sollte der Sommerhalder an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger im Rechten sürgeführt werden.

Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Evel.

Erismann, Gerichtschreiber.

Die nächsten Verwandten des über 40 Jahre landesass. wessenden Melchior Zehnder, von Schöftland, haben bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens des gemeldten Zehnders nachgesucht.

Es wird nun der Melchior Zehnder, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, von heute an, vor der obgenannten Behörde zu stellen. Ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Zehnder gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft an seine nächsten Verwandten expropriert werden.

Kulm den 22 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Evel.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da Meister Abraham Schmuziger, Schuster, von Aarau, einer groben auf offener Strasse begangenen Mißhandlung angeklagt ist, sich aber ungeachtet der an ihn ergangenen Citation von hier entfernt hat, so wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, anmit ediktaliter vorgeladen, auf einen der nachbestimmten Rechtstagen, als entweder Donnerstag den 25 dies Monats, oder den 2 oder 9 künftigen Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau persönlich sich zu stellen, um über die gegen ihn gemachte Mißhandlungsanzeige einvernommen zu werden, ausbleibenden Falls der Meister Schmuziger in contumaciam verurteilt werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 18 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird auf Freitag und Samstag den 10 und 11ten nächstkünftigen Weinmonats in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten zu Zosingen gegen baare Bezahlung versteigert werden: allerhand kupfernes, ehernes, eisernes und erdenes Küchengeräth, Tische, Kassen, Tröge, Commoden, Leinwand und Bettgeräthe, nebst verschiedenen andern hausräthlichen Effecten; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben in Zosingen den 18 Herbstmonat 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Den 6 Weinmonat 1817 wird beim Sternen in Brugg Abends um 6 Uhr öffentlich versteigert werden: ein Haus an der Hauptgasse, No. 49.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bz. rv.	bz. rv.
Fäsen, das Malter,	.	340	360
Kernen, das Viertel,	.	54	60
Woggen,	.	—	—
Bohnen,	.	40	42
Gersten,	.	27	—
Haber,	.	14	17
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	6 5
Brod.		bz. rv.	
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1 7 1/2	
Von einzeigigem Mehl,	—	2	
Von zweizeigigem Mehl,	—	2 2 1/2	
Ein Krenzerwerthes Brödeli wiegt	— Loth.		
Ein Halbbagenwerthes Brödeli wiegt	— Loth.		
Fleisch.		bz. rv.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	
Kübfleisch,	.	2 2 1/2	
Kalbfleisch,	.	2 5	
Schafffleisch,	.	2 5	
Schweinefleisch,	.	—	
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	13	19
Woggen,	.	13	15
Gersten,	.	9	25
Haber, das Viertel,	.	—	36—50
	In Bern.	bz. fr.	bz. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	112	2 232
neuer,	.	175	— 225
Kernen, das Mäs,	.	35	—
neuer,	.	35	40 2
Woggen,	.	21	38
Haber, der Mütt,	.	95	132
	In Basel.	fr. bz.	fr. bz.
Kernen, der Sack,	.	31	40
Woggen,	.	—	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 40.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 4 Weinmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h ^g . fr.		h ^g . fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	— Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	— Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	— Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	— Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine halbe Stunde von Narau, an der Landstrasse von Bern nach Zürich, ein solides und wohlgebautes neues feineres Haus mit sieben grossen Zimmern, nebst einer grossen Scheuer, und 1 1/2 Mannwerk mit vielen und schönen Obstbäumen besetzten Kraut- und Baumgarten. Im Verichtshaus zu vernehmen.
2. Eine saubere und in gutem Stand sich befindliche Chaise, ein- und zweispännig zu gebrauchen, für Fr. 100, wegen Mangel Platzes; im Pfarrhaus Leerau.
3. In Zofingen: ein so viel als neues Pianoforte mit weissen Tönen und 4 Pedalen, um billigen Preis. Im Verichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Zwei Fucharten Brühl-Land. Sich im No. 148 anzumelden.
2. Ein mittelgrosser Waaghängel mit zwei blechernen Schalen, nebst einer Jagdflinte, um billigen Preis; bei H. Henz, Messerschmied.
3. In No. 148: guter weisser Wein, die Maass zu 30, 28 und 24 fr.
4. Frisch angelommene holländische Häringe und Stodfische, auch englisches Fleischrot; bei Stephan.
5. Ein abgebrochener grüner Ofen in sehr billigem Preis; ein geöffneter eiserner Bratsofen; etliche 20 schöne junge Obstbäume zum Versetzen, alle von besten Obstarten. Sich bei Wittwe Hess anzumelden.
6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker neben dem obern Thor: frisch angelangte Fidei und Macaroni, auch Ecolade zu verschiedenen Preisen.
7. Ein frohmüthiges wohl eingerichtetes Haus in der Miltgass, No. 250.
8. Bei Frau Dürer, geb. Köchler in der Halde, ist zu haben: erste Qualität Extrait d'absinth de louvet, weisse und grüne, zu h^g. 22 die Bouleille mit Glas.
9. Eine eiserne Ofenplatte mit zwei Böchern; ein grosser Bratsofen von Blech; ein grosser messingener Mörsel, 56 Pfund schwer, dienlich in eine Apotheke. In No. 95 anzumelden.
10. Ein so viel als neuer grüner Ofen mit weissem Fries. Sich dafür im No. 104 anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Narau.

1. Ein Fortepiano, unter billigen Bedingen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Eine ganz neue fröhliche Behausung; bei Ernst, Handschuhmacher, sich anzumelden.
2. Auf nächsten Wintermonat zwei möblierte Zimmer mit Kabinet, in No. 383 neben dem neuen Rathhaus.
3. Eine heitere fröhliche Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, 2 Kammern, genugsam Platz für Holz und im Keller, möbliert oder ohnmöbliert; bei Wittve Hess.

Zu Brugg.

1. Auf Martini Fr. 4000, auf unterpfändliche Sicherheit; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Narau.

1. Eine Bunte und Garten, wo möglich auf dem Schachen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, in Hinsicht so oft eintretender Bedürfnisse der Bewohner der Nachbarschaft, wie auch derjenigen entfernten Gegenden, und um dem wiederholten Wunsche mehrerer ihn dafür angesprochenen redlicher Männer zu entsprechen, hat sich bei mehrerer Russe nun entschlossen, dem Publikum in aller Bescheidenheit anmit anzugeben, daß er von jetzt an nachfolgenden Gegenständen sich widmen werde: 1) Bearbeitung aller in das Notariatswesen einschlagenden Geschäfte; 2) Abfassung von Willschriften und Vorstellungen an obere und untere Behörden, nebst andern Scripturen. Ferner wird der Unterzeichnete (einzig befaßtem Wunsche gemäß, welchem die gute und fromme Absicht zum Grunde liegt, so manchen geldbedürftigen ehrlichen Mann der Habsucht verkappter und seit den letzten drangvollen Zeiten täglich sich vermehrenden Geldmäkter zu entreissen) zu besorgen übernehmen; 3) Geldanleihen auf solide General- und Special-Unterpfande; und endlich 4) Beforgung aller derjenigen Geschäfte, die mit seinen Verhältnissen sich vereinbaren lassen, und seinem Wirkungskreis anpassend sind. Statt aller sonst gewohnten Empfehlungen glaubt der Unterzeichnete hier einzig nur noch die Erklärung beizufügen, daß er sich durchaus an strenge Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Beforgung aller Geschäften halten, auch auf Verlangen dafür die erforderliche Garantie leisten, und mit der möglichsten und billigsten Entschädigung sich begnügen werde. Zu diesem Ende er den daherigen Tarif zu Jedermanns Einsicht bereit halten wird. Diefse bittet man sich franko aus.

Bremgarten den 20 Herbstmonat 1817.

Emanuel Meyenberg, Notar.

2. Nach dem am 13 Mai dieses Jahres statt gehaltenen grossen Brande zu Seengen glengen beinahe von allen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, und ganz besonders auch von der Stadt Lenzburg, so wie von mehreren anstossenden Gemeinden der Bezirke Kulm und Bremgarten, freiwillige, für die damalige bedrängte Zeit sehr beträchtliche und verdankenswerthe Steuern ein. Die durch dies Unglück veranlaßten vielen Geschäfte machten es dem Gemeinrathe von Seengen unmöglich, an jede Gemeinde die gebührende schriftliche Dankagung ergehen zu lassen. Ich soll also jetzt im Namen und aus Auftraß des Gemeinrathes allen betreffenden Gemeinden öffentlich durch das Kantonsblatt den herzlichsten Dank der Gemeinde Seengen bezeugen, mit dem Wunsche, daß der höchste Belohner des Guten sie vor allem Unglück gnädig bewahren, und einen jeden freiwilligen und freudigen Geber mit seinen reichen Segnungen belohnen wolle.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, meinen Freunden und Bekannten von Lenzburg, Narau, Brugg, Zofingen, Zürich und Basel, so wie auch verschiedenen Ungenannten, für die mir besonders zugetommenen Gaben auf das verbindlichste zu danken, mit der Versicherung,

daß alle diese Gaben gewissenhaft und nach dem Willen der Geber angewendet worden sind.

Seengen den 30 Herbstmonat 1817.

Wilhelm Schinz, Pfarrer.

3. Den 13ten dies wurde Abends 5 Uhr in Sempach, Kantons Luzern, oder in der Nähe, ein weißer Pudelhund verloren. Dieser Hund hat einen braunen Fleck an einem Ohr, so wie auch auf dem Schwanz, der sehr kurz ist. Er trägt ein Halsband von schwarzem Leder mit einem Markschloß und einer englischen Aufschrift; er paßt auf, wenn man Le on ruft. Wer diesen Hund dem Herrn Kaver Meyer in Luzern zurückbringt, erhält eine Louisdor; auch wer nur sichere Nachricht davon gibt, ein gutes Trinkgeld.

4. Endunterzeichnetem ist vor einigen Tagen ein weißer Pudelhund mit einem ledernen Halsband zugekommen, und wünscht selben dem Eigenthümer gegen Beschreibung und Erlag der Publikations- und Anzugskosten wieder zuzustellen; nach 10 Tagen wird kein Bescheid mehr dafür gegeben werden.

Johannes Arbogast Meyer, Siegrist.

5. Eine besessene Weibsperson, welche wohl kochen, pflanzen und spinnen kann, auch andere häusliche Arbeiten gut versteht, und wegen ihrer Ausführung zufriedene Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht auf künftige h. Weihnachten oder auch von Stund an bei honetten Leuten in Dienst zu treten. Ist sich dafür im Gerichtshaus anzumelden.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter kann Blumen- und Gartenfreunde bedienen mit auserlesenen schönen frisch aus Holland erhaltenen Blumenwiebeln aller Arten, worüber ein Katalog unentgeltlich zu haben bei

A. Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau.

Von Lenzburg.

1. Im Verein mit mehreren Musikliebhabern des hiesigen Kantons wird das Sing-Institut in Lenzburg am 8ten des laufenden Weinmonats, Nachmittags um 3 Uhr, in dortiger Kirche ein Vokal- und Instrumental-Konzert aufzuführen. Eintritts-Billets und Terte werden bei Hrn. Hammerli auf dem Rathhause zu haben seyn.

2. Letzten Donnerstag, als am hiesigen Markttag, ist ein großer weißer Pudelhund mit langen braunen Ohren, braunem Fleck auf dem Rücken, männlicher Art, entwendet worden; dem redlichen Wiederbringer ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Gerichtshaus Lenzburg sich anzumelden.

3. Letzten Sonntag ist von Niederlenz bis nach Wildegg ein großes gelbes Madera Shawls verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker ist ersucht, solches dem Werth nach gegen ein angemessenes Trinkgeld im Gerichtshaus Lenzburg abzugeben.

Litterarische Anzeige.

Bei F. F. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist nun der achte Jahrgang der Alpenrosen auf das Jahr 1818 angelangt. Der Preis in ord. Einband ist fr. 4. 5 bz., in Goldschnitt fr. 6. Die Preisserhöhung dieses Almanachs ist eine Folge der grössern Bogenzahl.

Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, 13ter Jahrgang, mit 14 Kpf. 1817. fr. 6.

Minerva, Taschenbuch, 1ter bis 8ter Jahrgang, mit 72 schönen Kpf. aus Schillers dramatischen Werken. fr. 24. Verbrechen und Todesurtheil des Joh. Franz Niklaus Desgouttes, Doktor der Rechten, zu Langenthal, von Bern, vollzogen zu Narwangen am 30 Herbstmonat 1817. bz. 1. 2 fr.

Desen Lebensgeschichte ist wirklich unter der Presse und in einigen Wochen zu haben.

Stillings, Heinrich, Alter, von ihm selbst beschrieben; ein Fragment, mit Beschreibung seiner letzten Tage, mit 1 Kpfer, welches nachgeliefert wird, auf Schreibpapier. fr. 2. 4 bz.

Das gleiche auf Druckpapier. fr. 1. 3 bz. Gold Schreibband, das Pfund 4 bz., auch Silber Schreibband, das Pfund 4 bz.; geschnittene Schreibfedern, der Bund zu 7 bz. Diese Federn sind für jede Hand beschnitten. Hinkendebot Kalender für 1818 sind angekommen, (Berner), Biviser, Basler, Lehrer, rheinländischer Hausfreund, Straßburger, Bademer, Zürcher, Appenzeller und Schaffhauser gewärtige ich, wie dieselben fertig werden.

Publikationen.

Bekanntmachung einer neuen Verfügung, anbetreffend die Auswanderer nach den kaiserlich russischen Staaten.

Infolge eines von der wohlöbl. eidgenöss. jen Kanzlei mitgetheilten Schreibens der kaiserl. russischen Gesandtschaft in der Schweiz wird anmit bekannt gemacht: daß in Zukunft die erwähnte Gesandtschaft keine Reisepässe an Auswanderer nach Pohlen oder Rußland mehr ausstellen werde, als auf ein authentisches Zeugniß, verbunden mit der gewöhnlichen Empfehlung für Begehren solcher Art, daß nämlich die Ansuchen mit dem nöthigen Geld, um den Ort ihrer Bestimmung zu erreichen, versehen seyen.

Aarau den 11 Herbstmonat 1817.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes:
Die Staatskanzlei.

Die erledigte Schullehrerstelle an der zweiten und dritten Klasse der Knabenschule in Baden, zu welcher ein Geistlicher erfordert wird, ist mit der Aufforderung an die Herren Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 18ten künftigen Weinmonats bei dem Herrn Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 29 Herbstmonat 1817.

Das Aktuariat des Schulraths.

Da Maria Märki, geborne Kinstenwald, die Ehefrau des Johannes Märki, Postläufers, von Mandach, diesen ihren Ehemann und ihr miteinander erzeugte Kind allbereits vor ungefähr 14 Wochen auf eine bössliche Weise verlassen hat, und der erstere, allen bisherigen Nachforschungen ungeachtet, ihren gegenwärtigen Aufenthalt nicht hat entdecken können; so laßt er dieselbe durch die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung auffordern, ungesäumt und längstens während den nächsten 14 Tagen zu ihm wieder zurückzukehren, und ihrer Pflicht gemäß sich als rechthasene Ehefrau und Mutter in dem gemeinschaftlichen Hauswesen einzustellen; zumalen im nicht geschehenden Fall der verlassene Ehemann zu ernstlichen Maassnahmen gegen sie schreiten müßte, und auch ohne anders schreiten würde.

Gegeben in Brugg am 25 Herbstmonat 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines zwischen Rudolf Widmer, Kaukasars, von Gränichen, als Verkäufer, und Bernhard Lehner, Schullehrer von alda, als Käufer, um sein des Erstern Haus und Heimwesen zu bemeldtem Gränichen geschlossenen Kaufs, wird sich der Gemeindevrath von daselbst auf Mittwoch den 8ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen extra versammeln; welches hiedurch zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 3 Weinmonat 1817.

Aus Auftrag des Gemeindevraths:

Der Fertigungsaktuar,

Giebenmann, Gerichtschreiber,

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Gemeindevrath zu Reitnau auf Dienstag den 7ten dies Monats, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone alda, ein ordinari Fertigericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses nach gesetzlicher Vorschrift hiermit bekannt gemacht.

Aus Auftrag des Gemeindevraths zu Reitnau, in Zofingen den 1 Weinmonat 1817.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindevrath von Niederlenz ist in die Nothwendigkeit gesetzt worden, seinen Gemeinbürger Samuel Kull, Danielen (Klipperfami), wegen dessen liebreichem Haushalten und der dahingegen Vermögensverminderung, auf die zustimmende Einwilligung seiner Verwandten, in der Person des Samuel Kull, Nechen, von da, zu bevogten; welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirksgerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung auf öffentlichem Wege zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, wird zugleich die rechtliche

Anzeige verbunden: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Samuel Kull, Danielen, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vogtes, sey es auf Vorg oder gegen baare Bezahlung abschließen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt, und dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit würde vorgeschützt werden.

Endlich werden die sämtlichen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des genannten Bevogteten angesucht: ihre an denselben habenden Forderungen, in der Frist eines Monats, dem Gemeindevorstand von Niederlenz schriftlich anzugeben.

Gegeben in Lengburg am 30 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtsschreiber:

Gehret, Notar und Substitut.

Bei dem freischerdings im hohen Grad eingetretenen Niederlichen und verschwenderischen Lebenswesen des einige Zeit über hinter Königsfelden sich aufgehaltenen Jakob Stilli, alt Kirchmeyers Sohn, von Bözen, hat das Bezirksgericht Drugg, nach dem Ansuchen des Gemeindevorstands von Bözen, angemessen erachtet, dem Publikum diejenige Bevogtung, Publikation mit Wirthshausverbot neuerdings in Erinnerung bringen zu lassen, welche allbereits unterm 25 Jänner 1804 von demselben gegen diesen Stilli erlassen und seither nie aufgehoben worden ist.

Indem dieses mit dem geschieht, daß dieser Jakob Stilli sich dermalen in der Person des Heinrich Brat, von Bözen, förmlich bevogtet befinde, wird zugleich Jedermann ernstlich gewarnt, sich ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts mit demselben in keinerlei Verlehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Vorg zu geben; eben so ernstlich dann werden die Wirthe und Wirtenschenke ermahnt, selbigem weder für Geld oder Geldswerth noch borgsweise, Wein oder geistige Getränke darzureichen; zumalen gegen die eint oder andern der Widerhandelnden ohne anders die gesetzliche Nullität und die im Gesetz bestimmten Strafen werden in Anschlag gebracht werden.

Gegeben in Drugg am 26 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindevorstand Moosleerau hat bei dem Bezirksgericht Zofingen auf die Bevogtung seiner Gemeindevorstand Melchior und Hans Rudolf Büchi, wegen trauriger Gemüths- und Körperbeschaffenheit des Erstern und nachlässigem Haushalten des Letztern, angetragen, und für beide als Vogt vorgeschlagen, den Heinrich Hünziker, alt Sedelmesser, von Moosleerau, welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Vorg öffentlich bekannt gemacht wird, werden auch sowohl die Gläubiger als Schuldner genannter Brüder Büchi ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldsigkeiten, bis Ende künftigen Weinmonats dem Gemeindevorstand Steiner in Moosleerau schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 19 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Für den Gerichtsschreiber:

Saltli, Substitut.

Schuldenruf.

Da Konrad Baumgartner, ab Schlatt, im Kreis Leuggern, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindevorstand zu Leuggern bis Freitag den 10 Weinmonat des Jahres einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift anweisen zu können. Die Saumseltigen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben in Zurzach den 17 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schlehniger, Gerichtsschreiber.

Samuel Kull, Danielen (Klipperfämi), von Niederlenz; siehe Bevogtungen.

Melchior und Hans Rudolf Büchi, von Moosleerau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß des vor einigen Tagen verstorbenen Herrn Samuel Richner, von daselbst, gewesenes Mitglied des dasigen Stadtraths und Rentmeister, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Verlaß ihrer Rechte im ausbleibenden Falle, rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 4 Christmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst in Aarau verstorbenen Hrn. Johann Jakob Ringier, von Zofingen, gewesenen Substitut in der Kriegskanzlei des Kantons Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des Stadtraths von Aarau, das Beneficium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden sämtliche Gläubiger jeder Art und Schuldner des Hrn. Johann Jakob Ringier sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 5 Christmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren des Gemeindevorstands von Unter-Steckholz, Kantons Bern, hat das Bezirksgericht Kull das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des letztin verstorbenen Peter Spychiger, von gemeldetem Steckholz, zu Gontenschwil geseßen, bewilligt.

In Folge dessen werden des verstorbenen Spychigers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbeschreiben, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 28 Wintermonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kull einzugeben.

Kull den 22 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Grismann, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des vor wenig Tagen sel. verstorbenen David Hemmann, bei Leben gewesener Schuhmacher, von Lengburg, ist von dem dasigen Stadtrath die Bewilligung des Beneficium Inventarii begehrt; welche sodann auch von dem Bezirksgericht Lengburg richterlich gestattet worden ist.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des David Hemmann aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldsigkeiten, erstere wohlbeschreiben, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 21 Wintermonats nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstufe, der Bezirksgerichtskanzlei Lengburg einzureichen.

Gegeben in Lengburg am 16 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Weisen, von Belp, geseßen im Wegacker auf dem Belpberg, gewesener Sedelmesser, 27 Wintermonat. Amtsch. Seftigen.

Felix Herzog, von Langenthal, gewes. Kartenmacher, 27 Winterm. Amtsch. Narwangen.

Christen Zur Schmidt, von Wilderswyl, Schuhmacher, 27 Winterm. Amtsch. Interlaken.

Christian Fischer, von Dießbach, alt Distriktsgerichts-Präsident, 27 Winterm. Amtsch. Konolfingen.

Verlängerungen: Jakob Marti, Salomons sel., von Narwangen, gefessen im Scheuerhof, bis 21 Weinm. Oberamt Narwangen.

Christian Senn, von Thun, Sattlermeister, bis 10 Weinm. Oberamt Thun.

Michael Bomsel, Hebräer, von Ober-Hagenthal, Handelsmann in Bern, bis 9 Winterm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Jakob Debary, Wechsel, Sensalen; Jgfr. Ursula Roschet, Hrn. Rathsh. Andreas Roschet sel. Tochter; Hr. Philipp Adolph Mann, Handelsmann, von Straßburg, wohnhaft gewesen in Basel, vom 22 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hr. Joh. Rudolf von Michel, Weinmann und Bürger von Basel, und Joseph Kacher, Gärtner und Wäscher, von Hagenheim, vom 22 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiber mindern Basels.

Jakob Humprecht, von Geberschwyre im oberrheinischen Departement, verstorben in Reinach, vom 26 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfeld.

Samuel Graf, von Buns, vom 27 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Des landesabwesenden Philipp Franz Steinbrunn, Sohn; des ebenfalls landesabwesenden Melchior Steinbrunn, von Basel, vom 23 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtsch. mehrern Basels.

Hans Jakob Hägler, Müller, von Frenkendorf, vom 27 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstage.

¹ Wegen ausgeführten Verleumdungsrechts gegen Jakob Hochuli, Zimmermann, von Reitnau, wohnhaft in der Gemeinde Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über denselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 10 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, bei des Gemeinschuldners Mietwohnung zu Suhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag am 5 Christmonat in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und allfälligen Nachschlag, Freitag den 19 Christmonat, Vormittags um 10 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Jakob Hochuli obbemeldet, sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bogen, Napfen, bis und mit dem bemeldten 5 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Kilm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Heinrich Bolliger, Gabels, von Kirtchrued, als unvermeidlich richterlich erkannt.

Da aber bis dato kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 7 Jenner 1818, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kilm, als bis zu welchem Tage des Vollzählers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum in Kilm den 29 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Anrathen des Gemeinderaths zu Ober-Mumpf, haben wir gegen den Bürger Jakob Meyer, von da, Schuldenliquidation auf den 21. Oktober, früh 9 Uhr, anzuordnen befunden.

Seine Gläubiger haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stund dahier auf der Gerichtsstube der Liquidations-Commission beweislich vorzulegen und zu liquidiren; widrigenfalls die Ausbleibenden d'2 nachtheiligen Folgen ihres Nichterscheins sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 20 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen eines Verwandten des in Geldstag gefallenen Friedrich Lienhardt, von Vor dem Wald, um wo möglich sich mit dessen Gläubigern gütlich vergleichen zu können, hat das Bezirksgericht Zofingen eine Verlängerung des Geldstags auf 5 Wochen gestattet.

Gegeben den 26 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

El. Müller, Gerichtschreiber.

Da die auf den 27 vorigen Monats angesetzte Steigerung der in den Geldstag des Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, von Brugg, gefallenen Liegenschaften, wegen unvorhergesehenen eingetretenen Hindernissen, nicht vor sich gehen konnte; so haben die Herren Committirten in eben diesem Geldstag freischerdins den Tag zu Haltung dieser Liegenschaftssteigerung bestimmt: auf Donnerstag den 9ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg; welches zur öffentlichen Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags Committirten, in Brugg am 1 Weinmonats 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Für den Gerichtschreiber:

Wanger, Substitut.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Dornsmühl hat sich aus dem, über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hans Rudolf Holliger, Liebeggers oder Bauern genannt, von da, gezogenen Beneficio Inventari überzengt, daß die Schulden dieses Holliger dessen Vermögen beträchtlich übersteigen, und daher im Namen der Wittwe und Kinder derselben die Antretung der Erbschaft förmlich ausgeschrieben, somit die dahertige Verlassenschaft der geldstäglichen Verichtigung überlassen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkannt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaft und Fahrhabe und den ersten und zweiten Geldstag, Dienstag den 16 Weinmonats 1817, Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung. Für den dritten Geldstag, Montag den 5 Jenner 1818, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag den 12ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dornsmühl.

Diejenigen Ansprecher, welche ihre Ansprachen nicht bereits bei der Eingabe in das Beneficio Inventari mit den gehörigen Titeln bescheinigt hätten, werden nun aufgefordert, diese ihre Titel, und zwar für nicht verschriebene Forderungen, notariatslich beglaubigte Auszüge aus den Hausbüchern, der Gerichtskanzlei Lenzburg bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 30 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirksgerichts:

Für den Gerichtschreiber,

Gebret, Notar und Substitut.

² Nachdem der im Drilli Strengetbach säßhafte Hans Jakob Ruegger, von Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen, nach eingeholtem Bericht des Gemeinderaths Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18 Christmonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu er-

warten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Stelagerung wird Montags den 6 Weinmonats abgehalten; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Abends von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Stengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Der vierte Theil eines Hauses, samt 1 Bierling Baumgarten.
- 2) Ein Zuhart Acker auf dem Kleinfeld.
- 3) Eine halbe Zuhart Acker ebendasselbst; alles ungeträhes Maas.

Datum der Geldstags Erkenntnis den 19 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Für den Gerichtschreiber:
Salchli, Substitut.

² Jakob Steiner, Kesslers, auf der Suhren, Gemeinde Schloß Rued, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Stelagerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloß Rued; der dritte Geldstag, Freitag den 5 Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldetem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakletten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstager Erkenntnis, in Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Speck, Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

³ Als Folge ergangenen Verleibungsrechtes, hat Franz Siebenmann, Kuefer, von Aarau, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen statt finden:

Der erste, zweite und dritte Geldstag zusammen, Montags den 17 Wintermonats, in der Bezirksgerichts-Schreiberei zu Aarau; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Montags den 15 Christmonats, erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau; alles 1817.

Des Gemeinschuldners Franz Siebenmann, Kuefers, Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche allfällig diesem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakletten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen und Rappen, bis und mit dem bemeldten 17 Wintermonats der Bezirksgerichts-Kanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstags Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau den 28 Augustmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob und Hs. Jakob, den Güntharden aus dem Sihlwald, der Gemeinde Horgen, säßhaft im Schwabshof; Jakob Baumann auf dem Hundsrucken, und Hs. Heinrich Baumann zu Herrschmetten, sämtliche der Gemeinde Gossau; Jakob Brunner, Tischmacher zu Benzikon, der Gemeinde Gränigen; Heinrich Gnehm, ab Thannen, und Heinrich Brunner, von Berneggshausen, säßhaft im Thal,

beide der Gemeinde Bärettschwyl; Eingabe vor dem 9 Weinm. Kanzlei Gränigen.

Im Kanton Bern.

Daniel Mettler, von Ober-Balm, gewesener Strumpfwirker an der Matten zu Bern, alle drei Geldstage 20 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Rüpfert, von der Haslen, Bürger von Bern, Amts-Notar, bis 22 Wintermonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Käsch, Spezirer und Bürger von Basel, inner 6 Wochen vom 18 Herbstm. Gerichtschr. mehreren Basels.

Rudolf Thommen, Adams sel. Sohn, von Buckten, gewesener Lebenmann in der Bachthalen bei Langenbruck, dormal wohnhaft zu Hölstein, und Fallit Hans Jakob Hufschmied, jünger, Schneider, von Degersheim, vom 19 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Anna Maria Thommen, Heinrich Struben, Josephs Sohns sel. Wittwe von Kämpfingen, vom 18 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Jakob Bräun, Aschenhammer, von Kiestal, vom 20 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Kiestal.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johann Georg Spengler, Bäcker, von Aarau, beweislich dargethan, sich mit seiner Anno 1811 durch vollführten Geldstag verurtheilt gewordenen Kreditorschaft gütlich verglichen und abgefunden zu haben; so hat das Bezirksgericht Aarau den über diesen Johann Georg Spengler im Jahr 1811 erkannten und öffentlich ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihm Hrn. Spengler in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wiederum eingesetzt.

Aktum dieser Geldstags-Aufhebungs-Erkenntnis zu Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fren.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Der von Magdalena Voigt, von Krenenwyl, Bezirk Baden, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Naglergesell Heinrich Willger, von Allion, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Montag den 13 Weinmonats und Montag den 27 Weinmonats, dann Montag den 10 Wintermonats 1817, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um der Klägerin zu antworten; widrigenfalls gegen ihn die Kontumazurtheil erfolgen würde.

Murl den 22 Herbstmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

² Maria Ducret, von Pont, im Pfarrbezirk St. Martin, des Antos Rue, im Kanton Freiburg, beklagt den Johann Sommerhalder, ab der Burg, Kirchgemeinde Reinach, der Paternität. Da aber der Aufenthalt des Sommerhalder der Ducret unbekannt ist; so läßt sie ihn ediktaliter vorladen: auf Montag den 27 Weinmonat, oder auf Montag den 15 Christmonat dies Jahres, oder aber auf Montag den 2 Hornung 1818, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Paternitätsklage, wovon ein Doppel zu seiner Erhebung bereits in der Gerichtskanzlei Kulm niedergelegt ist, zu verantworten. Sollte der Sommerhalder an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger im Rechts-fürgeraden werden.

Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Die nächsten Verwandten des über 40 Jahre landeswefenden Melchior Zehnder, von Schöftland, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des unter vöthlicher Verwaltung stehenden Vermögens des gemeldten Zehnders nachgesucht.

Es wird nun der Melchior Zehnder, oder seine allfäll-

gen Descendenten aufgefördert, sich in Zeit von 3 Monaten, von heute an, vor der obgenannten Behörde zu stellen. Ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Zehnder gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft an seine nächsten Verwandten expropriert werden.

Kulm den 22 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speß.

Erlsmann, Gerichtschreiber.

Da Meister Abraham Schmutzler, Schuster, von Aarau, einer groben auf offener Straße begangenen Mißhandlung angeklagt ist, sich aber ungeachtet der an ihn ergangenen Citation von hier entfernt hat, so wird derselbe, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, an- mit ediktalliter vorgeladen, auf einen der nachbestimmten Rechtstagen, als entweder Donnerstag den 25 dies Monats, oder den 2 oder 9 künftigen Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau persönlich sich zu stellen, um über die gegen ihn gemachte Mißhandlungsanzeige einvernommen zu werden, ausbleibenden Falls der Meister Schmutzler in contumaciam verurteilt werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirksgerichts Aarau, den 18 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Am Mittwoch den 15 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr hinweg, wird der Unterschriebene seine schöne Waldung zu Ober Erlsbach, die Weid und den Bokenwald, beim Rößli daselbst, entweder samethaft oder stückweise, in Abtheilungen zu 5 à 10 Fucharten öffentlich versteigern und unter sehr annehmbaren Bedingungen gegen genügsame Botsung und Sicherheit kaufweise hingeben lassen.

Aarau am 30 Herbstmonat 1817.

Gehret, Appellationsrath.

Bewilligert: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung ober- und unterwaisenamtlicher Behörde, als: des Bezirksgerichts in Zurzach und dessen Stadtraths, wird auf öffentlicher Versteigerung im Gasthaus zum Rebsack alhier, als den 20sten, 21sten und 22sten zukünftigen Weinmonats, für Einheimische und Fremde, unter Aufsicht des Hrn. Gregor Steigmeyer, von da, als Vogt des Joseph Steigmeyer, Student, sell gehalten werden, nemlich: das Tavernenwirthshaus zum Engel, in der Vorstadt dem Dorfe gelegen, mit Gerechtigkeiten und Beschwerden, besteht in dem alten Gebäude, worunter gewölbte Keller, nebst angebauten neuen Gebäuden, dann Scheune, Schopf und Stallungen, nebst einem daran gelegenen Krantgarten, wobei die vorstehende Fahrhabe mitzukaufen ist.

Kaufslustige haben sich unterdessen um die Bedingungen bei Hrn. Vogtmann zu erkundigen.

Klingnau den 23 Herbstmonat 1817.

Heer, Stadtmann.

Namens des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird auf Freitag und Samstag den 10 und 11ten nächstkünftigen Weinmonats in dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten zu Zofingen gegen

baare Bezahlung versteigert werden: allerhand kupfernes, ehernes, eiserne und erdnes Küchengeschirr, Tische, Kasten, Tröge, Commoden, Leinwand und Bettgeräthe, nebst verschiedenen andern hausräthlichen Effecten; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben in Zofingen den 18 Herbstmonat 1817.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hs.	rp.	hs.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	340	—	360	—
Kernen, das Viertel,	.	50	—	59	—
Roogen,	.	—	—	—	—
Bohnen,	.	40	—	—	—
Gersten,	.	30	—	—	—
Erbisen,	.	60	—	—	—
Haber,	.	13	—	17	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	—	6	5
Brod.		hs. rp.			
Raues,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—	—	—
Von einzügligem Mehl,	—	—	—	2	—
Von zweizügligem Mehl,	—	—	—	2	2 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brodts wiegt — Loth.					
Ein Halbbazenwerthes Brodts wiegt — Loth.					
Fleisch.		hs.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—	2 1/2	bis 2 5
Küchfleisch,	.	2	—	2 1/2	—
Kalbsteich,	.	2	—	2 1/2	—
Schaaflisch,	.	2	—	2 1/2	—
Schweinefleisch,	.	—	—	—	—
In Zürich.		fr.	fr.		
Kernen, der Mütt,	.	13	—	38	—
Roogen,	.	12	—	26	—
Gersten,	.	10	—	20	—
Haber, das Viertel,	.	—	—	34	50
In Bern.		hs.	fr.	hs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	155	—	200	—
neuer,	.	175	—	215	—
Kernen, das Mäs,	.	35	—	—	—
neuer,	.	37	—	41	—
Roogen,	.	25	—	35	—
Haber, der Mütt,	.	85	—	112	2
In Basel.		fr.	hs.	fr.	hs.
Kernen, der Sack,	.	35	5	42	—
Roogen,	.	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Ludwig Reichmann, Chirurgus, von Stuttgart, alt 32 1/2 Jahr.

Hr. Samuel Rochner, des Stadtraths, alt 66 Jahr, 9 Monat.

Daniel Ehrsam, Schneider, alt 86 Jahr, 5 Monat.

Zu Brugg.

Frau Margaritha Salome Frey, geb. Struß, alt 61 Jahr.

Margauische Anzeigen.

Den 29 Herbstmonat 1817.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Rued hat der Kleine Rath heute vergeben an

Herrn Niklaus Eglinger, von Basel, bisherigen Pfarrver zu Leerau.

Da die Pag. 13 und 14 des früher erschienenen dritten Halben Bogens des Kantonsblattes, so wie Pag. 53, 54, 55 und 56 des sechsten, und Pag. 65 und 66 des siebenten Bogens fehlerhaft sind; so belieben die Lit. Herren Abonnenten selbige wegzulassen und mit beiliegenden zu ersetzen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 41.

privilegiertes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 11 Weinmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Bridel Berengier in Suhr sind 5 sehr gute mit eisernen Reifen beschlagene und circa 70 Saum haltende Weinfässer, mit zwei neuen mit eisernen Reifen beschlagenen Tausen, zu verkaufen. Sich bei ihr selbst oder bei Hrn. Daniel Siebenmann, jgr. in Aarau, anzumelden.
2. Eine halbe Stunde von Aarau, an der Landstrasse von Bern nach Zürich, ein solides und wohlgebautes neues steinernes Haus mit sieben grossen Zimmern, nebst einer grossen Scheuer, und $1\frac{1}{2}$ Mannwerk mit vielen und schönen Obstbäumen besetzten Kraut- und Baumgarten. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Grafsung ab zwei Zucharten Lucerne, bei Abraham Herose.
2. Rechte feine Cuba, Cigarren ohne Röhrchen, à 25 bz. Die 100 Stück, bei Stephani und Wobler.
3. Franz Rothpletz zum Schlüssel verkauft aller Sorten rohe Wolle, Baumwolle, Floretseide, wollene und floretseidene Strümpfe, Wollengarn, Hamburger und hiesige Spinnerei, weiss und in allen Farben; gestricke Hosen, säcke und Silets in allen Farben.
4. Zwei Zucharten Brühl-Land. Sich im No. 148 anzumelden.
5. In No. 148: guter weisser Wein, die Maas zu 30, 28 und 24 fr.
6. Frisch angekommene holländische Heringe und Stockfische, auch englisches Fleischrot; bei Stephani.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Fortepiano, unter billigen Bedingungen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung ebenes Fußes, bei Frau Ernst, Uhrrennmachers neben dem Kirchhof.
2. Eine ganz neue fröhliche Behausung; bei Ernst, Handschuhmacher, sich anzumelden.
3. Auf nächsten Wintermonat zwei möblirte Zimmer mit Kabinet, in No. 383 neben dem neuen Rathhaus.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bunte und Garten, wo möglich auf dem Schachen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, in Hinsicht so oft eintretender Bedürfnisse der Bewohner der Nachbarschaft, wie auch derjenigen entfernter Gegenden, und um dem wiederholten Wunsche mehrerer ihn dafür angesprochenen redlicher Männer zu entsprechen, hat sich bei mehrerer Misse nun entschlossen, dem Publikum in aller Bescheidenheit anmit anzugeben, daß er von jetzt an nachfolgenden Gegenständen sich widmen werde: 1) Bearbeitung aller in das Notariatswesen einschlagenden Geschäfte; 2) Abfassung von Dispositionen und Vorstellungen an obere und untere Be-

hörden, nebst andern Scripturen. Ferner wird der Unterzeichnete (einzig besagtem Wunsche gemäß, welchem die gute und fromme Absicht zum Grunde liegt, so manchen geldbedürftigen ehrlichen Mann der Habsucht verkappter und seit den letzten drangvollen Zeiten täglich sich vermehrenden Geldmätler zu entreissen) zu besorgen übernehmen; 3) Geldanleihen auf solide General- und Special Unterpfande; und endlich 4) Besorgung aller derjenigen Geschäfte, die mit seinen Verhältnissen sich vereinbaren lassen, und seinem Wirkungskreis anpassend sind. Statt aller sonst gewohnten Empfehlungen glaubt der Unterzeichnete hier einzig nur noch die Erklärung beizufügen, daß er sich durchaus an strenge Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Besorgung aller Geschäften halten, auch auf Verlangen dafür die erforderliche Garantie leisten, und mit der möglichsten und billigsten Entschädigung sich begnügen werde. Zu diesem Ende er den dahertigen Tarif zu Jedermanns Einsicht bereit halten wird. Briefe bittet man sich franco aus.

Bremgarten den 20 Herbstmonat 1817.

Emanuel Meyenberg, Notar.

Von Aarau.

1. Durch das ausgebreitete Gerücht bewogen, als ob ich mein Vaterland verlassen und in Amerika eine neue Heimath suchen wolle, mache ich bekannt: daß ich nur dann mein Vaterland und die Grabstätten meiner Voreltern verlassen werde, wenn ich gar keine Ausichten mehr zur Erwerbung meines Unterhalts vor mir sehe. Die harte, bereits verfloßene und die noch wirklich verdienstlose Zeit, erregten freilich oft in mir den Wunsch, eine andere Gegend zu finden, wo ich, vereinigt durch Fleiß und Arbeitsamkeit, meine Bedürfnisse leichter erwerben und ruhig des einmal erlernten genessen könnte; allein jetzt empfehle ich mich auf's neue allen meinen Mitbürgern und Freunden für alle in meine Profession einschlagenden Arbeiten. Für alles Flitzen des eisernen, so wie alles auszubessernde Kupfer- und Messinggeschirre, verspreche ich schnelle Bedienung und billige Preise. Vorrätziges Kupfer- und Messinggeschirre ist zugleich von allerlei Gattungen bei mir zu haben; auch empfehle ich mich für das Verzinnen des Kochgeschirrs, und bestimme deswegen den Samstag jeder Woche, um das mir zum Verzinnen Anvertraute beständig zu fertigen. Sollten Gemeinden neue Feuersprizen oder kleine Handsprizen brauchen oder alte zu repariren haben, so empfehle ich mich auch für dieses Fach, und versichere schnelle und billige Bedienung. Sollte es Gemeinden geben, welche keine köstlichen, jedoch gute und viel Wasser führende Sprizen zu haben wünschten, so versichere ich, auch denselben ihren Wünschen entsprechen zu können, und sollte sich eine Gemeinde finden, welche die Kosten nicht scheuen würde, ein Werk zu haben, das alle bis dahin verfertigten an Güte und Schönheit übertreffen thäte, so würde ich auch hierzu mit Freuden helfen und alles anwenden, um mir die Achtung und das Zutrauen der Gemeinden zu erwerben.

Johannes Meyer, Kupferschmied.

2. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er in hiesiger Stadt eine Spezeret- und Tuchhandlung errichtet habe, und daß er durch gute und billige Bedie-

nung das Zutrauen seiner Gönner zu verdienen trachten werde.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Von Lenzburg.

1. Letzten Donnerstag, als am hiesigen Markttag, ist ein großer weißer Fuchshund mit langen braunen Ohren, braunem Fleck auf dem Rücken, männlicher Art, entwendet worden; dem redlichen Wiederbringer ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Gerichtshaus Lenzburg sich anmelden.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817; herausgegeben von Fried. Kefser, mit 7 fein gestochenen Kpf., auf Velinpapier und Goldschnitt, fr. 7. 2 Bz. ord. Pap. fr. 6. 3 Bz. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, auf das Jahr 1818, mit sehr schönen Kpf., in Cassan, fr. 7. 5 Bz. in ord. Einband, mit Goldschnitt, fr. 4. 5 Bz. Verbrechen und Todesurtheil des Johann Franz Niklaus Desgouttes von Bern, Doktor der Rechte, in Langenthal, vollzogen in Narwangen am 30 Herbstmonat 1817. 1 Bz. 2 fr.

Reichenrede und Gedichte auf den Tod des neulich in Langenthal von Desgouttes, Rechts-Doktor, ermordeten Daniel Hemmels von Aarau, nebst einer Grabschrift. 1 Bz. 2 fr. Von dieser Schrift, welche schon zum zweitenmal gedruckt wurde, sind nur noch wenige vorrätig. Leben und Verschlimmerungsgeschichte zu schwerer Strafe oder zum Tode verurtheilter großer Verbrecher, zur Warnung herausgegeben von A. Schärer, Gefangenschaftsprediger, 1tes Heft, enthält die Lebensgeschichte Kaspar Meyers, vulgo Zürichsbar. 3 Bz. Das zweite Heft erscheint inner 10 Tagen und enthält die Lebensgeschichte des hingerichteten Joh. Franz Desgouttes von Bern, von ihm selbst geschrieben, samt seiner Rede, so er auf dem Richtplatz gehalten hat.

Auch ist das allgemeine Bucherverzeichniß von der Michaelis-Messe 1817 bei mir einzusehen.

Publikationen.

Da in einigen Kalendern der hiesige Gallus-Markt unrichtig auf Mittwoch den 15 Weinmonats eingesetzt worden ist; so wird hiermit zu Federmanns Nachricht wiederholt bekannt gemacht: daß dieser Jahrmart Mittwoch den 22ten besagten laufenden Weinmonats gehalten werde. Aarau den 9 Weinmonat 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarau.

Da durch Beförderung die Collatur-Pfarrei Leeravalant geworden ist; so wird den Herren Geistlichen bekannt gemacht: daß die Bewerber sich dafür bei dem Hrn. Collator im Schloß Rued bis zum 5 Wintermonat nächstkünftig anmelden haben.

Schloß Rued den 6 Weinmonat 1817.

May v. Rued.

Die hiernach bemerkten Tage sind zu Abnahme der diesjährigen, dem Haus Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinsen bestimmt; und da nach dem Willen der hohen Regierung der diesjährige Bezug ganz in Natura geschehen soll, so werden sowohl die Bestehere der Getreidezehnten als die Bodenzinspflichtigen und Trägere ernstlich erinnert, zu rechter Zeit Vorsorge zu treffen, damit sie im Stand seyen, ihre Zehnt- und Bodenzinsschuldigkeit ganz in Natur einzuliefern, indem kein Einzelne Entschuldigung angenommen wird, als die Einwilligung von Seite des Finanzraths. Wornach sich also die betreffenden Zehnt- und Bodenzinschuldner zu richten wissen, indem die Verwaltung nach Ablauf der bestimmten Lieferungsstagen gegen die Ausbleibenden und Saumfälligen sogleich zu rechtlicher Verfolgung schreiten wird.

Die angelegten Lieferungsstage sind für die Zehnten:

Altenburg, Scherz und Birrenlauf,	Wintermonat.
Lupfig,	Montag den 17.
Birr und Billnachern,	Dienstag den 18.
Eisingen, Eisingen und Bözen,	Mittwoch den 19.
Schinznacht,	Donstag den 20.
	Freitag den 21.

Bestheim und Auenstein,
Habsburg und Braunegg,
Niederzengen, für Zehnten und Bodenzins:

Für die Bodenzins:

Hölzt, Altenburg und Hausen,
Scherz und Birrenlauf,
Lupfig,
Birr, Stadt Brugg und Baden,
Birhard und Mülligen,
Windisch und Oberburg,
Habsburg, Umiken, Billnachern und Stilt, Eisingen, Eisingen, Bözen, Linn und Kästthal,

Wintermonat.
Samstag den 22.
Montag den 24.
Dienstag den 25.

Donstag den 27.
Freitag den 28.
Samstag den 29.
Christmonat.

Montag den 1.
Mittwoch den 3.
Donstag den 4.
Freitag den 5.

Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk,
Schinznacht, die übrigen Bezirke,
Bestheim, Auenstein und Mülligen,
Mörken und Braunegg,
Othmarsingen,
Niederlenz,
Staufen und Seengen,
Ober- und Unter-Eisingen, Würenlos und Holzgrütli,
Billmergen,
Gebenstorf, samt den Höfen und Wyl,
Birmensdorf, samt Höfen und Lindmühle,
Wohlenschwil, Mägenwyl und Büliken,
Königsfelden den 29 Herbstmonat 1817.

Strauß, Verwalter.

Zu Abtiefung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzins sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.

Mandach und Umiken,
Lauffohr,
Stilt und Ober-Bözenberg,
Unter-Bözenberg und Mönthal,
Mülligen,
Remigen,
Billnachern,

Wintermonat.
Samstag den 22.
Montag den 24.
Dienstag den 25.
Donstag den 27.
Freitag den 28.
Samstag den 29.
Christmonat.
Montag den 1.

Für die Bodenzins.

Billnachern, Holtwyl, Ehwyl, Bözen und Lauffohr,
Umiken, Riniken und Mönthal,
Mandach, Rein, Rüfenacht, Stilt, Linn und Galtentlich,
Hafen, Ursprung, Stalden und Auenstein,
Ober- und Unter-Bözenberg,
Mülligen und Brugg,
Remigen,
Schinznacht,

Montag den 1.
Dienstag den 2.
Donstag den 4.
Freitag den 5.
Samstag den 6.
Montag den 8.
Freitag den 12.
Dienstag den 13 Jenner 1818.

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, alles in Natura und in guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzins, zufolge bestehenden Verordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 7 Weinmonat 1817.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertigerichte.

Da Stephan Krez, von Wiggwyl, seine sämtliche Liegenschaft verkauft, und Willens ist, sich ausser unsern Kanton zu begeben; so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß ermelde Liegenschaft des Krez am 23ten dieses Monats vor unterzogenem Gemeinderath gefertigt werde. Wenn jemand bei dieser Fertigung eine Einwendung zu machen gedenkt, so mag solche am angelegten Fertigungstag Vormittags 9 Uhr vor Gemeinderath vorgebracht werden.

Weinwyl den 8 Weinmonat 1817.

Karl Bütler, Gemeindevorstand.
Leonz Eichholzer, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Othmarsingen hat den Tag zu einem ordinari Fertigericht daselbst angelegt: auf Samstag den 18ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr.

in dem Tavernenwirthshause abda. Es werden daher alle diejenigen, so Käufe, Tausche und andere vor das Fertigericht gehörende Kontrakte zu fertigen haben, aufgefordert, sich daselbst einzufinden, und die ältern Kaufstüel zur behörigen Einsicht mitzubringen; anbei dienet zur Nachricht: daß Philipp Jakob Härtl von Othmarsingen seine Liegenschaften auf diesen Tag wegzufertigen gedenkt, wornach sich die Betreffenden zu verhalten wissen werden. Zugleich werden auch die, so sich zu spät dabei einfinden, mit einer unnachlässlichen Buße von 15 fr. belegt.

Gegeben in Lengburg den 8 Weinmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths Othmarsingen:

C. Verschniger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Verschniger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Mühen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 17 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auf Unkosten der Ausbleibenden Extragericht gehalten werden würde.

Gegeben im Schloß Rued den 8 Weinmonat 1817.

Für das Fertigungsaktuarat Mühen:

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Mörick hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt: Samstag den 18 laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Wildeg; welches zum Verhalt der Interessenten hiermit kund gemacht wird.

Niederlenz den 8 Weinmonat 1817.

Analtzer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bretschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Leonz Schmid, von Settem verkauften Heimwesens zu Weisenbach, hat der Gemeinderath in Boswil Tag angesetzt: auf den 10 Weinmonat 1817, welches hiemit nach gesetzlicher Vorschrift zur Kenntniß aller, die es interessiren möchte, öffentlich bekannt gemacht wird.

Boswil den 27 Herbstmonat 1817.

Huber, Gemeinamtmann.

Reusch, Gemeinthschreiber.

Bewilliget: Strehel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Weisheim wird Samstag den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Bärenwirthshause daselbst, ein ordinari Fertigericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeinbezirk von Weisheim befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopiren, wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Buße würden belegt, und nachwärts ein extra Fertigericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben, in Brugg am 7 Weinmonat 1817.

Der Fertigungsaktuar.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Menziken hat das Bezirksgericht Kulm den Martin Bär, Maurer, von da, wohnhaft im Mühlethal bei Zosingen, in der Person des Sebastian Weber, Schneiders, von Menziken, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Wissen seines Vogts, abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden. Des bevogteten Martin Bärs Gläubiger und Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Gemeinamtmann Merz von Menziken einzugeben.

Kulm am 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Grismann, Gerichtschreiber.

Da sich aus dem heute dem Bezirksgericht vorgelegten Verzeichniß über den Schuldenzustand des Johann Biland, Schuffers, Kellen genannt, von Birmenstorf, so wie aus dem Bericht des Gemeinderaths sich ergeben, daß genannter Biland durch seine leichtsinnigen Handlungen und seinen vorherrschenden Hang zur Schlemmeret sein Vermögen in kurzen Jahren in bedeutenden Rückgang gebracht hat; so hat das Bezirksgericht heute die von ge-

dachtem Gemeinderath vorgeschlagene und auch von der Ehefrau des Biland verlangte Bevogtung desselben unausweichlich gefunden und daher ihne Biland in der Person des Konrad Müller, von Birmenstorf, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Biland, ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogtes abschließen würde, gesetzlich als ungültig und nichtig angesehen werden. Es ist dann ferner dem Biland die Befuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und daher jeder Wirth gewarnt, demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand es seyn möchte, geistige Getränke abzureichen, indem für dahierige Forderungen kein Recht gehalten und der betreffende Wirth nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 7 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Vor dem Wald hat bei dem Bezirksgericht Zosingen auf die Bevogtung seines Gemeinbürgers, des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Jakob Siegrist, Bassi, und dessen Frau Maria, geborne Moor, angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Plüß, Bannwart, auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner der Eheleute Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldbillete bis und mit Ende dieses Monats dem Gemeinthschreiber Wulschleger von Vor dem Wald schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zosingen den 3 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird Joseph Reff, jung, von Ittenthal, als mundtod erklärt, und ihm als Vogt Joseph Welte, von dort, aufgestellt.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, ohne Wissen und Einwilligung seines obgedachten Vogtes sich mit ihm in eine verbindende Handlung einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, indem sonst denjenigen, die dieses thun, keine Rechtshülfe geleistet werden würde.

Damit aber der aufgestellte Vogtmann zur richtigen Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes gelangen kann, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen a dato binnen 4 Wochen dem Gemeinderath Ittenthal um so gewisser anzugeben; widrigenfalls dieselben sich den ihnen allfälligen Nachtheil selbst betreiben müßten.

Laufenburg am 23 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Martin Bär, Maurer, von Menziken, wohnhaft im Mühlethal bei Zosingen; siehe Bevogtungen.

Jakob Siegrist und dessen Frau Maria, geborne Moor, von Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Joseph Reff, jung, von Ittenthal; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Der Erbschaft des vor wenig Tagen sel. verstorbenen Herrn Johannes Imhoof, Bürger der Städte Aarau und Brugg, bei Leben gewesenen Pfarrers zu Seedorf, ist das Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Warberg bestimmt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 3 Christmonat nächstkünftig; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Warberg den 1 Weinmonat 1817.

Amtschreiberei Warberg.

Bewilliget: Tschiffel, Oberamtmann.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passiv-
zustandes des alt Statthalter Joseph Kellers, von
Hinterbühl, zu gelangen, wurde ihm auf persönliches
Verlangen von dem Bezirksgericht eine peremptorische
Schuldenliquidation bewilligt.

Alle dessen Gläubiger werden demnach bei Verlust ihrer
Ansprüche, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit
aufgefordert, am Donstag den 23 Weinmonat, Morgens
um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause zu erscheinen, und
ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung
der Originaltitel zu liquidiren.

Muri den 30 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strehel.

Vorster, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des
Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß des vor einigen
Tagen verstorbenen Herrn Samuel Richner, von
dieselbst, gewesenes Mitglied des dasigen Stadtraths und
Rentmeister, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläu-
biger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Verlust
ihrer Rechte im ausbleibenden Falle, rechtlich aufgefordert,
erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre
Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich,
in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 4 Christmonat
1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Ueber die Verlassenschaft des unlängst in Aarau ver-
storbenen Hrn. Johann Jakob Ringier, von
Zofingen, gewesenen Substitut in der Kriegskanzlei
des Kantons Aargau, hat das Bezirksgericht Aarau, auf
Ansuchen des Stadtraths von Aarau, das Beneficium In-
ventarii bewilligt. Demzufolge werden sämtliche Gläu-
biger jeder Art und Schuldner des Hrn. Johann Jakob
Ringier sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl-
bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen,
beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis
und mit dem 5 Christmonat 1817 der Stadtschreiberei
Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher
Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

³ Auf Begehren des Gemeinderaths von Unter-Ste-
holz, Kantons Bern, hat das Bezirksgericht Kilm das Be-
neficium Inventarii über die Verlassenschaft des lezthin ver-
storbenen Peter Synhiger, von gemeldetem Ste-
holz, zu Gontenschwyl geseßen, bewilligt.

In Folge dessen werden des verstorbenen Synhigers
Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher
Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldig-
keiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in
Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 28 Winter-
monat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kilm ein-
zugeben.

Kilm den 22 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. alt Lieutenant Christian Fndermühle, zu Metendorf,
senst von Amsoldingen, bis 6 Christm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Frau Margaretha Siller, Ulrich Busers Wittwe, von
Binningen, vom 1 Weinmonat inner 6 Wochen. Schrei-
berei untern Bezirks.

Geldstage.

In fernerer Behandlung des schon früherbin richterlich er-
kannten Geldstages des Hans Rudolf Amster, als Ster-
nenwirts, von Schinznach, haben die Herren Geldstags-
Verordneten zu Eröffnung der Colloationen und Haltung des
Nachschlags Tag bestimmt, auf Samstag den 25 dieses Wein-
monats, erstere des Morgens um 9, letztere des Nachmittags
um 2 Uhr, im Wirtshause zum Bären in besagtem Schinznach.
Dieses wird zum Vorbehalt der sämtlichen Creditoren,

Bürgen, und übrigen Interessenten an der Amsterischen Masse
öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Verordneten,
in Brugg, am 7 Weinmonat 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Zufolge Schenkungsvertrags vom 26 April 1816 hat
Hr. Johann Conrad Bäurli, Vater, Strümpfabri-
kant, von Brugg, seinem nunmehr in Geldstags gerathenen
Sohn, Jakob Rudolf Bäurli, von dieselbst, seine zu
Brugg besitzenden Liegenschaften, so da sind:

- 1) Ein Haus an der Hauptgasse zu Brugg, mit Nro. 46
bezeichnet.
- 2) Das Farbhaus in der Krinne zu Brugg, mit Nro. 88
bezeichnet.
- 3) Das Gut samt dem mit Nro. 37 bezeichneten Scheuer-
Gebäude an der Schützenbalden, welches ungefähr 3 Vier-
linge Holzland, circa 1½ Focharten Rebland, und circa
3 Vierlinge Mattland einhält.
- 4) Die dieselbst beisammen liegenden 2 Bärten.
- 5) Der Gemüggarten vor dem obern Thor zu Brugg
schenkungsweise abgetreten.

Da die Herren Committirten in dem Geldstag des J. M.
Bäurli, Sohn, gefunden haben, daß diese liegenden Güter
Eigentum desselben sind, und folglich in dessen Masse ge-
zogen werden müssen; so lassen diese Herren Committirten an-
durch alle diejenigen Individuen, welche sowohl Hypothekar-
rechte auf diesen bezeichneten Grundstücken besitzen, als auch
allenfalls einige Einwendungen gegen die Begründtheit jenes
Schenkungsakts selbst, oder auf irgend eine andere Weise zu
machen hätten, auffordern: ihre diesseitigen Rechte oder Op-
positionen bis und mit Montag den 27 dieses Monats, der
Bezirksgerichtskanzlei Brugg, allwo jener besagte Schenkungs-
vertrag eingesehen werden kann, einzugeben, indem nachher
auf seine Reklamationen oder Protestationen mehr Rücksicht
genommen, sondern mit diesen Liegenschaften nach Vorchrift
der bestehenden Gesetze, und Anleitung des mehrerwähnten
Vertrags verfahren werden würde.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagscommittirten,
in Brugg am 8 Weinmonats 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Weigel, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Auf eingegangenes Ansuchen hat das Bezirks-Gericht
Zofingen eine Verlängerung des Geldstages über Hans Ul-
rich Moor, Har-Rudi von Vor dem Wald auf vier
Wochen gestattet, um sich während dieser Zeit mit dessen
Gläubigern vergleichen zu können.

Zofingen den 3 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber Lorenz Fauch, von Eschauen, wird hiemit der
Konkurs erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tag auf den
22 Weinmonat d. J. angesetzt.

Alle jene, welche nun an den Verschuldeten, aus was immer
für einem Grunde, eine Forderung zu machen sich berechtigt
glauben, haben an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger
Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission um so gewisser
zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren,
als sonst die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Aus-
bleiben allfällig zugehende Schaden sich selbst zuschreiben
müssen.

Laufenburg am 23 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird über Joseph Knecht,
Fridlis, von Schwatterloch, der Konkurs erkannt, und
Schuldenliquidation auf den 31 Weinmonat d. J. mit dem
angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Joseph Knecht,
Fridlis, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser auf
diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht zu erscheinen,
ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren haben, wid-
rigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehende
Schaden sich selbst beimesen müssen.

Laufenburg am 30 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

¹ Da das mit den Gläubigern des Rudolf Glor
alten Wächters, von Birwöl, versuchte Akkommo-
dement nicht zu Stande gekommen ist, und dessen Doat auf
erhaltene waisenrichterliche Weisung hin, den Geldstag
angerufen hat; so hat das Bezirksgericht Kilm den Gelds-
tag über gemeldeten Glor als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 25 Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Ersparung der Kosten, Freitag den 9 Jenner 1818, des Mittags um 12 Uhr, alles im Wirthshaus zu Wirrwyl.

Des Geldstager Rudolf Glor, alten Wächters, Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem gemeldeten 9 Jenner, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Epd.
Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Jakob Weber, von Gontenschwyl, wohnhaft in der Bodenreute, Gemeinde Schmiedrued, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften, Dienstag den 21 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Bintenkenhause zu Matt; der dritte Geldstag, Samstag den 27 Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14 Jenner 1818, Vormittags um 10 Uhr, in der gemeldeten Bintenkenke.

Es werden des Geldstager Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Nach wird bemerkt: daß der Geldstager seine sämtlichen beweglichen Effekten unterm oten letztverkauften Monats, am Fek. 200 verkauft und diese Summe bereits bezogen habe.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Epd.
Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Nachdem der Vogt des Jakob Hofer, Schneider, Jakobs, im Säger, Gemeinde Niederwyl, in Folge Weisung des dasigen Gemeinderaths über des Vögtlings Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen und das Bezirksgericht Jostingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Sonntag den 8 Jenner nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Be glaubigung bescheinigt werden.

Da das Vermögen in einer zu beziehenden Erbschaft besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldtags-Erkenntnis den 3 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

¹ Das Bezirksgericht Aarau hat über das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Kaspar Zell, von Biberstein, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Behandlung dieses Geldtags wird an folgenden Tagen Statt haben:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 18 Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung zu Biberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 12 Christmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung, Samstag den 27sten gleichen Monats, in bemeldter Wirthschaft zu Biberstein, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Kaspar Zells sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bahren, Rappen, bis und mit dem gemeldeten 12 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtags-Erkenntnis zu Aarau den 25sten Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

¹ Alle diejenigen, welche an Gelsch Dreifuss, ein Sohn des Leib Dreifuss, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Weinmonat 1817, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtungs-Tag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniiger, Gerichtschreiber.

¹ Alle diejenigen, welche an Jud Lemann Bolag, von Ober-Endingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Weinmonat, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtungs-Tag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniiger, Gerichtschreiber.

¹ Wegen ausgeführten Betreibungsrechts gegen Jakob Hochuli, Zimmermann, von Reitnau, wohnhaft in der Gemeinde Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über denselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldtags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 10 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wirthwohnung zu Suhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag am 5 Christmonat in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und allfälligen Nachschlag, Freitag den 19 Christmonat, Vormittags um 10 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Jakob Hochuli obbemeldt, sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bahren, Rappen, bis und mit dem gemeldeten 5 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldtags-Erkenntnis zu Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den

ausgetriebenen Heinrich Bolliger, Gäßels, von Kirchrued, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da aber bis dato kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 7 Jenner 1818, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine der gemeldeten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Altum in Kulm den 29 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Gegen obern Hammerschmid Franz Anton Höfler, zu Billingen, wird hiemit auf Erhebung des Vermögens- und Schuldensandes erkannt.

Dessen Gläubiger haben ihre Forderungen Montags den 20 Weinmonat dieses Jahrs vor dem großherzoglichen Amtsrevisorat dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, vor der Messe zu liquidiren.

Billingen den 19 Herbstmonat 1817.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt Billingen.
Gäßler.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Schmid, von Ober-Engstringen, säßhaft gewesen in Aesch, 12 Weinmonat. Kanzlei Aesch, Miltietien, Schlieren und Dietikon.

Jacob Meyer, alt Gemeindevorsteher Rudolf Meyers Sohn, von Oberhausen, 13 Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Hans Rudolf Kündig, Bieth zu Wyli, 13 Weinmonat. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Alexander Schmid, Sammetweber, von Hettlingen, 21 Weinm. Kanzlei der 4 Wachten etc.

Konrad Wyß, Jakobens Sohn, genannt Döppst, von Dorf, dormalen Ansfäß zu Hünikon, der Pfarr Neftenbach, 15 Weinm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Aufhebung. Heinrich Stiefel, von Dietikon, säßhaft zu Gehraltsorf. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Christian Stettler, von Gutzelen, gefessen auf dem Geiß, alle drei Geldstage den 27 Christm. Amtsch. Sefligen.

Hans Althaus, Christens sel. Sohn, von Wallringen, gefessen in der Ruggisbergweid, 27 Christm. Amtsch. Konolfingen.

Verlängerung. Niklaus Friedrich Anneler, von Thun, alt Hauptmann, bis 31 Christm. Oberamt Thun.

Aufhebung. Hr. Johannes Aeschlimann, Sohn, von Burgdorf, des im Frühling 1813 über ihn verhängten Geldstags. Oberamt Burgdorf.

Adam Häuselmann, jünger, von Oberwyl. Richterlich bewilligt.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem die Gemeinde Remigen, vermittelst ihres Beschlusses vom 1 dieses Monats, die Vermögens- und Schulden-Massa ihrer beiden in Geldstag gefahrenen Mithürger Hans Heinrich Süss, Vater, und Hans Heinrich Süss, Sohn, alda, mit allen zu Gunsten der rechtmäßigen Schuldansprüche derselben darauf basirenden Verbindlichkeiten, übernommen hat; so wird dieses, zum Verbalte der betreffenden Gläubiger und Interessenten, andurch öffentlich und mit dem bekannt gemacht, daß, in Folge dieser Übernahme, der Geldstag gegen die beiden Süss richterlich wieder aufgehoben worden, die früherhin über dieselben verhängte Bevormundung aber im weitem noch fortwährendes und in ihrer rechtlichen Wirksamkeit seyn.

Gegeben in Brugg am 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Wegel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung ober- und unterwaisenamtlicher Behörden, als: des Bezirksgerichts in Zuzach und daselbst Stadtraths wird auf öffentlicher Versteigerung im Gasthaus zum Nebstod alhier, als den 20sten, 21sten und 22sten zukünftigen Weinmonats, für Einheimische und Fremde, unter Aufsicht des Hrn. Gregor Steigmeyer, von da, als Voat des Joseph Steigmeyer, Student, feil gehalten werden, nemlich: das Tavernenwirthshaus zum

Engel, in der Vorstadt dem Dorfe gelegen, mit Gerechtigkeiten und Bescheiden, besteht in dem alten Gebäude, worunter gewölbte Kellerei, nebst angebauten neuen Gebäuden, dann Scheune, Schopf und Stallungen, nebst einem daran gelegenen Krautgarten, wobei die vorfindliche Fahrhabe mitzukaufen ist.

Kaufslustige haben sich unterdessen um die Bedingungen bei Hrn. Vogtmann zu erkundigen.

Klingnau den 23 Herbstmonat 1817.

Heer, Stadtmann.

Namens des Stadtraths:

Die Stadtschreiber.

Am Mittwoch den 15 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr hinweg, wird der Unterthobene seine schöne Waldung zu Ober Erlisbach, die Weid und den Bokenwald, beim Rosli daselbst, entweder samethaft oder stückweise, in Abtheilungen zu 5 à 10 Fucharten öffentlich versteigern und unter sehr annehmbaren Bedingungen gegen genügsame Lösung und Sicherheit kaufweise hingeben lassen.

Narau am 30 Herbstmonat 1817.

Gehret, Appellationsrath.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Arau.	bs. rp.	bs. rp.
Gäsen, das Malter,	340 —	360 —
Kernen, das Viertel,	50 —	59 —
Roagen,	—	—
Bohnen,	40 —	—
Gersten,	30 —	—
Erbisen,	60 —	—
Haber,	13 —	17 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6 —	6 5

Brod.	bs. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügltem Mehl,	2 —
Von zweizügltem Mehl,	2 2 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt — Loth.	—
Ein Halbbagenwerthes Brödtli wiegt — Loth.	—

Fleisch.	bs. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3 —
Kühefleisch,	2 2 1/2 bis 2 5
Kalbheisch,	2 2 1/2
Schaaheisch,	2 2 1/2
Schweinefleisch,	— —

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	13	18
Roagen,	11	30
Gersten,	10	—
Haber, das Viertel,	—	30—45

In Bern.	bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	207 2	—
neuer,	187 2	225 —
Kernen, das Maß,	—	—
neuer,	37 2	41 2
Roagen,	24 2	34 —
Haber, der Mütt,	80 —	120 —

In Basel.	fr. bs.	fr. bs.
Kernen, der Sack,	34 —	42 —
Roagen,	—	—

Gestorben.

Zu Arau.

Hr. Mary Schmutzger, des Stadtraths und Pfenningschaffner, alt 45 Jahr, 7 Monat, 9 Tag.

Hr. Johannes Imhoof, von hier, Pfarrer in Seedorf, alt 65 Jahr.

Johanna Magdalena Böglin, von Brugg, alt 2 Monat.

Margauische Anzeigen.

Den 25 Herbstmonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Schuldenboten ernannt:

Den Hrn. Daniel Bohnenblust, Notar, von Aarburg.

Da Hr. Pfarrer Frickart in Zofingen, wegen Krankheit, das während 8 Jahren gültig verwaltete Armeninspektorat niedersulegen genöthigt war; so hat die Armenkommission Hrn. Pfarrer Frölich in Aarburg zum Armen-Inspektor des Bezirks Zofingen ernannt.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 42.

privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 18 Weinmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bj. fr.	bj. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	— Für jede Publikation dreimal 22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	— Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile 1
Für jede Publikation einmal	7	2 Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch 1
zweimal	15	— Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus 1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Pollzet-Anzeigen.

Signalements.

Emanuel Ladenberger, ist reformirter Religion, gebürtig von Luchroth im Zweisbrülischen, misst 4 Schuh 9 Zoll, hat blonde Haare und Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes volles Angesicht, spricht ein wenig französisch, und seine Landessprache mit etwas argauisch vermischt.

Derselbe ist von dem Appellationsgericht des Kantons Aargau wegen Diebstahl für immer aus der gesammten Eidgenossenschaft verwiesen.

Narau den 7 Weinmonat 1817.

Das Sekretariat des Pollzet-Departements,
Penasse.

Joseph Knapp, von Maaden, Bezirks Rheinfelden im Kanton Aargau, Sohn von Johann und Maria Wild, ist 23 Jahre alt, misst 5 Schuh 4 Zoll französisch Maas, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirne, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht; geht einen sichern Wiltärschritt.

Obiger unter das 1. französische Schweizergarde-Regiment von Hogger Angeworbene und von dem Admissions-Deput dieses Regiments Ausgeriffene ist betretenden Falls anzuhalten und der Kanzlei der Werb-Commission zuzuführen.

Narau den 14 Weinmonat 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Friedrich Reif, gebürtig von Baden, Kantons Aargau, Sohn von Nikolaus und Katharina Koch; alt 24 Jahre; misst 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien französisch Maas; hat ovales Angesicht, röthliche Augen, kleinen Mund, runde Stirne, kleine Nase, rundes Kinn, kastanienbraune Haare und Augenbraunen, und ist blatternarbig.

Obiger Fusilier vom französischen Schweizerregiment von Bieuler desertirte den 28 Herbstmonat d. J. in Lyon, und soll betretenden Falls anzuhalten und der Kanzlei der Werb-Commission überliefert werden.

Narau den 16 Weinmonat 1817.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Von künftigen erstem Wintermonat an werden die Steine aus dem neuen Aufsteckbruche zu Eglischwyl in etwas erhöhtem Preise verkauft werden, nemlich:

Brocken oder kleine Steine, das vierspännige Fuder 6 Fr.

Große runde Steine, 12 "

Gesägte Steine, 16 "

alles gegen baare Bezahlung. Minderer Vorspann zahlt nach Verhältnis weniger. Sich anzumelden bei dem Aufsicht-Rathhölz Häubli bei der Kirche in Ecgenen.

2. Der Besitzer der Ziegelhütte in Sassenwyl macht hiemit bekannt: daß er 6000 gute und wohlgebrannte Ziegel und 6000 gute und hartgebrannte Kaminsteine, wie auch 20 Fag wohlgebrannten Kalk in sehr billigen Preis zu verkaufen habe.

Job. Wilhelm, Ziegler.

3. Zwei Fucharten Brühl-Land. Sich im Mo. 148 in Jöhningen anzumelden.

4. Bei Frau Bridel-Verengler in Suhr sind 5 sehr gute mit eisernen Ketten beschlagene und circa 70 Saum hol-

tende Weinfässer, mit zwei neuen mit eisernen Ketten beschlagenen Tausen, zu verkaufen. Sich bei ihr selbst oder bei Hrn. Daniel Siebenmann, jgr. in Narau, anzumelden.

Zu Narau.

1. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum in billigen Preisen zu haben: weiße und gefärbte gestricke wollene Mannspencer und Kinderrocken, nebst aller Sorten Winterschuhen; auch extra gutes altes Kirschwasser, die Boureille samt Glas 19 Bagen, und guter Brantwein, zu 16 bz. die Maas; weniger als 5 Maas wird von letztem nicht gegeben.

2. Bei Frau Siebenmann in der Vorstadt in No. 385 neben der Post sind von allen Gattungen wasserdichte Hüte zu billigen Preisen zu haben.

3. Nechte feine Cuba-Cigarren ohne Röhrchen, à 25 bz. die 100 Stück, bei Stephani und Wödl.

4. Franz Rotholz zum Schlüssel verkauft aller Sorten rohe Wolle, Baumwolle, Floretseide, wollene und floretseidene Strümpfe, Wollengarn, Hamburgaer und hiesige Spinneret, weiß und in allen Farben; gestricke Hosensäcke und Silets in allen Farben.

Zu Lenzburg.

1. Ein vollständiges Möbel, bestehend in einem Sopha, 2 Cabriolets und 6 Sesseln, nebst doppelten Anzügen, mit Kopfhaar gefüttert, wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Im Verichtshaus Lenzburg zu erstagen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. Eine Behausung ebenes Fußes, bei Frau Ernst, Uhrrenmachers neben dem Kirchhof.

Nachrichten.

1. Der Unterschriebene, von der hohen Regierung patentirter Schuldenbot, der auch hiefür die gesetzliche Bürgschaft geleistet hat, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens in allen im Verrechnungs- und Geldanwendungsfach einschlagenden Geschäften. Er übernimmt auch Einkasse von Wechseln, Anweisungen u. dgl. In allem wird die pünktlichste Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit beobachtet werden.

Daniel Bohnenblust, Notar zu Aarburg.

2. Im Pfarrhaus Kulm würde man ein oder zwei Mädchen an die Kost oder auch tauschweise annehmen. Für den Unterricht ist gesorgt.

Von Narau.

2. Unterzeichnete macht einem E. Publikum bekannt: daß er in hiesiger Stadt eine Spezeret und Tuchhandlung errichtet habe, und daß er durch gute und billige Bedienung das Zutrauen seiner Gönner zu verdienen trachten werde.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Sarmenstorf wird mit der Aufforderung an die Bewerber für dieselbe ausgeschrieben, sich bis den 31. künftigen Weinmonats bei Hrn. Hartmeyer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Narau den 30 Herbstmonat 1817.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Wahrscheinlich wurde der helvetische Gutschein No. 250 ein Raub des im Jahr 1805 dahier statt gebliebenen Brandes; sollte derselbe sich aber dennoch, wider Vermuthen, in Jemand's Händen befinden, so wird der allenfallsige Besitzer derselben hiemit aufgefordert, der unterzogenen Behörde davon, während dem Laufe dreier aufeinander folgenden Monate, von heute an gerechnet, obnefehlbar Kenntniß zu geben, indem, wenn dies versäumt würde, besagter Schein nach Verfluß der angelegten Frist sein geltendes Daseyn verloren haben würde.

Zürich den 13 Weinmonats 1817.

Der Gemeinderath daselbst.

Nachdem die Bestandsjahre über die ausgeliehenen Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten und in 4 1/2 Thauen sogenannte Sisselsfeldmatten, mit Martin des Jahres zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete, zufolge Auftrags von dem Finanzrath, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter denen zuvor bekannt gemacht werden den Bedingungen neuerdings auf 6 Jahre in schicklichen Abtheilungen verpachten, und zwar die Kellergüter in Stein, Mittwoch den 29 Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, in dortigem Gasthause zum Löwen.

Die Sisselsfeldmatten aber Donnerstag den 30 Weinmonat, von Vormittags 10 Uhr an, in dem Wirthshause zum Adler in der Sissel, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Nachliebhaber sich an den hierfür bestimmten Orten und Stunden einfinden können.

Frist den 9 Weinmonat 1817.

Huber, Bezirksverwalter.

Da sich bei diesen bedrängten Zeitumständen die Anzahl der Armen in der Gemeinde Wohlen so vermehren, daß dieselben nicht mehr allein aus dem dasigen Armengut nach Nothdurft unterstützt werden können, sondern hiezu von dem hierortigen Gemeindgut sowohl als vermittelt der von den allhier wohnenden Ortsbürgern wirklich gesammelten Steuern ein beträchtlicher Zuschuß hat gemacht werden müssen; so hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths alda die hiesige Ortsbürgerschaft an einer eigens deswegen gehaltenen Versammlung beschlossen: daß auch die auferst der Gemeinde wohnenden Ortsbürger einen jährlichen Beitrag zu deren Unterstützung in das dasige Armengut zu zahlen haben sollen.

Es wird demnach denselben angezeigt, daß sie nach Erwerb ihres besitzenden Vermögens, wenigstens ein, höchstens fünf Franken alljährlich auf h. Martinitag, und erstemal Anno 1817, in das Armengut dahier Portofrei zu entrichten und zu bezahlen anmit aufgefordert werden.

Wohlen den 2 Weinmonat 1817.

Leonz Wohler, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Heinrich Wirz, Afschensammler, welcher sich bis vor weniger Zeit bei seinem Vater Hans Wirz von Menziken, zu Hirschthal geseßen, aufzuhalten, diesen verlassen hat, im Land herumzieht und Schulden kontrahirt; so wird von Seite des Vater Wirz jedermann gewarnt, demselben etwas auf Vork, sei es auf seinen eigenen oder des Vaters Namen, anzuvertrauen, massen dieser für keinerlei desselben Handlungen gut steht, um so weniger aber Bezahlung seiner Schulden leisten wird, weil der Sohn Heinrich Wirz bereits sein mehrjähriges Alter erreicht hat.

Gegeben in Aarau den 13 Weinmonat 1817.

Hans Wirz.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Nachlaß des vor kurzem in der Kirchhöre Kirchberg, Kantons Bern verstorbenen Jakob Soland, Kartheisels, Strohdorf, von Rynach, nur in wenigen Effecten von Fr. 20 bz. 9 am Werth besteht, so haben dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß wenn innert Monatsfrist Niemand vor dem Bezirksgerichte Kulm den Geldstag über den Soland anbegehrt, dessen kleiner Nachlaß an sein Begräbniß, gegenwärtige Publikationskosten und das allfällige übrige an die ihm geleistete Unterstützung verwendet wird.

Kulm den 13 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Svef.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Be-

ziehungsverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1817, sind folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Kornmagazin Reinach. Wintermonat.

Reinach, Menziken und Gontenschwil, Mittwoch den 19.
Zehwol, Donnerstag den 20.
Oberkulm und Teufenthal, Samstag den 22.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Mittwoch den 26.

b. In das Magazin Kulm.

Unterkulm und Schöfslau, Donnerstag den 27.
Samtliche Trägere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre dahierigen Schuldscheine auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 14 Weinmonat 1817.

Der Bezirksverwalter Fischer.

1. Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kasten pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1816 sind folgende Tage festgesetzt, als:

a. Für die Zehnten.

Christmonat.

Kilholz und Schenkenberg, Dienstag den 2.
Dentschbüren und Asp, Mittwoch den 3.
Auenstein, Freitag den 5.
Zhalheim, Collatur-Bezirk, Samstag den 6.
Dito Herrschaft-Bezirk, Montag den 8.

b. Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zepfen, Mittwoch den 10.
Kilholzhof, Erblehengins, Freitag den 12.
Dentschbüren, Samstag den 13.
Auenstein, Dienstag den 16.
Auhof, Donnerstag den 18.
Beltheim, Freitag den 19.
Schinznacht, Samstag den 20.
Oberflachs, Montag den 22.
Zhalheim, 1ter bis 5ter Bezirk, Dienstag den 23.
Dito die übrigen Bezirke, Mittwoch den 24.
Winachern, Freitag den 26.
Birr, Oberburg und Blindisch, Samstag den 27.

Die Zehntbesitzer und Bodenzinssträger werden demnach insgesammt aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre Schuldscheine in Natura und in guten und trocknen Früchten, die Geldanteile dann in kursmäßigen Münzsorten, des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; beifügend: daß die allfälligen Saumseltigen alsobald durch Rechtsmittel zur Tilgung ihres Schuldigen angehalten werden würden.

Gegeben in Kasten den 14 Weinmonat 1817.

Interims Schaffnerei alda.

2. Die hiernach bemerkten Tage sind zu Abnahme der diesjährigen, dem Haus Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse bestimmt; und da nach dem Willen der hohen Regierung der diesjährige Bezug ganz in Natura geschehen soll, so werden sowohl die Besizer der Getreidezehnten als die Bodenzinspflichtigen und Trägere erscheinend erinnert, zu rechter Zeit Vorforge zu treffen, damit sie im Stand seyen, ihre Zehnt- und Bodenzinsschuldigkeit ganz in Natur einzuliefern, indem keinerlei Entschuldigung angenommen wird, als die Einwilligung von Seite des Finanzraths. Wornach sich also die betreffenden Zehnt- und Bodenzinsschuldner zu richten wissen, indem die Verwaltung nach Ablauf der bestimmten Lieferungsstage gegen die Ausbleibenden und Saumseltigen sogleich zu rechtlicher Betreibung schreiten wird.

Die angelegten Lieferungstage sind für die Zehnten:

Wintermonat.
Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 17.
Lupfig, Dienstag den 18.
Birr und Winachern, Mittwoch den 19.
Eisingen, Eisingen und Bözgen, Donnerstag den 20.
Schinznacht, Freitag den 21.
Beltheim und Auenstein, Samstag den 22.
Habsburg und Brauneegg, Montag den 24.
Niederzegen, für Zehnten und Bodenzinse, Dienstag den 25.

Für die Bodenzinse:

Högl, Altenburg und Hausen, Donnerstag den 27.
Scherz und Birrenlauf, Freitag den 28.
Lupfig, Samstag den 29.
Birr, Stadt Brugg und Baden, Christmonat.
Montag den 1.

Birrhard und Müligen,
Windisch und Oberburg,
Habsburg, Umiken, Billnachern und Stilli, Freitag den 5.
Eßingen, Eßlingen, Bözen, Linn und Käfelthal,

Schlingnacht, 2ter, 3ter und 4ter Bezirk, Montag den 8.
Schlingnacht, die übrigen Bezirke, Mittwoch den 10.
Beltheim, Auenstein und Kuttigen, Freitag den 12.
Mörken und Braunnegg, Samstag den 13.
Othmarsingen, Dienstag den 16.
Niederlenz, Donnerstag den 18.
Staufen und Grengen, Freitag den 19.
Ober- und Unter-Sigglingen, Wärenlos und Holzreuth,

Billmergen, Samstag den 20.
Gebenstorf, samt den Höfen und Wol, Montag den 22.
Birmensdorf, samt Höfen und Lindmühle, Dienstag den 23.
Wohlenschwyl, Mägenwyl und Bübiken, Montag den 29.
Königsfelden den 29 Herbstmonat 1817.

Strauß, Verwalter.

²Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwal-
tung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind fol-
gende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.

Mandach und Umiken,
Lauffohr,
Stilli und Ober-Bözberg,
Unter-Bözberg und Mönthal,
Billigen,
Remigen,

Billnachern,

Für die Bodenzinse.

Billnachern, Hottwyl, Schwyl, Bözen und Lauffohr, Montag den 1.
Umiken, Riniken und Mönthal, Dienstag den 2.
Mandach, Rein, Rüfenacht, Stilli, Linn und Gal-
lenstich, Donnerstag den 4.
Hafen, Urbrunn, Stalden und Auenstein, Freitag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg, Samstag den 6.
Billigen und Brugg, Montag den 8.
Remigen, Freitag den 12.
Schlingnacht, Dienstag den 13 Jenner 1818.

Die sammtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen
werden demnach aufgefordert, ihre Schuldscheine an ob-
bestimmten Tagen, alles in Natura und in guter sauberer
Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzinse,
zufolge bestehenden Verordnungen, um so viel gewisser ein-
zuliefern, als die Ausbleibenden alsbald rechtlich dazu
angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 7 Weinmonat 1817.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertigergerichte.

Der Gemeinderath von Mandach wird Donnerstag den 23ten
dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, in dem Wirths-
hause zum Hirschen alda ein ordinari Fertigergericht halten,
und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um
hinter dem Gemeindsbezirk von Mandach befindliche Liegen-
schaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen
haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige behörig
kopiert wirklich zur Fertigung zu bringen; diejenigen, welche
entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben, würden mit
einer angemessenen Buße belegt und nachwärts ein extra Fer-
tigergericht auf ihre Unkosten hin veranlaßt werden.

Zugleich wird zur Nachricht allfälliger Interessenten hier
auch angezeigt: daß der dormal im Enholz bei Bern angeses-
sene Jakob Vogt, von Mandach, seine sammtlichen an
letztem Ort besitzenden Liegenschaften verkauft habe, und diese
Käufe demnach zur Fertigung bringen werde.

Gegeben in Brugg am 14 Weinmonat 1817.

Wegel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belzer, Oberamtmann.

Zu Fertigung aller der gerichtlichen Vassation unterworfe-
nen Handlungen in den Ortschaften Kläst, Niederbo-
sen, Schloß- und Kirch-Rued, hat der Gemeinderath
Schloß-Rued Tag bestimmt: auf Freitag den 24ten dies Mo-
nats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause da-
selbst. Sammtlich Betreffende werden eingeladen, auf obange-
setzten Tag, Stunde und Ort, zu erscheinen und die besügen-
den auf ihre vorhabende Fertigung Bezug habenden Akten
mitzubringen.

Sodann wird zur öffentlichen Anzeige gebracht, daß als-
dann zur Fertigung gebracht werden soll:

a. Die von Jakob Klaus, alt Ammann von Saffen-
wyl, und Ulrich Mubmenthaler von Ktzen,
als Massübernehmer des Rudolf Suter, von Köf-
liken, gewesener Müller zu Rued, verkaufte Mühle
und Liegenschaften zu Schloß-Rued.

b. Die von den Brüdern Rudolf und Jakob Bau-
mann, von Billigen (welche sich von Rued in ihre
Heimath begeben) verkauften Liegenschaften im Benkel
zu Kirch-Rued.

Auf Kosten der Ausbleibenden wurde Extragericht gehalten
werden.

Gegeben zu Schloß-Rued den 16 Weinmonat 1817.

Lücher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Re-
nach hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Don-
stag den 23 dies Monats, von Morgens 9 Uhr, im Wirths-
hause zum Bären daselbst; welches anmit öffentlich bekannt
gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden,
ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fer-
tigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 15 Weinmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Rnack.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Menziken hat zu Abhaltung
eines ordinari Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den
25 dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, im Taver-
nenwirthshause daselbst; welches hiermit unter der Anzeige
bekannt gemacht wird: daß demnach der Hans Merz,
Dobels, von Menziken, seine sammtliche Liegenschaft
wegfertigen wird, wornach sich seine allfälligen Kreditoren,
so wie übrige Interessenten zu verhalten haben.

Diejenigen, welche Käufe oder Tausche dieser Fertigungs-
behörde zur Fertigung vorlegen wollen, werden ermahnt,
ihre ältern Erwerbtitel mitzubringen.

Gegeben in Menziken den 15 Weinmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths Menziken:

Joh. Jakob Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeinderath in Unter-Entfelden wird auf
Dienstag den 21 Weinmonat nächstkünftig in dem Taver-
nenwirthshause in Unter-Entfelden ein ordinari Fertiger-
gericht abhalten, welches Nachmittags um 1 Uhr den An-
fang nehmen wird.

Alle die, welche Käufe, Tausche oder andere Kontrakte
zu fertigen haben, sind aufgefordert, auf obbestimmte Zeit
zu erscheinen und ihre alten Kaufbeile, die auf das Er-
handelte Bezug haben, mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 11 Weinmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Krey, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm hat auf den Antrag des
Gemeinderaths von Birrwyl den Heinrich Härtel, Kap-
pis, daselbst, auf seine eigene Zugabe hin, in der Per-
son des Hrn. Samuel Stauffer, Gemeinderath alda,
förmlich bevogtet, welche Bevogtung mit der Anzeige zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen,
die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Voates abschlies-
sen würde, als gesetzlich unglültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuld-
ner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine
innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorstande Ruffbaum
in Birrwyl einzugeben.

Kulm den 13 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

²Da sich aus dem heute dem Bezirksgericht vorgelegten
Verzeichniß über den Schuldenzustand des Johann
Biland, Schussers, Kellen genannt, von Birmensdorf,
so wie aus dem Bericht des Gemeinderaths sich ersehen,
daß genannter Biland durch seine leichtsinnigen Hand-
lungen und seinen vorherrschenden Hang zur Schlemmerei
sein Vermögen in kurzen Jahren in bedeutenden Rückgang
gebracht hat; so hat das Bezirksgericht heute die von ge-
dachtem Gemeinderath vorgeschlagene und auch von der
Ehefrau des Biland verlangte Bevogtung desselben unan-

weltlich gefunden und daher ohne Bilanz in der Person des Konrad Müller, von Birmentorf, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Bilanz, ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogtes abschließen würde, gesetzlich als ungültig und nichtig angesehen werden. Es ist dann ferner dem Bilanz die Befugung aller Wirths- und Schenkthäuser untersagt, und daher jeder Wirth gewarnt, demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand es seyn möchte, geistige Getränke abzureichen, indem für dahierige Forderungen kein Recht gehalten und der betreffende Wirth nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 7 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Der Gemeinrath Vor dem Wald hat bei dem Bezirksgericht Jofingen auf die Bevogtung seines Gemeinbürgers, des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Jakob Siegrist, Bast, und dessen Frau Maria, geborne Moor, angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Plüß, Bannwart, auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichtlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner der Eheleute Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis und mit Ende dieses Monats dem Gemeinsschreiber Wulschleger von Vor dem Wald schriftlich einzugeben.

Gegeben in Jofingen den 3 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Es wird andurch zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß der unterm 3 Wintermonat 1814 unter Vogtschaft gestellte Joseph Wiederkehr, von Rudolfstetten, nach gemeinrathlichem Antrag von dem Bezirksgericht Bremgarten der Bevogtung entlassen, und dieselbe damit gänzlich aufgehoben sei, so daß ermeldeter Joseph Wiederkehr in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt wird; jedoch mit beauftragter Erklärung, daß der Vater des Joseph Wiederkehr für allfällige Schulden, die dieser sein Sohn von diesem Zeitpunkte an neuerdings kontrahiren würde, keine Verantwortlichkeit noch Zahlungsfrist auf sich nehmen und anerkennen wird.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Siegrist und dessen Frau Maria, geborne Moor, von Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen des Gemeinraths daselbst über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Bürgers Heinrich Leonz Baldinger, zu den drei Röntgen, von Zurzach, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Demzufolge werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verfalls, und ihre Schuldpflicht bei Verantwortlichkeit der unterfertigten Kanzlei bis den 27 Weinmonat d. J. einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeinraths Arisau hat das Bezirksgericht zu Gunsten der von Johann Leonz König sel., Dedlis genannt, von Althüsern, zurückgelassenen

minderjährigen Kinder, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner bemeldten Johann Leonz Königs sel., ersgenannte bei Verlaß der Ansprachen, letztere aber unter Strafbefugung aufgefordert, am Mittwoch den 29 laufenden Weinmonats im hiesigen Audienzsaal zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Bagen und Rappen berechnet, mittelst Vorlegung der Rechnungsbücher oder anderer Titel im Original, liquidiren zu lassen.

Muri den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Der Erbschaft des vor wenig Tagen sel. verstorbenen Herrn Johannes Imboof, Bürger der Städte Aarau und Brugg, bei Leben gewesenen Pfarrers zu Seedorf, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarberg bestimmt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 3 Christmonat nächstkünftig; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarberg den 1 Weinmonat 1817.

Amtschreiberei Aarberg.

Bewilliget: Tschiffeli, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, über den Nachlaß des vor einigen Tagen verstorbenen Herrn Samuel Richter, von daselbst, gewesenen Altaltel des dasigen Stadtraths und Rentmeister, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden des Herrn Erblassers sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Verlust ihrer Rechte im ausbleibenden Falle, rechtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigen, und letztere ihre Schuldforderungen in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 4 Christmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst in Aarau verstorbenen Hrn. Johann Jakob Ringier, von Jofingen, gewesenen Substitut in der Kriegskanzlei des Kantons Aargau, hat das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des Stadtraths von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilligt. Demzufolge werden sämtliche Gläubiger jeder Art und Schuldner des Hrn. Johann Jakob Ringier sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigen, letztere ihre Schuldforderungen in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 5 Christmonat 1817 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Auf die von Joseph Bachmann, Krämer, von Althüsern, geschehene Heimswiligung Haabe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 10 künftigen Wintermonats, als dem angelegten Auffallstag, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, in Franken, Bagen und Rappen berechnet, zu liquidiren, und sonach, wenn kein Veraleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des zu Brittnau wohnhaften Jakob Hochstrasser, von Fahrwangen, ist dessen Gelds-

tag um zwei Monate verlängert worden, inner welcher Zeit sich der Hochstrasser mit seinen Gläubigern gütlich abzufinden hofft.

Gegeben, Namens des Bezirksgerichts Zofingen, den 10 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da einerseits der Ausarbeitung des Geldstages über den auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, säßhaften Heinrich Zwahlen, von Gsteig, bei Interlachen, noch bedeutende Hindernisse im Wege stehen, anderseits noch Hoffnung zu gütlicher Abfindung mit den Gläubigern vorhanden ist, so ist auf Antrag der Geldsverordneten dieser Geldstag durch das Bezirksgericht Zofingen um zwei Monate verlängert worden.

Gegeben in Zofingen den 10 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber den sich insolvent erklärte Karl Kappeler, zur Scheer, von Zurgach, hat das Bezirksgericht Zurgach auf Donnerstag den 30 Weinmonat d. J. Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen an obbemeldtem Tag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der gantrichterlichen Behörde, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, einzugeben.

Gegeben in Zurgach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleingger, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird hiemit über Faver Sprenger, von Deschgen, der Konkurs erkannt und zu Liquidation dessen Schulden Tag auf den 10 Wintermonat d. J. angeordnet.

Alle jene, welche nun an den Verschuldeten aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, werden hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfälligen Schaden sich selbst beimeessen müßten.

Laufenburg am 11 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Faver Hauswirth, von Deschgen, wird hiemit der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation auf den 10 Wintermonat d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimeessen müßten.

Laufenburg am 11 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Da das mit den Gläubigern des Rudolf Glor, alten Wächters, von Birrwyl, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, und dessen Vogt auf erhaltene waisenrichterliche Weisung hin, den Geldstag angerufen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über gemeldten Glor als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 25 Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollations-Eröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Erspärung der Kosten, Freitag den 9 Jenner 1818, des Mittags um 12 Uhr, alles im Wirthshause zu Birrwyl.

Des Geldstager Rudolf Glor, alten Wächters, Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schrift-

lich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem gemeldten 9 Jenner, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennniß in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Eped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Weber, von Gontenschwyl, wohnhaft in der Bodenreute, Gemeinde Schmiedrueb, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstäglichen Liegenschaften, Dienstag den 21 des Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wintenschenthaufe zu Watt; der dritte Geldstag, Samstag den 27 Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14 Jenner 1818, Vormittags um 10 Uhr, in der gemeldten Wintenschente.

Es werden des Geldstager Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine sämtlichen beweglichen Effekten unterm 9ten letztverflossenen Monats, um Kr. 200 verkauft und diese Summe bereits bezogen habe.

Aktum der Geldstags-Erkennniß in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Eped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Vogt des Jakob Hofer, Schneider-Jakobs, im Säget, Gemeinde Niederwyl, in Folge Weisung des dasigen Gemeindevorstandes über des Vogtlings Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Angelegen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Freitag den 8 Jenner nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das Vermögen in einer zu bestehenden Erbschaft besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 3 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Kaspar Zell, von Wiberstein, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt haben:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 18 Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung zu Wiberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 12 Christmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollations-Eröffnung und Nachschlag, Samstag den 27sten gleichen Monats, in hemeidrer Wirthschaft zu Wiberstein, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Kaspar Zells sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher

Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 12 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.
 Aktum der Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 25ten Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
 Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

² Alle diejenigen, welche an Gutsch Dreifuß, ein Sohn des Leib Dreifuß, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Weinmonat 1817, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
 Attenhofer.

Schleintiger, Gerichtschreiber.

² Alle diejenigen, welche an Jud Lemann Bolag, von Ober-Endingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Weinmonat, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
 Attenhofer.

Schleintiger, Gerichtschreiber.

³ Wegen ausgeführten Vetreibungsrechtes gegen Jakob Hochuli, Zimmermann, von Reitnau, wohnhaft in der Gemeinde Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über desselben Vermögen und Schulden den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 10 Weinmonats, Vormittags um 9 Uhr, bei des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Suhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag am 5 Christmonat in der Bezirksgerichtskanzlei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und allfälligen Nachschlag, Freitag den 19 Christmonat, Vormittags um 10 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Jakob Hochuli obbemeldt, sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 5 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstags-Erkenntnis zu Aarau den 25 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
 Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

³ Nachdem der im Dörfli Strengelbach säßhafte Hans Jakob Ruegger, von Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen, nach eingeholtem Bericht des Gemeindevorstandes Niederwyl, denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Angelegen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldforderungen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 18 Christmonat dieses Jahres; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu er-

warten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 6 Weinmonats abgehalten; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Abends von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach.

Die Liegenschaften bestehen in folgenden Stücken:

- 1) Der vierte Theil eines Hauses, samt 1 Bierling Baumgarten.
- 2) Ein Fuchart Acker auf dem Kleinfeld.
- 3) Eine halbe Fuchart Acker ebendasselbst; alles ungefähres Maas.

Datum der Geldstags-Erkenntnis den 19 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
 Senn.

Für den Gerichtschreiber:
 Salchli, Substitut.

³ Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Heinrich Bolliger, Gabels, von Kirchrued, als unvermeidlich richterlich erkannt.

Da aber bis dato kein dem Geldstager zuländiges Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 7 Jenner 1818, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldforderungen der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum in Kulm den 29 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident
 Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

³ Jakob Steiner, Kesslers, auf der Suhren, Gemeinde Schloß-Rued, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Freitag den 5 Christmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahres.

Des Geldstagers Steiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntnis, in Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Sped., Oberamtmann.

Im Namen des Bezirksgerichts:
 Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Rindispacher, von Landiswyl, geseßen auf der Gumm, im Arndrittel, 27 Christm. Amtschr. Konolfingen. Johannes Bischof, von Helmswyl, gewesener Lehenwirth zu Hermswyl, 22 Christm. Amtschr. Wangen. Friedrich Zeender, von Kötz, Schneider, geseßen im Moos bei Hinterfultigen, 5 Jenner 1818. Amtschreiberet Seftigen.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Vogt, Handlungs-Commis, von Basel, vom 23 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. mehreren Basels. Des aus dem Kanton Basel verwiesenen und zu Basel. Auas sich aufgehaltenen Johannes Zimmermann, von Neßlau, Kantons St. Gallen, vom 27 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Heiny Bürgin, Plappheiny, von Häfelingen, dato im Schellenwerth zu Basel, vom 26 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Jakob Seiler, von Muttens, vom 1 Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

Jakob Tannenberger, von Stein, nächst der großherzoglich badischen Stadt Säckingen, ein Zimmermann seiner Profession, gieng bereits vor 40 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbschafttheilung zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deszendente von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird das ihm zugefallene Vermögen seinen hier zu Land befindlichen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze als ein Erbe ausgetheilt werden.

Rheinfelden am 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

3 Maria Ducet, von Pont, im Pfarrbezirk St. Martin, des Amtes Rue, im Kanton Freiburg, beklagt den Johann Sommerhalder, ab der Burg, Kirchgemeinde Reinach, der Vatermord. Da aber der Aufenthalt des Sommerhalder der Ducet unbekannt ist; so läßt sie ihn ediktalliter vorladen: auf Montag den 27 Weinmonat, oder auf Montag den 15 Christmonat dies Jahrs, oder aber auf Montag den 2 Hornung 1818, jeweils auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Vatermordklage, wovon ein Doppel zu seiner Erhebung bereits in der Gerichtskanzlei Kulm niedergelegt ist, zu verantworten. Sollte der Sommerhalder an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde nichts desto weniger im Rechten sürgefahren werden.

Kulm den 15 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Die nächsten Verwandten des über 40 Jahre landsasswesenden Melchior Zehnder, von Schöftland, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des unter vödtlicher Verwaltung stehenden Vermögens des gemeldten Zehnders nachgesucht.

Es wird nun der Melchior Zehnder, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, von heute an, vor der obgenannten Behörde zu stellen. Ausbleibenden Falls würde das Vermögen des Zehnder

gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft an seine nächsten Verwandten expropriert werden.

Kulm den 22 Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hs.	rv.	hs.	rv.
Fäsen, das Malter,	.	340	—	360	—
Kernen, das Viertel,	.	50	—	59	—
Woggen,	.	—	—	—	—
Bohnen,	.	40	—	—	—
Gersten,	.	30	—	—	—
Erbsen,	.	60	—	—	—
Haber,	.	13	—	17	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	—	6	5
Brod.					
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	2	2 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödeln wiegt	— Loth.	—	—	—	—
Ein Halbbagenwerthes Brödeln wiegt	— Loth.	—	—	—	—
Fleisch.					
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—	—	—
Rühfleisch,	.	2	2 1/2	bis	2 5
Kalbsteisch,	.	2	2 1/2	—	—
Schaaflsteisch,	.	2	2 1/2	—	—
Schweinefleisch,	.	—	—	—	—
In Zürich.					
Kernen, der Mütt,	.	13	—	23	—
Woggen,	.	11	—	16	—
Gersten,	.	11	—	20	—
Haber, das Viertel,	.	—	—	36	42
In Bern.					
Dinkel, der Mütt,	.	175	—	227	2
Kernen, das Maß,	.	37	—	43	—
Woggen,	.	27	—	32	—
Haber, der Mütt,	.	80	—	120	—
In Basel.					
Kernen, der Sack,	.	36	—	41	4
Woggen,	.	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Karl Friedrich Keller, Pfister, alt 53 Jahr.
Frau Maria Magdalena Stapfer, geb. Stäblin, des Sattlers hinterlassene Wittve, alt 80 Jahr, 4 Monat.

[illegible]

4
U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE
BUREAU OF PLANT INDUSTRY
WASHINGTON, D. C.
OFFICE OF THE CHIEF, BUREAU OF PLANT INDUSTRY
WASHINGTON, D. C.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637
U.S.A.
TEL. (312) 937-1234
FAX (312) 937-1234
WWW.CHICAGO.EDU

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 43.

privilegiertes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 25 Weinmonat 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 —
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1 —

Hara in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Christoph Kauder, aus Gera, in Böhmen, angeblich Wollgang Fischer, ungefähr 40 Jahre alt, seit 2 Jahren als Post-Sekretair in Menstadt, im Großherzogthum Baden, von Natur schlant, 5 1/2 Schuh groß, glasköpfig, schwarze, wenige über die Stirne gestrichene Haare, hohe Stirne, schwarze Augenlider, braune Augen, durchdringenden Blick, schwarzen starken Bart, mittlere Nase und Mund, schwarzgelbe Gesichtsfarbe.

Er trug bei der Entweichung lange graue Beinkleider mit grüner Einfassung, einen gleichen Kaputrock mit grünem Kragen, eine russische Kappe; er spricht den österr. deutschen Dialekt und mehrere Sprachen, schreibt geläufige Kantschenschrift, ist im Steigelfechen erfahren.

Auf Obbeschriebenes soll genau geachtet, und derselbe im Betretungsfall arretirt gewahrhaftlich dem betreffenden Hrn. Oberamtmann zugeführt werden.

Hara den 20 Weinmonat 18 7.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Penasse.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Wächlerhof bei Wölfliswil, bestehend in ungefähr 100 Fucharten Acker, Mast- und Holzland. Liebhabere haben sich bei dem Eigenthümer dieses Hofes selbst zu melden.

2. Ein schwarzer großer Doggenhund, männlicher Art, 6 Jahre alt, der von Jugend an an einer Kette gebunden war, und also auf jedem Platz gut zur Wache ausgestellt werden kann, zu einem billigen Preis. Im Gerichtshaus in Hara zu vernehmen.

3. Obungefähr 20 Klasten gut eingebrachtes Heu und Stroh, an einem Stock; etwelche Hundert Burden Stroh, und eine solide Chaise, für ein und zwelfspännig zu gebrauchen. Im Gerichtshaus in Zofingen zu erfragen.

4. Die sich in Niederhöfgen, Amtel Höfgen, Kantons Solothurn, zwischen Otten und Hara an der Nar befindliche Mahlmühle, mit Bahnrechten etc. etc., bestehend:

- 1) In dem Hauptgebäude, worin sich zwei Mahlhäuser, eine Kanne, und nebst Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.
- 2) Die kleine Mühle mit einem Mahlhaufen, welche zum Gemahlen und Griesen auf's beste eingerichtet.
- 3) Die Dehle, Gyps- und Hanfreibe, in einem besondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin versehen.
- 4) Das Scheuer- und Besallungsgebäude.
- 5) Der s. v. Schweinsstall.
- 6) Bei der Mühle befindliche 4 Mannwerk einträgliches Wäldchen, nebst 1 Fucharte Ackerland.

Die oben beschriebenen Werke sind vor zehn Jahren alle neu gemacht und auf's vortheilhafteste und solideste eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelstunde von den Werken entspringt, besteht in gehaltvollem nisch-reichem Brunnwasser, welches niemals mangelt noch zugefroren, und ohne einige Kosten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt: daß auf obigen samtl. Werken, Gebäuden und Liegenschaften, welche gegen der Mitte künftigen Jahres bezogen werden könnten, nur circa fünftausend Franken haften, für den Ueberrest könnte er, gegen annehmbliche Bürgschaft, sehr vortheilhafte Zahlungsbedingungen eingehen.

Unsäulige Kauflustige belieben sich an den Unterzeichneten innert vier Wochen von dato an zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufschluß ertheilen wird.

Otten am 22 Weinmonat 1817

Joseph Lütth, Bäcker.

5. Zwei Fucharten Brühl-Land. Sich im No. 148 in Zofingen anzumelden.

Zu Hara.

1. Bei Daniel Henz, M.-Schmied, sind zu haben: stählerne Mehlcoben, nach Vorschrift der hohen Kantons Regierung.

2. Bei Joh. Friedrich Billot sind sehr schöne feine und halbfine wasserdichte, so wie die schon bekannten feinen und halbfine Lonerhüte, von nun an um den gänzlichen Fabrikpreis zu haben.

3. Eine noch ganz neue Tabackspresse mit zwei Kurbeln und 6 Stämpeln, nach neuester Art, recht sauber und dauerhaft gearbeitet. Dieses Werk wird nur wegen Mangel an Platz um billigen Preis verkauft. Sich bei Schmid Adler anzumelden.

4. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum in billigen Preisen zu haben: weiße und gefärbte gestricke wollene Mannspencer und Kinderrocken, nebst aller Sorten Winterschuhen; auch extra gutes altes Kirchenwasser, die Bouteille samt Glas 19 Bagen, und guter Brantwein, zu 16 Bz. die Maag; weniger als 5 Maag wird von letzterem nicht gegeben; ferner: frische eingeweichte und uneingeweichte Stockfische.

5. Bei Frau Siebenmann in der Vorstadt in No. 385 neben der Post sind von allen Gattungen wasserdichte Hüte zu billigen Preisen zu haben.

Zu Lengzburg.

1. Ein gut unterhaltener grüner Kachelofen, in billigem Preis, in No. 263.

2. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer, in billigem Preis.

3. Ein vollständiges Möbel, bestehend in einem Sopha, 2 Cabriolets und 6 Sesseln, nebst doppelten Anzügen, mit Rosshaar gefüllt, wegen Mangel Platzes um billigen Preis. Im Gerichtshaus Lengzburg zu erfragen.

Zu Brugg.

1. Ein schöner Flug guter Feldbauben, in billigem Preis, mit dem Versprechen, sie dreimal unentgeltlich zurück zu liefern, wenn sie wieder in ihren alten Platz einzulegen sollten. Im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.

2. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Hara.

1. Eine ganz neue fröhliche Behausung; bei Ernst, Handschuhmacher, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Sonntags den 19 Weinmonat ist jemand von Oftringen bis nach Narburg und Zofingen, und wieder zurück, ein grosser Treibhund nachgelaufen, schwarz von Farbe, lanahäutig; trägt ein Halsband von Leder, gefüttert, mit T. F. und A. I. bezeichnet. Der Eigentümer kann selbst in Zeit 8 Tagen gegen die Publikations- und Auktionskosten bei Rudolf Hauri in Hirsfall abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

2. Der Unterschriebene, von der hohen Regierung patentirter Schuldnot, der auch hiefür die gesetzliche Bürgschaft geleistet hat, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens in allen im Betreibungs- und Geldanwendungsfach einschlagenden Geschäften. Er übernimmt auch Einsätze von Wechseln, Anweisungen u. dgl. In allem wird die pünktlichste Ordnung, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit beobachtet werden.

Daniel Bohnenblust, Notar zu Narburg.

3. Im Pfarrhaus Kallm wurde man ein oder zwei Mädchen an die Kof oder auch tauschweise annehmen. Für den Unterricht ist gesorgt.

Von Lenzburg.

1. Es ist von Hunzenschwyl bis Lenzburg ein grauer Kaputrock mit doppeltem Kragen verloren worden; der redliche Finder oder Entdecker desselben ist höflich ersucht, gegen ein gutes Trinkgeld im Gerichtshaus Lenzburg sich anzumelden.

Publikationen.

Das bin und wieder in Umlauf gebrachte lieblose Gerücht, als wäre Jakob Süss, Gemeindevorsteher, von Oberflach, der Urheber und Ursacher derjenigen unglücklichen Feuersbrunst, wodurch in der Nacht vom 13 auf den 14 Brachmonats des laufenden Jahres ein wesentlicher Theil der Dorfschaft Oberflach im Rauch aufgegangen, veranlaßt das Bezirksgericht Brugg, andurch öffentlich bekannt zu machen, daß aus denen pflichtmässigen über den Entstand dieses Brandes der umständlichen aufgenommenen Untersuchungsakten keineswegs hervorgehe, daß dem bemeldten Amman Süss einige Schuld daran zur Last falle.

Gegeben, vor dem bemeldten Bezirksgericht, in Brugg am 17 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Wegel, Gerichtsschreiber.

2. Wahrscheinlich wurde der helvetische Entschlein No. 250 ein Raub des im Jahr 1805 dahier statt gebliebenen Brandes; sollte derselbe sich aber dennoch, wider Vermuthen, in Jemandes Händen befinden, so wird der allenfallsige Besitzer desselben hienit aufgefordert, der unterzogenen Behörde davon, während dem Laufe dreier aufeinander folgenden Monate, von heute an gerechnet, ohnfehlbar Kenntniss zu geben, indem, wenn dieß versäumt würde, besagter Schein nach Verfluß der anagesetzten Frist sein geltendes Daseyn verloren haben würde.

Burgach den 17 Weinmonats 1817.

Der Gemeindevorsteher dafelbst.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1817 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshause dafelbst.

Wintermonat.

Dienstag den 25.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Samstliche Bodenzinse von Kölliken, Montag den 1.

Holiken, Sassenwyl, Däniken u. Gränichen, Dienstag d. 2.

Muhlen, Entfelden und Suhr, Mittwoch den 3.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Egliswyl, Mdriken, Niederlenz, Hendschiken, Staufen

und Dettenthalerhof, Freitag den 5.

Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Kättigen, Teuffenthal,

Zehwyl und Mülligen, Samstag den 6.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 8.

Obermuhlen, Muhlenhard und Holziken, Dienstag den 9.

Gränichen, Donnerstag den 11.

Die Lieferungen in Geld für die verkauften und fixen

Heu- und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des

Verwalters entrichtet werden, den 17 Christmonat.

Samstliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Na-

tura entrichtet werden, wenn nicht besondere höhere Be-

willigung erteilt wird. Das Getreide soll sauber gepul-

und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewies-

nen Magazine geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 17 Weinmonat 1817.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Narburg und Kornhaus zu Stafelbach, zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt; als:

A. Für die Getreid-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1817.

Herkheim, Bontgen und Erbselenboden, Dienstag den 18.

Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Aargau, Bal-

terswyl im Kanton Solothurn und Mündelsberg,

Mittwoch den 19.

Zofingen und Althal, Donnerstag den 20.

B. Für die Getreid-Zehnten in das Kornhaus zu Stafelbach.

Mittwoch, Freitag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Duliken, Mittwoch den 19.

Bottenwyl, Montag den 24.

Hirsfall, Holziken, Schöftland und Herkheim,

Dienstag den 25.

Sassenwyl und Hinderwyl, Mittwoch den 26.

Christmonat.

Niederwyl, Montag den 1.

Oftringen, Dienstag den 2.

Mühlthal und Narburg, Donnerstag den 4.

Vor dem Wald und Roggwyl, Freitag den 5.

Von Strengelbach grosse Tragererei und Säget,

Montag den 8.

Von Strengelbach das übrige, Dienstag den 9.

Breitnau, Olten, Trimbach, Donnerstag den 11.

Zofingen für das Geld, Freitag den 12.

Zofingen für das Getreid, Montag u. Dienstag d. 15 u. 16.

D. Für Bezahlung der fixen und verliehenen Heuzehnten in Geld.

Mittwoch den 10.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach. Wintermonat.

Mittelwyl, Reitnau und Herkheim, Donnerstag den 27.

Stafelbach, Freitag den 28.

Schöftland und Mittelwyl, Samstag den 29.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schäferei Stabura in

das Schloß Narburg. Christmonat.

Breitnau, Montag den 1.

Strengelbach und Mühlthal, Dienstag den 2.

Rufen und Vor dem Wald, Mittwoch den 3.

Oftringen, Donnerstag den 4.

Niederwyl, Freitag den 5.

Narburg, Samstag den 6.

Die betreffenden Zehnbefitzer und Bodenzins-Schuld-

nere sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die

Früchte sauber gepulvt, und das Geld nach den bestehen-

den Münz-Verordnungen, auf die angesetzten Tage des Vor-

mittags einzuliefern, indem die Ausbleibenden sogleich

rechtlich zur Bezahlung müßten angehalten und betrie-

ben werden.

Zofingen den 21 Weinmonat 1817.

Der Bezirksverwalter Suter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwal-

tung Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse

sind folgende Tage bestimmt; als:

Wintermonat.

Lenzburg und Stauffen, Freitag den 21.

Othmarsingen und Ammerswyl, Samstag den 22.

Holderbank und Mdriken, für Zehnten und Boden-

zins, Montag den 24.

Egliswyl, Wirthschaft Seengen, Mühle Teuffenthal,

Dienstag den 25.

Hendschiken und Allenschwyl, Mittwoch den 26.

Mühle Bonenschwyl, Schaffsheim, Buchs, Rodt,

Hunzenschwyl, Donnerstag den 27.

Hägglinau, Dettiken, Angiken, Freitag den 28.

Die in Geld fixierten Zinse, als: Lenzburg, Wythof,

Ober-Entfelden, Bonenschwyl, Niederlenz,

Staufen, Samstag den 29.

Erstere werden erinnert, ihre Schuldigkeiten in Natur,

in guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit zu

machen, und letztern angezeigt, daß sich bei Annahme

der Münze pünktlich nach den bestehenden Verordnungen

Benehmen werde, gegen die Ausbleibenden würde sogleich rechtliche Betreibung erfolgen.

Gegeben in Lenzburg den 21 Weinmonat 1817.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1817, sind folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Kornmagazin Reinach. Wintermonat.
Reinach, Menziken und Gontenschwil, Mittwoch den 19.
Zegwil, Donnerstag den 20.
Oberkulm und Teufenthal, Samstag den 22.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Mittwoch den 26.

b. In das Magazin Kulm.
Unterkulm und Schöftland, Donnerstag den 27.
Samtliche Tagere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre dahierigen Schuldscheine auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 14 Weinmonat 1817.

Der Bezirksverwalter Fischer.

3. Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kasten pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1817 sind folgende Tage festgesetzt, als:

a. Für die Zehnten. Christmonat.
Altholz und Schenkenberg, Dienstag den 2.
Denischbüren und Asp, Mittwoch den 3.
Auenstein, Freitag den 5.
Zhalheim, Collatur Bezirk, Samstag den 6.
Dito Herrschaft Bezirk, Montag den 8.

b. Für die Bodenzinse.
Hergnach und Jegen, Mittwoch den 10.
Altholzhof, Erblichzins, Freitag den 12.
Denischbüren, Samstag den 13.
Auenstein, Dienstag den 16.
Auwilhof, Donnerstag den 18.
Beltheim, Freitag den 19.
Schinznacht, Samstag den 20.
Oberflachs, Montag den 22.
Zhalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, Dienstag den 23.
Dito die übrigen Bezirke, Mittwoch den 24.
Bilnachern, Freitag den 26.
Bir, Oberburg und Windisch, Samstag den 27.

Die Zehntbesitzer und Bodenzinssträger werden demnach insgesamt aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre Schuldscheine in Natura und in guten und trocknen Früchten, die Geldzins dann in kursmäßigen Münzsorten, des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; beifügend: daß die allfälligen Saumseligkeiten alsobald durch Rechtsmittel zur Tilgung ihres Schuldaen angehalten werden würden.

Gegeben in Kasten den 14 Weinmonat 1817.

Interims Schaffnerei alda.

3. Die hiernach bemerkten Tage sind zu Abnahme der diesjährigen, dem Haus Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinsen bestimmt; und da nach dem Willen der hohen Regierung der diesjährige Bezug ganz in Natura geschehen soll, so werden sowohl die Besizer der Getreidezehnten als die Bodenzinspflichtigen und Trägere ernstlich erinnert, zu rechter Zeit Vorfrage zu treffen, damit sie im Stand seyen, ihre Zehnt und Bodenzinsschuldigkeit ganz in Natur einzuliefern, indem keinerlei Entschuldigung angenommen wird, als die Einwilligung von Seite des Finanzraths. Wornach sich also die betreffenden Zehnt- und Bodenzinsschuldner werden zu richten wissen, indem die Verwaltung nach Ablauf der bestimmten Lieferungsstagen gegen die Ausbleibenden und Saumseligen sogleich zu rechtlicher Betreibung schreiten wird.

Die angelegten Lieferungstage sind für die Zehnten:

Wintermonat.
Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 17.
Lupfig, Dienstag den 18.
Bir und Bilnachern, Mittwoch den 19.
Eßingen, Eßingen und Bözen, Donnerstag den 20.
Schinznacht, Freitag den 21.
Beltheim und Auenstein, Samstag den 22.
Habsburg und Braunegg, Montag den 24.
Niedergengen, für Zehnten und Bodenzinse, Dienstag den 25.

Für die Bodenzinse:

Hölzli, Altenburg und Hausen, Donnerstag den 27.
Scherz und Birrenlauf, Freitag den 28.
Lupfig, Samstag den 29.

Wintermonat.
Bir, Stadt Brugg und Baden, Montag den 1.
Birrhard und Müligen, Mittwoch den 3.
Windisch und Oberburg, Donnerstag den 4.
Habsburg, Umiken, Bilnachern und Stilli, Freitag den 5.
Eßingen, Eßingen, Bözen, Linn und Käsethal, Samstag den 6.

Christmonat.
Schinznacht, 2ter, 3ter und 8ter Bezirk, Montag den 8.
Schinznacht, die übrigen Bezirke, Mittwoch den 10.
Beltheim, Auenstein und Küttigen, Freitag den 12.

Samstag den 13.
Mörken und Braunegg, Samstag den 13.
Dienstag den 16.
Dihmarsingen, Donnerstag den 18.
Niedersenz, Freitag den 19.

Staufen und Seengen, Freitag den 19.
Ober- und Unter-Sigglingen, Würenlos und Holzreuti, Samstag den 20.
Bilmergen, Montag den 22.

Gebensdorf, samt den Höfen und Wol, Dienstag den 23.
Birmensdorf, samt Höfen und Lindmühle, Montag den 29.
Wohlschwil, Mägenwil und Bübiken, Dienstag den 30.

Königsfelden den 29 Herbstmonat 1817.

Strauß, Verwalter.

3. Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten. Wintermonat.
Mandach und Umiken, Samstag den 22.
Lauffohr, Montag den 24.
Stilli und Ober-Bözberg, Dienstag den 25.
Unter-Bözberg und Mönthal, Donnerstag den 27.
Bilgen, Freitag den 28.
Remigen, Samstag den 29.

Christmonat.
Bilnachern, Montag den 1.

Für die Bodenzinse.
Bilnachern, Hottwil, Eßwil, Bözen und Lauffohr, Montag den 1.
Umiken, Riniken und Mönthal, Dienstag den 2.
Mandach, Rein, Käsenacht, Stilli, Linn und Galtwil, Donnerstag den 4.
Hafen, Ursprung, Stalden und Auenstein, Freitag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg, Samstag den 6.
Bilgen und Brugg, Montag den 8.
Remigen, Freitag den 12.

Die sammtlichen Zehntbesitzer und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldscheine an obbestimmten Tagen, alles in Natura und in guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzins, zufolge bestehender Verordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 7 Weinmonat 1817.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertigerichte.

Der Gemeinderath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt, Donnerstag den 30 dieß Monats, Mittags um 12 Uhr, im Laverenwirthshaus auf dem neuen Stalden.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Thun Bözberg Handlungen oder Unterpfindsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Buße von zwei Schweizerfranken belegt und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Exragergericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 22 Weinmonats 1817.

Der Fertigungsaktuar von Bözberg, Bek., Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das liebliche und verschwenderische Veden des zu Gümminen, Kantons Bern, angefahrenen Kaspar Hochstrasser, von Fahrwangen, hat, auf das Vergehren seiner Ehefrau und seiner Verwandten, den dasigen

Gemeinderath bewogen, diesem Hochstrasser in den Personen des Rudolf Siegrist, Heichs, von da, und des Christlan Herren, alt Obmann zu Buch, Gemeinde Mühlberg, zwei Vögte zu verordnen; welche Bevogtung auch von dem Bezirksgerichte Lenzburg richterlich bestätigt worden ist, und mit der rechtlichen Anzeile zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Kaspar Hochstrasser ohne Wissen seiner genannten Vögte, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als rechtlos und unverbindlich erklärt werden, und man dagegen lediger Dinge die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 20 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath von Hendschilheim hat durch das verschwenderische Haushalten und den damit verbundenen Hang zur Trunkenheit seines Gemeinbürgers Rudolf Schmid, alt Wächter, die Ueberzeugung erhalten, daß, wenn diesem Unwesen nicht Einhalt gethan, dasselbe den gänzlichen Ruin seines sonst geringen Vermögens zur unvermeidlichen Folge haben würde, und hat, durch diese Betrachtungen geleitet, und auf die erfolgte Zustimmung seiner Verwandten, demselben in der Person seines Bruders, Hans Ulrich Schmid, alt Säckelmeister von da, einen Vogt verordnet; welche Bevogtung auch von dem Bezirksgerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird hiemit auf öffentlichem Wege zu Jedermanns Kenntniss gebracht, mit der rechtlichen Anzeile, daß 1) alle und jede Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Rudolf Schmid ohne Wissen seines genannten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als unverbindlich erklärt werden, und man lediglich die Rechtlosigkeit dagegen vorschützen würde; 2) dem bevogteten Rudolf Schmid jede Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser, bei der durch das Wirtschaftspolizeigesetz ausgesprochenen Strafe, verboten worden; und 3) alle die, welche an den Bevogteten etwas zu fordern haben, angeführt sind, ihre an denselben habenden Forderungen in der Frist eines Monats dem Hrn. Gemeinbauern Hünzler von Hendschilheim schriftlich und wohlbecheinigt anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 14 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Durch das siederliche Haushalten und die beträchtliche Verminderung des Vermögens des Rudolf Matter, Fischer-Samts, von Kölliken, hat sich der dasige Gemeinderath bewogen gefunden, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung in der Person des Daniel Matter, Mehger, im herderi Obaselt anzufragen, welcher Antrag auch die Genehmigung gedachter Behörde erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung, mit dem bevogteten Matter von nun an weder einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, werden, um zu richtiger Kenntniss des Vermögens- und Schulden-Zustandes des Matter zu gelangen, desselben Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeit bis zu Ende künftigen Wintermonats dem Gemeinsschreiber Jakob Matter daselbst schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 17 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da sich aus dem heute dem Bezirksgericht vorgelegten Verzeichniss über den Schuldenzustand des Johann Biland, Schusters, Kellen genannt, von Birmenstorf, so wie aus dem Bericht des Gemeinderaths sich ergeben, daß genannter Biland durch seine leichtsinnigen Handlungen und seinen vorherrschenden Hang zur Schlemmerei sein Vermögen in kurzen Jahren in bedeutenden Rückgang gebracht hat; so hat das Bezirksgericht heute die von gedachtem Gemeinderath vorgeschlagene und auch von der Ehefrau des Biland verlangte Bevogtung desselben unausweichlich gefunden und daher ohne Biland in der Person des Konrad Müller, von Birmenstorf, förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung zu dem Ende

hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche Biland, ohne Wissen und Einwilligung seines gerichtlich geordneten Vogtes abschließen würde, gesetzlich als ungültig und nichtig angesehen werden. Es ist dann ferner dem Biland die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und daher jeder Wirth gewarnt, demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg, unter was immer für einem Vorwand es seyn möchte, geistige Getränke abzureichen, indem für dahertige Forderungen kein Recht gehalten und der betreffende Wirth nach gesetzlicher Vorschrift geahndet werden würde.

Baden den 7 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Schmid, alt Wächter, von Hendschilheim; siehe Bevogtungen.

Rudolf Matter, Fischer-Samts, von Kölliken; siehe Bevogtungen.

Zur gültlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Jud Heinrich Oppenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 6 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; wozu die Schuldgläubiger desselben unter der Bedrohung, daß Sie mit ihren Forderungen späterhin nicht mehr angehört würden, hiermit vorgeladen werden.

Gegeben, Zurzach den 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Bublrein, Schleifers und Burgers von daselbst, gemachte Ansuchen über die dahertige Verlassenschaft das Beneficium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sei es von Bürgschaften her, oder sonst an gedachter Verlassenschaft zu machen haben, so wie diejenigen, welche an dieselbe zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als das andere schriftlich, bis und mit dem 24 Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren eines der Erben, des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Ersam, Schneiders, von daselbst, über den dahertigen Nachlaß das Beneficium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als auch die Schuldner des Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbecheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24 Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Erbschaft des vor wenig Tagen sel. verstorbenen Herrn Johannes Imhoof, Bürger der Städte Aarau und Brugg, bei Leben gewesenem Pfarrers zu Seedorf, ist das Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Harberg bestimmt worden, längstens bis und mit Mittwoch den 3 Christmonat nächstkünftig; welches hiemit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Harberg den 1 Weinmonat 1817.

Amtschreiberei Harberg.
Bewilliget: Tschiffel, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Hr. Heinrich Schuler, von Embrach, gewes. Landschreiber von Milteten, vom 13 Weinmonat inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Johannes Freudiger, von Niederbipp, gewes. Wandw. her, und Jakob Sigar, von Seeburg, gewes. Krämer, 11 Christm. Amtschr. Wangen.

Peter Lehmann, von Rütli, gefessen auf der Eck, 11 Christm. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Gosteli, von Bolligen, Zimmermann an der Matte in Bern, und Jakob Urtiger, von Biaggswyl, gefessen zu Hisingen, 18 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Daniel Schneider, in Basel, Fabrikarbeiter von Langenbruck, vom 3 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei mehrern Basels.

Friedrich Imhof, Baschin-Fried, Wannenbruder von Wintertingen, vom 11 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Agte. Anna Barbara Linder, Hrn. Emanuel Linder sel., des Bleichers, hinterlassene Tochter, vom 13 Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Siegrist, Wittwer, von Liederts wyl, wegen Uebergabe an seinen Sohn gleichen Namens, vom 17 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Heinrich Ehrsam, ab dem Ramlispurg, vom 18 Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Agte. Valeria Schmid, Hrn. Joh. Friedrich Schmid, älter, des Degenschmieds, hinterlassene Tochter, vom 14 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Thomas Stäbli, Orgelzieher, von Klehen, vom 17 Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Auf die Erklärung des Bürgers Bernard Kaiser, zu Magden, daß er seinen Gläubigern nicht mehr befriedigende Red und Antwort zu geben vermöge, haben wir Tagfahrt auf den 4 Wintermonat, früh 9 Uhr, angesetzt.

Die Gläubiger desselben haben daher ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden sich selbst beimessen müßten, später nicht mehr angehört und von der Masse ausgeschloffen zu werden.

Rheinfelden am 11 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Gontenschwyl über Vermögen und Schulden seines in der Gemeinde Müblethal wohnhaften Gemeindegürgers Hans Peter, Schmidts genannt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 15 Jenner 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in freigesetzten Auszügen, beide letztere mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 27 dieses Weinmonats abgehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe, Mittags 12 bis 3 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die in einem Antheil Haus und 2 1/2 Jucharten Ackerland bestehende Liegenschaften, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Schulhaus der Gemeinde Müblethal.

Datum der Geldstags-Erkennnis den 17 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Gemeinderath Brittnau die Möglichkeit vorhanden glaubt, sich mit den Gläubigern des im Laufe dieses Jahres in Geldstag gefallenen Hans Jakob Siegrist, von Bösenwyl, gültig vergleichen zu können, so hat das Bezirksgericht Zofingen auf den Antrag dieses Gemeinderaths diesen Geldstag um vier Wochen verlängert. Gegeben, zur Kenntniß der betreffenden Gläubiger, in Zofingen den 17 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Konrad Obrist, von Ryniken, Kantons Aargau, gewesener Commissionair in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Geaenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: wegen dato sich erzelgendem Vermögensmangel, alle drei Geldstage nebst der Kollokation, Montag den 19 Jenner 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 Oktober 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Hiermit wird bekannt gemacht: daß die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag in dem über Heinrich Büchli, von Mösleerau, verführten Nachgeldstag, Samstags den 1 künftigen Wintermonats, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird, wobei sich die betreffenden Gläubiger einfinden können.

Gegeben in Zofingen den 22 Weinmonats 1817.

Namens der Geldstags-Kommission:

St. Müller, Gerichtschreiber.

Ueber den sich insolvento erklärten Karl Kappeler, zur Scheer, von Zurzach, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 30 Weinmonat d. J. Schulden-Liquidationstagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen an obbemeldtem Tag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der antrichterlichen Behörde, unter dem Nachtheil des Ausschlusses, einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Altenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da das mit den Gläubigern des Rudolf Gloor, alten Wächters, von Birrwyl, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, und dessen Voat auf erhaltene waisengerichtliche Befehung hin, den Geldstag angerufen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über gemeldten Gloor als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 25 Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, alles dieses zu Erspahrung der Kosten, Freitag den 9 Jenner 1818, des Mittags um 12 Uhr, alles im Wirthshause zu Birrwyl.

Des Geldstager Rudolf Gloor, alten Wächters, Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, vor dem gemeldten 9 Jenner, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkennnis in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Epeck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Jakob Weber, von Gontenschwyl, wohnhaft in der Bodenreute, Gemeinde Schmiedrued, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die geldstäglichen Liegenschaften, Dienstag den 21 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Pinterschenkhause zu Watt; der dritte Geldstag, Samstag den 27 Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 14 Jenner 1818, Vormittags um 10 Uhr, in der gemeldten Pinterschenke.

Es werden des Geldstager Webers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine sämtlichen beweglichen Effekten unterm 10ten letztverfloßenen Monats, um Frk. 200 verkauft und diese Summe bereits bezogen habe.

Aktum der Geldstags-Erkennniß in Kulm den 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sveß.

Erlsmann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Vogt des Jakob Hofer, Schneider-Jakobs, im Säger, Gemeinde Niederwyl, in Folge Befehlung des dasigen Gemeindevorstandes über des Vögtlings Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Jenner nächstkünftig; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das Vermögen in einer zu beziehenden Erbschaft besteht, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 3 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über das Vermögen und Schulden des rechtlich ausgetriebenen Kaspar Zell, von Oberstein, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die Behandlung dieses Geldstags wird an folgenden Tagen Statt haben:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Samstag den 18 Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung zu Diberstein, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Freitag den 12 Christmonat, in der Bezirksgerichtskanzlei zu Aarau, und für die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag, Samstag den 27sten gleichen Monats, in bemeldter Wirthschaft zu Diberstein, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, alles 1817.

Des Gemeinschuldners Kaspar Zells sämtliche Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner und diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Baken, Rappen, bis und mit dem bemeldten 12 Christmonat der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkennniß zu Aarau den 25ten Herbstmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gutsch Drensfuß, ein Sohn des Leib Dreifuß, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 30 Weinmonat 1817, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jud Lemann Bolag, von Ober-Endingen, rechtmäßige Forderungen zu

machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 30 Weinmonat, Morgens um 9 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 8 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Funt, zu Tagelschwangen, Pfarr Lindau; Heinrich Schnurenberger, Landrichter Feligen Sohn in der Kollwies, Pfarr Sternenberg, und Kaspar Ruegg, Heinrich sel. Sohn im Teufmoos, Pfarr Sternenberg; Eingabe vor dem 30 Weinm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Vossard, Jakob sel. Sohn im Kappel, der Pfr. Turbenthal, 31 Weinm. Kyburgische Kanzlei Winterthur. Rudolf Schülchli, Hs. Ulrich sel. Sohn, genannt Leemanns zu Altikon, und Anna Barbara Stöckli, Witte Rudolf Bären Ehefrau im Turbenthal; Eingabe vor dem 31 Weinm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs. Jakob Wolfensperger, Hs. Jakob sel. Sohn ab dem untern Wolfensperg, Pfarr Bauma; Hs. Ulrich Vossard, Schärer, aus dem Gsell, Pfarr Sternenberg; Jakob und Johannes Gujer, Johannesen Söhne im Sulzberg, Pfarr Pfeffikon; Hs. Jakob Kägi, im Apsst, Pfarr Bauma; Jakob Ruegg und seine Haushaltung auf der Fluh, Pfarr Bauma, und Heinrich Furrer, zu Ettenhausen, Pfarr Weiskon; Eingabe vor dem 13 Wintermonat. Kanzlei Kyburg.

Aufhebung des im Jahr 1813 verrechtigten Knöpfmacher Salomon Schweizer, im Kray in Zürich.

Im Kanton Bern.

Hans Tännler, von Hasle im Weisland, lebt gefessen auf Wyler, und Melchior Zpbach, gewes. Wirth zu Tracht bei Brienz und lebt gefessen im Winkel zu Hasle, 14 Jenner. Amtsch. Oberhasle.

Johannes Bichsel, gewes. Lehenwirth zum weissen Rösli zu Hermiswyl, sind die Gläubiger wegen einer Kaufhandlung auf den 15 Wintermonat eingeladen zu erscheinen.

Verlängerung. Jakob Hartmann, von Erlach, Zimmermann, bis 3 Winterm. Oberamt Erlach.

Christen Nebischer, von der Schwendi, gewes. Viehhändler, bis 19 Christm. Oberamt Schwarzenberg.

Aufhebung. Christian Jenni, von Eggwyl, gefessen im Graben, und Christian Kuhn, von Trub, gefessen auf der Farned; vom Oberamt St. Gallen.

Arnold von Borgen, von Meyringen, gefessen auf Balm bei Weissenfluh am Hasleberg; vom Oberamt Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Braun, gewes. Weinrent und Bürger von Basel, vom 7 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiber des mehrern Basels.

Lorenz Wehrli, von Oberwyl, und Stephan Gühwiler, von Terwyl, vom 10 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfeld.

Wittve Barbara Ausderau, geb. Otto, laut Urtheil des Kriminalgerichts verworfen, vom 13 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jgnaz Karine, von Arlesheim, und Ulrich Kluri, Lehenmann in Reinach, vom 17 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfeld.

Hs. Thommen, Büstlin-Adams Sohn, von Bubendorf, und des sich entfernten Ulrich Blaser, von Trub, Kantons Bern, in der Kohlmat bei Ziefen wohnhaft gewesen, vom 18 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Riestal.

Geldstags-Aufhebung.

Da Gutsch Drensfuß, ein Sohn des Leopold Drensfuß, von Ober-Endingen, seinem auf Donnerstag den 30 Weinmonat d. J. angelegten Auffall durch Befriedigung seiner Kreditoren zuvorgekommen, so wird dieses auf Ansuchen des Drensfuß hiermit bekannt gemacht.

Gegeben, Zurzach den 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Jakob Tannenberger, von Stein, nächst der großherzoglich badischen Stadt Säckingen, ein Zimmermann seiner Profession, altes bereits vor 40 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gerichte zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbschaft zugewallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deszendente von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird das ihm zugefallene Vermögen seinen hier zu Land befindlichen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze als ein Erbe ausgetheilt werden.

Rheinfelden am 6 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Einwilligung und Gutheissen des Gemeinderaths Ostfingen und mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Senn in Zosingen, wird Jakob Gräber, in der Langen zu Ostfingen, als Vogt des Samuel Meyers, Sesselmachers sel. Wittwe und Kinder von allda, auf Samstag den 1 Wintermonat 1817, in dem Tavernenwirthshaus zu Ostfingen, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung ausrufen lassen:

Sein der Vogtsvertrauten Haus und darbei liegendes Land von ungefähr $\frac{1}{2}$ Fucharte haltend; die Kaufliebhaber sind demnach eingeladen, an dem gemeldten Tag, Ort und Zeit, sich einzufinden, allwo die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Ostfingen den 21 Weinmonat 1817.

Der Gemeindevorsteher Beriger.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Roth, von Erlinsbach, dato wohnhaft zu Strengelbach, auf Samstag den 8 Wintermonat in dem Tavernenwirthshaus zu Strengelbach öffentlich versteigern lassen: sein an der Strasse von Zosingen nach Morgenthal bestehendes wohlverbautes Haus, samt ohngefähr einer halben Fucharte Baumgarten dabei, und ohngefähr eine Fucharte Ackerland in drei Stücken. Die Kaufliebhaber können sich obbestimmten 8 Wintermonat des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Strengelbach einfinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Strengelbach den 22 Weinmonat 1817.

Ränzli, Ammann.
Jakob Roth.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	h. r.	h. r.
Fäsen, das Maister,	.	340	400
Kernen, das Viertel,	.	56	58
Koggen,	.	40	—
Bohnen,	.	40	43
Gersten,	.	—	—
Erbsen,	.	—	—
Haber,	.	12	16
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	6 5

Brod.	das Pfund zu 32 Loth,	h. r.
Raubes,	—	—
Von einzügligem Mehl,	—	2
Von zweizügligem Mehl,	—	2 2 1/2
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.	—
Ein Halbbagenwertes Brödtli wiegt	— Loth.	—

Fleisch.	h. r.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	3
Rindfleisch,	2 2 1/2 bis 2 5
Kalbsteisch,	2 2 1/2
Schaaflfleisch,	2 2 1/2
Schweinefleisch,	—

In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	15	39
Koggen,	12	18
Gersten,	11	10
Haber, das Viertel,	—	38—50

In Bern.	h. r.	fr.
Dinkel, der Mütt,	175	245
Kernen, das Maß,	40	43 2
Koggen,	21	33 2
Haber, der Mütt,	82	115

In Basel.	fr.	h. r.
Kernen, der Sack,	36	41 2
Koggen,	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Elisabeth Chrsam, geb. Schmid, alt 27 Jahr, 1 Monat.

Jakob Schmid, Putmacher, alt 77 Jahr, 3 Monat.

Samuel Zuhlsch, Schleifer, alt 81 Jahr, 7 Monat.

Jgfr. Elisabeth Hagnauer, alt 76 Jahr, 6 Monat.

Zu Lenzburg.

Joh. Friedrich Albrecht, Hrn. Albrecht Albrecht, Pfisters, Knab, alt 1 Monat.

Frau Katharina Zimmerlin, geb. Gostell, Hrn. J. Jakob Zimmerlins Ehefrau, von Ostfingen, alt 64 Jahr.

Hr. Johannes Fischer, Bezirksarzt, alt 38 Jahr, 6 M.

Hieronymus Müller, Hrn. Stadtraths und Forstinspektors Knab, alt 8 Tage.

Heinrich Müller, Hrn. Stadtraths und Forstinspektors Knab, alt 12 Tage.

Mstr. Abraham Dietrich, Metzger, alt 40 Jahr, 7 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Belart, ehemaliger Major des Regiments Aarau und Brugg, alt 84 Jahr.

Johannes Müller, Tagelöhner, alt 35 Jahr, 2 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 17 Weinmonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute die von Seite des Stifts Münster getroffene Wahl des Hrn. Friedrich Welti von Zurzach, als Pfarrer nach Gontenschwil, bestätigt.

Den 20 Weinmonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Fürsprech erster Klasse ernannt und beedigt:

Den Hrn. Franz Müller, von Zosingen.

The first part of the document is a letter from the Secretary of the Board of Directors to the Board of Directors. The letter is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The letter is signed by the Secretary of the Board of Directors.

The second part of the document is a report from the Secretary of the Board of Directors to the Board of Directors. The report is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The report is signed by the Secretary of the Board of Directors.

The third part of the document is a report from the Secretary of the Board of Directors to the Board of Directors. The report is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The report is signed by the Secretary of the Board of Directors.

The fourth part of the document is a report from the Secretary of the Board of Directors to the Board of Directors. The report is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The report is signed by the Secretary of the Board of Directors.

The fifth part of the document is a report from the Secretary of the Board of Directors to the Board of Directors. The report is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The report is signed by the Secretary of the Board of Directors.

The sixth part of the document is a table showing the results of the election of the Board of Directors for the year 1900. The table is dated 1st January 1900 and is addressed to the Board of Directors. The table is signed by the Secretary of the Board of Directors.

Name	Number of Votes
Mr. A. B. C.	10
Mr. D. E. F.	8
Mr. G. H. I.	6
Mr. J. K. L.	4
Mr. M. N. O.	2
Mr. P. Q. R.	1
Mr. S. T. U.	0

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 44.

privilegirtes Intelligenz - Blatt.

Samstags den 1 Wintermonat 1817.

Verordneter Tarif.

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Wendelin Meyer, von Nordweil, 30 Jahre alt; misst 5 Schuh 6 Zoll; hat einen schönen, kräftigen und wohlgeleiteten Körperbau, kurz geschnittene braune Haare, der Backenbart von etwas hellerer Farbe, schön gewölbte Stirne, starke Augenaugen, blonde Augenbraunen, die ganz gewöhnlich und nicht stark sind; wohlgeschlengelte, in gehöriger Weise voneinander stehende graubläulichte Augen, eine ums Erkennen etwas gebogene wohl proportionierte Nase, mittelmäßigen Mund, schmale Lippen, ganz gesunde kleine, ohne die geringste Lücke sich befindende Zähne, ein mehr rundes als längliches vorkommendes Gesicht von gesunder, lebhafter Farbe, rundes Kinn mit einem Grübchen, blonden Bart, von starken Gliedern und geraden Füßen. Bei seiner Entweichung trug er ein Hemd mit seinem Kragen, und ein Paar lange hechtgraue sommerzeuagene Hosen.

Dem Original gleichlaufend.

Narau den 29 Weinmonat 1817.

Sekretariat des Polizei-Departements:

Zum Kauf angetragen.

1. Ein runder gegossener eiserner Ofen samt Rohr; beim Schuldenbot Kull in Niederlenz.
2. Der Unterzeichnete macht andurch zu wissen: daß er bis den 15 Jenner 1818 inclus. ein Haus, samt Scheuer, Stallung, Garten etc., genannt das Schönan dahier, mit oder ohne Güter etc., aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenke. Im letzten Fall wünschte man sich einen rechtschaffenen Mann, der zugleich der Gärtnerei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht unangenehm stuliet seyen, sondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rücksicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einsicht und Unterredung es zeigen sollen, zu finden.

Säckingen den 25 Weinmonat 1817.

F. Stork, Oberamtsrath.

3. Die sich in Nieder-Gösgen, Amtei Gösgen, Kantons Solothurn, zwischen Olten und Narau an der Nar befindliche Mahlmühle mit Bahnrechten etc., bestehend:
 - 1) In dem Hauptgebäude, worin sich zwei Mahlbänke, eine Krenle, und nebst Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.
 - 2) Die kleine Mühle mit einem Mahlhaufen, welche zum Semmeln und Ortesen aufs Beste eingerichtet.
 - 3) Die Dehle, Gyps- und Hanfrelbe, in einem besondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin versehen.
 - 4) Das Scheuer- und Bestallungsgebäude.
 - 5) Der s. v. Schweinfall.
 - 6) Bei der Mühle befindliche 4 Mannwerk einträgliches Mattland, nebst 1 Fucharte Ackerland.

Die oben beschriebenen Werke sind vor zehn Jahren alle neu gemacht und aufs vorthellhafteste und solideste eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelstunde von den Werken entspringt, besteht in gehaltvollem reichem Brunnwasser, welches niemals mangelt noch zu gefriert, und ohne einige Kosten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt: daß auf obigen sammtlichen Werken, Gebäuden und Liegenschaften, welche gegen der Mitte künftigen Jenners bezogen werden könnten, nur circa fünftausend Franken haften, für den Ueberrest könnte er, gegen annehmbliche Bürgschaft, sehr vorthellhafte Zahlungsbedingungen eingeben.

Allfällige Kauflustige belieben sich an den Unterzeichneten innert vier Wochen von dato an zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufschluß erteilen wird.

Olten am 22 Weinmonat 1817.

Joseph Lüthy, Pfister.

Zu Narau.

1. Bei Frau Wanger Nro. 440 auf dem Reih ist von jetzt an immer vorrätig zu haben: gebeizte Schaaffstogen und Rinderzungen, Preßkopf, Nudeln, und alle Samstag frische Gallerte in beliebigen Portionen. Sie empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

2. Bei Daniel Henz, Messerschmied, sind zu haben: stählerne Mehlpöben, nach Vorschrift der hohen Kantons-Regierung.

3. Bei Joh. Friedrich Billot sind sehr schöne felne und halbfelne wasserdichte, so wie die schon bekannten feinen und halbfelnen Kopperhüte, von nun an um den gänglichen Fabrikantenpreis zu haben.

4. Eine noch ganz neue Tabackstampfe mit zwei Kùbeln und 6 Stämpfeln, nach neuester Art, recht sauber und dauerhaft gearbeitet. Dieses Werk wird nur wegen Mangel an Platz um billigen Preis verkauft. Sich bei Schmid Adler anzumelden.

5. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum in billigen Preisen zu haben: weiße und gefärbte gestrickte wollene Mannspencer und Kinderrocken, nebst aller Sorten Winterschuhen; auch extra gutes altes Kirschwasser, die Bouteille samt Glas 19 Bagen, und guter Brantwein, zu 16 bz. die Maas; weniger als 5 Maas wird von letzterem nicht gegeben; ferner: frische eingeweichte und uneingeweichte Stockfische.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 204 ist um sehr billigen Preis zu haben: die 6 ersten Jahrgänge der Stunden der Andacht; ferner: die Bernerische Gerichtssagung vom Jahr 1762, in folio, und dann noch eine alte, unter dem Titel: der Statt Bern vernüwerthe Gerichts Sagung. Bern im Jahr 1615, in folio.

2. Ein gut unterhaltener grüner Kachelofen, in billigem Preis, in Nro. 263.

3. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer, in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Ein schöner Flug guter Felddauben, in billigem Preis, mit dem Versprechen, sie dreimal unentgeltlich zurück zu

liefern, wenn sie wieder in ihren alten Platz einziehen sollten. Im Berichtshaus Brugg zu vernehmen.

2. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus an der Belgaß, No. 272, ist zum Verkauf oder zum Ausleihen angeboten. Sich bei Franz Rothpletz, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein fröhliches Zimmer samt Nebenzimmer. Sich im No. 123 anzumelden.

2. Zwei möblierte Zimmer, mit oder ohne Kest, in No. 209.

3. Eine Behausung in No. 74, von Stund an zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es wünscht jemand von nun an eine Bunte oder eine Bunte und Garten zusammen auf guten Zins und Sicherheit in Empfang zu nehmen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. J. Samuel Hess, Négociant à St. Blaise, près Neuchâtel, se proposant de tenir une pension de jeunes Demoiselles, auxquelles il enseignera la langue française par principes, l'écriture, la lecture, l'orthographe, l'arithmétique et la religion ainsi que les ouvrages convenables à leur sexe. La situation agréable du village de St. Blaise, au bord du lac de Neuchâtel; l'exposition de son logement sur la grande route et vis-à-vis le temple, les soins que lui et son épouse prendront des Demoiselles qui leur seront confiées, lui font espérer une bonne recommandation pour la suite. Le prix de la pension y compris les leçons ci-dessus et le blanchissage aux lessives de la maison, est de vingt Louisd'ors par année, deux Écusneufs d'entrée et autant de sortie. On peut prendre des renseignements à Zoffingue au près de Mr. Jean Follenweider, et à St. Blaise chez Mr. le Pasteur Bonjour et Mr. Jacot, chef de pension.

2. Da der unterm 25 Wintermonat 1797 zwischen Rudolf Soland, von Reinach, wohnhaft in Wildegg, und seinen Schwägern, Kaspar, Friedrich und Johannes Zimmermann, von Wädberg, Bezirks Brugg, getroffenen Erbkaufes von 500 fl. verloren gegangen ist; so macht Unterschiebener anmit bekannt: daß derselbe, falls er vor Jemand in Vorschein käme, für gänzlich ungültig erklärt ist.

Reinach den 28 Weinmonat 1817.

Heinrich Soland.

Von Aarau.

1. Perrelet, maître de danse, étant de retour dans cette ville, a l'honneur de prévenir ses habitants, qu'il commencera de suite à donner ses leçons. Il est logé chez Madame la veuve Hasler au faubourg.

2. Eine bestandene Weibsperson, welche gute Atteste aufweisen kann, und alle Hausgeschäfte, als: Pflanzen, Kochen, Spinnen u. wohl versteht, wünscht auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst zu treten. Im Berichtshaus sich anzumelden.

3. Ein junger Mensch, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, mit Pferden umzugehen weiß, auch die Gartenarbeit und übrige Geschäfte versteht, wünscht von nun an oder auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst zu treten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alte Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Hald, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt teilschen und bestartigen Gemüßsaamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in hiesigen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Hald, Saamenhändler.

Publikationen.

3 Wahrscheinlich wurde der helvetische Gutschein No. 250 ein Raub des im Jahr 1805 dahier statt g. habten Brandes; sollte derselbe sich aber dennoch, wider Vermuthen, in Jemand's Händen befinden, so wird der allenfällige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, der unterzogenen Behörde davon, während dem Laufe dreier aufeinander folgenden Monate, von heute an gerechnet, ohnfehlbar Kenntniß zu geben, indem, wenn dieß versäumt würde, besagter Schein nach Verfluß der angelegten Frist sein geltendes Daseyn verloren haben würde.

Surzach den 13 Weinmonats 1817.

Der Gemeinderath daselbst.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Viberstein gehörigen Bodenzinse für 1817 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau:

Christmonat.	
Wingnan, Ober- und Unter-Gößgen, Stüßlingen und	
Kosdorf,	Dienstag den 9.
Herznacht und Ueken,	Mittwoch den 17.
Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Neppenbergs und Dän-	
niken,	Samstag den 27.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinsbach:

Ober- und Unter-Erlinsbach, Mittwoch, Donstag,	
Freitag und Montag den 10, 11, 12 und 15.	

Für die Bodenzinse in das Schloß Viberstein:

Viberstein, die Früchte in Natura,	Dienstag den 16.
Viberstein, die Pfenningsinse, und Asp die Bodenzin-	
früchte,	Donstag den 18.
Küttigen,	Freitag den 19.

Die Abnahme der Zehnten wird den Besessern besonders bestimmt werden.

Das Getreide soll annehmbar, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinsler sollen ihre Schuldigkeit samethaft und ganz in Natura entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wornach sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich belangt werden.

Gegeben den 27 Weinmonat 1817.

Hagnauer, Schaffner.

2 Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1817 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, in dem Wirthshaus daselbst.

Wintermonat.
Dienstag den 25.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.	
Samtliche Bodenzinse von Kölliken,	Montag den 1.
Holliken, Sassenwyl, Dänniken u. Gränichen,	Dienstag d. 2.
Muhlen, Entfelden und Suhr,	Mittwoch den 3.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Egglswyl, Mdriken, Niederlenz, Hendschiken, Staufen	
und Bettenthalerhof,	Freitag den 5.
Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Küttigen, Teuffenthal,	
Schwoy und Müligen,	Samstag den 6.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken,	Montag den 8.
Obermuhlen, Muhlenhard und Holziken,	Dienstag den 9.
Gränichen,	Donstag den 11.

Die Lieferungen in Geld für die versiegelten und firen Heu- und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, den 17 Christmonat.

Samtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natura entrichtet werden, wenn nicht besondere höhere Bewilligung erteilt wird. Das Getreide soll sauber gewogen und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Magazine geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 17 Weinmonat 1817.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der diesjährigen, dem Kanton Aargau in das Stift Zoffingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Staßelbach, zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt; als:

A. Für die Getreid-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1817.
 Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Dienstag den 18.
 Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Aargau, Wal-
 terswyl im Kanton Solothurn und Münchisberg,
 Mittwoch den 19.

Zofingen und Rietthal, Donnerstag den 20.
 B. Für die Getreid-Zehnten in das Kornhaus zu Stafelbach.
 Wittwyl, Freitag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.
 Walterswyl und Duliken, Mittwoch den 19.
 Bottenwyl, Montag den 24.
 Hirtthal, Holziken, Schöstland und Uerkheim,
 Dienstag den 25.
 Saffenwyl und Hinderwyl, Mittwoch den 26.

Christmonat.
 Niederwyl, Montag den 1.
 Oftringen, Dienstag den 2.
 Mühlethal und Narburg, Donnerstag den 4.
 Vor dem Wald und Roggwyl, Freitag den 5.

Von Strengelbach grosse Tragerel und Säget,
 Montag den 8.
 Von Strengelbach das übrige, Dienstag den 9.
 Brittnau, Otten, Trimbach, Donnerstag den 11.
 Zofingen für das Geld, Freitag den 12.
 Zofingen für das Getreid, Montag u. Dienstag d. 15 u. 16.

D. Für Bezahlung der fixen und verfallenen Heuzehnten in Geld.
 Mittwoch den 10.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach. Wintermonat.
 Mittelwyl, Reitmayer und Uerkheim, Donnerstag den 27.
 Stafelbach, Freitag den 28.
 Schöstland und Wittwyl, Samstag den 29.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerel Arbura in
 das Schloss Narburg. Christmonat.
 Brittnau, Montag den 1.
 Strengelbach und Mühlethal, Dienstag den 2.
 Rufen und Vor dem Wald, Mittwoch den 3.
 Oftringen, Donnerstag den 4.
 Niederwyl, Freitag den 5.
 Arbura, Samstag den 6.

Die betreffenden Zehntbesteller und Bodenzins Schuld-
 nere sind demnach aufgefordert, ihre Schuldscheine, die
 Früchte sauber gepußt, und das Geld nach den besteben-
 den Münz-Verordnungen, auf die angelegten Tage des Vor-
 mittags einzuliefern, indem die Ausbleibenden sogleich
 rechtlich zur Bezahlung müßten angehalten und betrieben
 werden.

Zofingen den 21 Weinmonat 1817.

Der Bezirksverwalter Euter.

³ Zu Abnahme der in die Schaffnerel Kaselen pflich-
 tigen Zehnten und Bodenzinse für 1817 sind folgende Tage
 festgesetzt, als:

a. Für die Zehnten. Christmonat.
 Kitholz und Schenkensberg, Dienstag den 2.
 Dentschbüren und Asp, Mittwoch den 3.
 Auenstein, Freitag den 5.
 Thalheim, Collatur-Bezirk, Samstag den 6.
 Ditto Herrschaft-Bezirk, Montag den 8.

b. Für die Bodenzinse.
 Herzmacht und Zeyen, Mittwoch den 10.
 Kitholzhof, Erblehenzins, Freitag den 12.
 Dentschbüren, Samstag den 13.
 Auenstein, Dienstag den 16.
 Auhof, Donnerstag den 18.
 Beltheim, Freitag den 19.
 Schinznacht, Samstag den 20.
 Oberflachs, Montag den 22.
 Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk, Dienstag den 23.
 Ditto die übrigen Bezirke, Mittwoch den 24.
 Wlnachern, Freitag den 26.
 Birr, Oberburg und Windisch, Samstag den 27.

Die Zehntbesteller und Bodenzins-träger werden demnach
 insgesamt aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre
 Schuldscheine in Natura und in guten und trocknen Fräch-
 ten, die Geldzinse dann in kurzmaßigen Münzsorten, des
 Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; beifügend; daß die
 allfälligen Saumseltigen alsobald durch Rechtsmittel zur Li-
 gung ihres Schuldigen angehalten werden würden.

Gegeben in Kaselen den 14 Weinmonat 1817.

Interims-Schaffnerel alda.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Son-
 tenschwyl hat der Gemeinrath daselbst Tag be-
 stimmt: Freitag den 7 Wintermonats nächstkünftig, im
 Tavernenwirthshause daselbst; welche Fertigung des Mor-
 gens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre
 Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungs-
 behörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 28 Weinmonat 1817.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
 Bewilliget: Speck, Oberamtman.

Der Gemeinrath Ruppertschwyl hat zu Fertigung
 der im dortigen Gemeinbezirk vorgegangenen Handlun-
 gen Tag angesetzt, auf Montag den 3 nächstkünftigen Win-
 termontats, Mittags um 12 Uhr, in des Hrn. Ammann
 Reichners Hause alda; welches zum Verhalt der betrefen-
 den Partheien mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß
 dieselben die auf das zu fertigende Bezug habenden Schrif-
 ten mitbringen, und sich zur bestimmten Zeit an Behörde
 einfinden sollen, die später und erst Nachmittags nach 3
 Uhr Erscheinenden würden mit einer Buße von 15 fr. be-
 legt werden.

Gegeben in Niederlenz den 28 Weinmonat 1817.

Namens des Gemeindraths Ruppertschwyl:
 Weber, Notar, Fertigungs Aktuar.
 Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Da Jakob Koller, Riß-Bauer genannt, zu Stet-
 ten, sein dortiges Heimwesen, bestehend in einem Haus
 samt dazu gehörigen liegenden Grundstücken, verläßlich
 abgetreten; so wird der Gemeinrath daselbst die Fertigung
 des hierum geschlossenen Kaufs Mittwoch den 5 Wintermo-
 nat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des
 Hrn. Ammann Meyers in dort vornehmen; welches somit
 nach gesetzlicher Vorschrift und zu erforderlicher Wissen-
 schaft aller derer, die es interessieren möchte, öffentlich be-
 kannt gemacht wird.

Stetten den 28 Weinmonats 1817.

Namens des Gemeindraths:
 Meyer, Gemeinamann.
 Fischer, Gemeinsschreiber.
 Bewilliget: Dorer, Oberamtman.

Am Mittwoch den 5 künftigen Wintermonats, Mittags
 um 12 Uhr, wird der Gemeinrath Schinznacht im
 dortigen Tavernenwirthshause öffentlich Fertigungsgericht
 halten.

Beltheim den 28 Weinmonats 1817.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Amser.

Der Gemeinrath Braunegg hat zu Abhaltung eines
 gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 3
 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr,
 im Wintenschentshause daselbst.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter der An-
 zeige bekannt gemacht, daß demzumal auch die von Hrn.
 Ammann Johannes Renold, von daselbst, wegen
 anderörtiger Anstellung verkauften Liegenschaften im Tling
 Braunegg gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 29 Weinmonats 1817.

Der Fertigungs Aktuar zu Braunegg.
 Bel, Fürsprech und Notar.
 Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Der Gemeinrath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines
 gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 7
 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr,
 im Bad Schinznacht.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegen-
 schaften im Tling Birrenlauf Käufe, Tausche, Schablose
 oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben,
 anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 29 Weinmonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Birrenlauf.
 Bel, Fürsprech und Notar.
 Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Der Gemeinrath Müligen hat zu Abhaltung eines
 gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den
 8 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr,
 im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft unter der Anzeige

bekannt gemacht, daß dennzumal auch die von Heinrich Meyer, von Weltheim, zu Mülligen gezeuften, wegen anderörtlicher Anstellung verkauften Liegenschaften im Zwang Mülligen gefertigt werden sollen.

Gegeben in Brugg den 29 Weinmonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar von Mülligen.
Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Der Gemeinderath Niederhallwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den 8 Wintermonats nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, im Pinterschenthause daselbst.

Zugleich wird zur Nachricht allfälliger Interessenten hier auch angezeigt: daß der nach Amerika ausgewanderte Samuel Urech, Küngaspers, seine sämtlichen zu Niederhallwyl besitzenden Liegenschaften verkauft habe, und diese Käufe dennzumal zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Hallwyl am 29 Weinmonats 1817.

Hochkramer, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Werthminger, Oberamtman.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kilm hat, auf den Antrag des Gemeinderaths Gontenschwyl, den Hans Rudolf Peter, Bäzli genannt, von daselbst, wohnhaft im Mühlthal bei Zofingen, wegen lichterlicher Hauswirtschaft, in der Person des Samuel Peter, Jochemen von cerneldtem Gontenschwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schließen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine innert Monatsfrist dem Gemeinamann Frey in Gontenschwyl einzuzeigen.

Kilm den 13 Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Eret.

Erismann, Gerichtschreiber.

Johannes Obrist, genannt Propbet, von Umiken, wohnhaft im Hafen, hat, durch Vernachlässigung und schlechte Besorgung seines Hauswesens und dessen fortwährender Leichtsinns und Lüderlichkeit, sowohl seine Ehefrau, als den Gemeinderath von Umiken genöthigt, bei der kompetenten Behörde auf dessen rechtliche Bevogtung und einen Schuldeneruf anzutragen.

Da nun das Bezirksgericht Brugg diesem begründeten Begehren entsprochen, und den gedachten Obrist in den Personen der Heinrich Däwiler, auf dem alten Stalden, und Hans Heinrich Wächter, Hüdel Schuhmacher, im Hafen, förmlich bevogtet und auch den Schuldeneruf gegen denselben verhängt hat; so wird demnach Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit diesem Johannes Obrist, ohne Vorwissen und Zustimmung seiner gemeldeten Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrossen würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, oder aber ihm schuldig sein möchten, aufgefordert, das eint oder andere innert vierzehn Tagen, von der Bekanntmachung dessen an gerechnet, dem Gemeinamann Horlacher in Umiken, zu Händen der bemeldeten Vögte, getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 25 Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Belart.

Wegel, Gerichtschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Künthen heute vorgestellt worden, daß Ferdinand Weizenegger und seine Familie, in dort, nachtheilige und leichtsinnige Handlungen begehren, in Besorgung des Hauswesens, so wie in Bearbeitung ihrer wenigen Grundstücke höchst fabrilhaftig seien, und zudem mehrseitig Schulden kontrahiren, die ihrer Vermögenslosigkeit wegen nicht bezahlt werden können, und daß daher die Bevogtung dieses Weizeneggers und seiner Familie erforderlich falle; so hat das Bezirksgericht diesem Bericht und Antrag gemäß diese Bevogtung ebenfalls nöthig und unausweichlich erachtet, und daher den Ferdinand Weizenegger, seine Ehefrau und seine 4 Söhne, als: Heinrich, Johann, Heinrich und Johann, in dem ersten Gemeindevorversetzen, und zwar für jetzt in der Person des Hrn. Ammanns Kohler, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird: daß

alle Handlungen, welche Weizenegger, sein Weib oder seine obgenannten 4 Söhne ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogtes abschließen würden, gesetzlich als ungültig und nichtig würden angesehen werden.

Baden den 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Mit gegenwärtigem wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß der Schuhmacher Joseph Keusch, des Eugen genannt, von Boswyl, in der Person des Johann Keuschen, in der Hegt, von daselbst, bevogtet sei, weswegen sich jedermann hüten wird, mit dem Bevogteten ohne Genehmigung seines Vogtes in irgend einen Verkehr oder Handel einzutreten, weil für alle dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör könnte erteilt werden.

Muri den 22 Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Durch das lichterliche Haushalten und die beträchtliche Verminderung des Vermögens des Rudolf Matter, Fischer, Samis, von Kolliken, hat sich der dasige Gemeinderath bewogen gefunden, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung in der Person des Daniel Matter, Metzger, im berord. Odselbst anzutragen, welcher Antrag auch die Genehmigung gedachter Behörde erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung, mit dem bevogteten Matter von nun an weder einen Vertrag zu schließen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden, um zu richtiger Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des Matter zu gelangen, denselben Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeit bis zu Ende künftigen Wintermonats dem Gemeinamann Jakob Matter daselbst schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 17 Weinmonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an des Johann Jakob Schmid, Viehartzs sel. 3 Söhne und Töchter von Büllsacker, eine Anforderung besitzen oder ihnen schuldig sein möchten, werden hiemit von Seite des hiesigen Bezirksgerichts aufgefordert, am Donnerstags den 13 künftigen Wintermonats, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienshaus mit den erforderlichen Beweisen versehen, zu erscheinen, widrigenfalls deren Gläubiger ihrer Ansprachen verlustig, deren Schuldner aber zur Verantwortung würde gezogen werden.

Muri den 21 Weinmonats 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des Johann Baur, Mauers, von Sarmenstorf, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Johann Baur, Mauers, von Sarmenstorf, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen, so wie allfällige Schuldscheine, dem Gemeinderath von Sarmenstorf, Sonntag den 13 Wintermonat 1817, des Vormittags, wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Zugleich werden die Kreditoren des Johann Baur erinnert, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte besagten Tages vor dem Gemeinderath in Sarmenstorf zu erscheinen, um über ein allfälliges Vorzuschlagen des Akkommodement sogleich eintreten und dasselbe abschließen zu können.

Gegeben in Bremgarten den 15 Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Hans Rudolf Peter, Bäzli genannt, von Gontenschwyl, wohnhaft im Mühlthal bei Zofingen; siehe Bevogtungen.

Johannes Obrist, genannt Prophet, von Ulfen, wohnhaft im Hafen; siehe Bevogtungen.

Rudolf Matter, Fischer-Samst, von Kölliken; siehe Bevogtungen.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über und Heinrich Oppenheim, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach am Donnerstag den 6 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; wozu die Schuldgläubiger desselben unter der Bedrohung, daß Sie mit ihren Forderungen späterhin nicht mehr angehört würden, hiermit vorgeladen werden.

Gegeben, Zurzach den 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Aitenhofer.

Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Der Gemeinderath von Mülken hat im Namen der hinterlassenen Witwe und Kinder des vor Kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Baumann, von da, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hans Rudolf Baumann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erkäre wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 2 Jenner 1818, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Buhrein, Schleifers und Burgers von daselbst, gemachte Ansuchen über die dahierige Verlassenschaft das Beneficium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sei es von Bürgschaften her, oder sonst an gedachter Verlassenschaft zu machen haben, so wie diejenigen, welche an dieselbe zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als das andere schriftlich, bis und mit dem 24 Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren eines der Erben des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Ebrham, Schneiders, von daselbst, über den dahierigen Nachlaß das Beneficium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als auch die Schuldner des Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erkäre ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24 Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Bentikof, von Kernenried, gewes. Choristler, 25 Christm. Amtsch. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Elisabeth Hofmann, von Unter-Kulm, in Basel in Diensten gestanden, vom 21 Weim. inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehrern Basels.

Hans Jakob Euter, von Wintersingen, wohnhaft gewesen im Röselen, vom 25 Weim. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Lenzburg.

Hr. Johannes Buser, Gerber, von Sissach; Jakob Oberer, Tischamperjoggele genannt, von Sissach, und Hans Märklin, von Thünnen, vom 28 Weim. inner 6 Wochen. Bezirksch. Sissach.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Kun-

mer, von Höchstetten, bei Koppigen, bläherigen Rechtsagent zu Morgenthal, Kirchbörre Wynau, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin zu postreter Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 26 Jenner 1818, allwann sich wegen gänzlichem Vermögensmangel alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20 Weinmonat 1817.

Amtschreiberei Narwangen.

Aus hinreichenden Gründen hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über Jakob Graf, alt Friedensrichter von Leutwil, um einen Monat verlängert; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag an dem angelegten 7 Wintermonat nicht vor sich geben, sondern, falls das Affomodement nicht zu Stande kommen sollte, am Freitag den 12 Christmonat nächstkünftig, an dem bezeichneten Orte und zu der bestimmten Stunde, Statt haben werden.

Gegeben in Kulm den 27 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spect.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kaspar Leonz Zoller, Handelsmann, von Woblen, dormal wohnhaft in Sarmenstorf, hat dem Bezirksgericht Bremgarten die Erklärung eingegeben, daß er sich zu seiner innigen Verabingung, nicht aus eigener Schuld, sondern durch mehrere und verschiedene erlittene Unglücksfälle genöthiget, im Falle befände seine Zahlungen einzustellen; auf welche Erklärung hin das Bezirksgericht zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation Tag Rechnung angesetzt hat, auf Mittwoch den 10 Christmonat 1817.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Handelsmann Kaspar Leonz Zoller zu Sarmenstorf rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, besagten Tages, als den 10 Christmonat 1817, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten, und mit der gütlich oder rechtlichen Liquidation am Rechten ohne weitere Rücksicht fürgeföhren werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 15 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Welfenbach, Gerichtsschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeinderaths in Ulfen, daß Peter Alke, von dort, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sei, wird hiemit der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 24 Wintermonat d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Peter Altsche Gläubiger an erwähntem Tag, früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirksgericht um so gewisser erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Lauffenburg am 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtsschreiber.

Da es aus dem von dem Gemeinderath von Bonts. wpl über Vermögen und Schulden des von da gebürtigen, wegen Brandlegung in der Zuchthaus in Baden sich befindlichen Heinrich Hottler, alt Agent, gezogenen Beneficio Inventarii sich ergiebt, daß die letztern das erstere um ein Bedeutendes übersteigen; so hat das Bezirksgericht von Lenzburg den begehrteten Geldstag über diesen Heinrich Hottler als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstaaliche Vermögen und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 22 des künftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Wintenschenthaufe zu Bontswyl; für den dritten Geldstag, Montag der 2 Hornung 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haktung des Nachschlags, Montag der 9 gleichen Monats, in gesagter Wintenschentke, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Heinrich Hölzger werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem veremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des Schulden halber betriebenen Melchior Bruggger, von Hirschtal, den Geldtag als unvermeidlich erkannt.

Zu Verhandlung dieses Geldtags, und da sich bei der aufgenommenen Inventur ergeben, daß dieser Gemein-schuldner, laut Kaufbeile vom 23 Heumonats 1814, sein damals besessene liegende und fahrende Vermögen an die Gemeinde Hirschtal käuflich abgetreten hat, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe, so in einer Kuhe besteht, auf Montag den 3 Wintermonats, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Pinterschenkhause zu Hirschtal; für den ersten, zweiten und dritten Geldtag zusammen, Mittwoch den 31 Christmonat, beides 1817, in der Gerichtschreiberei Aarau; zur Eröffnung der Kollokation, Montag den 12 Jenner 1818, des Vormittags um 11 Uhr, in bemeldtem Pinterschenkhause zu Hirschtal.

Sämtliche Gläubiger jeder Art, und allfällige Schuldner des benannten Melchior Brugggers, so wie diejenigen, welche allfällig diesem Gemein-schuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldforderungen in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 31 Christmonat 1817 der Gerichtskanzlei Aarau einzuweisen.

Aktum dieser Geldtags-Erkennntnis, auf dem Rathhause zu Aarau, den 23 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stiebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Gontenschwyl über Vermögen und Schulden seines in der Gemeinde Mühlthal wohnhaften Gemeindegürgers Hans Peter, Schmidts genannt, den Geldtag angerufen, und das Bezirksgericht Jünggen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldforderungen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 15 Jenner 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Belaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 27 dieses Weinmonats abgehalten werden, und zwar über die Fahrhaabe, Mittags 12 bis 3 Uhr, in der Wohnung des Geldtagers; über die in einem Antheil Haus und 2 1/2 Jucharten Ackerland bestehende Liegenschaften, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Schulhaus der Gemeinde Mühlthal.

Datum der Geldtags-Erkennntnis den 17 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Cenn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Konrad Obrist, von Ryniken, Kantons Aargau, gewesener Kommissionair in Bern, ist die Verführung eines Geldtags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Einrede der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amts-Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: wegen dato sich erzielendem Vermögensmangel, alle drei Geldtage nebst der Kollokation, Montag den 19 Jenner 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14 Oktober 1817.

Amts-Gerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Felix Sauter, Wosten genannt, von Aesch, 5 Wintermonat. Kancel Aesch, Altsitten, Schlitten und Dietikon. Jakob Voghard, Jakobson sel. Sohn im Cappel, Pfarrer Turbenthal, vor dem 9 Winterm. Kyburgische Kancel Winterthur.

Arrests-Zubekanntnis.

Zur Zubekanntnis desjenigen Arrests, welchen Jakob Wespil, von Hummelwald, Kantons St. Gallen, unterm 29 vorigen Monats auf die Krämerwaare der Katharina Brunner, von Kaltbrunn, dortigen Kantons, für eine Ansprache von 229 fl. 52 kr. auswirkte, hat das hiesige Bezirksgericht drei verschiedene Rechtstage, als: Montag den 10, Montag den 24 Wintermonats, und Montag den 1 Christmonats 1817 angesetzt, an welchen diejenigen, die eine Einwendung dagegen zu machen haben, jederzeit des Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Audienzhaus erscheinen sollen, widrigenfalls am 1 Christmonat die richterliche Zubekanntnis zu Gunsten des Wespil, in so weit sich seine Anforderung erstreckt, erfolgen würde.

Muri den 13 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des sel. Hrn. Jakob Schmid, Vater, gewesener Hutmacher, von Aarau, werden auf Montag den 3 Wintermonat nächsthin des Abends von 6 Uhr an, in der Pinterschenkhause des Hrn. Friedrich Schäfer, Pfarrer, daber, unter den denzumal zu eröffnenden Bedingungen, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genügsame Lösung und annehmbare Sicherheit hin, käuflich hingeben:

- 1) Eine Behausung in der Grube zu Aarau.
- 2) Eine Bünde im Siecheneinschlag, und
- 3) ein Garten vor der Schindbrücke gelegen.

Wozu die Kaufliebhabere höflich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau am 29 Weinmonat 1817.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf künftigen Samstag den 8 Wintermonat 1817 wird auf dem Rathhause zu Lenzburg eine Sammlung von Büchern, größtentheils sehr vorzügliche Werke aus dem Gebiete der Rechtslehre, der Staatswissenschaften und der Geschichte, dem Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Fürstbischöflichen Rober, von Lenzburg, angehörend, auf einer öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Liebhaber solcher Werke werden höflich ersucht, sich auf bezeichnetem Tag und Ort, von Morgens 8 Uhr an, einzufinden.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bs. rp.	bs. rp.
Räsen, das Malter,	.	360	400
Kernen, das Viertel,	.	56	58
Roggen,	.	40	45
Bohnen,	.	40	44
Gersten,	.	—	—
Erbien,	.	—	—
Haber,	.	12	16
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	5
Brod.		bs. rp.	
Kaubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	2 1/2	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt	— Loth.		
Ein Halbtagwertes Brödtli wiegt	— Loth.		
Fleisch.		bs. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	3	—
Kübfleisch,	.	2 1/2	bis 2 5
Kalbfleisch,	.	2 1/2	—
Schaaflfleisch,	.	2 1/2	—
Schweinefleisch,	.	—	—
	In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	16	18
Roggen,	.	13	34
Gersten,	.	11	5
Haber, das Viertel,	.	—	40—58
	In Bern.	bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	175	250
Kernen, das Maß,	.	40	44
Roggen,	.	28	34
Haber, der Mütt,	.	112	126
	In Basel.	fr. bs.	fr. bs.
Kernen, der Sack,	.	32	42
Roggen,	.	25	28

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 45.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 8 Wintermonat 1817.

Verordneter Tarif

	bs. fr.		bs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	25
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Haran in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Ein Mann, dessen Name aber nicht angegeben ist, ungefähr 28 Jahre alt, und ungefähr 5 Schuh 4 Zoll französisches Maas hoch; hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, längliches, blaßes und mageres Gesicht; trägt einen runden Hut, blaues manchesterntes Kamisol, mit langen gleichen Hosen; ist ferner lahm am rechten Arm.

Derfelbe verwendete den 23 en vortigen Monats in Wangen, Kantons Bern, woselbst er sich in Gesellschaft eines von einem Kinde geführten blinden Geigers befand, zwei Hemden mit den Buchstaben H ST und HR ST bezeichnet; und dann am gleichen Tag in Dammwil eine Uhr, welche zualeich die Tage anzeigt, und mit rohen Zahlen auf dem Zifferblatt bezeichnet ist; auf dem Zifferblatt steht ein Bär.

Es werden daher alle Civil- und Polizeibeamten hiesigen Kantons aufgefordert, auf vorbeschriebenen Landstreicher genau zu achten, denselben im Verfolgungsfall anzuhalten, und hieher davon die Anzeige zu machen.

Haran den 5 Wintermonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements
des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Den 29 Weinmonat dies Jahres wurde in der Limmath, nicht ferne vom Kloster Wettingen im sogenannten Bernau, Bezirks Baden, ein männlicher Leichnam gefunden, dessen Häufnis so weit vorgerückt war, daß weder dessen Gesichtszüge, noch auch Spuren von äußerlich angebrachter Gewalthätigkeit erkannt werden konnten.

Der Körper war 5 Schuh lang, und nach seinem überigen Muskelbau zu schließen, scheint der Verunglückte 30 bis 40 Jahre alt gewesen zu seyn. Sein Anzug bestand nur in blaurüchlenen langen Hosen und einem Hemde, an welchem noch die Buchstaben H und K wahrgenommen wurden.

Dieser Leichnam wurde auf dem Gottesacker der Pfarrei Wettingen beerdigt.

Welches anmit zur Kenntniß dessen allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Haran den 4 Wintermonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Auf Ansuchen der Verwaltung der Pfarrei Zursäe hat sich der Staatsrath bewogen gesehen, gegen den Peter Joseph Risse, von Zursäe, zur Sicherstellung seiner Gemeinde vor den Folgen seines ausschweifenden Lebenswandels, seitdem er am Ende des Jahres 1813 aus dem hiesigen Schallenberg entwichen, wo er wegen begangenem Diebstahl eingesperrt war, ohne bis dahin wieder eingebracht werden zu können, den öffentlichen Warnungsbefehl erachen zu lassen.

Diesemnach werden die Personen des andern Geschlechtes hierdurch gewarnt, sich mit gedachtem Risse in keinerlei vertrauten Umgang einzulassen, indem alle daraus entstehende Folgen auf sie selbst fallen würden; und die Ge-

meinde des Verursachens derselben gänzlich entschlagen wird.
Greiburg den 20 Weinmonat 1817.

Aus Auftrag des Staatsraths
der Stadt und Republik Greiburg,
Der Rathssecretär, J. Kuenlin.

Personalbescrib.

Peter Joseph, Sohn des Franz Risse sel. von Zursäe, Amtsbezirks Corbers, Kantons Greiburg, 24 Jahre alt, bei 5 Fuß 7 Zoll franzos. Maas hoch, wohlgestaltet, hat blonde Augenbraunen, Haare und Bart, kleine aufgestülzte Nase, röthliche Augen, mittelmaßigen Mund, rundes blaßes und mageres aber angenehmes Gesicht, rundes Kinn; spricht die welsche Landesprache. Dem hievord beschriebenen soll im Kanton Aargau seit Aufenthalt gestatter, sondernderselbe auf Betreten sogleich über die Grenze geführt werden.

Haran den 5 Wintermonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements
des Kantons Aargau.
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine im Kanton Thurgau, eine Stunde von Frauenfeld liegende Besitzung, bestehend in einem schönen neu erbauten Hause, mit gewölbtem Keller und vielen Zimmern; zu doppelter Wohnung eingerichtet. Dabei ein Blumen und Grasgarten, nebst Scheuer, Schopf und doppelter Stallung; ferner: circa 7 Fucharten Ackerfeld und 2 Maad Wieswachs, alles des besten Landes, auch eine Fucharte Ackerland, 1/2 Fucharten Haubland und 1/4 Fucharten Holzland. Die Lage ist eine der angenehmen und solidesten, das Haus für jeden Gewerbetreibenden sehr gelegen, die Güter von dem besten Land, woron sich jeder Kaufliebhaber selbst in überzeugen freundschaftlich eingeladen wird; alles ist Grundzins und Zinsentfrei. Die Kaufbedingung verspricht man annehmbar und billig zu machen. Das Nähere ist im Gerichtshaus in Harau zu vernehmen.

2. Ein runder geöffener eiserner Ofen samt Rohr zu beim Schuldenbot Kall in Niederlenz.

3. Der Unterzeichnete macht andurch zu wissen: daß er bis den 15 Jenner 1818 inclus. ein Haus, samt Scheuer, Stallung, Garten ic., genannt das Schodau daber, mit oder ohne Güter ic., aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedente. Im letzten Fall wünschte man sich einen rechtlichaffenen Mann, der zugleich der Gärtneret kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht unangenehm siturt seyen, sondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rücksicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einsicht und Unterredung es zeigen sollen, zu finden.

Säckingen den 25 Weinmonat 1817.

J. Stolt, Oberamtsrath.

4. Die sich in Nieder Gösgen, Amtei Gösgen, Kantons Solothurn, zwischen Olten und Harau an der Aar befindliche Mahlmühle, mit Währrechten ic. ic., bestehend:

1) In dem Hauptgebäude, worin sich zwei Mahlmä-

fen, eine Kanne, und nebst Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.

- 2) Die kleine Mühle mit einem Mahlhäusen, welche zum Gemmeln und Griesen auf's beste eingerichtet.
- 3) Die Dehle, Gyps- und Hanfreibe, in einem besondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin versehen.
- 4) Das Scheuer- und Bestallungsgebäude.
- 5) Der s. v. Schweinfall.
- 6) Bei der Mühle befindliche 4 Mannwerk einträgliches Mattland, nebst 1 Zucharte Ackerland.

Die oben beschriebenen Werke sind vor zehn Jahren alle neu gemacht und auf's vorthellhafteste und solideste eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelstunde von den Werken entspringt, besteht in gebaltvollem fischreichem Brunnwasser, welches niemals mangelt noch zu gefriert, und ohne einige Kosten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt: daß auf obigen sammtlichen Werken, Gebäuden und Liegenschaften, welche gegen der Mitte künftigen Jahres bezogen werden könnten, nur circa fünftausend Franken haften, für den Ueberrest könnte er, gegen annehmbliche Bürgschaft, sehr vorthellhafte Zahlungsbedingungen eingehen.

Unsättliche Kaufstücker belieben sich an den Unterzeichneten innert vier Wochen von dato an zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufschluß erteilen wird.

Olten am 22 Weinmonat 1817.

Joseph Lüthy, Pfister.

Zu Aarau.

1. Eine Guitare von reiner Stimmung, in sehr billigem Preis, bei Lehrer Eger.
2. Bei Frau Wanger No. 440 auf dem Rein ist von jetzt an immer vorräthig zu haben: gebeitzte Schaaffstogen und Rinderzungen, Preßkopf, Nudeln, und alle Samstag frische Gallerte in beliebigen Portionen. Sie empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Ein schöner Flug guter Felddauben, in billigem Preis, mit dem Versprechen, sie dreimal unentgeltlich zurück zu liefern, wenn sie wieder in ihren alten Platz einziehen sollten. Im Berichtshaus Brugg zu vernehmen.
2. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus an der Pelzgaß, No. 272, ist zum Verkauf oder zum Ausleihen angeboten. Sich bei Franz Rothpletz, Vater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Stüblein für eine ledige Person, an der Pelzgaß No. 138 zu vernehmen.
2. Eine Behausung, von Stund an, im No. 347.
3. Zwei möblirte Zimmer zu ebener Erde, im No. 143 am Hirschengraben.
4. Zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, im No. 209.
5. Eine Behausung in No. 74, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. A Cuarnens, près Cossonay Canton de Vaud en Suisse, à l'honneur de prévenir aux personnes qui seraient dans le cas de mettre des jeunes gens en pension, pour l'instruction, il prendra de quel sexe que ce soit, à qui, il enseignera: 1° la religion, la grammaire française, l'écriture, l'orthographe, l'arithmétique, la lecture, enfin tout ce qui concerne une bonne instruction, de plus pour l'agrément il l'apprendre, à ses élèves le dessin, les élèves auront le plaisir trouver chez Mr. Berger les couleurs enfin tout ce qui est nécessaire, aux élèves, ils seront blanchi raccommo- dé une bonne table, rien ne sera négligé à leurs égards une surveillance exacte aura lieu sur eux, ont leurs procurateurs tous les plaisirs innocents possible, l'agréments d'aller le dimanche à l'église, il sera surveillé aux moeurs, ils seront toujours accompagnés dans les promenades par Mr. Berger de plus ils ap-

prendront le chant, le prix par an est de dixhuit louis-d'ors, ceux qu'ils le désireront auront deux leçons de violon, par semaine pour lesquelles ils payeront quatre louis par an, il envers des modèles de sont écriture, et dessin, à ceux qui en demanderaient, les personnes qui voudront bien donner la confiance de leurs enfans à Mr. Berger, seront satisfaite de lui, de sa manière d'instruire, il aura soin de faire observer et visiter de tems à autres plusieurs contrées différentes en entrant chez Mr. Berger chaque élèves paye un louis les filles apprendront tous les ouvrages de sé- guille le village est très gai, et les élèves auront de bonnes chambre. S'adresser à lui-même, d'ici au 1er Décembre prochain.

Berger, inst.

2. Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Gön- ningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaa- men wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Ver- wandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unter- schriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die An- zeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrig- keit und dem Matthäus Conzelmann ausgefertigten Certi- fikat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

3. J. Samuel Hess, Négociant à St. Blaise, près Neuchâtel, se proposant de tenir une pension de jeu- nes Demoiselles, auxquelles il enseignera la langue française par principes, l'écriture, la lecture, l'ortho- graphe, l'arithmétique et la religion ainsi que les ou- vrages convenables à leur sexe. La situation agreable du village de St. Blaise, au bord du lac de Neuchâ- tel; l'exposition de son logement sur la grand route et vis-à-vis le temple, les soins que lui et son épouse prendront des Demoiselles qui leur seront confiés, lui font esperer une bonne recommandation pour la suite. Le prix de la pension y compris les leçons ci-dessus et le blanchissage aux lessives de la maison, est de vingt Louisd'ors par année, deux Ecusneufs d'entrée et autant de sortie. On peut prendre des renseigne- ments à Zoffingue au près de Mr. Jean Follenweider, et à St. Blaise chez Mr. le Pasteur Bonjour et Mr. Ja- cot, chef de pension.

Von Aarau.

1. In der Woche vom 17 bis 23 Wintermonat fahrt eine Kutsche von Aarau nach Bern, in welcher zwei Plätze offen sind. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Perrelet, maître de danse, étant de retour dans cette ville, à l'honneur de prévenir ses habitants, qu'il commencera de suite à donner ses leçons. Il est logé chez Madame la veuve Hasler au faubourg.

3. Eine bestandene Weibsperson, welche gute Atteste aufweisen kann, und alle Hausgeschäfte, als: Pflanzen, Kochen, Spinnen u. wohl versteht, wünscht auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst zu treten. Im Berichtshaus sich anzumelden.

4. Ein junger Mensch, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, mit Pferden umzugehen weiß, auch die Gartenarbeit und übrige Geschäfte versteht, wünscht von nun an oder auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst zu treten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und bestirzten Gemüthsamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in diesen Ge- genden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende Taschenbücher angekommen:

Minerva Taschenbuch für 1818, mit Kupfern und Goldschnitt. L. 5. 5 Bz.

Die ganze Sammlung dieses beliebten Almanachs ist bei mir vollständig zu haben.

Beders Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; herausgegeben von Kind, auf 1818, mit Kupfern und Goldschnitt. L. 5. 5 Bz.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen, für 1818, mit Kpf. und Goldschnitt. L. 4.

Hinkendebot-Kalender sind angekommen und zu Dugendweis zu haben: Lahrer, Rheinländer, Basler, Berner, Wiwiler, deutsche und französische. In einigen Tagen gewärtig noch Bademer, Zürcher, Appenzeller, Schaffhäuser und Straßburger.

Publikationen.

Die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle in der Gemeinde Leutwyl wird mit der Aufforderung an die Bewerber für dieselbe öffentlich ausgeschrieben, sich bis zum 21. Wintermonat nächstkünftig bei dem Hrn. Bezirksverwalter Fischer in Rynach, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 28. Weinmonat 1817.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Zu Abnahme der in die Schaffneret Diberstein gehörigen Bodenzinse für 1817 sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau:

Witznau, Ober- und Unter-Göfgen, Stüßlingen und	Christmonat.
Lothorf,	Dienstag den 9.
Herrnacht und Uelen,	Mittwoch den 17.
Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Appenberg und Dän-	Samstag den 27.
utten,	

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinspach:

Ober- und Unter Erlinspach, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag den 10, 11, 12 und 15.

Für die Bodenzinse in das Schloß Diberstein:

Diberstein, die Früchte in Natura,	Dienstag den 16.
Diberstein, die Pfennigzinse, und Asp die Bodenzins-	Donstag den 18.
früchte,	Freitag den 19.
Küttigen,	

Die Abnahme der Zehnten wird den Besessern besonders bestimmt werden.

Das Getreide soll annehmbar, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinsler sollen ihre Schuldscheine sammenthaft und ganz in Natura entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wozu sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich belangt werden.

Gegeben den 27. Weinmonat 1817.

Hagnauer, Schaffner.

Fertiggerichte.

Da die Gebrüder Fost, Leonz und Joseph Leonz Nauer, von Dottikon, ihr Haus und Liegenschaften gänzlich veräußert haben; so hat daher der Gemeinderath daselbst zur Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt: auf den 13. Wintermonat des Jahres, Morgens 9 Uhr; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Dottikon den 10. Weinmonat 1817.

Fischer, Gemeindevorsteher.

Furter, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Burg wird am Donnerstag den 13ten des Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Pinterschenshaus daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches mit der Aufforderung an die Verkäufer bekannt gemacht wird, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 4. Wintermonat 1817.

Das Fertigungs-Aktuariat Burg.

Bewilliget: Eysel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Stilli wird Samstag den 15. d. des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus allda, ein ordinari Fertigungsgericht halten, und läßt solches an mit zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeinbezirk von Stilli befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann gehörig kopiet, wirklich zur Fertigung zu bringen, zumal diejenigen; welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Buße würden belegt, und nachwärts ein Extra-Fertigungsgericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 6. Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Wegel, Gerichtsschreiber. Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Jakob Vertsch, herkommend von Möggen- schwyl, im Großherzogthum Baden, und angesessen zu Ennetbaden, hat bereits mit seinem ebenfalls daselbst sich aufhaltenden Tochtermann Martin Wild, von Strittmatt, einen Abtretungs-Vertrag geschlossen, und das dasige Bezirksgericht um Ratifikation desselben gebeten. Dasselbe hat demnach hiezu auf Donnerstag den 27. laufenden Wintermonats Tag bestimmt; welches hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen; welche diese Verhandlung interessieren sollte, an besagtem Tag des Morgens um 8 Uhr zu gutfindender Vorlehr auf dem Rathhaus dorthier erscheinen mögen.

Baden den 4. Wintermonat 1817.

Wegel, Amtstatthalter.

Banger, Gerichtsschreiber.

Da der Gemeinderath zu Dstringen Samstag den 15. des Monats, des Mittags von 12 Uhr bis Nachmittags spätestens um 4 Uhr, in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien unter Bedrohung von 2 Fr. Buße auf jede während der obangefesteten Zeit nicht erscheinende Partheie auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths zu Dstringen, in Zofingen den 3. Wintermonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar. Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts der Gemeinde Mittelwyl ist Tag bestimmt: auf Samstag den 15. d. des Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Pinterschenshaus des Hrn. Felix Morgenthaler daselbst.

Die Veräußerer von Liegenschaften werden hiermit aufgefordert, die auf dieselben Bezug habenden Erwerbtitel bei der Fertigung vorzuweisen.

Gegeben in Zofingen den 5. Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Mittelwyl, St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Lupsig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 13. d. des Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Tving Lupsig Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen; daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltes Extra-Fertigungsgericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 5. Wintermonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Lupsig,

Bel, Kürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Johann Anner, von Rütthof, Gemeindevorsteher Dättwyl, alle seine dortigen Liegenschaften veräußert; so hat der Gemeinderath von demselben Dättwyl zu Fertigung daheriger Kaufhandlungen auf Montag den 24. dieses Tag bestimmt: alsdann diese Fertigung im Hause des wirklichen Hrn. Gemeindevorsteher Jakob Obrist von Dättwyl des Nachmittags um 1 Uhr vorgenommen werden wird. Es werden demnach alle jene, welche an besagten Joh. Anner rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem ermeldten Fertigungstag dem gedachten Gemeinderath einzugeben, damit sie bei

der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumseltige würden sich die daherrigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Dätwyl den 4 Weinmonat 1817.

Jakob Obrist, Gemeindevorsteher,
H. Anner, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Wegel, Amtshalter.

Der Gemeinderath Elfigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigergerichts Tag bestimmt: Samstag den 15. d. d. Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindevorsteher Heuberger daselbst.

Alle diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Tving Elfigen, Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfindsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Ort und Zeit, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 5 Wintermonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Elfigen,
Bek., Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da ab Seite des Gemeinderaths Bürellingen über den ökonomischen Rückgang des blödsinnigen Joseph Leonz Hirt, in da, pflichtiger Bericht erstattet, auf desselben Bevogtung angetragen, und Joseph Meyer, Fridels, als Vogt für ihn vorgeschlagen worden; so hat das Bezirksgericht diese Maassnahme unausweichlich gefunden, und daher den Hirt auf die auch von seiner Seite diesfalls erklärte Zustimmung in der Person des gedachten Joseph Meyer förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Willen seines gerichtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugehen oder abzuschließen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, alles bei Vermeidung ferner Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrüben würde.

Baden den 4 Wintermonat 1817.

Wegel, Amtshalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der hiesige Stadtrath sich aus hinlänglichen Gründen bevogten gefunden hat, den Johann Bofhard, Glaser alhier, in der Person des Hrn. Samuel Sutermeister, Rothgerber alhier, förmlich zu bevogten, diese Bevogtung auch von dem Bezirksgerichte Zosingen bestätigt worden ist; so wird hiemit Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Bofhard, ohne seines Hrn. Vogts Vorwissen und Einwilligung, in einige Handlungen einzutreten oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in jedem Fall der Gesetze, in Betreff der Bevogteten, trösten würde.

Zugleich wird den sämtlichen Wirthen das von dem Bezirksgericht schon im Jahr 1812 über den besagten Bofhard verhängte Wirthshausverbot neuerdings zur Beobachtung eingekerkert und in Erinnerung gebracht.

Zosingen den 31 Weinmonat 1817.

Stadtschreiberei Zosingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Meisterschwanden hat für seinen in Bern wohnhaft gewesenen Gemeindevorsteher, Samuel Siegrist, Daviden, und seine noch daselbst wohnende Ehefrau, geborne Anna Büttliker, wegen eingetretenem hohen Alter, und auf das eigene Begehren des Siegrist, zum Vogte vorschlagsweise verordnet: den Hrn. Alois Siegrist, Chirurgen zu Meisterschwanden.

Diese Bevogtung wurde von dem Bezirksgericht Lenzburg oberwaisenrichtlich bestätigt, und wird dahin zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß alle Handlungen jeder Art, die der bevogtete Samuel Siegrist und seine Ehefrau ohne Zustimmung ihres genannten Vogtes, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier im Voraus als rechtlos und unverbindlich erklärt werden, und man lediger Dinge die dagegen gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit in Anspruch nehmen würde.

Gegeben in Lenzburg am 4 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

Für den Gerichtsschreiber: Gehret, Notar, Subst.

Der Gemeinderath von Seon hat dem im Zinsenthal, Bezirks Rulm, gefessenen Jakob Urech, Wälsch, von Seon, wegen seinem verwirrten Gemüthszustande und den daher zu besorgenden nachtheiligen Handlungen, so wie auf das Begehren der Ehefrau des Urech selbst, in der Person des Hrn. Gemeinderaths Hans Rudolf Fehlimann, von Seon, einen Vogt verordnet, welche Bevogtung das Bezirksgericht Lenzburg, als Oberwaisenbehörde, bestätigt hat.

Diese Bevogtung wird nun mit der Nachricht zur öffentlichen Kenntniss gebracht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete Urech, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes abschließen würde, hier schon zum Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 4 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Gehret, Notar, Subst.

Auf eingelangten Vorschlag des Gemeinderaths Mühlen hat das Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung den Bernhard Lüscher, Rabishansrudis, von gedachtem Mühlen, wegen liederlichem Hantieren in der Person des Bernhard Lüscher, Peters, im Tannacker daselbst, förmlich bevogtet.

Welche Bevogtung hiemit öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich Niemand mit dem Bernhard Lüscher, Rabishansrudis, ohne Vorwissen und Bewilligung bemeldt seines Vormundes, in einige Handlungen einzulassen, noch etwas auf Borg hin anvertrauen solle, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlusts in jedem Widerhandlungsfalle.

Aarau den 6 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Künthen heute vorgelegt worden, daß Ferdinand Wetzenegger und seine Familie, in dort, nachtheilige und leichtsinnige Handlungen begeben, in Besorgung des Hauswesens, so wie in Bearbeitung ihrer wenigen Grundstücke höchst fahrlässig seien, und zudem mehrseitig Schulden kontrahieren, die ihrer Vermögenslosigkeit wegen nicht bezahlt werden können, und daß daher die Bevogtung dieses Wetzeneggers und seiner Familie erforderlich falle; so hat das Bezirksgericht diesem Bericht und Antrag gemäß diese Bevogtung ebenfalls nöthig und unausweichlich erachtet, und daher den Ferdinand Wetzenegger, seine Ehefrau und seine 4 Söhne, als: Heinrich, Johann, Heinrich und Johann, in dem ersten Gemeindevorsteher, und zwar für jetzt in der Person des Hrn. Ammanns Kohler, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin zu öffentlicher Kenntniss gebracht wird: daß alle Handlungen, welche Wetzenegger, sein Weib oder seine oben genannten 4 Söhne ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogts abschließen würden, gesetzlich als ungültig und nichtig würden angesehen werden.

Baden den 21 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung auf das von den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Subkrein, Schleglers und Burgers von daselbst, gemachte Ansuchen über die daherrige Verlassenschaft das Beneficium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sei es von Bürgschaften her, oder sonst an gedachter Verlassenschaft zu machen haben, so wie diejenigen, welche an dieselbe zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, sowohl das eine als das andere schriftlich, bis und mit dem 24. Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren eines der Er-

ben des kürzlich verstorbenen Hrn. Daniel Ebersam, Schneiders, von daselbst, über den dahierigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden nun sowohl sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als auch die Schuldner des Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24. Christmonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

²Der Gemeinderath von Mörlikon hat im Namen der hinterlassenen Wittve und Kinder des vor Kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Baumann, von da, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hans Rudolf Baumann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Jenner 1818, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Dietrich, von Oberburg, lebt gefessen hinter Thramen in Grindelwald, 2. Jenner künftg. Amtschr. Unterlaken.

Hr. Johannes Schweizer, von Stettisburg, Gerichtssch. und Müller, 2. Jenner künftg. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Johannes Denzler, von Goldwyl, Hächlermeister, gefessen zu Einigen, bis 1. Christm. Oberamt Nieder Simmenthal.

Im Kanton Basel.

Johannes Stetteler, Fuhrmann, genannt Muffhaus, von Oberdorf, vom 1. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Heinrich Weber, von Känerkinden, und Hans Jakob Bueß, Schuhmacher, von Wenslingen, vom 31. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

¹Nachdem Abraham Widmer, von Othmarsingen, Tavernenwirth zu Kolliken, nach vergeblich versuchter gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern, infolge mehrerer Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprüche, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 5. Hornung 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprüche müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann aus mehreren Gründen erst späterhin bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis, in Zofingen den 31. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

²Kaspar Leonz Jflier, Handelsmann, von Wohlen, dormal wohnhaft in Sarmenstorf, hat dem Bezirksgericht Bremgarten die Erklärung eingegeben, daß er sich zu seiner innigsten Veruhigung, nicht aus eigener Schuld, sondern durch mehrere und verschiedene erlittene Unglücksfälle genöthigt, im Falle befände seine Zahlungen einzustellen; auf welche Erklärung hin das Bezirksgericht zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation Tag Nach-

tens angesetzt hat, auf Mittwoch den 10. Christmonat 1817.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Handelsmann Kaspar Leonz Jflier zu Sarmenstorf rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprüche zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, besagten Tages, als den 10. Christmonat 1817, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten, und mit der gütlich oder rechtlichen Liquidation am Rechten ohne weitere Rücksicht sürgefahen werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 15. Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

³Da es aus dem von dem Gemeinderath von Boniswyl über Vermögen und Schulden des von da gebürtigen, wegen Brandlegung in der Zuchthaus zu Baden sich befindlichen Heinrich Holliger, alt Agent, gezogenen Benefizii Inventarii sich ergiebt, daß die letztern das erstere um ein Bedeutendes übersteigen; so hat das Bezirksgericht von Lenzburg den begehrten Geldstag über diesen Heinrich Holliger als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstägliche Vermögen und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 22. des künftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Pinterschenthause zu Boniswyl; für den dritten Geldstag, Montag der 2. Hornung 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Montag der 9. gleichen Monats, in gesagter Pinterschenke, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Heinrich Holliger werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

⁴Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des Schulden halber betriebenen Melchior Bruggers, von Hirschtal, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags, und da sich bei der aufgenommenen Inventur ergiebt, daß dieser Gemeinschuldner, laut Kaufbeile vom 23. Heumonats 1814, sein damals besessene liegende und fahrende Vermögen an die Gemeinde Hirschtal käuflich abgetreten hat, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe, so in einer Ruhe besteht, auf Montag den 3. Wintermonats, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Pinterschenthause zu Hirschtal; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Mittwoch den 31. Christmonat, beides 1817, in der Gerichtschreiberei Aarau; zur Eröffnung der Kollokation, Montag den 12. Jenner 1818, des Vormittags um 11 Uhr, in bemeldtem Pinterschenthause zu Hirschtal.

Sämtliche Gläubiger jeder Art, und allfällige Schuldner des benannten Melchior Bruggers, so wie diejenigen, welche allfällig diesem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprüche wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 31. Christmonat 1817 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum dieser Geldstags-Erkenntnis, auf dem Rathhause zu Aarau, den 23. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeinderath Gontenschwyl über Vermögen und Schulden seines in der Gemeinde Mülletthal wohnhaft-

ten Gemeindegeldbürgers Hans Peter, Schmidts genannt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Angelegen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 15. Jenner 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montags den 27. dieses Weinmonats abgehalten werden, und zwar über die Fabrikaabe, Mittags 12 bis 3 Uhr, in der Wohnung des Geldtagers; über die in einem Antheil Haus und 2 1/2 Tucherien Ackerland bestehende Liegenschaften, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Schulhaus der Gemeinde Mälerthal.

Datum der Geldtags-Erkenntnis den 17. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

El. Müller, Gerichtsschreiber.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Konrad Obrist, von Ryniken, Kantons Aargau, gewesener Commissionär in Bern, ist die Verführung eines Geldtags richterlich erkannt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts Schulden, in der Amts Gerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: wegen dato sich erzelgendem Vermögensmangel, alle drei Geldstage nebst der Kollokation, Montag den 19. Jenner 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Oktober 1817.

Amts Gerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Martin Weber, von Seebach, im Spital in Zürich verstorben; Eingabe vor dem 19. Winterm. Amtsgerichts-Kanzlei Zürich.

Joh. Kaspar Hofmann, Schneidemeister, von Rüschlikon, schiedt gewesener im Neuenburgischen, vor dem 8. Christmonat. Amtsgerichts-Kanzlei Zürich.

Conrad Mathys, Heinrichen Kappars sel. Isaak oder Uelis genannt, von Dälliken, 21. Wintermonat. Kanzlei Regensdorf.

Felix Dieners sel. im obern Fuchsloch, der Gemeinde Fischenthal; Eingabe vor dem 13. Winterm. Kanzlei Gränichen.

Des wegen Vergehen in Verhaft sich befindenden Ludwig Dickmann, Schneider, von Uesslingen, Kantons Thurgau, gewesener Ansoß zu Dülach, 18. Wintermonat. Oberamts-Kanzlei Embrach.

Im Kanton Bern.

Peter Buri, von Bleyenbach, 26. Jenner künftg. Amtschreiberei Narwangen.

Magdalena Nobs, geb. Sahl, Christen Nobs sel. Wittwe, von Dampswyl, gefessen auf der Ebne, 26. Jenner künftg. Amtschr. Narbera.

Jakob Hügli, von der Rebhalde, gegenwärtig in holländischen Kriegsdiensten, 10. Christm. Amtschr. Narbera.

Jakob Luder, jünger, Kästjoggel zu Höscheiten, 7. Hornung künftg. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Feller, von Allmendingen bei Thun, Scheerenschleifer, 2. Horn. künftg. Amtschr. Thun.

Michael Nyfer, Vater, von Heinswyl, Sager zu Ebliken, alle drei Geldstage 2. Horn. Amtschr. Interlaken.

Ludwig Friedrich Bottenbach, von Bern, gewesener Oberst und dritter Schaffner, 1. Christm. Amtschr. Bern.

Geldtagsaufhebung. Christen Widmer, von Signau, Schneidemeister, im Dorfschachen zu Langnau, im Jahr 1812. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

Magdalena Nägeli, von Niehen, vom 20. Weinmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Abraham Epies, von Uewiesen, Kantons Zürich, vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Gertrud Feggin, von Eiken, Kantons Aargau, gewesene Tagelöhnerin in Basel, vom 27. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jakob Tanner, Meyerjoggel, von Reigoldswyl, im

Schellenwerk, vom 1. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirks-schreiberei Waldenburg.

Heinrich Tschudin, Schuhmachers Sohn, Lumpensammler von Laufen, im Zuchthaus zu Basel, vom 1. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. L. Thal.

Im Kanton Solothurn.

Anton Witz, Handelsmann in Solothurn, von dato inner 6 Wochen und 3 Tagen. Oberamtschreiberei der Stadt Solothurn.

Geldtags-Aufhebung.

Den über das Vermögen und Schulden des Samuel Müller, Kohlers, von Gränichen, unterm 24. Weinmonat laufenden Jahrs erkannten Geldstag hat das Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung aufgehoben, und ihn, Samuel Müller, in seine bürgerlichen Rechte und Ehren wiederum eingesetzt; massen dieser Samuel Müller beweislich dargethan, daß er sämtliche auf ihn eingekommene Ansprachen durch geleistete Bürgschaft sicher gestellt, und daß daherige Gläubiger in die Aufhebung seines Geldtags eingewilligt haben.

Aktum dieser Geldtags-Aufhebungs-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 6. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Jakob Tannenberger, von Seeln, nächst der großherzoglich badischen Stadt Säckingen, ein Zimmermann seiner Profession, alena bereits vor 40 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten wird derselbe erinnert, sich binnen Jahr und sechs Wochen vor diesem Gericht zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbsabtheilung zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deszendente von ihm sich binnen erwähnter Frist melden, so wird das ihm zugefallene Vermögen seinen hier zu Land befindlichen nächsten Anverwandten nach dem Gesetze als ein Erbe ausgefolat werden.

Rheinfelden am 6. Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bs. rp.	bs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	360	380
Kernen, das Viertel,	.	60	64
Roggen,	.	40	—
Bohnen,	.	40	45
Gersten,	.	—	—
Erbisen,	.	55	—
Haber,	.	12	18
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	6 5
Brod.		bs. rp.	
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzüggem Mehl,	—	—	2
Von zweizüggem Mehl,	—	—	2 1/2
Ein Kreuzerwerthes Brödel wiegt	— Loth.	—	—
Ein Halbbagenwerthes Brödel wiegt	— Loth.	—	—
Fleisch.		bs. rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2 7 1/2	—
Kübfleisch,	.	2 2 1/2	bis 2 3
Kalbfeisch,	.	2 2 1/2	—
Schaafeisch,	.	2 2 1/2	—
Schweinefleisch,	.	—	—
In Zürich.		fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	.	14	32
Roggen,	.	12	38
Gersten,	.	12	20
Haber, das Viertel,	.	—	38—56
In Bern.		bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	.	192	2 250
Kernen, das Maß,	.	42	44 2
Roggen,	.	29	33
Haber, der Mütt,	.	105	130
In Basel.		fr. bs.	fr. bs.
Kernen, der Saß,	.	34	46
Roggen,	.	28	—

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 46.

privilegirtes Intelligenz = Blatt.

Samstags den 15 Wintermonat 1817.

Verordneter Tarif

	fl. fr.		fl. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1 —
Für jede Publikation einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1 —

Harauf in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

1. Jeremias Nathan Strauß, Jeremie Hof genannt, weil er sich einige Zeit in Hof (Fürstenthums Niederhessen) aufgehalten hat, ist 39 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, mittelmässige Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Farbe. Er geht gewöhnlich vor, daß er einen Handel mit optischen Gläsern treibe.

2. Lea Strauß, geborne Lazarus, die geschiedene Ehefrau des vorigen, ist 37 bis 38 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, untergesetzter Statur; geht vor, aus Steppach im Badischen gebürtig zu seyn, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, kleine Nase, mittelmässigen Mund, gute Zähne, längliches Gesicht, und am rechten Nasenflügel eine Warze.

3. Ansel Joseph, auch Christhaber genannt, vorgeblich aus Breslau, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 4 1/2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augen und Augenbraunen, mittelmässige Nase und Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und bräunliche Gesichtsfarbe. Derselbe ist am 27 Augustmonat 1815 von der hiesigen Polizei eingezogen, jedoch am 17 Herbstmonat desselben Jahrs über Schwelgerei, Ungehorsam, Langensatz, Weissenfee, Raumburg, Leipzig, Dresden u. s. w. nach Breslau auf den Schub gegeben worden, vielleicht derselbe, welcher in Christensens Verzeichniß von Räubern, Dieben &c. No. 8 angeführt ist.

4. Joachim Lippmann, Blomeyer oder blane Meyer genannt, ist 37 Jahre alt, mehr klein als groß, schlanker Statur, bageren Angesichts, hat dunkelbraune Haare, Augenbraunen und Bart, eine hohe kahle Stirn, graue Augen, lange breite Nase, weiten Mund, grosse gelbe Zähne und kurzes rundes Kinn, geht etwas gebückt.

5. Moses Meyer, Schön Meyer Moses genannt, ist etwa 34 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß und gesetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirn, kleinen Mund, graulichblaue Augen, dicke breite Nase, rundes gespaltenes Kinn, glattes und volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, grossen Backenbart und kleine Narben auf der Stirn über dem rechten Auge, so wie auch mitten auf dem Kopfe, geht gut gekleidet, spricht französisch im Elsfasser Dialekt, und ist sehr freundlich.

6. Abraham oder Atram Loos, ist lang von Statur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, starken Backenbart, einen lang gespaltenen Mund und eine etwas spitze Nase, derselbe welcher in Christensens Verzeichniß &c. No. 6 angeführt steht.

7. Aron Isaac, Klein oder Krum Abendche, Blauweibchers Abendche, nennt sich auch Aron Levi, ist 30 bis 35 Jahre alt, und 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, ein länglich aber dickes Gesicht; er geht gut gekleidet und ist oft beritten.

8. Abraham aus Amsterdam, Abraham che oder Afrömche Holländer genannt, ist 24 bis 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat blondes glattes Haar, welches er vor der Stirn auf eine Seite gestrichen trägt, röthlichen Backenbart,

braune Augen, kleine Nase, volles Gesicht, geht gut gekleidet und ist sehr gesprächig. Christensens Verzeichniß Nr. 4.

9. Hermann Schopfel, ist 25 bis 30 Jahre alt, von grosser und schlanker Statur, hat blondes Haar, einen starken röthlichen Backenbart, schwarzbraune Augen und kleine Nase, geht etwas gebückt und ist ebenfalls sehr gesprächig.

10. Eton, aus Fischburg bei Bamberg, ist etwa 40 Jahre alt, misst 5 Fuß 5 bis 7 Zoll, robust, hat blondes Haar und Backenbart, längliche Nase, breiten Mund, länglich glattes Gesicht. Er ist kurzichtig, so daß er alles, was er genau sehen will, nahe vor die Augen halten muß.

11. Joseph Heimann, aus Böhlen, ist 28 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, und robust, hat schwarzbraunes Haar und Backenbart, bedeckte Stirn, etwas längliche Nase, blaugraue Augen, mittelmässigen Mund, gesunde, etwas bräunliche Gesichtsfarbe, einen raschen Gang, und geht gut gekleidet.

12. Jakob Meyer Laube, schwarz Faintöfgen, auch Kaffeebohne genannt, lebt vor, aus Hamburg gebürtig und in Calbe an der Milde wohnhaft zu seyn; ein Sohn des berühmten Herzgräber, ist etwa 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, von sehr muskulösem Körperbau, hat schwarzes Haar und schwärzliche Gesichtsfarbe; seine Gesichtszüge verziehen sich beim Sprechen in ein Lächeln; er pflegt sich gewöhnlich anständig zu kleiden.

13. Jakob Rosenbaum, Utrop genannt, aus Stadthera, im Herzogthum Westphalen, gebürtig, ein sehr gewandter Taschendieb, ist 45 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und kann nicht schreiben. Derselbe wurde im Monat März dieses Jahrs daher wegen Taschendiebstahls zum Zuchthause verurtheilt, geriet wegen eines in jener Strafanstalt verübten Verbrechens gleicher Art von neuem in Untersuchung, wußte sich aber im Augustmonat dieses Jahrs wieder in Freiheit zu setzen.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefodert, auf obige von dem kurfürstlich hessischen Kriminalgericht zu Kassel den 6 Weinmonat dieses Jahrs signalfirte Witalieder einer Diebsbande genau zu fahnden, solche betretenden Falls anzuhalten und unter sicherm Geleite anher zu liefern.

Harauf den 7 Wintermonat 1817.

Aus Auftrag des aargauischen Polizei Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei August Süßtrunk, Eisensieder in Birrenlauf bei Schinznacht, ist beständig in billigen Preisen zu haben: alle Sorten von Unschlicht Seife, als auch geaoffene und getunkte Lichter, bei ganzen, halben, Viertels und Achtels Zentnern.

2. Der Unterzeichnete macht andurch zu wissen: daß er bis den 15 Jenner 1818 inclus. ein Haus, samt Scheuer, Stallung, Garten &c., genannt das Schouau dahier, mit oder ohne Güter &c., aus freier Hand an den Meistbieten-

den zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenke. Im letzten Fall wünschte man sich einen rechtschaffenen Mann, der zugleich der Gärtnerlei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht unangenehm situiert seyen, sondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rücksicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einsicht und Unterredung es zeigen sollen, zu finden.

Säckingen den 25 Weinmonat 1817.

J. Stork, Oberamtsrath.

Zu Aarau.

1. Hr. Hagnauer—Ebingre hat so eben ein schönes Assortiment Merinos, englisch Baumwollengarn zum Sitzen und Stricken, englische Knöpfe von Perlenmutter, und Trauer-Schawls erhalten.

2. Bei J. J. Stephant: schöner offener Rauchtobak, à 6, 8, 10 und 12 bz., feiner Maryland, à 14 bz., und extrafeiner ostindischer Knaster, à 18 bz. das Pfund, so wie ächte Cuba Cigarren, à 25 bz. die 100 Stück.

Zu Brugg.

1. Ein Haus an der untern Alldagasse, bezeichnet mit Nro. 118; ferner: ein kupfernes Kest, ohngefähr 4 Zuber haltend. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner Reisefoffer, so geschwind möglich.
2. Es verlangt jemand einen noch brauchbaren wohl- oder drespännigen Wagen. Bei Schmedt Adler sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künstige heil. Weihnacht werden brave stille Hausleute verlangt, die aber nicht mit vielen, besonders kleinen Kindern versehen wären; im Bad Zofingen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung von Stube, Kammer, helterer Küche, Plaz im Keller und auf dem Estrig; bei Frau Wittwe Spengler in der Mehaergass.

2. Im Nro. 216 eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Kammer, Plaz im Keller und auf dem Estrig; von nun an zu beziehen.

3. Eine Behausung, von Stund an, im Nro. 347.

4. Zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, in Nro. 209.

Nachrichten.

1. Ein junger Mensch von 20 Jahren, der die Gärtnerlei gelernt hat, und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in dieser Eigenschaft einen Plaz zu finden; liesse sich auch zu Hausgeschäften gebrauchen, und kann mit Pferden umgehen; gleich oder auf Weihnacht eintreten.

2. Dans la pension Grangier l'ainé, instituteur public à Neuchâtel, on recevroit encore quelques jeunes gens. On y a une nourriture saine et abondante, le linge blanc et à l'usage. Objets d'enseignement: morale, lecture, écriture, orthographe, analyse, géographie, histoire, arithmétique, algèbre, géométrie, changes, arbitrages etc., et la tenue des livres en parties doubles. Ceux des pensionnaires qui désirent fréquenter le collège, le peuvent également. Prix de la pension: 24 louis d'or par année, payable par tiers et d'avance.

3. Endsunterschiedener hat die Ehre, dem E. Publikum bekannt zu machen: daß er seine Wohnung in's rothe Haus Nro. 234 abgeändert hat; daher sich neuerdings an seine bisher geneigten Gönner in seinem nun vermehrten Tuchhandel, als: Gutttuch von feinsten bis gerinasten Qualität, wohl fortsetzt, Sedan, aller Farben Casimire jeden Preises, Kalmuk, weissen und gefärbten Mutton, Schipper, von feinsten bis geringster Gesundheits- und Land-Flanell, Ratin, Mörlinger, wollene, seidene und leinene Sommer- und Winter-Giletzeuge, Camelot, extra schöner englischer und inländischer Manchester, schwarzer und gefärbter Seiden Sammet; ferner: von feinsten bis geringster Qualität und nach beliebiger Breite, Vergale, Mouselin, Vasin, Baumwollentuch etc.; auch aller Gattungen lederne und floretseidene, gefütterte und ungefüttete Handschuhe, Seiden- und Baumwollenwaren, aller Gattungen

Knöpfe etc., sowohl als in seiner Profession, anbei noch für Frauenzimmer Toiletten zu machen, sich rekommen- diert, mit Kauf und Verkauf aller Gattungen brauchbaren Herrenkleidern in billigt-genauesten Preisen, als auch schneller und guter Bedienung, sich höflich empfiehlt.

J. Chr. Schwarz, Schneider in Zofingen.

4. Joseph Geismann in Hagglingen macht allen denjenigen, welche Steinkohlen vonnöthen haben, bekannt: daß sie sich von nun an bei ihm anmelden können, mit der Versicherung, jederman auf's billigste und genugsam damit zu versehen.

5. A Cuarnens, près Cossonay Canton de Vaud en Suisse, a l'honneur de prévenir aux personnes qui seraient dans le cas de mettre des jeunes gens en pension, pour l'instruction, il prendra de quel sexe que ce soit, à qui, il enseignera: 1°. la religion, la grammaire française, l'écriture, l'orthographe, l'arithmétique, la lecture, enfin tout ce qui concerne une bonne instruction, de plus pour l'agrément il l'apprendre, à ses élèves le dessin, les élèves auront le plaisir trouver chez Mr. Berger les couleurs enfin tout ce qui est nécessaire, aux élèves, ils seront blanchi raccommo- dé une bonne table, rien ne sera négligé à leurs égards une surveillance exacte aura lieu sur eux, ont leurs procurateurs tous les plaisirs innocents possible, l'agréments d'aller le dimanche à l'église, il sera surveillé aux moeurs, ils seront toujours accompagnés dans les promenades par Mr. Berger de plus ils apprendront le chant, le prix par an est de dix-huit louis d'ors, ceux qu'ils le désireront auront deux leçons de violon, par semaine pour lesquelles ils payeront quatre louis par an, il envers des modèles de sont écriture, et dessin, à ceux qui en demanderaient, les personnes qui voudront bien donner la confiance de leurs enfans à Mr. Berger, seront satisfaite de lui, de sa manière d'instruire, il aura soia de faire observer et visiter de tems à autres plusieurs contrées différentes en entrant chez Mr. Berger chaque élèves paye un louis les filles apprendront tous les ouvrages de sé- guille le village est très gai, et les élèves auront de bonnes chambre. S'adresser à lui-même, d'ici au 1er Décembre prochain.

Berger, inst.

6. Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Gön- ningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Garten- saamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Ver- wandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betrogen; so nimmt hiemit die Unter- schriftene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die An- zeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrig- keit und dem Matthäus Conzelmann ausgefertigten Certi- fikat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommen diert sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Von Aarau.

1. Endsunterschiedener macht einem verehrten Publi- kum bekannt: daß er gegenwärtig seinen Wohnsitz an die Möstligass Nro. 88 verlegt hat, und auf's beste mit gut verarbeiteten Hüten versehen ist, in sehr billigen Preisen, wie auch guter Art Gesundheitssohlen, das Paar zu 4, 5 bis 7 bz.

Ul. Chr. Bel, Putzmacher.

2. Frau Bel, geb. Bühler, rekommen diert sich auf's neue, für schöne Frauenzimmerkleidung auf's beste zu ver- arbeiten.

3. Frau Andres, geb. Fisch, in der Mischgass, macht nun jede Woche Lohnwaschen. Sie rekommen diert sich bei Jedermann, verspricht saubere Arbeit und billige Preise; auch empfiehlt sie sich mit Galanderiren auf's beste. Ro- fina Andres, ihre Tochter, rekommen diert sich ebenfalls um das Weisnähen, sowohl in's Haus als auf die Ströden, in billigstem Preis.

4. In eine hiesige Engros-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre verlangt, der gut deutsch und fran- zösisch schreiben kann. Das Nähere im Gerichtshaus zu vernehmen.

5. In der Woche vom 17 bis 23 Wintermonat fährt eine

Kutsche von Narau nach Bern, in welcher zwei Plätze offen sind. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Man begehrt einen Hausknecht, der sich auf den Landbau versteht, mit Pferden wohl umzugehen weiß, auch die Kutsche führen könnte, daneben treu, fleißig, arbeitsam, kein Trinker, Flucher, Spieler und Schwärmer sey, und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann; ein solcher hat denn auch gute Bedinge zu erwarten; ist er verheirathet, so könnte auch seine Frau zu eigener Haushaltung, jedoch ohne kleine Kinder, angenommen werden. Das Nähere ist auf der Bleiche zu Lenzburg zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Es ist in dem Bezirk Brugg ein Jagdhund männlicher Art verloren gegangen. Der Hund ist klein, weiß mit schwarz geschildet, und trägt eine lange, unabgestumpfte Ruthe. Wer von diesem Hunde Nachricht geben kann, hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten. Sich dafür im Berichtshaus zu Brugg anzumelden.

2. Der in unsern Gegenden sehr wohlbekannte und alle Jahre herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannten, wie schon viele Jahre her geschehen, mit acht frischen und bestartigen Gemüßsaamen zu bedienen; bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch, da er selbst, und nicht andere in seinem Namen, diesen Herbst und Winter seine Geschäfte in diesen Gegenden zu machen gedenkt, wie auch in andern Gegenden der Schweiz.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Ein sich Joseph Ammohl von Triengen nennen, der Mann hat im Laufe letzten Sommers zwei Seitenblätter in der Gemeinde Suhr zum Verkauf angetragen, unter dem Vorgeben, solche gegen leinenes Tuch zu Markbach eingetauscht zu haben. Da nun dieses Vorgeben Verdacht erweckte, so wurden diese Seitenblätter von dem Hrn. Gemeindevorsteher Suter von Völzli wegen in Verwahrung genommen, und der Ammohl gewiesen, einen Schein beizubringen, welcher sein Eigenthumsrecht auf bemeldte Seitenblätter bescheinige; selbster ist aber dieser Schein nicht vorgezeigt worden.

Daher wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an den wahren Eigenthümer gedachter Seitenblätter, daß er sich bis den 16. Christmonats nächstkünftig bei Hrn. Ammohl gewiesen, einen Schein melde und sein Eigenthum bescheinige, damit ihm solches gegen Ertrag der Publikationskosten könne herausgegeben werden.

In Suhr am 8. Wintermonats 1817.

Suter, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 19ten laufenden Wintermonats wird der Gemeindevorsteher Oberflachs im Tavernenwirthshaus daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten, welches Mittags um 1 Uhr anfängt.

Wetzheim den 11. Wintermonats 1817.

Amster.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der dortige Gemeindevorsteher Tag bestimmt: Samstag den 22ten dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshaus; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstittel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 11. Wintermonats 1817.

Das Fertigungs-Aktuariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in der Gemeinde Schmiedrued, die Ortschaften Schmiedrued, Matt, Schiltwald und Waldi umfassend, hat der dortige Gemeindevorsteher Tag bestimmt: Freitag den 21sten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirtshaus zu Matt; welches anmit öffentlich be-

kannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Fertigungsbriele mitzubringen und vorzulegen. Gegeben am 12. Wintermonats 1817.

Das Fertigungs-Aktuariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

Der Gemeindevorsteher Leutwyß hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 20ten dies Monats, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in dasigen Tavernenwirthshaus; welches mit der Aufforderung an die Verkäufer, die frühern Fertigungsbriele der Fertigungsbehörde vorzulegen, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 12. Wintermonats 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutwyß.

Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

Der Gemeindevorsteher Bözberg hat zu Fertigung eines zwischen Kaspar Kohler und Hans Jakob Kohler, Krämers auf dem alten Stalden, um des Erbsens daselbst besessenen Antheil Hans, samt Kraut- und Baumgarten, getroffenen Kaufs eine Extra-Tagfahrt angeordnet: auf nächstkünftigen Mittwoch den 19ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus auf dem neuen Stalden; welches zum Wissen und Verhalt allfälliger Interessenten und Opponenten mit resp. oberamtlicher Bewilligung öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 12. Wintermonats 1817.

Der Fertigungs-Aktuar von Bözberg, Bel, Kärsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da ab Seite des Gemeindevorstehers Bürenlingen über den ökonomischen Rückgang des blödsinnigen Joseph Leonz Hirt, in da, pflichtiger Bericht erstattet, auf desselben Bevogtung angetragen, und Joseph Meyer, Fridels, als Vogt für ihn vorgeschlagen worden; so hat das Bezirksgericht diese Maasnahme unausweichlich gefunden, und daher den Hirt auf die auch von seiner Seite diesfalls erklärte Zustimmung in der Person des gedachten Joseph Meyer förmlich bevogtet. Es wird demnach diese Bevogtung hiemit öffentlich bekannt gemacht und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Willen seines gerichtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugehen oder abzuschließen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, alles bei Vermeidung jener Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrossen würde.

Baden den 4. Wintermonats 1817.

Wegel, Amtsschaffhalter.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der hiesige Stadtrath sich aus hinlänglichen Gründen bewogen gefunden hat, den Johann Boshard, Glaser alhier, in der Person des Hrn. Samuel Sutermeister, Rothgerber alhier, förmlich zu bevogten, diese Bevogtung auch von dem Bezirksrichte Jostingen bestätigt worden ist; so wird hiemit Jedermann gewarnt, mit dem bevogteten Boshard, ohne seines Hrn. Vogts Vorwissen und Einwilligung, in einige Handlungen einzutreten.

ten oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in jedem Fall der Gesehe, in Betreff der Bevogteten, trösten würde.

Zugleich wird den sämtlichen Wirthen das von dem Bezirksgericht schon im Jahr 1812 über den besagten Vofard verhängte Wirthshäuserverbot neuerdings zur Beobachtung eingeschärft und in Erinnerung gebracht.

Zofingen den 31. Weinmonat 1817.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

²Nachdem dem Bezirksgericht ab Seite des Gemeinderaths von Künten heute vorgestellt worden, daß Ferdinand Weizenegger und seine Familie, in dort, nachtheilige und leichtsinnige Handlungen begangen, in Bevogung des Hauswesens, so wie in Bearbeitung ihrer wenigen Grundstücke höchst fahrlässig seien, und zudem mehrseitig Schulden kontrahiren, die ihrer Vermögenslosigkeit wegen nicht bezahlt werden können, und daß daher die Bevogung dieses Weizeneggers und seiner Familie erforderlich falle; so hat das Bezirksgericht diesem Bericht und Antrag gemäß diese Bevogung ebenfalls nöthig und unausweichlich erachtet, und daher den Ferdinand Weizenegger, seine Ehefrau und seine 4 Söhne, als: Heinrich, Johann, Heinrich und Johann, in dem ersten Gemeindevorgesetzten, und zwar für jetzt in der Person des Hrn. Ammanns Kohler, förmlich bevogtet, welche Bevogung dahin zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, welche Weizenegger, sein Weib oder seine oben genannten 4 Söhne ohne Vorwissen und Einwilligung ihres gerichtlich geordneten Vogts abschließen würden, gesetzlich als ungültig und nichtig würden angesehen werden.

Baden den 21. Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

¹Der Gemeinderath von Oftringen hat in seiner heutigen Sitzung aus hinlänglichen Gründen sich bewogen gefunden, und mit Vorwissen dessen Gemeindegänger, Heinrich Lang, junger, aus dem Schwarzbaar, welcher sich dato als Bauernknecht in Oftringen, im Kanton Bern, aufhält, einen Schuldenruf über denselben ergehen zu lassen.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sey es von Bürgschaften her oder sonst, an gedachten Heinrich Lang zu machen haben, solche bis und mit dem 31. Christmonat nächstkünftig dem Unterschiedenen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Oftringen den 8. Wintermonat 1817.

Verlger, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Als der in der Gemeinde Mühlethal ansässig gewesene Heinrich Erismann, von Reinach, am 23. Heumonath lechthin dem Rudolf Peter, von Gontenschwil, seine sämtlichen Liegenschaften einfertigte, wurde die daherige, durch das Gesetz vom 8. Brachmonat 1804 vorgeschriebene Publikation, blos deswegen unterlassen, weil Erismann bereits wiederum ein Heimwesen zu Oftringen erkaufte. Da nun aber letzterer Kauf wieder aufgehoben worden ist, so werden, auf Begehren des Gemeinderaths Mühlethal und nach dem eignen Wunsche des Heinrich Erismann, dessen Gläubiger anmit dringend ersucht, ihre Ansprachen bis zum 15. Christmonat nächstkünftig in der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben, damit aus der Kaufresung die Schulden bezahlt werden können.

Zofingen den 12. Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Mühlethal:

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

Beneficia Inventarii.

¹Der Vogt der Hinterlassenen Wittve und Kinder des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Abraham Dietrich, Mehger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgericht von da um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten und solche auch erhalten.

Zufolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Dietrich, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten,

erklären wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis den 16. Jenner 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12. Wintermonat 1817.

Der Oberamtman, Gerichtspräsident,

Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:

Gehret, Notar und Substitut.

²Den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Hutter, Mehger, von Aarburg, ist das Beneficium Inventarii von dem Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanszeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 2ten nächstkünftigen Jennermonats.

Gegeben in Aarburg den 8. Wintermonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtman.

³Der Gemeinderath von Mdriken hat im Namen der hinterlassenen Wittve und Kinder des vor Kurzem sel. verstorbenen Hans Rudolf Baumann, von da, über den diesortigen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hans Rudolf Baumann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erklären wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Jenner 1818, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28. Weinmonat 1817.

Der Oberamtman, Präsident des Gerichts,

Bertschinger.

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Miklaus Moser, von Biglen, gewesener Drechsler im Mühlebach bei Hochfetten, 8. Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Rudolf Scheidegger, von Lühelshub, gewesener Drechsler im Goldbachschachen, 8. Jenner. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Hr. Land Commisarius Joh. Jakob Schäfer, von Eblisberg, Müller im Ort; Hans Kurler, älter, genannt Brenthans, von Zysen, und Hr. Appellationsrath Johannes Selter, Mehger, von Piefal, vom 6. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Piefal.

Martin Bader, von Langenbruck, wohnhaft zu Hölstein, vom 7. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

Da nunmehr dasjenige Hinderniß beseitigt ist, welches bis dahin der Versteigerung der in den Geldstag des Jakob Rudolf Bäurli, Sohn, gewesenen Strumpfabrikant von Brugg, gehörigen hausräthlichen Effecten im Wege gelegen; so hat demnach die zu Verführung dieses Geldstags bestellte Commission den Tag zur öffentlichen Versteigerung dieser in verschiedenen Hausräthlichkeiten, einigem Linge und Kleidern bestehenden Effecten, auf Donstag den 20ten dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg bestimmt; als worzu sie alle Kaufslustigen unter dem Beifügen andurch öffentlich einladen läßt, daß die Lösung sofort baar bezahlt werden müsse.

Also aus Auftrag der hemeiden Geldstags-Commission, gegeben in Brugg am 12. Wintermonats 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.

Wegel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Der Gemeinderath von Egliswyl hat im Namen der Erben des vor Kurzem verstorbenen Rudolf Kleiner, Kistler, von da, auf den äußerst unbedeutenden Nachlaß desselben bei dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Diese Erbschaftsverzichtleistung wird hie mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn in

der Frist eines Monats Niemand den Geldstag über diesen Nachlaß bei gedachter Gerichtsbehörde begehren sollte, dennzumal derselbe an die Kosten der Verdrigung und der gegenwärtigen Publikation verwendet werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 4 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Die Herren Geldstags-Committirten über Jakob Graf, alt Friedensrichter, von Lentwyl, haben zu Versteigerung der, der Masse zuständigen Fahrhabe und Liegenschaften, Tag bestimmt, Donstag den 20 dieses Monats, des Mittags erste um 12 Uhr. Die Steigerung wird über die erste in der geldstagslichen Wohnung, über die letztere im Tavernenwirthshause zu Lentwyl, Statt finden.

Gegeben in Kullm am 11 Wintermonat 1817.

Aus Auftrag der Herrn Geldstags-Committirten:
Eisemann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Peter Widmer, von Lenzburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirks-Gericht Jurgach aufgefordert, Freitag den 28 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtferdigungsstag, auf diesem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Jurgach den 8 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leonz Bucher, Nagler, von Ober-Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirks-Gericht Jurgach aufgefordert, Freitag den 28 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtferdigungsstag, auf diesem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Jurgach den 6 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Ulmer, von Thalwil, Kantons Zürich, letztlich als Metzgerknecht in Bühl, angesetzt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2 Christmonat nächstkünftig, als an dem angelegten Anfallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirks-Gericht von Kullm hat über Melchior Lüscher, Hanskaspars, von Dürrenäsch, wohnhaft in Teufenthal, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.
Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagsliche Vermögen, in Baumwollen, Baumwollengarn und Tüchern bestehend, Mittwoch den 26 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herbera; der dritte Geldstag, und die Kollations-Eröffnung, Freitag den 6 Hornung 1818, in gleichem Wirthshause, auch um 1 Uhr.

Des Melchior Lüschers Gläubiger und ausfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bazen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Kullm den 10 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Eisemann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Abraham Widmer, von Othmarlingen, Tavernenwirth zu Kolliken, nach vergeblich ver-

suchter gältlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern, in- folge mehrerer Verreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 5 Hornung 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beide letzteres mit notariatsförmiger oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann aus mehreren Gründen erst späterhin bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkennung, in Zofingen den 31 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kaspar Leonz Fflier, Handelsmann, von Wohlen, dormal wohnhaft in Sarmenstorf, hat dem Bezirksgericht Bremgarten die Erklärung eingegeben, daß er sich zu seiner innigsten Beruhigung, nicht aus eigener Schuld, sondern durch mehrere und verschiedene erlittene Unglücksfälle genöthiget, im Falle besinde seine Zahlungen einzustellen; auf welche Erklärung hin das Bezirksgericht zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation Tag Nach- tens angesetzt hat, auf Mittwoch den 10 Christmonat 1817.

Es werden alle diejenigen, welche an dem Handelsmann Kaspar Leonz Fflier zu Sarmenstorf rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, besagten Tages, als den 10 Christmonat 1817, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten, und mit der gütlich oder rechtlichen Liquidation am Rechten ohne weitere Rücksicht sürgeföhren werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 15 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da es aus dem von dem Gemeinrath von Bonis- wyl über Vermögen und Schulden des von da gebürtigen, wegen Brandlegung in der Zuchtanstalt zu Baden sich befindlichen Heinrich Holliger, alt Agent, gezogenen Beneficio Inventario sich ergiebt, daß die letztern das erstere um ein Bedeutendes übersteigen; so hat das Bezirks- gericht von Lenzburg den begeherten Geldstag über diesen Heinrich Holliger als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 22 des künftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Bintschenthause zu Boniswyl; für den dritten Geldstag, Montag der 2 Hornung 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollationen und Haltung des Nachschlags, Montag der 9 gleichen Monats, in gesagter Bintschenke, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und ausfällige Schuldner dieses Heinrich Holliger werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des Schulden halber betriebenen Melchior Brug-

ger, von Hirschthal, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldtags, und da sich bei der angenommenen Inventur ergeben, daß dieser Gemeindefürstener, laut Kaufbeile vom 23. Heumonats 1814, sein damals besessene liegende und fahrende Vermögen an die Gemeinde Hirschthal käuflich abgetreten hat, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der Fahrhaabe, so in einer Ruhe besteht, auf Montag den 3. Wintermonats, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Pinterschenkthause zu Hirschthal; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Mittwoch den 31. Christmonet, beides 1817, in der Gerichtschreiberei Aarau; zur Eröffnung der Kollokation, Montag den 12. Jenner 1818, des Vormittags um 11 Uhr, in bemeldtem Pinterschenkthause zu Hirschthal.

Sämtliche Gläubiger jeder Art, und allfällige Schuldner des benannten Melchior Bruggers, so wie diejenigen, welche allfällig diesem Gemeindefürstener zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden hiemit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ersiere ihre Ansprachen wohlbescheiden, und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem bemeldten 31. Christmonat 1817 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Alum dieser Geldtags-Erkenntnis, auf dem Rathhause zu Aarau, den 23. Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stebenmann, Gerichtschreiber.

Geldtags-Aufhebung.

Rudolf Walter, Rudis, von Ober-Entfelden, hat dem Bezirksgericht Aarau in seiner heutigen Sitzung beweistlich dargelegt, daß er seine in dem über ihn im Jahr 1801 vollführten Geldtage verlorstige gewordene Kreditschaft befriedigt habe; deswegen hat dasselbe diesen Geldtag aufgehoben, und ihne, Rudolf Walter, in seine bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt.

Alum dieser Geldtagsaufhebungs-Erkenntnis auf dem Rathhause zu Aarau, den 13. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Andri, Gerichts-Substitut.

Vorladungen.

Rudolf Ringler, vulgo Ringlerndt, heimathlos, dann die Brüder Martin, Kaspar und Bernhard Desaut, ebenfalls heimathlos, welche in Folge der mit Kaspar Weinardtner, vulgo Nägeler oder Kaminfeuertapert und Gabriel Gerard, genannt Schwarzgabel oder Schwarzhaus, beide heimathlos, verführten Kriminalprocur, der Mitschuld verschiedener nächtlicher Einbrüche und Diebstähle beschuldigt sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachstehenden Gerichtstage, als Mittwoch den 19. Wintermonat, oder Mittwoch den 3. Christmonat, oder aber Mittwoch den 17. Christmonat 1817, auf diefälligen Gerichtshause, jeweiligen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich über den gegen sie waltenden Verdacht zu verantworten, mit der Drohung, daß, im Fall sie in der ihnen anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, gegen sie als abwesend nach Vorschrift des Gesetzes werde verfahren werden.

Gegeben in Bremgarten den 5. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Ein wohlgelegenes an der Straße von Aarau nach Luzern stehendes Tavernenwirthshaus, zum Bären in Unter-Kulm, mit einem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, ohngefähr eine Fucharte mit schönen Obstbäumen besetzt; das Haus enthält 9 Zimmer, wovon 6 heizbar sind, nebst drei aufgerückten Betten, und unter dem Haus befindliche zwei große gewölbte Keller mit ohngefähr hundert Eaumfaß, wie auch viele zur Wirthschaft dienliche Geräthschaften, nebst einer wohl eingerichteten Wega und dabei laufenden Brunnen; bei diesem Haus steht eine dazu

gehörige Scheuer mit dreifacher Bestallung, nebst drei Schweinsfäulen; ferner ist zu diesem Wirthshause zu haben: ohngefähr neun Mannwerk Mattland, alles an der besten Wässerung, auch ohngefähr sechs Fucharten Ackerland auf und wohl gelegen, alles Zehnd- und Bodenzins frey. Man wird diese Güter stückweise oder sammenthaft hingleihen, für letzteres würde man besonders gute Bedinge machen.

Liebhaber können sich auf den hienachbestimmten Tag und Ort, als Samstag den 29. Wintermonat, im gemeldten Gasthaus in Unter-Kulm zur Steigerung einfinden, alwo dann die fernern Bedinge eröffnet werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bs.	rp.	bs.	rp.
Fäsen, das Malter,	.	360	—	380	—
Kernen, das Viertel,	.	60	—	64	—
Koggen,	.	40	—	—	—
Bohnen,	.	40	—	45	—
Gersten,	.	—	—	—	—
Erbien,	.	55	—	—	—
Haber,	.	12	—	18	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	6	—	6	5
Brod.					
Krautes, das Pfund zu 32 Loth,		—	—	—	—
Von einzügltem Mehl,	—	—	—	2	—
Von zweizügltem Mehl,	—	—	—	2 1/2	—
Ein Kreuzerwerthes Brodelt wiegt	—	Loth.	—	—	—
Ein Halbtagwerthes Brodelt wiegt	—	Loth.	—	—	—
Fleisch.					
Schneefleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 7/2	—	—	—
Rindfleisch,	.	2 2 1/2	—	bis 2 5	—
Kalbfleisch,	.	2 2 1/2	—	—	—
Schaaflleisch,	.	2 2 1/2	—	—	—
Schweinefleisch,	.	—	—	—	—
In Zürich.					
Kernen, der Mütt,		15	—	16	—
Koggen,	.	12	—	35	—
Gersten,	.	11	—	—	—
Haber, das Viertel,	.	—	—	40—54	—
In Bern.					
Dinkel, der Mütt,		160	2 245	—	—
Kernen, das Maß,	.	42	—	45	—
Koggen,	.	29	2 35	—	—
Haber, der Mütt,	.	98	—	135	—
In Basel.					
Kernen, der Sack,		39	—	47	—
Koggen,	.	—	—	—	—

Margauische Anzeigen.

Den 6. Wintermonat 1817.

Der Kleine Rath hat heute die von Seite des Hrn. Man von Rued, als Collator, getroffene Wahl des Hrn. Jakob Giamund Ringler, von Zosingen, bisheriger Pfarrverweser von Rylen, zum Parrer nach Leerau bestätigt.

Den 10. Wintermonat 1817.

Der Kleine Rath hat unterm 30ten vorlagn Monats zu einem geschwornen öffentlichen Notar ernannt:

Den Hrn. Rürsprech Franz Ludwig Müller, von Zosingen, und denselben heute in dieser Eigenschaft beedigt.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

Dem Oberamt Zosingen ist ein gebleichtes rothes Tuch in einem Sack angekommen, das 2 Barsche, bei denen es gefunden wurde, gestern vor Tagesanbruch zwischen Morgenthäl und dem Haus des Jakob Blüß, Zuni, zu Rylen, auf der Straße gefunden haben wollen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Tuches wird daher dringend aufgefordert, soaleich nach Ansicht gegenwärtiger Bekanntmachung sich persönlich zu Unterzeichnetem zu begeben, theils um gegen aennasame Beschreibung des Tuchs und des Sacks beides in Empfang zu nehmen, theils um über die Art, Zeit und Stelle, wohin solche abhanden gekommen, seine Aussagen zu Protokoll zu geben.

An baldiger Aufklärung dieser Sache ist um so mehr getreuen, da die beiden angebliehen Finder einwillen im Verdacht sind.

Zosingen den 13. Wintermonat 1817.

Sein, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 47.

privilegiertes Intelligenz = Blatt.

Samstags den 22 Wintermonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.	bz. fr.
Des säblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40 —	Für jede Publikation dreimal 22 —
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58 —	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile 1 —
Für jede Publikation einmal	7 —	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch 1 —
zweimal	15 —	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus 1 —

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine halbe Viertelstunde von Aarau, ein Haus und Scheuer, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Nebenstuben, 3 Küchen, einem großen gewölbten Keller, Vorkeller, Stall für 3 Stück Vieh, einer durchgehenden Scheuer, Holz- und Waschhaus, einem eignen laufenden Brunnen, auch 2 Fucharten des besten Aderlandes dabei, Zehntenfrei, eine halbe Fucharte Nebland im Aarauerberg, auf dem Aarauerbezirk den vierten Theil von 7 Mannwerf guten Wäffermatten, auch den vierten Theil Ansprache von fl. 726 an den Siebenmännern, ist Bodenzins- und Zehntenfrei. Das Haus ist vor 6 Jahren neu gebaut, in einer der schönsten Gegenden, an der Straße über die Staffelegg. Das Nähere ist im Verichtshaus zu vernehmen.

In Aarau.

1. Bei F. J. Bel, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben: Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb-, Schuldbetreibungs- und Geldstrafsrechte in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg im Kanton Aargau, von Fürsprech Kleiner in Zofingen, 8. 1817. gebestet, à 5 bz. netto.

2. Zehn bis 15 Fuder guter Dünger, im Vierhaus an der neuen Vorstadt; am gleichen Ort ein doppelter Thyrer-Stuger, in billigem Preis.

3. Bei Abraham Hunziker, Küfer in Aarau, auf Bestellung alter Birnenrost, die Maas zu 3 bz.

4. Ein Clavier und eine Zithar, bei Hrn. Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

5. Hr. Hagnauer—Ebingre hat so eben ein schönes Assortiment Merinos, englisch Baumwollengarn zum Sticken und Stricken, englische Knöpfe von Perlenmutter, und Trauer-Schawls erhalten.

6. Bei J. J. Stephani: schöner offener Rauchtobak, à 6, 8, 10 und 12 bz., feiner Maryland, à 14 bz., und extrafeiner ostindischer Knasser, à 18 bz. das Pfund, so wie ächte Cuba Cigarren, à 25 bz. die 100 Stück.

In Lenzburg.

1. Es wird hiemit angezeigt: daß von nun an in der neu angelegten kleinen Spinnerei Niederlenz alle möglichen Sorten und Nummern Garn von purer Louisiana-Baumwolle, sowohl Bund- als Pfundweis, in den billigsten Preisen zu haben, verkauft wird.

In Brugg.

1. Ein Haus an der untern Albulagasse, bezeichnet mit No. 118; ferner: ein kupfernes Kestl, ohngefähr 4 Fuder haltend. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

In Aarau.

1. Ein kleiner Reiselofer, so geschwind möglich.

2. Es verlangt jemand einen noch brauchbaren zweier- oder dreispännigen Wagen. Bei Schmied Adler sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künftige heil. Weihnacht werden brave stille Hausleute verlangt, die aber nicht mit vielen, besonders kleinen Kindern versehen wären; im Bad Zofingen sich anzumelden.

In Aarau.

1. Eine angenehme Behausung auf dem ersten Stock, im No. 108, auf den 14 Hornung künftig zu beziehen.

2. Zwei möblierte Zimmer, mit oder ohne Kost, von 10 bis 12 Uhr an zu beziehen; ferner: ein komplettes in bestem Stand sich befindliches Billiard, wegen Mangel an Liebhabern, im No. 52.

3. Eine Behausung von Stube und Nebenstube, ebener Fußes, nebst Kammer, besserer Küche, Plaz im Keller und auf dem Estrig; bei Witwe Spengler in der Metzgergasse.

4. Im No. 216 eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Kammer, Plaz im Keller und auf dem Estrig; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

2. Dans la pension Grangier l'ainé, instituteur public à Neuchâtel, on recevoit encore quelques jeunes gens. On y a une nourriture saine et abondante, le linge blanchi et raccommodé. Objets d'enseignement: morale, lecture, écriture, orthographe, analyse, géographie, histoire, arithmétique, algèbre, géométrie, changes, arbitrages etc., et la tenue des livres en parties doubles. Ceux des pensionnaires qui désirent fréquenter le collège, le peuvent également. Prix de la pension: 24 louis d'or par année, payable par tiers et d'avance.

3. Endsunterschiedener hat die Ehre, dem E. Publikum bekannt zu machen: daß er seine Wohnung in's rothe Haus No. 234 abgeändert hat; daher sich neuerdings an seine bisher geehrten Gönner in seinem nun vermehrten Tuchhandel, als: Guttuch von feinsten bis geringster Qualität, wohl sortirt, Sedan, aller Farben Casimir jeden Preises, Kalmuk, weißen und gefärbten Mutton, Schwoyer, von feinsten bis geringster Gesundheits- und Land-Klanen, Katin, Nörtinger, wollene, seidene und leinene Sommer- und Winter Giletzeuge, Camelot, extra schöner englischer und inländischer Manchester, schwarzer und gefärbter Seiden-Sammet; ferner: von feinsten bis geringster Qualität und nach beliebiger Breite, Pergale, Moussetin, Vasin, Baumwollentuch etc.; auch aller Gattungen lederne und floretseidene, gefütterte und ungefüttete Handschuhe, Seiden- und Baumwollentwatten, aller Gattungen Knöpfe etc., sowohl als in seiner Profession, anbei noch für Frauenzimmer Toiletten zu machen, sich rekommenndirt, mit Kauf und Verkauf aller Gattungen brauchbaren Herrenkleidern in billigst-genauesten Preisen, als auch schneller und guter Bedienung, sich höchlich empfiehlt.

J. Chr. Schwarz, Schneider in Zofingen.

4. Joseph Geismann in Hägelingen macht allen denjenigen, welche Steinkohlen vonnöthen haben, bekannt: daß sie sich von nun an bei ihm anmelden können, mit der Versicherung, jederman auf's billigste und genugsam damit zu versehen.

6. Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Hünningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschiedene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die An-

zeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, außer er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Matthäus Conzelmann ausfertigten Certificat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommandirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Von Aarau.

1. Frau Vuhlein, Spenglers, fährt allezeit fort mit seidenen Strümpfen zu waschen; auch ist sie mit aller Sorten Kinderspielzeug versehen. Sie rekommandirt sich in die Spenglerarbeit, verspricht gute und billige Bedienung.

2. Endeunterzeichnete benachrichtigt ein E. Publikum: daß sie sich, aufgemuntert von mehreren Gönnerinnen, entschlossen hat, mit Anfang Christmonats jungen Töchtern Arbeitsstunden im Nähen, so wie auch Strümpfe und Leinwand zu raccommodiren, Waschen, Brodiren u. s. w. wie auch alle Wochen zwei Stunden für das Wissenschaftliche, im Französischreden und Uebersetzen zu geben, als: für die untere Klasse der obersten Lehrschule, des Morgens von 8 bis 10 Uhr, für die oberste Klasse, des Nachmittags von 12 bis 3 Uhr, für die übrigen Schulen von 10 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr; der Preis für die oberste Klasse ist monatlich 10 bz, für die untern Klassen 7½ bz. Die Schule wird in dem Hause der Frau Dürr, geborne Enst am Postrein, gehalten. Sie wird sich bestens angelehen fern lassen, sowohl die Zufriedenheit der resp. Eltern als Töchter zu erwerben.

Lisette Dürr an der Halde.

3. Frau Andres, geb. Rich, in der Milchgaß, macht nun jede Woche Pohnwaschen. Sie rekommandirt sich bei Jedermann, verspricht saubere Arbeit und billige Preise; auch empfiehlt sie sich mit Galanderiren auf's b. f. e. Rosina Andres, ihre Tochter, rekommandirt sich ebenfalls um das Waschnähen, sowohl in's Haus als auf die Stöden, zu billigstem Preise.

4. In eine diesige Engros-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre verlangt, der gut deutsch und französisch schreiben kann. Das Nähere im Verichtshaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Man beehrt einen Hausknecht, der sich auf den Landbau versteht, mit Pferden wohl umzugehen weiß, auch die Kühe führen könnte, daneben treu, fleißig, arbeitsam, kein Trinker, klücker, Spieler und Schwärmer sey, und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann; ein solcher hat denn auch gute Bedinge zu erwarten; ist er verheirathet, so könnte auch seine Frau zu eigener Haushaltung jedoch ohne kleine Kinder, angenommen werden. Das Nähere ist auf der Bleiche zu Lenzburg zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Es ist in dem Bezirk Brugg ein Jagdhund männlicher Art verloren gegangen. Der Hund ist klein, weiß mit schwarz geschildet, und trägt eine lange unabgeschliffene Ruthe. Wer von diesem Hunde Nachricht geben kann, hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten. Sich dafür im Verichtshaus zu Brugg anzumelden.

Litterarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind angelangt und zu haben:

Urania, Taschenbuch für Damen, auf das Jahr 1818, mit 12 schönen Kupfern und Goldschnitt.

Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1818, mit Kupfern und Goldschnitt.

Standrede, rührende, des hingerichteten Franz Niklaus Desgouttes, von Bern, ehemaligen Doktors der Rechte in Langenthal, mit christlich-erschrockenheit vortragen, 1 bz. 2 kr. Seine Hinrichtung und Himmelfahrt's Leichenrede kosten zusammen 4 bz. 2 kr.

Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des Landes. fr. 1. 5 bz.

Schwanenfedern, das Stück zu 2, 4 und 6 bz.

Publikationen.

Mißbeliebia hat der Stadtrath Bremgarten in Erfahrung gebracht, daß böswillige und schädliche Menschen sich haben betheilen lassen, junge, auf den Bremgartener Gemeindugüter gesetzte Bäume, hauptsächlich aber die

sogehessenen Pappeln, zu schädigen, ja sogar des Gänglichen zu vertilgen.

Um diesen boshaften und schädlichen Unfugen zu steuern, sieht sich der Stadtrath Bremgarten genöthigt, durch dieses bekannt zu machen: daß wofern sich jemand unterstellen würde, die Pappeln oder andere junge Obstdäume auf der sogenannten Oberebene, oder andern der Stadtgemeinde Bremgarten eigenthümlich zugehörenden Gütern, zu schädigen oder auszureißen, ein solcher, ohne Ansehen der Person, um allen diesfälligen Schaden, Nachtheil und Kosten, wird gesucht, und überdies nach Gebühr bestraft werden.

Dem Verleider, der einen solchen Böswicht dem Stadtrath Bremgarten verzeihen wird, soll nach Umständen eine Rekompens von 16 bis 50 Schweizerfranken baar bezahlt und ausgerichtet werden.

Gegeben in Bremgarten am 13 Wintermonat 1817.

A. Roman Dürig, Stadtkammern.

Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinsen für Martini 1817 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehefcheide, Mittwoch und Donnerstag den 26ten und 27ten dieses Monats, und für die jenigen, so denselben in Geld zu entrichten haben, Dienstag den 25ten, in der Wohnung des Unterzogenen

a. Für die Tragerien der Gemeinden Subr, Buchs und Rohr, Freitag und Samstag den 28 und 29 dieses.

b. Die Mühlen Lenzburg, Niederlenz, Reitnau und Subr, Montag den 1. Christmonat.

c. Ober- und Unter Entfelden, Dienstag den 2.

d. Dentschbüren und Ajo, Mittwoch den 3.

e. Ober- und Unter Elmsbach, Donnerstag den 4.

f. Küttigen und Eberstein, Freitag den 5.

g. Däniken, Haggen und Groth, Dienstag den 9.

h. Wetzikon und Ober Höfgen, Mittwoch den 10.

i. Löffel und Stüfingen, Donnerstag den 11.

Alles Getreide soll sauber gepulvt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen sowohl von den Trägern als einzelnen Einzelnern zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragerien werden nicht theilweise, sondern nur ganz genommen; wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kosten zu tragen haben.

Aarau den 21. Christmonat 1817.

Fisch, Rentmeister.

Fertigerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung des von Jakob Mauch, Kronst, von Leutenbach, an Jakob Beretschi, älter, von Dürrenäsch, in Leutenbach gesessenen, verkauften Heimweizens, hat der Gemeinderath von letztem Orte, auf Begehren der Parteien, ein Extragerecht angelegt, auf Mittwoch den 26 dieses, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 19 Wintermonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutenbach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dassige Gemeinderath Tag angesetzt, Samstag den 29 dieses Monats, des Nachmittags von 12 bis 4 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; alle diejenigen, welche zu setzen haben, werden aufgefordert, obsehrbar auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, alle Aufträge und allfällige dazu erforderlichen Titel, sollen dann wenigstens bis Sonntag den 27 dieses Monats, dem unterzogenen Aktuar einzureichen werden, alles bei einer Buße von Fr. 2 für die Saumseligen oder Ausbleibenden.

Narburg den 15 Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar:

Böhenblut, Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Samstag den 29 dieses Monats wird der Gemeinderath Tennwyl im Wintenschankhause daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen.

Gegeben in Hallwyl am 19 Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar von Tennwyl,

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Beretschi, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Uerfheim hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, Samstag den 29 dieses laufenden Wintermonats, des Vormittags von 9 Uhr

an bis Nachmittags längstens um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshaus, bei einer Basse von 2 Franken für jede, während der festgesetzten Zeit erscheinen sollende und ausbleibende Parthei; also zum Verhale derselben publizirt aus Auftrag des Gemeinderaths zu Uetzhelm, in Zofingen den 18 Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar:
Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevoogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Gardi, von Oberlunkhofen, aus hinlänglichlichen Gründen unter Vogtschaft gesetzt, und als Vogt desselben auf gemeindräthlichen Vorschlag richterlich bekräftiget: den Johann Hagenbuch, von gedachtem Oberlunkhofen.

Es wird demnach diese Bevoogtung zu Jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht: daß Niemand mit dem bevoogteten Johann Gardi sich in Handlung oder Verkehr einlasse, oder aber denselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts getroffene Handlung nach bestehendem Gesetze als unauktig und unverbindlich erklärt und hiesfür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zu wissen sehe hiemit, daß die Frau Anna Maria Baumgartner, Ehefrau des Maurer Johann Lüris, aus dem Langdorfsmuri, wohnhaft in Ega, in der Person des Joseph Aloys Brülmanns von Langdorfsmuri bevoogtet worden seie, weßwegen sich jederman hüten wird, mit dieser bevoogteten Person, oder ihrem gänzlich mittelosen Ehemann in einigen Verkehr einzutreten, weil für daberige Forderungen kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Muri den 15 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Da ab Seite des Gemeinderaths Würellingen über den ökonomischen Rückgang des blödsinnigen Joseph Leonz Hirt, in da, pflichtiger Bericht erstattet, auf desselben Bevoogtung angetragen, und Joseph Meyer, Fridels, als Vogt für ihn vorgeschlagen worden; so hat das Bezirksgericht diese Maassnahme unausweichlich gefunden, und daher den Hirt auf die auch von seiner Seite diesfalls erklärte Zustimmung in der Person des gedachten Joseph Meyer förmlich bevoogtet. Es wird demnach diese Verfügung hienit öffentlich bekannt gemacht und dadurch Jedermann gewarnt, mit dem Bevoogteten ohne Wissen und Willen seines rechtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugehen oder abzuschliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, alles bei Vermeidung jener Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrossen würde.

Baden den 4 Wintermonat 1817.

Weghel, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Xaver Huber, Pfister, von Mellingen, die gültliche oder rechtliche Liquidation seiner Passiva bewilliget.

Es werden demnach desselben sämtliche Schuldner sowohl als Gläubiger hienit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldiakten schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit Dienstag den 2 Christmonats nächstkünftig hiesseitiger Gerichtskanzlei einzureichen, und sodann Dienstaags den 23ten besagten Christmonats, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei der denzumal statt habenden gültlichen oder rechtlichen Liquidationsverhandlung um so gewisser zu erscheinen, da den Ausbleibenden ferner kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath von Oftringen hat in seiner heutigen Sitzung aus hinlänglichlichen Gründen sich bewogen

gefunden, und mit Vorwissen dessen Gemeindeglieder, Heinrich Lang, jünger, aus dem Schwarzbach, welcher sich dato als Bauernknecht in Oftringen, im Kanton Bern, aufhält, einen Schuldenruf über denselben ergehen zu lassen.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sey es von Bürgschaften her oder sonst, an gedachten Heinrich Lang zu machen haben, solche bis und mit dem 31 Christmonat nächstkünftig dem Unterschrifteten schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Oftringen den 8 Wintermonat 1817.

Vertiger, Gemeindegammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Als der in der Gemeinde Mühletthal ansässig gewesene Heinrich Erismann, von Reinach, am 23 Heumonats hienit dem Rudolf Peter, von Gontenschwyl, seine sämtlichen Eigenschaften einseztigte, wurde die daherige, durch das Gesetz vom 8 Brachmonat 1804 vorgeschriebene Publikation, blos deswegen unterlassen, weil Erismann bereits wiederum ein Heimwesen zu Oftringen erkaufte hatte. Da nun aber letzterer Kauf wieder aufgehoben worden ist, so werden, auf Begehren des Gemeinderaths Mühletthal und nach dem eignen Wunsche des Heinrich Erismann, dessen Gläubiger anmit dringend ersucht, ihre Ansprachen bis zum 15 Christmonat nächstkünftig in der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben, damit aus der Kaufrestanz die Schulden bezahlt werden können.

Zofingen den 12 Wintermonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Mühletthal:

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Der Vogt der hinterlassenen Witwe und Kinder des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Abraham Dietrich, Metzger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgerichte von da um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten und solche auch erhalten.

Zufolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Dietrich bei gefälliger Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis den 16 Jenner 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar und Substitut.

Den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Hutter, Metzger, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii von dem Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 8ten nächstkünftigen Jennermonats.

Gegeben in Aarburg den 8 Wintermonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Zürich.

Joseph Einsenweber, Waaner, von Hertsheim im ober-rheinischen Departement, wohnhaft gewesen zu Alstetten, vom 10 Wintermonat inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

J. J. Schultze, aus dem Kahlhof, gewesener Lehenwirth auf der Krone zu Gläsa, vom 8 Winterm. inner 14 Tagen. Unterwaisenamt Gläsa.

Im Kanton Bern.

Rudolf Ledermann, von Schwarzbäumen, 15 Jenner nächsthin. Amtschr. Wangen.

Samuel Gehret, von Seedorf, gewes. Rachelhändler im Graben ob Ruchwyl, 17 Jenner künft. Amtschreiberei Aarberg.

Joh. Jakob Lingg, von Anspach in Valern, gewesener Hufschmied in Thun, 15 Jenner künft. Amtschr. Thun.

Hans Bätti, von Rüderswyl, legt gefesselt zu Schaphausen, 19 Jenner künft. Amtschr. Burgdorf.

Vendicht Althaus, von Baltringen, gefesselt im Schenholz bei Gmtingen, und Frau Elisabeth von Gmtingen,

geb. Kistling, von Vilars Luzery, lebt geseßen bei Bümpliz, 15 Jenner künftg. Amstsch. Bern.

Im Kanton Basel.

Krau Wittwe Margaretha Seltenhofer, geb. Bärlin, von Zwick in Sachsen, vom 11 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heini Heid, von Ramlisburg, vom 15 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Liestal.

Joseph Meyer, Dillbeck, von Aesch, vom 14 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Birsfeld.

Ludwig Buser, alt Löwenwirth zu Waldenburg, vom 14 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Waldenburg.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Kullm hat den von Jakob Humbel, Hühnerträger, von Bontswyl, dermal in Reimach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kullm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldner Humbels Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine in Franken, Bagen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kullm eingeben sollen.

Ergeben in Kullm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kullm hat den von Hans Jakob Merz, Oberländers, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt; woraufhin zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt wurden: für die Versteigerung der, das geldstägliche Vermögen bildenden, unbeträchtlichen Fahrhabartikel, Samstag den 6 Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zu Menziken; für alle drei Geldstage und die Kollokations-Eröffnung, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kullm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldscheine, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldten Gerichtskanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, eingeben sollen.

Kullm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Moriz Schaffner, von Hornussen, bei diesem Gericht erklärte, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande sey; so wird hiemit gegen denselben der Konkurs erkannt und Schulden Liquidation auf den 11 Christmonat dieses Jahres mit dem angelegt, daß alle diejenigen, welche an Moriz Schaffner eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Forderungen anmelden und um so gewisser liquidiren sollen; widrigenfalls dieselben den ihnen wegen Nichterscheinens zugehenden Schaden sich selbst beimeßen müßten.

Kaufenburg am 15 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Kaufenburg wird hiemit über Georg Leimgruber, Schmid, und dessen Ehefrau, von Herz nach, der Konkurs erkannt und Schulden Liquidation auf Freitag den 12 Christmonat dieses Jahres mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger der Georg Leimgruberschen Eheleute an obdachtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Kaufenburg am 15 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann zu Kolliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß, laut einem zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufs-Vertrag vom 15 Herbstmonat legthin, der Geldstager seine Handlung und alle Fahrhab seinem Sohn, Samuel Stamm, abgetreten hat, an welchen Kauf letzterer, laut einer durch den Vater ausgestellten Bescheinigung, 700 Franken baar bezahlt, und 1500 Franken an eingekommen, dem Bezirksgericht wirklich bescheinigten Bürgschaften verrechnet hat.

Diesemnach bleibt dem Vater noch als einziges nun in die Masse fallendes Eigenthum ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandversicherung begriffen, und zu 200 Franken angeschlagen, aber auf dem Gemeindland erbaut ist, und nur so lange stehen bleiben darf, als dem Gemeindrath und der Gemeinde gefällig ist.

Die Versteigerung dieses Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einweilen verschoben.

Datum der Geldstags-Erkennniß in Zofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem der Vogt des Johannes Wilhelm, Lehenwirth auf dem Löwen zu Sakenwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Stelgerung wird Montaa den 24ten dieses Monats im Löwen selbst abgehalten werden; über die Fahrhab Mittags von 12 Uhr an; über die in 2 Stücken Ackerland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr.

Datum der Geldstags-Erkennniß in Zofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat sich in seiner heutigen Sitzung bewogen gefunden, den über Jakob Rudolf Bäurli, Sohn, Strümpfabrikant, von Brugg, erkannten Geldstag, nach seinem und dem Begehren seines Vaters, zu wo möglicher Erzielung eines gültigen Akkordements, von heute an annoch um drei Monate zu verlängern; und laßt diese Verlängerung zum Verhalt der sämtlichen Ansprecher und Interessenten öffentlich bekannt machen.

Aktum in Brugg den 18 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Wegel, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Widmer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirks-Gericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 28 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Sanktoverrehtigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder

persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 8 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leonz Bucher, Nagler, von Ober-Schneisingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirks-Gericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 28 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechterungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 6 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Ulmer, von Thalwil, Kantons Zürich, letztlich als Metzgermeist in Bühl an angesetzt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2 Christmonat nächstkünftig, als an dem angelegten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirks-Gericht von Kulm hat über Melchior Lüscher, Hanskaspars, von Dürrenäsch, wohnhaft in Leutenbach, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in Baumwollen, Baumwollengarn und Tüchern bestehend, Mittwoch den 26 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; der dritte Geldstag, und die Kollisions-Eröffnung, Freitag den 6 Hornung 1818, in gleichem Wirthshause, auch um 1 Uhr.

Des Melchior Lüscher's Gläubiger und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere woblbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bogen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Abraham Widmer, von Othmarlingen, Tavernenwirth zu Kolliken, nach vergeblich versuchter gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern, in Folge mehrerer Betreibungen den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkannt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin aefest bis und mit Donnerstag den 5 Hornung 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die aefestigten Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann aus mehreren Gründen erst späterhin bekannt gemacht werden.

Datum der Geldstags-Erkenntnis, in Zofingen den 31 Weinmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Salomon Pfister, des Heinrichen sel. Sohn, Schuh-

macher, aus dem Unterdorf am Baurenbach in Männedorf, 29 Winterm. Notariatskanzlei Männedorf.

Im Kanton Bern.

Hans Gasser, von Vorderfultigen, und Mathias Krusen, von Niggelsberg, Dorfkrämer und Schuhmacher zu Toffen, alle drei Geldstage 9 Horn. Amtsch. Sestigen.

Joh Christian Grimm, von Lüscherz, 10 Horn. Amtschreiberet Erlach.

Jakob Kehrward, von Narberg, Zimmermeister, 9 Christmonat. Amtsch. Narberg.

Hans Ulrich Born, von Niederbipp, geseffen zu Friesenberg, und Ulrich Steiner, von Hasle, geseffen im Innweg, 19 Horn. künftg. Amtsch. Burgdorf.

Christen Beqmüller, von Baltringen, gewes. Krämer zu Kiesen, 15 Horn. künftg. Amtsch. Konoltsingen.

Verlängerung. Hans Maurhofer, genannt Buchhans, von Krauchthal, bis 31 Christm. Oberamt Burgdorf.

Daniel Kensen, Albrechts sel. Sohn, und sein Eheweib Maria, geb. Hännli, von Niggelsberg, bis 17 Jenner künftg. Oberamt Sestigen.

Nachgeldstag. Samuel Brunt, von Amsoldingen, ehemals geseffen im Leinlaken, 16 Horn. künftg. Amtsch. Thun.

Im Kanton Basel.

Heinrich Baum, Schlosser, und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Heer, von Saarbrücken, vom 31 Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtsch. des mehreren Basels.

Heinrich Braunweiler, Papierer, von Laufen; Salomea Hüser, Jakob Kuhn, des Zimmermanns, Ehefrau, von Arisdorf; Adam Rüdlin, Amtspflegers sel. Sohn, gewesenes Mitglied am Gemeinderath zu Bubendorf, vom 9 Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Biesl.

Katharina Süß, Konrad Brunauer sel. von Basel, gewesener Sonnenwirth zu Lütelfingen, hinterlassene Wittwe, und Hans Roth, von Sissach, vom 14 Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Arrests-Zubekanntnis.

Zur Zubekanntnis desjenigen Arrests, welchen Herr Herzog, Uhrenmacher, von Münster, Kantons Luzern, auf zwei Stück Tücher, das eine von 20, das andere von 16 Ellen, des Juden Joseph Bolag, von Endingen, für eine Ansprache von circa 258 Frk. auswirkte, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag angelegt, auf Mittwoch den 3 Christmonat 1817.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine allfällige Einwendung dagegen zu machen haben, aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; widrigens die richterliche Zubekanntnis zu Gunsten des Hrn. Herzog, Uhrenmachers, von Münster, den Rechten gemäß, erfolgen würde.

Bremgarten den 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Rudolf Ringler, vulgo Ringlerrudi, heimatlos, dann die Brüder Martin, Kaspar und Bernhard Vereut, ebenfalls heimatlos, welche, in Folge der mit Kaspar Weinaärtner, vulgo Nägeler oder Kaminfegerkasperli, und Gabriel Gerard, genannt Schwarzgabel oder Schwarzhans, beide heimatlos, verführten Kriminalprozedur, der Mitschuld verschiedener nächtlicher Einbrüche und Diebstähle beschuldigt sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachstehenden Gerichtstage, als Mittwoch den 19 Wintermonat, oder Mittwoch den 3 Christmonat, oder aber Mittwoch den 17 Christmonat 1817, auf diefälligem Gerichtshause, jewellen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich über den gegen sie wallenden Verdacht zu verantworten, mit der Drohung, daß, im Fall sie in der ihnen anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, gegen sie als abwesend nach Vorschrift des Gesetzes werde verfahren werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

In Folge ausgeführter Rechen gegen Hans Jakob Muggli, zu Strengelbach, als Vogt des Nikolaus Wodtli sel. Wittwe und Kinder, von da, säßhaft im Geisbach, Gemeinde Vor dem Wald, wird Hr. Johann Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter des Gläubigers Jakob Bär, an der alten Straße von Osteringen, um ein, laut Obligation vom 24. Heumonats 1810, zu fordern habendes Kapital der Gulden 150, samt Zinsausstand und Folgen, auf Samstag den 29sten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, nach dem Gantrechte versteigern lassen: der Wittwe und Kinder Wodtli heimwesen, im Geisbach liegend, bestehend in ihrem Antheil Haus und Land, als dieser Schuldners sämtliches Vermögen ausmachend.

Gegeben in Zofingen am 19. Wintermonats 1817.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

In Folge waisenrichterlicher Weisung des Gemeinderaths Sassenwyl, wird der Vogt von Jakob Wilhelms sel. Wittwe, daselbst Dienstag den 2. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, im Löwen alda, unter denen denzumal zu eröffnenden Bedingungen, laufs. oder lebensweise an öffentlicher Steigerung hingeben:

1. Das Wirthshaus zum Löwen selbst, sammt dem Tavernenrecht.
2. Ein Stöckli mit einem Trempfeller.
3. Ein kleines Gebäude mit einem gewölbten Keller.
4. Kraut- und Baumgarten bei dem Haus, letzterer mit schönen Obstbäumen besetzt, zusammen ungefähr eine Fuchart.
5. Ungefähr anderthalbe Fuchart Mattland bei dem Haus. Alle die, so zu dieser Wirthschaft sammt Zubehörde Lust haben, werden demnach eingeladen, sich an angezeigtem Ort zur Steigerung einzufinden.

Gegeben den 17. Wintermonats 1817.

Auf Ersuchen des Vogtes Johann Wilhelm Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

In Folge Weisung des Bezirksgerichts wird der untergesetzte Gemeinderath über die Liegenschaften des Michael Sailer, Färbers, zu Wohlenschwyl, bestehend in einem neuen Haus, samt Scheuerung, nebst einer wohleingerichteten Färberwerkstatt und Mänge, samt Kraut-, Baumgarten und Acker, neben dem Haus gelegen, ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Bierling groß, den 9ten, 10ten und 11ten nächstkommenden Christmonats im Wirthshaus zum Hirschen in Wohlenschwyl, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten. Es werden daher alle Kauflustige hievon verständigt und eingeladen, zu besagter Zeit und an verzeigtem Ort sich einzufinden, um vorerst die Kaufobjekte zu beaugensichtigen und die Kaufbedingungen zu vernehmen, unter welchen auch dasjenige ist, das die Käufe eher nicht als bis nach eingeholter gerichtlicher Genehmigung zugesagt und gefertigt werden können.

Wohlenschwyl den 18. Wintermonats 1817.

Namens des Gemeinderaths:
Sailer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bs. rp.	bs. rp.
Fäsen, das Malter,	360	380
Kernen, das Viertel,	54	56
Roggen,	40	—
Bohnen,	44	46
Gersten,	36	40
Erbisen,	50	—
Haber,	14	18
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	6	6 $\frac{1}{2}$

Brod.	bs. rp.
Raues,	—
das Pfund zu 32 Loth,	—
Von einzügigem Mehl,	2
Von zweizügigem Mehl,	2 $\frac{1}{2}$
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt — Loth.	—
Ein Halbtagewertes Brödtli wiegt — Loth.	—

Fleisch.	bs. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 $\frac{1}{2}$
Kühefleisch,	2 $\frac{1}{2}$
Kalbheisch,	2
Schaaflfleisch,	2 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch,	—

In Zürich.	fl.	sz.
Kernen, der Mütt,	15	5
Roggen,	12	13
Gersten,	10	10
Haber, das Viertel,	—	40—50

In Bern.	bs. fr.	bs. fr.
Dinkel, der Mütt,	160	245
Kernen, das Maß,	41	2 44 2
Roggen,	28	35
Haber, der Mütt,	115	145

In Basel.	fr. bs.	fr. bs.
Kernen, der Saß,	37	45 5
Roggen,	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Katharina Buser, geb. Hagt, alt 56 Jahr, 8 Monat.
Frau Susanna Magdalena Frank, geb. Schmid, alt 82 Jahr, 5 Monat.

Zu Lenzburg.

Mstr. Kaspar Vertschinger, gewesener Soldat in Kaiserfranz, Diensten, alt 33 Jahr, 7 Monat.
Mstr. Joh. Jakob Sailer, Zimmermann, alt 68 Jahr, 4 Monat.

Jahr. Elisabeth Fischer, alt 41 Jahr.

Dem Mstr. Johannes Sailer, Wagner, ein ungetaufter Knabe, alt 6 Tage.

Zu Brugg.

Frau Magdalena Stäbli, geb. Fren, des Hrn. Pfarrers von Leutwyhl sel. hinterlassene Wittwe, alt 32 Jahr.
Hr. Heinrich Kessler, alt Spitalvater, alt 61 Jahr, 10 Monat.

Frau Elisabeth Kessler, geb. Neubaus, des obigen Ehefrau, alt 64 Jahr.

Veronika Luise Schilplin, des Hrn. Schilplin Kind zum rothen Haus, alt 8 Tage.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 48.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 29 Wintermonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publication dreimal	22 2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publication einmal	7 2	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 100 Centner gepugte eichene Rinden vom Jahrgang 1815, welche Donnerstags den 4ten künftigen Christmonat öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen wird. Ist sich deswegen bei Hrn. Moriz Weber in Bremgarten anmelden.

2. Eine halbe Viertelstunde von Aarau, ein Haus und Scheuer, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Nebenküchen, 3 Küchen, einem grossen gewölbten Keller, Vorkeller, Stall für 3 Stück Vieh, einer durchgehenden Scheuer, Holz und Waschküche, einem eignen laufenden Brunnen, auch 2 Fucharten des besten Ackerlandes dabei, Zehntenfrei, eine halbe Fucharte Nebland im Aarauerberg, auf dem Aarauerbezirk den vierten Theil von 7 Mannwerl guten Wäffermatten, auch den vierten Theil Ansprache von fl. 726 an den Siebenmätten, ist Bodenzins- und Zehntenfrei. Das Haus ist vor 6 Jahren neu gebaut, in einer der schönsten Gegenden, an der Strasse über die Staßelegg. Das Nähere ist im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein tafelförmiges Piano Forte, von einem der vorzüglichsten Meister in der Schweiz verfertigt, ist bei Ende unterzeichnetem in Commission zu verkaufen. Es hat vier Veränderungen, als: Piano, Forte, Canto und Fagott, und ausserdem noch eine Einrichtung zur Nachahmung der türkischen Musik, vermittelt derselben eine überraschende und dem Instrumente ganz unschädliche Wirkung hervorgebracht werden kann. Es hat den Umfang, den die neuern Compositionen zur Ausübung erfordern, nämlich 5½ Oktave (vom Contra F bis zum viermal gestrichenen C, und welchen kein tafelförmiges Instrument überschreiten sollte.) Der Ton ist vorzüglich und die Arbeit sehr schön und dauerhaft. Der äusserste Preis ist 23 Louisd'or, und nach Verhältnis der Güte desselben sehr billig.

Friedrich Wagner.

2. Aegyptische Linsen, zu 3¼ h. das Pfund; extrafeines Genueser Oehl, zu 12 h.; weisse Cassonade, 8½ h.; Nancy-Kerzen, erste Qualität, 9 h.; frische Stodfische, 4½ das Pfund; bei Siebenmann-Reist.

3. Denkbuch der französischen Revolution, 3 Hefte, quer Folio, mit Kupfern, im Subscriptionspreis, im No. 460 in der Vorstadt.

4. Ein Schultisch samt Bänken, auch dienlich in eine Wirthsstube oder in einen Laden; bei Daniel Henz, Messerschmied, sich anmelden.

5. In der Pfligerschen Apotheke ist zu haben: Claret.

6. Verschiedene Sorten Stroh, Bund- und Rehrenweiss, bei Hagnauer, Münsterschaffner, sich anmelden.

7. Bei F. J. Vel, Buchdrucker in Aarau, ist zu haben: Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb-, Schuldbetreibungs- und Geldstragsrechte in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg im Kanton Aargau, von Fuchsreich Kleiner in Zossingen, 8. 1817. gebestet, à 5 h. netto.

8. Zehn bis 15 Fuder guter Dünger, im Vierhaus an der neuen Vorstadt; am gleichen Ort ein doppelter Tproler-Stüger, in billigen Preisen.

9. Bei Abraham Hunziker, Küfer in Aarau, auf Bestellung guter Birnenmoß, die Maass zu 3 h.

10. Ein Clavier und eine Zithar, bei Hrn. Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

11. Hr. Hagnauer-Ebingre hat so eben ein schönes Assortiment Merinos, enalisch Baumwollengarn zum Stricken und Stricken, englische Knöpfe von Perlenmutter, und Trauer-Schawls erhalten.

Zu Lenzburg.

1. Salomon Fischer, Rothgerber in Lenzburg, anerkennt seine wohl eingerichtete Gerberet, samt geräumigem Platz vor derselben, laufsweise, nebst Werkzeug, wie auch schöne junge eichene und tannene Rinden; ferner: schwarzes Zeugleder, Alaunhäute, beiderlei Sorten, extra schöne Verdeckhäute und lohrothe Schaaffelle, in billigem Preis. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Es wird hiemit angezeigt: daß von nun an in der neu angelegten kleinen Spinnerei Niederlenz alle möglichen Sorten und Nummern Garn von purer Louisiana Baumwolle, sowohl Bund- als Pfundweise, in den billigsten Preisen zu haben, verkauft wird.

Zu Brugg.

1. Ein mit Leder überzogenes, mit Eisen beschlagenes und mit doppelten Schlossen versehenes Reisefloster.

2. Bei J. P. Philippine Kuchel ist wieder zu haben: von allen Farben und Sorten Strickwolle in billigsten Preisen.

3. Ein Haus an der untern Albulaaasse, bezeichnet mit No. 118; ferner: ein kupfernes Kestl, ohngefähr 4 Zuber haltend. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer Brennhasen. Im Verichtshaus zu erfragen.

2. Drei oder vier gänztige braune Pferde von 4 bis 7 Jahren, von mittlerem Preis und GröÙe. Bei Abraham Perose in Aarau zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein Vergut in der Gegend von Knutwil, über 80 Fucharten groß; nur ein erfahrener Landmann kann sich dafür im Pfarrhaus Reitnau anmelden, dem annehmbliche Bedinge gemacht werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf künftige heil. Weihnacht werden brave stille Hausleute verlangt, die aber nicht mit vielen, besonders kleinen Kindern versehen wären; im Bad Zossingen sich anmelden.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Wohnung, von Stund an zu beziehen, bei Hutmacher Vel.

2. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche und Keller; bei Johannes Schwander auf dem Torfeld bei Aarau.

3. Bei Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor, eine angenehme Stube, nebst Kabinet, ebenen Fußes; ferner: eine gleiche zwei Treppen hoch, möblirt oder ohnmöblirt, auch mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

4. Im No. 279 ist von jetzt an ein Zimmer auszumietben.
5. Eine angenehme Behausung auf dem ersten Stock, im No. 108, auf den 14 Hornung künftig zu beziehen.
6. Zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kest, von Stund an zu beziehen; ferner: ein komplettes in bestem Stand sich befindliches Billiard, wegen Mangel an Liebhabern, im No. 52.

Nachrichten.

1. Den 18ten dies ist auf dem Markt zu Seengen eine silberne Sackuhr mit Kette gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer derselben kann solche auf genaue Beschriftung und gegen Ertrag der Publikationskosten wieder behändigen, im hintern Schloß Hallwyl.
2. Es ist dem Kaspar Welenberg, Sager in Schöftland, unterm 23 Wintermonat ein Jagdhund männlicher Art, weiß mit braunen Flecken, zugekommen. Der Eigentümer kann sich von dato an in Zeit 8 Tagen gegen Ertrag der Publikations- und Futterungskosten melden; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

Von Aarau.

3. Endsunterzeichnete benachrichtigt ein E. Publikum: daß sie sich, aufgemuntert von mehreren Gönnerinnen, entschlossen hat, mit Anfang Christmonats jungen Töchtern Arbeitsstunden im Nähen, so wie auch Strümpfe und Keimwand zu raccommodiren, Eismen, Brodiren u., wie auch alle Wochen zwei Stunden für das Wissenschaftliche, im Französische und Uebersetzen zu geben, als: für die untere Klasse der obersten Lehrschule, des Morgens von 8 bis 10 Uhr, für die oberste Klasse, des Nachmittags von 12 bis 3 Uhr, für die übrigen Schulen von 10 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr; der Preis für die oberste Klasse ist monatlich 10 Bz., für die übrigen Klassen 7½ Bz. Die Schule wird in dem Hause der Frau Dürr, geborne Ernst, am Zollrein, gehalten. Sie wird sich bestens angelegen sein lassen, sowohl die Zufriedenheit der resp. Eltern als Töchter zu erwerben.

Elisette Dürr an der Halde.

Von Brugg.

1. Es ist in dem Bezirk Brugg ein Jagdhund männlicher Art verloren gegangen. Der Hund ist klein, weiß mit schwarz geschilder, und trägt eine lange unabgestumpfte Ruthe. Wer von diesem Hunde Nachricht geben kann, hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten. Sich dafür im Gerichtshaus zu Brugg anzumelden.

Publikationen.

Die Regierung des löbl. Kantons Schwyz hat am 14ten dies zu verordnen gut gefunden: daß den Eidsgenossen anderer Kantone der Ankauf von Vieh nur gegen Vorweisung förmlich ausgefertigter und obrigkeitlich beglaubigter Scheine, daß solches nur zu ihrem Hausbedarf geschehe, gestattet, und das angekaufte Vieh mit einem besondern Zeichen bezeichnet werden solle, um an demselben erkannt, und falls es von dem nächsten Viehtrieb wieder durch den Kanton Schwyz geführt würde, konfisziert zu werden.

Diese Verfügung wird anmit aus Auftrag des Kleinen Rathes den hiesigen Kantonsbürgern zu ihrem Verhalt bekannt gemacht.

Aarau den 21 Wintermonat 1817.

Kanzlei Aargau.

Da die verschiedenen, von benachbarten Postadministrationen erlassenen Verfügungen und Vorschriften in Betreff der durch die Diligencen und Postwagen zu versendenden Gegenstände, mit grosser Genauigkeit vollzogen werden, so sieht sich die unterzeichnete Behörde im Fall, dem betreffenden Publikum diese Verfügungen wieder in Erinnerung zu bringen, und dasselbe zu sorgfältiger Befolgung der vorgeschriebenen Formalitäten aufzufordern.

Es müssen nämlich alle zur Versendung durch die Diligencen oder Postwagen bestimmten Pakete, Schachteln u., besonders aber jene nach dem Auslande, gut verpackt, mit starkem Bindfaden umwunden und das darauf befindliche Siegel deutlich abgedrückt seyn.

Zu Verpackung der Gegenstände nach dem Auslande muß gutes Wachs- oder Packtuch genommen werden; und wenn der Inhalt der Pakete in

Seidenwaaren oder andern köstlichen Stoffen besteht, so sollen unter dem Wachs- oder Packtuch Bretter angebracht seyn, damit zufällige Reibung denselben nicht so leicht schaden kann.

Die in Wachs- oder Packtuch verpackten Pakete sind auf den Falten und da, wo sie zusammengefügt sind, jene aber in Packtuch auf den verschiedenen Näthen wohl zu petschiren.

Auf den Adressen und in den Frachtbriefen muß der Inhalt und Werth eines jeden Stückes genau angegeben werden.

Bälgen in Packtuch sollen, außer dem Zeichen und Nummer, noch den Ort ihrer Bestimmung dabei bemerkt haben;

3. B.: A. B. N°. 1.

Augsburg.

Zu allen, nach den deutschen und österreichischen Staaten gehenden oder durch dieselben transitirenden Packeten, Bälgen, Kisten u., ist ein offener Frachtbrief mit Inhalts- und Werths-Anzeige, in deutscher Sprache abgefaßt, erforderlich.

Briefe, welche mit einzelnen Geldstücken (sey es in Gold oder Silber) beschwert, durch die Post nach dem Auslande verschickt werden wollen, müssen unversegelt auf die Post gebracht und daselbst ihr Inhalt vorgewiesen, nachher aber mit dem Post-Siegel, so wie mit dem Petschaft des Aufgebers, verpackt werden, und zwar auf dem innern und äußern Falz, und so, daß die Grenz-Postämter sich überzeugen können, diese Formalität sey inwendig eben so wie auswendig beobachtet.

Beschwerte Briefe nach dem Innern der Schweiz werden versiegelt auf der Post angenommen; sie müssen jedoch gutes Papier haben, die darin befindlichen Geldstücke festliegen und mit einem wohl ausgedruckten Petschaft versehen seyn.

Ueberhaupt werden keine beschwerten Briefe, Geldgroups, Pakete u. zur Expedition übernommen, die nicht ein förmliches Petschaft, das kenntlich abgedruckt ist, tragen.

Eben so wenig andere schlecht verpackte Sachen, auch keine Geldgroups mit Scheidemünze, die nur in Papier eingemacht sind und daher leicht zerrieben werden und auseinander fallen; besonders aber nicht flüssige oder feuerfangende Gegenstände. Sollten von letztern in einem Paket enthalten, dieses aber nicht angezeigt seyn, so ist der Aufgeber für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich.

Allzugroße Geldkisten können durch die Diligencen nicht versandt werden.

Aarau den 20 Wintermonat 1817.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Da die früher unter vödtlicher Aufsicht gestandene, vor einiger Zeit aber in die Pfundbankalt von Zofingen als Pfundbankalt getretene Frau Maria Imbooff, geborne Hünnerwadel, von Zofingen, kein eigenes Vermögen mehr besitzt; so wird dieses mit der Anzeige bekannt gemacht: daß die Pfundbankalt für alles das, was je besagter Frau Imbooff anvertraut werden möchte, Niemand weder Rede noch Antwort geben wird; weswegen Jedermann gewarnt wird, derselben irgend etwas anzuvertrauen.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 20 Wintermonats 1817.

Stadtschreiberel Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Hr. Joh. Jakob Schläpfer, von Sprecher, Kantons Appenzell, öfters in Lausanne sich aufhaltend, uns unterschriebenen in Folge protestirten Bescheides eine samt ergangenen Kosten nicht unbeträchtliche Summe schuldig geworden; so machen wir andurch, mit erhaltener Bewilligung, öffentlich und zu wo möglicher Kenntniß des Schläpfers bekannt: daß wenn er, Schläpfer, die uns zur Hinterlag dienende Waare, bestehend in einem Valler Musselin, nicht in Zeit eines Monats, vom Dato der Publikation an, gegen Bezahlung seiner Schuld samt Zol-

gen herauslösen würde, wir nach Verfluß dieser Zeitfrist über diese Hinterlag eine öffentliche Steigerung abhalten und ein Verbal über die Verhandlung aufnehmen lassen werden.

Gegeben den 24 Wintermonat 1817.

Gebrüdere Holliger und Döbel, von Bontswyl.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die schon bereits seit 50 Jahren als Dienstmagd in Bremgarten gestandene ledige Barbara Zehender, heimatlos, ohne einiges Vermögen zu hinterlassen, unterm 17 Wintermonat dieses Jahrs in hier gestorben und auf Kosten des Spitalamts Bremgarten wegen obwaltender Armuth hat müssen beerdigt werden; so wird dieß anmit zum Wissen aller derjenigen, die sich allfällig um den Hinteit gedachter Barbara Zehender interessiren mögen, oder auf deren Erbschaft einigen Anspruch zu machen glaubten, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Bremgarten den 22 Wintermonat 1817.

Bürstler, Stadtmann.

J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Laut Auftrag des Stadtraths in Aarburg laßt Johann Rudolf Großmann, als Vogt der Wittwe Streichenberg, da beim Inventar des sel. verstorbenen Jakob Streichenberg zwei Erbschaften angegeben worden, die erste lautet auf Anna Maria Streichenberg, die zweite auf Susanna Streichenberg. Diese zwei Schriften konnten vom ältern Vogt Hrn. Jaak Hauri dem jetzigen Vogt Großmann nicht vorgewiesen werden; so wird Jedermann angezeigt: daß diese zwei Schriften ausgewiesen und bezahlt sind, und daher von der Wittve Streichenberg und ihren Kindern keine Antwort mehr ertheilt wird.

Aarburg den 21 Wintermonat 1817.

J. Rudolf Großmann, alt Stadtrath.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 5ten des künftigen Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 25 Wintermonats 1817.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

Musbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

wird auf Samstag den 6 künftigen Christmonats, in dem Haus des Hrn. Gemeinamanns Gasser daselbst, von 12 Uhr Mittags an, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche irgend einige Kontrakte um Liegenschaften zu fertigen haben, sich mit den erforderlichen Schriften zur bestimmten Zeit einfinden.

Gegeben in Zofingen den 26 Wintermonat 1817.

Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Hendschik bei hat den Tag zu einem ordinari Fertiggericht daselbst angesetzt, auf Samstag den 6 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernewirthshause daselbst; es werden daher alle diejenigen, so Käufe, Tausche, oder andere zur Passation vor das Fertiggericht gehörende Kontrakte zu fertigen haben, aufgefordert, zur bestimmten Zeit sich einzufinden, und die ältern Titel zur nöthigen Einsicht mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeindraths Hendschikheim.

C. Bertschinger, älter, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Holderbank hat zu Fertigung der im dortigen Gemeinbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, auf Samstag den 6 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Wirthshaus; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 26 Wintermonats 1817.

Namens des Gemeindraths Holderbank:

Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts bei Wynen hat der Gemeinrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 9 Christmonats nächstkünftig, im dortigen Tavernewirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Dieses wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen, bekannt gemacht.

Gegeben am 26 Wintermonat 1817.

Das Fertigungs-Aktuarat Weinwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schmiedrueb den Samuel Maurer, Heinrichs sel. Sohn auf der Löhren, in der Person des Hans Rudolf Maurer von daselbst förmlich bevogtet. Es wird nun Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in Handlungen einzulassen, indem alle Handlungen, die derselbe ohne Einwilligung seines Vogtes schließt, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 24 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Durch das kederliche Lebewesen des Jakob Hürzeler, Rudolfs sel. auf dem Neudorf, Gemeinde Uerkheim, hat sich der dasige Gemeinrath bevogtet gefunden, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung anzutragen, und hat zu dem Ende zu einem Vogt vorgeschlagen: den Samuel Klaus zu Hinterwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch die Genehmigung gedachter Behörde erhalten hat.

Indem nun die Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Vorg damit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Hürzeler aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit Ende dieses Jahres dem Hrn. Gemeinrath Basler in Uerkheim schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 21 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident.

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinrath Uerkheim hat wegen schlechtem Haushalten dasigen Gemeinbürgers des zu Petterlingen, Kantons Waadt, sich aufhaltenden Jakob Dätwyler, Kaspar, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Kaspar Hürzeler, im Dänibach, Gemeinde Uerkheim; welcher Antrag und Vorschlag auch die Genehmigung gedachter Behörde erhalten hat.

Der Gemeinrath Egliwyl hat beschlossen, Samstag den 6 Christmonats nächstkünftig, im Tavernewirthshause allda ordinari Fertigungsgericht zu halten, welches Mittags erst um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche Käufe, Tausche, oder andere der gemeinrathlichen Sanction unterliegende Handlungen um Liegenschaften getroffen haben, oder welche es sonst interessiren mag, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der ernstlichen Aufforderung an die betreffenden Partheien, denzumal ihre ältern Erwerbtitel mitzubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen. Diejenigen denn, welche ohne erhebliche Entschuldigungsgründe ausbleiben sollten, würden mit einer Buße von Fr. 4 belegt und zur Begahlung der Kosten eines Ertragerichts angehalten werden.

Sodann dient zu Jedermanns Wissenschaft, daß an genanntem Tage die getroffenen Käufe um die sämtlichen Liegenschaften des Daniel Weber, Stöckbauern-Jakobens Sohn, von Egliwyl, werden gefertigt werden.

Gegeben in Seon den 25 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeindraths Egliwyl:

Döbel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen,

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem bevogteten Dätwiler irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch denselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem rüchlich aller von nun an ohne Vorwissen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 21 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath in Rypen hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeindegürgers Jakob Ott, zu Ober-Rypen, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Ruff, in Ober-Rypen; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg hiemit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Ott aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis und mit Ende dieses Jahres dem Hrn. Gemeindegürer Abraham Plüß in Rypen schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 21 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Johannes Hartmann, Uhlmanns, junger, von Willnachern, den gegen ihn angehobenen Vertreibungen nicht mehr zu begegnen, und überhaupt seinen ökonomischen Umständen nicht mehr vorzusehen weiß; so haben sich der E. Gemeinderath von bemeldtem Willnachern und die Verwandten des Johannes Hartmann dadurch bewegen gefunden, bei dem Bezirksgericht Brugg auf die Bevogtung dieses Johannes Hartmann, Uhlmanns, so wie auf den Schuldenruf gegen denselben anzutragen.

Bemeldtes Tribunal hat nun diesem doppelten Begehren entsprochen, und sonach den Johannes Hartmann, Uhlmanns, junger, in den Personen seines Bruders, Hrn. Gemeinderath Jakob Hartmann, Dreher, und Johannes Spillmann, junger, von bemeldtem Willnachern, rechtlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird nun öffentlich bekannt gemacht, und jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Johannes Hartmann in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder denselben auf Borg anzuvertrauen, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit getrüben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Hartmann rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, eingeladen und aufgefordert, dieses eint und andere bis und mit dem 13 Christmonat des laufenden Jahres dem Hrn. Gemeindegürer Hartmann von bemeldtem Willnachern behörig einzugeben.

Gegeben in Brugg am 25 Wintermonat 1817.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:

Wegel, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Gardi, von Oberlunkhofen, aus hinlänglichen Gründen unter Vogtschaft gesetzt, und als Vogt desselben auf gemeinderäthlichen Vorschlag rüchlich besätigt: den Johann Hagenbuch, von gedachtem Oberlunkhofen.

Es wird demnach diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht: daß Niemand mit dem bevogteten Johann Gardi sich in Handlung oder Verkehr einlasse, oder aber denselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts getroffene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig und unverbindlich erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Hargeler, auf dem Neudorf, Gemeinde Uerheim; siehe Bevogtungen.

Jakob Ott, zu Ober-Rypen; siehe Bevogtungen.

Johannes Hartmann, Uhlmanns, junger, von Willnachern; siehe Bevogtungen.

Um zu einer richtigen Kenntnis des Vermögens und Schulden des Rudolf Baltisberger, im Mühlthal, zu gelangen, läßt der dasige Gemeinderath dessen Gläubiger und Schuldner hiemit auffordern, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in wahren Treuen bis und mit Ende dieses Jahres dem Hrn. Gemeindegürer Kaspar Hallwiler im Mühlthal schriftlich einzugeben.

Gegeben, auf Ersuchen des Gemeinderaths Mühlthal, in Zofingen den 26 Wintermonat 1817.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Meyer, Wegger, von Dottikon, sein Haus und sämtliche Elegenschaften dem Herrn alt Kantonsrath Friedrich Salm, von Wildenstein bei Lenzburg, unterm 15 Heumonats dieses Jahres käuflich abgetreten hat, wogegen Salm alle seine bis auf obiges Kaufdatum rechtmäßig erfolgte Schulden, statt der Kaufsumme, zu bezahlen übernahm; so läßt der Gemeinderath daselbst, zur Vermeidung unnötigen Umtriebs, seine sämtlichen Herren Kreditoren hiermit in Kenntnis setzen; daß sie sich, um zu ihren rechtmäßigen Forderungen zu gelangen, in der Rücksicht an ermeldten Herrn alt Kantonsrath Friedrich Salm in Wildenstein zu wenden haben.

Dottikon den 20 Wintermonat 1817.

Fischer, Gemeindegürer.

Kurter, Gemeindegürer.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Faver Huber, Pfister, von Mellingen, die gütliche oder rechtliche Liquidation seiner Passiva bewilliget.

Es werden demnach desselben sämtliche Schuldner sowohl als Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldsigkeiten schriftlich und wohlbeachtet bis und mit Dienstag den 2 Christmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen, und sodann Dienstags den 23ten besagten Christmonats, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei der dennzumal statt habenden gütlichen oder rechtlichen Liquidationsverhandlung um so gewisser zu erscheinen, da den Ausbleibenden ferner kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Banger, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath von Oftringen hat in seiner heutigen Sitzung aus hinlänglichen Gründen sich bewegen gefunden, und mit Vorwissen dessen Gemeindegürer, Heinrich Lang, junger, aus dem Schwarzbaar, welcher sich dato als Bauernknecht in Oftringen, im Kanton Bern, aufhält, einen Schuldenruf über denselben ergehen zu lassen.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche je eine Ansprache, sei es von Bürgschaften her oder sonst, an gedachten Heinrich Lang zu machen haben, solche bis und mit dem 31 Christmonat nächstkünftig dem Unterschrifteten schriftlich und wohlbeachtet einzugeben.

Oftringen den 8 Wintermonat 1817.

Vertiger, Gemeindegürer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Den Erben des zu Büscherg, Amts Erlach, verstorbenen Rudolf Wäzner, Schuhmacher, von Subr, Kantons Aargau, ist das angebrachte Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft rüchlich bewilliget, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Erlach festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 24 Jenner nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 17 Wintermonat 1817.

Amtschreiberei Erlach.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch, Namens der minderjährigen Kinder der letzter Tagen verstorbenen

nen Wittve des Rudolff Roth, Roth, von daselbst, hat das Bezirksgericht Kilm das Benefizium Inventari über die Verlassenschaft gedachter Wittve gestattet.

Diesem zufolge werden der gemeldten Wittve Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Togen, Kappen, bis und mit dem 30 Jenner 1818 der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 24 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Vogt der hinterlassenen Wittve und Kinder des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Abraham Dietrich, Mehger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgerichte von da um die Bewilligung des Benefizii Inventari gebeten und solche auch erhalten.

Zufolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Dietrich, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefodert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldgkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis den 16 Jenner 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Für den Gerichtsschreiber:

Gehret, Notar und Substitut.

Den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Hutter, Mehger, von Aarburg, ist das Benefizium Inventari von dem Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 2ten nächstkünftigen Jennermonats.

Gegeben in Aarburg den 8 Wintermonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Im Kanton Bern.

Kaspar Kpfer, von Walterswil, gefessen im Mühleweg;

22 Jenner künftg. Amtschr. Trachselwald.

Vendicht von Aesch, Hansens sel. Sohn, von Vor dem Holz;

22 Jenner künftg. Amtschr. Aarberg.

Ulrich Bieffe, von Siguan, Tischmacher, lebt gefessen

zu Krauchthal; 29 Jenner künftg. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Johannes Kubi, von Reichenbach, Gerichtssch. und

alt Hauptmann, gefesse zu Mühlenen; 31 Jenner künftg.

Amtschr. Frutigen.

Verlängerung. Hr. Karl von St. Blaise, Bürger

von Bern, Hauptmann; bis 12 Jenner. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Christen Demler, gewesener Thurmwart und Bürger von

Klein-Hünningen, und Katharina Frid, geborne Dufier,

Mfr. Heinrich Fridler, von Knonau, Kantons Zürich,

Chefrau, in Basel; vom 18 Winterm. inner 6 Wochen.

Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Frau Wittve Ursula Bed, geb. Uebelin, in Basel;

vom 18 Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreib.

des mehrern Basels.

Hans Vogt sel., Heini sel. Sohn, genannt Hansli, von

Rauwil; 21 Wintermonat. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

Die oberamtliche Erkenntnis einer geldstäglichen Liquidation über den Nachlaß des unterm 30 Herbstmonat lezthm mit Tod abgegangenen Johann Franz Kläus Desquantes, Doktor der Rechte, Bürger von Bern, und wohnhaft gewesen zu Langenthal, ist aus dem Grunde bis dahin nicht erfolgt, einerseits wegen Mangel eines Geldstagebegehrens von Seite der Gläubiger, und andererseits wegen Unterlassung einer gesetzlichen Erbversteigerung von Seite der Erben. Da nun endlich die letztere eingelangt ist; so hat der Herr Oberamtmann von Lerber auf Narwangen, unter Vorbehalt aller Rechte für die Gläubiger, die Verführung eines Geldtags über Vermögen und Schulden des benannten Dr. Desquantes rich- terlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Narwangen fest- gesetzt, bis und mit dem 23 Hornung 1818, allwann sich

alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden. Welches hiermit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17 Wintermonat 1817.

Amtschreiberei Narwangen.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Joseph Epihlmann, Viktor sel. Sohn, von Nieder-Gösgen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit sechs Wochen und drei Tagen, dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 15 Wintermonat 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,

Jos. v. Arb.

Die von dem Gemeinschuldner Melchior Brugger, von Hirschtal, am Zofinger Markt den 1 Weinmonat lezthm von Hans Rudolf Morach, von Schöftland, erhandelte, und selther, nach erkanntem Geldstage über bemeldten Melchior Brugger, in dessen Vermögens- Masse, zu Händen seiner ansprechenden Kreditoren, als Vermögen gezogene und geldstäglich versteigerte Auh wird nunmehr von dem Gemeinderath zu Schöftland, zu Händen gedachten Hans Rudolf Morach, als Eigenthum reklamirt, weil dieser Morach drei Monate vor Verkauf besagter Auh bevogtet und publizirt worden sey.

Nach diesem von Seite benannten Gemeinderaths gethanen Rechts Angriff, und der von der Geldstagskommission nachgesuchten und erhaltenen bezirksgerichtlichen Beweise, werden die betreffenden Gläubiger des Melchior Bruggers eingeladen, an dem Melchior Bruggerischen Kollokations- Eröffnungstage, den 12 Jenner 1818 persönlich, oder durch Bevollmächtigte, ihre dahierige Erklärungen, nämlich: ob quaktionirliche Auh oder dahieriger Erbs, dem Gemeinderath von Schöftland, zu Händen des Hans Rudolf Morach, von der Geldstagskommission überlassen, oder aber, ob sie die Bruggerische Kreditorschafft dieser Ueberlassung sich widersehe, zu Protokoll zu geben.

Aarau den 20 Wintermonat 1817.

Für die Geldstagskommission:

Das Geldstagssekretariat.

Für dasselbe:

Kndert, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erben des von Lenzburg gebürtigen, bereits im Jahr 1790 vergeldstigten und zu Fferrn sel. gestorbenen Johann Jakob Frey, Kajeneier, haben auf die Vererbung des diesderigen, ansehnlichen Nachlasses desselben bei dem Bezirksgerichte Lenzburg Verzicht geleistet.

Indem diese Verzicht der Erbchaft zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, wird damit zugleich die Anzeig verbunden: daß diejenigen, die eine Fortsetzung des Geldstags begehren würden, sich in der Frist eines Monats bei der gedachten Gerichtsbehörde zu melden haben, und daß im unterlassenden Falle der gedachte Nachlaß an die Kosten der Vererbung und der gegenwärtigen Publikation würde verwender werden.

Gegeben in Lenzburg am 21 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Vertschinger

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leisebach, von Adligenswil, Kantons Luzern, säßhaft, aber zu Buttwil, eine Ansprache besigen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefodert, am Donnerstag den 1. Christmonat, Morgens um 8 Uhr, als dem ansehnlichen Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, allwo die Gläubiger ihre Ansprachen, bei Strafe des Verfalls, mit den Originaltiteln beweisen, und, falls kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation gewärtigen sollen.

Mury den 20 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Crebel.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf die von Seite der hohen Regierung des Kantons Uri gefechene Anzeig, daß Rupert Williger, von Ober-Rüti bei Dietwil, dormalen Wälder und Müller zu Schatdorf, Kantons Uri, sich insolvendo erklärt habe, wird dieses anmit öffentlich kund gethan, damit dessen allfällige Kreditoren sich ungesäumt (weil der zum Auffall

angesetzte Tag nicht genannt wurde) bei der Kanzlei des Standes Uri anmelden und ihre Rechte besorgen können.
Mury den 25 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strehel.

Vorster, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht von Kulm hat den von Jakob Hummel, Hühnerträger, von Boniswyl, dermal in Reinach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldner Hummels Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldscheine in Franken, Bagen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm einlegen sollen.

Gegeben in Kulm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Merz, Oberländer, von Mengisten, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt; woraufhin zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt wurden: für die Versteigerung der, das geldstägliche Vermögen bildenden, unbeträchtlichen Fahrhabartitel, Samstag den 6 Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Mengisten; für alle drei Geldstage und die Kollokations-Eröffnung, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldscheine, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldten Gerichtskanzlei, in Franken, Bagen, Rappen, einlegen sollen.

Kulm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

² Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann zu Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß, laut einem zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kauf-Vertrag vom 15 Herbstmonat letzten, der Geldstager seine Handlung und alle Fahrhabe seinem Sohn, Samuel Stamm, abgetreten hat, an welchen Kauf letzterer, laut einer durch den Vater ausgestellten Bescheinigung, 700 Franken baar bezahlt, und 1500 Franken an eingegangenen, dem Bezirksgericht wirklich bescheinigten Bürgschaften verrechnet hat.

Diesemnach bleibt dem Vater noch als einziges nun in die Masse fallendes Eigenthum ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandversicherung begriffen, und zu 200 Franken angeschlagen, aber auf dem Gemeindland erbaut ist, und nur so lange stehen bleiben darf, als dem Gemeinderath und der Gemeinde gefällig ist.

Die Versteigerung dieses Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einweilen verschoben.

Datum der Geldstags-Erkennntnis in Zofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

² Nachdem der Vater des Johannes Wilhelm, Lehenswirth auf dem Löwen zu Sassenwyl, den Geldstag

angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldscheine, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montag den 24ten dieses Monats im Löwen selbst abgehalten werden; über die Fahrhabe Mittags von 12 Uhr an; über die in 2 Stücken Aderland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr.

Datum der Geldstags-Erkennntnis in Zofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

² Alle diejenigen, welche an Peter Ulmer, von Thalwyl, Kantons Zürich, leztlich als Metzgerknecht in Dübliken angesehen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 2 Christmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirks-Gericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und die fälligen Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

² Das Bezirks-Gericht von Kulm hat über Melchior Lüscher, Hanskaspar, von Dürrenäsch, wohnhaft in Zententhal, den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die dreedertigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.
Der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in Baumwollen, Baumwollengarn und Tüchern bestehend, Mittwoch den 26 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zur Herberg; der dritte Geldstag, und die Kollokations-Eröffnung, Freitag den 6 Hornung 1818, in gleichem Wirtshause, auch um 1 Uhr.

Des Melchior Lüscher's Gläubiger und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzulegen.

Kulm den 10 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Kläusli, Schuhmacher, von Hochfelden; 27 Wintermonat. Kanzlei Renamt.

Jakob Schulthess, Rechenmacher, zu Goldbach, Gemeinde Rüschach; 28 Wintermonat. Kanzlei Rüschach und Erlenbach.

Jakob Gattiker, Fabrikant, an der Dürach zu Wädenschwyl; 4 Christmonat. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Jakob Humbel, von Wegach; 11 Christmonat. Kanzlei Renamt.

Alt Seckelmesser Bernhard Funk, zu Ottenbach, und alt Landjäger Heinrich Sulzer, zu Hedingen; 10 Christmonat. Notariatskanzlei Annon.

Heinrich Bräm, Heinrich sel. Rudolfsen, Schwämm genannt, und Schuhmacher Hans Jakob Spillmann, Heinrich sel. Wismer's genannt, beide von Dälliken; 19 Christmonat. Kanzlei Regensdorf.

Hs. Ulrich Studer, Hs. Ulrich sel. Sohn, genannt Kottersundis, zu Biesendanger, und Hs. Georg Negeter, Maurer, Konraden, des Küfers sel. Sohn, zu Veltheim; 5 Christmonat. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Peter Stoller, im Kandergrund, Viehhändler; erster und zweiter Geldstag, 4 Christmonat; dritter Geldstag, 14 Hornung künftigh. Amtschreiberei Frutigen.

Christen Häser, von Bönigen, Krämer; 22 Hornung künftiq. Amtschreiberei Interlachen.

Samuel Kuenzli, von Erlach, Mehger; 23 Hornung künftiq. Amtschreiberei Erlach.

Johann Gabriel von Wattenwyl, von Bern, gewesener Großweibel und Oberamtmann des Ober-Simmenthals; alle drei Geldstage 23 Hornung künftiq. Amtschr. Seftigen.

Andreas Vogler, Vater, von Eriswyl, gefessen auf dem Kapf; alle drei Geldstage 23 Hornung künftiq. Amtschr. Trachselwald.

Samuel Diwy, von Bern, gewesener Weißpenger und Ofizial an dem Untergericht in Bern; alle drei Geldstage 23 Hornung künftiq. Amtschreiberei Bern.

Nachgeldstag. Jakob Fichtl, von Rumisperg, gefessen zu Uhenstorf; alle drei Nachgeldstage 20 Hornung künftiq. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Im Kanton Basel.

Faver Fannet, von Ruffach, Sattlermeister, in Basel; vom 18 Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Joseph Bannier, von Oberwyl; vom 21 Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birsfeld.

Vorladungen.

Da Johann Wetter, von Entlebuch, Gerichtsbezirks und Oberamtei gleichen Namens, ehelicher Sohn des Melchior Wetter und der Anna Maria Wegstein, von Ober-Rohrdorf, Kantons Aargau, schon seit 49 Jahren landsabwesend ist, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird derselbe oder dessen allfällige Leibeserben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt inner 6 Monaten an Behörde Kenntniß zu geben; ansonsten verfügt werden wird, was Rechts ist.

Aus Auftraq und Bewilligung der hohen Regierung zum Druck verordnet.

Luzern den 30 Weinmonat 1817.

Der Staatschreiber:

Faver Mohr.

Verena Kern, von Kölliken, hat bei dem Bezirksgericht Zofingen um die Eddiktal-Citation gegen ihren vor 11 Jahren in Kriegsdienst getretenen Ehemann, Jakob Suter, Baaners, von Kölliken, angesucht, welche dieses Tribunal auch bewilligt hat.

In Folge dessen wird nun gedachter Jakob Suter hiemit für alle dreimal vorgeladen: auf Freitag den 6 März 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasgem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechts ist.

Gegeben in Zofingen den 21 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Rudolf Ringler, vulgo Ringlerudt, heimatlos, dann die Brüder Martin, Kaspar und Bernhard Berent, ebenfalls heimatlos, welche in Folge der mit Kaspar Weinäcker, vulgo Nögeler oder Kaminfegerkasperli und Gabriel Gerard, genannt Schwarzgabriel oder Schwarzhans, beide heimatlos, verübten Kriminalprozedur, der Mitschuld verschiedener nächtlicher Einbrüche und Diebstähle beschuldigt sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachstehenden Gerichtstage, als Mittwoch den 19 Wintermonat, oder Mittwoch den 3 Christmonat, oder aber Mittwoch den 17 Christmonat 1817, auf diefestigtem Gerichtshause, jeweiligen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich über den gegen sie waltenden Verdacht zu verantworten, mit der Drohung, daß, im Fall sie in der ihnen anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen, gegen sie als abwesend nach Vorschrift des Gesetzes werde verfahren werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Der Armenpfleger der Gemeinde Ryken wird, in Folge so weit ausgeführter Rechte, für die an Samuel Lämmli, von Reitenau, in der Gemeinde Vor dem

Wald angefessen, zu fordern habenden zwei Kapitalien von Fr. 375, samt Zinsausstand und Folgen, die verschriebenen Unterpänder, nach den allgemeinen Gantrechten, Mittwoch den 3 Christmonats nächstkünftig, im Wirthshaus bei der obern Sage zu Vor dem Wald, von Nachmittags von 1 bis 4 Uhr öffentlich versteigern lassen; wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Das zu Versteigernde besteht in einem halben Haus, samt ungefähr einer Zucharte dabei liegenden Kraut- und Baumgarten und Ackerland.

Insbefondere wird hier noch zum Verhalt der sämtlichen Gläubiger des Lämmli angezeigt: daß obige Unterpänder die sämtlichen liegenden Güter desselben ausmachen.

Gegeben in Zofingen den 25 Wintermonat 1817.

St. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

In Folge waisenrichterlicher Weisung des Gemeinraths Safenwyl, wird der Vogt von Jakob Wilhelm sel. Witwe, daselbst Dienstag den 2 Christmonat nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, im Löwen alda, unter denen denngemal zu eröffnenden Bedingungen, laufs- oder lebensweise an öffentlicher Steigerung hingeben:

1. Das Wirthshaus zum Löwen selbst, sammt dem Taverne-recht.

2. Ein Stöckli mit einem Treunkeller.

3. Ein kleines Gebäude mit einem gewölbten Keller.

4. Kraut- und Baumgarten bei dem Haus, letzterer mit schönen Obstbäumen besetzt, zusammen ungefähr eine Zuchart.

5. Ungefähr anderthalbe Zuchart Mattland bei dem Haus. Alle die, so zu dieser Wirthschaft sammt Zubehör Lust haben, werden demnach eingeladen, sich an angezeigtem Ort zur Steigerung einzufinden.

Gegeben den 17 Wintermonat 1817.

Auf Ersuchen des Vogts Johann Wilhelm:

Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

In Folge Weisung des Bezirksgerichts wird der untersezte Gemeinrath über die Liegenschaften des Michael Seiler, Färbers, zu Wobleneschwyl, bestehend in einem neuen Haus, samt Schenkerung, nebst einer wohnbe-richteten Färberwerkstatt und Mänge, samt Kraut-, Baumgarten und Acker, neben dem Haus gelegen, obnaefähr 3½ Bierling groß, den 9ten, roten und 11ten nächstkommenden Christmonat im Wirthshaus zum Hirschen in Wobleneschwyl, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten. Es werden daher alle Kauflustige hievon verständigt und eingeladen, zu beflagter Zeit und an verzeigtem Ort sich einzufinden, um vorerst die Kaufsobjekte zu beaugensichtigen und die Kaufsbedingungen zu vernehmen, unter welchen auch dasjenige ist, daß die Käufe aber nicht als bis nach eingeholter gerichtlicher Genehmigung zugesagt und gefertigt werden können.

Wobleneschwyl den 18 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeinraths:

Seiler, Gemeinrathsmann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hl.	rv.
Fäsen, das Malter,	340 —	380 —	
Kernen, das Viertel,	54 —	58 —	
Roagen,	40 —	—	
Bohnen,	40 —	46 —	
Gersten,	36 —	40 —	
Erbfen,	40 —	50 —	
Haber,	14 —	18 —	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5 —	5 5	
Brod.		hl.	rv.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	2 —
Von zweizügigem Mehl,	—	—	2 2½
Fleisch.		hl.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 7½		
Kübfleisch,	2 2½	bis 2 5	
Kalbfleisch,	2 —		
Schaaflleisch,	2 2½		
Schweinfleisch,	3 5		
	In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	14	16	
Roagen,	11	39	
Gersten,	11	—	
Haber, das Viertel,	—	34—47	

	In Bern.	h.	fr.	h.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	.	158	—	235
Kernen, das Mäs,	.	.	40	—	43
Roggen,	.	.	30	—	35
Haber, der Mütt,	.	.	107	—	142
	In Basel.	fr.	h.	fr.	h.
Kernen, der Sack,	1	.	37	5	45
Roggen,	.	.	—	—	—

Nachtrag.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Heinrich Wif, von Ober-Müti, auf das ein-
gelangte Gutachten seines Gemeinderaths sich freiwillig der
Bevogtung unterzogen hat; so wird diese Bevogtung hie-
mit zu Jedermanns Verhalt, und mit der peremptorischen
Auforderung an alle dessen Gläubiger und Schuldner kund
gethan, daß Erstgenannte am Mittwoch den 10ten künf-
tigen Christmonats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen
Audienzhaus erscheinen, und ihre Ansprachen zu Franken,
Bögen, Rappen berechnet, und mit den Urtheilen belegt,
eingeben, dann auf gleichen Tag auch dessen Debitoren bei
Verantwortlichkeit ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Mury den 20 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Zusätze zu der Miliz-Organisation.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Dass Wir für nöthig erachtet haben, in der von Uns
unterm 20 Augustmonat dieses Jahres beschlossenen Miliz-
Organisation folgende Zusätze zu beschließen und zu dem
Ende zu

verordnen:

§. 1.

An die Stelle des §. 34. Unserer Verordnung über
die Miliz-Organisation vom 20 Augustmonat dieses Jahres
wird folgender Artikel eingerückt:

Die Elite besteht aus:

Acht Kompagnien Artillerie.

Eine — Pontonniers (Schiffleute).

Drei — Pionniers (Schanzgräber).

Fünf — Train (Fuhrwesen).

Eine Schwadron leichte Reiter.

Elf halbe Kompagnien Scharfschützen, welche mit den
Freiwilligen aus der Reserve ein eignes Korps bilden.

Acht Bataillons Infanterie.

Einem Korps Postläufer.

§. 2.

Der §. 39 bemeldter Verordnung soll im Eingang
heissen:

Der reitende Train besteht aus fünf Kompagnien, eine
jede derselben aus: u. s. w.

§. 3.

Dem §. 91 besagter Verordnung ist noch
die sechste Kompagnie dunkelblau, beizufügen:
die siebente — hellgrün,
die achte — aschgrau.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll dem Kriegsrath zur
Vollziehung und zu gehöriger Einschaltung an die benann-
ten Stellen der Vollziehungs-Verordnung der Miliz-Or-
ganisation vom 20 Augustmonat dieses Jahres mitgetheilt
und in das Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1817.

Der Amts-Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatschreiber,
Rasthofer.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N°. 49.



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 6 Christmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des üblichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber anentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverrath.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Ehegerichts erkannt, über Jakob Frey, Leinenweber, von Unter Engstringen, Pfarre Weinzingen, welcher sich nach begangenen Ehebruch flüchtig gemacht, seine ehelichen Kinder, die nun von Gemeinden wegen unterhalten werden müssen, verlassen, und sich überhaupt einer liederlichen, ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverrath ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hienit gänzlich entlassen ist.

Altum den 22 Wintermonat 1817.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Frey, Leinenweber, von Unter-Engstringen, Pfarre Weinzingen, alt 34 Jahre, kleiner Statur, hat ein rundes Angesicht, braune abgekürzte Haare. Er trug bei seiner Entfernung einen dunkelbraunen Ueberrock und lange weisse Hosen.

So! zur allgemeinen Warnung und mit dem Auftrage, den Vorbeschriebenen auf Betreten über die Gränze zu weisen, ins Amtsblatt eingerückt werden.

Narau den 3 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine halbe Viertelstunde von Narau, ein Haus und Scheuer, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Nebenküchen, 3 Küchen, einem grossen gewölbten Keller, Vorkeller, Stall für 3 Stück Vieh, einer durchgehenden Scheuer, Holz- und Waschhaus, einem eignen laufenden Brunnen, auch 2 Zucharten des besten Ackerlandes dabel, Zehntenfrei, eine halbe Zucharte Ackerland im Narauerberg, auf dem Narauerbesitz den vierten Theil von 7 Mannwerk guten Wäffermatten, auch den vierten Theil Ansprache von fl. 726 an den Siebenmättlen, ist Bodenzins und Zehntenfrei. Das Haus ist vor 6 Jahren neu gebaut, in einer der schönsten Gegenden, an der Strasse über die Stafellegg. Das Nähere ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu Narau.

1. Frau Babette Wyder, geb. Urech, Putzmacherin an der Marktasse in Narau, empfiehlt sich mit gegenwärtigem einem E. Publikum auf's neue mit ihren selbstverfertigten Modenarbeiten und auch mit ihren führenden Modenwaaren, als: Frauenzimmerhüte, Bonnets, Toques, Cornets, Chemisette, Fresen, Ridicule, und was noch mehr in ihr Fach einschlägt, ferner: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Grössen; Trauer-Shawls, Fichu in Merinos, Seiden und Madras, Herren Halstücher und Cravatten, weisse und schwarze Thull, Schleier, faconirte und glatte Modenband, Sammetband, weisser und schwar-

zer brodirter und glatter Thull, weisse Spitzen, Blonden, Frittolite, Fransen, Borduren, aller Sorten Brodier Chemise, Kunstblumen, Federn, vergoldete und schildkrotene Kämm, Casimir-Fransen, Merinos Madras, Levantine, Taffet, Florence, gestreifte Bergale, Mouffelin, Bettile, Indienne schwarzer und gefarbter Seiden Sammet, Cachemis broché und Seidenzeug für Giletts von allen Sorten lederne Sommer- und Winter Handschuhe, seidene Strümpfe, Pariser Herren und Frauenzimmer-Schuhe, Pantoffeln, und sonst mehrere Artikel dieser Art. Bestellungen in Arbeit oder Waare werden auf's pünktlichste befolgt werden.

2. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Bapierhändler in Narau, ist angelangt: Allgemeine Militär-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft, von 1817, 67 Seiten in Quarto, samt 18 Tabellen. Dieses von der hohen Tagelagerung neu ausgeganene, jedem Offizier unentbehrliche Organisations-Reglement ist à 20 bz. das Exemplar zu haben.

3. Ein kupfernes Kessli, circa 8 bis 10 Züher haltend. Im Berichtshaus zu vernehmen.

4. Obngefähr zwei Zucharten des besten Schachenlandes, anstössig an Hrn. Joh. Rudolf Meyers Land. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Beim Schwerdt ist alle Tage zu haben: Korn, Mischleuten- und Gerstenstroh, die Welle zu 10 fr.; süsse Feldrüben, der Korb zu 5 bz.; rothe Erdäpfel, das Viertel zu 12 bz.

6. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist von jezt an allezeit zu haben, alle Sorten Wehl, als: Semmel, Zwitzug, Einzug und Gries, in grössern und kleinen Quantitäten; alles in billigstem Preis.

7. Bei Daniel Spengler, Metzger: Speck, Hammen, Magenwürst, Schweinschmalz und Preßkopf.

8. Aegyptische Linsen, zu 3 1/2 bz. das Pfund; egyptisches Genuefer Oehl, zu 12 bz.; weisse Cassonade, 8 1/2 bz.; Nancy Kerzen, erste Qualität, 9 bz.; frische Stodfische, bz. 4 1/2 das Pfund; bei Siebenmann-Reist.

9. Denkbuch der französischen Revolution, 3 Hefte, quer Folio, mit Kupfern, im Subscriptionspreis, im No. 460 in der Vorstadt.

10. Ein Schultisch samt Bänken, auch dienlich in eine Wirthsstube oder in einen Laden; bei Daniel Henz, Wesserschmied, sich anzumelden.

11. Verschiedene Sorten Stroh, Bund und Kehrenweiss, bei Hagnauer, Münsterschaffner, sich anzumelden.

12. Zehn bis 15 Züder guter Dünger, im Vierhaus an der neuen Vorstadt; am gleichen Ort ein doppelter Tyroler-Stuger, in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. In No. 124 sind à bz. 22 die Bouteille mit Glas zu haben: verschiedene Grenobler Liqueurs bester Qualität, als: Ratafia, Vespetro, Parfait amour, Genievre, Eau de vie douce d'ardaye und Eau de noix.

2. Auf den bevorstehenden Klausmarkt wird in Lenzburg im No. 14 ein Assortiment Merinos, feiner Camelot und englischer Manchester, von verschiedenen Farben und Qualitäten, in billigen Preisen zu verkaufen seyn.

3. Salomon Fischer, Rothgerber in Lenzburg, aner-
kennet seine wohleingerichtete Gerberei, samt geräumigem
Platz vor derselben, laufsweise, nebst Werkzeug, wie auch
schöne junge eichene und tannene Rinden; ferner: schwar-
zes Zeugleder, Alaunhäute, beiderlei Sorten, extra schöne
Verdeckhäute und lothrothe Schaaffelle, in billigem Preis.
Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Circa 6 Fucharten Holzland, auf dem Bözberg hie-
ter Remigen im Oberwepel gelegen; circa ein und eine
halbe Fucharte Holzland, auf dem Bözberger Homburg
gelegen.

2. Ein so viel als neuer eiserner Ofen, samt gehör-
igen Rohren dazu. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Ein mit Leder überzogenes, mit Eisen beschlagenes
und mit doppelten Schloß versehenes Reisefloß.

4. Bei Jäger. Philippine Fuchshaut ist wieder zu haben:
von allen Farben und Sorten Strickwolle in billigen
Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch brauchbarer Brennhasen. Im Gericht-
shaus zu erfragen.

2. Drei oder vier gängige braune Pferde von 4 bis 7
Jahren, von mittlerem Preis und Grösse. Bei Abraham
Perose in Aarau zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In der Gemeinde Stein bei Säckingen im Frickthal,
wird auf künftige heil. Weihnacht oder auf's neue Jahr
zum Ausleihen auf ein oder mehrere Jahre angeboten:
das im Jahr 1816 unter No. 1 neuverbaute Wohnhaus an
der Landstrasse nach Zürich, Basel und Schaffhausen, sehr
vorthellhaft zu einer Wirtschaft, Bäckerei oder Handlung
gelegen, und in zwei heizbaren und zwei andern bequemen
Zimmern, einem geräumigen Estrich, Keller und Küche
bestehend, samt einem Garten neben dem Haus. Es ist
sich dafür entweder bei Landjäger-Kaporal Reindle, Ei-
genthümer desselben, in Baden, oder aber bei Hrn. Ge-
meindammann Joseph Reindle in Stein selbst anzu-
melden, allwo das Nähere zu vernehmen seyn wird.

Zu Aarau.

1. Im No. 279 ist von jetzt an ein Zimmer auszu-
mieten.

2. Ein Garten an der Storchengasse. Im No. 217 an-
zumelden.

3. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zim-
mern, nebst einem Kabinet, Küche und Keller; bei Jo-
hannes Schwander auf dem Torfeld bei Aarau.

4. Bei Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern
Thor, eine angenehme Stube, nebst Kabinet, ebenen Fuß-
tes; ferner: eine gleiche zwei Treppen hoch, möblirt oder
ohnmöblirt, auch mit oder ohne Kost, von Stund an zu
beziehen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter ist von einer hohen Regierung als
Prokurator für den Kanton Aargau patentirt worden;
welches er mit dem Erbieten zu jeder in sein Fach einschla-
genden Geschäftsführung hiemit allgemein bekannt macht.
Ober-Kulm den 29 Wintermonat 1817.

Heinrich Steiner.

Von Aarau.

1. Eine rechtschaffene Weibsperson, die gute Zeugnisse
aufzuweisen hat, auch das Landwesen versteht, wünscht als
Köchin oder Stubenmaad unterzukommen; sie liesse sich
auch zu allen übrigen Geschäften gebrauchen; könnte gleich
eintreten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Jakob Andres, Kupferschmied, wohnhaft in der
Mischgasse, macht dem E. Publikum bekannt: daß er von
nun an seinen Beruf anfangt, und verspricht saubere und
gute Arbeit, sowohl in Kupfer als in Messing; auch ver-
fertigt er Eisenarbeit, sowohl von Weiß- als Schwarz-
blech; auch rekommandirt er sich für die Kleinarbeit, es sey
nur für Koch- oder anderes Geschir, von Kupfer, Eisen,
Messing, Sturz oder sonst, auch alles alte Geschir auf das
beste zu verzinnen, alles mit schnellster Bedienung und in
billigstem Preis.

3. Hr. Centurier, Bijoutier von Paris, wird auf den
zukünftigen Markt hier in Aarau ankommen mit allen

möglichen Sorten Bijouteriewaaren in billigen Preisen.
Sein Magazin ist bei Hrn. Siebenmann No. 254 an der
Marktgasse.

4. Johannes Ernst, Zeugschmied, macht einem E. Pu-
blikum bekannt: daß er sich allhier etablirt und seine Werk-
stätte bei Frau Eberle neben der obern Mühle habe. Zu
Verfertigung aller seine Profession betreffenden Arbeiten
empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern, mit Ver-
sicherung schöner und solider Arbeit, billiger Preise und
pünktlichster Bedienung bestens. Auch sind gegenwärtig
schon verfertigte neue Arbeiten verschiedener Arten bei ihm
vorräthig zu finden, deren Güte sich selbst empfehlen.

5. Da ich neuerdings mit sehr schönen Spiegeln von
französischem Glas versehen bin; so mache hiemit dem ver-
ehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß ich
solche in äußerst billigen Preisen erlassen werde. Auch re-
kommandire ich mich ferner in Verfertigung aller nur mög-
lichen Arten Rahmen, vergoldet, schwarz und Gold, oder
braun und Gold. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich
höflich, A. Pugin, Vergolder und Bildhauer, an der Kro-
nengasse, No. 280.

6. Bei Unterzeichnetem ist von nun an aller Arten Pa-
steten- und anderes Backwerk, wo möglich auf Bestellung,
zu haben; er wird sich anlegen seyn lassen, Jedermann
bestens zu bedienen; und empfiehlt sich um geneigten Zu-
spruch.
Ruslin, Pastetenbeck.

Publikationen.

Laut eingegangener offizieller Anzeige ist die Regierung
des löbl. Kantons Schwyz durch Umstände bewogen wor-
den zu verordnen: daß von dem 6ten des nächsten Monats
Dezember an kein Hornvieh aus dem Kanton Schwyz ver-
kauft werden dürfe, und zwar bei Konfiskation desselben,
wovon die Wertheshälfte dem Verleider zukommt.

Jedoch mag, nach der gedachten Verordnung, Eidsge-
nossen, welche ein legales Zeugnis von ihrer Kantonsöb-
rigkeit beibringen, „daß solches Vieh nur für ihren Haus-
bedarf und nicht zum verkaufen bestimmt sey,“ von den
betreffenden Bezirksvorstehern des Kantons Schwyz etwas
Angemessenes bewilligt werden.

Weil aber die Erfahrung gelehrt habe, daß auch Vieh,
das in Schwyz unter Aufweisung solcher Zeugnisse ange-
kauft für den Hausbedarf gekauft worden, sich wieder unter
Hausen von transittirendem Wallenvieh befunden, so sei
die Vorsicht erforderlich geworden, daß das unter obbe-
merkter Bedingung im Kanton Schwyz anzukaufende Vieh
alsdann mit einem besondern Zeichen auf den Hörnern
bezeichnet werden soll, damit, wenn solches während des
Jahrs bis zum andern Viehtrieb unter im Kanton Schwyz
durchpassirendes Wallenvieh bemerkt würde, dasselbe kon-
fiskirt werde; bei welcher gleichen Strafe auch die Ausfuhr
und der Verkauf von jungem Hornvieh verboten sey.

Zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt wird dieser
Auszug aus der Verordnung des löbl. Kantons Schwyz
öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 14 Wintermonat 1817.

Kanzlei Aargau.

Hr. Jakob Furter, von Staufen, Besitzer der
untern Mühle zu Lenzburg, hat sich am Abend des 10
Wintermonats lezt hin vom Hause entfernt, und seither
haben die um ihren abwesenden Vater bekümmerten Kin-
der, so wie die Verwandten des Vermissten, aller ange-
wandten Nachforschungen ungeachtet, nicht die geringste
Spur von dessen Leben, Aufenthalt oder Tod in Erfahrung
bringen können.

Da wegen dem bedeutenden Mühle- und Gütergewerb
die Anwesenheit des Hrn. Furter, oder die Ergriffung an-
derer Maßregeln, von der äußersten Dringlichkeit sind;
so ergeht anmit an den abwesenden Hrn. Jakob Furter,
wenn er noch am Leben ist, sowohl von Seite seiner
Familie, als aber der unterzeichneten Gerichtsbehörde,
die öffentliche, dringende Aufforderung: in der Zeit eines
Monats, von der Bekanntmachung derselben an, zu seiner
um sein Schicksal besorgten Familie zurückzukehren, indem
sonst diejenigen Maßregeln würden ergriffen werden, die
nach Ertheilung der Umstände erforderlich sind.

Es ergeht auch an alle resp. Behörden, Beamte und
Privaten, das eben so ehrerbietig als ansehnliche An-
suchen, im Fall sie von dem Aufenthalte, Leben oder allfälligen
Tode des gesagten Hrn. Jakob Furter einige Kenntniß be-

sagen, ihre diesförligen Nachrichten an die unterfertigte Gerichtsbehörde gefälligst gelangen zu lassen.

Gegeben in Lenzburg am 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Personalbescrib.

Der Vermisste ist beiläufig 48 Jahre alt; misst circa 5 Schuh 9 Zoll Bernmaass; er ist von sehr dickem, fettem Körperbau; hat schwarze, ins Graue fallende Haare, blonden Bart, etwas eingedrückte Nase, vollkommen rundes, rothes Angesicht, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, vollkommene und weisse Zähne; spricht den aargauischen Dialekt sehr lebhaft, geschwind und fast immer lächelnd. Er trug bei seiner Entfernung eine weisse, baumwollene Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen silberfarbigen halbleinernen Rock, ein dunkelgraues, antüchernes Ölet, und gleiche lange Hosen, Schuhe mit Schnüren gebunden.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Widmer, von Kirchdorf, seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeinderath Ober-Siggenthal, zu Fertigung daheriger Kaufhandlungen, auf Montag den 22 Christmonat nächstkünftig, Tag bestimmt, als wann diese Fertigung im Wirthshause zu Kirchdorf, des Vormittags um 9 Uhr, statt haben wird.

Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Widmer rechtmässige Ansprachen zu machen haben, hienit aufgefodert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit ermeldtem Fertigungstage gedachtem Gemeinderath einzugeben, damit sie bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Ober-Siggenthal den 26 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:
Roman Spör, Gemeindevammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Peter Meter, des Grauen, in Gebenstorf, seinen Antheil Haus und Baumgarten daselbst verkauft; so hat der dortige Gemeinderath zur Fertigung dieser Güter auf Freitag den 12 Christmonat nächstkünftig Tag bestimmt.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger gedachten Peter Meyers anmit aufgefodert, ihre zu machenden Ansprachen, schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit bemeldtem Fertigungstage dem unterzeichneten Gemeinderath einzugeben, damit dieselben bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten verdammen würden, hätten sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Gebenstorf den 2 Christmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:
Birt, Gemeindevammann.
Buck, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Künftigen Montag den 8 dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der Gemeinderath Othmarstingen zu Fertigung der bei letztem Fertigungsgericht zurückgebliebenen und seither getroffenen Handlungen, in dem Tavernenwirthshause daselbst versammeln.

Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Parteyen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 3 Christmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths Othmarstingen:
C. Vertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts wird sich der Gemeinderath von Erlisbach auf Donstag den 13 dies Monats, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Köhl in Ober-Erlisbach ordentlich versammeln; welches hienit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben inarau am 2 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordentlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath von Moosleerau Tag festgesetzt: auf Mittwoch den 10 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr bis Mittags 11 Uhr.

Dieses wird hiermit zum Verhalt derjenigen, welche Handlungen um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Moosleerau geschlossen haben, öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Veräusserer von Liegenschaften, ihre Erwerbungs-titel demnächst der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Zofingen den 3 Christmonat 1817.

Für die Fertigungsbehörde Moosleerau:
Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: wegen Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtshalters, Der Stellvertreter:
Müller, Bezirksrichter.

Der Gemeinderath von Kirchleerau hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 10 dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr.

Indem dieses nun zum Verhalt derjenigen, welche Handlungen um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Kirchleerau geschlossen haben, bekannt gemacht wird, werden die Veräusserer von Liegenschaften aufgefodert, ihre Erwerbungs-titel demnächst der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Zofingen den 3 Christmonat 1817.

Für die Fertigungsbehörde Kirchleerau:
Das Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtshalters, der Stellvertreter:
Müller, Bezirksrichter.

Zu Abhaltung eines ordinari Herbstfertigungsgerichts zu Suhr hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt: auf Freitag den 12 dies laufenden Christmonats, Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr. Dann werden die Parteyen, so es betreffen mag, anmit aufgefodert, ihre zur Fertigung zu dienenden Schriften mitzubringen, und sich bei einer Buße von 3 bz. 3 fr. für den Fehlenden auf die vorbestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in Suhr den 3 Christmonat 1817.

Im Namen des Gemeinderaths:
Knecht, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath in Künten hat zu Fertigung der verkauften Himmelen der Gebrüder Philipp und Johannes Meyer, des Steuermeyers in gedachtem Künten, Tag bestimmt: auf Donstag den 11 dieses Monats, früh 9 Uhr, im Hause der genannten Verkäufer daselbst; welches zur Kenntniss aller derjenigen, die es interessieren mag, anmit kund gemacht wird.

Künten den 1 Christmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:
Kobler, Gemeindevammann.

Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts im Tavernenwirthshause zu Windisch hat der Gemeinderath Windisch und Oberburg Samstag den 13 dies Monats bestimmt.

Welches zum Verhalt sämtlicher Interessenten, besonders aber als Aufforderung zur Erscheinung derjenigen, die Käufe, Tausche, Gult- und Schadlosbriefe um Liegenschaften dasigen Zwangs zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, im Namen besagten Gemeinderaths, am 3 Christmonats 1817.

Samuel Knapper, Gemeindevammann.
Raubert, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Montag den 8 laufenden Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der dasige Gemeinderath von Schinznacht, im Hause seines Präsidenten, Hrn. Ammann Amster, versammeln, zu dem Zwecke, die von Samuel Meyer, Michels, Samuel Lüthi, Kärrens, und Heinrich Deibelbeis, Häuslis oder Zimmermann, von daselbst, verkauften Liegenschaften gerichtlich wegzufertigen.

Gegeben, zum Verhalt der betreffenden Interessenten, in Bettheim den 3 Christmonats 1817.

Amster, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Da der Johannes Rohr, Metzger, Büsel genannt, Bürger von Hunzenschwyl, welcher schon viele Jahre unter Bogts Händen, und öffentlich, sowohl durch das Kantonsblatt, als auf den Kanzeln, publiziert worden; da er jetzt aber durch Ankauf eines Landguts sich in der Künegedingen, Gemeinde Ostringen, niedergelassen, so wird zur Sicherheit des Publikums nunmehr diese Bevogtung frischerdingen wiederholt, und daher Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten oder seiner Familie letzter Ehe, ohne Genehmigung seines Bogts Jakob Zuber, Stadtraths, von da, in irgend einigen Verkehr oder Handel einzulassen oder etwas auf

Borg anzuvertrauen, alles bei Strafe der Ungültigkeit und dessen Folgen.

Gegeben in Hunzenschwyl den 26 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:
Hartmann Rohr, Ammann.
Jakob Rohr, Gemeinsschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsstalthalter.

Das Bezirksgericht Kilm hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Rynach, den dasigen Gemeinssbürger Samuel Hediger, Jünners, in der Person des Hans Rudolf Haller, Schreiners, daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, schon im Voraus als geseglos erklärt werden.

Gegeben in Kilm den 1 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kilm hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Rynach, den Jakob Hediger, Bettersamels, von daselbst, in der Person des Samuel Hediger, Betters, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, als geseglos ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kilm den 1 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kilm hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Rynach, den Samuel Leutweiler, Lismers, von daselbst, in der Person des Sebastian Gantschi, Maurer alda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, als geseglos ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kilm den 1 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Reinach hat das Bezirksgericht von Kilm den Johannes Haller, Kühnis, von ermeldtem Reinach, in der Person des Jakob Gautschi, Verghans, Foggis, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschließen würde, als geseglos ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden innert Monatsfrist dem Gemeinamann Wildi in Reinach einzugeben.

Kilm den 1 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Zu wissen sey hiemit, daß die Barbara Williger, Ehefrau des Joseph Mahlers, von Meyenberg, gewesenen Müllers zu Klein-Dietwyl, in der Person des Simon Willigers, auf den Einsershöfen, bevogtet worden seye; weßwegen sich Jedermann hüten wird, mit dieser Bevogteten Person, oder auch mit ihrem gegenwärtig kein Vermögen besitzenden Ehemann in einigem Verkehr einzutreten, weil für dahertige Forderungen kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Mury den 24 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Borster, Gerichtsschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan, daß der zur Kettenstrafe verurtheilte Schmied Lukas Hauwiler, von Mettenschwyl, so wie auch dessen Ehefrau Maria Williger, in der Person des Joseph Williger, Rodelis, von Mettenschwyl, bevogtet seyen; weßwegen Jedermann sich hüten solle, diesen Bevogteten, ohne Genehmigung ihres Vogts, irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör könnte erteilt werden.

Mury den 24 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Borster, Gerichtsschreiber.

¹ Die höchst leichtsinnige Handlungsweise und der in

kurzer Zeit stattgehabte, sehr beträchtliche Vermögensrückgang der Gebrüder Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, angefallen im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich, haben den Gemeinderath Würenlos in den Fall gesetzt, auf die förmliche Bevogtung gedachter Brüder bei dem Bezirksgericht anzutragen, und zum Vogt derselben den Johann Jakob Ehrsam, Gemeinderaths-suppleant, von Würenlos, vorzuschlagen; durch genügende Gründe bewogen, hat demnach die Oberwaisenbehörde die Bevogtung über die genannten Brüder ausgesprochen, und den vorangeschlagenen Vogt bestätigt und bepflichtet, was somit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnet wird, mit den Bevogteten, ohne Wissen und Willen ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schließen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, zumal man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrüben würde.

Fernerem Verlangen gedachten Gemeinderaths gemäß, werden auch der Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner andurch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden bis und mit 1 Jenner nächstkünftig, schriftlich und wohlbescheinigt, dem mehrgedachten Gemeinderath in Würenlos einzugeben.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Durch das liederliche Lebewesen des Jakob Hürzeler, Rudolfs sel. auf dem Neudorf, Gemeinde Herkheim, hat sich der dasige Gemeinderath bewogen gefunden, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung anzutragen, und hat zu dem Ende zu einem Vogt vorgeschlagen: den Samuel Klaus zu Hinterwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch die Genehmigung gedachter Behörde erhalten hat.

Indem nun die Bevogtung mit der geseglichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg hiemit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Hürzeler aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden bis und mit Ende dieses Jahres dem Hrn. Gemeinsschreiber Basler in Herkheim schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 21 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath in Rypken hat wegen nachlässigem Haushalten seines Gemeinssbürgers Jakob Ott, zu Ober-Rypken, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Ruff, in Ober-Rypken; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der geseglichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen oder zu gebender Borg hiemit bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Ott aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden bis und mit Ende dieses Jahres dem Hrn. Gemeinsschreiber Abraham Plüss in Rypken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 21 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

³ Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Gardi, von Oberlunkhofen, aus hinlänglichen Gründen unter Vogtschaft gesetzt, und als Vogt desselben auf gemeinndrathlichen Vorschlag richterlich bestätigt: den Johann Hagenbuch, von gedachtem Oberlunkhofen.

Es wird demnach diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht: daß Niemand mit dem bevogteten Johann Gardi sich in Handlung oder Verkehr einlasse, oder aber demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue; indem jede ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts getroffene Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig

und unverbindlich erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

¹ Heinrich Widmer, von Kirchdorf; siehe Fertiggerichte.

Peter Meier, des Grauen, in Gebenstorf; siehe Fertiggerichte.

Johannes Haller, Kühnis, von Reinach; siehe Bevogtungen.

² Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, anwesend im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich; siehe Bevogt.

Um zu richtiger Kenntnis von dem Aktiv- und Passivzustand des Joseph Karli, genannt Wolf, von Zuffikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht auf Ansuchen des Karli, so wie des dortigen Gemeinderaths einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Joseph Karli, von Zuffikon, Forderungen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die allfälligen Schuldsigkeiten dem Gemeinderath von Zuffikon bis und mit dem 22 Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Ablauf dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntnis des Aktiv- und Passivzustandes des Christof Kerchers, Handelsmann, von Bettingen, zu gelangen, werden anmit desselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldsigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30 Christmonat nächstkünftig, in gesetzlichem Rechnungsfusse zu Franken, Bagen, Rappen, an unterzeichnete Kanzlei um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dabe- rigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Der Gerichtschreiber.

Jakob Hänzeler, aus dem Neudorf, Gemeinde Urzheim; siehe Bevogtungen.

Jakob Ott, zu Ober-Rylen; siehe Bevogtungen.

Um zu einer richtigen Kenntnis des Vermögens und Schulden des Rudolf Baltisberger, im Mühlerthal, zu gelangen, läßt der basile Gemeinderath dessen Gläubiger und Schuldner hienit auffordern, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in wahren Treuen bis und mit Ende dieses Jahrs dem Hrn. Gemeindschreiber Kaspar Hallwiler im Mühlerthal schriftlich einzugeben.

Gegeben, auf Ersuchen des Gemeinderaths Mühlerthal, in Bözingen den 26 Wintermonat 1817.

St. Müller, Gerichtschreiber.
Bewilligt: Seann, Oberamtmann.

³ Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Faver Huber, Pfister, von Mellingen, die gültliche oder rechtliche Liquidation seiner Passiva bewilligt.

Es werden demnach desselben sämtliche Schuldner sowohl als Gläubiger hienit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldsigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Dienstag den 2 Christmonats nächstkünftig hierselbstiger Gerichtskanzlei einzureichen, und sodann Dienstags den 23ten besagten Christmonats, des Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei der dennzumal statt habenden gültlichen oder rechtlichen Liquidationsverhandlung um so gewisser zu erscheinen, da den Ausbleibenden ferner kein Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

¹ Keineswegs aus Besorgnis miltlicher Umstände, sondern blos um zu richtiger und verlässiger Kenntnis des Aktiv- und Passivzustandes des jüngsthin verstorbenen Kaspar Huber, genannt Oberkollers, zu Mägenwyl, und seines bald nach

ihm ebenfalls abgestorbenen Sohns Johann Huber, bei Lebzeiten gemessenen Gemeindschreiber und Armenpfleger, zu besorgen Mägenwyl, zu gelangen, hat der dortige Gemeinderath heute bei dem Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Beneficii Inventarii über die Verlassenschaft gedachter Huber, Vater und Sohn, angesucht und selbe auch erhalten.

Infolge dessen werden hienit der verstorbenen Kaspar und Johann Huber sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen, nebst einem genauen Verzeichniß allfälliger besitzender Hypothek, oder ihre Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, alles in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 30 Christmonat nächstkünftig, hierselbstiger Gerichtskanzlei ohnfehlbar und um so gewisser einzugeben, als sonst die saumseligen Gläubiger von fernem Anspruchsrecht ausgeschlossen und die Wiederhandelnden die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

² Den Erben des zu Lüscherz, Amts Erlach, verstorbenen Rudolf Wäzner, Schuhmacher, von Suhr, Kantons Aargau, ist das angebehrte Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilligt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Erlach festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 24 Jenner nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 17 Wintermonat 1817.

Amtschreiberei Erlach.

³ Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch, Namens der minderjährigen Kinder der letzter Tagen verstorbenen Wittwe des Rudolf Roth, Roten, von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft gedachter Wittve gestattet.

Diesem zufolge werden der gemeldeten Wittve Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 30 Jenner 1818 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sved.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Lehmann, von Röhrenbach, geseßen in der Hopfen bei Signau, 29 Jenner künftig. Amtschreiberei Signau.

Rudolf Weber, von Koppigen, geseßen zu Latrigen, 29 Jenner. Amtschr. Nidau.

Im Kanton Basel.

Johannes Suter, älter, des Gerichts und Gemeinderaths, von Mühshof, vom 29 Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Kiestal.

Heinrich Oberer, alt Kurtheini sel., von Benmühl, vom 28 Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldenburg.

Geldstage.

Von Seite der Hrn. Geldtags-Committirten über Jakob Weber, aus der Bodenrenti, Gemeinde Schmiedrured, wird den Gläubigern desselben angezeigt: daß er, Weber, mit Jakob Gall, von Schöstland, in Beziehung einer Forderung, vor Eintritt des Geldtags, einen Prozeß bis zur Beweislegung fortgeführt hat. Des Webers Gläubiger werden nun eingeladen, am Samstag den 27ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm zu erscheinen, um die Erklärung zu geben, ob der Rechtshandel fortgesetzt werden soll oder nicht. Wenn der eine oder andere nicht erscheint, so wird angenommen, daß er dem Schlusse der Mehrheit beipflichtet, und im Fall keiner sich stellt, daß ihre Erklärung auf Uebergabe des Geschäfts zum rechtlichen Entscheide gehe.

Gegeben in Kulm den 1 Christmonat 1817.

Aus Auftrag der Weberschen Geldtags-Commission:
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilligt: Sved, Oberamtmann.

Die Herren Geldstags Committirten im Geldstag über Heinrich Volliger, Gabels, von Kirchrued, Gemeinde Schloßrued, zeigen den sammtlichen Gläubigern desselben an: daß er, Volliger, wegen des ihm von Samuel Müller und Mithaften, von Kirchrued, verkauften Helmwehens, einen Prozeß bis zum Beweis fortgeführt habe, an der Ausführung aber durch die Geldstags-erkennntniß gehindert worden sey. Es werden nun des Geldstags Volligers Gläubiger eingeladen, am Samstag den 27ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm zu erscheinen, um die Erklärung zu geben, ob der Prozeß fortgeführt werden soll oder nicht. Im Fall der eine oder andere Ansprecher nicht erscheinen sollte, so wird angenommen, daß er dem Schluß der Mehrheit beipflichte, und falls keiner erschiene, daß ihre Erklärung auf Uebergabe des Geschäfts zum richterlichen Entscheide gehe.

Gegeben in Kulm den 1 Christmonat 1817.

Aus Auftrag der Herren Geldstags Committirten:
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speß, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Johann Senn, des Farbers, von Kirchdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23 laufenden Christmonats, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Matthias Zehnder, von Unterstaggigen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 23 Christmonat nächstkünftig, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nach diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Die oberamtliche Erkenntniß einer geldstäglichen Liquidation über den Nachlaß des unterm 30 Herbstmonat leztthin mit Tod abgegangenen Johann Franz Nikolaus Desgouttes, Doktor der Rechte, Bürger von Bern, und wohnhaft gewesen zu Langenthal, ist aus dem Grunde bis dahin nicht erfolgt, einerseits wegen Mangel eines Geldstagsbegehrens von Seite der Gläubiger, und andererseits wegen Unterlassung einer gesetzlichen Erbverzichtleistung von Seite der Erben. Da nun endlich die letztere eingelangt ist; so hat der Herr Oberamtmann von Kerber auf Narwangen, unter Vorbehalt aller Rechte für die Gläubiger, die Verführung eines Geldstags über Vermögen und Schulden des benannten Dr. Desgouttes richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Narwangen festgesetzt, bis und mit dem 23 Hornung 1818, allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden. Welches hiermit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17 Wintermonat 1817.

Amtschreiberei Narwangen.

Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann zu Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldschulden, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß, laut einem

zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufs-Vertrag vom 15 Herbstmonat leztthin, der Geldstager seine Handlung und alle Forderung seinem Sohn, Samuel Stamm, abgetreten hat, an welchen Ruf letzterer, laut einer durch den Vater ausgestellten Bescheinigung, 700 Franken baar bezahlt, und 1500 Franken an eingegangenen, dem Bezirksgericht wirklich bescheinigten Bürgschaften verrechnet hat.

Diesemnach bleibt dem Vater noch als einziges nun in die Masse fallendes Eigenthum ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandversicherung begriffen, und zu 200 Franken angeschlagen, aber auf dem Gemeinland erbaut ist, und nur so lange stehen bleiben darf, als dem Gemeinderath und der Gemeinde gefällig ist.

Die Versteigerung dieses Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einstweilen verschoben.

Datum der Geldstags-Erkennntniß in Jofingen den 1 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm hat den von Jakob Hummel, Hühnerträger, von Boniswyl, dormal in Reinach sich aufhaltend, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur nicht das geringste, dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorzufinden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinlandschuldner Humbels Gläubiger und allfällige Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldschulden in Franken, Bazen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speß.

Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von Hans Jakob Merz, Oberländers, von Menziken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt; woraufhin zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt wurden: für die Versteigerung der, das geldstägliche Vermögen bildenden, unbeträchtlichen Fahrhabartifel, Samstag den 6 Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Menziken; für alle drei Geldstage und die Kollokations-Eröffnung, Montag den 9 Hornung 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldschulden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldeten Gerichtskanzlei, in Franken, Bazen, Rappen, eingeben sollen.

Kulm den 17 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speß.

Erismann, Gerichtschreiber.

Nachdem der Vogt des Johannes Wilhelm, Lehenwirth auf dem Löwen zu Saffenwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Jofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldschulden, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 Hornung 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beide letztere mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Stelagerung wird Montag den 24ten dieses Monats im Löwen selbst abgehalten werden; über die Fahrhabartifel Mittags von 12 Uhr an; über die in 2 Stücken Ackerland bestehende Liegenschaft, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr.

Datum der Geldstags-Erkennntniß in Jofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Rindlimann, in der Weiten; Heinrich Kunz, auf Guntisperg, der Gemeinde Wald; Kaspar Kunz, Vater, im Kochacker bei Hinwil; Jakob Wolf, in Hinwil; Rudolf Guter, zu Zytou, der Gemeinde Grünlingen; Jakob Graf, im Thal, der Gemeinde Bäretswil; Heinrich Wolf, im Neugut zu Dubikon, und Jakob Guntard, jar., zu Kempten, der Gemeinde Wezikon. Eingabe vor dem 18 Christm. Kanzlei Grünlingen.

Felix Gut, zu Wangen. Eingabe vor dem 18 Christm. Kanzlei Kyburg.

Samuel Erb, Siegrist, und Johannes Ehrensperger, genannt Fuchs, zu Ober-Winterthur; Hans Ulrich Schupfisser, Schuhmacher, von Ober-Winterthur, gewes. Ansfäß zu Winterthur, dato zu Neftenbach; Hs. Ulrich Negertter, Schuhmacher, zu Betsheim, gewes. Ansfäß in Winterthur; Heinrich und Hs. Jakob Keller, Gebrüder, Leonhards sel. Söhne ab dem Kumberg, dermalen im Kelleracker, der Pfarr Turbenthal; Jak. Schellenberg, Jakob sel. Sohn, von Tösch, und Kaspar Ott, Hs. Ulrich sel. Sohn, zu Gosenwil, der Pfarr Stein, 10 Christm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Friedrich Wäber, des alt Wäbels sel. Sohn, von Brüttelen, 2 Merz nächsthin. Amtsch. Erlach.

Emanuel Wäber, von Brüttelen, Amtsch. 4 Merz. Amtsch. Erlach.

Rudolf Gyal, Rudolfs des Oelers sel. Sohn, von Kapellen bei Narbera, dato im Zuchthaus zu Bern, 10 Jenner. Amtsch. Narbera.

Samuel Christian Müller, von Goldwil, gewesener Wirth zu Arch, dato im Zuchthaus zu Bern, alle drei Geldstage 2 Merz. Amtsch. Büren.

Hans Wanner, von Eggkofen, gefessen zu Rütze, alle drei Geldstage 3 Merz. Amtsch. Büren.

Johannes Bischoff, älter, von Thun, Hufschmied, 7 Merz. Amtsch. Thun.

Hans Weniger, von Forst, dato im Schallenwerk zu Bern, 28 Horn. Amtsch. Thun.

Katharina Zuber, geb. Bach, von Spiez, gewesenen Löwenwirth Zuber zu Mänsingen sel. Wittwe, lebthin gefessen im Teller zu Spiez, 2 Merz. Amtschreiberei Nieder Simmenthal.

Verlängerung. Johannes Dübler, von Lüscherz, alt Kirchmeier, bis 20 Christm. Oberamt Erlach.

Friedrich Hebler, von Bern, gewes. Negotiant, bis 20 Jenner. Oberamt Bern.

Vorladungen.

Der von Katharina Nictlisbach, von Brunwil, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Nagelschmiedgesell Franz Weizenecker, von Stetten, Oberamts Lütlingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als: Montag den 22ten und Montag den 29 Christmonat, und Montag den 12 Jenner nächstkünftig, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und der Klägerin zu antworten; widrigenfalls er die nach Vorschritt der Befehle auszufällende Kontumazurtheil gewärtigen müste.

Mury den 24 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Strebel.

Vorsker, Gerichtschreiber.

Der wegen wucherischem Fruchtfurkauf unterm 24 April dieses Jahres hierseits bestrafte, und nach eingelangen amtlichen Zeugnissen, gänzlich vermögenslose Jos. Kuhn, von Dottikon, soll in Folge höchstgerichtlicher Weisung vom 3 Brachm. dieses Jahres, im Fall die Buß und Kosten nicht aus seinem Vermögen erhoben werden könnten, hiefür mit einer angemessenen, vollstreckterlich auszumittelnden, körperlichen Strafe belegt werden. Dieser Sentenz gemäß wurde Kuhn widerholt anher vorgeladen, leistete aber allen diesen Aufforderungen keine Folge, und ist nun, laut Zeugnissen des Gemeindevorstands Dottikon, gegenwärtig von seiner Heimath unbekannt wo? abwesend. Demnach wird Jos. Kuhn hiemit ediktalliter aufgefördert sich Dienstag den 23ten, oder Dienstag den 30ten laufenden Christmonats, oder aber Donnerstags den 8 Jenner nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu stellen, und desselben Anspruch zu gewärtigen; anq-

bleibenden Falls würde derselbe ohne anders per contumaciam verurteilt werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Dror.

Im Namen des Bezirksgerichts: Wanger, Gerichtschreiber.

Da der von der Barbara Ruffberger, von Seengen, der Paternität beklagte Jakob Brack, von Bözen, vermög des gerichtlichen Kontumazurtheils vom heutigen Tage, zur einläßlichen Beantwortung der gegen ihn geführten Vaterschaftsfrage verurtheilt worden, und der Aufenthalt des Beklagten der Klägerin fortdauernd unbekannt ist; so hat sich daraufhin dieselbe bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung beworben und solche auch erhalten.

In Folge dessen wird dem gedachten Jakob Brack durch diese öffentliche Ladung, für alle drei Mal zusammen, gerufen, am Dienstag den 21 April 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um die von der Ruffberger gegen ihn geführte Vaterschaftsfrage, auf einläßlichem Wege, zu beantworten; das Ausbleiben des Brack würde unfehlbar ein Kontumazurtheil gegen denselben zur Folge haben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts: C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Verena Kern, von Kölliken, hat bei dem Bezirksgericht Jofingen um die Ediktal Citation gegen ihren vor 11 Jahren in Kriegsdienst getretenen Ehemann Jakob Suter, Wagners, von Kölliken, angeführt, welche dieses Tribunal auch bewilligt hat.

In Folge dessen wird nun gedachter Jakob Suter hiemit für alle dreimal vorgeladen; auf Freitag den 6 Merz 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Jofingen auf dattigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidungsfrage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Jofingen den 2 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nachdem auch die von den Gebrüdern Gattiker, von Metten, Kantons Zürich, dann Jenz und Comp., von Glarus, auf die dem Krämer Johann Ketterer, von Eichsel, zugehörigen Krämer-Waaren, als: Goldstoffe, Floretseide, Westengewebe, Atlas, Strümpf, Schaudstücher von verschiedenen Farben, schwarzseidene Halstrücher, Kapotten etc. erteilten gerichtlichen Verbote, bei der auf den 25. v. M. zur Aufbekanntnis oder Aufhebung des Verbots angeordneten Tagfahrt, der Schuldner Ketterer, die Ansprüche gedachter Kreditoren nicht nur als liquid anerkannte; sondern das Ansuchen stellte, die mit Arrest belegten Waaren öffentlich zu versteigern, und aus dem Erlös die Arrestvererber, in so weit sich ihre Forderungen erstrecken, zu bezahlen; so wird hiemit zur öffentlichen Steigerung dieser Waaren Tag auf den 27 Christmonat d. J., früh 9 Uhr, auf dem diesseitigen Rathhause festgesetzt; welche Steigerung zur allgemeinen Kenntniss damit öffentlich kund gemacht wird.

Lausenburg am 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rw.	hs. rw.
Fäsen, das Malter,	.	350	—
Reinen, das Viertel,	.	55	58
Koagen,	.	40	—
Bohnen,	.	40	44
Gersten,	.	38	—
Erbisen,	.	—	—
Haber,	.	12	16
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	5 2 1/2
Brod.		hs. rw.	
Kanbes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	—
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—

Fleisch:	hg. rs.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Lotz	2 7 1/2
Rübfleisch	2 2 1/2
Kalbfleisch	2 —
Schaaflleisch	2 —
Schweinfleisch	3 —
In Zürich.	
Kernen, der Mütt,	13 24
Roggen,	11 30
Gersten,	10 25
Haber, das Viertel,	— 30—48
In Bern.	
Dinkel, der Mütt,	175 — 220 —
Kernen, das Maß,	39 — 43 2
Roggen,	28 — 34 —
Haber, der Mütt,	82 2 140 —

	In Basel.	Fr. hg. Fr. hg.
Kernen, der Sack,	1	34 5 42 5
Roggen,	—	— — — —

Gestorben.

In Aarau.

Katharina Nanette Renold, Küfers, alt 15 Tag.
 Jgfr. Marianne Gamper, alt 23 Jahr, 6 Monat.
 Jgfr. Cecillie Bär, alt 11 Jahr, 5 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath ist auf Montag den 15 Christmonat
 zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 50.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 13 Christmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bz. fr.		bz. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Urech, von Braunegg, Kantons Aargau, 23 Jahre alt; misst 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien französisch Maß; hat blaue Augen, mittlern Mund, rundes Kinn, mittlere Nase, ovales Gesicht, hellbraune Haare und Augenbraunen.

Obliger hat sich den 5 Weinmonat 1816 unter die Standes-Kompagnie des Kantons Basel anwerben lassen, und ist den 15 Wintermonat 1817 von derselben desertirt, und soll betretenden Falls angehalten und der Kriegskanzlei hiesigen Standes zugeführt werden.

Aarau den 9 Christmonat 1817.

Kriegs-Kanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Jakob Ernst, Handschuhmacher, sind aller Sorten lederne, gefütterte und ungefüttete Handschuh, Paar und Dugendweis, in billigem Preis zu haben. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Ein so viel als neuer Blasbalg, dienlich für einen Schlosser, Nagel- oder Messerschmied. Im Gerichtshaus zu erfragen.

3. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat auf das Neujahr in seinem Verlage von Bijouterie, Silber-, Galanterie- und lackirten Waaren, eine Auswahl neuester Arbeiten, wobei silberne Köpfe aller Arten und Größen; haltet auch immerfort eine vollständige Auswahl Brillen, mit oder ohne Fassung verschiedener Art. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höchlichst.

4. Ein eiserner Ofen mittlerer Größe, wegen Mangel Platzes.

5. Ein französisches Vorkamin von schwarzem Marmor, mit weißen Säulen. Näheres kann man bei Siebenmann, Maurermeister, erfragen; jedoch erbittet man allfällige Briefe franko.

6. Bei Gottlieb Wäzler zum Adler: neue Stodfische, schöne, ganz frische Häringe, feiner Payfan Thee, zu 50 bz. das Pf.; grün ord. zu 15 bz., und rother zu 30 bz.; schön weiße Cassonade zu 7½ bz.; Stampfzucker zu 9 bz.

7. Drei brauchbare Brennhäfen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Bei Endsunterschiedenem kann man alle Tage auf Bestellung haben: aller Arten Backwerk von Pasteten, wie auch alle Samstag kleine Pasteten; Pfundbrot, in großen und kleinen Leiben, auch Pfund- und Halbpfund, vorgebogen, das Pfund zu 2 Bagen von bloßem Kernen.

Siebenmann zur Krone.

9. Eine sehr gute Guitarre, um billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

10. Frau Babette Wäzler, geb. Urech, Putzmacherin an der Marktgasse in Aarau, empfiehlt sich mit Gegenwärtigem einem E. Publikum auf's neue mit ihren selbstverfertigten Modenarbeiten und auch mit ihren führenden Modenwaaren, als: Frauenzimmerhüte, Bonnets, Toques, Cornets, Chemisette, Kresen, Ridicule, und was noch mehr in ihr Fach einschlägt, ferner: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Größen; Trauer-Shawls, Fichu

in Merinos, Seiden und Madras, Herren-Halstücher und Cravatten, weiße und schwarze Thull, Schleier, faconirte und glatte Modenband, Sammetband, weißer und schwarzer brodirter und glatter Thull, weiße Spitzen, Blonden, Krivolte, Kransen, Borden, aller Sorten Brodier-Chemise, Kunstblumen, Federn, vergoldete und schildförmige Kämm, Casimir-Kransen, Merinos-Madras, Levantine, Tafel, Florence, gestreifte Bergale, Mouffelin, Bettile, Indienne, schwarzer und gefarbter Seiden-Sammet, Cachemir broché und Seidenzeug für Gilets, von allen Sorten lederne Sommer- und Winter Handschuhe, seidene Strümpfe, Baister Herren- und Frauenzimmer-Schuhe, Pantoffeln und sonst mehrere Artikel dieser Art. Bestellungen in Arbeit oder Waare werden auf's pünktlichste befolgt werden.

11. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Paplerhändler in Aarau, ist angelangt: Allgemeines Militär-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft, von 1817, 67 Seiten in Quarto, samt 18 Tabellen. Dieses von der hohen Tagelagerung neu ausgegangene, jedem Offizier unentbehrliche Organisations-Reglement ist à 20 bz. das Exemplar zu haben.

12. Ein kupfernes Kessl, circa 8 bis 10 Züber haltend. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

13. Obnaeher zwei Fucharten des besten Schachenlandes, anständig an Hrn. Rudolf Meyers Land. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

14. Beim Schwerdt ist alle Tage zu haben: Korn-Mischfetzen und Gerstenstroh, die Welle zu 10 fr.; süße Feldrüben, der Korb zu 5 bz.; rothe Erdäpfel, das Viertel zu 12 bz.

15. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist von jetzt an allezeit zu haben, alle Sorten Wehl, als: Semmel, Zweizug, Einzug und Gries, in größern und kleinen Quantitäten; alles in billigstem Preis.

16. Bei Daniel Spengler, Wäzler: Speck, Hammen, Wagenwürst, Schweinschmalz und Prestkopf.

Zu Lenzburg.

1. In No. 124 sind à 54. 22 die Bouteille mit Glas zu haben: verschiedene Grenobler Liqueurs bester Qualität, als: Katakia, Vesperto, Parfait amour, Genievre, Eau de vie douce d'ardaye und Eau de noix.

2. Salomon Fischer, Rothhaerber in Lenzburg, anerbietet seine wohleingerichtete Gerberei, samt geräumigem Platz vor derselben, kaufweise, nebst Werkzeugen, wie auch schöne junge eichene und tannene Rinden; ferner: schwarzes Zeugleder, Mannhäute, beiderlei Sorten, extra schöne Verdeckhäute und lohrothe Schaaffelle, in billigem Preis. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Circa 6 Fucharten Holzland, auf dem Bözberg hinter Remigen im Oberwehel gelegen; circa ein und eine halbe Fucharte Holzland, auf dem Bözberger Homburg gelegen.

2. Ein so viel als neuer eiserner Ofen, samt gehdrigen Rohren dazu. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

3. Bei Jastr. Philippine Fuchst ist wieder zu haben: von allen Farben und Sorten Strickwolle in billigsten Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein großer eiserner Mörfel, samt Stößel, auch einige brauchbare Stabellen. Im Verichtshaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein Gestell mit circa 20 ziemlich grossen Schubladen, zur Aufbewahrung von Schriften. Ohnentgeltlich im Verichtshaus zu vernehmen.

2. Einige Druckische, samt Zugehörde. Sich anzumelden bei J. U. Urech in Dörmarsingen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die zu Hallwyl an dortigem Seeauslaufkanal, in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsamen sich befindliche, immer mit genugsamem Wasser versehene namhafte Getreid- und Sägmühle, samt Zugehörden, werden auf den 1. Aprils 1818 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden.

Die Liebhaber zu diesem Lehen werden hiermit freundlich eingeladen, sich deshalb im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

2. Der neuangelegte Bauernhof im Hallwyl'schen Schlatt, in 46 Zucharten Matt- und Ackerland bestehend, alles an einem Stück gelegen, auf welches bis 1. April 1818 ein neues Haus und Schenkerwerk erbaut wird, wird auf Mitte Märzmonats 1818 für sechs oder neun Jahre verpachtet werden. Wer also Lust hat, dieses sehr bequeme und in jeder Beziehung vortheilhafte Lehen zu übernehmen, ist ersucht, sich im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo auch die Bedinge einzusehen sind.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor, von Stund an ein schönes möblirtes Zimmer.

2. Verschiedene Summen Geldes, von 20 bis 100 und mehr Louisd'ors, auf kurze Zeit. Im Verichtshaus zu vernehmen.

3. Eine angenehme Behausung im Adelsbühl, No. 187, mit zwei heizbaren Zimmern, einer Küche, genugsamem Platz für Holz, nebst Antheil am Keller, alles auf dem untersten Boden; auf den 1. Hornung 1818 zu beziehen. Sich bei Hasler, Kleinwibel, dafür anzumelden.

4. Eine Behausung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, Küche und Keller; bei Johannes Schwander auf dem Torfeld bei Aarau.

Neuigkeiten.

1. Den 1. Christmonat ist in der Mühle zu Oberstein ein großer rother, etwas langhäriger Mauhund, zugelassen, mit einem ledernen Halsband ohne Zeichen. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich von der Publikation an in Zeit acht Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten anmelden.

2. Unterzeichnet ist von einer hohen Regierung als Prokurator für den Kanton Aargau patentirt worden; welches er mit dem Erbieten zu jeder in sein Fach einschlagenden Geschäftsführung hiemit allgemein bekannt macht. Ober-Kulm den 29. Wintermonat 1817.

Heinrich Stetner.

Von Aarau.

1. Im No. 5 an der Haiden ist von nun an auf Bestellung hin zu haben: Eierkuchl, Rosenkuchl, gebackene Schnittl, verbrühie Krugell, Strübl und Aepfelkuchl, in billigem Preis.

2. Da mit dem Ende dieses Monats auch die diesjährige Rechnung der aargauischen Bibelgesellschaft geschlossen werden soll; so werden alle Tit. Herren Pfarrer, welche Bibeln oder Neue Testamente von dieser Gesellschaft noch hinter sich haben, höflichst ersucht, innert 14 Tagen ihre Rechnungen und allfällige eingegangenen Gelder an Unterzeichneten gütlich einzusenden, so wie auch diejenigen E. Personen, welche ihre unterschriebenen Beiträge noch nicht entrichtet haben, bis zum Jahreschluss dieselben gefälligst an mich zu bezahlen eingeladen werden.

Aarau den 1. Christmonat 1817.

Hunziker, Pfarrer, als Sekretär der Bibel-Comité.

3. Vom Balenweg bis zum St. Lorenzenthor ist ein goldner Fingerhut verloren worden; der redliche Finder ist höflichst ersucht, solchen gegen ein schönes Tringeld im

Verichtshaus abzugeben. Auch werden alle Herren Goldschmiede höflichst ersucht, denselben bei Ansicht an sich zu behalten und davon die Anzeige zu machen.

4. Hr. Centurier, Bijoutier von Paris, wird auf den zukünftigen Markt hier in Aarau ankommen mit allen möglichen Sorten Bijouteriewaaren in billigen Preisen. Sein Magazin ist bei Hrn. Siebenmann No. 254 an der Marktgaße.

5. Johannes Ernst, Zeugschmied, macht einem E. Publikum bekannt: daß er sich allhier etablirt und seine Werkstätte bei Frau Eberle neben der obern Mühle habe. Zu Verfertigung aller seine Profession betreffenden Arbeiten empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern, mit Versicherung schöner und solider Arbeit, billiger Preise und pünktlichster Bedienung bestens. Auch sind gegenwärtig schon verfertigte neue Arbeiten verschiedener Arten bei ihm vorräthig zu finden, deren Güte sich selbst empfehlen.

6. Da ich neuerdings mit sehr schönen Spiegeln von französischem Glas versehen bin; so mache hiemit dem verehrten Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß ich solche in äußerst billigen Preisen erlassen werde. Auch rekommandire ich mich ferner in Verfertigung aller nur möglichen Arten Rahmen, vergoldet, schwarz und Gold, oder braun und Gold. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich höflich, A. Pugin, Vergolder und Bildhauer, an der Kronengasse, No. 280.

7. Bei Unterzeichnetem ist von nun an aller Arten Paßten- und anderes Nachwerk, wo möglich auf Bestellung, zu haben; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann bestens zu bedienen, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Ruffin, Paßtenbeck, No. 272 in der Pelzgasse.

Von Lenzburg.

1. Da man in No. 38 mit einer geschickten Modenarbeiterin versehen; so rekommandirt man j. h. freischerdings einem E. Publikum in alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten; man wird sich angelegen seyn lassen, jedermann auf's billigste zu bedienen.

2. J. U. Urech, auf der Fabrike in Dörmarsingen, übernimmt zur Impression alte und neue ausser Moden gekommene Merinos, Madras, seidene und baumwollene Shawls, Frauenzimmerkleider, Vorhänge &c., welche er in allen beliebigen Farben nach neuestem Gusto umdruckt (so weit es die darauf befindlichen Farben erlauben). Er druckt ferner Indienne und Mouchoirs auf baumwollene und leinene Tücher, Kübeli Coupons &c. Alte Erfahrung in diesem Fach, billige Preise, schöne und so viel möglich solide Farben, lassen ihn hoffen, das Zutrauen seiner geehrten Gönnern zu rechtfertigen. Bestellungen darauf übernimmt seine Tochter, Frau Wyder, Putzmacherin in der Marktgaße in Aarau.

Publikationen.

Jakob Keller, von Hottwyl, zu Niederlenz wohnhaft, zahlte dem Unterzeichneten ein jeweils auf 14 Hornung zinsfälliges Kapital von Gulden 100, seiner Mutter, der Frau Schultheissin Wächlin, von Brugg, zugehörend. Da der Schuldtitel zu diesem Kapital vermigt wird, derselbe also dermal nicht kanzellirt herausgegeben werden kann; so wird er hiermit, obgleich seine nähere Beschreibung unmöglich fällt, auf Verlangen des Kellers als ungültig verurtheilt, mit dem Beirügen, daß die Erbschaft des Herrn alt Schultheiss Wächlin sel. keinerlei Anforderung weiters an diesen Keller zu machen habe.

Aarau den 28. Wintermonat 1817.

Wächlin.

Durch die im Laufe dieses Jahrs allzuvielen Auslagen und Unterstützungen des Armenpflegers dasset Gemeinde an die betreffenden Armen derselben, hat der Gemeinderath in Aarau, so wohl dem Armengut der Gemeinde zu steuern, als auch die Ausbürger, welche in der Gemeinde angehörig, aber ausser derselben, oder ausser dem Kanton angefallen, immer kenntlich zu behalten, die billige Absicht zu erzielen gesucht, und den letzten von ihnen bezogenen jährlichen Beitrag an Geld zu Händen dem Armengut in höheren Preisen anzusetzen für notwendig erachtet; indem auch dieselben, wenn sie oder ihre Familien in Dürftigkeit gerathen, sich allemal den Unterstützungen des hiesigen Armenquats vertrauen, so wie wir im Laufe dieses Jahrs so außerordentlich viele Unterstützungen an arme Bürger unserer Gemeinde, welche ausser derselben angefallen sind, haben machen müssen.

Als laßt der Gemeinderath alda die betreffenden Ausbürger, so viel möglich, alle einladen, um ihnen, zufolge den bestehenden Gesetzen unsers Kantons, diese Pflicht aufzulegen, und auch gemeinschaftlich diese Bestimmung festzusetzen, das jeder Aus-

bürger oder Hausvater, je nach dem Zustande seines Vermögens, von Art. 1 bis höchstens Art. 6, alljährlich auf das Weihnachtsgeld in das Armenbuch auszurichten schuldig sein soll.

Da aber vielleicht irgendwo sich Bürger befinden möchten, deren Aufenthalt uns nicht bekannt ist, oder sich diesen Beitrag nicht gefallen lassen wollten; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bestimmung, daß, wenn der vorgemeldte, nach diesen Umständen billige Beitrag als Bürgergeld, zu Händen unsers Armenraths, von ein oder andern nicht geleistet werden sollte, man sich denn auch weigern würde, ihnen künftighin Heimathscheine zu ertheilen; welches anmit zum Verbalte eines Jeden heftens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Ryfen den 13 Wintermonat 1817.

Johannes Blüg, Gemeindevorsteher.

Abraham Blüg, Gemeindevorsteher.

Da ein dem Samuel Matter, Metzger, von Zofingen, unterm 18 Brachmonat 1816 ertheilter Heimathschein verloren, und dagegen demselben unterm 4 Christmonat 1817 ein neuer Heimathschein ausgeteilt worden ist; so wird nun der verlorene Gegangene dahin verrufen, daß selbiger, er möge sich vorfinden, wenn und wo er immer wolle, als durchaus ungültig und unbrauchbar angesehen seyn solle.

Gegeben den 4 Christmonat 1817.

Stadtschreiberet Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Widmer, von Kirchdorf, seine Liegenschaften veräußert abgetreten; so hat der Gemeinderath Ober-Siggenthal, zu Fertigung dahertiger Kaufhandlungen, auf Montag den 22 Christmonat nächstkünftig, Tag bestimmt, als wann diese Fertigung im Wirthshaus zu Kirchdorf, des Vormittags um 9 Uhr, statt haben wird.

Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Widmer rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit ermitteltem Fertigungstag gedachtem Gemeinderath einzulegen, damit sie bei der Fertigung gehörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Saumfellege würden sich die dahertigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Ober-Siggenthal den 26 Wintermonat 1817.

Roman Spöri, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Martin Scherer, von Streitmatt, im Großherzogthum Baden, Besitzer des Hofes Ruchfels bei Baden, diese seine einzige Besizung und Liegenschaft veräußert hat; so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung derselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 17 Christmonat laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr; welches demnach zum Verbalte derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 6 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberet Baden.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Sassenwyl wird Donstag den 18ten dieses Monats, Mittags von 12 Uhr an, im Hirschen daselbst, Fertiggericht halten; wozu alle die, so es betrifft, sich zu gehöriger Zeit einzufinden, und die Veräußerer von Liegenschaften, wo immer möglich, ihre Erwerbsmittel mitzubringen haben.

Namentlich wird angezeigt: daß die durch Jakob Dirwächter, Feig-Schneider, und Hans Hilfler, Deckers, geschlossenen Käufe um ihre sämtlichen Liegenschaften gefertigt werden sollen; wonach sich ihre Gläubiger also richten mögen.

Zofingen den 9 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar,

St. Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Donstag den 18ten dieses Monats wird der Gemeinderath Alleschwyl, in dem Hause des Ammann Schaub daselbst, ein öffentliches Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß das von Jakob Böckel, Glasfämis, von Senn, an Jakob Korneli, Farbbändler, von Alleschwyl, zu Hunzenschwyl angekauft, verkaufte Heimwesen zur Fertigung gebracht werden soll.

Hallwyl am 10 Christmonat 1817.

Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Beerfänger, Oberamtmann.

Die Gemeinderäthe Bözen und Esigen haben zu Hal-

tung gewöhnlicher Fertiggerichte Tag bestimmt, Samstag den 20ten dieses Monats, für Bözen des Morgens um 9 Uhr, im Tavernewirthshaus zum Bären daselbst, und für Esigen des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Glocke allda.

Dieserjenige nun, welche über Liegenschaften in den Zwingen Bözen und Esigen Käufe, Tausche, Anstöße oder andere Unterpfindsverreibungen zu fertigen im Falle sind, werden anmit aufgefordert, an obgemeldtem Tage persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung sich einzufinden, unter Bedrohung eines auf Kosten der muthwillig Ausbleibenden abzuhaltenden extra Gerichts.

Gegeben in Brugg den 10 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Bözen und Esigen,

Bel, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordnmt Fertiggerichts zu Seengen hat der dazuge Gemeinderath Tag angesetzt, Samstag den 20ten dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Badwirthshaus daselbst.

Welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Daniel Läubli, im Feld, von Seengen sein sämtliches Hab und Gut verkauft und alsdann zur Fertigung gebracht werden soll.

Hallwyl am 10 Christmonat 1817.

Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Beerfänger, Oberamtmann.

Bevoogungen.

Das Bezirksgericht Kullm hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Kunach, den dazuge Gemeindevorsteher Samuel Hediger, Zimmerer, in der Person des Hans Rudolf Haller, Schreibers, daselbst, förmlich bevoogt, welche Bevoogung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevoogte ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, schon im Voraus als gescheit erklärt werden.

Gegeben in Kullm den 1 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeinderath Kolliken hat auf selbst eigenes Begehren seines Gemeindevorsteher Simon Matter, Stöckli, und wegen nachstehenden Handlungen, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevoogung angerufen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Samuel Suter, Künstlers, von Kolliken; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwähnten Gerichte genehmigt erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevoogten in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 5 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Die zunehmenden Altersschwächen des Heinrich Salm, Schneider, von Beltheim, haben sowohl dessen Verwandte als den dazuge Gemeinderath in die Nothwendigkeit versetzt, denselben unter Vormundschaft stellen zu lassen.

Da nun das Bezirksgericht Brugg die verlangte Bevoogung dieses Heinrich Salm erkennt und demselben den Hrn. Gemeindevorsteher Heinrich Salm, von gedachtem Beltheim, vorgeschlagener Massen zum Vogt bestätigt hat; so wird demnach solches andurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich dann jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Heinrich Salm, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Hrn. Vogts in keinerlei Verkehr oder Handel einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandlungen lediglich der gesetzlichen Nullität getrübt würde.

Gegeben in Brugg am 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Belart.

Wegel, Gerichtschreiber.

Da der Johannes Rohr, Metzger, Büsel genannt, Bürger von Hunzenschwyl, welcher schon viele Jahre unter Vogts Händen, und öffentlich, sowohl durch das Kantonsblatt, als auf den Kanzeln, publiziert worden; da er jetzt aber durch Ankauf eines Landguts sich in der Kungeldingen, Gemeinde Oftringen, niedergelassen, so wird zur Sicherkeit des Publikums nunmehr diese Bevoogung frischerdingen wiederholt, und daher Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevoogten oder seiner Familie keiner Ehe, ohne Genehmigung seines Vogts Jakob Zuhler, Stadthalters, von da, in irgend einigen Verkehr oder Handel einzulassen oder etwas auf

Borg anzuvertrauen; alles bei Strafe der Ungültigkeit und dessen Folgen.

Gegeben in Hunzenschwyl den 26 Wintermonat 1817.

Namens des Gemeinderaths:

Hartmann Kober, Ammann.

Jakob Kober, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsschaltler.

Die höchst leichtsinnige Handlungsweise und der in kurzer Zeit stattgehabte, sehr beträchtliche Vermögensrückgang der Gebrüder Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, angesessen im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich, haben den Gemeinderath Würenlos in den Fall gesetzt, auf die förmliche Bevogtung gedachter Brüder bei dem Bezirksgericht anzutragen, und zum Vogt derselben den Johann Jakob Ehrsam, Gemeinderathsuppleant, von Würenlos, vorzuschlagen; durch genügende Gründe bewogen, hat demnach die Oberwaisenbehörde die Bevogtung über die genannten Brüder ausgesprochen, und den vorgeschlagenen Vogt bestätigt und bepflichtet, was somit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnet wird, mit den Bevogteten, ohne Wissen und Willen ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schließen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, zumal man sich lebziglich der bestehenden Gesetze getrüben würde.

Fernerem Verlangen gedachten Gemeinderaths gemäß, werden auch der Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner andurch aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine bis und mit 1. Jenner nächstkünftig, schriftlich und wohlbescheinigt, dem mehrgedachten Gemeinderath in Würenlos einzugeben.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:

Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss über den Aktiv- und Passivzustand des Leonz Werthli, des Schreiners, von Ober-Wyl, zu gelangen, bat der dasige Gemeinderath um einen Schuldeneruf angesucht, den das Bezirksgericht Bremgarten bewilliget hat.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonz Werthli, Schreiners, von Ober-Wyl, mit richtiger Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die allfälligen Schuldscheine, dem Gemeinderath von Oberwyl bis und mit dem 31. Christmonat 1817, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Für das Bezirksgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Heinrich Widmer, von Kirchdorf; siehe Fertigerichte.

Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, angesessen im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich; siehe Bevogt.

Um zu richtiger Kenntniss von dem Aktiv- und Passivzustand des Joseph Karli, genannt Wolf, von Züsikon, zu gelangen, bat das Bezirksgericht auf Ansuchen des Karli, so wie des dortigen Gemeinderaths einen Schuldeneruf bewilliget.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Joseph Karli, von Züsikon, Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen so wie die allfälligen Schuldscheine dem Gemeinderath von Züsikon bis und mit dem 22. Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Ablauf dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniss des Aktiv- und Passivzustandes des Christof Merchers, Handelsmann, von Bettingen, zu gelangen, werden anmit desselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, in geordneter Rechnungsform zu Franken, Bagen, Kappen, an unterzeichnete Kanzlei um so gewisser einzugeben, als die Saumseitigen die dabe-

igen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden. Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Der Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Der ausgedehnte Handlungsverkehr, in welchem der verstorbene Johann Weg, Gerbermeister, von Willmergen, gestanden hat, haben dessen hinterlassene Wittve und Kinder nach Weisung des dortigen Gemeinderaths veranlaßt, das Benefizium Inventarii anzufuchen, welches ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilliget worden ist.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Weg, Gerbermeisters von Willmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine dem Gemeinderath zu Willmergen bis und mit dem 31. Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Keineswegs aus Besorgnis möglicher Umstände, sondern blos um zu richtiger und verlässiger Kenntniss des Aktiv- und Passivzustandes des jüngst verstorbenen Kaspar Huber, genannt Oberkollers, zu Wägenwyl, und seines bald nach ihm ebenfalls abgelebten Sohns Johann Huber, bei Leben gewesenen Gemeindschreiber und Armenpfleger, zu befragtem Wägenwyl, zu gelangen, bat der dortige Gemeinderath heute bei dem Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft gedachter Huber, Vater und Sohn, angesucht und selbe auch erhalten.

Infolge dessen werden hiemit der verstorbenen Kaspar und Johann Huber sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen, nebst einem genauen Verzeichniss allfälliger besitzender Hypothek, oder ihre Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, alles in geordneter Rechnungsform von Franken, Bagen, Kappen, bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, hiesiger Gerichtskanzlei ohnfehlbar und um so gewisser einzugeben, als sonst die saumseitigen Gläubiger von fernem Anspruchsrecht ausgeschlossen und die Wiederhandelnden die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Den Erben des zu Lüscherz, Amts Erlach, verstorbenen Rudolf Wägmmer, Schuhmacher, von Suhre, Kantons Aargau, ist das angehehrte Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtsschreiberei Erlach festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 24. Jenner nächstkünftig; welches zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 17 Wintermonat 1817.

Amtsschreiberei Erlach.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch, Namens der minderjährigen Kinder der letzter Tagen verstorbenen Wittve des Rudolf Roth, Rothens, von daselbst, bat das Bezirksgericht Kilm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft gedachter Wittve gestattet.

Diesem zufolge werden der gemeldten Wittve Gläubiger jeder Art, so wie ihre Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Kappen, bis und mit dem 30. Jenner 1818 der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 24 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Seck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Tanner, von Zweisimmen, gewesener Fuhrmann, 30. Jenner. Amtschr. Zweisimmen.

Jakob Kammacher, von Lent, alt Säckelmeister, 30. Jenner. Gerichtschr. Lent.

Franz Gehri, von Baggwyl, Zimmermann, 2 Horn. Amtschr. Narberg.

Hans Gngl, von Kappelen bei Narberg, gewesener Sigrist, 6 Horn. Amtschr. Narberg.

Niklaus Zwald, von Nepringen, Schuhmachermesser, lebt gefesselt zu Hossfetten, 6 Horn. Amtschr. Thun.

Christen Hiltbrand, von St. Stefan, Salpetergraber zu Bettelried, 5 Jenner. Gerichtschr. St. Stefan.

Abraham Kopp, von Wiedlisbach, Messerschmied, 6 Horn. Amtschr. Wangen.

Vendicht Mürger, des alt Tambourmajor Mürgers sel. Sohn, von Uetligen, 6 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Großrath Johannes Jörin sel., von Waldburg, gewesener Lehenmann auf Lauwilberg, vom 5 Christmonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Waldburg.

Martin Ladmann, der ältere, Bannbruder zu Bubendorf, vom 7 Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Klettal.

Wittwe Katharina Degen, geb. Len, von Oberwyl, vom 5 Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfel.

Geldstage.

Die Herren Geldstags-Committirten über die Massa des Jakob Steiner, Kesslers, auf der Subren, Gemeinde Schloßrued, machen hiemit öffentlich bekannt daß, aus obwaltenden Gründen am Mittwoch den 17 dies, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nicht vor sich gehen, sondern am Donnerstag den 8 Jenner 1818, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, stattfinden werden.

Gegeben in Kulm am 8 Christmonat 1817.

Aus Auftrag der gemeldeten Hrn. Geldstags Committirten: Ertsmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Die Erben des bereits im Jahr 1809 vergeldstagen, und nun vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Samuel Müller, Neubauer, von Fahrwangen, haben die Beerbung des diesförligen, äußerst unbedeutenden Nachlasses, vor dem Bezirksgerichte Lenzburg förmlich ausgesprochen; welches hiermit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg am 9 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Vertschinger.

C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Wegen des mehrjährigen Weinmischwachses, und der daher entstehenden Unvermögenheit ihre Gläubiger insgesamt befriedigen zu können, finden sich die Bürger Johann Stöcker, Weber, zu Obermumpf, und Joseph Müller, der ältere, zu Magden, genöthiget, mit ihren Gläubigern zu liquidiren.

Zu dem Ende wird die von ihnen angesuchte Schuldenliquidation, und zwar wegen Johann Stöcker auf den 7, und wegen Joseph Müller auf den 9 Jenner 1818, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei deren Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube gehörig anzumelden haben, im Nichterscheinsfall aber sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuschreiben müssen.

Rheinfelden den 29 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Fischinger.

Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des Kaisers, Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinsenden rüchlichlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Affiker, Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige An-

forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinsenden rüchlichlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fulgenz Frey, Schreiner zum weißen Hund, von Zurzach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtferigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nachdem der in der Finsterthüelen, Gemeinde Oftringen, haushältliche Hans Rudolf Leutwyler, von Wynach, bereits den 7 Wintermonats den Geldstag angerufen, und nach fruchtlos gemachtem Versuch der Aufhebung das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 5 März 1818, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beschleunigt werden.

Da das ganze Vermögen der Massa in einer erst nach genau auszumittelnden, auf jeden Fall aber nur geringen Aktiv-Schuld besteht, so ist keine Steigerung abzuhalten.

Datum der Geldstags-Erkenntniß in Zofingen, den 7 Wintermonats, des Beschlusses auf Publikation, den 5 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident, Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem alt Ammann Hans Jakob Schenk, von Uertheim, säßhaft in der Kagenhalden daselbst, durch viele und große Verluste genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 März 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beschleunigt werden.

Ein vom 8 Weinmonat leghin datirter notariälicher Akt, laut welchem der Geldstager sein sämtliches bewegliches Vermögen verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei; hiebei wird jedoch bemerkt: daß der Geldstager bei Errichtung dieses Vertrages laut Aussage des Hrn. Ammann Basler, noch nicht betrieben war.

Die Steigerung über das in einem mit Stroh gedeckten Haus, belläufig 12 Zucharten Acker- und Waidland, mit Zubegriff des Baumgartens, und 1½ Zucharten Holz

land bestehende Heimwesen, wird Dienstags den 23ten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim abgehalten. Kollokations-eröffnung und Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Datum der Geldstags-Erkenntnis, in Zosingen den 5 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf Samstag den 20 Christm. 1817 wird die Geldstags-Kommission in dem Geldstag des Franz Siebenmann, Küfers, von Aarau, die Geldstags-Steigerung halten, und zwar über dessen Forderung, des Vormittags um 9 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wohnung zu Wylsau in Aarau, und über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Zugleich wird der betreffenden Kreditorschafft des benannten Gemeinschuldners Siebenmann öffentlich kund gemacht, daß der, auf den 15 dies Monats festgesetzte Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt haben könne, sondern von der Geldstags-Kommission auf Dienstag den 13 Jenner 1818, und zwar die Kollokations-Eröffnung des Morgens um 9 Uhr, und der Nachschlag des Nachmittags um 2 Uhr, beides auf der Gerichtsstelle in der Stadt Aarau, festgesetzt sein solle.

Aarau den 11 Christmonat 1817.

Für die Geldstags-Kommission:

Das Geldstags-Sekretariat.

Für dasselbe:

Kndri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Johann Senn, des Farberhs, von Kirchdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23 laufenden Christmonats, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Matthias Zehnder, von Unter-Sigglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 23 Christmonat nächstkünftig, als an dem angefügten Auffallstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Die oberamtliche Erkenntnis einer geldstäglichen Liquidation über den Nachlaß des unterm 30 Herbstmonat lezthin mit Tod abgegangenen Johann Franz Nikolaus Desgouttes, Doktor der Rechte, Bürger von Bern, und wohnhaft gewesen zu Langenthal, ist aus dem Grunde bis dahin nicht erfolgt, einerseits wegen Mangel eines Geldstagsbegehrens von Seite der Gläubiger, und andererseits wegen Unterlassung einer gesetzlichen Erbverzichtleistung von Seite der Erben. Da nun endlich die letztere eingelangt ist; so hat der Herr Oberamtmann von Lerber auf Aarwangen, unter Vorbehalt aller Rechte für die Gläubiger, die Verführung eines Geldstags über Vermögen und Schulden des benannten Dr. Desgouttes richterlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt, bis und mit dem 23 Hornung 1818, allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden. Welches hiermit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 17 Wintermonat 1817.

Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Goll, Claviermacher und Krämer, beim Vögli

an der Thorgasse in Zürich, 10 Jenner. Amtgerichts-Kanzlei Zürich.

Des in Zürich verstorbenen Stierenschniders Johannes Straub, von Egnach, Kantons Thurgau, 14 Jenner. Amtgerichts-Kanzlei Zürich.

Hs. Ulrich Grob, von Knoben, 15 Christm. Notariats-Kanzlei Knoben.

Heinrich und Johannes die Ochsen, im Bühlhof, Pfarr Embrach, und Heinrich Wylemann, Maurer zu Ober-Embrach, 14 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Gemeindammann und Wirth Jakob Binder, zu Wildberg; Hans Ulrich Heiders sel. Erben im Stafel, Pfarr Wildberg; Hs. Ulrich Spörrli, genannt Weber, zu Nieschwil, Pfarr Weislingen, jünger; Johannes Kufli im Wolfen; Marx und Conrad Rebsamen, Heinrichs sel. Söhne, im Aespen; Hs. Rudolf Rebsamen, Rudolfs sel. Sohn im Aespen; Kaspar Boshart, im Höchstref; Christian Bachmann in der Rauchwies; Heinrich Furer unter'm Bogen; Jakob Graf, alt Bot, im Bogen, sämtliche der Pfarr Sternenberg; alt Weibel Jakob Ruegg, in der Gneist; Hs. Jakob Boshard, Kaspar sel. Sohn zu alt Landenberg; Jakob Wolfensperger, in der Lipperschwendi; Hs. Jakob Kündig, Malcher, in der Leuwies, und Johannes Zücker, im Tüllhaus; Kaspar Kägi, Schuster ab der Gluh; Heinrich Kägi, genannt Klein, aus der Hinterwies; Hs. Jakob Kündig, Rudolfs Sohn, von Wyden, sämtlich der Pfarr Bauma; Hs. Heinrich Frey, genannt Hanach, von Oberillnau, säßhaft gewesen zu Theilingen, Pfarr Weislingen, 7 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Jakob Brunner, aus der Weid, Gemeinde Mönchaltorf, und Hans Ulrich Kunz aus dem Brand, säßhaft in der Ellenwies, Gem. Egg; Eingabe vor dem 18 Christmonat. Kanzlei Grüttingen.

Schreiner Rudolf Volkhart, Johannesen sel. Sohn, von Niederglatt, der Pfarr Niederhasli, 24 Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Jakob Fischer, genannt Bäschli, Sebastianen sel. Sohn zu Pfungen, 24 Christm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Christen Moser, aus dem Arni Drittel, Tischmacher in Bern, alle drei Geldstage 6 März künftg. Amtsch. Bern. Verlängerung. Nikolaus Wüthrich, von Trub, ge-
fessen im Längengrund, bis 29 Jenner. Oberamt Signau.

Im Kanton Basel.

Franz Vogel, alt Ziegler, von Aesch, vom 5 Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birsfel.

Vorladungen.

Der wegen wucherischem Fruchtverkauf unterm 24 April dieses Jahrs hieserts bestrafte, und nach eingelangten amtlichen Zeugnissen, gänzlich vermögenslose Jost Kuhn, von Dottikon, soll in Folge höchstgerichtlicher Weisung vom 3 Brachm. dieses Jahrs, im Fall die Buß und Kosten nicht aus seinem Vermögen erhoben werden könnten, hiesir mit einer angemessenen, vollgerichterlich auszumittelnden, fürperlichen Strafe belegt werden. Dieser Sentenz gemäß wurde Kuhn wiederholt anher vorgeladen, leistete aber allen diesen Aufforderungen keine Folge, und ist nun, laut Zeugnissen des Gemeinderaths Dottikon, gegenwärtig von seiner Heimath, unbekannt wo? abwesend. Demnach wird Jost Kuhn hiemit ediktaliter aufgefodert, sich Dienstag den 23ten, oder Dienstag den 30ten laufenden Christmonats, oder aber Donnerstags den 8 Jenner nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu stellen, und desselben Ausspruch zu gewärtigen; ausbleibenden Falls würde derselbe ohne anders per contumaciam verurteilt werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der von der Barbara Aufberger, von Seengen, der Paternität beklagte Jakob Braß, von Bözen, vermög des gerichtlichen Kontumazurtheils vom heutigen Tage, zur einläßlichen Beantwortung der gegen ihn geführten Vaterschaftklage verurteilt worden, und der Aufenthalt des Beklagten der Klägerin fortdauernd unbekannt ist; so hat sich daraufhin dieselbe bei dem Bezirksge-

richte Lenzburg um die Bewilligung der Ediktalladung be-
worben und solche auch erhalten.

In Folge dessen wird dem gedachten Jakob Brack durch
diese öffentliche Ladung, für alle drei Mal zusammen, ge-
rufen, am Dienstag den 2. April 1818, des Morgens um
9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um
die von der Ruffberger gegen ihn geführte Vaterschafts-
klage, auf einläßlichem Wege, zu beantworten; das Ausbleiben
des Brack würde unfehlbar ein Kontumazurtheil gegen
denselben zur Folge haben.

Gegeben in Lenzburg am 2. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:

C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Verena Kern, von Kölliken, hat bei dem Bezirks-
gericht Zofingen um die Ediktalladung gegen ihren vor-
11 Jahren in Kriegsdienst getretenen Ehemann, Jakob
Suter, Baaners, von Kölliken, angesucht, welche
dieses Tribunal auch bewilligt hat.

In Folge dessen wird nun gedachter Jakob Suter hiemit
für alle dreimal vorgeladen: auf Freitag den 6. März 1818,
des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofin-
gen auf daselbstem Rathhause zu erscheinen, um die Schei-
dungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden
Falls würde geschehen, was Rechtsens ist.

Gegeben in Zofingen den 21. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Durch die, schon unterm 13. Aprils 1812 erhaltene,
und unterm 13. Weinmonat 1817 gerichtlich erfrischte Gant-
urkunde bekwältigt, wird Johann Jakob Maurer,
von Attelwyl, als Gläubiger, die, auf die Gant er-
kannten Grundstücke seines vor einiger Zeit zu Zehnwyl
gelesenen Schuldners Rudolf Lüscher, von Rynach,
nämlich:

1. Ungefähr eine halbe Fuchart, und

2. Ungefähr sieben Vierling Ackerland im Pfundthal;

3. Ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuchart Holzland, in Zopfenriedern,
Gemeinde Zehnwyl, gelegen, auf Samstag den 20. dieses
Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirths-
hause zu besagtem Zehnwyl, wegen habender Anforderung
nach dem Gantrechte öffentlich versteigern lassen, und auf
angemessenen Erlös und Sicherheit kaufweise hingeben;
als zu welcher Steigerung die Kauflustigen hiemit einge-
laden werden.

Gegeben den 9. Christmonat 1817.

Bewilliget: Sped, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die auf den 27. dieses, No. 49 des aargauischen In-
telligenzblattes angezeigte Steigerung der Joseph Kä-
tererischen Krämerwaaren, wird aus vorwaltenden
Gründen auf Mittwoch den 31. Christmonat d. J. festgesetzt;
welches für allfällige Kauflustige anmit kund gemacht wird.

Laufenburg am 10. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

Am 19. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird
im Baad Schinznacht öffentlich versteigert werden: 1) das

dem Samuel Zulauf, Trompeter, von Schin-
znacht, zugehörige neue gemauerte Haus, samt Scheuer
und Vesteilung, an der Bruggen Landstrasse zwischen dem
Baad Schinznacht und der Gemeinde Birrenlauf: 2) circa
 $8\frac{1}{2}$ Fucharten dazu gehöriges in gutem Stand sich befind-
liches Acker-, Matt- und Holzland.

Die Kauflusthaber können nach vorheriger Besichtigung
die diesförmigen annehmlichen Steigerungsbedingungen bei
Hrn. Ammann Amster zu Schinznacht gütigend einsehen.
Veltheim den 10. Christmonat 1817.

Amster.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		hs.	rp.	hs.	rp.
Fäsen, das Malter,		350	—	—	—
Kernen, das Viertel,		55	—	58	—
Roggen,		40	—	—	—
Bohnen,		40	—	44	—
Gersten,		38	—	—	—
Erbfen,		—	—	—	—
Haber,		12	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		5	—	5 $\frac{1}{2}$	—
Brod.					
Krautes, das Pfund zu 32 Loth,		—	—	—	—
Von einzüggem Mehl, — —		—	—	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —		—	—	2 $\frac{1}{2}$	—
Ein Kreuzerwertes Brödtli wiegt — Loth.		—	—	—	—
Ein Halbbozenwertes Brödtli wiegt — Loth.		—	—	—	—
Fleisch.		hs.	rp.	—	—
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		2 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Rühfleisch,		2 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Kalbfleisch,		2	—	—	—
Schaaflfleisch,		2	—	—	—
Schweinefleisch,		3	—	—	—
In Zürich.		fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,		14	—	15	—
Roggen,		11	—	11	—
Gersten,		9	—	10	—
Haber, das Viertel,		—	—	34	— 46
In Bern.		hs.	fr.	hs.	fr.
Dinkel, der Mütt,		155	—	222	— 3
Kernen, das Mäs,		38	—	42	— 3
Roggen,		25	—	31	—
Haber, der Mütt,		85	—	140	—
In Basel.		fr.	hs.	fr.	hs.
Kernen, der Sack,		34	—	42	—
Roggen,		—	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Bel, des Mehgers hinterlassene Wittwe, alt 76
Jahr.

Jgfr. Margaretha Hummel, des Hafners Tochter, alt
33 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 10. Christmonat 1817.

Zu einem Fürsprech erster Klasse hat der Kleine Rath
heute ernannt:

Herrn Kaspar Rodolf, von Zurzach.

Unter die Zahl der Kandidaten des Predigtamts wurde
heute aufgenommen:

Herr Emanuel Frölich, von Brugg.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side. The text is organized into several paragraphs and possibly a list or table, but the characters are too light to transcribe accurately.]

Hochobrigkeitlich Aargauisches



privilegirtes Intelligenz-Blatt.

N^o. 50.

Samstags den 13 Christmonat 1817.

Verordneter Tarif

	h. fr.		h. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft ertheilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichtshaus	1

Narau in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein grosser runder eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr, bei Gebrüdern Walti in Schöftland.
2. Ein ganz neues mit Schrauben zusammengefügtes Billard, nebst 6 Kugeln und 12 Queus, mit dessen Schönheit und vorzüglicher Güte man sehr zufrieden seyn würde. Im Gerichtshaus das Nähere zu erfragen.
3. In der Mühle zu Buchs: einige Hundert Säcke Spreuer, der Saft zu 2 h.

Zu Narau.

1. Bei Frau Wanger, Buchbinders in der Vorstadt, ist auf bevorstehendes Neujahr in sehr billigen Preisen zu haben: ausserlesene Kinderschriften, mit illum. Kupfern; Herren- und Frauenzimmer-Taschenkalender, Frankfurter, Offenbacher, Augsburger und Baslerkalender, aller Arten Schreibbücher, Gebet- und Psalmenbücher, mit und ohne vergoldetem Schnitt; alle nöthigen Schulbücher, welche sowohl in der Stadt als auf dem Lande gebraucht werden, so wie auch Haus-, Saft- und Wandkalender, Schreib- und Postpapier, gute Schreibfedern und rothe Tinte; auch sind noch einige 36ger Bibeln daselbst zu finden.

2. Frau Sommerhalder, geb. Ernst, rekommandirt sich neuerdings auf bevorstehendes Neujahr und das ganze Jahr hindurch für verschiedenes Futterzeug, glacirte und unglacirte Leckerli, garnirte und ungarnirte gute Lebküchli, Hüben, Brezeln, bittre und süsse gute Chocolat; auch auf Bestellung hin, Kuchen, Turteln und Turtelnbünd, und allerhand Küchli.

3. Kritische Zürich-Tirgell, das Pfund 10 h.; bei Berger, Pfister.

4. Andreas Frog, Gold- und Silberarbeiter, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm stets zu haben ist: silberne Servier-, Eß- und Caffelöffel, und andere in sein Fach einschlagende Artikel, wie auch goldene und silberne Bijouterie. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

5. Süsse und bittre Chocolat, zu 18 h. das Pfund; frisch bereiteter Cichorien-Coffee, zu 4 h. das Pf.; Berliner Rauchpulver, Carmin-Tinte, Opodeldoch, smitrische Tafelsteifen, italienischer Honig, holländischer Syrup, Pantoffelholz, zu Sohlen, Zink, feines Augsburger-Gold und Silber, Zwischgold, schwarz gebranntes Eisen, Aienruß, Fagbrand und andere Artikel mehr, sind in guter Qualität und zu billigen Preisen zu haben in der Wöblerschen Apotheke.

6. Bei Samuel Rychner, Kammacher: schöner Haberfarnen, Habergrün und Habermehl.

7. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, ist angelangt: die unauslöschbare Pariser-Tinte de la petite vertu, das Krüglein zu 7 h. 2 fr. Diese Tinte ist so stark, daß sie mit halb Wasser vermischt werden darf. Zugleich empfehle ich auch meine selbstgemachte Tinte, welche ich jedem Kenner auf die Probe geben darf, die Waag zu 16 h. ohne Flasche; ferner: Carmin-Tinte, rothe, blaue, grüne, bittre, orange und gelb, Pariser Oblaten von allen Farben, beim Pfund. Auch ist ein schönes Assortiment Neujahrswünsche angelangt, mechanische Auf-Atlas, auch Franze, um darein zu schreiben.

8. Bei Gerichtschreiber Siebenmann: 30 bis 35 Klaf-ter Heu und Emd, entweder zum Verägen oder vom Platz wegzuführen.

9. Bei Frau Hunziker, geb. Ernst ist von nun an aller Arten Pasteten und anderes Backwerk, wo möglich auf Bestellung, zu haben; sie wird sich sehr angelegen seyn lassen, Jedermann bestiens zu bedienen. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

10. Bei Joh. Jakob Ernst, Handschuhmacher, sind aller Sorten lederne, gefütterte und ungefüttete Handschuh, Baar und Dugendweis, in billigem Preis zu haben. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

11. Ein so viel als neuer Blasbalg, dienlich für einen Schlosser, Nagel- oder Messerschmied. Im Gerichtshaus zu erfragen.

12. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat auf das Neujahr in seinem Verlage von Bijouterie, Silber, Galanterie und lackirten Waaren, eine Auswahl neuester Arbeiten, wobei silberne Löffel aller Arten und Gröf-ßen; halber auch immerfort eine vollständige Auswahl Brillen, mit oder ohne Fassung verschiedener Art. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höchst.

13. Ein eiserner Ofen mittlerer Gröfse, wegen Mangel Plazes.

14. Ein französisches Vorkamin von schwarzem Marmor, mit weissen Säulen. Näheres kann man bei Siebenmann, Maurermeister, erfragen; jedoch erbittet man allfällige Briefe franko.

15. Bei Gottlieb Wäzmer zum Adler: neue Stockfische, schöne ganz frische Heringe, feiner Hasen-Tee, zu 50 h. das Pf.; grün ord. zu 35 h., und rother zu 30 h.; schön weisse Cassonade zu 7 1/2 h.; Stampfzucker zu 9 h.

16. Drei brauchbare Brennhäfen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

17. Frau Babette Wydler, geb. Urech, Bugmacherin an der Marktgasse in Narau, empfiehlt sich mit Gegenwärtigem einem E. Publikum auf's neue mit ihren selbstverfertigten Modenarbeiten und auch mit ihren führenden Modenwaaren, als: Frauenzimmerhüte, Bonnets, Toques, Cornets, Chemisette, Fresen, Ridicule, und was noch mehr in ihr Fach einschlägt, ferner: broschirte und glatte Shawls in Merinos und Madras, mit und ohne Borduren, von verschiedenen Gröfßen; Trauer-Shawls, Fichu in Merinos, Seiden und Madras, Herren Halstücher und Cravatten, weisse und schwarze Thul, Schleier, faconirte und glatte Modenband, Sammetband, weisser und schwarzer brodierter und glatter Thul, weisse Spitzen, Blonden, Frivolite, Fransen, Borduren, aller Sorten Brodler-Chenille, Kunstblumen, Federn, vergoldete und schildkrotene Kamm, Casimir-Fransen, Merinos-Madras, Levantine, Taffet, Florence, gestreifte Vergale, Nonfelin, Vellie, Indienne, schwarzer und gefarbter Seiden Sammet, Cachemis broché und Seidenzeug für Gilets, von allen Sorten lederne Sommer- und Winter-Handschuhe, seidene Strümpfe, Pariser Herren- und Frauenzimmer-Schuhe, Pantoffeln, und sonst mehrere Artikel dieser Art. Bestellungen in Arbeit oder Waare werden auf's pünktlichste befolgt werden.

18. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler.

ler in Arau, ist angelangt: Allgemeines Militär-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft, von 1817, 67 Seiten in Quarto, samt 18 Tabellen. Dieses von der hohen Tagsatzung neu ausgegangene, jedem Offizier unentbehrliche Organisations-Reglement ist à 20 bz. das Exemplar zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Geschwisterten Scheller, jünger, ist zu haben: Chocolat von 12 bis 24 bz., so wie auch Caraque zu 28 bz. und Diablotins zu 20 bz. das Pfund; ferner: Bolle von allen Farben, wie auch Rauchtobak zu allen Preisen. Wir empfehlen uns dem geehrten Publikum bestens.
2. In No. 124 sind à 4. 22 die Bouteille mit Glas zu haben: verschiedene Grenobler-Liqueurs bester Qualität, als: Ratafia, Vespéro, Parfait amour, Genievre, Eau de vie douce d'ardaye und Eau de noix.

Zu Brugg.

1. Frischer Claret, Rensch Essenz, Muswasser, diverse Chocolat, Baster Lederli, feischer beliebter Senf, Wein-essig, schwarze und rothe Tinte, Wachstichter, 8 Stück zu 3 Kr., Augsburger Lebens-Essenz, ganze und halbe Gläser, Opodeldoch, feine weiße Hausenblase, auch Serpentin-Mörser aller Art, und hornene Waagschaalen für Aerte und Apotheker, den ganzen Winter über guter Lackfirnis; bei Sevin, Apotheker in Brugg.
2. Circa 6 Fucharten Holzland, auf dem Bözberg hinter Kemigen im Oberwepel gelegen; circa ein und eine halbe Fucharte Holzland, auf dem Bözberger Hornburg gelegen.
3. Ein so viel als neuer eiserner Ofen, samt gehörigen Rohren dazu. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

2. Einige Druckfische, samt Zugehörde. Sich anzumelden bei J. U. Urech in Othmarfingen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Hof an der Landkrasse nach Olten, in einer der angenehmsten Gegenden von Arau, nur eine Viertelsunde davon entfernt. Dieser enthält 18 Fucharten des besten Landes, worunter 10 Fucharten der schönsten Wiesen, von welchen 7 davon bewässert werden können, und im Jahr für 8 Kühe genug Fütterung geben.

Der bei dem Wohngebäude befindliche Obstwachs ist schön und äußerst ergiebig; auch liegt dieses Land insgesamt nur in geringer Entfernung davon. Ein Theil der Acker sind angeblümt, die übrigen für die Pflanzung der Sommerfrüchte im besten Stande.

Demjenigen so diesen Hof in Pacht zu nehmen wünscht, werden von dem Elgenthümer sehr billige Bedingungen in Rücksicht des Lebenszinses gemacht werden. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Die zu Hallwyl an dertigem Seeauslaufkanal, in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsamen sich befindliche, immer mit genugsamem Wasser versehene nambaste Getreid- und Sägmühle, samt Zugehörden, werden auf den 1. Aprils 1818 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden.

Die Liebhaber zu diesem Lehen werden hiermit freundlich eingeladen, sich deshalb im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

3. Der neuangelegte Bauernhof im Hallwyl'schen Schlatt, in 46 Fucharten Matt- und Ackerland bestehend, alles an einem Stück gelegen, auf welches bis 1. April 1818 ein neues Haus und Schenkerwerk erbaut wird, wird auf Mitte Märzmonats 1818 für sechs oder neun Jahre verpachtet werden. Wer also Lust hat, dieses sehr bequeme und in jeder Beziehung vortheilhafte Lehen zu übernehmen, ist ersucht, sich im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo auch die Bedinge einzusehen sind.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

Zu Arau.

1. Eine Behausung auf dem Kirchhof, No. 181, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Keller, und Platz für Holz.
2. Bei Wittwe Häflig an der Milchgass, No. 243, eine neue Behausung von Stube und Nebenstube etc., von Stund an zu beziehen.

3. Bei Wittwe Stebenmann unter dem Thor, von Stund an ein schönes möblirtes Zimmer.

4. Eine angenehme Behausung im Adelbändli, No. 187, mit zwei heizbaren Zimmern, einer Küche, genugsamem Platz für Holz, restl. Antheil am Keller, alles auf dem untersten Boden; auf den 1. Hornung 1818 zu beziehen. Sich bei Häfler, Kleinwiesel, dafür anzumelden.

Nachrichten.

1. In der Bezirksgerichtskanzlei Zofingen ist Platz für einen Substitut, der über gründliche Kenntnisse, besonders im Fache der Geldstaae, zugleich aber auch über Fleiß und Sittlichkeit sich durch ausdrückliche Zeugnisse ausweisen muß, in diesem Falle aber auf anständige Besoldung rechnen kann. Wer zu dieser Stelle Lust hat, melde sich unverzüglich in Person oder schriftlich, damit der Eintritt sobald als immer möglich erfolgen könne.

2. Endeunterzeichneter wünscht einen Jüngling von aufter Erziehung in die Lehre zu nehmen, und verspricht ihm alle Kunstgriffe des Glaserhandwerks beizubringen. Die Bedingungen werden nach den Umständen des Lehrlings gemacht werden.

Jos. Leonz Müller, Glasermeister in Bänjen.

3. Es wird auf ein Landgut in der Nähe einer Stadt ein verheiratheter oder unverheiratheter Meisterknecht gesucht, der die Landwirthschaft in allen Theilen gut versteht. Ueber das Nähere ist sich bei Hrn. Schmidlin in Arau zu erkundigen.

Von Arau.

1. Vom Balenenweg bis zum St. Lorenzenthore ist ein goldener Fingerhut verloren worden; der redliche Finder ist höflich ersucht, solchen gegen ein schönes Trinkgeld im Gerichtshaus abzugeben. Auch werden alle Herren Goldschmiede höflich ersucht, denselben bei Ansicht an sich zu behalten und davon die Anzeige zu machen.

Von Lenzburg.

1. Vor 14 Tagen ist in Lenzburg ab einer Schaffe circa 36 Ellen roher Zwilch entwendet worden. Dem Ende-der dieses Diebstahls ist eine angemessene Belohnung versprochen. Im Gerichtshaus zu melden.

2. J. U. Urech, auf der Fabrike in Othmarfingen, übernimmt zur Impression alte und neue aufter Moden gekommene Merinos, Madras, seidene und baumwollene Shawls, Frauenzimmerkleider, Vorhänge etc., welche er in allen beliebigen Farben nach neuestem Guss undruckt (so weit es die darauf befindlichen Farben erlauben). Er druckt ferner Färbienne und Mouchoirs auf baumwollene und leinene Tücher, Kübeln, Coupons etc. Alte Erfahrung in diesem Fach, billige Preise, schöne und so viel möglich solide Farben, lassen ihn hoffen, das Zutrauen seiner geehrten Gönner zu rechtfertigen. Bestellungen darauf übernimmt seine Tochter, Frau Wydler, Bugmacherin in der Marktgaße in Arau.

Von Brugg.

1. Bei Frau Knechtlin kann man alle Tage auf Bestellung haben: aller Arten Pastetenzenz und Küchli, wie auch Schmelz- und Mandelsuchen.

Publikationen.

Da verschiedene auswärtige wohnende Bürger von Zofingen, in Abrechnung der alljährlich zu Händen des hiesigen Armenguts zu bezahlenden Steuer sammtstellig sind; so werden dieselben hiermit an die postfreie Bezahlung dieser Schuldigkeit erinnert, mit der Bedeutung, daß die ferners Sammtstelligen ohne Schonen nach der einem jeden mitgetheilten Verordnung werden behandelt werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 11. Christmonat 1817.

Stadtschreiber Zofingen.

Zu Abnahme der mit Martini leztthin verfallenen und in Natur abzurichtenden Bodenzinse für die Stadt Lenzburg, werden folgende Tage bestimmt:

Für Schafisheim, Stauffen und Seon, den 24. 25. und 26. Christmonat 1817.

Für Niederlenz, Möriken und Bieri, den 29. und 30. Christmonat 1817.

Für Othmarfingen, Hendschiken und Ammerswyl, den 5. und 6. Jenner 1818, und

Für die Stadtgemeinde Lenzburg, vom 12. bis und mit dem 17. gleichen Monats.

Die Abnahme geschieht an den hiezu bestimmten Tagen, jedesmal des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in saubern Früchten, im sogenannten Haberhaufe alhier.

Leuzburg den 17 Christmonat 1817.

Halder, Rentmeister.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Gellwyl hat zu Fertigung des verkauften Heimweins des Jakob Leonz Künz, zu Isenbergsch wyl, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 24 dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Martin Ineichens, gedachten Isenbergsch wyl; welches zur Kenntniss aller derjenigen, die es interessiren mag, hiemit fund gemacht wird.

Gellwyl den 13 Christmonat 1817.

Rey, Gemeindevorsteher.
Fischer, Gemeinderathschreiber.

Bewilliget: Stöbel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Niederlenz wird auf Samstag den 25ten laufenden Monats, in dem Wirtshaus des Bernhard Angliker daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten; welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich erst um 2 Uhr des Nachmittags im angegebenen Hause einzufinden, und ihre Ältern, auf die Fertigung Bezug habenden Titel obsehbare mitzubringen.

Gegeben in Niederlenz den 16 Christmonat 1817.

Joh. Rud. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Brittnau hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag angesetzt: Mittwoch den 31sten dieses Monats, des Mittags von 12 bis Nachmittags längstens um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu ermeltem Brittnau; welches nun, unter Bedrohung von 2 Fr. Buße für jede fertigungspflichtige und die obangezeigte Zeitfrist verabsäumende Parthei, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 16 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget: Sun, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Kolliken ist gefasst, Montags den 29ten dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, in dem Schulhaus zu ermeltem Kolliken, ein ordinari Fertiggericht abzuhalten; welches nun, unter Bedrohung von 2 Fr. Buße gegen jede nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthei, öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß demnächst die sämtlich verkauften Liegenschaften von Hs. Rudolf Vogel, Maurermeister; Samuel Vogard, Bek; Johannes Zehnder, Maurer, und Heinrich Suter, Schneider, sämtlich von Kolliken, zur Fertigung werden an gegeben werden.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths Kolliken, in Zofingen den 16 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget:

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns

und Hrn. Amtshalters:

Der Gerichtsuppleant,

Johannes Schauenberg.

Da der Gemeinderath zu Strengelbach auf Samstag den 27ten dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr an bis Nachmittags längstens um 4 Uhr, in dem dasigen Schaulhaus ein ordinari Fertiggericht abzuhalten gefasst ist; so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen oder interessiren mag, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths Strengelbach, in Zofingen den 15 Christmonat 1817.

Das Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget:

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns

und Hrn. Amtshalters:

Der Gerichtsuppleant,

Joh. Schauenberg.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinderath von Gränichen Tag bestimmt: Montag den 29ten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Löwen daselbst.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 20 Christmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths von da:
Der Fertigungs-Aktuar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Seon wird sich, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, künftigen Samstag den 27ten dieses Monats, des Mittags erst um 12 Uhr, auf dem Gemeindhaufe alda, ordentlich versammeln.

Diejenigen Partheien, welche Käufe, Tausche oder andere der gemeinderäthlichen Sanktion unterliegende Handlungen um Liegenschaften, im Zwing Seon gelegen, getroffen haben, werden aufgefordert, dieselben demnächst um so gewisser, begleitet mit den ältern Erwerbstiteln, zur Fertigung zu bringen, da ihr Ausbleiben eine angemessene Buße und die Kosten eines Ertragerichts zur Folge haben würde.

Anbei wird angezeigt: daß an diesem Tage die getroffenen Käufe des Samuel Lüscher, Rehrhansradis, des Heinrich Kupp, als Vogt des Samuel Glor, Zuriürchen, Witwe und Kinder, und des Jakob Hauri, Langhans, von Seon, der letztere zu Birr wohnhaft, um ihre sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden sollen; wovon sich also die dießörtigen Interessenten oder allfällige Opponenten zu richten haben.

Gegeben in Seon den 15 Christmonat 1817.

Namens und aus Auftrag des Gemeinderaths:
Böckel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Thalheim hat zu Fertigung der bei dem unterm 21 Augustmonat legthin abgeschlossenen Fertiggerichte wegen obgewalteter Hindernisse nicht passirten Verkäufe der Erben des David Dietiker, alt Agents oder Holländers, von Thalheim, so wie zur Vassation anderer Handlungen, eine neue Tagfahrt auf Samstag den 27ten dieses Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus daselbst, bestimmt; welches zur Kenntniss aller derjenigen, die es interessiren mag, mit oberamtlicher Bewilligung anmit fund gemacht wird.

Brugg den 17 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar zu Thalheim:
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Bögtsln, Amtshalters.

Der Gemeinderath Bözberg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Montag den 22 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshaus auf dem neuen Staden. Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Zwing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Vorfügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 17 Christmonat 1817.

Der Fertigungs-Aktuar auf Bözberg:
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Bögtsln, Amtshalters.

Der Gemeinderath von Schafisheim wird sich am Samstag den 27ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshaus ordentlich versammeln, um die in dem Gemeindbezirk daselbst getroffenen Käufe, Tausche und andere der gemeinderäthlichen Sanktion unterliegenden Verträge, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zu fertigen.

Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß diejenigen, die sich bis zur achteten Stunde zur Fertigung ihrer Handlungen nicht einfanden würden, mit einer unanfechtlichen Buße von 15 Kreuzern würden belegt werden.

Gegeben in Leuzburg den 16 Christmonat 1817.

Namens des Gemeinderaths Schafisheim:

E. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Heinrich Widmer, von Kirchdorf, seine Liegenschaften veräußlich abgetreten; so hat der Gemeinderath Ober-Siggenthal, zu Fertigung daberiger Kaufhandlungen, auf Montag den 22 Christmonat nächst künftigt, Tag bestimmt, als wann diese Fertigung im Wirthshaus zu Kirchdorf, des Vormittags um 9 Uhr, statt haben wird.

Es werden demnach alle jene, welche an besagtem Widmer rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit ermeltem Fertigungstag gedachtem Gemeinderath einzubringen, damit sie bei der Fertigung bedörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Saumseliae würden sich die daberigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Ober-Siggenthal den 26 Wintermonat 1817.

Roman Spört, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindevorstand Kölliken hat auf selbst eigenes Vergehen seines Gemeindevorgängers Simon Matter, Stöckli, und wegen nachtheiliger Handlungen, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Samuel Surer, Künstlers, von Kölliken; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 5. Christmonat 1817.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Die höchst leichtsinnige Handlungsweise und der in kurzer Zeit stattgehabte, sehr beträchtliche Vermögensrückgang der Gebrüder Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, anwesenden im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich, haben den Gemeindevorstand Würenlos in den Fall gesetzt, auf die förmliche Bevogtung gedachter Brüder bei dem Bezirksgericht anzutragen, und zum Vogt derselben den Johann Jakob Ehrsam, Gemeindevorstandsmitglied, von Würenlos, vorzuschlagen; durch genügende Gründe bewogen, hat demnach die Oberwaisenbehörde die Bevogtung über die genannten Brüder ausgesprochen, und den vorzuschlagenen Vogt bestätigt und verpflichtet, was somit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnet wird, mit den Bevogteten, ohne Wissen und Willen ihres Vogts, keine verbindenden Handlungen zu schließen, oder ihnen irgend etwas auf Borg zu vertrauen, zumal man sich lediglich der bestehenden Gesetze gedulden würde.

Fernerem Verlangen gedachten Gemeindevorstands gemäß, werden auch der Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner andurch aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen bis und mit 1. Jenner nächstkünftig, schriftlich und wohlbescheinigt, dem mehrgedachten Gemeindevorstand in Würenlos einzugeben.

Gegeben in Baden den 2. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Namens des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um richtige Kenntnis von dem Aktiv- und Passiv-Zustande der unter Vormundschaft stehenden Wittve und Kinder des alt Ammann Johann Brunen sel., von Benzenschwil, zu erhalten, hat das Bezirksgericht eine peremptorische Schulden-Liquidation erlassen.

Es werden demnach alle Gläubiger benannter Wittve und Kinder, bei Verlust ihrer Ansprachen, deren Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefodert, am Mittwoch den 21. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, in hiesigem Audienzsaal zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldforderungen, mittelst Vorlegung der Rechnungsbücher und anderer Titel im Original, zu liquidieren.

Nach den 11. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strehel.

Vorher, Gerichtsschreiber.

Johann Grett, Bürger und Zimmermann, von Obermumpf, ist gesonnen mit seiner Familie von da nach Rheinfelden zu ziehen, zuvor aber mit seinen Gläubigern zu liquidieren.

Es wird daher die von ihm angesuchte Schuldenliquidation auf den 13. Jenner 1818, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei seine Gläubiger ihre Anforderungen dahlber auf der Gerichtsstube bei der verordneten Kommission anzumelden haben, widrigenfalls die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen müßten.

Rheinfelden am 6. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischer.

Münch, Gerichtsschreiber.

Heinrich Widmer, von Kirchdorf; siehe Fertigerichte.

Heinrich und Hans Rudolf Däppeler, des Müllers, von Würenlos, anwesenden im Grundhof zu Ober-Winterthur, Kantons Zürich; siehe Bevogt.

Um zu richtiger Kenntnis von dem Aktiv- und Passiv-Zustand des Joseph Karli, genannt Wolf, von Zuffikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht auf Ansuchen des Karli, so wie des dortigen Gemeindevorstands einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Joseph Karli, von Zuffikon, Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefodert, ihre Ansprachen so wie die allfälligen Schuldforderungen dem Gemeindevorstand von Zuffikon bis und mit dem 22. Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Ablauf dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntnis des Aktiv- und Passiv-Zustandes des Christof Alrachers, Handelsmann, von Wettlingen, zu gelangen, werden anmit desselben allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefodert, ihre Anforderungen und Schuldforderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, in gegenseitigem Rechnungsaussatz zu Franken, Bagen, Rappen, an unterzeichnete Kanzlei um so gewisser einzugeben, als die Saumseltzen die dabeigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 27. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Der ausgedehnte Handlungsverkehr, in welchem der verstorbene Johann Wey, Gerbermeister, von Villmergen, gestanden hat, haben dessen hinterlassene Wittve und Kinder nach Weisung des dortigen Gemeindevorstands veranlaßt, das Beneficium Inventarii anzufordern, welches ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprechere des Johann Wey sel., Gerbermeisters von Villmergen, gerichtlich aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldforderungen dem Gemeindevorstand zu Villmergen bis und mit dem 31. Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Keineswegs aus Besorgnis misslicher Umstände, sondern blos um zu richtiger und verlässiger Kenntnis des Aktiv- und Passiv-Zustandes des jüngst verstorbenen Kaspar Huber, genannt Oberkollers, zu Mägenwyl, und seines bald nach ihm ebenfalls abgelebten Sohns Johann Huber, bei Leben gewesenen Gemeindevorstandes und Armenpflegers, zu besorgen Mägenwyl, zu gelangen, hat der dortige Gemeindevorstand heute bei dem Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft gedachter Huber, Vater und Sohn, angesucht und selbe auch erhalten.

Infolge dessen werden hiemit der verstorbenen Kaspar und Johanna Huber sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie ihre allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Forderungen, nebst einem genauen Verzeichniß allfälliger besitzender Hypothek, oder ihre Schuldforderungen, erstere wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, alles in gegenseitigem Rechnungsaussatz von Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, hiesiger Gerichtskanzlei obsehbare und um so gewisser einzugeben, als sonst die saumseltigen Gläubiger von fernem Anspruchsrecht ausgeschlossen und die Wiederhandeln die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 27. Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hr. Doktor Abraham Meyer, von Dättlikon; Eingabe vom 6. Christm. inner 4 Wochen. Amtskanzlei Embrach.
Bernhard Brändli, Schuhmacher, von Norbas, vom 6. Christm. inner 3 Wochen. Amtskanzlei Embrach.
Jakob Honegger, zu Uetikon, 10. Jenner. Unterweltsamt Uetikon.

Im Kanton Bern.
Jakob Niklaus, von Zegenstorf, gewesener Wirth zu
Kiesen, 13 Horn. Amtsch. Konolfingen.

Im Kanton Basel.
Johannes Berger, von Wappach, wohnhaft gewesen
in Basel, und Jzfr. Anna Katharina Respinger, Hrn.
Garnisons Wachtmeister Respingers sel. Tochter, vom 9
Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern
Basels.

Jakob Witz, Zimmermann, von Sissach, und Hans
Jakob Mundschin, Boffamenter, von Bubendorf, vom
13 Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Geldstage.

Nachdem Jakob Häusermann, Rothgerber zu
Zofingen, durch fehlschlagene Spekulationen, und
durch den seit mehreren Jahren überhand genommenen
Verfall des Ertrags der Gerberei überhaupt, so wie auch
noch durch andere Umstände, ungeachtet einer seiner gelieb-
ten Gattin zugefallenen Erbschaft, genöthigt, den Gelds-
tag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben
als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch
die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprach-
en, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an
die Massa zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger
Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den
26 März 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu
richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel
oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich,
letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notaria-
lischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt
werden.

Die Steigerung wird an folgenden Tagen gehalten:

1) Ueber das nahe bei der Stadt befindliche, vor we-
nig Jahren erbaute grosse und schöne Wohnhaus, mit
Gerbe und 5 Gruben, am Stadtbach, die neue Scheuer
bei dem Haus, nebst 3 Zucharten dabei liegendem Kraut-
Baumgarten und Ackerland, samt Antheil Kohlstampe;
ferner 2 Stück Ackerland, jedes von 2 Zucharten, Mon-
tags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis
6 Uhr, im Köstli zu Zofingen.

2) Ueber das Vieh und Feldgeräth, wo möglich auch
über das fertige Leder, an obigem Tage, von Vormittags
8 Uhr an.

3) Ueber den sämtlichen Hausrath, Leinwand, Betten etc.
Dienstags den 13ten Jenner, und nöthigen Falls den
darauf folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, und
zwar alles Beweagliche in obbemeldtem Wohnhaus.

Die Schuldner von Kapitalen und um Buchschulden
haben ihre Zins- und übrigen Zahlungen während dem
Geldstag in der Gerichtskanzlei zu leisten.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 12 Christmonat
1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem Samuel Kämmli, von Reitnau, nach
pfändweise vorgegangenem Verkauf seiner sämtlichen Fahr-
habe, bereits vor einiger Zeit sein auf der Reute, Gemeinde
Vor dem Wald, besessenes Heimwesen verlassen hat,
dieses dann an einer leiblich abgehaltenen Gantsteigerung
nicht hat verkauft werden können, und das Bezirksgericht
Zofingen nach genommener Rücksprache mit dem Gemein-
rath Reitnau den Geldstag des Kämmli als unvermeid-
lich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu ver-
ordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie
der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu
leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanzlei,
Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 19 März 1818;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder
die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen
müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in
Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifi-
zierten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst
rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Das in einem halben Haus, nebst ungefahr einer Zu-
chart dabei liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland,
wird Montags den 22 dieses Monats, Nachmittags von
1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage, öffent-
lich versteigert werden.

Datum der Geldstags-Erkennniß den 12 Christmonat
1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des Kai-
sers, Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige An-
forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schul-
dig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht
Zurzach aufgefordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Mor-
gens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfer-
tigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder
durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und
Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln be-
legt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser
Frist den Nichterscheinenden rückichtlich ihrer Forderungen
kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Pfister,
Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige An-
forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schul-
dig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach
aufgefordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Mor-
gens 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfer-
tigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder
durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Ge-
genforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt,
um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist
den Nichterscheinenden rückichtlich ihrer Forderungen kein
Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fulgens Frey, Schrei-
ner zum weissen Hund, von Zurzach, rechtmäßige For-
derungen zu machen haben, oder denselben zu thun schul-
dig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufge-
fordert, Dienstag den 30 Christmonat d. J., Morgens 9
Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfer-tigungstag, auf
hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderun-
gen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so ge-
wisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre
Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Nachdem der in der Finkerbühlen, Gemeinde Of-
tringen, haushältliche Hans Rudolf Leutwyler,
von Rynach, bereits den 7 Wintermonats den Geldstag
angerufen, und nach fruchtlos gemachtem Versuch der Auf-
hebung das Bezirksgericht Zofingen denselben als unver-
meidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu
verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so
wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa
zu leistenden Schuldscheinen, alles in hiesiger Gerichtskanz-
lei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 5 März 1818;
wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder
die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel
oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich,
letztere in spezifizierten Auszügen, beid letzteres mit notaria-
lischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt
werden.

Da das ganze Vermögen der Massa in einer erst nach
genau auszumittelnden, auf jeden Fall aber nur geringen
Aktiv Schuld besteht, so ist keine Steigerung abzuhalten.

Datum der Geldstags-Erkennniß in Zofingen, den 7
Wintermonats, des Beschlusses auf Publikation, den 5
Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem alt Ammann Hans Jakob Schenk,
von Herfheim, säßhaft in der Kagenhalden daselbst,

durch viele und große Verluste genöthigt, den Geldstag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 12 März 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezialisirten Auszügen, heid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Ein vom 8 Weinmonat leztlich datirter notariälicher Akt, laut welchem der Geldstager sein sämtliches bewegliches Vermögen verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei; hiebei wird jedoch bemerkt: daß der Geldstager bei Errichtung dieses Vertrages laut Aussage des Hrn. Ammann Basler, noch nicht betrieben war.

Die Steigerung über das in einem mit Stroh gedeckten Haus, belläufig 12 Fucharten Acker- und Mattland, mit Inbegriff des Baumgartens, und 1½ Fucharten Holzland bestehende Heimwesen, wird Dienstags den 23ten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Werkheim abgehalten. Kollokations-eröffnung und Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Datum der Geldstags-Erkenntnis, in Zofingen den 5 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Senn, des Farberigs, von Kirchdorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23 laufenden Christmonats, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem obbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Zehnder, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 23 Christmonat nächstkünftig, als an dem angelegten Auffalltag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diefallsige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 27 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Jakob Hofmann, Küfer zu Warburg, die Bezahlung der in seinem Anno 1807 verführten Geldstags auf die ungewissen Aktivschulden und zur Gebuld angewiesenen Gläubiger, mit Ausnahme eines einzigen, der aber laut Geldstagsprotokoll ihm Hofmann heraus schuldig ist, dargethan hat; so ist durch das Bezirksgericht Zofingen dessen Geldstag mit allen Folgen aufgehoben, und er Hofmann in seine bürgerliche Rechte und Ehren wiederum eingesetzt worden.

Gegeben in Zofingen den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Johannes Zaugg, Gerichtswibel, von Eriswil, als Vogt des daselbst gebürtigen Johannes Frauchiger, wohnhaft gewesen in der Glasbütte, Gemeinde Rytten, wird Mittwoch den 7ten künftigen Jenner, von Nachmittags 3 Uhr an, in der Wintenschneke des Hrn. Joseph Blug daselbst, laufs- oder lebensweise, unter den alsdann zu erscheinenden Bedingungen, versteigern lassen:

Sein, des Frauchigers, in der Glasbütte besessenes Heimwesen, bestehend:

1. In einem mit Stroh gedeckten Haus.
2. Ohnmaße 5 Fucharten bei dem Haus liegendem Land, als: Kraut- Baumgarten, Acker- und Mattland.

Die Liebhaber sind eingeladen, sich daselbst einzufinden. Gegeben in Zofingen den 16 Christmonat 1817.

Bewilliget:

Wegen Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns
und des sämtlichen Gerichtspersonale,
Der Gerichts-Suppléant,
Job. Schauenberg.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.		bs.	rp.	bs.	rp.
Käsen, das Malter,	.	360	—	380	—
Kernen, das Viertel,	.	57	—	62	—
Roggen,	.	44	—	—	—
Bohnen,	.	45	—	46	—
Gersten,	.	35	—	38	—
Erbsen,	.	45	—	—	—
Haber,	.	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	5	6	—
Brod.				bs.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	—	2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	—	—	2	2½
Fleisch.				bs.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	.	2	7½	—	—
Rühfleisch,	.	2	2½	—	—
Kalbsteck,	.	2	—	—	—
Schaaflisch,	.	2	—	—	—
Schweinefleisch,	.	3	—	—	—
In Zürich.				fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	.	16	—	9	—
Roggen,	.	11	—	36	—
Gersten,	.	11	—	16	—
Haber, das Viertel,	.	—	36—40	—	—
In Bern.				bs.	fr.
Dinkel, der Mütt,	.	154	—	225	—
Kernen, das Maß,	.	40	—	42	3
Roggen,	.	25	—	32	2
Haber, der Mütt,	.	119	—	135	—
In Basel.				fr.	bs.
Kernen, der Sack,	.	33	5	41	5
Roggen,	.	31	5	—	—

Nachtrag.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in Stauffen hat der dasige Gemeindevorstand Tag bestimmt: Mittwoch den 3ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wintenschneke des Hrn. Samuel Furter, Metzger allda.

Alle diejenigen, welche Käufe, Tausche oder andere der gemeindevorständlichen Sanction unterworfenen Verträge geschlossen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an obangezeigtem Tag, Stand und Ort einzufinden, und ihre ältern Erwerbstitel mitzubringen.

Gegeben in Niederlenz den 17 Christmonat 1817.

Job. Rud. Angerer, Notar, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Vetschinger, Oberamtmann.

Verrufung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Christian Abt, Sohn des Johann Jakob Abt, aus dem Gemeindevorstand Kallern, in der Hölz genannt, die Besetzung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten worden sei.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, demselben irgend etwas auf Bork anzuvertrauen, weil für alle dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör verliehen; jene Wirths- und Schenkwirths aber, die demselben geistige Getränke verabfolgen würden, zur gesetzlichen Strafe gezogen werden sollen.

Mury den 11 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Beneficium Inventarii.

Da auf das jüngstmal erfolgte Absterben des Hrn. Jakob Huser, Mitglied des Gemeindevorstands, von Rottenschwil, und dessen beiden Brüdern, denen Erben derselben das Beneficium Inventarii bewilliget worden; so werden hiemit deren Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, hauptsächlich aber auch deren Schuldner, bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Dienstag den 20ten dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre in Händen habenden Titel oder Quittungen vorzulegen, damit das von diesen drei Brüdern zurückgelassene Vermögen vollständig liquidirt werden kann.

Mury den 11 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich Aargauisches

N^o. 52.

privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Samstags den 27 Christmonat 1817.

Verordneter Tarif

	bs. fr.		bs. fr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	Für jede Publikation dreimal	22
Wenn dasselbe postfrei außer dem Kanton versendet wird	58	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1
Für jede Publikation einmal	7	2 Für Artikel, worüber unentgeltlich Auskunft erteilt wird, noch	1
zweimal	15	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verichtshaus	1

Naran in der obrigkeitlichen Buchdruckeret.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue, circa 4 Centner schwere, solid bearbeitete Kirchenuhr, welche Stunden und Viertel zeigt und schlägt. Es werden alle resp. Herren Ortsvorstände zu Stadt und Land, welche im Falle sind, dergleichen Werke anschaffen zu müssen, oder wollen, höflichst eingeladen, gedachtes Werk, welches in meinem Hause aufgerichtet steht, einzusehen. Man wird billigen Kauf und Zahlungsbedingung eingehen; auch für das Werk und dessen Pünktlichkeit Jahr und Tag gut stehen. Es werden auch Reparationen an alten Uhren, alles auf Probe, angenommen, von Mauriz Ducret, Großuhrenmacher, von Wohlenschwyl.

2. Im No. 49 zu Schafisheim: sechs noch in gutem Stande sich befindende Wasserbandkühle von verschiedener Größe.

3. Ein ganz neues mit Schrauben zusammengefügtes Billard, nebst 6 Kugeln und 12 Queus, mit dessen Schönheit und vorzüglicher Güte man sehr zufrieden seyn würde. Im Verichtshaus das Nähere zu erfragen.

In Naran.

1. In No. 148 an der Holatenmattgass: guter alter weißer Wein, die Maass zu 24 und 22 fr.

2. Bei H. Siebenmann, jünger, in No. 375, ist nebst seinen schon bekannten Spezerei und Farbwaren zu gegenwärtig herabgesetzten billigen Preisen frisch angelangt zu haben: verschiedene Sorten Chocolat. Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch höflichst.

3. Bei Joh. Jakob Frank, Knopfmacher unter dem obern Thor, sind zu haben: extra schöne von ihm selbst verfertigte goldene und silberne Epauletten und Borden, Hut Gordonne; aller Arten wollene Epauletten und Pompons, weiße Schlingen, auch Militärschöpfe und Sturmband, schöne Tschakos; er verfertigt auch alle Arbeiten zu Möbeln, wie auch Haarrarbeit, als: Brasseletten und Uhrenringe, Uhrenband für Herren und Frauenzimmer. Bei ihm ist auch zu haben: von allen Farben schöne Nähseide, weißer und gefarbter Knonerfaden, Gordinnet für Schneider und Schuhmacher; auch rekommandirt er sich für seine schon bekannten Pariserwaren, als: Pomponieres mit Glas, aller Arten große und kleine Truden, Geldsäckel mit Stahl garnirt, Halsbänder von Glaskorallen und Grandäst, Uhrenketten von Korallen und Stahl für Frauenzimmer, große und kleine Stahlkorallen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4. Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: englischer Manchester, Gurtücher, Schwandowns, sämtliches gegen baare Bezahlung Ellenweis in den Fabrikpreisen; ferner: Chocolat mit Vanille und Zimmer, von 15 bis 30 bz. das Pfund; Diablotins, das Pf. zu 21, 24 und 34 bz.; verschiedene Sorten und bester Qualität italienische Nudeln, als: Macaroni, Lasagne und Fidei, das Pf. zu 6 bz.; Gerstenzucker, zu 15 und 16 bz. das Pf.; Nanepkern, zu 8½ bz. das Pf.; ächte Marcellaner Seife, zu 7½ und 8 bz.; Talg-Öse, zu 6 und 6½ bz.; Fischbein von verschiedener Länge, das Pf. zu 9½ bis 13 bz.; auch erhaltet er nächsten Montag oder Dienstag ein schönes Assortiment Pariser-Schuhe, Bouquets, Guirlandes und Schwäls für Frauenzimmer, alles nach neuestem Geschmack. Hagnauer-Ebingre beim Kaufhaus.

5. Extra guter rother Roussillon-Wein, erster Qualität, zu 13½ bz.; rother St. Gilles, zu 10½ bz., beides Bernmaass, Saum- und Ohmenweis; auch guter Languedocser Brantwein, die Maass zu 22 bz.; weniger aber als 5 Maass wird von letztem nicht erlassen; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

6. Bei Hrn. Siebenmann-Reist: Stampfzucker, zu 8½ bz.; feine Chocolat, von 12 bis 20 bz. das Pf.

7. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halben: Sau- kass oder Preskopf, das Pfund zu 18 Kreuzer.

8. Bei Franz J. Moser in der Milchgass: Manns- und Knabenhüte, in billigem Prete.

9. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengass sind über das bevorstehende Neujahr wiederum von seinen bekannten selbstgemachten Vortopspielen zu haben.

10. Im No. 162 sind zu haben: schöne weiße Oberländer Lebkuchen.

11. Süße und bittere Chocolat, zu 18 bz. das Pfund; frisch bereiteter Cichorien-Coffee, zu 4 bz. das Pf.; Berliner Rauchpulver, Carmin-Finte, Opodeldoch, simirische Tafelsteigen, italienischer Honig, holländischer Syrup, Bantoffelholz zu Soblen, Zink, feines Augsburger-Gold und Silber, Zwischgold, schwarz gebranntes Eisenbein, Klebrust, Färbbrand, frischer Claret oder Hypocras, und andere Artikel mehr, sind in guter Qualität und zu billigen Preisen zu haben in der Woblerschen Apotheke.

12. Bei Gerichtschreiber Siebenmann: 30 bis 35 Klaster Heu und Emd, entweder zum Berägen oder vom Platz wegzuführen.

In Brugg.

1. Frischer Claret, Rausch-Essenz, Rauschwasser, diverse Chocolat, Basler Leckert, frischer bester Senf, Wein- essig, schwarze und rothe Tinte, Wachstichter, 8 Stück zu 3 fr., Augsburger Lebens-Essenz, ganze und halbe Gläser, Opodeldoch, feine weiße Hanfblase, auch Serpentin-Wörter aller Art, und hornene Waagschaalen für Aerzte und Apotheker, den ganzen Winter über guter Lackfirnis; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das schon von Alters her wegen seinen guten und vortreflichen Eigenschaften „In dem IVten Buch Theatri Europaei“ weitläufig beschriebene Gontenschwylers Heil- und Kurbad, im Schwarzenberg gelegen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, als:

1) Das Wohn- und Wirtschaftsgesamtheit, bestehend in 17 Zimmern, einer Gemüßkammer und einer Küche, nebst 2 gewölbten Kellern.

2) Die Scheuer mit 2 Ställen, einem Fuhr- und einem Drösch-Tenn, zwei kleinen Krankenzimmern und einem großen Tanzboden.

3) Das Badhaus, enthaltend 22 Badkästen in 7 Gehalten, auf das bequemste eingetheilt, mit zwei großen kupfernen Kesseln zum Wärmen des Badwassers.

Zu diesem sich selbst empfehlenden Etablissement gehören noch circa ¼ Zucharten Garten und Pfanzland, 5 Bierling Baumgarten und 5 Zucharten Feld, nebst 3 Mann- werk der besten Wassermatten etc., welches nach Belieben hingegeben würde, so wie auch die vollständigen Fahrnisse etc.

Kauf- oder Pachtlustige belieben sich an die unterzogenen Eigenthümer des Obbeschriebenen zu wenden, die ihnen alsdann die nähern Bedinge eröffnen werden.

Gegeben in Ober-Entfelden den 24. Christmonat 1817.
Rudolf Walther, Müller, Vater und Sohn.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Hof an der Landstrasse nach Olten, in einer der angenehmsten Gegenden von Aarau, nur eine Viertelstunde davon entfernt. Dieser enthaltet 18 Fucharten des besten Landes, worunter 10 Fucharten der schönsten Wiesen, von welchen 7 davon bewässert werden können, und im Jahr für 8 Kühe genugsam Fütterung geben.

Der bei dem Wohngebäude befindliche Obstwachs ist schön und äusserst ergiebig; auch liegt dieses Land insgesamt nur in geringer Entfernung davon. Ein Theil der Aecker sind angebläut, die übrigen für die Pflanzung der Sommerfrüchte im besten Stande.

Demjenigen so diesen Hof in Pacht zu nehmen wünscht, werden von dem Eigenthümer sehr billige Bedingungen in Rücksicht des Lebenszinses gemacht werden. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Die zu Hallwyl an dortigem Seeauslaufkanal, in sehr vortheilhafter Gegend von Rundsamen sich befindliche, immer mit genugsamem Wasser versehene namhafte Getreid- und Sägmühle, samt Zugehörden, werden auf den 1. Aprils 1818 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden.

Die Liebhaber zu diesem Lehen werden hiermit freundlich eingeladen, sich deshalb im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

3. Der neuangelegte Bauernhof im Hallwyl'schen Schlatt, in 46 Fucharten Matt- und Ackerland bestehend, alles an einem Stück gelegen, auf welches bis 1. April 1818 ein neues Haus und Schenkerwerk erbaut wird, wird auf Mitte Märzmonats 1818 für sechs oder neun Jahre verpachtet werden. Wer also Lust hat, dieses sehr bequeme und in jeder Beziehung vortheilhafte Lehen zu übernehmen, ist ersucht, sich im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo auch die Bedinge einzusehen sind.

Die Hallwyl'sche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung auf dem Kirchhof, No. 181, bestehend in Stube und Nebenstube, Küche, Keller, und Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Von dato an wird man Garn für die Schafschneider Garnhaube annehmen, wofür sich der Besitzer derselben bestens empfiehlt.

2. Den 28. Mai wurden dem Jakob Zuber von Hunschwyl von jemand Kleider aufzuheben gegeben, mit Vorgeben, dieselben in einigen Tagen wiederum abzuholen; da dieses aber bis dato noch nicht geschehen ist, so fordert er den Eigenthümer derselben auf, solche von dato an in Zeit 3 Wochen abzuholen; nach Verlaufs dieser Zeit wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

3. In eine mit vieler Rundsamen versehene Schmitde auf dem Lande wird unter billigen Bedingen ein Lehrknab verlangt. Sich dafür im Berichtshaus anzumelden.

4. Endsunterzeichneter wünscht einen Jüngling von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen, und verspricht ihm alle Kunstgriffe des Glaserhandwerks beizubringen. Die Bedingungen werden nach den Umständen des Lehrlings gemacht werden.

Jos. Leonz Müller, Glasermeister in Bünzen.

5. Es wird auf ein Landgut in der Nähe einer Stadt ein verheiratheter oder unverheiratheter Meiskertnecht gesucht, der die Landwirthschaft in allen Theilen gut versteht. Ueber das Nähere ist sich bei Hrn. Schmidlin in Aarau zu erkundigen.

Von Aarau.

1. Eine Frauenzimmer-Schneiderin wünscht unter billigen Bedingen eine Lehrtochter anzunehmen. Sich im Berichtshaus anzumelden.

Von Brugg.

1. Eine Tochter von guter Aufführung und rechtschaffenen Aeltern würde unter billigen Bedingen zum Waschen, Glätten und Galandiren in die Lehre aufgenommen. Im Berichtshaus Brugg zu erfragen.

2. Bei Frau Aneßlin kann man alle Tage auf Bestellung haben: aller Arten Pastetenzeug und Küchli, wie auch Schmelz- und Mandelfuchen.

Publikationen.

Da der in Fried nächst abzuhaltende Fastnacht-Fahrmarkt in den Kalendern auf Lichtmess den 2. Hornung 1818, also auf einen Feiertag angelegt ist; so dienet hiermit Jedermann zur gefälligen Nachricht und Verhalt: daß dieser Fahrmarkt den Tag nachher, als den 3. Hornung nächstkünftig, abgehalten werden wird.

Fried den 21. Christmonat 1817.

Mösch, Gemeindammann.

Da die Zahl der Armen auch in der Gemeinde Schupfart, als eine Folge harter Kriegsleiden und der vorzüglich dem Winter ungünstigen Jahre anwächst; so sehen sich die Vorsteher derselben genöthigt, alle Quellen zur Unterstützung der Armen zu eröffnen und stützig zu erhalten.

Unter diese Quellen wird ein jährlicher Beitrag zu dem Gemeindarmengut gezählt, welchen Bürger entrichten sollen, die nicht selbst in Schupfart, sondern, ihres bessern Fortkommens wegen, auswärts sich aufhalten.

Dieser jährliche Beitrag wurde von der Gemeindeversammlung auf zwei Franken bestimmt, und soll mit Martini 1818 zum erstenmal fällig seyn, zu diesem Zeitpunkt an den Armenpräses zu Schupfart für ihn kostenfrei eingeliefert und von Jahr zu Jahr mit dessen Bezahlung richtig fortgeführt und beibehalten werden.

Diesem jährlichen Beitrag, auswärts wohnenden Mitbürger, welche in Bezahlung dieser Armengabe sich sämmtlich erzeigen sollten, werden Heimathscheine, Zeugnisse und andere Bescheinigungen, welche sie von dem Gemeinderath zu begehren berechtiget sind, nicht früher empfangen, bis sie diesem erwähnten Gemeindschlusse Genügen geleistet haben.

Schupfart den 16. Christmonat 1817.

Rudin, Gemeindammann.

Rohrer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberammann.

Fertiggerichte.

Da seit dem leztthin abgehaltenen Fertigungsgericht zu Reinach einige Käufe um Liegenschaften abgeschlossen worden sind, deren Fertigung nicht verschoben werden kann; so hat der Gemeinderath Reinach, zu Fertigung der in dasselbe Gemeindebezirke getroffenen Handlungen, Tag bestimmt: Mittwoch den 31. des Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Wirthshaus; welches anmit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer ihre Erwerbstitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. Zugleich wird bemerkt: daß Johannes Haller, Kühnis, von Reinach, seine sämmtlichen Liegenschaften an obgenanntem Tage wegfertigen wird.

Gegeben in Kulm am 24. Christmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberammann.

Bevogtungen.

Der Gemeinderath Wylberg hat, wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindegürgers und auf Begehren der nächsten Anverwandten des Hans Jakob Müller, Kalten, ab dem Wylberg, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den ehrsamten Heinrich Müller, ab dem Wylberg, wohnhaft auf dem Kaltboof, Gemeinde Staffelfeld; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwäsenrichtliche Genehmigung

erhalten hat. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogeten in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rückfichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, eintretenden Forderungen kein Bescheid erteilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Der Unterschriftene hat wirklich, laut der von dem Gemeinrath Dottiken am 20 Wintermonat letztlin dem Kantonsblatt eingerückten Publication, sämtliche bis den 15 Heumonats 1817 durch Joseph Weyer, Metzger, von Dottiken, kontrahirte, ausstehende Schulden zu bezahlen über sich genommen; um zu genauer Kenntniz derselben zu gelangen und allfällige Mißbräuche zu vermeiden, werden nun diese Ansprecher aufgefordert, ihre Forderungen bis den 15ten nächstkünftigen Jenners der Gemeinrathschreiberei Dottiken einzugeben, mit der Erklärung, daß er die bis dahin nicht behörig eingegebenen Ansprachen nicht anerkennen, sondern an den Weyer selbst zurückweisen wird.

Wildstein bei Lenzburg den 16 Christmonat 1817.

Friedrich Salm, im Wildstein.

Bewilligt: Konrad, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des in Arau verstorbenen Hrn. Johann Jakob Ringler, von Zofingen, gewes. Sekretärs in der Kriegskanzlei von Arau, hat das Bezirksgericht von da denselben die Bedenkzeit zum Antritt oder Ausschlagen desselben Verlassenschaft um 4 Wochen verlängert; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Arau den 22 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Stiebenmann, Gerichtschreiber.

¹ Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Bartholome Cordier, von Vitz, Kantons Waadt, angehörend zu Warburg, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Beneficium Inventarii von dem Bezirksgerichte Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsangelegen, in der unterschriebenen Stadtschreiberei bestimmt worden, bis und mit dem 21sten nächstkommenden Hornung 1818.

Zusätzlich werden alle diejenigen, welche an den Hrn. Cordier und Leutli etwas zu fordern haben, oder ihnen schuldig seyn möchten, aufgefordert, eint wie anderes bis zu obgemeldtem Termin der Unterschriebenen ebenfalls schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, damit die Liquidation der unter diesem Namen geführten Handlung auch vorgekommen werden kann.

Gegeben zu Warburg den 18 Christmonat 1817.

Stadtschreiberei Warburg.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtshalters, Der Gerichts-Suppleant,
Joh. Schauenberg.

² Der ausgedehnte Handlungsverkehr, in welchem der verstorbene Johann Wey, Gerbermeister, von Birmingen, gestanden hat, haben dessen hinterlassene Wittwe und Kinder nach Weisung des dortigen Gemeinraths veranlaßt, das Beneficium Inventarii anzufuchen, welches ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten bewilligt worden ist.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftsansprecher des Johann Wey sel., Gerbermeisters von Birmingen, gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeinrath zu Birmingen bis und mit dem 31 Christmonat 1817 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Peter, Fayencehändler, von Zürich; Eingabe inner 4 Wochen vom 13 Christmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Adam Hug, von Nigenbach, 20 Horn. Amtschreiberei Laupen.

Ulrich Schweizer, von Lühelshub, aeseffen auf dem Wasen, 20 Horn. Amtschr. Trachselwald.

Vendicht Reist, von Lühelshub, gewesener Maurer in der Langgass bei Bern, 20 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngstlin verstorbenen und nun wirklich vergameten Johann Schibler, Viktor, des alten Wirts sel. Sohn, von Walterswil, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Altum den 17 Christmonat 1817.

Der Oberamtschreiber von Olten und Bögggen,
Joseph von Arb.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird über Wittwe Anna Maria Gampf, von Hornussen, und Johann Achmann, Seilers, von Kaisten, der Konkurs erkannt; und für Erstere Schulden-Liquidation auf den 12ten, für Letztere hingegen auf den 14 Jenner künftigen Jenners mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger obiger Falliten an den oben bestimmten Liquidationstagen um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beimesen müßten.

Laufenburg am 13 Christmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.

Umber, Gerichtschreiber.

¹ Daniel Graf, Kartenmachers, von Leutwyl, hat, auf erfolgte Verreibung, den Geldstag angerufen, worauspin derselbe von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstaaliche Verlassenschaft, Raorbade ist keine vorhanden, Donstag den 15 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Dinstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 27sten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im gemeldten Wirtshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkenntnis in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Johannes Glor, alt Exerkiermeister, Sohn des alten Landjägers von Leutwyl, hat auf erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstaaliche Vermögen, Donstag den 15 Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaalichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dinstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27 dito, des Morgens um 9 Uhr, im Wirtshause zu Leutwyl, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Bagen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Altum der Geldstags-Erkenntnis, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sped.

Erismann, Gerichtschreiber.

¹ Das Bezirksgericht von Kulm hat den von Rudolf Lässer, Maach, von Gontenschwil, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkannt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgestunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage

und der Kollations-Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9 März 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten unter Bedrohung gesetzlicher Folgen der gemeindlichen Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldtags-Erkennniß, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Spen.

Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Selter, von Langenmoß, Gemeinde Bergdietikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20 Jenner nächstkünftig, als an dem angeordneten Anfalltag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Bogen, Rappen, gestellt, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 23 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Nachdem Jakob Häusermann, Rothgerber zu Zofingen, durch sehlagene Spekulationen, und durch den seit mehreren Jahren überhand genommenen Verfall des Ertrags der Gerberei überhaupt, so wie auch noch durch andere Umstände, ungeachtet einer seiner geliebten Gattin zugefallenen Erbschaft, genöthigt, den Geldtag anrufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 26 März 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beyd letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird an folgenden Tagen gehalten:

1) Ueber das nahe bei der Stadt befindliche, vor wenig Jahren erbaute große und schöne Wohnhaus, mit Gerbe und 5 Gruben, am Stadtbach, die neue Scheuer bei dem Haus, nebst 3 Zucharten dabei liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland, samt Antheil Lohkämpfe; ferner 2 Stück Ackerland, jedes von 2 Zucharten, Montags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hofst zu Zofingen.

2) Ueber das Vieh und Feldgeräth, wo möglich auch über das fertige Leder, an obigem Tage, von Vormittags 8 Uhr an.

3) Ueber den sämtlichen Hausrath, Leinwand, Betten etc. Dienstags den 13ten Jenner, und nöthigen Falls den darauf folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, und zwar alles Bewegliche in obbemeldtem Wohnhaus.

Die Schuldner von Kapitalen und um Buchschulden haben ihre Zins- und übrigen Zahlungen während dem Geldtag in der Gerichtskanzlei zu leisten.

Datum der Geldtags-Erkennniß den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem Samuel Lämmli, von Reitnau, nach pfaundweise vorgegangenem Verkauf seiner sämtlichen Fabrikate, bereits vor einiger Zeit sein auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald, besessenes Heimwesen verlassen hat, dieses dann an einer leztlich abgehaltenen Sanktseigerung nicht hat verkauft werden können, und das Bezirksgericht Zofingen nach genomener Rücksprache mit dem Gemeinderath Reitnau den Geldtag des Lämmli als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 19 März 1818;

wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beyd letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Das in einem halben Haus, nebst ungefehr einer Zuchart dabei liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland, wird Montags den 22 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage, öffentlich versteigert werden.

Datum der Geldtags-Erkennniß den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des Rats fern, Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanktverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinenden rückichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Wäfler, Brantenweinhändler, von Klingnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanktverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinenden rückichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 4 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fulgens Frey, Schreiner zum weißen Hund, von Zurzach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 30 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanktverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 3 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleimiger, Gerichtschreiber.

Nachdem der in der Finkertshülen, Gemeinde Oftringen, haushälterische Hans Rudolf Ventwiler, von Rynach, bereits den 7 Wintermonats den Geldtag anrufen, und nach fruchtlos gemachtem Versuch der Aufhebung das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 5 März 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizierten Auszügen, beyd letzteres mit notariälscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Da das ganze Vermögen der Massa in einer erst nach genau auszumittelnden, auf jeden Fall aber nur geringen Aktiv-Schuld besteht, so ist keine Steigerung abzuhalten. Datum der Geldstags-Erkennniß in Zofingen, den 7 Wintermonats, des Beschlusses auf Publikation, den 5 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem alt Ammann Hans Jakob Schenk, von Urtheim, säßhaft in der Katzenhalde daselbst, durch viele und grosse Verluste genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 12 Merz 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gefälligen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezialisirten Auszügen, beide letztere mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Belaubigung, bescheinigt werden.

Ein vom 8 Weinmonat leßthin datirter notariälicher Akt, laut welchem der Geldstager sein sämtliches bewegliches Vermögen verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei; hiebei wird jedoch bemerkt: daß der Geldstager bei Errichtung dieses Vertrages laut Aussage des Hrn. Ammann Basler, noch nicht betrieben war.

Die Steigerung über das in einem mit Stroh gedeckten Haus, beständig 12 Zuckarten Acker und Matiland, mit Inbegriff des Baumgartens, und 1½ Fucharten Holzland bestehende Heimwesen, wird Dienstaags den 23ten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Lavernemwirthshaus zu Urtheim abgehalten. Kollokations-eröffnung und Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Datum der Geldstags-Erkennniß, in Zofingen den 5 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Frey, Weber, Ulrichen, zu Dorlikon, 5 Jenner. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Bruppacher, Schneidermesser zu Hottingen, 21 Jenner. Kanzlei der 4 Wachen.

Alt Weibel Hs. Jakob Wiedmer, im Bönzler, der Gemeinde Rüschlikon, 5 Jenner. Notariatskanzlei Wädchhof. Jakob Spörrli, Schuhmacher, von Battenbach, säßhaft in Niden, 10 Jenn. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Hans Heinrich Eberli, Zimmermann, Felixen sel. in Bonsetten, und Heinrich und Kaspar Schoch, Melchior sel., im Eberthal, der Pfarr Stallikon, 3 Jenner. Kanzlei Betschwyl, Bonsetten und der Enden.

Geldstagsaufhebung des im Jahr 1811 fallit gewordenen Jakob Ehlinaer, Kammmacher in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Meyer, von Roggwyl, Maurer, dato im Zucht-haus zu Bern, alle drei Geldstage 13 Merz. Amtschr. Narwangen.

Johannes Brand, von Trachselwald, lebt gefessen auf der Burg, alle drei Geldstage 13 Merz. Amtschreiberei Signau.

Kranz Philipp Olivier, von der französischen Colonie, und Samuel Studer, von Erlswyl, Nagelschmied zu Thörischhaus, alle drei Geldstage 13 Merz. Amtschr. Bern.

Andreas Kyffenegger, von Sumtswald, gefessen in der obern Langmatt bei Worb, 20 Merz. Amtschr. Konol-fingen.

Rudolf Bieri, von Eschmannau, Dachbed zu Herren-schwanden, und Abraham Ludwig Meyrat, von St. Zim-mer, gewesener Negociant in Bern, 20 Merz. Amtschr. Bern.

Verlängerungen. Peter Niederhauser, von Rüders-wyl, gefessen im Wythenbachgraben, bis 6 Jenner. Ober-amt Signau.

Ulrich Bichsel, von Eggwyl, gefessen in der Aeschau-hoben, bis 19 Horn. Oberamt Signau.

Nachgeldstage. Hans Baumann, Vater, von Dies-bach, Drechsler, 13 Merz. Amtschr. Konol-fingen.

Hans Reiger, von Menzingen, gefessen zu Unterfluh, 21 Merz. Amtschr. Oberhasle.

Ulrich Lüthi, von Küsselbühl, lebt im Spital daselbst, 20 Merz. Amtschr. Trachselwald.

Geldstags-Aufhebung der Eheleute Daniel Krü-sen, von Niggisberg, und Maria, geb. Hänni, ist der Geldstag nur, so weit es die Erbschaft der Ehefrau, geb. Hänni, anbelangt, aufgehoben. Richterlich bewilligt.

Bendicht Marti, von Mütli, Zimmermann, von 1808 und 1809. Oberamt Fraubrunnen.

Johannes Martig, von St. Stephan, gewes. Rechts-agent zu Zewgimmen, vom Frühjahr 1813. Oberamt Ober-Simmmenthal.

Im Kanton Basel.

Der zur Schellenwerfstrafe verurtheilten Maria Moß, von Wangen, Kantons Solothurn, Ehefrau von Michael Heß, von Steinhäusen, Kantons Zug, vom 5 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jgfr. Valeria Schmid, Hrn. Joh. Friedr. Schmid sel., älter, des Degenschmieds hinterlassene Tochter, und Sa-muel Wähinger, Kübler, vom 10 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Degen, von Thürnen, und J. Jakob Keller, von Rothenfluh, als Jost Commis verstorben in Herzogenbuch in Holland, vom 13 Christm. inner 6 Wochen. Bezirks-schreiberei Eifach.

Des vor circa 8 Jahren sich entfernten Franz Thom-men, von Niederdorf, und dessen gänzlich geschiedenen Ehe-frau Anna Abt, vom 12 Christm. inner 6 Wochen. Be-zirksamtschreiberei Waldenburg.

Maria Eva Schelblin, Stickerin, von Dillendorf im Großherzogthum Baden, vom 13 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Der Falliten Joseph Anton und Zacharias Schneider, Gebrüder, von Bessingen, und Joseph Schmid, Schul-meisterli, von Thierwyl, vom 19 Christm. inner 6 Wochen. Bezirks-schr. Birsfeld.

Vorladungen.

Der wegen wucherischem Fruchtsverkauf unterm 24 April dieses Jahres hieher befrastete, und nach eingelangten amtlichen Zeugnissen, gänzlich vermögenslose Jost Kuhn, von Dottikon, soll in Folge höchstgerichtlicher Weisung vom 3 Brachm. dieses Jahres, im Fall die Buß und Kosten nicht aus seinem Vermögen erhoben werden könnten, hiesfür mit einer angemessenen, polizeirichterlich auszumittelnden, körperlichen Strafe belegt werden. Dieser Sentenz gemäß wurde Kuhn wiederholt anher vorgeladen, leistete aber al-len diesen Aufforderungen keine Folge, und ist nun, laut Zeugnissen des Gemeinderaths Dottikon, gegenwärtig von seiner Heimath, unbekannt wo? abwesend. Demnach wird Jost Kuhn hiemit ediktalliter aufgefodert, sich Dienstaags den 23ten, oder Dienstaags den 30ten laufenden Christ-monats, oder aber Donnerstags den 8 Jenner nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu stellen, und desselben Anspruch zu gewärtigen; aus-bleibenden Falls würde derselbe ohne anders per contuma-ciam verurtheilt werden.

Gegeben in Baden den 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der von der Barbara Aufberger, von Seengen, der Paternität beklagte Jakob Brack, von Bözen, vermög des gerichtlichen Kontumazurtheils vom heutigen Tage, zur einfältigen Beantwortung der gegen ihn angeführten Vaterschaftsklage verurtheilt worden, und der Aufenthalt des Beklagten der Klägerin fortwährend unbekannt ist; so hat sich daraufhin dieselbe bei dem Bezirks-gerichte Lengzburg um die Bewilligung der Ediktalladung be-worben und solche auch erhalten.

In Folge dessen wird dem gedachten Jakob Brack durch diese öffentliche Ladung, für alle drei Mal zusammen, ge-rufen, am Dienstaags den 21 April 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor gedachter Gerichtsbehörde zu erscheinen, um die von der Aufberger gegen ihn geführte Vaterschaftsklage,

auf einläßlichem Wege, zu beantworten; das Ausbleiben des Brach würde unfehlbar ein Kontumazurtheil gegen denselben zur Folge haben.

Gegeben in Lengburg am 2 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Vertschinger.

Namens des Bezirksgerichts:
C. Vertschinger, Gerichtschreiber.

Nargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat am 19 Christmonat 1817 zum
Amts-Bürgermeister während des Jahrs 1818 erwählt:
Hr. Karl Feger, dormaliger zweiter Bürgermei-
ster, und

zum zweiten Bürgermeister:

Hr. Karl Friedrich Zimmermann, dormaliger
Amts-Bürgermeister.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	hs. rp.	hs. rp.
Fäsen, das Malter,	.	360	380
Kernen, das Viertel,	.	57	62
Roggen,	.	44	—
Bohnen,	.	45	46
Gersten,	.	35	38
Erbsen,	.	45	—
Haber,	.	13	15
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	.	5	6
Brod.		hs. rp.	
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	2	—
Von zweizügigem Mehl,	—	2	2 1/2

Fleisch.	hs. rp.	
Suppenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 7 1/2	
Rindfleisch,	2 2 1/2	
Kalbfleisch,	2	
Schaaflfleisch,	2	
Schweinefleisch,	3	
In Zürich.	fl.	fr.
Kernen, der Mütt,	14	29
Roggen,	13	7
Gersten,	11	15
Haber, das Viertel,	—	40—50
In Bern.	hs. fr.	hs. fr.
Dinkel, der Mütt,	193	225
Kernen, das Mäs,	35	42
Roggen,	25	31
Haber, der Mütt,	115	130
In Basel.	fr. hs.	fr. hs.
Kernen, der Sack,	37	45
Roggen,	31	—

Gestorben.

In Aarau.

Samuel Lienhard, Schneider, alt 77 Jahr, 8 Monat.
Frau Katharina Schmutziger, geb. Marti, alt 66 Jahr,
4 Monat.
Jgfr. Margaretha Forer, alt 76 Jahr, 10 Monat.

Verichtigung.

Lezten Samstag den 20 Christmonat wurde das heraus-
gekommene Intelligenzblatt irrig mit Nro. 50 und Datum
13 Christmonat, statt mit Nro. 51 und 20 Christmonat
bezeichnet; welches hiermit zu Verhütung anderer Irrun-
gen berichtigt wird.

Ende des Jahrgangs 1817.

R e g i s t e r

zum Intelligenzblatt von 1817.

Die eingeklammerten Ziffern, welche hier vorkommen, sind versehrt pag.

Polizei-Anzeigen.

Diebstähle, zu Brugg, in dem Schlachthaus	pag. 49.
— zu Kist, in der Wohnung des Bernhard Senn, Sohn	63.
— zu Merenschwand, im Pfarrhause	119.
— Pferddiebstahl von einem vorgeblich sich nennenden Jakob Kneubler, aus dem Winigertthal	207.
— zu Wangen, Kantons Bern	283.
— zu Wohlen, in der Wohnung des Johann Bernhard Hübscher	97.
— zu Zurzach aus dem Hausgang des Hrn. Eberhard Weissenbach im Hölst	233.
— — auf dem Schlusmarkt, dem Galanteriehändler Dotti	154.
— im Bezirk Zurzach, in einem Haus	137.
— Anzeige von einem zwischen Morgenthal und Kyten vorgeblich gefundenen gebliebenen roten Stück Tuch	294.
Strassenraub, in der Gegend des Neufabers bei Ottenbach, von einem Unbekannten, an Anna Maria Müller, von Muntstir	159.
auf der Strasse nach Solothurn oberhalb Densingen, von Unbekannten	164. 165.

Signalement ausgeschiedener Personen:

Abraham aus Amsterdam, Abrahamche, oder Afrömche Holländer genannt	289.
Ambuel, Mauriz, von Schöy	233.
Anchel, Joseph, auch Christhaber genannt	289.
Bächlin, Johann, von Möggischwil	143.
Berchtold, Hans Rudolf, von Schmiedrueb	159.
Budes, Louis, gebürtig von Cressier	137.
Feider, Joseph, Fideles, von Jönien	125.
Glauer, Kaspar, Associé des Handelshauses Jakob Glauer, jünger, und Sohn, von Glarus	17.
Graf, Joseph Jüng	165.
Heimann, Joseph, aus Wohlen	289.
Kalt, Karl, von Gippingen	1.
Kander, Christoph, aus Eggen, in Böhmen, angeblich Wolfgang Fischer	269.
Klein oder Krum Wendche, Kron Isaak, Blauweischers Wendche	289.
Landenberger, Emanuel, von Luchroth, aus dem Zweibrückischen	264.
Laube, Jakob Neger, schwarz Jaintögen, auch Kaffeebohne genannt	289.
Lehmann, Susanna, von Reitman	63.
Lion, aus Bichsburg bei Bamberg	289.
Lippmann, Joachim, Blomeyer oder blaue Meyer genannt	289.
Loos, Abraham, oder Abram	289.
Marcello, Joseph, von Kofa	245.
Meyer, Moses, Schön Meyer Moses genannt	289.
Meyer, Wendelin, von Nordweil	277.
Meyer, Wolfgang, Zitterer-Gängel genannt, heimatlos	125.
Müller, Johann Georg	113.
Mundweiler, Anna, von Oftringen	143.
Pellegrini, Bernhard, von Riva St. Vitale, Staatschreiber des Kantons Tessin	33.
Rohr, Ludwig, Schneider, von Leuzburg	5. 223.
Rosenbaum, Jakob, Utrop genannt, aus Stadtberg	289.
Schoff, Herrmann	289.
Schuler, Heinrich, von Freiburg in der Schweiz	49.
Staub, Johannes, von Schlenberg 41. (pag. 11. und 39.)	97.
Strauß, Jeremias Nathani, Jeremie Hof genannt	289.
Strauß, Lea, geb. Lazarus	289.
Suess, Joseph, von Neuenkirch	233.
Urech, Johannes, von Draunegg	317.
Wagt, Job. Jakob, von Mandach	155.
Weingärtner, Kaspar, vulgo Nagelerkaspar oder Kaminsegerkaspar, heimatlos	233.

Signalements. Ausreißer von königlichen französischen Schweizer-Regimentern:

Bauer, Michael, von Statt	113.
Feiß, Andreas, von Wogden	1.
Friedrich, Schindaus, von Wogden	1.
Gros, Kaspar, Mehger, von Zurzach	27.
Kaiser, Johann, von Wogden	1.
Keller, Anton, von Hölst	239.
Knapf, Joseph, von Wogden	264.
Reiß, Friedrich, von Waden	264.
Sütter, Job. Rudolf, von Alstern, Kantons Zürich	239.
Steiner, Johann, Mehger, von Klein-Dietwil	73.
Wen, Johannes, von Merenschwand	239.

Perufungen.

Dietiker, Jakob, von Thalheim	223.
Freß, Jakob, Leinenweber, von Unter-Engstringen	209.
Gartmann, Johannes, von Branshofen	23.

Güai, Hans Georg, von Zuben	pag. 113.
Helg, Pantaz, von Dörenty	81.
Hering, Philipp, von Degerheim	125.
Moser, Jakob, des Uhrenmachers Sohn, von Aetigkofen	113.
Müller, Hans Ulrich, von Güttingen	113.
Nägeli, Hans Heinrich, Schuster von Bändlison	103.
Riffe, Peter Joseph, von Zursue	283.
Schneider, Johann, Johann sel. Sohn, von Aetigkofen	113.
Schultze, Rudolf, von Stäfa	73.
Stuber, Stephan, Daniels sel. Sohn, von Kuttisfen, Kantons Solothurn	17.
Schäfer, Simon, alt Hauptmann, von Sevelen	209.
Schudi, Fridolin, Peters Sohn, von Glarus	17.
Zimmermann, Jakob, Jakobs Sohn, von Brugglen	113.

Vermisste Personen.

Gröblich, Susanna, von Brugg	137.
Gurter, Jakob, von Staufen, auf der untern Mühle, zu Leuzburg	310.

Gefundene unbekannte Leichname 73. 165. 179. 191. 209. 283.

Publikationen.

Von der hohen Regierung und andern Behörden.	
Eidgenössische Staatskanzlei: Warnung gegen betrügerische Auswanderung nach Amerika, 33. Item vom holländischen Gesandten in der Schweiz	166.
— Visierung der Pässe bei Eintritt in die lombardischen Landen	42.
Staatskanzlei Aargau: Bekanntmachung einer neuen Verfügung, die Auswanderer nach Russland und Pohlen betreffend	254.
— wegen Vieh-Ausfuhr aus dem Kanton Schwyz	310.
Finanzrath des Kantons Aargau: Warnung von falschen Kunt-Bogen-Stück, mit dem Gepräge des Kantons Luzern und dem des Aargau's	34.
— über den Bezug der Helvetischen Schuld-Rückstände, von Besiggen und Antheilhabern	27.
Postdirektion des Kantons Aargau: Vorschriften in Betreff der durch die Diligencen und Postwagen zu versendenden Gegenstände	302.
Verb.-Commission des Kantons Aargau: Anweisung wegen Verfehr in Dienstfachen, mit dem Hrn General von Gady, in R. französischen Diensten	50. 58. 66.
— Einladung an die Vertheiliger des königlichen Schlosses zu Paris am 10 Augustmonat 1792.	246.
— vermehrte Anstellung bei dem Corps der Hundert Schweizer	66.
Frankreich, Extrait de l'ordonnance du Roi en date du 26 Mars 1816, relative à l'ordre royal de la Legion d'honneur	65.
Bremgarten, Stadtrath, Verpachtung der dasigen Marktplätze auf drei Jahre	27.
— — Warnung gegen Beschädigung der Bäume und Pappeln auf den Gemeindgütern alda	296.
— — Ausschreibung des aus Verwahrung entwichenen Wilhelm Martin, Rothgerber, von Bremgarten	75.
Brittenau, Gemeindrath, Warnung gegen geschwidge Niederlassung von Fremden und Aufnahme von Kofgänger und Dienstboten in die Gemeinde	114.
Dietwil, Gemeindrath, zieht das Fertigungs-Aktuariat von Job. Andri, Notar, von da, zurück	6. 12.
Laufenburg, Stadtrath, Bekanntmachung wegen Abhaltung der dortigen Viehmärkte	234.
Niederwil, bei Aarburg, Gemeindrath, Warnung gegen geschwidge Niederlassung von Fremden und Aufnahme von Kofgänger und Dienstboten in die Gemeinde	5.
Oftringen, Gemeindrath, Warnung gegen geschwidge Niederlassung von Fremden und Aufnahme von Kofgänger und Dienstboten, und in die Gemeinde	6.
Willkau, Stadtrath, Bekanntmachung wegen Abhaltung der dortigen Wochenmärkte	2. 6.
Zofingen, Stadtrath, Erleichterung der Gebühren für diejenigen, so den dortigen Samstags-Weekmarkt mit Vieh, Lebensmitteln, Garn, Lächer u. besuchen	74.

Armenheuern von auswärtigen wohnenden Ortsbürgern gefordert.

— Beinwil, im Bezirk Mury	42.
— Biemstorf	2. 6.
— Brittnau	114.
— Brunnwil	42.
— Dägerig	74.
— Dietwil	6. 12.
— Eltwil	58.
— Isenbergswil	58.
— Künken und Sulz	13. 28.
— Laufenburg	234.
— Mörfen	166.
— Niederwil, Bezirks Bremgarten	58. 100. 110.
— Oftringen	215.

Register.

Armensteuer. Sarmenstorf	pag. 66.
— Schupfart	332.
— Stilli	11.
— Sulz und Rüntzen	18. 28.
— Wertheim	74. 83.
— Wiggswyl	42.
— Winterchwil	42.
— Woblen	(265.)
— Zosingen	50. 82. 326.
Artifikation und Ungültigkeitserklärung verschiedener Schriften.	
Einer vermögten Kaufbeile, lautend auf Hrn. Lieutenant Jb. Rudolf Bäuerlin, Stettinpfabrikant, in Brugg, datirt vom 8 und 14. Oktober 1813 und 17 Juni 1814	
240.	
Vermögten Schuldbrief auf Kaspar Benz, Hutmacher, in Dietikon, zu Gunsten Joh. Rudolf Benz, Schneider, von da 74.	
Geldstaß-Steigerungs-Kaufbrief aus dem Geldstaß des Hs. Jakob Däfer, von Balzenwyl, lautend auf Ulrich Däfer, im Hagle, zu Balzenwyl	42.
Obligation, lautend auf Bernhard Dirnwächter, von Esenwyl, zu Gunsten der Wittwe Kunz, Uhrenmachers sel. in Zosingen	
42.	
Gültbrief, lautend auf Johann Fischer, alt Schneider, von Dottikon, zu Gunsten Peter Michel, von Dottikon	
138. 144. 150.	
Obligation vom zweiten Genfer-Ansehen, zu Gunsten Hrn. Hans Heinrich Fingler, in Zürich, nachher Hr. Kaptein Werli, in Kloten, dann Hr. Leonhard Ziegler, zum Pelikan, in Zürich, endlich Lud Wolf Dreyfuss zu Ober-Endigen	
82. 89. 98.	
Eine Kaus- und eine Schuldbekanntnis, lautend auf Kaspar Gloor, Welbels, von Altschwil, zu Gunsten Melchior Fischer, Kudeis, von Meisterschwanden	
89.	
Eines Helvetischen Guttheils No. 250.	
(265.) 270. 278.	
Häsig, Barbara, geb. Rentsch, Wittwe des Benedikt Häsig, Webers, von Aarau, vermögtes Testament	
138.	
Abtheilung, Stift der Chorherren zum heil. Martin, in, Vermögung einer Obligation von den löbl. Breisgauischen Landständen	
27. 34. 42. 126. 132. 138.	
Schuldtitel, lautend auf Jakob Keller, von Hottwyl, zu Niederleng wohnhaft, zu Gunsten der Frau Schultheissin Bächlin, in Brugg	
318.	
Obligation, lautend auf die Gemeinde Linn, durch Uebergabe gelangt an Hs. Jb. Gläuer, zu Linn, zu Gunsten Hrn. Heinrich Meyer, Handelsmann, in Brugg	
66.	
Eines verlorenen Heimathscheins, lautend auf Samuel Matter, Metzger, von Zosingen	
319.	
Kollation einer Kaufessenz, aus dem Geldstaß Samuel Müller, gewes. Artillerie-Oberstlieut., lautend auf Edmund Ringler, Artilleriehauptm., zu Gunsten Joh. Euter, Oberstlieutenant, von Zosingen	
104.	
Gültbrief, lautend auf Heinrich Florian Nohr, alt Ammann von Mägenwyl, zu Gunsten Heinrich Eicher, im Kraz, in Zürich	
82. 90. 98.	
Eines vermögten Heimathscheins, von Seite der Gemeinde Oberburg, Kantons Bern, lautend auf Rudolf Schmid, von Cron	
42.	
Erbabfertigungen, zwei, lautend die eine auf Anna Maria Streichenberg	
303.	
Erbchafts- und Vermögens-Liquidationen.	
Dätwiler, Melchior, von Vor dem Wald, früher auf dem Rümlißberg, später aber im Niedthal sesshaft gewesen	
27. 34.	
Dätwiler, Rudolf, im Galt, Gemeinde Niederwyl	
(202.)	
Hauri, Melchior, Kiebers, von Hirschtal	
12. 18. 28.	
Hagnauer, Abraham, Metzger und dessen Ehefrau Rosina, geborne Schwendemann, von Aarau	
240.	
Roland, Jakob, Karrißschelds, Strohecker, von Aynach, verstorben zu Kirchberg, Kantons Bern	
(265.)	
Stadler, Hans, Haken, von Birmwyl	
109.	
Wit, Franz Heinrich, und dessen Ehefrau, von Mellingen, Aufforderung an deren unbekant existirenden Verwandten, wegen letztwilliger Nachenschaft	
82.	
Zehender, Barbara, von Bremgarten, Aufforderung an deren Erben	
303.	
Schuld- Bürgschaft- und Hypothekarsachen.	
Dätwiler, Samuel, Wirth, Vater, zu Strengelbach, Bürgschafts-ausscheidung gegen seinen Schwager J. J. Goffer, von Vor dem Wald	
114. 126.	
Notifikation, von Peter Fankhauser, Guttuchmacher, von Trub, an Rud. Friedrich Frey	
173.	
Widerruf eines Interats von Peter Fankhauser, Guttuchmacher, von Trub, gegen Jakob Ulrich Solleder, Krenawirth, in Solothurn	
227.	
Gasser, Joh. Jakob, Ammann, von Vor dem Wald, Bürgschafts-ausscheidung gegen Hs. Jakob Dätwiler, Wirth und alt Gericht-sitz, vor Strengelbach	
109. 115. 120. 126. 132.	
Gloor, Melchior, von Dürrenäsch, zu Niederballwyl geseßen, Aufforderung an dessen Bürgschafts-Ansprücher	
18. 28. 34.	
Aufforderung an Joh. Jakob Schärpfer, von Speicher, Kantons Appenzell	
302.	
Aufforderung an Frau Spielmann, geb. Brechbühl, von Mellingen, Kantons Solothurn	
213.	
Rechtszug gegen Johannes Stanz, von Ochlenberg, gewesener Lehensmann zu Strengelbach, von der Erbschaft des Samuel Kiser, zu Kierhaus	
11. 39. 41. 97.	
Aum und Rüstschwil, Erneuerung des Hypotheken-Protokolls	

Laufenburg, Ausschreibung der Erneuerung sämtlicher Hypotheken-bücher im Bezirk, zurückgenommen	pag 11.
Rüstschwil und Aum, Erneuerung des Hypotheken-Protokolls	6.
Verbot des Vektels. Gemeinde Hölberg	12.
— — — Stadt Brugg	74.
— des Durchgangs durch die Heimrenti des Joh. Georg Fisch, Pfisters, in Aarau	180.
— des Vektels im Bezirk Lenzburg	58. 66.
— — — Gemeinde Reih	28.
— gegen Kaspar Scheurer, von Leutwyl, zu Mühlhausen sich aufhaltend, auf dessen bei Händen habenden Kaufzeilen, 82.	
Aufhebung dieses Verbots	126.
— verbotener Holzweg aus dem Tosen zu Liebegg über den sogenannten Zovacker	18.

Vermischtes.

Ammohl, Joseph, von Triengen, wegen Verkauf zweier Seitenblätter zu Sube	291.
Brem, Johann, Todesanzeige von, aus dem Kanton Aarau	154.
Mäti, Johannes, Postläufer, von Wandach, Ermahnung an seine Ehefrau Maria, geb. Finsterwald, zur Zurückkehr ihres Hauswesens	254.
Ehrenerklärung; Sisk, Jakob, Gemeindevorsteher, von Oberflachs	270.

Fertigergerichte.

Zu Aarau	144.
Narburg	25. 127.
Altschwil	210. 319.
Altenburg	120.
Ammerichwyl	75.
Attelwyl	285.
Auenstein	43. 139.
Aum	58.
Baden	1. 2. 115. 285. 319.
Balgswyl	104.
Beimwyl, Bezirks Rulm	67. 99. 303.
Beimwyl, Bezirks Mury	(259.)
Bellikon	43. 83.
Berg-Obdittikon	12. 18. 29. 44. 67.
Biberstein	43.
Bier	83. 166.
Bierenlauf	2. 279.
Birchard	39.
Birmwyl	2. 51. 150.
Boniswyl	7.
Boswyl	12. (260.)
Bottenwyl	150.
Hölberg	35. 75. 104. 271. 291. 327.
Höjen	319.
Braunegg	120. (202.) 279.
Brittnau	104. 228. 327.
Brugg	83.
Bühlikon	67. 76. 83.
Buchs	98. 210. 303.
Burg	144. 160. 285.
Dättwyl	43. 246. 285.
Demiswyl	214.
Dittikon	35. 127.
Dottikon	285.
Dürrenäsch	12. 115. 150. 291.
Eigen	39. 319.
Egenwyl	43.
Eliswyl	34. 303.
Elfagen	286.
Entfelden, Ober-	42. 120. 139.
Entfelden, Unter-	18. 43. 115. 156. (266.)
Erstbach	19. 115. 166. 218. 311.
Fahrwangen	144.
Gebenkorf	12. 34. 67. 76. 311.
Geltwyl	327.
Gontenschwil	66. 132. 279.
Gränichen	51. 120. 210. 254. 327.
Hägelfingen	75.
Hauten	51.
Hendischheim	7. 83. 303.
Hirschtal	185.
Holderbank	105. 303.
Hunsenichwyl	139. 228.
Kallern	18.
Kirchleerau	66. 139. 311.
Kölliken	139. 327.
Kulm, Ober-	75. 132. 210.
Kulm, Unter-	166.
Künten	18. 29. 311.
Küttiken	6. 43. 115. 218.
Leimbach	240.
Leutwyl	110. 291.
Lupfig	6. 18. 285.
Mägenwyl	19. 29. 35.
Wandach	50. (266.)
Mensingen	34. 104. (266.)

Register.

Zu Merenschwand	pag. 90.	Frey, Markus, Tapanzier, vott Lengburg, zu Cremines im Münstersthal	pag. 174.
Mödtal	43.	Frey, Jakob, Schneiderhämmer, von Denisbüren	167.
Moosleerau	75. 99. 311.	Frey, Hans, Häfelbaufis, von Gontenschwyl	224.
Mörfen	7. 28. 59. 115. (260.)	Frick, Samuel, Piefers, von Hungenchwyl	121.
Muben	12. 51. (260.)	Frick, Hans Uech, von Oberflachs	67.
Mühletthal	75. 186.	Friedrich, Johannes, Maurer, von Staufeu, zu Baden aufhaltend	180.
Müllau	99. 132.	Furter, Samuel, Heirichs, von Staufeu	35.
Mülligen	18. 76. 279.	Gardi, Johann, von Oberlunkhofen	297. 304. 312.
Nieder-Hallwyl	280.	Gautschi, Heinrich, Webers, von Konach, zu Strengelbach	83.
Niederleng	90. 160. 327.	Gautschi, Samuel, Heinrichs, von Konach	181.
Niederwyl bei Harburg	120. 186.	Gloor, Friedrich, alten Trüllmeisters, von Leutwyl	192.
Oberflachs	34. 291.	Gloor, Friedrich, Baischis, von Birtwyl	67.
Ottmagen	43. 180. 285.	Gloor, Heinrich, von Dürrenäsch, in Gränichen wohnhaft	29.
Ottmarsingen	43. (259.) 311.	Gloor, Jakob, Baisch-Isoggi, von Birtwyl	181.
Rein	115.	Gloor, Jakob, Sohn von Rudolf Gloor, Baischis, von Birtwyl	7.
Reitnau	35. 139. 254.	Greni, Jakob, Josephs sel. Sohn, von Nieder-Erlinsbach	203.
Reiterswyl	132.	Gusti, Heinrich, alt Weibel, von Lufsig	240.
Rohr	2. 104. 234.	Hächler, Johannes, Baisis, von Rohr	186.
Rohrdorf	28.	Haller, Bernhard, Brandis, von Konach	29.
Ruperswyl	66. 279.	Haller, Johannes Baisis, von Konach	312.
Ronach	120. 138. (266.) 332.	Haller, Joh. Jakob, Pfisters sel. Witwe, geb. Hürsch, von Zofingen	144. 151.
Ronfen	6. 35. 59. 105.	Hartmann, Johannes, Uhlmanns, jünger, von Willnachen	304.
Saffenwyl	35. 150. 319.	Härr, Abraham, in der Härr, zu Birtwyl	(198.)
Schafisheim	(202.) 327.	Härr, Heinrich, Kappis, von Birtwyl	(265.)
Schery	12. 90. 144.	Hägg, Rudolf, Danielen, von Karau	235.
Schünzach	51. 126. 139. 279. 311.	Häusermann, Jakob, alten Bogts, von Egliswyl	156.
Schlegelried	43. 144. (266.)	Häusermann, Rudolf, Maurer, von Egliswyl	20.
Schmidried	58. 291.	Hauwiler, Lukas, Schmied, und dessen Ehefrau Maria Williger, vott	312.
Schöftland	126. 150. 192.	Hediger, Samuel, Zimmers, von Konach	319.
Seengen	139. 319.	Hediger, Jakob, Weiterfammels, von Konach	312.
Seon	110. 327.	Hediger, Samuel, Zimmers, von Konach	312.
Ober-Siggental	58. 66. 167. 174. 180. 311. 319. 327.	Hagnauer, Joh. Ludwig, von Seengen	121.
Stofflach	75.	Heinrich, Johann, Seckler und Bäcker, von Bremgarten	186. 192.
Staufen	90. 330.	Heinrich, Johann, Seckler und Bäcker, von Bremgarten	(201.)
Stetten	28. 218. 279.	Heuberger, Heinrich, Charlinudis, von Elfaen	35.
Stettli	285.	Hilbrand, Pantas, alten Ammans, von Boswyl	76.
Strengelbach	110. 327.	Hirt, Joseph, Leuz, von Wärelinaen	286. 291. 297.
Sube	a. 18. b. 18. 43. 51. 311.	Hochsträfer, Kaspar, von Fahrwangen, zu Gümminen, Kantons Bern	271.
Temwyl	296.	Hofer, Jakob, Schneider Jakobs, im Säger, Gemeinde Niederwyl	67. 76.
Tessental	138. 234. 296.	Hofer, Rudolf, Samelis Hans Joggis, im Gfäll, Gemeinde Niederwyl	90. 99.
Thalheim	19. 104. 327.	Hofer, Rudolf, von Lenzau, auf Buch, Gemeinde Eglisbach	160.
Uetheim	58. 83. 138. 296.	Hofmann, Isak, alter Schiffmeister, von Harburg	186. 192.
Umlen	83. 104.	Holzer, Johann, und dessen Ehefrau Barbara Hummel, von Stetten	228. 235. 241.
Uetwil	3. 28. (260.)	Holliger, Sebastian, Bernetis, von Gontenschwyl	83. 90.
Uetwil	105.	Holacher, Samuel, Strumpfweber, Wälder, von Umlen	181.
Vor dem Wald	51. 132. 303.	Humbel, Leonz, des Rothens Etlers, von Stetten	160. 167. 175.
Waldsch	311.	Hunzler, Jakob, Schmied, von Ober-Kulm	105.
Wittwyl	139.	Hunzler, Hans, Wäders oder alten Etlers, von Wittwyl	204.
Wärdlingen	51.	Hunzler, Hans, Wäders oder alten Etlers, von Wittwyl	211.
Wegwyl	51. 218.	Hunzler, Samuel, alt Seckelmeisters, von Kirchlerau	204. 211.
Bevogungen.			
Arber, Rudolf, am Bünenberg, Gemeinde Düringen	133. 140.	Hunzler, Johannes, alt Schulmeisters Sohn, von Stafelbach	90. 99.
Bachmann, Rudolf, von Gontenschwyl	59. 68.	Hürzeler, Jakob, Rudolfs sel., auf dem Neudorf, Gemeinde Uetheim	303. 312.
Bauer, Jakob, von Brittnau	240. 247.	Jent, Kaspar, im Mühletthal	180. 187.
Baltzberger, Daniel, und seine Ehefrau, im Mühletthal	186. 192.	Kerf, Johannes, jünger, von Bellikon	76. 84. 91.
Baltzberger, Adam, Jakobs, Stierelödi, im Mühletthal	180. 187.	Käfer, Jakob, Christes sel. Sohn, von Ober-Eglisbach	105.
Bäni, Simon, Franzen, im Stetel, von Uetheim	218. 224.	Kaufmann, Gabriel, Babers, von Gränichen	51.
Bär, Martin, Maurer, von Menziken, im Mühletthal bei Zofingen	257.	Kaufmann, Jakob, Kleinen, von Gränichen, zu Uetenen, Kantons Bern	51.
Baumhofer, Melchior, Käfer, von Konach	186.	Kaufmann, Mathe, von Nieder-Rohrdorf	13. 20. 29.
Baumhäuser, Anna Maria, Ehefrau des Maurers Johann Lützi, aus dem Langdormen, wohnhaft in Egg	297.	Keller, Bernhard, Müller, von Döttingen	90. 99.
Baummann, Bernhard, alt Schulmeisters, von Schafisheim	210.	Kerf, Joseph, des Luren genannt, Schuhmacher, von Boswyl	280.
Baummann, Hans, Schmied, Jünger genannt, von Reitnau	51. 59.	Kircher, Niklaus, Schuhmacher, von Bremgarten	211. 218. 224.
Bäuelin, Jakob Rudolf, Sohn, von Brugg	44.	Köfki, Barbara, Ehefrau des Gerber Joseph Hauwylers, in Eins	203.
Bertschi, Johannes, Deckertspassers, von Dürrenäsch	29.	Kull, Samuel, Daniel, Klippersämi, von Niederleng	254.
Bertschi, Jakob, Deckertspassers, von Dürrenäsch	186.	Kull, Samuel, Hansen, von Niederleng, im Bettenthalerhoie zu Schafisheim	192.
Bertschi, Johannes, Deckertspassers, von Dürrenäsch	186.	Lana, Joseph, Leonz, von Arikau, wohnhaft zu Hämikon	44.
Bertschi, Hans Rudolf, Sohn, von Dürrenäsch	127.	Lehmann, Adam, Kuefers sel. Witwe, von Zofingen	105.
Bertschinger, Samuel, Pastors, in Lengburg	3.	Leut, Kaspar, Wädeli genannt, von Schöftland	13.
Biland, Johann, Schusters, Keller genannt, von Birnenstorf (260.)	(266.) 272.	Leutwiler, Samuel, Lünners, von Konach	912.
Blim, Jakob, von Zofingen, im Zofinger-Mühletthal	84. 91. 99.	Lib, Johann, von Uetwil	35.
Bollner, Samuel, Siegmunden, ab der Löhren, von Schmiedried	19.	Lienhard, Hans, Schuster, Schüßbans, von Uetheim	145. 151.
Bosard, Johann, Glaser, von Zofingen	286. 291.	Lücher, Bernhard, Rabishansrudis, von Muben	286.
Bosard, Samuel, Töchen, von Kölliten	145. 151.	Lücher, Kaspar, Hirs, von Muben	150. 156. 161.
Büchi, Melchior und Hans Rudolf, von Moosleerau	246. 255.	Lücher, Melchior, Hanskaspers, von Dürrenäsch	224.
Bühler, Samuel, Sohn, im Holz, ab Doerwyl	52. 59.	Lüthard, Rosa, Ehefrau des Bierarzt Martin Wobers, von Merenschwand	145.
Däppler, Gebreder Heinrich und Hans Rudolf, Müllers, von Wärdlos, im Grundhof zu Ober-Winterthur	312. (420.) 320. 328.	Märki, Johannes, genannt Knellers, von Mandach	160.
Däppler, Jakob, Kaspars, von Uetheim, zu Peterlingen, Kantons Aargau	303.	Matter, Rudolf, Fischer-Samis, von Kölliten	272. 280.
Dietrich, Johannes, Weber, von Lengburg	211.	Matter, Simon, Stöckli, von Kölliten	319. 328.
Dutli, Jakob, Wizen genannt, von Schöftland	19.	Maurer, Kaspar, von Aittelwyl	84. 91.
Erdin, Hider, von Hiren, Gemeinde Gantzen	211.	Maurer, Samuel, Heinrichs sel. Sohn, auf der Löhren, Gemeinde Schmiedried	303.
Ersi, Bernhard, Piefers, jünger, von Kölliten	76. 84.		
Felmann, Hans, Schuf, von Wittwyl	224. 228.		
Fischer, Sebastian, alt Wirt, von Temwyl	132.		
Fluri, Joseph, Ulrich, Seppis Sohn, von Woblen	29.		
Frey-Herrenschwand, Theophil, von Brugg, zu Wittenwyl	99.		

Register.

Meyer, Hans Jakob, Metzger, von Bettwyl, Bezirks Rulm pag. 132.
 Meyer, Hans Jakob, Decker, von Ronach 7.
 Meyer, Karl Leonz, Karli, von Willmergen 99. 105. 110.
 — Jakob, Metzger, Vater, von Strengelbach 140. 145.
 — Rudolf, Kraus, Melchers, von Dintiken 105.
 — Joseph Leonz, Kellers genannt, von Bältenichwyl 203.
 — Rudolf, Kraus, von Dintiken, seßhaft zu Braunegg 180.
 — Melchior, Kuefer, von Dintiken, angelesen im Langenmoos 99.
 — Joseph, jüngster Sohn des Kuefers Johann Meyer, von Bettwyl 139.
 — Joseph Moos, von Bältenichwyl 175.
 — Joseph, von Dietwyl, vor dem auf der Wallmatt, nachher zu Pfaffwyl, Kantons Luzern seßhaft 175.
 — Gertrud, Adam Eng, Zimmermanns, Ehefrau, von Ober-Erlispach 105.
 Minikus, Leonz, von Unter-Rufschauen (202.) 204. 211.
 Moor, Hans, genannt Samischneiders Hans, auf dem obern Rümli-berg, Gemeinde Vor dem Wald (202.) 204.
 Morach, Hans Rudolf, Heider genannt, von Schöftland 167.
 Müller, Heinrich, alt Schulmeisters, von Ober-Ruben 67.
 Müller, Hans Jakob, Kälten, ab dem Wölberg 332.
 Müller, Hans Jakob, von Vor dem Wald, auf der Schleipfen, Ge-meinde Strengelbach, gewesener Schleifer, zu Jofingen 180. 187.
 Nest, Joseph, jung, von Ittenthal (260.)
 Nickelbach, Leonz, von Brunwyl, Gemeinde Bettwyl 145.
 Obrist, Johannes, genannt Probst, von Uniken, im Hasen 280.
 Ott, Jakob, Posamentier, von Hiberstein 247.
 Ott, Jakob, von Ober-Rufen 304. 312.
 Peter, Hans, von Gontenschwyl, im Mühletthal, bei Jofingen 241.
 Peter, Hs. Rudolf, Bälzi, von Gontenschwyl, im Mühletthal, bei Jofingen 280.
 Plück, Niklaus, von Rufen, angelesen zu Strengelbach 151. 156.
 Plück, Rudolf, Jakobs, und dessen Ehefrau, von Safenwyl 7. 13.
 Rer, Jakob, Becker, Gemeinde Rath, von Scherz 174.
 Rodel, Hans Jakob, von Fäberwangen, angelesen auf dem hinteren Alberg oder Leerbühel, Gemeinde Kirchleerau 186.
 Rohr, Johannes, Metzger, Büfel genannt, von Hunzenschwyl, ange-lesen in der Hündelungen, Gemeinde Düringen 311. 319.
 Roth, Hans Rudolf, Leinweber, von Zehwyl 7.
 Roth, Jakob, genannt Knellers, von Bire 59.
 Roth, Melchior, und seine Ehefrau, im Mühletthal 20. 29.
 Rüde, Anton, und dessen Ehefrau Ursula Bögele, von Wühl 99.
 Ruegger, Hans, Madlen Hans auf der Scheiden, Gemeinde Vor dem Wald 7. 13.
 Ruegger, Hans Jakob, Siegrist-Hansjoggi auf dem Hölzi, Gemeinde Niederwyl 167. 175.
 Ruesch, Samuel, von Düringen, in Dänibach zu Herrheim 224. 228.
 Ruch, Hans Jakob, Schneefschneider genannt, in der Winterbalden, Gemeinde Düringen 132. 140.
 Rütinani, Gebrüder Johann und Jakob, des Melchers, von Arne 67. 76. 84.
 Salm, Heinrich, Schneider, von Bültsheim 319. (420.) 320.
 Schärer, Hans Rudolf, Hans Adams, von Safenwyl, seßhaft zu Strengelbach 145. 151.
 Schernegg, Barbara, Ehefrau des Franz Adlers, von Oberreuti, zu Altwyl 44.
 Scheurmann, Johann, Müller, von Rünt 228. 235. 241.
 Schmied, Joseph, gewesener Ochsenwirth, von Dietwyl 160.
 Schmidt, Rudolf, alt Wächter, von Hendichthel 272.
 Schmidle, Anton, und dessen Ehefrau, von Frick 127.
 Schorer, Joseph, von Benzenschwyl 7.
 Siegrist, Samuel, Daviden, und seine Ehefrau Anna, geb. Büttiker, von Weiserchwanden, wohnhaft in Bern 286.
 Siegrist, Jakob, Basi, und dessen Ehefrau Maria, geb. Moor, von Vor dem Wald (260.) (265.)
 Siegrist, Jakob, auf dem alten Stalden, Gemeinde Bögberg (202.)
 Siegrist, Hans Jakob, Lambour, im Wepergut, Gemeinde Vor dem Wald 7. 13.
 Sommerhalder, Johannes, Heinimanns, von Gontenschwyl 44.
 Sommerhalder, Rudolf, Schuhmacher, von Gontenschwyl 59.
 Stadler, Rudolf, alten Weibels, von Dierwyl 181.
 Standli, Niklaus, des Kuiris, von Unterlunkhofen 44.
 Stilli, Maria, geb. Gerber, von Arwangen, Hans Ulrich Stillis, Weameister, von Bögberg, sel. Wittwe 156.
 Stilli, Jakob, alt Kirchmeyers, von Böggen, zu Eßingen 255.
 Stölzli, Georg, jünger, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl 90. 99.
 Stölzli, Leonz, von Boswyl und Arifau 218.
 Stuber, Joseph, von Ober-Rüti, in der Woden 68.
 Stuber, Michel, Gorthard Stubers sel., von Alfton 68.
 Stig, Hans Heinrich, genannt Deibei, und dessen Sohn Heinrich, von Remigen 121.
 Suter, Jakob, Risi, Sohn des Hans Rudolf Suter, Risi, älter, von Rültsen 67. 76.
 Urech, Jakob, Bälzi, von Gron, gelesen im Jimsenthal 286.
 Urmpler, Hans Ulrich, auf dem Scheuerberg, Gemeinde Brittau 7. 13.
 Wächter, Johannes, von Möbenthal, in holländ. Kriegsdiensten 218.
 Wächli, Hans Jakob, Ulrichs Sohn, von Brittau 174. 180.
 Wäli, Hans Ulrich, Wagner, von Dürrenäsch 36.
 Weber, Daniel, Stockbauern Jakob, von Egliwyl 211.

Weber, Heinrich, von Niederwyl, angelesen auf dem Rümliberg, Gemeinde Vor dem Wald pag. 240. 247.
 Weber, Joh. Jakob, Webermeister, von Vor dem Wald, angelesen an der Schönbalden, in Bern 139. 145.
 Weheli, Ulrich, alt Statthalter, von Nsp 167.
 Weisenegger, Ferdinand, und seine Familie, von Rünt 280. 286. 292.
 Widmer, Rudolf, Abrahamen Kaspers, von Gränichen 192.
 Widmer, Hans Ulrich, Hämms, von Gränichen 167.
 Wiederte, Dietrich Schneider, von Bremgarten 186. 192. (201.)
 Wildi, Johannes, Nobbis genannt, von Schafisheim 13.
 Wilhelm, Johannes, Löwenwirth, in Safenwyl 144. 151.
 Wili, Heinrich, von Ober-Rüti 308.
 Wüsti, Isak, Kuefer im Gäll, Gemeinde Niederwyl 115. 121.
 Williger, Balthasar, Färber, von Bremgarten 186. 192. (201.)
 — Barbara, Ehefrau des Joseph Wählers, von Meyenberg, Mül-lers zu Klein Dietwyl, 312.
 — Heinrich, von Bremgarten 186. 192. (201.)
 — Heinrich, Naglergeßell, von Alfton 44.
 — Jakob, von Bremgarten 186. 192. (201.)
 — Rupert, von Ober-Rüti, bei Dietwyl 19.
 Wogt, Jakob, Hans Rudis, von Rüfenacht, seßhaft zu Luppig 133.
 Wogt, Rudolf, Wögtlin, von Menziken 132.
 Wogt, Samuel, Samis, von Menziken 192.
 Wondraa, Maria, Ehefrau Franz Willigers, Kuefer, von Meyenberg 44.
 Zehnder, Johannes, Maurer und Steinhauer, von Rültsen 145. 151.
 Zimmerli, Hans Ulrich, von Niederwyl, angelesen gewesen im Mühle-thal (202.) 204.

Entwognungen.

Amster, Johannes, Schuhmacher oder Obermüllers, von Schinznach 133.
 Bertschinger, Samuel, Postenbeck, von Lenzburg 204.
 Bäs, Hans Rudolf, Hauris genannt, von Ober-Rulm 84.
 Hunziker, Joachim, Joggelis, von Ober-Rulm 84.
 Kiener, Hans Rudolf, Metzger, von Zehwyl 84.
 Küm, Samuel, Hübels, oder Kärers, von Schinznach 36.
 Peter, Rudolf, Stülzer, von Gontenschwyl 151.
 Spillmann, Hans Ulrich, Müllers, von Willnachern 175.
 Wiederte, Joseph, von Rudolfstetten (265.)

Warnungsveruf.

Abt, Christian, Sohn des Joh. Jakob Abts, von Kallern, in der Höll genannt 330.
 Bertschinger, Magdalena, Ehefrau Samuel Bertschingers, von Lenz-burg 210. 217.
 Bühler, Jakob, Hältchi Johannesen Sohn, von Vor dem Wald 7.
 Fehlmann, Rudolf, von Boniswyl, (Unfähigkeit-Erklärung der über ihn unter dem 26 Juli 1817 im Intelligenzblatt fol. 191. ergan-genen Warnungs-Publikation) 203.
 Fehlmann, Rudolf, älter, von Boniswyl 191.
 Fehlmann, Rudolf, jünger, von Boniswyl 192.
 Frey, Markus, Kapencier, von Lenzburg, zu Cremines im Mühletthal 174.
 Hochuli, Susanna, geb. Huber, Ehefrau des Kaspar Hochuli, Maurers, von Schöftland 50.
 Hunziker, Abraham, des Stummen, Schuhmacher, von Arau 160.
 Imhof, Frau Maria, geb. Hünenwadel, von Jofingen 308.
 Staubli, Maria Anna, von Oberwyl, bei Bremgarten 19.
 Wieg, Heinrich, Afsenhammer, von Menziken, zu Hirschtal (265.)

Schuldenruf.

Abt, Joh. Kaspar, von Bünzen 68.
 Ammer, Johann, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl 285.
 Bachmann, Rudolf, von Bottenwyl 59. 68.
 Baldinger, Raver, von Dagermos 20. 30.
 Balthberger, Rudolf, im Mühletthal 304. 313.
 Bani, Simon, Franzen, im Stiel, von Herrheim 218. 225.
 Bär, Martin, Maurer, von Menziken, wohnhaft im Mühletthal bei Jofingen (260.)
 Baubhofer, Melchior, Käfer, von Ronach 187.
 Baur, Johann, Maurers, von Sarmenstorf 280.
 Bäurlin, Joh. Rudolf, Sohn, von Brugg 44.
 Bertchi, Jakob, Deckerkasparhansjoggelis, in Dürrenäsch 187.
 Bertchi, Johannes, Deckerkasparhansjoggelis, von Dürrenäsch 187.
 Bertchi, Hans Rudolf, Sohn, von Dürrenäsch 127.
 Biland, Johann, Schuster, Kneller, von Birmenstorf 235. 241.
 Blum, Jakob, im Jofinger-Mühletthal 84. 91. 100.
 Bodmer, Heinrich, jünger, Wasserbrenner, von Ober-Entfelden 106.
 Bolliger Samuel, Sammelis, von Leutwyl 8.
 Bokard, Samuel, Glaser, von Jofingen 192.
 Bokard, Samuel, Lötchen, von Rültsen 145. 151.
 Brunen, Johann, alt Ammann, von Benzenschwyl 328.
 Brunner, Hans Jakob, Dischans-Joggis, von Dürrenäsch 224.
 Brünstli, Johann, Schneider, von Logern, seßhaft zu Mellikon 52.
 Buch, Melchior und Hans Rudolf, von Moosleerau 247. 255.
 Däppler, Gebrüder Heinrich und Hans Rudolf, Müllers, zu Würen-loß, im Grundhof, zu Ober-Winterthur 313. (420.) 320. 328.
 Erd, Johann, in Eyler, Gemeinde Ganfingen 45.

Register.

Erismann, Heinrich, v. Rönach, anständig im Mühlthal pag. 292.	297.	Lücher, Melchior, Hanskaspar, von Dürrenäsch	pag. 255.
Eufk, Bernhard, junger, Weisers, von Kölliten	76. 84.	— Samuel, von Subr	13.
Felmann, Hans, Schuch, von Wittenol	225. 228.	Matter, Andreas, Bannwart, zu Kaiserstuhl	21.
Felmann, Jakob, Decker, von Moosleerau	84.	— Rudolf, Ficker-Samis, von Kölliten	272. 280.
Furt, Joseph Ulrich, Ceppis Sohn, von Wohlen	29.	Maurer, Kaspar, von Wittenol	84. 91.
Frey, Alois, von Hornussen	193.	Mel, Johann, von Kirchdorf	59. 68. 77.
Frey, Hans, Häfelhaus, von Gontenschwil	225.	Matauer, Johann, von Frit, Stiftsmeier zu Dölsberg	22.
Frey, Heinrich, Bogtschisch, v. Gontenschwil, zu Kirchleerau	52.	Mayer, Gertrud, Adam Eng, Zimmermanns Ehefrau, von Ober-	
Frey-Herrenschwand, Leopold, v. Brugg, zu Wittenol	100.	— Erlsbach	106.
Frieder, Samuel, Weisers, von Hunzenschwil	121.	— Jakob, Metzger, Vater, von Strengelbach	140. 145.
Friedrich, Johannes, Maurer, v. Staufen, zu Baden	181.	— Joseph, Metzger, von Döttingen	304. 333.
Furter, Jakob, Untermüller zu Leuzburg, über seine Ehefrau, Anna		— Karl Leonz, Kollis, von Dillmergen	100. 106. 110.
— Kleiner, gewes. Wittve des Melchior Lents, von Schöftland	8.	— Peter, des Grauen, von Gebenstorf	313.
Gautschi, Heinrich, Webers, von Rönach, zu Strengelbach	83.	— Rudolf, Bernhards Sohn, von Döttingen	8.
Gautschi, Samuel, Heinrichs, von Rönach	181.	— Stephan, u. s. Frau Katharina, geb. Stoker, v. Obermumpf	22.
Gerbach, Sebast., u. Frau Elisabeth, geb. Kom, v. Wallbach	128.	Worach, Hans Rudolf, Heider genannt, von Schöftland	167.
Gloor, Friedrich, alten Trüllmeisters, von Leutwyl	193.	Wäch, Fridolin, Trumbers, von Frit	21.
Gloor, Friedrich, Baischi, von Birmol	68.	Waller, Hs. Jakob, v. Vor dem Wald, gewes. Schleifer zu Böttingen,	
Gloor, Jakob, Baischi-Joggi, von Birmol	181.	— angeheffen auf der Schleifen, bei Strengelbach	181.
Gloor, Jakob, Krusthanss Sohn, von Leutwyl	145.	— Samuel, Gontersbachssohn, von Gontenschwil	13.
Grell, Johann, Zimmermann, von Obermumpf	328.	— Kaver, aus dem Himmelsreich bei Lengnau	36.
Gren, Jakob, Josephs sel. Sohn, von Nieder-Erlsbach	204.	Maurer, Jakob, junger, von Haglingen	48.
Gyger, Hans Rudolf, Wächterhansssohn, von Gontenschwil	13.	Ness, Joseph, jung, von Ittenthal	(260.)
Gyfi, Heinrich, alt Weibel, von Lurfa	241.	Neracher, Christof, Handelsmann, von Böttingen 313. (420.) 320. 328.	
Haller, Bernhard, Brandis, von Rönach	29.	Nietlisbach, Leonz, von Brunwil, Gemeinde Beinwil	145.
Haller, Johannes, Wäntis, von Rönach	313.	Notter, Kaspar, Schneider, in Holzruthi, Gemeinde Rorndorf	45.
Hart, Heinrich, Kappis, von Birmol	(264.)	Oberr, Johann, Fehrer, von Gansingen	45.
Hartmann, Johannes, Uhlmanns, junger, von Willnachern	304.	— Hieronimus, von Gansingen	45.
Hartmeier, Elisabeth, geb. Nidegger, von Bremgarten	59.	— Johannes, genannt Propbet, von Umifen, wohnhaft im Hafen	281.
Häfig, Rudolf, Danielen, von Arau	241.	Decher, Anna, von Bogelsang	20.
Häusermann, Jakob, alten Bogts, von Egliwyl	156.	— Johannes, Schmids, von Gansingen	45.
Hegauer, Joh. Ludwig, von Seengen	321.	Dyppenheim, Jud. Heinrich, von Ober-Endigen	127. 133.
Heller, Martin und Christen, Kaspar, von Erlsbach	20.	— Jud. Heinrich, von Ober-Endigen	272. 281.
Henseler, Eckler und Hecker, von Bremgarten	193. (201.) 205.	Ott, Jakob, zu Ober-Nöcken	304. 313.
Herzig, Johannes, von Mumpf	22.	Peter, Hans, von Gontenschwil, im Mühlthal, bei Böttingen	241.
Herzig, Joseph, von Frit	22.	— Hs. Rudolf, Bälgi, v. Gontenschwil, im Mühlthal bei Böttingen	281.
Herzog, Markus, alt Baslerhof, von Wölfliswyl	21.	Peter, Rudolf, alt Gemeinderath, von Rindhausen	12. 20.
Herzog, Benedikt, von Frit	22.	Pläz, Niklaus, von Kofen, zu Strengelbach angeheffen	151. 156.
Herzog, Joh. Kaver, von Emmetbaden, angeheffen in Baden	204. 211.	Raimann, Friedle, Maurer, von Oberhof	21.
Hilfiker, Jakob, Samuels, von Sassenwyl	3.	— Jakob, sel. Erben, von Oberhof	21.
Hofer, Jakob, Scheider Jakobs, im Säget, bei Niederwyl	68. 76.	— Lorenz, von Wölfliswyl	21.
Hofer, Rud., Samuels Hans Joggis, im Säget, bei Niederwyl	91. 100.	— Markus, von Wölfliswyl	21.
Hofer, Rudolf, v. Lengnau, alt Buch, bei Erlsbach	161.	Ren, Jakob, Becken, Gemeinderath, von Scherz	175.
Hofmann, Jaak, älter Schiffmeister, von Narburg	187. 193.	— Lukas, von Ruti	20.
Holliger, Sebastian, Bernettis, von Gontenschwil	83. 90.	Rodel, Hs. Jakob, von Zahrwangen, auf dem hintern Aßberg oder	
Horlacher, Samuel, Strumpfwirker, Wälder, v. Umifen	181.	— Leebhöbe, Gemeinde Kirchleerau	187.
Hottiger, Kaspar, auf dem Schenkenberg, Gemeinde Döttingen	20.	Orth, Hans Rudolf, Gemeinderath, von Segwil	7.
Huber, Hs. Ulrich, von Schuster, v. Wäsenwyl, zu Wittnau	91. 100.	— Melchior und seine Ehefrau, von Mühlthal	20. 30.
— Joseph, Krattmacher, von Jonen	45.	Muslin, Blasius, von Siglen	21.
— Kaver, Wälder, von Mellman	297. 304. 313.	Näger, Hs. Jakob, Siegrist-Hansjoggi, a. d. Hölzli, bei Niederwyl	167. 175.
Hübner, Johann, von Döttingen, gewesener Tambour	193. (201.) 205.	Nurich, Hs. Jakob, Schneppschneider, i. d. Winterthalen, bei Döttingen	133. 140.
Humbel, Leonz, des Nothen Sattlers, v. Stetten	160. 167. 175.	Rütimann, Johann, des Buben, von Arne	45.
Hungler, Jakob, Sattlers, von Moosleerau	84.	— Oswald, von Jonen	45.
— Jakob, Schmied, von Ober-Kulm	106.	— Johann und Jakob, des Melchers, von Arne	68. 76. 84.
— Johannes, Schulmeisters Sohn, von Stafelbach	52. 59.	Nyehner, Hans Georg, von Hof Nigelsweid, Gemeinde Haglingen	48.
— Samuel, alt Eckelmeisters, von Kirchleerau	204. 211.	Schärer, Hs. Rudolf, Hs. Adams, v. Sassenwyl, zu Strengelbach	145. 151.
— Hans, Wälders, oder alten Eckelmeisters, von Wittenol	204. 211.	Schaub, Jakob, von Dürrenäsch	45.
Hürzeler, Jakob, Rudolf sel., a. d. Neudorf, bei Uerlheim	304. 313.	Scheurer, Kaspar, von Leutwyl	127.
Hugner, Mendel, von Wittnau	22.	Scherrmann, Johann, Müller, von Rüntin	228. 235. 241.
Huppert, Joseph, von Gansingen	45.	Schiffeler, Joseph Michael, von Döttingen	91.
Huppert, Martin, von Gansingen	45.	Schlatter, Rudolf, von Gontenschwil	13.
Jäger, Konrad, von Siglen	22.	Schmid, Friedle, von Ufen	84.
Jäger, Johann, Heigle, von Bogelsang	20. 30.	— Jakob, Drucker, von Mohr	156.
Jakt, Joseph, genannt Wolf, von Döttingen	313. (420.) 320. 328.	— Joh. Jakob, Viehartzs sel. Söhne und Töchter, v. Wölflisacker	280.
Jakt, Jakob, Christes sel. Sohn, von Ober-Erlsbach	106.	— Joseph, Schuster, von Wölfliswyl	21.
Kaufmann, Lorenz, zu Wallbach	22.	— Kaspar, Humbel-Maurer, von Erlsbach	20.
Keller, Bernhard und Hans Jakob, Müller, von Döttingen	91. 100.	— Peter, von Jull	48.
Kern, Melchior, von Gansingen	45.	— Rudolf, alt Wächter, von Hendrichsheim	272.
Kerchen, Rudolf sel. Ehefrau, von Jonen	45.	Schmidle, Anton, und dessen Ehefrau, von Frit	127.
Kistler, Johann, alt Agent, von Gebenstorf	12.	Schneizer, Heinrich, und dessen Ehefrau, von Kaiser	127. 133.
Kircher, Niklaus, Schuster, von Bremgarten	211. 218. 225.	Schneizer, Leonz, und dessen Ehefrau, von Bäg	127.
Knecht, Jakob, von Egwil	68. 76.	Siegrist, Hans Jakob, von Vor dem Wald	7. 13.
Kull, Samuel, Danielen, Klipperhalm, von Niederleuz	255.	— Jakob, auf dem alten Stalden, Gemeinde Bözberg	(201.)
— Samuel, Hansen, von Niederleuz, im Böttenthalerhofe zu Schafheim	193.	— Jakob, u. Frau Maria, geb. Moor, v. Vor dem Wald	(260.)
Kunz, Christen, in der Roschweid, zu Wittnau	115.	(265.)	
Kanz, Heinrich, junger, aus dem Schwarzbach, Gemeinde Döttingen,		Sommerhalder, Johannes, Heinhimanns, von Gontenschwil	44.
zu Erlingen, Kantons Bern	292. 297. 304.	— Rudolf, Schuhmacher, von Gontenschwil	59.
— Joseph Leonz, von Kriftau	44.	Spuler, Joh., v. Ober-Endigen, im Dägermoos bei Lengnau	127.
Kier, Joh. Jakob, von Gontenschwil, gefessen zu Demelangen	13.	Stadler, Rudolf, alten Weibels, von Birmol	181.
— Melchior, Göttschlags, von Gontenschwil	13.	Staubli, Niklaus, Kuiris, von Unterlunkhofen	44.
Kaubi, Jakob Leonz, von Bogelsang	20.	Steglin, Johann, und dessen Ehefrau, von Kaisen	123.
Leuz, Leonz, alt Amman, von Wallbach	110.	Steinacker, Michael, von Gansingen	45.
Leuti, Heinrich, gewesener Landhäger, von Schöftland	121.	Stiemann, Hs. Ulrich, Zimmermann, von Buchs	204.
— Kaspar, Bogels genannt, von Schöftland	13.	Stöbli, Georg, junger, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl	91. 100.
Lieb, Johann, von Ufen	36.	Suber, Joseph, von Ober-Ruti	68.
Lienhard, Hans, Schuster, genannt Schühans, von Uerlheim	145. 151.		
— Johannes, gewesener Amman, von Buchs	13.		
— Samuel, Schneider, von Arau	161.		
Lücher, Joh. Jakob, in Subr	44.		

Register.

Stuber, Michel, und dessen Geschwister, von Alifon	pag. 68.
Stuf, Hs. Heinrich, Heiligkeit, u. d. Sohn Heinrich, von Remigen	121.
Suter, Jakob, Kist, von Kolliten	68. 76.
— Simon, von Freiwyl, im Hbthl	235. 241.
Suter, Anna, Wittve des Joseph Grider, von Oberhof	21.
Surgin, Heinrich, und dessen Ehefrau, von Kaiten	127. 133.
Sersall, Franz Joseph, Schlosser, von Kaiten	127. 133.
Silliger, Balz, Färber, von Bremgarten	193. (201.) 205.
— Jakob, von Bremgarten	193. (201.) 205.
— Heinrich, von Bremgarten	193. (201.) 205.
— Heinrich, Naglergefell, von Alifon	44.
Sögelin, Bernhard, Schiffwrth, in Laufenburg	187.
Sogt, Rudolf, Böttis, von Mengizen	132.
— Samuel, Camis, von Mengizen	191.
Srech, Hans Ulrich, Schwarzenreider, von Nieder-Hallwyl	30.
— Jakob, Jung Jäger genannt, von Nieder-Hallwyl	30.
— Rudolf, Wächter, von Nieder-Hallwyl	30.
Wächter, Johannes, von Mithal, in holl. Kriegsdiensten	218.
Wächli, Hs. Jakob, Ulrichs Sohn, von Brittnau	175. 181.
Wanger, alt Schultzeis, von Baden	36. 45. 51.
Weber, Daniel, Stöckbauer-Jakoben, von Eilschwyl	211.
— Joh. Jakob, Webermeister, von Vor dem Wald, angeseßen an der Schoßhalden, in Bern	140. 145.
Weerli, Leonz, Schreiner, von Ober-Wyl	(420.) 320.
Weidmer, Heinrich, von Kirchdorf	313. (420.) 320. 328.
Wiederkehr, Dietrich, Schneider, von Bremgarten	193. (201.) 205.
Wiskelm, Johannes, Löwenwrth, in Safenwyl	145. 151.
Winkler, Adam, von Aettau	21.
Winter, Jakob, Kuefer, von Kaiten	127. 133.
Wisi, Heinrich, von Ober-Müti	308.
Wiler, Plaid, von Reichenbach, sesshaft zu Rohrdorf	36.
Wunder, Johannes, Maurer und Steinhauer, von Kolliten	145. 151.
Zimmerli, Heinrich, von Oftringen	26.
— Isak, Schneider, von Oftringen	36.
Zumsteg, Franz Joseph, Schneider, von Gausingen	45.

Benefizia Inventari.

Abt, Johann, des Schmiedhansen, von Bingen	219.
Baldinger, Heinrich Leonz, zu drei Königen, in Zurzach	264.
Baumann, Hs. Rudolf, von Möriken	281. 287. 292.
Bekenlehner, Philipp, von Wilsbiburg, Könige. Baiern, Schmiedgefell in Murg Wey	205.
Bolliger, Jakob, gewes. Gemeinbrath, von Schafshausen	219. 225. 228.
— Rudolf, Döckers, von Leutwyl	14.
Buhlrein, Samuel, Schleifer, von Aarau	272. 281. 286.
Chordier, Bartholomäus, von Diso, Kts. Waadt, zu Aarburg	333.
Dietiker, David, Holländer, von Thalheim, Verlängerung	59. 116.
Dietrich, Abraham, Wehger, von Lenzburg	292. 297. 305.
Ehrhard, Daniel, Schneider, von Aarau	272. 281. 286.
Eichenberger, Gebrüder Hans und Rudolf, Hs. Jaggis, ab Burg	193.
	(201.) 205.
— Jakob, Vogtsjagelis, von Rynach	133. 140. 146.
— Hans Rudolf, alt Gemeinbrath, von Weimwyl	8. 14. 20.
Erismann, Jakob, Deckers, von Kirchrued	106. 110. 116.
Felmann, Bernhard, von Battenwyl	181. 187. 194.
Fisch, Joh. Heinrich, Alter, Sekretär, v. Aarau	110. 116. 121.
Fischer, Katharina, von Landormerei	121.
Frey, Alphon, Schlosser, von Mellingen	187. 193. (201.)
— Samuel, v. Brugg, Pfarrer zu Loff 3. 8. 14. Verlängerung	35.
Fuchs, Jakob, von Gränichen	115. 121. 128. Verlängerung
Goff, Samuel, Johannessen oder alten Vogts, von Sube, gelesen zu Buchs	106. 110. 116.
Haller, Jakob, Harzers, von Rynach	187. 194. (201.)
Hemmann, David, Schuhmacher, von Lenzburg	241. 247. 255.
Hef, Konrad, Ebner, von Aarau	146. 151. 157.
Holliger, Hs. Rudolf, Liebschers, von Boniswyl	187. 194. (201.)
Horslacher, Abraham, Strumpfwirber, in der Leutgenub zu Umiken	116. 121. 128. Verlängerung
Huber, Kaspar, Oberfollers, und dessen Sohn Johann, Gemeindschreiber und Armenpfleger, von Mägenwyl	313. (420.) 320. 328.
Hunziker, Kaspar, Zeugschmied, von Ober-Kulm	151. 156. 161.
Huscher, Jakob, Gemeinbrath, von Rottenwyl	330.
Hutter, Jakob, Metzger, von Aarburg	292. 297. 305.
Imhof, Joh., v. Aarau u. Brugg, Pfarrer zu Seedorf	(260.) 264. 272.
Kappeler, Joseph, Krämer, v. Leuggern, zu Mellingen	126. 152. 164.
Keller, Joseph, alt Stadthalter, von Hinterbühl	(261.)
— Joseph Damian, Schullehrer, von Baden	193. (201.)
Konrad, Johann, Schuster, von Anglikon	228. 235. 241.
Küng, Joh. Leonz, Döckis genannt, von Althütern	264.
Landolt, Susanna, geb. Holliger, Wittve des Jakob Landolt, Schusters, von Aarau	167. 175. 181.
Lüchlin, Johannes, Benzenheiter von Willnachen, Verlängerung	36.
Lee, Kaspar Joseph, Hafner, in Mellingen	152. 157.
Leutwiler, Heinrich, Stenisten-Kudis, von Rynach	8. 14. 20.
— Rudolf, Lenz genannt, von Rynach	121. 128. 133.
Lienhard, Ulrich, in der Weid, Gemeinde Holziken	193. 140. 146.
	Verlängerung 212.
Matter, Jakob, Drechsler, von Kolliten	110. 116. 121. Verlängerung
Maurer, Hs. Rudolf, Haldschneider, v. Kirchrued	91. 100. 106.
Meyer, Kaspar, Maurers, von Wohlen	35. 91. 100.

Meyer, Samuel, Sesselmacher, in der Langern, Gemeinde Oftringen	pag. 193. (201.) 205.
Müller, Samuel, Rothgießer, von Lenzburg	8. 14.
— Müller, Jakob, von Giberstein	14.
Mülls, Jakob, Banuwart u. Ergermeister, v. Ofeken	52. 60. 68.
Nicholier, Joseph, von Merenschwand	145.
Ningier, Joh. Jak., von Zofingen	255. (261.) 264. Verlängerung 333.
— Rudolf, Metzger, von Zofingen	161. 168. 175.
Nohe, Abraham, von Lenzburg, Notar und Fürsprech	100. 106. 110.
	Verlängerung 156.
Noth, Rudolf, Nothen, Wittve, von Dürrenäsch	304. 313. (420.) 320.
Kuetschi, Samuel, Kuefer, von Buchs	193.
Nachter, Samuel, Stadtrath, von Aarau	255. (261.) 264.
Salin, Konrad, Müllers, von Wetzheim	85. 91. 100.
Schaffner, Johannes, Brüngelhanen, auch Bethenhanen genannt, von Gränichen	167. 175. 181.
Schmid, Hs. Georg, Drucker, von Buchs	(201.) 205.
Schwarz, Niklaus, von Mellingen	59. 68. 77.
Seiler, Johannes, Hafner, von Lenzburg	8. 14. 20.
Spychiger, Peter, v. Strickholz, zu Gontenschwyl	247. 255. (261.)
Steiner, Anton, von Egen zu Dietwyl	121.
Volkenwyder, Fidel, von Benzenchwyl	8.
Wafiner, Rudolf, Schuhmacher, v. Sube, zu Lüscherz	304. 313.
	(420.) 320.
Weber, Bonaventur, von Wohlen	161. 168. 175.
Wen, Johann, Gerbermeister, von Willmergen	(420.) 320. 328. 333.
Wimmer, Samuel, Rischlami genannt, von Sube	146. 151. 157.
Wobler, Peter, von Wohlen	77. 85. 91.
Zimmerli, Esther Elisabeth, geb. Döckli, von Zofingen	14. 20. 30.
Zubler, Jakob, Hauffs, von Hunzenschwyl	8.

Geldstage.

Alle, Peter, von Ueken	281.
Amster, Hs. Rudolf, Sternenwrth, in Schingnach	146. 152. 163. (261.)
Bachmann, Joseph, Krämer von Althütern	264.
Baumgartner, Maria Anna, von Obermumpf	92.
Bäuelin, Jakob Rudolf, Sohn, Strumpfabrikant, von Brugg	225. 230.
(236. (261.) 292. Verlängerung	(256.) 298.
Bauwar, Franz, Glaser, zu Kometschwyl	36. 45. 53.
Beller, Jakob, von Mößliwyl	111.
Brechtli, Hs. Rudolf, von Schmiedrued	230. 236. 243.
Bitter, Fridolin, des Michels, und dessen Ehefrau, von Wallbach	122.
Bolaa, Jud Lemann, von Ober-Endigen	(262.) 266. 274.
Bolliger, Heinrich, Döckerscheider, v. Watt, bei Schmiedrued	111. 117. 123.
— Heinrich, Wärtis, von Althütern	(256.) (262.) 266. 314.
— Rudolf, Ragenreudis, vom Klätsli, Gemeinde Schögnrued	157.
Bosard, Emanuel, Strumpfwirber, von Dörmarsingen	152. 158. 163.
— Rudolf, Krämer, zu Kolliten	85. 92. 101.
— Samuel, Glaser, von Zofingen	230. 236. 242.
Bragle, Sebastian, von Zeiningen	30.
Bruggler, Melchior, von Hirschtal	282. 287. 293. 305.
— Samuel, von Hirschtal	52. 61. 70.
Bucher, Joh. Leonz, Nagler, von Ober-Schneffingen	293. 299.
Büchi, Heinrich, von Moosleerau, Nachgeldstag	188. 248. 273.
Bühler, Heinrich Kreidemann, von Rietheim	37. 46. 53.
Bürtschen, Meinrad, Eheleute, in Hornussen	128. 248. 237.
Burkart, Daniel, zum Pfeil, in Zurzach	242. 248.
Bürker, Johannes, Schuhmacher, von Aarau	69. 78. 87.
Chatman, Georg Friedrich, von Neuenburg	85. 92.
Christinat, Louis, von Ebarey und Sube	4. 85.
Desautres, Joh. Franz Niklaus, Doktor der Rechten, von Bern, gelesen zu Langenthal	305. 314. 322.
Döbele, Anton, von Ober-Kreif	22.
Dreifuss, Getrich, Sohn des Leib-Dreifuss, von Ober-Endigen	(262.) 266. 274.
Dürer, Jakob, Weber, von Aarau	219. 225. 230.
Eichenberger, Hans Rudolf, Schuhhanen, von Weimwyl, auf dem unteren Kleugelberg, Gemeinde Rynach	86. 93. 101.
Eck, Johann, Unterschaffner, in Freit	194.
Erismann, Samuel, Zimmermanns, von Gontenschwyl	86. 92. 101.
Enst, Wolfgang, von Würenlos	9. 15. 23.
Esig, Johann, von Wül	37.
Fanthauser, Peter, Guttuchmachers, von Teub, zu Zofingen gelesen a. 212. b. 212. a. 213. b. 213. c. 213. d. 213. 214. a. 229. b. 229. 230.	
Fisch, Joh. Heinrich, Alter, Sekretär, v. Aarau	176. 182. 188.
Fischer, Balthasar, von Lennwyl, angeseßen zu Wäldenschwyl	45. 53.
— Hs. Rudolf, Gemeinbrath, von Lennwyl	60. 69. 78.
Frey, Fülgenz, Schreiner, v. Zurzach	(321.) 321. 329. 334.
— Joh. Jakob, Jaspencier, von Lenzburg, angeseßen zu Frieron	305.
— Joh. Kaspar, jünger, Wäster, von Brugg	3. 9. 69.
— Joseph, des Kaisers, Brandenweinbändler, von Klingnau	(321.) 321. 329. 334.
— Theodorik, zum Oberrn Sternen, in Zurzach	157. 163. 170.
Fuchs, Joseph, von Schwatterloch	22.
Gampf, Wittve, Anna Maria, von Hornussen	333.
Gautschi, Hans, Fischers, von Gontenschwyl	85. 93. 101.
— Rudolf, Müllers, von Rynach	38. 46. 54. 140.
Gloor, Jakob, Schuhmacher, von Sehwyl	157. 162. 170.

Register.

- Oloof, Johannes, alt Exerziermeister, Sohn des alten Landjägers, von Leutwyl pag. 333.
 — Rudolf, alten Wächters, von Birrwyl (261.) 265. 273.
 Graf, Daniel, Kartenmachers, von Leutwyl 333.
 — Jakob, Kartenmacher und gewes. Friedensrichter, von Leutwyl (198.) 206. 215. 293. Verlängerung 281.
 — Melchior, Rothlis, von Wyl, Gemeinde Birrwyl 194. (200.) 206.
 Guggenheim, Nathan, von Ober-Endigen 3. 9.
 Gugelmann, David, Fabrikant, im Grabbölzli, zu Brittnau 117. 123. 129.
 Häfeli, Johannes, Häufis, Beck genannt, von Seengen 52. 61. 70.
 Häfiker, Job., ab dem Gräterhof, bei Reitnau, zu Aarau 37. 46. 53.
 Häfiker, Samuel, Uhrenmacher, von Aarau 163. 169. 183.
 Hauri, Heinrich, Stühlers, von Seengen 14. 23. 31.
 Häufemann, Jakob, Rothgarber, zu Zofingen 329. 334.
 Häufner, Oswald, von Kottenschwyl 36.
 Häufwirth, Kaver, von Delschen 265.
 Häufwiler, Salz, von Ober-Allfion 242.
 Hegnauer, Samuel, Wanders, von Seengen 140. 146. 152.
 Hemmann, Jakob, Nagelschmid, von Lenzburg 77.
 — Samuel de Johann Ulrich, von Lenzburg 86.
 Herzog, Adam, von Hornussen 22.
 — Eugen, Bäcker, von Lausenburg 230.
 — Johann, Wagner, von Hornussen 37.
 — Stephan, von Wilschwil 101.
 Hiltbold, Samuel, Lönis, von Schinznach 9.
 Hochstrasser, Jakob, von Zehrwangen, zu Liebigen, bei Brittnau 168. 176. 183. 264.
 Hochuli, Jakob, Zimmermann, von Reitnau, zu Sube (256.) (262.) 266.
 Hofler, Jakob, Schneider Jakobs, im Säget, Gemeinde Niederwyl (262.) 265. 274.
 Höfner, Franz Anton, obere Hammerfchmied, zu Wülkingen (263.)
 Hornmann, Hans, a. d. Pfaffenberg, bei Schloßrued 134. 141. 147.
 — Jakob, im Pfaffenberg, zu Schloßrued 168. 176. 182.
 Holliger, Heinrich, alt Agent, von Boniswyl 281. 287. 293.
 — Hs. Rudolf, Liebeggers oder Bauren genannt, von Boniswyl (256.)
 — Sebastian, Bernells, von Gontenschwyl 133. 141. 147.
 Hollmaier, Kaver, Geiger, von Ober-Grif 87.
 Hubischmied, Kaspar, Schuster, von Niederwyl 30. 38. 47.
 Hügli, Johann, von Bellikon 77. 87. 93.
 Humbel, Jakob, Hüfnerträger, von Boniswyl, in Aynach 298. 306. 314.
 Hunziker, Kaspar, Zeugfchmied, von Ober-Kulm 242.
 Hüfner, Heinrich, Zimmermann, von Wyden 162. 169. 177.
 Hüfner, Heinrich, von Reiningen 30.
 Jauch, Lorenz, von Eichen (261.)
 Jberg, Heinrich, von Kützingen 69. 77. 87.
 Jegg, Andreas, Zimmermann, von Reiningen 30.
 — Job. David, Maurer, von Reiningen 30.
 Jgler, Kasp. Leonz, Handelsm., v. Wolsen, in Sarmenstorf 281. 287. 293.
 Jägi, Simon, von Reiningen 30.
 Jäffter, Bernhard, von Magden 273.
 Jappeler, Karl, zur Schere, von Zurzach 265. 273.
 Jappeli, Leonz, Krämer, zu Merenschwand 77.
 Keller, Gertrud, Leonz und Joseph, Söhne des alten Steuermeyers von Ober-Endigen 22. 30.
 Kleiner, Rudolf, Kasper, von Egliswyl 292.
 Knecht, Joseph, von Besikon 157. 163. 170.
 — Joseph, Friedlis, von Schwatterloch (261.)
 — Martin, Wagner, von Bellikon 92. 101. 107.
 Kunz, Anna Maria, von Wellingen 9. 15. 23.
 Kummer, Johannes, von Höfcherten, Rechtsagent zu Morgenthal 281.
 Kümli, Samuel, von Reitnau 329. 334.
 Käfer, Rudolf, Rauch, von Gontenschwyl 333.
 Kauter, Kaver, von Delschen 212.
 Käufler, Jakob, Benjen, von Wülkingen 161. 169. 183. 236.
 Käuflin, Johannes, Benzenbeis, von Wülkingen 60. 140.
 Kehner, Kaspar, Vorfingers, in Gränichen 195. (200.) 206.
 Keimgruber, Blasius, von Herznach 22.
 — Georg, Schmied, und dessen Ehefrau, von Herznach 298.
 Keisebach, Job., v. Wiltgenfchwyl, Kts. Luzern, zu Buttswyl 305.
 Kengi, Joseph, von Wallbach 122.
 Kengin, Karl, Odelis, von Oberhof 101.
 Leutwiler, Jakob, alt Gemeinderath, Dietz, v. Birrwyl 86. 93. 101.
 — Hs. Rudolf, von Aynach, in der Finsterthülen, Gemeinde Detsingen (521.) 321. 329. 334.
 Lienhard, Friedrich, Friedrichs sel. Sohn, von Vor dem Wald 168. 177. 183. Verlängerung (256.)
 — Job., Wallenbans, auf Klauenhübel, bei Herkheim 117. 123. 129.
 Lüthi, Job., Drechsler, v. Schinznach, zu Unter-Entfelden 205. 214. 220.
 Lüscher, Jakob, Ex-Artz, v. Herkheim, in Sube 129. 134. 141. 147. 184.
 — Kaspar, Stodt-Kaspers, Krämer, von Mufen 162. 169. 183.
 — Melchior, Hanskasper, v. Dürrenäsch, in Reufenthal 293. 299. 306.
 — Hs. Rudolf, jung, Kehrbausrudis, von Seon (200.) 206. 214.
 — Samuel, Häufis, von Dürrenäsch 38. 46. 54.
 Lütthart, Leonz, von Fienbergfchwyl, in Langdorfmuir 9.
 Lütthi, Jakob Leonz, Schmied, von Wolsen, angefeffen zu Steckhorn 168.
 Marti, Jakob, Danielen, Weber, von Othmarfingen 9. 15. 23.
 Mischli, Jakob Leonz, Kupferschmied und Krämer, von Wey 161.
 — Stephan, von Muro-Wey 242.
 Mayensisch, Kaver, alt Baumeister, von Kaiserstuhl 53. 61.
 Merz, Heinrich, Horneggers, von Mrenzfien 37. 46. 54.
 Merz, Hs. Jakob, Oberländer, von Mrenzfien pag. 298. 306. 314.
 — Rudolf, Döbeli-Samuels, von Mrenzfien 9. 15. 23.
 Mettaller, Joseph, Schuhmacher, von Grif 37.
 Meyer, Joseph, Bänis, von Grif 37.
 — Joseph, von Ober-Mumpf 3.
 — Joseph, Hüttenbanien sel. Sohn, von Stäfflingen 92.
 — Wenzel, v. Etriswyl, Kts. Luzern, Müller, zu Rohrdorf 37. 45. 53.
 Mejer, Anton, von Möhlis 111.
 Moor, Hs. Ulrich, Haar-Rudi-Hans Uli, Weber, auf der Nutti, Gemeinde Vor dem Wald 176. 182. Verlängerung (241.)
 Müller, Andreas, von Hellfien 30.
 — Hs. Heinrich, Bumpeler, von Unter-Kulm 117. 123. 130.
 — Hieronimus, von Hellfien 194.
 — Jakob, des Hannefen, von Lengnau 61. 70. 78.
 — Joseph, der Ältere, zu Maaden (521.) 321.
 — Michael, Kuefer, von Mettau 236.
 — Hs. Rudolf, Hartmanns, von Unter-Kulm 157. 163. 170.
 — Samuel, Kohlers, von Gränichen (200.) 206. 214.
 — Samuel, Neubauer, von Zehrwangen, (521.) 321.
 Naf, Johann, jünger, von Ittenthal, nebst übrigen Mitbewohnern des Eichhofs bei Stetten 77. 87.
 Dreucht, Job. Jakob, Schneiders Ehefrau, von Wangenried, Kts. Bern, angefeffen zu Zofingen 37. 46. 53.
 Dreft, Joseph, jung, von Magden 60.
 Dreft, Konrad, v. Ronfen, Kommissionär, in Bern 273. 282. 288.
 Dtt, Hs. Ulrich, Schuhmacher, von Auenftein 116. 122. 129.
 Peter, Hans, Schmid, v. Gontenschwyl, im Mühletthal 273. 282. 287.
 Peterhans, Joseph, von Fislipach 138.
 Pfister, Edeftin, Brandenweinbändler, v. Klingnau (521.) 321. 329. 334.
 Pläff, Nikolaus, zu Strengelbach 188. 195. (199.)
 Räder, Samuel, Maurerludis, von Birrwyl 194.
 Rehmann, Johann, Seilers, von Kaifen 333.
 Reining, Joseph, u. d. Sohn gleichen Namens, zu Hilsberg, 212.
 Red, Heinrich, Baumwart, von Mreften 60. 69. 78.
 Ringier, Rudolf, Metzger, von Zofingen 247.
 Rude, Anton, von Wühl 37.
 Ruage, Johann, Drechsler, von Grif 37.
 Ruegger, Job. Jakob, v. Niederwyl, in Unter-Kulm 92. 101. 107.
 — Hs. Jakob, v. Niederwyl, zu Strengelbach 247. (256.) 266.
 Ruess, Franz Sines, Artz und Wundarzt, in Langdorfmuir 8.
 Rüchler, Martin, alt Landjäger, von Rohr 30. 38. 47.
 Salm, Konrad, Müllers, von Welsheim 162.
 Schafner, Moriz, von Hornussen 298.
 Schachmann, Albrecht, Maurers, von Windisch 134. 141. 153.
 Scheidegger, Heinrich, Fabrikant, v. Huttswyl, a. d. Scheuerberg, bei Brittnau 134. 141. 153.
 Schest, Hs. Jakob, alt Ammann, von Herkheim, fchäft in der Kneubalden (521.) 321. 329. 334.
 Schibler, Viktor, des alten Wirts sel. Sohn, von Walterswyl 333.
 Schifferle, Jakob, Michaels Sohn, von Dägerfelden 61. 70. 78.
 Schmid, Jakob, Hottingers, von Hagglingen 101. 106. 111.
 — Jakob, Druckers, von Rohr 188. 195. (199.)
 — Johann, Schuster, von Gupf 194.
 — Johannes, des Wilsen, von Hagglingen 162. 169. 177.
 — Lette, geb. Chollet, von Aarau, zu Holderbank 60. 69. 78. 152.
 Schnebeli, Franz, von Stein 37.
 Schneider, Katharina, geb. Nef, u. deren Sohn Mathias, v. Magden 45.
 — Dominik, von Ober-Herznach 230.
 Schnorpf, Heinrich, alt Berichsberg, von Baden 176.
 Seiler, Joseph, von Langenmoos, Gemeinde Bergdietikon 334.
 Seim, Bernhard, Sohn, von Densbüren, Handelsmann, in Grif 37. 60.
 — Johann, des Farberlis, von Kirchdorf 314. 322. 330.
 Siebenmann, Franz, Kuefer, von Aarau 235. 242. (257.) 322.
 Sigrist, Hs. Jakob, zu Bösenswyl, Gemeinde Brittnau 162. 169. 177.
 — Hs. Jakob, Lambours, im Weyergut, Gemeinde Vor dem Wald 111. 117. 123.
 — Jakob, Rudis Sohn, von Vor dem Wald, auf der Schleiff, bei Strengelbach 122. 129.
 — Nikolaus, genannt Harzer-Klaus, von Vor dem Wald 152. 157.
 — Sebastian, von Leimbach 162.
 Spiblmann, Joseph, Viktor sel. Sohn, zu Nieder-Guggen 305.
 Sprenger, Kaver, von Delschen 265.
 Stamm, Heinrich, Vater, Handelsmann, zu Köllfen 298. 306. 314.
 Stangel, Martin, jünger, Metzger, von Kaiserstuhl 122. 129. 135.
 Stetlin, Johann, von Kaifen 188.
 Steiner, Jakob, Keflers, auf der Subren, Gemeinde Schloßrued 242. (257.) 266. (521.) 321.
 Stenz, Hs. Rudolf, Zimmermann, von Zehrwyl 101. 106. 111.
 Stöcker, Johann, Weber, zu Ober-Mumpf (521.) 321.
 Stöckel, Kaspar, Schneider, zu Fienbergfchwyl 122.
 Studler, Rudolf, Hutmacher, v. Seengen, zu Zofingen 86. 93. 107.
 Sueß, Hs. Heinrich, genannt Debis, von Reiningen 182. 188. 195. 219. Verlängerung 219.
 — Hs. Heinrich, Sohn, von Reiningen 182. 188. (199.) 219.
 Suter, Jakob, auf dem Neutshof, Gemeinde Gränichen 129. 134. 141.
 — Joseph, von Tiefenweg, Gemeinde Ehrendingen 77. 87. 92.
 — Joseph, von Tiefenwaag, Gemeinde Ehrendingen 162. 169. 177.
 Teli, Kaspar, von Biberftein (262.) 265. 274.
 Treier, Simon, von Herznach 22.

Register.

Almer, Peter, von Thalwil, Kts. Zürich, Mehrgewerke in Hülflon pag. 293. 299. 306.
 Arben, Franz Joseph, von Reiningen 30.
 Aesprung, Johann, v. Hornussen, im Eichhof, bei Stetten 77. 87. 93. 138.
 Billiger, Rupert, von Ober-Rüti, bei Dietwyl, Bäcker und Müller, zu Schatdorf, Kts. Uri 395.
 — Faver, von Eins 101.
 Bächli, Joh. Jakob, von Brittnau, Leinwand- und Baumwollengewandler, zu Neuenburg 137.
 Baldener, Simon, zu Mößlin 3.
 Balth, Jakob, Hünfls, von Seon 52. 61. 70.
 Banger, J. J., in Aarau 3. Verlängerung 69. 117.
 Beger, Jakob, Neubauern, von Eggenwyl 117. 123. 130.
 — Jakob, von Gontenschwyl, in der Bodenrente, Gemeinde Schmiedrueb (262.) 265. 273. 213.
 — Joseph, von Wühl 37.
 — Melchior, Schuhmacher, Kartendecker, von Menziken 22. 30. 38.
 Belsi, Joh., Vater, und Joh., Sohn, im Eichhof, bei Stetten 77. 87.
 Berber, Johann, des Schlossbänks, von Ober-Endigen 128. 134.
 Berni, Heinrich, Trembel, von Thalheim, zu Hiberstein 9. 15. 23.
 Beyeremüller, Daniel, Hufschmied, von Suhr 128. 134. 141.
 — Samuel, alt Kommissär, von Suhr 45. 53. 61.
 Bidmer, Abraham, v. Dörmarsingen, Wirth in Kolliken 287. 293. 299.
 — Jakob, Schuhmacher, von Gränichen 176. 182. 188.
 — Johannes, Löbren, von Gränichen 15. 23. 31.
 — Joh. Leonz, von Schneifigen 169. 177.
 — Rudolf, von Strangelbach, an der Matte in Bern 128. 134. 141.
 — Samuel, Michel-Schmied, von Suhr 230.
 — Faver, von Lengnau 293. 298.
 Biederleber, Jakob, Maurer, von Remetschwyl 37. 46. 53.
 Wilhelm, Joh., Böwenwirth, zu Safenwyl 298. 306. 314.
 Binkelmann, Joseph, gewes. Lambour-Major, von Mellingen, Kolonist in Ludwigsfelden 184. 190. 196.
 Biss, Hartmann, Wagner, von Eggenwyl 212. 220. 225.
 Bunderlin, Anton, des Meuzen, und dessen Ehefrau, von Wallbach 219.
 — Joseph, von Wallbach 117.
 Bunder, Jakob, Maurers, von Kolliken 69. 78.
 — Matthias, von Untermaingen 314. 322. 330.
 Zimmerli, Hs. Jakob, des Zollners, Sohn, zu Unter-Morgenthal 129. 135. 147.
 Zwahlen, Heinrich, von Gessig, auf dem Schurberg, Gemeinde Brittnau 168. 177. 183. Verlängerung 265.

Geldtags-Aufhebungen.

Bosart, Jakob, juna, Maier, von Dörmarsingen 135.
 Dreufus, Getich, Sohn des Leopold Dreufus, von Ober-Endigen 274.
 Fischer, Jakob, alt Gretermeister, von Dörfen 118. 124. 130.
 Fischer, Hans Rudolf, Gemeinderath von Zennwyl 124.
 Engelmann, David, von Brittnau 164.
 Haanauer, Abraham, Buchbinder, von Aarau 215.
 Hauri, Heinrich, Stühlers, von Seengen 31.
 Heumann, Jakob, Kießer, von Aarburg 230.
 Hollinger, Joseph, von Wühl 88.
 Känbli, Ludwig, Brenis-Ludi genannt, von Seengen 158.
 Kienhardt, Hans, Ballenhaus, von Uetheim (199.)
 Meng, Alois, alt Lammann, von Gips 88.
 Müller, Samuel, Kblers, von Gränichen 288.
 Mey, Heinrich, Samuwart, von Mörfen 158.
 Emm, Bernhard, Handelsmann, von Denzspüren, wohnhaft in Trif 88.
 Spengler, Joh. Georg, Pfister, von Aarau (257.)
 Eueß, Hs. Heinrich, Vater und Sohn, von Remigen (263.)
 Walter, Rudolf, Kulis, von Ober-Entfelden 294.
 Wanger, Joh. Jakob, Gastgeber zum Döhen, in Aarau 164.

Gantsteigerung.

Baumann, Hs. Ulrich, Schuhmacher, v. Hendschiffheim, zu Mörfen 88.
 Berchtold, Hs. Rudolf, von Schmiedrueb 196.
 Burger, Jakob, ab Burg, in der Stampfe, bei Brittnau 171.
 Fischer, Sebastian, Pintenkenwirth, von Zennwyl 118.
 Känkli, Samuel, von Reitnau, angelesen zu Vor dem Wald 307.
 Lächer, Rudolf, von Monach, geseßen zu Zennwyl 323.
 Wodli, Willaus, von Grengelbach, im Geißbach, Gemeinde Vor dem Wald 300.

Arreste.

Bach, Anton, von Saanen, gewesener Wachtmüller auf bei Zelling Aarburg 124.
 Berchtiger, J. Rudolf, von Lengnau, gewesener Quartiermeister 243.
 Bolag, Joseph, von Endigen 299.
 Brunner, Katharina, von Kaltbrunn, Kts. St. Gallen 282.
 Bulet, Jos. Meinrad, Weber, v. Nickenburg, Kts. Schwyz 164. 170. 178.

Egger, Georg, Indiemiedrucker, in Zürich, fasshaft gewes. zu Aarau pag. 23.
 Peter, Anna Maria, von Lengnau, Kts. Luzern 4.
 Stadler, Valentin, Hutmacher, a. d. Kanton Uri, zu Menziken 243.
 Studach, Rudolf, Krämer, von Altkätten, Kts. St. Gallen (199.) 207. 215.

Vorladungen.

a. Ueber Vermögens-Herausgabe.
 Erismann, Albrecht, Büchschmied und Sießer, von Kirchrued 47. 55. 62.
 Fäster, Johannes, und sein Sohn Jakob, von Denzspüren 236.
 Keller, Anton Pantaz, von Hinderbühl 70.
 Knecht, Kaspar, des Huiaren, von Schwatterloch 130. 135. 148.
 Lang, Heinrich, von Bödingen 24. 31. 39.
 Meyer, Joseph Leonz, von Birri 142.
 Men, Paul, Sohn des Jakob Men, von Langdorfsmury 243.
 Sager, Hs. Jakob, Melchers, von Menziken 158. 171.
 Schmid, Johann, von Bremgarten 70. 79. 88.
 Seiler, Jakob, des Seilers, von Gollikon (198.) 207. 215.
 Stenz, Johann, v. Eggenwyl, 47. 55. 62.
 Tannenberger, Jakob, von Stein, Kts. Aargau 267. 275. 288.
 Wetter, Johann, von Entlebuch 307.
 Wagner, Maria Anna, von Laufenburg 102.
 Widmer, Friedrich, von Seon 38. 47. 55.
 Wübi, Christian Friedrich, von Schaffsheim 142. 148. 153.
 Zehender, Melchior, von Schöftland 248. (257.) 267.

b. Ehe sachen.

Brunner, Samuel, von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrueb 88.
 — 94. 107.
 Gäs, Hans, Fuhrenschicht, von Oberkulm 94. 107. 112.
 Mez, Johannes, Bogel, von Weinwyl, Bezirks Kulm 54. 62. 71.
 Ries, Agatha, geb. Bucher, Ehefrau des Joseph Ries, Wagner, von Eßlen 237.
 Seiditz, von, Maria Wilhelmina Christiana, aus Anslau, in Niederseßlen 142. 147. 153.
 Stanz, Rudolf, Zimmermann, von Rüttigen 195. (198.) 207.
 Suter, Jakob, Wagners, von Kolliken 307. 315. 322.
 Weber, Rudolf, Stöckbauern, von Eggenwyl 10. 16. 24.

c. Paternitäts sachen.

Neuli, Gottlieb, von Wihlen, bei Dablingen 62. 71. 79.
 Reich, Franz, Heimathlos 47. 54. 62.
 Riehmeyer, Paul, ab Häfeler 10. 16. 24.
 Brack, Jakob, von Bögen 112. 118. 124.
 — Jakob, von Bögen 315. 322. 335.
 Blur, Samuel, von Brittnau 189. 196. (198.)
 Herzog, Faver, von Emmenmatten 210. 226. 237.
 Hiltpold, Hs. Ulrich, Kober, von Schinzwach 178. 184. 190.
 Hochuli, Hans Jakob, von Reitnau, 15. 24. 31.
 Kern, Martin, von Buchberg, 15. 24. 31.
 Künz, Simon, aus der Alp 62. 71. 79.
 Müller, Joh. Jakob, angeblich von Münchenbuchsee, von Solloche-nd, Kts. Waadt 231.
 Ries, Rudolf, von Staffelsbach 215.
 Sommerhalder, Johann, ab Burg, bei Monach 248. (257.) 267.
 Weizenegger, Franz, Nagelschmied, von Stetten, Oberamts Lütlingen 315.
 Berni, Jakob, Wagners, von Thalheim 189. 196. (198.)
 Zwimpfer, Melchior, Schneider, von Oberkirch, Kts. Luzern 135. 148. 153.

d. Schuld sachen.

Binkelmann, Joseph, gewes. Lambour-Major, von Mellingen, Kolonist in Ludwigsfeld 184. 190. 196.

e. Anschuldigungen.

Berchtiger, J. A., v. Lengnau, gewes. Quartiermeister 62.
 Hunzler, Joh. Jakob, Mehger, v. Ober-Kulm, zu Suhr 10. 16.
 Kuhn, Josi, von Dörfen 315. 322. 335.
 Ringler, Rudolf, vulgo Ringerrudi, und dessen Brüder Martin, Kaspar und Bernhard, Bernet, heimathlos 294. 299. 307.
 Schmutziger, Abraham, Schuhmacher, von Aarau 243. 248. (258.)
 Staub, Johannes, von Wyningshaus, Gemeinde Schönenberg 39.
 siehe auch Publikation pag. 11. und Polizeianzeigen pag. 41. 97.
 Aesprung, Joh., v. Hornussen, im Eichhof, bei Stetten 158. 171.
 Billiger, Heinrich, Nagler, v. Alifon 24. (237.)
 Beyeremüller, Samuel, genannt Kommissär, von Suhr 147.

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verordnungen der Friedensrichter im Laufe des J. 1816 95.
 Bettags-Publikation auf 1817. 221.

